



**Tagblatt des Grossen Rates
des Kantons Bern**

**Journal du Grand Conseil
du canton de Berne**

**Frühlingssession
vom 2. bis 12. März 2020**

**Session de printemps
du 2 au 12 mars 2020**

Jahrgang 2020 / Heft 1

Année 2020 / Cahier 1

Impressum: Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern, Jahrgang 2020, Heft 1, ISSN 1662-9272.

Chefredaktion Deutsch: Eva Schmid. Stellvertretung: Stefanie Lüscher.

Chefredaktion Französisch: Amt für Zweisprachigkeit, Gesetzgebung und Ressourcen (AZGR), Staatskanzlei des Kantons Bern.

Hrsg.: Parlamentsdienste des Grossen Rates des Kantons Bern, Postgasse 68, Postfach 562, 3000 Bern 8.

Impressum : Journal du Grand Conseil du canton de Berne, année 2020, cahier 1, ISSN 1662-9272.

Rédaction en chef, allemand : Eva Schmid. Suppléante : Stefanie Lüscher.

Rédaction en chef, français : Office du bilinguisme, de la législation et des ressources (OBLR), Chancellerie d'Etat du canton de Berne.

Edition : Services parlementaires du Grand Conseil du canton de Berne, Postgasse 68, case postale 562, 3000 Berne 8.



Inhaltsverzeichnis / Table des matières

Erste Sitzung / Première séance	1
Präsidialansprache / Allocution du président	1
2019.STA.1810	2
1 Eintritt eines neuen Mitglieds in den Grossen Rat: Herr Jürg Marti (SVP)	
1 Entrée d'un nouveau membre au Grand Conseil : Monsieur Jürg Marti (UDC)	
2019.STA.2026	2
2 Eintritt eines neuen Mitglieds in den Grossen Rat: Herr Kurt Wenger (SVP)	
2 Entrée d'un nouveau membre au Grand Conseil : Monsieur Kurt Wenger (UDC)	
2019.STA.2035	2
3 Eintritt eines neuen Mitglieds in den Grossen Rat: Herr Matthias Matti (BDP)	
3 Entrée d'un nouveau membre au Grand Conseil : Monsieur Matthias Matti (PBD)	
Gemeinsame Vereidigung / Assermentation groupée.....	3
Ordnungsanträge / Motions d'ordre	3
2019.RRGR.128.....	9
4 Motion 108-2019 Sancar (Bern, Grüne) Jungen eine Stimme geben	
4 Motion 108-2019 Sancar (Berne, Les Verts) Donner une voix aux jeunes	
2019.RRGR.141.....	9
5 Motion 118-2019 Gnägi (Walperswil, BDP) Aktives Stimmrechtsalter 16 auf Anfrage	
5 Motion 118-2019 Gnägi (Walperswil, PBD) Capacité civique active à 16 ans sur demande	
2019.RRGR.249.....	18
6 Motion 201-2019 Zybach (Spiez, SP) Ehrung von wichtigen Politikerinnen im Kanton Bern (Richtlinienmotion)	
6 Motion 201-2019 Zybach (Spiez, PS) Honneur aux grandes politiciennes du canton de Berne (Motion ayant valeur de directive)	
2019.STA.1271	22
7 Berichterstattung Parlamentarische Vorstösse und Planungserklärungen 2019. STA	
7 Mise en œuvre des motions, des postulats et des déclarations de planification 2019. CHA	
2019.STA.1632	22
8 Die Aussenbeziehungen des Kantons Bern 2019	
8 Les relations extérieures du canton de Berne en 2019	
2019.VOL.25.....	25
9 Gesetz über Handel und Gewerbe (HGG) (Änderung) (1. Lesung)	
9 Loi sur le commerce et l'industrie (LCI) (Modification) (1 ^{re} lecture)	
2020.RRGR.41.....	7, 38
125 Anpassung der Sitzungsendzeiten	
125 Adaptation des horaires de fin de séance	

Zweite Sitzung / Deuxième séance	39
2019.VOL.25.....	39
9 Gesetz über Handel und Gewerbe (HGG) (Änderung) (1.Lesung) (Fortsetzung)	
9 Loi sur le commerce et l'industrie (LCI) (Modification) (1 ^{re} lecture) (Suite)	
2019.VOL.69.....	55
10 Amt für Landwirtschaft und Natur; Kantonsbeitrag an die Gesamtmelioration Bleienbach – Thörigen – Bettenhausen in den Gemeinden Bleienbach, Thörigen und Bettenhausen (Kantons-Nr. 42145). Ausgabenbewilligung; Rahmenkredit; Verpflichtungskredit 2020 bis 2035	
10 Office de l'agriculture et de la nature ; subvention cantonale en faveur de l'amélioration intégrale Bleienbach – Thörigen – Bettenhausen dans les communes de Bleienbach, Thörigen et Bettenhausen (n° de canton 42145). Autorisation de dépenses ; crédit-cadre ; crédit d'engagement 2020 à 2035	
2019.RRGR.187.....	57
11 Motion 151-2019 Roulet Romy (Malleray, SP) Der Wald: eine hochwertige natürliche Trinkwasserquelle	
11 Motion 151-2019 Roulet Romy (Malleray, PS) La forêt, source d'eau potable naturelle de qualité	
2019.RRGR.202.....	65
12 Motion 166-2019 Gabi Schönenberger (Schwarzenburg, SP) Rauchfreie öffentliche Kinderspielplätze und Schulareale im Kanton Bern	
12 Motion 166-2019 Gabi Schönenberger (Schwarzenburg, PS) Interdiction de fumer sur les places de jeux publiques et dans les installations scolaires du canton de Berne	

Dritte Sitzung / Troisième séance	69
2019.RRGR.202.....	69
12 Motion 166-2019 Gabi Schönenberger (Schwarzenburg, SP) Rauchfreie öffentliche Kinderspielflächen und Schulareale im Kanton Bern (Fortsetzung)	
12 Motion 166-2019 Gabi Schönenberger (Schwarzenburg, PS) Interdiction de fumer sur les places de jeux publiques et dans les installations scolaires du canton de Berne (Suite)	
2019.RRGR.207.....	74
13 Motion 171-2019 Aebi (Hellsau, SVP) Biodiversität – Alle müssen ihren Beitrag leisten	
13 Motion 171-2019 Aebi (Hellsau, UDC) Biodiversité – Chacun-e doit y contribuer	
2019.RRGR.190.....	84
14 Postulat 154-2019 Saxer (Gümligen, FDP) Bern soll Chancen der Blockchain-Technologie nutzen	
14 Postulat 154-2019 Saxer (Gümligen, PLR) Blockchain : une chance à saisir pour Berne	
2019.STA.1271	91
15 Berichterstattung Parlamentarische Vorstösse und Planungserklärungen 2019. WEU	
15 Mise en œuvre des motions, des postulats et des déclarations de planification 2019. DEEE	
2019.RRGR.287.....	93
16 Motion 239-2019 Rügsegger (Riggisberg, SVP) Unregelmässigkeiten im Berner Jura umgehend beheben!	
16 Motion 239-2019 Rügsegger (Riggisberg, UDC) Mettre immédiatement un terme aux irrégularités dans le Jura bernois !	
2019.RRGR.345.....	96
17 Motion 274-2019 DEPU (Klopfenstein, Corgémont) Abstimmungswiederholung in Moutier erst, wenn Artikel 138 und 139 aus der jurassischen Kantonsverfassung gestrichen sind!	
17 Motion 274-2019 DEPU (Klopfenstein, Corgémont) Revoter à Moutier, mais après la suppression des art. 138 et 139 de la Constitution jurassienne !	

Vierte Sitzung / Quatrième séance.....	105
2020.RRGR.9	105
88 Wahl eines Grossratsmitglieds der EVP als Mitglied FiKo per 13. März 2020	
88 Election d'un membre PEV de la CFin au 13 mars 2020	
2020.RRGR.10.....	105
89 Wahl eines Grossratsmitglieds der BDP als Mitglied GPK	
89 Election d'un membre PBD de la CGes	
2018.RRGR.465.....	105
90 Wahl eines Grossratsmitglieds der SVP als Mitglied BaK per 01. April 2020	
90 Election d'un membre UDC de la CIAT au 1 ^{er} avril 2020	
2018.RRGR.466.....	105
91 Wahl eines Grossratsmitglieds der BDP als Ersatzmitglied BaK	
91 Election d'un membre suppléant PBD de la CIAT	
2020.RRGR.38.....	105
119 Wahl eines Grossratsmitglieds der SVP als Mitglied GPK	
119 Election d'un membre UDC de la CGes	
2020.RRGR.35.....	105
120 Wahl eines Grossratsmitglieds der SVP als Mitglied BiK	
120 Election d'un membre UDC de la CFor	
2020.RRGR.37.....	105
121 Wahl eines Grossratsmitglieds der SVP als Ersatzmitglied BiK	
121 Election d'un membre suppléant UDC de la CFor	
2020.RRGR.39.....	106
122 Wahl eines Grossratsmitglieds der SVP als Mitglied GSoK	
122 Election d'un membre UDC de la CSoc	
2020.RRGR.36.....	106
123 Wahl eines Grossratsmitglieds der SVP als Ersatzmitglied GSoK	
123 Election d'un membre suppléant UDC de la CSoc	
2020.RRGR.34.....	106
124 Wahl eines Grossratsmitglieds der SVP als Ersatzmitglied der BaK	
124 Election d'un membre suppléant UDC de la CIAT	
2020.RRGR.11.....	107
92 Wahl eines Mitglieds des Verwaltungsgerichts, verwaltungsrechtliche Abteilung, mit Beschäftigungsgrad 100 %, für die Amtsdauer bis 31.12.2022	
92 Election d'un ou d'une juge du Tribunal administratif, Cour de droit administratif (100 %), pour la période de fonction jusqu'au 31.12.2022	
2020.RRGR.12.....	107
93 Wahl zweier Ersatzmitglieder deutscher Muttersprache für das Obergericht, für die Amtsdauer bis 31.12.2022	
93 Election de deux juges suppléant-e-s germanophones de la Cour suprême, pour la période de fonction jusqu'au 31.12.2022	
2020.RRGR.13.....	107
94 Wahl einer Fachrichterin oder eines Fachrichters für das Schiedsgericht in Sozialversicherungs- streitigkeiten, für die Amtsdauer bis 31.12.2022	
94 Election d'un ou d'une juge spécialisé-e du Tribunal arbitral des assurances sociales, pour la période de fonction jusqu'au 31.12.2022	

2020.RRGR.14.....	107
95 Wahl einer Richterin oder eines Richters deutscher Muttersprache für die Regionalgerichte mit Beschäftigungsgrad 100 %, für die Amtsdauer bis 31.12.2022	
95 Election d'un ou d'une juge germanophone de tribunal régional (100 %), pour la période de fonction jusqu'au 31.12.2022	
2020.RRGR.15.....	107
96 Wahl zweier Richterinnen oder Richter deutscher Muttersprache für die Regionalgerichte mit Beschäftigungsgrad 90 %, für die Amtsdauer bis 31.12.2022	
96 Election de deux juges germanophones de tribunal régional (90 %), pour la période de fonction jusqu'au 31.12.2022	
2020.RRGR.16.....	107
97 Wahl einer Richterin oder eines Richters deutscher Muttersprache für die Regionalgerichte mit Beschäftigungsgrad 70 %, für die Amtsdauer bis 31.12.2022	
97 Election d'un ou d'une juge germanophone de tribunal régional (70 %), pour la période de fonction jusqu'au 31.12.2022	
2020.RRGR.17.....	108
98 Wahl zweier Richterinnen oder Richter französischer Muttersprache für die Regionalgerichte mit Beschäftigungsgrad 60 %, für die Amtsdauer bis 31.12.2022	
98 Election de deux juges francophone de tribunal régional (60 %), pour la période de fonction jusqu'au 31.12.2022	
Ordnungsantrag / Motion d'ordre.....	114
2019.RRGR.197.....	115
25 Motion 161-2019 Hamdaoui (Biel/Bienne, CVP) Für eine amtliche Anerkennung der Gebärdensprache	
25 Motion 161-2019 Hamdaoui (Biel/Bienne, PDC) Pour une reconnaissance officielle de la langue des signes	
2018.GEF.842.....	123
18 «HebammenRuf – Reduktion von Gesundheitskosten dank eines professionellen zweisprachigen Kurzberatungsangebots und Vermittlungsteams für den gesamten Kanton Bern» Bericht des Regierungsrates zur Motion 149-2017 de Meuron (Thun, Grüne)	
18 Sages-femmes : réduction des coûts de santé grâce à une offre professionnelle de conseil et de suivi en deux langues pour tout le canton. Rapport du Conseil-exécutif concernant la motion 149-2017 de Meuron (Thoune, Les Verts)	
2019.GEF.1184.....	128
19 2019.GEF.1184 Kreditgeschäft GR Qualitätskontrolliertes Mammographie-Screening-Programm für den Kanton Bern ohne Verwaltungskreis Berner Jura. Ausgabenbewilligung (Verpflichtungskredit) 2021–2030	
19 2019.GEF.1184 Affaire de crédit CG Programme de dépistage du cancer du sein par mammographie assorti d'un contrôle de qualité dans le canton de Berne (hors arrondissement administratif du Jura bernois). Autorisation de dépense (crédit d'engagement) pour les exercices 2021 à 2030	
Resultate der Wahlgeschäfte der Frühlingssession 2020 (Richter/-innen).....	131
Résultats des élections de la session de printemps 2020 (juges).....	131
Vereidigung / Assermentation	134

Fünfte Sitzung / Cinquième séance	135
Resultate der Wahlgeschäfte der Frühlingssession 2020 (Organe des Grossen Rates).....	135
Résultats des élections de la session de printemps 2020 (organes du Grand Conseil)	135
2019.RRGR.351.....	135
20 Motion 280-2019 Kohli (Bern, BDP) Kantonale Opferhilfestrategie (Richtlinienmotion)	
20 Motion 280-2019 Kohli (Bern, PBD) Stratégie cantonale d'aide aux victimes (Motion ayant valeur de directive)	
2015.GEF.1748.....	141
21 «Bedarfsabklärung für eine Notunterkunft für Mädchen und junge Frauen (14–20 Jahre alt) im Kanton Bern». Bericht des Regierungsrates zur Umsetzung des Postulats 039-2016 SP-JUSO-PSA (Stucki, Bern)	
21 Création d'un refuge pour les jeunes filles et jeunes femmes victimes de violence : détermination des besoins. Rapport du Conseil-exécutif sur la mise en œuvre du postulat 039-2016 PS-JS-PSA (Stucki, Berne)	
2019.RRGR.186.....	150
22 Motion 150-2019 Mühlheim (Bern, glp) Einheitliche Fallführung durch einheitliche IT-Lösung in der Sozialhilfe	
22 Motion 150-2019 Mühlheim (Berne, pvl) Aide sociale : harmoniser l'informatique pour harmoniser la gestion des cas	
2019.RRGR.189.....	155
23 Motion 153-2019 Sancar (Bern, Grüne) Integration der arbeitsfähigen Sozialhilfebezüger/-innen in den Arbeitsmarkt	
23 Motion 153-2019 Sancar (Berne, Les Verts) Insertion des bénéficiaires de l'aide sociale aptes au travail	
2019.RRGR.198.....	156
24 Motion 162-2019 Brönnimann (Mittelhäusern, glp) Fordern und fördern – Ein Reformplan für die Sozialhilfe im Rahmen von SKOS Richtlinienmotion mit Ausnahme von Ziffern 3, 4, 7 und 8	
24 Motion 162-2019 Brönnimann (Mittelhäusern, pvl) Exiger et encourager – Plan de réforme pour l'aide sociale dans le cadre de la CSIAS Motion ayant valeur de directive (sauf ch. 3, 4, 7 et 8)	
2019.RRGR.344.....	165
26 Motion 273-2019 Klopfenstein (Corgémont, SVP) Genauere Abklärungen im Zusammenhang mit dem interjurassischen Psychiatriewesen	
26 Motion 273-2019 Klopfenstein (Corgémont, UDC) Plus de lumière dans le brouillard de la psychiatrie interjurassienne	
2019.RRGR.259.....	168
27 Motion 211-2019 Grüne (Baumann, Suberg) Massnahmenplan Hitze und Care-Teams: Für den Schutz der Gesundheit der Bevölkerung im Kanton Bern	
27 Motion 211-2019 Les Verts (Baumann, Suberg) Plan de mesures en cas de canicule et équipes de soins : pour protéger la santé de la population du canton de Berne	

Sechste Sitzung / Sixième séance	173
2019.RRGR.283.....	173
29 Motion 235-2019 Trüssel (Trimstein, glp) Neupositionierung der Strassenverkehrs- und Schifffahrtsämter	
29 Motion 235-2019 Trüssel (Trimstein, pvl) Repositionnement des unités de l'Office de la circulation routière et de la navigation	
2018.BVE.1245.....	184
30 Münchenbuchsee, Buechlimatt, Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt (SVSA). Kompetenzzentrum Schwerverkehrsprüfungen (KSP). Standortentscheid und Baurechtszins. Verpflichtungskredit (erneuter RRB)	
30 Münchenbuchsee, Buechlimatt, Office de la circulation routière et de la navigation (OCRN). Centre de compétence en matière d'examens et d'expertises pour poids lourds. Crédit d'engagement pour le choix du site et la rente de droit de superficie (ACE remanié)	
2018.BVE.1246.....	184
31 Münchenbuchsee, Buechlimatt, Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt (SVSA). Kompetenzzentrum Schwerverkehrsprüfungen (KSP). Verpflichtungskredit für die Durchführung eines Architekturwettbewerbs (erneuter RRB)	
31 Münchenbuchsee, Buechlimatt, Office de la circulation routière et de la navigation (OCRN). Centre de compétence en matière d'examens et d'expertises pour poids lourds. Crédit d'engagement pour l'organisation d'un concours d'architecture (ACE remanié)	

Siebte Sitzung / Septième séance	197
Präsidialansprache / Allocution du président	197
Ordnungsantrag / Motion d'ordre	197
2020.STA.427	198
126 Eintritt eines neuen Mitglieds in den Grossen Rat: Frau Belinda Nazan Walpoth (SP)	
126 Entrée d'un nouveau membre au Grand Conseil : Madame Belinda Nazan Walpoth (PS)	
Vereidigung / Assermentation	198
2018.BVE.1245	198
30 Münchenbuchsee, Buechlimatt, Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt (SVSA). Kompetenzzentrum Schwerverkehrsprüfungen (KSP). Standortentscheid und Baurechtszins. Verpflichtungskredit (erneuter RRB) (Fortsetzung)	
30 Münchenbuchsee, Buechlimatt, Office de la circulation routière et de la navigation (OCRN). Centre de compétence en matière d'examens et d'expertises pour poids lourds. Crédit d'engagement pour le choix du site et la rente de droit de superficie (ACE remanié) (Suite)	
2018.BVE.1246	198
31 Münchenbuchsee, Buechlimatt, Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt (SVSA). Kompetenzzentrum Schwerverkehrsprüfungen (KSP). Verpflichtungskredit für die Durchführung eines Architekturwettbewerbs (erneuter RRB) (Fortsetzung)	
31 Münchenbuchsee, Buechlimatt, Office de la circulation routière et de la navigation (OCRN). Centre de compétence en matière d'examens et d'expertises pour poids lourds. Crédit d'engagement pour l'organisation d'un concours d'architecture (ACE remanié) (Suite)	
2019.BVE.6700	204
32 Köniz, Landorfstrasse 94, Zentrum für Sozial- und Heilpädagogik Landorf Köniz ZSHKK, Hauptgebäude, Betriebliche Optimierung & Teilinstandsetzung. Verpflichtungskredit für die Ausführung	
32 Köniz, Landorfstrasse 94, Centre de pédagogie spécialisée Landorf Köniz (CPSKK), optimisation de l'exploitation et remise en état partielle du bâtiment principal. Crédit d'engagement pour la réalisation	
2019.BVE.11045	206
33 Zu erneuernde Ausgabenbewilligungen für die Weiterführung bestehender kantonalen Anmieten in der Ausgabenkompetenz des Grossen Rates. Sammelbeschluss 2020 für Verpflichtungskredite	
33 Autorisations de dépenses à renouveler pour la prolongation de locations cantonales relevant de la compétence du Grand Conseil. Arrêté collectif 2020 sur les crédits d'engagement	
2019.BVE.10477	211
34 Bern, Freiburgstrasse 7, Uni Zahnmedizinische Kliniken (zmk bern), Anpassungen und Unterhalt. Verpflichtungskredit für die Ausführung	
34 Berne, Freiburgstrasse 7, Université, Cliniques de médecine dentaire, aménagements et entretien. Crédit d'engagement pour la réalisation	
2019.BVE.11848	212
35 Anpassung 2020 des Beschlusses vom 23. März 2017 über das Angebot im öffentlichen Verkehr 2018 bis 2021	
35 Adaptation 2020 de l'arrêté du 23 mars 2017 sur l'offre de transports publics pour les périodes d'horaire 2018 à 2021	
2019.RRGR.337	213
36 2019.RRGR.337 Motion 266-2019 EVP (Kipfer, Münsingen) Neuverpflichtung der Mittel aus dem Investitionsspitzenfonds	
36 2019.RRGR.337 Motion 266-2019 PEV (Kipfer, Münsingen) Nouvel engagement des ressources du Fonds de couverture des pics d'investissement	
2019.RRGR.347	219
37 Motion 276-2019 BaK (Klauser, Bern) Richtwerte auf Raumbedarf überarbeiten (Richtlinienmotion)	
37 Motion 276-2019 CIAT (Klauser, Bern) Besoins en locaux : revoir les valeurs de référence (Motion ayant valeur de directive)	

2019.RRGR.350.....	220
38 Motion 279-2019 Mentha (Liebefeld, SP) Fussgänger-Passerelle von der Stadtbachstrasse zum verlängerten Perron (Gleise 49/50) im Bahnhof Bern	
38 Motion 279-2019 Mentha (Liebefeld, PS) Gare de Berne : relier la Stadtbachstrasse aux quais 49 et 50 au moyen d'une passerelle piétonne	
2019.RRGR.244.....	226
39 Motion 196-2019 Knutti (Weissenburg, SVP) Nutzung von Schloss Aarwangen durch den Kanton Bern als Eigentümer	
39 Motion 196-2019 Knutti (Weissenburg, UDC) Utilisation du château d'Aarwangen par le canton de Berne, propriétaire	
2019.RRGR.275.....	226
40 Motion 227-2019 Freudiger (Langenthal, SVP) Schloss Aarwangen: Chance für ein Wahrzeichen von historischer Bedeutung nutzen, statt Leerstand verwalten (Richtlinienmotion)	
40 Motion 227-2019 Freudiger (Langenthal, UDC) Château d'Aarwangen : un emblème d'importance historique à ne pas laisser vide (Motion ayant valeur de directive)	
2019.RRGR.247.....	230
41 Motion 199-2019 Müller (Langenthal, SP) Sanierung und Erweiterung des Bildungszentrums Langenthal jetzt realisieren!	
41 Motion 199-2019 Müller (Langenthal, PS) Rénovation et agrandissement du centre de formation de Langenthal : maintenant !	
2019.RRGR.252.....	230
42 Motion 204-2019 Arn (Muri b. Bern, FDP) Stopp den missbräuchlichen Baueinsprachen	
42 Motion 204-2019 Arn (Muri b. Bern, PLR) Halte aux oppositions abusives en matière de construction	

Achte Sitzung / Huitième séance	231
2019.RRGR.252.....	231
42 Motion 204-2019 Arn (Muri b. Bern, FDP) Stopp den missbräuchlichen Baueinsprachen (Fortsetzung)	
42 Motion 204-2019 Arn (Muri b. Bern, PLR) Halte aux oppositions abusives en matière de construction (Suite)	
2019.RRGR.256.....	236
43 Motion 208-2019 Trüssel (Trimstein, glp) Umstellung des Berner Tramnetzes auf Zweirichtungsfahrzeuge	
43 Motion 208-2019 Trüssel (Trimstein, pvl) Faire passer le réseau bernois aux trams bidirectionnels	
2019.RRGR.288 <i>Verschooben / Reporté-e</i>	243
44 Motion 240-2019 Schindler (Bern, SP) Kantonale Immobilien zum Schätzwert an Gemeinden verkaufen (Richtlinienmotion)	
44 Motion 240-2019 Schindler (Berne, PS) Vente de biens immobiliers cantonaux aux communes à leur valeur estimée (Motion ayant valeur de directive)	
2019.RRGR.294.....	243
45 Motion 246-2019 Stucki (Stettlen, glp) Baustoffrecycling konsequent einsetzen und damit Materialkreisläufe schliessen (Richtlinienmotion)	
45 Motion 246-2019 Stucki (Stettlen, pvl) Recyclage systématique des matériaux de construction (Motion ayant valeur de directive)	
2019.RRGR.298.....	248
46 Motion 250-2019 Graf (Interlaken, SP) Attraktive Mountainbike-Routen auch im Kanton Bern	
46 Motion 250-2019 Graf (Interlaken, PS) Des itinéraires pour VTT attrayants dans le canton de Berne aussi	
2019.RRGR.266.....	255
47 Postulat 218-2019 Rüeegsegger (Riggisberg, SVP) Einsatz von Käferholz im Wasserbau und Hochwasserschutz	
47 Postulat 218-2019 Rüeegsegger (Riggisberg, UDC) Utilisation du bois infesté dans l'aménagement des eaux et la protection contre les crues	
2019.RRGR.301.....	258
48 Postulat 253-2019 Kohler (Meiringen, Grüne) Weiterhin Sparbillette nach Interlaken ermöglichen	
48 Postulat 253-2019 Kohler (Meiringen, Les Verts) Maintenir l'offre de billets dégriffés pour Interlaken	
2019.STA.1271	259
28 Berichterstattung Parlamentarische Vorstösse und Planungserklärungen 2019. GSI	
28 Mise en œuvre des motions, des postulats et des déclarations de planification 2019. DSSI	
2019.STA.1271	260
49 Berichterstattung Parlamentarische Vorstösse und Planungserklärungen 2019. BVD	
49 Mise en œuvre des motions, des postulats et des déclarations de planification 2019. DTT	

Neunte Sitzung / Neuvième séance	265
2017.FINSV.531.....	265
50 Steuergesetz (StG) (Änderung) (2. Lesung)	
50 Loi sur les impôts (LI) (Modification) (2 ^{nde} lecture)	
Schlussabstimmung / Vote final.....	302
2017.FINSV.10330.....	302
51 Dekret über die allgemeine Neubewertung der nichtlandwirtschaftlichen Grundstücke und Wasserkräfte (AND) (Änderung) (1. Lesung)	
51 Décret sur l'évaluation générale des immeubles non agricoles et des forces hydrauliques (DEG) (Modification) (1 ^{re} lecture)	

Zehnte Sitzung / Dixième séance	307
2017.FINSV.10330.....	307
51 Dekret über die allgemeine Neubewertung der nichtlandwirtschaftlichen Grundstücke und Wasserkräfte (AND) (Änderung) (1. Lesung)	
51 Décret sur l'évaluation générale des immeubles non agricoles et des forces hydrauliques (DEG) (Modification) (1 ^{re} lecture)	
Schlussabstimmung / Vote final.....	317
2017.KAIO.1538.....	318
52 Gesetz über die zentralen Personendatensammlungen (Personendatensammlungsgesetz, PDSG) (1. Lesung)	
52 Loi sur les fichiers centralisés de données personnelles (LFDP) (1 ^{re} lecture)	
Schlussabstimmung / Vote final.....	325
2019.RRGR.311.....	326
53 Finanzmotion 259-2019 FiKo (Bichsel, Zollikofen) «Gesamtpaket» im Bereich Steuern – Auftrag zur Senkung der Steueranlagen (für juristische und natürliche Personen)	
53 Motion financière 259-2019 FiKo (Bichsel, Zollikofen) Révision de la loi sur les impôts : abaissement de la quotité d'impôt pour les particuliers et les entreprises	
2019.RRGR.136.....	331
54 Motion 116-2019 SP-JUSO-PSA (Zryd, Magglingen) Keine zusätzlichen Steuerkniffe bei Pauschalbesteuerten! (Richtlinienmotion)	
54 Motion 116-2019 PS-JS-PSA (Zryd, Magglingen) Imposition d'après la dépense : halte aux combines fiscales ! (Motion ayant valeur de directive)	
2019.RRGR.177.....	334
55 Motion 141-2019 Imboden (Bern, Grüne) Interkantonalen Steuerwettbewerb eindämmen – Allianz für eine Harmonisierung der Unternehmenssteuern auf nationaler Ebene aufbauen	
55 Motion 141-2019 Imboden (Bern, Les Verts) Enrayer la concurrence fiscale intercantonale en mettant en place une alliance destinée à harmoniser la fiscalité des entreprises au niveau national	

Elfte Sitzung / Onzième séance.....	339
2019.RRGR.338.....	339
56 Motion 267-2019 EVP (Kipfer, Münsingen) Auflösung von Fonds zur Deckung der Finanzierungslücke in der Investitionsrechnung	
56 Motion 267-2019 PEV (Kipfer, Münsingen) Dissolution de fonds pour remédier au déficit de financement du compte des investissements	
2019.RRGR.150.....	343
57 Motion 121-2019 Gerber (Hinterkappelen, Grüne) Der Kanton Bern sagt nein zur finanziellen Ausbeutung von afrikanischen Staaten	
57 Motion 121-2019 Gerber (Hinterkappelen, Les Verts) Le canton dit non à l'exploitation financière d'Etats africains	
2019.RRGR.245.....	349
58 Motion 197-2019 BDP (Luginbühl-Bachmann, Krattigen) Effizienter Zahlungsverkehr auf kantonalen und kommunalen Verwaltungen	
58 Motion 197-2019 PBD (Luginbühl-Bachmann, Krattigen) Moyens de paiement efficaces dans les administrations cantonales et communales	
2019.STA.1271	352
59 Berichterstattung Parlamentarische Vorstösse und Planungserklärungen 2019. FIN	
59 Mise en œuvre des motions, des postulats et des déclarations de planification 2019. FIN	
2019.ERZ.6918	352
60 Bewilligung Staatsbeiträge an den Verein Swiss Jazz School 2021–2024. Objektkredit. Ausgabenbewilligung	
60 Octroi de subventions cantonales à l'association Swiss Jazz School pour la période allant de 2021 à 2024. Crédit d'objet. Autorisation de dépenses	
2020.BKD.240.....	353
61 Produktgruppe Volksschule und Schulergänzende Angebote; Saldoüberschreitung 2019. Nachkredit	
61 Groupe de produits « Ecole obligatoire et offres périscolaires » ; dépassement du solde 2019. Crédit supplémentaire	
2019.RRGR.339.....	354
62 Motion 268-2019 Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, SVP) Erweiterung des Obligatoriums für Fremdsprachenlehrmittel (Richtlinienmotion)	
62 Motion 268-2019 Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, UDC) Plus de choix dans les moyens d'enseignement des langues étrangères (Motion ayant valeur de directive)	
2019.RRGR.341.....	358
63 Motion 270-2019 Ritter (Burgdorf, glp) Geordneter Ausstieg aus dem «Sprachbad» (Richtlinienmotion mit Ausnahme von Ziffer 1)	
63 Motion 270-2019 Ritter (Burgdorf, pvl) Sortie programmée de l'« immersion linguistique » (Motion ayant valeur de directive [sauf ch. 1])	
2019.RRGR.201.....	364
64 Motion 165-2019 Riesen (Moutier, PSA) Kostenlose Bereitstellung von Tampons und Binden an Berner Schulen	
64 Motion 165-2019 Riesen (Moutier, PSA) Tampons et serviettes hygiéniques mis à disposition gratuitement dans les établissements scolaires bernois	
2019.RRGR.193.....	372
65 Postulat 157-2019 Imboden (Bern, Grüne) Mehr Gleichstellung an der Berner Fachhochschule	
65 Postulat 157-2019 Imboden (Berne, Les Verts) Pour plus d'égalité à la Haute école spécialisée bernoise	

Zwölfte Sitzung / Douzième séance	375
2019.RRGR.193.....	375
65 Postulat 157-2019 Imboden (Bern, Grüne) Mehr Gleichstellung an der Berner Fachhochschule (Fortsetzung)	
65 Postulat 157-2019 Imboden (Berne, Les Verts) Pour plus d'égalité à la Haute école spécialisée bernoise (Suite)	
2019.RRGR.194.....	377
66 Postulat 158-2019 Imboden (Bern, Grüne) Zeit für mehr Professorinnen an der Universität Bern	
66 Postulat 158-2019 Imboden (Berne, Les Verts) Il est temps d'avoir davantage de professeures à l'Université de Berne	
2019.STA.1271	383
67 Berichterstattung Parlamentarische Vorstösse und Planungserklärungen 2019. BKD	
67 Mise en œuvre des motions, des postulats et des déclarations de planification 2019. INC	
2017.POM.498	386
68 Grossratsbeschluss betreffend den Beitritt zum Gesamtschweizerischen Geldspielkonkordat (GSK)	
68 Arrêté du Grand Conseil concernant l'adhésion au concordat sur les jeux d'argent au niveau suisse (CJA)	
2016.POM.103.....	388
69 Grossratsbeschluss betreffend den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung betreffend die gemeinsame Durchführung von Geldspielen (IKV 2020)	
69 Arrêté du Grand Conseil concernant l'adhésion à la Convention intercantonale sur l'organisation commune des jeux d'argent (IKV 2020)	
2016.POM.102.....	390
70 Kantonales Geldspielgesetz (KGSG) (1. Lesung)	
70 Loi cantonale sur les jeux d'argent (LCJAr) (1 ^{re} lecture)	

Dreizehnte Sitzung / Treizième séance	403
2016.POM.102	403
70 Kantonales Geldspielgesetz (KGSG) (1. Lesung) (Fortsetzung)	
70 Loi cantonale sur les jeux d'argent (LCJAr) (1 ^{re} lecture) (Suite)	

Vierzehnte Sitzung / Quatorzième séance.....	437
2016.POM.102.....	437
70 Kantonales Geldspielgesetz (KGSG) (1. Lesung) (Fortsetzung)	
70 Loi cantonale sur les jeux d'argent (LCJA) (1 ^{re} lecture) (Suite)	
2019.RRGR.373.....	444
71 Umsetzung der Motion 009-2018 Bärtschi: Gotthelf-Zentrum in Lützelflüh – Verbesserung der Rahmenbedingungen. Abänderung der Grossratsbeschlüsse 2818 vom 17. November 2005 und 1568 vom 25. November 2010. Antrag an den Grossen Rat	
71 Mise en œuvre de la motion 009-2018 Bärtschi Centre Gotthelf à Lützelflüh – amélioration des conditions générales. Modification des arrêtés du Grand Conseil 2818 du 17 novembre 2005 et 1568 du 25 novembre 2010. Proposition au Grand Conseil	
2019.POMGS.403.....	445
72 Grossratsbeschluss betreffend den Beitritt zur interkantonalen bzw. interbehördlichen Vereinbarung über den Datenaustausch zum Betrieb von Lage- und Analysesystemen im Bereich der seriellen Kriminalität (1. Lesung)	
72 Arrêté du Grand Conseil concernant l'adhésion à la Convention intercantonale et inter-autorités relative à l'échange de données pour exploiter des systèmes de suivi et d'analyse de la situation dans le domaine de la délinquance sérieuse (1 ^{re} lecture)	
Schlussabstimmung / Vote final	445
2019.RRGR.161.....	446
73 Motion 126-2019 Stucki (Stettlen, glp) LGBTI-feindliche Gewalt statistisch erfassen	
73 Motion 126-2019 Stucki (Stettlen, pvl) Etablir une statistique de la violence contre la communauté LGBTI	
2019.RRGR.211.....	453
74 Motion 175-2019 Schneider (Biel/Bienne, SVP) «Lernen durch Erleben»: Verkehrssinnbildung an den Oberstufen im Kanton Bern	
74 Motion 175-2019 Schneider (Biel/Bienne, UDC) « Apprendre par l'expérience » : sensibilisation à la circulation proposée au degré secondaire I dans le canton de Berne	
2019.RRGR.285.....	457
75 Postulat 237-2019 Hamdaoui (Biel/Bienne, CVP) Lärmblitzer testen	
75 Postulat 237-2019 Hamdaoui (Biel/Bienne, PDC) Tester les radars antibruit	
2019.RRGR.236.....	464
76 Motion 190-2019 Knutti (Weissenburg, SVP) Begleitung von Schwertransporten im Kanton Bern effizienter organisieren (Richtlinienmotion)	
76 Motion 190-2019 Knutti (Weissenburg, UDC) Pour une escorte des convois exceptionnels plus efficiente dans le canton Berne (Motion ayant valeur de directive)	
2019.RRGR.191.....	464
77 Motion 155-2019 Grimm (Burgdorf, glp) Mehr Trauungen in externen Zeremonielokalen (Richtlinienmotion)	
77 Motion 155-2019 Grimm (Burgdorf, pvl) Célébration de mariages dans les salles particulières (Motion ayant valeur de directive)	
2019.RRGR.282.....	469
78 Motion 234-2019 Hess (Bern, SVP) Aufenthaltsentzug für ausländische Staatsangehörige bei übermässigem Sozialhilfebezug	
78 Motion 234-2019 Hess (Berne, UDC) Retrait des autorisations de séjour ou d'établissement en cas d'abus d'aide sociale	
2019.RRGR.137 <i>Zurückgezogen / Retiré-e</i>	472
79 Motion 117-2019 Sancar (Bern, Grüne) Ehemaliges Jugendheim Prêles als Ausbildungsinstitution für Häftlinge (Richtlinienmotion)	
79 Motion 117-2019 Sancar (Berne, Les Verts) Transformer l'ancien Foyer d'éducation de Prêles en centre de formation pour détenu-e-s (Motion ayant valeur de directive)	

2019.STA.1271	472
80 Berichterstattung Parlamentarische Vorstösse und Planungserklärungen 2019. SID	
80 Mise en œuvre des motions, des postulats et des déclarations de planification 2019. DSE	

Fünfzehnte Sitzung / Quinzième séance	473
2016.JGK.1949	473
81 Notariatsgesetz (NG) (Änderung) (2. Lesung)	
81 Loi sur le notariat (LN) (Modification) (2 ^{nde} lecture)	
Schlussabstimmung / Vote final	489
2019.RRGR.376.....	489
82 Grossratsbeschluss betreffend die Umschreibung der evangelisch-reformierten Kirchgemeinden des Kantons Bern (1. Lesung)	
82 Arrêté du Grand Conseil concernant la circonscription des paroisses réformées évangéliques du canton de Berne (1 ^{re} lecture)	
Schlussabstimmung / Vote final	490
2019.RRGR.117.....	490
83 Motion 098-2019 Knutti (Weissenburg, SVP) Standesinitiative für eine bessere Nutzung von bestehendem Gebäudevolumen ausserhalb der Bauzone	
83 Motion 098-2019 Knutti (Weissenburg, UDC) Initiative cantonale pour une meilleure utilisation du volume bâti existant hors de la zone à bâtir	
Verabschiedung von Mitgliedern des Grossen Rates	499
Hommage à des membres du Grand Conseil démissionnaires	499

Sechzehnte Sitzung / Seizième séance	505
2019.RRGR.117.....	505
83 Motion 098-2019 Knutti (Weissenburg, SVP) Standesinitiative für eine bessere Nutzung von bestehendem Gebäudevolumen ausserhalb der Bauzone (Fortsetzung)	
83 Motion 098-2019 Knutti (Weissenburg, UDC) Initiative cantonale pour une meilleure utilisation du volume bâti existant hors de la zone à bâtir (Suite)	
2019.RRGR.151.....	509
84 Motion 122-2019 Amstutz (Sigriswil, SVP) Weiterbetrieb des Campingplatzes Fanel (Richtlinienmotion)	
84 Motion 122-2019 Amstutz (Sigriswil, UDC) Poursuite de l'exploitation du terrain de camping de Champion (Motion ayant valeur de directive)	
2019.RRGR.185.....	515
85 Motion 149-2019 Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP) Vorwärts machen mit bäuerlichen Biogas- und Holzenergieanlagen!	
85 Motion 149-2019 Krähenbühl (Unterlangenegg, UDC) Installations de méthanisation agricole et d'énergie-bois : en avant !	
2019.RRGR.284 <i>Zurückgezogen / Retiré-e</i>	524
86 Motion 236-2019 BDP (Etter, Treiten) Förderung von ökologischen Heizsystemen mit Geldern aus der Mehrwertabschöpfung	
86 Motion 236-2019 PBD (Etter, Treiten) Promotion de systèmes de chauffage écologiques à l'aide du produit de la taxe sur la plus-value	
2019.STA.1271	524
87 Berichterstattung Parlamentarische Vorstösse und Planungserklärungen 2019. DIJ	
87 Mise en œuvre des motions, des postulats et des déclarations de planification 2019. DIJ	
Schlussabstimmung / Vote final	525

Schriftlich behandelte Geschäfte der Frühlingssession 2020

Die schriftlich behandelten Geschäfte (Interpellationen und Anfragen) befinden sich unter den Beilagen.

Beilagen der Frühlingssession 2020

Die Geschäftsunterlagen sind wie folgt im Internet publiziert:

www.gr.be.ch > Sessionen & Protokolle > Sessionen 2020 > Frühlingssession 2020

Affaires de la session de printemps 2020 traitées en procédure écrite

Les affaires traitées en procédure écrite (interpellations et questions) se trouvent dans les annexes.

Annexes de la session de printemps 2020

Les documents se rapportant aux affaires sont publiés sur Internet :

www.gr.be.ch/gr/fr > Sessions & procès-verbaux > Sessions 2020 > Session de printemps 2020



Montag (Nachmittag), 2. März 2020, 13.30–16.30 Uhr
Lundi après-midi, 2 mars 2020, 13 heures 30 – 16 heures 30

Erste Sitzung / Première séance

Vorsitz: / Présidence : Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp)

Präsenz: Anwesend sind 153 Mitglieder. / **Présent-e-s :** 153 député-e-s.

Entschuldigt abwesend sind: / Excusé-e-s : Flück Peter, Hofer Stefan, Rüegegger Hans Jörg, Schindler Meret, Schmidhauser Corinne, Veglio Mirjam, Walpoth Belinda Nazan.

Präsident. (*Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.*) Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte Sie bitten, Platz zu nehmen. Ich begrüsse sämtliche Grossrätinnen und Grossräte, ich begrüsse die Gäste auf der Tribüne und die Medienschaffenden zu dieser Frühlingssession. Diese startet, wie Sie alle wissen, von etwas besonderen Umständen begleitet. Es gibt sicher den einen oder andern, der es schon nicht mehr hören kann. Wir kommen jedoch nicht darum herum, auch hier das Coronavirus zu thematisieren. Es geht darum, die richtige Mischung zwischen Gelassenheit und Anerkennung der Ernsthaftigkeit zu finden. Wir wollen nicht auf Panik machen, sind aber dennoch gehalten, insbesondere in unserer Funktion, als Vorbilder zu funktionieren. Deshalb mache ich nochmals darauf aufmerksam, dass Sie die Massnahmen, welche bisher vom Bundesamt für Gesundheit (BAG), dem Kantonalen Führungsorgan (KFO) und der Kantonsärztin publiziert wurden, umsetzen sollten. Diese wurden heute Morgen nochmals verschärft; wir haben jetzt eine sogenannte Stufe Rot. Das heisst, Handschläge sind allgemein zu vermeiden, so ganz nach dem Motto «lächeln ist der neue Handschlag». Vermeiden Sie unnötigen Körperkontakt. Ich habe mir angewöhnt, den Leuten zu sagen, «Fühlen Sie sich persönlich per Handschlag begrüsst und umarmt», dann wirkt man auch nicht unhöflich. Papiertaschentücher sind in geschlossenen Abfallbehältnissen zu entsorgen, und wenn man zum Arzt oder auf den Notfall muss, muss man sich vorher telefonisch anmelden. Führen Sie die Handhygiene gemäss den aufgehängten Plakaten durch. Laut Studien waschen 10 Prozent der Männer, und immerhin noch 5 Prozent der Frauen, nach dem Toilettengang die Hände nicht. Ich weiss, diese Studie wäre hier ganz anders herausgekommen. Ich weise einfach nochmals darauf hin. In den Toiletten hat es zusätzlich Desinfektionsmittel. Man hat dieselbe Massnahme bereits beim letzten Mal, während der Sars-Pandemie, ergriffen. Damals verschwanden die Desinfektionsflaschen innert kürzester Zeit. Damals hatte man auch noch nicht die gleiche Eintrittskontrolle. Deshalb waren es mit Sicherheit irgendwelche Leute von ausserhalb. Etwas anderes kann ich mir also nicht vorstellen. Damit es aber ganz klar ist: Diese Flaschen sind zum Gebrauch im Haus gedacht und nicht als Mitnehmensele aus der Session.

Wenn jemand Fieber oder Husten bekommt, oder sonst etwas, dann seuchen Sie sich bitte nicht durch, wie man es normalerweise macht, sondern bleiben Sie einfach – schon nur aus psychologischen Gründen – zu Hause und melden Sie uns, wenn Sie nicht mehr kommen. Wir führen die Session wie geplant durch, und auch die Tribüne bleibt geöffnet. Besucherinnen und Besucher müssen jedoch ein Formular ausfüllen, mit dem wir ihre Personalien erfassen, und per Unterschrift bestätigen, dass sie in den vergangenen 14 Tagen nicht in einem der Gefahrengelände waren. Wir verzichten darauf, dies auch von Ihnen erstellen zu lassen, und werten Ihre Anwesenheit als stillschweigende Zustimmung zu diesem Formular. Wir werden mit all diesen Massnahmen weder die Ausbreitung verhindern noch die Geschwindigkeit der Ausbreitung massiv senken können. Das ist uns klar. Es ist aber das Einzige, das wir einigermaßen unaufgeregt tun können, um unsere Aufgaben dennoch wahrzunehmen. Im Hintergrund bereiten wir natürlich weitere Szenarien bereits vor, damit wir vorbereitet sind, falls sich etwas ändert. Im Moment findet gerade wieder eine Medienkonferenz des BAG statt. Wir wissen nicht, welche neue Direktive dort herausgegeben wird. Eventuell müssen wir schon heute Abend abbrechen. All diese Massnahmen stehen deshalb unter der Prämisse «vorläufig» und «bis auf Weiteres». Sollte sich etwas ändern, werden wir wieder informieren und situativ reagieren.

Ich möchte ein paar Kolleginnen und Kollegen entschuldigen, die aus anderen Gründen, zum Teil ebenfalls aus gesundheitlichen, während der gesamten Session fehlen werden. Peter Flück hatte einen üblen Skiunfall und verletzte sich dabei den rechten Arm ziemlich arg. Ich wünsche ihm von hier aus gute Besserung. Hans-Jörg Rüegsegger muss die Hüfte operieren lassen und ist heute unter dem Messer. Auch ihm gute Genesung. Stefan Hofer ist an einer dreiwöchigen Weiterbildung in Paris. Der schönste Grund aber, um an dieser Session nicht dabei zu sein, hat Meret Schindler: Sie wurde am 3. Januar Mutter von Nik Felix. Herzliche Gratulation der ganzen Familie!

Zwischen der letzten und der heutigen Session wurde das Parlamentarier-Skirennen in Saanenmöser durchgeführt. Dies war ein voller Erfolg. Die Organisation klappte bestens, das Wetter war einigermaßen gut, jedenfalls noch am Anfang während des Rennens; die Stimmung war perfekt. Ich danke Hans Schär und seinen Mithelfenden sowie allen Sponsoren für diesen tollen Anlass. Ich gratuliere hier kollektiv allen Kategoriensiegerinnen und -siegern, ohne sie hier nochmals persönlich zu erwähnen. Herzliche Gratulation! (*Applaus / Applaudissements*)

Eine kurze Information zur Museumsnacht von Freitag, 20.03., sofern sie stattfindet: Dieses Jahr haben wir im Rathaus in Zusammenarbeit mit dem Amt für Landwirtschaft und Natur (LANAT) ein Programm zum Thema «Biber, Bär und Bambi: In der Stadt sind die Tiere los». Dies wird hier angeboten. Im Grossratsaal wird ab 18 Uhr unter dem Motto «Rehe retten und Steinböcke zählen» etwas stattfinden. Sie können stündlich aus erster Hand mehr über die Arbeit der Wildhüter und der Wildtiere, auch im Kanton Bern, erfahren.

Zur Session: Wir haben, wie Sie wissen, längere Sitzungszeiten, jeden Tag, ausser Donnerstag, bis um 17 Uhr. Wir werden gleich bei den Ordnungsanträgen darauf zu sprechen kommen. Dies wäre für das ganze Jahr so beschlossen worden. Zusätzlich haben wir den Dienstagnachmittag der ersten Woche, also morgen, keine Fraktionssitzungen, sondern Session. Wir haben zwei Abendsessionen vorgesehen. Ich bitte Sie, dem Guichet des Grossen Rates möglichst frühzeitig mitzuteilen, wenn Sie Vorstösse zurückziehen. Ebenfalls mache ich nochmals den Aufruf: Sprecherinnen und Sprecher, übergeben Sie Ihre Voten doch vorgängig schriftlich. Sie erleichtern sowohl der Tagblatt-Redaktion als auch den Dolmetscherinnen die Arbeit. Selbstverständlich dürfen Sie sich immer vom Manuskript entfernen; es gilt immer das gesprochene Wort. Sie wissen selbst, welche wichtigen Geschäfte wir haben. Diese wiederhole ich nicht gross. Somit möchte ich gerne die Frühlingssession des Grossen Rates für eröffnet erklären.

2019.STA.1810

- 1 Eintritt eines neuen Mitglieds in den Grossen Rat:
Herr Jürg Marti (SVP)**
- 1 Entrée d'un nouveau membre au Grand Conseil :
Monsieur Jürg Marti (UDC)**

2019.STA.2026

- 2 Eintritt eines neuen Mitglieds in den Grossen Rat:
Herr Kurt Wenger (SVP)**
- 2 Entrée d'un nouveau membre au Grand Conseil :
Monsieur Kurt Wenger (UDC)**

2019.STA.2035

- 3 Eintritt eines neuen Mitglieds in den Grossen Rat:
Herr Matthias Matti (BDP)**
- 3 Entrée d'un nouveau membre au Grand Conseil :
Monsieur Matthias Matti (PBD)**

Gemeinsame Beratung der Geschäfte 2019.STA.1810, 2019.STA.2026 und 2019.STA.2035.

Délibération groupée des affaires 2019.STA.1810, 2019.STA.2026 et 2019.STA.2035.

Gemeinsame Vereidigung / Assermentation groupée

Präsident. Ich habe gesehen, dass zwei Personen bereits im Saal sitzen, obwohl sie eigentlich noch gar nicht im Saal sein dürften. (*Heiterkeit / Hilarité*) Der eine steht korrekterweise dort, und zwei kommen sofort nach vorne. Denn eigentlich sollten wir zuerst die Ordnungsanträge behandeln. Allerdings wären sie dann bereits an ihren Plätzen und dürften noch nicht mitstimmen. Deshalb habe ich die Reihenfolge geändert. Wir führen als Erstes gleich die Vereidigung dreier neuer Mitglieder durch. Heute dürfen wir drei neue Kollegen unter uns begrüßen. Es ist dies zum einen Jürg Marti von der SVP. Ihn sehen Sie ganz rechts. Er ist der Nachfolger von Jürg Iseli. Zum andern haben wir ganz links Kurt Wenger; er ist ebenfalls von der SVP und der Nachfolger von Lars Guggisberg. Von der BDP haben wir Matthias Matti; er ist der Nachfolger von Anita Luginbühl. Ich darf die drei Herren bitten, in die Mitte zu kommen, und bitte alle im Saal, auch die Leute auf der Tribüne, sich zu erheben. Die drei Herren legen den Eid ab. Ich bitte den Generalsekretär, die Eidesformel in deutscher Sprach vorzulesen.

Der Generalsekretär liest die Eidesformel in deutscher Sprache vor. / Le secrétaire général du Grand Conseil lit la formule de serment en allemand.

Die Herren Marti, Wenger und Matti leisten den Eid. / MM. Marti, Wenger et Matti prêtent serment.

Präsident. Damit ist die Vereidigung beendet. Ich wünsche Ihnen drei viel Erfolg und Freude an der Arbeit hier im Grossen Rat. Jetzt dürfen Sie zu Ihren Plätzen gehen. (*Applaus / Applaudissements*) Wenn Sie darauf geachtet haben, ist Meret Schindler, der ich vorhin gratuliert habe, mittlerweile auf der Besuchertribüne. Ich wiederhole es nochmals: Wir gratulieren dir und deiner ganzen Familie herzlich zu eurem Nik Felix. (*Applaus / Applaudissements*)

Ordnungsanträge / Motions d'ordre

Antrag Präsidium Grosser Rat (Costa, Langenthal) – Nr. 1

Geschäft 2019.RRGR.197: Antrag auf Fixtraktandierung: Traktandum 25 der Frühlingssession 2020 (M 161-2019, Hamdaoui: *Für eine amtliche Anerkennung der Gebärdensprache*) ist fix zu traktandieren am Mittwoch, 04.03.2020, 09.30 Uhr.

Proposition Président du Grand Conseil (Costa, Langenthal) – n° 1

Affaire 2019.RRGR.197 : Demande d'inscription à l'ordre du jour à une date fixe : Inscrire définitivement le point 25 de la session de printemps 2020 (M 161-2019, Hamdaoui : *Pour une reconnaissance officielle de la langue des signes*) à l'ordre du jour du mercredi 04.03.2020 pour 9 h 30.

Antrag Präsidium Grosser Rat (Costa, Langenthal) – Nr. 2

Geschäft 2019.RRGR.197: Antrag auf Zulassung von Gebärdensprachdolmetscher/-innen im Grossratssaal: Bei der Beratung von Traktandum 25 der Frühlingssession 2020 (M 161-2019, Hamdaoui: *Für eine amtliche Anerkennung der Gebärdensprache*) sind Gebärdensprachdolmetscher/-innen für die deutsche Gebärdensprache (DSGS) sowie für die französische Gebärdensprache (LSF) im Grossratssaal zuzulassen.

Proposition Président du Grand Conseil (Costa, Langenthal) – n° 2

Affaire 2019.RRGR.197 : Demande d'admission d'interprètes en langue des signes dans la salle du Grand Conseil : Admettre des interprètes en langue des signes suisse alémanique (DSGS) et en langue des signes française (LSF) dans le cadre des discussions portant sur le point 25 de la session de printemps 2020 (M 161-2019, Hamdaoui : *Pour une reconnaissance officielle de la langue des signes*).

Präsident. Wie gesagt, kommen wir zuerst zu den Ordnungsanträgen. Mittlerweile ist noch ein weiterer eingegangen. Diesen werde ich am Schluss vorlesen, er wurde nicht ausgeteilt, weil er wirklich erst vorhin eingegangen ist. Als Erstes haben wir zwei Ordnungsanträge seitens des Präsidiums. Ich gebe das Wort gleich Stefan Costa.

Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident. Bei diesen zwei Ordnungsanträgen geht es um das Geschäft 2019.RRGR.197, die Motion von Mohamed Hamdaoui «Für eine amtliche Anerkennung der Gebärdensprache» (*M 161-2019*). Wir haben circa 50 bis 70 Besucherinnen und Besucher angekündigt, welche eine Hör- oder Sprachbeeinträchtigung haben. Sie möchten aber der Beratung dieses Vorstosses (*M 161-2019*) folgen können. Damit dies möglich ist, müsste die Beratung für sie in Gebärdensprache übersetzt werden. Um den Aufwand und die Kosten zu minimieren, stellen wir einen zweiteiligen Antrag: erstens Fixtraktandierung für Mittwochmorgen, 9.30 Uhr, damit wir die Übersetzerinnen und Übersetzer wirklich punktgenau aufbieten können. Gebärdendolmetscherinnen würden dann die für die Zuschauerinnen und Zuschauer auf der Tribüne übersetzen. Weil es externe Leute sind, braucht es einen Beschluss des Grossen Rates. Wir beantragen Ihnen, die Fixtraktandierung des Traktandums 25 auf den Mittwochmorgen, 9.30 Uhr, sowie die Zulassung von Gebärdensprach-Dolmetscherinnen im Grossratssaal.

Präsident. Die Diskussion ist offen. Sie können sich anmelden, wenn Sie die Diskussion verlangen. Die Diskussion wird nicht verlangt. Darf ich gleich in einem über diese zwei Anträge abstimmen lassen? – Dies scheint in Ordnung zu sein.
Wer die zwei Ordnungsanträge zum Traktandum 25 gutheissen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.197; Anträge Präsidium Grosser Rat [Costa, Langenthal] – Nr. 1 und Nr. 2)
Vote (2019.RRGR.197 ; propositions Président du Grand Conseil [Costa, Langenthal] – n° 1 et n° 2)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui	106
Nein / Non	32
Enthalten / Abstentions	10

Präsident. Sie haben diesen zwei Ordnungsanträgen zugestimmt, mit 106 Ja- gegen 32 Nein-Stimmen bei 10 Enthaltungen. zugestimmt.

Antrag Knutti, Weissenburg (SVP)

Geschäft 2019.RRGR.244: Aufhebung der gemeinsamen Beratung der Geschäfte 39 und 40.

Proposition Knutti, Weissenburg (UDC)

Affaire 2019.RRGR.244 : Retrait du traitement groupé des affaires 39 et 40.

Präsident. Wir kommen zum Ordnungsantrag Knutti auf Aufhebung der gemeinsamen Beratung der Traktanden 39 und 40. Gibt es Wortmeldungen dazu? – Dies ist nicht der Fall.
Somit stimmen wir direkt ab. Wer diesem Ordnungsantrag zustimmen kann, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.244; Antrag Knutti, Weissenburg [SVP])

Vote (2019.RRGR.244 ; proposition Knutti, Weissenburg [UDC])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	73
Nein / Non	34
Enthalten / Abstentions	1

Präsident. Sie haben diesen Ordnungsantrag abgelehnt, mit 34 Nein- gegen 73 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt. Somit wird der nächste Ordnungsantrag von Grossrat Knutti obsolet.

Antrag Knutti, Weissenburg (SVP) [obsolet]

Geschäft 2019.RRGR.275: Geschäft 40 ist vor Geschäft 39 zu beraten.

Proposition Knutti, Weissenburg (UDC) [sans objet]

Affaire 2019.RRGR.275 : Retrait du traitement groupé des affaires 39 et 40.

Antrag SP-JUSO-PSA (Stampfli, Bern)

Geschäft 2019.RRGR.288: Das Geschäft-Nr. 44 ist auf die Sommersession 2020 zu verschieben.

Proposition PS-JS-PSA (Stampfli, Berne)

Affaire 2019.RRGR.288 : Repousser l'affaire n° 44 à la session d'été 2020.

Präsident. Zum Ordnungsantrag SP-JUSO-PSA auf Verschiebung des Traktandums 44 in die Sommersession. Die Begründung sitzt hier auf der Tribüne; sie würde es gerne selbst machen. Da sie aber für die ganze Session entschuldigt ist, würden sie dieses Geschäft gerne verschieben. Gibt es Wortmeldungen hierzu? – Das ist nicht der Fall.

Dann stimmen wir darüber ab. Wer diesem Ordnungsantrag zustimmen kann, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.288; Antrag SP-JUSO-PSA [Stampfli, Bern])

Vote (2019.RRGR.288 ; proposition PS-JS-PSA [Stampfli, Berne])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 110

Nein / Non 32

Enthalten / Abstentions 6

Präsident. Sie haben diesem Ordnungsantrag zugestimmt, mit 110 Ja- gegen 32 Nein-Stimmen bei 6 Enthaltungen.

Antrag SP-JUSO-PSA (Zryd, Magglingen)

Geschäft 2019.RRGR.136: Freie Debatte

Proposition PS-JS-PSA (Zryd, Macolin)

Affaire 2019.RRGR.136 : Débat libre

Präsident. Zu einem weiteren Ordnungsantrag SP-JUSO-PSA/Zryd, Antrag auf freie Debatte bei der Beratung des Traktandums 54. Gibt es Wortmeldungen dazu? – Das ist nicht der Fall.

Somit stimmen wir darüber ab. Wer diesem Ordnungsantrag zustimmen kann, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.136; Antrag SP-JUSO-PSA [Zryd, Magglingen])

Vote (2019.RRGR.136 ; proposition PS-JS-PSA [Zryd, Macolin])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 63

Nein / Non 83

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie haben diesen Ordnungsantrag abgelehnt, mit 83 Nein- gegen 63 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung.

Antrag SP-JUSO-PSA (Egger, Hünibach)

Geschäfte 2019.RRGR.339 und 2019.RRGR.641: Das Geschäft-Nr. 62 und 63 sind gemeinsam in freier Debatte zu beraten.

Proposition PS-JS-PSA (Egger, Hünibach)

Affaires 2019.RRGR.339 et 2019.RRGR.641 : Les affaires 62 et 63 doivent être traitées ensemble lors d'un débat libre.

Präsident. Noch zum Ordnungsantrag SP-JUSO-PSA auf gemeinsame Beratung der Traktanden 62 und 63, und zwar in freier Debatte. Wird das Wort dazu gewünscht? – Dies ist nicht der Fall. Somit kommen wir zur Abstimmung. Wer diesen Ordnungsantrag annehmen will, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.339 und 2019.RRGR.641; Antrag SP-JUSO-PSA [Egger, Hünibach])

Vote (2019.RRGR.339 et 2019.RRGR.641 ; proposition PS-JS-PSA [Egger, Hünibach])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 65

Nein / Non 82

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie haben auch diesen Ordnungsantrag abgelehnt, mit 82 Nein- gegen 65 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung.

Antrag SVP (Amstutz, Sigriswil)

Geschäft 2020.RRGR.38: Antrag auf Änderung des Sessionsprogramms: Wahl eines Grossratsmitglieds der SVP als Mitglied der GPK.

Proposition UDC (Amstutz, Sigriswil)

Affaire 2020.RRGR.38 : Proposition de modification du programme de la session : Election d'un membre ordinaire UDC de la CGes.

Antrag SVP (Amstutz, Sigriswil)

Geschäft 2020.RRGR.35: Antrag auf Änderung des Sessionsprogramms: Wahl eines Grossratsmitglieds der SVP als ordentliches Mitglied der BiK.

Proposition UDC (Amstutz, Sigriswil)

Affaire 2020.RRGR.35 : Proposition de modification du programme de la session : Election d'un membre ordinaire UDC de la CFor.

Antrag SVP (Amstutz, Sigriswil)

Geschäft 2020.RRGR.37: Antrag auf Änderung des Sessionsprogramms: Wahl eines Grossratsmitglieds der SVP als Ersatzmitglied der BiK.

Proposition UDC (Amstutz, Sigriswil)

Affaire 2020.RRGR.37 : Proposition de modification du programme de la session : Election d'un membre suppléant UDC de la CFor.

Antrag SVP (Amstutz, Sigriswil)

Geschäft 2020.RRGR.39: Antrag auf Änderung des Sessionsprogramms: Wahl eines Grossratsmitglieds der SVP als ordentliches Mitglied der GSOK.

Proposition UDC (Amstutz, Sigriswil)

Affaire 2020.RRGR.39 : Proposition de modification du programme de la session : Election d'un membre ordinaire UDC de la CSoc.

Antrag SVP (Amstutz, Sigriswil)

Geschäft 2020.RRGR.36: Antrag auf Änderung des Sessionsprogramms: Wahl eines Grossratsmitglieds der SVP als Ersatzmitglied der GSoK.

Proposition UDC (Amstutz, Sigriswil)

Affaire 2020.RRGR.36 : Proposition de modification du programme de la session : Election d'un membre suppléant UDC de la CSoc.

Antrag SVP (Amstutz, Sigriswil)

Geschäft 2020.RRGR.34: Antrag auf Änderung des Sessionsprogramms: Wahl eines Grossratsmitglieds der SVP als Ersatzmitglied der BaK.

Proposition UDC (Amstutz, Sigriswil)

Affaire 2020.RRGR.34 : Proposition de modification du programme de la session : Election d'un membre suppléant UDC de la CIAT.

Präsident. Bei einer ganzen Reihe von Ordnungsanträgen geht es um die Aufnahme zusätzlicher Traktanden wegen Kommissionersatzwahlen der SVP. Ich erlaube mir, diese alle zusammenzunehmen. Ist jemand dagegen? – Dies ist nicht der Fall. Gibt es eine Wortmeldung? – Dies ist auch nicht der Fall.

Dann nehmen wir all diese Anträge zusammen. Wer diesen zustimmen kann, soll dies bitte mit einer Ja-Stimme zeigen, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.RRGR.38, 2020.RRGR.35, 2020.RRGR.37, 2020.RRGR.39, 2020.RRGR.36 und 2020.RRGR.34; Anträge SVP [Amstutz, Sigriswil])

Vote (2020.RRGR.38, 2020.RRGR.35, 2020.RRGR.37, 2020.RRGR.39, 2020.RRGR.36 et 2020.RRGR.34 ; propositions UDC [Amstutz, Sigriswil])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 150

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Diese Ordnungsanträge wurden einstimmig angenommen, mit 150 Ja-Stimmen.

Antrag Ruchti, Seewil (SVP)

Geschäft 2020.RRGR.41: Die Sitzungsendzeiten sind an den Sitzungstagen ohne Abendsitzung bei 16.30 Uhr zu belassen.

Proposition Ruchti, Seewil (UDC)

Affaire 2020.RRGR.41 : L'horaire de fin des séances est maintenu à 16h30 quand il n'y a pas de séance du soir.

Präsident. Wir kommen noch zu einem Ordnungsantrag von Herrn Ruchti auf Abänderung der Zeit der Sitzungsenden in der Frühlingssession, dass man nicht bis 17 Uhr beraten würde, sondern, wie bisher in den vergangenen Jahren, nur bis 16.30 Uhr. Es gibt eine Wortmeldung seitens des Antragsstellers. Ich gebe Fritz Ruchti das Wort.

Fritz Ruchti, Seewil (SVP). Wie Sie gelesen haben, möchte das Büro des Grossen Rates die Sitzungszeiten abends von 16.30 Uhr auf 17 Uhr verschieben.

Weshalb stelle ich diesen Ordnungsantrag? – Werte Anwesende, wir sind hier drin ein Milizparlament. Das heisst, nebst dem, dass wir hier ein wenig «parlaren» und politisieren, haben manche noch ihre Verpflichtungen. Ich hätte diesen Ordnungsantrag nicht gestellt, wenn ich nicht gesehen hätte,

dass im Zeitbudget der Frühlingsession der Mittwochnachmittag und der Donnerstag als Reserve eingetragen wurden. Wenn wir das ganze Programm durchgehabt hätten und noch knapp an Zeit gewesen wären, hätte ich diesen Antrag nicht gestellt. Da man sieht, dass am Mittwochnachmittag und Donnerstag noch etwas Zeit übrig ist, habe ich mir gedacht, dass ich diesen Ordnungsantrag stelle, und zwar mit folgender Begründung. Wir haben hier Mitglieder, welche aus dem Saanenland, Saanen/Gstaad, kommen oder aus Moutier. Diese haben mehr als eine Stunde, bis sie dann zu Hause sind. Dies ist das eine. Das andere ist, dass abends, wenn diese Milizleute hier noch zusätzliche Sitzungen haben ... Früher waren solche um 20 Uhr angesagt, dann um 19.30 Uhr und heute oftmals schon um 19 Uhr. Werte Anwesende, wenn ich ein wenig schaue, wie unsere Organisation hier funktioniert, sehe ich, dass Plätze jeweils schon ab 16 Uhr leer werden. Wenn wir bis um 17 Uhr Sitzung haben, könnte es sein, dass plötzlich viele Plätze leer würden. Das ist dann auch nicht mehr das, was wir seitens des Grossen Rates eigentlich bringen müssen. Aus diesem Grund der Ordnungsantrag. Ich weiss, dass gemäss dem Gesetz über den Grossen Rat vom 04.06.2013 (Grossratsgesetz, GRG), Artikel 23 Absatz 3, die operative Leitung beim Büro liegt. Gleichwohl stelle ich den Antrag, die Sitzungszeiten bei 16.30 Uhr zu belassen, wenn wir keine Abendsitzungen haben. Vielen Dank für Ihre Zustimmung.

Präsident. Ich erlaube mir eine ganz kurze Bemerkung. Wir haben dies auch im Büro angeschaut. Ursprünglich war die Planung so, dass wir alle Zeitspannen, mit den Verlängerungen, durchwegs gebraucht hätten. Dann wurden vom Regierungsrat etliche Gesetze oder Geschäfte zurückgezogen. Es ergab sich danach, dass wir plötzlich zu viel Zeit hatten. Wir überlegten uns dann auch, ob wir dies machen wollen. Aus genau dem Grund, sagte man, man wolle keine kurzfristige Änderung machen, nachdem man es letztes Jahr beschlossen hatte und sich die Leute organisiert hatten. Deshalb haben wir es von uns aus nicht vorgeschlagen. Dies als Begründung, weshalb vonseiten des Büros nichts dergleichen kam.

Gibt es sonstige Wortmeldungen? – Dies ist nicht der Fall. Dann stimmen wir ab. Wer diesem Ordnungsantrag zustimmen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein. (*Unruhe / Agitation dans la salle*)

Abstimmung (2020.RRGR.41; Antrag Ruchti, Seewil [SVP])

Vote (2020.RRGR.41 ; proposition Ruchti, Seewil [UDC])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 102

Nein / Non 44

Enthalten / Abstentions 3

Präsident. Ich erlaube mir zum ersten Mal ein leises Kopfschütteln über einen Entscheid. Es tut mir leid. Mein Kopfschütteln ist mir gerade rausgerutscht. Selbstverständlich ist es so akzeptiert; Sie haben diesen Antrag angenommen mit 102 Ja- gegen 44 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen.

Mein Kopfschütteln rührt daher, dass hier immer mit Vehemenz verlangt wurde, man solle sich organisieren können. Sie haben sich nun organisiert. Selbstverständlich hören wir heute um 16.30 Uhr auf und auch an den anderen Tagen. (*Heiterkeit / Hilarité*)

Antrag von Arx, Köniz (glp)

Geschäft 2016.POM.102: Auch wenn der Antrag des Regierungsrates nicht bestritten wird, findet eine Debatte statt.

Proposition von Arx, Köniz (pvl)

Même si la proposition du Conseil-exécutif n'est pas contestée, un débat a lieu.

Präsident. Wir kommen noch zu einem letzten Ordnungsantrag. Dieser wurde nicht ausgeteilt. Ich lese Ihnen diesen vor. Bei diesem geht es um das Traktandum 46, «Attraktive Mountainbike-Routen auch im Kanton Bern». Der Ordnungsantrag kommt von Casimir von Arx und lautet: «Auch wenn der

Antrag des Regierungsrates nicht bestritten wird, findet eine Debatte statt.» In der letzten Session liess ich dergleichen bereits zu.

Ich möchte hier auch die Bemerkung machen, dass es im freien Verfügen des Präsidiums liegt, dies machen zu können. Sollte es einreissen, sodass man andauernd solche Ordnungsanträge hätte, könnte es auch sein, dass das Präsidium einfach sagt, dies werde so gar nicht zugelassen. Einfach, damit Sie es wissen. Eigentlich ist es nicht so im Gesetz vorgesehen, wir machen es einfach. Ich habe es einmal aus Goodwill zugelassen. Wir wären aber froh, wenn dergleichen nicht einreissen würde. Selbstverständlich gebe ich dem Antragsteller Casimir von Arx das Wort.

Casimir von Arx, Köniz (glp). Danke, dass ich kurz etwas dazu sagen darf. Das Traktandum 46 mit den Mountainbike-Routen ist, wie ich gehört habe, im Grundsatz wenig bestritten. Der Regierungsrat erhält den Auftrag, dazu eine Gesetzesgrundlage vorzubereiten. Wie ich gehört habe, ist nicht nur in unserer Fraktion ein gewisses Bedürfnis da, dem Regierungsrat trotzdem ein paar Dinge mit auf den Weg zu geben. Ich bitte Sie deshalb, diesem Antrag zuzustimmen. Durch die Verschiebung des Traktandums 44 haben wir im selben Block gerade etwas Zeit gewonnen.

Präsident. Gibt es sonstige Wortmeldungen zu diesem Ordnungsantrag? – Dies ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Abstimmung. Wer diesem Ordnungsantrag zustimmen will, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2016.POM.102; Antrag von Arx, Köniz [glp])

Vote (2016.POM.102 ; proposition von Arx, Köniz [pvl])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 24

Nein / Non 114

Enthalten / Abstentions 7

Präsident. Sie haben diesen Ordnungsantrag abgelehnt, mit 114 Nein- gegen 24 Ja-Stimmen bei 7 Enthaltungen.

2019.RRGR.128

4 Motion 108-2019 Sancar (Bern, Grüne)
Jungen eine Stimme geben

4 Motion 108-2019 Sancar (Berne, Les Verts)
Donner une voix aux jeunes

2019.RRGR.141

5 Motion 118-2019 Gnägi (Walperswil, BDP)
Aktives Stimmrechtsalter 16 auf Anfrage

5 Motion 118-2019 Gnägi (Walperswil, PBD)
Capacité civique active à 16 ans sur demande

Gemeinsame Beratung der Geschäfte 2019.RRGR.128 und 2019.RRGR.141.

Délibération groupée des affaires 2019.RRGR.128 et 2019.RRGR.141.

Präsident. Somit kommen wir zu den Geschäften der STA. Christoph Auer war die ganze Zeit über bereits hier. Ich begrüsse ihn jetzt noch offiziell. Herzlich willkommen! Wir kommen zum Traktandum 4.

Es handelt sich um die Motion von Grossrat Haşim Sancar «Jungen eine Stimme geben» (*M 108-2019*). Zugleich wird in einer gemeinsamen Beratung das Traktandum 5, die Motion von Jan Gnägi, «Aktives Stimmrechtsalter 16 auf Anfrage» (*M 118-2019*) beraten. Wir befinden uns in einer gemeinsamen Beratung und einer freien Debatte. Ich gebe zuerst dem ersten Antragsteller, Haşim Sancar, das Wort.

Haşim Sancar, Bern (Grüne). Zuerst einen herzlichen Dank an die Verwaltung für die umfassenden Informationen in der Antwort auf die beiden Motionen (*M 108-2019*, *M 118-2019*) betreffend Stimmalter ab 16. Das ist Staatskunde. Die Jugend ist unsere Zukunft und die Zukunft gehört der Jugend. Dies hören wir immer wieder und wir erwähnen das auch selber gern. Es ist aber auch eine Tatsache. Sogar die Entscheide, die wir hier in diesem Saal treffen, gehen oft auf das Konto der Jugend, weil sie die Zukunft darstellen und mitgestalten wollen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir leben in einem Land, wo Entscheidungsprozesse langfädig sind und die Umsetzung auch entsprechend lange dauert. Das ist auch gut so. Das heisst aber, dass viele Entscheide von heute erst in der mittel- und langfristigen Zukunft in Kraft treten oder umgesetzt werden. Das heisst, dass wir viele Entscheide treffen, die vielleicht nicht uns, sondern die Kinder und Jungen von heute betreffen würden. Es ist richtig und gerecht, wenn wenigstens ein Teil dieser Jungen, in unserem Fall ab 16 Jahren, sich an diesen Prozessen und Entscheiden beteiligen können. Hinzu kommt, dass wir uns unbedingt um die Zukunft unserer Demokratie kümmern müssen. Ich mache mir grosse Sorgen, wenn ich feststelle, dass an den Grossratswahlen vor zwei Jahren die Stimmbeteiligung bei 30 Prozent lag. Eigentlich haben wir mit dieser Zahl eine Minderheitsregierung und Parlament. Ausgeschlossene 15 Prozent Ausländerinnen und Ausländer sind gar nicht erst mitgezählt. Hier sprechen wir nicht von Abstimmungen, die thematisch unterschiedliche Kreise mobilisieren können. Hier geht es um die Wahlen der kantonalen Exekutive und Legislative, die Gesetze machen und umsetzen. Also, das Interesse der jungen Menschen in die Politik muss genug früh geweckt werden, wenn wir unsere Demokratie modernisieren, lebendig und vielfältig machen möchten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist uns bewusst, dass die Stimmberechtigten das Anliegen im 2009 abgelehnt haben. Wir sollten aber eine Ablehnung nicht zementieren. Man und frau kann immer gescheiter werden und ihre Meinung ändern. Vor zehn Jahren hätten wir wahrscheinlich auch nicht gedacht, dass die Jugend sich heute so stark für Umwelt, Klima, Bildung, soziale Gerechtigkeit und Frieden interessieren würde und auf Flüge und Konsum verzichten würde. Ich bitte mitzuhelfen, damit die Zukunftsperspektiven in der Politik, auch für die Jugendlichen ab 16 Jahren, an Bedeutung gewinnen können. Danke für die Aufmerksamkeit.

Präsident. Als Nächstes der Antragsteller der zweiten Motion (*M 118-2019*), Jan Gnägi.

Jan Gnägi, Jens (BDP). Das Stimmrechtsalter 16 ist keine neue Idee. Schweizweit und auch in diversen Kantonen wird dieses Anliegen immer wieder diskutiert. Auch der Grosse Rat des Kantons Bern beschäftigt sich nicht zum ersten Mal mit diesem Thema, und wahrscheinlich werden viele Argumente der letzten Debatte denjenigen gleichen, welche wir heute äussern.

Am 29. November 2009 fand im Kanton Bern eine entsprechende Abstimmung statt, und das Stimmrechtsalter 16 wurde damals klar abgelehnt. Ich selbst war damals gerade mal drei Monate stimmberechtigt und glaube mich zu erinnern, dass ich damals sogar auch Nein stimmte. Weshalb stehe ich aber heute hier und werbe nicht nur für das Stimmrechtsalter 16, sondern habe auch noch selbst eine Motion (*M 118-2019*) dazu eingereicht? – Als Politiker, dies geht sicher vielen von Ihnen auch so, ist man sehr oft im Gespräch mit der Bevölkerung, wird angesprochen, in politische Themen verwickelt oder bekommt politische Fragen gestellt. Oft wird man auch an Versammlungen eingeladen und vielfach auch zu Schulkassen in Berufsschulen oder Gymnasien. Aufgefallen ist mir dabei, dass gerade junge Leute sich sehr intensiv mit Themen auseinandersetzen, dass sie sich gute Fragen stellen, dass sie über unseren politischen Prozess gut informiert sind und nicht selten auch gerne daran teilnehmen möchten. Sie sind in einem Moment ihres Lebens, wo sie bereits wichtige und grundlegende Entscheidungen für sich selbst treffen müssen: Welche Lehre, welche Studienrichtung? – Dies ist hier als Beispiel zu nennen. Sie merken, dass viele ihrer Möglichkeiten mit dem politischen System der Schweiz einen Zusammenhang haben. Sie erkennen, dass fast alles im Leben politisch sein kann und wie wichtig deshalb eine Mitsprache ist. Viele der ganz guten Fragen, die man als Politiker gestellt erhält, kommen häufig von jungen Leuten, die das Stimmrecht noch nicht haben. Sie denken oft viel kreativer und offener, oft auch weit weg von den Parteigrenzen, und bringen damit neue Ideen, die vielleicht nicht immer so einfach umsetzbar sind, aber mindestens neue Ansätze bieten.

2019 erlebten wir mit, wie junge Menschen, auch ohne Stimmrecht, den politischen Prozess massgeblich mitgestalteten. Sie machten ihr Anliegen im Rahmen der Klimabewegung hörbar; sie kämpften dafür, engagierten sich, diskutierten, politisierten und sorgten unbestrittenermassen dafür, dass ihr Thema allgegenwärtig wurde. Dies ist ein sehr junges Beispiel von politischer Partizipation von noch sehr jungen Menschen, das uns natürlich jetzt noch sehr präsent ist. Es ist aber bei Weitem nicht das erste und einzige Beispiel von Jugendbewegungen, die politische Entscheidungen und politische Meinungsbildung stark beeinflussen und damit auch für Veränderung sorgen. Unabhängig davon, ob man mit der Forderung solcher Jugendbewegungen einverstanden ist – ich selbst bin bei Weitem auch nicht immer mit allem einverstanden –, zeigen sie uns doch sichtbar auf, wie stark Politik die jungen Leute in unserm Land beschäftigt. Dies ist auch verständlich: Wir wissen, wie lange es in unserem politischen System dauern kann, bis wirkliche Veränderungen durch den Prozess vorgenommen werden. Diese Veränderungen beeinflussen das Leben von 16- und 17-Jährigen weitaus stärker und länger als das Leben von älteren Mitmenschen. Deshalb ist es, zehn Jahre nach der letzten Abstimmung, Zeit für mehr politische Partizipationsmöglichkeiten für junge Menschen. Es ist Zeit für das Stimmrecht für 16- und 17-Jährige.

Mit unserer Motion (*M 118-2019*) wollen wir das aktive Stimmrechtsalter 16 auf Kantons- und Gemeindeebene erlauben, unter der Voraussetzung, dass 16- und 17-Jährige selbst aktiv werden und sich bei ihrer Gemeinde ins Wahlregister eintragen lassen. Damit wird von den Jungen ein Tatbeweis für das politische Interesse erbracht, und man kann mit diesem Instrument dem Argument entgegenreten, die 16- und 17-Jährigen interessierten sich ja gar nicht, weshalb man ihnen denn das Stimmrecht nicht geben solle. Mit dieser Anmeldemöglichkeit wird dies ganz klar entkräftet. Auch halten wir den Aufwand für eine solche proaktive Eintragung für vertretbar, insbesondere, weil man heute bereits bei den Auslandschweizerinnen und -schweizern ein ähnliches Modell kennt. Vertretbar halten wir es angesichts dessen, was wir dabei gewinnen würden. Wir gewinnen einen Ausbau der demokratischen Möglichkeiten für einen Teil unserer Mitmenschen. Ich bitte Sie deshalb, diese Motion (*M 118-2019*) zu unterstützen.

Präsident. Als erster Fraktionssprecher, Marc Jost, für die EVP.

Marc Jost, Thun (EVP). Ich spreche für die EVP-Fraktion zu diesen Geschäften. Ich muss sagen: Ich kam in Versuchung, mein Votum aus dem Jahr 2007 hervorzuholen, welches ich damals für die Fraktion hielt. – Die Jahre gehen ins Land. Ich bin zum gleichen Schluss gekommen, halte aber nicht das selbe Votum, weil die Voraussetzungen ein wenig anders sind. Was auch für die EVP-Fraktion gleich geblieben ist, ist das Anliegen, welches die beiden Vorstösse (*M 108-2019*, *M 118-2019*) beinhalten, nämlich die politische Partizipation dieser Altersgruppe zu fördern sowie die politische Bildung, mit der Möglichkeit, während dieser Einstiegsphase teilzunehmen. Dies ist nach wie vor aktuell. Wir sind der Meinung, für die betroffenen Personen, welche eben einerseits im Staatskundeunterricht in der Volksschule, in der Berufsschule oder in der Mittelschule stehen, andererseits gleichzeitig gerade an dieser Schwelle sind, aber noch nicht teilnehmen dürfen, sei es eine Chance, eine Nähe zu haben. Wir sehen hier eine grosse Chance, die Durchlässigkeit in dieser Phase zu ermöglichen, zu eröffnen. Schon heute ist 16 keine neue Grenze, sondern eine bestehende Grenze. Ich möchte kurz in Erinnerung rufen: Es geht einerseits um die Berufswahl und auch um das Angehen eines Berufs, die Berufstätigkeit, und damit auch um die Steuerpflicht, welche beginnt. Mit 16 ist auch die religiöse Mündigkeit vorhanden und auch das Schutzalter, welches bis dorthin reicht. Das heisst: Man sieht, dass unsere Gesellschaft sagt: Personen von 16 und 17 Jahren sind genügend reif, um sich eine Meinung zu bilden und in einem gewissen Rahmen auch Urteile zu fällen und am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Gleichzeitig ist die Mündigkeit noch nicht da. Deshalb ist es auch richtig, dass es eben nur um das aktive Wahlrecht geht sowie um das Stimmrecht. Dies ist noch keine volle Verantwortung, aber es ist ein schrittweises Hinkommen. Dies scheint uns als EVP-Fraktion richtig.

Ein ganz wichtiger Punkt wurde bereits leicht angetönt. Mich dünkt, dies sei eigentlich der fast wichtigste Punkt von diesen Anliegen. Dabei geht es um das Aufrechterhalten eines guten Miteinanders der Generationen. Die junge Generation muss unserer Meinung nach besser, breiter vertreten sein in unserer Zeit, und das ist eben etwas, das sich während den letzten zehn Jahren wirklich verändert hat. In Zukunft geht es nicht nur um Klima- und Umweltfragen, sondern auch um die Berufswelt, um die Gestaltung der Berufswelt, in welche die jungen Menschen hineinkommen; es geht um das Gesundheitswesen, und es geht insbesondere um Fragen der Vorsorge: AHV, Pensionskasse und so weiter. All diese Fragen werden die jungen Menschen noch viel länger betreffen als alle, die bereits jetzt im Prozess beteiligt sind.

Wir wissen: Im Kanton Bern hat das Volk vor gut zehn Jahren Nein gesagt. Aus Sicht der EVP hat sich die Lage bezüglich des Generationenvertrags jedoch zugespitzt. Wir sind der Meinung, es sei deshalb gerechtfertigt, hier nochmals einen Anlauf zu nehmen und nachzustossen, also dieses Anliegen nochmals zu bringen. Zwischen diesen beiden Vorstössen liegt ja eine leichte Nuance; beim einen ist es auf Antrag (*M 118-2019*), beim anderen nicht (*M 108-2019*). Wir sind in der Fraktion gemischter Meinung und würden deshalb sagen: Unterstützen wir beide Vorstösse (*M 108-2019*, *M 118-2019*) und diskutieren dann bei der Ausarbeitung der Vorlage, was wohl besser ist, auf Antrag oder nicht. Es gibt hier natürlich die einen, welche sagen, auf Antrag habe Vorteile, und andere, welche sagen: «Nein, man muss doch alle gleichbehandeln.» Für den Moment können wir dies noch offenlassen. Deshalb zweimal Ja zu diesen Motionen (*M 108-2019*, *M 118-2019*). Danke.

Bruno Vanoni, Zollikofen (Grüne). Als ich die Antwort des Regierungsrates zu den beiden Motionen (*M 108-2019*, *M 118-2019*) las, kam ich mir auf einen Schlag viel jünger vor, vierzig Jahre jünger! Vor vierzig Jahren wurde nämlich im Kanton, in dem ich aufgewachsen bin, über das Stimmrechtsalter 18 abgestimmt – und die Argumente, welche dagegen angeführt wurden, tönnten ziemlich genau gleich, wie die Argumente, welche jetzt der Regierungsrat gegen das Stimmrechtsalter 16 vorbringt. Es werde eine Differenz zum Stimmrechtsalter auf eidgenössischer Ebene geschaffen; das führe zu Mehraufwand bei der Führung des Stimmregisters und beim Versand von Wahl- und Abstimmungsunterlagen, und vor allem: Dieses Anliegen habe auf der politischen Ebene wenig Chancen.

Aus Sicht der Grünen sind dies schwache Argumente – im Vergleich zu den Argumenten, die für die Herabsetzung des Stimmrechtsalters auf 16 Jahre sprechen. Es geht primär darum, dass wir den 16- und den 17-Jährigen das Recht zum Abstimmen und Wählen geben, damit auch sie über ihre Zukunft mitbestimmen können. Es geht darum – Marc Jost hat es auch angesprochen –, ein kleines Gegengewicht zu setzen zum wachsenden Gewicht der älteren Generation bei den Abstimmungen und Wahlen. Dies sage ich völlig uneigennützig aus Respekt vor der jungen Generation, die länger als die Meisten von uns in diesem Saal mit Auswirkungen von heutigen Entscheiden oder heutigen Nicht-Entscheiden leben muss oder darf.

Wir trauen oder muten den 16-Jährigen als Einzelpersonen schon heute mindestens so schwierige Entscheide zu, wie wir sie ihnen zutrauen würden, wenn wir ihnen das Stimmrecht geben würden. Wir trauen ihnen zu, beispielsweise mit 16 selbst über ihre Religion zu entscheiden; wir trauen ihnen zu, Entscheide für ihre Ausbildung, für die Berufswahl zu treffen, die sie ein Leben lang prägen werden. Warum sollten sie sich nicht auch eine Meinung bilden können, wie sie abstimmen oder wählen wollen? – Der Regierungsrat begründet seine Ablehnung, wie gesagt, mit den geringen politischen Chancen. Woher wollen wir wissen, ob das Anliegen wirklich keine Chancen hätte an der Urne? – Wir haben es beim Frauenstimmrecht und beim Stimmrechtsalter 18 erlebt, dass sich die Meinungen des Stimmvolkes im Laufe der Zeit änderten, manchmal recht schnell, sodass nach ein, zwei Ablehnungen plötzlich klare Mehrheiten entstanden. Warum soll das nicht auch beim Stimmrechtsalter 16 der Fall sein? – Der Regierungsrat stützt seine Einschätzung der geringen Chance auf das Nein des Berner Volkes im ersten Anlauf vor mehr als zehn Jahren – und auf ein wuchtiges Nein im Kanton Basel-Landschaft im Jahr 2018. Das war vor dem Erwachen der jungen Generation im Rahmen der Klimabewegung. Das Engagement der jungen Leuten, viele erst im Alter von 16 oder 17 Jahren, vielleicht sogar auch noch jünger, fand in der breiten Bevölkerung viele Sympathien. Auch in den letzten eidgenössischen Wahlen zeigte sich ein klarer Wille des Volks, jungen Leuten mehr Gewicht zu geben. Aus verschiedenen, auch bürgerlichen Parteien treten junge Nationalrätinnen und Nationalräte verstärkt in Erscheinung – nicht nur im Hinblick auf den Klimaschutz, sondern beispielsweise auch bezüglich anderer Zukunftsfragen. Die bürgerlichen Jungparteien engagieren sich beispielsweise stark für die Zukunftssicherung der Sozialwerke und der beruflichen Vorsorge.

Vor diesem Hintergrund des verstärkten Engagements der jungen Generation in der Politik bin ich überzeugt, dass wir jetzt einen zweiten Anlauf für das Stimmrechtsalter 16 im Kanton Bern wagen sollten. Ich bin auch überzeugt, dass sich die Chancen dafür verbessert haben, ja sogar intakt sind. Ich habe mich, wie gesagt, an eines meiner allerersten Abstimmungsengagements vor vierzig Jahren erinnert. Damals wurde das Stimmrechtsalter 18 in meinem Heimatkanton mit 37,7 Prozent Ja abgelehnt. Beim zweiten Anlauf, knapp zehn Jahre später, waren es schon 49,8 Prozent Ja und nur vier Jahre später gab es im dritten Anlauf 71,4 Prozent Ja.

Mit der Zustimmung zur Motion von Haşim Sancar (*M 108-2019*) können wir heute mithelfen, eine solche Entwicklung im Kanton Bern auch für das Stimmrechtsalter 16 auszulösen, und ich bin zuversichtlich, dass wir schon im zweiten Anlauf eine Mehrheit im Volk schaffen könnten.

Barbara Stucki, Stettlen (glp). Ich kann es relativ kurz machen, weil meine beiden Vorredner inhaltlich mehr oder weniger alles gesagt, was auch auf meinem Zettel steht. Die Grünliberalen unterstützen sowohl die Motion Sancar (*M 108-2019*) als auch die Motion Gnägi (*M 118-2019*), die ein aktives Stimm- und Wahlrecht für Bürgerinnen und Bürger ab 16 fordern.

Auch wir haben eine aktive Jungpartei und sehr engagierte Mitglieder – und diese wächst, sie wächst im zweistelligen Prozentbereich. Dort gibt es nicht wenige Mitglieder, die im Moment weder stimm- noch wahlberechtigt sind, weil sie eben noch nicht volljährig sind. Persönlich habe ich den Eindruck, dass diejenigen, welche nach 2000 geboren sind, politischer sind als meine Generation, die in den 1980er-Jahren auf die Welt kam. In der Klimabewegung sind die politisch interessierten oder engagierten Schülerinnen und Schüler sichtbar geworden. Sie sind aber nur ein Teil des Ganzen. Sie alle haben auch Jungparteien mit Mitgliedern, und Sie wissen, dass das Klima bei Weitem nicht das Einzige ist, das die jungen Menschen beschäftigt. Wir sind der Meinung, man könne ihnen durchaus vertrauen, dass sie ab 16 auch politisch mitbestimmen können. Dass die Berner Stimmbevölkerung vor elf Jahren eine Verfassungsänderung nicht angenommen hat, ist es für uns kein Grund, diese zwei Vorstösse (*M 108-2019*, *M 118-2019*) heute abzulehnen. Ich bringe auch das Beispiel des Frauenstimmrechts; auch dieses wurde nicht auf Anhieb angenommen. Unsere Gesellschaft entwickelt sich, Gott sei Dank, immer weiter. Unsere Jugend ist dank Internet und mobiler Kommunikation heute besser informiert und vernetzt als noch vor zehn Jahren. Sie sind auch unabhängig von der Meinung von uns Erwachsenen und suchen sich ihre Informationsquellen selbst. Sich im Jahr 2020 auf eine Motionsantwort aus dem Jahr 2006 (*M 266-2006*) zu beziehen und quasi mit der gleichen Begründung – 14 Jahre später! – ein Anliegen abzulehnen, dies sehen wir von der glp nicht ein. Wir stimmen beiden Motionen (*M 108-2019*, *M 118-2019*) zu und bitten Sie, dem zu folgen.

Pierre-Yves Grivel, Biel/Bienne (PLR). Le PLR s'est penché sur ces deux motions, une qui accorde le droit de vote à tous les jeunes de 16 à 18 ans (*M 108-2019*) et la motion Gnägi (*M 118-2019*) qui accorde le droit de vote à ceux qui en font la demande. Depuis plus de dix ans, le sujet est d'actualité dans les gouvernements, les parlements et plusieurs votations cantonales ont déjà eu lieu. Je me souviens qu'en 2007, la motion Masshardt (*M 266-2006*) avait passé notre hémicycle ici avec 79 voix contre 74, mais avait été refusée ensuite, en 2009, par le peuple bernois, avec 75 pour cent de non. D'autres cantons ont essayé, les deux derniers, Basel-Land par exemple ou finalement encore Neuchâtel le 09.02.2020, chez les Romands, avec un rejet de plus de 60 pour cent. Aujourd'hui, seul Glaris l'a accepté. C'est peut-être à cause de la Landsgemeinde ; je ne sais pas.

L'impulsion donnée par les débats sur le climat et les manifestations de rue déclenchées par les jeunes vous ont peut-être poussé à refaire la demande, je suppose. Sachez pourtant que les évolutions de ces dernières années ont montré que cette mesure rencontre malheureusement ou heureusement – c'est vous qui décidez – un large scepticisme au sein de la population, qui est notre base politique. Nous, les partis, devons attirer, soutenir et intégrer dans nos formations les jeunes qui sont intéressés comme les jeunes libéraux radicaux, les jeunes UDC, les jeunes PDC, les jeunes socialistes. C'est ça le chemin pour intéresser la jeunesse. Ce n'est pas simplement défilé et ensuite obtenir le droit de vote, ce n'est pas ça. C'est la raison pour laquelle le groupe PLR rejette les deux motions (*M 108-2019*, *M 118-2019*) à une forte majorité. Merci de votre attention.

Beatrice Eichenberger, Biglen (BDP). Beide Vorstösse (*M 108-2019*, *M 118-2019*) möchten den Jugendlichen ermöglichen, sich in unsere direkte Demokratie einzubringen und erste Erfahrungen zu sammeln. Nach dem Staatskundeunterricht, der während der obligatorischen Schulzeit unterrichtet wird, wäre die Meinung der beiden Motionen (*M 108-2019*, *M 118-2019*), das aktive Stimmrechtsalter 16 einzuführen. Steigen die Jugendlichen in eine Berufslehre ein, haben sie im allgemeinbildenden Unterricht auch als einen Aspekt Politik. Bei einem aktiven Stimmrechtsalter ab 16 könnten diese Lerninhalte direkt umgesetzt werden und die erste Hürde einer gewissen Überwindung wäre bereits gemacht.

Es ist eine Tatsache, dass unsere Gesellschaft im Durchschnittsalter immer älter wird. So verlagern sich die Entscheidungen über unsere Zukunft automatisch verstärkt auf ältere Menschen. Insofern kann man die Einführung des Stimmrechtsalters 16 als eine gerechte und ausgleichende Massnahme zu dieser Entwicklung werten. Wir haben den Eindruck, dass die junge Generation nicht nur zuschauen will, sondern auch politisch mitreden und mitgestalten möchte. Sie sollen sich aktiv einbringen können und nicht als einzig mögliches Ventil auf die Strasse demonstrieren gehen. Den jungen Leuten ab 16 das Stimmrechtsalter zu gewähren, wäre ein bedeutendes Zeichen an sie, dass ihre Stimme zählt und dass sie ein Teil unserer Demokratie sein können.

Die Motion Sancar (*M 108-2019*), welche das generelle Stimmrechtsalter 16 einführen will, wird von der Fraktion BDP mehrheitlich unterstützt. Die Motion aus unseren Reihen (*M 118-2019*), welche das aktive Stimmrechtsalter 16 auf Anfrage einführen möchte, überweisen wir fast einstimmig. Die politische Reife ist keine Frage des Alters, weder gegen oben, noch gegen unten, sondern eine Frage des Interesses und der aktuellen aktiven Beteiligung.

Verena Aebischer, Riffenmatt (SVP). Ich kann mich den meisten meiner Vorredner nicht ganz anschliessen. Wir sehen es nämlich etwas anders, und zwar bin ich sicher nicht diejenige, welche dagegen ist, dass sich Junge für Politik interessieren. So hielt ich schon selbst in der Mittelstufe lieber einen Vortrag über Politik als über ein Hobby oder ein Lieblingstier. Ich liess mir aber Zeit, bis ich die Reife und auch die zivile Mündigkeit hatte, um selbst abstimmen oder mich zur Wahl stellen zu können. Ich empfinde es nämlich als sehr verwirrend für die jungen Leuten, wenn sie dann zwar mit 16 einerseits abstimmen dürfen, sich aber andererseits nicht zur Wahl stellen dürfen, zivil gesehen noch nicht als mündig gelten. Und dabei soll man dann noch den Überblick behalten! Ich denke, mit 16 kommt schon sonst relativ viel auf die Jungen zu. Daher erachte ich es als sinnvoll, wenn man es bei 18 belässt. Zudem, muss ich sagen: Wenn sich die Möglichkeit bietet, dass sich die 16-Jährigen anmelden können und das Stimmrecht auf Anfrage erhalten, führt dies auch zu weiteren Aufwendungen, sei es seitens der Verwaltung oder erst beim Einpacken des ganzen Materials. Dies gälte denn auch nur auf Kantonsebene, eidgenössisch nicht. Ich kann Ihnen also sagen: Solches Zeug einzupacken, ist gar nicht so praktisch. Wenn man dann noch sortieren muss, zu welchem Stapel jetzt was hinzukommt, dann wird es noch etwas mühsamer.

In Vergangenheit – man hat es jetzt schon ein paarmal gehört – hat man in verschiedenen Landesteilen der Schweiz gesehen, dass die Bevölkerung dies nicht will. Von daher dünkt es mich, ist es nicht nötig, dass wir jetzt erneut zu einer Abstimmung gelangen, mit der man darüber befinden will, das Stimmrechtsalter auf 16 zu heben oder nicht. Dies sicher auch ein wenig aus Kostengründen, weil eine solche Ausarbeitung und Abstimmungsdurchführung immer mit immensen Kosten verbunden ist. Ich denke, im Moment kann man es noch so belassen, wie es ist, und sehe die Gründe, welche der Regierungsrat aufführt, eigentlich genau gleich. Von daher hat auch die SVP-Fraktion einstimmig die Ablehnung beider Motionen (*M 108-2019*, *M 118-2019*) entscheiden, und ich empfehle Ihnen, dies auch zu tun. Danke.

Präsident. Für die SP-JUSO-PSA, Tanja Bauer.

Tanja Bauer, Wabern (SP). Als die Stimmbürger 1959 das Frauenstimm- und wahlrecht grossmehrheitlich ablehnten, sagte Dürrenmatt «Demokratie ist wieder einmal der Demokratie im Weg gestanden». Genauso erging es 2009 auch dem Anliegen, das Stimmrechtsalter im Kanton Bern auf 16 Jahre zu senken. Dies wurde abgelehnt, und schon wieder stand die Demokratie der Demokratie im Weg. Diese Abstimmung – wir haben es heute schon gehört – ging auf die SP zurück. Denn damals hatte Nadine Masshardt eine entsprechende Motion (*M 266-2006*) eingereicht, so wie es heute auch wieder der Fall ist. Wir, die SP-JUSO-PSA-Fraktion, sind nach wie vor der Meinung, dass dies ein sehr wichtiges Thema ist, und unterstützen das Stimmrechtsalter 16 sowie alle Schritte, die in diese Richtung gehen, aus voller Überzeugung. Alle Argumente, welche vorhin für das Stimmrechtsalter 16 vorgetragen wurden, sind wichtig. Sie sprechen davon, was es unserer Gesellschaft brächte. Ich wiederhole diese hier nicht alle, aber zusammenfassend kann man sagen: Es schadet niemandem, und je nach Betrachtungsweise gibt es einen grösseren oder mittleren Nutzen daraus.

Wir sprechen aber nur darüber, was geschieht, wenn das Stimmrechtsalter 16 eingeführt wird. Was passiert hingegen, wenn wir es nicht machen? Welche Auswirkungen hat es, wenn wir Jugendliche ab 16 das Stimmrechtsalter nicht gewähren, obwohl sie eigentlich mündig sind? – Wir sind hier nicht immer einer Meinung, eigentlich sehr selten. In einem sind wir uns aber ganz sicher einig, nämlich darin, dass wir unser demokratisches System unterstützen. Wir kennen den Wert der direkten Demokratie, des Föderalismus, der Konkordanz, der starken Parlamente auf allen Ebenen in der Schweiz. Darauf sind wir stolz und dies auch zu Recht. Aber gerade wir hier drinnen, welche den Wert dieses Systems so gut kennen, sind verpflichtet, dieses auch zu stärken und es immer wieder weiterzuentwickeln. Dass wir das Stimm- und Wahlrecht mündigen Leuten verweigern, ist sehr schwierig. So bleibt die Demokratie unvollständig. Dass junge Menschen ab 16 mündig sind, hat der Regierungsrat in seinem Bericht, welcher bereits damals, 2007, vorlag, aufgezeigt. Daran scheitert es eigentlich nicht. Darin sind wir uns auch einig. Mit einem Ja würden wir den Jugendlichen in diesem Kanton zeigen, dass wir sie respektieren, dass ihre Meinung zählt, dass sie eine Stimme haben, dass diese

gehört wird und dass sie ernst genommen werden. Mit einem Ja würden wir auch zeigen, dass wir unsere Demokratie stärken wollen. Wir würden zeigen, dass uns der Wert der direkten Demokratie bewusst ist und das Stimmrechtsalter 16 den Grundgedanken unserer Demokratie stärkt.

C'est en incluant les jeunes le plus tôt possible dans le processus démocratique que nous garantirons le futur de notre démocratie. Les personnes de 16 et 17 ans sont parfaitement capables de participer à la vie politique à tous les niveaux, ce qu'elles nous rappellent régulièrement et ce que confirme aussi le rapport du Conseil-exécutif. Ne leur refusons pas ce droit fondamental. Choisissons une démocratie forte, forte par son universalité. Accordons aux jeunes le respect auquel ils ont droit et qu'ils revendiquent à juste titre. Denn, werte Kolleginnen und Kollegen, das Schöne an der Demokratie ist, dass man sie auch mit Demokratie verbessern kann. Hier und heute können wir den ersten Schritt dafür tun, indem wir Ja sagen zum Stimmrechtsalter 16.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU). Wie auch der Regierungsrat lehnt eine Mehrheit der EDU-Fraktion beide Motionen (*M 108-2019*, *M 118-2019*) ab. Das Ganze würde die Wahl- und Abstimmungsabläufe verkomplizieren und für die Bürgerinnen und Bürger noch komplizierter machen. Es gäbe unterschiedliche Alterslimiten zwischen aktivem und passivem Wahlrecht; es gäbe unterschiedliche Alterslimiten auf kantonaler und eidgenössischer Ebene, und ein Stimmrecht auf Anfrage wäre für uns eh nur eine halbe Sache. Sämtliche – wir haben es gehört – bisherige Versuche zur Einführung sind gescheitert, letztmals gerade erst im Jahr 2018 mit einem Nein-Anteil, wahrscheinlich in Rekordhöhe, von 85 Prozent.

Angeichts des Aufwands, den man für eine Verfassungsänderung betreiben müsste, scheint uns ein Berner Alleingang nicht gerechtfertigt. Trotz Klimaprotesten sind längst nicht alle Jugendlichen so sehr an Politik interessiert. Berufslehre, Freundschaften, Freizeit haben einen sehr hohen Stellenwert. Es gibt einige, die sich sehr stark für Politik interessieren, aber auch sehr viele, denen es egal ist. Dies haben wir beim Bericht zur Medienförderung auch schon thematisiert, und letztes Jahr erlebte ich es selbst in der Familie: Meine jüngste Tochter hatte letztes Jahr zum ersten Mal das Recht, an Abstimmungen und den Nationalratswahlen teilzunehmen. Sie hat mir bestätigt: Wenn sie nicht einen Vater hätte, der in der Politik ist, würde sie ganz sicher nicht abstimmen und nicht wählen gehen. Als während des Pausenkaffees ein Kollege einen Witz über Greta Thunberg machte, habe sie allen Ernstes gefragt: «Wer ist Greta Thunberg?» – Keine Ahnung! Wir glauben nicht, dass die Stimmbeteiligung mit dieser Massnahme prozentual erhöht werden könnte.

Präsident. Wir kommen zu den Einzelsprecherinnen und Einzelsprechern. D'abord je donne la parole à Monsieur Peter Gasser.

Peter Gasser, Bévillard (PSA). Je ne vais pas trop rallonger, mais je voudrais vraiment insister sur deux éléments. Combien de fois est-ce qu'on a dit ici : « Ah, mais on manque de maturité à cet âge-là » ? Excusez-moi ! Je ne savais pas qu'il y avait un « Migros-data » pour la maturité. Si quelqu'un ou une étude me démontre à quel âge on est mûr, alors soit, je suis preneur mais cela ne veut strictement rien dire ! Il y a des personnes qui ont 70 ans et qui ne sont encore toujours pas mûres ! Et pourtant elles peuvent voter. Donc, voilà ! Par contre, pour ce qui est de l'intérêt, il est clair que quand on n'a pas le droit de participer à quelque chose, en général l'intérêt en est forcément amoindri. Mais si on est stimulé pour cela et qu'on peut comprendre l'intérêt qu'on a, eh bien, je vous assure que même les jeunes seront intéressés. En plus, ce qui est, je pense, très important, c'est d'équilibrer un peu notre électorat. Actuellement, la plupart du temps, ce sont les gens de mon âge et plus qui décident pour tout le monde. Moi, j'estime que cela n'est pas très bon. Et je ne peux que vous encourager à changer cela.

L'Autriche qui connaît ce système et qui est un pays relativement conservateur ne s'est pas écroulée depuis qu'ils ont introduit cela. Alors, soyons avant-gardistes ! On l'a peut-être été un peu trop il y a quelque temps, mais cette fois ça va jouer. Merci pour votre soutien.

Christa Ammann, Bern (AL). Auf die grundsätzliche Frage «Stimmrechtsalter Ja oder Nein» möchte ich nicht mehr eingehen, weil die Pro-Argumente, welche ich teile, eigentlich schon alle erwähnt wurden und ich diese nicht nochmals ausführen muss. Ich bin hier, weil wir in der Fraktion gemerkt haben, dass wir zur Motion Gnägi (*M 118-2019*) geteilter Meinung sind. Ich habe eine sehr dezidierte Meinung und habe deshalb entschieden, hier noch ein Einzelvotum zu halten.

Ich finde es äusserst problematisch, wenn Rechte, die in der Verfassung stehen, bedingt sind und nur auf Anfrage möglich sind. Damit öffnen wir die Türe für eine neue Auslegung, wenn eine Person das

Wahlrecht erhält. Weshalb sollen 16- bis 18-Jährige sagen und beweisen müssen, dass sie politisch interessiert sind? – Als 36-/37-Jährige Frau muss ich dies nicht beweisen, sondern erhalte das Kuvert einfach. Dies ist völlig absurd, es ist wirklich eine Änderung, wie man zu einem solchen Recht kommt. Entweder man hat es, oder man hat es nicht, und wir diskutieren, ab welchem Alter. Dass aber die eine Altersgruppe noch nachweisen muss, dass sie interessiert ist, während die andere das Kuvert einfach in die Papiersammlung geben kann, wenn es sie nicht interessiert – dies ist ein falscher Ansatz! Und es stellt sich dann auch die Frage: Wann folgt die Diskussion, «Ändert es sich nicht grundsätzlich, und müssen nicht alle zuerst eine Anfrage machen, damit sie überhaupt wählen dürfen?»? Hier wissen wir aus anderen Ländern, wie problematisch es sein kann, wenn es mit diesen Anfragen nicht funktioniert, wenn es mit der Anmeldung nicht klappt. Dies ist eine Richtung, die ich so nicht unterstützen kann. Deshalb bitte ich Sie wirklich, doch einfach die Motion von Haşim Sancar (*M 108-2019*) zu unterstützen, wo man das Stimm- und Wahlrecht ab 16 einfach automatisch erhält, und die Motion Gnägi (*M 118-2019*) abzulehnen. Danke.

Mathias Müller, Orvin (SVP). Ich bin nicht grundsätzlich gegen ein Stimm- und Wahlrecht ab 16 Jahren. Wenn wir sowas aber einführen, müssen wir konsequent sein und in allen Bereichen gleiche Rechten und gleichen Pflichten einführen. Weshalb trauen wir den 16-Jährigen zum Beispiel nicht zu, dass sie Auto fahren? Warum trauen wir ihnen nicht zu, dass sie einen Waffenerwebschein erhalten können? Warum trauen wir ihnen nicht zu, selbst ein Bankkonto eröffnen zu können? Warum trauen wir ihnen nicht zu, dass sie mit 16 starke alkoholische Getränke trinken dürfen? Warum trauen wir ihnen nicht zu, selbst Verträge, welche rechtsgültig sind, abzuschliessen, sondern erst mit 18? Warum trauen wir ihnen nicht zu, dass sie sich ohne Einwilligung ein Tattoo stechen zu lassen? – Hingegen sollte man ihnen das Stimm- und Wahlrecht geben. Meine Damen und Herren, wenn schon, dann müssen wir konsequent sein! Es wurde gesagt, abstimmen und gewählt werden zu können, sei keine Frage der Reife, sondern des Interesses. Es gibt auch 16-Jährige, die ein Interesse an Waffen haben. Hier kann man auch sagen, dass es nichts mit Reife zu tun hat; oder solche, die Interesse an Alkohol haben.

Fragen stellen, sich beteiligen, sich interessieren und mitgestalten, kann man bereits jetzt. Dies sieht man auch daran, wie aktiv die Jungparteien sind und so weiter. Das heisst noch lange nicht, dass man das Stimm- und Wahlrecht einführen muss. Also: Hinzu kommt, dass es psychologisch auch erwiesen ist, dass Jugendliche halt einfach, in Gottes Namen, einfacher zu manipulieren sind, als wenn man ein gewisses Alter hat, wobei wir alle wissen: Das Alter schützt nicht alle Leute davor. (*Heiterkeit / Hilarité*) In diesem Sinn empfehle ich, dies abzulehnen, oder, es sei denn, wir wären konsequent und führten wirklich alle Rechte und Pflichten ab 16 ein. Fertig!

Mohamed Hamdaoui, Biel/Bienne (PDC). Bien sûr que j'apporterai mon soutien à ces deux motions (*M 108-2019*, *M 118-2019*), ne serait-ce que pour une raison : On a dit à plusieurs reprises que Neuchâtel tout récemment a dit non à cette proposition du droit de vote dès 16 ans sur une base facultative. On a oublié de dire deux choses : premièrement le résultat a été assez serré, surtout – surtout, surtout ! – dans le canton de Neuchâtel – que je connais un tout petit peu –, ça faisait très longtemps qu'il n'y avait pas eu un débat public aussi passionné et aussi raisonnable que sur ce sujet. Dans toutes les familles, dans toutes les entreprises, à l'Université, dans les écoles professionnelles, aux gymnases, dans les clubs sportifs et bien sûr aussi dans les bistros, on ne parlait pratiquement que de cela, avec des arguments qui étaient intéressants de part et d'autre et qui plaidaient pour l'élargissement des droits de vote aux jeunes dès 16 ans ou qui avançaient des arguments qui pesaient contre. Mais il y avait véritablement un débat de fond, un débat démocratique. Si nous rejetons ces deux motions (*M 108-2019*, *M 118-2019*), nous disons très clairement aujourd'hui au peuple bernois : « Vous n'êtes pas mûrs pour débattre d'une chose pareille. » C'est incroyable ! Il y a un mois, on nous a demandé de nous prononcer sur l'avenir d'un village honorable de cinquante habitants – et là, on ne donnerait pas la possibilité de nous prononcer sur une chose pareille. Je trouve cela absolument incroyable. C'est un déni démocratique ! Et une dernière chose : les jeunes dès 16 ans doivent payer des impôts. Est-ce qu'ils n'auraient pas éventuellement aussi le droit de voter ? Moi je dis que oui.

Präsident. Ich habe keine weiteren Personen mehr auf der Rednerliste. Dann gebe ich dem Staatschreiber, Christoph Auer, das Wort.

Christoph Auer, Staatsschreiber. Der Regierungsrat beantragt Ihnen, beide Motionen, die Motion Sancar (*M 108-2019*) und die Motion Gnägi (*M 118-2019*) abzulehnen. Die Motion Sancar (*M 108-2019*) ist eines der vielleicht wenigen Geschäfte, zu welchen der Regierungsrat nicht aus einer festen Überzeugung zu diesem Thema zu seiner Haltung gekommen ist; es ist nicht so, dass der Regierungsrat sagen würde: «Das Stimmrechtsalter 16 ist aus verschiedenen Gründen keine gute Sache, sondern das Stimmrechtsalter 18 ist richtig.» Sie haben es in der Motionsantwort gesehen: Es gibt durchaus, auch aus Sicht des Regierungsrates, sehr gute Gründe für ein Stimmrechtsalter 16. Diese Gründe wurden hier erwähnt. Gerade die Klimastreikbewegung hat es gezeigt: Die Jugendlichen interessieren sich in letzter Zeit sehr für Politik. Dies sehen Sie auch bei Ihren Jungparteien. Es gibt viele, die gerne mitmachen würden. Dies ist ein Grund dafür, das Stimmrechtsalter zu senken. Dass mit einem Stimmrechtsalter 16 das Gewicht der Jungen ein bisschen grösser würde, während unsere Gesellschaft immer älter wird, ist auch ein wichtiger Gedanke, den der Regierungsrat durchaus sieht. Der Regierungsrat gelangt am Schluss trotzdem zur Auffassung, dass diese Motionen (*M 108-2019*, *M 118-2019*) abzulehnen sind, und zwar aufgrund einer realpolitischen Einschätzung der Situation. Es sind eben nicht bloss die Kantone Basel-Landschaft und Neuenburg, die in letzter Zeit Nein gesagt haben – nein, nebst Bern vor gut zehn Jahren, waren es eben Aargau, Zürich, Luzern, St. Gallen, Freiburg, Basel-Stadt, Basel-Landschaft und eben jetzt, ganz vor Kurzem, auch Neuenburg, die in irgendeiner Form, sei es im Parlament, sei es im Volk, Nein gesagt haben zu diesem Anliegen. So ist es wirklich nur der Kanton Glarus, der eben eine Landsgemeindekanton ist, wo die Situation anders ist, der das Stimmrechtsalter 16 kennt.

Vorhin wurde zwei-, dreimal das Frauenstimmrecht erwähnt. Ich gebe Ihnen völlig recht: Es gibt Anliegen, wo eine Regierung, ein Parlament immer wieder nachhaken, nachdoppeln sollten, wenngleich man vielleicht davon ausgeht, das Volk sage vielleicht eher Nein. Das Frauenstimmrecht ist ein solcher Fall, daran haben wir keinen Zweifel. Dabei geht es um das Gleichstellungsrecht, und es war damals ein Gebot. Diesbezüglich würde selbstverständlich auch die Regierung immer wieder einen Anlauf nehmen, bis es irgendwann gelingt. Das Stimmrechtsalter 16 kann man aber wirklich nicht damit vergleichen. Beim Stimmrechtsalter 16 gibt es kein Richtig oder Falsch; man könnte auch das Stimmrechtsalter 17 nehmen oder das Stimmrechtsalter 18. Bruno Vanoni, vielleicht wird es in vierzig Jahren einmal das Stimmrechtsalter 14 sein. Dies sind politische Entscheide, bei welchen man nicht sagen kann: «So muss es sein, und anders darf es nicht sein.» Deshalb ist es bei diesen Geschäften, bei einem solchen Geschäft vielleicht trotzdem wichtig zu überlegen: Wie ist die realpolitische Situation? Ist es richtig, in einer solchen Situation eine Verfassungsvorlage zu erarbeiten und die Diskussion im Volk zu führen? Oder ist es aus einer realpolitischen Einschätzung heraus, die uns gerade vor Kurzem der Kanton Neuenburg wieder bestätigt hat, mit einem klaren Nein, einfach so, dass dieses Anliegen beim Volk im Moment keine Chance hat? – Grossrat Hamdaoui hat gesagt, wenigstens würde man eine Volksdiskussion ermöglichen, es müsse doch möglich sein, im Kanton Bern darüber zu diskutieren. Dies hat etwas. Wir dürfen aber auch nicht vergessen: Im Kanton Neuenburg war es eine Volksinitiative. Der Wille, dies aufs politische Tapet zu bringen und zu diskutieren, kam eben aus dem Volk. Dies haben wir im Kanton Bern im Moment nicht; wir haben keine Volksinitiative, welche dies verlangt. Die Situation wäre dann vielleicht eine andere.

Aufgrund dieser realpolitischen Einschätzung kommt der Regierungsrat zum Schluss, dass es nicht sachgerecht wäre, hier eine Vorlage auszuarbeiten, sondern die Motion Sancar (*M 108-2019*) sei abzulehnen. Bei der Motion Gnägi (*M 118-2019*) ist die Situation ein wenig anders: Dort ist der Regierungsrat klar der Meinung, dass wenn man ein Stimmrechtsalter 16 macht, man ein umfassendes, aktives Stimmrecht machen sollte, und nicht eines auf Anmeldung, indem man von einer Kategorie unserer Stimmberechtigten noch einen Nachweis verlangt, dass sie wirklich auch interessiert ist, verbunden mit den Schwierigkeiten, welche Grossrätin Christa Ammann vorhin skizziert hat. Wenn man dieses Anliegen weitertreiben und vors Volk bringen will, dann mit einem Stimmrechtsalter, wie es die Motion Sancar (*M 108-2019*) verlangt. Deshalb beantragt der Regierungsrat Ablehnung der Motion von Grossrat Gnägi (*M 118-2019*).

Präsident. Wünschen die beiden Motionäre nochmals das Wort? – Jawohl, Jan Gnägi wünscht nochmals das Wort.

Jan Gnägi, Jens (BDP). Herzlichen Dank für diese engagierte Debatte. Ich möchte diese nicht viel verlängern. Ich möchte auf das Votum von Marc Jost verweisen, in dem eigentlich sehr gut dargestellt wurde, wie der Prozess laufen würde, wenn man die Vorstösse überweisen würde. Das gäbe ja dann eine Diskussion in der SAK, und danach könnte man im Rahmen des Gesetzgebungsprozesses

gewisse Varianten einander gegenüberstellen. Deshalb bin ich bereit, meine Motion in ein Postulat zu wandeln, und lade Sie ein, beide Vorstösse (*M 108-2019*, *M 118-2019*) zu überweisen, damit man danach im Gesetzgebungsprozess zwei Varianten hat. Danke.

Präsident. Somit kommen wir zur Abstimmung über die zwei Vorlagen, zuerst betreffend Traktandum 4, die Motion von Haşim Sancar (*M 108-2019*). Wer diese Motion annimmt, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.128; M 108-2019)

Vote (2019.RRGR.128 ; M 108-2019)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui	83
Nein / Non	66
Enthalten / Abstentions	0

Präsident. Sie haben diese Motion angenommen, mit 83 Ja- gegen 66 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Wir kommen zur Abstimmung über das Traktandum 5, die in ein Postulat gewandelte Motion Gnägi (*M 118-2019*). Wer dieses Postulat annimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.141; M 118-2019; als Postulat)

Vote (2019.RRGR.141 ; M 118-2019 ; sous forme de postulat)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	52
Nein / Non	94
Enthalten / Abstentions	2

Präsident. Dieses Postulat wurde abgelehnt, mit 94 Nein- gegen 52 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen.

2019.RRGR.249

6 Motion 201-2019 Zybach (Spiez, SP)
Ehrung von wichtigen Politikerinnen im Kanton Bern
Richtlinienmotion

6 Motion 201-2019 Zybach (Spiez, PS)
Honneur aux grandes politiciennes du canton de Berne
Motion ayant valeur de directive

Präsident. Wir kommen zum Traktandum 6, einer Motion von Grossrätin Zybach: «Ehrung von wichtigen Politikerinnen im Kanton Bern». Es wurde mir bereits vorhin gemeldet, dass sie bestritten sei. Ich gebe zuerst der Motionärin, Ursula Zybach, das Wort.

Ursula Zybach, Spiez (SP). Diese Motion konnte ich zusammen mit acht Mitmotionärinnen einreichen. Viele von ihnen sind Fraktionspräsidentinnen – eine sehr spezielle Situation, die wir im Moment im Grossen Rat des Kantons Bern haben. Der Weg zum Frauenstimmrecht war ein steiniger, langer Weg, und erst 1974 wurden die ersten Grossrätinnen ganz offiziell hier in diesem Saal aufgenommen:

Marie Boehlen, Odette Bretscher, Susanne Burke, Monika Etter, Ruth Geiser-Imobersteg, Ruth Hamm, Marion Kretz-Lenz, Claire-Lise Renggli, Agnes Sauser-Imobersteg und Hanni Schweizer. Erst 1986 hatten wir eine erste bernische Regierungsrätin, nämlich Leni Robert. Sie war gesamtschweizerisch die zweite Regierungsrätin, die es überhaupt erst gab. Stellvertretend für all diese vielen Frauen, die vor 1971 jahrelang für das Frauenstimmrecht kämpften, habe ich diese Motion hier eingereicht, damit man dies sichtbar machen kann, damit man sieht, was hier passiert ist. Andere hatten sich nämlich in diesem Rathaus schon viel früher verewigt: Einerseits hatten sie während 600 Jahren Politik gemacht hier drin, Machtpolitik, andererseits verewigte zum Beispiel ein Robert Grimm, der das Haus hier drin zwischen 1940 und 1942 ganz stark veränderte, sich gleich dreidimensional im Rathaukeller unten verewigt, mit seiner Regierung, wobei er aufzeigt hat, was er mit seinen Männern gemacht hat. Es ist an der Zeit, um hier, in diesem Haus, aufzuzeigen, wer eben Politik gemacht hat, und ich komme hier auf das Buch, welches zu 600 Jahren Rathaus herausgegeben wurde, zu sprechen. Dort steht wunderschön geschrieben: «Berner Frauen haben lange Jahre darum gekämpft, im Rathaus Platz nehmen zu können. Nach dem Erhalt der politischen Rechte rückten sie als formal gleichberechtigte Akteurinnen ins Feld der Kantons- und Gemeindepolitik von Bern vor. Nach dem 554 Jahre andauernden Ausschluss haben sie gezeigt, dass sie ins Haus, ins Rathaus, gehören.» Ich glaube, es würde gut passen, wenn man hier rund um die 50-Jahre-Feier des Frauenstimmrechts in der Schweiz ein Zeichen setzen und diesen Frauen hier den Platz im Rathaus für immer und ewig geben würde. Danke, wenn Sie dieser Motion so zustimmen.

Präsident. Das Mikrofon ist offen für Fraktionssprechende. Je donne la parole à Madame Anne-Caroline Graber pour l'UDC.

Anne-Caroline Graber, La Neuveville (UDC). Qui ne saurait souscrire au très juste principe de l'égalité entre hommes et femmes? – Personne. Aujourd'hui on peine même à comprendre que les femmes aient dû attendre jusqu'en 1971 pour obtenir le droit de vote et d'éligibilité aussi bien au niveau de la Confédération que dans notre canton. L'augmentation régulière de la présence des femmes au sein des législatifs et des exécutifs de nos communes, de notre canton et de la Confédération est hautement réjouissante à plus d'un titre. Il est inimaginable de concevoir le Grand Conseil bernois et le Conseil-exécutif, pour ne citer que ces deux institutions, sans forte représentation des femmes. Nos collègues qui ont signé la motion dont nous débattons sont sans doute animées par de bonnes intentions. Toutefois, le groupe UDC refusera la motion «Honneur aux grandes politiciennes du canton de Berne». Si nous acceptons sans réserve le principe de l'égalité entre les femmes et les hommes, nous regrettons clairement l'exclusivisme de cette motion. Pourquoi mentionner le nom des dix premières députées de notre Grand Conseil sur les sièges qui les ont accueillies et taire les noms des huit conseillers fédéraux bernois qui ont également siégé au sein du Conseil-exécutif? Seulement depuis la fin de la Seconde Guerre mondiale, trois d'entre eux mériteraient autant que les dix premières députées que l'on honore leur mémoire par une inscription publique tangible dans l'enceinte du Rathaus: Eduard von Steiger, Markus Feldmann et Rudolf Gnägi. A mentionner encore Samuel Schmid et Simonetta Sommaruga qui ont tous les deux siégé au sein du Grand Conseil. Nous disons très clairement oui à l'égalité, mais non à un féminisme outrancier qui en réalité considère les femmes comme une catégorie à part de la société. C'est aussi pour cette raison que notre parti est opposé aux quotas.

Enfin à titre personnel, mais cela n'engage que moi, je pourrais me rallier à l'idée d'une plaque commémorative qui rappellerait la date à laquelle les dix premières députées ont été élues ainsi que leurs noms. Mais encore une fois: cela n'engage que moi. Merci.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Als ich dem Votum meiner Vorrednerin zugehört habe, habe ich ihren Schlusssatz, weshalb sie dagegen ist, nicht ganz verstanden. Sie hat ja am Schluss gesagt, dass sie dafür wäre, eine solche «commémorative» Plakette zu machen, wo dies festgehalten würde. Von daher wäre es eher ein Plädoyer gewesen, um dies zu unterstützen.

Der grünen Fraktion – dies ist wichtig – geht es hier nicht um Personenkult, sondern darum, dass wir uns an etwas erinnern, das auch in der Demokratiegeschichte dieses Landes, aber auch dieses Kantons, wichtig ist, nämlich, dass die Hälfte der Bevölkerung mitbestimmen kann, aber auch an die Auseinandersetzungen, welche dadurch geführt wurden. Daran waren natürlich nicht nur Frauen, sondern durchaus sehr viele Männer beteiligt. Wir haben es vorhin beim Stimmrechtsalter 16 gesehen, aber auch beim Stimmrecht für Ausländerinnen und Ausländer: Dies sind demokratische Diskussionen, welche geführt werden und Teil einer lebendigen Demokratie sind. Diese gehören dazu.

Es ist eben auch für den Kanton Bern wichtig zu wissen, wie es zur Zeit unserer Urahinnen, oder während der Generationen vor uns, zu- und herging. Wer von Ihnen weiss, dass bereits 1847 – damals hatte man die Verfassung des Kantons (KV) auch schon geändert, vielleicht ein bisschen weniger als heute – Frauen mit einer Petition *erstmal*s, und zwar schweizweit erstmal, forderten, dass sie im Kanton Bern gewisse Rechte erhalten? – Oder die schweizweit erste Volksabstimmung über die Wählbarkeit von Frauen in Schulkommissionen: Diese wurde im Jahr 1900 hier, im Grosse Rat, wahrscheinlich in genau diesem Gebäude, diskutiert. Der Grosse Rat war dafür; in der Volksabstimmung gab es damals noch keine Mehrheit. Auch die allererste kantonale Volksinitiative zur Einführung des Frauenstimmrechts fand hier im Kanton Bern statt. Am 7. Juni 1953 wurde diese Initiative mit dreimal mehr Stimmen als nötig gewesen wären eingereicht, notabene damals nur von Männern – nicht notabene, da Frauen dies gar nicht konnten. Auch schon damals, 1956, wurde es knapp abgelehnt.

Was zeigt dieser Exkurs in die Geschichte? – Der Kanton Bern hat beim Frauenstimmrecht immer eine wichtige Rolle gespielt. Deshalb findet es die grüne Fraktion wichtig und richtig, dass wir uns daran erinnern, als Teil einer kollektiven Erinnerung. Die grüne Fraktion unterstützt dieses Anliegen sehr breit. Herzlichen Dank, wenn Sie dies auch tun.

Präsident. Pour le groupe PS-JS-PSA, Sandra Roulet.

Sandra Roulet Romy, Malleray (PS). Au nom du PS-JS-PSA, nous soutenons cette motion. 2021, sera la date du 50^{ème} anniversaire du droit de vote des femmes. De nombreuses avancées sur le plan juridique ont suivi en matière d'égalité femmes-hommes depuis lors. Dans une société qui évolue très rapidement, les défis du maintien de l'égalité restent un thème actuel à revoir et à soutenir constamment. L'égalité entre l'homme et la femme est inscrite dans la Constitution fédérale de la Confédération suisse (Cst.) depuis 1981. Nous pouvons être fiers de cette avancée démocratique qui est de loin acquise dans de nombreux pays.

Ainsi nous soutenons l'idée des motionnaires de faire honneur aux grandes politiciennes du canton de Berne par des éléments concrets et visibles aux yeux de tous ceux qui franchiront l'Hôtel du gouvernement afin que les générations futures n'oublient pas le chemin parcouru et qu'elles cultivent encore et toujours les valeurs de l'égalité au sein de notre société. Le Conseil-exécutif a accepté de mettre en œuvre cette motion et nous vous encourageons à en faire de même. Merci.

Katharina Baumann-Berger, Münsingen (EDU). Ehre, wem Ehre gebührt. Diese Frage stellt sich hier. Ob Frau oder Mann, dies ist für mich oftmals zweitrangig. Ich bin mir bewusst, welche grosse und wichtige Pionierarbeit Frauen auf schweizerisches und auch auf bernischer Politalebene geprägt und geleistet haben, sodass wir heute, an dem Ort sind, wo wir zusammen unterwegs sind. Dies personenunabhängig und historisch geprägt. Gerade deshalb unterstütze ich das Anliegen, dass wir die wichtigen Berner Parlamentarierinnen aus den Anfangszeit ehren und in besonderer Weise auch an sie erinnern. Insbesondere Frauen aus traditionellen und bürgerlichen Hintergründen verdanken wir unsere heutigen Möglichkeiten, Freiheiten, die Gleichstellung als Frau in Gesellschaft und Politik. Dies dürfen wir nicht vergessen, und es soll auch Mut machen, in Zukunft als Frauen *und* Männer in guter, ehrlicher, konstruktiver und vielfältiger Weise weiterzupolitisieren und zusammen bestmögliche Lösungen für unseren Kanton zu suchen. Dies hier soll ein Zeichen dafür sein, dass wir uns gegenseitig anerkennen, so wie wir Frauen Männer mit ihren Leistungen auch anerkennen. Die EDU-Fraktion unterstützt dies.

Christine Schnegg, Lyss (EVP). Was mir an diesem Vorstoss gefällt, ist das überzeugende Kosten-Nutzen-Verhältnis. Sie sind sicher alle mit mir einig, dass selten eine Forderung eines Vorstosses so wenig kostet und trotzdem eine Wirkung erzielt. Es geht mit dieser kleinen Geste auch uns nicht darum, Personenkult zu betreiben oder irgendwelche Leute nicht zu erwähnen, die erwähnenswert wären, sondern es geht uns darum, weibliche Vorbilder hier, im diesen Saal, und im Rathaus sichtbar zu machen – Vorbilder, die für das Frauenstimmrecht und die Gleichstellung gekämpft haben; Vorbilder, die sich im Umfeld einer männlichen Tradition in der Politik an die Front wagten; Vorbilder, die sich nicht scheuten, sich öffentlich zu engagieren; Vorbilder, die es nicht gleichermassen einfach hatten, wie wir Politikerinnen heute, wenn sie sich so engagieren; schlussendlich eben Vorbilder, die es verdient haben, mit dieser kleinen Geste geehrt zu werden und dass daran erinnert wird, was sie geleistet haben. Auch die Fraktion EVP ist mit der Antwort des Regierungsrates betreffend die Umsetzung einverstanden und unterstützt diese Motion.

Virginie Heyer, Perrefitte (PLR). La majorité du groupe PLR salue la réponse du Conseil-exécutif. Il convient d'honorer les femmes qui se sont battues pour obtenir l'égalité dont nous bénéficions aujourd'hui. Dire leurs noms et leur rendre hommage, c'est permettre de garder en mémoire le souvenir de leur engagement et de donner aux jeunes un moyen de comprendre le passé. Plusieurs membres du groupe vont toutefois refuser cette motion ou s'abstenir, car ils ne soutiennent pas l'orientation d'une telle démarche.

Vania Kohli, Bern (BDP). Ich glaube, es liegen alle Argumente auf dem Tisch, und alles Wichtige wurde gesagt, mit Ausnahme, dass die BDP diesen Vorstoss natürlich einstimmig ebenfalls zur Annahme empfiehlt. Zuhanden der Presse: Vielleicht schreiben Sie ja etwas darüber, so könnte es vielleicht dem anderen Rat, der am Donnerstagabend hier tagt, dem Stadtrat, auch in den Sinn kommen, so etwas zu machen. Dies würden wir auch unterstützen, jedenfalls die Familie Kohli. *(Heiterkeit / Hilarité)*

Präsident. Ich habe niemanden mehr auf der Rednerliste stehen. Deshalb gebe ich Christoph Auer das Wort.

Christoph Auer, Staatsschreiber. Es ist eine fraktionsübergreifende Motion. Der Regierungsrat beantragt Annahme. Deshalb bin ich davon ausgegangen, dass es gar keine Debatte gibt. Ich habe auch wenige Argumente gegen eine Annahme dieser Motion gehört. Vielleicht zu dem, was Anne-Caroline Graber gesagt hat: Ich glaube, wenn man hier im Grossratssaal ein solches Zeichen setzt und die Namen in diesem Saal sichtbar macht, dann muss es etwas Besonderes sein, das eben mit der Entwicklung, der Geschichte unserer Demokratie etwas zu tun hat, wie eben der historische Schritt des Frauenstimmrechts.

Wenn man – wie Grossrätin Graber gesagt hat – auch noch jene Stühle anschreiben würde, auf welchen Leute sassen, welche später bernisches Bundesräte wurden, oder die Stühle derer, welche später bernische Ständeräte oder bernische Regierungsräte wurden: Ich glaube, es ist nicht die Idee, dies zu öffnen und alle möglichen Ehrungen am Mobiliar in diesem Haus vorzunehmen. Dies ist für mich auch kein Grund, um jetzt gegen diese Motion zu sein, sondern der Regierungsrat beantragt, wie gesagt, Annahme dieser Motion, wenn auch – Sie haben es in der Antwort gesehen – vielleicht nicht ganz buchstabengetreu bei jedem Buchstaben; es muss ja nicht unbedingt das Zimmer Nr. 5 sein. Man wird dann noch abklären müssen, welches Zimmer sich am besten eignet und wie dies am besten umgesetzt wird. Bei einer Richtlinienmotion liegt dies auch innerhalb des Spielraums des Regierungsrates.

Präsident. Ich gehe nicht davon aus, dass die Motionärin das Wort nochmals wünscht. Somit kommen wir zur Abstimmung über diese Motion. Wer diese annimmt, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.249)

Vote (2019.RRGR.249)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 87

Nein / Non 50

Enthalten / Abstentions 3

Präsident. Sie haben diese Motion angenommen, mit 87 Ja- gegen 50 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen.

2019.STA.1271

7 Berichterstattung Parlamentarische Vorstösse und Planungserklärungen 2019. STA**7 Mise en œuvre des motions, des postulats et des déclarations de planification 2019. CHA**

Präsident. Wir kommen zum Traktandum 7, «Berichterstattung Parlamentarische Vorstösse und Planungserklärungen 2019». Wünscht Marc Jost das Wort? – Er wünscht es. Dann gebe ich ihm das Wort. (*Kurze Pause / Courte pause*) Herr Jost, Sie haben das Wort.

Marc Jost, Thun (EVP), Kommissionspräsident der SAK. Zu diesem Traktandum ergreife ich das Wort im Namen der SAK und möchte zuhänden des Protokolls einfach ein paar Hinweise im Namen der Kommission anbringen. Dies tue ich gleich auf Hochdeutsch, sodass es dann bereits im Wortlaut der Protokollierung ist. Das Erste betrifft Seite 34, wo es um die alten Regierungsrichtlinien 2015–2018 geht: Die Planungserklärung 1 der SAK zu den letzten Regierungsrichtlinien 2015–2018 wurde dieses Jahr entfernt. Darin hatte die SAK, im Hinblick auf die Richtlinien 2019–2022, gefordert: «[...] unter Einbezug der demografischen Herausforderung ein Kapitel zu den Visionen *über die Legislatur hinaus* einzufügen.» Die SAK weist zuhänden des Protokolls darauf hin, dass sie den Punkt der demografischen Herausforderungen in den aktuellen Regierungsrichtlinien noch zu wenig abgebildet sah und dass sie deswegen auf separatem Weg ein Postulat (*P 184-2019*) eingereicht hat.

Ebenfalls auf Seite 34, jetzt zu den aktuellen Richtlinien der Regierung: Bei den drei aufgeführten Planungserklärungen zu den Regierungsrichtlinien 2019–2022, davon zwei von der SAK, fehlt der Eintrag in der Spalte «Status». Die SAK weist zuhänden des Protokolls darauf hin, dass der Status der drei Planungserklärungen «in Bearbeitung» lauten muss.

Schliesslich ein dritter Teil, der die Seite 41, UDR-Bericht, also betreffend die Direktionsreform, betrifft, beziehungsweise Seite 36, die «Strategie Digitale Verwaltung»: Dort betrifft es eine Planungserklärung von uns zum UDR-Bericht, welcher zuerst unter der Federführung der DIJ erstellt wurde. Dort ging jetzt aber die Federführung an die STA über, weil es die «Strategie Digitale Verwaltung» betrifft. Die Planungserklärung 1 zum Bericht UDR verlangte für die ICT eine bessere Gesamtsicht und Steuerung. Diese Planungserklärung wird bereits als «erledigt» markiert: Die geforderten Organisationsstrukturen wurden gemäss Regierungsrat geschaffen. Jedoch sind noch keine Angaben vorhanden, ob es zur geforderten Effizienzsteigerung bei der ICT-Versorgung kommt. Die SAK erwartet daher, dass im Rahmen der Berichterstattung des Regierungsrates zur «Strategie Digitale Verwaltung» Auskunft darüber gegeben wird, inwiefern dank den neuen Organisationsstrukturen die verlangte Effizienzsteigerung sowie Nutzung von Synergien und Vermeidung von Doppelspurigkeiten bei der ICT-Versorgung tatsächlich realisiert werden konnten.

Seitens der Kommission war es uns wichtig, auf diese Dinge hinzuweisen, und dass dies zum Teil auf anderen Wegen und in anderen Formen noch weitergeht. Danke für die Aufmerksamkeit.

Präsident. Im Moment stimmen wir nicht darüber ab, weil diese Berichterstattung bei jeder Direktion vorkommt. Wir stimmen nur dann ab, wenn es Änderungsanträge, Planungserklärungen oder was auch immer gibt, beziehungsweise Änderungsanträge, wie wir sie zum Beispiel von Grossrat Etter zu Traktandum 15 haben. Über diese werden wir einzeln abstimmen. Über das gesamte Papier stimmen wir hingegen am Schluss, bei der letzten Direktion, ab. Gibt es noch Wortmeldungen dazu? – Das ist nicht der Fall. Somit schliessen wir dies vorläufig ab.

2019.STA.1632**8 Die Aussenbeziehungen des Kantons Bern 2019****8 Les relations extérieures du canton de Berne en 2019**

Präsident. Wir kommen zum Traktandum 8. Ich verabschiede Christoph Auer. Herzlichen Dank. Wir warten, bis Regierungspräsident Christoph Ammann zu uns stösst. Man kann sich aber schon bereit-

halten. Genau, Karin Fisli hält sich schon für den Bericht über die Aussenbeziehungen bereit. (*Kurze Unterbrechung / Courte interruption*) Wir begrüssen den Regierungspräsidenten, Christoph Ammann, hier im Saal und geben das Wort sofort Karin Fisli für den Bericht über die Aussenbeziehungen des Kantons Bern.

Karin Fisli, Meikirch (SP), Kommissionssprecherin der SAK. Der vorliegende Bericht über die Aussenbeziehungen des Kantons Bern 2019 diene als Grundlage für den Dialog, welche die SAK mit der Regierung am 10. Februar 2020 führte. In diesem Jahr konnten die SAK und der Regierungsrat sogar ein Jubiläum feiern. Der jährliche Dialog und der halbjährliche Zwischendialog zu den Aussenbeziehungen fanden nämlich zum fünften Mal statt. Sowohl für die SAK als auch für den Regierungsrat sind diese Dialoge äusserst wertvoll, sind doch die Wege kurz und Verständnisfragen schnell geklärt. Die Zusammenarbeit zwischen der Kommission und der Regierung funktioniert so gut und ist wichtig. Wie die SAK feststellen konnte, sind auch die Information und der Einbezug der übrigen Kommissionen bei aussenpolitischen Geschäften insgesamt zur Zufriedenheit aller Beteiligten. Die Regierung nimmt ihre Bringschuld ernst.

Jetzt komme ich zum eigentlichen Bericht. Er gibt Auskunft über die Aktivitäten des Kantons auf Bundesebene, bei der Europapolitik des Bundes und in der interkantonalen Zusammenarbeit. Im Namen der Kommission möchte ich mich beim Präsidenten der zuständigen Regierungsratsdelegation für Aussenbeziehung, Regierungsrat Ammann, und dem Staatsschreiber, Herr Auer, für den Bericht, aber auch für die guten Gespräche und die ausführlichen Antworten auf unsere Fragen bedanken.

Die Ziele, welche sich der Regierungsrat im letzten Jahr gesteckt hatte, wurden weitgehend erreicht: So hat man mit Sitem-Insel ein Projekt, das nationale Ausstrahlung genießt. Auch hat man die digitale Transformation in Angriff genommen, um nur zwei Schwerpunkte zu erwähnen. Als Niederlage oder nur Teilerfolg muss man den Standort des Radiostudios Bern bezeichnen. Leider liess sich die SRG nur bedingt umstimmen. Ausserdem ist auch die wirtschaftliche Situation des Kantons Bern nicht gerade rosig.

Auch in diesem Jahr gab es Themen, die etwas ausführlicher besprochen wurden. So liessen wir uns den Stand bezüglich des institutionellen Rahmenabkommens zwischen der Schweiz und der EU aufzeigen. Die Situation ist schwierig und im Moment blockiert. Der Kanton Bern hat hier wenig bis gar keinen Spielraum. Die Medienpolitik war auch ein grosses Thema. Der Kanton Bern ist schweizweit in einer Vorreiterrolle. Der Regierungsrat ist dran, das Mediengesetz vorzubereiten, in welchem auch die verabschiedeten Planungserklärungen des Grossen Rates einbezogen werden. Mit einem Entwurf ist Ende 2020 zu rechnen.

Ein weiteres wichtiges Thema ist das ganze E-Government und die Digitalisierung. Hier begrüsst der Regierungsrat grundsätzlich eine enge Zusammenarbeit und eine Harmonisierung von digitalen Standards in der Verwaltung zwischen den Kantonen. Im Kanton Bern beginnt die eigentliche Arbeit bezüglich E-Government Anfang Mai, wenn der Leiter der Geschäftsstelle seinen Posten antreten wird. E-Voting ist ein schwieriges Thema. Verschiedene politische Entscheide stehen aus. Parlamentarische Initiativen beim Bund sind hängig. Das ganze Konstrukt ist sehr instabil, und es wird noch einen langen Weg brauchen, bis konkrete Massnahmen ergriffen werden können.

Die Zusammenarbeit zwischen Nara in Japan und Shenzhen in China läuft nach wie vor gut und wird laufend ausgebaut. Im Bericht hält der Regierungsrat auch seine ausserpolitischen Schwerpunkte für das laufende Jahr 2020 fest. Neben dem Kontakt zu den Berner National- und Ständeräten setzt der Regierungsrat auf folgende Schwerpunkte: Erarbeitung eines Mediengesetzes, Verhandlung des Strafvollzugskonkordats mit anderen Kantonen, Digitalisierung des Gesundheitswesens, das Projekt mit der Präfektur Nara in Japan, die Erneuerung der Partnerschaft mit Shenzhen in China.

Die SAK wollte vor allem zum Thema elektronische Patientendossiers und Sicherheit von Patientinnen und Patienten Genaueres wissen und erhielt daraufhin die Bestätigung, dass vor allem bei der Sicherheit sehr genau aufgepasst wird.

Regierungspräsident Ammann, Staatsschreiber Auer und auch Herr Moser standen uns Rede und Antwort. Vielen Dank dafür! Die SAK hat den Bericht über die Aussenbeziehungen des Kantons Bern 2019 einstimmig zur Kenntnis genommen, und wir empfehlen Ihnen, dies auch zu tun.

Präsident. Für die Fraktion der Grünen hat Christoph Grupp das Wort. Wir befinden uns in einer reduzierten Debatte.

Christoph Grupp, Biel/Bienne (Grüne). Reduzierte Debatte: Ich halte mich kurz und möchte im Namen der Grünen erstens Danke sagen für den guten Austausch, den wir mit dem Regierungsrat

betreffend die Aussenbeziehungen pflegen können, den wir auch in der Kommission entsprechend pflegen können, sowie für den Bericht, der uns vorliegt. Wir sind der Meinung, dass der Regierungsrat die Interessen des Kantons Bern interkantonal und international grundsätzlich gut wahrnimmt.

Zu einzelnen Themen: Wir haben es gerade von der Kommissionssprecherin gehört; bei der Geschichte mit dem Radiostudio sind wir auch mittelpflichtig zufrieden, aber auch der Regierungsrat ist es. Es gibt eine Einbusse, und diese tut weh. Doch immerhin bleiben ein paar wichtige Informationsflaggschiffe in Bern wie zum Beispiel das «Echo der Zeit» oder das «Rendez-vous». Es ist doch immerhin etwas, wenn rund hundert Leute in diesem Bereich weiterhin aus dem Kanton Bern für die ganze Schweiz berichten. Daran schliessen auch die Interessen für die Medienförderung an, wo der Regierungsrat im Sinn hat, diese insbesondere, beim Programm ab 2020, prospektiv wahrzunehmen. Auch dies unterstützen wir sehr. Im Bereich Verkehrsinfrastruktur begrüssen wir alle Anstrengungen und Erfolge im Bereich Lötschberg-Tunnel. Nicht wirklich als Erfolg werten wir von grüner Seite die Unterstützung der Umfahrung Oberburg; für uns ist es klimapolitisch nicht unbedingt ein Erfolg, wenn dort Geld fliesst. Was wir auch toll finden, ist das Engagement im Rahmen der Organisation Arc Jurassien. Danke an den Regierungsrat für das Engagement, welches er dort leistet, und insbesondere auch für die verschiedenen praktischen Projekte, die dort umgesetzt werden.

Zum Schluss noch eine kleine kritische Bemerkung; sie betrifft jetzt prospektiv die elektronischen Patientendossiers, Schwerpunkt 4. Dort möchten wir nochmals mahnen, damit mit dem Datenschutz in diesem doch sehr sensiblen Bereich ganz, ganz gut aufgepasst wird. Danke für die Kenntnisnahme.

Präsident. Ich habe keine weiteren Votanten mehr auf der Liste. Wünscht Regierungspräsident Ammann das Wort? – Er wünscht es. Herr Ammann, Sie haben das Wort.

Christoph Ammann, Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektor. Ich möchte aus Sicht der Regierungsdelegation bestätigen, was die Kommissionssprecherin auch schon festgestellt hat, nämlich, dass wir miteinander in einem fruchtbaren, konstruktiven, guten Dialog stehen – dies seit fünf Jahren. An der letzten Sitzung feierten wir das Fünfjahresjubiläum. In dieser Zeit haben wir die Zusammenarbeit verbessert und auf einen Stand gebracht, sodass man ein Vertrauen zueinander aufgebaut hat und kritische Frage so beantwortet, dass die Kommission zufrieden ist.

Im Berichtsjahr hatten wir doch einige Brocken, an welchen auf der Ebene Aussenbeziehungen gearbeitet wurde, oder für welche die Regierung die Vorbereitungsarbeiten leistete. Die Stichwörter wurden gebracht – beispielsweise die Regierungsrichtlinien. Dort hatten wir einen intensiven Austausch mit der Kommission. Europapolitik, ein anders Stichwort; Arc Jurassien, ein weiteres; Verkehrsinfrastruktur, digitale Transformation, Radiostudio Bern et cetera: In dieser ganzen Themenvielfalt und -breite sind wir im Gespräch, im Dialog, wie ich gesagt habe, in einer guten Art. Ich bedanke mich im Namen der Regierungsdelegation für diese Zusammenarbeit.

Präsident. Somit kommen wir zur Abstimmung über die Kenntnisnahme des Berichts über die Aussenbeziehungen des Kantons Bern. Wer diesen Bericht zur Kenntnis nimmt, stimmt Ja, wer die Kenntnisnahme ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.STA.1632; Kenntnisnahme)

Vote (2019.STA.1632 ; prise de connaissance)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Kenntnisnahme / Prise de connaissance

Ja / Oui 141

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben diesen Bericht einstimmig, mit 141 Ja-Stimmen, zur Kenntnis genommen.

Somit kommen wir zur WEU. Die Führung dieses Rats hat sehr viel mit Erfahrung zu tun, und man wird immer erfahrener und besser darin. Deshalb haben wir beschlossen, dass wir nicht nur Übergaben bei Motionen machen, sondern ich werde jetzt zum ersten Mal auch eine Gesetzesdebatte an Stefan Costa übergeben. Ich übergebe die Sitzungsleitung nun an Stefan Costa, damit er zum ersten Mal auch ein Gesetz anschauen kann. So ist er beim nächsten Mal dann nicht mehr so nervös. (*Heiterkeit / Hilarité*)

Der Vizepräsident, Stefan Costa, übernimmt den Vorsitz. / Le vice-président Stefan Costa prend la direction des délibérations.

2019.VOL.25

9 Gesetz über Handel und Gewerbe (HGG) (Änderung)

9 Loi sur le commerce et l'industrie (LCI) (Modification)

1. Lesung / 1^{re} lecture

Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident. Dies kann man einen Steilpass nennen! Wegen der Nervosität, meine ich. (*Heiterkeit / Hilarité*)

Wir kommen zum Traktandum Nummer 9, Gesetz über Handel und Gewerbe (HGG). Es ist eine Änderung. Wir führen eine freie Debatte. Grossrat Saxer vertritt die Kommissionsmehrheit, Grossrätin Zybach die Kommissionsminderheit. Ist das Eintreten bestritten? – Dies ist nicht der Fall. Somit steigen wir in eine Grundsatzdebatte ein. Für die Voten gehen wir der normalen Reihenfolge nach, inklusive Präsidium. Wenn sich Herr Saxer noch in die Rednerliste eintragen könnte? – Gut, er hat das Wort.

Grundsatzdebatte / Débat de principe

Hans-Rudolf Saxer, Gümligen (FDP), Kommissionssprecher der FiKo-Mehrheit. Als zuständige Sachbereichskommission hat die FiKo die vorliegende Teilrevision des HGG zuhanden des Grossen Rates vorberaten. Die Beratung fand in Anwesenheit des WEU-Direktors sowie der für dieses Geschäft zuständigen Mitarbeitenden der WEU statt. Die von der FiKo aufgeworfenen Fragen wurden kompetent beantwortet. Dafür und für die Bereitstellung der aussagekräftigen Unterlagen bedankt sich die FiKo bestens. Die FiKo ist auf die Vorlage stillschweigend eingetreten. Sie beantragt dem Grossen Rat, dasselbe zu tun. Dies hat er vorhin ja bereits getan.

Anfang Mai 2019 gab der Regierungsrat die heute zur Diskussion stehende Teilrevision des HGG in die Vernehmlassung. Die Vernehmlassungsvorlage umfasste zwei Revisionsvorhaben: Erstens: Für elektronische Zigaretten und ähnliche nikotinhaltige Produkte sollen künftig die gleichen gesetzlichen Vorgaben gelten wie für Zigaretten und herkömmliche Raucherwaren, und zwar bezüglich Verkauf, Werbung und Passivrauchen. Zweitens: Im Kanton Bern sollen künftig vier bewilligungsfreie Sonntagsverkäufe ermöglicht und die Ladenöffnungszeiten an Samstagen von 17.00 Uhr auf 18.00 Uhr ausgedehnt werden. Dies der Inhalt der Vernehmlassungsvorlage.

Aufgrund der Vernehmlassungsergebnisse – die Ausdehnung der Ladenöffnungszeiten wurde kontroverser beurteilt als die Bestimmungen über die E-Zigaretten – hat der Regierungsrat in der Folge beschlossen, mit der jetzigen HGG-Revision nur den Fragenkomplex E-Zigaretten zu regeln und dem Grossen Rat bereits in der kommenden Herbstsession eine zweite HGG-Revision zum Thema Ladenöffnungszeiten zu unterbreiten. Die Mehrheit der FiKo lehnt dieses etappenweise Vorgehen ab und stellt dem Parlament den Antrag, den Fragenkomplex Ladenöffnungszeiten ebenfalls im heute offenen HGG zu regeln. Zur Begründung komme ich später.

Wenden wir uns zuerst dem weitgehend unbestrittenen Regelungsbereich der E-Zigaretten zu. Die Revisionsvorlage will die Abgabe beziehungsweise den Verkauf von E-Zigaretten und vergleichbaren Produkten an Jugendliche unter 18 Jahren verbieten und die geltenden Werbebeschränkungen für die traditionellen Tabakprodukte auf diese neuen Produkte ausdehnen. Bei der Begriffsdefinition orientiert sich das Gesetz am Entwurf zum eidgenössischen Tabakproduktegesetz, welches – wenn der Gesetzgebungsprozess ohne grössere Probleme verläuft – ungefähr im Jahr 2022 in Kraft treten könnte. Mit indirekten Änderungen des Bundesgesetzes zum Schutz vor Passivrauchen und des Gastgewerbegesetzes (GGG) werden die Bestimmungen über den Passivrauchschutz auch auf E-Zigaretten und vergleichbare Produkte ausgedehnt. Dasselbe wird auch im GGG durch indirekte Änderungen sichergestellt. Mit dieser Regelung wird eine Lücke geschlossen, welche im April 2018 entstanden ist, als das Bundesverwaltungsgericht zum Schluss kam, dass sogenannte Nachfüllflüssigkeiten für E-Zigaretten in die Schweiz eingeführt und auch verkauft werden dürfen. Mit der

Überweisung der Motion 155-2018, Löffel, hat der Grosse Rat im November 2018 zum Ausdruck gebracht, dass er diese Lücke schliessen will. Diesem parlamentarischen Auftrag kommt der Regierungsrat mit der Revision des HGG nach. Die FiKo hat die resultierenden Artikel 14c fortfolgende HGG beraten und stimmt den Anträgen des Regierungsrates zu. Er empfiehlt dem Grossen Rat, diesen Bestimmungen ebenfalls zuzustimmen.

Ich komme zum zweiten relevanten Regelungsbereich dieser Gesetzesvorlage, den Ladenöffnungszeiten. Die Mehrheit der FiKo empfiehlt dem Grossen Rat, neu vier bewilligungsfreie Sonntagsverkäufe zu ermöglichen und die Ladenöffnungszeiten an Samstagen von 17.00 Uhr auf 18.00 Uhr zu erweitern. Diese Anträge betreffen die Artikel 10 Absatz 1 und Artikel 11 Absatz 2 HGG. Wie der Regierungsrat in der Vernehmlassungsvorlage 2019 zum HGG festgehalten hat, bewegt sich der Kanton Bern im Vergleich mit den anderen Kantonen auch nach diesen moderaten Erweiterungen im Mittelfeld. Im Zusammenhang mit der Motion 057-2019, Haas/Saxer, hat der Grosse Rat in der letzten Wintersession 2019, das heisst, vor weniger als 100 Tagen, die politische Diskussion geführt, ob das HGG auch in diesem Punkt geändert werden soll. Mit der Überweisung der Motion (*M 057-2019*) hat er den entsprechenden Auftrag an den Regierungsrat erteilt. Der Antrag der Fiko-Mehrheit ist identisch mit der Forderung der Motion Haas/Saxer (*M 057-2019*).

Die Situation, vor der wir heute stehen, ist doch sehr speziell. Obschon der Regierungsrat die Erweiterung der Ladenöffnungszeiten ausdrücklich befürwortet – sowohl in der Vernehmlassungsvorlage zum HGG als auch in seiner Antwort auf die Motion Haas Saxer (*M 057-2019*) –, lehnt er die Regelung in der vorliegenden HGG-Revision ab. Aus Gründen der Risikominimierung will er dem Grossen Rat bereits in der Herbstsession 2020 eine weitere Revision des HGG mit den Ladenöffnungszeiten unterbreiten. Die Mehrheit der FiKo lehnt dieses Splitting – man könnte auch Salamtaktik dazu sagen – ab und verlangt, dass die Ladenöffnungszeiten in die vorliegende Revision integriert werden. Weshalb? – Ich nenne sechs Gründe; erstens: Beide Regelungsbereiche, sowohl E-Zigaretten als auch Ladenöffnungszeiten, haben sämtliche gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrensschritte – das heisst insbesondere Mitberichtsverfahren und Vernehmlassungsverfahren – durchlaufen; sie sind beide beschlussreif. Zweitens: In beiden Regelungsbereichen hat der Grosse Rat mit der Überweisung von je einer Motion entschieden, dass das HGG entsprechend ergänzt, respektive geändert werden soll.

Drittens: Es ist mit dem Grundsatz einer sparsamen Verwaltungsführung *nicht* vereinbar, dasselbe Gesetz innerhalb von sechs Monaten ohne Not zweimal zu revidieren.

Viertens: Das vom Regierungsrat beantragte etappierte Vorgehen beruht einzig und allein auf einer Risikoeinschätzung. Die Regelung der Ladenöffnungszeiten, so die Überlegung, könnte ein Referendum bewirken, und dieses Referendum könnte zur Ablehnung der gesamten Vorlage führen. Nach Auffassung der Mehrheit der FiKo ist ein solches Vorgehen staatspolitisch heikel und bedenklich. Aus Angst vor den Stimmberechtigten wird eine Gesetzesvorlage in angeblich heikle und angeblich weniger heikle Teile gesplittet, in zwei verschiedene Gesetzesvorlagen verpackt und je separat dem Referendum unterstellt. Sollte dieses Vorgehen Schule machen, würden künftig immer wieder solche Risikoabwägungen gemacht. Es gibt genügend andere potenziell geeignete Gesetze – zum Beispiel das Steuergesetz (StG), das Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe (Sozialhilfegesetz, SHG) oder das Notariatsgesetz (NG) –, um ebenfalls solche Risikoabwägungen vornehmen zu können, sollen oder müssen.

Die sich in diesem Zusammenhang stellenden Fragen sind heikel und unbeantwortet: Nach welchen Kriterien sollen denn diese Risikoabwägungen erfolgen? Wer entscheidet über diese Kriterien? Wer trifft den Entscheid über ein Splitting, ja oder nein? Zu welchem Zeitpunkt erfolgt ein solcher Entscheid? Und zuletzt die wichtigste Frage: Was sagt wohl das Volk zu diesem Vorgehen?

Punkt 5: Es liegt in der Natur der Sache, dass in einer Gesetzesvorlage regelmässig, teilweise völlig unterschiedliche Sachverhalte geregelt sind. Damit verbunden ist zwangsläufig der Umstand, dass fast alle Leute nicht an allen Teilen einer Gesetzesänderung gleich viel Freude haben. Mit andern Worten: Nicht nur beim HGG, sondern grundsätzlich bei jeder Gesetzesrevision ist das Risiko latent vorhanden, dass wegen einer einzelnen Gesetzesbestimmung in einer Referendumsabstimmung das ganze Gesetz abgelehnt wird. Das ist eines der permanenten Risiken, mit welchen wir in einer direkten Demokratie leben müssen.

Ich komme zum sechsten und letzten Punkt: Um dieses Risiko in speziellen Fällen minimieren zu können, kennt unser Verfassungsrecht zudem ein spezifisches Instrument, um die Ablehnung einer gesamten Gesetzesvorlage verhindern zu können, nämlich den Volksvorschlag. Dieser ist in Artikel 63 unserer Kantonsverfassung (*Verfassung des Kantons Bern, KV / Constitution du canton de Berne, ConstC*) geregelt. Er ermöglicht, den Inhalt einer Vorlage zu verändern und diesen dem Volk ebenfalls zur Abstimmung zu unterbreiten. Es besteht also auch in dieser Hinsicht keine Veranlassung, heikle Splittings von Vorlagen vorzunehmen. Nebst den Bereichen «E-Zigaretten» und «Ladenöffnungszeiten»

enthält die vorliegende HGG-Teilrevision keine materiell relevanten neuen Bestimmungen. Die Vorlage wird in verschiedenen Bereichen redaktionell angepasst. So hat man insbesondere in mehreren Artikeln die neuen Bezeichnungen der Direktionsreform eingefügt.

Namens der einstimmigen FiKo beantrage ich Ihnen, auf dieses Gesetz einzutreten. Die FiKo ist auch einverstanden mit dem Antrag der Regierung, nur eine Lesung durchzuführen. Danke.

Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident. Bevor wir weiterfahren, eine Information: Die Mitglieder der GSoK sind gebeten, sich um 15.45 Uhr in der Wandelhalle einzufinden. GSoK, 15.45 Uhr. Das Wort für die Kommissionss minderheit hat Grossrätin Zybach.

Ursula Zybach, Spiez (SP), Kommissionssprecherin der FiKo-Minderheit. Die Regierung legt uns hier ein Gesetz vor, welches ein Gesundheitsgesetz ist. Es geht im Dokument, das wir erhalten haben, im Vortrag, um einen Gesundheitsschutz – genauer gesagt: um den Jugendschutz.

Wir haben es vorhin vom Mehrheitssprecher gehört, welche Probleme alle im Zusammenhang mit den E-Zigaretten bestehen. In diesem Gesetz wird ja nicht nur angeschaut, was E-Zigaretten sind, sondern auch die ganzen «Heat-not-burn»-Produkte, «Snus» ist enthalten; all diese neuen Tabakprodukte sind erfasst. Es ist nicht irgendein Thema, welches wir noch so beiläufig anschauen können, sondern die E-Zigaretten und all diese anderen Produkte haben sich rasant verbreitet bei den Jugendlichen, sie sind sehr beliebt. Der Anteil an Personen ab 15 Jahren, welche mindestens einmal in ihrem Leben E-Zigaretten konsumiert haben, lag 2016 schon bei 15,3 Prozent.

Wir wissen sehr vieles nicht über die Langzeitfolgen. Eigentlich haben wir keine Ahnung, was geschieht, wenn Jugendliche, aber auch Erwachsene, die heissen Substanzen, zum Teil mit Aromen, zum Teil mit Nikotin, in die Lunge, in die Lungenbläschen hineinziehen. Wir haben keine Ahnung, wie sich dies langfristig auf die Gesundheit auswirken wird. Das heisst, etwas vom Wichtigsten, das wir als Parlamentarier und Parlamentarierinnen tun müssen, ist, dass wir den Gesundheitsschutz richtig machen. Ich bin dankbar, dass uns die Gesamtregierung – es ist keine Minderheit der Regierung, sondern die Regierung als Ganzes – zum HGG etwas vorlegt, das sich nur um das Thema Gesundheit dreht. Ich bin sehr dankbar, dass wir dies so vorgelegt erhalten haben, sodass wir nämlich rund um die E-Zigaretten rasch handeln und es in einer Lesung machen können. Sie haben vorhin gehört, diese sei in der FiKo unbestritten. Das heisst, wenn wir es heute so machen, wie von der Regierung vorgesehen, können wir das HGG innerhalb einer Lesung beschliessen; wir können die Regelungen rund um E-Zigaretten in Kraft setzen und können rund um dieses Thema alle schützen. Das Gesetz bleibt geöffnet – Sie haben es vorhin vom Mehrheitssprecher gehört –, und die anderen Themen schauen wir dann im September an. Dann werden wir diskutieren und debattieren können. Dann werden wir es auch im Vortrag finden, in den Unterlagen, im Gesetz; dann werden wir Pro- und Contra-Argumente haben, dann werden wir lesen können, was in der Vernehmlassung kommentiert wurde, und werden dann auch eine entsprechend gute Debatte führen können.

Das Gute ist ja, dass die Regierung entschieden hat, die Vernehmlassung eigentlich zu früh zu machen. Sie hat nämlich damals, als die Motion (M 057-2019) eingereicht wurde, entschieden, dass sie diese Fragestellung bereits direkt in die Vernehmlassung hineinnimmt. Das heisst, eigentlich ist sie jetzt einen Schritt voraus. Die Motion (M 057-2019) wurde ja erst in der letzten Session angenommen, und man hat bereits die Resultate aus der Vernehmlassung. Das heisst, man wird sehr schnell in diese Beratung einsteigen und das Gesetz mit den ganzen Ladenöffnungszeiten vorlegen können. Jetzt könnte ich hier argumentieren, was rund um die Ladenöffnungszeiten alles ein Problem ist. Ich könnte Ihnen aufführen, wie es vor allem auch für Verkäuferinnen schwierig ist, samstags noch eine Stunde mehr anzuhängen, was es für das Familienleben bedeutet, wenn Frauen – in diesen Berufen sind meistens Frauen tätig – auch noch sonntags arbeiten gehen. Ich lasse es aber sein, weil ich wirklich hoffe, dass Sie auf das einsteigen, was uns die Regierung vorgelegt hat, nämlich ein Gesundheitsgesetz – ein Gesetz, bei dem es darum geht, die E-Zigaretten richtig zu regulieren.

Vorhin haben wir vom Mehrheitssprecher sechs verschiedene Punkte gehört. Er sagt, es seien beide Vorlagen beschlussreif. Jein! Bei der einen sind wir zeitlich verzögert, wir sind versetzt; bei beiden wurden die Vernehmlassungen schon gemacht, zu beiden hat man sehr viele Informationen. Wir wissen aber, dass die Dringlichkeit bei der einen sehr hoch ist. Liebe Kolleginnen und Kollegen, es geht darum, die Gesundheit unserer Jugendlichen zu schützen und diesen Teil einfach mal zu klären. Dann sagt er mit Punkt 2, beides seien Motionen (M 155-2018, M 057-2019) gewesen; beide seien quasi bereit. Ja, aber sie hatten ein anderes Timing und kamen nicht miteinander, sie sind zeitlich versetzt. Nun machen wir auch das Gesetz zeitlich versetzt; die Vernehmlassung machte die Regierung zusammen und hat dort alle Angaben.

Dies ergibt eigentlich die Überleitung zum Punkt 3, sparsame Verwaltungsführung. Ja, das war eigentlich noch clever. Die Motion (M 057-2019) wurde gerade erst eingereicht und schon hat man die Vernehmlassung gemacht. Das heisst, man ist hier einen Schritt voraus und war effizienter. Das heisst aber nicht, dass man dieses Gesetz zusammen beraten muss, sondern dass man es wirklich auseinandergenommen belassen kann und den einen sehr dringlichen Teil sehr schnell macht.

Dann kam die Frage des Sonderfalls, wonach man dies aufgrund einer Risikoabschätzung mache. Vielleicht. Ja, das mag auch ein Teil sein. Ich finde aber, dass es hier um den Jugendschutz geht. Wenn wir diesen zackig erledigen können, gibt es nichts, das dagegenspricht.

Ich glaube, die Frage von Hans-Ruedi Saxer war auch noch: «Was sagt das Volk dazu?» – Ich würde jetzt mal Folgendes behaupten: Wenn man den Bürgerinnen und Bürger auf der Strasse erklären würde, «Schauen Sie, die Regierung hat uns etwas vorgelegt, das den Jugendschutz beinhaltet, das vor E-Zigaretten schützt, und das können wir in einer Lesung zackig durchberaten.», glaube ich, wäre das Volk auf unserer Seite und würde sagen, «Jawohl, machen Sie das doch und steigen Sie später in die Beratung der Ladenöffnungszeiten ein, mit den entsprechenden Unterlagen, welche Sie dazu benötigen.». Völlig unterschiedliche Dinge im Gesetz, das ist hier irgendwie wirklich sehr speziell, weil wir einerseits eben den Gesundheitsschutz drin haben, andererseits aber auch Themen wie Ladenöffnungszeiten. Dies ist bei gewissen Gesetzen einfach so, dass sie bei dem, was zusammengehört, sehr breit sind.

Der letzte Punkt, der kam, betrifft den Volksvorschlag. Klar, könnte man jetzt hier einen Volksvorschlag machen. Aber, werte Kolleginnen und Kollegen, wir haben hier ein Gesetz, welches die Regierung vorbereitet hat und uns mit einem Teil, dem Jugendschutz, vorlegt. Weshalb sollte man jetzt hier ein «Gebastel» machen mit einem Volksvorschlag, um ein anderes Thema auch gleich zu integrieren, wenn wir eigentlich mit einer Lesung durchkommen? – Ich bitte die Gesundheitspolitikerinnen und Gesundheitspolitiker der FDP, der BDP, der SVP und der glp, die Priorisierung so vorzunehmen, wie sie auch die Gesamregierung vorgenommen hat, das marktliberale Anliegen betreffend die Ladenöffnungszeiten zeitlich auf den Herbst zu verschieben und heute in der Debatte des HGG wirklich nur diejenigen Anpassungen zu machen, die es im Zusammenhang mit dem Gesundheitsschutz braucht. Danke für die Aufmerksamkeit, und danke, wenn Sie danach so abstimmen.

Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident. Bevor wir zur artikelweisen Beratung kommen, stelle ich die Frage, ob es Grundsatzreferate gibt. Wir haben ja mit einer Grundsatzdebatte begonnen. – Dies wird bejaht. Die Fraktionen können sich in die Rednerliste eintragen. Das Wort erhält als Erster für die EVP-Fraktion Ruedi Löffel, sobald er hier vorne ist.

Ruedi Löffel-Wenger, Münchenbuchsee (EVP). Für mich ist dies eine etwas besondere Geschichte. Vor achtzehn Jahren, als ich hier drin meinen ersten Vorstoss (M 177-2002) einreichte, betraf dieser das HGG. Anschliessend beschlossen wir damals die Werbeeinschränkungen für Tabak und Alkohol. Jetzt, wo ich das letzte Mal hier bin, haben wir wieder das HGG unter den Händen. Eigentlich, sachlich gesehen, wäre es sinnvoll und richtig, wenn wir den Bogen hier schliessen und den Jugendschutz, den wir immer verfolgt haben, wenn wir das HGG unter den Händen hatten – auch, wenn wir das GGG unter den Händen hatten und danach das Gesetz zum Schutz vor Passivrauchen (SchPG) machten – und dies hier noch zu einem Ende bringen würden. Der Vorstoss, den wir im November 2018 mit 122 zu 16 Stimmen im November 2018 überwiesen hatten (M 155-2018), war damals noch bei der Gesundheitsdirektion (GEF). Gesundheitsdirektor Schnegg hatte sich hier sehr für diesen Vorstoss (M 155-2018) eingesetzt. Dieser beinhaltete die Forderung, dass die ganzen neuen Dampf-, Inhalier-, Kau- und «Weiss-ich-nicht-was-für»-Produkte, welche Nikotin enthalten und die Jungen zur Sucht verführen wollen, «so rasch wie irgendwie möglich» den herkömmlichen Raucherwaren gleichgesetzt werden sollen, das heisst bei der Werbung, dem Verkaufsalter und auch beim Passivrauchschutz. Das Fazit, welches Herr Schnegg damals in der Beantwortung der Motion (M 155-2018) zog, besagte: «Damit der Gesundheitsschutz für die gesamte Bevölkerung sichergestellt werden kann, empfiehlt der Regierungsrat die rechtlichen Bestimmungen *so rasch wie möglich* [...] anzupassen [...]» – «so rasch wie möglich». Dem stimmten wir hier drin mit grösster Mehrheit zu. Jetzt, anderthalb Jahre später und nachdem die Direktion gewechselt hat, legt uns Christoph Ammann mit seinen Leuten einen Vorschlag vor, wie wir dies «so rasch wie möglich», so wie wir es beschlossen haben, umsetzen könnten. Ich bedanke mich vielmals für den Vortrag, ich bedanke mich vielmals für die «Büez», welche geleistet wurde. Ich finde, die Seiten 1 und 2 zeigen in sehr guter, geraffter und verständlicher Form, was bisher im Kanton Bern gemacht wurde, um Junge und auch Ältere vor dem

Rauchen zu bewahren. Ich erinnere daran: In der Schweiz sterben immer noch jeden Tag – *jeden Tag!* – zwei Dutzend Menschen, mehr als zwanzig Menschen jeden Tag, an den Folgen des Rauchens. Die Prävention, welche wir hier drin mit dem SchPG gemacht haben, mit Abgabebeschränkungen und Werbeeinschränkungen, war erfolgreich. Diese war auch gesamtschweizerisch hinter dem Kanton Bern relativ erfolgreich. Die Tabakindustrie hat jetzt mit Milliardeninvestitionen neue Produkte erfunden und pusht diese mit Millionen an Werbeaufwendungen, damit man den Markt halten kann, damit man jene, welche täglich sterben, wieder in die Nikotinsucht holen und gutes Geld an ihnen verdienen kann. Jetzt haben wir die Möglichkeit, dem einen Riegel vorzuschieben, jedenfalls soweit es in unseren parlamentarischen Möglichkeiten liegt, und zu sagen «Jetzt Schluss damit! Wir wollen nicht, dass Junge nikotinsüchtig, danach im schlimmeren Fall krank werden und daran sterben.» Es ist eine Lüge, wenn die Tabakindustrie sagt, mit den neuen Produkte wolle sie bestehende Raucherinnen und Raucher von der herkömmlichen Zigarette wegbringen. Mit den neuen Produkten verdienen sie noch ein bisschen besser. Wenn Sie die Werbung anschauen, mit der Plakatwände zugestapelt sind, weil dies im Moment eben noch erlaubt ist, sehen Sie, dass das Zielpublikum ganz sicher nicht in meinem Alter ist oder im Alter der meisten, die hier drin sitzen, sondern dass es darum geht, junge Leute zu verführen.

Eigentlich geht es um eine Güterabwägung. Es ist keine Salomitaktik, Hans-Ruedi Saxer. Ich finde es nicht ganz fair, wenn du das als Mehrheitssprecher so sagst. Es geht um eine Güterabwägung. Einerseits haben wir den Gesundheitsschutz, den Jugendschutz, und andererseits haben wir die Ladenöffnungszeiten. Dieser Vorstoss (M 155-2018) wurde vor anderthalb Jahren eingereicht. Diesen hier (M 057-2019) haben wir vor vier Monaten behandelt. Es liegt also ein Jahr dazwischen. Damals, vor anderthalb Jahren, forderten wir, es solle «so rasch wie möglich» umgesetzt werden. Dies könnten wir jetzt tun. Wenn wir es so machen, wie es die Regierung mit dem Splitting vorschlägt, welches tatsächlich ein wenig unüblich, aber hier sehr sinnvoll ist, wenn wir eben diese Güterabwägung machen, dann kann das Gesetz auf den 1. Oktober in Kraft gesetzt werden. So können auch die Werbebemühungen, der Verkauf dieser neuen Produkte an unter 18-Jährige und auch die Diskussionen um den Passivrauchschutz sehr rasch umgesetzt werden. Tun wir es nicht, verlieren wir nochmals eines bis anderthalb Jahre. Bei den Ladenöffnungszeiten geht es um einen Verlust von vier bis fünf Monaten. Bitte machen Sie eine Güterabwägung – es ist eigentlich klar – für den Gesundheitsschutz! Vielen Dank.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Die grüne Fraktion unterstützt den Vorschlag, die E-Zigaretten im vorliegenden Gesetz so zu behandeln, wie man andere Tabakprodukte behandelt. Es wurde vorhin gesagt: Es geht hier um Gesundheits- und auch um Jugendschutz. Dies ist ein wichtiges Anliegen. Dieses Anliegen ist politisch breit abgestützt; der Vorredner Ruedi Löffel hat dies nochmals ausführlich dargelegt. Wir sind uns, so glaube ich, alle einig, dass dieses Anliegen raschestmöglich umgesetzt werden soll. Der raschestmögliche Weg, um dies umzusetzen, ist ein Ja zum Antrag der Regierung, so wie er uns vorliegt. So macht es auch die grüne Fraktion, welche dem grossmehrheitlich folgt und eine rasche Umsetzung des Gesundheits- und Jugendschutzes für richtig und wichtig hält.

Was uns jetzt hier mit dem Antrag der FiKo-Mehrheit vorliegt, ist ein Murks. Ich kann es nicht anders sagen: Es ist ein Murks! Hier soll etwas durchgedrückt werden. Es ist uns bewusst, dass diese Motion (M 057-2019) überwiesen wurde. Der Weg und das Vorgehen, um ihre Interessen zu verfolgen, sind aber unüblich. Wenn man dem Antrag der FiKo-Mehrheit folgen würde, hiesse dies, dass man zum Beispiel bezüglich der beiden Sonntage, welche neu in dieses Gesetz aufgenommen werden sollen, wie es vorgeschlagen wird, nicht weiss, wer denn regelt, welche Sonntage es sind. Sind es vier Weihnachtssonntage? Sind es zwei Sonntage in der Weihnachtszeit? – Bisher waren ja schon zwei Sonntage möglich. Oder über das Jahr? – All dies ist heute nicht geklärt. Von daher bitten wir Sie, diesen Murks abzulehnen.

Ich möchte kurz anhand von fünf Gründen sagen, weshalb es richtig ist, dem Antrag des Regierungsrates zu folgen, und materiell – ich finde es auch wichtig, dass wir eine materielle Diskussion führen – die weitere Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten, wie es die Herren der FDP hier fordern, abzulehnen. Punkt 1 – ich nenne diese Gründe in der Reihenfolge, in der Hoffnung, dass die politische Mitte ein Ohr dafür offen hat: Die erste Argumentation richtet sich an jene hier im Saal, die das Kleingewerbe vertreten. Das vorliegende Gesetz ist eine «Lex Grossverteiler». Warum? – Mit dem heutigen Gesetz haben kleine Läden einen gewissen Vorteil. Kleine Läden können zum Beispiel sonntags länger geöffnet halten – unter gewissen Bedingungen, je nach Grösse und Produktpalette. Die Grossverteiler können dies heute im Normalfall nicht. Hier gibt es jetzt ganz klar vor allem vonseiten der Grossverteiler Druck. Diese wollen den Markt noch mehr dominieren, noch mehr beherrschen. Deshalb an die Adresse all derer, die das Kleingewerbe, die kleinen, eigentümergeführten Läden

vertreten und denen es ein Anliegen ist, dass nicht nur Grossverteiler und internationale Ketten den Markt beherrschen: Verzichten Sie hier darauf und lehnen Sie diese «Lex Grossverteiler» ab.

Punkt 2: Ich höre immer wieder: der Onlinehandel, der Onlinehandel. Liebe Kolleginnen und Kollegen, diese Ausweitung, diese Liberalisierung schafft keinen neuen Arbeitsplatz, und sie nützt nichts, gar nichts und nochmals nichts gegen den Onlinehandel. Das Beispiel ist Zürich. Zürich hat sehr liberalisierte Ladenöffnungszeiten, und weder der Freisinn noch die Wirtschaftsförderung von Zürich haben bisher gesagt, dass der Onlinehandel im Kanton Zürich nicht existiert. Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist klar: Diese «Lex Ausweitung der Ladenöffnungszeiten» bringt rein gar nichts gegen den Onlinehandel, im Gegenteil: Wer auf Qualität setzt, muss sicher nicht nur die Öffnungszeiten verlängern. Denn die Konsequenzen für das Personal – ich komme am Schluss nochmals darauf zurück – sind, dass dieses dann zwar nicht mehr Stunden arbeiten, aber anders verteilt; sie haben längere Mittagszeiten, sie haben lange, geteilte Dienste, sie werden nach Hause geschickt und müssen wieder herkommen. Dies macht das Leben vieler Beschäftigten sehr, sehr schwierig.

Punkt 3: Ich weiss, ich kann einen Franken nur einmal ausgeben. Das geht wahrscheinlich den meisten von Ihnen so. Deshalb ist es auch ein Märchen zu meinen, längere Ladenöffnungszeiten seien Wirtschaftsförderung. Denn es gibt nicht mehr Umsatz; man kann den Franken nur einmal ausgeben, es wird einfach anders verteilt. Sie alle wissen: Man kann die Läden von morgens ab 6 Uhr bis abends um 20 Uhr jeden Tag geöffnet haben. Am Donnerstag gibt es noch den Abendverkauf. Wer meint, man könne in diesem Land nicht einkaufen, bei dem weiss ich nicht, wie der Tag aussieht. Es sind also sehr viele Stunden möglich. Jetzt wird gesagt, es gehe nur um eine Stunde am Samstag. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das hat man uns schon vor zehn Jahren gesagt, als man von 16 Uhr auf 17 Uhr erweiterte, und ich bin sicher, dass schon demnächst ein Antrag kommen wird, wonach man samstags auch bis 20 Uhr, bis 21 Uhr, bis 22 Uhr, bis 23 Uhr oder bis 24 Uhr geöffnet haben kann. Viele Geschäfte schliessen vor 20 Uhr, oder auch der Abendverkauf wird nicht mehr genutzt. Jene, die kurz vor Ladenschluss kommen, kommen immer 5 Minuten vor Schluss, ob der Ladenschluss nun um 16 Uhr, 17 Uhr oder 23 Uhr ist.

Ich komme zum vierten Punkt, der Salamtaktik. Der entsprechende Redner ist jetzt nicht da. Salamtaktik ist das, was jetzt hier gemacht wird. Jedes Mal werden die Ladenöffnungszeiten wieder etwas verlängert, jedes Mal geht es nur um eine Stunde, jedes Mal geht es nur um zwei Stunden, jedes Mal geht es um nur einen Sonntag. Irgendeinmal ist einfach das Ende erreicht. Sonst haben wir das, was diese Kreise wahrscheinlich wollen: 24-Stunden-Shopping. Das wollen die Grünen nicht! Es piepst, oder es blinkt. Daher als Letztes: Das Personal, die Direktbetroffenen, wollen dies nicht. Hören Sie nochmals zu! Sie haben gestreikt, sie wollen es nicht. Stimmen Sie deshalb Nein; stimmen Sie Ja zum Antrag der Regierung, Ja zum Antrag zum Gesundheitsschutz, aber Nein zum Gesetz, das liberalisieren will, aber der Gesundheit und dem Wohl der betroffenen Verkäuferinnen und Verkäufer keinen Dienst erweisen wird. Danke.

Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident. Als Nächstes Grossrätin Béatrice Stucki, für die Fraktion SP-JUSO-PSA.

Béatrice Stucki, Bern (SP). Die SP-JUSO-PSA-Fraktion wird das Gesetz so, wie es die Mehrheit der FiKo verabschiedet hat, ganz klar ablehnen. Was die Regelung um die E-Zigaretten anbelangt, ist für uns klar, dass wir diesen Teil annehmen werden. Dies ist klar unbestritten. Diese neue Art zu rauchen – seien es Zigaretten oder auch Pfeifen – gehört zum modernen Lifestyle. Die kleinen, farbigen Dinger sind cool, und deshalb sind sie auch bei den Jugendlichen so sehr beliebt. Aber: Die gesundheitlichen Folgen sind noch nicht geklärt; wie diese aussehen werden, wissen wir noch nicht. Wahrscheinlich sind sie nicht ganz so unbedenklich, wie man anfangs, als diese E-Zigaretten aufkamen, meinte. Deshalb sind Regelungen wichtig. Es geht um Gesundheitsschutz, wie schon verschiedentlich gesagt wurde. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion wird deshalb all diesen Artikeln, bei denen es um E-Zigaretten-Regelungen geht, zustimmen.

«Was haben Sie denn dagegen, dass die Läden samstags eine Stunde länger geöffnet haben?» – Dies fragte mich kürzlich ein Vertreter des Handels- und Industrievereins (HIV). Er ist ziemlich jünger als ich. Deshalb weiss er wahrscheinlich nicht, dass die Läden früher an Samstagen um 13.00 Uhr schlossen. Danach wurde es mal 16 Uhr, dann 17 Uhr. Jetzt soll es 18 Uhr werden. Und was denn noch? – Soll es später 20 Uhr werden wie in Zürich? Oder wollen wir überhaupt keine Ladenöffnungszeiten mehr? – Es ist einfach lachhaft zu glauben, die Läden würden mit längeren Ladenöffnungszeiten *mehr* verkaufen. Aus anderen Städten, auch aus dem Ausland, ist bekannt: Es wird nicht weniger im Internet gekauft, wenn die Ladenöffnungszeiten länger werden. Die Läden haben aber mehr

Aufwand; sie haben mehr Infrastrukturkosten, sie haben mehr Lohnkosten. Deshalb ist es eigentlich unbegreiflich, dass hier dermassen gepusht wird. Wichtig ist in den Läden eine gute Konsumentinnen-/Konsumentenberatung, gute Verkäuferinnen/Verkäufer, die gut ausgebildet sind. Dies ist das Wichtige heute oder andere Attraktivitäten, wie der Cüpli-Stand in der Kleiderabteilung bei den Damen, solche Dinge. Dies alles probieren die Läden heute aus. Ich sage es nochmals: Wichtig sind gut ausgebildete Verkäuferinnen, wichtig sind gute Arbeitsbedingungen für die Verkäuferinnen und Verkäufer sowie der Arbeitsschutz. Um genau dies geht es uns hier, wenn wir heute Nein sagen zu dieser Ergänzung im Gesetz, wie sie die Mehrheit der FiKo will.

Wenn der Laden um 18 Uhr schliesst, sind die Verkäuferinnen noch nicht frei. Das heisst, sie müssen noch putzen, Regale auffüllen, Kasse machen und so weiter. Aus der Umfrage zeigt die Statistik der Unia ganz klar: Es dauert mindestens 30 bis 60 Minuten länger, bis die Verkäuferinnen tatsächlich aus dem Laden kommen. Also sind Sie vielleicht um 21 Uhr raus aus dem Laden, sie sind dann vielleicht um 20 Uhr zu Hause. Der Abend mit der Familie ist dann schon fast gelaufen. Etwas abmachen mit Kolleginnen, Kollegen ist praktisch nicht mehr möglich, weil das Kino schon angefangen hat. Da nützt es auch nichts, wenn man am Montag frei hat, wenn die Kolleginnen und Kollegen und die Partnerinnen und Partner dann nicht frei haben und die Kinder nicht in der Schule sind. Das Familienleben leidet. Dies ist unbestritten. Von rund 50 000 Verkäuferinnen und Verkäufern sind 40 000 Frauen mehrheitlich alleinerziehende Mütter. Es ist ein Märchen zu glauben, dies seien tolle Jobs für Studierende! Es ist ein Märchen, dass der Markt längere Ladenöffnungszeiten verlangt! Es sind die Marktleader, die uns dies suggerieren, und sie suggerieren uns ein Bedürfnis und steuern den Markt. Die längeren Ladenöffnungszeiten und die zusätzlichen Sonntagsverkäufe sind – ich gebrauche dasselbe Wort wie Natalie Imboden – eine «Lex Grossverteiler». Kleine Boutiquen, kleine Fachgeschäfte können sich dies gar nicht leisten – *nicht* wegen der personellen Ressourcen und *nicht* wegen der Zusatzkosten. Wir fordern die Mehrheit hier auf: Denken Sie an den Gesundheitsschutz, denken Sie daran, den Teil der Ladenöffnungszeiten heute zurückzuziehen, das Gesetz zu splitten. Die Gewerkschaften werden das Referendum ergreifen – das ist ganz klar –, egal ob es eine Lesung oder ob es zwei Lesungen gibt, egal ob wir es jetzt oder im September beschliessen. Das Referendum ist seitens der Gewerkschaften ganz klar. Die SP-JUSO-PSA wird diese Vorlage auch bestreiten. Die SP-JUSO-PSA würde diesem Gesetz zustimmen, wenn es aufgeteilt würde, wenn der Ladenöffnungszeiten-Anteil rauskommen würde. Danke für Ihr Zuhören.

Michael Köpfli, Wohlen b. Bern (glp). Eigentlich sprechen wir über zwei Dinge, zum einen über den Inhalt, zum anderen über das Formale. Vielleicht zum Inhalt: Diese Diskussion wurde hier drin eigentlich schon ausgiebig geführt. Wir haben zwei Motionen (*M 155-2018*, *M 057-2019*) überwiesen, die eine – «Jugendschutz auf E-Zigis & Co ausweiten!» (*M 155-2018*) – und die andere nicht ganz so klar, aber auch deutlich, welche eine moderate Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten am Samstag um eine Stunde und zusätzliche zwei Sonntagsverkäufe will (*M 057-2019*). Die glp hat beide Vorstösse grossmehrheitlich unterstützt, hat sie auch im Rahmen der Vernehmlassungsvorlage unterstützt und wird auch hier beide Anliegen unterstützen.

Jetzt zum Vorgehen, ob dies in eine Vorlage gehört oder nicht. Wir sind klar der Meinung, es gehöre in eine Vorlage. Ich muss schon sagen: Nachdem von Vorrednerinnen zum Teil schon fast eine moralische Grundsatzfrage aus dem gemacht wurde, ob wir jetzt hier zustimmen oder nicht ... Hier meine ich explizit nicht die Sprecherinnen der Grünen und der SP in den Fraktionsvoten von vorhin; diese waren sehr transparent. Sie wollen einfach die Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten nicht. Fair enough. Dann kann man dies ablehnen. Wenn ich aber der Minderheitssprecherin zugehört habe, die am Schluss eigentlich mehr oder weniger einen Appell an uns gerichtet hat, wem die Gesundheit der Kinder wichtig sei, müsse diesen Teil hier rausstreichen – dies, finde ich, führt schon ein bisschen weit. Hier, glaube ich, müssten wir – wenn ich religiös wäre, würde ich wahrscheinlich sagen – die Kirche im Dorf lassen. Wenn dies ein bisschen später in Kraft treten würde, würde die Welt auch nicht zusammenfallen. Wir sind klar der Meinung, dass man gewisse Grundsätze beibehalten muss. Wir haben zwei überwiesene Motionen (*M 155-2018*, *M 057-2019*), welche dasselbe Gesetz betreffen. Wenn wir jetzt zweimal einen Legiferierungsprozess machen, weil ein Teil des Rates ein Anliegen als viel wichtiger gewichtet als das andere, werden wir, wenn dies Schule macht, bei jeder Gesetzesrevision diskutieren, ob wir vielleicht zwei, drei oder vier Vorlagen daraus machen wollen, indem wir zuerst das Unbestrittene durchbringen, dann das so Halbbestrittene und danach noch das, was umstritten sein könnte.

Ich habe ein gewisses Verständnis dafür, dass Ruedi Löffel dies in seiner letzten Legislatur macht, weil ihm dieser Vorstoss (*M 155-2018*) sehr am Herzen liegt. Vielleicht würde ich gleich reagieren,

wenn ich an seiner Stelle wäre. Ich glaube aber, als Rat sollten wir unsere Grundsätze schon ein wenig beibehalten. Dann ist es noch so: Die Verzögerung verhindern, könnte man ja eigentlich nur, wenn man auch gleich noch auf eine zweite Lesung verzichten würde. Für mich ist dies dann endgültig nicht vorstellbar. Angenommen, heute würde eine Mehrheit des Rates all diese Dinge entgegen der FiKo rausstreichen, dann aber sagen, «Wir machen aber keine zweite Lesung, obwohl eine Kommission überstimmt wurde», dies wäre für mich ein einmaliger Vorgang. Dies würde ich keinesfalls unterstützen. Für genau sowas hat man eine zweite Lesung gemacht.

Das Gute – es wurde auch schon mehrmals gesagt – ist dann, dass es den Volksvorschlag gibt. Die E-Zigi ist offensichtlich nicht umstritten. Das heisst, wenn die Gewerkschaften, linke Parteien oder auch die EVP die Ladenöffnungszeiten nicht liberalisieren möchten, können sie einen Volksvorschlag ergreifen und damit sagen: «Ladenöffnungszeiten rausnehmen und nur auf den Jugendschutz bei den E-Zigis ausweiten.» Was klar ist, es darf keine «Buebetrickli» geben mit dem Eventualantrag, indem man es verhindert. Dies würden wir nicht unterstützen, und in diesem Fall, glaube ich, plant nicht einmal Adi Haas einen Eventualvorschlag. Das heisst, der Volksvorschlag steht allen Kritikern der Ladenöffnungsliberalisierung frei. In diesem Sinn: Wir unterstützen die Liberalisierung und den Jugendschutz und werden überall der Mehrheit folgen. Ich werde darauf verzichten, zu allen Anträgen nochmals das Wort zu ergreifen.

Jakob Etter, Treiten (BDP). Wir diskutieren hier über zwei überwiesene Motionen (*M 155-2018*, *M 057-2019*), welche per Zufall im selben Gesetz behandelt werden. Für uns ist klar, dass der Prozess in diesem Fall den üblichen Ablauf nimmt. Wenn ein Gesetz offen ist, werden die Vorstösse, welche überwiesen wurden und in dasselbe Gesetz hineingehören, miteinander behandelt. Dieses Gesetz ist offen. Deshalb sind wir klar der Meinung, dass diese zwei Vorstösse (*M 155-2018*, *M 057-2019*) in dasselbe Gesetz kommen und miteinander behandelt werden. Eine Aufteilung dieser zwei Vorstösse zum selben Gesetz ist für uns eine politische Taktik, bei der wir nicht mitmachen; der Vorredner hat von einem «Buebetrickli» gesprochen. Die BDP ist für eine klare, offene und transparente Politik. Wenn es halt jemandem nicht passt, dann können sie auf die Strasse gehen, sie können Unterschriften sammeln und das Referendum ergreifen. Auch dies gehört zum politischen Spiel, auch dies sieht die Verfassung vor. Schlussendlich kann das Volk entscheiden, was aus seiner Sicht höher gewichtet wird, der Gesundheitsschutz mit den E-Zigaretten oder die Ladenöffnungszeiten.

In einem Punkt, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, sind wir uns hier drin wohl alle einig – zumindest, wenn ich jetzt meinen Vorrednerinnen und Vorrednern zugehört habe: Wir wollen, dass dieses Gesetz möglichst schnell in Kraft tritt. Hier muss ich den Vertreterinnen und Vertretern der Minderheit ins Gewissen reden: Es kommt auf Sie an, wie schnell dieses Gesetz in Kraft tritt. Wenn es den normalen Ablauf nimmt, kann man es sehr schnell einführen. Wenn Sie der Meinung sind, es müsse noch vors Volk, dann gibt es halt eine Verzögerung. Dies liegt aber nicht an uns. Die BDP-Fraktion ist nicht für politische Taktik. Wir sind der Meinung, dass man es in einem Aufwasch behandeln soll. Übrigens, sollte es halt zum Referendum kommen: Der Bund ist auch dran, und das mit dem Tabakgesetz sollte nächstens ja auf Bundesebene behandelt werden, sodass es dort geregelt wird. Auf die einzelnen Anträge komme ich später zu sprechen. Die BDP-Fraktion unterstützt die Mehrheit der FiKo.

Adrian Haas, Bern (FDP). Im Rahmen dieser Grundsatzdebatte stellen sich im Prinzip zwei Fragen, die eine betrifft die E-Zigaretten, die andere die Ladenöffnungszeiten. Zuerst zu den E-Zigaretten: Grundsätzlich, auch aus freisinniger Sicht, könnte man jetzt auch auf diese Regelungen verzichten. Es ist ja so, dass demnächst ein eidgenössisches Gesetz kommen wird. Zusätzlich gibt es auch noch eine Selbstregulierung der Branche, welche das Mindestalter von 18 Jahren bei E-Zigaretten einhält. Von daher ist die ganze Sache auch noch nicht so extrem dringlich. Wir können aber ohne Begeisterung hinter diesen Vorschriften zu den E-Zigaretten stehen. Vielleicht noch eine Bemerkung: Vorhin sagten wir, die Jungen sollen mit 16 über Millionenkredite abstimmen. Nachher muss man sie aber davor schützen, E-Zigaretten zu kaufen. Konsequenz ist das ja nicht. Aber wir sind nicht immer konsequent hier drin.

Vielleicht zu den Ladenöffnungszeiten: Warum ist es dringend nötig, dass wir dort eine gewisse zusätzliche Flexibilität geben? – Gezwungen wird ja niemand. Es ist tatsächlich so, dass viele Läden unter Druck vonseiten des Onlinehandels stehen, zusätzlich auch von der Frankenaufwertung. Daher müsste man dem Detailhandel eigentlich auch ein bisschen mehr Möglichkeiten geben, so wie es auch in anderen Kantonen, auch in Nachbarkantonen, Aargau, Neuenburg, Nidwalden, Obwalden, Solothurn und Waadt, der Fall ist.

Vielleicht zum Samstag: Es ist einfach so, dass sich auch die Gebräuche etwas verschoben haben. Das heisst, man muss die Leute praktisch samstags um 17 Uhr aus den Läden werfen. Daher wäre es eigentlich auch sinnvoll, wenn man dort etwas kundenfreundlicher sein dürfte. Bei den Sonntagsverkäufen gäbe es auch keine Riesenänderung; dort gäbe es zwei Sonntage mehr, an welchen es möglich wäre, auch nach Bundesrecht, Personal zu beschäftigen. Sie wissen auch, dass man im Detailhandel ein bisschen mehr in Richtung Events geht, um die Leute eben noch in den Läden zu haben. Solche Events kann man eben vor allem an den Adventssonntagen organisieren. Ein Beispiel gibt es in der Unteren Altstadt, wo ein separater Event-Sonntag gemacht wird. Wenn man das quasi vor Weihnachten an mehreren Sonntagen machen könnte, wäre das schon eine gewisse Attraktivierung, auch für den Detailhandel.

Vielleicht noch kurz zum Personal: Mehr als 70 Prozent der Detailhändler, des Detailhandelspersonals, sind einem Gesamtarbeitsvertrag (GAV) unterstellt: Migros, Coop, Lidl und so weiter. Dort ist eigentlich in aller Regel die 41-Stunden-Woche fixiert. Ich denke, dass dies in nächster Zeit auch nicht geändert wird. Wegen der kleinen Änderung, welche wir gleich beschliessen, wird also niemand mehr arbeiten müssen. Wir wären froh, wenn man diesem Bedürfnis sowie dem Zeitgeist mit der Revision des HGG entsprechen könnte. Von Natalie Imboden wurde noch gesagt, die Kleingewerbler wollten dies nicht. Ich kann einfach darauf hinweisen, dass die Innenstadt-Organisation «Bern City», auch mit den kleinen Läden, diese Revision begrüsst. Vielen Dank.

Raphael Lanz, Thun (SVP). Ich darf Ihnen die Haltung der SVP-Fraktion erläutern. Erstens: Auch die SVP-Fraktion ist für den Gesundheitsschutz, dieser ist uns wichtig. Aus liberaler Sicht gäbe es natürlich Argumente, wonach man sagt, man belasse alles, wie es ist. Wir sind der Auffassung, dass es hier richtig ist, zu regulieren. Die Schutzbestimmungen zu den E-Zigaretten sind angebracht, und deshalb stimmen wir diesen zu.

Das Zweite betrifft die Veränderungen der Ladenöffnungszeiten. Hier müssen wir einfach zur Kenntnis nehmen, dass sich das Einkaufsverhalten verändert hat. Wir haben vom Onlinehandel gehört. Auch hat sich das Verhalten der Leute, die in die Städte, in die Läden gehen, generell ein wenig verändert, und der Detailhandel kämpft damit. Bei dieser Ausgangslage sind wir der Auffassung, dass die sehr moderate Erweiterung der Ladenöffnungszeiten einen positiven Beitrag für bessere Rahmenbedingungen für den Detailhandel bieten kann. Wir glauben auch nicht, wie es ausgeführt wurde, dass dies das Heilmittel gegen den Onlinehandel ist und danach alle nur noch in die Läden gehen. Aber: Gleichzeitig sind wir der Auffassung, dass – wenn sich das Konsumverhalten ändert, wenn sich das Verhalten der Kundinnen und Kunden ändert – wir vielleicht eben auch an den Rahmenbedingungen bescheidene Anpassungen vornehmen müssen. Wir glauben, diese moderate Änderung hier sei vertretbar. Die SVP-Fraktion stimmt dieser deshalb, so wie sie von der FiKo-Mehrheit vorgeschlagen wird, zu.

Noch zwei Dinge. Es wurde gesagt, was hier vorgeschlagen wird, sei ein Murks. Ich darf daran erinnern, dass es so, wie es jetzt wieder von der FiKo-Mehrheit zusammengesetzt ist, genau das ist, was der Regierungsrat ursprünglich vorgeschlagen hat. Ich gehe ja nicht davon aus, dass uns der Regierungsrat einen Murks vorschlagen wollte. Von daher kann man es einfach unterschiedlich gewichten. Wir sind der Auffassung, man könne es so machen. Wenn wir einen solchen Erlass, wie diesen hier, ändern, ist es auch fast zwingend, auch wenn es nicht genau die gleiche Materie ist. Es wurde aber auch gesagt: Es gibt die demokratischen Mittel, die man, auch wenn man mit dem einen Element nicht einverstanden ist, hier ergreifen kann. Deshalb glauben wir, dass es hier richtig ist, wenn wir dem, was die FiKo-Mehrheit vorschlägt, zustimmen. Danke.

Ernst Tanner, Ranflüh (EDU). Seitens der EDU-Fraktion unterstützen wir dieses gesplittete Vorgehen zugunsten des Jugendschutzes. Die Gesundheit der jungen Menschen ist uns wichtig. Die erweiterten Ladenöffnungszeiten von zwei auf vier Sonntage lehnen wir ab.

Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident. Wir kommen zu den Einzelsprechenden; als Erste Grossrätin Sabina Geissbühler.

Sabina Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden (SVP). Ich selbst, aber wahrscheinlich auch verschiedene Kolleginnen und Kollegen, haben nicht realisiert, dass wenn wir die beiden Geschäfte nicht auseinandernehmen, die wichtigen Präventionsmassnahmen hinausgezögert werden. Dies, weil – wie wir es jetzt auch gehört haben – sicher das Referendum ergriffen wird. Man muss sagen, dass diese Schutzmassnahmen bei den E-Zigaretten etwas äusserst Wichtiges sind.

Noch zum Freisinn: Das ist ja eben das Problem bei den Süchten! Wenn Sie süchtig sind, wer bezahlt danach Millionen? – Eben, die Gesellschaft, wir alle hier drin! Also: Freiheit und Sucht vertragen sich sehr schlecht. Deshalb, denke ich, müssen wir auf jeden Fall, so wie es uns der Regierungsrat vorschlägt, zusehen, dass wir möglichst rasch die Schutzbestimmungen für die E-Zigaretten einführen. Denn jeder Junge, der dort hineingerät, hat es schwierig, wieder davon loszukommen. Diejenigen, welche süchtig sind, die Raucher sind, wissen, wie schwierig es ist. Es geht um Massnahmen für unsere Jugend, und ich finde es sehr verdankenswert, dass der Regierungsrat hier zustimmt, dass man es auseinandernimmt, weil es eben eine ganz wichtige Sache ist. Die Ladenöffnungszeiten, bei diesen geht es vielleicht zwei Jahre, bis wir, die Bevölkerung, darüber abstimmen können, wenn es ein Referendum gibt.

Noch etwas anderes: Diese Motion (M 155-2018) wurde 2018 hier drin grossmehrheitlich angenommen. Eigentlich kann man sagen, dass schon zwei Jahre vergangen sind. In den zwei Jahren haben wir schon sehr viele junge Leute an die neue Sucht verloren. Ich bitte Sie doch, hier zuzustimmen, wenn schon der Regierungsrat findet, dies sei möglich und dies sei gut. Danke für die Unterstützung.

Thomas Gerber, Hinterkappelen (Grüne). Das Votum von Adi Haas hat mich noch ans Rednerpult gebracht. Denn er hat hier aufgezählt, welche Kantone alle den längeren Ladenöffnungszeiten zugestimmt haben. Der letzte Kanton, welcher diesen *nicht* zugestimmt hat, ist der Kanton Freiburg, der diese vor ein paar Wochen ablehnte. (*Grossrat Haas wendet in einem Zwischenruf ein, dies habe er nicht gesagt. / M. le député Haas proteste en indiquant qu'il n'avait pas dit cela.*) Der Onlinehandel ... Richtig, das hast du nicht gesagt. (*Heiterkeit / Hilarité*) Der Onlinehandel ist eine Tatsache, und dieser Tatsache müssen wir ins Auge blicken. Klar ist aber, dass wenn wir die Ladenöffnungszeiten liberalisieren, dies nichts – wirklich nichts – mit dem Onlinehandel zu tun hat. Der Onlinehandel wird sich entwickeln, wie auch immer. Die Läden werden sich in eine andere Richtung entwickeln. Eine Ladenöffnungszeit und ein Laden können nicht dasselbe bieten wie ein Onlinehandel. Wir haben zum Beispiel den Kanton Zürich, der relativ liberale Öffnungszeiten kennt. Aber auch dort ist nicht zu sehen, dass der Kanton Zürich weniger Onlinehandel hätte.

Zur 41-Stunden-Woche: Das stimmt, im Detailhandel haben wir einen GAV. Dieser besagt, wie es Adi Haas richtig gesagt hat, 41 Stunden. Ich will hier aber ein kleines Beispiel nennen. Ich bin Schreiner. Unsere Unternehmung, unsere Branche hat auch einen GAV, und in diesem wird man nächstes Jahr die Arbeitszeit von 41,5 Stunden auf 42 Stunden erhöhen. Das heisst, die Ladenöffnungszeiten und die GAVs werden dauernd neu ausgehandelt. Somit steht dem nichts im Weg, nächstes Jahr, oder wann auch immer der neue GAV dann ausgehandelt werden muss, 42 oder sogar 43 Stunden zu fordern. Deshalb werde ich dieses Gesetz ablehnen, auch wenn ich den ersten Teil, diesen zu den E-Zigaretten, sehr wichtig finde. Beim anderen finde ich halt: Es darf nicht so kommen, dass man immer noch länger arbeitet und die Läden länger geöffnet haben. Danke für die Aufmerksamkeit.

Barbara Mühlheim, Bern (glp). Es gibt drei Aspekte, die hier drin immer wieder anders diskutiert werden, obwohl man auch wissen könnte, dass es anders ist. Punkt 1: Präventionsgesetze sind dann wirksam und tauglich, wenn sie auf der richtigen Ebene integriert werden; es ist das Bundesgesetz. Stellen Sie sich mal Folgendes vor: Es ist nicht ohne Grund so, dass bis jetzt nur der Kanton Waadt ein Gesetz hat. Das heisst, dass die Situation auch mit dem neuen Gesetz so sein wird, dass jeder Jugendliche rasch über die Grenze, 5 Kilometer weiter, nach Solothurn gehen kann, und dort Zugang hat. Deshalb: Grundsätzlich gehört Prävention ins Bundesgesetz. Diesen Sommer soll diese ja nochmals im neuen Tabakgesetz implementiert werden.

Punkt 2: Wenn wir in den letzten zwanzig Jahren etwas gelernt haben – das ärgert mich ein wenig –, dann ist es das, dass Moral zwar gut ist, es aber, wenn es um Präventionsmassnahmen geht, einen ganz anderen, wesentlichen Punkt gibt. Diesen, Kolleginnen und Kollegen, nennen wir Tertiärprävention oder Schadensminderung. Lesen Sie die neuesten Berichte von «Sucht Schweiz», wahrlich nicht eine linke und auch keine rechte Institution, die nochmals darauf hinweist, dass wenn man schon raucht, man möglichst auf eine sogenannt schadensmindernde Art rauchen sollte. Deshalb ist die E-Zigarette im gesamten Kontext bei starken Rauchern sehr wohl eine Möglichkeit – ich spreche von einer Möglichkeit –, um die Leute von der Konsumdichte herunterzuholen, sodass sie auf einen Konsum umsteigen, der nicht gleichermassen schädlich ist wie Tabak mit Nikotin. Ich warne davor, dies total zu verteufeln. Es bringt gar nichts, und schon gar nicht den Jugendlichen, die alles lieben, das man verteufelt.

Punkt 3: Schauen Sie einmal das Gesetz des Kantons Waadt an: Dies ist ein Tiger ohne Biss! Denn sie haben nämlich nur das Schutzalter, um die Produkte de facto überhaupt kaufen zu können, auf 18

hochgesetzt. Sie haben aber nicht einmal ein anständiges Werbeverbot durchgebracht! Was bringt dieses Gesetz also, wenn man kein Werbeverbot hat? – Dies ist einer der zentralen Punkte in diesem Bereich. Aus diesem Grund sage ich auch nur: Verteufeln Sie die E-Zigaretten nicht nur, es ist ein problematischer Stoff, wie das Rauchen allgemein. In Anbetracht der Komplexität von Rauchen und von Süchten bitte ich Sie doch, kurz bei der Verhältnismässigkeit zu bleiben. Dies sind für mich Gründe, weshalb die Bundesgesetzgebung gefragt ist und wir primär im Bundesgesetz einen griffigen Artikel zu den E-Zigaretten brauchen, aber nicht so sehr auf der kantonalen Ebene.

Ruedi Löffel-Wenger, Münchenbuchsee (EVP). Jetzt bin ich gerade ein wenig enttäuscht, Barbara Mühlheim. Du weisst, dass das Bundesgesetz seit Jahren blockiert ist – seit Jahren. Im Bundeshaus gibt es eine wahnsinnig starke Tabaklobby, welche bis jetzt alles verhindert hat, was nur halbwegs wirksame Massnahmen gewesen wären. Das Bundesgesetz wird nun irgendwann einmal wieder in die parlamentarische Beratung kommen, und wie es weitergeht, weiss niemand, weder du noch ich. Was ich aber weiss, ist, dass die Tabaklobby dermassen stark lobbiiert, dass kaum viele wirksame Massnahmen beschlossen werden. In Vergangenheit war es so: Beim Passivrauchschutz, Abgabebeschränkungen und sogar bei der Werbung haben immer die Kantone Druck gemacht, wobei es in diesem Fall bei den E-Zigaretten auch wieder so ist, aber dieser Vorstoss mindestens schon in sechs Kantonen überwiesen wurde. Danach musste der Bund halbwegs nachziehen. Es ist schöngeredet, und auch Adi Haas hat hier gesagt, man müsse auf Bundesebene legiferieren. Aber Tatsache ist, dass es dort fast nicht möglich ist. Deshalb hat es sehr wohl einen Einfluss, wenn wir es hier regeln. Das mit dem Über-die-Grenze-gehen, sorry, das ist einfach ein bisschen lächerlich! Das wurde seinerzeit auch schon beim Passivrauchschutz und bei anderen Dingen genannt. Wenn wir sagen, «Unter 18 wird nicht verkauft. Punkt, fertig Schluss!», dann ist es einfach so.

Das wegen des Ausstiegs aus dem herkömmlichen Tabakrauchen via E-Zigaretten ist unbestritten, Barbara Mühlheim. Wenn wir aber hier sagen, dass wir keinen Verkauf an unter 18-Jährige wollen, dass wir keine Werbung wollen, welche momentan massivsten betrieben wird, und dass wir auch den Passivrauchschutz auf E-Zigaretten ausdehnen wollen, steht dies dem in überhaupt keiner Art und Weise im Weg. Der stark Rauchende kann versuchen, mit E-Zigaretten *möglicherweise* – möglicherweise, wir wissen es noch nicht; in zwanzig Jahren werden wir wissen, was bei diesem Menschenversuch herausgekommen ist – ein bisschen weniger schädlich zu konsumieren. Auf diese hat es aber gar keinen Einfluss, wenn wir hier sagen, wir wollten jetzt auch für die neuen Produkte die bestehenden Gesetze, anpassen. Danke.

Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident. Wir schliessen diese Grundsatzdebatte mit den Ausführungen des Regierungspräsidenten ab. Das Wort hat Christoph Ammann.

Christoph Ammann, Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektor. Ich kann den materiellen Teil meiner Ausführungen kurzhalten. Die Regierung unterstützt beide Anliegen; sie hat beide Vorstösse (*M 155-2018*, *M 057-2019*) in der jeweiligen Debatte auch befürwortet und Stellung dazu genommen. Was wir jetzt wollen, ist ein möglichst schnelles Tempo, um beide Sachfragen vorwärtszubringen, im einen Fall etwas schneller. Dies ist der Grund, weshalb wir von der Möglichkeit, eine Vorlage aufzuteilen, Gebrauch gemacht haben. Dies, weil wir vonseiten des Rates, in der Debatte selbst, gespürt haben, aber vor allem auch aufgrund der Vernehmlassungsergebnisse: Es gibt einen breiten Konsens für ein nationales Gesetz, welches eine Lücke regeln will, und zwar möglichst schnell, im Interesse des Jugendschutzes, im Interesse der Gesundheit. Der Weg, den wir jetzt vorschlagen und aufzeigen, lässt zu – Grossrat Löffel hat es richtig gesagt –, dass wir dieses Thema per 1. Oktober geregelt haben und die Wirkung erzielen können über ein kantonales Gesetz, das schlank ist, greift und standhält.

In der schriftlichen Stellungnahme haben wir es auch schon gesagt, ich habe bei der Beratung des Vorstosses (*M 155-2018*) darauf hingewiesen: Selbstverständlich ist es ein Thema – dies an die Adresse von Grossrätin Mühlheim –, bei dem der Bund die Federführung haben sollte, wo eigentlich der Bund die Pace vorgeben sollte. Die Erfahrung zeigt uns aber, dass es in der Realität ein bisschen anders ist, dass man langsamer unterwegs war, als man damals meinte, als der Vorstoss Löffel (*M 155-2018*) 2018 überwiesen wurde. Man ist langsam unterwegs, es ist nicht absehbar, wann es eine Bundesregelung geben wird, und es ist auch nicht absehbar, wie diese dann aussehen wird. Nochmals: Mit dieser gesplitteten Variante, mit diesem Vorgehen, haben wir die Möglichkeit, noch in diesem Jahr eine griffige Regelung in Kraft gesetzt zu haben. Wenn man die Sachen zusammenpackt, die Anträge der Kommissionsmehrheit überweist, dann sind wir zwar beim zweiten Thema

noch schneller unterwegs, als es die Regierung vorgesehen hat. Allerdings riskieren wir, dass wir die anderthalb Jahre verlieren, so wie es Grossrat Löffel gesagt hat.

Am anderen Thema – dies hatte ich schon in der Debatte in der Novembersession in Aussicht gestellt – arbeitet die Regierung rasch, sodass wir dieses Thema im September auf Gesetzesstufe werden einbringen können. Dann werden wir wenig Zeit verloren haben, werden aber zu diesem Zeitpunkt schon einen Raucherschutz haben, welcher griffiger ist. Dies ist die Erklärung für dieses – ich gebe es zu – ungewohnte, aber mögliche Vorgehen, wie es die Regierung gewählt hat. Ich bitte Sie, dieses Vorgehen so zu stützen, indem Sie die entsprechenden Anträge der Kommissionsmehrheit ablehnen. So können wir nämlich in geordneten Bahnen mit dem entsprechenden Vortrag dazu, der auch die Vernehmlassungsergebnisse würdigt, im September wieder miteinander in die Beratung einsteigen.

Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident. Wir haben den Vorschlag auf eine Lesung auf dem Tisch. Zumindest aus einem Votum habe ich gehört, dass dies bestritten ist. Ich schlage vor, dass wir am Schluss der Debatte, auch im Licht der geführten Debatte, über die Frage nach einer oder zwei Lesungen entscheiden. Können wir so vorgehen? – Dies können wir. Dann gehen wir zur kapitel- und artikelweisen Beratung über.

Detailberatung / Délibération par article

I.

Art. 2

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 10 Abs. 1 / Art. 10, al. 1

Antrag FiKo-Mehrheit (Saxer, Gümligen)

Die Detailverkaufsgeschäfte und Verkaufsstände dürfen von Montag bis Freitag von 06.00 bis 20.00 Uhr und an Samstagen sowie vor öffentlichen Feiertagen von 06.00 bis ~~17~~18.00 Uhr offen halten.

Proposition de la majorité de la CFin (Saxer, Gümligen)

Les magasins de détail et les stands de vente peuvent ouvrir de 06.00 à 20.00 heures du lundi au vendredi, et de 6.00 à ~~17~~18.00 heures les samedis et veilles de jours fériés officiels.

Antrag FiKo-Minderheit (Zybach, Spiez) / Regierungsrat

Geltendes Recht

Proposition de la minorité de la CFin (Zybach, Spiez) / du Conseil-exécutif

Droit en vigueur

Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident. Zu Artikel 10 Absatz 1 haben wir einen Antrag der FiKo-Mehrheit, Saxer, gegen einen Antrag FiKo-Minderheit, Zybach und Regierung. Gibt es noch Wortmeldungen zu Artikel 10 Absatz 1? – Ich nehme den Sprecher der Kommissionsmehrheit an die erste Stelle.

Hans-Rudolf Saxer, Gümligen (FDP), Kommissionssprecher der FiKo-Mehrheit. Ich möchte mich nicht mehr materiell dazu äussern; die Argumente sind ja hin- und hergegangen und liegen auf dem Tisch. Wir haben das Dafür und Dawider bei den Ladenöffnungszeiten bereits beim parlamentarischen Vorstoss (M 057-2019) in der letzten Wintersession beraten. Ich möchte hier nur noch zur Kenntnis bringen, dass die Abstimmung in der FiKo zu Artikel 10 Absatz 1, wo wir jetzt stehen, lautete, dass Ihnen die FiKo mit 9 Ja, 7 Nein und 0 Enthaltungen Zustimmung zu diesem Artikel 10 Absatz 1 empfiehlt.

Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident. Für die Kommissionsminderheit, Grossrätin Zybach.

Ursula Zybach, Spiez (SP), Kommissionssprecherin der FiKo-Minderheit. Ich möchte Ihnen kurz, im Schnelldurchlauf, von den Argumenten jener sieben, welche Nein gesagt haben, erzählen. Einer der

Hauptpunkte ist, dass im Vortrag dazu weder die Resultate der Vernehmlassung noch Pros, noch Contras noch sonst irgendetwas enthalten sind; wir haben keine Inhalte dazu in den Unterlagen. Weiter haben wir das Thema, dass der Kanton Bern schon ein relativ liberales Ladenöffnungsgesetz hat. Wir haben die «Lex Grossverteiler», von der Sie vorhin auch schon in der Grundsatzdebatte gehört haben. Wir sind der Meinung, dass kleine Läden wenig davon profitieren können, grössere hingegen schon. Wir sehen auf Arbeitnehmerseite, dass es kein grosses Interesse gibt; im Verkauf hat man bereits eine 6-Tage-Woche. Wenn man die Sonntagsverkäufe, respektive hier geht es um diese eine Stunde mehr, aber es sind längere Arbeitstage, die man hätte ... Wir kennen es aus anderen Branchen, dass man einfach eine Stunde, zwei oder drei Stunden Mittagszeit hat, während der man nicht nach Hause gehen kann, die nicht genutzt werden kann. Gerade für Frauen, die auch Familienarbeit leisten – dies ist halt häufig der Fall im Verkauf –, stellt dies eine grosse Schwierigkeit dar. Es wurde hier schon mehrfach erwähnt: Das Referendum ist angedroht.

Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident. Als nächster Sprecher, Grossrat Löffel.

Ruedi Löffel-Wenger, Münchenbuchsee (EVP). Ich hatte vorhin ein bisschen zu wenig Zeit, um das mit der Güterabwägung kurz auf den Punkt zu bringen. Deshalb möchte ich dies nochmals tun. Die Motion zu den E-Zigaretten (M 155-2018) wurde ein gutes Jahr vor der Ladenöffnungszeiten-Motion (M 057-2019) überwiesen. Die erste Motion, welche als sehr wichtig angeschaut wurde, hat also schon ein Jahr Rückstand. Aus meiner Sicht ist jetzt die Güterabwägung die, der Regierungsrat hat es vorhin gesagt: Sie können dann im September den zweiten Teil machen. Für die Ladenöffnungszeiten ergibt sich dadurch ein halbes Jahr Verspätung, oder Verzögerung, nicht Verspätung. Für die E-Zigaretten, für den Jugendschutz, wo es um die Gesundheit geht, wo es letztlich sogar auch um Tod und Leben geht, käme es zu einer zusätzlichen Verzögerung von einem bis anderthalb Jahren oder allenfalls mehr. Also: Insgesamt riskieren die Ladenöffnungszeiten hier drin – ich gebe auch zu, dass diese moderat sind – maximal eine halbjährige Verzögerung. Wenn wir noch die Zeit hinzurechnen, seit meine Motion (M 155-2018) überwiesen wurde, käme es hier zu einer Verzögerung von zwei, zweieinhalb Jahren oder allenfalls etwas mehr. Letztlich ist dies die Güterabwägung: Was ist Ihnen wichtiger, ein halbes Jahr Verzögerung bei den Ladenöffnungszeiten? Oder zwei bis zweieinhalb Jahre Verzögerung beim Umsetzen dieser unbestritten wichtigen Massnahme für den Jugendschutz und die Prävention? – Die Motionsforderung war: «so rasch wie irgendwie möglich». Aus meiner Sicht ist die Antwort relativ einfach. Ich bin Ihnen wirklich mega dankbar. Es geht nicht um mich, ich beginne diese Dinge kaum noch zu konsumieren. Früher habe ich geraucht, habe aber damit aufgehört, als wir Kinder bekamen. Für die junge Generation, für Ihre Kinder, Enkelkinder und auch für meine, wäre es eine Güterabwägung, welche aus meiner Sicht sehr sinnvollerweise auf diese Seite zu kippen wäre, und dafür bin ich Ihnen dankbar.

Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident. Ich frage Grossrätin Imboden, ob die Zeit für ihr Votum noch reicht. (*Grossrätin Imboden bejaht dies. / Mme la députée Imboden répond par l'affirmative.*) Gut, dann hat sie das Wort.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Die 5 Minuten reichen noch für mein Votum. Wenn man jetzt darüber diskutiert, dass man samstags bis 18 Uhr arbeiten soll, ist es wahrscheinlich für alle von uns hier klar, dass wir jetzt nicht nach Hause rennen müssen. Denn andere müssen ja auch länger arbeiten. Spass beiseite. (*Unruhe / Agitation dans la salle*)

In diesem Artikel, in Absatz 1 von Artikel 10, geht es genau darum, die Läden samstags bis 18 Uhr geöffnet zu halten. Sie wissen, als wir hier bei der letzten Gesetzesrevision eine Verlängerung machten – wenn ich es richtig im Kopf habe, war dies, so glaube ich, 2008 –, stand noch 16 Uhr drin. An die Adresse derer – ich kann jetzt Adi Haas meinen, aber auch andere –, die das Gefühl haben, eine Stunde mehr ändere alles, muss ich sagen: Nein, leider nicht! Wenn Sie mit der Verkäuferin sprechen, sagt sie Ihnen: Dieselben Leute, welche vor zehn Jahren um 15.50 Uhr im Laden waren, sind dieselben, welche zehn Jahre später um 16.50 Uhr im Laden sind. Es gibt einfach Leute, die immer erst kurz vor Ladenschluss kommen. Da ändert es nichts dran, ob dieser um 16 Uhr, 17 Uhr, 18 Uhr, 19 Uhr oder um 20 Uhr ist. (*Unruhe / Agitation dans la salle*) Ich bitte Sie – ich merke, es ist unruhig, Sie wollen alle nach Hause; die Verkäuferinnen können dies auch nicht – in diesem Fall, noch zuzuhören. Denjenigen, welche am Samstagabend nicht bis 18 Uhr arbeiten müssen, sage ich: Sie haben Glück gehabt! Im Detailhandel sind sich die Leute eine 6-Tage-Woche gewöhnt. Klar, man arbeitet nicht an 6 Tagen voll. Es gibt Leute, die auch noch sonntags arbeiten. Es ist aber so, dass man Ein-

satzbereitschaft hat und an 6 Tagen eingeteilt wird, zum Teil an 7 Tagen. Die Arbeitstage beginnen zum Teil um 6 Uhr morgens und dauern in gewissen Läden bis um 22 Uhr abends. Dies ist in anderen Branchen nicht üblich, liebe Kolleginnen und Kollegen. Der Detailhandel ist bereits heute eine Branche mit sehr, sehr langen Präsenzzeiten auf der einen Seite und mit schwierigen Arbeitsbedingungen auf der anderen Seite. (*Unruhe / Agitation dans la salle*) Zwar gibt es gewisse GAV, aber durch diese wird zum Beispiel Arbeit auf Abruf nicht verhindert, es wird nicht verhindert, dass man ... Es will gar niemand mehr zuhören. (*Die Rednerin wendet sich an den Vizepräsidenten. / L'oratrice s'adresse au vice-président.*) Ist diese Ratsdebatte noch tragbar? – (*Der Vizepräsident ermahnt den Rat zur Ruhe. / Le vice-président exhorte l'assemblée à garder le silence.*) Danke, Herr Grossratsvizepräsident! Irgendwie haben Sie alle das Gefühl, Sie hätten es verdient, bereits nach Hause zu gehen. Die Verkäuferinnen und Verkäufer können dies auch nicht. Deshalb bitte ich um Aufmerksamkeit.

Ich bringe noch zwei Argumente vor: Wie gesagt, sind die Arbeitsbedingungen nicht rosig. Es gibt dort viele Familienfrauen. Wenn Sie an sich selbst denken: Am Samstagabend bis um 18 Uhr zu arbeiten, heisst, dass man den Laden noch schliessen und die Kasse machen muss, und danach geht man nach Hause. Dann ist es 20 Uhr. Das heisst, wer samstags arbeitet, hat einen normalen Arbeitstag. Es gilt eine 6-Tage-Woche. Das ist die Realität derer, die im Detailhandel arbeiten.

Der Kanton Freiburg hat es vor Kurzem abgelehnt, die Ladenöffnungszeiten von 16 Uhr auf 17 Uhr zu erweitern. An Kollega Haas: Im Kanton Freiburg, einem Nachbarkanton, der vielleicht näher ist als Nidwalden – ich glaube, die wenigsten Bernerinnen und Berner gehen samstags nach Nidwalden shoppen –, haben es die Freiburgerinnen und Freiburger, die Bevölkerung, abgelehnt die Läden bis 17 Uhr geöffnet zu halten, also das, was in Bern schon gilt. Das zeigt ja sehr deutlich: Wir haben bereits heute lange Ladenöffnungszeiten.

Ich komme zum Schluss: Bei genau diesem Artikel zeigt es sich, ob man eine gewisse Sensibilität dafür hat, dass es für Leute, für andere, die es nicht so einfach haben, vielleicht nicht nur lustig ist. Hören Sie doch den Direktbetroffenen zu, welche dies grösstmehrheitlich nicht wollen. Es sind viele Frauen, viele alleinerziehende Frauen mit Kindern. Für diese ist es nicht lustig, samstags noch eine Stunde länger zu arbeiten. Und wie gesagt: Diejenigen, welche um 16.55 Uhr einkaufen gehen wollen, wie Adi Haas, der jetzt endlich nach Hause will (*Es erfolgt ein Zwischenruf von Grossrat Haas an die Rednerin. / L'oratrice se fait apostropher par le député Haas.*), die beklagen sich auch nicht, wenn wir noch eine halbe Stunde länger machen. Von daher bitte ich Sie, dies abzulehnen.

Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident. Wir unterbrechen die Debatte um 16.30 Uhr. Dies wurde per Ordnungsantrag heute so beschlossen. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend. Die Sitzung ist geschlossen.

Hier werden die Beratungen unterbrochen. / Les délibérations sont interrompues à ce stade.

Schluss der Sitzung um 16.30 Uhr. / Fin de la séance à 16 heures 30.

Die Redaktorin / La rédactrice
Eva Schmid (de+fr)

2020.RRGR.41

125 Anpassung der Sitzungsendzeiten

125 Adaptation des horaires de fin de séance

Das Geschäft 2020.RRGR.41 wurde im Rahmen der Ordnungsanträge beraten; siehe Geschäft 2019.STA.2035, Nachmittagssitzung vom 2. März 2020.

L'affaire 2020.RRGR.41 a été délibérée dans le cadre des motions d'ordre, voir affaire 2019.STA.2035, séance de l'après-midi du 2 mars 2020.



Dienstag (Vormittag), 3. März 2020, 09.00–11.45 Uhr

Mardi matin, 3 mars 2020, 09 heures – 11 heures 45

Zweite Sitzung / Deuxième séance

Vorsitz: / Présidence : Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp)

Präsenz: Anwesend sind 151 Mitglieder. / **Présent-e-s :** 151 député-e-s.

Entschuldigt abwesend sind: / Excusé-e-s : Blum Christine, Bösiger Beat, Flück Peter, Hofer Stefan, Müller Moritz, Rüegsegger Hans Jörg, Schindler Meret, Walpoth Belinda Nazan, Wildhaber Daniel.

2019.VOL.25

9 Gesetz über Handel und Gewerbe (HGG) (Änderung)

9 Loi sur le commerce et l'industrie (LCI) (Modification)

1. Lesung / 1^{re} lecture

Detailberatung / Délibération par article

Fortsetzung / Suite

Art. 10 Abs. 1 / Art. 10, al. 1

Antrag FiKo-Mehrheit (Saxer, Gümligen)

Die Detailverkaufsgeschäfte und Verkaufsstände dürfen von Montag bis Freitag von 06.00 bis 20.00 Uhr und an Samstagen sowie vor öffentlichen Feiertagen von 06.00 bis ~~17~~18.00 Uhr offen halten.

Proposition majorité CFin (Saxer, Gümligen)

Les magasins de détail et les stands de vente peuvent ouvrir de 06.00 à 20.00 heures du lundi au vendredi, et de 6.00 à ~~17~~18.00 heures les samedis et veilles de jours fériés officiels.

Antrag FiKo-Minderheit (Zybach, Spiez) / Regierungsrat

Geltendes Recht

Proposition minorité de la CFin (Zybach, Spiez) / du Conseil-exécutif

Droit en vigueur

Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident. (*Der Vizepräsident läutet die Glocke. / Le vice-président agite sa cloche.*) Guten Morgen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, Herr Regierungspräsident, werte Gäste. Darf ich Sie bitten, Ihre Plätze einzunehmen? – Wir fahren mit dem Gesetz über Handel und Gewerbe (HGG) weiter. Wir sind beim Artikel 10 Absatz 1 stehen geblieben. Sie sehen: Ich darf direkt mit der Behandlung anfangen, das heisst, wir haben keine neuen Weisungen betreffend irgendwelche Viren oder Ähnliches erhalten. Es gilt immer noch dasselbe Regime. Wir planen, die Mittagsveranstaltungen durchzuführen.

Wie gesagt: Wir sind in der Detailberatung stehen geblieben. Als nächster Sprecher ist Jakob Etter von der BDP an der Reihe.

Jakob Etter, Treiten (BDP). Das ist natürlich der beliebteste Job, am Morgen als erster Referent zu sprechen: Da sind alle noch frisch und aufnahmefähig.

Ich habe es gestern in meinem Eintretensvotum bereits gesagt: Die BDP-Fraktion ist grossmehrheitlich für die FiKo-Mehrheit. Die Begründung habe ich in meinem Eintretensvotum genannt. Die Verlängerung der Ladenöffnungszeiten am Samstag und zwei zusätzliche Sonntagsverkäufe sind heute ein Bedürfnis. Die Konsum- und Einkaufsgewohnheiten haben sich verändert. Das zeigt sich auch daran, dass an jeder Ecke ein Tankstellen-Shop, ein Landi-Shop aufgeht, in denen man fast 24 Stunden am Tag einkaufen kann. Dies wird auch dementsprechend genutzt. Ich möchte auch unterstreichen, dass in diesem Gesetz kein Muss enthalten ist; es wird also niemand gezwungen, die verlängerten Ladenöffnungszeiten auch umzusetzen. Es ist eine Kann-Formulierung. Ich gehe davon aus, dass die Ladenbesitzer wirtschaftlich genug denken und sich gut überlegen, ob es sich rein wirtschaftlich lohnt, diese Verlängerung oder die zusätzlichen Sonntagsverkäufe zu machen oder nicht. Wenn es nicht rentabel ist, werden sie darauf verzichten.

Vielleicht noch zwei, drei Überlegungen an die Adresse der Gewerkschaftsvertreterinnen und –vertreter. Ich denke, es wird niemand gezwungen, am Sonntag oder am Abend länger zu arbeiten. Es gibt genug Freiwillige. Ich denke, gerade solche Jobs sind beliebt, zum Beispiel bei Studenten oder eben auch bei Müttern, wenn der Vater einmal an einem Sonntag zu den Kindern schauen kann. Gerade bei Frauen sind sie auch beliebt, weil sie dadurch weiterhin in den Arbeitsprozess integriert sind und weil es für sie, wenn sie später einmal zu einem höheren Pensum wieder einsteigen möchten, einfacher ist, wenn sie immer ein bisschen im Arbeitsprozess drin waren. Vielleicht noch ein weiteres Argument aus meinem ganz nahen Umfeld: Wenn die Frauen ein bisschen eigenes Geld verdienen können und sich einmal etwas leisten können, das ihnen gefällt und woran sie Freude haben, dann steigert dies auch das Selbstwertgefühl. Bei meiner Frau auf jeden Fall habe ich dies immer festgestellt.

Wir stimmen bei den Artikeln 10 und 11 mit der FiKo-Mehrheit. Beim Artikel 16 haben wir ja keine Differenz mehr, und die redaktionellen Änderungen, die das Gesetz noch enthält, nehmen wir grossmehrheitlich an. Ich komme nachher für die anderen Artikel nicht mehr nach vorne. Ich bitte Sie, diesen Anträgen zu folgen. Danke.

Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident. Ich bitte Sie, die Gespräche ein bisschen zurückzunehmen. Vielen Dank. Wir haben dafür sonst auch noch die Wandelhalle.

Die nächste Rednerin ist Grossrätin Béatrice Stucki.

Béatrice Stucki, Bern (SP). Nach dem Votum von Herrn Etter fällt es mir sehr schwer, in dieser Diskussion noch sachlich zu bleiben. Eines möchte ich Ihnen hier noch sagen: Die Unia – das ist die Branchengewerkschaft, die für den Verkauf zuständig ist – hat eine Umfrage bei Verkäuferinnen und Verkäufern gemacht. Von über 2000 befragten Personen, mehrheitlich Frauen, haben 98,13 Prozent gesagt: «Nein, wir wollen am Abend nicht länger arbeiten.» So viel zur Bereitschaft, so viel zu diesem wahnsinnig tollen Angebot, eine Stunde länger arbeiten zu können, so viel zum wahnsinnig tollen Gefühl, sich mit eigenem Geld selbst etwas kaufen zu gehen. Dieses Gefühl kann man auch haben, wenn man zu ganz normalen Arbeitszeiten arbeitet, wie wir alle auch, die wir in einem Büro arbeiten – auch wenn wir manchmal auch Überstunden machen, das ist klar. Die Verlängerung der Öffnungszeiten der Läden wird von jenen, die diese Arbeit ausführen, nicht gewünscht. Ich habe es gestern schon ausgeführt: Es ist für Studierende kein interessanter Job; diese wollen nämlich am Samstagabend fit sein für den Ausgang, und nicht müde vom Verkauf am Abend in einem Laden, der halb leer ist und in dem man gar nichts zu tun hat, weil niemand da ist.

Reto Müller, Langenthal (SP). Nur drei Dinge. Aus formalen Gründen: So machen wir doch im Grossen Rat keine Gesetze. Sie drücken in der Kommission etwas hinein, wozu im Vortrag kein Wort steht, wozu auch kein Wort steht, wie man das Ganze dann konkret umsetzen will. Insofern ist es aus meiner Sicht wirklich fragwürdig, wenn man nachher einfach sagt: «So, fünf vor zwölf, in dieses Gesetz packen wir auch gleich noch dieses und jenes hinein.» Das geht aus formaler Sicht und aus meiner Sicht nicht.

Praktische Gründe: Vorhin sagte Jakob Etter, es sei eine Kann-Formulierung. Diejenigen, die ein bisschen wissen, wie stark der Detailhandel unter Druck ist, primär durch das Internet: Es wird *jeder*

das Gefühl haben, er müsse die neuen Ladenöffnungszeiten ausnützen, und es wird auch Männer geben müssen, die am Sonntag zusätzlich Geld verdienen gehen. Diejenigen, die einmal studiert und auch im Detailhandel gearbeitet haben, wissen: Es gibt ein Aufgebot, und wer dem Aufgebot nicht Folge leisten kann, hat gehabt.

Drittens: Ich bin Mitmotionär der Motion zur Ausdehnung des Jugendschutzes, und wir haben jetzt die Gelegenheit, dies zu machen und jetzt schon unter Dach und Fach zu bringen. Es ist – weiss Gott! – wirklich nicht dringlich, dass man die Ladenöffnungszeiten auch gleich noch mit hineinpackt. Daher, für den Jugendschutz: Danke, dass man in diesem Gesetz jetzt nur das eine beschliesst.

Adrian Haas, Bern (FDP). Ich möchte jetzt doch noch schnell etwas für die FiKo-Mehrheit sagen. Das, was Reto Müller gesagt hat, ist ja schön, stimmt aber leider nicht. Die Kommission hat dies nicht einfach hineingedrückt, sondern sie stellte ganz normale Anträge. Wenn du nicht weisst, um was es geht, kannst du die Vernehmlassungsvorlage der Regierung lesen. Dort ist jedes Detail umschrieben. Dies war schon mal drin. Wir haben diese Frage hier in diesem Saal auch in der letzten November-session in extenso diskutiert, im Zusammenhang mit der freisinnigen Motion (*M 057-2019*). Wenn jetzt jemand nicht weiss, wie man dies umsetzen soll oder was die Begründung dafür ist, dann verstehe ich das eigentlich nicht. Wir haben hier wirklich den Fall, dass alles auf dem Tisch liegt, und deshalb hat sich die FiKo das Recht, das sie hat, herausgenommen, diese beiden Bestimmungen hier aus Effizienzgründen wieder ins Gesetz aufzunehmen.

Ruedi Löffel-Wenger, Münchenbuchsee (EVP). Der BDP-Sprecher hat einen schönen Bogen zum Jugendschutz gespannt, ohne dass er es bewusst gemacht hat: Er hat die Tankstellen-Shops erwähnt. Dies sind Hotspots, was den Jugendschutz anbelangt. Dort sind fast rund um die Uhr alle legalen Drogen für die Minderjährigen mehr oder weniger illegal erhältlich. Ich möchte Sie einfach noch einmal bitten: Machen wir doch dieses zweistufige Verfahren, dann können wir genau für solche Hotspots, bei denen offenbar der Wunsch besteht, die Zeiten noch auszudehnen, wenn sie es übrigens nicht schon sind ... Helfen Sie doch mit, sechs Monate Verzögerung bei dieser Frage anstatt eineinhalb Jahre Verzögerung beim Jugendschutz ... Helfen Sie bitte mit, den Jugendschutz jetzt ins Gesetz zu schreiben und danach, im September, diese Stunde sowie die zwei zusätzlichen Sonntage zu geben.

Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident. 18 Jahre, Grossrat Löffel ... Du hättest nämlich nicht noch einmal sprechen dürfen, aber das ist mein Abschiedsgeschenk. (*Heiterkeit / Hilarité*) Das Wort hat Grossrat Thomas Brönnimann.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (glp). Ich habe mich durchgerungen, hier ein Einzelvotum zu halten, an dem mein Fraktionschef wohl nicht so Freude haben wird, dafür vielleicht Ruedi Löffel umso mehr. Ich bin aber nicht nach vorne gekommen, um Ruedi Löffel ein Abschiedsgeschenk zu machen.

Muss ein Liberaler für die Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten sein? – Ich wohne in Mittelhäusern. Dort ist die Käserei zu, das Famila-Lädeli ist zu, es wird von einem Verein betrieben, es hat noch dreimal offen, zweimal unter der Woche und am Samstagmorgen bis um 11 Uhr. Da hilft mir dieses Gesetz nicht weiter. Ich fahre weiter nach Niederscherli. Das ist ein Dorf mit doch immerhin schon 2000 Einwohnern. Dort ist die Käserei zu, die Bäckerei ist zu, die Metzgerei ist zu, Coop ist offen, ganz normal, wie heute; ich muss nie anstehen. Wenn es dramatisch wird, fahre ich weiter nach Köniz. Dort haben Coop und Migros offen, unter der Woche bis um 19 Uhr, am Freitag und Samstag bis um 20 Uhr, schon heute ... Am *Donnerstag* und Freitag bis um 20 Uhr, Entschuldigung – wir halten uns auch in Köniz an die Gesetzgebung –, und am Samstag bis um 17 Uhr! Wenn ich dies verpasse, gibt es allein in Köniz drei Tankstellen-Shops; in Wabern gäbe es noch mehr. Wenn ich dies auch noch verpasse, fahre ich weiter nach Bern, wo mir an 365 Tagen bis um 22 Uhr das Bahnhofseinkaufszentrum zur Verfügung steht.

Nehmen Sie es mir nicht übel, aber ich sehe hier keinen grossen Liberalisierungsbedarf. Ich bin eigentlich sogar ein bisschen erstaunt, wie jetzt Adrian Haas hier wieder die Liberalisierungsflagge schwenkt. Es war doch erst gerade in der letzten Session, dass man bei den Notariatstarifen von dieser Seite her nicht liberalisieren wollte – bei einem Thema, das dem Durchschnittskonsumenten mehr eingeschenkt hätte. Daher ist die Güterabwägung, die Ruedi Löffel genannt hat, für mich hier klar: Ich will einen griffigen Jugendschutz, obwohl ich hier in diesem Saal auch immer für eine Liberalisierung im Bereich der legalen Drogen war, aber einen griffigen Jugendschutz will ich. Das ganze Restliche,

dieses Taktieren mit fakultativem Referendum, mag ordnungspolitisch stringent argumentiert sein, aber seien wir ehrlich: Die Bevölkerung hat schon häufig Nein gesagt, und zwar vielleicht genau aus den Gründen, die ich am Anfang erläutert habe: Sie sieht keinen grossen Bedarf, die Ladenöffnungszeiten weiter zu liberalisieren. Diese Liberalisierungen bringen dem Land nichts. Es killt uns dann vielleicht noch die Coopfiliale in Niederscherli, wenn die Öffnungszeiten noch einmal irgendwie ausgeweitet werden, wovon nur die grossen Läden profitieren werden. Es ist irgendwie ein bisschen fahrlässig, jetzt den Jugendschutz aufs Spiel zu setzen. Daher – ja, ach Gott, Adrian Haas! – gehe ich mit Ruedi Löffel einig.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Nach Thomas Brönnimann kann man fast nichts mehr sagen. Ich möchte aber einen Punkt trotzdem noch einmal kurz aufnehmen: die Frage des Bedürfnisses. Mein Vorredner hat an einem geografischen Beispiel aufgezeigt, dass das Bedürfnis, länger einzukaufen, nicht einfach so gegeben ist. Wir haben ja noch den Absatz 2 im Artikel 10: die Frage, dass man zum Beispiel die Abendverkäufe machen kann. Wenn ich die Ladenbesitzer höre, sagen diese: «Das braucht es heute gar nicht mehr.» Eine Zeit lang war es total *das* dringende Bedürfnis: Man musste *unbedingt* Abendverkäufe machen, es war *das* Ereignis. Und jetzt will plötzlich niemand mehr Abendverkäufe machen. Das würde eigentlich dafürsprechen – und das ist vielleicht eine Antwort darauf –, dass die Seriosität dieser Beratung doch nicht gegeben ist, wenn man dies jetzt ins Gesetz hineinmurkst. Ich bleibe beim Begriff «hineinmurksen», denn eigentlich müsste man jetzt den Antrag stellen, Artikel 10 Absatz 2 zu streichen, da es die Abendverkäufe ja anscheinend nicht mehr braucht. Ich stelle jetzt den Antrag formell nicht, da ich finde, dass es ein Murks wäre, aber wenn man eine richtige Beratung des Gesetzes machen würde, könnte man sich darüber unterhalten, was es braucht. Ich sage: Es braucht beides nicht, aber es braucht auch die Abendverkäufe nicht. Man könnte diese eigentlich auch wieder abschaffen. Warum muss man immer ausdehnen? Man könnte eigentlich auch einmal sagen, eine Anpassung in die andere Richtung wäre vielleicht sinnvoller, wenn die Abendverkäufe heute nicht mehr gefragt sind, so wie dies selbst die Vertreter der Läden sagen. Von daher ist es ein Zeichen dafür, dass dies ein Murks ist, und ich bitte Sie – ob Sie jetzt Ruedi Löffel folgen oder nicht, ist mir eigentlich egal; Hauptsache, es ist das richtige Resultat –, den Antrag der Murks-Mehrheit der FiKo abzulehnen.

Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident. Die Rednerinnen- und Rednerliste ist erschöpft. Ich gebe das Wort dem Regierungspräsidenten, Christoph Ammann.

Christoph Ammann, Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektor. Die Regierung lehnt die FiKo-Mehrheitsanträge aus formellen Gründen ab; ich habe dies im Eintrittsvotum ausgeführt. Inhaltlich besteht keine Differenz zwischen der Regierung und der FiKo-Mehrheit, wir wollen aber jetzt diese Vorlage im Interesse eines wirkungsvollen Jugendschutzes zügig umsetzen und in Kraft treten lassen. Die Regierung wird genau mit den Anträgen, die jetzt aus der FiKo-Mehrheit kommen, im September in einer gesonderten Vorlage in die Diskussion, in die Debatte gehen. Ich bitte Sie daher, der FiKo-Minderheit und damit der Regierung zu folgen. Danke.

Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident. Wir kommen zur Beschlussfassung. Wer den Antrag der FiKo-Mehrheit annehmen will, stimmt Ja, wer der FiKo-Minderheit und der Regierung die Zustimmung geben will, stimmt Nein. Sie können abstimmen.

Abstimmung (Art. 10 Abs. 1; Antrag FiKo-Mehrheit [Saxer, Gümligen] *gegen* Antrag FiKo-Minderheit [Zybach, Spiez] / Regierungsrat)

Vote (Art. 10, al. 1 ; proposition majorité CFin [Saxer, Gümligen] *contre* proposition minorité de la CFin [Zybach, Spiez] / Conseil-exécutif)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme Antrag FiKo-Mehrheit (Saxer, Gümligen) /

Adoption proposition majorité CFin (Saxer, Gümligen)

Ja / Oui 75

Nein / Non 64

Enthalten / Abstentions 4

Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident. Sie haben dem Antrag der FiKo-Mehrheit den Vorzug gegeben, mit 75 Ja- gegen 64 Nein-Stimmen bei 4 Enthaltungen.

Art. 10 Abs. 3 Bst. b / Art. 10, al. 3, lit. b
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 11 Abs. 2 / Art. 11, al. 2

Antrag FiKo-Mehrheit (Saxer, Gümligen)

An ~~zwei~~ vier öffentlichen Feiertagen im Jahr, ausgenommen an hohen Festtagen, dürfen alle Geschäfte von 10.00 bis 18.00 Uhr offen halten.

Proposition majorité de la CFin (Saxer, Gümligen)

~~Deux~~ Quatre jours fériés officiels par année, excepté les jours de grande fête, tous les magasins peuvent ouvrir de 10.00 à 18.00 heures.

Antrag FiKo-Minderheit (Zybach, Spiez) / Regierungsrat
Geltendes Recht

Proposition minorité de la CFin (Zybach, Spiez) / du Conseil-exécutif
Droit en vigueur

Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident. Gibt es Wortmeldungen? – Hier haben wir wieder einen Antrag der FiKo-Mehrheit gegen einen Antrag der FiKo-Minderheit. Die Kommissionsminderheit wünscht das Wort. Oder möchte zuerst die Mehrheit ...? – Nein, wir beginnen. Bitte, Grossrätin Zybach.

Ursula Zybach, Spiez (SP), Kommissionssprecherin der FiKo-Minderheit. Schade. Schade! Es ist echt eine verpasste Chance, mit dieser Abstimmung von vorhin. Ich danke all jenen, die sich Gedanken gemacht haben, was man mit diesem Gesetz in einer Lesung hätte machen können. Jetzt machen wir diesen Murks.

Beim Artikel 11 haben wir den Antrag, dass die Geschäfte anstatt an zwei an vier öffentlichen Feiertagen im Jahr offen haben sollen. Wir haben vorhin all die Ausführungen gehört, was es bedeutet: «Freiwillig arbeiten gehen, das ist doch easy, als Student, und überhaupt ...» Sie wissen alle ganz genau, was es für Familien bedeutet, wenn die Geschäfte – Sie haben es in verschiedenen Voten gehört – aufgrund der bestehenden Konkurrenz durch das Internet aufmachen werden. Sie werden es tun. Es werden Familienmütter sein – in den meisten Fällen sind es Frauen –, die diese Aufgaben übernehmen und an vier Sonntagen zusätzlich arbeiten werden. Ich kenne es aus meiner Kindheit: Mein Vater arbeitete nicht im Verkauf, sondern im öffentlichen Verkehr. Ich weiss, was es bedeutet, wenn die Sonntage blockiert sind, wenn man nicht die Dinge tun kann, die man mit den Eltern gerne tun würde – mit den Eltern, die notabene unter der Woche auch aktiv sind.

Dies ist der eine Teil: Was heisst es für die Arbeitnehmenden? – Aber ich finde, mit dem Artikel 11 verändern wir auch etwas für unsere Gesellschaft. Die Sonntage werden sich verändern, weil man plötzlich zum Beispiel im Frühling für den Muttertag aufmacht, und dann kann man schon zwei Wochen vorher Blumen kaufen gehen und ist in den Quartieren während dieser ganzen Sonntage am Arbeiten. Wir verändern damit unsere Gesellschaft, wenn wir diese beiden zusätzlichen Tage noch ins Gesetz aufnehmen, weil wir sie dann super auf die verschiedenen Saisons verteilen können und an diesen Sonntagen ganz unterschiedliche Sachen machen können.

Ich bitte Sie als Sprecherin der FiKo-Minderheit, dem Artikel 11 und diesem Wechsel so nicht zuzustimmen, und ich kann mir hier diese Bemerkung einfach nicht verkneifen: Es ist schade, dass man das Gesetz jetzt nicht als Ganzes geöffnet hat, sodass man die Ladenöffnungszeiten in ihrer ganzen Dimension hätte diskutieren können und sich hätte überlegen können, was denn als Lösung schlau und sinnvoll wäre. Dies hätte auch beim Artikel 10 etwas viel Besseres ergeben als jetzt einfach diese Idee der FiKo-Mehrheit.

Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident. Für die Kommissionsmehrheit: Grossrat Hans-Rudolf Saxer.

Hans-Rudolf Saxer, Gümligen (FDP), Kommissionssprecher der FiKo-Mehrheit. Im Namen der FiKo-Mehrheit beantrage ich Ihnen, dem Artikel 11 Absatz 2 zuzustimmen, wonach künftig an vier Sonntagen pro Jahr ein Sonntagsverkauf durchgeführt werden könnte. Natalie Imboden hat im Rahmen ihres Eintretensvotums – glaube ich – noch die Frage gestellt, wie denn das eigentlich sei: wer die Daten für die Sonntagsverkäufe festlege. Ich kann dazu aus der FiKo Bericht erstatten. Diese Frage wurde dort gestellt, und die Antwort war, dass das Amt für Wirtschaft (AWI) der WEU als zuständiges Amt diese Termine jeweils mit den entsprechenden Gemeinden festlegt.

Mit diesen vier Sonntagen bewegt sich der Kanton Bern nach wie vor innerhalb der bundesrechtlichen Rahmenbedingungen. Man schöpft den Spielraum entsprechend aus, und wie ich bereits einmal gesagt habe, wird sich der Kanton Bern im gesamtschweizerischen Vergleich unter den Kantonen auch nach dieser geringfügigen Liberalisierung im Mittelfeld bewegen. Abschliessend kann ich hier noch bekannt geben, dass die FiKo beim Artikel 11 Absatz 2, mit 9 Ja- zu 7 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen, Zustimmung beschlossen hat und dies auch dem Grossen Rat empfiehlt.

Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident. Wir kommen zu den Fraktionssprechenden, als Erste Natalie Imboden für die Grünen.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Ich bitte all jene, die es nicht schon gemacht haben – ich hoffe, dass es die meisten schon gemacht haben –, den ganzen Artikel 11 noch einmal anzuschauen. Im Artikel 11 wird ausführlich beschrieben, wer bereits heute – heute! – an öffentlichen Feiertagen am Sonntag offen haben kann. Damit möchte ich betonen, dass wir bereits heute ein sehr liberales Gesetz haben. Heute können folgende Geschäfte an öffentlichen Feiertagen – das heisst: an Sonntagen, aber «Feiertag» ist noch eine andere Bezeichnung – zwischen 6 Uhr morgens und 18 Uhr abends offen haben. Dies ergibt nach Eva Riese 12 Stunden: Alle Bäckereien können am Sonntag 12 Stunden offen haben, alle Confiserien können am Sonntag 12 Stunden offen haben, alle Metzgereien können am Sonntag 12 Stunden offen haben, alle Milchhandlungen können am Sonntag 12 Stunden offen haben. Buchstabe b: «andere Lebensmittelgeschäfte mit einer maximalen Verkaufsfläche von 120 m²», also kleine Lebensmittelläden, können heute jeden Sonntag von 6 Uhr morgens bis 18 Uhr abends offen haben. Alle Blumengeschäfte in diesem Kanton können von 6 Uhr morgens bis 18 Uhr abends offen haben. Und die «Lex Adrian Haas», Buchstabe d: «alle weiteren Geschäfte in der Unteren Altstadt von Bern». Dies haben wir – oder die Mehrheit – hier bereits beschlossen: Auch diese können am Sonntag offen haben. Sie sehen: Bereits heute gibt es am Sonntag sehr, sehr viele Möglichkeiten, Läden im Rahmen der übergeordneten arbeitsgesetzlichen Bestimmungen offen zu haben.

Jetzt – das wissen wir alle – gibt es im Absatz 2 bereits zwei Sonntagsöffnungen, an denen alle anderen Läden auch noch offen haben können, das heisst: alle Kleidergeschäfte, alle H&M, alle sonstigen Kleidergeschäfte, alle Möbelgeschäfte, alle Juweliere und Juwelierinnen. Und dies will man nun auf das maximal mögliche gemäss Bundesgesetz – denn das Bundesgesetz besagt, man kann an maximal vier Sonntagen offen haben – erhöhen und das Maximum ausreizen. Von daher haben wir heute bereits eine sehr liberalisierte Variante, die jetzt hier bei den Sonntagen bis auf das Maximum ausgereizt werden soll. Hier ist die Frage des Vollzugs tatsächlich nicht geklärt. An Kollega Saxer, den Mehrheitssprecher, der sagt, in der Kommission habe man gesagt, das AWI werde dies regeln: Ja, klar regelt das AWI die Umsetzung, aber, liebe Kolleginnen und Kollegen: Die Stimmbevölkerung und Sie hier wissen nicht, wann die vier Sonntage sind. Bisher war es üblich, dass die zwei Sonntage, an denen man bereits offen haben kann, in der Vorweihnachtszeit gemacht werden. Das kennen Sie: die sogenannten Weihnachtsverkäufe. Die Frage ist jetzt: Gibt es vier Weihnachtsverkäufe? Sind die Läden jetzt an allen Sonntagen im Dezember offen? – Das ist das, was möglich wäre. Oder bestimmt jede Gemeinde selber? – Die eine macht es am Muttertag, die andere an Ostern, die dritte macht es an irgendwelchen anderen öffentlichen Feiertagen. Das ist die Frage, die sich stellt. Weder Sie hier in diesem Saal noch wir wissen es, und auch die Stimmbevölkerung weiss es nicht. Daher ist es wirklich ein Murks. Ich wiederhole mich, es tut mir leid. Es ist ein Murks, dies hier hineinzumurksen, weil man nicht weiss, wie der Vollzug geregelt ist. Ich bitte Sie, diesen Antrag wirklich abzulehnen.

Adrian Haas, Bern (FDP). Noch einige Bemerkungen: Der Vollzug ist so, wie er heute mit den zwei Sonntagen ist. Am Vollzug ändert sich eigentlich nicht viel. Dort hat man Erfahrung. Es werden Umfragen gemacht, und danach sind die Läden ja grundsätzlich frei, wann sie von diesem Sonntag Gebrauch machen wollen, aber es gibt nachher einfach eine gewisse Abstimmung aufeinander. Es macht ja wohl keinen Sinn, wenn ein einzelner Laden im hinteren Emmental offen ist und alle anderen nicht, also wird man sich ein Stück weit aufeinander abstimmen.

Vielleicht noch zu den Bäckereien und zu diesen Geschichten: Dort kommt es einfach immer darauf an, was das Bundesrecht bezüglich der Angestellten sagt. Der Vorteil dieser Regelung ist, dass man bei den Sonntagsverkäufen ans Bundesrecht anknüpft, das heisst: Man darf an den Sonntagen Personal beschäftigen. Dies ist zum Beispiel in der unteren Altstadt, bei dieser Altstadtregelung, nicht der Fall. Dort sind es einfach Familienbetriebe, die offen haben können – die Ehefrau, allenfalls die Kinder –, aber man darf nicht Personal beschäftigen. Dort muss man muss dort schon ein bisschen differenzieren. Aber bei der Regelung, die wir jetzt machen, geht es über diese vier Sonntage hinaus grundsätzlich nicht, Personal zu beschäftigen. Dies beschränkt sich eben auf diese vier Sonntage, und deshalb ist es auch nicht so eine Riesenänderung gegenüber heute.

Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident. Als nächste Sprecherin für die SP-JUSO-PSA-Fraktion: Béatrice Stucki.

Béatrice Stucki, Bern (SP). Ja, um es wahrscheinlich noch ein paarmal zu wiederholen: Die SP-JUSO-PSA-Fraktion lehnt, wie ich es im Eingangsvotum gesagt habe, die Erweiterung der Sonntagsverkäufe ab, und zwar aus genannten Gründen. Einerseits geht die ewige Verfügbarkeit der Verkäuferinnen sehr ans Limit des Familienlebens und des Knüpfens und Pflgens von sozialen Kontakten. Es ist eine Mär, wenn man meint, die Verkäuferinnen könnten ja wählen und sagen: «Dann kann oder will ich nicht arbeiten kommen.» Der Druck auf die Arbeitsstellen ist sehr gross. Es hat genug Verkäuferinnen, die heute wegen vieler Schliessungen von Läden keinen Arbeitsplatz mehr haben. Der Druck auf die Arbeitnehmerinnen ist also sehr gross: «Entweder kommst du oder du verlierst die Stelle.» Es wurde noch von den Gesamtarbeitsverträgen (GAV) gesprochen. Das stimmt, aber dies gilt nur für die Mitarbeitenden von Coop und Migros; alle anderen Verkäuferinnen und Verkäufer haben keinen GAV. Genau dort liegt eine weitere Krux: Viele kleine Arbeitgeber vergessen dann aus irgendwelchen Gründen, dass es am Sonntag noch zusätzliche Entschädigungen zu zahlen gibt, und das heisst: Die Verkäuferinnen kommen zusätzlich unter Druck.

Wir bitten Sie einmal mehr, die Erweiterung der Sonntagsverkäufe ebenfalls nicht zu genehmigen.

Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident. Die Rednerliste ist erschöpft. Die Regierung verzichtet auf ein Votum.

Wir kommen zur Beschlussfassung über den Artikel 11 Absatz 2. Wer den Antrag der FiKo-Mehrheit annehmen will, stimmt Ja, wer die FiKo-Minderheit und die Regierung unterstützt, stimmt Nein. Sie können abstimmen.

Abstimmung (Art. 11 Abs. 2; Antrag FiKo-Mehrheit [Saxer, Gümligen] *gegen* Antrag FiKo-Minderheit [Zybach, Spiez] / Regierungsrat)

Vote (Art. 11, al. 2 ; proposition majorité CFin [Saxer, Gümligen] *contre* proposition de la minorité CFin [Zybach, Spiez] / du Conseil-exécutif)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme Antrag FiKo-Mehrheit (Saxer, Gümligen) /

Adoption proposition majorité CFin (Saxer, Gümligen)

Ja / Oui 78

Nein / Non 62

Enthalten / Abstentions 4

Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident. Sie folgen auch hier der FiKo-Mehrheit, mit 78 Ja- zu 62 Nein-Stimmen bei 4 Enthaltungen. (*Kurze Pause / Courte pause*)

Es wurde ein Eventualantrag eingereicht. Ich muss ganz kurz unterbrechen, damit wir schauen können, wann wir diesen behandeln können. Entschuldigen Sie bitte. (*Kurze Unterbrechung. Der Präsident, der Vizepräsident und die Leiterin des Rechtsdienstes des Grossen Rates besprechen das weitere Vorgehen. / Courte interruption. Le président, le vice-président et la cheffe du Service juridique du Grand Conseil discutent de la suite de la procédure.*)

Wir haben, wie gesagt, einen Eventualantrag erhalten, den wir Ihnen aus zeitlichen Gründen nicht aus- teilen können, aber ich informiere Sie schon mal darüber. Wir werden am Schluss der Behandlung

dieses Geschäfts darüber befinden. Der Eventualantrag gründet auf dem Artikel 63 Absatz 2 der Verfassung des Kantons Bern (KV) und lautet: «[...] Kommt ein Referendum zustande und findet eine Volksabstimmung statt, wird dem Volk neben der Hauptvorlage auch ein Eventualantrag unterbreitet, welcher der Minderheit der Finanzkommission entspricht. Findet keine Volksabstimmung statt, so fällt der Eventualantrag dahin.» Ich komme darauf zurück, jetzt fahren wir aber mit der Detailberatung fort.

4 Beschränkungen des Handels mit ~~Tabak~~ Tabakprodukten, pflanzlichen Rauchprodukten, elektronischen Zigaretten und mit alkoholischen Getränken /

4 Restrictions au commerce des produits du tabac, des produits à fumer à base de plantes, des cigarettes électroniques et des boissons alcoolisées

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 14c (neu) / (nouveau)

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 15

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 16

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 17

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 18

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 18a

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 21

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 24a

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 27

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 29

Angenommen / Adopté-e-s

(Kurze Pause / Courte pause)

Eventualantrag Löffel, Münchenbuchsee (EVP) / Köpfli, Wohlen b. Bern (glp)

Gemäss Artikel 63 II Kantonsverfassung reichen wir folgenden Eventualantrag ein:

Kommt ein Referendum zustande und findet eine Volksabstimmung statt, wird dem Volk neben der Hauptvorlage auch ein Eventualantrag unterbreitet, welcher der Minderheit der Finanzkommission entspricht. Findet keine Volksabstimmung statt, so fällt der Eventualantrag dahin.

Projet alternatif Löffel, Münchenbuchsee (PEV) / Köpfli, Wohlen b. Bern (pvl)

Conformément à l'article 63, alinéa 2 de la Constitution cantonale, nous soumettons le projet alternatif suivant :

Si un référendum aboutit et si un vote populaire a lieu, le corps électoral se prononce sur le projet principal et sur le projet alternatif correspondant à la proposition de la minorité de la Commission des finances. Si, en cas de votation facultative, le vote populaire n'est pas demandé, le projet alternatif est caduc.

Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident. Wir kommen zum Eventualantrag. Ich übergebe die Ratsführung wieder an den Präsidenten.

Der Präsident, Hannes Zaugg-Graf, übernimmt wieder den Vorsitz. / Le président Hannes Zaugg-Graf reprend la direction des délibérations.

Präsident. Wir mussten kurz die Köpfe schief halten, da es jetzt sehr schnell ging. Es geht um den Zeitpunkt, zu dem wir diesen Antrag behandeln müssen, und zwar geht es um Folgendes: Im Gesetz steht, dass man einen solchen Eventualantrag im Anschluss an die Detailberatung der Hauptberatung behandeln muss. Diese wäre jetzt gerade vorbei. Den Artikel 29 haben wir behandelt, und nun müssten wir noch den Eventualantrag behandeln. Das heisst ... Ich lese ihn noch einmal vor: «[...] Kommt ein Referendum zustande und findet eine Volksabstimmung statt, wird dem Volk neben der Hauptvorlage auch ein Eventualantrag unterbreitet, welcher der Minderheit der Finanzkommission entspricht. [...]» Das, was wir vorhin beraten haben, ist ... Ihr Vorschlag ist, dass der Eventualantrag im Prinzip einfach alles minus die Ladenöffnungszeiten wäre. Dies können wir jetzt behandeln.

Und jetzt sagen Sie natürlich, dass dieser Eventualantrag nicht vorlag. Daher würde ich von mir aus vorschlagen, dass wir die Debatte kurz unterbrechen, damit die Fraktionen kurz die Köpfe zusammenstecken und beraten können, was sie diesbezüglich möchten. Sind Sie mit diesem Vorgehen einverstanden? – Wünscht jemand von jenen, die ... Es geht darum, jetzt wirklich zu diesen Anträgen ... Ich gebe Ruedi Löffel, dem Haupteingebere dieses Antrags, als Erstem das Wort. Ruedi Löffel, Sie haben das Wort.

Ruedi Löffel-Wenger, Münchenbuchsee (EVP). Vielleicht hilft es, wenn Sie dies in den Fraktionen kurz zusammen anschauen. Es tut mir leid, dass dieser Antrag nicht früher gekommen ist. Er war nicht früher in den Gedanken.

Wir haben jetzt eigentlich zwei Positionen; die Diskussion hat dies gezeigt. Die eine Position ist die: Alle – sie haben es zumindest gesagt – sind für den Jugendschutz und wollen die Präventionsmassnahmen so schnell wie möglich ins Gesetz schreiben. Dies betrifft: Werbung für die neuen Dampf- und Konsumprodukte, bei denen es um Nikotin und Tabak geht, Abgabe erst ab 18 Jahren, den Konsum drinnen gleich handhaben wie bei den herkömmlichen Zigaretten, nämlich, dass draussen gedampft und konsumiert wird. Diesbezüglich scheinen sich – auch schon in der Vernehmlassungsantwort, so gesehen – eigentlich alle einig zu sein. Wir wollen dies möglichst schnell in Kraft setzen.

Und dann gibt es die Mehrheitsposition, die gleichzeitig noch den Verkauf an zwei zusätzlichen Sonntagen und den um eine Stunde verlängerten Verkauf am Abend vor Feiertagen zulassen will. Ich jedenfalls habe keine Zwischentöne gehört. Es gibt das volle Programm, das die Mehrheit will, und nur die Präventionsmassnahmen, welche die Minderheit will. Gewerkschaftsseitig wurde gesagt, es gebe auf jeden Fall ein Referendum. Die Unterschriften werden also in jedem Fall gesammelt. Wir können den Weg massiv abkürzen, damit wir eben den Jugendschutz und die Präventionsmassnahmen möglichst rasch in Kraft setzen können. Wenn wir dies jetzt in einer Lesung so stehen lassen – die Mehrheitsposition und die Minderheitsposition – und wenn nachher die EVP und die Gewerkschaften zusammen die 10'000 Unterschriften sammeln, dann gibt es hier in diesem Saal nicht noch einmal eine Beratung. Dann kommt es direkt zur Abstimmung, und das Volk kann nachher sagen: «Wir wollen das volle Programm mit den Ladenöffnungszeiten», oder: «Wir wollen die Minderheit unterstützen, die nur die Präventionsmassnahmen und den Jugendschutz machen will.» Wir würden so viel Zeit sparen. Das, was jetzt eigentlich der Streitpunkt war und mich auch geärgert hat, weil wir so viel Zeit verlieren ... Wir würden so für die Prävention und den Jugendschutz viel weniger Zeit verlieren und hätten eigentlich die Auslegeordnung für die Abstimmung: Mehrheitsposition und Minderheitsposition. Daher bitte ich Sie um Entschuldigung, dass diese Idee erst jetzt realisiert wurde oder erst jetzt zustande kam, aber es ist von mir aus gesehen sehr simpel. Ich sehe nicht, wo es einen Haken haben könnte, denn die Gewerkschaften hätten nämlich das Problem gehabt, ob sie einen Volksvorschlag machen wollen oder ein Referendum gegen alles. So ist ein Volksvorschlag nicht möglich. Dies ist unschön, wenn man noch etwas anderes hätte hineinpacken wollen, aber wir können sagen: Wir wollen nur den Jugendschutz und die Prävention sofort umsetzen oder noch die Ladenöffnungszeiten hineinpacken. Daher bitte ich Sie, dem Eventualantrag so zuzustimmen.

Präsident. Ich gebe Michael Köpfli als Miturheber das Wort.

Michael Köpfli, Wohlen b. Bern (glp). Um Ihnen zu zeigen, dass es eigentlich nicht eine politische Position ist, sondern eine formale: Ich bin total *für* die Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten und

habe extrem Mühe mit der manchmal schon fast missionarischen Präventionsarbeit von Ruedi Löffel, aber ich glaube, dass wir jetzt wirklich die Ausgangslage haben, bei der ein Eventualantrag für einmal wirklich sinnvoll ist. Es gibt bei diesem Gesetz nur eine Differenz: die Frage, ob wir die Ladenöffnungszeiten jetzt auch noch liberalisieren wollen oder nicht. Und: Wenn man beide Sachen schnell vors Volk bringen will – denn das Referendum wird wahrscheinlich sowieso kommen, und sie müssen in beiden Fällen 10'000 Unterschriften sammeln, das heisst, man erleichtert den Gewerkschaften mit diesem Eventualantrag auch das Referendum nicht; sie müssen die 10'000 Unterschriften sammeln –, kommt es mit dem Eventualantrag direkt zu einer Volksabstimmung über die zwei Varianten. Sonst werden sie wahrscheinlich einen Volksvorschlag machen, der dann wieder in die FiKo kommt, und dann führen wir hier in diesem Saal zum dritten oder vierten Mal die gleiche Debatte über die Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten. Ich glaube, die Zusatzerkennnis wird relativ gering sein, und die Mehrheiten werden sich auch nicht ändern. Aus diesem Grund habe ich das Gefühl, dass dies jetzt tatsächlich eine sinnvolle Anwendung des Eventualantrags ist.

Ruedi Löffel und ich sind ja zusammen mit Patrick Freudiger auch jene, die den Eventualantrag einschränken möchten, sodass der Volksvorschlag dem Eventualantrag eigentlich immer vorgeht. Daher ist es tatsächlich ein bisschen speziell, aber wir wollen ihn ja nicht abschaffen, da er genau für solche Fälle wie heute sinnvoll ist. Wir sehen bei diesem Gesetz auch kein Anliegen – es gibt keinen einzigen anderen Antrag –, zu dem sonst noch ein Volksvorschlag eingebracht werden könnte, denn wir haben immer nur über diese zwei Themen diskutiert. Daher haben wir wirklich das Gefühl, man würde Monate gewinnen, einerseits für die Prävention, aber auch für die Liberalisierung: Wenn diese nämlich durchkommt, können wir sie frühzeitiger einführen, als wenn wir wieder einen Volksvorschlag haben, der auch diese wieder verzögert. Von daher habe ich eigentlich unabhängig von den Positionen zu diesen zwei Fragen das Gefühl, dass es Sinn macht, hier einen Eventualantrag zu beschliessen.

Präsident. Ich gebe Adrian Haas das Wort.

Adrian Haas, Bern (FDP). Ich blende kurz zurück. Steuergesetz (StG) 2019, erste Lesung: Wir hatten hier in diesem Saal einen Eventualantrag zur Steuersenkung um 75 Mio. bei den natürlichen Personen, spezieller Tarif. Dieser Eventualantrag wurde abgelehnt, mitunter vor allem von der linken Seite, weil man sagte: «Das ist ein «Buebetrickli», das darf man nicht machen.» Genau diese Seite kommt jetzt hier eigentlich mit dem Gleichen daher. Ich habe damit einfach ein bisschen Mühe. Man kritisiert immer genau das, und später macht man es selber. Ich finde dies nicht unbedingt redlich. Dieser Eventualantrag ist zulässig, er kommt einfach relativ spät. Auch dies finde ich nicht schön. Wir haben vorberatende Kommissionen, wir haben Fraktionen, in denen man die Anträge diskutieren soll, und nachher kommt aus dem Hosensack schnell ein solcher Eventualantrag. Mir ist auch klar: Dieser Eventualantrag würde das Referendum der Gewerkschaften erleichtern: Sie müssten sich nämlich nicht einig werden, was sie im Rahmen ihres Volksvorschlags vorschlagen wollen. Das ist mir völlig klar, aber die Frage ist, ob wir dazu jetzt unbedingt Hand bieten müssen. Ich empfehle Ihnen, auch aus Gründen der Seriosität dieses Rates, solche Hosensack-Übungen nicht zu unterstützen und einen solchen Eventualantrag abzulehnen.

Präsident. Sind Sie einverstanden, wenn wir jetzt, anstatt über den Antrag selber ... (*Grossrätin Imboden, die bereits am Rednerpult steht, wendet ein, mit dem Vorgehen nicht einverstanden zu sein, und verlangt, jetzt zum Antrag sprechen zu dürfen, da Grossrat Haas dies auch tun durfte. / Mme la députée Imboden, qui se tient déjà au pupitre des orateurs, objecte qu'elle n'est pas d'accord avec la procédure et qu'elle voudrait maintenant intervenir sur la proposition, puisque le député Haas a également été autorisé à le faire.*) Lässt du mich bitte schnell ausreden? Vielen Dank. – Sind Sie einverstanden, wenn wir jetzt unterbrechen? – Ich möchte einfach noch schnell an die Adresse von Adrian Haas sagen, dass der Antrag von Ruedi Löffel und Michael Köpfli eingereicht wurde. Es hat niemand von der SP und niemand von den Grünen unterschrieben; dies nur so zum Thema «Vorwurf an die Linken». (*Grossrätin Imboden wiederholt ihr Begehren, jetzt zum Antrag sprechen zu können. / Mme la députée Imboden répète sa requête de pouvoir intervenir au sujet de la proposition.*) Ja, es dürfen alle sprechen. Die Frage ist jetzt einfach: Wollen Sie nachher diese Unterbrechung oder wollen Sie nachher gleich eine Detailberatung? Denn dann könnten sich jetzt noch mehrere Personen einschreiben. – Ich höre jemanden, der eine Unterbrechung möchte. (*Grossrätin Imboden insistiert, dass sie jetzt zum Antrag sprechen möchte. / Mme la députée Imboden insiste sur le fait qu'elle souhaite maintenant s'exprimer sur la proposition.*) Nachher! Ich frage, ob wir nachher, nach dir, un-

terbrechen wollen. Darf ich dies fragen? (*Grossrätin Imboden bejaht lachend. / En rigolant, Mme la députée Imboden répond par l'affirmative.*) Vielen Dank, Frau Imboden, dass ich den Rat noch fragen darf, wie ich weiterfahren soll; dafür bin ich *sehr* dankbar. (*Heiterkeit / Hilarité*)

Gut. Ich höre, dass jemand unterbrechen möchte, andere wollen dies nicht. – Also: Es liegt ein Antrag auf Unterbrechung vor, den ich nachher stelle. Ich stelle ihn nach Raphael Lanz. Jetzt haben noch Natalie Imboden und Raphael Lanz das Wort.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Ja, Herr Grossratspräsident, ich respektiere natürlich Ihre Autorität. Ich denke einfach, dass es gut ist, wenn wir mit den gleichen Spielregeln ... Entweder führen wir die Diskussion jetzt und machen die Unterbrechung nachher – ich finde, die Unterbrechung macht ja wahrscheinlich trotzdem Sinn ... aber dass man bei allen die gleichen Spielregeln hat.

Zum vorliegenden Antrag und zum Vorgehen: Ich habe natürlich Krokodilstränen in meinen Augen – sie sind wirklich riesig –, Adrian Haas, wenn ich dich höre, was jetzt hier nicht möglich sein soll. Du hast das «Buebetrickli» jahrelang, jahrzehntelang, kann ich fast sagen, gemacht, und jetzt plötzlich, wenn es von anderer Seite kommt, ist es ein Drama. Materiell: Ein Eventualvorschlag ist natürlich genau für solche Fälle vorgesehen, von daher ist es sachlich sicher auch richtig, dass man dies diskutiert. Was ich hingegen ein bisschen störend finde: dass man jetzt hier quasi ... Wer ist die Minderheit? Das ist ja jetzt die Frage, und von daher finde ich es ein bisschen speziell, dass man jetzt sagt: Eine Mitte-Mehrheit schreibt der Minderheit vor, wie man die Minderheit zu verstehen hat. Ich glaube, dies ist nicht das übliche Prozedere, aber schlussendlich muss man es materiell beurteilen, und materiell ist natürlich genau diese Variante sinnvoll, um in solchen Fällen aus einem Dilemma herauszukommen.

Ich würde von daher den Antrag unterstützen, dass man kurz ein Time-out macht und nach dieser Diskussion hier wirklich die Möglichkeit gibt, diese Frage zu klären, damit nicht eine Mitte-Mehrheit der Minderheit sagt, wie sie es gesehen haben soll. Von daher kann man nachher eine nüchterne Betrachtung machen. Vielleicht als Fazit: Wenn man in einem Gesetz einen solchen Murks macht, dann kommt man wahrscheinlich eben zum Schluss, dass man am Schluss noch korrigieren muss, und dies spricht ja eigentlich vielleicht doch grundsätzlich dafür, der Regierung zu folgen und es etappiert zu machen. Vielleicht wäre dies das gescheitere Vorgehen gewesen. Aber materiell kann es jetzt durchaus Sinn machen – da man leider nicht den Weg der Regierung gegangen ist –, hier halt mit einem Eventualvorschlag weiterzufahren.

Raphael Lanz, Thun (SVP). Ich erlaube mir, hier im Namen der SVP-Fraktion zu reden. Was wir jetzt erleben, zeigt ein bisschen das Dilemma. Wir hatten eine Vorberatung in der vorberatenden Kommission. Die vorberatende Kommission ging zum ursprünglichen Vorschlag des Regierungsrates zurück und sagte: «Wir möchten dieses Gesetz so ändern.» Jetzt wird ja der Politik manchmal vorgeworfen, es werde mit «Trickli» und Ähnlichem gearbeitet, und wir haben jetzt vielleicht ein etwas ungutes Gefühl. Dies äussert sich auch darin, dass der Präsident nicht weiss, ob man jetzt wohl kurz unterbrechen soll oder nicht. Wir werden keine Fraktionssitzung machen können, nur, weil wir fünf Minuten unterbrechen. Und am Schluss haben wir dann irgendetwas, das wir nicht seriös vorberaten und dessen Konsequenzen wir vielleicht nicht überdacht haben. Ich bin der Auffassung, dass dies jetzt gerade etwas schnell geht, dass uns dies tatsächlich dem Vorwurf aussetzt, dass wir hier einfach taktisch politisieren, und dass es einfach auch nicht mehr berechenbar ist. Die Konstellation, wie sie jetzt besteht, war ja absehbar und auf jeden Fall möglich. Man hätte allenfalls die Frage «Eventualantrag oder nicht» auch einbringen können, dann hätten wir auch die Konsequenzen klar abschätzen können. Tatsache ist, dass nach unseren verfassungsrechtlichen Bestimmungen nachher kein Volksvorschlag mehr möglich ist. Man müsste prüfen, ob allenfalls andere Kreise auch noch einen solchen hätten machen wollen und welcher Art dieser gewesen wäre.

Uns geht es etwas zu schnell, dass man nun einfach sagt: «Jetzt machen wir noch schnell einen Eventualantrag.» Ich schliesse mich jenen an, die sagen, dies sei eher eine nicht so seriöse Beratung. Aus diesem Grund sind wir sehr skeptisch gegenüber diesem Antrag.

Präsident. Damit unterbreche ich die Debatte und komme zum Antrag auf Unterbrechung. Wir kommen zur Abstimmung. Wenn Sie dem Antrag auf Unterbrechung von Jakob Etter zustimmen wollen, stimmen Sie Ja. Ich würde vorschlagen, dass die Unterbrechung 10 bis 15 Minuten dauert. Wir haben bereits organisiert, dass Sie in andere Zimmer gehen können, wenn Sie dies wollen. Wenn Sie keine Unterbrechung der Debatte wollen, stimmen Sie Nein.

Anmerkung der Tagblattredaktion: Der Antrag Etter wird zum Präsidialantrag erhoben.

Remarque de l'équipe de rédaction du Journal : La proposition Etter est élevée au statut de proposition de la présidence.

Abstimmung (Antrag Präsidium des Grossen Rates; Unterbrechung der Beratungen)
Vote (Proposition de la présidence du Grand Conseil ; interruption des délibérations)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui	77
Nein / Non	61
Enthalten / Abstentions	5

Präsident. Sie sind für eine Unterbrechung der Debatte, mit 77 Ja- gegen 61 Nein-Stimmen bei 5 Enthaltungen.

Ich schlage vor: Die SVP bleibt hier im Saal. Für die FDP wäre das Zimmer 7 frei; Sie können hinaufgehen. Der SP schlage ich vor, dass sie in die Rathaushalle hinuntergeht. Für die kleineren Parteien wäre das Zimmer 5, mein Zimmer, noch frei. Bitte verteilen Sie sich. Wir fahren hier um 10.05 Uhr mit der Debatte fort. Es gibt pro Fraktion einen ausgedruckten Antrag; wer ihn schriftlich will, kann ihn hier vorne holen kommen, danke. *(Kurze Pause / Courte pause)*

Ich habe eine Bitte an die Gäste auf der Tribüne und an die Medienschaffenden: Darf ich Sie bitten, während der Viertelstunde, in der die SVP-Fraktion hier im Saal tagt, den Saal kurz zu verlassen? – Ich danke Ihnen vielmals fürs Verständnis.

An dieser Stelle wird die Debatte für 20 Minuten unterbrochen. / A ce stade, le débat est interrompu pour une durée de 20 minutes.

Präsident. *(Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.)* Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir fahren weiter mit der Debatte. Ich habe als Erstes ... Man wurde jetzt natürlich dadurch, dass man Zeit hatte, auch gleich kreativ; es gingen schon Eventualanträge und Ähnliches ein. Es ging aber ein Antrag ein, den ich jetzt gleich als Erstes stellen möchte und zu dem man sich nachher als Erstes äussern könnte, und zwar ist dies einfach ein Antrag auf Rückweisung des Eventualantrags und dieses Vorgehens in die Kommission zuhanden einer zweiten Lesung. Dies würde uns ein bisschen Zeit geben.

Ich muss Ihnen jetzt sagen, wie das weitere Vorgehen wäre: Wenn wir jetzt auf diesen Eventualantrag eingehen, müssen wir aufgrund des Abstimmungsbüchleins die Gesetzesfahne wieder zur Hand nehmen und müssen jede Spalte, in der Minderheitsanträge vermerkt sind, den Mehrheitsanträgen gegenüberstellen. Wir müssten also quasi eine Detailberatung und am Schluss eine Abstimmung über den Eventualantrag machen. Wenn dieser durchkommt, müssten wir eine Abstimmung darüber machen, welche Empfehlung wir im Abstimmungsbüchlein abgeben. Um dies vorbereiten zu können, würde uns eine Rückweisung helfen. Es ist nicht unbedingt das, was die Urheber wollten, das ist mir klar – aber dieser Antrag liegt nun hier vor. Wir können es machen, wir schaffen das, kein Problem – aber dieser Antrag liegt vor, und ich möchte Sie nun bitten, dazu etwas zu sagen, wenn es überhaupt Voten gibt. Also: Rückweisung in die Kommission zuhanden einer zweiten Lesung. Damit wäre auch gleich verbunden, dass es eine zweite Lesung gibt.

Möchten Sie sich dazu äussern? Ich gehe davon aus. Dann bleiben Sie auf der Rednerliste. Die anderen – wer dazu nichts sagen möchte – entfernen ihre Namen wieder von der Liste. Ich gebe das Wort als Erstem Marc Jost für die EVP.

Marc Jost, Thun (EVP). Für die EVP-Fraktion ist die Ausgangslage klar und gut überblickbar. Wir haben eine Vorlage der Mehrheit des Grossen Rates, die zwei Anliegen aufnimmt: den Jugendschutz und die Ladenöffnungszeiten. Daneben haben wir den Antrag des Regierungsrates, der nur ein Anliegen aufnehmen wollte: den Jugendschutz. Aus unserer Sicht ist dies eine ganz klare Ausgangslage, und daher ist es naheliegend, dass ein Eventualantrag nur für das Anliegen des Regierungs-

rates keine komplizierte Sache ist, sondern dass man dies sehr wohl und gut gegenüberstellen kann, sodass das Volk nachher allenfalls einen dieser beiden Anträge auswählen kann.

In meiner Funktion als Präsident der SAK bin ich Leiter eines Ausschusses, der sich im Zusammenhang mit der parlamentarischen Initiative «In dubio pro populo» (PI/IP 285-2017) genau mit diesen Themen auseinandersetzt. Dort gehen wir genau diesen Fragen nach: Wann wurde der Eventualantrag als sogenanntes «Buebetrickli» gebraucht? Dies ist ja dann der Fall, wenn eine Ratsmehrheit einen Eventualantrag einzig mit dem Motiv bringt, einen Volksvorschlag zu verhindern – die gleiche Mehrheit. Hier ist die Ausgangslage ja ganz anders: Wir haben zwei Themen, und eine andere Gruppe des Parlaments möchte jetzt einen Eventualantrag machen. Es ist also nicht die gleiche Mehrheit, die etwas verhindern will, sondern man will dem Volk allenfalls eine Auswahlmöglichkeit bieten. Wir finden dies als EVP-Fraktion hier sehr angebracht und sinnvoll. Wir finden es auch nicht nötig, einen Rückweisungsantrag zu unterstützen, da die Sachlage klar ist. Ich behaupte: Alle Mitglieder des Grossen Rates können die beiden Themen unterscheiden und verstehen und haben diese auch genügend beraten, damit man dies nun direkt bereinigen kann. Die Geschwindigkeit, mit der dieser Antrag jetzt gekommen ist, ist ein anderes Thema. Es ging sicher sehr schnell, aber es ändert nichts an der Tatsache, dass zu diesen Themen und Fragen die Voraussetzungen eigentlich geklärt sind und dass diese Varianten daher so gebracht werden können. Ich bitte Sie, den Rückweisungsantrag nicht zu unterstützen.

Jakob Etter, Treiten (BDP). Ich bin nicht ganz neu in diesem Rat, aber ich habe es noch selten erlebt, dass es bei einer Gesetzesberatung solche Diskussionen gibt, solche widersprüchlichen Diskussionen. Das zeigt uns, dass dieses Gesetz noch nicht ganz reif ist. Daher unterstützen wir von der BDP eine zweite Lesung. Es ist wichtig und nötig, dass man die Fragen, die jetzt noch aufgetaucht sind, die ganz kurzfristig eingegeben wurden, die man in den Fraktionen auch nicht à fond diskutieren konnte, zu denen es vielleicht noch andere Fragen gibt, die man diskutieren müsste, in die Fraktionen zurücknimmt; dass man noch einmal in die Kommission geht, dass man eine zweite Lesung macht, in der all diese Fragen geklärt sind, sodass man nachher eine saubere Vorlage hat, bei der alle die gleiche Ausgangslage haben und man darüber diskutieren kann. Wir beantragen eine zweite Lesung und ein Zurück in die Kommission.

Raphael Lanz, Thun (SVP). Ich habe bei der vorherigen Debatte gesagt, dieses Gesetz sei nicht unbedingt ein Murks, aber wenn ich die Debatte und die Anträge jetzt anschau, dünkt mich: Jetzt entwickelt es sich langsam in diese Richtung. Wir haben jetzt Anträge, die wir nicht vorberaten können. Wir werden ein Problem mit dem Abstimmungsbüchlein haben – der Präsident hat es gesagt –, wenn wir hier einfach so weiterfahren und den Eventualantrag annehmen würden. Daher ist die SVP-Fraktion zum Schluss gekommen, dass es sinnvoll und im Interesse einer seriösen Gesetzesberatung wäre, wenn wir eine zweite Lesung durchführen. Wenn Sie vorhin zugehört haben, habe ich gesagt, wir seien sehr skeptisch, was den Eventualantrag anbelangt. Ich würde dies weiterhin so sagen. Wir würden uns selbstverständlich vorbehalten, dies im Rahmen einer zweiten Lesung noch einmal gut zu überdenken. Ich weiss noch nicht, zu welchem Schluss die Fraktion dann kommen würde, aber ich würde Sie jetzt bitten, die Beratungen auf eine zweite Lesung zu verschieben, damit wir die nötige Seriosität walten lassen können.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). All jene, die sagen, im Grossen Rat sei es nicht interessant, werden jetzt eines Besseren belehrt. Es ist durchaus so, dass die Debatte hier stattfindet und dass man auch vor Ort mit Anträgen Diskussionen provozieren kann. Von daher ist dies ja vielleicht das, was wir wollen: ein lebendiges Parlament, das nicht einfach schon vorgefasste Meinungen hat.

Zur Position der grünen Fraktion: Materiell haben wir gesagt, dass wir diesen Antrag unterstützen können. Ich meine jetzt nicht den Rückweisungsantrag, sondern den Antrag, die Abstimmung so zu machen, wie es von der EVP und der glp vorgeschlagen wurde. Daher finden wir eine Rückweisung nicht zwingend – nicht zwingend. Der Ratspräsident hat es ja vorhin gesagt: Wir wissen, wie es funktioniert, und technisch können wir es jetzt machen. Ich bin überzeugt: Wenn die Schnelligkeit ein Argument ist, damit wir den Gesundheitsschutz rasch verankern können, dann sprechen die Argumente eigentlich dafür, dass wir diese Arbeit heute machen. Ich glaube, der Ratspräsident hat gesagt: «Wir können das.» Ich würde sagen: Wenn man es will, dann kann man es. Von daher bin ich eigentlich überzeugt, dass wir dies jetzt seriös abwickeln können. Die Argumente liegen auf dem Tisch. In der Kommission kommen auch keine neuen Argumente mehr hinzu; das glaube ich nicht. Auch in der FiKo waren die Meinungen sehr deutlich. Ich habe jetzt von der SVP zwar gehört, man sei dann vielleicht

doch für den Volksvorschlag. Die Schalmeien, die ich da höre ... (*Aus den Reihen der SVP erfolgen Zwischenrufe. / Des protestations émanent des rangs de l'UDC.*) Nein, okay, es wird schon wieder dementiert ... (*Aus den Reihen der SVP erfolgen weitere Zwischenrufe. / D'autres protestations émanent des rangs de l'UDC.*) Wie bitte? – Okay, gut, in diesem Fall ist schon wieder das Dementi gegeben, das heisst: eigentlich ein Argument mehr, dass wir dies hier und jetzt machen. Wir können das, und es ist seriös genug, um diese Beratung machen zu können, denn die inhaltlichen Meinungen – ich glaube, das ist allen klar – sind gemacht. Es gibt auch keine Varianten dazwischen, sondern ... Von daher würde ich vorschlagen, die Rückweisung abzulehnen. Wir machen jetzt diese Arbeit. Dafür sind wir hier: diese Beratung nachher seriös zu machen.

Präsident. Für die EVP ... Nein, Moment, sorry. Wir sind noch bei den Fraktionen. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion: Elisabeth Striffeler.

Elisabeth Striffeler-Mürset, Münsingen (SP). Ich bin nicht ganz sicher, ob es jetzt heute interessant ist. Ich finde, es ist einfach nicht so eine seriöse Gesetzesberatung. Zu Adrian Haas möchte ich sagen: Unbestrittenes mit Bestrittenem zu vermischen, ist auch ein «Buebetrick». Dies ist für uns auch störend. Wir unterstützen den Rückweisungsantrag, der jetzt neu hereingekommen ist – im Wissen darum, dass es noch länger geht, den Jugendschutz nachher endlich einzuführen, aber in der Hoffnung, dass man nachher eine etwas seriösere Diskussion führen kann.

Präsident. Es gibt keine Fraktionssprecher mehr. Dann kommen jetzt die Einzelsprecher, als Erster Ruedi Löffel, EVP.

Ruedi Löffel-Wenger, Münchenbuchsee (EVP). Ich muss ein bisschen schmunzeln, wenn die beiden grossen S-Parteien von Seriosität sprechen. Es hat eine Vernehmlassung stattgefunden, es gab einen regierungsrätlichen Antrag und wir haben das Gesetz hier seriös behandelt. Es ging genau um zwei Artikel, bei denen eine Differenz bestand. Diese besteht nach wie vor: Eine kleine Mehrheit will noch die Ladenöffnungszeiten mit hineinnehmen, und die Minderheit möchte dies nicht. Also: Was daran nicht seriös sein soll, checke ich ehrlich gesagt nicht. Es sind auch keine Fragen aufgetaucht, Jakob Etter: Ich weiss nicht, welche Fragen du hast! Wir haben die zwei Artikel beraten, die Mehrheit hat entschieden, es ist völlig klar. Diese Gesetzesänderung ist völlig simpel, es sind einfach zwei Punkte. Die Mehrheit will noch ein bisschen mehr hineinpacken und die Minderheit nicht. Was wir gemacht haben, ist total seriös. Es gibt keinen offenen Fragen – oder sonst könnten Sie sie vielleicht stellen, dann könnten wir sie allenfalls klären. Also: Wir können dies jetzt in einer Lesung so beschliessen und nachher möglichst rasch dem Volk vorlegen. Die Motionsforderung (M 155-2018) im November 2018 war: Die Präventionsmassnahmen sollen «so rasch wie irgendwie möglich» umgesetzt werden, «so rasch wie irgendwie möglich». 122 Leute sagten damals Ja, 16 waren dagegen. Ich bitte Sie doch sehr, jetzt den zweiten Schritt auch zu machen, wenn Sie den ersten gemacht haben. Es gibt keine Fragen mehr, und was wir gemacht haben, war total seriös.

Reto Müller, Langenthal (SP). Ich habe mich vor einer Stunde hier an diesem Rednerpult schon aufgeregt. Ich rege mich jetzt nicht weniger auf, denn: Ich habe vorhin den Gesetzgebungsprozess – wenn man hier um fünf vor zwölf noch etwas hineinzudrücken versucht – bemängelt. Ich wurde daraufhin von Kollege Haas korrigiert. Jetzt sehen wir, wie es herauskommt, wenn man dies wirklich nicht à fond und aus den Kommissionen heraus entwickelt. Zum heutigen Zeitpunkt müssen wir uns als Parlament vielleicht auch eingestehen, dass die Regierung es eben richtig durchdacht hatte und zu Recht ein Splitting dieser zwei Fragen wollte, da die eine eben unbestritten ist und man sie möglichst schnell einsetzen möchte, während die andere durchaus streitbare Punkte beinhaltet. Deshalb sollte dies dem Volk nicht einfach als Eines – Einheit der Materie – vorgelegt werden. Insofern: Wenn man es jetzt durchdrücken will, drückt man es halt durch, und dann muss man den Eventualantrag, den die EVP stellt, annehmen, damit das Volk nachher auch in zwei Teilen entscheiden kann. Aber besser, sinnvoller und würdiger für unser Parlament wäre effektiv das Splitting gewesen, das die Regierung vorgeschlagen hatte.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP). Nur zur Frage, ob wirklich alles so klar ist: Ich bin nicht ganz sicher. Ich verweise auf den Artikel 16. Hier haben wir eine Änderung, die nur in der Mehrheitsspalte festgehalten ist und die sogar von der Regierung befürwortet wird. Ich gebe zu: Es ist eine sprachliche Anpassung, es ist nicht Ich-weiss-nicht-was, aber dies würde verloren gehen, wenn wir den

Eventualantrag berücksichtigen, in dem die «Spalte Minderheit» erwähnt wird. Ich will Ihnen dies nur als Argument dafür sagen, dass es jetzt wohl doch angezeigt ist, eine zweite Lesung zu machen, in der wir dann genau schauen würden, wie dieser Eventualantrag aussehen soll.

Michael Köpfli, Wohlen b. Bern (glp). Ich will meinem FiKo-Präsidenten nicht widersprechen, aber um den Willen der Antragsteller klarzumachen: Der Eventualantrag bezieht sich tatsächlich einfach nur auf die bestehenden Minderheitsanträge, und alles andere ist gemäss Mehrheit unbestritten. Das heisst: Es geht genau um die zwei Artikel, die ich befürworte und die Ruedi Löffel ablehnt, von denen wir aber finden, dass es Zankäpfel sind, falls es eine Abstimmung gibt. Das sind die Sonntage und die Verlängerung um eine Stunde am Samstag. Alles andere – einfach fürs Protokoll – ist nicht Teil unseres Antrags.

Präsident. Damit wäre auch klar, was Christoph Grupp als Leiter des Abstimmungsbüchlein-Ausschusses wahrscheinlich dort hineinschreiben müsste. Aber ich gebe ihm noch das Wort: Christoph Grupp.

Christoph Grupp, Biel/Bienne (Grüne). Bisher haben wir dies im Ausschuss nicht diskutiert, von daher ergreife ich jetzt hier sicher auch nicht unter diesem Titel das Wort. Das einzige, worüber ich natürlich froh bin, ist, wenn schlussendlich im Rat doch eine grösstmögliche Klarheit darüber besteht, damit wir dies auch entsprechend ins Büchlein schreiben können.

Jetzt noch zu diesem Rückweisungsantrag mit dem Ziel einer zweiten Lesung: Ich sehe einfach nicht genau, was diese Übung bringen soll, denn ich glaube, die Meinungen in der FiKo sind gemacht, und ich sehe nicht, dass sich diese Minderheits- und Mehrheitsverhältnisse in einer zweiten Lesung ändern würden. Das heisst: Es wird einfach noch einmal genau gleich kommen. Das heisst: Wir haben einfach drei Monate oder so verloren und sind nachher wieder gleich weit, weil wir hier im Rat wahrscheinlich wieder das Gesamtpaket haben. Was diese Übung bringen soll, sehe ich nicht, und ich sehe auch nicht unbedingt, dass die FiKo wieder auf den ersten Vorschlag der Regierung einschwenken würde. Dafür habe ich aus der ganzen Debatte heraus keine Zeichen gesehen. Von daher wäre meine Empfehlung: die Rückweisung ablehnen und mit dem Eventualantrag in diese Abstimmung gehen.

Präsident. Die Rednerliste ist leer. Christoph Ammann wünscht das Wort zu dieser Frage nicht. Wir kommen daher direkt zur Abstimmung über diesen Rückweisungsantrag in die Kommission zuhanden einer zweiten Lesung. Damit wäre auch die zweite Lesung automatisch beschlossen. Wer diesem Antrag zustimmen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (Antrag Haas, Bern [FDP]; Rückweisung des Eventualantrags in die Kommission)
Vote (Proposition Haas, Berne [PLR] ; renvoi du projet alternatif à la commission)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 88

Nein / Non 56

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie haben diesem Rückweisungsantrag zugestimmt, mit 88 Ja- gegen 56 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung.

Ruedi Löffel, ich wäre ausnahmsweise bereit, dein Rücktrittsschreiben allenfalls zu zerreißen, damit du eine weitere Session anhängen könntest. (*Heiterkeit / Hilarité*)

Jetzt brauche ich juristischen Rat, Moment bitte. (*Der Präsident bespricht sich kurz mit der Leiterin des Rechtsdienstes des Grossen Rates. / Le président consulte brièvement la cheffe du Service juridique du Grand Conseil.*) Gut. Damit der Vorwurf, wir würden nicht seriös beraten, nicht tatsächlich eintrifft, machen wir in diesem Fall die erste Lesung noch fertig.

II.

1. Änderung des Erlasses 311.1, Gesetz über das kantonale Strafrecht vom 09.04.2009 (KStrG), Stand 01.01.2011 /

1. Modification de l'acte législatif 311.1 intitulé Loi sur le droit pénal cantonal du 09.04.2009 (LDPén), état au 01.01.2011

Angenommen / Adopté-e-s

2. Änderung des Erlasses 432.210, Volksschulgesetz vom 19.03.1992 (VSG), Stand 01.01.2019 /

2. Modification de l'acte législatif 432.210 intitulé Loi sur l'école obligatoire du 19.03.1992 (LEO), état au 01.01.2019

Angenommen / Adopté-e-s

3. Änderung des Erlasses 811.51, Gesetz zum Schutz vor Passivrauchen vom 10.09.2008 (SchPG), Stand 01.07.2009 /

3. Modification de l'acte législatif 811.51 intitulé Loi sur la protection contre le tabagisme passif du 10.09.2008 (LPTP), état au 01.07.2009

Angenommen / Adopté-e-s

4. Änderung des Erlasses 935.11, Gastgewerbegesetz vom 11.11.1993 (GGG), Stand 01.05.2019 /

4. Modification de l'acte législatif 935.11 intitulé Loi sur l'hôtellerie et la restauration du 11.11.1993 (LHR), état au 01.05.2019

Angenommen / Adopté-e-s

III. (Keine Aufhebungen.) / (Aucune abrogation d'autres actes.)

Angenommen / Adopté-e-s

IV. (Inkrafttreten / Entrée en vigueur)

Präsident. Dies müssen wir nun eben nicht behandeln, da wir schon eine zweite Lesung beschlossen haben.

Titel und Ingress / Titre et préambule

Angenommen / Adopté-e-s

Präsident. Da es eine zweite Lesung gibt, kommen wir jetzt nicht zur Schlussabstimmung, sondern zu einer Gesamtabstimmung. Wer diese Gesetzesänderungen in der ersten Lesung annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Gesamtabstimmung (1. Lesung)

Vote d'ensemble (1^{re} lecture)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 88

Nein / Non 55

Enthalten / Abstentions 2

Präsident. Sie haben diesen Gesetzesänderungen in der ersten Lesung zugestimmt, mit 88 Ja- gegen 55 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Ich danke Ihnen für das engagierte Debattieren und für die Flexibilität.

2019.VOL.69

- 10 Amt für Landwirtschaft und Natur; Kantonsbeitrag an die Gesamtmelioration Bleienbach – Thörigen – Bettenhausen in den Gemeinden Bleienbach, Thörigen und Bettenhausen (Kantons-Nr. 42145). Ausgabenbewilligung; Rahmenkredit; Verpflichtungskredit 2020 bis 2035**
- 10 Office de l'agriculture et de la nature ; subvention cantonale en faveur de l'amélioration intégrale Bleienbach – Thörigen – Bettenhausen dans les communes de Bleienbach, Thörigen et Bettenhausen (n° de canton 42145). Autorisation de dépenses ; crédit-cadre ; crédit d'engagement 2020 à 2035**

Präsident. Wir kommen zum Traktandum 10, Amt für Landwirtschaft und Natur (LANAT). Es geht um einen Beitrag, um ein Kreditgeschäft. Sprecher der FiKo ist Grossrat Kipfer. Er winkt ab. Gibt es zu diesem Geschäft Voten aus dem Rat? – Das ist nicht der Fall. – Ah, doch: Ursula Zybach für die SP-JUSO-PSA-Fraktion. Frau Zybach, Sie haben das Wort.

Ursula Zybach, Spiez (SP). Ich erspare es mir, etwas Grundsätzliches zu dieser Melioration zu sagen, aber mir sind zwei, drei Punkte wichtig, die wir in der Vorberatung des Geschäfts diskutierten, nämlich einerseits die Frage, ob wir jetzt in jeder Session solche Meliorationen haben werden. Es wurde uns bestätigt, dass es jetzt nicht einfach so weitergeht, sondern dass noch eine oder zwei anstehen, dass aber dieses Thema nicht jedes Mal wieder kommen wird.

Weiter war mir die Frage der landwirtschaftlichen Nutzung wichtig: Wie werden die Anforderungen an eine nachhaltige Nutzung gestellt? Diesbezüglich erhielten wir die Information, dass ein Zerstückelungsverbot gilt und dass die ökologischen Massnahmen auch im Grundbuch eingetragen werden. Ich finde es einen wichtigen Teil, dies auch so zu wissen.

Weiter hat es Sie vielleicht auch interessiert, was eigentlich mit den Leuten, die nicht ganz zufrieden sind, geschieht. Dies konnte geklärt werden. Es gibt halt Personen, die sich Gedanken machen, wenn ihr Land plötzlich anders zusammengestückt wird oder aus grösseren Stücken besteht. Für mich war dies sehr stimmig, und daher werde ich zusammen mit der SP-Fraktion diesem Geschäft sicher zustimmen können.

Madeleine Amstutz, Sigriswil (SVP). Von mir aus gesehen ist dies auch unbestritten, und ich will eigentlich gar nichts sagen, aber wenn jetzt schon diskutiert wurde und auch die Landwirtschaft wieder ins Spiel gebracht wurde, will ich trotzdem auch noch kurz etwas sagen. Dies ist wirklich eine normale Strukturverbesserung in einem Gebiet, und wenn in anderen Gebieten mehrere kommen, ist dies auch richtig und wichtig. Jedes Geschäft wird einzeln beurteilt. Die Landwirtschaft hat es allgemein zunehmend schwerer. Vielleicht sehen wir es auch gerade in der aktuellen Epidemie-Zeit, wie wichtig die Landwirtschaft und die Selbstversorgung sind. Daher ist es richtig, dass wir diesen normalen Strukturverbesserungskrediten zustimmen.

Bruno Martin, Ligerz (Grüne). Für die grüne Fraktion: Wir werden dieses Kreditgeschäft sicher nicht bestreiten, aber zu den Punkten Umwelt, Gesellschaft, Wirtschaft möchten wir trotzdem etwas sagen. Es ist nicht die erste Zusammenlegung, die läuft, und es wird auch nicht die letzte sein. Damit man mich nicht falsch versteht: Ich bin nicht hier, um meinen Kollegen oder den Bauern Schnecken in den Hosensack zu stossen, möchte aber trotzdem meine Meinung dazu sagen.

Die Situation hat sich insofern in den letzten zwei Jahren stark geändert. Wenn ich den Text lese, was man unter Nachhaltigkeit und Umweltschutz versteht, hat sich diesbezüglich in den letzten 30 Jahren noch überhaupt nichts geändert. Wir haben die Situation, dass die Landwirtschaft auf der einen Seite nach wie vor produktiver werden muss. Es konnte mir zwar noch niemand erklären, was dies in den letzten 25 Jahren gebracht hat. Selbst in meiner Branche stehen wir vor einem ganz schwierigen Jahr, sodass selbst in den Kantonen Waadt und Genf viele Produzenten aus meiner Branche das Geld für ihre Trauben noch nicht erhalten haben, obschon sie die grossen Parzellen haben, obschon sie dieses Geld für die Umlegung und die Parzellengrössenanpassung von den Kantonen auch zugesprochen erhielten. Dies einfach eine Hinterfragung von mir und auch ein Hinweis, dass es in Zukunft so nicht weitergehen kann, dass wir uns diesbezüglich in Zukunft zusammenraufen und zusammen Lösungen finden müssen. Von daher auch meine persönliche Meinung: Solche Projekte, wie hier eines vorliegt ... Was hier drinsteht, ist nicht die Lösung für die Zukunft.

Jakob Etter, Treiten (BDP). Ich habe mich sehr intensiv mit diesem Geschäft befasst. Ich habe auch mit verschiedenen Leuten gesprochen, die direkt in dieses Geschäft involviert sind. Nur ein paar Hinweise: In dieser Melioration wurde unter anderem ein Umweltverträglichkeitsbericht gemacht. Diesen kann man aus dem Internet herunterladen. Ich habe ihn angeschaut, er stammt von der Firma Alnus. Die Themen Umwelt und Ökologie wurden von unabhängigen Fachleuten sehr, sehr seriös angeschaut. Es gibt verschiedene Bäche, die renaturiert werden, es werden Gewässerräume ausgeschieden, jeder Bauer muss zwischen 2 und 4 Prozent Land für Renaturierungen abgeben. Es sind ungefähr 40 Betriebe daran beteiligt. Die durchschnittliche Parzellenzahl pro Betrieb – jetzt hören Sie gut zu – liegt heute zwischen 20 und 30 Parzellen, die durchschnittliche Parzellengrösse beträgt 60 Aren. Es soll mir noch jemand sagen, dies sei wirtschaftlich und rationell. In Zukunft gibt es dort 95 Hektaren Ökofläche, das sind 10 Prozent der Fläche. Obligatorisch wären 7 Prozent. Es wird also wesentlich über das hinausgegangen, was es überhaupt braucht. Ich bitte Sie, hier keine Vorbehalte zu machen und diesem Kredit ohne Vorbehalte zuzustimmen.

Präsident. Wir kommen noch zu den Einzelsprechern: Ich gebe das Wort Samuel Leuenberger.

Samuel Leuenberger, Bannwil (SVP). Ich möchte bei diesem Geschäft noch auf eine entscheidende Bemerkung in der Zusammenfassung hinweisen: Der eigentliche Auslöser dieser Gesamtmelioration war der Biber – einfach, damit wir uns dessen bewusst sind. Dieser verursachte dort Schäden, die dazu führten, dass man eine Vorstudie machte. Diese Vorstudie zeigte, dass die Konflikte im Zusammenhang mit der Ansiedlung des Bibers so gross werden, dass man eine Lösung präsentieren muss. Die Lösung war schlussendlich diese Gesamtmelioration. Dies führte natürlich dazu, dass die Gesamtmelioration zusätzliche Ziele erhielt. Die Auflistung ist ganz klar gemacht – so, wie es Jakob Etter vorhin gesagt hat –, sodass die Neuordnung des landwirtschaftlichen Landes geregelt werden kann. Betreffend die ökologischen Bedenken dürfen wir einfach darauf hinweisen, dass umfassende Mit- und Nebenberichte gemacht wurden. Wer diese Mit- und Nebenberichte inklusive der Umweltverträglichkeitsprüfung studiert hat, sieht, dass all diesen Aspekten Rechnung getragen wurde und dass man sich in der heutigen Zeit wirklich an die neue ökologische und nachhaltige Bewirtschaftung angepasst hat.

Präsident. Es gibt keine Redner mehr auf der Liste. Wünscht Christoph Ammann das Wort? – Er wünscht es. Ich gebe ihm das Wort.

Christoph Ammann, Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektor. Das Projekt, über das Sie jetzt gleich abstimmen werden, ist ein gutes Projekt. Es ist eine Gesamtmelioration über 768,5 Hektaren, welche die FiKo an ihrer Sitzung vom 6. Februar einstimmig unterstützte. Es ist ein Projekt, das nach den gängigen Qualitätsstandards vorbereitet wurde und klare Ziele hat: Man will eine Neuordnung des Grundeigentums, der Dienstbarkeiten. Man will Erneuerungen, Anpassungen im Flurwegnetz, man will die Sanierung und Erneuerung von bestehenden Drainagen. Es geht um wasserbauliche Massnahmen, vor allem an den Seitengewässern der Altache. Es gibt dort auch ökologische Ersatzmassnahmen, und es gibt eine Gewässerraumausscheidung für das Projekt der Revitalisierung der Altache. Im Wesentlichen betreffen die ökologischen Ausgleichsmassnahmen die Offenlegung des Äschebachs und des Radiswaldbächlis, aber auch die Verlegung des Dorfbachs von Bleienbach. Es geht aber auch um die Ausscheidung des Gewässerraums für das Weidhofbächli. Es sind also verschiedene Gewässer betroffen. Man will die Vernetzungsachsen stärken und Räume aufwerten. Die Kosten haben Sie gesehen; ich verzichte darauf, sie im Detail zu begründen. Es geht um 21,5 Mio. Franken, mit einer Kantonsbeteiligung von 32 Prozent, knapp 7 Mio. Franken. Das sind Kosten, die wir über das Budget der Produktgruppe Strukturverbesserungskredite des LANAT abwickeln. Es ist ein gutes Projekt, ein nachhaltiges Projekt. Es entspricht den Zielen der Regierung unter dem Titel Nachhaltigkeit und passt auch in die direktionsinterne Strategie zur Bodenverbesserung. Ich wurde im Vorfeld der heutigen Debatte gefragt, wie man ein solches Projekt einordnen müsse und ob da schon eine Pipeline mit weiteren Projekten gefüllt sei. Es ist tatsächlich so: Es ist ein Projekt, das in die Strategie der Regierung zur Bodenverbesserung des Landwirtschaftsraums in diesem Kanton passt. Ich kann Ihnen in Aussicht stellen, dass wir im Moment zwei weitere Projekte vorbereiten, die noch in der laufenden Legislatur hier im Rat zur Debatte und zur Abstimmung gebracht werden sollten. Es sind aber Projekte, die wir über die eingestellten Mittel, die wir im Aufgaben- und Finanzplan bereitgestellt haben, finanzieren können. Von daher läuft alles in geordneten Bahnen. Es geht weiter, wir wollen den landwirtschaftlichen Boden hier im Kanton nachhaltig verbessern. Ich bitte Sie, dieses Projekt zu unterstützen.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung. Wer diesem Kreditgeschäft zustimmen will, stimmt Ja, wer es ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.VOL.69)

Vote (2019.VOL.69)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 137

Nein / Non 1

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben dieses Geschäft mit 137 Ja-Stimmen bei 1 Gegenstimme und 0 Enthaltungen angenommen.

Bevor wir zum Traktandum 11 kommen, noch ein kurzer Hinweis – etwas, das ich gestern während der Begrüssung vergessen habe. Sie haben ja alle neue Badges erhalten. Mit diesem Badge ist es neu auch möglich – dies wurde Ihnen gesagt –, die Tür zwischen dem Gang und der Wandelhalle zu öffnen. Jetzt hat man schon Leute gesehen, die an dieser Türe rüttelten ... Es ist das Prinzip Hotelzimmer: Sie müssen den Badge daranhalten und dann den Knauf drehen, und zwar den Knauf, bei dem ein grünes Lichtlein aufleuchtet, und nicht jenen darüber; dieser ist fix. Sie müssen also den Knauf drehen, dann kommen Sie hinein und können entweder auf die Besuchertribüne gelangen oder die WCs benützen, die sich dort hinten befinden. So kommen Sie dort wieder hinauf, ohne dass Sie einen Stuhl in die Türe stellen müssen.

Ein zweiter Hinweis: Das Fläschchen Sterillium, das draussen steht und das vorhin von allen Männern benutzt wurde, weil sie dachten: «Dann muss ich nicht hinuntergehen!», wäre das Fläschchen, das vorher im WC der Frauen stand – einfach, damit die Frauen wissen, weshalb dort jetzt keines mehr steht. Dies hat den einfachen Grund, dass es eigentlich nicht so viel bringe, neben Handwaschmöglichkeiten noch ein Sterillium zur Verfügung zu stellen: Das hat mir die Frau eines Arztes gesagt; ich sage jetzt nicht, wer es war. Es war jemand aus der EVP. (*Heiterkeit / Hilarité*) Es sei eigentlich gescheiter, es hier oben zu haben. Also: Männer, wenn Sie dies auch möchten, nehmen Sie Ihr Sterillium selbst mit nach oben, und sonst gehen Sie bitte hinunter auf die Toilette. Voilà.

2019.RRGR.187

11 Motion 151-2019 Roulet Romy (Malleray, SP)
Der Wald: eine hochwertige natürliche Trinkwasserquelle

11 Motion 151-2019 Roulet Romy (Malleray, PS)
La forêt, source d'eau potable naturelle de qualité

Präsident. Wir kommen zum Traktandum 11, einer Motion von Grossrätin Roulet: «Der Wald: eine hochwertige natürliche Trinkwasserquelle». Je donne la parole à Madame Roulet.

Sandra Roulet Romy, Malleray (PS). Dans un contexte de développement durable, d'actions concrètes en matière environnementale, les ressources en eau potable sont un enjeu majeur du vingt-et-unième siècle. L'exploitation de la forêt y est étroitement liée. Il s'agit ici de garantir la qualité et la quantité d'eau potable issue des forêts. L'eau captée dans les sources en forêt ne nécessite pas de traitement, car les couches supérieures du sol forestier filtrent efficacement bon nombre de polluant. Nous avons d'un côté les propriétaires forestiers qui sont confrontés à de nombreux soucis dans la vente du bois et la réduction des aides financières. La pollution des sources par des micropolluants provenant de produits de traitement de bois représente une perte financière très importante. Il faut relever aussi que l'exploitation de l'eau rapporte deux fois plus que le bois.

Cette motion vise à encourager et à promouvoir le dialogue entre les distributeurs d'eau et les propriétaires forestiers pour garantir à long terme une gestion durable des ressources d'eau et de bois. Les spécialistes constatent que ces acteurs ne collaborent pas suffisamment et qu'ils ont tous les deux des intérêts et des avantages à créer des partenariats. Le but est que les propriétaires de forêts prennent conscience de ces risques en prenant des mesures d'une gestion saine et préventive des forêts. Ceci est un investissement qui comporte un coût pour les propriétaires de forêt. En contrepartie, les exploitants des eaux s'engagent à verser une quote-part du prix au mètre cube. Une enquête menée auprès des ménages montre que ces derniers seraient également prêts à payer davantage pour obtenir ou bien conserver une eau du robinet d'origine forestière.

Pour le point 1 : le cadre légal et réglementaire est en effet important en matière d'exploitation des forêts, mais la mise en œuvre gagnerait à s'accompagner d'une collaboration plus fréquente entre distributeurs d'eau et forestiers pour réaliser des mesures qui vont au-delà du cadre légal. Il est juridiquement possible de conclure des conventions de partenariat qui apporteraient des avantages aux distributeurs d'eau autant qu'aux propriétaires forestiers.

Nous voulons mettre l'accent sur la question 2 et nous refusons le classement. Nous demandons en effet un engagement fort du canton pour un développement de partenariat entre ces acteurs. Il est aussi important de sensibiliser la population sur l'importance de l'entretien de nos forêts et des sources d'eau par des mesures de communication et de sensibilisation.

Le point 3 : il est vrai, comme le souligne le Conseil-exécutif, que la gestion des forêts incombe à leurs propriétaires et qu'il n'existe aucune obligation de collaboration contraignante. Nous demandons toutefois que le canton développe la promotion des recommandations des projets « Alpeau » et « Je filtre, tu bois » qui contiennent des modèles de bonnes pratiques et des mesures concrètes bien établies.

Au point 4, nous pensons qu'il est nécessaire d'étendre le droit à l'indemnisation pour les zones S2 et S3 dans le but d'investir davantage dans la gestion du bois. En principe, il est interdit de traiter le bois abattu avec des phytosanitaires dans ces zones, sauf exception lors de risques de dégâts aux forêts à la suite d'événements naturels. Nous pourrions éviter par exemple de traiter en évacuant le bois au plus vite, ou prévoir également la place nécessaire pour stocker ce bois. Ces mesures ont des coûts pour les propriétaires de forêts, qui justifient une indemnisation.

Pour le vote, nous sommes d'accord de transformer les points 1, 3 et 4 sous forme de postulat, le point 2, nous le gardons sous forme de motion, et allons refuser le classement. Merci pour votre soutien.

Président. Comme comotionnaire, Madame Moussia von Wattenwyl.

Moussia von Wattenwyl, Tramelan (Les Verts). La présente motion veut mettre en évidence les services écosystémiques, c'est-à-dire, les services que nous rend la nature. Services, dont nous ignorons ou oublions trop souvent l'importance. Il s'agit ici de renforcer la collaboration entre les mondes de la forêt et les mondes de l'eau : forêt, bois, sol, eau, en résumé. Pas de concurrence, mais un dialogue et une prise en compte des intérêts et des besoins de chacun.

Les points 1, 3 et 4 sont acceptés en postulat et nous nous en réjouissons. Le Gouvernement relève l'importance de la thématique et relève les résultats précieux que l'étude « Alpeau » apporte. Je ne reviendrai pas sur ces points. Mais voici quelques considérations plus globales : le point 2, comme l'a dit Sandra Roulet, ne doit pas être classé. Le partenariat entre les distributeurs d'eau potable et les propriétaires de forêt peut être encouragé et soutenu. Le projet « Alpeau » peut servir donc de modèle. Les propriétaires forestiers souffrent économiquement, les forêts souffrent de la sécheresse, des bostryches, et j'en passe. La population a besoin d'eau potable, eau potable dont nous avons déjà largement parlé et nous en parlerons encore beaucoup cette année. Nous avons là le cocktail pour améliorer la situation. « Je filtre, tu bois » : le titre du projet de l'Ouest vaudois illustre bien la thématique. Tout le monde a à y gagner : les propriétaires forestiers, les exploitants forestiers, les distributeurs d'eau, la population. La valeur de l'eau est plus élevée que la valeur du bois, comme ça a déjà été relevé. On peut donc étudier l'idée de rémunérer la fonction de protection des eaux et des forêts, mieux vendre les prestations fournies par la forêt. Les zones de protection vont être renommées et pourraient être réévaluées et adaptées dans les milieux karstiques. Allez voir à quoi ressemble la carte sur le site web géoportail (www.geoportail.gouv.fr) par exemple. Nous avons rencontré des gens du terrain et des scientifiques pour rédiger cette motion. La demande existe bel et bien. Un élément qui montre à mon avis que la collaboration peut être améliorée ou n'est pas évidente. Je me suis rendu compte que l'Office des eaux et des déchets (OED) ne se trouve pas à la DEEE. Mais elle est restée à la DTT.

Merci donc de ne pas classer le point 2 et pensez-y la prochaine fois que vous boirez un verre d'eau : bois de l'eau, bois de la forêt. Merci pour votre attention.

Präsident. Monsieur Benoit, est-ce que vous voulez dire quelque chose comme comotionnaire ? – Après les autres, okay. Dann gebe ich das Wort als erstem Fraktionssprecher Julien Stocker für die glp.

Julien Stocker, Biel/Bienne (glp). Das Thema Trinkwasser beschäftigt den Grossen Rat in letzter Zeit besonders. In den vergangenen Sessionen haben wir dieses Thema im Zusammenhang mit der Landwirtschaft und mit den Pflanzenschutzmitteln, die dort eingesetzt werden, immer wieder behandelt. Obwohl der Waldboden wie ein natürlicher Filter wirkt, stellt auch die Waldbewirtschaftung eine potenzielle Verschmutzungs- und Beeinträchtigungsquelle dar. Daher gehen wir als Fraktion mit den Motionären einig, dass der Schutz des Grundwassers im Waldgebiet ein wichtiges Anliegen ist, das Schutzmassnahmen benötigt. Durch die verschiedenen Gewässerschutzzonen wird dem zum Teil schon Rechnung getragen. Der Regierungsrat hat in seiner Antwort gut dargelegt, was er bereits unternimmt und wie er die einzelnen Punkte umsetzen möchte.

Ich habe mir kurz Zeit genommen, um die Projekte «Je filtre, tu bois» und deren Massnahmenkatalog sowie die Standardverträge zu lesen. Dort stehen verschiedene Sachen, zum Beispiel, dass es in gewissen Zonen einen gewissen Anteil an Laubbäumen braucht, oder dass man biologisch abbaubares Kettensägenöl verwenden soll. Das sind eigentlich ökologisch sinnvolle Projekte, aber wie der Regierungsrat in seiner Antwort bereits erwähnt hat, liegt die Zuständigkeit eher bei den Anwendern, sprich bei den Waldeigentümern, und nicht beim Kanton. Bezüglich des Entschädigungsanspruchs der Gewässerschutzzonen S2 und S3 erachten wir es als notwendig, die sich in Arbeit befindende Vollzugshilfe des Bundes abzuwarten – so, wie es die Regierung vorschlägt. In diesem Sinn unterstützen wir den Vorstoss als Postulat.

Beat Kohler, Meiringen (Grüne). Wir haben es vom Vorredner gehört: Die Trinkwasserqualität ist hier in diesem Saal immer wieder ein Thema. Es ist wichtig, Quellgebiete zu schützen, um die Qualität des Trinkwassers zu garantieren. Wie wichtig dies ist, wissen wir nicht erst, seit die Trinkwasserversorgungen im Seeland mit Chlorothalonil belastet sind und dies bekannt geworden ist, aber dies hat es auf jeden Fall noch einmal verdeutlicht.

Dass der Wald bei der Filterung von Trinkwasser eine ganz entscheidende und wichtige Rolle spielt, ist ebenfalls bekannt. Wenn man die Bewirtschaftung des Waldes entsprechend ausrichtet, kann dies mithelfen, die Leistung des Waldes als Trinkwasserfilter zu erhalten oder noch zu erhöhen. Angesichts der Schwierigkeiten, welche die Waldbewirtschaftler im Moment, im aktuellen Marktumfeld, bei der Bewirtschaftung der Wälder haben, ist es für sie aber nicht ganz einfach, den Wald so zu pflegen, wie es in diesem Zusammenhang notwendig und wichtig wäre. Im Projekt «Alpeau», das die Motionäre erwähnen, hat sich gezeigt, dass die Erträge aus dem Wasserverkauf im untersuchten Gebiet zur heutigen Zeit mehr als doppelt so hoch sind wie der Holzerlös. Aus diesem Gebiet stammen rund 1,1 Mio. Kubikmeter Wasser, die zu 1,95 Franken verkauft werden, was einen Ertrag von rund 2,2 Mio. Franken im Jahr ergibt. Das ist mehr als doppelt so viel wie der Holzerlös in einem Jahr aus dem gleichen Gebiet. Aus dieser Sicht wäre es sicher angebracht, die Waldbesitzer am höheren Ertrag aus dem Wasserverkauf in irgendeiner Form zu beteiligen, damit sie ihre Leistungen für die Trinkwasserversorgung auch in Zukunft erbringen können. Denn: Mindestens so wichtig wie die Finanzierung der Wasserversorgung ist auch die Finanzierung einer sauberen Quelle oder einer Filterung des Wassers im Quellgebiet. Unsere Fraktion hat daher grosses Verständnis für die Forderung der Motionäre.

Wir können aber bei den Punkten 1, 3 und 4 auch die Argumentation des Regierungsrates nachvollziehen. Wir sehen, dass den privaten Waldbesitzern unter den heutigen Voraussetzungen nicht einfach so Bewirtschaftungspläne vorgegeben werden können und dass die Waldbesitzer die Erkenntnisse aus den vorgelegten Projekten auch direkt selber anwenden können. Der Bund ist ja gemäss diesen Ausführungen im Moment selbst daran, die Gewässerschutzzonen zu überarbeiten. Die grüne Fraktion unterstützt den Vorstoss bei diesen Punkten – wie von der Regierung vorgeschlagen und wie auch schon gewandelt – in der Form eines Postulats.

Den Punkt 2 – die Förderung von Partnerschaften von Trinkwasserversorgern und Waldbesitzern – sehen wir als dauernde Aufgabe, die noch gestärkt werden sollte. In diesem Sinn wird die grüne Fraktion diesen Punkt als Motion annehmen und die Abschreibung bestreiten.

Ueli Gfeller, Schangnau (SVP). Ich bin froh, dass die Motionäre gewandelt haben. Die SVP-Fraktion hätte einer Motion in dieser Form nicht zustimmen können. Die Ausführungen in der Antwort des Regierungsrates finden wir aber korrekt und auch verständlich. Praktisch jeder Bauer ist zugleich auch Waldbesitzer. Wir alle wissen – zusammen mit den entsprechenden kantonalen Forstdiensten –, wie eine Nutzung von Flächen mit Grund- und Trinkwasserzonen zu bewirtschaften ist, ohne dass die Gewässer qualitativ und quantitativ verändert werden. Mir sind keine Gebiete bekannt, in denen Trink- oder Grundwasser durch unsachgemässe Bewirtschaftung von Wald negativ beeinträchtigt worden wäre. Wir wollen keine zusätzlichen Bewirtschaftungspläne, weil dieses Anliegen durch den kantonalen Forstdienst bereits abgedeckt wird. Das Geld, das für die Anliegen dieser Motion – oder jetzt eben dieses Postulats – ausgegeben werden müsste, setzen wir besser für Käferholzprojekte, Ausholungen von aufwendigen Gerinnen in steilem Gebiet oder Schutzwaldprojekte ein. Wir sind grundsätzlich gegen zusätzliche Planungsverpflichtungen. Die Sicherstellung von Trinkwasser ist aber der SVP-Fraktion ein sehr grosses Anliegen. Die rechtlichen Rahmenbedingungen sind aber bereits heute so ausgestaltet, dass der Schutz von Grund- und Trinkwasser im Wald gewährleistet ist. Die Punkte 1, 3 und 4 werden grossmehrheitlich abgelehnt, auch als Postulat, und der Punkt 2 wird bei uns Mehrheiten finden. Wir möchten ihn aber zugleich auch abschreiben.

Bernhard Riem, Iffwil (BDP). Wir teilen die Ansicht der Motionäre, dass der Wald für den Schutz des Trinkwassers eben sehr wichtig ist, zu 100 Prozent. Das war immer so und soll immer so bleiben – dies übrigens unabhängig vom Wandel des Klimas, wie es im Vorstoss heisst, und unabhängig davon, ob es der Waldwirtschaft gut geht oder nicht; auch dies wurde im Vorstoss irgendwie thematisiert. Wir teilen die Meinung des Regierungsrates, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen schon heute so sind, dass der Schutz des Grundwassers im Wald gewährleistet ist. Die Waldwirtschaft wird nachhaltig betrieben, und übrigens ohne hochgiftige Insektizide, wie die Motionärin beiläufig auch noch erwähnt. Die Trinkwasserversorger sind zusammen mit den Waldbesitzern dafür verantwortlich, die Schutzgebiete zu sichern. Die Leistungen und Einschränkungen werden der Waldwirtschaft abgegolten. Die Transformation der Waldwirtschaft hin zu noch mehr Nachhaltigkeit ist seit Jahrzehnten ein ständig fortschreitender Prozess. Davon profitiert auch das Trinkwasser. Wenn die BDP-Fraktion diesen Vorstoss in drei Punkten ablehnt, geht es also nicht darum, dass der Trinkwasserschutz in Frage gestellt wird, sondern darum, dass die Bürokratie nicht aufgebläht wird, und um die Überzeugung, dass die Zusammenarbeit der Wasserversorger und der Waldbesitzer gut funktioniert. Zu den vier Forderungen. Erstens: Die erste Forderung lehnen wir ab, auch als Postulat. Rund die Hälfte des Waldes im Kanton Bern ist im kleinstrukturierten Privatbesitz. Dort gibt es kaum Bewirtschaftungspläne, so wie in meist grossflächigen öffentlichen Wäldern. Der Regierungsrat ist bereit, das Anliegen im Rahmen der Regionalen Waldplanung (RWP) zu prüfen. Dort kann man das machen, aber die generelle Betriebsplanungspflicht lehnen wir ab. Dies verursacht einen unverhältnismässigen Aufwand. Die zweite Forderung unterstützt die Mehrheit unserer Fraktion, aber wir wollen sie abschreiben. Drittens: Die Projekte «Alpeau» und «Je filtre, tu bois» sind interessant, aber nicht direkt auf die Verhältnisse im Kanton zu übertragen. «Je filtre, tu bois» ist übrigens eine sehr sinnige Bezeichnung für das Projekt im Waadtland; dieses Wortspiel gefällt mir. Erkenntnisse soll man immer übernehmen, aber wir sehen es nicht, hier einen Prüfauftrag zu beschliessen. Viertens: Die Entschädigungsansprüche auf die Gewässerschutzzonen S2 und S3 zu erweitern, lehnen wir ebenfalls ab. Als Waldbauer könnte dies zwar noch reizvoll sein, aber es geht zu weit und würde die Allgemeinheit zu viel kosten, und fachlich gesehen ist es nicht nötig, abgesehen davon, dass der Bund die ganze Angelegenheit am Überprüfen ist.

Präsident. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion gebe ich das Wort Regina Fuhrer.

Regina Fuhrer-Wyss, Burgistein (SP). Einige Rednerinnen und Redner haben gesagt, die Trinkwasserqualität sei hier im Rat schon mehrmals ein Thema gewesen. Sie ist nicht nur hier im Rat ein Thema: Die Trinkwasserqualität ist heute in unserer Gesellschaft ein grosses Thema, denn gesundes und gutes Trinkwasser ist ein wichtiges und hohes Gut. Bis vor Kurzem war dies für uns alle eine Selbstverständlichkeit – so selbstverständlich, dass wir uns im Wasserschloss Schweiz keine Gedanken dazu gemacht haben. In den letzten Monaten aber, mit der grossen Thematik des Klimawandels, mit den Informationen bezüglich der Rückstände und Verunreinigungen in vielen Trinkwasserfassungen in unserem Kanton, wurde diese Selbstverständlichkeit erschüttert. Die vorliegende Motion befasst sich auch mit der Qualität und Quantität unseres Trinkwassers. Der Vorstoss fordert Massnahmen bezüglich des Grundwassers im Wald. Vom Trinkwasser, das aus den Waldgebieten kommt, hat

bis jetzt praktisch niemand gesprochen. Mit dieser Motion wird diese Thematik zum Glück aufgenommen. Gefordert wird ein besserer Schutz der Grundwasserschutzzonen im Wald. Eine Voraussetzung für diesen besseren Schutz der Grundwasserschutzzonen ist, dass das Trinkwasserkapitel überhaupt aufgenommen wird: dass das Trinkwasser als Kapitel in den Bewirtschaftungsplänen vorkommt. Dies sollte ja eigentlich selbstverständlich sein, und ich bin klar der Meinung: Es ist auch eine Unterstützung der Waldbesitzer.

Im Weiteren werden Partnerschaften zwischen Trinkwasserversorgern und Waldbesitzern gefordert. Ich denke, dies ist uns allen klar: Der Schutz von Grundwasserzonen und die Waldbewirtschaftung können und müssen mit allen Beteiligten partnerschaftlich erfolgen. Wir haben von den beiden Projekten «Alpeau» und «Je filtre, tu bois» gehört. Die Erkenntnisse aus diesen beiden Projekten sind sehr wertvoll; dies sagt ja auch der Regierungsrat in seiner Antwort. Packen wir doch die Chance, dass wir mit diesen Projekten Erkenntnisse gewinnen konnten und dass Massnahmen erarbeitet wurden: Übernehmen wir diese Massnahmen und setzen sie um. Es ist klar: Es ist wichtig, dass die Thematik der Entschädigung in den Schutzzonen S2 und S3 aufgenommen und angegangen werden muss, denn die Leistungen der Waldbesitzer für gesundes Grundwasser sind wichtig und müssen auch abgegolten werden. Gutes Trinkwasser hat auch seinen Preis.

Die SP-JUSO-PSA-Fraktion erachtet diese Anliegen als sehr wichtig und richtig. Wir hätten alle Punkte auch als Motion unterstützt und lehnen die Abschreibung des Punkts 2 ab.

Ernst Tanner, Ranflüh (EDU). Das Trinkwasser aus dem Wald ist in der Regel von guter Qualität, und dies soll weiterhin so bleiben. Aber das Regenwasser, das im Waldboden versickert und gefiltert wird, reicht bei Weitem nicht aus, um die täglichen Bedürfnisse der Wasserbezügler abzudecken. Die Stadt Bern zum Beispiel bezieht das Quellwasser aus vier verschiedenen Regionen: Schwarzenburg-Äckenmatt, Grundwasserfassung Kiesen, Grundwasserfassung Aeschau im Emmental und Grundwasserfassung Belpau im Aaretal. Diese Fassungen befinden sich grösstenteils in landwirtschaftlich genutztem Land und sind mit Schutzzonen belegt. Der vorliegende Vorstoss will, dass die Quantität und Qualität des Quellwassers aus dem Wald gewährleistet werden sollen. Ich schätze, dass nicht mehr als ein Fünftel des Quellwassers in unserem Kanton aus dem Wald kommt. Die grösste Menge fliesst aus den Bergen, Gletschern, Seen und aus dem Grundwasser durch die natürlichen Ströme in unserem Gelände in unsere Quellen. Es ist also nicht möglich, dass wir die Quantität des Wassers aus dem Wald garantieren können. Aus diesem Grund stimmen wir von der EDU einem Postulat mehrheitlich zu, eine Motion hätten wir abgelehnt.

Präsident. Lieber Ernst Tanner, einfach zur Aktualisierung deines Wissens: Das meiste Trinkwasser der Stadt Bern kommt mittlerweile – seit zwei Jahren – aus dem «Amerika-Egge» in der Gemeinde Uetendorf – nur, damit du dies weisst.

Als Nächster für die FDP: Daniel Arn.

Daniel Arn, Muri b. Bern (FDP). Der Wald spielt auch für unsere Fraktion eine ganz wichtige Rolle in der ganzen Trinkwasserdiskussion. Wir wollen aber auch, dass die Entwicklung einer leistungsfähigen Waldwirtschaft Platz hat. Wir sind überzeugt: Diese beiden Themen haben nebeneinander Platz. Der Rahmen steht, und wenn nötig können Vereinbarungen, wie sie gefordert sind, eigentlich auch ohne fremde Hilfe von den Beteiligten selbst gemacht werden. Wenn wir die Antwort der Regierung auf die vorliegende Motion lesen, beschleicht uns ein bisschen das Gefühl, dass eigentlich alles – oder das meiste – schon auf kantonaler oder eidgenössischer Ebene bestimmt ist. Aus diesem Grund hätten wir die Motion, wenn sie nicht gewandelt worden wäre, in allen vier Punkten abgelehnt. Wir sind aber zum Schluss gekommen, dass man vielleicht doch noch einmal genauer hinschauen könnte, und wir werden die Punkte 1, 3 und 4 als Postulat überweisen. Damit wollen wir aber auch ein Zeichen setzen, dass es uns wichtig ist und dass dieser Gedanke der sauberen Trinkwasserversorgung sehr zentral ist.

Dem Punkt 2 werden wir als Motion zustimmen und ihn gleichzeitig abschreiben, denn wie der Regierungsrat richtig festhält, ist der Abschluss von Vereinbarungen Sache der betroffenen Parteien.

Tom Gerber, Reconvilier (PEV). La forêt est source d'eau potable naturelle de qualité. Cette motion relève à juste titre un des rôles importants de la forêt. Un des rôles, parmi d'autres. Notre groupe reconnaît ce rôle important. Cependant, nous constatons comme le fait le Gouvernement que les conditions générales de l'exploitation forestière sont telles qu'elles nous paraissent garantir de manière suffisante la qualité des eaux souterraines. Le groupe évangélique tire donc les mêmes conclusions

que le gouvernement. Nous allons donc accepter la motion sous forme de postulat et accepter aussi le classement du point 2. Nous prions le gouvernement cependant d'effectuer les vérifications proposées avec la diligence requise. Je vous remercie de votre attention.

Präsident. Comme comotionnaire, Monsieur Roland Benoit.

Roland Benoit, Corgémont (UDC). C'est vrai que je suis comotionnaire de cette motion et en même temps j'ai la chance et le plaisir d'être le président des propriétaires de forêts de l'ensemble du Jura bernois. Et à ce titre, j'axerai mon intervention plutôt sur le thème des forestiers que plutôt de l'eau et des bienfaits de cette dernière. On le sait, et je ne vais pas répéter ce qui a été dit : l'eau est un bien naturel des plus précieux. Et ce que l'on sait aussi, c'est que les forêts font office de filtre pour cette eau. Elles enrichissent également cette eau en sels minéraux qui sont des plus importants. Aujourd'hui, on ne sait pas toujours par où filtre l'eau. Elle passe sous des montagnes, elle suit des rivières, elle arrive dans des sources, et finalement arrive dans les robinets. Ce que l'on sait, et ce que je sais particulièrement aujourd'hui, c'est que l'exploitation des forêts n'est plus économiquement rentable. En effet, les propriétaires de forêts sont contents quand ils organisent une coupe de bois que cette dernière couvre les frais engendrés, et c'est tout.

Par contre, Mesdames et Messieurs, chaque personne profite de loin ou de près des bienfaits de la forêt, également de son filtrage de l'eau. La forêt est un espace public, rapidement mis à disposition par ces propriétaires de forêt. Et même si je comprends partiellement le fait qu'on ne veuille pas augmenter les taxes, dans ce cas-ci je vous invite, Mesdames et Messieurs, à soutenir cette intervention sur tous les points, comme ça a été proposé par le gouvernement. C'est-à-dire, en tant que postulat, et de renoncer au classement du point 2 parce que l'on sait qu'actuellement c'est vrai qu'il y a déjà des partenariats qui existent, mais il faut qu'ils soient encore promulgués à d'autres partenariats. Et dans ce sens, il ne faut pas classer le point 2. Merci beaucoup.

Präsident. Madame Moussia von Wattenwyl, vous avez la parole une deuxième fois comme intervenante à titre personnel.

Moussia von Wattenwyl, Tramelan (Les Verts). J'aimerais rebondir sur quelques éléments qui ont été dits ici. Beaucoup de personnes parlent de taxes. A mon avis, il s'agit plutôt d'une juste répartition. Cette motion, qui est donc transformée en postulat, peut mettre en avant une meilleure distribution et un soutien aux propriétaires forestiers. C'est aussi l'idée, c'est de mieux réussir à assumer les frais que les forestiers ont. Parce qu'on sait que c'est déficitaire. Le milieu de l'eau, les distributeurs de l'eau font des bénéfices. Donc, pourquoi pas revoir ça, sous forme de postulat, et avoir une meilleure distribution de cet argent. C'est, pour une fois – on ne met pas le doigt ... ou on n'attaque pas un milieu ou l'autre, on ne met pas non plus en question la manière de produire de l'eau et de la distribuer. On aimerait juste mieux collaborer, parce qu'à notre avis, il y a un manque dans cette collaboration. Mieux mettre les gens en réseau pour arriver à un « mieux ». Alors que peut-être que ça sera qu'un petit « mieux », mais si on peut faire un effort et un « mieux » dans ce sens, à mon avis, ça vaut la peine de le faire, et ceci pour les propriétaires privés, comme pour les bourgeoisies, comme pour le canton. Et j'aimerais juste dire à l'UDF : quand on dit que ce n'est qu'une petite partie de l'eau, à mon avis, ce n'est pas un argument. Pour le climat, il ne faut rien faire, si la Chine ne fait rien. Pour l'eau il ne faut rien faire, si ce n'est plus qu'une petite partie. Alors à la fin, on ne fait plus rien du tout. Il faut prendre tous les petits éléments qu'on peut avoir partout, mettre les gens en lien, en réseau, pour arriver à une amélioration globale de la situation. Donc je vous remercierais vraiment de soutenir au moins la motion et d'éviter le classement au point 2 parce que c'est vraiment ce point-là qui peut aider à mettre les Offices, les partenaires en collaboration. Merci.

Präsident. Madame Roulet, est-ce que vous voulez parler maintenant ou après ? – Maintenant, okay. Je donne la parole à la motionnaire Sandra Roulet.

Sandra Roulet Romy, Malleray (PS). Oui, très brièvement : j'ai entendu d'un de mes collègues que la gestion de nos forêts ne nécessite pas d'investissement et que les captages d'eau de sources se portent bien. Oui, en effet : il y a beaucoup de choses qui fonctionnent bien. Mais j'aimerais quand même dire que la sécheresse, les dégâts naturels, sont une menace pour nos forêts et aussi pour la qualité et la quantité de l'eau. Il ne faut pas le négliger et, dans ce sens aussi, nous ne voulons pas plus de bureaucratie. Mais la promotion, la sensibilisation pour que ces acteurs, forestiers, distributeurs

d'eau, que ce soit aussi les bourgeoisies, les communes, qu'ils se mettent ensemble, qu'ils dialoguent et qu'ils collaborent. Le Conseil-exécutif est d'accord d'examiner et de réfléchir à des solutions innovantes. Dans ce sens, je vous prie de ne pas rejeter ce postulat, mais de laisser cette possibilité au Conseil-exécutif de réfléchir à des solutions pour améliorer la qualité et la quantité de l'eau. Je vous remercie de votre soutien.

Präsident. Ich gebe das Wort Regierungsrat Christoph Ammann.

Christoph Ammann, Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektor. Das Thema Trinkwasser bewegt, beschäftigt. Dies haben wir in den letzten Wochen und Monaten gemerkt, aber man hört es heute auch aus der Debatte. Die Motion betont, dass der Wald im Hinblick auf die Trinkwasserqualität eine wichtige Rolle spielt. Dies ist eine Einschätzung, die ich selbst voll und ganz teile. Die Regierung ist daher im Grundsatz auch bereit, das Anliegen, das Grundanliegen, das aus der Motion hervorgeht, im Sinn eines Prüfauftrags anzunehmen.

Beim Punkt 1 geht es darum, dass das Trinkwasserthema in die Bewirtschaftungspläne und in die RWP aufgenommen werden soll. Dies schauen wir an, soweit es in unserer Zuständigkeit liegt. Laut dem Kantonalen Waldgesetz (KWaG) gibt es nämlich keine Betriebsplanpflicht, aber sämtliche grösseren Forstbetriebe führen von sich aus einen solchen Betriebsplan. Sie kennen die Vorgaben des Trinkwasserschutzes und sie geben diesen Vorgaben auch die nötige Aufmerksamkeit. Bei den kleineren sind wir im Moment daran – und werden dies auch weiterhin tun –, über sachgerechte, massgeschneiderte Information, aber auch über Beratungsangebote Einfluss zu nehmen. Wir sind im Moment daran, ein Konzept für die RWP auszuarbeiten, und wir sind bereit, im Zusammenhang mit diesen Konzeptarbeiten auch das Thema Trinkwasser aufzunehmen und zu schauen, wie wir diesbezüglich noch eine Verbesserung hinkriegen. Daher: Annahme des Punkts 1 als Postulat.

Bei den Punkten 2 bis 4 hole ich etwas weiter aus. Was sind eigentlich die Grundsätze der Berner Waldpolitik? Ich zitiere kurz aus dem KWaG, Artikel 2: Der Kanton soll «Rahmenbedingungen [...] schaffen, dass die Waldwirtschaft das Ökosystem Wald nachhaltig sichern und die gesellschaftlichen Bedürfnisse nach Gütern und Dienstleistungen [...] erfüllen kann». Die Waldbewirtschaftung selbst, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, ist aber Sache der Waldeigentümerinnen und -eigentümer. Was heisst dies? Die Eigentümerinnen und Eigentümer bewirtschaften den Wald im Rahmen der geltenden gesetzlichen Vorgaben und schauen, dass unter Berücksichtigung dieser Vorgaben unsere Grundbedürfnisse sichergestellt werden, beispielsweise, dass wir ihn frei betreten können und dass wir uns darin aufhalten können, dass er ein Freizeitraum ist, dass er aber auch ein Raum ist, in dem die Naturgefahren im Auge behalten werden. Selbstverständlich ist auch der Schutz des Trinkwassers ein Thema.

Besondere Leistungen, die über diesen gesetzlichen Rahmen, über den ich jetzt gesprochen habe, hinausgehen, muss man direkt mit den Waldeigentümerinnen und -eigentümern aushandeln, und dabei muss auch die Frage geklärt sein, wer was bestellt und wie solche Leistungen finanziert werden sollen. Es ist selbstverständlich das Ziel des Kantons, die Walbesitzer in ihrem Unternehmertum zu stärken. Sie sollen in der Lage sein, solche zusätzlichen Leistungen, zum Beispiel eben gerade im Interesse des Trinkwasserschutzes, als verlässliche Partner zu erbringen. Wir begleiten sie, wir schaffen die nötigen Rahmenbedingungen, damit die Professionalisierung der Waldwirtschaft mit ganz unterschiedlichen Instrumenten und Massnahmen – von Beratung bis hin zu Anreizmassnahmen – vorwärtsgesht. Wir haben, was das Trinkwasser anbelangt, beispielsweise schon vor Jahren ein Merkblatt ausgearbeitet, das den Waldbesitzern die Verhandlungen mit den Trinkwasserversorgern erleichtern soll, und wir haben mit diesem Merkblatt bisher gute Erfahrungen gemacht. Wir sind bereit, den Punkt 2 als Motion anzunehmen. Die Regierung hat aber den Eindruck, dass wir dort mit den Aktivitäten, wie ich sie vorhin beschrieben habe, gut unterwegs sind, dass wir dort gut zusammenarbeiten und dies auch weiterhin tun werden. Daher kann man diesen Punkt auch gleich abschreiben.

Bei den Punkten 3 und 4 beantragt die Regierung Annahme als Postulat. Wir können dieses Merkblatt anschauen. Wir können uns auf neue Erkenntnisse abstützen und diese einfließen lassen. Wir können auch das Thema Entschädigungsanspruch aufnehmen, im Wissen darum, dass auf Bundesebene im Moment eine Vollzugshilfe ausgearbeitet wird. Wir werden selbstverständlich abwarten, was auf Bundesebene geschieht, bevor wir nachher selbst entsprechende Vorarbeiten anpacken.

Zusammenfassend halte ich fest: Wir nehmen das Anliegen der Motion ernst. Wir setzen uns dafür ein, dass die Walbesitzer direkt mit den Trinkwasserversorgern verhandeln können, wir unterstützen und beraten sie. Wir sind bereit, das Merkblatt, das im Moment besteht, inhaltlich zu überprüfen und noch zu verbessern.

Präsident. Wir kommen zu den Abstimmungen. Ich wiederhole: Die Motionärin hat die Punkte 1, 3 und 4 in ein Postulat gewandelt. Der Punkt 2 bleibt eine Motion, dort wird aber die Abschreibung bestritten.

Wir kommen zur Abstimmung über die Ziffer 1 als Postulat. Wer die Ziffer 1 des Postulats annehmen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.187; Ziff. 1; als Postulat)

Vote (2019.RRGR.187 ; ch. 1 ; sous forme de postulat)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 91

Nein / Non 52

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben die Ziffer 1 als Postulat angenommen, mit 91 Ja- gegen 52 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Die Ziffer 2 kommt als Motion zur Abstimmung. Wer die Ziffer 2 als Motion annehmen möchte, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.187; Ziff. 2)

Vote (2019.RRGR.187 ; ch. 2)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 104

Nein / Non 39

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben die Ziffer 2 als Motion angenommen, mit 104 Ja- gegen 39 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Wir kommen zur Abschreibung der Ziffer 2. Wer die Abschreibung der Ziffer 2 befürwortet, stimmt Ja, wer dies nicht möchte, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.187; Ziff. 2; Abschreibung)

Vote (2019.RRGR.187 ; ch. 2 ; classement)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 92

Nein / Non 51

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben die Ziffer 2 abgeschrieben, mit 92 Ja- gegen 51 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Wir kommen zur Ziffer 3 als Postulat. Wer die Ziffer 3 als Postulat annimmt, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.187; Ziff. 3; als Postulat)
 Vote (2019.RRGR.187 ; ch. 3 ; sous forme de postulat)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 98

Nein / Non 45

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben die Ziffer 3 als Postulat angenommen, mit 98 Ja- gegen 45 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Auch die Ziffer 4 ist gewandelt. Wer die Ziffer 4 als Postulat annehmen will, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.187; Ziff. 4; als Postulat)
 Vote (2019.RRGR.187 ; ch. 4 ; sous forme de postulat)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 99

Nein / Non 44

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben auch die Ziffer 4 als Postulat angenommen, mit 99 Ja- gegen 44 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Bevor wir zum Traktandum 12 kommen, möchte ich Gäste auf der Tribüne begrüßen. Ganz vorne befindet sich eine Delegation des Landrates des Kantons Uri, unter der Leitung von Pascal Blöchlinger. Wir waren letztes Jahr bei ihnen zu Besuch und durften dort eine sehr interessante Zeit erleben. Von dort kommt übrigens «Samuel Leuenberger 1 und 2» – die Jahrgänge weiss ich jetzt nicht gerade auswendig –, also die Idee, die ich nachher einmal gebraucht habe, dass man gleiche Namen mit dem Jahrgang unterscheiden könnte. Bei uns sind die beiden Personen allerdings in unterschiedlichen Fraktionen, daher ist es bei uns auch nicht so ein Problem. – Ich wünsche Ihnen einen interessanten Tag hier bei uns und freue mich, dass Sie einen Gegenbesuch machen. Ich hoffe, dass Sie hier profitieren und gewisse Sachen mitnehmen können – so, wie wir auch bei Ihnen profitieren und Dinge mitnehmen konnten. Vielen Dank für Ihren Besuch. (*Applaus / Applaudissements*)

Mir wurde gemeldet, dass das Sterillium auf der Männer-Toilette bereits geklaut wurde, womit bewiesen wäre, dass die kriminelle Energie der Männer höher ist als jene der Frauen. (*Heiterkeit / Hilarité*)

2019.RRGR.202

12 Motion 166-2019 Gabi Schönenberger (Schwarzenburg, SP)
Rauchfreie öffentliche Kinderspielflächen und Schulareale im Kanton Bern

12 Motion 166-2019 Gabi Schönenberger (Schwarzenburg, PS)
Interdiction de fumer sur les places de jeux publiques et dans les installations scolaires du canton de Berne

Präsident. Damit kommen wir zum Traktandum 12, einer Motion von Grossrätin Gabi Schönenberger: «Rauchfreie öffentliche Kinderspielflächen und Schulareale im Kanton Bern». Das Wort hat Grossrätin Gabi Schönenberger.

Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenburg (SP). Der Titel dieser Motion lautet: «Rauchfreie öffentliche Kinderspielplätze und Schulareale [...]». Man könnte dem Vorstoss auch den schmissigeren Titel «Der Sandkasten oder Pausenplatz ist kein Aschenbecher» geben, oder wie die Berner Zeitung (BZ) vor einiger Zeit über diesen überparteilichen, von mir eingereichten Vorstoss schrieb: «Keine Kippen, wo Kinder sind». Zurzeit herrscht allgemein sehr grosse Sorge und Verunsicherung wegen eines Virus namens Corona. Es liegt mir fern, hier in diesem Saal in irgendeiner Weise zu werten oder zu analysieren. Wie wir aber alle beobachten können, breitet sich eine gewisse Panik aus: Hamsterkäufe leeren die Regale in den Läden, und wer hustet, wird bald viel Platz um sich herum haben. Was aber dabei vergessen geht: Jedes Jahr sterben in der Schweiz etwa 60'000 Leute, 9500 von ihnen wegen des Rauchens. Dies sind pro Tag etwa 25 Tote. Von den 8,5 Mio. Einwohnern in der Schweiz rauchen mehr als 1,5 Mio., und noch mehr rauchen passiv mit. Gerade Kinder gelten als besonders anfällige Gruppe, weil ihre Organe noch nicht vollständig entwickelt sind und zudem ihre Organe diese Giftstoffe schlechter abbauen können. In den Zigarettenstummeln befinden sich übrigens bis zu 4000 verschiedene Giftstoffe, und bis sie verrotten, dauert es nachher übrigens noch 10 bis 15 Jahre. Ein Stummel allein verunreinigt zudem zwischen 40 und 60 Liter Grundwasser. Das heisst: Achtlos weggeworfene Zigarettenstummel tragen nicht nur zur Umweltverschmutzung bei, nein, sie sind eben auch ein Gesundheitsrisiko für die Kinder. Kinder und Jugendliche sind aber wirksam zu schützen.

Rauchfreie Spielplätze und Schulareale können die Gesundheit der Kinder erhalten und fördern. Bereits 2008 hat Chur alkohol- und tabakkonsumfreie öffentliche Spielplätze eingeführt. 2017 wurde im Kanton Aargau das Projekt «Suchtmittelfreie naturnahe Zonen» gestartet, mit dem ein erster öffentlicher Spielplatz in der Gemeinde Reinach als suchtmittelfrei erklärt werden konnte. In Lugano sind alle Spielplätze bereits rauchfrei. Am aktuellsten ist die Motion, die ein Rauchverbot auf Spielplätzen in Dietikon, Zürich, fordert. Sie wurde im Stadtrat diskussionslos überwiesen. Ein Vergleich mit unseren Nachbarländern Deutschland und Frankreich zeigt: In Deutschland haben 3 von 16 Bundesländern ein landesweites Rauchverbot erlassen, in der Hauptstadt Berlin sind alle Spielplätze rauch- und alkoholfrei. Frankreich ist den Nachbarländern Schweiz und Deutschland zurzeit schon einige Schritte voraus: Dort herrscht im ganzen Land ein Rauchverbot.

Für die Gesundheitsförderung und Prävention bedeutet dieser überparteilich getragene Vorstoss, dass der Schutz vor Passivrauchen in der Schweiz aktiv vorangetrieben wird. Besuchende und Nutzende von Spielplätzen und Schularealen werden durch diese Massnahme zusätzlich für einen bewussten Umgang mit gesundheitsschädlichen Substanzen sensibilisiert. Ich möchte noch ein bisschen konkreter auf die Schulareale eingehen. Gerade viele Jugendliche beginnen im Freundeskreis oder eben in der Schule zu rauchen. Nikotin, wie Sie alle wissen, hat ein sehr hohes Suchtpotenzial, und das Rauchen führt dadurch äusserst rasch zur Abhängigkeit. Wer als Jugendlicher – das Durchschnittsalter beim erstmaligen Rauchen liegt übrigens bei 13 Jahren – mit dem Rauchen beginnt, bleibt in zwei von drei Fällen leider dabei, und zwar langfristig. Rauchfreie Zonen und klare Regeln zum Rauchen auf den Schularealen sind wichtige präventive Massnahmen. Es hat sich nämlich gezeigt, dass an den Schulen mit konsequenten Regeln zum Nichtrauchen weniger Schülerinnen und Schüler rauchen. Der Regierungsrat geht zwar davon aus, dass sich viele Schüler dann einfach ein bisschen verschieben mit ihren «Zigis», aber dies wird nicht so eintreffen, weil ganz viele von ihnen schlichtweg zu faul sind und es daher zum Teil gleich ganz sein lassen. Die Konsequenz: Je mehr rauchfreie Zonen, desto weniger Rauchende – die Gleichung ist einfach –, und zwar langfristig, denn die Jungen werden auch mal grösser. Dazu kommt: Es senkt die Krankheitskosten massiv. Rauchfreie Zonen und verbindliche Regeln zum Nichtrauchen sind wirkungsvolle Massnahmen.

Noch etwas – ich komme dann am Schluss noch einmal nach vorne: Ich habe oft das Argument der Gemeindeautonomie gehört. Dazu wollte ich nur schnell sagen: Es gibt übrigens in diesem Bereich aufgrund des Gesetzes zum Schutz vor Passivrauchen (SchPG) ... *(Der Präsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'oratrice de conclure.)* ... gar keine Gemeindeautonomie. Dies kann für den vorliegenden Vorstoss kein Killerargument sein.

Präsident. Für die Fraktion der Grünen: Madeleine Graf.

Madeleine Graf-Rudolf, Belp (Grüne). Sarah hat eigentlich alles gesagt, das man zu diesem Thema sagen kann. Ich bin Mitmotionärin und unterstütze diese Motion selbstverständlich. Uns Grünen ist es auch sehr bewusst, wie gesundheitsschädigend das Passivrauchen ist, und dass herumliegende Zigarettenstummel für Kinder eine Vergiftungsgefahr sind, wenn sie sie in den Mund nehmen. Bei den Volksschulen wurde das Thema Rauchverbot in den Schulen und Aussenanlagen im Rahmen der Revision des Volksschulgesetzes (VSG) im Jahr 2008 eingehend diskutiert. Man beschloss damals,

dass das Rauchverbot ausserhalb der Unterrichtszeiten nicht gelten soll, da die Abgrenzung schwierig sein werde. Am Abend kommen oft Jugendliche, welche die Spielplätze auch sehr schätzen. Die Gemeinden schränken das Rauchverbot je nach Nutzung bereits heute ein. Die Mehrheit der Grünen wird aber das Postulat unterstützen.

Noch kurz ein zusätzlicher Satz: Werte Kolleginnen und Kollegen, was mir eigentlich fast noch mehr Sorgen macht, sind die Väter und Mütter, welche die ganze Zeit aufs Handy schauen und keinen Blickkontakt zu ihren Kindern mehr haben.

Präsident. Ich muss noch kurz nachfragen, ich habe dies vorhin vergessen: Du warst jetzt wirklich Fraktionssprecherin, oder? (*Grossrätin Graf-Rudolf bestätigt dies. / Mme la députée Graf-Rudolf le confirme.*) Du wärst aber auch Mitmotionärin. Wünscht jemand von den Mitmotionärinnen oder Mitmotionären noch das Wort? – Ja ... Also: Du willst am Schluss sprechen, aber nicht jetzt. Gut, dann gebe ich das Wort Daniel Arn für die FDP.

Daniel Arn, Muri b. Bern (FDP). Wir lehnen diese Motion grossmehrheitlich ab, auch als Postulat, und zwar nicht, weil wir eine Raucherfraktion sind. Wenn ich zu uns hinüberschaue: Wir haben keinen, der «Zigis» raucht. Wir unterstützen das Rauchen auch nicht grundsätzlich, und wir werden im Wahlkampf nicht von der Tabaklobby unterstützt. Nein, unsere Diskussionen haben sich dahin bewegt, wer denn eigentlich über so etwas entscheiden solle. Ist es der Kanton oder sind es die Gemeinden? Wir sind grossmehrheitlich zum Ergebnis gekommen, dass es Sache der Gemeinde oder der Stadt ist. Die Gemeinde oder Stadt hat es in der Hand, auch ein gesamtheitliches Konzept durchzubringen, das zum Beispiel das Rauchen auf öffentlichen Spielplätzen verbietet, aber zum Beispiel auch in Freibädern, Bushaltestationen etc. Und wenn denn schon verbieten, dann vielleicht eben gerade durchgehend, sodass der einsame Raucher, der zwischendurch hier bei uns vor dem Rathaus anzutreffen ist, überhaupt noch weiss, wo er seine «Zigi» rauchen darf. Was dieser einsame Raucher mit seinem Zigarettenstummel macht, ist nach wie vor eine riesengrosse Charakterfrage.

Die vorliegende Motion will auch, dass alle öffentlichen Schulareale rauchfrei werden sollen. Das tönt gut, aber auch hier müssen wir wieder ein bisschen genauer hinschauen, denn unter den öffentlichen Schulen verstehen wir die Volksschulen und die Mittel- und Berufsschulen. Weiter kennen wir im Kanton ja auch noch eine Technische Fachschule, eine Fachhochschule, und vielleicht ist diese Aufzählung nicht einmal abschliessend. Bei den Volksschulen wurden Einschränkungen für den Aussenbereich anlässlich der Revision des VSG im Jahr 2008 verworfen, da man damals feststellte, dass die Gemeinden aufgrund sehr individueller Nutzungskonzepte bereits selber Teil- oder komplette Verbote auf ihren Aussenanlagen gemacht hatten. Wenn wir noch zu den Mittel- und Berufsschulen switchen, sind wir zum Teil bereits mit volljährigen Schülern konfrontiert. Noch eine kleine Klammerbemerkung: Bis gestern dachte ich, dies seien 18-Jährige; gestern haben wir dieses Gefühl hinuntergeschraubt bis zu den 16-Jährigen. Für uns nachvollziehbar haben diese Schulen definierte Raucherzonen mit klaren Regelungen, die auch das Entsorgen der Zigarettenstummel beinhalten – so, wie es auch bei uns in jedem Betrieb ist. Wenn dies nicht so wäre, würden die Schüler in den Pausen halt kurz aufs Trottoir vor der Schule gehen und dort eine rauchen. Also: schwierig. Das Szenario mit der Fachhochschule – ebenfalls eine Schule –, die ja auch ein öffentliches Schulareal hat, ersparen wir uns an dieser Stelle; nicht, weil der Campus Biel noch Jahre auf sich warten lässt, sondern weil auch dort keine Kinder und Jugendlichen mehr ein- und ausgehen.

Zusammenfassend wollen wir festhalten: Wir sind grossmehrheitlich der Meinung, dass öffentliche Kinderspielplätze Sache der Gemeinde und der Stadt sind, Volksschulareale ebenfalls, und ab der Berufs- und Mittelschule haben wir das Problem unserer Meinung nach gelöst.

Michael Ritter, Burgdorf (glp). Die grünliberale Fraktion hat sich intensiv mit dem Vorstoss von Grossrätin Gabi Schönenberger und ihren Mitmotionärinnen und -motionären auseinandergesetzt. Ich äussere mich zuerst zum Vorstoss in der Form eines Postulats; dies sehr kurz. Die Fraktion unterstützt das Begehren in Postulatsform zwar nicht ganz einstimmig, aber doch grossmehrheitlich. Wir verweisen bei unserer Haltung vollumfänglich auf die Antwort des Regierungsrates. Die Form einer Motion macht unserer Fraktion hingegen mehrheitlich Mühe. Man kann es drehen und wenden, wie man will: Wenn wir den Vorstoss als Motion überweisen, lassen sich die Ziele eigentlich nur auf gesetzgeberischem Weg, und zwar sogar nur durch das Schaffen von kantonalem Strafrecht, wirklich so umsetzen, wie es die Motionärin möchte. Dies führt zu Problemen, weshalb wir dem Rat doch empfehlen, den Vorstoss als Motion abzulehnen. Ich selbst werde ihn als Motion ebenfalls ablehnen, als Postulat aber annehmen.

Ein erstes Problem ist, dass Kinderspielplätze und Schulareale zwei recht verschiedene Anlagen sind. Da die Motionäre und Motionärinnen eindeutig arealbezogene Massnahmen wollen und eine strikte Umsetzung eben doch nur mit Verboten gehen würde, müssen wir den Rat darauf hinweisen, dass dies mit Schwierigkeiten verbunden ist. Mein Vorredner, Grossrat Arn, hat dazu auch sehr viel gesagt. Es gibt zum Beispiel das Problem, dass diese Areale grösstenteils – im Fall der Spielplätze ausschliesslich – nicht kantonseigene Areale sind, und man würde zwar nicht formell – diesbezüglich gebe ich Grossrätin Gabi Schönenberger schon recht –, aber doch faktisch in die Gemeindeautonomie eingreifen, und zwar gerade in einem Bereich, der nach bernischem Verständnis eben schon den Gemeinden vorbehalten ist. Früher nannte man dies die «Ortspolizeikompetenz», ein bisschen veraltet ausgedrückt, aber Sie wissen, um was es geht. Dies relativiert auch das Beispiel der Stadt Chur: Dort ist es eben auch ein kommunales Reglement; der Kanton Graubünden ist, wie der Kanton Bern auch, sehr föderalistisch. Ein kantonsweites Rauchverbot auf Kinderspielplätzen hätte vielleicht in Motionsform in unserer Fraktion sogar eine Mehrheit gefunden – nicht gerade eine einstimmige –, aber der Vorstoss erlaubt eben keine differenzierte Abstimmung über die beiden Punkte, Kinderspielplätze und Schulareale. Dies ist ein weiteres Argument für die Postulatsform. Bei den Kinderspielplätzen bleiben als kritische Argumente noch die Arealabgrenzung, die Beschilderung und auch die Problematik der Durchsetzung. Allerdings muss man den Motionärinnen zugutehalten – das sage ich schon auch klar –, dass beim Punkt der Kinderspielplätze der Jugend- bzw. Kinderschutz besonders hoch zu gewichten ist, besonders auch wegen den giftigen Zigarettenstummeln.

Bei den Schularealen sind die Probleme grösser, wie der Regierungsrat in seiner Antwort völlig richtig gesehen hat. Bei den Anlagen, die von der Volksschule genutzt werden, ist das Problem die Nebennutzung ausserhalb der Unterrichtszeiten. In vielen Gemeinden sind diese Areale durchgehend frei zugänglich, was ich übrigens gut finde. Eine Kontrolle und Durchsetzung dieses arealbezogenen Rauchverbots halte ich persönlich schlicht für eine Illusion. Noch mehr Probleme bieten Schulareale von weiterführenden Schulen: Sekundarstufe II oder Tertiärstufe. Diese Areale sind sehr gross und häufig auch heterogen. Ganz konkret: Das gemischte Areal des Gymnasiums Burgdorf und der Berner Fachhochschule – dies ist ein gemeinsames Areal – hat mehrere Gemeindestrassen, die putzmunter über das Areal führen, mit Tempo 30. Jetzt ist die Frage: Gilt das Rauchverbot dort, und wäre es im Rekursfall durchsetzungsfähig? Ich habe diesbezüglich grösste Zweifel.

Aus praktischer Sicht bedeutet ein solches Verbot sogar eine Verschlechterung des Ist-Zustandes, denn diese Schulen haben in ihren Schulreglementen – also mehrere Stufen unter einem kantonalen Gesetz – sehr wohl Vorschriften zum Rauchen für ihre Schülerinnen und Schüler, und zwar ist die häufigste Regelung jene, dass das Rauchen für die Schüler nur noch an wenigen – sehr wenigen – bestimmten Orten überhaupt erlaubt ist. Das Kollegium meiner Schule, das grossmehrheitlich aus Nichtraucherinnen und Nichtrauchern besteht, hat diese Regelung vor ein paar Jahren mit sehr grosser Mehrheit beschlossen. Dies ist transparent, praktikabel, schützt die Nichtraucher und Nichtraucherinnen, verhindert, dass Zigarettenstummel herumliegen, und es wird auch eingehalten. Ein gesetzliches Rauchverbot auf dem ganzen Areal zu jeder Zeit ist dagegen im Prinzip nicht kontrollierbar, schon nur wegen der Arealabgrenzung. Letzten Endes empfehle ich dem Grossen Rat aufgrund der Argumente, die wir in der Regel für zutreffend halten – Verhältnismässigkeit, Durchsetzbarkeit und gesunder Menschenverstand –, diesem Vorstoss nur als Postulat zuzustimmen.

Präsident. Wir unterbrechen die Debatte an dieser Stelle für die Mittagspause. Ich wäre froh, wenn Sie sich in der Mittagspause ein bisschen ausschwatzen könnten – vorhin war es gerade wieder sehr laut –, sodass wir nachher sauber und schön ruhig weiterfahren können. Vielen Dank und einen guten Appetit.

Hier werden die Beratungen unterbrochen. / Les délibérations sont interrompues à ce stade.

Schluss der Sitzung um 11.45 Uhr. / Fin de la séance à 11 heures 45.

Die Redaktorinnen / Les rédactrices

Stefanie Lüscher (de)

Ursula Ruch (fr)



Dienstag (Nachmittag), 3. März 2020, 13.30–16.40 Uhr
Mardi après-midi, 3 mars 2020, 13 heures 30 – 16 heures 40

Dritte Sitzung / Troisième séance

Vorsitz: / Présidence : Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp)

Präsenz: Anwesend sind 144 Mitglieder. / **Présent-e-s :** 144 député-e-s.

Entschuldigt abwesend sind: / Excusé-e-s : Augstburger Ueli, Costa Stefan, Flück Peter, Graf Urs, Hamdaoui Mohamed, Hässig Vinzens Kornelia, Hofer Stefan, Köpfli Michael, Linder Anna-Magdalena, Martin Bruno, Müller Moritz, Rüegegger Hans Jörg, Schindler Meret, Veglio Mirjam, Walpoth Belinda Nazan, Wildhaber Daniel.

2019.RRGR.202

- 12 **Motion 166-2019 Gabi Schönenberger (Schwarzenburg, SP)**
 Rauchfreie öffentliche Kinderspielplätze und Schulareale im Kanton Bern
- 12 **Motion 166-2019 Gabi Schönenberger (Schwarzenburg, PS)**
 Interdiction de fumer sur les places de jeux publiques et dans les installations scolaires du canton de Berne

Fortsetzung / Suite

Präsident. *(Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.)* Ich begrüsse Sie zurück im Rathausaal. Wir sind bei den Fraktionssprechenden für das Traktandum 12 verblieben. *(Unruhe / Agitation dans la salle)* Damit sich die nächste Sprechende nicht die Seele aus dem Leib schreien muss, möchte ich Sie bitten, sich zu setzen und ruhig zu sein. Anita Herren für die BDP. *(Grossrätin Herren-Brauen beginnt mit ihrem Votum und wird gleich vom Präsidenten unterbrochen. / Mme la députée Herren-Brauen commence son allocution, mais est immédiatement interrompue par le président.)* Das gilt auch für diejenigen bei der SVP, die sich noch unterhalten.

Anita Herren-Brauen, Rosshäusern (BDP). Die BDP versteht diese Forderung. Die Gesundheit unserer Kinder hat Vorrang. Es wird auch schon vieles gemacht. Für die BDP sind folgende Punkte in die Meinungsbildung eingeflossen. Bei den Spielplätzen: Die Eltern sind hier in der Pflicht. Sie gehen zum Beispiel mit den Kindern auf den Spielplatz, sitzen daneben und rauchen eine Zigarette. Das ist nicht unbedingt das, was in dieser Motion gefordert ist. Es kann auch nicht das Ziel sein, dass diese Kinder nachher nicht mehr auf den Spielplatz gehen, weil die Eltern dort nicht mehr rauchen. Hier ist sicher auch ein anderer Erziehungsaspekt sehr wichtig.

Zu den Schularealen: Die Gemeindeautonomie ist uns wichtig. Diese Gemeinden machen auch schon viel. Die meisten Schulareale sind bereits rauchfrei organisiert. Deshalb wird die Mehrheit der BDP diesen Vorstoss als Motion ablehnen. Wenige würden einem Postulat zustimmen, damit der Regierungsrat die vorgeschlagenen Abklärungen machen kann.

Samuel Leuenberger, Bannwil (SVP). Die Fraktion der SVP teilt die Belange der Motionäre, dass Passivrauch-Schutz insbesondere bei den Schulen und Kinderspielplätzen von Wichtigkeit ist. Ich erlaube mir, auf die ganze Aufzählung über die Differenzierung der Schulareale zu verzichten, die insbesondere Grossrat Arn gemacht hat. Das müssen wir zur Kenntnis nehmen und auch beachten. In den ländlichen Gemeinden kommt noch dazu, dass solche Areale meistens Mehrzweckareale sind, die auch mehrheitlich von Erwachsenen genutzt werden. Hier einfach über alles hinweg ein Rauchverbot zu verhängen, unterstützt die SVP nicht.

Was von meiner Seite auch noch erwähnt sein muss, ist der Gedanke des Litterings. Also: Den Aspekt der Zigarettenstummel in diese Motion hineinzupacken und als Begründung zu nehmen, ist aus meiner Sicht nicht richtig. Hier haben wir Massnahmen, die wir bereits umsetzen können, damit eben diese Umweltverschmutzung nicht stattfindet. Für die SVP steht auch der Gedanke der Gemeindeautonomie im Vordergrund. Wir sind ganz klar überzeugt, dass die Gemeinden schon sehr viel machen für den Passivrauchschutz. Diese sind auch selbstständig tätig auf Initiative der Gemeindekommissionen, der Eltern oder auch der Schulkommissionen, die noch mehr machen könnten.

Wir teilen die Meinung des Regierungsrates, dass der Passivrauchschutz in diesen Zonen bereits heute schon zu einem grossen Teil sichergestellt ist. Die SVP kann diese Motion und auch ein Postulat mehrheitlich nicht unterstützen.

Präsident. Für die SP-JUSO-PSA, Ursula Zybach.

Ursula Zybach, Spiez (SP). Der Regierungsrat hat in seiner Antwort sehr klar geschrieben, worum es geht, nämlich darum, das Passivrauchen möglichst zu senken. Passivrauchen verursacht Krankheiten wie Asthma, Lungenkrebs, Hirnschlag, Herzinfarkte und eben schon nach kurzer Zeit ein Problem bei den Atemwegen. Das ist vor allem bei kleinen Kindern, aber auch bei Jugendlichen ein grosses Problem. Dazu haben wir diese Stummel, die herumliegen können, welche – mir war das während einer langen Zeit nicht bewusst – ein echtes, grosses Problem für kleine Kinder sind.

Die Motion will den Regierungsrat beauftragen, alle nötigen Massnahmen einzuleiten, um öffentliche Kinderspielflächen und Schulareale im Kanton Bern rauchfrei zu machen. Das heisst, die Motion gibt nicht vor, dass es genau so oder so sein muss, sondern sie sagt: «alle nötigen Massnahmen einzuleiten, damit es so sein kann». Und das ist je nachdem mit den Gemeinden zusammen auszuhandeln, um Möglichkeiten zu finden. In der Antwort steht auch, auf welchen Spielflächen es das zum Beispiel *nicht* gibt. Spiez steht hier an erster Stelle. Das habe ich selbstverständlich ernst genommen. Ich glaube, wir sind bekannt als Gemeinde mit sehr schönen Spielflächen und machen bald einen ganz tollen mit einem Dampfschiff aus Holz. Wir werden diesen selbstverständlich rauchfrei ausgestalten.

Es ist auch nicht wahnsinnig schwierig, dies zu machen. Man macht nämlich, wie für alle anderen Themen auch, einfach eine Tafel hin. Und kontrollieren muss man das nicht aus amtlicher Sicht, weil es eine soziale Kontrolle geben wird, bei der man einander auch darauf aufmerksam machen wird, dass sich dort eine rauchfreie Zone befindet.

Die Fraktion ist halb-halb. Die Hälfte ist bereit, auch zuzustimmen, wenn es eine Motion bleibt. Die andere Hälfte, respektive alle zusammen, helfen mit, wenn es ein Postulat gibt. In diesem Sinn und Geist bitte ich Sie, es anzunehmen, sei es als Motion oder als Postulat.

Samuel Kullmann, Hilterfingen (EDU). Ich bin jetzt gerade drei Jahre in diesem Amt, und was mir schon relativ schnell aufgefallen ist, ist, dass immer wieder einmal Postulate überwiesen werden, die so schwammig und so offen formuliert sind, dass sie einstimmig angenommen werden, zum Teil als Richtlinienpostulate, aber jedenfalls irgendwie so als unverbindliches Blabla, wenn ich das so sagen darf. Man möchte die Gesundheit fördern, man möchte Jugendschutz, man möchte Umweltschutz und so weiter. Aber jetzt geht es genau bei solchen Vorstössen wie diesem hier, darum, Nägel mit Köpfen zu machen. Und dazu möchte ich Sie im Namen der EDU-Fraktion auch auffordern.

Es ist absolut förderungswürdig, dass wir auch immer mehr das öffentliche Leben so gestalten, dass es auch wirklich ein Vorbild ist für unsere Kinder und Jugendlichen. Das beinhaltet eben ein Vorbild zu sein, und dass das Rauchen genau an so kritischen Punkten wie Kinderspielflächen eben eingeschränkt wird, beziehungsweise nicht mehr gestattet ist. Es sollte unser Ziel sein, dass möglichst viele Jugendliche gar nicht erst mit dem Rauchen anfangen und möglichst viele Kinder und Jugendliche gerade auch vor dem Passivrauchen besser geschützt werden. Wir haben hier sicher schon den Gesundheitsaspekt gehört, wir haben den Umweltschutzaspekt gehört. Aber soweit ich zugehört habe, wurde ein weiterer Aspekt noch nicht genannt. Das ist der finanzielle Aspekt für die Betroffenen, die nachher vielleicht ein Leben lang süchtig sind. Ich denke, es ist auch ein grosser finanzieller Schaden, und daher sollte es auch von der Armutsprävention ... Unter diesem Aspekt, denke ich, ist es auch wichtig. Es gibt so viele Aspekte, unter denen dieses Thema, dieses Anliegen wichtig ist.

Sarah Gabi Schönenberger hat hier den Vergleich gemacht, was man jetzt mit dem Coronavirus in dieser Situation alles unternimmt, was durchaus auch sicher sinnvoll ist. Aber gerade in diesem Bereich des Passivrauchschutzes oder, allgemein, wenn man Jugendliche irgendwie dazu motivieren kann, weniger zu rauchen, denke ich, könnte man viele Hunderte wenn nicht Tausende von Menschenleben retten mit Massnahmen, die viel weniger drastisch, viel weniger einschneidend sind als

jetzt diese Massnahmen, die in der aktuellen Situation getroffen wurden, in der wir uns befinden. Jetzt sind ein wenig Bedenken da, dass zu stark eingeschränkt werden könnte, wenn irgendwelche kulturellen oder sozialen Freizeitanlässe in Schularealen zum Beispiel in Turnhallen stattfinden oder eben je nachdem was für Schulen es sind. Eine Mehrheit der EDU-Fraktion ist durchaus der Meinung, dass man den Vorstoss als Motion überweisen könnte, im Bewusstsein, dass man danach immer noch die Möglichkeit hat, den gesunden Menschenverstand walten zu lassen und sinnvolle Ausnahmen zu ermöglichen. Aber wir unterstützen ganz sicher einstimmig ein Postulat, und ich bitte Sie, das auch zu tun.

Ruedi Löffel-Wenger, Münchenbuchsee (EVP). Eigentlich ist es ganz einfach. Zigarettenstummel, die auf Spielplätzen herumliegen, sind eine Sauerei. Es ist nicht nur eine Sauerei, es ist auch gefährlich für kleine Kinder. Für uns wäre es auch gefährlich, wenn wir ein paar verzehren würden. Der Rauch ist gefährlich und ist schädlich. Und das schlechte Vorbild wurde schon genannt. Es ist eigentlich klar: Spielplätze – darüber müssten wir eigentlich gar nicht diskutieren –, dort sollte einfach nicht geraucht werden, weil es gefährlich ist und weil es eine Sauerei ist.

Das Gleiche gilt an sich für Schularealen. Viele Gemeinden – das wurde auch schon gesagt – haben diese Diskussion schon geführt oder führen sie immer noch, und haben es zum Teil auch nicht ganz einfach, das durchzusetzen, wenn sie die Schulareale zu rauchfreien Zonen erklären. Es wurde auch gesagt wieso – nämlich wegen der öffentlichen Nutzung, wegen anderer ausserschulischer Nutzung, aber auch da scheint es mir, sollte es eigentlich keine Diskussion sein. Es kann ja nicht sein, dass man den Kindern und den Jugendlichen in der Schule beizubringen versucht, dass es nicht sehr hilfreich ist, wenn sie zu rauchen und zu trinken anfangen, und das Schulareal entsprechend drogenfrei macht, und danach, wenn Fasnacht, Elternabende, eine Tombola oder was auch immer für Anlässe stattfinden, die Erwachsenen dann, wenn sie diese Anlage nutzen, rauchen und trinken dürfen sollen. Deshalb erscheint mir an sich auch der zweite Teil des Vorstosses klar. Ich sehe aber auch den Einwand, der jetzt gemacht wurde. An diesen hatten wir, oder zumindest ich persönlich, beim Schreiben nicht daran gedacht, als wir es erarbeiten. Bei den weiterführenden Schulen, den Mittelschulen, die auch kantonale Schulen sind, muss man effektiv noch schnell etwas überlegen, wie es in der Praxis aussieht und wo man dort allenfalls einen Kompromiss macht. Deswegen ist die EVP-Fraktion ganz klar für ein Postulat, um namentlich diesen Punkt noch etwas genauer anzuschauen. Der grösste Teil würde aber auch eine Motion unterstützen.

Präsident. Wir kommen zu den Einzelsprechenden. Als Erstes Sabina Geissbühler von der SVP.

Sabina Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden (SVP). Ich bin Mitmotionärin. In der letzten Novembersession haben wir fast alle dem Vorstoss «Gesundheit hat Vorrang» (M 061-2019) zugestimmt. Mit dieser Motion hier wäre es ein erster kleiner Vorschlag, ein Mosaiksteinchen, für eine Massnahme für die Gesundheitsförderung, für unsere kleinsten Kinder, für unsere Schulkinder. Spielplätze und Schulareale werden tagsüber ausschliesslich von Kindern besucht und deswegen sollen sie rauchfrei sein. Es gibt auch in unserem Kanton ein paar Gemeinden, und übrigens hat auch die Uni, an einem Institut, an dem Erwachsene sind, eine grosse Tafel – ich habe sie abfotografiert – «Ab hier eine rauchfreie Zone». Ich habe den Abwart gefragt, ob er Probleme hat. Er sagte: «Null Probleme! Es hat noch nie jemand reklamiert.»

Der Kanton Graubünden ist ein Vorreiter, nicht nur von den Spielplätzen her, sondern insbesondere von den Schularealen her, und macht seit 2008 sehr gute Erfahrungen. Bei Anlässen, bei denen ausschliesslich Besucher, die erwachsen sind, da sind, wird an definierten Orten im Aussenbereich das Verbot aufgehoben. Sie haben es also in ihrer Bestimmung, dass das möglich ist. Und das wäre auch mit der Annahme dieser Motion möglich.

Übrigens haben Sie alle wohl auch Mails erhalten von Institutionen, die diese Motion unterstützen. Es sind alles Institutionen, die sich mit den Folgen des Rauchens auseinandersetzen müssen und vor allem mit den finanziellen Folgen. Mit dieser Motion könnte man auch diese finanziellen Folgen eben mindern. Die Unterstützer sind die Hausärzte, die Kinderärzte, Berner Gesundheit (Beges), das Blaue Kreuz – auch die Spitex sieht eben, was passiert, wenn man raucht – die Krebsliga und die Lungenliga. Deshalb hoffe ich, dass nicht nur die vielen Institutionen, die eben direkt von diesen Fällen betroffen sind, das unterstützen, sondern Sie alle.

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP). Bei allem Respekt vor der Forderung dieser Motion: Wenn es um die Forderung der Spielplätze geht, habe ich sicher eine hundertprozentige Übereinstimmung, dass

man diese Kinder schützen muss und dass wir sicher nicht wollen, dass wir dort irgendwelche Rauchzonen haben werden. Aber wenn Sie den Vorstoss genau lesen, müssen Sie das lesen, was sonst eben noch darinsteht. Dort, geschätzte Anwesende, sind die Schulareale der grosse Stolperstein. Wie wollen Sie ... Und ich denke hier vor allem an viele Gemeinden, gerade im Berner Oberland oder auch in den übrigen Gebieten im Kanton Bern. Wenn ich auch an meine Gemeinde denke: Wir haben das Mehrzweckgebäude und das Schulareal, die zusammengebaut sind. Und Sie wissen haargenau – dafür müsstest du auch Verständnis haben, Sabina Geissbühler: Wir haben die Vereine, bei denen Feste stattfinden. Das Schulareal ist dort. Und wie wollen Sie jetzt dort auf einmal eine rauchfreie Zone machen? Wie wollen Sie das diesen Leuten beibringen? – Das gibt nur Ärger und Wut, und das kann man so nicht eins zu eins umsetzen. Das geht definitiv zu weit. Damit machen Sie in kleinen Gemeinden ganz viele Probleme. Sie verärgern ganz viele Vereine. Wo sollen wir denn diese Leute hinschicken, wenn irgendein Fest stattfindet? – Ich bitte Sie definitiv, die Motion wie auch das Postulat abzulehnen, denn so kann man es einfach nicht umsetzen.

Präsident. Wurdest du persönlich angegriffen, Sabina Geissbühler? (*Grossrätin Geissbühler-Strupler bestätigt dies. / Mme la députée Geissbühler-Strupler le confirme.*) Könnten Sie das nicht fraktionsintern lösen? (*Heiterkeit / Hilarité*) Ich gebe dir noch kurz Zeit für eine Replik.

Sabina Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden (SVP). Ja, mein lieber Kollege, es ärgert mich schon ein wenig, wenn man seinen Speech vorbereitet – das mache ich auch nicht – und dann hier vorne sprechen kommt, wenn ich vorhin gesagt habe, dass das Bündnerland vorbildlich sei, weil sie nämlich bei den Schularealen, wenn erwachsene Besucher kommen, am Abend oder an einem Anlass, einen Passus in der Schule haben, dass es dann eine Ausnahme sei. Hast du das nicht gehört? – Das habe ich vorhin gesagt, und ich habe sogar gesagt, dass es mit dieser Motion möglich wäre, es auch so zu machen wie im Bündnerland.

Präsident. Die Motionärin möchte nach dem Regierungsrat sprechen. Ich gebe das Wort dem Regierungspräsidenten Christoph Ammann.

Christoph Ammann, Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektor. Die Regierung geht einig mit den Motionärinnen und Motionär, dass Kinder und Jugendliche ein besonderes Schutzbedürfnis haben, wenn es um das Passivrauchen geht, und man entsprechend genau hinschauen und entsprechende Regelungen einrichten muss. Jetzt ist es aber für die Regierung nicht einfach schwarz und weiss. Sie konnten das der Vorstossantwort entnehmen. Ein absolutes Verbot möchte die Regierung nicht. Hingegen ist sie bereit zu prüfen, ob man zusammen mit den Gemeinden Verbesserungen erreicht.

Zu den Forderungen der Motion im Bereich der öffentlichen Spielplätze: Dort gibt es schon heute die Möglichkeit, dass Gemeinden aus Gesundheitsgründen Verbote einrichten und Benutzungen beschränken können. Da gibt es auch Beispiele aus dem Kanton Bern von Gemeinden und Städten, die das machen. Man kann auch über die Kantonsgrenzen hinausschauen und sieht, dass es funktioniert. Der Schutz der Gesundheit ist, wie ich sagte, eine Verbundaufgabe gemäss Verfassung des Kantons Bern (KV). Es ist zum Teil eine Aufgabe des Kantons, aber auch eine Aufgabe der Gemeinden. Und wenn die Regierung bereit ist, dieses Anliegen jetzt zu prüfen, dann ist für mich klar, dass man das zusammen mit den Gemeinden machen, miteinander aushandeln müsste, welche Massnahmen zielführend sein könnten und auch mit den Gemeinden aushandeln müsste, ob man kommunale Regelungen möchte, oder ob es eine kantonale Übersteuerung braucht.

In diesem Punkt haben wir keine Differenz mit den Motionärinnen und dem Motionär. Die Regierung ist bereit, dieses Anliegen anzuschauen, darum der Antrag auf Postulat.

Bei den Schularealen sieht es halt schon etwas anders aus; auch das haben wir in der Vorstossantwort beschrieben. Das haben einzelne Votantinnen und Votanten noch erklärt hier in der Debatte. Wir haben eine andere Ausgangslage, bei der wir auf der einen Seite in diesem Bereich unterscheiden müssen zwischen der Volksschule, auf der anderen Seite zwischen der Sekundarstufe II, also den Mittelschulen, und dem Berufsschulbereich. Bei den Volksschulen hatte man im Rahmen der Revision des Volksschulgesetzes (VSG) im Jahr 2008 das Rauchverbot auf Schulanlagen inklusive Aussenanlagen diskutiert, verwarf es dann aber, nicht zuletzt auch deshalb, weil die Aussenanlagen – das wurde hier in der Debatte erklärt – ausserhalb der Schulzeiten eben auch anders genutzt werden. Das Beispiel der Mehrzweckhalle wurde von Grossrat Knutti erwähnt. Solche multifunktionalen Anlagen gibt es auf verschiedenen Schulgeländen und eine Abgrenzung wäre schwierig. Ein kantonales Verbot in diesem Bereich wäre nicht zielführend, wenn man solche unterschiedlichen Nutzungen

sieht. Zudem steht es auch in diesem Bereich den Gemeinden offen und frei, selbst Regelungen einzurichten. Bei den Berufsschulen und bei den Mittelschulen ist es schon heute so, dass das Rauchen auch für – oder gerade für – volljährige Schülerinnen und Schüler, wenn es überhaupt noch erlaubt ist auf dem Schulareal, dann in den gekennzeichneten Zonen erlaubt ist. Dort setzen die Schulen schon heute Regeln, wie diese Rauchzonen eingerichtet werden, wie sie sauber gehalten werden und dann wie man es zustande bringt – ich spreche aus der Erfahrung eines ehemaligen Schulleiters –, dass man das Problem nicht aus dem Schulbereichs hinaus verlagert, sodass nachher in den Wohnquartieren geraucht wird. Eine solche Verdrängung ist nicht im Sinne der Regierung. Ich glaube, das ist auch nicht im Sinne des Parlaments.

Den heutigen Schutz vor dem Passivrauchen, so wie er für Schulareale gilt, erachtet die Regierung als zweckmässig. Er reicht aus. Im anderen Bereich der Kinderspielplätze sind wir bereit, so wie ich es beschrieben habe, zusammen mit den Gemeinden noch eine bessere Regelung auszuarbeiten. In diesem Sinne beantragt die Regierung Annahme des Vorstosses als Postulat.

Präsident. Die Motionärin Sarah Gabi Schönenberger hat das Wort.

Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenburg (SP). Die Motionärin ist bereit, diesen Vorstoss in ein Postulat zu wandeln, und ich biete gemeinsam mit meinen Mitmotionärinnen und Mitmotionären Hand, damit so zumindest auf öffentlichen Spielplätzen im Kanton Bern zukünftig eine rauchfreie Zone herrscht. Denn auch wissenschaftliche Untersuchungen zeigen klar: Wo rauchfreie Zonen umgesetzt werden, gibt es eindeutig weniger Rauchende.

Noch zur praktischen Umsetzung: Ein Projekt des Kantons St. Gallen hat es vorgemacht. Eine bunt gestaltete Hinweistafel weist die Besuchenden auf die rauchfreie Zone hin. Darauf zu sehen sind spielende Kinder, ein Rauchverbotszeichen sowie die Überschrift «Danke, dass Sie hier nicht rauchen». Sehr pragmatisch. Ganz wichtig zu sehen: Die bereits bestehenden kantonalen und kommunalen Rauchverbote, die es im öffentlichen Raum gibt, geniessen alle eine sehr hohe Akzeptanz, sie funktionieren und vor allem – sie wirken.

Es wäre keine grosse Sache, die neuen rauchfreien Zonen ins bestehende kantonale Gesetz zum Schutz vor Passivrauchen – nicht das SchKG, das andere – zu integrieren, wie die Regierungsantwort auf meine vorausgegangene Anfrage vor genau einem Jahr bereits aufzeigte. Aber klar, man kann auch andere Möglichkeiten prüfen, wie man das mit den Gemeinden zusammen angehen will, so wie das der Regierungsrat heute dargestellt hat.

Wie gesagt: Auch an vielen Orten im Kanton Bern sind die Pausenplätze bereits zum Teil rauchfrei, aber eben ohne gesetzliche Grundlage. Ich finde, diesbezüglich kantonal eine geklärte Sachlage zu haben, wäre wichtig, um gerade die Gemeinden bei der Umsetzung von solchen rauchfreien Zonen zu unterstützen. So hätte man auch auf rechtlicher Ebene einfach eine saubere Ausgangslage.

Meine Mitmotionärinnen, Mitmotionäre und ich würden uns hier ein deutliches Ja vom Grossen Rat zu diesem Vorstoss wünschen: Ein klares gesundheitspolitisches Zeichen setzen im Interesse von unseren Kindern und Jugendlichen, aber auch all diesen, die dranbleiben, und ein sehr wirksames Mittel zur Prävention, das viele später anfallende Krankheitskosten vermeiden helfen könnte. Und diesen finanziellen Aspekt habe ich schon einmal angesprochen: Es geht nicht nur um Zigaretten, sondern vor allem das ganze Gesundheitswesen könnte massiv Kosten sparen. Denn Sie haben gesehen, wie diese Zahlen aussehen. Das kostet und belastet unser Gesundheitswesen massiv. Ich danke Ihnen ganz herzlich, wenn Sie bereit sind, den umgewandelten Vorstoss als Postulat anzunehmen.

Präsident. Diese Motion ist gewandelt in ein Postulat. Wir kommen zur Abstimmung. Wer dieses Postulat annehmen will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.202; als Postulat)

Vote (2019.RRGR.202 ; sous forme de postulat)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui	85
Nein / Non	51
Enthalten / Abstentions	4

Präsident. Sie haben diesen Vorstoss als Postulat angenommen, mit 85 Ja- gegen 51 Nein-Stimmen bei 4 Enthaltungen.

2019.RRGR.207

13 Motion 171-2019 Aebi (Hellsau, SVP)
Biodiversität – Alle müssen ihren Beitrag leisten

13 Motion 171-2019 Aebi (Hellsau, UDC)
Biodiversité – Chacun-e doit y contribuer

Präsident. Wir kommen zum Traktandum 13 und ich empfehle allenfalls denen, die vielleicht nicht ganz sicher sind mit der französischen Sprache, jetzt vielleicht den Kopfhörer hervor zu nehmen. Wir tauschen jetzt den Platz und die Sitzungsleitung geht über an Hervé Gullotti.

Der Vizepräsident, Hervé Gullotti, übernimmt den Vorsitz. / Le vice-président Hervé Gullotti prend la direction des délibérations.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Après la pause de midi, ce n'est pas un exercice physique, mais un exercice linguistique. Nous abordons maintenant l'affaire numéro 13, motion du député Markus Aebi : « Biodiversité – Chacun-e doit y contribuer ». Monsieur Aebi, vous avez la parole.

Markus Aebi, Hellsau (SVP). Ich glaube, es geht ein wenig um ein einfacheres Thema als vorher. Heute leben rund drei Viertel der Schweizer Bevölkerung in urbanen Gebieten. Seit 1970 hat sich die bebaute Fläche in unserem Land praktisch verdoppelt. Aus diesem Grund ging die landwirtschaftliche Nutzfläche oder der nutzbare Boden zurück. Naturnahe Lebensräume wurden zerstört oder in kleine Fragmente zerschnitten. Bäuerinnen und Bauern spielen in diesem Bereich eine bedeutende Rolle bei der Erhaltung der biologischen Vielfalt. Die Landwirtschaft hat viel gemacht in den letzten Jahren: von ökologischen Flächen, Blumenwiesen, Hecken, Renaturierungen von Bächen, Gewässerräume ausgeschieden und so weiter. Und nicht alles von dem ist wirklich zur Freude der Landwirtschaft passiert. Wir haben in der Landwirtschaft aber rasch festgestellt, dass die Biodiversitätsflächen nur Sinn ergeben, wenn man sie miteinander vernetzt. Nur das bringt Erfolg im Bereich Artenvielfalt. Wenn wir das Berner Mittelland anschauen, stellen wir fest, dass die urbanen Räume wie Riegel in der Landschaft stehen. Viele dieser Aussenflächen im besiedelten Raum sind nach wie vor grün, aber auf diesen laufen zum Teil Solarrasenmäher, welche für Insekten, kleine Igel und so weiter tödlich sind. Auf diesen Räumen bestehen eben leider auch keine Fluchtgelegenheiten.

Auch von privater Seite wurde sehr viel gemacht im Biodiversitätsbereich. Ich mache hier auf die Sendung «Mission B» des Schweizer Fernsehens aufmerksam, die relativ erfolgreich für die Artenvielfalt im urbanen Raum gekämpft hat. Trotz all dieser Anstrengungen ist die Artenvielfalt in unserem Land rückläufig. Wir haben unsere Motion sehr bewusst ganz offen formuliert, was die Ausgestaltung und den Spielraum anbetrifft. Da gehören auch Dächer oder Fassaden dazu. Was ich hin und wieder gehört habe, was Diskussionen ergeben haben, sind diese 10 Prozent Flächenangabe. Auch diese sind nicht in Stein gemeisselt, dahinter steckt auch kein wissenschaftlicher Hintergrund. Wir haben einfach gesagt, wenn in der Landwirtschaft 7 Prozent das Minimum sind und Sie sich vorstellen, dass ein Landwirtschaftsbetrieb 20 Hektare hat, ist das für 200, 300 Quadratmeter Aussenfläche eines bebauten Raums wohl ungefähr ein Mass. Aber selbstverständlich kann man auch darüber sprechen. Im Übrigen sind die landwirtschaftlichen Vorgaben national geregelt und haben eigentlich nichts mit diesem Anliegen zu tun. Wir sind auch überzeugt, dass diese Anliegen durchaus auch den Bedürfnissen der städtischen Bevölkerungen entspricht. Die biodiversitätsfreundliche Gestaltung von städtischen Grünflächen kann für die Attraktivität eines Wohnquartiers einen wesentlichen Beitrag leisten. In der Wirtschaft würde man hier von «low-hanging fruits» sprechen.

Noch ein Wort zur Landwirtschaft: Mit der heutigen Balance zwischen Lebensmittelproduktion und ökologischem Ausgleich ist die Landwirtschaft wahrscheinlich an ein Optimum, eine Grenze gekommen. Und wie wichtig eben die einheimische Produktion von Lebensmitteln ist, zeigt die Entwicklung in dieser Corona-Debatte, die wir im Moment haben.

Ich fasse zusammen: Unsere Motion zielt darauf ab, Biodiversitätsflächen aus dem Land in die urbanen Gebiete zu vernetzen, um damit flächendeckenden Lebensraum und Artenvielfalt zu erhalten und letztlich auch Stadt und Land in dieser Thematik ein Stück weit zusammen zu führen. Ich bitte Sie, dieser Motion zuzustimmen.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Je laisse la parole maintenant à Madame Fisli, co-motionnaire.

Karin Fisli, Meikirch (SP). Wer findet es nicht schön, wenn ein Schmetterling im Garten herumflattert? Wen beruhigt das Summen der Bienen nicht? – Ob ein Fledermauskasten, ein Wildbienenhaus, ein liegengelassener Asthaufen oder einfach ein paar Brennnessel am richtigen Ort: Es gibt so viele verschiedene Arten, wie man die Artenvielfalt von Flora und Fauna fördern kann. Warum sollen denn nur die Landwirte dazu gezwungen werden, eine Ausgleichsfläche für den Artenschutz und die Förderung der Artenvielfalt zu schaffen? Warum sollen der private und öffentliche Raum ausgeschlossen sein? – Meiner Meinung nach kann es nicht sein, dass immer noch Thuja-Hecken oder Sommerflieger in privaten und öffentlichen Gärten sind. Auch die Steinwüsten, die so viele Tiere und Pflanzen verdrängen, sind mir ein Dorn im Auge. Von den elektrischen Rasenmähern, die x Tiere zerhäckseln, wollen wir gar nicht sprechen.

In Bezug auf die Bepflanzung von unseren Gärten setzen wir wieder einmal mehr auf den gesunden Menschenverstand. Leider funktioniert das nur bedingt. Natürlich gibt es vernünftige Menschen, die in ihrem Garten einheimische Sträucher und Blumen oder sogar spezielle Pflanzen, die die Artenvielfalt fördern, pflanzen. Leider reicht das aber nicht. Darum ist es wichtig, dass es in Zukunft eine gesetzliche Grundlage gibt, welche vorschreibt, dass 10 Prozent der privaten und öffentlichen Grundstücke zur Biodiversitätsförderung verwendet werden müssen. Nur so sehen wir in unseren Gärten wieder mehr Insekten, mehr Vögel und verschiedene einheimische Blumen und Sträucher. So können wir dem Artensterben entgegenwirken und unserer Natur Sorge tragen.

Ich bitte Sie darum, diese Motion zu unterstützen, und hoffe doch schon sehr, dass die Bauern unter Ihnen mithelfen. Jetzt kann mit dieser Motion nämlich eine Angleichung zwischen Privaten und Landwirtschaft geschaffen werden. Die Landwirtschaft ist doch immer die, die klagt, sie sei die Einzige, die Massnahmen ergreifen müsse. Jetzt haben Sie die Gelegenheit, das zu ändern. Also tun Sie das doch bitte auch.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Pour les groupes, je laisse la parole maintenant au député Stocker, pvl.

Julien Stocker, Biel/Bienne (glp). Die Motionärinnen und Motionäre haben mit diesem Vorstoss ein ganz wichtiges Thema aufgegriffen. Unserer Fraktion liegt die Biodiversität sehr am Herzen, denn eine intakte Umwelt dient einerseits zur Erholung, sie dient der Landwirtschaft und sie kann sogar extreme Wetterereignisse wie Überschwemmungen oder Hitzewellen vorbeugen oder zumindest ein wenig Schutz davor bieten. Wir brauchen unsere Umwelt. Gerade in der Schweiz, die zunehmend urbaner wird und wo die Platzverhältnisse ohnehin schon sehr begrenzt sind, ist es wichtig, dass die Biodiversität nicht nur in Naturschutzgebieten und Landwirtschaftszonen, sondern überall, auch in Siedlungsgebieten, stattfinden kann. Denn nicht nur die Landwirte haben eine Verantwortung gegenüber der Umwelt. Es ist an der Zeit, dass auch die Bevölkerung in den Städten diese Verantwortung wahrnimmt. Es braucht alle und man kann nicht nur jemandem den Sündenbock zuschieben. Nur so kann erreicht werden, dass einzelne ökologische Teilflächen miteinander vernetzt werden, die Tiere und Pflanzen dazwischen wandern können und anderenfalls werden diese Flächen immer mehr zersstückelt und in Bedrängnis gebracht. Umso mehr freut es mich, dass es eine so grosse Allianz für diesen Vorstoss gibt von der SVP bis zu den Grünen und auch die Regierung, die den Vorstoss unterstützt und umsetzen möchte. Der Regierungsrat hat auf die Erfahrungen aus der Landwirtschaft hingewiesen und stellt sich die Frage, wie im Siedlungsgebiet am meisten Akzeptanz und Wirkung erzielt werden kann. Weiter weist er auf die vielen Herausforderungen hin, sei es auf kantonaler, sei es auf kommunaler Ebene. Wir wissen, dass die Umsetzung verschiedene Herausforderungen in sich birgt, aber wir sind überzeugt, dass wo ein Wille auch ein Weg ist, und unsere Fraktion wird diesen Vorstoss grossmehrheitlich auch als Motion unterstützen und hofft natürlich auf Ihre Unterstützung.

Carlos Reinhard, Thun (FDP). Nachdem nun einige Fraktionen die Unterstützung angeboten haben, komme ich hier nach vorne für die FDP-Fraktion, um zu sagen, warum wir maximal ein Postulat unter-

stützen könnten. Biodiversität ist auch für uns ein sehr wichtiger Punkt. Schon bereits bei vorherigen Motionen und Vorstössen oder bei den Berichten haben wir stets unsere Unterstützung gegeben. Warum jetzt also dies nicht als Motion, sondern höchstens als Postulat? – Erstens: Der Regierungsrat hat bereits in einem Bericht zur Erklärung zur Motion im Jahr 2017 geschrieben, dass der Bund da in der Federführung ist. Also heisst das, dass die Motionäre hier unbedingt 10 Prozent vorschlagen. Das ist gegeben. Es müssen 10 Prozent sein. Der Bund schlägt 7 Prozent vor. Auch hier eben ein Hinweis, dass man das zuerst prüfen und nicht wieder einen kantonalen Sonderzug fahren sollte. Zweitens: Private Parzellen werden immer mehr mit irgendwelchen Prozentsätzen belegt, was man darauf machen sollte. Es gibt neue Revisionen von Baugesetzen und so weiter. Zum Beispiel Grünflächen: Gehört das dazu? Kann man das dazurechnen oder nicht? Versickerungsflächen und so weiter? – Wir wollen zuerst auch genau geprüft haben, was man dann kombinieren kann und was nicht. Dritter Punkt: Entschädigungsfrage allenfalls. Bei der Landwirtschaft schreit man gerade sofort nach Subventionen, wenn solche Aufgaben kommen auf ihren Parzellen oder ihren Flächen. Wie ist es dann mit Privaten? Erhalten diese auch Entschädigungen?

Vierter Punkt: Wie will man das nachher kontrollieren bei den Privaten zuhause im Garten? – Dort haben wir einfach eine gewisse Gefahr, dass man ein neues Formular kreieren muss bei Baueingaben oder so, bei dem man nachher irgendetwas nachweisen muss. Dort möchten wir auch gerne zuerst wissen, wie das abgehalten werden soll. Ich glaube nicht, dass dann jeder in seinem Garten – ich sage jetzt mal – eine Untersuchungskommission oder irgendetwas haben will, die nachher die Regenwürmer oder Schmetterlinge zählen kommen und so weiter. Also: Dazu wollen wir einfach noch genauere Informationen. Daher höchstens ein Postulat – nicht, dass es nicht ein guter Vorschlag ist, dass man so etwas machen könnte, aber einfach nicht mit dieser starren Haltung, die der Motionär hier verlangt.

Christine Schnegg, Lyss (EVP). Die Fraktion EVP unterstützt das Anliegen dieser Motion einstimmig. Die Forderung ist nämlich offen formuliert und lässt einen relativ grossen Spielraum für die Umsetzung. Und für uns ist der Nutzen der Forderung ganz klar gegeben. Mensch, Tier und Umwelt profitieren davon, wenn zukünftig 10 Prozent der Aussenflächen eben auch im öffentlichen und im privaten Bereich bei den Grundstücken im Siedlungsbereich zur Biodiversitätsförderung verwendet werden müssen.

Persönlich störe ich mich immer wieder daran, dass es nach wie vor erlaubt ist, dass invasive Neophyten, die beim Bund auf der schwarzen Liste stehen, in Privatgärten gepflanzt werden. Gerade der Kirschlorbeer, den man sehr viel sieht, der eine ganz praktische immergrüne Pflanze ist, ist auf der Liste der invasiven Neophyten und wird von den Gärtnern einfach immer noch empfohlen und gepflanzt, obwohl es manchmal sogar in den Baureglementen der Gemeinden steht, dass man diesen nicht pflanzen dürfe. Deshalb bin ich auch der Meinung, dass es hier eine kantonale Regel braucht, weil den Liegenschaftsbesitzern häufig nicht bewusst ist, welche Grünbepflanzungen welche Auswirkungen haben, zum Beispiel eben auf die einheimische Insekten- und Vogelwelt. Man weiss, dass vom Kirschlorbeer nur etwa vier Insekten profitieren können, von einem einheimischen Strauch, wie einem Pfaffenhütchen zum Beispiel, etwa 300 bis 400 verschiedene Insekten. Also: Es ist ganz wichtig, dass man dort gut hinschaut wegen der Biodiversität und welche Auswirkungen sie hat.

Völlig entgegen unserer Forderung sind auch die zunehmend kunstvoll kreierten Steinwüsten in den Gärten, die man im Siedlungsbereich sieht. Diese sind richtig in Mode gekommen. Diese sind praktisch, man hat kaum etwas damit zu tun. Aber sie sind eben genau so praktisch fast tot. Und dazu kommt noch, dass sie zur Überhitzung unserer Siedlungen in den zunehmend heissen Sommern beitragen – übrigens genauso wie öffentliche Plätze, die ohne Bäume und Sträucher zu Steinwüsten zubetoniert werden, und furchtbar heiss sind, wenn man im Sommer in der Stadt dort vorbeilaufen muss. Einheimische Bepflanzung, Hochstammbäume, begrünte Dächer, Biotop, Pflanzen statt Steine: All das sind Massnahmen für die Biodiversität, die schlussendlich Tier *und* Mensch dienen, bei denen es nicht ein riesiger Aufwand ist, um sie umzusetzen, die möglich sind in Privatgärten und im öffentlichen Bereich. Es stimmt, die Umsetzung ist möglicherweise eine Herausforderung. In welchem Gesetz und wie reglementieren wir es? – Das sieht auch die Fraktion EVP. Aber das ändert nichts daran, dass wir an der Forderung festhalten wollen. Deshalb und darum unterstützt die Fraktion EVP die Motion.

Beat Kohler, Meiringen (Grüne). Auch die grüne Fraktion unterstützt diese Motion einstimmig. Wenn man von der Landwirtschaft fordert, dass sie einen Teil ihrer Nutzfläche abgibt, um dort Biodiversitätsflächen zu machen, sehen wir nicht ein, wieso das bei Privaten und auf öffentlichen Grundstücken im Siedlungsbereich nicht auch möglich sein sollte. Unseres Erachtens sollte das keine grösseren

Herausforderungen darstellen. Es gibt nämlich keine zwingenden Gründe dafür, warum wir überall im öffentlichen Raum englischen Rasen und Cotoneaster anpflanzen sollten. Das mag in den Augen Einzelner vielleicht etwas gepflegter wirken, aber Schönheit liegt ja bekanntlich im Auge des Betrachters, und heimische Flora kann ebenso gefallen wie Rasenflächen.

Erst letzte Woche konnte man im Zusammenhang mit einer Tagung in Davos hören, bei der es um Biodiversität ging, die auf die Wichtigkeit der Biodiversität hinwies, dass Grünflächen – auch kleine Grünflächen – in Städten und Siedlungsgebieten, aber auch an Bahndämmen oder Grünstreifen entlang von Autobahnen und Strassen, bereits einen wichtigen Beitrag an die Biodiversität leisten. Schon heute blühen auf vereinzelter Verkehrsinseln zum Teil einheimische Arten und bieten Schmetterlingen und Bienen und was da so herumfliegt auch Nahrung.

Eine Untersuchung in der Stadt Zürich hat gezeigt, dass selbst kleinste Flächen, beispielsweise rund um Stadtbäume der Biodiversität einen guten Dienst leisten können und dass dort ganz unterschiedlichste Arten wachsen können. Solche Flächen verstärkt zu nutzen sollte also keine grössere Herausforderung darstellen. Wenn man das richtige Saatgut einsetzt, sollte das möglich sein. In Deutschland zum Beispiel darf seit diesem Jahr auf Strassenböschungen nur noch lokal angepasstes Saatgut eingesetzt werden. Das sollten wir doch auch zu Stande bringen. So sollte es zumindest auf öffentlichen Grundstücken ein Leichtes sein, diese 10 Prozent, die in der Motion gefordert sind, zu erreichen. Aber auch bei privaten Grundstücken sollte das zumutbar sein. Wir haben vorher gehört, es gibt schon viele Ansprüche, aber wenn auf einer Versickerungsfläche halt anstatt Rasen ein paar Nesseln stehen, sollte das ja gut vereinbar sein. Also sollte das keine Herausforderung sein.

Wir haben hier drin auch Ja gesagt zu einem Sachplan Biodiversität. Und aus diesem Grund ist es nur konsequent, wenn jetzt auch konkrete Massnahmen unterstützt werden und man nicht einfach so allgemeine Sachpläne gutheisst, wenn es nachher um konkrete Massnahmen geht, sofort wieder zurückhalten will. Wenn man solche Grundlagen schafft – wir haben es vorher gehört –, dann geht es manchmal auch um finanzielle Abgeltung. Wir haben diesen Sachplan Biodiversität hier beschlossen. Wir müssten auch schauen, dass wir dort, wo es notwendig ist, in Zukunft auch die Finanzierung sichern und entsprechende Mittel zur Verfügung stellen.

Beatrice Eichenberger, Biglen (BDP). Dass alle einen gewissen Beitrag zur Erhaltung unserer Biodiversität leisten sollten, sehen wir von der BDP-Fraktion grundsätzlich als selbstverständlich an. Leider sieht man landauf und landab andere Bilder. Ich als Bäuerin, die seit über fünfundzwanzig Jahren mithilfe, ökologische Ausgleichsflächen zu pflegen und selbst auch einen naturnahen Garten mit einheimischen Gewächsen habe, bin dann jeweils schon schockiert über die Bilder, die man so wahrnimmt. Jeder von uns sollte in seinem Umfeld überlegen, was er zur Erhaltung und Verbesserung der Lebensräume für Vögel und Insekten beitragen kann. Es ist ein aktuelles Thema. Es gäbe sehr viele Informationen und man könnte mit wenig Aufwand sehr viel erreichen.

Die Motion hat hier grundsätzlich einen guten Ansatz, nämlich Taten statt Worte. Die Problematik sehen wir in unserer Fraktion hauptsächlich bei der Forderung nach der Anpassung der gesetzlichen Grundlagen. Das Ganze würde sehr viel administrativen Aufwand auf kantonaler und kommunaler Ebene auslösen. Die Bauherrschaften müssten ihr Projekt noch mit einem Nachweis eines Fachplaners Biodiversität erweitern, was dann auch einen Zielkonflikt mit der Verdichtung gegen innen auslösen könnte. Eine weitere Herausforderung wäre dann auch die Überprüfung und Kontrolle, ob diese Biodiversitätsflächen wirklich fachgerecht gepflegt werden. Ansonsten haben wir dann gerade das nächste Problem. Es wurde auch schon gesagt: Stichwort Verunkrautung und Neophyten.

Es muss etwas geschehen. Daher sähen wir eher eine Chance in einem Anreizsystem denn in weiteren Vorschriften. Für uns ist diese Motion leider nicht die Lösung, nicht das Gelbe vom Ei, entschuldigen Sie. Von der BDP-Fraktion gib es einzelne Stimmen, die sowohl die Motion als auch das Postulat unterstützen; die Mehrheit lehnt jedoch aufgrund meiner Ausführungen beides ab.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Pour le groupe PS-JUSO-PSA, je laisse la parole à la députée Rüfenacht.

Andrea Rüfenacht, Burgdorf (SP). Die SP-JUSO-PSA-Fraktion wird diese Motion einstimmig unterstützen. Es wurde schon sehr vieles dazu gesagt. Wir sind ganz klar der Meinung: Das ist ein Thema, das jetzt unbedingt angegangen werden muss. Es ist die richtige Botschaft in dieser Motion, die hier überwiesen werden soll. Ich bitte Sie, das Gleiche zu tun.

Ich möchte gerne noch auf ein paar Details eingehen, die bisher vielleicht noch nicht ganz so zur Sprache gekommen sind. Diese Biodiversitätskonferenz, die in Davos stattfand, hat unter anderem

aufgezeigt, dass besonders in den Siedlungsräumen vielfach schon viel mehr Gebiete biodiverser sind, als das in der Agrarwirtschaft der Fall ist. Es gibt hier einen Hauptpunkt dafür, und das ist das Nährstoffangebot, das vorherrscht. Es ist eben so, dass viele dieser Siedlungsräume sehr viele nährstoffarme Böden haben, und das unterstützt die Biodiversität stark. Eine Agrarlandschaft ist und muss eigentlich auch gut nährstoffreich sein, meistens ist sie aber in unserem Fall in der Schweiz halt häufig leicht überdüngt. Das ist zum Schaden der Biodiversität.

Ich möchte hier gerade noch die Gelegenheit wahrnehmen, um daran zu erinnern: Bis jetzt kamen solche Tierarten vor wie schöne Schmetterlinge, vielleicht noch ein paar Käfer. Es geht hier darum, dass Biodiversität wirklich alle Lebewesen umfasst, und das gilt halt dann schon auch für ein paar Arten, die hin und wieder etwas unerwünschter erscheinen als andere. Ich möchte gerne daran erinnern, dass Biodiversität wie gesagt für alle Arten gilt, die hier einheimisch sind. Neophyten, das ist klar, wollen wir sicher auch keine haben.

Nichtsdestotrotz: Wie gesagt, wir unterstützen die Motion. Es hat zwar schon sehr viele Standorte mit hoher Biodiversität in den Siedlungsräumen, es dürfen aber noch deutlich mehr werden. Hier sehe ich persönlich auch ganz klar: Die Möglichkeit der Anreize ist gegeben, aber nicht alle haben ein so gutes Gehör und darum sehen wir auch, dass sehr wohl ein etwas stärkeres Instrument angewendet werden darf als nur ein Anreizinstrument. Es ist so, dass die verschiedenen Standorte, die schon sehr biodivers sind, vorherrschend auch vernetzt werden können müssen. Alles andere hilft leider dann nicht so viel, dass die Biodiversität auch erhalten bleibt. Es geht also darum, dass Korridore geschaffen werden können müssen, dass möglichst grössere Flächen von Gebieten von einem Zunehmen der Biodiversität profitieren können. Nicht zuletzt ist es natürlich so: Die Landwirtschaft erhält eben für diese 7 Prozent Ausgleichsfläche, die bereits erwähnt wurden, nachher auch Ausgleichszahlungen. Man muss hier vielleicht irgendwann einmal auch darüber diskutieren, denn das Umbauen von Gartenlandschaften und all diese Informationen, die geboten werden sollten, sind ja eventuell auch nicht ganz gratis. Im Namen der SP-JUSO-PSA-Fraktion bitte ich Sie aber, diese sehr gute Motion zu überweisen.

Ernst Tanner, Ranflüh (EDU). Die EDU-Fraktion unterstützt diese Motion. Wir erachten es als fair, wenn nicht nur die Landwirtschaft diese Biodiversität umsetzen muss. Dass im Siedlungsgebiet künftig 10 Prozent der Aussenfläche als ökologischer Ausgleich gestaltet werden soll, finden wir angebracht. Wir nehmen diese Motion an.

Roland Benoit, Corgémont (UDC). Le groupe UDC, comme vous pouvez certainement le prédire, vous recommande de rejeter la motion. Nous sommes même partagés sur le postulat. Pourquoi rejeter cette motion ? Finalement, je vous cite un exemple : nous venons de refaire toute la loi sur les constructions (LC). Il faudrait donc adapter cette loi sur les constructions, il faudrait que toutes les communes également réadaptent leurs lois et leur législation. Et si vous prenez un exemple : un privé achète dans une nouvelle zone à construction un terrain, disons, de 600 mètres carrés, il fait un bâtiment dessus de 100 mètres carrés, il reste en gros 500 mètres carrés à disposition. Et sur ces 500 mètres carrés l'Etat exige de ce nouveau propriétaire de non pas disposer de son terrain comme il l'entend, mais de créer de la biodiversité.

On le sait, Mesdames et Messieurs, chers collègues, pratiquement la majeure partie des gens le font déjà, sans y être obligée. Ils plantent des haies, des haies diversifiées, ça se fait partout. Et le gros problème se trouve ensuite après avec le contrôle, comme ça a déjà été dit : la commune devra organiser des contrôles pour aller voir si sur cette parcelle il a été donc exécuté selon les dispositions du permis de construire et si les 500 mètres carrés de biodiversité ont été mis en place. Si ce n'est pas le cas, il faudra des mesures administratives, il faudra même aller soit en justice pour que la commune fasse ce travail à la place du propriétaire. Donc pour nous, l'UDC, cette motion va beaucoup trop loin. Laissons les propriétaires fonciers utiliser leurs terrains selon leur bon vouloir.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. En tant que premier intervenant à titre individuel, je laisse la parole au député Krähenbühl.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP). Ich kann vordergründig die Motivation der Bauern, die bei dieser Motion mitmachen, schon etwas verstehen. Es ist heute nicht mehr so lustig, Bauer zu sein. Die Einkommen sinken Jahr für Jahr, je nach Branche. Es ist nicht überall gleich schlecht. Milch ist sehr schlecht, bei anderen Orten ist es noch etwas besser. Auf der anderen Seite nehmen die Vorschriften ständig zu. Bei jeder Agrarreform muss man mehr Bürokratie einhalten, mehr Formulare

ausfüllen. Das ist mühsam, das regt einen auf. Gleichwohl warne ich die Bauern unter Ihnen, hier jetzt anderen die Schnecke in den Sack zu stecken. Ich hoffe, Sie haben vorher gut zugehört, was Kollegin Rüfenacht zu Ihnen gesagt hat: Diese Schnecke kommt dann zu Ihnen zurück. (*Heiterkeit / Hilarité*) Der bleibt dann nicht bei Ihnen. Weil Tatsache ist, es ist halt trotzdem so: Biodiversität ist eine gemeinwirtschaftliche Leistung, für die die Bauern entschädigt werden. Wenn das jetzt jeder macht, in seinem Gärtchen noch etwas Unkraut hat oder ein paar Blümchen oder seltene Sorten, dann heisst es auf einmal: «Bauern, warum sollen wir euch noch etwas geben dafür?». Die Forderung ist heute schon in dieser Debatte im Raum gestanden.

Dann habe ich noch einen zweiten Grund, einen ordnungspolitischen: Ich verstehe uns noch immer als liberalen Staat, der irgendwo das Privateigentum hochhält. Das ist Enteignung von 10 Prozent des Grundeigentums. Es ist Enteignung, kalte Enteignung. 10 Prozent, die, wenn Sie bauen, eingeschränkt werden. Es wird heute viel verdichtet gebaut, das ist richtig. Das finde ich gut. Aber jetzt stellen Sie sich vor: Jetzt bauen Sie schon verdichtet, Sie haben sonst schon fast keinen Platz, und jetzt sollen Sie auch noch 10 Prozent Biodiversitätsfläche ausscheiden. Und dann kommt noch etwas Weiteres hinzu – es wurde auch schon erwähnt –, der Vollzug: die Bürokratie, diese Planer, die wir hier wieder beschäftigen. Es ist unglaublich, was wir hier wieder schaffen, wieder eine weitere Hürde beim Bauen. Es ist heute schon so schwierig, überhaupt noch ein Baugesuch durchzubringen. Also deshalb bitte ich Sie wirklich sehr, diesen Vorstoss sowohl als Motion als auch als Postulat abzulehnen. Bauern, denken Sie daran, es kommt dann zu Ihnen zurück. (*Heiterkeit / Hilarité*)

Willy Marti, Kallnach (SVP). Ich habe sicher auch sehr grosse Mühe mit dieser Motion und ich halte mich nach dem Text der Motion. Und dort drin steht «10 Prozent» und nicht «etwa 10 Prozent». Es heisst «10 Prozent». Es wird von den Motionären gesagt, man könne für das ja auch Dachflächen brauchen. Ja, Dachflächen kann man auch brauchen, aber es hat natürlich auch noch viele Steildächer, wo das etwas schwieriger wird. Hier geht es eigentlich um ein neues Gesetz oder eine gesetzliche Anpassung, welche vor allem bestehende Überbauungen betrifft. Denn neue Überbauungen haben in der Regel Auflagen drin, die man sowieso erfüllen muss, bei denen man das eigentlich automatisch hat. Es soll ein neues Gesetz geben. Ein Gesetz hat nur eine Wirkung, wenn es auch kontrolliert werden kann. Ja, wie wollen wir es kontrollieren? – Bei einem Neubau kann das noch gehen, das kann man im Zug der Bauabnahme machen, aber nachher, fünf Jahre später noch einmal, oder zehn Jahre später oder zwanzig Jahre später? Was wollen wir für ein Intervall? Wollen wir bei den bestehenden Einfamilienhäuschen mit dem Messband um das Haus herumlaufen und Statistiken machen? – Irgendwo in einem Büro muss das ausgewertet werden. Wollen wir diesen Riesen-Apparat, wollen wir dieses Büro-Monster wirklich in Bewegung bringen? – Also: Ein Postulat wäre noch so etwas, über das man sich Gedanken machen und vielleicht etwas weiter kommen könnte. Ich lehne ganz sicher beides ab und lehne es aus Überzeugung ab. Wir knabbern hier bei vielen Einfamilienhausgrundbesitzern irgendwie wirklich am Eigentum.

Regina Fuhrer-Wyss, Burgistein (SP). Ich möchte als Erstes Samuel Krähenbühl zu mir als Bio-Bäuerin einladen und dir den Unterschied zwischen Unkraut und Biodiversität zeigen. (*Heiterkeit / Hilarité*) Zum anderen möchte ich noch auf deinen Ratschlag zurückkommen, wenn man hier drin die Bauern und Bäuerinnen direkt anspricht. Meiner Meinung nach ist das ganz ein schlechter Ratschlag, denn ich bin der Meinung, wir müssen uns bewusst sein, es gibt nur ein Miteinander und nicht ein Gegeneinander: Bauern, Bäuerinnen und die Konsumentinnen und Konsumenten.

Ich weiss nicht, ob Sie diesen Brief auch erhalten haben vom Botanischen Garten. Ich habe ihn erhalten als Grossrätin. Dort steht, dass die Vielfalt der Pflanzen und Tierarten und ihre Lebensräume in der Stadt heute enorm unter Druck stehen. Doch die gute und vielleicht neue Botschaft – ich zitiere: «Gerade im Siedlungsraum besteht ein grosses Potenzial die Biodiversität mit relativ einfachen Mitteln zu fördern und dauerhaft zu unterstützen und alle können mithelfen.» Ende Zitat.

Ich denke, wir wissen alle, es besteht Handlungsbedarf bezüglich Biodiversität, ökologischer Vielfalt und Insektenvielfalt. Wir wissen alle, Handlungsbedarf besteht in der Landwirtschaft, aber eben auch in den Städten, in den Gemeinden, auf den privaten Eigentümern und öffentlichen Grundstücken. Wir sind gefordert.

Wir haben jetzt vieles gehört, dass der administrative Aufwand zu gross sei. Der administrative Aufwand sei nicht umsetzbar. Entschuldigung, wo ist denn der administrative Aufwand, wenn wir keine Insekten mehr haben, wenn wir keine Artenvielfalt mehr haben? – Dann brauchen wir auch keine Administration mehr. Also für mich ist das kein Argument. Auch das Argument, dass der Bund schauen solle, denke ich, zählt einfach heutzutage nicht. Wir leben in einer Zeit, da ist jede Einzelne und

jeder Einzelne gefordert, aber auch jedes Gemeinwesen, jeder Kanton und nachher sicher dann auch der Bund. Wir haben ein Baugesetz (BauG), wir haben es gehört. Wir haben dort in Artikel 24 BauG klar, dass man Vorschriften zur Umgebungsgestaltung aufnehmen kann. Wir haben klar dort drin, dass man zum Beispiel das Anpflanzen von Hecken vorschreiben kann. Es ist für mich nicht nachvollziehbar, warum man dort nicht auch hineinschreiben kann, dass man die Biodiversität auf 10 Prozent fördern sollte. Deshalb: Wir wollen miteinander eine Artenvielfalt fördern, Landwirtschaft und Stadt. Bitte unterstützen Sie diese Motion.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. La parole est au député Knutti, UDC, si la liste est juste. *(Hilarité et brève interruption, Mme la députée Dumermuth, par erreur, s'est dirigée vers le pupitre des orateurs. / Heiterkeit und kurzer Unterbruch: Grossrätin Dumermuth ging versehentlich zu früh zum Rednerpult.)*

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP). Es ist sicher etwas unschön, aber ich möchte hier trotzdem sehr gerne etwas sagen als Bauer. Ich möchte auch sagen, warum ich als Bauer ganz klar die Motion und das Postulat ablehne. Wie Sie alle gelesen haben: Jeder Bauer ist verpflichtet, 7 Prozent Ausgleichsfläche zu haben. Schweizweit sind wir längstens bei über 12 Prozent. Vom Bund angestrebt werden sogar bis zu 40 Prozent Biodiversitätsfläche in der Zukunft der Agrarpolitik. Ich finde es natürlich, es sei ein schlechter Rat der Kollegin Fisli, wenn man hier mit der Argumentation kommt, die Bauern müssten das auch. Wir spielen uns nicht gegenseitig aus. Ich sehe hier ganz klar die Problematik, was hier mit dieser Forderung auf uns zukommen würde, und das sehe ich ganz schlecht. Daher befürworte ich ganz klar die Argumentation der Kollegin Eichenberger, die das hier ganz genau auf den Punkt gebracht hat.

Ich bin mir jetzt nicht ganz sicher, ob man auf die Schnelle vom Regierungsrat noch kurz sagen kann, was das denn bedeuten würde für die öffentlichen und die privaten Grundstücke im Kanton Bern. Ich bin mir nicht sicher, ob sich das alle hier drin bewusst sind, was das bedeuten würde. 10 Prozent ausscheiden: Stellen Sie sich das einmal vor, was wir mit diesem Vorstoss auslösen würden für die Gemeinden, aber eben auch für die Privaten, wenn sie 10 Prozent Biodiversitätsflächen ausscheiden müssten. – Ein administratives Monster käme da auf uns zu. Deshalb bitte ich Sie, die Motion wie auch Postulat unbedingt abzulehnen.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Cette fois, c'est à vous, Madame la députée Dumermuth. Je vous laisse la parole.

Marianne Dumermuth, Thun (SP). Ich habe jetzt also ganz gut zugeschaut und oute mich jetzt: Ich bin Botanikerin. Ich habe lange mit Biodiversitätsflächen gearbeitet. Vielleicht liegt es am Wort Biodiversität, das vielleicht noch etwas schwierig auszusprechen ist. Biodiversität ist eigentlich nichts anderes, als dass man wachsen lässt, was von alleine kommt. Jetzt wird etwas heraufbeschworen, das ich überhaupt nicht nachvollziehen kann. Denn wenn ich die Gärten anschau, hat heute eigentlich fast jeder und jede – ausser es sind ganz kleine Gärten – sogenannte Biodiversitätsflächen. Denn es braucht nur irgendwo einen Zaun, es braucht nur irgendwo etwas Gras, das man wachsen lässt, ein paar Nesseln oder so. Ich würde meinen, es sei in unserer Verantwortung, genauso wie es in der Verantwortung der Landwirtschaft ist, auch von der urbanen oder dörflichen Bevölkerung etwas für die Nachhaltigkeit zu machen. Die Schweiz – das ist unbestritten – steht einfach bezüglich Arten – und zwar Arten, die selten sind – nicht so gut da. Mit nichts und wirklich nichts können wir etwas dafür tun. In den letzten zwanzig Jahren ist schon vieles gelaufen, aber ich finde es sehr wichtig, dass man das irgendwo verankert, und zwar im BauG.

Ich würde jetzt behaupten, dass wir als städtische Bevölkerung, die von diesen Flächen nicht leben – es ist ja nicht unsere Produktionsfläche –, eigentlich auch keine Entschädigung haben sollten, sondern es würde reichen, wenn wir einfach ein gutes Gefühl hätten, wenn wir diese Verantwortung wahrnehmen. Daher bitte ich Sie wirklich sehr, dass Sie diese Motion annehmen, denn es ist wirklich fast nichts, das wir tun müssen.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Dans quelques instants, je vais clore la liste des intervenants, je laisse à présent la parole au député Vanoni pour Les Verts.

Bruno Vanoni, Zollikofen (Grüne). Ich bin eigentlich total überrascht, dass wir hier eine so lange Debatte führen über dieses Thema, aber ich bin vor allem erfreut darüber. Vor ein paar Jahren hat

man mir bei der Zeitung, bei der ich gearbeitet habe, gesagt, ich dürfe das Wort «Biodiversität» nicht benutzen, das sei ein Fremdwort, das niemand verstünde. Man solle das vermeiden, irgendwie von Vielfalt, von Tier- und Pflanzenarten schreiben, aber ja nicht «Biodiversität». Jetzt habe ich den Eindruck, dieses Thema sei bei Ihnen allen angekommen und die grosse Meinung sei, glaube ich, auch, dass sich alle einig sind. Man muss mehr tun zur Förderung der Biodiversität, oder man könnte auch sagen: Man muss mehr tun, um dem Problem der schrumpfenden Biodiversität zu begegnen.

Ich bin auch sehr erfreut, dass durch die Urheber dieser Motion das Thema in Bezug auf den Siedlungsraum, Siedlungsgebiete, Städte und Agglomerationen angekommen ist. Ich habe kürzlich einfach als Beispiel gehört: In einer FDP-regierten Agglomerationsgemeinde hat man mittlerweile finanzielle Anreize für Biodiversitätsförderung in privaten Gärten beschlossen. Die Gemeinde Bolligen ist es, die hier einen vorbildlichen Weg eingeschlagen hat. Ich möchte an diesem Rednerpult eigentlich auch die Fortschritte würdigen, welche die Landwirtschaft in dieser Thematik für gemacht hat – dank Direktzahlungen, die es für die Biodiversitätsförderung gibt, aber trotzdem: Es ist viel passiert im Landwirtschaftsland, und im Siedlungsgebiet haben wir wirklich Nachholbedarf.

Aber ich möchte jetzt nicht irgendwie einstimmen in die Frage, «Wo muss man mehr oder weniger tun, im Landwirtschaftsgebiet oder in den städtischen und dörflichen Siedlungsräumen?», sondern möchte darauf hinweisen, dass es noch eine dritte Kategorie von Gebieten in unserem Kanton gibt. Es sind nämlich die Schutzgebiete. Es sind Hot Spots der Biodiversität, also dort, wo wir eigentlich am meisten dazu Sorge tragen müssten. Dabei muss ich leider daran erinnern, dass mein Kollege Christoph Grupp und ich vor eineinhalb Jahren eine Interpellation (*I 206-2018*) einreichen mussten, weil wir in den Berichten der Verwaltung lesen konnten, dass man wegen eines Mangels an Finanzen und an Personal nicht in der Lage ist, die gesetzlichen Vorgaben beim Unterhalt und bei der Pflege der Schutzgebiete einzuhalten, und darauf möchte ich Sie hinweisen. Wenn der Kollege Samuel Krähenbühl vorhin den Bauern so ins Gewissen geredet hat ... (*Der Vizepräsident bittet den Redner zum Schluss zu kommen. / Le vice-président demande à l'orateur de conclure.*) ... möchte ich Ihnen allen ins Gewissen reden bei den nächsten Gelegenheiten, wenn Sie über Budgets befinden, die Beträge für die Biodiversitätsförderung in den Schutzgebieten mindestens nicht zu kürzen, sondern zu erhöhen, so wie es der Regierungsrat in letzter Zeit angekündigt hat.

Ulrich Stähli, Gasel (BDP). Es tut mir leid, dass ich noch als Einzelsprecher kommen muss. Ich habe grosse Sympathie für das Anliegen des Motionärs. Über Steingärten oder insbesondere auch Steinwüsten um öffentliche Gebiete herum rege ich mich ausserordentlich auf. Ich weiss auch, dass sie mit Herbiziden gespritzt werden. Da sagt niemand etwas, weil ansonsten würde da sofort Unkraut wachsen. Das ist allgemein bekannt.

Ich selbst machte vor dreissig Jahren den ersten grössten und längsten ökologischen Waldrand des Kantons Bern in der Region Bern. Damals kam das in allen Zeitungen. Am Anfang erhielt ich Beiträge; jetzt gibt es auch nichts mehr, obschon der weiterhin gepflegt und gemacht wird. Ich bin also in diesem Sinn sehr grün und auch als «grüner Daumen von Köniz» bezeichnet worden.

Was habe ich denn jetzt für ein Problem mit der Motion? – Ich muss einfach etwas sagen. Ich habe ordnungspolitische Bedenken. Jetzt hatten wir doch das BauG offen, das solche Sachen geregelt hat. Damals wurde kaum darüber gesprochen. Jetzt bin ich eigentlich erfreut, dass der Grosse Rat sieht, dass man privat auch etwas machen sollte. Aber damals war es kein Thema. Ich bin schon sehr erstaunt. Ich hätte eigentlich nicht gedacht, dass man so schnell nach Verabschiedung des BauG mit so etwas kommt, das wohl auch eine so grosse Mehrheit findet. Also: Bei der Motion habe ich sehr grosse Bedenken. Es würde mich noch interessieren, was der Regierungsrat dazu sagt, ob man das wirklich so umsetzen kann, wenn das als Motion daherkommt, oder ob das gleich wieder eine Gesetzesänderung braucht. Ich persönlich würde eigentlich mehr auf Freiwilligkeit setzen. Ich glaube, es würde schon viel nützen, wenn man den Gärtnern sagen würde, «Hört auf, den Leuten Steinwüsten zu empfehlen!», denn dort ist nämlich auch Geld zu verdienen. Man kann viele Steine hinführen, verteilen und noch etwas kunstvoll aufschichten, aber das ist sicher etwas, bei dem man auf Freiwilligkeit setzen sollte.

Hervé Gullotti, Tramelan (SP), vice-président. Madame la députée Schnegg aimerait répondre au député Krähenbühl.

Christine Schnegg, Lyss (EVP). Ich stehe hier noch einmal, weil ich mich angesprochen fühle. Immer wenn es darum geht, einander Schnecken in die Schuhe zu schieben, Samuel Krähenbühl, fühle ich mich jeweils auch etwas angesprochen oder horche auf (*Heiterkeit / Hilarité*) – aber nicht wegen

dem, sondern weil du gesagt hast, es sei faktisch eine Enteignung der Privatbesitzer. Ich muss Ihnen sagen, wir haben eine grosse Rasenfläche, das ist Magerwiese. Dort wachsen Blumen. Wir haben eine Linde im Garten. Das ist ein wunderbarer Bienenfutterbaum. Wir haben Naturhecken mit Sträuchern, die bei uns im Wald vorkommen und wir haben wirklich einen schönen Garten. Meine Nachbarin, die hier auch im Saal sitzt, kann das wahrscheinlich bestätigen. Und ich hatte noch nie das Gefühl, dass auf irgendeine Art enteignet zu sein, dadurch wie wir unseren Garten gestaltet haben. Ich denke es geht hier wirklich darum – da schliesse ich mich Marianne Dumermuth an –, dass vieles schon so läuft. Wahrscheinlich ist es Ihnen gar nicht bewusst, dass Sie auch vieles in Ihrem Garten haben, das der Biodiversität zuträglich ist. Wichtig ist einfach, dass wir es irgendwo reglementieren für alle die, denen es nicht bewusst ist, die sich diese Gedanken nicht machen. Deshalb stehe ich hier für diese Motion hin.

Christoph Grupp, Biel/Bienne (Grüne). Das Votum meiner Berufskollegin Marianne Dumermuth hat mich dazu gebracht, dass ich auch noch kurz nach vorne kommen wollte. Es wurde jetzt in vielen Voten gesagt, dass diese Biodiversitätsförderung auch im privaten Raum oder auch im öffentlichen Raum, wo es Freiflächen gibt, irgendwie eine riesige Einschränkung wäre und ein riesiger Aufwand. Meiner Erfahrung nach ist das Gegenteil der Fall. Wenn Sie einen Garten immer auf englischen Rasen pflegen, Ihre Lorbeerhecken millimetergenau oder auch nur zentimetergenau regelmässig schneiden, putzen und machen, dann erzeugen Sie erstens einmal Biodiversitätswüsten, und Sie haben vor allem einen riesigen Aufwand dabei. Sie müssen Dünger kaufen, Sie müssen regelmässig giessen, haben vielleicht sogar eine Giessanlage. Alle diese Aufwendungen sind eben biodiversitätsmindernd. Das heisst: Häufig ist es so, dass wenn man gezielt weniger macht, nachher eben eine Biodiversitätsförderung stattfindet. Also ist es daher nicht mehr Aufwand, sondern weniger Aufwand, und das ist vielleicht nicht ganz das Gleiche wie im Landwirtschaftsbereich, wo man eben sehr hohe Anforderungen hat, für die es auch diese Beiträge gibt. Wenn man das jetzt in einem städtischen oder einem privaten Umfeld macht, heisst das in aller Regel weniger Aufwand. In diesem Sinne bitte ich Sie doch, in diese Richtung zu gehen und dieser Motion oder zumindest dem Postulat – bis jetzt ist es ja immerhin noch eine Motion, ich hoffe, es bleibt dabei – zu folgen.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Je laisse à présent la parole au conseiller d'Etat, Monsieur Christoph Ammann.

Christoph Ammann, Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektor. Die Regierung teilt die Auffassung der Motionärinnen und Motionäre, dass die Förderung der Biodiversität wichtig ist, und wir teilen auch die Einschätzung der Motionärinnen und Motionäre, dass wir im Siedlungsgebiet etwas machen könnten, weil es dort ein Potenzial gibt. Wir spüren ja selber auch hier in der Stadt Bern in den letzten Sommern, dass der Temperaturanstieg dazu führt, dass Städte zu sogenannten Hitzeinseln werden. Und es leuchtet relativ schnell ein, dass man dem mit einer gut geplanten Durchgrünung entgegenwirken kann, dass man ein angenehmeres Mikroklima schaffen könnte. Auch sehen wir, wie wichtig es ist, wenn es Durchlässigkeit gibt im Siedlungsgebiet, damit wir diese sogenannten Betonbarrieren nicht haben.

Die Regierung hat – und im Besonderen meine Direktion – Erfahrungen mit den Biodiversitätsbeiträgen, welche die Landwirtschaft kennt. Wir haben davon gehört. Da sieht man, dass man mit den entsprechenden Anreizen, mit spezifischen Massnahmen etwas herausholen kann, und dass man eben Biodiversitätsziele, die man sich setzt, erreichen kann. Wir sehen aber auch, dass man trotz solcher Anreize nicht unbedingt sofort und schnell zu diesen Flächen kommt, die man gerne hätte, und damit zu dieser Qualität, die man anstrebt. Da muss man jetzt genau hinschauen. Dazu kamen verschiedene kritische Voten hier im Saal, die das beleuchtet haben. Wenn man die Forderung dieser Motion erfüllen will, dann braucht es schon eine gewisse Vorleistung, die wir heute nicht haben, während wir jetzt miteinander diskutieren. Wie kriegt man also diese Vernetzung von Lebensräumen hin? Mit welchen Massnahmen? Wie einen möglichst hohen Nutzen der Biodiversität? Und wie will man denn ein solches Ziel von 10 Prozent ökologischem Ausgleich hinbekommen auf Aussenflächen von öffentlichem und privatem Raum? – Da steht die Frage von Grossrats Knutti im Raum, auf die Grossrat Krähenbühl die Antwort eigentlich gegeben hat. Wenn man sämtliche Grundstücke unter diese 10-Prozent-Regel stellen will, dann ist das tatsächlich eine wesentliche – nicht Enteignung – Eigentumsbeschränkung. Für eine solche Eigentumsbeschränkung bräuchten wir eine entsprechende rechtliche Bestimmung im kantonalen BauG. Also müssten wir das BauG tatsächlich noch einmal aufmachen.

Jetzt bevor man das tut, und deshalb der Antrag der Regierung auf Annahme als Postulat: Die Regierung ist bereit, diese Forderung zu prüfen, sich anzuschauen, welche Anreizmassnahmen man hinbekommen könnte, welche Vorleistungen es brauchen würde und in welcher Qualität; ob es effektiv einen Rechtseingriff braucht, welche Mehrbelastungen für die Gemeinden, aber auch für kantonale Fachstellen zu erwarten sind, welche finanziellen Auswirkungen sich ergäben. Das ist ein ganzer Fragenkatalog, auf den es heute keine Antworten gibt, wofür die Überweisung als Postulat der Regierung die Möglichkeit geben würde, die Abklärungen im Sinne der Motionärinnen und Motionäre voranzutreiben. In diesem Sinn noch einmal: Die Regierung beantragt die Annahme als Postulat.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. La parole est au motionnaire Markus Aebi.

Markus Aebi, Hellsau (SVP). Ich danke für die intensive, zum Teil emotionale Diskussion, die wir hier führen durften. Es hat gezeigt, dass es ein Thema ist, das bewegt, das nach wie vor aktuell ist. Ich möchte zwar zu einigen Voten eine Bemerkung machen. Zuerst zu Grossrat Reinhard: Ich glaube, du darfst zwei Sachen nicht verwechseln. Landwirtschaftspolitik ist national. Dort haben wir diese 7 Prozent Ausgleichsfläche, und dort geht letztlich den Bauern Wertschöpfung verloren, die entschädigt wird. Es war nie die Meinung in dieser Motion, dass man ökologische Ausgleichsflächen im Siedlungsraum entschädigt. Das ist nicht die Meinung. Es hat auch keine wirtschaftliche Bedeutung für die Einzelnen.

Zu Grossrat Benoit kann ich sagen: Es gibt immer Gründe, wieso man etwas nicht machen kann. Aber ich glaube, es gibt auch dort einfache Lösungen. Wenn Sie das BauG anschauen, dann können Sie beispielsweise bei einer Bauabnahme eine ganz einfache Kontrolle machen und sagen: «Voilà, da sind die 10 Prozent!». Ich behaften nicht auf diesen 10 Prozent, das kann man in der Gesetzesvorlage ewig diskutieren. Da ist diese Fläche ausgewiesen, dann gibt es in der Bauabnahme ein Häkchen und dann ist das erledigt. Ich komme noch zu Willy Marti. Ich habe durchaus Verständnis, dass es Personen gibt, die nicht so auf dieser Linie sind. Ich muss dir aber sagen, dass diese 10 Prozent nicht rückwirkend sind, sondern: Im BauG kann man nur vorwärtsorientiert Vorschriften machen, nicht rückwirkend. Es ist nicht die Meinung, dass man rückwirkend 10 Prozent in der Baugesetzgebung verankert. Zu den Äusserungen von Grossrat Krähenbühl nehme ich nicht Stellung. Ich bin hier drinnen wahrscheinlich der Einzige, der gesprochen hat, der tatsächlich vom Bauern lebt, und ich fühle mich in keiner Art und Weise unter Druck gesetzt.

Zum Schluss muss ich sagen, dass mich die Voten des Regierungspräsidenten überzeugt haben. Ich danke ihm vielmals für diese Äusserungen. Wir wandeln in ein Postulat.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. La motion a donc été transformée en postulat. Je vous propose de passer au vote. Les députés qui acceptent la motion « Biodiversité – Chacun-e doit y contribuer » votent oui, ceux qui la rejettent, votent non.

Abstimmung (2019.RRGR.207; als Postulat)

Vote (2019.RRGR.207 ; sous forme de postulat)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 95

Nein / Non 44

Enthalten / Abstentions 2

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Le postulat est accepté par 95 oui contre 44 non et 2 abstentions.

Avant de céder le micro, j'aimerais encore saluer sur la tribune une délégation de l'association Moutier-Résiste. Je vous souhaite une belle après-midi de débat. (*Applaudissements / Applaus*)

Der Präsident, Hannes Zaugg-Graf, übernimmt wieder den Vorsitz. / Le président Hannes Zaugg-Graf reprend la direction des délibérations.

2019.RRGR.190

14 Postulat 154-2019 Saxer (Gümligen, FDP)
Bern soll Chancen der Blockchain-Technologie nutzen

14 Postulat 154-2019 Saxer (Gümligen, PLR)
Blockchain : une chance à saisir pour Berne

Präsident. Wir fahren weiter mit dem Traktandum 14, ein Postulat von Grossrat Saxer: «Bern soll Chancen der Blockchain-Technologie nutzen». Ich gebe das Wort dem Postulanten. Herr Saxer, Sie haben das Wort.

Hans-Rudolf Saxer, Gümligen (FDP). In Kreisen, die sich vertieft mit dem Thema Blockchain befassen, ist eine Kernaussage unbestritten: Blockchain verändert die Wirtschaft und Gesellschaft heute und in Zukunft insbesondere massiv. Der Bundesrat hat das erkannt und in einem umfangreichen Bericht vom Dezember 2018 festgestellt, dass er – der Bundesrat – bestmögliche Rahmenbedingungen schaffen will, damit die Schweiz als führender, innovativer und nachhaltiger Standort für Fintech- und Blockchain-Unternehmungen weiterentwickelt werden kann.

Vor diesem Hintergrund hat es unsere Fraktion doch sehr erstaunt, dass der Regierungsrat nicht bereit ist, die Ziffer 1 dieses Postulats – ich unterstreiche: ein Postulat – zur Prüfung entgegenzunehmen.

Der Regierungsrat lehnt damit eine vertiefte Prüfung der Frage ab, auf welche Weise die Standortförderung des Kantons Bern diesem Aspekt vermehrte Achtung schenken könnte. Diese defensive Haltung ist erstaunlich und auch ein wenig befremdlich. Damit sendet der Regierungsrat das Signal aus, dass er dieser – nach Auffassung des Bundesrates, aber auch von weiten Teilen der Wirtschaft – sehr wichtigen neuen technischen Entwicklung keinen besonderen Stellenwert zumisst. Dieses Signal ist psychologisch und sachlich falsch, handelt es sich doch um eine sehr wertschöpfungsstarke Technologie mit grosser Zukunft. Die FDP hält deshalb an der Überweisung von Ziffer 1 des Postulats fest. Dies umso mehr, als der Regierungsrat in seiner Antwort relativ lapidar sagt, er erachte das nicht als erfolgversprechend, ohne aber näher zu begründen, wieso das nicht erfolgversprechend sein sollte. Im Weiteren sind wir damit einverstanden, dass man die Ziffer 2 überweist und abschreibt.

Ich komme zur Ziffer 3. Bei dieser Ziffer beantragen wir die Überweisung des Postulats und bestreiten die Abschreibung. Wir haben die Ausführungen des Regierungsrates betreffend bereits vorhandener Expertise an der Berner Fachhochschule (BFH) zur Kenntnis genommen. In einem gewissen Widerspruch zu dieser Aussage schreibt der Regierungsrat danach aber, dass die Lehrangebote zu digitalen Kompetenzen, wozu auch der Einsatz von Blockchain gehört, massgeblich gestärkt werden sollte. Offenbar ist auch der Regierungsrat der Auffassung, dass die BFH heute in diesem Bereich noch nicht dort ist, wo sie sein sollte. Genau das entspricht auch der Einschätzung von interessierten Wirtschaftskreisen und von Studierenden, die massgeblich zur Einreichung dieses Postulats geführt hat. In Anbetracht dieser Ausgangslage ist es sachgerecht, diesen Punkt 3 als Postulat zu überweisen und erst dann abzuschreiben, wenn wir hoffentlich in zwei bis drei Jahren feststellen dürfen, dass die BFH auf dem Gebiet von Blockchain einen wichtigen Entwicklungsschritt gemacht hat.

Präsident. Habe ich das richtig mitbekommen, beim Punkt 2 sind Sie einverstanden mit der Abschreibung? (*Grossrat Saxer bejaht dies. / M. le député Saxer répond par l'affirmative.*) Gut, danke.

Dann kommen wir zu den Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprechern. Ich nehme an, von den Mitmotionären aus der FDP möchte niemand das Wort? – Gut. Die erste Fraktionssprecherin für die SP-JUSO-PSA, Andrea Rüfenacht.

Andrea Rüfenacht, Burgdorf (SP). Die SP-JUSO-PSA-Fraktion wird bei diesem Postulat vollumfänglich der Regierung folgen. Blockchain-Technologie ist eine wichtige Technologie. Das ist etwas sehr Innovatives. Wir sehen das hier ganz genau gleich. Es ist allerdings nicht so erstaunlich, dass ausgerechnet in der Schweiz diese Blockchain-Technologie sehr führend ist. Die Schweiz ist ja in diesem Sinne global gesehen einer der Hot Spots, wenn es darum geht, dass sich diese Blockchain-Technologie entwickeln und bis jetzt auch schon etablieren konnte. Das hat sicher etwas mit der Innovationsfreudigkeit in der Schweiz zu tun. Es ist ja so, dass die Standortförderung des Kantons Bern verschiedene Schwerpunkte hat. Das heisst, man kann also nicht wirklich sagen, hier werde nicht ein

Schwerpunkt gesetzt. Es wird einer gesetzt. Wir sehen aber eigentlich keinen Grund, diesen noch irgendwie zu verstärken. Sämtliche rechtlichen Grundlagen sind auch vorhanden. Das war ein ganz wichtiger Aspekt beim Etablieren dieser Blockchain-Technologie: Wir sehen hier eigentlich nichts, das diese Blockchain-Technologie am Sich-Weiterentfalten hindern könnte.

Beim Punkt 3 folgen wir trotz allem der Abschreibung, genau wie die Regierung. Das habe ich ja schon einmal gesagt, weil die Lehrangebote der BFH jetzt vorhanden sind. Diese können auch weiterentwickelt werden.

Ich würde einmal mehr gerne auf ein Detail eingehen, das nämlich im Begründungstext zu diesem Postulat steht. Es geht dort um den Punkt «Innovation und Schonung von Ressourcen». Das ist ja eine strategische Handlungsachse, die hier mit der Blockchain-Technologie verfolgt werden soll. Hier muss einfach klar dargestellt werden, dass «Schonung von Ressourcen» genau das Gegenteil von Blockchain-Technologie ist. Wie Ihnen allen bekannt sein dürfte, ist das eine Technologie, die immens viel Strom verbraucht. Es ist auch genau deshalb nicht so erstaunlich, dass sich diese Technologie vorherrschend in der Schweiz etablieren konnte – dies aufgrund der günstigen Strompreise. Ich persönlich würde es sogar eher so sehen, dass vielleicht dort auch ein wenig mehr Unterstützung, wenn nicht sogar Druck ausgeübt werden könnte, sodass die innovativen Leute ihre Technologie dann in Zukunft mit doch ressourcenschonendem Energieverbrauch betreiben können. Das würde ich als deutlich wichtiger ansehen. Noch einmal, wie gesagt: Die SP-JUSO-PSA-Fraktion wird in allen Punkten der Regierung folgen.

Fritz Ruchti, Seewil (SVP). Als ich das das erste Mal las, muss ich ganz ehrlich sagen, konnte ich mir überhaupt nichts unter «Blockchain-Technologie» vorstellen. Ich hoffe, dem Regierungspräsidenten ist es besser ergangen als mir, damit er überhaupt weiss, wovon wir hier reden.

Bern soll die Chancen der Blockchain-Technologie nutzen. Die Dienstleistungen der Standortförderung im Kanton Bern sollen im Bereich Blockchain-Anwendungen schwerpunktmässig verstärkt werden. Das wollen die Postulanten. Punkt 2: «[D]ie bestehenden Plattformen, die für einen Wissens- und Technologietransfer zwischen den Unternehmen sorgen und die Aus- und Weiterbildung ihrer Mitglieder fördern, [sogenannte Cluster, sollen] für den Bereich der Blockchain-Anwendungen [erweitert werden.]» Punkt 3: «[D]ie Lehrangebote der Berner Fachschule sind in dem erwähnten Zukunftsbereich zu stärken.» Eine Blockchain, englisch für Blockkette, ist eine kontinuierlich erweiterbare Liste von Datensätzen, sogenannte Blöcke, die mittels kryptografischer Verfahren miteinander verkettet sind. Kryptografie, kryptografisches Verfahren ist die Wissenschaft der Verschlüsselung von Informationen. Heute befassen Sie sich auch allgemein mit dem Thema Informationssicherheit, also mit der Erarbeitung der Definition und Konstruktion von Informationssystemen, die widerstandsfähig gegen Manipulation und unbefugtes Lesen sind. Krypto-Währungen, Krypto-Geld nennt man die digitalen Zahlungsmittel, die auf kryptografischen Werkzeugen wie Blockchain und digitalen Unterschriften basieren. Als Zahlungssystem sollen sie unabhängig verteilt und sicher sein. Sie sind keine Währung im eigentlichen Sinn. Eine dieser ersten Anwendungen von Blockchain war die Krypto-Währung Bitcoin.

Das wissenschaftliche und wirtschaftliche Potenzial dieser neuen Technologie wird auch vom Bundesrat als riesig erwartet. Der Kanton Bern soll und darf den Anschluss nach Meinung der Postulanten nicht verpassen und muss jetzt handeln. Das Thema von Blockchain fehlt im Kanton Bern in den entsprechenden Richtlinien vollständig, und das ist beängstigend. Deshalb – ich komme jetzt zum Schluss: Die Standortförderung verfolgt eine langfristige Strategie und fokussiert auf Präzisionsindustrie, Medizinaltechnik, Informatik, Energie und Umwelt. Bei diesen Themen sieht der Regierungsrat Finanzierungsbeiträge und Steuererleichterungen vor. Eine weitere Fokussierung auf Bereiche der Blockchain-Anwendung ist aus Sicht der Regierung nicht erfolgsversprechend und wird daher abgelehnt.

Die SVP-Fraktion unterstützt den Punkt 1 auch mehrheitlich, nicht ganz einstimmig. Hier ist die Mehrheit aber auch dabei, diesen abzuschreiben. Bei Punkt 2: Annahme und gleichzeitige Abschreibung, wie das jetzt auch die Postulanten fordern. Bei Punkt 3: Annahme und gleichzeitige Abschreibung. Auch dort werden einige sich der Abschreibung verweigern und das ohne Abschreibung genehmigen.

Thomas Gerber, Hinterkappelen (Grüne). Blockchain – eine neue Technologie, die ressourcenschonend sein soll. Da habe ich ein wenig meine Zweifel. In der Begründung steht «Es braucht dazu weder neue Berichte oder Visionen, sondern rasch gute Rahmenbedingungen für die Krypto- und Blockchain-Branche.» Wie heikel Krypto-Technologie ist, können wir im Moment jeden Tag in der Zeitung lesen. Wenn man solche Krypto-Verschlüsselungsgeräte herstellt, die danach einem Staat

verkauft und dazu gleich noch den Schlüssel an den Staatsfeind verkauft, ist das vielleicht eine Gewinnmaximierung für die jeweiligen Firmen, aber sicher nicht ein nachhaltiges Geschäftsmodell.

Zur Blockchain: Die uns bekannte Anwendung der Public-Blockchain ist der Bitcoin. Wir können in ein Restaurant gehen, wir können dort einen Kaffee bestellen, wir können diesen Kaffee trinken und unter Umständen können wir diesen mit Bitcoin bezahlen. Wir nehmen nämlich dieses Apparätchen, das wir alle in der Hosentasche haben, halten es auf ein anderes Apparätchen, und es wird dieser Betrag bei uns in Bitcoin abgebucht. Was passiert aber im Hintergrund? – Auf Tausenden von Rechnern wird diese Transaktion eingeschrieben und gespeichert. Das ist dann genau das Problem, weil das enorm viel Energie verbraucht. Eine einzige Transaktion, um einen Kaffee zu bezahlen in einem Restaurant, verbraucht etwa so viel Energie, wie ein Singlehaushalt in einem Monat verbraucht. Die Informatikbranche ist nicht standortgebunden. Ob sie jetzt in Bern oder Zürich ist, ob sie in Indien oder in den USA ist, das spielt ihnen keine Rolle. Dann gilt: «Schnell kommen und schnell wieder gehen, wenn die finanziellen Bedingungen am anderen Ort besser sind.»

Zu den einzelnen Punkten: Punkt 1, grossmehrheitlich wie der Regierungsrat, aber es gibt auch Zustimmung. Also: Wir lehnen den Punkt 1 auch ab. Wenn eine Firma, die in diesem Bereich tätig ist, Unterstützung will, dann soll sie das doch über den ordentlichen Weg machen und bei der Standortförderung ein Gesuch stellen. Das läuft nachher im ordentlichen Rahmen und muss nicht speziell gefördert werden. Und wie die Postulanten in ihrer Begründung richtig schreiben: «Es braucht dazu weder neue Berichte oder Visionen», also auch keinen Prüfbericht. Deshalb nehmen wir die Punkte 2 und 3 wie der Regierungsrat an und schreiben sie auch ab.

Samuel Kullmann, Hilterfingen (EDU). Die theoretischen Grundlagen zu Blockchain wurden 1991 gelegt. Damals machten sich zwei Wissenschaftler zum ersten Mal Gedanken, welche Vorteile die Blockchain-Technologie haben könnte, wie sich diese entwickeln könnte. 2008 entwickelte Satoshi Nakamoto – wer auch immer das ist oder diese Gruppe, das wissen wir bis heute nicht – diese Idee der Blockchain eigentlich weiter. So kam es 2009 zur Lancierung der ersten Krypto-Währung, des Bitcoins, von dem wir heute schon ein paarmal gehört haben. 2011 bezahlte man auf diesen Marktplätzen 30 Rappen pro Bitcoin, und heute ist der Preis 8440 Franken pro Einheit Bitcoin. Sie sehen also: Da ist etwas gelaufen in diesen neun Jahren, beziehungsweise in diesen elf Jahren, seit der Lancierung des Bitcoin und der ersten praktischen Anwendung der Blockchain-Technologie. Es ist daher gut und richtig, dass wir heute zum ersten Mal in diesem Saal – ich habe das noch im Internet nachgeschaut – über Blockchain debattieren.

Es gibt mittlerweile, Stand heute, 5159 Krypto-Währungen. Die Marktkapitalisierung davon beträgt 242 Mrd. Franken; sie war im Januar 2018 aber auch schon bei fast 800 Mrd. Franken, damit Sie ein wenig einen Vergleich haben. Das ist noch etwas mehr als die jährliche Wirtschaftsleistung der Schweiz. Allein die Bitcoin-Blockchain, also die Blockkette, umfasst etwa 310 Gigabytes an Daten, weil dort 500 Mio. Transaktionen gespeichert sind, die in 620'000 Blöcken abgespeichert sind, und zurzeit finden ungefähr 350'000 Transaktionen pro Tag statt. Weitere bekannte Plattformen sind zum Beispiel Ethereum, Ripple, Stellar, EOS. Es gibt ganz viele, aber die Blockchain kann eigentlich viel mehr genutzt werden als einfach für eine Krypto-Währung, die durchaus sehr interessante Anwendungen hat.

Es ist heute noch schwierig zu sagen, welche Dimensionen das Ganze annehmen wird, aber man darf wirklich davon ausgehen, dass es in den nächsten zehn bis zwanzig Jahren verschiedene Bereiche unserer Gesellschaft revolutionieren wird. Ich denke da vor allem an den Finanzbereich, den Bankenbereich, aber möglicherweise geht es auch viel weiter als das, wenn man an Smart Contracts denkt, an Möglichkeiten für neue Vertragsabwicklungen. Es ist in diesem Sinn angesichts des Potenzials und wenn man schaut, was da für Finanzströme dahinter sind ... Da muss man sagen: Ja, Leute, die Geld haben, sei es gross oder klein, springen auf den Zug auf und signalisieren eigentlich, dass sie glauben, dass da Innovationspotenzial liegt. Es ist gut, ist die Schweiz auf den Zug aufgesprungen. Uns als EDU-Fraktion ist bewusst, dass es ein komplexes Thema ist. Deshalb haben wir gesagt, dass wir noch nicht gross eine Fraktionsmeinung herausposaunen, sondern einmal ein wenig zuhören und offen lassen, wie wir dann bei den einzelnen Punkten noch abstimmen oder abschreiben werden oder nicht.

Was ich vielleicht hier noch sagen kann: Ich habe den Eindruck, es fehle wirklich auch in unserer Mitte – und ich muss sagen, ich bin selbst hier auch am Anfang auch von einem tieferliegenden Verständnis ausgegangen, was es damit auf sich hat. Es sind gewisse Theorien oder gewisse Sachen und Vorbehalte im Raum, die ich schnell aufgreifen möchte. Das eine wegen des Ressourcenverbrauchs: Das ist nicht die Blockchain-Technologie an sich, die dermassen viele Ressourcen verbrauchen muss,

sondern man kann sagen: Das ist ein Kindheitsfehler, ein Designfehler im Bitcoin, bei dem es dermassen kompliziert gemacht wurde, dass diese Blöcke kryptografisch gespeichert werden können oder so abgespeichert werden, dass es irrsinnig viel Strom verbraucht. Das ist so. Das ist aber nicht *zwingend* mit der Blockchain-Technologie verbunden. Und es wird in diesem Sinn auch nicht in der Schweiz dermassen intensiv gebraucht, sondern diese Bitcoin-Farmen findet man eher in China, wo mit billigem Kohlestrom produziert wird oder in Island zum Beispiel auch. Deshalb, denke ich, sollte man hier wirklich Offenheit zeigen gegenüber der Technologie an sich, auch wenn man einzelne Anwendungsformen, gerade erste wie Bitcoin, die einfach noch gewisse Designfehler haben, durchaus kritisieren kann. Aber das sollte uns eigentlich nicht davon abhalten, diese Chancen durchaus zu sehen und zu nutzen – soweit einfach einmal ein paar Gedanken von meiner Seite von der EDU-Fraktion. Wir haben grundsätzlich Sympathien für das Anliegen und finden es wichtig, dass wir darüber debattieren. Es blinkt, deshalb bedanke ich mich für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsident. Lieber Samuel Kullmann, ich gebe es gerne zu: Ich merke wirklich, dass ich jetzt alt werde. Ich kam nicht nach, aber ich weiss, dass es an mir liegt. (*Heiterkeit / Hilarité*)

Tom Gerber, Reconvilier (PEV). Je ne vais pas m'adonner à une dissertation technologique ni un historique de la technologie blockchain. Je vais faire plus court : le groupe évangélique partage entièrement l'avis du gouvernement. Mais comme ça a déjà été dit : je ne peux m'empêcher de rajouter que la technologie qui paraît être une technologie d'avenir, n'en demeure pas moins un gouffre énergétique. Alors on peut dire, c'est un dommage collatéral, c'est un défaut d'enfance, mais c'est quand même une réalité. Et en considérant les problèmes climatiques actuels, on est tout de même en droit de se demander, sans la condamner, bien sûr, d'avance – et des évolutions ont déjà lieu, ou déjà eu lieu –, on peut quand-même se poser la question si réellement cette technologie est une technologie d'avenir ? Le groupe évangélique vous propose donc de rejeter le premier point et d'adopter de classer les points 2 et 3.

Luca Alberucci, Ostermundigen (glp). Distributed Ledger Technology (DLT) oder Blockchain-Technologie ist eine sehr interessante neue Entwicklung, die wir aus nächster Hand mitverfolgen können. Es geht im Wesentlichen darum, dass man Information dezentral speichern kann, aber nur wirklich diejenigen, die autorisiert sind, diese Information einzusehen oder zu verwenden, obwohl sie dezentral gespeichert sind und diese Leute sie auch verwenden können. So kann man beispielsweise auch im Bereich der Währungen und der Krypto-Währungen auf diese Technologie zurückgreifen. Wir haben diese Krypto-Währungen, über die in der ganzen Welt diese Information vorhanden ist, wenn ich aber für mich einen Coin habe, dann bin ich der, der mit diesem Coin bezahlen kann, und die restliche Welt – obwohl sie grundsätzlich auch Zugriff hat auf diese Information – kann das nicht machen. Also: Grundsätzlich eine interessante Sache und eine von ganz vielen Technologien, die in den letzten Jahren im Bereich Informatik thematisiert wurde, nicht mehr und nicht weniger. In diesem Sinn, weil es eben nicht mehr, aber auch nicht weniger ist, sind wir nicht wie der Postulant der Meinung, dass man diese Technologie besonders fördern sollte. Sie gehört irgendwo in den Bereich der Technologien, die man im Grundsatz fördern könnte. Diese aber diese irgendwo an dieser Stelle quasi als besonders auszeichnungswert und förderungswert zu bezeichnen, das wollen wir nicht, und entsprechend lehnen wir auch Punkt 1 ab.

Punkt 2 und 3: Selbstverständlich sind wir dafür, dass man diese Technologie auf dem Radar hat, dass man schaut, dass unser Forschungs- und Entwicklungsstandort diese auch berücksichtigt. Wir werden entsprechend die beiden Punkte auch annehmen. Wenn es um die Abschreibung geht, sind wir gespalten innerhalb der Fraktion und haben dort quasi Stimmfreigabe beschlossen.

Ich möchte zu guter Letzt noch darauf hinweisen, dass diese Blockchain oder DLT nicht nur kantonale auf dem Radar ist, sondern insbesondere auch auf Bundesebene. Der Bundesrat hat etwa vor einem knappen halben Jahr auch so einen Bericht publiziert, in dem er aufgezeigt hat, welche gesetzgeberischen Aktionen auf Gesetzes- und Verordnungsebene nötig sind, um quasi dieser Herausforderung, diesem dezentralen Speichern von Information, irgendwo auch gerecht zu werden. Entsprechend läuft schon sehr viel. Es ist gut, wenn wir am Ball bleiben im Kanton, aber besonders auszeichnen wollen wir es nicht.

Peter Dütschler, Hünibach (FDP). Es ist schon vieles gesagt worden. Ich möchte vielleicht noch als Praktiker zu erklären versuchen, was Blockchain eigentlich ist und wieso mir das so wichtig ist, dass wir bei dieser Blockchain führend dabei sind. Denn es ist nicht etwas, das ein wenig vorwärts geht,

sondern etwas, das alles auf den Kopf stellen kann. Weil es disruptiv ist in dieser Gesellschaft, heisst das, dass es auch bestehende Prozesse gefährden kann. Die Schweiz ist eigentlich ein Land, das hauptsächlich sehr viel mit Transaktionen zu tun hat: Geld verschieben, Information verschieben. Deshalb ist es so wichtig.

Blockchain stelle ich mir so vor, habe ich mir so erklären müssen oder rufe ich mir jeweils so wieder in Erinnerung: Sie haben eine Datenbank und jetzt bekommt diese Datenbank neu eine Schutzschicht. Das ist wie ein Zellophan auf den Erdbeeren im Coop, und Sie wissen, wenn diese Zellophan-schicht kaputt ist, wer zugegriffen hat, oder dass zugegriffen wurde, und Sie können sagen, wann zugegriffen wurde und haben auch noch gleich einen Fingerabdruck dazu. Das ist eigentlich die Voraussetzung, dass man wieder Vertrauen in digitale Abläufe bekommt. Jetzt mit dieser ganzen Krypto-Affäre oder mit diesen Hackergeschichten, bei denen es immer heisst, das Vertrauen, das wir heute in die Informatik haben, sei das fehlende Vertrauen. Wer traut noch wem? – Ich glaube, das eine ist die verteilte Schlüsseltechnologie. Also: Sie haben nicht den Schlüssel irgendwo abgespeichert, und wenn Sie ihn verlieren oder jemand anderes ihn nimmt, kann er hinein, sondern er ist an so vielen Orten auf der Welt verteilt, dass Sie ihn gar nicht fälschen oder wegnehmen können. Sonst merkt es gleich ein anderer.

Und welche Wichtigkeit hat das jetzt? – In Schweden gibt es einen Pilotversuch, der die Grundstücke mit dem Smartphone verkauft. Grundstückeigentum! Das muss man sich einmal vorstellen in der Schweiz. Gibt es etwas, das mehr geregelt ist in der Schweiz als das Grundeigentum? Dann kommt einfach der Verkäufer und der Käufer, die sich einigen, und nach fünf Klicks hin und her ist das Grundstück eigentlich «getagged», und der Notar und das Grundbuchamt sind mit dieser Sicherheit abgesichert worden. Sie können einander vertrauen. Das schlägt ein wie eine Bombe, wenn Sie sich das vorstellen. Oder in Genf seit zwei Jahren im Gesundheitswesen: Was ist mehr auf Vertrauen angewiesen als das Gesundheitswesen? – Sie wollen doch wissen, wer Ihre Informationen hat. Die Stadt Genf hat richtige Plattformen, bei denen Sie den Austausch zwischen Ärzten und Patienten, Röntgeninstituten, medizinischen Versicherungen et cetera haben. Da darf ja niemand hineinschauen. Die machen das mit diesem Digital Ledger und dieser Blockchain-Technologie, weil sie darin das Vertrauen haben und sofort sehen, wer dort eingegriffen hat. Also das sind ganz neue Geschäftsmodelle.

Oder wenn Maersk als eine der grössten Flotten oder Transportunternehmen die ganzen Transaktionen mit ihren Partnern darauflegt, dann kann das schon das eine oder andere drehen. Und da sollten wir dabei sein. Deshalb bin ich der Meinung, wir müssten da Ja sagen, wir müssten es annehmen. Wir müssen da eher etwas mehr als weniger machen, und deswegen möchte ich den Regierungsrat ermuntern und auch Sie: Unterstützen Sie das!

Ich möchte ich noch kurz auf Andrea Rüfenacht zurückkommen wegen der Stromversorgung. Das läuft meistens in China ab, und Sie sprechen von Blockchains. Blockchain-Geld ist das erste, was nach vorne gekommen ist, es geht aber nicht um das Geld. Aber überlegen Sie es sich einfach: Seit es erfunden worden ist, versucht jeder auf dieser Welt Blockchain zu hacken. Es hat es noch niemand geschafft. Also, das heisst, es ist wohl relativ sicher. Hier will ich aber nur sagen: Es geht nicht um das Geld; das ist ein Teil, es geht vor allem um die Prozesse in den Firmen. Mir geht es um den Nutzen für die Firma als Standortvorteil, nicht, dass uns das um die Ohren fliegt und das alles dann nur noch im Kanton Zug stattfindet. Deshalb unterstütze ich es oder mache Ihnen noch einmal beliebt, wie unsere Partei, dass wir den Punkt 1 annehmen, diese Schwerpunkte trotzdem setzen. Beim Punkt 2 sind wir einverstanden mit der Regierung. Und Punkt 3: einfach annehmen ohne Abschreibung.

Präsident. Danke, Peter Dütchler, jetzt bin ich schon etwas mehr nachgekommen.

Jan Gnägi, Jens (BDP). Ich werde nicht viel dazu sagen, es ging mir ein wenig gleich wie Fritz Ruchti, auch wenn wir nicht ganz derselben Generation angehören. Auch ich musste mich etwas schlau machen, was dieses Blockchain genau ist. Im Unterschied zu Ihnen habe ich nicht nachgelesen, sondern ein paar Youtube-Videos geschaut. Sicher ist, dass für die künftige Ausrichtung der Industrie diese Technologie enorm wichtig sein wird, und es scheint mir einleuchtend, dass man als Standort gut daran tut, sich in diesem Gebiet zu stärken. Der Postulant schlägt das vor und formuliert drei Punkte. Die BDP-Fraktion sieht es gerade gleich wie der FDP-Vorredner und wird das Postulat entsprechend so behandeln.

Präsident. Ich habe niemanden mehr auf der Liste und übergebe das Wort dem Regierungspräsidenten Christoph Ammann.

Christoph Ammann, Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektor. Die Regierung teilt die Meinung der Postulanten, dass man es bei dieser DLT-Technologie, zu der eben die Blockchain dazugehört, mit der Entwicklung der Digitalisierung zu tun hat, die wichtig ist, die neue Möglichkeiten schon präsentiert und bei der in einem hohen Tempo eine Entwicklung weitergeht. Die Regierung hat sich selbstverständlich mit diesem Thema beschäftigt, mehrfach intensiv auch an einer Klausur, zu der wir Expertinnen und Experten eingeladen hatten aus der Startup-Szene, aus der industriellen Forschung, aus der wissenschaftlichen Forschung, aber auch Rechtsexpertinnen und Rechtsexperten. Wir haben uns dort ein fundiertes Bild machen können, wo diese Technologie heute steht und welches Potenzial der Standort Bern hat und wo sich für die Regierung Handlungsbedarf aufzeigen könnte.

Nach Einschätzung der Regierung, Stand heute, ist das wirtschaftliche Potenzial von Blockchain aus der Berner Perspektive, aus der Standortperspektive, in erster Linie in der industriellen Anwendung zu finden und weniger in den Unternehmungen, die Blockchain-Anwendungen entwickeln. Damit komme ich zu den Fragen oder den Punkten, die im Postulat aufgeworfen werden. Es war nie die Standortstrategie des Kantons Bern und entspricht eben auch nicht dieser langfristig angelegten Politik der Strategie der Wirtschaftsförderung, dass wir dort, wo etwas Neues als Thema aufpoppt, das sofort kopieren und auch an den Standort Bern zu holen versuchen. Wir werden nicht Zug kopieren, wir können das gar nicht. Das ergibt auch gar keinen Sinn. Wir werden nicht ein Fintech-Valley irgendwo im Berner Seeland einrichten. Dort ist Zug stark und Bern hat anderes Potenzial. Das Potenzial weisen wir aus, und damit komme ich zum Punkt 1 dieser Schwerpunkte, welche die Standortförderung zusammen mit der Regierung festgelegt hat, bei der hauptsächlich sechs Schlüsselbranchen im Fokus stehen. Das sind die Präzisionsindustrie, die Medizintechnik, die Informations- und Kommunikationstechnologie, ICT, Energie-/Umwelttechnik, Design und Dienstleistungsunternehmen. Das sind die Stärken, die der Standort Bern hat.

Jetzt kann man sagen und feststellen, dass unter den Titel ICT selbstverständlich auch Unternehmungen dazugehören, die in der Entwicklung von Blockchain-Anwendungen tätig sind. Diese werden genau dieser Schlüsselbranche zugeordnet. Also gehören diese zu einer Schlüsselbranche und werden entsprechend von der Standortförderung auch mit dem kompletten Dienstleistungsangebot bedient. Sie können also profitieren. Und im Übrigen: Bei der Bemessung eines Gesuchs, bei der Bewertung von Gesuchen zu Projekten entscheidet die Standortförderung darüber, ob es einen finanziellen Beitrag gibt oder nicht. Dies im Rahmen einer Einzelfallprüfung gestützt auf Kriterien, die vorgegeben sind, die gelten, und selbstverständlich können auch die Blockchain-Unternehmungen in den Genuss von Förderinstrumenten der Standortförderung kommen. Wir sehen bei einem zusätzlichen Ausbau über diese Dienstleistungspalette hinaus aus Sicht der Regierung keinen Mehrwert und lehnen diesen Punkt deshalb ab.

Zu Punkt 2: Dort verlangt das Postulat, dass wir bestehende Plattformen für den Wissens- und Technologietransfer für Blockchain-Anwendungen im Speziellen erweitern und öffnen. Ich halte hier entgegen, dass die Standortförderung schon heute viele Kontakte pflegt, dass wir gerade auch in der Schlüsselbranche ICT unser Netzwerk haben und das weiterentwickeln, dass wir beispielsweise den Verein «Digital Impact Network» sehr gut kennen und bei Aktivitäten, bei Anlässen unterstützen. Dort sind sämtliche ICT-Unternehmen, Anwender, Ausbildungsinstitutionen, Verbände und Behörden des Kantons Mitglied. Der Fokus liegt im Rahmen dieser Vereinigung auf dem Austausch zu neuen Technologien, Arbeitsmethoden und zu DLT-Anwendungen oder eben Blockchain. Aus Sicht der Regierung wird damit das Anliegen des Postulats erfüllt. Wir beantragen daher, diesen Punkt anzunehmen, ihn aber gleichzeitig auch abzuschreiben.

Was den Punkt 3 angeht: Hier geht es darum, dass das Lehrangebot der BFH zu stärken sei. Ich stelle fest: Die BFH ist im Moment gut positioniert. Sie hat bei den Departementen Technik, Informatik, aber auch Wirtschaft Dozierende mit spezieller Expertise im Bereich DLT/Blockchain. Es gibt einen Weiterbildungsstudiengang zur Anwendung von Blockchain. Dort wird konzeptionelles, aber auch technisches Wissen vermittelt. Das gibt einen guten Einblick in diesem Weiterbildungsengang in das Thema DLT, und es gibt ganz viele Anwendungsbereiche wie Smart Contracts, Krypto-Währungen, und anderes. Es gibt auch CAS-Weiterbildungsstudiengänge zum Thema Blockchain. Es gibt in der angewandten Forschung Kooperationen zwischen der BFH mit Anwendungspartnern in Projekten, die sich mit dem Thema Blockchain beschäftigen, beispielsweise im Bereich eVoting-Systeme oder wenn es um Datensicherheit im Gesundheitswesen geht, um zwei Beispiele zu nennen. Das sind Angebote, die laufend überprüft werden, die ergänzt, weiterentwickelt, ausgebaut und gestärkt werden. Aus Sicht der Regierung ist auch hier das Anliegen des Postulats erfüllt und deshalb auch hier Antrag auf Annahme mit gleichzeitiger Abschreibung.

Präsident. Ich gebe das Wort noch einmal dem Postulanten Hans-Rudolf Saxer.

Hans-Rudolf Saxer, Gümligen (FDP). Ich mache es ganz kurz, weil es ja keine Motion ist. Es kann nicht darum gehen, ob man irgendetwas wandelt oder nicht. Also: Wir halten an unseren Anträgen fest. Punkt 1: Überweisung als Postulat ohne Abschreibung. Punkt 2: Wir sind einverstanden mit Überweisen und Abschreiben. Punkt 3: Überweisen und ebenfalls nicht abschreiben.

Ich möchte hier einfach festhalten, dass diese Blockchain-Technologie sich in rasender Geschwindigkeit weiterentwickelt – auf der ganzen Welt, in der ganzen Schweiz, und es scheint uns ein ganz fatales Zeichen, wenn man hier einfach sagt: «All das, was wir jetzt schon machen, ist gut. Wir müssen keine weiteren Anstrengungen machen.» Das wird von aussen als ein technologiefeindliches Signal des Kantons Bern aufgefasst. Das ist, glaube ich, nicht das Image, das wir im Kanton Bern haben wollen, wonach wir nicht offen sind gegenüber diesen neuen Entwicklungen, die sich namentlich auch in der KMU-Industrie massgeblich in den Prozessen in den nächsten Jahren niederschlagen werden. Also: Wir kennen mehrere Firmen, eben unsere KMUs, zu denen wir schauen, die händierend nach entsprechendem Fachpersonal suchen in diesem Bereich der Blockchain-Anwendungen. Daher steht es dem Kanton Bern sehr gut an, wenn er ein Signal aussendet, wonach wir dort nach Kräften schauen wollen, dass wir dort nicht ins Hintertreffen geraten. Danke für die Unterstützung.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung, und zwar ziffernweise. Wer die Ziffer 1 dieses Postulats annimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.190; Ziff. 1)

Vote (2019.RRGR.190 ; ch. 1)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 47

Nein / Non 92

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben die Ziffer 1 dieses Postulats abgelehnt, mit 92 Nein-Stimmen gegen 47 Ja-Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Wenn der Postulant einverstanden ist, lasse ich beim Punkt 2 gerade gleichzeitig über Annahme und Abschreibung abstimmen. (*Grossrat Saxer signalisiert sein Einverständnis. / M. le député Saxer signale qu'il est d'accord.*) Wer für Annahme und gleichzeitige Abschreibung ist, stimmt Ja, wer das nicht möchte, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.190; Ziff. 2; Annahme und gleichzeitige Abschreibung)

Vote (2019.RRGR.190 ; ch. 2; adoption et classement)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 139

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben die Ziffer 2 dieses Postulats angenommen und gleichzeitig abgeschrieben, und zwar einstimmig mit 139 Ja-Stimmen.

Wir kommen zur Ziffer 3. Wer die Ziffer 3 annimmt, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.190; Ziff. 3)
Vote (2019.RRGR.190 ; ch. 3)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 138

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben auch diese Ziffer des Postulats einstimmig angenommen, mit 138 Ja-Stimmen. Wir kommen noch zur Abschreibung. Wer die Ziffer 3 abschreiben will, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.190; Ziff. 3; Abschreibung)
Vote (2019.RRGR.190 ; ch. 3; classement)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 92

Nein / Non 47

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben die Ziffer 3 abgeschrieben, mit 92 Ja- gegen 47 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen.

2019.STA.1271

15 Berichterstattung Parlamentarische Vorstösse und Planungserklärungen 2019. WEU

15 Mise en œuvre des motions, des postulats et des déclarations de planification 2019. DEEE

Präsident. Wir kommen somit noch zum letzten Traktandum bei dieser Direktion: Die Berichterstattung über Vorstösse und Planungserklärungen, wie immer als letztes Traktandum. Wir haben dort einen Antrag, und ich habe mit dem Sprecher der Kommission abgemacht, dass ich zuerst dem Antragsteller Jakob Etter das Wort gebe.

Antrag Etter, Treiten (BDP)

Der als Postulat überwiesene Vorstoss M 204-2017 «Auch die ausländischen Fahrenden sind dem geltenden Recht verpflichtet», (Luginbühl-Bachmann, BDP) kann noch nicht abgeschrieben werden.

Proposition Etter, Treiten (PBD)

Adoptée sous forme de postulat, l'intervention M 204-2017 « Même les gens du voyage sont soumis au droit en vigueur », (Luginbühl-Bachmann, PBD) ne peut pas encore être classée.

Jakob Etter, Treiten (BDP). Es geht hier um eine Motion von unserer Kollegin und ehemaligen Fraktionschefin Anita Luginbühl, die als Postulat überwiesen wurde. Es geht um das Bundesgesetz über die flankierenden Massnahmen bei entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und über die Kontrolle der in Normalarbeitsverträgen vorgesehenen Mindestlöhne (Entsendegesetz, EntsG): «Auch die ausländischen Fahrenden sind dem geltenden Recht verpflichtet» (M 204-2017). Der Regierungsrat schlägt vor, dies abzuschreiben. In Anbetracht der Abstimmung über den Kredit für den Halteplatz Wileroltigen, der vor einigen Tagen vom Volk angenommen wurde, haben wir den Antrag gestellt,

dass man das noch weiterführt. Wir sind der Meinung, dass man dort, zumindest in der Anfangsphase, wenn dieser Platz hergerichtet und gestaltet wird, betreffend Umwelt und Sicherheitsschutz bei ausländischen Fahrenden eine besondere Aufmerksamkeit walten lassen muss. Die ausländischen Fahrenden müssen jetzt beweisen und zeigen, dass sie dort die geltenden Rechte, die wir hier in der Schweiz haben, auch befolgen und einhalten.

Im Anbetracht des Widerstands in der Region muss der Kanton in den kommenden Jahren besonders gut schauen, dass die Anforderungen oder Forderungen, die dort gestellt wurden, die Abmachungen, die vereinbart wurden, eingehalten werden. Deshalb beantragen wir, dieses Geschäft, dieses Postulat nicht abzuschreiben.

Präsident. Ich gebe Daniel Bichsel das Wort.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), Kommissionspräsident der FiKo. Als zuständige Sachbereichskommission für Wirtschaft hat die FiKo das heute Morgen in ihrer Sitzung noch einmal angeschaut oder den Antrag auch angeschaut. Wir konnten diesen Argumenten folgen, die Jakob Etter gerade vorgetragen hat. Die FiKo unterstützt den Antrag mit dem Verhältnis von 10 Stimmen zu 1 bei 3 Enthaltungen.

Präsident. Die Rednerliste ist offen. Das Wort wird nicht verlangt. Möchte der Regierungsrat etwas sagen? – Christoph Ammann, Sie haben das Wort.

Christoph Ammann, Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektor. Ich kann einfach festhalten, dass die kantonalen Behörden die bundesrechtlichen Bestimmungen vollziehen, unabhängig davon, ob es sich um einen ansässigen Betrieb oder um Reisende handelt. Wir machen diese Kontrollen in der gewohnten Qualität. Wir haben aus der Erfahrung, aus dieser Zeit, als das Postulat überwiesen wurde, keine Hinweise, dass es irgendwelche besonderen Massnahmen brauchen würde, aber ich verschliesse mich der Abschreibung nicht grundsätzlich, wenn es ein Zeichen gegen aussen ist, dass man diese Vollzugspraxis, die sich jetzt schon bewährt hat, auch weiterzieht, wenn dieser Platz aufgeht.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung über diesen Antrag. Wer den Antrag Etter annehmen und damit das Postulat nicht abschreiben will – also annehmen –, stimmt Ja, wer den Antrag Etter ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.STA.1271; M 204-2017; Antrag Etter, Treiten [BDP])

Vote (2019.STA.1271 ; M 204-2017 ; proposition Etter, Treiten [PBD])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 90

Nein / Non 40

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie haben den Antrag Etter mit 90 Ja- gegen 40 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen. Damit wird dieses Postulat M 204-2017 nicht abgeschrieben. Zur Gesamtabstimmung über alle Direktionen kommen wir am Schluss bei der letzten Direktion.

Ich danke damit Christoph Ammann, dem Generalsekretär André Nietlisbach und seinen Mitarbeitenden herzlich für ihre Anwesenheit und wünsche ihnen einen schönen Nachmittag.

2019.RRGR.287

- 16 **Motion 239-2019 Rügsegger (Riggisberg, SVP)**
Unregelmässigkeiten im Berner Jura umgehend beheben!
- 16 **Motion 239-2019 Rügsegger (Riggisberg, UDC)**
Mettre immédiatement un terme aux irrégularités dans le Jura bernois !

Präsident. Et maintenant je souhaite la bienvenue à Monsieur Pierre Alain Schnegg. Wir kommen als Erstes zu den Geschäften der Jura-Delegation, Traktandum 16. Es handelt sich um eine Motion von Grossrat Rügsegger, der für diese Session entschuldigt ist. Er wird vertreten durch Grossrat Patrick Freudiger. Ich übergebe Patrick Freudiger das Wort.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP). Puisque c'est un thème du Jura bernois j'essaie de m'exprimer en français. Alors bonne chance pour moi. (*Hilarité / Heiterkeit*) J'ai le devoir et le plaisir de présenter cette motion comme suppléant de Hans Jörg Rügsegger qui est à l'hôpital et à qui je transmets mes meilleures salutations. D'abord, point 1 : il est déjà retiré. Vous en avez été informés. Et ni Hans Jörg Rügsegger ni moi nous ne voulons point suspecter une région entière de travailler de manière louche. Cela n'est pas le but de la motion.

Alors le point 1 est retiré. Points 2 et 3 : nous contestons le classement. Oui, Mesdames et Messieurs, c'est juste : on a accepté un postulat d'Anne-Caroline Graber pour examiner de nouvelles modalités pour une deuxième votation à Moutier. Et oui, c'est aussi juste, nous avons constaté avec satisfaction que la Direction de la formation et de la culture va examiner si la commune de Moutier a facturé des coûts trop élevés. Oui, nous avons constaté qu'on va examiner. Mais, Mesdames et Messieurs : ces vérifications ne sont pas encore terminées. Et les années passées nous ont montré qu'il est important de maintenir la pression et aussi de soutenir le Conseil-exécutif dans ce thème délicat, de soutenir le Conseil-exécutif pour permettre des conditions justes, des conditions basées sur le droit, des conditions qui sont équitables « fair » et aussi claires. Alors maintenons, la pression et ne classons pas les points 2 et 3.

Präsident. Wir kommen zu den Fraktionssprechenden. Als Erstes für die BDP, Peter Gerber.

Peter Gerber, Schüpfen (BDP). Der Motionär möchte, dass die Unregelmässigkeiten, welche zum Abstimmungsdebakel geführt haben, untersucht werden. Inzwischen hat der Regierungsrat reagiert. Er hat zum Beispiel angeordnet, dass das Stimmregister laufend überprüft wird. Auch werden Verdachtsfälle umgehend geprüft. Daher ist es richtig, dass die Ziffer 1 zurückgezogen wurde.

Der Regierungsrat hat auch mehrfach erläutert, wie er die Frage der Kantonszugehörigkeit regeln will. Die Ziffer 2 ist daher aus Sicht der BDP auch überholt, und daher Annahme und Abschreibung.

Ich sehe nicht ein, wieso der Regierungsrat Moutier anders behandeln sollte als alle anderen Gemeinden. Ich finde, sie machen es gut. Daher stimmt die BDP wie die Regierung – auch bei Ziffer 3 für Annahme und Abschreibung.

Präsident. Je donne la parole pour l'UDC à Monsieur Etienne Klopfenstein. (*Grossrat Klopfenstein teilt dem Präsidenten mit, dass er nicht für die SVP, sondern für die Deputation sprechen wird. / M. le député Klopfenstein informe le président qu'il n'interviendra pas au nom de l'UDC, mais en qualité de porte-parole de la Députation.*) – Ah, c'est pour la Députation, pardon. Alors : pour la Députation, Etienne Klopfenstein.

Etienne Klopfenstein, Corgémont (UDC), président de la Députation. Au nom de la Députation, je traite de cette motion : « Mettre immédiatement un terme aux irrégularités dans le Jura bernois ! ». Déjà le titre de la motion a déçu les députés de la partie francophone du canton de Berne. En le lisant, on pourrait croire que nous vivons dans une région où tout est permis et absente de lois. Non, comme le relève clairement le Conseil-exécutif, le Jura bernois est soumis aux mêmes lois et aux mêmes contrôles que dans les autres régions du canton de Berne. Lors du vote du 18 juin 2017 sur l'appartenance cantonale de Moutier, il y a effectivement eu des irrégularités qui sont liées uniquement au vote de Moutier et à cette ville. Il est diffamatoire de mettre tout le Jura bernois dans le même panier et de faire croire que nous vivons dans une région privilégiée. Au sujet du vote de la

ville de Moutier, la Préfecture du Jura bernois a contrôlé très minutieusement la situation afin de faire toute la lumière sur cette affaire qui a été clairement reconnue par le Tribunal administratif du Canton de Berne.

Präsident. Für die SP-JUSO-PSA, Regina Fuhrer.

Regina Fuhrer-Wyss, Burgistein (SP). Uns hat dieser Vorstoss doch einigermaßen erstaunt, um nicht zu sagen befremdet. Schon der Titel dieser Motion «Unregelmässigkeiten im Berner Jura umgehend beheben» suggeriert, dass ausschliesslich im Berner Jura Unregelmässigkeiten auftreten könnten. Der Regierungsrat legt in seiner Antwort klar dar, dass er interveniert, wenn Probleme oder Unregelmässigkeiten irgendwelcher Art in irgendeiner Gemeinde auftreten und das im ganzen Kantonsgebiet. Dazu gehört auch der Berner Jura. Die Vorgehensweisen sind überall im Kanton dieselben. Die Gemeinden werden an allen Orten gleichbehandelt.

Die Antworten des Regierungsrates sind für uns schlüssig und klar. Wir wollen diese Motion aber nicht, wie vom Regierungsrat vorgeschlagen, annehmen und abschreiben, nein, wir lehnen diese Motion ab. Die Aufgaben sind gemacht. Der Vorstoss ist also absolut unnötig und in seiner Tonalität problematisch.

Moussia von Wattenwyl, Tramelan (Les Verts). Heureusement, le point 1 a été retiré. Mais la présente motion a d'une part un ton tout à fait désagréable, voire inacceptable vis-à-vis du Jura bernois. Et d'autre part, elle est inutile. La question, comme il a déjà été dit, a déjà été traitée et traitée et encore traitée et de nouveau traitée. Les Verts refuseront tous les points de cette motion. En parler plus longuement serait aussi inutile.

Präsident. Diesmal wirklich für die SVP, Walter Schilt.

Walter Schilt, Utzigen (SVP). Unregelmässigkeiten im Berner Jura umgehend beheben. Das ist der Titel. Die SVP-Fraktion hat sich mit dem auseinandergesetzt, und ich kann es vornweg nehmen: Die Fraktion stimmt den Punkten 2 und 3 zu, aber ohne Abschreibung. Es muss darum gehen, das ist uns klargeworden, dass die Thematik «Jura und Moutier» – man muss dann ja auch jeweils noch etwas unterscheiden, ob es um den Berner Jura geht – gegenseitiges Vertrauen braucht, und dass man das auch fördert und erhält. In der Antwort des Regierungsrates kann man auch lesen, dass der Regierungsrat die Gemeinde Moutier gleich wie die anderen Gemeinden des Kantons behandelt. Ich denke, das ist ein wichtiger Punkt. Wir werden also diese beiden Punkte 2 und 3 annehmen ohne Abschreibung. Da wir schon die Presse hier haben, beziehungsweise das Ohr der Jura-Regierung und des Regierungsrates: Wir vertrauen darauf, dass die Kantonsregierung auch Fairness, Respekt und – wie schon angetönt – gegenseitiges Vertrauen und Verlässlichkeit lebt.

Jean-Luc Niederhauser, Court (PLR). Les points 2 et 3 de cette motion chargent le Conseil-exécutif d'expliquer comment il entend régler l'affaire de Moutier et de prendre des mesures pour empêcher toute nouvelle irrégularité. Comme le souligne le Conseil-exécutif : les différents points pris en exemple sont soit déjà en cours de traitement, soit couverts par la motion des trois députés UDC, Anne-Caroline Graber, Roland Benoit et Etienne Klopfenstein.

Le groupe PLR va donc suivre les recommandations du gouvernement en acceptant les points 2 et 3 de cette motion et en les classant. Cette motion ne permettra malheureusement pas d'inciter la justice à aller au-delà du simple constat de graves manquements lors de l'organisation du vote communaliste de Moutier. En effet, il aurait fallu déterminer le degré de responsabilité et prendre les mesures qui s'imposent.

Präsident. Wir haben keine Fraktionssprechenden mehr. Je donne la parole à Madame Maurane Riesen.

Maurane Riesen, Moutier (PSA). Je ne vais pas prolonger la discussion. Simplement dire à mes chers collègues de l'UDC qui sont assis ici que s'ils ont des questions me concernant ou concernant ma vie privée, je suis assise juste là, tout à votre gauche.

Präsident. Wir haben niemanden mehr auf der Rednerliste. Je donne la parole à Monsieur Schnegg.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la santé, des affaires sociales et de l'intégration. Je serai relativement bref. Le Conseil-exécutif s'est déjà exprimé comment il entend régler la question de Moutier, entre autre via sa réponse à la motion 219-2019 (*M 219-2019*). Le canton a eu l'occasion de présenter au Conseil municipal de Moutier le calendrier prévu et les mesures envisagées pour répéter la votation communaliste. Ces points seront, bien entendu, encore discutés dans le cadre de la prochaine Tripartite. C'est pourquoi le gouvernement vous propose d'accepter le point 2 et de le classer. Pour le point 3, le canton est censé intervenir à chaque fois qu'il a connaissance d'un problème avéré, que ce soit à Moutier, dans le Jura bernois ou partout dans le canton de Berne. L'office concerné fait son travail, comme il le fait avec toutes les communes de notre canton. Raison pour laquelle le gouvernement vous invite à accepter également le point 3 et à le classer.

Präsident. Wünscht Herr Freudiger noch einmal das Wort? – Er wünscht es nicht. Wir kommen zur Abstimmung. Die Ziffer 1 wurde zurückgezogen. Wir kommen zur Ziffer 2 der Motion. Wer die Ziffer 2 annehmen will, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.287; Ziff. 2)
Vote (2019.RRGR.287 ; ch. 2)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui	89
Nein / Non	42
Enthalten / Abstentions	0

Präsident. Sie haben die Ziffer 2 dieser Motion angenommen, mit 89 Ja- gegen 42 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Wer die Ziffer 2 abschreiben will, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.287; Ziff. 2; Abschreibung)
Vote (2019.RRGR.287 ; ch. 2 ; classement)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui	92
Nein / Non	38
Enthalten / Abstentions	2

Präsident. Sie schreiben die Ziffer 2 ab, mit 92 Ja- gegen 38 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Wer die Ziffer 3 dieser Motion Ziffer annehmen will, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.287; Ziff. 3)
Vote (2019.RRGR.287 ; ch. 3)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui	89
Nein / Non	43
Enthalten / Abstentions	0

Präsident. Sie haben auch die Ziffer 3 angenommen, mit 89 Ja- gegen 43 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Wir kommen auch hier zur Abschreibung. Wer die Ziffer 3 abschreiben will, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.287; Ziff. 3; Abschreibung)

Vote (2019.RRGR.287 ; ch. 3; classement)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 91

Nein / Non 39

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie haben die Ziffer 3 abgeschrieben, mit 91 Ja- gegen 39 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung.

2019.RRGR.345

17 Motion 274-2019 DEPU (Klopfenstein, Corgémont)
Abstimmungswiederholung in Moutier erst, wenn Artikel 138 und 139 aus der jurassischen Kantonsverfassung gestrichen sind!

17 Motion 274-2019 DEPU (Klopfenstein, Corgémont)
Revoter à Moutier, mais après la suppression des art. 138 et 139 de la Constitution jurassienne !

Präsident. Wir kommen somit zum zweiten Traktandum der Jura-Delegation, Traktandum 17, eine Motion der Députation: «Abstimmungswiederholung in Moutier erst, wenn Artikel 138 und 139 aus der jurassischen Kantonsverfassung gestrichen sind!». Je donne la parole au président du Députation, Monsieur Etienne Klopfenstein.

Etienne Klopfenstein, Corgémont (UDC), président de la Députation. Depuis bien trop longtemps la commune de Moutier se trouve dans une situation difficile, avec une population divisée, ce qui a des effets négatifs pour le bon développement de la ville et la possibilité de la population de vivre harmonieusement. Les tensions se sont accrues depuis le 24 novembre 2013, lorsqu'il a fallu voter : un « oui pour voir ». Et elles se sont nettement aggravées depuis le 18 juin 2017, vote sur l'appartenance cantonale de la commune de Moutier. La population de Moutier, en particulier, mais aussi la population du Jura bernois en général, espère vivement régler une fois pour toute la Question jurassienne. Afin de pouvoir classer définitivement cette question, il faut donner toutes les chances et toutes les garanties à la population du Jura bernois.

Or, à plusieurs reprises, une multitude de politiciens du canton du Jura ont eu des discours en vue d'annexer différentes communes du Jura bernois, comme Roches et Belprahon, et que le canton du Jura s'étendrait jusqu'aux bords du lac de Bienne. Mais de quoi s'agit-il vraiment dans ces deux articles ? L'article 138 de la Constitution jurassienne (*Constitution de la République et Canton du Jura*) dit que le canton du Jura « peut accueillir toute partie du territoire jurassien directement concerné par le scrutin du 23 juin 1974 si cette partie s'est régulièrement séparée au regard du droit fédéral et du droit du canton intéressé. » Cet article n'a pas obtenu la garantie fédérale, c'est d'ailleurs le seul canton suisse qui a dans sa constitution un article qui n'a pas recueilli cette garantie. L'article 139 : « Le Gouvernement est habilité à engager un processus tendant à la création d'un nouveau canton couvrant les territoires du Jura bernois et de la République et Canton du Jura, dans le respect du droit fédéral et des cantons concernés. » Ces deux articles, Mesdames et Messieurs, sont une provocation vis-à-vis d'un canton voisin et nuisent aux bonnes relations. Ils doivent absolument être enlevés de la Constitution jurassienne. En les supprimant, ils ne modifient en rien le sens du vote de Moutier. Si les

autorités jurassiennes font rapidement les démarches, ça ne retardera pas la suite des opérations à Moutier. Souvent, on entend dire que l'on ne doit pas s'ingérer dans les affaires d'un autre canton. Le fait d'avoir de tels articles dans la constitution d'un canton voisin n'est-ce pas s'ingérer dans les affaires de celui-ci, et cela depuis 40 ans et même contraire au droit fédéral ?

Une grande majorité de la Députation vous recommande d'accepter cette intervention sous forme de motion, car un postulat n'est pas envisageable. Nous y avons réfléchi, mais nous sommes arrivés à la conclusion que ce n'est pas une étude dont on a besoin mais c'est des faits qui soient concrétisés. Je vous remercie pour votre attention. Je vous remercie pour votre soutien en tant que motion.

Präsident. Der Motionär hat nicht gewandelt. Wir kommen zur Debatte. Ich bitte die Fraktionen, sich einzutragen. Als Erstes pour les Verts, Madame Moussia von Wattenwyl.

Moussia von Wattenwyl, Tramelan (Les Verts). Les Verts se sont toujours tenus à distance de la Question jurassienne ou profilés comme neutres dans ce conflit. Pour nous, encore et toujours, les questions de biodiversité, de qualité de vie, de sauvegarde de l'environnement, d'économie durable, de justice sociale sont prioritaires et vont au-delà des frontières. Le groupe Verts se prononcerait, donc – puisque ça ne sera pas changé –, avec une petite minorité en faveur d'un postulat, et la grande majorité refusera la motion, et donc le postulat si ça devait changer. La réponse du gouvernement nous paraît pertinente. Le but de toute cette histoire autour de Moutier est de mettre un terme définitif – même si cela devait être un pléonasme –, on veut bien insister, sur la variante définitive qu'on veut mettre à la Question jurassienne. Mais on peut se demander d'ailleurs si nous y arriverons un jour.

J'aimerais relever deux éléments importants : il y a le timing et il y a la manière. Le deuxième vote doit avoir lieu rapidement. Ce qui n'est pas possible si la motion est acceptée, malgré ce qu'Etienne vient de dire. Il doit avoir lieu de manière irréprochable. Pour clore la Question jurassienne, le résultat du scrutin sera de toute façon très serré – on l'a vu avec le premier et avec ses presque 50 : 50 pour cent –, mais celui-ci devra être accepté. Il faut donc tout mettre en œuvre pour atteindre ce but. Mais il est vrai que les articles 138 et 139 (*Constitution de la République et Canton du Jura*) sont vraiment problématiques. Donc, dans la balance nous avons : le timing, la position de chacun des cantons, et un manque de confiance. La situation doit se débloquer, se détendre, mais nous avons le sentiment que le canton du Jura n'y aide pas. Durcir le ton dans le cadre de la discussion de la Tripartite nous paraît opportun. Plus que de rajouter une couche aujourd'hui dans l'acceptation de cette motion. Bref, nous pourrions en parler encore longtemps. Nous aimerions vraiment clore ce dossier avec un cadre strict et précis, et nous soutenons une position forte du canton de Berne au sein de la Tripartite. Je vous remercie de votre attention.

Präsident. Für die SP-JUSO-PSA gebe ich Roland Näf das Wort.

Roland Näf, Bern (SP). Ich halte jetzt hier ganz bewusst ein etwas sprödes Votum. Es ist vielleicht für mich auch einfach hier vorne, denn emotional habe ich natürlich zu diesem Thema eine gewisse Distanz.

Die SP hat einfach zwei Ziele. Ein Ziel ist klar: Wir wollen eine faire und korrekte Volksabstimmung in Moutier. Das Zweite: Wir als Fraktion wollen diesen Konflikt nicht verschärfen. Der Motionär Etienne Klopfenstein hat es erwähnt: Es geht um diese beiden Artikel 138 und 139 in der jurassischen Verfassung (*Constitution de la République et Canton du Jura*). Eigentlich hat der Motionär recht: Die beiden Artikel müssen weg. Und klar ist auch: Die entsprechenden Garantien sind bereits vorhanden. Es gibt nach den Verhandlungen, die stattgefunden haben, unter Einbezug der Eidgenossenschaft, ganz klar festgelegt in diesem Vertrag die Forderung, dass der Kanton Jura diese Streichung vornehmen muss. Das ist ein Teil des Vertrags, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Jetzt ist es natürlich so, wenn wir es uns genau überlegen: Im Grunde genommen, wenn Moutier Ja sagen würde, müsste die Streichung genau gleich vorgenommen werden, denn sonst könnte der Entscheid gar nicht umgesetzt werden aufgrund des Vertrags. Jetzt kann man einfach einen einfachen Schluss ziehen. Wir könnten einfach sagen, wir stimmten der Motion Klopfenstein zu und würden sie gerade abschreiben, da es bereits im Vertrag vorhanden ist. Jetzt ist das Ganze leider etwas komplizierter, und zwar wenn wir den Wortlaut der Motion nachlesen, ist es halt einfach so, dass er darin fordert, dass diese Streichung vor einer zweiten Abstimmung bereits vom Kanton Jura vorgenommen werden müsste. Jetzt merken wir, dass wir dort eine neue Bedingung haben. Der Regierungsrat deutet es ein wenig an: Wahrscheinlich würden wir uns heute auf rechtliches Glatteis begeben, wenn

wir nämlich als Kanton Bern diese Abstimmung hinauszuzögern versuchen würden – mit einer neuen Bedingung, die wir halt in Gottes Namen bei der ersten Abstimmung nicht hatten, nämlich, dass der Kanton Jura diese beiden Verfassungsartikel vorher streichen müsste. Es ist schon etwas heikel, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir hatten eine erste Abstimmung, bei der diese Bedingung vorher nicht gestellt worden war, aber jetzt wird sie plötzlich gestellt. Das ist heikel. Ich bin mir aber allerdings auch bewusst, dass das einen emotionalen Hintergrund hat, nach dem, was dort gerichtlich festgelegt wurde.

Der Regierungsrat schlägt ein Postulat vor. Für eine Mehrheit unserer Fraktion ist das plausibel. Das ist irgendwo dazwischen. Und zwar: Wir wollen ganz klar keinen Verzicht auf einen Teil dieses Konkordats, dieses Vertrags, in dem eben diese Streichung vorgesehen ist. Aber auf der anderen Seite wollen wir natürlich auch nicht Öl ins Feuer giessen mit einer neuen Bedingung. Für einzelne unserer Fraktion ist klar die Streichung im Vordergrund. Sie werden also Hände, beziehungsweise Knopfdrücker sehen für die Motion. Eine Mehrheit der Fraktion ist für das Postulat – dazwischen –, und dann haben wir auf der anderen Seite Leute in unserer Fraktion, die ein Postulat ablehnen würden.

Peter Gerber, Schüpfen (BDP). Die BDP findet, dass die Frau Regierungsratsstatthalterin Mut und Sachverstand gezeigt hat und es so zu einer zweiten Abstimmung kommt. Wie im Geschäft 16 (M 239-2019) erläutert, sind die Regeln jetzt klar, Stichwort Stimmregister und Kontrollen. Die Motionäre verlangen jetzt neu, dass zuerst die zwei genannten Artikel gestrichen werden und anschliessend erst abgestimmt wird. Dass die Artikel 138 und 139 aus der jurassischen Kantonsverfassung (*Constitution de la République et Canton du Jura*) gestrichen werden müssen, ist klar, insbesondere nach den Dreiparteien-Gesprächen von Jura, Bern und Bund unter der Leitung von Bundesrätin Karin Keller-Suter. Die neue Regelung jetzt aber zwischen der ersten und zweiten Abstimmung aufzunehmen, wäre unseriös und würde das angeschlagene Vertrauen nicht stärken. Das Ganze könnte zur Abstimmungsverzögerung führen, was auch nicht dienlich ist. Die BDP lehnt daher diese Motion einstimmig ab, kann aber einem Postulat zustimmen.

Michael Ritter, Burgdorf (glp). Diese Motion der Députation vertreten durch Grossrat Klopfenstein gibt mir die Möglichkeit – c'est aussi un peu un devoir –, mich namens der grünliberalen Fraktion zu einem jurapolitischen Geschäft zu äussern. Das ist das erste Mal. Ich werde mich aber im Folgenden mit spezifischen Äusserungen inhaltlicher Art äusserst zurückhalten und erst am Schluss ganz kurz etwas sagen. Ich fange an: Unsere Fraktion lehnt den Vorstoss ab. Unsere Argumentation ist sehr nahe an derjenigen des Vorredners. Man würde sogar ein Postulat, wenn es doch noch gewandelt werden würde, ebenfalls ablehnen. Der Hauptgrund für unsere Haltung ist Folgendes: Ausgangspunkt des Vorstosses ist die Tatsache, dass diese Volksabstimmung wegen schwerwiegendster Fehler aufgehoben werden musste. Das entsprechende Urteil ist rechtskräftig. Es ist nicht der einzige Fall oder der erste, bei dem die Gerichte nachträglich Abstimmungen aufheben, aber so etwas muss die Ausnahme bleiben. Und wenn es passiert, kann das Vertrauen in das demokratische System angegriffen werden. Das ist so.

Diese Konstellation muss jedenfalls unbedingt ohne zu viele Emotionen mit Sorgfalt gelöst werden. Ich habe es von meiner Emmentaler Herkunft her bezüglich Emotionalität auch etwas einfacher. Die grundsätzliche Folge einer Aufhebung einer Abstimmung und der Nichtigklärung des Resultats muss eigentlich die Wiederholung der Abstimmung sein. Und die Frage, die wir jetzt hier haben, ist, ob es zulässig sein soll, an die Wiederholung einer solchen Abstimmung, die man eben wiederholen muss, weil es nicht mit rechten Dingen zu- und hergegangen ist, Bedingungen zu knüpfen.

Die Antwort auf unsere Frage ist: «Ja, grundsätzlich schon, aber nicht irgendwelche Bedingungen.» Es hängt von der Art der Bedingungen ab. Bedingungen, welche die Integrität des Abstimmungsverfahrens betreffen, sind zulässig. Wir haben in der letzten Session solche Vorstösse der Députation auch ausführlichst behandelt. Hingegen sehen wir die Situation hier anders. Die Motion der Députation geht in ihrer Bedingung weit über diese Konstellation hinaus. Sie verlangt – und zwar als Voraussetzung der Abstimmungswiederholung – Änderungen in der Verfassung eines anderen Kantons. Und damit sind wir natürlich im Jura. Wir lehnen diese Bedingung auch im Sinne einer Vorbedingung für die Abstimmungswiederholung aufgrund folgender Erwägung ab: Artikel 138 ist ungültig und Artikel 139 ist inhaltslos. Uns fehlt das Gewicht dieser Artikel der Constitution du Jura (*Constitution de la République et Canton du Jura*) einfach, um eine solche Bedingung zu machen.

Ich sage trotzdem noch, dass es schon zutrifft, dass es staatspolitisch sehr problematisch ist, ungültige oder inhaltslose Artikel in einer Kantonsverfassung zu belassen, die als Gefahr für die territoriale Integrität eines anderen Kantons interpretiert werden können. Das sage ich jetzt auch noch klar. Man

könnte auch sagen: Diese beiden Artikel der Verfassung des Kantons Jura (*Constitution de la République et Canton du Jura*) sind Unfug. C'est la bêtise. Ich kann schon sehr gut verstehen, dass sich der Regierungsrat des Kantons Bern daran stört. Uns fehlt bei diesen Artikeln aber das tatsächliche Gewicht, um ihre Aufhebung zu einer Vorbedingung der Abstimmungswiederholung zu machen. Man stört auch ein Verfahren, ein sehr anspruchsvolles und kompliziertes Verfahren, mit einer solchen Motion, wenn man sie überweist. Wir sind aus diesem Grund klar für die Ablehnung des Vorstosses, und wir bitten Sie im Interesse einer Beruhigung der Situation, den Vorstoss der Deputation abzulehnen.

Präsident. Ich möchte dieses Geschäft unbedingt heute noch zur Abstimmung bringen, auch wenn es vielleicht ein paar Minuten länger dauert. Denn wir haben morgen Wahlen und anschliessend ein fix traktandiertes Traktandum. Ich bitte Sie: Verzichten Sie auf alle Begrüssungsformeln und tragen Sie sich jetzt in die Rednerliste ein. Ich werde in 20 Sekunden die Rednerliste schliessen. Marc Jost, Sie haben für die EVP das Wort.

Marc Jost, Thun (EVP). Ich versuche, mich kurz zu halten. Für die EVP-Fraktion ist die jurassische Kantonsverfassung (*Constitution de la République et Canton du Jura*) im Widerspruch zu Bundesvorgaben, und zwar inhaltlich. Das ist nicht neu, das ist schon länger so. Gleichzeitig stellt die EVP-Fraktion fest: Was der Vorstoss hier fordert, ist formal eine neue Bedingung. Aus unserer Sicht geht es dabei vor allem um den Zeitpunkt, zu dem die Anpassungen in der Verfassung unseres Nachbarkantons korrigiert werden sollen.

Der Regierungsrat sagt unserer Meinung nach richtig, dass das Verfahren jetzt von diesem Prozess nicht zwischen diesen Abstimmungen verändert werden soll und man damit, wenn man das macht, dann eben gerade zeigen kann, dass auf den Kanton Bern Verlass ist. Wir schrauben jetzt nicht im Prozess plötzlich an Formalitäten herum. Auf den Kanton Bern ist Verlass, auch wenn wir den Eindruck haben, auf andere Regierungen oder Verantwortungsträger sei weniger Verlass. Deshalb: Erstens, Festhalten an der inhaltlichen Forderung. Das unterstützen wir. Aber zweitens: Jetzt nicht diesen Vorstoss als Motion unterstützen und neue Bedingungen schaffen. Die Begründungen wurden genannt, mit Verzögerungen und anderen Risiken des Prozesses. Deshalb finden wir den Antrag des Regierungsrates hier richtig, um mit dem Postulat zu zeigen: «Jawohl, das geht in die richtige Richtung. Aber der Zeitpunkt ist nicht entscheidend, ob das jetzt vor oder nach der Abstimmung umgesetzt wird.»

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU). Harte Zeiten für Parlamentarier, weder Küssen, noch Handschlag, noch Anrede. Die EDU-Fraktion ist nicht so glücklich über diesen Vorstoss. Kollege Näf hat dieses Dilemma eigentlich relativ gut ausgeführt. Das Anliegen ist durchaus berechtigt. Artikel 138 und 139 (*Constitution de la République et Canton du Jura*) sind rechtlich zwar nicht bindend, haben aber eine höchst provokative Wirkung. Das verstehen wir auch. Aber es ist nicht der Zeitpunkt, um zwischen der ersten und der zweiten Abstimmung eine neue Bedingung zu stellen. Es ist ein laufender Prozess. Wir hätten Verständnis gehabt, wenn diese Forderung vor der ersten Abstimmung gestellt worden wäre. Daher sind wir der Auffassung, dass wir die Lage nicht noch komplizierter machen sollten, als sie das schon heute ist, und lehnen den Vorstoss in Form der Motion ab. Einem Postulat würden wir zustimmen.

Markus Aebi, Hellsau (SVP). Die Fehler, über die wir jetzt diskutieren, sind wahrscheinlich schon viel früher passiert. Wir sind uns hier drin in zwei Punkten einig, nämlich, dass die beiden Artikel nicht in die Verfassung des Kantons Jura (*Constitution de la République et Canton du Jura*) gehören, und zweitens, dass eine Volksabstimmung sauber und fair laufen muss. Für die SVP sind die beiden Artikel völlig unschweizerisch und stehen im Widerspruch zu einer friedlichen Lösung im Jura. Der Kanton Jura verspricht zwar, die zwei Verfassungsartikel zu löschen, aber im Gegensatz zum Kollegen Näf beurteilen wir die Lage etwas anders. Verfassungsartikel brauchen Volksmehr und wir sind nicht überzeugt, dass der Kanton Jura ein Volksmehr für die Abschaffung dieser zwei Artikeln hinkommt. Die Fraktion der SVP stimmt dieser Motion grossmehrheitlich zu. Wir haben einige unter uns, die der Ansicht sind, dass in einem Match die Spielregeln nicht geändert werden sollen, und die werden entweder Nein stimmen oder sich enthalten.

Virginie Heyer, Perrefitte (PLR). Un revote rapide à Moutier ou d'abord restaurer la confiance ? C'est cela la question de fond en considérant ce qu'il s'est passé lors du vote du 18 juin 2017 à Moutier,

mais c'est aussi la question à se poser en considérant l'avenir du Jura bernois. Le 24 novembre 2013, le Jura bernois a décidé à près de 72 pour cent de rester dans le canton de Berne. Or, diverses déclarations du Gouvernement jurassien de l'époque, ainsi que de politiciens de Moutier et d'autres militants séparatistes, ont montré qu'ils n'allaient pas s'arrêter là et que le combat allait continuer.

J'aimerais remonter plus loin dans le passé pour vous démontrer que depuis la création du canton du Jura, rien n'a changé dans l'état d'esprit de ceux qui veulent un seul Jura à tout prix. Un député du canton de Berne en 1977 m'a récemment envoyé le document suivant, intitulé « Requête de la Députation du Jura bernois et de Bienne romande aux Chambres fédérales concernant la Constitution du futur canton du Jura et plus particulièrement son article 138 ». Il s'agissait d'un argumentaire demandant aux parlementaires fédéraux de refuser la garantie fédérale à l'article 138 (*Constitution de la République et Canton du Jura*), ce qui a finalement été obtenu. On peut lire dans cette brochure de 1977 des déclarations qu'on a à nouveau entendues après la votation de 2013, et qui sont pour certaines encore aujourd'hui d'actualité. Voici quelques extraits : à la 28^e Fête du peuple jurassien, le 6 septembre 1975, le comité d'organisation précise – je cite : « Cette déchirure ne fera que raffermir notre détermination pour continuer la lutte en vue de la reconquête des territoires occupés. » A Moutier, le 2 avril 1977, Monsieur Germain Donzé, président du Rassemblement jurassien, lors d'une manifestation *interdite* par le gouvernement bernois, déclare : « Nous sommes aujourd'hui à Moutier pour assurer les autonomistes de notre appui entier, appui humain, matériel et financier. Nous sommes aussi ici pour lancer une mise en garde au gouvernement bernois, et surtout à la Confédération, pour leur rappeler que partout dans le Jura nous sommes chez nous, et qu'au besoin, nous le ferons sentir sans équivoque. » Monsieur Roland Béguelin, – troisième citation –, secrétaire général du Rassemblement jurassien, déclare le 14 septembre 1975 : « La Suisse n'est pas au bout de ses peines. »

Contrairement à ce que beaucoup pensent encore, que le vote de Moutier va résoudre la Question jurassienne, je n'en crois aujourd'hui plus un mot. Cela fait huit ans que je suis maire de Perrefitte, la commune voisine de Moutier, je parle donc en toute connaissance de cause. Nous devons pouvoir, dans le cadre du canton de Berne que nous avons choisi *démocratiquement*, nous sentir à l'abri de toute ingérence directe ou indirecte de la part du canton du Jura. Depuis Berne, on croit peut-être que revoter rapidement à Moutier va régler toute l'affaire. Dans le Jura bernois, et plus particulièrement dans le voisinage de Moutier, on est bien au clair sur le fait que si Moutier vote oui, alors nous serons les prochains sur la liste à être mis sous pression pour que nous changions nous aussi de canton. Si Moutier vote non, leur combat débuté dans les années 70 continuera, légitimé par ces articles 138 et 139 de la Constitution jurassienne (*Constitution de la République et Canton du Jura*).

Aujourd'hui, je dis stop. Aujourd'hui, nous avons la possibilité d'agir ici pour que cela cesse. Accepteriez-vous que l'appartenance cantonale de votre région soit sans cesse remise en cause ? Accepteriez-vous de vivre sous la menace d'un canton voisin ? Aujourd'hui, vous avez l'occasion de donner un signal clair et fort en faveur de l'avenir du Jura bernois au sein du canton de Berne.

Le groupe PLR soutiendra dans sa majorité la motion. Les avis contraires au sein de notre groupe se basent sur les risques juridiques évoqués par le Conseil-exécutif dans sa réponse. Au nom de la grande majorité de la population du Jura bernois, je vous remercie de bien vouloir soutenir notre région en votant oui à la motion.

Anne-Caroline Graber, La Neuveville (UDC). Cette motion revêt une importance politique capitale. Ce texte appelle deux réflexions. La première concerne le droit parlementaire. La deuxième a trait à nos relations avec le canton du Jura et avec la dignité des autorités politiques bernoises. Il existe des requêtes politiques qui, émanant d'un membre du Grand Conseil, peuvent s'exprimer au travers d'une motion contraignante ou, au contraire, sous la forme atténuée d'un postulat. L'article 65 de la loi sur le Grand Conseil montre très clairement qu'un postulat n'est pas contraignant pour le Conseil-exécutif. Il charge simplement le gouvernement d'étudier une proposition et de lui donner la suite la plus opportune selon sa propre vision des choses.

On conçoit bien qu'un postulat conviendrait à l'étude de l'opportunité de construire une autoroute entre Langnau et Berthoud. Rien de tel avec la demande précise que contient cette motion. Ou notre canton exigera des autorités jurassiennes qu'elles abrogent formellement les articles 138 et 139 de leur constitution (*Constitution de la République et Canton du Jura*) avant qu'un deuxième vote sur l'appartenance cantonale de Moutier ne soit organisé, ou il ne formulera pas une telle exigence. La réponse à cette question ne peut être que oui ou non. Il n'y a aucune place ici pour une marge de manœuvre lors de négociations ou pour une interprétation contextuelle. C'est la raison pour laquelle le texte qui est aujourd'hui soumis à notre appréciation et à notre vote ne peut être qu'accepté ou refusé sous la forme d'une motion. Dans le cas d'espèce, une transformation en postulat ne fait pas

sens, sinon pour laisser les mains libres au Conseil-exécutif de ne pas indisposer un partenaire, disons, peu commode.

Très brièvement sur le fond : la motion de la Députation ne fait qu'avancer dans le temps la motion de Roland Benoit de 2017 (*M 193-2017*) qui demandait notamment ceci : « ... que le concordat – entre les cantons de Berne et du Jura suite à la décision d'une commune du Jura bernois de rejoindre le canton du Jura – que ce concordat n'est réputé accepté et ne déploie ses effets que si le vote populaire débouche sur l'acceptation de l'abrogation des articles 138 et 139 de la constitution jurassienne. » Cette motion a été acceptée par 117 voix, contre 4 et 7 abstentions le 6 décembre 2017 par notre Grand Conseil.

La motion de ce jour demande simplement que l'abrogation des articles 138 et 139 de la Constitution jurassienne (*Constitution de la République et Canton du Jura*) intervienne avant la nouvelle votation communaliste et non pas après. Trop souvent le canton du Jura négocie avec le nôtre selon l'adage : ... (*Le président demande à l'ortarice de conclure. / Der Präsident bittet die Rednerin zum Schluss zu kommen.*) ... « Ce qui est à nous est définitivement acquis, ce qui est à vous est constamment négociable. » Je vous invite à sortir de cette logique délétère et à accepter cette motion.

Tom Gerber, Reconvilier (PEV). Je crois qu'ici chacun en a un peu marre de cette histoire. Et c'est précisément parce qu'aussi dans notre région, on en a marre de cette histoire, que la région a accepté, pour résoudre la Question jurassienne, un vote communaliste à Moutier. Or, entre-temps le vote, où le soi-disant vote historique a été annulé, donc, c'est comme s'il n'avait jamais existé. Mais ni les membres du Gouvernement jurassien ni d'autres personnalités politiques jurassiennes n'ont signalé de bonne volonté à enterrer la Question jurassienne. Alors que c'était la condition fondamentale, la question fondamentale, la condition fondamentale pour l'organisation d'un vote, et pas seulement, si Moutier dit oui à devenir jurassienne. Je comprends tout à fait les arguments avancés par le gouvernement.

Cependant pour clore la Question jurassienne, les deux articles constitutionnels (*Constitution de la République et Canton du Jura*) doivent être abrogés, quel que soit l'issue du vote de Moutier. Or, si nous ne demandons pas clairement le retrait de ces articles maintenant, quel sera l'empressement du gouvernement jurassien si Moutier venait à une courte majorité à vouloir rester bernoise ? – Wir sind eben gutgläubige Berner und deswegen haben wir Mühe, ein Minimum fordernd zu sein. Müssen wir aber einen sehr teuren Urnengang in Moutier organisieren, bei dem höchstens die Hälfte Freude haben wird und so oder so die andere Hälfte gefrustet sein wird, wenn wir nicht einmal eine minimale Garantie haben, dass die Jura-Frage offiziell ad acta gelegt ist? Ich sage da klar Nein. Und deswegen lade ich Sie herzlichst ein, die Motion zu unterstützen. Es ist heute die letzte mögliche Gelegenheit, die Grundforderung für einen Urnengang in Moutier einzufordern. Es gibt sonst absolut keinen Grund, bei Moutier das Risiko einzugehen, diese Stadt zu verlieren, wenn weiterhin der Kanton Jura sogar auf konstitutioneller Ebene Anspruch auf weitere Teile des Kantons erhebt.

Jean-Luc Niederhauser, Court (PLR). La suppression des articles 138 et 139 de la Constitution du canton du Jura (*Constitution de la République et Canton du Jura*), avant la répétition du vote communaliste, a souvent été assimilée à un changement des règles du jeu. Or, les règles du jeu ont changé depuis bien longtemps déjà. Le 7 septembre 2005, la Conférence tripartite a donné mandat à l'Assemblée interjurassienne de mener une étude et de faire des propositions en vue de la résolution de la Question jurassienne. Dans son rapport final du 22 avril 2009, l'Assemblée interjurassienne a proposé deux pistes : développer l'autonomie du Jura bernois par le statu quo plus, et laisser le canton du Jura sous sa forme actuelle. Ou créer un nouveau canton du Jura, regroupant les trois anciens districts du canton du Jura actuel et les trois anciens districts du Jura bernois. Fusionner les communes afin d'avoir un nouveau canton à six communes, soit une commune par ancien district, et déplacer le chef-lieu de Delémont à Moutier.

Chers collègues, le Jura bernois n'a jamais voté les propositions de l'Assemblée interjurassienne ! L'énoncé de la votation était « Voulez-vous que le Conseil-exécutif engage un processus tendant à la création d'un nouveau canton couvrant les territoires du Jura bernois et de la République et Canton du Jura ? ». Il n'était plus question d'un canton à six communes avec le chef-lieu à Moutier. Il était question au contraire d'un chèque en blanc. Alors pourquoi ce revirement de situation ? Tout le monde savait que ce projet, pourtant sur le fond courageux et ambitieux, n'avait aucune chance d'aboutir, ni dans le Jura bernois, ni dans le canton du Jura. Il aurait fallu fusionner 132 communes pour n'en compter au final que six et il aurait fallu également que le Jura nord cède le chef-lieu à Moutier. Les deux ans de travail de l'Assemblée interjurassienne ont donc tout bonnement été balayés et les

règles du jeu ont changé. La motion d'aujourd'hui, quant à elle, ne vise pas à changer les règles du jeu, mais à les faire respecter.

Präsident. Ich muss kurz fragen: Wenn wir jetzt abschliessen wollen mit der Abstimmung, weil wir den Ordnungsantrag annehmen, dann haben wir einfach noch eine Viertelstunde. Wollen wir hier unterbrechen und morgen weiterfahren? – Es wird einfach 10 Uhr. Halten sie kurz die Hand in die Höhe: Wer ist dafür, weiterzumachen? (*Eine grosse Mehrheit hebt die Hand. / Une grande majorité lève la main.*) – Das ist eine Mehrheit, wir fahren weiter.

Peter Gasser, Bévilard (PSA). Grâce à la ténacité de mes camarades de la Députation francophone, notre cénacle a le plaisir de débattre, une fois de plus, de la situation institutionnelle de cette magnifique bourgade prévôtoise. Dans le silence, merci. A l'instar des grandes sagas télévisées, nous retrouvons toujours les mêmes acteurs dont vous connaissez déjà les positions, qui s'écharpent de manière stérile sur les mêmes sujets. Je ne dirai pas qui joue le rôle de J.R. – Afin de donner un maximum de résonnance à ces disputes, le Grand Conseil est régulièrement pris à témoin. Nous sommes tous, en tant que représentants légitimes de la population bernoise, mis au défi d'assurer l'Etat de droit. L'Etat de droit présuppose le respect de l'ordre juridique qui assure la stabilité et la crédibilité des institutions. Des dispositions légales ont permis la tenue d'une votation sur l'appartenance cantonale à Moutier, ces dernières ne peuvent pas être modifiées pour la répétition du vote. A l'instar de la répétition d'un examen, le contenu de la matière ne peut pas être changé.

La question, d'ailleurs, de la suppression de ces deux articles a déjà été débattue comme le signale le gouvernement dans sa réponse. Et la réponse a le mérite de la clarté. Cette suppression sera une condition formelle à l'adoption d'un futur concordat intercantonal en cas de départ de Moutier. Notre docte Assemblée en a décidé ainsi. Je suis convaincu que cette décision : lier l'abrogation des articles au futur concordat, est judicieuse. Nous apportons ainsi une réponse à l'inquiétude légitime d'une grande partie de la population du Jura bernois. C'est certainement une des raisons qui a poussé notre gouvernement à accepter cette requête sous la forme d'un postulat.

Or, en maintenant la motion, les intentions des motionnaires ne sont plus, à mon sens, louables. La conséquence directe d'une telle disposition, indépendamment de sa validité juridique douteuse, est de retarder le vote de Moutier. Les seuls bénéficiaires d'un tel report seront les extrémistes de tous bords qui en profiteront pour exacerber les tensions et pourrir le climat. A l'opposé, les autorités communales multiplient les signes d'apaisement, tel le retrait du drapeau jurassien de l'hôtel de ville jusqu'à la votation. ... (*Le président demande à l'orateur de conclure. / Der Präsident bittet den Redner zum Schluss zu kommen.*) ... Chers collègues, ne soyez pas dupes et faites confiance à votre gouvernement. Notre rôle n'est pas d'attiser la flamme de la discorde mais de chercher à régler pacifiquement et démocratiquement la question de Moutier. C'est pour ces raisons que je qualifie ... (*Le temps de parole étant écoulé, le président demande à l'orateur de terminer son intervention. / Der Präsident bittet den Redner infolge der überschrittenen Redezeit, sein Votum zu beenden.*) ... pertinentes, je vous ... – (*Le président coupe le micro. / Der Präsident schaltet das Mikrofon aus.*)

Pierre-Yves Grivel, Biel/Bienne (PLR). J'ai signé la motion de la Députation et la soutiendrai aujourd'hui. Je peux comprendre la proposition du gouvernement de l'accepter sous forme d'un postulat afin de traiter ce sujet en commun avec la Tripartite. Mais moi, j'ai un rêve : aussi pour le « Quotidien jurassien » qui est présent ici : pourquoi le Gouvernement jurassien ne proposerait pas lui-même le retrait de ces deux articles (*Constitution de la République et Canton du Jura*) ? N'est-ce pas le moment idéal pour montrer à vos concitoyens, au canton de Berne, et à toute la Suisse, votre modernité, votre ouverture, votre envie de régler aussi la question ? Ce serait un signal définitif de votre part, une preuve de votre solidarité confédérale, car vous le savez bien le canton du Jura est le seul canton suisse qui possède un tel article dans sa constitution. Un article avec des revendications territoriales. J'en appelle donc à vos ministres de la République et Canton du Jura, de faire vous le premier geste, allant dans le sens de règlement définitif de la question, et en soutenant l'organisation d'un second vote à Moutier selon le principe du vote communaliste. Puis-je rêver ? Non ? Alors je suis définitivement un grand naïf.

Maurane Riesen, Moutier (PSA). Merci, cher collègue Grivel. Vous ne rêvez pas. Le Gouvernement jurassien s'est engagé publiquement et en Tripartite à biffer ces articles dès que le sort de Moutier serait réglé. Nous sommes en train de parler d'articles symboliques de la constitution d'un autre canton. Je peux comprendre que ces deux articles de la Constitution jurassienne (*Constitution de la*

République et Canton du Jura) peuvent déranger certaines personnes. Il n'y a, à mon avis, pas lieu d'avoir un débat sur le contexte de ces articles ou sur leur pertinence. La question est : est-ce que c'est au Grand Conseil bernois, à nous député-e-s, de définir ce qui doit être inscrit dans la constitution d'un autre canton ? Non, mes chers collègues, ce serait largement outrepasser nos compétences. C'est à la population du canton du Jura de décider ce qui est inscrit dans leur constitution.

Il s'agit ici simplement d'une manœuvre pour ralentir encore le processus du règlement de la question d'appartenance cantonale de Moutier. Ne vous laissez pas entraîner, réglons nos affaires bernoises dans ce parlement bernois. Lors de la dernière session, vous étiez revenu sur votre décision, lorsque vous aviez réalisé que votre décision bloquait la suite du travail autour de l'organisation du vote. Nous sommes dans la même situation si vous acceptez la motion aujourd'hui. Je vous prie d'être cohérents avec votre vote sur un sujet similaire de notre collègue Anne-Caroline Graber, à ce moment-là, et de ne pas accepter la motion. Il s'agit ici simplement d'une manœuvre pour ralentir ce processus. Essayons de faire en sorte que la Question de Moutier se règle rapidement. Ne vous faites pas avoir et faites confiance à la Tripartite et à la réponse du Conseil-exécutif sur ce point.

Präsident. Je donne la parole à Monsieur Conseil d'Etat Schnegg.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la santé, des affaires sociales et de l'intégration. Tout d'abord, permettez-moi de féliciter, de remercier, les deux députés maires des communes voisines de Moutier pour leurs excellentes rétrospectives. Le Jura bernois aspire à pouvoir vivre sereinement en entretenant de bonnes relations avec l'ensemble de ses voisins, y compris le Jura. Toutefois, il tient à pouvoir se développer dans le canton de Berne. Son choix a été clairement fait, en 2013, par 72 pour cent de sa population des votants, respectivement une majorité absolue de sa population. Et cela, il tient à pouvoir le faire sans avoir besoin de continuellement défendre son intégrité territoriale et de devoir faire face à des revendications d'une minorité d'activistes. Une acceptation de la part du Jura bernois, de la souveraineté du canton du Jura va de pair avec l'acceptation que le Jura bernois fait et veut faire partie du canton de Berne. C'est fondamental pour pouvoir développer un climat propice à la collaboration à des projets communs, quel que soit leur domaine. Et n'oublions pas que c'est aussi ce que désire la majorité de la population jurassienne. Sans la suppression de ces deux articles de la Constitution (*Constitution de la République et Canton du Jura*), qui est un texte juridique et non pas uniquement symbolique, il n'y aura, je le crains, malheureusement pas de terme à la Question jurassienne. Et c'est bien dommage pour toute la région concernée et les deux cantons. Ces articles ne seraient d'ailleurs pas acceptés dans d'autres contextes. N'oubliez pas que pour les citoyennes et citoyens du Jura bernois, ils ressentent ces articles comme une revendication sur leur souveraineté et leur volonté de vivre en paix dans le canton de Berne.

Geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, erlauben Sie mir, Ihnen eine Frage zu stellen. Wie würden Sie reagieren, wenn gleiche Artikel in der Verfassung von anderen Nachbarkantonen enthalten wären? – Nehmen wir als Beispiel das Saanenland. Was würden Sie sagen, wenn Mitglieder der Behörden von diesen Kantonen in Gstaad an Veranstaltungen teilnehmen würden? – Je crois que poser la question c'est y répondre. Le gouvernement a déjà demandé des garanties que ces articles soient supprimés et il continuera, bien entendu, à le faire. Toutefois, il est important de pouvoir maintenant boucler le processus en cours et ensuite de pouvoir se concentrer sur des problèmes bien plus importants et bien plus passionnants. Le gouvernement est donc d'avis qu'il est nécessaire d'aller de l'avant dans l'organisation du vote de Moutier, et de traiter ce point une fois que la répétition de ce vote aura eu lieu. Et en cas de départ éventuel de Moutier du canton de Berne, la motion 193-2017 (*M 193-2017*) exige du gouvernement qu'un éventuel concordat ne soit signé qu'après la suppression de ces deux articles. C'est pourquoi il vous invite à accepter cette motion sous la forme d'un postulat. L'acceptation sous la forme d'une motion remettrait complètement en cause le planning présenté par le gouvernement à la commune de Moutier. Et qui sera prochainement discuté dans le cadre de la Tripartite. J'invite donc la Députation à transformer cette motion en postulat.

Präsident. Je donne la parole à Monsieur Etienne Klopfenstein.

Etienne Klopfenstein, Corgémont (UDC). Merci beaucoup pour ces intéressantes discussions qui ont eu lieu. J'aimerais juste faire une allusion, ou bien rappeler au collègue Roland Näf, mais ça a été dit par plusieurs autres personnes, concernant le changement de règles entre le premier vote et le second vote : c'est vrai qu'on peut en discuter et en débattre longuement. Mais il ne faut pas oublier qu'à plusieurs reprises des membres du Gouvernement jurassien ont fait des déclarations inadmissibles

pendant et après le vote du 18 juin 2017 comme, par exemple, « une fois le verrou de Moutier sauté ce n'est pas la fin de la Question jurassienne ». C'est un texte qu'on a pu lire dans le journal « Le Temps ». Donc, face à des situations telles que celle-là, il ne faut pas être étonné si on commence à devenir un petit peu méfiant par rapport à notre voisin du nord. Donc, c'est pour cette raison-là que nous vous demandons et que nous demandons des engagements clairs de la part du canton du Jura. Je vous remercie donc de soutenir cette affaire numéro 17 sous forme de motion.

Präsident. Die Motion wurde nicht gewandelt. Wir stimmen darüber ab. Wer diesen Vorstoss in Form einer Motion annehmen möchte, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.345)

Vote (2019.RRGR.345)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 58

Nein / Non 68

Enthalten / Abstentions 7

Präsident. Sie haben diese Motion abgelehnt, mit 68 Nein- gegen 58 Ja-Stimmen bei 7 Enthaltungen. Sie alle sind Schätze! Danke, dass Sie geholfen haben. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend.

Hier werden die Beratungen unterbrochen. / Les délibérations sont interrompues à ce stade.

Schluss der Sitzung um 16.40 Uhr. / Fin de la séance à 16 heures 40.

Die Redaktorinnen / Les rédactrices

Sandra Achermann (de)

Ursula Ruch (fr)



Mittwoch (Vormittag), 4. März 2020, 09.00–11.40 Uhr
 Mercredi matin, 4 mars 2020, 09 heures – 11 heures 40

Vierte Sitzung / Quatrième séance

Vorsitz: / Présidence : Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp)

Präsenz: Anwesend sind 154 Mitglieder. / **Présent-e-s :** 154 député-e-s.

Entschuldigt abwesend sind: / Excusé-e-s : Flück Peter, Hofer Stefan, Rüegegger Hans Jörg, Schindler Meret, Walpoth Belinda Nazan, Wildhaber Daniel.

2020.RRGR.9

88 Wahl eines Grossratsmitglieds der EVP als Mitglied FiKo per 13. März 2020

88 Election d'un membre PEV de la CFin au 13 mars 2020

2020.RRGR.10

89 Wahl eines Grossratsmitglieds der BDP als Mitglied GPK

89 Election d'un membre PBD de la CGes

2018.RRGR.465

90 Wahl eines Grossratsmitglieds der SVP als Mitglied BaK per 01. April 2020

90 Election d'un membre UDC de la CIAT au 1^{er} avril 2020

2018.RRGR.466

91 Wahl eines Grossratsmitglieds der BDP als Ersatzmitglied BaK

91 Election d'un membre suppléant PBD de la CIAT

2020.RRGR.38

119 Wahl eines Grossratsmitglieds der SVP als Mitglied GPK

119 Election d'un membre UDC de la CGes

2020.RRGR.35

120 Wahl eines Grossratsmitglieds der SVP als Mitglied BiK

120 Election d'un membre UDC de la CFor

2020.RRGR.37

121 Wahl eines Grossratsmitglieds der SVP als Ersatzmitglied BiK

121 Election d'un membre suppléant UDC de la CFor

2020.RRGR.39

122 Wahl eines Grossratsmitglieds der SVP als Mitglied GSöK**122 Election d'un membre UDC de la CSöC**

2020.RRGR.36

123 Wahl eines Grossratsmitglieds der SVP als Ersatzmitglied GSöK**123 Election d'un membre suppléant UDC de la CSöC**

2020.RRGR.34

124 Wahl eines Grossratsmitglieds der SVP als Ersatzmitglied der BaK**124 Election d'un membre suppléant UDC de la CIAT**

Gemeinsame Debatte der Wahlgeschäfte 2020.RRGR.9, 2020.RRGR.10, 2018.RRGR.465, 2018.RRGR.466, 2020.RRGR.38, 2020.RRGR.35, 2020.RRGR.37, 2020.RRGR.39, 2020.RRGR.36 und 2020.RRGR.34.

Wahlresultate siehe Geschäft 2019.RRGR.351, Nachmittagssitzung vom 04.03.2020.

Délibération groupée des élections ; affaires 2020.RRGR.9, 2020.RRGR.10, 2018.RRGR.465, 2018.RRGR.466, 2020.RRGR.38, 2020.RRGR.35, 2020.RRGR.37, 2020.RRGR.39, 2020.RRGR.36 et 2020.RRGR.34.

Résultats des élections, voir affaire 2019.RRGR.351, séance de l'après-midi du 04.03.2020.

Präsident. *(Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche. Zu den Gästen auf der Zuschauertribüne gewandt übersetzt eine Dolmetscherin die Beratungen in Gebärdensprache. / Tour-née vers le public présent sur la tribune, une interprète traduit les débats en langue des signes.)* Liebe Kolleginnen und Kollegen, darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen und ruhig zu sein? – Wir kommen zu den Wahlen. Ich begrüsse Sie zum dritten Tag der Session. Bevor wir zu den Wahlen kommen, möchte ich die Gelegenheit wahrnehmen und drei Mitgliedern des Grossen Rates zu ihren heutigen Geburtstagen gratulieren. Es ist dies zum einen Daniel Arn, dann zum anderen Michael Köpfli und sinnigerweise auch Ruedi Löffel – deshalb: Köpfli und Löffel; die beiden haben am selben Tag Geburtstag. Herzliche Gratulation allen drei. Ich wünsche Ihnen einen guten Tag, auch wenn es ein langer Tag wird. Dass Sie Ihren Geburtstag trotzdem hier verbringen, ehrt uns natürlich. Alles Gute zum Geburtstag! *(Applaus / Applaudissements)*

Damit kommen wir zum ersten Traktandum: Wahlen. Beim ersten Wahlgang handelt es sich um Wahlen in Funktionen des Rates. Wünscht jemand das Wort hierzu? – Das ist nicht der Fall. Ich bitte die Stimmenzähler, das erste Wahlkuvert zu verteilen.

Die Wahlkuverts werden von den Stimmenzählerinnen und Stimmenzählern ausgeteilt.

Les scrutateurs et les scrutatrices distribuent les enveloppes de vote.

Präsident. Wie immer, bitte ich Sie, die Zettel nicht zu falten und die Kuverts nicht zuzukleben. Peter Sommer ist Ihnen sehr dankbar. Weil alle Zettel vorgedruckt sind, gehe ich davon aus, dass wir wieder ... Nein, wir können nicht einsammeln. Entschuldigen Sie, ich habe den Satz deshalb nicht fertig gemacht, weil die Stimmenzählenden selbst keine Kuverts haben. *(Die Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler erhalten die Wahlkuverts leicht verspätet. Kurze Unterbrechung. / Les scrutateurs et les scrutatrices reçoivent les enveloppes de vote avec un léger retard.)* – Gut, dann bitte ich die Stimmenzählenden, die Kuverts wieder einzusammeln.

Die Wahlkuverts werden eingesammelt.

Les enveloppes de vote sont ramassées.

Präsident. Ich nutze die Zeit, um wie in jeder Session auch noch jenen zum Geburtstag zu gratuliere, die zwischen den Sessionen Geburtstag hatten. Ich beginne im Dezember, also noch im letzten Jahr. Es waren dies am 11. Dezember Sandra Schneider, am 12. Dezember Peter Gerber, am 15. Dezember Urs Buri, ebenfalls am 15. Dezember Andreas Schüpbach, am 19. Dezember Samuel Krähenbühl, am 22. Dezember Béatrice Stucki, am 23. Dezember Kurt Zimmermann, am 24. Hannes – ach, das bin ja ich –, am 26. Dezember Ulrich Stähli und am 30. Dezember Julien Stocker. All jenen gratuliere ich im Nachhinein, mich ausgenommen. (*Applaus, kurze Unterbrechung. / Applaudissements, brève interruption.*) Wurden Wahlkuverts nicht eingesammelt? – Dann bringen Sie sie bitte kurz nach vorne und konzentrieren Sie sich, sodass wir vorwärts machen können und die Zettel auch ausgefüllt und zurück im Kuvert sind. (*Ein Grossratsmitglied bringt sein Wahlkuvert nach vorne. / Un membre du Grand Conseil apporte son enveloppe de vote au front.*) Ich gebe Ihnen selbstverständlich bei der nächsten Wahl mehr Zeit.

2020.RRGR.11

- 92 Wahl eines Mitglieds des Verwaltungsgerichts, verwaltungsrechtliche Abteilung, mit Beschäftigungsgrad 100 %, für die Amtsdauer bis 31.12.2022
- 92 Election d'un ou d'une juge du Tribunal administratif, Cour de droit administratif (100 %), pour la période de fonction jusqu'au 31.12.2022

2020.RRGR.12

- 93 Wahl zweier Ersatzmitglieder deutscher Muttersprache für das Obergericht, für die Amtsdauer bis 31.12.2022
- 93 Election de deux juges suppléant-e-s germanophones de la Cour suprême, pour la période de fonction jusqu'au 31.12.2022

2020.RRGR.13

- 94 Wahl einer Fachrichterin oder eines Fachrichters für das Schiedsgericht in Sozialversicherungsstreitigkeiten, für die Amtsdauer bis 31.12.2022
- 94 Election d'un ou d'une juge spécialisé-e du Tribunal arbitral des assurances sociales, pour la période de fonction jusqu'au 31.12.2022

2020.RRGR.14

- 95 Wahl einer Richterin oder eines Richters deutscher Muttersprache für die Regionalgerichte mit Beschäftigungsgrad 100 %, für die Amtsdauer bis 31.12.2022
- 95 Election d'un ou d'une juge germanophone de tribunal régional (100 %), pour la période de fonction jusqu'au 31.12.2022

2020.RRGR.15

- 96 Wahl zweier Richterinnen oder Richter deutscher Muttersprache für die Regionalgerichte mit Beschäftigungsgrad 90 %, für die Amtsdauer bis 31.12.2022
- 96 Election de deux juges germanophones de tribunal régional (90 %), pour la période de fonction jusqu'au 31.12.2022

2020.RRGR.16

- 97 Wahl einer Richterin oder eines Richters deutscher Muttersprache für die Regionalgerichte mit Beschäftigungsgrad 70 %, für die Amtsdauer bis 31.12.2022
- 97 Election d'un ou d'une juge germanophone de tribunal régional (70 %), pour la période de fonction jusqu'au 31.12.2022

2020.RRGR.17

98 Wahl zweier Richterinnen oder Richter französischer Muttersprache für die Regionalgerichte mit Beschäftigungsgrad 60 %, für die Amtsdauer bis 31.12.2022

98 Election de deux juges francophone de tribunal régional (60 %), pour la période de fonction jusqu'au 31.12.2022

Gemeinsame Debatte der Wahlgeschäfte 2020.RRGR.11, 2020.RRGR.12, 2020.RRGR.13, 2020.RRGR.14, 2020.RRGR.15, 2020.RRGR.16 und 2020.RRGR.17.

Wahlresultate und Vereidigung siehe Geschäft 2019.GEF.1184, Vormittagssitzung vom 04.03.2020.

Délibération groupée des élections ; affaires 2020.RRGR.11, 2020.RRGR.12, 2020.RRGR.13, 2020.RRGR.14, 2020.RRGR.15, 2020.RRGR.16 et 2020.RRGR.17.

Résultats des élections et assermentation, voir affaire 2019.GEF.1184, séance matinale du 04.03.2020.

Präsident. Wir kommen zum zweiten Wahlgang. Es sind die Richterwahlen. Ich gehe davon aus, dass der Leiter des Ausschusses, Patrick Freudiger, etwas dazu sagt. (*Grossrat Freudiger bejaht dies. / M. le député Freudiger répond par l'affirmative.*) – Das ist so. Herr Freudiger, Sie haben das Wort.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP), Kommissionssprecher der JuKo. Danke, Herr Präsident. Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuschauerinnen und Zuschauer: Unter Corona-Gesichtspunkten ist es schon fast heikel, wie viele Zuschauer wir haben, aber ich freue mich natürlich. Wir haben diesmal relativ viele Richterwahlen. Wir haben im Ausschuss viel Zeit investiert, um alle Bewerberinnen und Bewerber anhören zu können. Aber aufgrund erfolgter Rückzüge hat es jetzt vielleicht nicht mehr die Brisanz, die es vielleicht vor einer Woche noch hatte. Sie sehen, dass Ihre Unterlagen das eine oder andere Dossier mehr enthalten, als jetzt noch zur Debatte stehen. Vorab möchte ich sagen: Wir haben, wie gesagt, alle Bewerberinnen und Bewerber persönlich angehört, mit Ausnahme von Wahl 3 für Fachrichter Schiedsgericht in Sozialversicherungsstreitigkeiten. Es besteht ein Vorschlagsrecht der Verbände, und wir verzichten traditionell auf eine persönliche Anhörung. Alle Amtsdauern, und es sind ja alles Ersatzwahlen, laufen bis Ende 2022.

Wahl 1, Mitglied des Verwaltungsgerichts, verwaltungsrechtliche Abteilung: Es ist noch eine Kandidatur im Rennen. Es ist die Kandidatur von Christoph Bürki, SVP. Er wurde vom Ausschuss als sehr geeignet qualifiziert. Der Ausschuss hat sich ein Bild seiner herausragenden Fähigkeiten machen können. Er war am Verwaltungsgericht bereits Gerichtsschreiber, auch ausserordentlicher Verwaltungsrichter, und konnte dort Führungserfahrung sammeln. Es ist wissenschaftlich aktiv, hat dissertiert und einen Master of Public Administration (MPA) gemacht, auch im Bereich des Verwaltungsrechts. Er amtiert zudem im Verbandssportgericht als Richter. Er hat also auch dort praktische richterliche Erfahrungen. Er hat herausragende juristische Fähigkeiten, die er auch beim Bundesamt für Justiz noch vertiefen konnte. Wir freuen uns sehr, dass wir Ihnen heute eine derart gut qualifizierte Person für das Verwaltungsgericht empfehlen können. Christoph Bürki: sehr geeignet.

Zweiten Wahl: Wahl von zwei Ersatzmitgliedern deutscher Muttersprache für das Obergericht. Hier sind noch drei Personen im Rennen. Erstens Barbara Lips, SP, zweitens Denise Weingart, SVP, drittens Thomas Zbinden, FDP. Wenn ich jetzt von erstens, zweitens, drittens gesprochen habe, hat das mehr mit der Ordnung auf den Unterlagen zu tun, die ich vor mir habe, und nicht etwa mit einer wertenden Abstufung. Es ist nämlich so, dass alle drei Kandidierenden vom Ausschuss als sehr geeignet qualifiziert wurden: Frau Lips aufgrund ihrer langjährigen Tätigkeit am Wirtschaftsstrafgericht, welches die besonders komplizierten wirtschaftsstrafrechtlichen Fälle behandelt; Herr Zbinden aufgrund seiner langjährigen Tätigkeit als Gerichtspräsident, mit Erfahrung im Zivil- und Strafrecht; und Frau Weingart, die etwas jünger ist, aber ebenfalls herausragende juristische Fähigkeiten hat, hat Zivilerfahrung als Obergerichtsschreiberin und aktuell mit Strafverfahren am Gericht in Biel zu tun. Alle drei: sehr geeignet. Wie gesagt besteht bei der dritten Wahl ein Vorschlagsrecht. Die Spitex hat den Vorschlag gemacht und er lautet Herr Urs Kern. Wir haben das Dossier anschauen können, haben keinerlei Vorbehalte. Wir empfehlen auch Herrn Urs Kern bei Wahl 3 zur Wahl.

So, liebe Kolleginnen und Kollegen, bei Wahl 4 und 5 möchte ich vorausschicken, dass es Mehrfachbewerbungen gibt. Es geht um Gerichtspräsidentinnen. Es haben sich übrigens ausschliesslich Frauen beworben. Es geht um Gerichtspräsidentinnen für die Regionalgerichte. Ein Teil hat sich um die 100-Prozent-Stelle, Wahl 4, aber auch für die beiden 90-Prozent-Stellen, Wahl 5, beworben. Der Ausschuss hat sich aufgrund der persönlichen Präferenzen der Kandidatinnen, und um eine stimmige Gesamt-

lösung und nicht irgendwelche Unvereinbarkeiten zu schaffen, bereits überlegt, wen wir für welche Stelle vorschlagen möchten. Ich werde Ihnen bei den nachfolgenden Präsentationen auch gleich die entsprechenden Vorschläge oder Überlegungen des Ausschusses präsentieren.

Für die Wahl 4 stehen noch zur Wahl: Andrea Neuhaus, sehr geeignet, und Gina Bettosini, geeignet bis sehr geeignet. Wir empfehlen Ihnen, für die 100-Prozent-Stelle Andrea Neuhaus zu wählen. Sie ist langjährige Gerichtsschreiberin mit grosser Erfahrung im Zivilbereich. Sie konnte jetzt auch als ausserordentliche Gerichtspräsidentin Richter- und Führungserfahrung sammeln. – Sehr geeignet, zur Wahl empfohlen.

Für die Wahl 5 sind noch im Rennen: Frau Neuhaus, wie schon erwähnt, aber der Ausschuss sieht sie eher für die 100-Prozent-Stelle. Weiter im Rennen sind Gina Bettosini, SP, geeignet bis sehr geeignet, und Kerstin von Arx, SVP, sehr geeignet. Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, die Damen von Arx und Bettosini zu wählen. Frau von Arx hat langjährige Erfahrung als Staatsanwältin im Kanton Solothurn, kennt das Strafrecht sozusagen in- und auswendig und wäre für die bernische Justiz sicher eine grosse Bereicherung. Frau Gina Bettosini ist Gerichtsschreiberin, hat damit praktische Erfahrung mit der Richterarbeit. Sie hatte und hat im Übrigen ebenfalls Einsätze als ausserordentliche Gerichtspräsidentin. Also, auch sie hat praktische Führungs- und Richter Erfahrung. Beide sind absolut zur Wahl empfohlen. Das wären die Wahlen 4 und 5 gewesen. Bei Wahl 4 empfiehlt der Ausschuss eher Andrea Neuhaus, und bei Wahl 5 Kerstin von Arx und Gina Bettosini.

Wahl 6: Hier ist noch eine Person im Rennen. Es ist Leonora Marti-Schreier, grünliberal. Es ist eine 70-Prozent-Stelle. Der Ausschuss hat sich von ihren herausragenden juristischen Fähigkeiten überzeugen können. Sie hat Erfahrung als Gerichtsschreiberin, sowohl am Bundesgericht als auch aktuell am Obergericht, sozusagen in der Abteilung Handelsgericht. Sie hat herausragende juristische Fähigkeiten, ist auch wissenschaftlich aktiv und ist eine Bereicherung für die bernische Justiz.

Wahl 7: Hier haben wir vier Kandidierende, die noch im Rennen sind: Frau Nayda Cochet-Sebastian, Frau Marguerite Ndiaye, Herr Loris Pellegrini und Frau Maïli Rüfenacht. Herr Pellegrini und Frau Cochet wurden vom Ausschuss als geeignet erachtet. Sie haben interessante Biografien. Man würde ihnen absolut zutrauen, das Richteramt bewältigen zu können. Wir haben aber zwei Kandidierende, Frau Maïli Rüfenacht und Frau Ndiaye, die wir mit «sehr geeignet» bewertet haben. Bitte entschuldigen Sie, das habe ich vorhin vergessen: Leonora Marti haben wir selbstverständlich auch als sehr geeignet bewertet. Dies als Klammerbemerkung. Es hat sich aus dem Gesagten hoffentlich ergeben. Bei Wahl 7 haben wir, wie gesagt, Frau Ndiaye und Frau Rüfenacht, die wir mit «sehr geeignet» qualifiziert haben. Beide sind Gerichtsschreiberinnen, kennen den Laden sozusagen von innen und haben ebenfalls beide Erfahrungen als ausserordentliche Gerichtspräsidentinnen. Also: Auch hier ist praktische Richter- und Führungserfahrung vorhanden. Beide sind sehr geeignet.

So, das wären die Wahlen gewesen. Ich danke Ihnen für das Ausharren. Das Vorstellen hat diesmal etwas länger gedauert. Ich möchte es aber nicht unterlassen, allen Kandidierenden herzlich für ihr Interesse zu danken. Es hat den Ausschuss IV einmal mehr gefreut, dass wir für alle Posten sehr viele sehr geeignete, qualifizierte, interessierte, motivierte Kandidatinnen und Kandidaten hatten. Die bernische Justiz ist gut unterwegs, wenn wir solche Bewerberinnen und Bewerber haben. Das freut uns. Ebenfalls ein herzliches Merci an Hannah Kauz für die immer sehr kompetente administrative Begleitung. Ich werde später für die Fraktion sprechen.

Präsident. Die Rednerliste ist offen. Ich möchte Sie bitten, sich einzutragen, damit wir abschätzen können, wie lange es ungefähr dauert. Fraktionssprechende, bitte tragen Sie sich ein. Das ist nicht ... Doch, denn sonst hätte ich gleich geschlossen. – Danke, Barbara Mühlheim, dass du zum Rednerpult eilst! Barbara Mühlheim hat das Wort.

Barbara Mühlheim, Bern (glp). Wenn man lange Beine hat, kann man das. Guten Morgen. Jemand muss die Erste sein. Machen wir es einmal als glp. Ich mache es relativ kurz. Wir unterstützen für das Verwaltungsgericht Christoph Bürki, im Bereich Suppleanten am Obergericht Weingart Denise und Zbinden Thomas, bei den Fachrichtern Kernen Urs – das wird Sie nicht erstaunen –, bei der 100-Prozent-Stelle Andrea Neuhaus, bei der 90-Prozent-Stelle von Arx Kerstin und Bettosini Gina.

Und jetzt komme ich zu unserer Person! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, was macht eigentlich einen guten Gerichtspräsidenten (GP) aus? – Ist es das, was Patrick Freudiger gesagt hat, dass man überdurchschnittlich intelligent ist, dass man jede Ausbildung in der Juristerei mit «summa cum laude» abgeschlossen hat, dass man ein paar Preise gewonnen hat. Wichtige Preise? – Das ist *ein* wesentlicher Faktor. Es ist der, welcher insbesondere beim Obergericht sehr wichtig ist. Aber, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ein guter GP oder eine gute «GPIn» muss noch etwas ganz anderes können.

Sie muss nämlich fähig sein, in kürzester Zeit Situationen vor einem Gericht neu zu beurteilen. Sie muss fähig sein, schnell zu denken, und sie muss insbesondere auch fähig sein, sich auf neue Situationen einzulassen. Denn das, was man in den Akten las, und das, was dann in der Verhandlung passiert, sind meistens zwei Paar Schuhe. Insbesondere, und damit kommen wir ein wenig ins Feinstoffliche, muss sie fähig sein zu einer vertrauenswürdigen und effizienten Verhandlungsführung. Denn nur so schaffen wir es denn auch, dass sowohl die Angeklagten als auch alle Seiten am Schluss rauskommen und das Gefühl haben, es habe Fairness vorgeherrscht. Alle diese Softvarianten erfüllt unsere Glp-Kandidatin Leonora Marti-Schreier bestens.

Insbesondere ist es uns wichtig, auch zu sagen: Wir müssen dringend mehr Teilzeitjobs haben. Nicht zuletzt sehen Sie: Bei allen 70-Prozent-Stellen hatte es Frauen mit Kindern. Wir hatten leider viel zu wenige. Es wäre eine Aufforderung, auch an die JuKo, vermehrt zu schauen, dass wir hier Teilzeitstellen haben. Aber ich komme zurück zur Glp-Kandidatin. Wir empfehlen sie Ihnen wärmstens. Als Glp-Kandidatin muss man einen weiteren Faktor haben, man muss nämlich warten können. Denn bis wir jeweils zum Zug kommen, muss man aushandeln und warten können. Auch das hat Leonora Marti gemacht. Sie war schon einmal im Rennen. Jetzt reicht es, und wir sind froh, Ihnen eine der bestausgewiesenen Kandidatinnen präsentieren zu können. Danke für die Unterstützung.

Christoph Patrick Zimmerli, Bern (FDP). Drei Vorbemerkungen: Es ist positiv zu vermerken, dass sich auch diesmal wieder zahlreiche hochqualifizierte Kandidatinnen und Kandidaten für Positionen in der bernischen Richterschaft gemeldet haben. Das freut uns natürlich. Es ist wichtig, dass die hohe Qualität der bernischen Gerichte aufrechterhalten bleibt. Der Ausschuss IV hatte dann die Qual der Wahl; wir haben es gehört. Ich danke sämtlichen Kandidierenden, die diesmal nicht zum Zug kommen, für ihr Interesse. Ein Dank geht auch an Hannah Kauz für die gute Vorbereitung und an Patrick Freudiger für die professionelle Führung der dreitägigen Sitzungen, die wir hatten. Als letzte Vorbemerkung: Wir wählen heute 10 Richterinnen und Richter. Wenn es nach uns, der FDP geht, sind das 7 Frauen und 3 Männer. Sie sehen also auch, dass die bernische Richterschaft zunehmend weiblich wird, bis auf eine letzte Bastion der Männer, nämlich das Verwaltungsgericht.

Damit kommen wir zur ersten Wahl, nämlich zu Christoph Bürki von der SVP, der völlig unbestritten ein sehr guter Kandidat ist und der unsere volle Unterstützung genießt. Ein wenig komplizierter wird es bei der Wahl für zwei Ersatzmitglieder am Obergericht. Wie wir bereits gehört haben, haben wir nämlich 3 sehr qualifizierte Kandidierende mit Barbara Lips, Denise Weingart und Thomas Zbinden. Frau Lips ist anerkanntermassen eine sehr qualifizierte Gerichtspräsidentin, die auch in der Lage ist, sehr komplexe Dossiers bestens zu betreuen. Sie hat zudem grosse Erfahrung und ist im richtigen Alter für den nächsten Schritt. Frau Weingart ist zwar noch jung und hat vergleichsweise noch weniger richterliche Erfahrung. Ihr Lebenslauf, ihr akademischer Werdegang und ihr Auftritt sind aber schlicht ausgezeichnet. Und unser Thomas Zbinden ist ein grundsolider, allseits geschätzter Gerichtspräsident mit 30 Jahren Erfahrung. Nachdem er im ersten Anlauf für diese Position einem taktischen Manöver hier im Haus zum Opfer fiel, ist es jetzt an der Zeit, dass wir ihm für die 30 Jahre Tätigkeit – zuverlässige, uneigennützige und sehr gute Arbeit für den Kanton Bern – danken und ihn als Ersatzrichter ans Obergericht wählen. Die FDP-Fraktion unterstützt also nebst ihrem eigenen Kandidaten, Thomas Zbinden, bei dieser Wahl Frau Weingart, und das – Qual der Wahl – vorab aus politischen Gründen. Es soll betont sein, dass bei einer nächsten Wahl auch Frau Lips absolut als wählbar erachtet wird.

Zur Wahl 3 eines Fachrichters für das Schiedsgericht in Sozialversicherungsstreitigkeiten hat der Ausschuss IV ja nicht zu melden. Die FDP-Fraktion folgt der Empfehlung, Urs Kernen zu wählen.

Damit kommen wir zu den 4 Richterinnenwahlen für die Regionalgerichte. Für die 100-Prozent-Stelle empfehlen wir unsere Andrea Neuhaus zur Wahl. Sie hat vor dem Ausschuss IV für diese Position den besten Eindruck gemacht. Sie erfüllt sämtliche Voraussetzungen für das Richteramt, hat sich bei einem Einsatz als ausserordentliche Richterin bestens bewährt und wird von Richtern verschiedener Parteicouleur zur Wahl empfohlen. Sie ist auch gesellschaftlich aktiv, jetzt bereit und motiviert, das Richteramt anzunehmen. Für die beiden 90-Prozent-Richterinnenstellen empfehlen wir Frau Kerstin von Arx von der SVP und Frau Gina Bettosini von der SP. Frau von Arx hat einen grundsoliden, kompetenten und vertrauenswürdigen Eindruck hinterlassen. Und Frau Bettosini hat zwar erst 3 Jahre Richterfahrung, hat aber bereits zwei ausserordentliche Einsätze als ausserordentliche Richterin machen können. Das ist ein untrüglicher Hinweis, dass Frau Bettosini für dieses Richteramt bestens geeignet ist. Schliesslich, und das wurde zur 70-Prozent-Stelle ja bereits ausdrücklich gesagt, empfehlen wir Frau Leonora Marti-Schreier von der glp. Ich kann mich bloss meiner Vorrednerin anschliessen. Sie wird für die bernische Justiz ein grosser Gewinn sein.

Schliesslich noch die siebte und letzte Wahl: Für die 2 Richterinnen französischer Muttersprache bei

den Regionalgerichten empfehlen wir ebenfalls Frau Marguerite Ndiaye und Frau Maïli Rüfenacht. Frau Ndiaye hat schon letztes Mal bei der Vorstellung einen guten Eindruck gemacht und durch ihr grosses Engagement und ihre Motivation für die Justiz beeindruckt. Bei ihr wissen wir das Richteramt dort oben im Berner Jura in besten Händen. Dasselbe gilt für Frau Rüfenacht.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU). Wie bei den bisherigen Richterwahlen hat unsere Fraktion auch diesmal darauf verzichtet, dies aus Effizienzgründen, eigene Vorstellungsgespräche durchzuführen. Wir stützen uns auf die Erkenntnisse des Ausschusses IV der JuKo, in dem wir ebenfalls vertreten sind. Wir möchten uns an dieser Stelle bei allen 25 Kandidatinnen und Kandidaten für die Bewerbung bedanken. Es hat uns ermöglicht, eine echte Auswahl zu treffen. Wir sind in der glücklichen Lage, dass wir fast nur Kandidatinnen und Kandidaten mit der Bewertung «sehr geeignet» unterstützen können. Als erstes Kriterium gilt für unsere Fraktion die Qualifikation, als zweites Kriterium der Anspruch nach Parteienproporz. Ich verzichte darauf, auf jede einzelne Person einzugehen. Ich gebe Ihnen bloss bekannt, welche Personen von der EDU-Fraktion einstimmig unterstützt werden: Als Mitglied vom Verwaltungsgericht Herr Christoph Bürki, als Ersatzmitglied für das Obergericht Frau Denise Weingart und Herr Thomas Zbinden, als Fachrichter für das Schiedsgericht Herr Urs Kernen, für die 100-Prozent-Stelle am Regionalgericht Frau Andrea Neuhaus, für die 2 90-Prozent-Stellen am Regionalgericht Frau Kerstin von Arx und Frau Gina Bettosini, für die 70-Prozent-Stelle am Regionalgericht Frau Leonora Marti-Schreier, für die 2 60-Prozent-Stellen französischer Muttersprache Frau Marguerite Ndiaye und Frau Maïli Rüfenacht. Zum Schluss möchte ich mich ebenfalls ganz herzlich beim Ausschussleiter, Grossrat Patrick Freudiger, bedanken, der die vielen Bewerbungsgespräche sehr gut geleitet hat, und bei Frau Hannah Kauz für die juristische Begleitung.

Jan Gnägi, Jens (BDP). Die BDP-Fraktion darf erfreut feststellen, dass wir in dieser verhältnismässig grossen Wahlrunde in dieser Session zwischen sehr gut qualifizierten Personen auswählen dürfen. Das Stichwort Qual der Wahl ist hier sicher richtig. Der Ausschusspräsident und meine Vorredner haben bereits gut ausgeführt, wie die Arbeit im Ausschuss IV vonstattenging. Ich werde Ihnen das Wahlverhalten der BDP-Fraktion bekanntgeben. Bei der ersten Wahl eines Mitglieds des Verwaltungsgerichts unterstützt die BDP-Fraktion natürlich Herrn Bürki. Bei der zweiten Wahl darf man ja wirklich zwischen 3 sehr gut geeigneten Kandidaturen auswählen. Hier hat sich die BDP-Fraktion für Frau Weingart und Herrn Zbinden entschieden. Bei der dritten Wahl unterstützen wir Herrn Urs Kernen, bei der vierten Wahl Frau Neuhaus Andrea, bei der fünften Wahl Frau von Arx und Frau Bettosini, bei der sechsten Wahl Frau Marti Leonora, und bei der siebten Wahl Frau Ndiaye und Frau Rüfenacht. Ich möchte mich dem Dank an den Ausschussleiter und an die Sekretärin der JuKo, Hannah Kauz, anschliessen.

Präsident. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion, Manuela Kocher.

Manuela Kocher Hirt, Worben (SP). *(Die Rednerin begrüsst speziell auch die Gäste auf der Tribüne. / L'oratrice salue en particulier les visiteurs et visiteuses présent-e-s dans la tribune.)* Ich gebe Ihnen gerne das Wahlverhalten der SP-JUSO-PSA für diese Richterwahlen bekannt. Bei der ersten Wahl werden wir für die verwaltungsrechtliche Abteilung des Verwaltungsgerichts Herrn Bürki unterstützen. Er hat im Ausschuss sehr überzeugt, und wir unterstützen ihn einstimmig.

Bei der zweiten Wahl, bei der es um die zwei Ersatzmitglieder des Obergerichts geht, unterstützen wir klar unsere Kandidatin, Frau Lips Barbara, und Herrn Zbinden. Wir orientieren uns dabei nicht nur an den ausgezeichneten Qualifikationen der Kandidierenden, an ihrer langjährigen Erfahrung als Richterin und als Richter, sondern auch am Umstand, dass die Ersatzmitglieder des Obergerichts zusammen mit den ordentlichen Mitgliedern des Obergerichts einen gemeinsamen Spruchkörper bilden. Somit können bei der Wahl der Ersatzmitglieder bestehende Ungleichgewichte bei den ordentlichen Mitgliedern, wie sie zurzeit zulasten der SP vorliegen, ein wenig korrigiert werden. Von unseren 6 Sitzen am Obergericht, haben wir aktuell 3,4 Sitze besetzt. Ebenfalls ist die FDP mit 1 Sitz weniger vertreten. Im Gegensatz dazu ist die SVP mit einem Überhang von 0,8 Stellen vertreten. Aufgrund dieser Unterbesetzung ist es für die SP-JUSO-PSA-Fraktion sehr wichtig, dass wir den freierwerdenden Sitz bei den Ersatzmitgliedern durch den Wechsel von Frau Friederich Hörr ans Obergericht wieder mit einer SP-Vertretung besetzen können, sodass unser Ungleichgewicht immerhin etwas abgemildert wird.

Für die Wahl des Ersatzmitglieds an das Obergericht gilt es zu bedenken, dass das Obergericht die Arbeit der ersten Instanz beurteilt. Für diese Tätigkeit ist es wichtig, dass die erste Instanz die obergerichtlichen Urteile auch nachvollziehen und akzeptieren kann. Es braucht von einem Richter oder einer Richterin am Obergericht nebst fundiertem theoretischem Wissen auch die Erfahrung im

Umgang mit Situationen und Menschen, die manchmal ein nicht ganz einfaches Verhalten haben und herausfordernd sind. Das heisst, sie sollten über eine breite und langjährige Berufserfahrung verfügen. Das konnten wir auch der Stellungnahme des Obergerichts entnehmen. Das bringen sowohl Herr Zbinden und Frau Lips in besonderem Masse mit. Frau Lips ist seit 9 Jahren am Wirtschaftsstraengericht als Einzelrichterin sowie auch als Präsidentin des Kollegialgerichts tätig. Das Wirtschaftsstraengericht ist eine Tätigkeit, die insbesondere ein grosses Verständnis für komplexe Zusammenhänge mit Kenntnis anderer Rechtsgebiete wie Zivilrecht, Schuldbetreibungs- und Konkursrecht, Vermögens- und Urkundenstrafrecht und von wirtschaftlichen Gegebenheiten erfordert, sowie auch den Sinn dafür, aus umfangreichen Dossiers die wesentlichen Aussagen herauszufiltern. Es handelt sich bei dieser Tätigkeit im Rahmen der Justiz um eine besonders anforderungsreiche Tätigkeit. Neben ihrer Berufserfahrung bringt Frau Lips auch Erfahrungen in grossen, heiklen, medial stark beachteten Prozessen mit, wie zum Beispiel der gegen die Verantwortlichen der Krankenkasse KPT, oder der gegen den ehemaligen Carbagas-Pensionskassenchef. Für die Arbeit am Obergericht ist das eine wichtige Ressource. Das alles und ihre umgängliche Art machen Frau Lips zu einer besonders wertvollen Kandidatin, die ein Gewinn für den Spruchkörper am Obergericht ist.

Für die Wahlen an die Regionalgerichte werden wir die folgenden Kandidatinnen unterstützen: Für die 100-Prozent-Stelle Frau Neuhaus Andrea, für die beiden 90-Prozent-Stellen Frau von Arx und Frau Bettosini, für die 70-Prozent-Stelle anerkennen wir den Proporzanspruch der glp und unterstützen Frau Marti Leonora, und für die beiden Richterinnen französischer Muttersprache, 60 Prozent, unterstützen wir Madame Marguerite Ndiaye und Madame Maïli Rüfenacht. Beim Fachrichter Schiedsgericht schliessen wir uns dem Vorschlag des Verbands Spitex an und unterstützen Herrn Kern Urs. Ich danke allen, die bei den Vorbereitungen für die Richterwahlen tätig waren, und auch den Kandidierenden für ihre Kandidatur. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und die Unterstützung unserer Kandidaten.

Antonio Bauen, Bern (Grüne). Zuerst geht es auch bei uns darum, zu danken. Ich darf mich dem Dank gerne anschliessen, der schon ausgesprochen wurde, insbesondere an Hannah Kauz für die Vorbereitung der Richterwahlen sowie an Patrick Freudiger für die saubere Leitung der Vorstellungsgespräche. Nicht zuletzt geht, wie bereits gesagt wurde, ein Dank an alle Kandidierenden. Einmal mehr durften wir hochqualifizierte Leute begrüssen und hatten, wie gesagt, die Qual der Wahl. Ich komme zum Wahlverhalten der Grünen.

Die erste Wahl fällt ganz klar auf Herr Christof Bürki für das Verwaltungsgericht. Bei der zweiten Wahl, Ersatzmitglieder ans Obergericht, haben wir jetzt eben die berühmte Qual der Wahl. Wir haben 3 sehr gut qualifizierte Kandidierende. Wir haben aber 3 unterschiedliche gute Qualifizierungen mit verschiedenen Schwerpunkten. Wir haben den einen Schwerpunkt der breiten Erfahrung bei Frau Lips, der Erfahrung in der Prozessführung, der Erfahrung in Wirtschaftsstraengerichtssachen, die sehr wertvoll ist für das Obergericht und eine gute Ergänzung wäre. Wir haben bei Frau Lips weiter die Tätigkeit in der Weiterbildung, die sicher auch sehr wertvoll ist. Zudem ist ein gewisses Kriterium bei uns natürlich schlussendlich auch der Frauenanteil am Obergericht, an dem ja die Männer immer noch in der grossen Überzahl sind. Es sind 2 Stellen zu vergeben. Der Grund für die erste Wahl ist die grosse Erfahrung, und auch der Anspruch der SP. Dies nicht zuletzt, wenn man die zwei Bereiche zusammenzählt, wie Manuela Kocher vorhin gesagt hat, den Anspruch beim Obergericht selbst, bei dem die SP einen sehr grossen Anspruch hat, und der Anspruch bei den Ersatzrichtern.

Ich erinnere daran, dass wir immer als Voraussetzung setzen, dass jemand, der ans Obergericht wählbar sein soll, auch bereits etwas Erfahrung als Ersatzrichter, Ersatzrichterin haben sollte. Deshalb sind wir klar der Meinung, dass wir Frau Lips als Ersatzrichterin wählen sollten, damit sie diese Voraussetzung erfüllen kann, um einen weiteren Schritt gehen zu können, was sicher sehr wertvoll wäre. Wir haben übrigens alle drei Kandidierenden in unsere Fraktion eingeladen und durften Fragen stellen. Wir haben dort gesehen, dass auch Herr Zbinden natürlich eine riesengrosse Erfahrung mitbringt, die sehr wertvoll ist, genau für die Tätigkeit der Überwachung oder der Zweitbeurteilung der erstinstanzlichen Urteile. Er weiss, was Sache ist. Er weiss, welches die Freuden und Leiden in der ersten Instanz sind und kann mit einer sicheren, guten Hand Entscheide fällen. Weiter haben wir Frau Weingart, die mit ihrer Ausbildung überzeugt hat, mit ihrem Wissen, mit ihrer Frische, mit ihrer Spritzigkeit und einem, trotz ihrer geringen Erfahrung, doch schon grossen Leistungsausweis. Wir sind also bei der zweiten Stelle, die wir zu besetzen haben, etwas hin- und hergerissen. Wir akzeptieren oder respektieren natürlich auch den Anspruch der SVP auf diesen Sitz. Bei uns wird es geteilt sein. Die einen werden den Anspruch, die Jugendlichkeit, die Spritzigkeit und den hohen wissenschaftlichen Hintergrund von Frau Weingart mehr gewichten. Andere werden eher die breite Erfahrung von Herrn Zbinden gewichten. So wird die grüne Stimme in diesem Bereich geteilt sein.

Ich komme zur dritten Wahl, bei der wir, wie gesagt, den vorgeschlagenen Urs Kernen unterstützen werden. Bei der vierten Wahl unterstützen wir Frau Neuhaus, und ich darf hier sagen, dass wir einen sehr guten Eindruck hatten. Sie konnte sich noch sehr viel Erfahrung aneignen und ist nun durchaus geeignet für das Richterinnenamt. Bei der fünften Wahl werden wir Frau von Arx Kerstin und Frau Bettosini unterstützen. Bei der sechsten Wahl akzeptieren wir den Anspruch der glp und werden Frau Marti-Schreier unterstützen.

Zur siebten Wahl: Es freut mich ganz besonders, dass wir diesmal wirklich sehr geeignete Kandidatinnen begrüßen durften. Es war nicht immer so, dass wir genügend Kandidierende hatten für die französischsprachigen Richterinnen und Richter. Aber diesmal haben wir einen solchen «lucky punch». Wir haben 2 Kandidierende, die wirklich sehr gut qualifiziert sind. Ich möchte ihnen noch einmal für ihre Kandidatur und ihr Engagement danken. Wir unterstützen ganz klar Frau Ndiaye Marguerite und Frau Maïli Rüfenacht.

Christine Schnegg, Lyss (EVP). Auch die Fraktion EVP bedankt sich bei allen Kandidierenden, die sich für diese Wahlen für die verschiedenen Ämter an unseren Gerichten zur Verfügung stellen. Wir hatten, wie bereits gesagt wurde, wirklich wieder die komfortable Situation, dass sich bestens qualifizierte Leute für die offenen Stellen beworben haben. Wir haben auch nicht eingeladen. Aber bei der Beurteilung der Kandidierenden ging die Fraktion EVP so vor: Am meisten gewichtet für uns die Qualifikation des Ausschusses IV. Bei gleicher Qualifikation berücksichtigen wir dann den Parteienproporz. Bei uns ist ein wichtiges Kriterium auch die lange oder gute Berufs- und Lebenserfahrung. Die Fraktion-EVP empfiehlt Ihnen deshalb aus Überzeugung folgende Kandidierende zur Wahl: Für die erste Wahl unbestritten Herrn Christoph Bürki, für die zweite Wahl Frau Barbara Lips und Herrn Thomas Zbinden, für die dritte Wahl, auch unbestritten, klar Herrn Urs Kernen, für die vierte Wahl Frau Andrea Neuhaus, für die fünfte Wahl Frau Kerstin von Arx und Frau Gina Bettosini, für die sechste Wahl Frau Leonora Marti und für die siebte Wahl Frau Marguerite Ndiaye und Frau Maïli Rüfenacht.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP). Hier wäre noch ein Stift abzuholen. Das Wahlverhalten der SVP-Fraktion: Bei Wahl 1 unterstützen wir selbstverständlich Christoph Bürki. Ich kann mich hier dem Gesagten voll und ganz anschliessen. Wir freuen uns, dass wir mit ihm einen herausragenden Verwaltungsrichter haben werden.

Zweite Wahl: Wir haben drei fachlich eigentlich gleichwertige Kandidaturen. Ich möchte Ihnen in aller Kürze sagen, was für Frau Weingart spricht. Sie hat sowohl im Zivil- wie auch im Strafbereich Erfahrung, im Zivilbereich als Obergerichtsschreiberin, aber auch in wissenschaftlicher Art und Weise, weil sie in diesem Bereich dissertiert hat. Im Strafbereich ist sie Gerichtspräsidentin in Biel. Das ist nicht ganz selbstverständlich. Wer die Praxis kennt, weiss, dass in Biel besondere Qualitäten gefordert sind, aus ganz verschiedenen Gründen. Nicht etwa, weil die Leute dort schlecht arbeiten. Aber mit der Klientel, die dort zu verhandeln ist, braucht es einfach auch besondere Fähigkeiten. Das bringt sie mit. Sie hat als Gerichtspräsidentin im Strafrecht die ganze Breite des Strafrechts abzuhandeln, von Betäubungsmittel bis Kriminalität gegen Leib und Leben, und auch Wirtschaftsstrafrecht, die Fälle, die nicht speziell ans entsprechende Spezialgericht gehen. Sie führt auch Verhandlungen, wenn 3 und 5 Richter urteilen. Sie leitet also bei Kollegialgerichten für die ganz schweren Straffälle einen Spruchkörper von 5 Leuten, sie miteingerechnet. Das braucht entsprechende Führungsfähigkeiten. Das braucht entsprechende Sozialkompetenz. Sie hat herausragende Referenzen. Sie ist bestens qualifiziert. In diesem Fall sagen wir, es wäre nicht so fair, wenn man ihr das Alter quasi zum Vorwurf machen würde.

Ich möchte einfach noch zu bedenken geben: Als man bei der letzten Suppleantenwahl Frau Sanwald Herrn Zbinden vorzog – Frau Sanwald von der SP, Herrn Zbinden von der FDP –, war Frau Sanwald auch jünger. Aber man hatte ihr das Alter nicht zum Vorwurf gemacht. Weiter ist die Überlegung, dass man quasi via Suppleanten einen Obergerichtsproporz ausgleicht, diese Sichtweise ist völlig neu und nicht etabliert, einfach auf den Fall gemünzt und nicht massgebend, würde ich meinen. Bei uns hat man das auch nicht gemacht. Als wir am Obergericht noch untervertreten waren und Suppleanten wollte, sagte man auch nicht: «Sie sind an beiden Orten untervertreten und haben einen doppelten Anspruch.» Da müsste man schon Berechnungen wählen, die vielleicht über den Einzelfall hinausgehen. Ich möchte Ihnen beliebt machen, Frau Weingart zu wählen. Bei der zweiten Wahl unterstützen wir Herrn Zbinden, und zwar vor allem auch aus Gründen des Parteienproporzes. Die FDP hat heute einen Suppleanten, Anspruch auf zwei. Die SP wird erst wieder durch den Abgang von Frau Friederich als ordentliche Obergerichtlerin Anspruch erhalten. Also, wenn man letztes Mal sagte, die SP habe den höheren Anspruch als die FDP, ist es jetzt gerade umgekehrt. Diesmal hat die FDP den höheren Proporzanspruch als die SP. Das berücksichtigen wir und wählen deshalb Herrn Zbinden.

Bei der Wahl 3 wählen wir Herr Urs Kernen, bei der Wahl 4 Andrea Neuhaus, bei der Wahl 5 Kerstin von Arx. Es freut uns sehr, dass wir eine Staatsanwältin, welche die ganze Breite des Strafrechts kennt und auch die entsprechenden Softskills hat, um gerade auch Straffälle anspruchsvoller Natur fundiert beurteilen zu können, sozusagen vom Kanton Solothurn fürs hiesige Gericht abwerben können. Wir unterstützen sie. Ebenso unterstützen wir Gina Bettosini.

Bei der Wahl 6 unterstützen wir Leonora Marti. Bei der Wahl 7 unterstützen wir Frau Ndiaye und Frau Rüfenacht aufgrund ihrer Erfahrung im Justizbereich. Im Gerichtsbereich, in dem es jetzt darum geht, Leute zu wählen, unterstützen wir diese beiden.

Präsident. Damit sind wir am Ende der Fraktionssprechenden. Ich möchte die Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler bitten, die Wahlkuverts auszuteilen. Sie können den Bleistift schon spitzen.

Die Wahlkuverts werden von den Stimmenzählerinnen und Stimmenzählern ausgeteilt.

Les scrutateurs et les scrutatrices distribuent les enveloppes de vote.

Präsident. Eine kleine Bemerkung zum Wahlverhalten, da ich meine Karriere ebenfalls als Stimmenzähler in diesem Grossen Rat begann: Sie erleichtern den Stimmenzählern das Auszählen sehr, wenn Sie die Zettel in der Reihenfolge der Wahl zurück ins Kuvert stecken. Das ist etwas Kleines, aber bei 160 Kuverts hilft es eben. Danke. *(Kurze Unterbrechung / Courte interruption)* Ich gehe davon aus, dass Sie soweit sind. Ich möchte die Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler bitten, die Wahlkuverts wieder einzusammeln.

Die Wahlkuverts werden eingesammelt.

Les enveloppes de vote sont ramassées.

Ordnungsantrag / Motion d'ordre

Antrag Brönnimann, Mittelhäusern (glp)
Geschäft 2019.RRGR.198: Freie Debatte

Proposition Brönnimann, Mittelhäusern (pvl)
Affaire 2019.RRGR.198 : Débat libre

Präsident. Ich sehe, dass die Kuverts eingesammelt wurden. Bevor wir mit der Traktandenliste fortfahren, kommen wir zu einem Ordnungsantrag, der gestern eingereicht und Ihnen am Nachmittag ausgeteilt wurde. Es geht um das Traktandum 24 der GSI: «Fordern und fördern – Ein Reformplan für die Sozialhilfe im Rahmen von SKOS». Es ist eine Motion von Grossrat Brönnimann (M 162-2019). Sie wurde von der Regierung eigentlich als Richtlinienmotion deklariert, zumindest einzelne Punkte. Aber eine Mehrheit der Punkte wären eigentlich keine Richtlinienmotionen. Trotzdem wurde es als reduzierte Debatte klassifiziert. Ich muss ehrlich sagen, dass wir im Büro wohl auch nicht gemerkt haben, dass eigentlich eine Mehrheit keine Richtlinienmotion wäre. Deshalb gibt Grossrat Brönnimann den Ordnungsantrag auf freie Debatte ein, insbesondere auch, weil es sehr viele Punkte sind und es eine punktweise Abstimmung geben wird. Es dürfte schwierig sein, die acht Punkte wirklich innerhalb von 2 Minuten einzeln zu besprechen. Das ist der Grund, weshalb er diesen Ordnungsantrag eingibt. Ich bringe diesen Ordnungsantrag jetzt gleich zur Abstimmung. Wer diesem Ordnungsantrag zustimmt, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.198; Antrag Brönnimann [glp])
Vote (2019.RRGR.198 ; proposition Brönnimann [pvl])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 101

Nein / Non 41

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben diesem Ordnungsantrag zugestimmt, mit 101 Ja- gegen 41 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen. Dann findet Traktandum 24 in freier Debatte statt.

Ich begrüsse Regierungsrat Pierre Alain Schnegg, den Direktor der GSI, sowie seine Mitarbeitenden im Saal.

2019.RRGR.197

25 Motion 161-2019 Hamdaoui (Biel/Bienne, CVP)
Für eine amtliche Anerkennung der Gebärdensprache

25 Motion 161-2019 Hamdaoui (Biel/Bienne, PDC)
Pour une reconnaissance officielle de la langue des signes

Präsident. Wir kommen zum fix traktandierten Traktandum 25, einer Motion von Grossrat Hamdaoui. Bevor wir zu dieser Debatte kommen, möchte ich Leute begrüssen. *(Der Präsident heisst die Gäste auf der Tribüne in Gebärdensprache willkommen. Die Gäste auf der Tribüne gebärden Applaus. / Le président souhaite la bienvenue en langue des signes aux visiteurs et visiteuses présent-e-s dans la tribune. En réponse, ces derniers applaudissent en langue des signes.)* Für diejenigen, die sich jetzt gewundert haben: Es gab keine Pause bei der Übertragung. Ich habe versucht, wahrscheinlich mit sehr viel Akzent, unsere Gäste auf der Tribüne in Gebärdensprache zu begrüssen. Es ist eine sehr grosse Gruppe da. Wie Sie bereits gesehen haben, wird die Debatte in Gebärdensprache übersetzt. Vielleicht haben Sie vorhin ein wenig Acht gegeben. Ich muss Ihnen ehrlich sagen: Manchmal wäre ich froh, alle hier drin könnten die Gebärdensprache. Die Gäste haben nämlich die ganze Zeit zusammen gesprochen, zum Teil über sieben Bänke hinweg. Wenn das die Leute hier unten im Saal machen, und sie machen es eben zum Teil, wird es sehr laut, und es wird hier unangenehm. Von dort oben hat man gar nichts gehört. Ich begrüsse die Gäste ganz herzlich. Sie haben es vorhin schon gesehen: Sie haben nicht gewinkt, sondern es ist die Art und Weise, wie man bei den Gehörlosen applaudiert. Wir applaudieren manchmal ja auch selbst, und deshalb applaudieren wir hier nun auch auf diese Art. *(Die Grossratsmitglieder gebärden Applaus. / Les député-e-s applaudissent en langue des signes.)* Diejenigen, die den Livestream verfolgen, wie unser Kollege Herr Rügsegger, der sich vorhin bereits gemeldet hat, ich solle nicht so nahe am Mikrofon klatschen, haben jetzt keinen Ohrschaden davongetragen. Hans Jörg Rügsegger, wenn du noch zuhörst: Wir wünschen dir gute Besserung. *(Heiterkeit / Hilarité)* Damit kommen wir zur Debatte. Ich gebe als Erstes das Wort, je donne la parole à Monsieur Hamdaoui.

Mohamed Hamdaoui, Biel/Bienne (PDC). Moi, au fond, j'ai de la chance. Parce mon handicap est visible, il est même de plus en plus visible. Et c'est vrai que la loi fédérale de 2002 a considérablement améliorée l'existence des personnes à mobilité réduite et aussi des aveugles, mais hélas, ce n'est pas vraiment le cas pour les personnes sourdes et muettes et malentendantes. Pour quelle raison ? Non seulement parce que leur handicap est silencieux, est invisible, mais leur souffrance est aussi très souvent silencieuse. Et leur existence est faite d'une somme de petits riens qui, mis bout à bout, les exclut progressivement de la société, et nous pourrions agir à ce niveau-là. Permettez-moi de vous donner trois exemples concrets. Le premier : un jour, une dame sourde, une mère célibataire, m'a dit qu'elle n'allait plus aux réunions de parents d'élèves. Pourquoi ? Parce que l'école en question pour des raisons, paraît-il budgétaires, refusait dorénavant de faire venir un interprète de la langue des signes pour qu'elle puisse participer au débat. Pardon, mais c'est honteux et c'est la démonstration qu'une reconnaissance officielle de la langue des signes dans un cas pareil pourrait éviter qu'une telle situation ne se présente. Un deuxième exemple : une autre personne sourde m'a dit qu'un jour elle était tombée au chômage ; ça peut arriver. Qu'a-t-elle fait ? Elle s'est adressée à l'Office Régional de Placement (ORP) pour fixer un rendez-vous personnalisé en présence d'un interprète ou d'une interprète. La personne de l'ORP lui a dit : « Ce n'est pas à nous de faire ça, ce n'est pas notre travail, c'est à vous de vous débrouiller, adressez-vous à Procom. Cette dame, cette personne a fait cette démarche-là, mais l'organisme en question lui a dit : « Ce n'est pas à vous à faire cette démarche, c'est l'ORP qui doit le faire. » Ce qui fait que pendant des semaines cette personne a été baladée d'un service à l'autre, elle a peut-être même perdu un emploi à cause de ça. C'est

inadmissible aussi. Si la langue des signes était officiellement reconnue, une telle situation serait intolérable et la personne qui aurait abusé de cette situation serait sanctionnée. Et puis, le troisième exemple, qui ne concerne pas directement le canton de Berne, mais je le cite parce qu'il est particulièrement choquant et montre la situation dans laquelle se trouvent les personnes sourdes et malentendantes. Nous, lorsqu'on a un problème sanitaire urgent, qu'est-ce qu'on fait ? On appelle le 144. Et une ambulance vient et nous sauve la vie. Les personnes sourdes, ce n'est pas le cas. Parce qu'au 144 ce n'est même pas possible d'envoyer un SMS.

Cela montre à quel point la surdité, contrairement à ce qu'on dit, c'est un handicap particulier qui mérite un traitement particulier. Et en ce sens, je dois dire que je suis un peu – je vais être poli – déçu par la réponse du Conseil-exécutif, qui est une réponse purement technocratique et juridique, qui est loin de et qui ne tient pas compte des réalités au point que je me suis demandé si le Conseil-exécutif a pris soin de poser la question aux organisations représentatives des personnes sourdes et malentendantes avant de rédiger sa réponse. J'espère qu'il l'a fait parce que autrement, ce serait une forme de légèreté et là aussi je suis poli.

Bref, comme vous voyez, trop de barrières empêchent encore les personnes sourdes et malentendantes d'être parfaitement intégrées dans la société. Raison pour laquelle de notre point de vue il faut agir. On aurait pu, bien sûr, faire comme dans les cantons de Genève et Zurich, et demander une modification de la constitution cantonale. Mais ça prendrait du temps. Or, les personnes sourdes ne veulent plus de « bla bla », elles veulent maintenant des résultats concrets pour améliorer leur quotidien. Avec l'acceptation de la proposition que nous faisons, l'administration aurait ensuite la tâche de prendre contact avec les personnes en question, mais aussi naturellement avec les pouvoirs publics, et avec les partenaires sociaux pour voir dans quel domaine on peut agir d'une manière pragmatique, concrète et raisonnable pour faire en sorte d'améliorer leur quotidien.

Dans les trois domaines que j'ai déjà cités – c'est l'accès aux soins, l'accès aux services publics et aussi dans le domaine éducatif, il y aurait beaucoup de choses à dire. Je vous –, qu'on « s'entende bien », sans mauvais jeux de mots : les personnes sourdes et malentendantes ne veulent pas d'une loi qui coûtera des milliards, elles ne veulent pas d'une loi qui augmentera la bureaucratie des entreprises ou de l'administration. Non, ce qu'elles veulent, c'est effectivement qu'on puisse enfin tenir compte de leurs exigences, de leurs réalités quotidiennes, et, visiblement, ça passe uniquement par quoi ? Par une reconnaissance officielle de la langue des signes et donc par une législation adéquate. Et en plus, si on impliquait enfin les personnes sourdes dans un processus politique, elles se sentiraient des citoyennes et des citoyens à part entière. Je vous rappelle que les personnes sourdes et malentendantes payent leurs impôts, il me semble qu'elles ont aussi le droit de pouvoir dire un petit peu dans quel domaine il serait possible d'agir pour améliorer leur quotidien. Pour conclure : si nous acceptons cette proposition, non seulement le canton de Berne appliquera la convention de l'ONU, mais elle donnera peut-être un signal fort à la Confédération et j'aimerais juste préciser une chose : J'attends avec impatience ce débat, le cas échéant, je suis prêt à transformer cette motion en postulat, mais moi, ce que je veux, c'est qu'au terme de ce débat, les personnes sourdes et malentendantes aient enfin le sentiment qu'on commence à les écouter. Merci. *(Les visiteurs et visiteuses présentent dans la tribune applaudissent en langue des signes. / Die Gäste auf der Tribüne gebärden Applaus.)*

Präsident. Monsieur Hamdaoui, est-ce que vous avez transformé en postulat? *(M. le député Hamdaoui répond par la négative. / Grossrat Hamdaoui verneint dies.)* Non, ah, ok, merci.
Für die SP-JUSO-PSA, Grossrätin Sarah Gabi.

Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenburg (SP). Der Berner Regierungsrat will der Gebärdensprache keine offizielle Anerkennung gewähren. Die Argumente in der regierungsrätlichen Begründung sind allerdings unzureichend und nicht stichhaltig. Der Regierungsrat meint, dass bereits genügend Möglichkeiten auf Kantons- und Bundesebene zur Unterstützung von Menschen mit Hörbehinderung bestehen, unter anderem das Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen (Behindertengleichstellungsgesetz, BehiG); das reiche aus und es brauche keine weiteren Schritte. Aber dem ist nicht so. Es muss konkretisiert und verbindlicher werden, sodass eine echte Inklusion, eine Einbindung und Gleichstellung wirklich gelingt und Diskriminierungen endlich ausgemerzt werden können.

Die Anerkennung der Gebärdensprache ist ein berechtigtes Anliegen und wichtig, um eben die echte Inklusion zukünftig noch besser realisieren zu können. Artikel 21 der UNO-Behindertenrechtskonvention erkennt klar das Recht von Menschen mit Behinderungen an auf «Meinungsäusserung und

Meinungsfreiheit, einschliesslich der Freiheit, Informationen und Gedankengut sich zu beschaffen, zu empfangen und weiterzugeben». Artikel 21 verpflichtet die Konventionsstaaten weiter, geeignete Massnahmen zu treffen, damit Menschen mit Behinderungen ihr Recht auf Meinungsäusserung und Meinungsfreiheit «gleichberechtigt mit anderen und durch alle von ihnen gewählten Formen der Kommunikation [...] ausüben können». «Im Umgang mit Behörden [soll] die Verwendung der Gebärdensprachen, Brailleschrift, ergänzenden und alternativen Kommunikationsformen» akzeptiert und erleichtert werden. Es ist überfällig, die Gebärdensprache im Kanton Bern jetzt endlich als eigenständige Sprache anzuerkennen. Die Kantone Basel-Stadt und Genf setzen dieses Grundrecht bereits um. Der Kanton Zürich ist daran. Der einwohnermässig zweitgrösste Kanton der Schweiz, der Kanton Bern, sollte jetzt dringend nachziehen und diese Gelegenheit nicht verpassen. Wenn dem Regierungsrat, wie er in seiner Antwort wortwörtlich schreibt, und ich zitiere, «Dem Regierungsrat sind die soziale Integration, die gleichberechtigte Teilhabe und die Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung ein sehr wichtiges Anliegen», wenn ihm das wirklich so ernst ist, dann hätte er doch diesen Vorstoss hier nicht abgelehnt. Deshalb machen wir hier im Saal es jetzt besser und unterstützen diesen Vorstoss. Ich danke allen, die das hier tun werden.

Hasim Sancar, Bern (Grüne). *(Der Redner begrüsst speziell auch die Gäste auf der Tribüne. / L'orateur salue en particulier les visiteurs et visiteuses présent-e-s dans la tribune.)* Einen herzlichen Dank an unsere Übersetzerinnen, die hinter den geschlossenen Türen, dort oben, jede Session für Grossrätinnen und Grossräte übersetzen. Einen herzlichen Dank auch an unsere Gastübersetzerinnen für Gebärdensprache, die mit ihrer faszinierenden Arbeit diese Sprache sichtbar machen. Die Fraktion Grüne nimmt die Motion an. In der Schweiz leben rund 10 000 Gehörlose und rund 500 000 Menschen mit einer Hörbehinderung im erwerbstätigen Alter. Im Vergleich zur durchschnittlichen Erwerbsbevölkerung in der Schweiz, ist die Arbeitslosenquote bei Gehörlosen und hörbehinderten Menschen mit rund 9 Prozent etwa dreimal so hoch. Also: Wir können hier von einem deutlichen Ausschluss sprechen, wenn diese Menschen den Anschluss an den Arbeitsmarkt nicht finden und entsprechend eine gesellschaftliche Inklusion nicht stattfindet. Wir leben in einer beschleunigten Informationsgesellschaft, die eine grosse Gefahr der Ausgrenzung mit sich trägt. Wer mit geeigneten Massnahmen den Anschluss nicht schafft, wird isoliert oder ausgegrenzt. Dies muss aber nicht sein. Mit der amtlichen Anerkennung der Gebärdensprache können diese Benachteiligungen vermieden werden, und so kann eine einigermaßen inklusive Gesellschaft erreicht werden.

Viele Menschen mit Hörbehinderung fühlen sich aus der heutigen Gesellschaft und in unserem Kanton ausgeschlossen. Daher ist es bedauerlich, dass der Regierungsrat das Anliegen nicht verstanden hat oder nicht verstehen möchte und mit Ausreden und Hinweisen auf die bestehenden Gesetze die Motion zur Ablehnung empfiehlt. Eine Gesellschaft ist mit ihren Institutionen verpflichtet, allen ihren Mitgliedern Zugang zu Ressourcen und Informationen zu ermöglichen. Ein eingeschränkter Zugang zu Sprache bedeutet einen eingeschränkten Zugang zu Informationen und schliesst die Betroffenen aus, was einer Diskriminierung gleichkommt. Deshalb müsste die Gebärdensprache auch im Kanton Bern als offizielle Sprache mit einem Gesetz anerkannt werden, und selbstverständlich müsste der Kanton danach seinen diesbezüglichen Verpflichtungen nachkommen. Die Fraktion Grüne bittet Sie, die Motion anzunehmen.

Christine Schnegg, Lyss (EVP). *(Die Rednerin begrüsst speziell auch die Gäste auf der Tribüne. / L'oratrice salue en particulier les visiteurs et visiteuses présent-e-s dans la tribune.)* Dass Menschen mit besonderen Bedürfnissen in unserem Kanton sozial integriert sind, gleichberechtigt teilhaben können an unserer Gesellschaft und selbstbestimmt wohnen, arbeiten und leben können, ist auch das Anliegen der Fraktion EVP. Das ist uns wichtig. In dieser Motion geht es um ein Anliegen einer bestimmten Gruppe von Menschen mit Einschränkungen, und ich muss gestehen, vis-à-vis von unseren Gästen ist es nicht einfach, nur sachlich zu argumentieren. Ich möchte auch auf keinen Fall den Eindruck erwecken, dass uns die Anliegen von Menschen mit Hörbehinderungen und ihre Herausforderungen nicht wichtig wären. Wir haben es schon gehört: Artikel 30 Absatz 4 der UNO-Behindertenrechtskonvention, welche die Schweiz im April 2014 ratifiziert hat, verlangt tatsächlich, dass gerade auch Menschen mit Hörbehinderungen Anrecht auf Anerkennung und Unterstützung ihrer spezifischen Identität, nämlich der Gebärdensprache und der Gehörlosenkultur, haben.

Wie der Regierungsrat in der Antwort schreibt, sind aber auch wir nicht ganz davon überzeugt, dass ein explizites Gesetz für die Umsetzung des Anliegens nötig ist – im Besonderen darum nicht, weil es schon Gesetze und Verordnungen gibt, die genau diese Anliegen übergeordnet regeln. Das BehiG, das Bundesgesetz über die Invalidenversicherung (IVG) und die Verordnung des EDI über die

Abgabe von Hilfsmitteln durch die Invalidenversicherung (HVI) regeln die Ansprüche und die Abgeltung von Dienstleistungen und Hilfsmitteln. Es gibt für hörbehinderte Menschen mit ihren Anforderungen den geforderten Anspruch auf Gebärdendolmetscherinnen und Gebärdendolmetscher für Gerichte, Verwaltungen und sonstige öffentliche Dienste. Das wird laut Antwort des Regierungsrates durch die Stiftung Kommunikationshilfe für Hörgeschädigte (Procom) gewährleistet. Wir kommen deshalb zum selben Schluss wie der Regierungsrat. Wir anerkennen die Anliegen der gehörlosen Bevölkerung, durch Gebärdensprache in der Kommunikation unterstützt zu werden. Wir anerkennen den Wunsch auf Sensibilisierung von Unternehmen und der Bevölkerung, und wir verstehen auch vollumfänglich den Anspruch auf Gebärdensprachschulung. Aber wir sind überzeugt, dass es hier nicht unbedingt ein neues und spezifisches Gesetz braucht. Wenn es aber aus Sicht der Betroffenen Anliegen gibt, die nicht gelöst sind oder die nicht verbindlich sind, wie wir anhand der wirklich etwas schockierenden Beispiele des Motionärs gehört haben, anhand dieser negativen Beispiele, oder wenn die Antwort des Regierungsrates unvollständig ist, oder wenn es Bereiche gibt, die so nicht stimmen, wie sie in der Antwort der Regierung stehen, begrüssen wir von der Fraktion EVP eine vertiefte Abklärung, und sind bereit, ein Postulat zu unterstützen.

Jan Gnägi, Jens (BDP). Der Vorstoss, den wir hier behandeln, betrifft ein Anliegen, das einem sehr sympathisch ist. Die BDP-Fraktion hat ein grosses Verständnis für dieses Anliegen, das in der Begründung der Motion genannt wird. Dass Personen, die mit einer Hörbehinderung leben, Zugang zu öffentlichen Diensten, zur Verwaltung und zu Gerichtsbehörden, haben sollen, ist für uns von der BDP, und sicher für alle hier im Saal, völlig unbestritten, ebenso die ganzen schulischen Möglichkeiten, die in der Begründung auch angegeben sind. Sie sind ein wichtiger Grundpfeiler für die soziale Integration von Menschen mit einer Behinderung. Der Motionär will also mit seinem Vorstoss gewisse Ziele erreichen, und diese Ziele können wir von der BDP-Fraktion auch unterstützen.

Was aber hier zur Diskussion steht, ist der Weg zu diesen Zielen, und da sieht es die BDP-Fraktion gleich wie der Regierungsrat. Ein neues Gesetz, notabene auf kantonaler Ebene, ist für die Anliegen dieses Vorstosses aus unserer Sicht nicht zweckdienlich. Der Regierungsrat verweist richtigerweise auf das Bundesrecht. Dort ist das Anliegen in verschiedenen Erlassen aufgenommen, und das ist aus unserer Sicht auch richtig. Mit einer grossen Sympathie für die Ziele des Vorstosses, lehnt die BDP-Fraktion diese Motion deshalb ab.

Samuel Kullmann, Hilterfingen (EDU). *(Der Redner wendet sich in Gebärdensprache an die Gäste auf der Tribüne. / L'orateur s'adresse en langue de signes aux visiteurs et visiteuses présent-e-s dans la tribune.)* Danke für Ihr Interesse. Ich hoffe, ich habe das richtig nachgeschaut. Andernfalls hat die Gebärdendolmetscherin es sicher perfekt übersetzt. Die EDU-Fraktion hat sicher auch Verständnis und Sympathien für Menschen mit Hörbehinderung, und wir haben uns das auch gut überlegt. Aber wir sind zum Schluss gekommen, dass für ein neues Gesetz das Aufwand-Ertrag-Verhältnis nicht stimmt. Wir sind immer wieder sehr herausgefordert, hier im Rat auch harte Entscheide zu treffen. Es gäbe extrem vieles, was man von staatlicher Seite her machen könnte, das wünschenswert wäre, das gut wäre. Aber wir haben immer wieder auch Sparpakete, bei denen es knallharte Entscheide zu treffen gibt, wo wir auch immer wieder abwägen und harte Sparentscheide treffen müssen. Mir persönlich, und ich denke, auch meiner Fraktion, ist es lieber, vielleicht einmal bei einem nächsten Sparpaket nicht im Behindertenbereich so stark sparen zu müssen, und dafür kein neues Gesetz zu schaffen und keine zusätzlichen Ausgaben von staatlicher Seite zu generieren.

Wir haben die Debatte aber aufmerksam verfolgt und haben sicher auch Verständnis, gerade für Beispiele, wie sie der Motionär erwähnt hat. Da gibt es diese Schwierigkeit durchaus. Dafür wollen wir ein offenes Ohr haben. Wir wollen auch der Regierung mitgeben, dort ein offenes Ohr zu haben. Deshalb werden einzelne Mitglieder unserer Fraktion einem Postulat auch zustimmen, im Sinn eines Prüfungsauftrags, dass man vielleicht noch einmal vertieft anschaut: Läuft wirklich alles gut? Gibt es vielleicht Bereiche, in denen man mit effizienten, einfachen Massnahmen die Situation der betroffenen Menschen verbessern kann? Gibt es Möglichkeiten, mit denen man schauen kann, dass solche unschönen Beispiele in Zukunft nicht mehr vorkommen? – Aber eben: Ein Gesetz zu erarbeiten, ging uns hier bei diesem Beispiel zu weit.

Barbara Stucki, Stettlen (glp). Ich kann mich mit meinem Votum Grossrätin Schnegg und Grossrat Gnägi anschliessen. Mir hat auch das Votum von Grossrat Hamdaoui einmal mehr vor Augen geführt, dass man als Nichtbetroffene eigentlich nur die Spitze des Eisbergs kennt, was es denn eigentlich heisst, zu einer bestimmten Gruppe zu gehören, die Einschränkungen hat. Die Fraktion glp erachtet

die Ausführungen des Regierungsrates zu den heute bestehenden Möglichkeiten und Angeboten des Kantons als schlüssig. Uns scheint, dass mit den auf nationaler Ebene geregelten Vereinbarungen und Massnahmen zwischen der Invalidenversicherung, der Stiftung Procom und der Sonderschulbildung den Anliegen des Motionärs zu einem grossen Teil auch Rechnung getragen wird, ohne dass wir im Kanton Bern ein Gesetz haben, das die Gebärdensprache offiziell amtlich anerkennt.

Wir haben, ehrlich gesagt, nicht erkennen können, wo genau dieses Gesetz des Kantons Bern den Betroffenen in ihrem Alltag zugutekommen würde. Aus diesem Grund lehnen wir diese Motion auch ab. Aus der Diskussion in der letzten Session zum Thema «einfache Sprache» wissen wir aber, dass der Kanton Bern aktuell seine Kommunikation überarbeitet und dass er der Barrierefreiheit dort einen hohen Stellenwert einräumen will. Mit Blick auf die Motionsantwort erwarten die Grünliberalen, dass darin die Anliegen der Menschen mit Hörbehinderung berücksichtigt werden und auch auf Gebärdensprache entsprechend Rücksicht genommen wird. Wir haben das Postulat in der Fraktion nicht besprochen, und aus diesem Grund kann ich hier kein Stimmverhalten der Grünliberalen dazu bekanntgeben, wenn der Motionär wandeln würde.

Marianne Teuscher-Abts, Roggwil BE (FDP). Der Regierungsrat wird gebeten, ein Gesetz zur offiziellen Anerkennung der Gebärdensprache zu erarbeiten. Der Regierungsrat lehnt diese Motion ab. Die Schaffung eines solchen Gesetzes trägt nicht zur sozialen Integration bei. Wir haben das BehiG und auch das IVG. Bei beiden Gesetzen ist es so, dass Behinderte, wenn sie Leistungen beziehen wollen, dafür eine Besprechung auf einem Amt brauchen. Wenn es einen Gebärdendolmetscher braucht, wird dieser zur Verfügung gestellt und auch bezahlt.

Was die Ausbildung betrifft: Wenn die Ausbildung in einer Regelschule nicht möglich ist, stehen Sonderschulen zur Verfügung, zum Beispiel das HSM. Das HSM erarbeitet gerade einen Fachlehrplan für die Deutschschweizer Gebärdensprache. Ich bin von dieser Gebärdensprache sehr beeindruckt. Aber aufgrund der bereits bestehenden Möglichkeiten ist ein neues Gesetz für den Regierungsrat nicht notwendig. Zudem wäre ein Gesetz für nur *eine* Behinderungsform nicht verhältnismässig. Auch die FDP will nicht noch mehr Gesetze. Wir lehnen diese Motion ab, auch als Postulat.

Martin Schlup, Schüpfen (SVP). Ziel und Zweck dieses Gesetzes ist es eigentlich, einen geeigneten Zugang zu Gerichten, Verwaltungen und öffentlichen Stellen zu ermöglichen, Schulen und Webseiten der Kantonsverwaltung und Gebärdensprachunterricht zu fördern, Unternehmen und die Gesellschaft für diese Problematik zu sensibilisieren. Diese Anliegen sind eigentlich auch für die SVP verständlich, klar und richtig. Der Kanton fördert aber die soziale Integration schon jetzt, mit der Zusammenführung der Sonder- und Volksschulen und mit der Umsetzung des Behindertenkonzepts. Mit dem HSM haben wir hier im Kanton eigentlich auch ein super Angebot für diese Anliegen. Der geeignete Zugang zu Gerichten, Verwaltung und den öffentlichen Diensten ist im BehiG und in der Invalidenversicherung geregelt. Somit können Sprach- und Hörbehinderte schon jetzt für den Zugang zu diesen Institutionen Kommunikationshilfen verlangen und erhalten sie auch. Die politische Mitarbeit – vom Motionär wurde gesagt, sie sei nicht möglich – ist möglich. Denn das meiste, was ich politisch feststelle und mache, mache ich, indem ich lese. Und wenn ich etwas sagen muss, habe ich ja jetzt schon die Möglichkeit, dass ich Übersetzer bekomme.

Die vom Motionär erwähnten Beispiele sind unschön und es ist nicht richtig, wenn das so läuft. Aber auch wenn wir ein neues Gesetz haben, wird es immer einzelne Verfehlungen geben. Es liegt dann an der Ausführung, an der Kontrolle, dass man diese Leute zurechtweist. Daran können wir mit einem neuen Gesetz auch nichts ändern. Wir haben Verständnis für diese Anliegen. Aber aufgrund schon jetzt bestehender Möglichkeiten lehnt die SVP die Motion ab. Ein Postulat lehnen wir grossmehrheitlich ab. Zudem ist es nicht gerecht, ein Gesetz zu erlassen, welches nur eine spezifische Behinderungsform berücksichtigt. Wie wäre es denn zum Beispiel mit der Blindenschrift und so weiter?

Präsident. Wir kommen zu den Einzelsprecherinnen und Einzelsprechern; zuerst Fritz Ruchti, SVP.

Fritz Ruchti, Seewil (SVP). *(Der Redner begrüsst speziell auch die Gäste auf der Tribüne. / L'orateur salue en particulier les visiteurs et visiteuses présent-e-s dans la tribune.)* Wir hier unten im Saal haben ein Privileg: Die meisten sind gesund und die meisten hören gut. Wir haben in unserem Umfeld aber auch Leute, welche dieses Privileg nicht haben, wertvolle Anwesende. Ich hatte die Ehre, als Vertreter der GPK des Kantons Bern das HSM begleiten und an der Teileröffnung teilnehmen zu können. Was dort mit den jungen Leuten, mit den Schülern, geboten wurde, hat mich so beeindruckt, sodass ich

anlässlich unserer Fraktionssitzung einer war, der sagte: «Ich unterstütze zumindest ein Postulat.» Und zwar unterstütze ich ein Postulat mit Überzeugung. Dass man das jetzt nicht einfach in einen gesetzlichen Rahmen bringen und ein neues Gesetz machen kann, sehe ich als Politiker auch ein. Aber dass der Regierungsrat einen Auftrag erhält, vielleicht, um in Zukunft zusammen mit anderen Kantonen, vielleicht sogar schweizweit, zu schauen – wir als Kanton Bern –, dass die Gebärdensprache gesetzlich verankert wird, dass es zu einer Lösung führt, dafür stehe ich ein, und deshalb bin ich hier im Saal. Das HSM müssen Sie sich einmal anschauen. Sie müssen einmal erleben, wie die Kinder dort mit Freude teilnehmen. Wie die Pädagogen und Fachleute mit den Menschen, die nicht hören, umgehen, bedarf einer Würdigung. Um dieser Würdigung Rechenschaft tragen zu können und ihnen auch Danke sagen zu können, möchte ich den Motionär bitten, in ein Postulat zu wandeln, auch mit Abschreibung, damit man für sie ein Zeichen setzen kann.

Ursula Zybach, Spiez (SP). Ich kann gleich bei Fritz Ruchti einhaken: Man muss nicht zwingend nach Münchenbuchsee gehen, um diese Schule zu sehen. Wir haben in Spiez nämlich einen Ableger. Es ist sehr spannend und eindrücklich, wie diese Schule mit hörbehinderten Kindern umgeht und sie fördert und fordert. – Werter Grossratspräsident, werter Regierungsrat, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bin von dieser Diskussion überrascht. Ich ging bei der Vorbereitung der Unterlagen zur heutigen Sitzung davon aus, dass man dem zustimmen wird, dass man in diesem Grossen Rat entscheiden und sagen wird: «Wir im Kanton Bern, wir wollen diese Sprache auch anerkennen.» Es kann doch nicht sein, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass man für Leute mit einer Einschränkung, die wirklich ganz tief ins Leben hineingeht, die sehr vieles schwierig macht, die sehr vieles umständlich macht, die sehr oft soziale Teilhabe nicht erlaubt, wenn die Fragestellung aufkommt und man weiss, dass wir im Kanton Bern gewisse Dinge nicht erfüllen, hier einfach sagt: «Das lehnen wir ab, auch als Postulat.» Das kann doch nicht sein, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es geht darum, ein Gesetz zur offiziellen Anerkennung der Gebärdensprache zu erarbeiten.

Auch Martin Schlup hat vorhin aufgezeigt, welchen Zweck dieses Gesetz eigentlich beinhalten soll, nämlich, dass man beim Gericht, der Verwaltung, öffentlichen Diensten in Gebärdensprache kommunizieren kann, dass man das auf den Websites der Kantonsverwaltung fördert und dass auch Unternehmen sensibilisiert werden. In der Antwort des Regierungsrates steht sehr vieles bezüglich der individuellen Ebene. Ich glaube, auf der individuellen Ebene läuft vieles, da gibt es viel Unterstützung. Aber was es braucht, ist eine Struktur, eine Veränderung des Gesetzes. Ich bitte Sie: Überlegen Sie sich noch einmal, auf welchen Abstimmungsknopf Sie drücken. Ich finde, man müsste diese Motion im Sinn der Bevölkerung des Kantons Bern wirklich unterstützen. Wenn Sie denken, das sei zu viel, und wenn der Motionär wandelt, dann stimmen Sie doch wenigstens dem Postulat zu, liebe Kolleginnen und Kollegen. Und übrigens noch dies: Es ist etwas schwierig, wenn man bei diesem Thema wie die EDU «ein offenes Ohr» hat. Drücken Sie lieber auf den richtigen Knopf! *(Die Gäste auf der Tribüne gebärden Applaus. / Les visiteurs et visiteuses présent-e-s dans la tribune applaudissent en langue des signes.)*

Moussia von Wattenwyl, Tramelan (Les Verts). Laissez-moi ici être la porte-parole des sans-voix et vous relater quelques-unes de mes aventures. J'ai contacté une journaliste qui m'a apporté, enfin, envoyé ce texte : en fait, quand tu es sourd ou malentendant, victime ou témoin d'un accident, impossible d'appeler les urgences, une ambulance, un médecin, la police ou les pompiers. Tu dois toujours passer par des entendants pour qu'ils fassent le lien. Mais si tu n'as personne sous la main ou pendant la nuit, c'est évidemment quand il t'arrive quelque chose de grave que tu réalises que les secours ne sont pas là pour toi. Deux de mes aventures arrivées à des personnes que je connais : Madame XX, que j'appelais ainsi, faisait un déplacement de nuit et son pneu a éclaté après avoir heurté un îlot. Impossible pour elle de joindre le service de dépannage TCS. Après avoir vainement tenté de contacter ses proches par SMS, elle a poursuivi sa route avec un pneu crevé. Arrêtée par une patrouille de police, elle s'est vu infliger une amende et un retrait de permis. Déjà pénalisée par son handicap, elle a subi une double peine, puisqu'elle n'aurait eu ni amende ni retrait de permis en étant entendante.

Quant à Monsieur XY, veuf, à 80 ans, souffrant de douleurs s'intensifiant au cours de la nuit, il ne savait pas comment, et il est encore parvenu à se traîner jusqu'à chez sa voisine pour frapper à sa porte et lui demander d'appeler une ambulance. Il avait envoyé entre-temps des messages SMS à tous les membres de sa famille mais en plein milieu de la nuit, il n'y avait personne pour les lire. Il a aussi tenté de joindre le service Procom, une sorte d'interface entre les sourds et les malentendants. Mais il s'est trompé de numéro. – Il est vrai que quand tu es sur le site de la Procom, plusieurs numéros

s'affichent. – Dans le stress, il a eu une confusion. En France et en Belgique, il existe un numéro d'urgence à trois chiffres réservés aux personnes souffrant de surdité, de troubles de l'élocution ou malentendantes. Alors pourquoi est-ce qu'on n'arriverait pas chez nous en Suisse, à instaurer par SMS un numéro à trois chiffres accessible ? Ceci ne doit pas être très compliqué.

Rappelez-vous, hier on parlait du débat sur la blockchain. – La journaliste me dit ceci, elle, qui a deux parents sourds et muets : en écrivant, j'ai réalisé à quel point ma vie a été mise en danger avec deux parents sourds, donc, personne pour pouvoir prévenir les secours en cas d'urgence. Heureusement, jamais rien de grave ne m'est arrivé. Mais en extrapolant, il faudrait éviter de faire un AVC ou de faire un accident en présence d'un seul sourd ou malentendant. Si chaque minute compte dans ces cas-là, imaginez la perte de temps liée au handicap de la personne pour trouver du secours. Les numéros de secours ne peuvent être utilisés que par téléphone. Impossible pour les personnes sourdes ou malentendantes de les contacter. Une situation terrible et contraire à la loi. Mesdames et Messieurs, ces inégalités pourraient être corrigées, soit ... (*Le président demande à l'oratrice de conclure. / Der Präsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen.*) Oui – soit par un texte de loi, au moins par un postulat. Donc, je vous invite à soutenir la motion de Monsieur Hamdaoui (M 161-2019). Merci.

Béatrice Stucki, Bern (SP). Ich habe während zehn Jahren in Bern im Blindenheim gearbeitet. Angegliedert war die Werkstatt für Menschen mit Behinderung. Wenn ich jeweils in die Cafeteria kam, sass dort eine grosse Gruppe von Leuten, und es war total still. Dann ging es mir so wie Hannes Zaugg vorhin mit den Leuten auf der Tribüne. Zwei Personen, die damals auch in der Cafeteria sass, sitzen heute auf der Zuschauertribüne. Ich grüsse sie auf diesem Weg herzlich.

Mir wurde damals auch klar, dass es viele Hindernisse gibt, einfach, weil in der Bevölkerung die Sensibilisierung für Probleme nicht da ist, die es für Menschen mit Behinderung geben kann – mit einer Hörbehinderung, mit einer Sehbehinderung. Für sehbehinderte Leute macht man sehr viel. Man sieht überall taktile Punkte, bei den Gleisen, an den Liften. Ich glaube, da ist etwas geschehen. Aber um hörbehinderte Leute zu begleiten, gibt es sehr wenig öffentlich sichtbare Hinweise. Der Kanton Bern sollte schweizweit ein Zeichen setzen, ob das mit einem Gesetz ist, oder ob man mit einem Bericht, mit einem Postulat, Massnahmen aufzeigt, wo der Kanton Bern stärker als Player, der in der Öffentlichkeit sichtbar ist, Zeichen setzen und Leute mit einer Hörbehinderung unterstützen könnte. In diesem Sinn: Geben Sie Ihrem Herzen doch einen Ruck und unterstützen Sie wenigstens das Postulat!

Präsident. Ich gebe das Wort Regierungsrat Pierre Alain Schnegg.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la santé, des affaires sociales et de l'intégration. (*L'orateur salue en particulier les visiteurs et visiteuses présent-e-s dans la tribune. / Der Redner begrüsst speziell auch die Gäste auf der Tribüne.*) Vous allez aujourd'hui prendre une décision dans un contexte très émotionnel. Plusieurs d'entre vous, tout comme moi, sont confrontés dans leur très proche entourage à des personnes souffrant de surdités. Comme mentionné dans sa réponse, le Conseil-exécutif accorde une attention particulière au renforcement de l'insertion sociale, de la participation ainsi que de l'autodétermination des personnes en situation de handicap. C'est d'ailleurs pour cette raison que nous menons des projets d'envergure à ce sujet dans notre canton. L'objectif du modèle bernois pour les personnes souffrant de handicap permettra tout particulièrement de pouvoir répondre aux attentes de ces personnes et de renforcer leur autonomie.

Toutefois, le Conseil-exécutif ne juge pas utile d'élaborer une nouvelle loi pour atteindre les objectifs mentionnés, étant donné qu'il existe déjà des bases légales. En effet, en vertu de la loi fédérale sur l'égalité pour les handicapés (loi fédérale sur l'élimination des inégalités frappant les personnes handicapées [loi sur l'égalité pour les handicapés], LHand), de la loi fédérale sur l'assurance-invalidité (LAI) et de l'ordonnance du DFI concernant la remise de moyens auxiliaires par l'assurance-invalidité, les personnes assurées ont droit au remboursement des frais liés à l'invalidité causés par les services spéciaux de tiers dont elles ont besoin en lieu et place d'un moyen auxiliaire. L'Office fédéral des assurances sociales (OFAS) a conclu une convention tarifaire avec la fondation Procom, spécialisée dans la promotion de la communication en faveur des personnes atteintes de troubles auditifs. En cas de besoin, par exemple, pour un entretien dans un office, au tribunal ou à un hôpital, il est possible de faire appel à des interprètes en langue des signes via Procom. Cette prestation est financée en vertu de la convention susmentionnée. L'instruction publique est, elle, du ressort des cantons. Dans celui de Berne, l'enseignement spécialisé peut être dispensé dans le cadre de la scolarisation intégrée ou séparée. Les écoles et les foyers spécialisés assument différents mandats. Pour les besoins éducatifs plus spécifiques, par exemple, l'audio-pédagogie, il existe les prestations centralisées,

fournies par le centre pédagogique de logopédie et d'entraînement auditif de Münchenbuchsee, plus connu sous cette latitude, sous le nom de HSM. Ces prestations de très haute qualité sont reconnues loin à la ronde. En vertu de la loi sur l'égalité pour les handicapés, la Confédération peut mettre sur pied des campagnes d'information afin de sensibiliser la population aux inégalités frappant les personnes handicapées et aux problèmes d'intégration qu'elles rencontrent.

Non, Mesdames et Messieurs, le Conseil-exécutif a bien compris la demande, malgré ce qui a été suggéré pendant le débat. Mais nous ne sommes pas là pour prendre des mesures symboliques, mais pour proposer de vraies solutions et des bases juridiques solides et cohérentes. Le Conseil-exécutif trouve disproportionné d'adopter une loi fondée sur une seule forme spécifique de handicap. Il tient à mener une politique d'inclusion et d'égalité pour traiter toutes les formes de handicap. Pour terminer : permettez-moi encore de vous rappeler que le Conseil national a adopté en date du 27 septembre 2019 un postulat intitulé « Possibilités de reconnaissance juridique des langues des signes suisses et mesures concrètes de mise en œuvre pour une pleine participation. » Cette intervention est soutenue par le Conseil fédéral et permet de traiter cette problématique au bon niveau législatif. Pour toutes ces raisons le Conseil-exécutif vous invite à refuser cette motion. A titre personnel, si le motionnaire devait la transformer en postulat, je pourrais également le soutenir. Merci de votre attention.

Präsident. Je donne la parole au motionnaire, Monsieur Hamdaoui.

Mohamed Hamdaoui, Biel/Bienne (PDC). Merci beaucoup, je promets aux interprètes que je parlerai plus lentement qu'avant ; lorsque je suis passionné, j'ai tendance à oublier que je suis aussi bernois. Ceci étant, je vous remercie du fond du cœur pour cette discussion. Je crois que c'est la première fois qu'il y a, dans cette hémicycle, une discussion de fond qui a permis, me semble-t-il, à certaines et certains d'entre vous de se rendre compte à quel point la surdité est un handicap particulier. J'ai été notamment très touché par une de nos collègues qui a dit qu'on ne connaissait que la pointe visible de l'iceberg. C'est justement pour ça que nous ne cessons pas de dire que oui, la surdité est un handicap à part, et que de ce point de vue-là, il mérite des solutions à part.

Beaucoup d'exemples ont été donnés, j'aurais pu vous en donner beaucoup d'autres. J'aimerais juste encore dire une chose : c'est vrai que le Conseil national a accepté un postulat qui va un peu dans ce sens, mais dans ce cas-là ce sera d'autant plus important, je pense, pour la commission compétente du Conseil national, d'avoir l'information que le canton de Berne, qui est quand-même, me semble-t-il, un canton très grand et très important de ce pays, soutient cette préoccupation-là, ce sera un signal fort qui sera donné à ces personnes-là. Pour toute cette raison, je suis d'accord de transformer cette motion en postulat. Je remercie d'ailleurs chaleureusement le conseiller d'Etat de dire qu'il soutient aussi à titre personnel cette proposition-là. Simplement, je vous mets en garde une chose : c'est que si ce postulat est accepté, en aucun cas il ne doit être « schubladisé », mis dans un tiroir, vous pouvez compter sur ces personnes, qui pour la première fois ont le sentiment d'être entendues, qu'elles mettront la pression si nous ne bougeons pas. Et puis une dernière chose, Monsieur le Président, avant d'enclencher le vote, est-ce que vous me laissez le temps de gagner ma place tout au fond de la Sibérie, merci. *(Les visiteurs et visiteuses présent-e-s dans la tribune applaudissent en langue des signes. / Die Gäste auf der Tribüne gebärden Applaus.)*

Präsident. Ich habe wieder ein neues französisches Wort gelernt: «schubladiser». *(Heiterkeit / Hilarité)* Wir kommen zur Abstimmung. Wer dieser gewandelten Motion – sie wurde in ein Postulat gewandelt – zustimmen kann, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.197; als Postulat)

Vote (2019.RRGR.197 ; sous forme de postulat)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 134

Nein / Non 11

Enthalten / Abstentions 4

Die Gäste auf der Tribüne gebärden Applaus. / Les visiteurs et visiteuses présent-e-s dans la tribune applaudissent en langue des signes.

Präsident. Sie haben es mir schon vorhin sehr schwer gemacht, liebe Gäste auf der Tribüne. Eigentlich gibt es ein Gesetz, das sämtliche Meinungsäusserungen auf der Tribüne verbietet. (*Heiterkeit / Hilarité*) Aber ich habe mich zurückgehalten und mir gesagt: Ich wende es hier nicht an, weil es eben in dem Sinn auch nicht stört. Man hat das Gesetz ja gemacht, weil es stört. Ich danke den Übersetzerinnen für die Übersetzung in die Gebärdensprache, wie bereits gesagt wurde.

2018.GEF.842

- 18 «HebammenRuf – Reduktion von Gesundheitskosten dank eines professionellen zweisprachigen Kurzberatungsangebots und Vermittlungsteams für den gesamten Kanton Bern» Bericht des Regierungsrates zur Motion 149-2017 de Meuron (Thun, Grüne)**
- 18 Sages-femmes : réduction des coûts de santé grâce à une offre professionnelle de conseil et de suivi en deux langues pour tout le canton. Rapport du Conseil-exécutif concernant la motion 149-2017 de Meuron (Thoune, Les Verts)**

Präsident. Wir kommen zum nächsten Traktandum, beziehungsweise kommen wir jetzt wieder zurück zu Traktandum 18. Ich bin nicht sicher, ob sie noch da sind. Ich hätte eine zweite Gruppe zu begrüssen vom Gymnasium Interlaken, die schon seit 9 Uhr hier ist. Ist das so? Sitzen sie dort hinten irgendwo, oder doch nicht? – Nein, sie sind nicht da, dann begrüsse ich sie auch nicht. Entschuldigen Sie. – Traktandum 18, «HebammenRuf», ein Bericht des Regierungsrates. Es geht um eine Kenntnisnahme. Ich gebe der Kommissionssprecherin Andrea de Meuron das Wort.

Andrea de Meuron, Thun (Grüne), Kommissionsprecherin der GSoK. Der vorliegende Bericht zeigt einen sehr guten Überblick über die Situation, nicht nur im Kanton Bern. Es gilt als Erstes, der Verwaltung einen grossen Dank für die fundierte Arbeit auszusprechen. Gerade vor dem Hintergrund der immer kürzer werdenden Hospitalisationsdauern nach der Geburt oder einem Kaiserschnitt, ist eine frühzeitige Vermittlung und Organisation der Wochenbettbetreuung zentral. Seit der Einführung der Fallkostenpauschalen werden Frauen in der kritischsten Phase des Wochenbetts nach durchschnittlich 3,7 Tagen entlassen. Eine vertraute, kompetente und kontinuierliche Hebammenbetreuung hilft, Komplikationen und Gefährdungen von Kind und Mutter nicht nur rasch, sondern auch vor der Geburt früh zu erkennen, Abhilfe zu leisten, und nicht zuletzt beim Wochenbett auch kostspielige Rehospitalisationen zu verhindern. Hebammen oder spezialisierte Pflegefachpersonen tragen so massgeblich zur Prävention und somit auch zu einer Kostenreduktion bei. Deshalb ist es denn auch sehr erfreulich, im Bericht zu lesen, dass im Kanton Bern ein umfassendes Betreuungsangebot für werdende Eltern und Wöchnerinnen existiert und einzelne regionale Vermittlungszentralen und eine nationale Onlineplattform für die Suche nach Hebammen das Angebot abrunden. Das dürfte denn wohl auch mit ein Grund sein, dass im Kanton Bern 83 Prozent aller Wöchnerinnen durch eine frei praktizierende Hebamme betreut werden.

Doch diese Zahl darf jetzt nicht darüber hinwegtäuschen, dass wir im Kanton Bern damit noch unter dem schweizerischen Schnitt von 94 Prozent liegen. Die Gründe für diese Unterschreitung vermutet die Sektion Bern des Schweizerischen Hebammenverbands (SHV) gemäss Bericht in der fehlenden koordinierten Vermittlung von frei praktizierenden Hebammen und dem fehlenden Wissen über die Übernahme von Hebammenleistungen im Rahmen der Obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) während der Mutterschaft. Es mangelt also nicht nur aus Sicht des Kantons an Angeboten, sondern vor allem an der fehlenden Koordination und Kommunikation der fragmentierten Angebote. Es ist deshalb nachvollziehbar, dass der Kanton nicht noch ein zusätzliches telefonisches Vermittlungsangebot für Eltern und Fachleute als nötig erachtet, sondern viel mehr ein Konzept, wie die bestehenden Angebote gestärkt und besser bekannt gemacht werden können. Angebote wie «Familystart» der Kantone beider Basel und des Kantons Zürich in Form von niederschweligen Angeboten und Vermittlung, auch für Spitäler und Fachleute, liefern da gute Beispiele. Weiter ist die im Bericht erwähnte Onlineplattform zur Vermittlung frei praktizierender Hebammen des SHV ein zentrales Element für die Vermittlung, und es wäre wünschenswert, wenn alle Hebammen und spezialisierten Fachpersonen dort erfasst würden.

So hat gemäss Bericht eins von fünf Kindern keine Hebamme. Sie sind bis zur achten Lebenswoche zuständig. Gerade bei besonders vulnerablen Gruppen wäre es eminent wichtig, Probleme möglichst

früh erfassen zu können und entsprechendes Handeln einzuleiten. Es braucht weiter eine engere Zusammenarbeit zwischen den Hebammen und der Mütter- und Väterberatung (MVB), damit ein nahtloser Übergang von der Wochenbettbetreuung zur frühen Gesundheitsförderung sichergestellt wird. Und da besteht noch Potenzial und Aufholbedarf. Doch gefordert sind jetzt die Verbände, also die Sektion Bern des SHV und des MVB. Es ist erfreulich, festhalten zu können, dass diese Verbände für den Bericht auch angehört wurden. Auf Nachfrage bei den Verbänden sind die nötigen Arbeiten am Laufen. Sie prüfen Zusammenarbeitsstrukturen auf der Basis des Konzepts «Übergabe freipraktizierende Hebammen an MVB BE», das vom SHV und der MVB in den Jahren 2014 und 2015 entwickelt wurde. So sollen die bisherigen Erfahrungen mit diesem Konzept aus der Praxis evaluiert werden, mit dem Ziel, das bestehende Konzept weiterzuentwickeln und eine koordinierte Begleitung von Familien von Anfang an sicherzustellen und insbesondere in sensiblen Übergangssituationen eine gute Zusammenarbeit zwischen den Anbietern zu gewährleisten. Dies zugunsten einer guten Gesundheitsversorgung von jungen Familien. Vor diesem Hintergrund haben wir in der Kommission denn auch auf Planungserklärungen verzichtet, und die Kommission empfiehlt Ihnen, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Jetzt würde ich mir erlauben, noch die Haltung der Fraktion Grüne wiederzugeben. (*Der Präsident zeigt sich einverstanden. / Le président indique qu'il est d'accord.*) – Vielen Dank. Auch die Fraktion Grüne schliesst sich der Haltung der Kommission an. Wir haben es gehört: Es mangelt nicht an Angeboten, aber es braucht eben unbedingt die bessere Koordination zwischen den Akteuren und Akteurinnen in diesen stark fragmentierten Angeboten. Sicher sind die jetzt einmal selbst gefordert. Aber auch hier ist wichtig, festzuhalten, dass ein Blick auf andere Kantone zeigt, dass diese sehr wohl auch mithelfen, entsprechende Angebote zu unterstützen, und das auch finanziell. Da denke ich nicht nur an das Angebot, das erwähnt wurde und im Bericht steht, «Familystart», das durch einen Leistungsvertrag, auch mit den Spitälern, finanziert wird und vor allem auch kurzfristige Wochenbettbetreuung vermittelt, in Basel übrigens auch telefonisch. Weiter unterstützen die Kantone Genf, Neuenburg, Waadt und Tessin entsprechende Vermittlungsangebote. Es ist also im Kanton Bern schon noch Optimierungsbedarf vorhanden, und wir sind deshalb schon froh, dass die beiden Verbände aktiv sind und das bestehende Konzept weiterentwickeln wollen.

Ganz wichtig ist aber auch, festzuhalten, dass der Kanton Bern bei Bedarf seine Unterstützung signalisiert hat. Denn diese wird wichtig sein, so zum Beispiel auch bei der Verbesserung der Onlineplattform, bei der sinnvollerweise nicht jeder Kanton für sich schaut, sondern bei der man zusammenarbeitet, mit dem Ziel, dass eben alle spezialisierten Fachpersonen erfasst sind. Weiter wäre es aus Sicht der Fraktion Grüne wünschenswert, dass bei den entsprechenden Leistungsverträgen und Zielen im Handlungsfeld Früherkennung eine koordinierte gemeinsame Übergabe der frei praktizierenden Hebammen an die MVB bei den belasteten Familien geregelt und so ein nahtloser Übergang gewährleistet wird. Betreffend die vertrauliche Geburt sind wir froh, kommt eine Gesetzesanpassung. Denn auch dort wird es wichtig sein, diese Möglichkeit zu kommunizieren. So können wir vielleicht auch tragische Fälle, wie diejenigen in Därstetten, verhindern. (*Der Präsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'oratrice de conclure.*) – Komme ich gerne. Das wäre ethisch unbedenklicher, als die Babyklappe. Das wird immer wieder ein Thema sein. Wir Grüne werden den Bericht zur Kenntnis nehmen und betrachten die überwiesenen Ziffern 1–3 als erfüllt.

Die Gebärdendolmetscherinnen verlassen den Saal. / Les interprètes en langue des signes quittent la salle.

Präsident. Wir befinden uns in einer reduzierten Debatte. Deshalb hat sie auch deklariert, ab wann es ein Fraktionsvotum war, damit wir gleich anschliessen konnten. Sie haben 2 Minuten. Ich erlaube mir, obwohl es jetzt wieder besser ist, auf eine leichte Unlogik in Ihrem Verhalten hinzuweisen. Vorhin, als die Gehörlosen da waren, hätte es niemanden gestört, wenn es ein Geschwätz gewesen wäre. Sie waren noch nie so ruhig, wie während dieser Debatte und haben nur ganz leise miteinander getuschelt. Und kaum ging es mit der nächsten los, hat auch gleich das Geschwätz wieder begonnen. Darin liegt eine leichte Unlogik. Aber, wie gesagt, ist es ja jetzt wieder besser. Vielen Dank. – Ursula Zybach hat für die SP-JUSO-PSA das Wort.

Ursula Zybach, Spiez (SP). Ich möchte mich im Namen der SP-JUSO-PSA-Fraktion bedanken für den ausführlichen Bericht, der geschrieben wurde, auch für die Befragungen, die man gemacht hat. Ich denke, es gibt einen sehr guten Überblick, was im Kanton Bern im Moment an Angeboten vorhanden ist. Und es zeigt, dass wir viele gute, tolle Angebote haben. Es zeigt aber eben auch die

Problematik, die es gibt, nämlich: Wer weiss, wann wo was mit wem? Wo müsste man fragen? Wo ist was wirklich verfügbar? – Ich bin sehr froh, wenn sich die Verbände da wirklich dahinter machen, besser zu koordinieren, zu schauen, wie man eben auch Freiberufliche einbinden kann. Wie kann man vielleicht auch Organisationen einbinden, die es nicht auf kantonaler Ebene gibt? – Ich denke hier zum Beispiel an die Stillstiftung Schweiz. Es gibt aber auch andere Organisationen, die ganz viel Tolles liefern und die nicht im Kanton Bern ansässig sind. Es wäre gut, wenn man sie gleichwohl in die Thematik einbinden würde. Wichtig ist eben auch, und das liegt ein wenig in der Natur der Sache: Kinder hat man einmal, zweimal, dreimal, und dann ist es einmal vorbei. Das heisst, es gibt immer wieder neue Zielgruppen, die wissen müssen, wo sie welche Informationen finden. Wenn man das immer selber suchen muss, verliert man sehr viel. Das heisst, es braucht auch gute Strukturen, wie man das systematisch finden kann, respektive das Umgekehrte: Wie finden die Angebote auch ihre Kundinnen und Kunden? – Ich wünsche den Fachkräften, den Organisationen, die sich dahinter machen, das im Kanton Bern zu optimieren, viel Erfolg. Ich kann Ihnen sagen: Wir von der SP-JUSO-PSA-Fraktion nehmen diesen Bericht zur Kenntnis und werden diese Motion abschreiben.

Melanie Beutler-Hohenberger, Gwatt (EVP). Wir von der EVP-Fraktion haben uns schon immer für gelingendes Leben und auch für den Schutz des Lebens eingesetzt. Wir freuen uns deshalb sehr über das gute Fazit, das der Bericht eigentlich zutage bringt. Jetzt, um nur ein paar Beispiele zu nennen: Im Kanton Bern sind immerhin 83 Prozent aller Wöchnerinnen schon heute erreicht, und sie werden durch frei praktizierende Hebammen betreut, in dieser doch manchmal schwierigen, aber zumindest für alle wichtigen Familienphase. Im Bericht kam heraus, dass es eine Abgrenzung gibt, die meistens gut ist, und gleichzeitig auch eine gute Schnittstellenbewirtschaftung, einerseits zwischen den Hebammen, die ja die Wochenbettbetreuung machen, und andererseits der MVB, welche anschliessend die Gesundheitsförderung im weiteren Sinn macht.

Es gibt im Kanton Bern auch mehrere, verschiedene telefonische Beratungen, teils kostenlos und zu Bürozeiten, aber zum Teil auch kostenpflichtig, dafür an 365 Tagen. Es gibt ein vielfältiges Angebot für Eltern und auch Fachpersonal, und sogar auch für spezifische Fragestellungen, zum Beispiel rund ums Stillen. Wir haben ein kleines Aber. Es gibt aber auch Handlungsbedarf. Den sehen wir nicht auf kantonaler Ebene, sondern vor allem bei den verschiedenen involvierten Akteuren. So muss zum Beispiel das Onlineregister der Hebammen ausgebaut werden. Das kam ganz klar heraus. Es braucht dort eine Professionalisierung. Es braucht die Einbindung von anderen medizinischen Fachpersonen und auch Hebammen, die vielleicht nicht ihrem Verband angehören. Es braucht aber auch diesen Notfalldienst. Er muss unbedingt institutionalisiert werden, und er trägt sicher auch zu diesem flächendeckenden Kurzberatungsangebot bei et cetera. Wir von der EVP sehen Handlungsbedarf bei diesen 17 Prozent Wöchnerinnen, die nicht erreicht und nicht betreut werden. Dort sehen wir noch Handlungsbedarf. Die EVP-Fraktion nimmt den Bericht aber zur Kenntnis, und wir danken dem Regierungsrat für die guten Abklärungen.

Anita Herren-Brauen, Rosshäusern (BDP). Die BDP-Fraktion nimmt zu diesem Bericht wie folgt Stellung und dankt der Verwaltung für diesen guten Bericht: Er basiert auf der Motion de Meuron (M 149-2017), die als Postulat überwiesen wurde. Mit dem Kürzerwerden der Spitalaufenthalte nach Geburten wurde die ambulante Wochenbettbetreuung zunehmend wichtiger für die Gesundheitsversorgung von Müttern und Kindern. Dieser Bericht soll zeigen, dass die Beratung und Information im Wochenbett sichergestellt werden. Der Bericht erläutert aber auch, dass sehr viel schon gemacht und da ist. Die Vermittlung, die Beratung mit mehreren Angeboten, wie Onlineplattform oder telefonischer Vermittlung, ist vollzogen. Auch wird aufgezeigt, was der Kanton Bern macht und was man in anderen Kantonen wie macht. Man konnte auch lesen, wo was noch optimiert und effizienter koordiniert werden könnte. Als Fazit sehen wir Verbesserungsvorschläge, aber es braucht nicht ganz neue Angebote. Die BDP ist mit diesem Bericht zufrieden, nimmt ihn so zur Kenntnis und erachtet damit auch das Postulat als erfüllt.

Franziska Schöni-Affolter, Bremgarten (glp). Ich kann es sehr kurz machen, nachdem was jetzt alles gesagt wurde. Ich kann dem allem zustimmen. Auch die glp findet, das sei ein sehr guter und umfassender Bericht, der jetzt einmal gemacht wurde, in einem Gebiet, das, wie ich in meinem Votum zur zugehörigen Motion (M 149-2017) schon gesagt habe, sehr fragmentiert ist. Es hat viele einzelne Angebote. Dort als schwangere Frau zu merken: «Welches sind meine Bedürfnisse? Was brauche ich wann, in welchem Zeitrahmen der Schwangerschaft und nach der Geburt?», das ist jetzt einmal auf dem Tisch. Jetzt geht es nach wie vor darum, das besser zu koordinieren. Ich kann nur noch zu

einem Projekt, das übrigens vom Kanton finanziert wird, sagen – es ist «Mamamundo» –, dort geht man genau auf sensible Personen zu. Das sind Asylanten, Migranten aus Eritrea, aus Afrika. Dort arbeitet man zum Beispiel mit Peers, mit Leuten, die ihnen das in ihre Landessprache übersetzen. Es sind heikle Themen, wie zum Beispiel die Dammassage als Prophylaxe gegen einen Dammriss bei der Geburt zu machen. Ich kann Ihnen sagen, dass das für solche Kulturen heikle Themen sind. Man versucht, das mit diesem Peer-Ansatz zu übermitteln. Ich finde alle Angebote gut. Bloss sollte die Koordination noch besser werden. Auch die glp nimmt diesen Bericht zur Kenntnis, und gleichzeitig akzeptieren wir die Abschreibung der Motion (M 149-2017).

Anne Speiser-Niess, Zweisimmen (SVP). Ich verzichte auch darauf, noch einmal alles zu wiederholen, was zu diesem Bericht schon gesagt wurde. Zum Postulat, das ja vom Grossen Rat angenommen wurde (M 149-2017), wurde ein umfangreicher Bericht erstellt, und dafür sind wir auch sehr dankbar. Ich äussere mich zu ein paar Aussagen. Die Aussage, dass im Kanton Bern ein grosses und umfangreiches Beratungsangebot existiert, stimmt nur teilweise, und vor allem ist das sicher richtig für die Stadt und Agglomeration. Vertraute, fachkompetente Betreuung im Wochenbett ist manchmal auch ein wenig Glückssache, je nachdem, wo die Wöchnerinnen wohnen. In Regionen, in denen es keine stationäre Geburtshilfe mehr gibt, fehlen die benötigten Hebammen, und die Frauen sind auf sich selbst gestellt. Das ist unter anderem ein Grund, weshalb wir in meiner Region Simmental-Saaneland das Geburtshaus «Maternité Alpine» gegründet haben. Wenn unsere Region auf die freischaffenden Hebammen angewiesen wäre, um die ganzen Frauen zu betreuen, hätten wir ganz klar eine unterversorgte Region. Die Aufnahme durch den Notfalldienst eines Spitals ohne Geburtshilfe, also ohne qualifiziertes Personal für Mutter und Kind, geht nur dann, wenn es um Leben und Tod geht, aber nicht um Betreuung, und vor allem nicht um die Betreuung der Wöchnerinnen. Ich gebe Ihnen gerne ein Beispiel, was es für eine Region bedeutet: In unserer Region haben wir 2019 608 Wochenbettbetreuungen gemacht, inklusive Stillberatung. Wir haben rund 15 000 Kilometer zurückgelegt und wurden mit 60 Rappen pro Kilometer entgolten. Der Zeitaufwand betrug 110 Minuten und ergab 72 Franken. Sie sehen ein wenig den Aufwand. – Das Mikrofon blinkt. Ich und die SVP teilen die Meinung, dass es kein neues Gefäss braucht. Aber wir brauchen eine Vernetzung des Angebots via Onlineplattform. (*Der Präsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'oratrice de conclure.*) Ich komme zum Schluss. Andere Kantone verknüpfen zum Beispiele Angebote der MVB mit den Hebammen. Ich denke, das wäre auch im Kanton Bern möglich. Das würden wir sehr begrüssen. Die SVP stimmt der Kenntnisnahme dieses Berichts einstimmig zu.

Marianne Teuscher-Abts, Roggwil BE (FDP). Auch ich wiederhole nicht alles. Die eingereichte Motion «HebammenRuf» (M 149-2017) wurde vom Grossen Rat als Postulat angenommen. Die Motionäre machen geltend, dass eine fachkompetente Information, Beratung und Betreuung durch Hebammen wichtig sei. Der Regierungsrat hat für dieses Postulat eine vertiefte Abklärung gemacht. Er hat auch aufgezeigt, wie die Situation in anderen Kantonen aussieht. Das haben Sie im Anhang sehen können. Da haben Sie auch gesehen, dass der Kanton, verglichen mit anderen Kantonen, sehr viel macht. Die Regierung kommt zum Schluss, dass es im Kanton Bern bereits zahlreiche Beratungsangebote und Vermittlungsstellen gibt. Somit sind Punkt 1 und 2a der Motion erfüllt, indem bereits heute über 80 Prozent der Wöchnerinnen und Neugeborenen durch Hebammen betreut werden. Punkt 2b ist auch erfüllt. Es bestehen bereits zahlreiche Angebote für Eltern und Kinder, und für den Kanton besteht kein Handlungsbedarf. Punkt 2c: Da geht es um die Zusammenarbeit der Hebammen mit der Mütter- und Väterberatung. Sie existiert heute schon, könnte aber noch intensiver werden. Deshalb ist Punkt 2c auch erfüllt. Punkt 3: Die Notwendigkeit eines telefonischen 24-Stunden-Beratungsangebots ist gemäss kantonaler Abklärungen und Erfahrungen in anderen Kantonen nicht gegeben. Es gibt ein flächendeckendes Register für die Suche nach Betreuungspersonen. Schlussfazit: Wie bereits gesagt, sieht der Kanton Bern keinen Handlungsbedarf. Die FDP folgt der Antwort der Regierung. Wir werden den Bericht zur Kenntnis nehmen und das Postulat (M 149-2017) abschreiben.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU). Ich wurde darauf aufmerksam gemacht, dass ich der einzige männliche Fraktionssprecher zu diesem Thema sei. Ich kann zu meiner Verteidigung immerhin anführen, dass ich bei vier Geburten live dabei war. Die EDU-Fraktion hat das Postulat der Kollegin de Meuron (M 149-2017) damals auch mitunterstützt und ist auch heute noch der Ansicht, dass es sich gelohnt hat, dass die GSI diesen Bereich überprüft hat. Aufgrund des Berichts und der Ausführungen in der Kommission haben wir aber, wie andere auch, feststellen können, dass es im Angebot

keine grossen Lücken gibt, die man schliessen müsste. Es besteht in dieser Hinsicht für den Kanton Bern kein Handlungsbedarf. Handlungsbedarf besteht aber bei den Fachverbänden und den übrigen Akteuren, die zu wenig koordiniert und vernetzt sind. Es ist zu hoffen, dass man mit diesem Bericht den Akteuren einen Anstoss geben konnte, die sich neu organisieren und professionalisieren müssten. Die EDU-Fraktion bedankt sich beim Regierungsrat für den Bericht und wird ihn zur Kenntnis nehmen.

Präsident. Wir sind am Ende der Debatte. Das Wort hat Regierungsrat Pierre Alain Schnegg.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la santé, des affaires sociales et de l'intégration. Cette thématique devrait être traitée en présence de la médecin cantonale qui aujourd'hui est absente. Vous le comprendrez que son emploi du temps, surchargé par le virus actuel, ne lui permet pas d'être là et j'aimerais à cette occasion la remercier tout particulièrement pour son engagement, ainsi que tout son team, mais également l'Organe de conduite cantonale (OCCant) et tout le team de communication du canton qui est mis sous une très forte pression en ce moment. (*Applaudissements du milieu de la salle du Grand Conseil. / Applaus aus der Ratsmitte.*) Dans le canton de Berne, 83 pour cent des accouchées sont prises en charge par une sage-femme indépendante. Ces chiffres sont de 2015. Il s'agit des données qui étaient les plus récentes en notre possession au moment de l'élaboration de ce rapport. D'ores et déjà existe tout un éventail d'offres de conseils couvrant les besoins de la population. Le personnel spécialisé des maternités estime plutôt nécessaire de bénéficier de services de mise en relation que d'offres de conseils supplémentaires. La plateforme nationale de la Fédération suisse des sages-femmes (FSSF) qui permet de rechercher en ligne des sages-femmes pouvait être plus conviviale. Il s'agit de mieux pouvoir coordonner les offres existantes et de mieux les faire connaître auprès des intermédiaires. Les tâches de la section bernoise de la FSSF sont de participer au développement de la plateforme nationale – ce qui serait le plus indiqué –, ou, si tel n'est pas possible, à la création d'une nouvelle plateforme cantonale de mise en relation. La proportion de femmes bénéficiant d'un suivi post-partum organisé pourrait peut-être encore être augmentée au moyen d'une plateforme nationale de mise en relation exhaustive et multilingue. Le Conseil-exécutif vous invite donc à prendre connaissance du rapport et de classer l'intervention 149-2019. Merci de votre attention.

Präsident. Wir haben versucht, die Stimmenzählenden telefonisch zu erreichen. Das hat nicht funktioniert. Jetzt ist ein Meldeläufer unterwegs. Ich warte noch mit der Abstimmung zu, aber verwende die Zeit. Ich hoffe, ich sei jetzt richtig, denn die Gäste auf der Tribüne sehen jetzt ein wenig nach Quarta aus. (*Der Präsident richtet sich an die Gäste auf der Tribüne. / Le président s'adresse aux visiteuses et visiteurs présent-e-s sur la tribune.*) Ist das vielleicht so? Interlaken? (*Die Gäste signalisieren, dass dies der Fall ist. / Les visiteuses et visiteurs signalent que c'est le cas.*) – Gut. Ich begrüsse auf der Tribüne als Besuchergruppe vom Gymnasium Interlaken, unter der Leitung der Klassenlehrerin Brigitte König eine Geschichtsklasse, die uns heute zuschaut. Wir hoffen, Sie erleben eine interessante Debatte. Herzlich willkommen im Rathaus. (*Applaus / Applaudissements*) Länger zögere ich es nicht mehr hinaus: Wir kommen zur Abstimmung. Wer den Bericht so zur Kenntnis nimmt, stimmt Ja, wer die Kenntnisnahme ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2018.GEF.842; Kenntnisnahme)

Vote (2018.GEF.842 ; prise de connaissance)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Kenntnisnahme / Prise de connaissance

Ja / Oui 143

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben diesen Bericht einstimmig, mit 143 Ja-Stimmen, zur Kenntnis genommen.

2019.GEF.1184

- 19 Qualitätskontrolliertes Mammographie-Screening-Programm für den Kanton Bern ohne Verwaltungskreis Berner Jura. Ausgabenbewilligung (Verpflichtungskredit) 2021–2030**
- 19 Programme de dépistage du cancer du sein par mammographie assorti d'un contrôle de qualité dans le canton de Berne (hors arrondissement administratif du Jura bernois). Autorisation de dépense (crédit d'engagement) pour les exercices 2021 à 2030**

Präsident. Wir kommen zu Traktandum 19: «Qualitätskontrolliertes Mammographie-Screening-Programm». Es ist ein Kreditgeschäft und untersteht dem fakultativen Finanzreferendum. Wir befinden uns deshalb in einer freien Debatte. Ich gebe dem Kommissionssprecher, Grossrat Carlo Schlatter, das Wort.

Carlo Schlatter, Thun (SVP), Kommissionsprecher der GSoK. Die GSoK hat sich mit dem vorliegenden Geschäft eingehend auseinandergesetzt. An dieser Stelle möchte ich der GSI für die konstruktive Unterstützung danken. Sie hat uns für die Behandlung dieses Kreditgeschäfts gut dokumentiert, und alle Fragen wurden ausführlich und konklusiv beantwortet. Das Mammographie-Screening ist ein Vorsorgeprogramm gegen Brustkrebs. Dabei werden Frauen im Alter zwischen 50 und 74 Jahren alle zwei Jahre zu einer radiologischen Brustuntersuchung aufgeboten. Die Auswertung der Untersuchung erfolgt danach einheitlich im Vier-Augen-Prinzip nach vorgegebenen Kriterien. Im Kanton Bern wurde das Programm aufgrund der angenommenen Motion Heuberger (*M 114-2008*) in den Jahren 2012 bis 2017 durch die bernische Krebsliga aufgebaut und durchgeführt. Wegen geringer Teilnehmerate und nicht erfüllten Qualitätskriterien wurde der Vertrag mit der bernischen Krebsliga gekündigt, und nach einem Unterbruch hat man einen Programmwechsel vorgenommen. Im französischsprachigen Kantonsteil wird das Programm BEJUNE durchgeführt. Obwohl dieses Programm zu den besten in der Schweiz gehört, kann der deutschsprachige Kantonsteil aus Kapazitätsgründen dem BEJUNE nicht angeschlossen werden. Neu wird das Screening im deutschsprachigen Kantonsteil durch die Krebsliga Ostschweiz durchgeführt.

Die Untersuchung zur Früherkennung von Brustkrebs ist eine Pflichtleistung der Obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) und franchisenbefreit. Das heisst, man bezahlt dafür keinen Selbstbehalt. Um die zusätzlichen Kosten, wie Programmorganisation und Programmlogistik, Leistungen von «Swiss Cancer Screening», die Qualitätssicherung und so weiter abzudecken, beantragt der Regierungsrat nun den vorliegenden Verpflichtungskredit für die Jahre 2021 bis 2030, in Höhe von insgesamt 4,3 Mio. Franken. Wie bereits gesagt, wurde das Geschäft in der GSoK intensiv behandelt. Sowohl die Kosten als aber auch der Nutzen und die Qualität des vorliegenden Programms wurden eingehend diskutiert. Bezüglich der Kosten haben wir feststellen können, dass sie im Quervergleich etwa gleich hoch sind wie andere vergleichbare Programme. Wir wurden darüber informiert, dass ein solches Programm erst ab einer Teilnehmerate von circa 60 Prozent kostendeckend arbeiten kann. Aktuell besteht aber noch eine Teilnehmerate von 48 Prozent. Aufgrund verschiedener Faktoren, wie zum Beispiel das «graue Screening», wird davon ausgegangen, dass eine Teilnehmerate von 60 Prozent, also eine kostendeckende Teilnehmerate, im Kanton Bern nicht erreicht werden kann.

Wir haben uns überzeugen lassen können, dass ein solches Programm nur zielführend ist, wenn es auf eine längere Zeitdauer ausgerichtet ist. Deshalb ist die Ausgabeverpflichtung für zehn Jahre, wobei das Programm immer wissenschaftlich und auf seine Evidenz beurteilt wird. Bezüglich Qualität und Nutzen hat die GSoK feststellen können, dass das neue Screening-Programm «Donna» der Krebsliga Ostschweiz den Ansprüchen gerecht wird und den Anforderungen auch entspricht. Natürlich kann man den Nutzen grundsätzlich immer infrage stellen. Ob man ein Mammographie-Programm heute wieder gleich einführen würde, wurde infrage gestellt, umso mehr als ein Darmkrebs-Screening wahrscheinlich viel wichtiger wäre. Die GSoK ist aber übereinstimmend der Meinung, dass das vorliegende Programm Sinn macht. Die GSoK beantragt dem Grossen Rat einstimmig, dem Verpflichtungskredit zuzustimmen.

Ich möchte, wenn ich schon am Mikrophon stehe, gleich noch kurz die Fraktionsmeinung bekannt geben. Die SVP-Fraktion hat sich mit diesem Geschäft auch auseinandergesetzt, und wir werden dem Verpflichtungskredit einstimmig zustimmen.

Präsident. Damit kommen wir zur zweiten Fraktion. Für die FDP gebe ich Hans-Peter Kohler das Wort.

Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (FDP). Auch die FDP-Fraktion stimmt diesem Verpflichtungskredit einstimmig zu. Ein paar Punkte sind erwähnenswert. Es ist natürlich schade, dass es mit der Berner Krebsliga in unserem Kanton nicht funktioniert hat. Aber umso besser oder umso schöner, dass es jetzt mit der Krebsliga Ostschweiz geklappt hat. Ein Punkt, der in dem Ganzen etwas störend ist, aber nicht wegen des Geschäfts, denn es ist ein gutes Geschäft, ist das «graue Screening», von dem Sie vielleicht auch gelesen haben: 20 bis 30 Prozent der Patientinnen werden eben nicht im Rahmen eines Programms gescreent, sondern Ärzte machen es in eigener Regie, um es einmal so zu sagen. Ich sage nicht, dass sie es nicht gut machen. Aber es wäre in einem kleinen Land eben schön, dass man möglichst die ganze Gruppe hat, und dass das «graue Screening» noch verschwindet, das heisst, dass eben alle Frauen über das Programm gescreent werden.

Zur Zeitdauer: Es ist auch sehr vernünftig, dass es eine lange Zeitdauer ist. Es geht hier auch um die Planungssicherheit der Spitäler und der beteiligten Institute. Ich gehe davon aus, dass es wahrscheinlich keine Kritiker geben wird. Ich weise immer gerne auf das englische Gesundheitswesen hin, den «National Health Service (NHS)» der bezogen auf das Bruttosozialprodukt ja viel weniger Geld ausgibt. Es werden wirklich nur Dinge gemacht, von denen sie das Gefühl haben, es sei ganz wichtig. Der NHS bietet in England auch Mammographie-Screenings an. Das ist immer ein guter Marker. Es ist wirklich etwas Sinnvolles. Sie schätzen für England, dass es mehrere Tausend Frauen sind, die man retten kann. Wie gesagt: Die FDP stimmt einstimmig zu.

Andrea de Meuron, Thun, (Grüne). Brustkrebs ist die häufigste Krebsart bei Frauen. In der Schweiz erkranken pro Jahr circa 6000 Frauen und 50 Männer. Er macht fast einen Drittel der Krebsarten bei den Frauen aus. Das ist wahrscheinlich auch ein Grund, dass Mammographie-Screenings seinerzeit gepusht wurden und der Grosse Rat seinen Willen für die entsprechenden Programme im 2011 mit einer überwiesenen Motion (M 114-2008) zum Ausdruck brachte.

Wir haben vom Kommissionssprecher gehört, weshalb das 2012 aufgebaute Programm abgebrochen wurde. Diese Gründe sind auch für die Fraktion Grüne absolut nachvollziehbar. Ich möchte hier vor allem die nicht erfüllten Qualitätskriterien erwähnen. Diese Screenings waren aber auch umstritten. Mein Vorredner sagte ja, vielleicht gebe es keine kritischen Voten. Aber ich möchte doch daran erinnern, dass die Programme im 2014 durch einen Bericht des Swiss Medical Board mächtig unter Beschuss kamen. Stichworte hierzu sind Überdiagnosen, falsche Diagnosen, unnötige Verunsicherung. Doch man hat gelernt und Erfahrungen gesammelt, und verschiedene wissenschaftliche Studien bestätigen zwischenzeitlich den Nutzen. Auch nationale und internationale Organisationen und Expertinnen und Experten, darunter das Bundesamt für Gesundheit (BAG) und die WHO, beurteilen die Früherkennungsprogramme positiv. Qualitativ hochwertige Untersuchungen – und ich betone: qualitativ hochwertige – berücksichtigen nebst kompetentem und erfahrenem Fachpersonal aber nicht nur technische und klinische Standards. Sondern es ist auch wichtig, dass man die Bedürfnisse der teilnehmenden Frauen mitberücksichtigt.

Vor diesem Hintergrund und in Anbetracht der Tatsache, dass die Sterblichkeit dank dieser Früherkennungsmethoden reduziert werden kann und bessere Behandlungsmöglichkeiten möglich werden, ist die geplante Weiterführung des Mammographie-Screenings für die Fraktion Grüne nachvollziehbar. Wir sind auch froh, hat man jetzt mit «Donna» eine Partnerin gefunden, die gute Erfahrungen und Referenzen mit sich bringt. Ebenso erfreulich ist, dass die Teilnahmequote bereits höher ist, als man eigentlich erwartet hat. Wir können auch gut nachvollziehen, dass ein solches Programm aus fachlicher Sicht, also damit eben auch die Mitwirkung der Leistungserbringer sichergestellt werden kann, eine Laufdauer von zehn Jahren haben muss. Wir sind aber auch dezidiert der Meinung, dass eine regelmässige Überprüfung nötig ist, und diese wurde uns durch den Kanton ja versprochen. Wir gehen davon aus, dass man nicht erst gegen Ende der zehn Jahre schaut, ob sich dieser Mitteleinsatz lohnt. Denn es ist besser, das Programm dann abubrechen, wenn die Wirkung nicht erzielt werden kann. Es ist besser. Es ist ehrlicher. Ein schlechtes Programm bringt auch den Frauen nichts. Die Fraktion Grüne wird diesem Kredit von 4,3 Mio. Franken zustimmen und wird auch das Postulat als abgeschrieben betrachten. Eine letzte Schlussbemerkung, wir haben es schon gehört: Aus unserer Sicht wäre ein evidenzbasiertes Programm zur Früherkennung von Darmkrebs, der dritthäufigsten Krebserkrankung, auch absolut wünschenswert. Wären wir jetzt auf der grünen Wiese und müssten entscheiden, welches, würden wir diesem den Vorzug geben. Aber jetzt: ein Ja zu diesem Kredit. Im Sinne von: das Eine tun und das andere nicht lassen.

Melanie Beutler-Hohenberger, Gwatt (EVP). Die EVP-Fraktion unterstützt die Prävention, sei es im Gesundheitswesen, wie jetzt eben hier, mit diesem vorliegenden Mammographie-Screening-Programm, oder auch in der Armutsbekämpfung oder in der Armutsprävention, zum Beispiel durch die Familienergänzungsleistungen, die wir gerne hätten. Brustkrebs ist mit Abstand die häufigste Krebserkrankung bei Frauen. Und es ist erwiesen, dass Frauen ab 50 ein erhöhtes Risiko haben, an Brustkrebs zu erkranken. Deshalb sind wir froh, dass mit diesem institutionalisierten, qualitätsgesicherten Screening-Programm schon viele Frauen untersucht und nötigenfalls auch einer Behandlung zugeführt werden konnten. Es ist ein wenig bedauerlich, konnte die Krebsliga Bern die geforderte Qualität nicht erbringen und auch die Teilnahmerate der Frauen nicht im geforderten Mass erhöhen. Wie es so weit kam, welches die Gründe waren, was auch die Gründe waren, dass man es nicht verändern konnte, das wissen wir alle nicht. Aber wir finden es richtig, hatte das Kantonsarztamt (KAZA) den Mut, die Zusammenarbeit zu beenden, und wir sind sehr froh, dass man jetzt auch eine kompetente neue Programmleitung fand, mit der Krebsliga Ostschweiz. Es ist ermutigend, dass sowohl die Teilnahmerate der Frauen schon signifikant erhöht wurde, als auch die gewünschte und notwendige Qualität durch die Krebsliga Ostschweiz, respektive eben durch ihr Programm «Donna», schon erreicht werden konnte. Wir sehen auch den Gewinn eines längerfristigen Kredits, also über die ganzen Jahre, sind doch gerade zu Programmbeginn erhebliche organisatorische, aber vor allem auch finanzielle Aufwände bei der Programmleitung, bei den Screening-Standorten, bei den Spitälern, bei anderen Institutionen nötig. Aber auch die betroffenen Frauen haben so weniger Screening-Lücken zu befürchten, wenn eine gewisse Kontinuität gewährleistet ist. Die EVP-Fraktion spricht sich deshalb für die Weiterführung dieses qualitätsgesicherten Mammographie-Screening-Programms aus, und wir unterstützen den vorliegenden Kredit.

Präsident. Für die SP-JUSO-PSA, Elisabeth Striffeler.

Elisabeth Striffeler-Mürset, Münsingen (SP). Sie wurden durch Grossrat Schlatter und meine Vorrednerinnen und Vorredner bereits sehr gut informiert. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion begrüsst, dass das Programm «Donna» so gut angelaufen ist, dass die Teilnehmerinnenzahl sich bis jetzt erhöht hat. Viele nationale und internationale Gesundheitsorganisationen und Fachpersonen heissen diese Mammographie-Screening-Untersuchung im Rahmen der qualitätskontrollierten Früherkennung gut. Wissenschaftliche Studien haben den Nutzen auch bestätigt. Die Sterblichkeit durch Brustkrebs ist in den anderen Ländern in den letzten Jahren schon zurückgegangen, dort wo sie gute Kontrollen haben. Ziel eines Mammographie-Screenings ist die mögliche Früherkennung von bösartigen Veränderungen im Brustgewebe und damit die Verbesserung der Prognose bezüglich des Krankheitsverlaufs und entsprechend auch die Senkung der Sterblichkeit. Auch die Fachärzte stehen hinter diesem Programm. Es ist *zwingend*, dass die Verpflichtungsdauer zehn Jahre dauert. Eine Kürzung ist nicht zielführend und verunsichert bloss alle Teilnehmer. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion unterstützt diesen Kredit einstimmig.

Jakob Schwarz, Adelboden, (EDU). Der Kommissionssprecher hat das Geschäft bereits gut vorgestellt. Trotzdem noch ein paar Gedanken von uns. Es ist in der Fachwelt umstritten, es gibt auch wenig Studien, ob der Nutzen, das heisst, gerettete Menschenleben, und der Aufwand respektive der Schaden durch die Strahlung und Fehldiagnosen in einem vertretbaren Verhältnis stehen. Wir haben als Fraktion auch die Information erhalten, dass Professor Jüni, ehemals an der Uni Bern tätig, den Erfolg stark angezweifelt hat. Ich habe mir gestern, Youtube sei Dank, seine Argumente auch noch einmal angehört. Nach heutiger Erkenntnis würde man dieses Programm wahrscheinlich nicht neu einführen, wenn dieses Programm nicht bereits laufen würde. Wichtig ist für uns eine gute und umfassende Information der Frauen über die Vor- und Nachteile dieses Screenings, und dass die Frauen auch selbst entscheiden können, ob sie das machen wollen oder nicht. Obwohl die EDU-Fraktion dem Kredit gegenüber eher kritisch eingestellt ist, gehen wir nicht so weit, dass wir ihn ablehnen. Wir werden ihm deshalb auch zustimmen.

Franziska Schöni-Affolter, Bremgarten (glp). Auch die glp stimmt diesem Verpflichtungskredit einstimmig zu. Es war ehrlich, dass man das Vorprogramm absetzte, denn man hat einfach zu wenig Leute, zu wenig Frauen erreicht. Dann ist es eine ehrliche Sache, das abzusetzen. Zudem kommt hinzu, dass die fünf Jahre damals 5 Mio. Franken kosteten, und jetzt bekommen wir zehn Jahre für 4,3 Mio. Franken. Das hat natürlich damit zu tun, dass wir diesmal etwas über den Tellerrand hinaus schauen und mit anderen Kantonen zusammenarbeiten, also in diesem Fall mit der Ostschweiz, und von einer übergeordneten Programmstruktur profitieren können. Es ist auch sinnvoll, dies über eine

längere Zeit zu machen. Das wurde bereits gesagt. Wichtig finde ich auch, dass die Qualität nach wie vor gesichert sein muss. Davon darf man nicht abweichen. Deshalb: Wir können diesem Kredit einstimmig zustimmen. Das ist alles gewährleistet.

Anita Herren-Brauen, Rosshäusern (BDP). Das Geschäft wurde vom Kommissionssprecher ja sehr gut vorgestellt. Deshalb nehme ich für die BDP-Fraktion hier Stellung. Der vorliegende Verpflichtungskredit wurde auch bei uns besprochen. Wurde doch bereits von 2012 bis 2017 ein Screening-Programm angeboten. Wir sind froh, dass nach dem Abbruch 2018 das Programm als Programm «Donna» weitergeht. Gerade bei der Thematik der Brustkrebsprophylaxe ist ein Engagement für Frauen wichtig. Wir begrüßen die vorgesehene niederschwellige Programmgestaltung, wenn auch leider nicht mehr als Angebot aus unserem Kanton. Aber die Qualitätssicherung ist wichtig, gerade wenn es um die Gesundheit oder die Krankheitsprophylaxe geht. Wir hoffen und erwarten, dass dieses Angebot zeitnah wieder für alle Frauen über 50 im Kanton Bern angeboten werden kann. Deshalb unterstützt die BDP-Fraktion einstimmig diesen Kredit und erachtet die Motion Schönenberger (M 111-2017) als erfüllt.

Präsident. Je donne la parole à Monsieur le Conseiller d'état, à Monsieur Schnegg.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la santé, des affaires sociales et de l'intégration. Suite au changement de partenaire pour ce programme, la Direction de la santé avait fait face à de nombreuses critiques et interventions. Aujourd'hui, nous pouvons constater avec grande satisfaction qu'il s'est agi d'une excellente décision, car la situation actuelle est réjouissante. En effet, la qualité du programme est bonne et le taux de participation s'est nettement amélioré. Le Gouvernement est donc de l'avis que le programme avec « donna » doit être poursuivi. Seul un engagement à long terme permettra d'autres améliorations. A savoir : assurer aux fournisseurs de prestations une sécurité de planification pour pouvoir procéder aux investissements nécessaires et augmenter leurs capacités d'accueil. Dans le cadre des exigences en matière de qualité, adapter sans cesse le programme aux besoins des fournisseurs de prestations et des femmes y participant. Pour terminer, viser une augmentation du taux de participation, et, par effet, du degré de couverture des coûts. Le programme de dépistage du cancer du sein BEJUNE est, lui, poursuivi séparément. Le gouvernement vous invite donc à soutenir ce crédit de 4 000 300 francs. Merci de votre attention.

Präsident. Wir kommen damit zur Abstimmung. Wer diesem Kredit zustimmen kann, stimmt Ja, wer das ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.GEF.1184)

Vote (2019.GEF.1184)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 136

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie haben diesem Kredit zugestimmt, mit 136 Ja- gegen 0 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung.

Resultate der Wahlgeschäfte der Frühlingssession 2020 (Richter/-innen)

Résultats des élections de la session de printemps 2020 (juges)

Präsident. Ich komme zur Verkündung der Richterwahlen. Ich verkünde im Moment nur die Richterwahlen. Wir haben überall 153 ausgeteilte Wahlkuverts. Ich sage lediglich, was reinkam, also welche in Betracht fallen, das absolute Mehr und wer gewählt ist. Auf die Wahl eines Mitglieds des Verwaltungsgerichts wird eine Vereidigung folgen.

Geschäft 2020.RRGR.11 – Wahl eines Mitglieds des Verwaltungsgerichts, verwaltungsrechtliche Abteilung, mit Beschäftigungsgrad 100 %, für die Amtsdauer bis 31.12.2022

Affaire 2020.RRGR.11 – Election d'un ou d'une juge du Tribunal administratif, Cour de droit administratif (100 %), pour la période de fonction jusqu'au 31.12.2022

Bei 153 ausgeteilten und 153 eingegangenen Wahlzetteln, in Betracht fallend 151, wird mit einem absoluten Mehr von 76 gewählt:

Bulletins distribués : 153, bulletins rentrés : 151, bulletins entrant en ligne de compte : 151, majorité absolue : 76. Est élu :

Bürki Christoph mit 151 Stimmen / par 151 voix.

(Applaus / Applaudissements)

Geschäft 2020.RRGR.12 – Wahl zweier Ersatzmitglieder deutscher Muttersprache für das Obergericht, für die Amtsdauer bis 31.12.2022

Affaire 2020.RRGR.12 – Election de deux juges suppléant-e-s germanophones de la Cour suprême, pour la période de fonction jusqu'au 31.12.2022

Bei 153 ausgeteilten und 153 eingegangenen Wahlzetteln, in Betracht fallend 153, werden mit einem absoluten Mehr von 77 gewählt:

Bulletins distribués : 153, bulletins rentrés : 153, bulletins entrant en ligne de compte : 153, majorité absolue : 77. Sont élu-e-s :

Zbinden Thomas mit 133 Stimmen / par 133 voix.

Weingart Denise mit 98 Stimmen / par 98 voix.

Lips-Amsler Barbara erhielt 61 Stimmen / obtient 61 voix.

(Applaus / Applaudissements)

Geschäft 2020.RRGR.13 – Wahl einer Fachrichterin oder eines Fachrichters für das Schiedsgericht in Sozialversicherungsstreitigkeiten, für die Amtsdauer bis 31.12.2022

Affaire 2020.RRGR.13 – Election d'un ou d'une juge spécialisé-e du Tribunal arbitral des assurances sociales, pour la période de fonction jusqu'au 31.12.2022

Bei 153 ausgeteilten und 153 eingegangenen Wahlzetteln, in Betracht fallend 153, wird mit einem absoluten Mehr von 77 gewählt:

Bulletins distribués : 153, bulletins rentrés : 153, bulletins entrant en ligne de compte : 153, majorité absolue : 77. Est élu :

Kernen Urs mit 153 Stimmen / par 153 voix.

(Applaus / Applaudissements)

Geschäft 2020.RRGR.14 – Wahl einer Richterin oder eines Richters deutscher Muttersprache für die Regionalgerichte mit Beschäftigungsgrad 100 %, für die Amtsdauer bis 31.12.2022
Affaire 2020.RRGR.14 – Election d'un ou d'une juge germanophone de tribunal régional (100 %), pour la période de fonction jusqu'au 31.12.2022

Bei 153 ausgeteilten und 153 eingegangenen Wahlzetteln, in Betracht fallend 148, wird mit einem absoluten Mehr von 75 gewählt:

Bulletins distribués : 153, bulletins rentrés : 153, bulletins entrant en ligne de compte : 148, majorité absolue : 75. Est élue :

Neuhaus Andrea mit 143 Stimmen / par 143 voix.

Bettosini Gina erhielt 4 Stimmen / obtient 4 voix.
Diverse erhielten 1 Stimme / Voix éparses : 1 voix.

(Applaus / Applaudissements)

Geschäft 2020.RRGR.15 – Wahl zweier Richterinnen oder Richter deutscher Muttersprache für die Regionalgerichte mit Beschäftigungsgrad 90 %, für die Amtsdauer bis 31.12.2022
Affaire 2020.RRGR.15 – Election de deux juges germanophones de tribunal régional (90 %), pour la période de fonction jusqu'au 31.12.2022

Bei 153 ausgeteilten und 153 eingegangenen Wahlzetteln, in Betracht fallend 152, werden mit einem absoluten Mehr von 77 gewählt:

Bulletins distribués : 153, bulletins rentrés : 153, bulletins entrant en ligne de compte : 152, majorité absolue : 77. Sont élues :

von Arx Kerstin mit 149 Stimmen / par 149 voix.
Bettosini Gina mit 134 Stimmen / par 149 voix.

Miescher-Verma Shalu erhielt 15 Stimmen / obtient 15 voix.
Neuhaus Andrea erhielt 0 Stimmen / obtient 0 voix.

(Applaus / Applaudissements)

Geschäft 2020.RRGR.16 – Wahl einer Richterin oder eines Richters deutscher Muttersprache für die Regionalgerichte mit Beschäftigungsgrad 70 %, für die Amtsdauer bis 31.12.2022
Affaire 2020.RRGR.16 – Election d'un ou d'une juge germanophone de tribunal régional (70 %), pour la période de fonction jusqu'au 31.12.2022

Bei 153 ausgeteilten und 153 eingegangenen Wahlzetteln, in Betracht fallend 152, wird mit einem absoluten Mehr von 77 gewählt:

Bulletins distribués : 153, bulletins rentrés : 153, bulletins entrant en ligne de compte : 152, majorité absolue : 77. Est élue :

Marti-Schreier Leonora mit 146 Stimmen / par 146 voix.

De Giorgi Dina erhielt 4 Stimmen / obtient 4 voix.
Neuhaus Andrea erhielt 2 Stimmen / obtient 2 voix.

(Applaus / Applaudissements)

Geschäft 2020.RRGR.17 – Wahl zweier Richterinnen oder Richter französischer Muttersprache für die Regionalgerichte mit Beschäftigungsgrad 60 %, für die Amtsdauer bis 31.12.2022
Affaire 2020.RRGR.16 – Election de deux juges francophone de tribunal régional (60 %), pour la période de fonction jusqu'au 31.12.2022

Bei 153 ausgeteilten und 153 eingegangenen Wahlzetteln, in Betracht fallend 148, werden mit einem absoluten Mehr von 75 gewählt:

Bulletins distribués : 153, bulletins rentrés : 153, bulletins entrant en ligne de compte : 148, majorité absolue : 75. Sont élus :

Ndiaye Marguerite J. S. mit 141 Stimmen / par 141 voix.

Rüfenacht Maïli mit 144 Stimmen / par 144 voix.

Cochet-Sebastian Nayda erhielt 1 Stimme / obtient 1 voix.

Pellegrini Loris erhielt 5 Stimmen / obtient 5 voix.

(Applaus / Applaudissements)

Vereidigung / Assermentation

Präsident. Ich bitte Herrn Bürki, nach vorne zu treten, und ich bitte alle im Saal, auch jene auf der Tribüne, für die Vereidigung aufzustehen. Herr Bürki, darf ich Sie bitten, sich mir zuzuwenden? – Danke. Wir kommen zur Vereidigung. Herr Bürki legt den Eid ab. Ich bitte den Generalsekretär, die Eidesformel in deutscher Sprache vorzulesen. *(Der Generalsekretär liest die Eidesformel in deutscher Sprache vor. / Le secrétaire général du Grand Conseil lit la formule de serment en allemand.)* Ich bitte Herrn Bürki die drei Schwurfinger der rechten Hand zu erheben und mir die folgenden Worte nachzusprechen: Ich schwöre es.

Herr Christoph Bürki legt den Eid ab. / M. Christoph Bürki prête serment.

Präsident. Damit ist die Vereidigung beendet. Ich wünsche Ihnen, Herr Bürki, ganz viel Freude, Erfolg und Befriedigung in diesem neuen Amt. Wir gratulieren von Herzen.

(Applaus / Applaudissements)

Präsident. Damit unterbreche ich die Session. Ich bitte Sie, wirklich um 13.30 Uhr wieder bereit zu sein. Das Problem ist, dass Herr Schnegg auf jeden Fall um 16.30 Uhr gehen muss, weil im Bundeshaus eine vom Bund organisierte Coronavirus-Sitzung stattfindet. Wir müssen mit den Geschäften durchkommen. Seien Sie bitte pünktlich. Wir werden versuchen, mit den Geschäften möglichst zügig durchzukommen, aber ihnen dennoch gerecht zu werden. Ich wünsche Ihnen einen guten Appetit!

Hier werden die Beratungen unterbrochen. / Les délibérations sont interrompues à ce stade.

Schluss der Sitzung um 11.40 Uhr. / Fin de la séance à 11 heures 40.

Die Redaktorinnen / Les rédactrices

Corinne Zalka Schweizer (de)

Ursula Ruch (fr)



Mittwoch (Nachmittag), 4. März 2020, 13.30–16.30 Uhr

Lundi après-midi, 4 mars 2020, 13 heures 30 – 16 heures 30

Fünfte Sitzung / Cinquième séance

Vorsitz: / Présidence : Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp)

Präsenz: Anwesend sind 153 Mitglieder. / **Présent-e-s :** 153 député-e-s.

Entschuldigt abwesend sind: / Excusé-e-s : Flück Peter, Hässig Vinzens Kornelia, Hofer Stefan, Rüegg-egger Hans Jörg, Schindler Meret, Schmidhauser Corinne, Walpoth Belinda Nazan.

Resultate der Wahlgeschäfte der Frühlingssession 2020 (Organe des Grossen Rates) Résultats des élections de la session de printemps 2020 (organes du Grand Conseil)

Anmerkung der Tagblattredaktion: Die Wahlprotokolle zu den Geschäften 2020.RRGR.9, 2020.RRGR.10, 2020.RRGR.465, 2020.RRGR.466, 2020.RRGR.38, 2020.RRGR.35, 2020.RRGR.37, 2020.RRGR.39, 2020.RRGR.36 und 2020.RRGR.34 finden sich auf der Internetseite des Grossen Rates der Frühlingssession 2020, [Rubrik Sessionsprogramm](#), unter dem jeweiligen Geschäft.

Remarque de l'équipe de rédaction du Journal: Les procès-verbaux de l'élection concernant les affaires 2020.RRGR.9, 2020.RRGR.10, 2020.RRGR.465, 2020.RRGR.466, 2020.RRGR.38, 2020.RRGR.35, 2020.RRGR.37, 2020.RRGR.39, 2020.RRGR.36 et 2020.RRGR.34 sont disponibles sur le site web de la session de printemps 2020 du Grand Conseil, sous la [rubrique « Programme de la session »](#), respectivement sous l'affaire correspondante.

Präsident. (Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.) Kolleginnen und Kollegen, ich begrüsse Sie zurück im Grossratssaal. Aus Zeitgründen gebe ich nur ganz schnell die Wahlen in die Organe des Grossen Rats bekannt. Ich kann einfach verkünden, dass alle Vorgeschlagenen gewählt worden sind. Ich gratuliere allen ganz herzlich zu ihrer neuen Aufgabe. Details werden nachher aufgeschaltet, wenn Sie die genauen Zahlen wissen möchten. Oder Sie dürfen sie auch hier vorn einsehen, wenn Sie sie unbedingt bereits jetzt wissen wollen.

2019.RRGR.351

20 Motion 280-2019 Kohli (Bern, BDP)
Kantonale Opferhilfestrategie
Richtlinienmotion

20 Motion 280-2019 Kohli (Bern, PBD)
Stratégie cantonale d'aide aux victimes
Motion ayant valeur de directive

Präsident. Ich möchte etwas Zweites anbringen, das vorhin ein wenig untergegangen ist, weil es mitten in einem Votum war, im Votum von Regierungsrat Schnegg: den Dank an die Kantonsärztin Linda Nartey und an das Kantonale Führungsorgan (KFO), die im Moment wirklich sehr, sehr gefordert sind und sehr viel zusätzlich arbeiten müssen. Ich denke, das wäre hier auch einmal einen Applaus des Grossen Rates des Kantons Bern wert. (*Applaus / Applaudissements*)
Damit kommen wir zum Traktandum 20, das ist eine Motion von Grossrätin Kohli. Es ist eine Richtlinienmotion, deshalb reduzierte Debatte. Die Motionärin hat das Wort.

Vania Kohli, Bern (BDP). Ich möchte an dieser Stelle dem Regierungsrat danken. Ich danke für seine Bereitschaft, gerade jetzt, im Hinblick auf die Umsetzung der Istanbul-Konvention, die Auslegung in der Opferhilfe machen zu wollen und eine Strategie zu erarbeiten. Was wollen wir? Was können wir? Was vermögen wir und wenn nicht, mit wem könnten wir, wenn diejenigen, die auch mitmachen möchten, auch dürften? – Und dafür, davon bin ich aber überzeugt, braucht der Kanton Bern nicht mehr als ein Jahr. Wenn zudem auch die beteiligten NGOs Schritt halten können sollen mit dem Tempo – das nicht übertrieben sein sollte, aber doch auch ermöglichen sollte, dass man tiefgründig genug ist –, dann braucht es Zeit. Und diese Zeit, die der Leistungsvertrag zwar vorsieht, die 10 Prozent, brauchen aber diejenigen Stellen, die betroffen sind, lieber für die gewaltbetroffenen Personen. Es braucht mehr «Womenpower» und der Regierungsrat soll sich überlegen, wie man das entschädigen respektive abgelden könnte. Ich bin auch der Meinung, dass die NGOs die Zeit wirklich erfassen sollen, die sie für die Strategie brauchen, und dann findet man sicher eine Lösung. Aber genau deshalb bestreite ich die Abschreibung von Ziffer 2, und ich danke, wenn ihr mithelft.

Präsident. Das Mikrofon ist offen für Fraktionsvoten. Als Erstes für die EVP Grossrätin Melanie Beutler.

Melanie Beutler-Hohenberger, Gwatt (EVP). Ich gehe zuerst auf die zwei Punkte der Motion ein, danach widme ich mich noch kurz der Verknüpfung dieses Geschäfts hier mit dem Folgegeschäftsbericht des Regierungsrates betreffend die Bedarfsabklärung für eine Notunterkunft für Mädchen und junge Frauen im Kanton Bern. Also: Die EVP-Fraktion unterstützt den ersten Punkt und findet es auch richtig, dass der Regierungsrat für den Kanton Bern – der ja notabene neben Zürich übrigens der einzige Kanton der Schweiz ist, der die Millionenmarke betreffend Bevölkerungszahl knackt – auch eine Opferhilfestrategie ausarbeitet und sie dann auch dem Grossen Rat wird vorlegen müssen. Wir erwarten da auch eine umfassende Strategie, die also über das in der Antwort etwas skizzierte Vorgehen des Regierungsrates hinausgeht, das ja vor allem auf die stationären Angebote fokussiert. Inhaltlich nehmen wir dann, zu gegebener Zeit, Stellung zur Strategie, insbesondere auch zum Finanzierungssystem der Leistungsverträge.

Punkt 2 nehmen wir auch an und helfen mit abzuschreiben, ausser – wir sind jetzt ein wenig unsicher geworden: Einerseits hat die Argumentation des Regierungsrates eingeleuchtet. Er hat immerhin aufgezeigt, dass die involvierten NGOs über die bestehenden Leistungsverträge entschädigt werden. Allerdings verstehen wir auch, dass die 10 Prozent vielleicht nicht genügen werden. Also, wir werden sehen, was wir noch tun. Jetzt: Was wir als EVP nicht wollen, ist, dass das Geschäft jetzt zeitlich vorgezogen wird und dafür dann die Schaffung des ausgewiesenermassen notwendigen Mädchenhauses im Kanton Bern auf der Zeitachse nach hinten verschoben würde. Dies ist das nächste Geschäft. Wir erwarten also eine parallele Ausarbeitung beider Geschäfte. Immerhin muss der Regierungsrat ja auch alle anderen bestehenden stationären und ambulanten Akteure bei der Opferhilfe miteinbeziehen, wenn er dann seine Strategie erarbeitet. Da kommt es jetzt aus unserer Sicht wirklich nicht darauf an, dass man mit einem Mädchenhaus vorgängig ein weiteres *Fait accompli* geschaffen hätte.

Monika Gygax-Böninger, Obersteckholz (BDP). Ich mache es kurz: Wir konnten es lesen, die vorliegende Motion spielt der Regierung anscheinend in die Hände. Die beiden Punkte und damit die Forderung der Motionärinnen werden von der BDP ebenfalls einstimmig unterstützt. Die Erarbeitung und die Umsetzung einer Opferhilfestrategie wird es ermöglichen, die ganze Opferhilfe-Landschaft mit dem Ziel zu analysieren, Synergien unter den Leistungserbringern zu prüfen und ebenfalls anzupassen. Wir begrüßen eine Gesamtschau. Eine Gesamtschau auch mit Blick auf einen Bericht betreffend Bedarfsabklärungen für eine Notunterkunft für Mädchen und junge Frauen und mit Blick auf die Schutzbedürfnisse von Buben und jungen Männern. Für uns es wichtig, dass die NGOs bei der Ausarbeitung der verschiedenen Projekte mithelfen und damit bei der Erarbeitung einer solchen umfassenden Strategie eingebunden sind. Dies ist ein Projekt, mit Arbeiten, die – aus Sicht der BDP, aus der Sicht der Mehrheit der BDP – eben über den normalen Leistungsaufwand hinausgehen werden, und deswegen bestreitet die BDP grossmehrheitlich die Abschreibung von Punkt 2. Sonst unterstützen wir die Motion. Danke fürs Zuhören.

Präsident. Als Nächstes die Mitmotionärin und Fraktionssprecherin Barbara Mühlheim.

Barbara Mühlheim, Bern (glp). Brauchen wir jetzt wirklich eine Strategie mehr und weshalb? – Die glp ist grundsätzlich nicht wahnsinnig begeistert davon, Papiere neu zu zelebrieren. Aber hier haben wir mitmotioniert, und hier unterstützen wir die Strategie, und zwar aus folgendem Grund: Ich möchte

Ihnen schnell halt doch wieder ein Zitat machen, um zu zeigen, wie sich die Situation in den Opferhilfebereichen verschärft, und dass wir schauen müssen, ob wir noch das Richtige machen, mit den richtigen Mitteln, oder ob man noch ein wenig weiter und anders denken dürfte. Ich zitiere hier aus dem Bericht vom 10. Oktober. Ich habe Ihnen das schon einmal gesagt: Wenn es heute einen spannenden Bericht zum Thema häusliche Gewalt gibt, und hier geht es bei der Opferhilfe oft um Gewalt und häusliche Gewalt, dann ist es derjenige zu «Häusliche Gewalt im Migrationskontext». Das ist der Titel – nicht von irgendeinem linken oder rechten Büro, sondern vom Eidgenössischen Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann (EBG), das relativ explizit sagt: «Statistiken zu häuslicher Gewalt in der Schweiz wie auch schweizerische und internationale Forschungsergebnisse [Killias et al. 2005, Schröttle & Khelaifat 2007, Schröttle & Ansorge 2008, Condon et al. 2011]» zeigen, «dass ein Migrationshintergrund das statistische Risiko für häusliche Gewalt erhöht, sowohl auf Opferseite als auch seitens der Tatpersonen.»

Ob es uns passt oder nicht: Eine Opferstrategie muss sich primär an den vulnerabelsten Personen orientieren, weil das diejenigen sind, die am meisten Hilfe brauchen. Und wenn uns jede Statistik zeigt, ob sie in einem Frauenhaus sind, oder später können Sie dasselbe im Mädchenhaus sehen, dass unter den gewaltbetroffenen Frauen – es geht primär um Frauen – Ausländerinnen, besonders junge Frauen mit Kindern, statistisch viermal mehr häusliche Gewalt erleben als Schweizerinnen, dann haben wir Handlungsbedarf, insbesondere in diesem Bereich. Deshalb brauchen wir eine Strategie und sagen: Erstens müssen wir schauen, ob wir genug Platz haben. Oder müssen wir im Bereich Gewalt an Frauen neue Angebote schaffen oder bestehende ausweiten? Aber wir müssen noch schauen, wo wir die Zusammenarbeit optimieren können. Im Migrationshintergrund sind auch andere Institutionen, wie zum Beispiel das Rote Kreuz drin, und wir müssen schauen, wie man dort mit neuen Projekten und kostenneutral einen besseren Informationsfluss zwischen den betroffenen Institutionen machen kann. Drittens: Wir müssen dann gut schauen – das kommt dann später –, ob das Mädchenhaus am richtigen Ort angehängt ist, oder ob man auch dort etwas weiterdenken müsste. Für uns ist aber schon klar, ich nehme das vorweg: Wir brauchen und wir wollen ein Mädchenhaus.

Ich komme zum Punkt 2: Da sind wir gleicher Meinung wie der Regierungsrat, dass man Punkt 2 so akzeptiert, wie dazu argumentiert wird, und ihn abschreibt. Warum? Kolleginnen und Kollegen, ob es eine Suchthilfe-strategie war oder eine Strategie für die Früherkennung: Es gehört zur Führung von Betrieben – und das haben wir alle so in den Leistungsverträgen –, dass man ungefähr 10 Prozent unserer Führungsfunktionen für Strategie und für Vernetzung ausgeben soll. Das ist unabdingbar und dringlich, und das geht allen gleich: Führen heisst Sachen delegieren können, damit man neue Strategien mitentwickeln kann. Es soll nicht zusätzliches Geld geben. Die muss man in den sogenannten Leistungsvertrags-10-Prozent erledigen können. Aus diesem Grund unterstützen wir den Punkt 2 in der Antwort des Regierungsrates, aber schreiben ihn gerade gleichzeitig ab. Es braucht hier nicht eine privilegierte Lage für Führungspersonen in den Frauenhäusern. *(Der Präsident bittet die Rednerin zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'oratrice de conclure.)* Ich hoffe, dass wir die Motion gut durchbringen und danke fürs Zuhören.

Präsident. Als Mitmotionärin stand ihr etwas mehr Zeit zur Verfügung. Genau dasselbe wird bei der nächsten Rednerin der Fall sein: Christa Ammann von der grünen Fraktion ist auch Mitmotionärin.

Christa Ammann, Bern (AL). Auch ich bin erfreut darüber, dass der Regierungsrat die Chance packt und eine Strategie entwickeln will, damit man eben schauen kann, inwiefern man die Opferhilfe weiterentwickeln muss, wo man neue Angebote schaffen muss, und dass man mit dieser Strategie dann auch überprüfen kann, ob die vorhandenen gesetzlichen Bestimmungen – wie das Recht auf Unterstützung im Rahmen des Bundesgesetzes über die Hilfe an Opfer von Straftaten (Opferhilfegesetz, OHG) – von allen Betroffenen ausreichend wahrgenommen werden können. Sind auch Konventionen umgesetzt, die wir unterzeichnet haben? – Also, es geht nicht nur darum zu planen, sondern es geht nachher auch wirklich darum, zu prüfen: Haben wir das auch umgesetzt, was wir entschieden haben, oder eben nicht? – Was mich ein wenig enttäuscht hat: Klar muss man Synergien nutzen. Das ist unbestritten. Aber ich möchte doch hier auch noch etwas betonen: Wenn man häusliche Gewalt wirklich entschieden bekämpfen will, werden für das, was entschieden wurde, Synergien allein nicht ausreichen. Von daher bin ich dann auch gespannt, was in diesem Strategiebericht punkto Finanzierung und halt auch Mehrausgaben drin ist, die mit den bereits gefällten Beschlüssen anstehen werden. Zum zweiten Punkt: Da muss ich sagen, dass wir mit dieser Abschreibung nicht einverstanden sind. Warum? Es sind diese 10 Prozent Sockelbeitrag, die vorhanden sind. Doch bei all diesen neuen Projekten, die anstehen – mit dieser Strategie auch noch –, ist es schlichtweg nicht realistisch, das

auch noch zu machen. Diese 10 Prozent sind eigentlich schon aufgebraucht, ohne die zusätzlichen Sachen, und es ist absurd, nachher zu sagen: Ja, ihr müsst das irgendwie hineinbringen. Man hat auch zu wenig Platz in den Frauenhäusern, also: Es gibt auch einen Teil, den man halt hin- und herschieben muss, wenn es Engpässe gibt. Und jetzt da einfach zu sagen: Es muss reichen, oder es wird nicht separat entgolten, oder man schaut zumindest, inwiefern man noch zusätzlich entgegenkommen kann. Das ist auch fahrlässig, weil man so ganz viel Fachwissen nicht abholen kann, oder weil es nachher auf die Kosten vom bereits Entstehenden geht, das man ja auch umsetzen und weiterverfolgen muss. Denn es kommt noch einiges hinzu. Dementsprechend ist es falsch, den Punkt 2 abzuschreiben. Da muss man wirklich schauen, dass man Lösungen findet. Denn sonst ist es schlichtweg nicht realistisch, diese Strategie gut und solide zu entwickeln und auch die Mithilfe und Ausarbeitung von zusätzlichen neuen Projekten angemessen entschädigen zu können. In diesem Sinn bitte ich Sie, diese beiden Punkte anzunehmen, beim Punkt 2 nicht dem Regierungsrat zu folgen und somit den Punkt 2 nicht abzuschreiben.

Präsident. Für die FDP Marianne Teuscher.

Marianne Teuscher-Abts, Roggwil BE (FDP). Das ist eine Richtlinienmotion. Das heisst, dass der Regierungsrat beim Umsetzen und Treffen von Entscheiden einen grossen Spielraum hat. Die Bekämpfung von Gewalt an Frauen, Männern und Kindern ist ein sehr wichtiges Anliegen im Kanton Bern. Es macht Sinn, wie die Regierung gesagt hat, dass man eine solche Strategie erarbeitet. Diese soll auch die bestehende Opferhilfe im Kanton Bern überprüfen.

Zu Ziffer 1: Annahme. Gemäss Regierung ist der aktuelle Zeitpunkt günstig, um die bestehenden Strukturen zu prüfen und darauf basierend eine ganzheitliche kantonale Opferhilfestrategie zu erstellen. Ziffer 2 kann man abschreiben, weil die Entschädigung der NGOs in den bestehenden Leistungsverträgen der Institutionen mit dem Kanton festgehalten ist. Die FDP empfiehlt: Antwort wie die Regierung.

Präsident. Pour la PS-JS-PSA, je donne la parole à Madame Samantha Dunning.

Samantha Dunning, Biel/Bienne (PS). Le groupe socialiste, PS-JS-PSA, vous recommande d'accepter la motion concernant une stratégie cantonale d'aide aux victimes dans son ensemble. Comme l'ont évoqué les motionnaires dans leurs interventions, le thème de la violence fait de plus en plus écho et cela est réjouissant. Enfin, on parle et on reconnaît l'existence de la violence faite aux femmes, mais aussi celle faite aux enfants et aux jeunes hommes. Ceci implique une action ! D'ailleurs, l'action existe déjà, notamment par l'existence des foyers pour femmes, mais aussi par les services de conseil. Cette action est amenée à se développer et aussi à satisfaire une sollicitation croissante, c'est pourquoi il est temps de définir une stratégie globale en matière d'aide aux victimes.

Cependant, le groupe socialiste PS-JS-PSA est d'avis que l'élaboration de cette stratégie ne doit pas tout paralyser, tout bloquer. Comme évoqué, il y a des projets en place et d'autres, comme le foyer pour jeunes filles et jeunes femmes qui sera discuté au prochain point, qui sont dans un stade avancé de mise en place : ce serait très dommage et un mauvais signal envers les victimes de violence que de figer ces projets jusqu'aux résultats finaux de la stratégie. Le groupe socialiste est donc d'avis qu'une stratégie est nécessaire mais que l'action doit rester prioritaire et que les deux peuvent se faire de manière parallèle. Ceci est notamment le cas pour le foyer pour jeunes filles et jeunes femmes dont nous souhaitons une mise en place le plus rapidement possible.

Le groupe socialiste PS-JS-PSA vous recommande également d'accepter et de ne pas classer le second point : les ONG font face à un surcroît de travail, et il est normal qu'elles soient rémunérées en conséquence.

Martin Schlup, Schüpfen (SVP). Die Zeiten ändern sich und damit auch die Gesellschaft. Auch die sich ändernde Gesellschaft respektive die Zusammensetzung zwischen verschiedenen Kulturen, zwischen ganz verschiedenen Glaubensrichtungen und Menschenbilder zeigen uns, dass vor allem Frauen, aber auch Männer, vermehrt Opfer von häuslicher und sexualisierter Gewalt werden. Deshalb bin ich froh, kann ich hier als erster Mann dazu sprechen. Es handelt sich hier oft nicht um grosse Zahlen von Opfern, aber der Schutz solcher Personen ist unbestritten und muss vor allem schnell und unkompliziert möglich sein. Daher ist es richtig, dass man da eine Strategie festlegt: Das heisst, eine langfristige Planung, mit welcher wir die Ziele erreichen können, die wir uns setzen, und dies möglichst effizient und sicher. Zudem geht die Forderung auch in die Richtung der angenommenen Motion Istanbul-Konvention (M 182-2018).

In den letzten Jahren sind die Zahlen gestiegen, wie auch das Postulat zur Bereitstellung von Schutzplätzen für Mädchen (*P 039-2016*) unterstreicht. Somit ist es richtig zu handeln, eine Opferhilfestrategie auszuarbeiten und umzusetzen. Die Zahlen der Opfer sind aber meist tief und können auch sehr stark schwanken. Somit müssen wir eine Strategie ausarbeiten und auch Doppelspurigkeiten vermeiden und möglichst Synergien nutzen. Dies umso mehr, als solche Plätze sehr hohe Kosten verursachen – schon nur deren Bereitstellung, damit sie dann auch da sind, wenn sie im Notfall gebraucht werden. Die SVP nimmt beide Punkte an, will aber den Punkt 2 abschreiben.

Präsident. Für die EDU, die letzte Fraktion, Grossrat Samuel Kullmann.

Samuel Kullmann, Hilterfingen (EDU). Ich habe wie die anderen nicht viel Zeit, darum mache ich den ersten Punkt ganz kurz: Ein super Vorstoss, wir nehmen ihn an. Punkt 1 und 2: Bei Punkt 2 werden wir noch die Ausführungen des Regierungsrates anhören, bevor wir entscheiden, ob wir abschreiben helfen oder nicht.

Etwas anderes, das ich im Namen der EDU-Fraktion dem Regierungsrat sehr gern mitgeben möchte, ist Folgendes: Wir wissen, es gibt Opfer von häuslicher Gewalt, von Verbrechen, von sexueller Gewalt, sexualisierter Gewalt, von Menschenhandel, Zwangsprostitution, aber – und darüber hat man eigentlich praktisch noch nie gesprochen – es gibt auch Opfer von ritueller Gewalt, von rituellem Missbrauch. Der Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) der Bundesrepublik Deutschland, von der Regierung, definiert dies wie folgt: «Als organisierte sexualisierte und rituelle Gewalt bezeichnet man die systematische Anwendung schwerer sexualisierter Gewalt in Verbindung mit körperlicher und psychischer Gewalt durch mehrere Täter und Täterinnen bzw. Täternetzwerke. Häufig ist dies mit kommerzieller sexueller Ausbeutung verbunden. Dient eine Ideologie zur Begründung oder Rechtfertigung der Gewalt, wird dies als rituelle Gewalt bezeichnet. Die Opfer werden systematisch, oft von früher Kindheit an, durch Konditionierung und Programmierung («Mind Control») zu Funktionalität und Gehorsam gezwungen. Die Aufspaltung der kindlichen Persönlichkeit in verschiedene Anteile ist häufig die (beabsichtigte) Folge und kann dazu führen, dass Betroffenen nicht geglaubt wird, wenn sie davon berichten. Diese extreme Form sexualisierter Gewalt findet oft über einen langen Zeitraum statt, der auch Kindheit und Jugend überdauern kann, denn Ausstiegswillige werden unter Druck gesetzt, erpresst und verfolgt.» Ich selbst kenne mehrere Opfer und Überlebende von ritueller Gewalt in meinem persönlichen Umfeld, und ich denke, das ist ein riesiges Tabuthema, bei dem es Zeit wird, dass auch der Kanton Bern hinschaut. Daher unsere Aufforderung an die Regierung: Informieren Sie sich darüber und beziehen Sie das Ganze in die Opferhilfestrategie ein.

Präsident. Wir sind am Ende der Votanten angelangt. Je donne la parole à Monsieur Pierre Alain Schnegg.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la santé, des affaires sociales et de l'intégration. Comme mentionné dans la réponse du Conseil-exécutif, cette motion relève de sa compétence exclusive. Pour le point 1, les avancées mentionnées justifient l'élaboration d'une stratégie pluriannuelle pour l'aide cantonale aux victimes. Le canton de Berne participe activement à la mise en œuvre intercantonale de la convention d'Istanbul. Actuellement, dans le canton, le taux d'occupation des foyers d'accueil pour femmes est relativement constant depuis des années. Il se situe entre 80 et 90 pour cent. Les chambres sont de plus en plus souvent occupées durant de longues périodes par de très jeunes femmes, avec ou sans enfants. Le postulat 039-2016 (*P 039-2016*) qui a été adopté demandait de déterminer les besoins de refuge pour jeunes filles et jeunes femmes. Nous en parlerons d'ailleurs dans le cadre du point suivant. L'élaboration d'une stratégie d'aide aux victimes est l'occasion de revoir le dispositif du canton en la matière. Il s'agit d'examiner les synergies qui existent entre les différents partenaires contractuels en ce qui concerne le personnel, l'organisation, les finances, etc. Une telle stratégie permettra de revoir plus globalement l'aide aux victimes et y apporter les modifications nécessaires. Il sera également nécessaire de prendre en compte la protection des garçons et des jeunes hommes et de revoir les différents modes de financement actuellement utilisés. Le moment est opportun pour élaborer une stratégie globale d'aide aux victimes, même s'il sera nécessaire d'en attendre les conclusions avant de mettre en œuvre ou de modifier les offres.

Restons sérieux : soit, nous voulons une stratégie, qui ensuite sera mise en œuvre, soit, nous voulons un exercice alibi, qui serait dans ce cas-là totalement inutile. Si vous acceptez cette motion, nous avancerons et travaillerons dans une manière cohérente et crédible. C'est-à-dire que les nouveaux

projets attendront avant de pouvoir être mis en œuvre. Le gouvernement vous propose donc d'accepter ce point. Pour le point 2 : comme nous le mentionnons dans notre réponse, la participation des ONG aux projets d'optimisation des structures ne doit pas être indemnisée en plus. Cette prestation est inscrite dans les contrats conclus entre le canton et ces institutions. Elle est donc déjà suffisamment rémunérée par les subventions cantonales. C'est pourquoi le gouvernement vous invite à accepter ce point et à le classer.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung. Es gibt eine ziffernweise Abstimmung: Wer die Ziffer 1 dieser Motion annimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.351; Ziff. 1)

Vote (2019.RRGR.351 ; ch. 1)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 150

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben die Ziffer 1 dieser Motion einstimmig angenommen, mit 150 Ja-Stimmen.
Ziffer 2: Wer die Ziffer 2 dieser Motion annimmt, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.351; Ziff. 2)

Vote (2019.RRGR.351 ; ch. 2)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 143

Nein / Non 6

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben auch die Ziffer 2 dieser Motion angenommen, mit 143 Ja- gegen 6 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Wir kommen noch zur Abschreibung: Wer der Abschreibung zustimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.351; Ziff. 2; Abschreibung)

Vote (2019.RRGR.351 ; ch. 2 ; classement)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 85

Nein / Non 65

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben die Ziffer 2 abgeschrieben, mit 85 Ja- gegen 65 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen.

2015.GEF.1748

21 «Bedarfsabklärung für eine Notunterkunft für Mädchen und junge Frauen (14–20 Jahre alt) im Kanton Bern». Bericht des Regierungsrates zur Umsetzung des Postulats 039-2016 SP-JUSO-PSA (Stucki, Bern)

21 Création d'un refuge pour les jeunes filles et jeunes femmes victimes de violence : détermination des besoins. Rapport du Conseil-exécutif sur la mise en œuvre du postulat 039-2016 PS-JS-PSA (Stucki, Berne)

Planungserklärung GSoK (Kohler, Spiegel b. Bern) – Nr. 1

Die Strategie zur Implementierung eines Mädchenhauses ist nach dem Vorliegen einer Opferhilfestrategie umzusetzen.

Déclaration de planification de la CSoc (Kohler, Spiegel b. Bern) – n° 1

La stratégie de réalisation d'un refuge pour jeunes filles ne sera mise en œuvre qu'après l'élaboration d'une stratégie d'aide aux victimes.

Planungserklärung GSoK (Kohler, Spiegel b. Bern) – Nr. 2

Bei der Implementierung des Projektes Mädchenhauses sind insbesondere auch stationäre Unterbringungen bei bestehenden Institutionen im Bereich Jugendpflege zu prüfen und der bestehenden Option gegenüberzustellen.

Déclaration de planification de la CSoc (Kohler, Spiegel b. Bern) – n° 2

Au moment de mettre en œuvre le projet de refuge, il faudra notamment examiner, à des fins de comparaison, l'opportunité de placer des jeunes filles dans des institutions existantes de protection de la jeunesse.

Planungserklärung GSoK (Kohler, Spiegel b. Bern) – Nr. 3

Die Schaffung eines Mädchenhauses soll bis spätestens Ende 2021 umgesetzt werden.

Déclaration de planification de la CSoc (Kohler, Spiegel b. Bern) – n° 3

Un refuge pour jeunes filles sera créé d'ici à la fin de l'année 2021.

Planungserklärung SP-JUSO-PSA (Jordi, Bern) – Nr. 4

Bei der Implementierung des Projekts «Mädchenhaus» sind insbesondere auch stationäre Unterbringungen bei bestehenden, geschlechtergetrennten Institutionen im Bereich Jugendpflege zu prüfen und der bestehenden Option gegenüberzustellen.

Déclaration de planification PS-JS-PSA (Jordi, Bern) – n° 4

Lors de la réalisation du projet « Refuge pour jeunes filles », il convient d'examiner en particulier aussi la prise en charge résidentielle dans les institutions existantes – où hommes et femmes sont séparés – du domaine de la protection de la jeunesse, et de la comparer avec l'option existante.

Präsident. Wir kommen zum Traktandum 21, einem Bericht des Regierungsrates: «Bedarfsabklärung für eine Notunterkunft für Mädchen und junge Frauen [...]». Wir haben das mal besprochen, und da es eine reduzierte Debatte ist, wäre der Vorschlag eigentlich gewesen, eine Grundsatzdebatte mit Voten in normaler Reihenfolge durchzuführen, und danach – damit Sie noch Zeit haben, weil es Planungserklärungen gibt – den Bericht und alle Planungserklärungen gemeinsam zu beraten. Das hätten Sie vorher wissen müssen, und deswegen haben wir vorhin gerade ganz spontan beschlossen, dass wir es jetzt ganz pragmatisch so machen: Sie erhalten maximal 4 Minuten Zeit, aber eben nur die Fraktionen. Damit hätten wir auch die Zeit eingespart oder hätten sie so verwendet, wie wenn wir die Debatte in zwei Malen durchgeführt hätten. Also: Sie haben maximal 4 Minuten Zeit. Zuerst gebe ich aber ... – Je donne la parole à Samantha Dunning, je pense, oui. – (*Grossrätin Béatrice Stucki fragt den Präsidenten, ob sie das Geschäft zuvor vorstellen darf. / Mme la députée Béatrice Stucki demande au président si elle peut présenter l'affaire en premier.*) Nein, das ist nur noch ein Bericht. – Je donne la parole pour la commission à Samantha Dunning.

Samantha Dunning, Biel/Bienne (PS), rapporteuse de la CSoc. La CSoc a attentivement étudié le rapport du Conseil-exécutif sur la création d'un refuge pour jeunes filles et jeunes femmes victimes de violence faisant suite au postulat de Béatrice Stucki (*P 039-2016*) et ayant été accepté à une très nette majorité en 2016 avec 94 voix contre 24 et 8 abstentions. Ce postulat demandait que le Conseil-exécutif détermine le besoin de places d'accueil pour les jeunes filles et les jeunes femmes victimes de violence physique, psychique ou sexuelle à la maison ou dans leur environnement, et d'indiquer dans quelle mesure il était possible de créer un refuge pour ces jeunes filles âgées de 14 à 20 ans.

La DSSI a ainsi analysé le besoin sur une base quantitative et une base qualitative et a pris en compte l'expérience réalisée dans le cadre du projet pilote de l'Association MädchenHouse des Filles de Bienne. Et l'évaluation démontre leur besoin réel d'une structure spécifique destinée à la protection d'adolescentes dès 14 ans et dépassant l'âge de la majorité. Selon les centres de consultation actifs dans le domaine de la violence faite aux femmes, il y a un besoin d'une structure d'accueil spécifique à la tranche d'âge de 14 à 20 ans. Le traitement de cas de violence n'est actuellement pas optimal, car les mesures prises d'urgence ne correspondent souvent pas aux besoins d'une jeune femme traumatisée par des violences et menacée dans son intégrité. L'évaluation du projet pilote de la MädchenHouse des Filles de Biel-Bienne, menée de mai à octobre 2018, en arrive à la même conclusion.

L'analyse quantitative, fondée sur les chiffres de la MädchenHaus de Zurich et la structure démographique du canton de Berne, estime un besoin de 4 à 5 places pour les filles et les femmes âgées de 14 à 20 ans résidant dans le canton de Berne. Die Evaluierung zeigt die tatsächliche Notwendigkeit einer spezifischen Struktur für den Schutz von Mädchen ab 14 Jahren und über der Volljährigkeit auf. Sur la base de ces résultats, la DSSI a examiné quatre options : la possibilité de mettre en place un foyer intercantonal en collaboration avec d'autres cantons a rapidement été écartée puisqu'aucun canton interrogé n'était disposé à participer au projet. Cependant, certains se sont montrés intéressés à pouvoir envoyer des jeunes filles ou jeunes femmes au canton de Berne si une structure était mise en place. La création d'un foyer autonome pour jeunes filles et jeunes femmes tel que le projet pilote MädchenHouse des Filles Biel-Bienne a été envisagée, mais a également été écartée, car cette option supposerait l'implication d'un nouveau partenaire contractuel, en plus des deux partenaires contractuels en charge des trois foyers pour femmes existants au canton de Berne. Ceci amènerait à morceler un peu plus le paysage de l'aide aux victimes dont nous venons d'adopter l'élaboration d'une stratégie globale par le biais de la motion Kohli (*M 280-2019*). L'achat de places à la MädchenHaus de Zurich a également été étudié mais entraîne un certain nombre d'inconvénients : un nouveau partenaire contractuel entrerait en jeu, une offre bilingue serait difficilement mise en place, une collaboration et une mise en réseau des autorités et des institutions en seraient complexifiées.

Schliesslich scheint die Schaffung eines Mädchen- und Frauenhauses in optimierten Strukturen im Kanton Bern, das eine spezifische, den Bedürfnissen der jugendlichen Mädchen und jungen Frauen angepasste Struktur bietet, die geeignetste Option zu sein. – (*Le président interrompt l'oratrice à cause d'un problème technique avec la traduction simultanée, et lui redonne la parole lorsqu'il est résolu. / Der Präsident unterbricht die Rednerin infolge eines technischen Problems bei der Simultanübersetzung und erteilt ihr das Wort nach dessen Behebung wieder.*) – C'est bon ? – Dadurch könnten die Synergien zwischen den bestehenden Frauenhäusern genutzt werden. Darüber hinaus würde sie es ermöglichen, Schwankungen in der Belegung auszugleichen, wenn die Frauenhäuser gesättigt sind, und die Wohnstrukturen zur Unterstützung der Opfer zu verbessern.

La création d'un foyer pour jeunes filles et jeunes femmes dans des structures optimisées du canton de Berne, tout en proposant une structure spécifique et adaptée aux besoins des adolescentes et jeunes femmes, semble l'option la plus adéquate, car elle permettrait d'exploiter les synergies entre les foyers d'accueil pour femmes existants. Le foyer pour jeunes filles et jeunes femmes mettrait à disposition 7 à 10 places afin de répondre à une éventuelle demande croissante, à une surcharge des foyers pour femmes ou à des demandes de placement d'autres cantons. Le coût par place est estimé entre 150 000 et 175 000 francs.

La CSoc remercie le Conseil-exécutif et le Directeur de la DSSI pour ce rapport et les informations supplémentaires transmises lors de la séance de commission. S'accordant sur la nécessité d'un foyer d'urgence pour accueillir les jeunes filles et les jeunes femmes, la commission vous recommande à l'unanimité d'en prendre connaissance. Nous vous recommandons également d'adopter nos trois déclarations de planification. Die Kommission stimmt der Notwendigkeit einer Notunterkunft für Mädchen und junge Frauen zu und empfiehlt Ihnen einstimmig, dies zur Kenntnis zu nehmen.

La première déclaration de planification est directement liée à la motion Kohli (*M 280-2019*) que nous venons d'accepter et demandant une stratégie cantonale globale de l'aide aux victimes. Une petite

majorité de la commission est d'avis que la stratégie d'aide aux victimes doit être élaborée avant la mise en place du projet de foyer pour jeunes filles et jeunes femmes, car il fait partie intégrante de l'aide aux victimes. Pour la minorité, le besoin d'un foyer d'urgence pour jeunes filles et jeunes a été prouvé par ce rapport et les conditions actuelles ne sont pas satisfaisantes. D'autant plus que la mise en place concrète a déjà été envisagée dans ce rapport par l'option de la création du foyer dans des structures optimisées. C'est pourquoi elle considère que la mise en place du foyer doit se faire indépendamment ou parallèlement à la stratégie, tout en prenant en compte les résultats de la stratégie en cours.

La deuxième déclaration de planification demande d'examiner l'opportunité de placer des jeunes filles dans des institutions existantes de protection de la jeunesse. Une petite majorité de la commission considère qu'il aurait été opportun d'impliquer les acteurs de la protection de la jeunesse dans la réflexion sur le foyer d'urgence et qu'il serait nécessaire d'étudier l'option de placer les jeunes filles directement dans ce type d'institution en proposant des places protégées afin qu'elles n'aient plus besoin de changer d'institutions. Pour la minorité de la commission cette option n'est pas envisageable, car le foyer pour jeunes filles et jeunes femmes est une structure d'urgence et protégée. Elle est protégée dans le sens où l'adresse est inconnue et qu'elle est surveillée. Il est à rappeler que nous parlons de jeunes filles et jeunes femmes qui sont menacées physiquement par des membres de leurs familles ou dans leur environnement proche. Une fois ces adolescentes et jeunes femmes installées dans le foyer, des solutions sont sereinement envisagées pour leur avenir comme le retour à la maison, la location d'un propre appartement ou une collocation, le placement dans une institution de jeunesse ou d'autres propositions. De plus, certaines institutions de jeunesse sont déjà en manque de place, notamment dans la partie francophone du canton.

La troisième déclaration de planification demande que le foyer pour jeunes filles et jeunes femmes soit mis en place d'ici la fin de l'année 2021. Pour la majorité de la commission, le rapport montre qu'un besoin existe, que la demande est croissante et que le fonctionnement actuel n'est pas satisfaisant. De plus, ce projet de foyer est élaboré avec la collaboration de MädchenHouse des Filles Biel-Bienne où des personnes s'engagent bénévolement et de manière privée. – D'ailleurs, il y a une personne qui est présente ici et je la remercie personnellement pour tout le travail fourni. – Le report de ce projet dans un temps trop éloigné risquerait une perte de savoir-faire, car ces personnes n'auraient peut-être plus autant de temps à consacrer qu'actuellement. Pour la majorité de la commission, la DSSI doit ainsi élaborer rapidement la stratégie d'aide aux victimes et mettre en place le foyer pour adolescentes et jeunes femmes d'ici la fin 2021.

Enfin, la CSoc recommande à la majorité de rejeter la déclaration de planification du groupe socialiste PS-JS-PSA. Zusammenfassend also: Die GSoK empfiehlt Ihnen, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen und ihre drei Planungserklärungen anzunehmen und die der SP-JUSO-PSA-Fraktion abzulehnen.

Präsident. Wir kommen als Erstes zur Vorstellung der Planungserklärung der SP-JUSO-PSA durch Stefan Jordi.

Stefan Jordi, Bern (SP). Ich spreche zur Planungserklärung 4: Die Planungserklärung 4 hat aber einen recht nahen Zusammenhang zur Planungserklärung 2. Ich kann es vorwegnehmen: Die SP-JUSO-PSA-Fraktion ist sehr, sehr skeptisch bis ablehnend gegenüber einer solchen Verbindung, Suche oder Prüfung eines Mädchenhauses mit einer bestehenden Institution. Es mag vielleicht Sinn machen, dass man den Fächer ein wenig öffnet, dass man die Prüfung macht, parallel zur Prüfung, die man ja mit dem Postulatsbericht mit diesen 3 vorgeschlagenen Varianten schon gemacht hat. Wir sind aber sehr skeptisch, dass so etwas wirklich sinnvoll zu realisieren wäre. Denn solche Angebote – wenn man das jetzt weiterdenken würde – müssen die Anforderungen erfüllen, die an ein Frauenbeziehungsweise an ein Mädchenhaus gestellt werden: geeignetes Personal, genügend Sicherheit, das ist ganz, ganz wichtig, Anonymität, ein anonymer Standort, und – das ist unser Vorschlag – dass man diese Planungserklärung 2 mit «geschlechtergetrennt» ergänzt. Das ist ganz, ganz wesentlich: Es kann nicht sein, dass Mädchen, die beispielsweise Opfer von männlicher Gewalt geworden sind, nachher gemeinsam mit Männern in solchen Institutionen untergebracht werden. Auch wenn das, glaube ich, selbstverständlich ist, haben wir jetzt doch noch dieses Wörtchen eingefügt. Daher bitten wir, zumindest dieser Variante, der von uns vorgeschlagenen Ergänzung 4, zuzustimmen. Wie gesagt, noch einmal: Wir sind skeptisch. Prüfen, von mir aus, wenn es unbedingt sein muss. Doch wir sind sehr skeptisch, dass es überhaupt sinnvoll ist und zum Schutz dieser schutzsuchenden Mädchen sinnvoll umgesetzt werden kann.

Präsident. Damit kommen wir zu den Fraktionsvoten. Als Erstes für die glp Barbara Mühlheim.

Barbara Mühlheim, Bern (glp). Mir ist es wichtig, dass wir hier im Grossen Rat auf der politischen Ebene argumentieren und dass wir eigentlich die Frage, was wir alle gut und schlecht finden, vielleicht doch den Profis überlassen. Nicht zuletzt haben wir ja deswegen eine Opferhilfestrategie. Ich komme aber bei der Planungserklärung auch nicht ganz darum herum, aus meiner Praxis etwas zu sagen. Ja, wir brauchen ein Mädchenhaus, Kolleginnen und Kollegen. Aber in welcher Form? – Das wollen wir nochmals diskutiert haben. Für uns ist klar: So wie es jetzt aussieht, hat man eine kleinere Anzahl an Mädchen, die eine solche Institution brauchen. Aber: Wir wollen es innerhalb der Opferstrategie diskutiert haben. Wir wollen es öffnen und diskutieren, ob es nicht noch sinnvollere Varianten gibt, wenn es um junge Mädchen zwischen 14 und 18 Jahren geht.

Wir werden eine Institution brauchen, die kurzfristig auch nachts genügend professionelle Leute hat, um die jungen Mädchen zu betreuen. Wir brauchen dringend Leute, die fähig sind, mit Traumata und Verletzungen umzugehen, die diese Mädchen haben. Das können nicht nur Leute aus den Frauenhäusern. Da habe ich die Erfahrung gemacht, dass nicht zuletzt Institutionen wie die Beobachtungsstation und Wohngruppe für junge Frauen Heimgarten Bern ganz speziell in diesem Bereich sehr viel Know-how haben. Aber ich werde Ihnen hier nicht erzählen, ein Mädchen müsse in den Heimgarten. Es ist eben nicht an uns, dies zu sagen. Ich werde Ihnen aber erzählen, warum die Planungserklärung 2 der Planungserklärung 4 von der SP vorzuziehen ist.

Zur Planungserklärung 1: Ja. Nur wenn wir eine Gesamtstrategie haben, wissen wir auch, was sinnvoll anzuhängen ist. In Anbetracht der Situation, dass wir wieder dasselbe Phänomen haben – 58 Prozent der Mädchen und jungen Frauen, die in Zürich im Mädchenhaus Obhut hatten, kamen aus Migrationskontexten –, müssen wir gut anschauen, wen wir alles noch involvieren könnten.

Planungserklärung 2: Ja. Wir brauchen die Jugendpflege als eine Option. Ob es dann die sinnvollste ist, überprüfen wir. Aber schränken Sie es nicht ein, dass es nur Jugendpflege ist, die geschlechtsspezifisch getrennt ist, Kolleginnen und Kollegen. In 99 Prozent der Fälle ist es so. Aber lassen Sie dieses 1 Prozent offen. Was meinen Sie, passiert, wenn innerhalb des Bereichs der Unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (UMA) ein Mädchen kurzfristig weggenommen und platziert werden muss, weil die sexuelle Aggressivität – ich nenne es jetzt einmal diplomatisch so – der jungen Männer im UMA-Bereich so gross ist, dass man Mädchen herausnehmen und kurzfristig umplatzen muss, wenn es zu wenig Mädchen hat – und dies an einem Freitagabend? – Dann sind Sie wirklich sehr froh, wenn Sie daneben eines der besten Heime haben, wo zwar auch noch in einem der Häuser Männer untergebracht sind, wo Sie aber ausgezeichnete Leute haben, die mit den Traumata dieser jungen Frauen umgehen können. Es ist nicht an uns, diese Einschränkung zu machen. Wir müssen hier nicht Genderdiskussionen führen. Vielmehr müssen wir fachliche Diskussionen darüber führen lassen, wo wir – wann immer möglich – die Mädchen und jungen Frauen unterbringen können.

Aus diesem Grund bitten wir, einerseits sicher die Planungserklärungen 1 und 2 anzunehmen. Aus rein symbolischem Gehalt wird die glp auch die Planungserklärung 3 annehmen. Wir wissen aber, dass die Aufforderung, das Frauenhaus bis Ende 2021 umsetzen zu müssen, wahrscheinlich utopisch ist. Aber wir geben damit das Signal – wie heute Morgen in anderen Bereichen –, dass es uns sehr ernst ist mit dem Mädchenhaus und dass wir eines wollen. Aber wenn es dann ein halbes Jahr später ist, dann habe ich dann lieber ein halbes Jahr gewartet, habe aber dafür eine saubere, fachlich differenzierte Auslegeordnung darüber, was die sinnvollste Methode ist, um das Mädchenhaus an einem Ort anzuhängen. Aus diesen Gründen werden wir auch die Planungserklärung 3 annehmen, im Wissen darum, dass es zeitlich wahrscheinlich nicht ganz möglich ist.

Melanie Beutler-Hohenberger, Gwatt (EVP). Wir danken dem Regierungsrat sehr herzlich für die vorliegende Bedarfsabklärung. Auch wenn sie schon ein wenig länger her ist oder ein wenig länger gedauert hat, als uns vielleicht lieb ist: Sie mögen sich vielleicht erinnern – ein Teil der Anwesenden war damals schon da –, 2016 lag dieser Vorstoss auf dem Tisch. Und jetzt haben wir das Jahr 2020.

Die Bedarfsanalyse ist dafür umso klarer in ihrem Fazit: Es besteht eine ausgewiesene Notwendigkeit nach Schutzplätzen für Mädchen und junge Frauen. Wir wissen, diese Frauen brauchen Sicherheit, diese Frauen brauchen Anonymität, diese Frauen brauchen einen anderen Betreuungsschlüssel. Diese jungen Frauen oder Mädchen brauchen zum Teil auch eine Betreuung während der Nacht, also einen 24-Stunden-Dienst. All das ist offiziell eigentlich in den Frauenhäusern gar nicht möglich.

Im Moment – muss man also sagen – werden gefährdete Mädchen und Frauen nur suboptimal untergebracht. Das Mädchenhaus Zürich zum Beispiel musste schon öfters Mädchen und junge Frauen abweisen, weil es überbelegt war. Es ist das einzige Mädchenhaus in der Schweiz. Und weil sie

schon betroffene junge Frauen und Mädchen abweisen mussten, sind sie natürlich dafür. Sie unterstützen den Plan des Kantons Bern sehr explizit, dass wir ein zweites Mädchenhaus in der Schweiz schaffen würden. Jetzt auch betreffend die kantonalbernischen Frauenhäuser: Diese wurden – das kann man im Bericht ja nachlesen – immer häufiger und länger von sehr jungen Frauen mit oder ohne Kinder aufgesucht, die dort Plätze belegen und so eigentlich zu tendenziell hohen Auslastungsgraden beitragen. Sie müssen bedenken: Frauenhäuser müssen auch Notaufnahmen sicherstellen können. Daher ist eigentlich ein Auslastungsgrad von eher ein wenig unter 80 Prozent erstrebenswert.

Uns als EVP-Fraktion ist es ein grosses Anliegen, dass das Mädchenhaus im Rahmen der rund 7 bis 10 Plätze, die eigentlich als ideal evaluiert worden sind, schnell realisiert werden kann. Und uns scheint, dass dies dank der vorgeprüften Varianten sowie mit dem bereits eingestellten Geld im Voranschlag 2020 eigentlich möglich sein sollte. Die Variante 4 wurde ja vom Regierungsrat selber auch favorisiert, und es ist übrigens auch unsere favorisierte Variante. Wie vorhin gesagt, lehnen wir einen Aufschub und ein Vorziehen der Erarbeitung der Opferhilfestrategie dezidiert ab. Wir nehmen aber diesen Bericht sehr gern zur Kenntnis.

Jetzt zu den Planungserklärungen: Die erste lehnen wir als Fraktion einstimmig ab. Die Planungserklärungen 2 und 4 haben aus unserer Sicht etwas. Sie müssen bedenken: Bei der Variante 4, die ich vorhin erwähnt habe, geht es um die «Schaffung eines Mädchenhauses in optimierten Strukturen». Und unter diesen «optimierten Strukturen», verstehen wir eben Folgendes aus dem Bericht: wenn zwischen verschiedenen Institutionen Synergien geschaffen oder genutzt werden können, wenn zum Beispiel auch Strukturoptimierungen vorgenommen werden können, oder wenn auch auf die Erfahrung von Leistungsvertragspartnern zurückgegriffen werden kann. Ob das jetzt nur in Frauenhäusern oder ob das jetzt explizit gerade mit Institutionen im Bereich Jugendpflege zu prüfen ist: Das kann sein. Es kann aber auch sein, dass es noch andere geeignete Leistungsvertragspartner gibt, die man da miteinbeziehen müsste. Deshalb stehen wir diesen Planungserklärungen 2 und 4 positiv, aber auch ein wenig skeptisch gegenüber, weil sie den Blick noch nicht – wenschon, denn schon – ganz weit auf tun. Die Planungserklärung 3 ist für uns als EVP-Fraktion die wichtigste; da geht es um die Schaffung des Mädchenhauses bis Ende 2021. Das sollte ja eigentlich aus unserer Sicht aus den vorhin genannten Gründen möglich sein, und wir unterstützen sie einheitlich.

Carlo Schlatter, Thun (SVP). Der vorliegende Bericht geht auf ein Postulat aus dem Jahr 2016 zurück (*P 039-2016*), das einen Bericht zur Bedarfsabklärung für Notunterkünfte für Mädchen und junge Frauen zwischen 14 und 20 Jahren verlangt. Die durch den Regierungsrat durchgeführte, sowohl quantitative als auch qualitative Bedarfsanalyse hat jetzt gezeigt, dass im Kanton Bern ein Bedürfnis für eine solche Institution besteht. Aufgrund der vorliegenden Ausführungen des Regierungsrates anerkennt auch die SVP ein solches Bedürfnis. Wir unterstützen die Absicht des Regierungsrates, ein Mädchenhaus in optimierten Strukturen zu schaffen und so vorhandene Synergien nutzen zu können und es in die kantonale Opferhilfestrategie einzubetten. In diesem Zusammenhang und auch im Licht der vorhin behandelten Motion Kohli (*M 280-2019*) scheint uns das vom Regierungsrat geplante, etappierte Vorgehen – zuerst eine Strategie zu entwickeln und die Realisierung eines Mädchenhauses in diese Strategie als Massnahme einzubetten – als vernünftig und zielführend. So können auch im Rahmen der kantonalen Opferhilfestrategie wichtige Fragen, die noch im Raum stehen, geklärt und die Umsetzung politisch begleitet werden.

Leider vermisst die SVP im vorliegenden Bericht genauere Angaben zur Zielgruppe, sei es im sozialen und kulturellen Umfeld, sei es zu den Gründen der Schutzbedürftigkeit. Ohne entsprechende Angaben kann weder eine Vernetzung noch eine Zuständigkeit der jeweiligen Institutionen beurteilt werden. Auch zu den Kosten haben wir doch noch einige Vorbehalte, obwohl diese im Quervergleich zu ähnlichen staatlich unterstützten Institutionen offenbar nicht aus dem Rahmen fallen. Grundsätzlich sind für uns aber die geplanten Kosten von 200'000 Franken pro Platz und Jahr für die Betreuung einer jungen und gesunden Frau nicht nachvollziehbar. Ich muss zugeben, dass ich kein Experte in der Betreuung von schuttsuchenden jungen Frauen bin und aufgrund fehlender Angaben im Bericht nichts über die spezifischen Anforderungen weiss. Ich nehme aber an, dass es sich primär um die Fortführung des täglichen Lebens in einer geschützten, betreuten und anonymen Umgebung handelt. Bei einer empirisch festgestellten Anzahl von 5 bis 7 notwendigen Plätzen und einer beschränkten Aufenthaltsdauer wäre die Evaluation von alternativen Institutionen oder sogar geeigneten anonymen, privaten Unterbringungen zu prüfen.

Die SVP nimmt den Bericht einstimmig zur Kenntnis. Sie unterstützt auch die Planungserklärungen 1 und 2. Bei der Planungserklärung 3, die aus derselben Feder stammt, habe ich ernsthaft angefangen, an meinen kognitiven Fähigkeiten zu zweifeln: Auch wenn man mit Druck auf den Regierungs-

rat argumentiert, habe ich es wahrscheinlich einfach nicht begriffen. Auf der einen Seite verlangt man, dass man zuerst eine Opferhilfestrategie sauber erarbeitet und dann die Strategie zur Implementierung eines Mädchenhauses umsetzt. Auf der anderen Seite muss die Schaffung eines Mädchenhauses aber spätestens Ende 2021 umgesetzt sein – und das alles natürlich sorgfältig geplant, evaluiert, politisch begleitet und dann implementiert. Die SVP lehnt deshalb die Planungserklärung 3 und die Planungserklärung 4 ab, Nummer 4 wegen Überflüssigkeit. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

Anita Herren-Brauen, Rosshäusern (BDP). Erlauben Sie mir, bevor ich für die BDP Stellung nehme, nach Absprache mit dem Kommissionspräsidium schnell eine Ergänzung für die Kommissionssprecherin zur Planungserklärung 4 anzubringen: Diese haben wir in der Wandelhallensitzung am Montag noch besprochen, und sie ist entgegen der Aussage der Sprecherin nicht abgelehnt, sondern mit 10 zu 5 bei 1 Enthaltung angenommen worden.

Jetzt komme ich zur BDP: Die BDP-Fraktion nimmt diesen Bericht zur Kenntnis. Er zeigt uns auf, dass der Bedarf für ein Mädchenhaus gegeben ist. Wenn Mädchen und junge Frauen in Frauenhäusern untergebracht werden müssen, dann sind sie nicht adäquat betreut. So kann zum Beispiel keine 24-Stunden-Betreuung gewährleistet werden, gerade wenn ja ohnehin zu wenig Platz zur Verfügung steht. Aber auch wir sehen, dass es nicht Sinn macht, jetzt einfach eine neue Institution in die doch bereits sehr unübersichtliche Landschaft Opferhilfe zu setzen. Deswegen haben wir auch die vorherige Motion (M 280-2019) für eine Opferhilfestrategie unterstützt.

Wir unterstützen deshalb auch die drei Planungserklärungen der GSoK sowie die der SP. Wir unterstützen das Ziel, alles anzuschauen und die beste Lösung für ein Mädchenhaus, aber auch für die ganze Landschaft der in der Motion erwähnten Stellen zu optimieren und zu hinterfragen. Die Planungserklärung 1 ist uns wichtig: Wir fordern zuerst die Opferhilfestrategie. Die Planungserklärung 3 macht Umsetzungsdruck und wird daher auch unterstützt. Die Planungserklärungen 2 und 4 geben den Auftrag, wo überall Lösungen gesucht werden sollen. Wir können beide unterstützen; geschlechtergetrennte Institutionen sind ohnehin gegeben. Ich fasse zusammen: Die BDP-Fraktion nimmt diesen Bericht zur Kenntnis und stimmt allen vier Planungserklärungen zu.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU). Auch für die EDU-Fraktion ist der Handlungsbedarf in diesem Bereich unbestritten. Der Bericht zeigt den Bedarf von 4 bis 5 Plätzen allein für den Kanton Bern. Es braucht eine Lösung, aber diese soll im Rahmen einer vorgängigen Opferhilfestrategie gesucht werden. Es sollen mehrere Optionen geprüft werden, insbesondere auch in Anbetracht der kleinen Fallzahlen, aber immens hohen Kosten pro Fall. Daher können Sie daraus schliessen, dass auch die EDU-Fraktion die Planungserklärungen 1 und 2 annehmen wird. Die Planungserklärung 3 ist für uns unrealistisch. Wir können nicht sagen, zuerst müsse die Strategie umgesetzt werden, aber bereits einen nachher einzuhaltenden Umsetzungstermin für etwas festlegen, das in dieser Strategie enthalten ist. Die Planungserklärung 4 lehnen wir ab, dazu hat eigentlich Kollegin Mühlheim eine überzeugende Begründung geliefert.

Präsident. Für die grüne Fraktion Grossrätin Christa Ammann.

Christa Ammann, Bern (AL). Endlich. Ich weiss nicht, wie manches junge Mädchen und wie manche Frau – mittlerweile erwachsen, 90 oder schon nicht mehr da ist – froh gewesen wäre, wenn es dieses Angebot gegeben hätte. Dementsprechend bedanke ich mich hier auch beim Regierungsrat für die Abklärung und den vorliegenden Bericht. Wir werden ihn so positiv zur Kenntnis nehmen. Ich werde nicht noch einmal auf die Inhalte eingehen, weil mir scheint, dass bereits genug dazu gesagt wurde und wir auch gebeten wurden, uns heute kurzzufassen. Ich konzentriere mich deshalb noch auf die vier vorliegenden Planungserklärungen: Wir lehnen den ersten Punkt ab. Warum? – Mit diesem Bericht wurde überprüft, der Bedarf wurde dargelegt, man hat geschaut, in welchem Rahmen die Umsetzung des Mädchenhauses am meisten Sinn macht. Jedes weitere Opfer, das keine adäquate Unterbringung erhält, ist eines zu viel. Es gibt keinen Grund, hier zu warten, vielmehr kann man das nachher im Rahmen dieser Strategie integrieren, die man noch erarbeiten muss. Dementsprechend lehnen wir den Punkt 1 eben ab.

Zu Punkt 2: Auch diesen werden wir ablehnen. Warum? – Ein paar Gründe wurden schon genannt: die anonyme Adresse, die allfällige Trennung von anderen Jugendlichen, die auch Täter, Täterinnen sein können, damit es wirklich ein spezifisches Angebot für Opfer ist. Dementsprechend ist es eben auch wichtig, dass es in einen Rahmen eingebettet ist, dass Synergien mit anerkannten stationären Opferhilfestellen genutzt werden – die im Hintergrund sind oder mit denen eine Zusammenarbeit besteht –

und nicht mit irgendeinem weiteren Angebot der Jugendhilfe, die eben nicht in diesem Bereich spezialisiert ist. Es ist ein komplexes Gesetz, es gibt wirklich spezifische Dinge, die man berücksichtigen muss. Dementsprechend ist die Synergie mit den Frauenhäusern wesentlich höher zu gewichten und die weitere Prüfung eine zeitliche Verzögerung, die wir nicht als sinnvoll erachten. Dementsprechend lehnen wir diesen Punkt 2 auch ab.

Den Punkt 3 werden wir annehmen, einfach um die Dringlichkeit auch zu betonen, dass es allerspätstens bis Ende 2021 auch umgesetzt ist. Es ist wirklich nötig. Wir haben lange genug darauf gewartet, bis auch für junge Frauen und Mädchen ein solches Angebot entsteht. Dementsprechend ist es auch wichtig, eine Deadline zu setzen.

Den Punkt 4 werden wir annehmen, falls der Punkt 2 angenommen wird. Im Sinn von: Wenn solche Dinge überprüft werden, dann muss man sicher schauen, dass es in geschlechtsspezifische Angeboten geschieht. Es geht dort also wirklich nicht darum, zu sagen: Man muss diese Überprüfung noch machen. Aber wenn schon, dann schon: Sicher schauen, dass es geschlechtergetrennte Angebote sind, wo man die Synergien allenfalls noch einmal überprüft und so das Projekt verzögert, als noch geschlechtergemischte Angebote.

Dementsprechend die Kurzzusammenfassung: Den Bericht nehmen wir positiv zur Kenntnis. Die Anträge 1 und 2 lehnen wir ab, den Punkt 3 nehmen wir an; Punkt 4: wenn es sein muss.

Marianne Teuscher-Abts, Roggwil BE (FDP). Die Ausgangslage war ein Postulat aus der Sondersession 2016 (P 039-2016); das haben Sie schon gehört. Das Postulat verlangt eine Abklärung, wie hoch der Bedarf an Not- und Schutzplätzen für Mädchen und junge Frauen im Kanton Bern ist, und in welchem Umfang eine Notunterkunft errichtet werden könnte. Die GSI hat eine solche Bedarfsanalyse durchgeführt und verschiedene Umsetzungsvarianten geprüft. Ich verzichte darauf, alle vier nochmals aufzulisten. Der Regierungsrat hat sich für Variante 4 entschieden. Sie soll Synergien zwischen bestehenden Frauenhäusern und dem Mädchenhaus nutzen und gewährleisten.

Für die Umsetzung dieser Variante braucht es eine enge Zusammenarbeit mit den aktuellen Leistungsvertragspartnern, mit den bestehenden Frauenhäusern sowie mit dem Verein MädchenHouse des Filles Biel-Bienne. Die Bereitschaft und die Erarbeitung von optimierten Strukturen ist vorhanden. Es soll ein Mädchenhaus mit 7 bis 10 Plätzen für Mädchen und junge Frauen zwischen 14 und 20 Jahren realisiert werden. Die Schaffung eines Mädchenhauses im Kanton Bern trägt auch zur Umsetzung des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, also der Istanbul-Konvention, bei. Ein solches Mädchenhaus würde die bestehende Versorgungslücke optimal schliessen. Der Regierungsrat kommt zum Schluss, dass die Bereitstellung einer Schutz- und Notunterkunft im Kanton Bern für Mädchen und junge Frauen im Alter von 14 bis 20 Jahren realisiert werden soll. Er beantragt dem Grossen Rat, den vorliegenden Bericht zur Kenntnis zu nehmen. Die FDP stimmt dem so zu. Wir unterstützen auch alle vier Planungserklärungen.

Präsident. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion: Stefan Jordi.

Stefan Jordi, Bern (SP). Ich weiss nicht, wann wir einen solchen Bericht vorliegen hatten, der so eindeutig ist. Wer aus diesem Bericht irgendetwas anderes herauslesen kann, dem empfehle ich, diesen Bericht vielleicht noch einmal repetitiv zu lesen, damit er nachher weiss, was der Schluss dieses Berichts ist.

Jetzt haben wir Planungserklärungen, und ich muss nicht mehr alles wiederholen. Ich glaube, es wurde schon genügend gesagt. Nun haben wir Planungserklärungen hier auf dem Tisch, welche den Schluss dieses Berichts, dass man sofort mit der Realisierung eines Mädchenhauses beginnen soll, ausbremsen wollen, indem man zuerst eine Strategie macht und noch andere Optionen prüft. Damit bremsen wir eigentlich den Willen des Regierungsrates aus, den er mit diesem Bericht hier demonstriert. Deshalb sind wir sehr skeptisch, wenn jetzt noch zig Abklärungstätigkeiten gemacht werden müssen und nicht das Ziel, nämlich der Schutz von schutzsuchenden Mädchen im Vordergrund stehen soll. Deshalb meine Frage – ich komme zu den Planungserklärungen, denn wie gesagt, wurde der Rest schon genügend erklärt, und es steht auch deutlich im Bericht.

Zur Planungserklärung 1: Wir waren in der Kommission auch recht überrascht, als plötzlich die Schaffung eines Mädchenhauses von einer solchen Strategie abhängig gemacht wurde, dass man zuerst die Strategie ausarbeiten und nachher erst mit der Realisierung eines Mädchenhauses beginnen soll. Weshalb kann man diese beiden Dinge nicht parallel tun? – Ich glaube, eine Strategie, die keine Schaffung eines Mädchenhauses vorsehen würde, ist falsch, wenn man den Bericht gelesen hat.

Deshalb denke ich: Wenn schon diese Planungserklärung 1 durchkommt, dann sollte man zumindest parallel mit diesen Arbeiten beginnen, damit man nachher wirklich bis 2021 mit der Schaffung eines solchen Mädchenhauses beginnen kann. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion wird die Planungserklärung 1 annehmen, und nun eine Frage an Herrn Regierungsrat Schnegg: Ist es möglich, eine Strategie zu erarbeiten und gleichzeitig bis 2021 ein Mädchenhaus realisieren zu können? Das ist unsere Frage. Wenn der Regierungsrat diese mit Ja beantwortet, dann können wir auch die Planungserklärung 1 zähneknirschend annehmen.

Zu den weiteren Planungserklärungen: Bei der Planungserklärung 2 haben wir bereits gesagt, wie wir dazu stehen. Christa Ammann hat es gesagt. Eigentlich ist unsere Planungserklärung 4 ein wenig so: Wenn die Planungserklärung 2 durchkommt, dann möchten wir zumindest dies drin haben. Das ist ein wenig ein Versuch, diese Planungserklärung zu optimieren. Aber wie ich beim Begründen der Planungserklärung 4 gesagt habe, war ich sehr skeptisch, ob dies Sinn macht.

Planungserklärung 3: Auch diese ist für uns ganz wesentlich. Der Bedarf ist ausgewiesen. Der Bedarf ist sogar schweizweit ausgewiesen; andere Kantone haben auch einen Bedarf angemeldet. Sie wollen leider bei der Realisierung nicht mithelfen. Aber ich glaube, da müssen wir jetzt vorwärtsmachen, und die Einigkeit hier im Saal zeigt es eigentlich: Alle Fraktionen unterstützen die Schlüsse des Berichts. Deshalb machen wir vorwärts mit der Realisierung eines solchen Mädchenhauses zum Schutz jener, die Schutz suchen!

Präsident. Je donne la parole à Monsieur le conseiller d'Etat Schnegg.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la santé, des affaires sociales et de l'intégration. Tout d'abord, j'aimerais juste quand même revenir sur ce qui vient d'être dit : aucun autre canton n'est prêt à co-financer la création d'un refuge pour jeunes filles. Un seul a répondu qu'il pourrait éventuellement placer des personnes si nous avons des places de libre.

Je ne vais pas m'étendre sur le rapport, il me semble qu'il était assez clair. Nous avons remarqué qu'il y a un besoin, nous sommes prêts à le mettre œuvre, mais il serait peut-être bien que l'on soit clair sur ce que l'on nous demande de faire : Mesdames et Messieurs, vous venez d'accepter une motion qui nous demande d'élaborer une stratégie. Je veux bien élaborer une stratégie, mais je ne suis pas d'accord de faire des mises en œuvre qui vont à l'encontre de ce que la stratégie va peut-être justement définir. Vous nous proposez des déclarations de planification, où vous nous demandez de regarder avec quelles institutions : plutôt ici, plutôt là ou plutôt là. Notre rapport, il est clair : nous sommes prêts à démarrer très rapidement pour la mise en œuvre de ce foyer pour jeunes filles. En parallèle avec le refuge pour femmes. Et nous avons proposé de le faire à Bienne parce que nous pourrions résoudre également le problème du bilinguisme. Du côté du Conseil-exécutif, du côté de ma direction, tout est prêt pour partir. Vous venez d'accepter une motion qui nous demande de maintenant réfléchir, de faire une stratégie, et vous nous demandez encore d'étudier : plutôt ici, plutôt là, plutôt avec ce genre d'institutions. Mesdames et Messieurs, vous pouvez accepter toutes les demandes de planification que vous désirez mais dites-nous qu'est-ce que vous voulez ! Soyez clairs ! Et si vous voulez qu'on fasse le refuge pour jeunes filles rapidement, et bien, déposez une motion d'ordre et revenez sur la décision que vous avez prise il y a quelques minutes.

En ce qui concerne notre position sur ces déclarations de planification : la déclaration de planification 1 est tout à fait en phase avec la décision que vous avez prise avant : on développe une stratégie et ensuite on met en œuvre. Les déclarations 2 et 4 : je n'ai pas de problèmes avec ça. De toute manière si on définit une stratégie, eh bien, c'est bel et bien les points qu'il sera nécessaire également de traiter. Et pour la demande de planification 3 : excusez-moi de vous le dire, mais là vous êtes dans le rêve total. Nous ne pourrions pas mettre en œuvre ce refuge pour le 31 décembre 2021, parce que jusqu'à cette date-là, le rapport sur la stratégie n'aura certainement pas encore été accepté dans ce cercle. Ou s'il aura été accepté, le temps nécessaire à sa mise en œuvre n'aura pas encore été suffisant. Alors, Mesdames et Messieurs, je vous demande juste une chose : un peu de cohérence dans la décision que vous allez prendre. Mais sachez que le 1 et le 3 ne peuvent pas aller ensemble, et l'acceptation de la motion que vous venez de faire précédemment ne peut pas aller de pair avec la déclaration de planification 3. A vous de décider ce que vous voulez faire. Mais, si la stratégie doit être faite, le refuge pour jeunes filles ne sera pas en œuvre au 31 décembre 2021.

Präsident. Klare Worte. Wir kommen zur Abstimmung. Wir stimmen nun zuerst über die Planungserklärungen ab und danach über den Bericht mit den allfällig genehmigten Planungserklärungen. Ich würde die Planungserklärungen 2 und 4 zuerst einander gegenüberstellen, und nachher schauen, ob

sie die obsiegende überweisen möchten. Ist dies so gut? – Ich höre keinen Einwand, dann machen wir es so.

Wer die Planungserklärung 1 der GSoK annehmen will, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2015.GEF.1748; Planungserklärung GSoK [Kohler, Spiegel b. Bern] – Nr. 1)

Vote (2015.GEF.1748 ; déclaration de planification de la CSoc [Kohler, Spiegel b. Bern] – n° 1)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 90

Nein / Non 61

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben die Planungserklärung 1 angenommen, mit 90 Ja- gegen 61 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Wir stellen nun die Planungserklärungen 2 und 4 einander gegenüber. Wer die Planungserklärung 2 annehmen will, stimmt Ja, wer die Planungserklärung 4 annehmen will, stimmt Nein.

Abstimmung (2015.GEF.1748; Planungserklärung GSoK [Kohler, Spiegel b. Bern] – Nr. 2 *gegen* Planungserklärung SP-JUSO-PSA [Jordi, Bern] – Nr. 4)

Vote (2015.GEF.1748 ; déclaration de planification de la CSoc [Kohler, Spiegel b. Bern] – n° 2 *contre* déclaration de planification PS-JS-PSA [Jordi, Berne] – n° 4)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme Planungserklärung GSoK (Kohler, Spiegel b. Bern) – Nr. 2 /

Adoption déclaration de planification de la CSoc (Kohler, Spiegel b. Bern) – n° 2

Ja / Oui 91

Nein / Non 61

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben sich vorerst für die Planungserklärung 2 entschieden, mit 91 Ja- gegen 61 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Nun entscheiden wir noch, ob Sie diese auch im Bericht haben wollen. Wer die Planungserklärung 2 im Bericht haben will, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2015.GEF.1748; Planungserklärung GSoK [Kohler, Spiegel b. Bern] – Nr. 2)

Vote (2015.GEF.1748 ; déclaration de planification de la CSoc [Kohler, Spiegel b. Bern] – n° 2)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 93

Nein / Non 58

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie wollen diese Planungserklärung 2 im Bericht haben, mit 93 Ja- gegen 58 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung.

Wir kommen noch zur Planungserklärung 3. Dort geht es um das Jahr 2021. Wer diese annehmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2015.GEF.1748; Planungserklärung GSoK [Kohler, Spiegel b. Bern] – Nr. 3)
 Vote (2015.GEF.1748 ; déclaration de planification de la CSoc [Kohler, Spiegel b. Bern] – n° 3)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 98

Nein / Non 51

Enthalten / Abstentions 2

Präsident. Sie haben diese Planungserklärung 3 ebenfalls angenommen, mit 98 Ja- gegen 51 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Damit wären die Planungserklärungen 1, 2 und 3 angenommen. Wer den Bericht mit diesen drei Planungserklärungen zur Kenntnis nimmt, stimmt Ja. Wer diese Kenntnisnahme ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2015.GEF.1748; Kenntnisnahme mit den überwiesenen Planungserklärungen Nr. 1–3)
 Vote (2015.GEF.1748 ; prise de connaissance avec les déclarations de planification adoptées n° 1–3)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Kenntnisnahme mit überwiesenen Planungserklärungen /

Prise de connaissance avec les déclarations de planifications adoptées

Ja / Oui 151

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben diesen Bericht einstimmig zur Kenntnis genommen mit 151 Ja-Stimmen.

2019.RRGR.186

22 Motion 150-2019 Mühlheim (Bern, glp)
Einheitliche Fallführung durch einheitliche IT-Lösung in der Sozialhilfe

22 Motion 150-2019 Mühlheim (Berne, pvl)
Aide sociale : harmoniser l'informatique pour harmoniser la gestion des cas

Präsident. Damit kommen wir zum Traktandum 22. Das ist eine Motion von Grossrätin Mühlheim, diese ist punktwise beschlossen: «Einheitliche Fallführung durch einheitliche IT-Lösung [...]». Ich gebe das Wort der Motionärin, wenn sie sich eintragen würde. Drückt jemand den Knopf, bitte.

Barbara Mühlheim, Bern (glp). Ich gehe davon aus, dass wir keinen grossen Teil haben, der rot sagt und sagt: «Nein, wir wollen keine koordinierte IT-Lösung.» Kolleginnen und Kollegen, wenn wir etwas wissen, ist es das, dass wir ein Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe (Sozialhilfegesetz, SHG) haben, über das vielleicht nicht alle gleich glücklich sind. Das ist das eine. Aber nach dem letzten Bericht, den die GSI von aussen in Auftrag gegeben hat, wissen wir etwas klar, nämlich, dass wir in der Umsetzung dieses Gesetzes Handlungsbedarf haben. Und dort brauchen wir als Erstes überhaupt eine gute Datenlage, um Dinge vergleichen zu können, die gleich sind. Wir haben diese Datenlage gegenwärtig nicht, weil jeder eigentlich eine IT-Lösung von seiner Gemeinde haben kann, die ihm passt. Wir müssen zwar gewisse Daten gegenseitig der GSI schicken, aber sie sind nicht so validiert, dass sie diese wirklich brauchen können.

Ein Beispiel: Wir können heute nicht sagen, weshalb Frutigen pro Klient bedeutend weniger Geld ausgibt als eine Gemeinde daneben, oder weshalb es zwischen Bern und einer Vorortsgemeinde pro Klient eine Differenz von fast 1800 Franken gibt, weil uns schlichtweg die saubere Datenlage fehlt,

um dies zu diskutieren. Diese Daten sind aber wichtig. Sie sind wichtig, damit der Kanton in Zukunft mehr steuern kann. Deshalb bin ich sehr froh, dass dies auch die Regierung ähnlich sieht und von daher den Punkt 1 annimmt, der ein expliziter Prüfungsauftrag ist.

Weshalb dieses Beispiel? – Es wäre natürlich sehr angenehm und souverän, wenn man eine Möglichkeit hätte, in die jetzt bestehenden Projekte einzusteigen, an denen gleichzeitig schon andere Kantone und Städte arbeiten. Damit hätte man auch eine Vergleichbarkeit über die Nabelschnur des Kantons Bern hinaus. Ob dies das Gelbe vom Ei ist, sollen aber nicht wir entscheiden, vielmehr ist es ein reiner Prüfungsauftrag. Deshalb ist er auch als Motion so überwiesen.

Der Punkt 2 ist mir wichtig, und ich sage es Ihnen im Voraus: Ich werde diesen nicht wandeln. Das ist nämlich nicht ein Thema von links und rechts. Wenn hier eine IT-Lösung kommt – welche auch immer –, sollen das die Profis sagen. Wenn hier eine IT-Lösung kommt, ist das eine Lösung, die alle Gemeinden und alle Sozialdienste übernehmen müssen, und diese gibt es nicht gratis. Wenn man dies will, muss dies nach dem Motto geschehen, wer befiehlt, dass man die Daten neu so und so erkennen und eingeben muss, muss auch bereit sein, diesen Gemeinden finanziell einen Anreiz zu geben, damit sie dies tun. Das ist unabdingbar. Es geht um viel Geld und nicht zuletzt: Wenn der Kanton den Lead hat, kann man – was auch immer dann als Vertragsbasis vorhanden ist – ganz andere Konditionen mit dem neuen Player ausarbeiten. Ich bitte Sie also, den Punkt 2 als Motion zu überweisen. Es ist dahingestellt, für welche IT-Lösung die GSI sich entscheidet, aber wir müssen ein Signal geben, dass ein finanzieller Anreiz für die Gemeinden drin ist.

Der Punkt 3 ist wieder klar: Danke für die Annahme als Motion. Ich bin gespannt, ob ich Sie alle oder eine Mehrheit überzeugen konnte, dass Sie den Punkt 2 als Motion annehmen können. Ich habe es schon im Voraus gesagt: Ich werde nicht wandeln. Es ist mir ernst dabei. Wir müssen den Gemeinden auch finanziell mit einem Anreiz ermöglichen, dass sie vollumfänglich einsteigen. Wir haben dringenden Handlungsbedarf an einer koordinierten Datensammlung, und ich danke Ihnen, wenn Sie meine Motion positiv unterstützen.

Präsident. Als Mitmotionär: Hans-Peter Kohler. Die anderen Mitmotionärinnen und Mitmotionäre: Kobi Schwarz, sprichst du als Fraktionssprecher? Samuel Krähenbühl, willst du auch als ... Trägst du dich noch ein? – Also: Hans-Peter Kohler als Mitmotionär.

Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (FDP). Ich gebe am Schluss auch gerade noch das Votum für die Fraktion ab. Ich habe hier sehr gerne mitgemacht und zwar aufgrund meiner Erfahrungen als Sozialvorsteher in Köniz, so wie ich auch bei der Motion betreffend Selbstbehalt für die Gemeinden (*M 131-2019*) mitgemacht habe, die hier schon durchgegangen ist. Das sind wichtige Punkte, wichtige Verbesserungen, und dieser Vorstoss hier trägt genau auch dazu bei. Später besprechen wir dann ja auch noch die Motion Brönnimann (*M 162-2019*), die ähnliche Inhalte hat. Eine einheitliche standardisierte Fallführung ist sehr wichtig und führt eben zu einer vergleichbaren Fallführung. Das ist sehr, sehr wichtig in der Sozialhilfe, und es bringt auch eine bessere Transparenz bezüglich der Kosten allgemein. Ohne einheitliche IT-Lösung ist das Ziel nämlich gar nicht erreichbar. Zudem ist es auch ein Instrument mit dem Ziel einer kostengünstigen Fallführung. Also ist diese IT-Lösung nicht nur betreffend Kostentransparenz ein wichtiges Mittel.

Die Sozialdienste arbeiten zum Teil sehr unterschiedlich. Ich denke da auch, betreffend Vollzug in der Sozialhilfe ist dies ebenfalls ein wichtiger Punkt. Deswegen: einheitliche Fallführung mit dem gleichen IT-System. Das ist ein wichtiger Schritt vorwärts. Ich bitte Sie deswegen, alle drei Punkte auch als Motion zu überweisen – somit auch den Punkt 2. Denn ohne finanzielle Anreize wird es wahrscheinlich dann eben nicht klappen. Deswegen ist dies auch ein wichtiger Punkt.

Um Zeit zu sparen, sage ich gerade noch kurz die Meinung der FDP-Fraktion. Sie sieht dies auch so, genau gleich und ist auch bereit, den Punkt 2 auch als Motion zu überweisen, das heisst: alle drei Ziffern als Motion.

Präsident. Als weiterer Mitmotionär: Samuel Krähenbühl.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP). Ich möchte vor allem zum zweiten Punkt etwas sagen. Dort ist ja noch ein wenig offen, ob alle mithelfen oder wer dort der Motion hilft. Ich glaube, hier ist es wichtig zu sagen: Für mich ist das noch keine Festlegung auf ein bestimmtes System und wie man es genau macht, wenn man beschliesst, dass man den Gemeinden eine finanzielle Unterstützung gibt. Dort muss man eine gewisse Offenheit behalten. Vielleicht gibt es auch eine Lösung, die mit Schnittstellen arbeitet. Aber gleichwohl möchte ich Sie bitten, in diesem Sinne dem Punkt 2

als Motion zuzustimmen – eben genau deshalb, weil wir auch Anreize bieten müssen, damit die Gemeinden dort auch wirklich mitmachen, aber unter dem Vorbehalt, dass wir sicher auch eine gewisse Offenheit der GSI haben. Bitte nehmt diesen zweiten Punkt als Motion an, aber mit dem Hintergedanken, dass wir dort dem Regierungsrat einen gewissen Spielraum geben, wie er diesen umsetzt. Aber ich glaube, es ist wichtig, dass wir den Gemeinden dort Unterstützung geben.

Präsident. Für die SVP: Andreas Michel.

Andreas Michel, Schattenhalb (SVP). Jeder weiss, dass dank Vereinheitlichung vor allem in der Informatik Synergien über verschiedenste Betriebe oder Behörden realisiert werden können. Und jeder hier im Saal weiss, dass seit ein paar Jahren vor allem seitens der GSI aufgezeigt wird, wie der Weg in Sachen Digitalisierung in der Verwaltung gefunden werden kann. In diesem Sinne rennt dieser Vorstoss offene Türen ein. Das bestätigt der Regierungsrat ja auch.

Wie der Regierungsrat ist auch die SVP der Ansicht, dass eine einheitliche Fallführungssoftware einer effizienten und kostengünstigen Fallführung in der Sozialhilfe zuträglich ist. Dass die Vereinheitlichung einem breit abgestützten Wunsch der relevanten Akteure in der Sozialhilfe entspricht, hat sich in der Arbeitsgruppe der GSI zur Optimierung der wirtschaftlichen Hilfe schon vor zwei Jahren gezeigt. Die Tür ist also nicht nur ein wenig offen, sondern sie ist sperrangelweit offen.

Weshalb nun also nicht alle drei Punkte des Vorstosses als Motion überweisen, wie es auch einzelne SVP-Vertreter zu tun bereit wären? – Die Mehrheit der SVP-Fraktion ist der Meinung, dass doch geprüft werden muss, welche IT-Lösung kommt und noch wichtiger, wie sie als Gesamtes finanziert werden soll, bevor man den Gemeinden finanzielle Unterstützung in vorausseilendem Gehorsam verspricht. Zudem ist zu erwähnen, dass die Anreize ja nicht zwingend immer nur finanzieller Natur sein müssen. In diesem Sinne unterstützt die SVP-Fraktion in allen drei Punkten die Haltung der Regierung, und ich bitte Sie, dies auch zu tun.

Christine Schnegg, Lyss (EVP). Die Fraktion EVP unterstützt das Anliegen dieser Motion. Die Stossrichtung einer Vereinheitlichung der Fallführung durch einheitliche IT-Lösungen ist richtig. Es gibt aber trotz der positiven Antwort des Regierungsrates zwei, drei Details, die uns wichtig sind und die es zu beachten gibt. Wir sind beispielsweise nicht hundertprozentig von einer ausserkantonalen Lösung oder Zusammenarbeit überzeugt, und wir stellen dort die Abhängigkeit von ausserkantonalen Kräften in Frage. Dazu kommt, dass grosse Kisten in der IT immer auch Risiken haben. Wir haben genügend Beispiele von grossen IT-Lösungen, die nachher in den Sand gesetzt wurden und den Steuerzahler Unsummen gekostet haben. Da müsste man dann sicher gut hinschauen.

Wichtig zu beachten ist aus unserer Sicht auch, dass grosse Städte trotz den gleichen Aufgaben nicht unbedingt die gleichen Anforderungen an ein Fallführungssystem haben wie kleinere Gemeinden. Das erwähnte System Citysoftnetz ist – so viel wir wissen und wie wir uns haben informieren lassen – explizit auf städtische Ansprüche ausgerichtet. Mein Votum ist deshalb einfach ein Appell an den Regierungsrat, die Bedürfnisse, die Kosten und die Partnerschaften gut anzuschauen und verschiedene Optionen zu prüfen – und das vor allem im Dialog mit den Anwendern in den kleineren Gemeinden, in den Verbänden und in den Städten.

Beim Punkt 2 verstehen wir nicht ganz, weshalb der Regierungsrat diesen nicht als Motion annehmen will, sondern nur als Postulat. Es ist aus unserer Sicht klar, dass die Finanzierungsanteile geklärt werden müssen und dass die Gemeinden nicht alleinige Träger der Kosten sein können. Aus unserer Sicht braucht es für die Gemeinden – und gerade für jene, die vielleicht erst vor kurzem ihre IT erneuert haben – einen Anreiz und auch eine finanzielle Verantwortung des Kantons, wenn dann schon Vorgaben und Forderungen kommen.

Die Fraktion EVP unterstützt deshalb alle drei Punkte als Motion, wobei einige den ersten Punkt lieber als Postulat annehmen würden, denn eigentlich ist es ja ein Prüfauftrag.

Präsident. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion: Manuela Kocher.

Manuela Kocher Hirt, Worben (SP). Gerne gebe ich die Haltung der SP-JUSO-PSA-Fraktion bekannt. In der Antwort der Regierung nehmen wir zur Kenntnis, dass die GSI im letzten September mit dem Projekt «Neues Fallführungssystem für die Sozialhilfe im Kanton Bern (NFFS)» gestartet ist. In diesem Projekt werden ja schon einige Punkte der Motion ansatzweise aufgenommen und sind in die Überlegungen eingeflossen. Das ist sicher eine gute Ausgangslage und wird die Ausrichtung hin zu einer einheitlichen Fallführung unterstützen. Diese soll eine effiziente Arbeitsweise ermöglichen

und administrative Abläufe vermeiden. Zudem könnte der Datenaustausch mit dem Kanton und dem Bundesamt für Statistik (BFS) erleichtert werden.

Allerdings sind die Absichtserklärungen der Regierung eher allgemein gehalten, und wir vermissen auch klare Hinweise, wie das Sparpotenzial einer einheitlichen Fallführung genutzt werden kann. Es soll nicht nur um Vergleichbarkeit gehen und um Kostentransparenz. Wir sehen vor allem auch ein grösseres Sparpotenzial im Bereich der Beseitigung von administrativen Leerläufen. Um dies zu erreichen, braucht es im Kanton selber eine einheitliche und über die Verwaltungsdirektionen hinweg kompatible Softwarelösung. Gern gebe ich dazu ein Beispiel. Die jährlichen Fallzahlen und Kennzahlen für die DIJ und GSI müssen in einem komplett unterschiedlichen und nicht kompatiblen System eingereicht werden. Dass dann das BFS für seine Kennzahlen ein drittes System einfordert, das mit jenem der DIJ und der GSI nicht kompatibel ist, führt zu einer weiteren aufwendigen Schnittstelle. Von der Strategie her müsste das neue Fallführungssystem der Sozialdienste mit den vorgängig konsolidierten und einheitlichen Softwarelösungen des Kantons möglichst zu hundert Prozent kompatibel sein. Die zwingend notwendige strategische Absichtserklärung vermissen wir in der Stellungnahme des Regierungsrates ein wenig und hoffen, dass sich die Arbeiten noch in diese Richtung entwickeln werden. So müsste aus unserer Sicht die DIJ für den KESB-Bereich und die GSI für den Sozialdienst ihre Software vereinheitlichen und ein directionsübergreifendes Projekt führen, um eben diese Schnittstellen zu beseitigen.

Punkt 2 der Motion unterstützen wir auch als Motion, wir unterstützen alle Punkte als Motion. Damit sich viele Gemeinden am neuen System beteiligen, soll es für die Gemeinden eine attraktive Lösung geben, damit sie auch von teuren Entwicklungskosten entlastet werden. Wir unterstützen alle Punkte als Motion, weil wir davon ausgehen, dass es kosten- und ressourcensparender ist, wenn man beispielsweise eben auch eine bereits funktionierte Softwarelösung – wie das Citysoftnetz eine ist – als einheitliche Kantonslösung ausbaut.

Matthias Matti, Gelterfingen (BDP). Grosse Informatikprojekte bergen immer wieder auch grosse Risiken in sich. Eigenlösungen sind meist teuer und häufig auch unflexibel. In der Sozialhilfe bietet sich hier die Möglichkeit, auf bereits eingeführte Systeme aufzusitzen und so die Risiken zu minimieren. Eine Vereinheitlichung dieser Lösung führt auch zusätzlich zu einer besseren Datenlage und zu einfacherer Steuerung der Aufgaben in der Sozialhilfe zwischen Kanton und Gemeinden. Wir teilen hier ebenfalls die Meinung der Regierung, dass die Klärung eines sinnvollen Geschäftsmodells und der Finanzierung, der Festlegung der Anteile zwischen Kanton und Gemeinden, in der Initialisierungsphase des Projekts gelöst werden muss. Daher empfiehlt Ihnen die BDP-Fraktion mehrheitlich, dem Antrag der Regierung zu folgen, die Punkte 1 und 2 anzunehmen und den Punkt 3 als Postulat anzunehmen.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU). Ich kann es ganz kurz machen. Die EDU-Fraktion sieht auch dringenden Handlungsbedarf für eine einheitliche IT-Lösung in der Sozialhilfe, damit die wesentlichen Zahlen vorliegen und auch vergleichbar sind, und wird die Motion in allen drei Punkten unterstützen.

Andrea de Meuron, Thun (Grüne). Ich habe jetzt gut zugehört, und es scheint, dass man sich durchwegs in allen Fraktionen einig ist, dass man die Zielsetzung des Vorstosses unterstützt und auch der Regierung folgt. Das ist bei der Fraktion der Grünen genau dasselbe. Es ist eine Verbundaufgabe, und es ist bei einer Verbundaufgabe wahrscheinlich nicht der richtige Ort, wenn es um IT geht, föderalistisch zu handeln, sondern man sollte wirklich auch den Effizienzgewinn sehen, wenn man da eine gemeinsame Lösung sucht, vor allem auch um die Schnittstellen zu gewährleisten, die ja zum Kanton oder zum Bund nötig sind.

Darum wird auch unsere Fraktion klar die Ziffern 1 und 3 als Motion unterstützen. Bei Ziffer 2 haben wir noch über Folgendes diskutiert. Diese wird ja vom Regierungsrat als Postulat empfohlen. Aber wir sind der Meinung, wenn die Ziffern 1 und 3 überwiesen werden, dann geht es ja ein wenig im Sinne von «wer bezahlt, der befiehlt», respektive umgekehrt. Wer befiehlt, der müsste auch bezahlen helfen, damit die Anreize wirklich gesetzt werden, dass die Gemeinden mitmachen. Dies finden wir richtig. Ein grosser Teil der Fraktion würde die Ziffer 2 auch als Motion unterstützen helfen. Je nachdem wie sie jetzt zugehört haben, vielleicht sogar einstimmig und sonst ganz sicher als Postulat.

Präsident. Wir haben noch eine Einzelsprecherin. Ich gebe Madeleine Amstutz von der SVP das Wort.

Madeleine Amstutz, Sigriswil (SVP). Ich habe es schon intern in unserer Fraktion gesagt. Ich finde diesen Vorstoss ein wenig speziell formuliert, denn in Punkt 1 steht zweimal «prüfen». Es ist eigentlich ein Postulat, und für mich sind dann die Punkte 2 und 3 als Motion so fix drin, und den Punkt 2 wird dann eventuell nicht gewandelt, haben wir jetzt gehört. Ich hätte ihn durchwinken können, wie er ist. Ich denke, es gibt dann gleichwohl viel, wenn man jetzt ja hört, dass man dem Punkt 2 auch als Motion zustimmt. Aber ich möchte hier einfach auch noch Folgendes festhalten: Für mich gelten nachher die Punkte 2 und 3 nur, wenn bei Punkt 1 nach der Prüfung überhaupt etwas gemacht wird. Es hängt ja zusammen.

Präsident. Die Rednerliste ist erschöpft. Ich gebe das Wort Regierungsrat Schnegg.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la santé, des affaires sociales et de l'intégration. L'harmonisation des systèmes de gestion des cas est déjà dans les exigences du groupe de travail constitué par la DSSI pour optimiser l'aide matérielle et qui a travaillé durant la période allant d'hiver 2017 au printemps 2018. Cette même remarque est également étayée par le rapport KPMG concernant l'étude pour la mise en place d'un révisorat. Un système unifié permettrait d'alléger le travail des communes et des services sociaux en simplifiant par exemple l'échange de données – comme par exemple lors d'un déménagement d'une personne –, les tâches administratives seraient simplifiées, des processus standards mis à disposition et adaptés pour l'ensemble des services sociaux lors de modifications, une assistance informatique plus performante et plus économique lors de changements, les mises à jour de logiciel pourraient être centralisées, un seul logiciel devrait être adapté, etc. Une telle solution bénéficierait aussi à l'administration cantonale grâce à un meilleur accès aux données nécessaires au pilotage de l'aide matérielle. Toutes les parties verraient ainsi leur charge de travail diminuer. Nous avons lancé une phase initiale en septembre 2019, de manière à pouvoir analyser comment un tel système pourrait être déployé et à quoi il devrait pouvoir répondre. Entre deux, nous avons également décidé de collaborer entre deux directions, à savoir, la DIJ et ma direction (DSSI) sur cette thématique, du fait que nous sommes sur certains sujets très concernés.

Nos objectifs pour cette phase initiale sont les suivants : définir les exigences à remplir par une telle solution, développer différents modèles d'affaire pour la collaboration entre le canton et les communes, et établir le mandat de projet pour la phase de réalisation. Pour ce faire, plusieurs solutions sont envisageables : nous pourrions très bien avoir plusieurs systèmes dans les communes qui communiquent avec un système central. C'est certainement plus compliqué et plus cher à mettre en œuvre, mais laisse plus d'autonomie aux différentes communes. Une autre solution serait d'avoir un seul système, utilisé centralement par l'ensemble des communes. La complexité en serait réduite, mais cette solution comporte d'autres désavantages qui nécessitent également d'être analysés durant cette phase de projet. Les points 1 et 3 font donc partie du cadre de projet susmentionné, et le gouvernement vous invite donc à les adopter sous la forme de motion. Le point 2 en fait également partie, c'est ce dont nous parlons sous « développer différents modèles d'affaires pour la collaboration entre le canton et les communes ». Et à ce sujet-là, l'aide sociale, il faut le savoir, est une tâche conjointe entre le canton et les communes. Ma direction étudiera les modalités de financement et la question de la répartition des coûts entre le canton et les communes pour un éventuel déploiement d'un tel système.

J'aimerais ici également mentionner que nous pouvons bénéficier des retours concernant la mise en place de l'application kiBon pour la gestion des bons de garde. J'aimerais ici quand même relever que le canton a pris la décision de financer totalement les coûts de l'application sans les mettre à la charge des communes. C'est une solution que nous avons utilisée pour kiBon. Aujourd'hui, il est trop tôt de se prononcer pour ce que nous ferons au niveau d'une solution centralisée pour l'aide sociale, mais bien entendu, nous nous inspirerons des résultats et des enseignements de cette mise en œuvre. C'est pourquoi il me semble un peu tôt de parler d'ores et déjà d'incitations financières, mais il est bien clair que le canton participera sous une forme ou sous une autre à cette mise en œuvre s'il s'agit d'une solution unifiée. C'est pourquoi le gouvernement vous propose d'accepter le point 2 sous la forme d'un postulat.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung, wir stimmen ziffernweise ab. Wer die Ziffer 1 dieser Motion annehmen will, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.186; Ziff. 1)

Vote (2019.RRGR.186 ; ch. 1)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 150

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben Ziffer 1 dieser Motion einstimmig angenommen, mit 150 Ja-Stimmen.
Wer die Ziffer 2 dieser Motion annehmen will, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.186; Ziff. 2)

Vote (2019.RRGR.186 ; ch. 2)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 143

Nein / Non 6

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben auch die Ziffer 2 dieser Motion angenommen, mit 143 Ja- gegen 6 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Wer die Ziffer 3 dieser Motion annehmen will, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.186; Ziff. 3)

Vote (2019.RRGR.186; ch. 3)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 150

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben auch die Ziffer 3 dieser Motion einstimmig angenommen, mit 150 Ja-Stimmen.

2019.RRGR.189

23 Motion 153-2019 Sancar (Bern, Grüne)
Integration der arbeitsfähigen Sozialhilfebezüger/-innen in den Arbeitsmarkt

23 Motion 153-2019 Sancar (Berne, Les Verts)
Insertion des bénéficiaires de l'aide sociale aptes au travail

Präsident. Wir kommen zum Traktandum 23, eine Motion von Grossrat Sancar, «Integration der arbeitsfähigen Sozialhilfebezüger/-innen in den Arbeitsmarkt». Der Motionär ist einverstanden mit der Annahme und gleichzeitigen Abschreibung. Ist jemand dagegen? Sonst könnten wir direkt abstimmen. – Es ist niemand dagegen. Dann stimmen wir direkt ab, und ich lasse sogar gerade zusammen abstimmen. Wer für die Annahme dieser Motion 153-2019 ist und sie gleichzeitig abschreiben will, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.189; Annahme und gleichzeitige Abschreibung)
Vote (2019.RRGR.189 ; adoption et classement)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 148

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben die Motion einstimmig angenommen und gleichzeitig abgeschrieben, mit 148 Ja-Stimmen.

2019.RRGR.198

24 Motion 162-2019 Brönnimann (Mittelhäusern, glp)
Fordern und fördern – Ein Reformplan für die Sozialhilfe im Rahmen von SKOS
Richtlinienmotion mit Ausnahme von Ziffern 3, 4, 7 und 8

24 Motion 162-2019 Brönnimann (Mittelhäusern, pvl)
Exiger et encourager – Plan de réforme pour l'aide sociale dans le cadre de la CSIAS
Motion ayant valeur de directive (sauf ch. 3, 4, 7 et 8)

Präsident. Wir kommen zum Traktandum 24, eine Motion von Grossrat Brönnimann. Dort wurde aus einer reduzierten Debatte eine freie Debatte. Sie dürfen sich aber gleichwohl ein wenig zurückhalten. (*Heiterkeit / Hilarité*) Ich gebe das Wort dem Motionär, Thomas Brönnimann.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (glp). Ich kürze schon gerade einmal ab, und grüsse den Präsidenten nicht, dann habe ich bereits eine halbe Sekunde gewonnen. Aber ich möchte ganz herzlich den Gesundheitsdirektor begrüssen, dazu nehmen wir uns die zwei Sekunden. (*Heiterkeit / Hilarité*) Ich spreche jetzt als Motionär und komme dann später noch als Fraktionssprecher. Zuerst möchte ich zur Einleitung ein paar Worte zum Ursprung dieser Motion sagen. Sie ist im Kontext der Ablehnung der Revision des Gesetzes über die öffentliche Sozialhilfe (Sozialhilfegesetz, SHG) durch das Volk zu sehen. Ich habe sie damals sozusagen gleichzeitig wie die Motion Krähenbühl (*M 131-2019*) eingereicht und auch die Motion Mühlheim (*M 150-2019*), die wir vorhin diskutiert haben. Ich habe versucht, des Volkes Wille ein wenig zu analysieren und herauszufinden, weshalb diese SHG-Revision abgelehnt wurde, die aus meiner Sicht auch viel Gutes enthalten hatte, aber dann schlussendlich wegen ein paar kritischer Punkte auch von der glp abgelehnt wurde.

Ich bin zum Schluss gekommen, dass eigentlich eine Mehrheit der Bevölkerung den Schweizerische-Konferenz-für-Sozialhilfe(SKOS)-Rahmen als verbindlich betrachtet und diesen nicht angetastet sehen möchte. Der SKOS-Rahmen gibt uns ja eigentlich im Bereich Anreize und Sanktionen ziemlich viele Möglichkeiten, die wir in der Vergangenheit nicht ausgeschöpft haben. Als Zwischenbemerkung hoffe ich, dass die SKOS jetzt dann den Bogen nicht überspannt. Im Moment ist man ja daran, dort gewisse Weisungen zu überarbeiten, und dort sehe ich dann auch schon wieder problematische Inhalte. Der Titel meiner Motion heisst «fördern und fordern», oder besser noch, gerade umgekehrt: «fordern und fördern». Ich habe mir gut angeschaut, wie die Bevölkerung die Stichfrage beim Volksvorschlag entschieden hat. Diese hat ja sehr gut abgeschnitten, also: Sie wäre eigentlich durchgekommen. Dies zeigt für mich, dass es in der Bevölkerung eine Mehrheit gibt, die auch Fördern will und zwar anreizorientiert. Ich bin der festen Überzeugung, wenn wir hier eine mehrheitsfähige Version durchbringen wollen, dann müssen wir hier im Grossen Rat Kompromiss eingehen, Kompromisse schmieden. Das heisst, jede Seite wird die SHG-Revision, die für die eigene politische Seite ein paar bittere Pillen beinhaltet, unterstützen müssen.

Ich komme zu Punkt 1: Es sollte eigentlich unbestritten sein, dass der Zielwert der schweizerische Durchschnitt ist. 2017 hatte die Schweiz eine Sozialhilfequote von 3,3, Bern 4,2. Auf den ersten Blick:

0,9 Prozent Unterschied, das sieht nach nicht viel aus. Aber eben, es sind 25 Prozent, die wir höher sind. Ich kenne die Kontextfaktoren und will diese nicht negieren. Ich weiss auch, dass wir gewisse Regionen haben, am Jura-Südfuss in Biel beispielsweise, die eine erhöhte Sozialhilfequote haben. Aber wir haben auch sehr viele Regionen, wie beispielsweise das Emmental und das Oberland, die eine sehr tiefe haben. Mir scheint, der Kanton Bern ist vergleichbar mit der Schweiz, und darum sollte dieses Ziel realistisch sein. Dies hört die Linke vielleicht nicht gerne.

Dafür hört die Rechte Punkt 2 vielleicht nicht gerne. Ich glaube, wir kommen nicht umhin, die schwierigen Fälle, die in dieser Sozialhilfequote drin sind, mit Soziallohnmodellen im zweiten und ersten Arbeitsmarkt zu integrieren. Sonst werden wir dies nicht schaffen.

Bei Punkt 3 dürfte unbestritten sein, dass man bei den unter 25-Jährigen primär die Ausbildungen und Stipendien forciert und nicht die Sozialhilfe. Ich halte hier auch explizit fest, dass sowohl von der GSI wie von der BKD Schritte in die richtige Richtung gemacht wurden.

Punkt 4 ist vielleicht der spannendste an diesem Vorstoss. Wir wissen, die Motion Krähenbühl wurde überwiesen: 5–25 Prozent generellen Selbstbehalt. Ich bin da sehr kritisch eingestellt. Ich glaube, das werden viele Gemeinden nicht stemmen können, und die Idee bei der Abfederung mit diesem Sozialindexmodell könnte angefochten werden. Ich kenne diese nicht im Konkreten, ich bin nicht in der GSoK, aber ich habe ein solches Gefühl in meiner juristischen Magengrube. Es ist okay, wenn man mit Sozialindexmodellen arbeitet, beispielsweise bei Lektionen, im Schulbereich, wenn man jemandem etwas gibt. Aber wenn man dann jemanden mit einer Selbstbehaltquote belastet, dann wird es schwierig, und dann riskieren wir einfach – wie damals beim Bonus-Malus –, dass wir die SHG-Revision nachher vor dem Verwaltungsgericht diskutieren und nicht hier im Rat, wo sie hingehört. Das ganze Lastenausgleichskonstrukt basiert darauf, dass es ein Risiko- und ein Belastungsausgleich zwischen den Gemeinden ist. Wo die Gemeinden aber einen Einfluss haben, das ist bei den fördernden Situationsbedingten Leistungen (SIL), und dort könnte man sie durchaus in die Verantwortung nehmen. Deshalb fordere ich dies hier.

Punkt 5 haben wir vorhin bei der Motion Mühlheim bereits diskutiert, was den IT-Teil betrifft. Wer aber die KPMG-Studie gelesen hat, die im Zusammenhang mit der Umsetzung im Pilot von meiner Sozialrevisoratsmotion (*M 158-2015*) erstellt wurde, hat gelesen, auch im Bereich Spezialisten ausserhalb der Sozialarbeiter haben Sozialdienste mit einer gewissen Grösse offensichtlich einen Effektivitäts- und Effizienzvorteil. Also: Man sollte auch schauen, dass die Gemeinden Anreize haben, sich in grössere Sozialdienste zusammenzuschliessen.

Punkt 6, sage ich, ist die positive Lehre aus dem eigentlich rechtlich gescheiterten System Bonus-Malus, wo die Transparenz, die das gebracht hat, dazu geführt hat, dass die Sozialhilfebehörden wieder hinschauen und dass es fast wie ein Gegengewicht zu diesem Trittbrettfahrereffekt gibt, den ja das Lastenausgleichssystem auch beinhaltet: Transparenz gegen Trittbrettfahrereffekte – das wirkt gut. Da verstehe ich ehrlich gesagt nicht, weshalb die GSI dies nicht als Motion annehmen will.

Punkt 7 wird auch niemand bestreiten. Ich glaube, das war ein guter Punkt damals im SHG. Sprache ist Schlüsselkompetenz sowohl für die gesellschaftliche wie auch für die berufliche Integration im Arbeitsmarkt.

Punkt 8 mag sehr technisch tönen, aber es ist ein grässlicher Widerspruch, dass man den Mischindex für die Anpassungen im Teuerungsbereich heranzieht, wenn der Mischindex die Gesundheitskosten und die Mietkosten beinhaltet. Diese sind ja gerade im Grundbedarf nicht drin, sondern werden separat bezahlt. Ich glaube, das BFS könnte es sich noch leisten, einen SKOS-Warenkorb separat zu erstellen. Das ist einfach nichts anderes als statistisch sauber gelöst. Ich hoffe, dass Sie nach einer langen Diskussion allen meinen Punkten punktweise zustimmen werden.

Präsident. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion: Margrit Junker.

Margrit Junker Burkhard, Lyss (SP). Freie Debatte: Ich kann Sie grüssen. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion nimmt zur vorliegenden Motion wie folgt Stellung: Punkt 1 werden wir ebenfalls annehmen. Wir fragen uns allerdings, ob das RAV wirklich genügend Kapazitäten und vor allem Arbeitsplätze hat, um die Aufträge der Sozialdienste, der Asylsozialhilfestellen und der Flüchtlingssozialdienste zu erfüllen. Weiter hoffen wir, dass bei den Optimierungsmöglichkeiten der Beschäftigungs- und Integrationsangebote für Sozialhilfebeziehende in kommunaler Zuständigkeit (BIAS), auch die Profis an der Basis miteinbezogen werden, damit dies dann wirklich eine Optimierung gibt.

Punkt 2 empfehlen wir ebenfalls zur Annahme. Allerdings müsste hier wahrscheinlich das Unfallversicherungsproblem genauer angeschaut werden. Wir wissen, es gibt eine Bundesgerichtsentscheid, weil in einem solchen Praktikumsplatz ein Unfall passiert ist und schlussendlich niemand bezahlen

wollte. Das müsste wahrscheinlich geklärt werden, aber vielleicht auch auf Bundesebene. Das weiss ich nicht, aber das wissen sicher die Profis.

Punkt 3 empfehlen wir ebenfalls zur Annahme. Allerdings würden wir es sehr begrüssen, wenn die Alterslimite noch einmal angeschaut würde. Wir wissen, dass gerade niedrig qualifizierte Ausbildungen oft erst nach dem 25. Altersjahr gemacht werden, und dann würde es wahrscheinlich Sinn machen, diese nach dem gleichen System zu unterstützen.

Punkt 4 lehnen wir ab, das wird Sie nicht erstaunen. Die Anwendung der SIL ist genügend geregelt, und die Sozialdienste brauchen diesen minimalen Spielraum, um gerade bei der Integration unterstützende Massnahmen zu finanzieren. Es macht keinen Sinn, bei den SIL einen Selbstbehalt für die Gemeinden – oder noch schlimmer: bei den Sozialhilfebeziehenden – einzuführen. Diese haben nämlich nicht irgendwo ein Kässeli, womit sie das dann einfach souverän bezahlen können. Zudem ist die Integration in der Regel doch nicht gerade so erfolgreich, dass sie 10'000 Franken im Monat nach Hause bringen, damit sie dann diese SIL zurückzahlen können. Dort geht es ja darum, dass sie mal integriert werden und selbständig leben können, und nicht, dass man sie dann gerade damit piesackt. Ich bitte euch, Punkt 4 ebenfalls abzulehnen.

Punkt 5 kann man annehmen. Dies kann ruhig überprüft werden. Punkt 6 ist nicht nötig, diesen lehnen wir ab. Es ist schlicht unnötig, noch mehr Erhebungen zu machen. Mit den heutigen Kennzahlen sind genügend Infos vorhanden. Missbrauch können Sie mit Kennzahlen nicht verhindern. Missbrauch können wir verhindern, indem wir den Mitarbeitenden auf den Sozialdiensten genügend personelle Ressourcen und ein gutes Werkzeug geben, damit sie dort die Möglichkeit haben, ihre Klientinnen und Klienten engmaschig zu begleiten. Zudem befürchte ich noch einmal ein wenig mehr Administration auf den Sozialdiensten.

Punkt 7 lehnen wir ab. Es besteht die Gefahr, dass bildungsferne Menschen nie aus diesen Sanktionen herauskommen. Das ist ein Punkt, der unbedingt beachtet werden muss, und das werden wir ganz sicher nicht unterstützen. Das werden wir ablehnen. Punkt 8 kann man annehmen. Allerdings wird dies ein wenig eine grössere Herausforderung sein. Wenn dann alle Kantone die gesetzlichen Vorgaben anpassen müssen, ist dies wahrscheinlich dann nicht ab 2021 der Fall. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Christine Schnegg, Lyss (EVP). Die Fraktion EVP ist in den meisten Punkten mit der Antwort des Regierungsrates zufrieden und unterstützt die Forderungen in diesem Sinn. Wir sind einverstanden mit der Überweisung der Punkte 1, 7 und 8 als Motion. Besonders bei den Punkten 7 und 8, wo es den Motionären darum geht, Anpassungen bei Sanktionen oder bei den Berechnungsgrundlagen zu machen, ist es uns wichtig, dass man – wenn schon dann – einheitliche Lösungen via SKOS sucht.

Die geforderten Soziallohnmodelle von Punkt 2 sind schon lange ein Anliegen der EVP. Wir sind nämlich überzeugt davon, dass Arbeit den Menschen Würde gibt. Hier muss man dringend nach Lösungen mit den Sozialpartnern suchen, damit auch Menschen mit eingeschränkten Leistungen sinnvoll und ihren Möglichkeiten entsprechend beschäftigt werden können und dies zu einem Lohn, der dann eben auch für den Arbeitgeber stimmt, auch wenn der Arbeitgeber höhere Einsätze leisten und mit Leistungseinbussen der Arbeitnehmenden leben muss. Hier braucht es die Soziallohnmodelle.

Wo wir schwer Mühe haben, und dabei schliesse ich mich meiner Vorrednerin an, ist mit der Forderung in Punkt 4. Diesen lehnen wir einstimmig ab, auch als Postulat. Den Gemeinden bei den freiwilligen SIL jetzt auch noch einen Selbstbehalt aufzudrücken, finden wir nicht in Ordnung, denn häufig dienen diese Leistungen eben gerade der Integration. Und es ist uns ein Anliegen und in unseren Augen unsinnig, hier auch noch von den Sozialhilfeziehenden einen Selbstbehalt zu verlangen. Mit dem Revisorat, das man eingeführt hat, erreicht man aus unserer Sicht das gleiche Ziel auf eine bessere Art, nämlich durch den Vergleich mit andern Sozialdiensten und eine Kontrolle über diese Spezialausgaben.

Ich gehe auf die weiteren Punkte nicht mehr ein, denn dort sind wir einverstanden mit der Antwort des Regierungsrates. Zusammenfassend sage ich, die Fraktion EVP unterstützt die Punkte 1, 7 und 8 als Motionen, die Punkte 2, 3, 5 und 6 als Postulate und Punkt 4 lehnen wir ab.

Carlo Schlatter, Thun (SVP). Ich will mich ein wenig kurz halten. Ich muss zugeben, dass mir bei der vorliegenden Motion eher etwas warm ums Herz geworden ist und zwar nicht wegen der Länge des Forderungskatalogs. Vielmehr habe ich ein wenig mit Genugtuung feststellen können, dass es auch andere Parteien gibt, die gerne bereit und gewillt sind, von der SVP zu lernen. Vor allem die Punkte 1, 7 und 8 kommen mir doch sehr bekannt vor und decken sich mit den Anliegen der SVP. Auch die Ziffern 2–6 stossen bei uns auf grosse Sympathie.

Wir sind aber aufgrund der Ausführungen des Regierungsrates der Meinung, dass da weiterer Abklärungsbedarf besteht. Ich möchte aber jetzt eigentlich nicht auf jeden Punkt einzeln eingehen, denn sonst dauert es zu lange. Ich möchte vielmehr wiederholen, dass die SVP voll und ganz hinter einer notwendigen und wirksamen Sozialhilfe steht, um die Betroffenen aus dem Hamsterrad der Sozialabhängigkeit zu befreien. Und da hilft natürlich diese Motion Brönnimann recht mit. Neben der finanziellen Existenzsicherung besteht eine zentrale Aufgabe der Sozialhilfe darin, dass die Selbstständigkeit gefördert werden muss, damit die gesellschaftliche und berufliche Integration verbessert werden kann, und dies darf man nicht vergessen. Da hilft diese Motion ja auch wieder mit, und damit kann man auch zu einem verbesserten Selbstwertgefühl dieser Sozialhilfeabhängigen und Betroffenen beitragen.

Die SVP stimmt den Ziffern 1, 7 und 8 als Motion einstimmig zu, die Ziffern 2, 3, 4, 5 und 6 nehmen wir als Postulat an und lehnen sie als Motion ab. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

Haşim Sancar, Bern (Grüne). Diese Motion wurde nach der Ablehnung der Kürzung in der Sozialhilfe durch die Stimmberechtigten vom 19. Mai eingereicht. In gewissen Punkten und zwischen den Zeilen liest man ein gewisses Bedauern über diese Ablehnung. Auch der Titel ist interessant: «fordern und fördern». Das hat man ja vom Motionär vorhin auch gehört. Also: zuerst fordern. Hingegen schreibt der Regierungsrat korrekterweise vom Motto «fördern und fordern». Eigentlich sollte der Volkswille akzeptiert werden und nicht gerade nach der Abstimmung noch das Abstimmungsergebnis mit Vorstössen geschwächt werden.

Ich werde nicht zu allen Punkten Stellung nehmen, mache aber die Bemerkung, dass der Regierungsrat immer die Möglichkeit hat, seine Anliegen betreffend SKOS-Richtlinien via Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) einzubringen und zwar ohne speziellen Auftrag des Parlaments. Er ist selbst Teil dieses Gremiums.

Hier ist die Haltung der grünen Fraktion zu den einzelnen Punkten. Punkt 1, Sozialhilfequote im Kanton Bern auf den schweizerischen Durchschnitt senken: Ja, das ist der Wunsch von uns allen. Aber wie und mit welchen zielgerichteten Massnahmen? – Hoffentlich nicht mit Ausschlussmassnahmen. Deshalb ist es als Postulat anzunehmen. Punkt 2, Soziallohnmodell: Als Postulat werden wir dies annehmen. Die Antwort des Regierungsrates stimmt eigentlich nicht. Gesamtarbeitsverträge sollten hier kein Hindernis sein. Es ist zum Beispiel im IV-Bereich mit IV-Leistungen auch möglich, jemanden zu integrieren, und Sprache sollte auch kein Hindernis sein. Wahrscheinlich haben mehr als die Hälfte der Bauarbeitenden einen Migrationshintergrund und auch wenig Sprachkenntnisse. Also: Es ist beschränkt richtig. Deshalb: als Postulat.

Punkt 3, Jugendliche mit Stipendium fördern anstelle von Sozialhilfe: als Motion jawohl. Punkt 4, Selbstbehalt von Gemeinden und Betroffenen für nicht zwingende SIL: Das lehnen wir ab. Liebe Leute, von wo sollten Betroffene Selbstbehalte bezahlen? In der Sozialhilfe ist es nicht vorgesehen, noch Selbstbehalte zu bezahlen, weil sie knapp bemessen ist und *keinen* Spielraum lässt. Es ist auch unlogisch, dass der Staat Hilfe leistet und dann einen Teil davon wieder zurückverlangt.

Punkt 5, Anreize für den Zusammenschluss von Gemeinden, nehmen wir als Postulat an. Punkt 6, Transparenz betreffend Missbrauchsfälle, lehnen wir ab, weil dies für kleine Gemeinden aus Datenschutzgründen ein Problem darstellen kann. Obwohl wir für Transparenz sind – hier ist es eigentlich heikel. Deshalb Ablehnung. Punkt 7, Sprachförderungskonzept, individuelle Zielvereinbarungen, Kürzung von – Punkt, Punkt, Punkt. Von was? – Wahrscheinlich von finanzieller Hilfe und ... *(Das Mikrofon wird infolge einer technischen Panne kurz aus- und gleich wieder eingeschaltet. / Suite à une panne technique, le micro est brièvement éteint, puis rallumé.)* ... SODK: Ablehnen. Die Einheit der Materie ist nicht gegeben. Da sind drei oder vier Anliegen zusammengebastelt. Deshalb sollten wir diesen Punkt ablehnen. Punkt 8, Einsatz des Regierungsrates bei der SODK für den Landesindex: Annahme als Postulat, aber ungefähr die Hälfte der Fraktion wird diesen Punkt auch als Motion annehmen. Danke für die Aufmerksamkeit.

Marianne Teuscher-Abts, Roggwil BE (FDP). Ich mache es sehr kurz. Die Motionäre erteilen dem Regierungsrat verschiedene Aufträge, einen Reformplan für die Sozialhilfe im Rahmen der SKOS. Die Begründung ist, dass die Sozialhilfe im Kanton Bern im Vergleich zu anderen Kantonen zu hoch ist. Die Sozialhilfe muss so gestaltet sein, dass es finanziell immer attraktiver ist, ein Erwerbseinkommen zu erwirtschaften, als Sozialhilfeleistungen zu beziehen. Arbeit und Engagement müssen sich für alle lohnen und attraktiver sein, als der Bezug von Sozialhilfe. Anreizorientierte Reformen unter dem Motto «fördern und fordern» sind nötig. Die FDP antwortet wie die Regierung. Ich wiederhole nicht alle Punkte. Wir stimmen den Ziffern 1, 7 und 8 zu, die Ziffern 2–6 nehmen wir als Postulat an.

Anita Herren-Brauen, Rosshäusern (BDP). Dieser Vorstoss zeigt uns auf, wie man nach der abgewiesenen SHG-Revision weiterfahren könnte. Ich nehme für die BDP-Fraktion wie folgt Stellung: Punkt 1: Das Ziel, den schweizerischen Durchschnitt der Sozialhilfequote so zu senken, dass sie auf schweizerischem Niveau ist, nehmen wir natürlich an und unterstützen die Motion. Beim Punkt 2 zeigt uns die Antwort des Regierungsrates auf, dass Soziallohnmodelle der Weg sein könnten. Es bräuhete aber noch einige Abklärungen. Deshalb: hier Postulat. Beim Punkt 3, Stipendien an Jugendliche bis 25 Jahre, unterstützen wir, dass man noch mehr prüft und eventuell optimiert. Deshalb: hier Postulat. Punkt 4 ist ein typischer Prüfauftrag. Den Ansatz unterstützen wir, er ist aber noch zu wenig erhärtet. Wir wollen keine Doppelbelastungen. Das gehört dann in der nächsten Revision berücksichtigt und abgeklärt. Deshalb: Postulat. Den Punkt 5 unterstützen wir als Prüfungsauftrag. So kann aufgezeigt werden, wie man Effizienz- und Kompetenzkosten bündeln kann. Auch hier: Postulat. Punkt 6: Hier kann in einem Postulat gut abgeklärt werden, welche Kennzahlen veröffentlicht werden dürfen, und bei welchen es Sinn macht, sie zu veröffentlichen. Die BDP unterstützt das Postulat, um ergebnisoffen zu sein. Der Punkt 7, die Forderung von Massnahmen zum Spracherwerb in einem Konzept, ist in unserem Sinn. Deshalb: Motion. Punkt 8: Diesen Punkt unterstützen wir. Uns haben die Forderung und die Antwort des Regierungsrates überzeugt. Berechnungsgrundlagen müssen begründet und erhärtet sein. Die BDP stimmt bei allen acht Punkten wie die Regierung. Danke für die Aufmerksamkeit.

Samuel Kullmann, Hilterfingen (EDU). Geschätzter Präsident, geschätzter Coronavirusbekämpfungsdirektor, liebe Anwesende. Im Sinne meiner Anrede halte ich mein Votum kurz, damit der Termin wahrgenommen werden kann. Die EDU-Fraktion dankt Thomas Brönnimann für diesen sehr umfangreichen und gut ausgearbeiteten Vorstoss. Man sieht, dass hier viele Gedanken, eine gute Analyse des Abstimmungsergebnisses und auch eine gute Recherche dahinterstehen, und so verwundert es auch nicht, dass die Regierung bereit ist, alle Punkte als Motion oder als Postulat anzunehmen. Wir als EDU-Fraktion folgen den Empfehlungen des Regierungsrates. Wenn nicht gewandelt würde, würde das eine oder andere sicher auch als Motion unterstützt werden. Aber nach unserem Wunsch ginge es nach dem Regierungsrat.

Präsident. Als Einzelsprecherin: Barbara Mühlheim.

Barbara Mühlheim, Bern (glp). Ich möchte noch kurz eine Erläuterung zum Thema Selbstbehalt geben. Das ist keine neue Idee. Wir haben dies als Idee schon in der ganzen SHG-Revision eingebracht, und ich möchte euch schnell sagen, das ist eine andere Variante als jene vom Selbstbehalt im gesamten Bereich, die wir schon weitergegeben haben. Worum geht es dort? – Wenn wir heute etwas wissen – ihr könnt alle Berichte anschauen –, ist es, dass wir gewisse unterschiedliche Haltungen in den Sozialdiensten haben, im SIL, in den sogenannten situationsbedingten Leistungen. Wenn wir hier von einem Selbstbehalt sprechen, dann sprechen wir nicht davon, dass der Selbstbehalt dort geschehen soll, wo de facto die Leute integriert werden und beginnen können zu arbeiten, beispielsweise gibt es die SBB-Billette.

Aus der eigenen Praxis kann ich Ihnen sagen, wo die SIL problematisch ist. Wenn ich an meine 180 Klienten oder Patienten denke, die ich gehabt habe – fast alles Sozialhilfeempfänger –, sehe ich, wie unterschiedlich die Haltung ist: Man kann das vierte Mal in einem Jahr den Ersatz der Schlüssel weiterhin zusätzlich bezahlen – das wird nämlich über die SIL bezahlt –, oder man steuert und sagt: «Nein, einmal kann das passieren, aber ein zweites Mal nicht.» Ich sage nicht, es sei eine Extremsituation, aber dort haben wir die Problematik der SIL. Dort ist die Frage, ob man eigentlich die Leute automatisch dazu bringen kann, vielleicht nicht die Variante des Bettes in dieser und dieser Form zu übernehmen, sondern ob man unter Umständen einen finanziellen Anreiz für kostengünstige Varianten machen kann, indem sie selber einen kleinen Selbstbehalt bezahlen müssen. Es ist aber klar sicher nicht kumulativ gemeint, wenn wir einen Selbstbehalt auf den gesamten Sozialdienstkosten haben, wie es schon überwiesen wurde, sondern es wäre eine Option zum Prüfen, wenn wir dann einmal die anderen verwerfen. Aber es geht klar nicht um jene Kosten, wo die SIL unabdingbar sind, seien dies Erziehungskosten, seien dies Bildungskosten oder was auch immer. Dort macht man sicher keinen Selbstbehalt.

Präsident. Je donne la parole à Monsieur le conseiller d'Etat Schnegg.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la santé, des affaires sociales et de l'intégration. Les points 1, 2, 5 et 6 de la motion relèvent de la compétence exclusive du Conseil-exécutif. Le Conseil-exécutif est

favorable à un système incitatif fondé sur les normes de la Conférence suisse des institutions d'actions sociale (CSIAS). L'exercice d'une activité lucrative doit être plus attrayant au plan financier que la perception d'une assistance. L'aide sociale doit consister en des prestations transitoires octroyées à des personnes en détresse. Dès lors, des réformes incitatives selon la devise « exiger et encourager » s'imposent pour que la société l'accepte mieux.

Pour le point 1 : le taux d'aide sociale dans le canton de Berne, 4,2 pour cent, dépasse d'un point de pourcentage la moyenne suisse qui se trouve à 3,3 pour cent et ce, malgré que le taux de chômage dans le canton de Berne soit inférieur à la moyenne suisse. Le Conseil-exécutif est favorable à toute mesure incitative contribuant à réduire ce taux. Le gouvernement vous invite donc à accepter ce point.

Pour le point 2 : il faut que le marché de l'emploi dispose d'un nombre de places suffisant. Le canton de Berne est en train d'examiner son offre et ses mesures incitatives d'un œil critique. Certains instruments allant dans le sens de la demande des motionnaires sont déjà disponibles. Par exemple, les allocations d'initiation au travail, les emplois à salaire partiel, ou entreprises sociales. Mais de nouvelles pistes doivent aussi être examinées. Parmi les problèmes actuels figurent les salaires minimaux en vigueur dans le cadre des conventions collectives pour les personnes dont la capacité de travail est initialement limitée, en raison, par exemple, de connaissances linguistiques restreintes. J'aimerais ici juste apporter un correctif à ce que l'on a entendu précédemment : oui, l'Assurance-invalidité (AI) peut utiliser certains mécanismes, qui ne nous sont pas autorisés en ce moment, particulièrement pour ce qui concerne les admis provisoirement et les réfugiés. Les solutions incitant davantage les entreprises à engager ces personnes, malgré leurs restrictions, sont actuellement recherchées avec les partenaires. Le gouvernement vous invite donc à accepter ce point sous la forme d'un postulat.

Le point 3 : le Conseil-exécutif soutient cette demande. La révision du 1^{er} août 2018 de l'ordonnance sur l'octroi de subsides de formation (OSF) a permis de poser des jalons importants en concrétisant le principe « bourse plutôt qu'aide sociale », et en supprimant le plafond de subventionnement pour les années scolaires, de préparation professionnelle et les préapprentissage, introduction de subsides de formation suffisant pour couvrir les coûts liés à l'entretien, au logement et aux frais médicaux de base. La DSSI et l'INC ont planifié pour 2020 un monitoring commun visant à évaluer les adaptations effectuées dans le cadre de la révision de l'OSF, les résultats devant mettre en évidence les possibilités d'optimisation. Le gouvernement vous invite donc à accepter ce point sous la forme d'un postulat. Les prestations circonstanciées de couverture des besoins de base concernent les frais qui ne se présentent pas dans chaque ménage soutenu, mais seulement dans certaines situations. Par exemple, maladie, handicap, garde extrafamiliale, ou acquisition du revenu. Si ces coûts n'étaient pas pris en charge, la couverture des besoins de base du ménage pourrait être compromise. Dans de tel cas, la marge d'appréciation du service social est parfois limitée. Les prestations circonstanciées d'encouragement concernent, elles, des frais ayant pour objectif l'affranchissement rapide et durable de l'aide sociale. Le canton de Berne examine en ce moment l'introduction d'une franchise générale à la charge des communes pour l'ensemble des coûts de l'aide matérielle. Il s'agit de la motion 131-2019 (M 131-2019). Le Conseil-exécutif ne souhaite donc pas introduire plusieurs franchises. C'est pourquoi il vous invite à accepter ce point sous la forme d'un postulat, de manière à pouvoir tenir compte de cette demande dans le cadre des travaux en cours.

Le point 5 : le gouvernement est favorable à une répartition régionale des tâches et estime que cette mesure mérite d'être étudiée dans le cadre du paysage actuel de l'aide sociale. C'est pourquoi il vous invite à accepter ce point sous la forme d'un postulat.

Point 6 : le projet en cours pour un nouveau système de gestion des cas doit permettre de clarifier les indicateurs nécessaires au pilotage de l'aide sociale dans le canton de Berne en tenant compte de la perspective des communes. La lutte contre les abus passe en premier lieu par un examen au cas par cas. Dans le cadre de ce projet, la DSSI entend cependant déterminer quels sont les indicateurs à utiliser au niveau supérieur pour parer aux abus. Le Conseil-exécutif vous invite à accepter ce point sous la forme d'un postulat.

Le point 7 : le Conseil-exécutif soutient cette demande qui faisait déjà l'objet du projet de révision de la loi sur l'aide sociale rejetée en votation populaire. Il est politiquement incontesté que l'acquisition de la langue locale est la clé d'une intégration réussie, en témoigne l'adoption par le Grand Conseil de la motion Müller 056-2016 (M 056-2016). Il convient d'introduire dans les normes CSIAS non seulement des mesures de soutien, par exemple convention d'objectifs individuels, cours de langue, etc., mais également des sanctions : baisse modérée du forfait pour l'entretien si les objectifs d'apprentissage ne sont pas atteints. Le Conseil-exécutif entend s'engager dans ce sens dans le cadre de la Conférence des directrices et directeurs cantonaux des affaires sociales (CDAS). Ce point figurera

également à nouveau à l'ordre du jour des prochaines révisions législatives. Le gouvernement vous invite donc à accepter ce point.

Point 8 : l'indice mixte actuellement utilisé pour calculer le renchérissement du forfait pour l'entretien inclut les frais de loyer et de santé. Etant donné que ces frais ne sont pas financés par le forfait pour l'entretien, ce mode de calcul conduit inévitablement à une distorsion. Dans ce contexte, il serait effectivement plus réaliste, de se baser sur l'indice suisse des prix à la consommation (IPC) qui tient compte uniquement de l'évolution du prix des biens. C'est pourquoi le gouvernement vous invite à accepter également ce point.

Präsident. Das Wort hat noch einmal der Motionär, Thomas Brönnimann.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (glp). Danke für die Diskussion. Es war machbar, obwohl es verschiedene Punkte waren. Vielleicht ein wenig für die Fraktionschefs, damit sie sich mental darauf vorbereiten können: Ich werde die Punkte 2 und 4 nicht wandeln. Ich komme dann noch darauf und erkläre, weshalb dies aus meiner Sicht nichts bringt. Ich werde die Punkte 3, 5 und 6 in ein Postulat wandeln. Ich kann vielleicht noch schnell sagen, weshalb. Punkt 3: Das Argument von SP-Seite hat mich überzeugt. Man muss auch jene, die vielleicht über 25 sind, noch mit solchen Massnahmen zu integrieren versuchen. Der Grundsatz, primär Ausbildung und Stipendien vor Sozialhilfe sollte vielleicht überall gelten, für die Jugendlichen bis 25 natürlich noch viel strenger. Der Kanton Waadt hat da ja gute Erfahrungen gemacht. Deshalb wandle ich. Ich wandle auch den Punkt 5, denn ich habe es gesagt. Eigentlich gingen wir schon in der Motion Mühlheim (M 150-2019) in dieselbe Richtung. Dort spüre ich, dass der Gesundheits- und Integrationsdirektor handeln will, und dann kann man sich mit einem Postulat zufriedengeben. Ebenso beim Punkt 6: Dort spüre ich, dass die Regierung handeln will.

Nun komme ich zu den Punkten 2 und 4. Weshalb wandle ich dort nicht? – Es wäre jetzt natürlich einfach, hier zu wandeln. Dann ginge dies gross durch, und ich wäre ziemlich der «Sheriff» – obwohl ja nicht einmal mehr Herr Aschwanden von der «BZ» auf der Tribüne ist. So gesehen kommt es auch nicht so darauf an, was man da jetzt noch erzählt, für die Medien. Aber für uns kommt es eben sehr darauf an. Ich wandle nicht, denn jetzt sind wir genau bei diesen bitteren Pillen, die ich vorhin erwähnt habe. Soziallohnmodelle zu schlucken, ohne das es nicht geht, ist für die Bürgerlichen vielleicht wirklich ein wenig eine bittere Pille. Das sehe ich. Obwohl ich behaupte, tief in Ihnen drin wissen Sie: Ohne geht es nicht. Noch wenn es viele Unternehmen gibt, welche die Bereitschaft haben, so schwierige Fälle zu nehmen – diese sind eben dann so schwierig, dass es im ersten Arbeitsmarkt nicht geht, wenn man ein Unternehmen nicht auch ein wenig unterstützt. Und es kann auch nicht sein, dass man nur auf den zweiten Arbeitsmarkt setzt, auch wenn da eine Tochter von Bundesrat Merz super Dinge macht, wie wir alle von der Fernsehberichterstattung wissen. Aber diese haben auch nicht alle Platz im zweiten Arbeitsmarkt. Man muss es im ersten und zweiten Arbeitsmarkt tun. Hasim Sancar hat zwar gesagt, es sei kein Problem für die Gewerkschaften. Ich glaube, es ist im Rahmen der Gesamtarbeitsverträge ein Problem, aber es ist lösbar. Aber auch die Gewerkschaften müssen da einfach ein wenig eine bittere Pille schlucken.

Punkt 4: Dort möchte ich einfach noch an den Gesundheits- und Integrationsdirektor appellieren. Er hat vor der Gesetzesabstimmung selber gesagt, dass er bereit sei zu investieren – jetzt bin ich falsch – ich bin noch beim Punkt 2 –, zu investieren. (*Der Präsident bittet den Redner zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.*) Und nachher, als nicht gekürzt wurde, hat er gesagt, nun mache er es nicht mehr. Das hat sich mir nie erschlossen. Punkt 4 – Barbara Mühlheim hat es gesagt: Dieser ist nicht komplementär gedacht, und die Linke sollte hier noch daran denken. Pierre Alain Schnegg hat es auf Französisch gesagt. Ils ne veulent pas plusieurs franchises, hat er glaube ich gesagt, wenn ich es richtig verstanden habe. (*Der Präsident schaltet das Mikrofon aus. / Le président coupe le micro.*)

Präsident. Es tut mir leid, es sind dreieinhalb Minuten vergangen.

Wir kommen zur Abstimmung, ziffernweise Abstimmung bei 8 Ziffern. Ich wiederhole ganz schnell: Die Ziffern 1 und 2 sind Motion, die Ziffer 3 ein Postulat, die Ziffer 4 Motion, die Ziffern 5 und 6 Postulat, die Ziffern 7 und 8 Motion. Ist dies richtig? – Das ist der Fall. Wer die Ziffer 1 als Motion annimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.198; Ziff. 1)
Vote (2019.RRGR.198 ; ch. 1)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 147

Nein / Non 2

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie haben die Ziffer 1 als Motion angenommen, mit 147 Ja- gegen 2 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung.

Wer die Ziffer 2 als Motion annimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.198; Ziff. 2)
Vote (2019.RRGR.198 ; ch. 2)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 34

Nein / Non 115

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben die Ziffer 2 als Motion abgelehnt, mit 115 Nein- gegen 34 Ja-Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Wer die Ziffer 3 als Postulat annimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.198; Ziff. 3 als Postulat)
Vote (2019.RRGR.198 ; ch. 3 sous forme de postulat)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 150

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben die Ziffer 3 als Postulat einstimmig angenommen, mit 150 Ja- gegen 0 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Wer die Ziffer 4 als Motion annimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.198; Ziff. 4)
Vote (2019.RRGR.198 ; ch. 4)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 18

Nein / Non 131

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben die Ziffer 4 als Motion abgelehnt, mit 131 Nein- gegen 18 Ja-Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Wer die Ziffer 5 als Postulat annimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.198; Ziff. 5 als Postulat)
Vote (2019.RRGR.198 ; ch. 5 sous forme de postulat)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 150

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben die Ziffer 5 als Postulat einstimmig angenommen, mit 150 Ja-Stimmen.
Wer die Ziffer 6 als Postulat annimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.198; Ziff. 6 als Postulat)
Vote (2019.RRGR.198 ; ch. 6 sous forme de postulat)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 101

Nein / Non 48

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben die Ziffer 6 als Postulat angenommen, mit 101 Ja- gegen 48 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Wer die Ziffer 7 als Motion annimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.198; Ziff. 7)
Vote (2019.RRGR.198 ; ch. 7)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 98

Nein / Non 51

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben die Ziffer 7 als Motion angenommen, mit 98 Ja- gegen 51 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Wer die Ziffer 8 als Motion annimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.198; Ziff. 8)
Vote (2019.RRGR.198 ; ch. 8)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 149

Nein / Non 2

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben die Ziffer 8 als Motion angenommen, mit 149 Ja- gegen 2 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen.

2019.RRGR.344

- 26 Motion 273-2019 Klopfenstein (Corgémont, SVP)**
Genauere Abklärungen im Zusammenhang mit dem interjurassischen Psychiatriewesen
- 26 Motion 273-2019 Klopfenstein (Corgémont, UDC)**
Plus de lumière dans le brouillard de la psychiatrie interjurassienne

Präsident. Das Traktandum 25 haben wir bereits erledigt. Wir kommen zum Traktandum 26, eine Motion von Grossrat Klopfenstein. Er hat dort die Ziffer 1 zurückgezogen. Wir sprechen noch über die Ziffern 2 und 3. Monsieur Klopfenstein, vous avez la parole.

Etienne Klopfenstein, Corgémont (UDC). Dans le cadre de la restructuration de la psychiatrie en 2015 il a été décidé d'abandonner le site de Bellelay dont les bâtiments ne conviennent plus à cette affectation, car ils sont situés dans un ensemble très protégé et que les transformations sont très compliquées au niveau architectural et technique. Il a été décidé de déplacer les soins psychiatriques sur le site de l'hôpital de Moutier. Le premier point de la motion demandait au Conseil-exécutif une évaluation des coûts d'investissement. Comme ces frais sont à la charge de la SA de l'hôpital, le Conseil-exécutif n'est pas en mesure de répondre à cette question, car elle n'est pas de sa compétence. Je retire ce point. Au point 2, il est question de la répartition des frais non couverts par la Loi fédérale sur l'assurance-maladie (LAMal). Dans sa réponse le Conseil-exécutif rappelle de quelle manière les frais sont répartis. Tout d'abord, c'est sur la base du contrat de prestations avec chaque hôpital sur la base des soins hospitaliers. Les financements servent à couvrir les dépenses liées aux soins stationnaires et ambulatoires ainsi qu'à la formation du personnel en médecine et en pharmacie. Si des frais supplémentaires non couverts par la LAMal devaient subsister, ce sont les cantons concernés qui devraient les supporter. Depuis une année et demie, un groupe de travail composé d'acteurs de la santé des hôpitaux du Jura bernois et du Jura, a étudié différentes variantes concernant l'avenir hospitalier de la région. Depuis un certain temps déjà, le canton de Berne demandait d'associer un privé dans la démarche. Malheureusement cette solution n'a jamais été étudiée. Lors du dépôt de cette motion en novembre dernier, un partenariat avec un privé n'était pas encore connu. Le 10 janvier 2020, on a appris que le groupe Swiss Medical Network (SMN) s'est engagé dans l'actionnariat de l'Hôpital du Jura bernois (HJB). Cette nouvelle est très importante et très positive pour l'avenir de l'HJB, pour les patients, le personnel et la région. Grâce aux contacts et à l'imagination des responsables de la santé, l'HJB peut maintenant l'avenir avec plus de sérénité.

Le point 3 de la motion est maintenant réalisé. Je demande donc de l'accepter et de le classer. Le point 2, je désire qu'il soit traité comme le préconise aussi le Conseil-exécutif, donc de l'accepter. Le point 1 étant retiré. Merci pour votre soutien pour les points 2 et 3.

Präsident. Wie gesagt, wir sprechen noch über die Punkte 2 und 3. Als erster Fraktionssprecher: Peter Gerber.

Peter Gerber, Schüpfen (BDP). Der Motionär stellt zu dieser interjurassischen Psychiatrie eigentlich drei wichtige Fragen, die vor der Realisierung geklärt werden sollten. Er hat nach den Investitionen gefragt, und dann kommt die Lehrstunde der Regierung, wonach die Abgeltung der Investitionen in den Tarifen enthalten sei. Ja, es seien zwischen 8 und 10 Prozent der Betriebskosten. Hätte er nach den Fallkosten gefragt, müsste die Regierung hier Antwort geben. Und nun kommt das Spannende zur Frage 2, Klärung der Aufteilung der Betriebskosten, die nicht gedeckt sind. Es ist richtig, dass man diese Frage stellt. Wichtig ist aber, wenn man über die Betriebskosten spricht, fliessen genau die Investitionskosten eben gleichwohl ein. Und dann bin ich gespannt auf die Antwort.

Der Finanzierungsvergleich mit Kantonen respektive mit einem externen Partner wurde tatsächlich durch den Anteilverkauf des Hôpital Jura Bernois (HJB) an das SMN überholt. Eine kleine persönliche Randbemerkung: Durch dieses Vorpreschen beschreiten wir den Weg, dass wir in diesem Biel-See-land-Jura mit knapp 200'000 Einwohnern sage und schreibe vier Anbieter haben werden. Vier Anbieter: SMN im Berner Jura, Linde, Biel, mit der Hirslanden, Aarberg in der Inselgruppe und das Spitalzentrum Biel. Das gibt pro Institution viel zu wenig Patienten, als dass wir eine gute Versorgung mit Spezialisten anbieten könnten. Ich finde es wirklich schade, dass man nicht zugewartet hat auf die überwiesene Motion der GPK (M 192-2019).

Die BDP stimmt wie die Regierung: Ziffer 2 Annahme, Ziffer 3 Ablehnung.

Präsident. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion Margrit Junker.

Margrit Junker Burkhard, Lyss (SP). Ich kann es sehr kurz machen. Wir haben eigentlich gehofft, dass dieser Vorstoss zurückgezogen wird. Das ist nicht der Fall. Wir empfehlen Ihnen die Abstimmung wie die Regierung.

Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (FDP). Ich kann es auch ganz kurz machen: Ziffer 2 wie der Regierungsrat, und Ziffer 3 muss man ja ablehnen. Dies ist durch die Erklärung des Regierungsrates auch klar gegeben: wegen der Aktienverkäufe. Von daher: Ziffer 2 Annahme, Ziffer 3 Ablehnung.

Melanie Beutler-Hohenberger, Gwatt (EVP). Man merkt, hierzu sind die Redner vielleicht etwas weniger willig, sich zu äussern. Auch mir geht es ein wenig so. Wir bewegen uns hier nämlich auf zwei- oder dreifach wackligem Grund. Einerseits spielt die Moutierfrage hier ein wenig hinein. Andererseits sprechen wir von Spitälern, die wir ausgelagert haben und nun als eigenständige Unternehmen funktionieren. Hier haben wir nur noch begrenzt etwas zu sagen.

Gehen wir einfach einmal zu dem, was wir wissen. Das HJB hat Bellelay mit seiner Psychiatrie gestrichen, es ist nicht mehr aktuell. Das HJB will mit dem Hôpital du Jura (HJU) eine gemeinsame interjurassische Psychiatrie in Moutier betreiben. Grundsätzlich begrüssen wir dies. Wir finden, solche Zusammenarbeiten sind sachdienlich. Wir teilen aber auch die Einschätzung des Motionärs, dass der Aufbau und auch der Betrieb, der Erhalt dieser Psychiatrie dort oben sicher nicht einfach ist. Wir teilen auch die Einschätzung des Motionärs, dass eigentlich bei dieser Kapitalisierung, bei dieser Ausfinanzierung viel Geld geflossen ist. Es waren immerhin fast 25 Mio. Franken im Jahr 2016. Deshalb beruhigt uns ja auch die Antwort des Regierungsrates. Obwohl der Punkt 1 nun zurückgezogen ist, sagt der Regierungsrat in der Antwort gleichwohl Ja. Es ist natürlich wichtig, es ist eminent wichtig, dass in diesem Zusammenhang eine seriöse Erarbeitung des Businessplans gemacht wird, und auch, dass es eine genaue Prüfung der Investitionskosten und deren Finanzierung gibt. Aber genau deshalb, weil wir eben auf diesem wackligen Grund sind, den ich vorhin erwähnt habe, sind wir froh, dass dieser Punkt zurückgezogen ist.

Zu Punkt 2: Es ist uns – oder jedenfalls mir – ehrlich gesagt nicht ganz klar, welche Kosten noch anfallen würden, respektive von welchen «ungedeckten Betriebskosten» – in der deutschen Übersetzung – eigentlich gesprochen wird, wenn wir wissen, dass die Spitalleistungen eigentlich über SwissDRG oder je nachdem eben TARPSY kostendeckend abgegolten werden sollen, und gerade dort, wo dies eben nicht der Fall ist, die zusätzlich nach Spitalversorgungsgesetz (SpVG) oder Spitalversorgungsverordnung (SpVV) gesprochenen Gelder von der GSI oder vom Kanton Bern eben diese Finanzlücke gerade schliessen würden. Trotzdem: Wenn der Regierungsrat zu diesem Punkt Ja sagt und ihn annehmen will, stehen wir dem sicher nicht im Weg und werden ihn auch gutheissen und annehmen.

Bei Punkt 3 hatten wir eigentlich das Gefühl, er sei obsolet, er sei überholt, und an und für sich sollte man ihn aus unserer Sicht zurückziehen. Der Regierungsrat lehnt ihn ja ab, aber je nachdem, was wir noch hören, was der Regierungsrat vielleicht zum Vorschlag des Motionärs sagt, Annahme und Abschreibung, werden wir uns überlegen, diesen Weg zu gehen. Sonst werden wir ihn auch ablehnen.

Nun haben wir hier aber einfach noch einen weiteren, eine Art wackligen Grund – aus unserer Sicht vielleicht nicht eine ideale Ausgangslage. Dieses Mal allerdings meinen wir, dass mit der Publikmachung des Verkaufs von Anteilen des Spitals an einen Privaten – an die SMN –, es für uns ein Moment war, wo uns als Fraktion eigentlich schmerzhaft bewusst wurde, dass der Regierungsrat eben gerade die Kompetenzen hat, dass man diesen wichtigen Grundpfeiler der Gesundheitsversorgung im Berner Jura teilweise veräussern kann, und da ist für uns das letzte Wort noch nicht gesprochen.

Also: Diese Diskussionen werden sicher wieder den Weg zurück in den Rat finden, auf die eine oder andere Art. Aber wir werden zuhören, was der Regierungsrat ganz konkret zu diesem Punkt 3 noch sagen wird, sonst lehnen wir ihn ab.

Präsident. Pour l'UDC, Monsieur Marc Tobler.

Marc Tobler, Moutier (UDC). Voici une motion qui cherche la lumière dans le brouillard de la psychiatrie interjurassienne. La lumière, il faut la chercher. Mais elle a un coût. Développer une offre psychiatrique durable à Moutier ne va pas être facile. Vu la situation financière inquiétante de l'HJB et l'incertitude persistante concernant l'appartenance cantonale de la commune de Moutier, le Conseil-exécutif est parvenu à la conclusion que la pérennité de l'hôpital, partant de la couverture en soins et des places de travail et de formation dans la région, ne pouvait être assuré à long terme que par une

coopération avec un partenaire privé. Personnellement, je pense que c'est une solution très positive pour l'hôpital de Moutier qui, il faut le dire, malheureusement est bien malade. Ainsi, le groupe UDC, vous propose d'accepter le point 2 à l'unanimité et pour le point 3 : l'accepter ainsi que son classement.

Franziska Schöni-Affolter, Bremgarten (glp). Es hat wirklich ein wenig Umwälzungen in der Psychiatrie im Berner Jura gegeben, und wir sehen auch, dass sich da die Bevölkerung plötzlich unsicher fühlt. Der Punkt 1 des Vorstosses ist bereits zurückgezogen. Das finde ich richtig, denn wegen der Privatisierung macht dieser ja keinen Sinn mehr. Punkt 2, die Aufteilung der Mitfinanzierung bei den Leistungen, die nicht über die Taxen, über die Krankentaggelder bezahlt werden: Das ist wichtig. Aber wenn es zum Beispiel die Tagesklinik der Psychiatrie in Moutier ist und Delsberg davon profitieren kann, verlange ich auch, dass uns der Kanton Jura etwas an die Leistungen bezahlt, die nicht von der Krankenkasse übernommen werden. Da sind wir der Meinung, es ist richtig, dass man diesen Punkt annehmen würde.

Beim Punkt 3 wurden wir quasi von der Gegenwart überholt. Das ist klar, nun hat man einen privaten Player in der Spitallandschaft, die sich übrigens schon in anderen Teilen der Schweiz gut entwickelt hat. Man hat endlich eingesehen, dass man nicht mehr alles anbieten muss, sondern sich aufteilen muss, der eine dieses Spezialgebiet übernimmt und der andere jenes. Dann kann man in diesem Spezialgebiet gut werden und wissen, dass der andere den Rest oder einen anderen Teil abdeckt. Ich finde das eine interessante Entwicklung, aber es hat sich ergeben, dass man dem jetzt den Lauf lassen muss und sich der Vergleich von Kosten wie erübrigt. Wie die Regierung lehnen auch wir den Punkt 3 ab.

Moussia von Wattenwyl, Tramelan (Les Verts). Le groupe des Verts votera comme le préconise le gouvernement. La motion déposée en novembre 2019 soulève des éléments qui ont pris une nouvelle direction avec l'apparition du groupe SMN dans l'HJB et donc la motion aurait pu être retirée. Néanmoins, pour le point 2 : si mission intercantonale et subvention complémentaire ils devaient y avoir, un calcul des répartitions est bien évidemment souhaité. Donc, nous soutiendrons le point 2. Avec l'arrivée de ce nouveau partenaire, pour le point 3, il n'est à notre avis pas nécessaire d'évaluer la comparaison puisque le train étant déjà parti, le partenaire privé est là. Donc, nous rejeterons le point 3.

Präsident. Ich muss gerade noch schnell etwas klären. Heute wurde mir gemeldet, Punkt 1 sei zurückgezogen. Aber offenbar stellt man bei Ziffer 3 Antrag auf Annahme und gleichzeitige Abschreibung anstelle von Ablehnung. Ist dies richtig? – Das ist der Fall. Ich muss mir noch überlegen, wie ich es will, aber es ist gut. Je donne la parole à Monsieur Schnegg.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la santé, des affaires sociales et de l'intégration. Au vu de la situation de HJB SA et l'incertitude persistante concernant l'appartenance de la commune de Moutier, le Conseil-exécutif est parvenu à la conclusion que la pérennité de l'hôpital, partant de la couverture en soins et des places de travail et de formation dans la région, ne pouvait être assurée à long terme que par une coopération avec un partenaire solide. Dès le premier semestre 2019, la DSSI a donc mené des entretiens lors desquels un partenariat public-privé s'est profilé. Le 7 janvier 2020 le Conseil-exécutif a approuvé la vente des parts de HJB SA. En ce qui concerne la psychiatrie, le groupe de travail intercantonal mis en place continue ses travaux et devrait présenter très prochainement ses résultats. Les investissements nécessaires dans tous les hôpitaux sont financés par le biais des prestations qui sont fournies et c'est également le cas, bien entendu, pour HJB.

Le canton finance des prestations en sus de sa part de la rémunération selon la LAMal, sur la base de la loi sur les soins hospitaliers (LSH) et de l'ordonnance sur les soins hospitaliers (OSH). Il s'agit des soins psychiatriques ambulatoires et en clinique de jour basés sur le modèle de coût normatif, mais également de l'enseignement à l'école de l'unité d'hospitalisation psychiatrique pour adolescents (UHPA) et de la formation post-grade en médecine et en pharmacie. Il est clair qu'en fonction du projet qui sera retenu ces coûts devront être répartis selon une clé à définir. La vente des parts de HJB SA était décidée. Le gouvernement considère cette mesure et la mise en place d'une coopération avec le groupe SMN comme la meilleure solution pour garantir la couverture en soins de la population francophone du Jura bernois. La vente des actions n'a aucune incidence sur l'offre de prestations de l'hôpital et sur son financement. Pour répondre à la crainte qu'il y ait trop d'acteurs dans cette région, j'aimerais juste ici mentionner que la volonté de SMN est de pouvoir collaborer avec l'ensemble de ses pairs au niveau cantonal mais également au-delà des frontières cantonales, de manière à pouvoir mettre sur pied un véritable réseau de soins intégrés. C'est pourquoi le gouvernement vous invite donc à adopter le point 2 de la motion et à rejeter le point 3.

Präsident. Je donne la parole au motionnaire, Monsieur Klopfenstein.

Etienne Klopfenstein, Corgémont (UDC). Merci pour ces discussions qui ont eu lieu. Si j'ai demandé à ce que le point 3 soit accepté et classé, c'est par rapport à la réponse que nous trouvons dans l'interpellation du Conseil-exécutif. Il est dit qu'une comparaison financière n'est plus utile étant donné que la vente des parts de l'HJB a déjà été décidée. Donc, en général, quand une chose a été accomplie, on peut l'accepter et la classer, c'est pour cette raison-là que je vous demande votre soutien pour le point 3.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung. Wer die Ziffer 2 dieser Motion annimmt, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.344; Ziff. 2)

Vote (2019.RRGR.344 ; ch. 2)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui	145
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	0

Präsident. Sie haben die Ziffer 2 einstimmig angenommen, mit 145 Ja-Stimmen.

Wer die Ziffer 3 dieser Motion annimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.344; Ziff. 3)

Vote (2019.RRGR.344 ; ch. 3)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	46
Nein / Non	98
Enthalten / Abstentions	0

Präsident. Sie haben die Ziffer 3 abgelehnt, mit 98 Nein- gegen 46 Ja-Stimmen bei 0 Enthaltungen.

2019.RRGR.259

27 Motion 211-2019 Grüne (Baumann, Suberg)
Massnahmenplan Hitze und Care-Teams: Für den Schutz der Gesundheit der Bevölkerung im Kanton Bern

27 Motion 211-2019 Les Verts (Baumann, Suberg)
Plan de mesures en cas de canicule et équipes de soins : pour protéger la santé de la population du canton de Berne

Präsident. Wir kommen zum Traktandum 27, eine Motion von Grossrat Baumann, der nicht mehr hier ist. Wir haben die Mitmotionärin Imboden, und soweit ich gehört habe, bestreitet sie die Abschreibung von Punkt 2. Ist dies richtig? – Jetzt müssen wir wirklich Tempo geben. Ich möchte also die Redner bitten: Äussern Sie sich nur noch über die Abschreibung von Punkt 2. Das Wort hat die Mitmotionärin Natalie Imboden.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Ich versuche, es kurz zu machen. Ich möchte aber der Regierung für die Antwort zu diesem Vorstoss danken, weil sie klar den Handlungsbedarf erkennt, dass es in den Hitzesommern, die wir in den letzten Jahren erlebt haben und vielleicht auch noch weiter erleben werden, notwendig ist, die Gesundheit der Bevölkerung zu schützen. Ich bin auch einverstanden mit der Abschreibung von Punkt 1 und gehe daher auch nicht im Detail darauf ein. Hingegen finde ich, bei Punkt 2 ist es nicht adäquat, diesen Punkt jetzt hier abzuschreiben.

In der Antwort der Regierung steht, es gebe sehr viele ältere Menschen, die wegen der Hitze zusätzlich gestorben sind, und dies ist sehr beunruhigend. Der Kanton hat bereits reagiert, und das Kantonale Führungsorgan (KFO) – auch jenes, das jetzt im Moment am Arbeiten ist – hat den Auftrag für einen Hitzeaktionsplan erteilt, der im Herbst 2021 vorliegen soll. Ich habe mir den Gefährdungskatalog des KFO des Kantons Bern angeschaut, der im Internet verfügbar ist. Dort ist die Hitze leider noch kein Thema. Hingegen ist dies beim Bund bereits seit Längerem ein Thema. Der Regierungsrat hat gesagt, Punkt 1 mache er, deshalb könne man diesen auch abschreiben.

Punkt 2 will ein Modell auf den Kanton Bern anwenden, das bereits in anderen Kantonen gemacht wird. Ich erinnere daran, dass es im Waadtland, in Genf oder im Tessin Modelle gibt. Dort sucht man im Sommer, wenn es heiss ist, in den Gemeinden besonders betroffene Leute auf, also ältere alleinstehende Menschen, die nicht so einfach aus dem Haus kommen, die genau von der Gefahr von Dehydrierung betroffen sind. Das ist eine der grössten Gefahren. Diese werden aufgesucht. Mit ihnen schaut man, dass sie genügend trinken, allenfalls auch medizinische Unterstützung finden, und man hat ganz klar gesehen, statistisch nachgewiesen, dass es weniger Hitzetote bei diesen älteren Menschen gibt, wenn man dies tut. Das heisst, es ist ein ganz einfaches nachbarschaftliches Projekt. Aber es ist klar: Dies muss organisiert sein. Die Regierung sagt zwar, er werde dieses Projekt prüfen, und das ist jetzt genau das Problem. Eine Motion ist nicht ein Prüfungsauftrag. Deshalb kann man jetzt nicht sagen, man prüfe das, und schreibt es bereits ab. Darum bitte ich euch, Punkt 2 zwar anzunehmen, wie dies die Regierung tut – darüber sind wir froh –, aber es nicht abzuschreiben. Wir möchten gerne, dass dies ein verbindlicher Auftrag ist.

Vielleicht hier noch als letzter Punkt: Wir wissen nicht, welche Folgen der letzte Hitzesommer bezüglich der Mortalität älterer Menschen hatte. Dazu gibt es noch keine Zahlen. Wir sind aber trotzdem alarmiert, dass diese Massnahmen erst im Herbst 2021 vorliegen sollen. Das heisst, es ist möglicherweise noch ein Hitzesommer 2020 und vielleicht auch noch ein Hitzesommer 2021 möglich. Wir bitten die Regierung, doch zu schauen, ob diese Massnahmen nicht bereits mit ein wenig mehr Tempo an die Hand genommen werden können. Ich weiss: Gut Ding will Weile haben. Aber hier gibt es trotzdem schon sehr viele Dinge – auch vom Bund –, die man übernehmen kann.

Der langen Rede kurzer Sinn: Punktweise Abstimmung und bei Punkt 2 bitten wir Sie, die Abschreibung abzulehnen, damit man dies jetzt wirklich auch ernsthaft als Motion in den weiteren Arbeiten mitnimmt. Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung.

Andreas Michel, Schattenhalb (SVP). Ich beschränke mich im Wesentlichen auf den Punkt 2 der Motion, der im Sinne eines Benchmarkings aufzeigt, was dieser Plan in Sachen Care-Teams vor Ort beinhalten sollte. Es ist wohl nicht ganz zufällig, dass dieser Vorstoss im vergangenen Wahljahr eingereicht wurde. Man muss aber auch sagen, dass die Analyse der Daten – bezogen auf die Bewältigung von Hitzewellen im Kanton Bern im Vergleich zu anderen Kantonen – einen gewissen Handlungsbedarf aufzeigen. Wie bei anderen, gleich gelagerten Themen habe ich es dann aber ein bisschen wie ein berühmter Zeitgenosse, der gesagt hat: «Es bekommt einer Sache besser, wenn sich einer dafür erwärmt, als wenn sich hundert dafür erhitzen.»

Nicht nur die Politik, sondern auch das KFO hat den Handlungsbedarf ja erkannt und einen entsprechenden Bericht per 2021 in Auftrag gegeben. Basierend darauf haben die professionellen Gremien die notwendigen Schlüsse zu ziehen und umzusetzen. Es braucht die Politik dann höchstens noch für die Kontrolle, ob das auch wirklich passiert ist. In diesem Sinn unterstützt die SVP-Fraktion die Stossrichtung der Regierung auf Annahme und gleichzeitige Abschreibung beider Punkte.

Bruno Vanoni, Zollikofen (Grüne). Lieber Andreas Michel, wir haben heute Mittag miteinander einen Vortrag über Anpassungen an den Klimawandel gehört, wo uns von den Fischern dargelegt wurde, was da im Bereich Klima im Gange ist. Daher finde ich es schon ein wenig einfach, wenn man diesen Vorstoss nur auf das Wahljahr zurückführt. Er hat mit dem Hitzesommer zu tun, den wir vor dem Einreichen dieses Vorstosses gerade erlebt hatten. Der Regierungsrat nimmt in seiner Antwort auf einen Hitzesommer Bezug, und da möchte ich Sie fragen: Haben Sie dies genau gelesen? – Im Hitzesommer 2015 sind im Kanton Bern 180 Personen mehr gestorben als aufgrund der durchschnittlichen

Sterblichkeit zu erwarten gewesen wäre. – 180 Bernerinnen und Berner mehr als im Durchschnitt. Das muss man zur Kenntnis nehmen. Sonst tun wir ja alles, um das Leben zu verlängern. Wir haben auch in dieser Session bereits einen Haufen Dinge behandelt und werden es noch tun, wo es darum geht, einzelne Todesfälle zu vermeiden. Das Hitzejahr 2015 ist jetzt aber nicht einfach ein einziges, einmaliges Hitzejahr, sondern mittlerweile wissen wir, dass 2019, 2018, 2017 auch Hitzejahre waren. Vier von den fünf letzten Sommern gehören zu den fünf heissesten Sommern, die man in den letzten eineinhalb Jahrhunderten in der Schweiz erlebt hat. Bei dieser Entwicklung müsste es uns nun eigentlich auch jetzt, Ende Winter, heiss um die Ohren werden, vor allem auch, weil wir jetzt gerade wieder einen ausserordentlich warmen Winter erleben. Es ist wirklich höchste Zeit zum Handeln und zwar, um Massnahmen gegen den Klimawandel zu treffen – wie wir das hier eigentlich auch schon versprochen haben – und auch Massnahmen zur Anpassung zur Bewältigung der spürbaren Auswirkungen des Klimawandels.

Es ist erfreulich, aber es war auch höchste Zeit, dass das KFO im Oktober 2019 den Auftrag erteilt hat, einen Hitzeaktionsplan zu erarbeiten. Er hat dem Kantonsarztamt dafür Zeit bis im dritten Quartal 2021 gegeben. Beide, das KFO und das Kantonsarztamt, sind wegen des Coronavirus zurzeit, und wahrscheinlich auch in der nächsten Zukunft, noch über alle Massen hinaus mit Arbeit eingedeckt. Wir haben diese Arbeit heute Morgen ja auch verdankt. Das hätte ich auch vorgehabt, wenn wir es nicht schon getan hätten. Wir haben sicher auch Verständnis, wenn die Arbeit am Hitzeaktionsplan vielleicht kurzfristig ein wenig auf die Seite geschoben werden muss. Aber die Beanspruchung durch die Coronavirus-Epidemie und andere Aufgaben dürfen nicht dazu führen, dass sich die Arbeit an diesem Aktionsplan verzögert. Die nötigen personellen und finanziellen Ressourcen müssen bereitgestellt werden, damit dieser Aktionsplan, lieber früher als später, fertiggestellt werden kann. Natalie Imboden hat es gesagt: Vielleicht gibt es in diesem Jahr schon einen neuen Hitzesommer und nächstes Jahr wieder, bevor dieser Aktionsplan nach Plan vorhanden wäre.

Der Regierungsrat lässt in seiner Antwort offen, welche Massnahmen für besonders gefährdete Personen in diesem Aktionsplan vorgesehen werden sollen. Wir verstehen, dass man diesem Aktionsplan nicht schon inhaltlich vorgreifen kann. Aber wenn er dies nicht kann, ist eigentlich auch schon klar, dass man den Punkt 2 dieses Vorstosses nicht abschreiben kann. Er fordert bestimmte Massnahmen bei Hitzewellen, konkrete Unterstützung und Hilfe durch Care-Teams, und die Regierung lässt offen, ob solche konkreten Massnahmen wirklich vorgesehen werden sollen oder nicht. Und wenn er dies weiter prüfen will, dann soll man dies tun, aber deshalb müssen wir die Forderung aufrechterhalten und nicht schon als erledigt abschreiben.

Präsident. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion Elisabeth Striffeler. Sehr gerne einfach nur über die Abstimmung, danke.

Elisabeth Striffeler-Mürset, Münsingen (SP). Kurzgefasst: Ich kann die Kurzfassungen von Natalie Imboden und Bruno Vanoni nur unterstützen. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion ist überzeugt, dass diese Massnahmen nur erfolgreich werden können, wenn besonders betroffene vulnerable ältere Menschen durch Fachpersonen aus Sozial- und Gesundheitsorganisationen betreut und unterstützt werden. Die Resultate bezüglich zusätzlicher Sterblichkeit unterstützen diese wichtige Massnahme im Hitzeaktionsplan. Damit nehmen wir Punkt 2 an, aber ohne in abzuschreiben.

Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (FDP). Ich mache es sicher kurz. Wir, die FDP-Fraktion, sehen es ein wenig entspannter und erhitzen uns deswegen auch nicht zu sehr. Der Kanton zeigt klar auf, dass er es auch erkennt; das sehen wir alle. Die Planung ist ja vorhanden, man ist dran, an diesem Hitzeaktionsplan, und die FDP vertraut der Regierung, dass man dort hinschaut. Wir müssen uns dann einfach auch nicht zu viel versprechen. Es ist nicht nur damit getan, dass man schauen geht, ob man ein wenig mehr trinkt. Es braucht Medikamentenanpassungen und so weiter. Da sind jeweils auch die Grundversorger aufgefordert. Aber es ist vorgelegt. Die FDP-Fraktion schreibt den Punkt 2 gerne auch gleich ab.

Melanie Beutler-Hohenberger, Gwatt (EVP). Also noch zur Abschreibung von Punkt 2 in diesem Sinn: Nein, wir sind dagegen. Und nun doch noch einen oder zwei Sätze, weshalb. Auch wenn das KFO den Auftrag betreffend die Erarbeitung eines Hitzeaktionsplans erteilt und auch das Bundesamt für Gesundheit (BAG) die Hitzewellenmassnahmen-Toolbox herausgegeben hat, heisst das ja noch lange nicht, dass neben diesen möglichen Massnahmen und Empfehlungen nachher alle wissen, was sie tun müssen und um welche Massnahmen es nachher geht. Also: Wir sprechen da auch von recht-

lichen Grundlagen oder Zuständigkeitsbereichen, die nachher eben gerade für die Gemeinden, für den Kanton oder für die Institutionen definiert werden müssen. Also: Wenn es dann in Punkt 2 eben heisst – sie schreiben ja wörtlich beispielsweise von Care-Teams –, das alles sei noch nicht in Betrieb, und deswegen können wir hier zur Abschreibung nicht Ja sagen. Sie dürfen auch nicht vergessen: Die Gemeinden sind jetzt seit dem Wegfall der Vormundschaftsbehörden vielfach auch nicht mehr so nahe dran, gerade bei diesen einzelnen vulnerablen Personen. Also: Da ist die Abschreibung sicher noch nicht angezeigt.

Beatrice Eichenberger, Biglen (BDP). Wir wurden aufgefordert, uns in dieser Sache kurz zu halten. Aus Respekt gegenüber dem Herrn Regierungsrat, der weitergehen muss, gebe ich bekannt, dass die Fraktion der BDP beide Punkte bei gleichzeitiger Abschreibung annimmt.

Präsident. Je donne la parole à Monsieur Schnegg.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la santé, des affaires sociales et de l'intégration. Le gouvernement est d'avis que diverses mesures doivent être mises en place afin de protéger la population contre les vagues de chaleur. Suite à une analyse des soins médicaux fournis lors de catastrophes et de situations d'urgence, et aux lacunes constatées, l'organe de conduite cantonale a chargé l'Office du médecin cantonal d'élaborer un plan canicule cantonal d'ici au troisième trimestre 2021 en collaboration avec les autres services de l'administration concernée. Le catalogue de l'Office fédérale de la santé publique (OFSP) ainsi que les stratégies fédérales et cantonales d'adaptation au changement climatique serviront de base à sa conception. Il est prévu de promouvoir des mesures ne requérant que peu, voire pas de connaissances spécifiques, mais se fondant sur la responsabilité individuelle et la solidarité. D'autres prestations, par exemple visites à domicile, sont prévues uniquement à titre subsidiaire. Le plan canicule cantonal pourra servir de base aux communes et aux institutions pour la mise en œuvre de leurs propres mesures. C'est pourquoi le gouvernement vous invite à accepter cette motion et à la classer.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung. Wir stimmen ziffernweise ab. Bei Ziffer 1 würde ich die Abstimmung und Abschreibung gerade zusammennehmen. Wer die Ziffer 1 annehmen und gleichzeitig abschreiben möchte, stimmt Ja, wer das nicht möchte, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.259; Ziff. 1; Annahme und gleichzeitige Abschreibung)
Vote (2019.RRGR.259 ; ch. 1 ; adoption et classement)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 146

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben diese Ziffer 1 einstimmig angenommen und gleichzeitig abgeschrieben, mit 146 Ja-Stimmen.

Wer die Ziffer 2 annehmen möchte, stimmt Ja, wer das nicht möchte, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.259; Ziff. 2)
Vote (2019.RRGR.259 ; ch. 2)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 105

Nein / Non 42

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben diese Ziffer 2 angenommen, mit 105 Ja- gegen 42 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Wer die Ziffer 2 auch noch abschreiben möchte, stimmt Ja, wer das nicht möchte, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.259; Ziff. 2; Abschreibung)

Vote (2019.RRGR.259 ; ch. 2 ; classement)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 88

Nein / Non 57

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie haben diese Ziffer 2 abgeschrieben, mit 88 Ja- gegen 57 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung.

Jetzt wäre eigentlich als letztes noch Traktandum 28 an der Reihe. Dort geht es um bestrittene Abschreibungen von Vorstössen. Dazu gibt es aber eben nicht nur einen Antrag, sondern es gibt noch einen zweiten, und diesen müssen Sie noch schnell suchen. Sie haben ihn auch, aber er ist falsch eingeordnet, nämlich unter dem Traktandum 80. Er gehört aber eigentlich hier in diese Direktion hinein. Ich habe mit Herrn Schnegg kurz darüber gesprochen. Es ist wohl nicht so wahnsinnig wichtig, dass er dabei ist. Ich schlage deshalb vor, dass wir dieses Traktandum auf den Zeitpunkt verschieben, wo wir dieses Geschäft zum letzten Mal behandeln werden, um es dann dort, bei der nächsten Direktion, hineinzunehmen. Die Schlussabstimmung findet dann ohnehin am Schluss der Session statt. Wir müssen wirklich um 17 Uhr weiterfahren, weil wir dann wiederum eine vorgezogene Motion haben werden, für die auch Herr Müller nun schon da ist. Wir sind gerade ein wenig im Verzug, und Herr Schnegg muss gehen. Sind Sie einverstanden, wenn wir dies verschieben und jetzt Pause machen? – Um 17 Uhr wieder hier im Saal. Danke und guten Appetit.

Hier werden die Beratungen unterbrochen. / Les délibérations sont interrompues à ce stade.

Schluss der Sitzung um 16.30 Uhr. / Fin de la séance à 16 heures 30.

Die Redaktorinnen / Les rédactrices

Sonja Riser (de)

Ursula Ruch (de+fr)



Mittwoch (Abend) 4. März 2020, 17.05–19.00 Uhr
 Mercredi soir, 4 mars 2020, 17 heures 05 – 19 heures

Sechste Sitzung / Sixième séance

Vorsitz: / Présidence : Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp)

Präsenz: Anwesend sind 153 Mitglieder. / **Présent-e-s :** 153 député-e-s.

Entschuldigt abwesend sind: / Excusé-e-s : Flück Peter, Hamdaoui Mohamed, Hofer Stefan, Köpfl Michael, Rüegsegger Hans Jörg, Schindler Meret, Walpoth Belinda Nazan.

2019.RRGR.283

- 29 **Motion 235-2019 Trüssel (Trimstein, glp)**
 Neupositionierung der Strassenverkehrs- und Schifffahrtsämter
- 29 **Motion 235-2019 Trüssel (Trimstein, pvl)**
 Repositionnement des unités de l'Office de la circulation routière et de la navigation

Präsident. *(Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.)* Ich begrüsse Sie zurück im Saal. Wir fahren weiter mit dem Traktandum 29. Ich begrüsse im Saal unseren Sicherheitsdirektor Philippe Müller und unseren Baudirektor Christoph Neuhaus mit seinen Mitarbeitenden. Wir haben diese Motion vorgezogen, bevor wir nachher zur Behandlung der Traktanden 30 und 31 kommen, wo es um das Strassenverkehrsamt geht, weil es dort eben eigentlich um das Gleiche geht. Das war eine Motion von Grossrat Trüssel, der mittlerweile nicht mehr im Grossen Rat ist. Sie wurde von Luca Alberucci übernommen. Herr Alberucci, Sie haben das Wort.

Luca Alberucci, Ostermundigen (glp). Ich gebe zuerst meine Interessenbindungen und auch jene des Erstunterzeichners Trüssel und des Mitunterzeichners Aebi bekannt. Wir alle sind Autobesitzer, und wir alle haben auch ein grosses Interesse, dass die Fahrzeugprüfung unserer Autos korrekt und fachmännisch gemacht wird. Und damit habe ich auch gesagt, dass es bei dieser Motion in keiner Art und Weise darum geht, Autobesitzer irgendwie zu benachteiligen und ihnen einen Nachteil zu verschaffen – im Gegenteil. Was wir gern möchten, und das ist der Punkt 5 dieser Motion: Wir möchten die Bedarfs- und Standortplanung des Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamts (SVSA) in Münchenbuchsee gern noch einmal vollziehen. Und warum? Weil wir der Meinung sind, dass man die Punkte 1 bis 4 der Motion, auf die ich nachher im Detail eingehen werde, noch berücksichtigen sollte. Was heisst berücksichtigen? Diese Punkte wären zu prüfen. Und entsprechend würde ich die Punkte 1 bis 4 dieses Vorstosses in ein Postulat wandeln, der Punkt 5 – die Neuplanung sowie die Standort- und Bedarfsplanung noch einmal zu machen – bleibt Motion.

Ich komme auf die einzelnen Punkte zurück, die uns – Grossrat Trüssel, mich und Grossrat Aebi – dazu gebracht haben, diese Standort- und Bedarfsplanung noch einmal zu machen. Punkt 1: die Intensivierung der Zusammenarbeit mit Privaten. Es gibt ganz verschiedene Ausprägungsformen, wie man mit Privaten zusammenarbeiten kann. Wichtig ist: Es gibt schon jetzt eine sehr intensive Zusammenarbeit mit privaten Institutionen seitens des Kantons. Wir haben schon jetzt die Möglichkeit – wer beim Touring Club Schweiz (TCS) ist, weiss es –, unsere Fahrzeugprüfungen beim TCS machen zu lassen. Was mich in diesem Zusammenhang sehr interessant und relevant dünkt: Es gibt in diesem Kanton auch private Garagisten, die ihre Lokalitäten zur Verfügung stellen, sodass nachher Experten, die nicht privat sind, dort Fahrzeugprüfungen machen gehen, sodass beispielsweise ein Garagist in Bärau ... Das führt dazu, dass die Leute aus Langnau nicht nach Bern kommen müssen, sondern eben dank dieser Zusammenarbeit mit einem privaten Garagisten in Bärau sein können. Hier wäre zu prüfen, ob man diese Zusammenarbeit intensivieren könnte.

Punkt 2: Dezentralisierung. Ich habe in der Antwort des Regierungsrates gelesen, dass wir im Kanton 270'000 Prüfungen pro Jahr haben. Eine leichte «Milchbüechli-Rechnung» sagt, dass dies auf 10'000 Einwohner etwa 15 Prüfhandlungen pro Arbeitstag ausmacht – auf 10'000 Einwohner. Und jetzt überlege man sich mal: Sie kommen aus Belp. Dort nehmen Sie einen Umkreis von 20'000 Einwohnern. Das macht 30 Prüfhandlungen. Sie kommen aus Burgdorf: Das macht etwa 30'000 Einwohner und etwa 45 Prüfhandlungen pro Arbeitstag. Dann ist es für mich unverständlich – eine Person von Burgdorf, eine Person von Belp, eine Person von Worb –, unverständlich, warum diese 30, 40 Leute nach Bern kommen müssen, um ihr Auto prüfen zu lassen, statt dass eine Person des Kantons nach Burgdorf, nach Belp, nach Worb, nach Laupen geht und dort vor Ort diese Prüfung bürger-nah machen geht. Diese Person des Kantons könnte je nachdem ja auch dort wohnen. Es ist von daher ... Diese Dezentralisierung führt zu mehr Bürgernähe, zu einer näheren Verwaltung und auch dazu, dass wir die Regionen stärken.

Punkt 3: moderne Arbeitsplatzgestaltung. Wir haben 260 Leute, die nachher in Münchenbuchsee arbeiten werden – 260 Leute. Wenn man sich überlegt: Eine moderne Arbeitsplatzgestaltung mit Open-Office-Möglichkeiten – also offene Plätze mit Arbeitsplatzteilungen, mit der Möglichkeit, wenn es geht, auch von zu Hause aus zu arbeiten – braucht nicht wahnsinnig viel Büroplatz, wenn man moderne Arbeitsformen wählt. Und gerade im Raum Bern, wo wir 5 Prozent Büroleerbestände haben, ist es für mich nicht ersichtlich, warum man für diese 260 Leute nicht noch bequemere Büroplätze findet, insbesondere eben, wenn man sich der Modernität anpasst und dort die Büroplatzausgestaltung auch entsprechend ökonomisch ausgestaltet.

Punkt 4 – wahrscheinlich einer der wichtigsten Punkte: E-Mobilität. Elektroautos haben weniger mechanische Teile, brauchen weniger Prüfaufwand, haben die Möglichkeit von Ferndiagnose. 2028 soll das SVSA kommen, 2028 werden die meisten Autos Elektroautos sein ... (*Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.*) Dies wird zu deutlich weniger Prüfaufwand führen, und dies muss unbedingt angeschaut werden, bevor wir, liebe Grossrätinnen und Grossräte, über diesen Kredit entscheiden. Daher bitte: Nehmen Sie die Punkte 1 bis 4 als Postulat an und den Punkt 5, die Neuplanung, als Motion.

Präsident. Als Mitmotionär: Markus Aebi.

Markus Aebi, Hellsau (SVP). Manchmal muss man Abläufe auch neu denken. Und ich glaube, dass wir hier über ein Projekt reden, bei dem man tatsächlich neu überlegen muss, ob die Abläufe noch stimmen. Geschätzte Frauen und Männer, wir beschäftigen uns seit Jahren mit ITC, geben Millionen von Beträgen aus und hoffen, dass wir irgendwo irgendwann tiefere Kosten haben, weniger Personal brauchen, um Sachen zu bewältigen, und für unsere Bürgerinnen und Bürger einfachere Lösungen haben. Das hat eigentlich in den letzten Jahren nie stattgefunden. Hier hätten wir ein Projekt, bei dem wir tatsächlich zeigen könnten, dass es in diese Richtung funktionieren würde.

Wo liegt der Kern dieser Motion? Wenn Sie sich überlegen, was genau passiert, wenn Sie ein Fahrzeug prüfen lassen: Sie bekommen ein Aufgebot, Sie ärgern sich, dass Sie das Fahrzeug prüfen lassen müssen, nachher rufen Sie den Garagier an und sagen: «Garagier, ich muss mein Auto prüfen lassen, schau mir darüber, mach mir eine Offerte», was auch immer. Und am Schluss macht Ihnen der Garagier das Auto prüffertig. Es ist parat. Es erfüllt eigentlich fast immer alle Punkte dieser Prüfung. Warum müssen Sie denn mit diesem Auto noch nach Bern oder nach Thun oder nach Bützberg oder wohin auch immer fahren? Warum können Sie das Auto nicht gleich dort prüfen? Ich möchte sogar weiter gehen: Warum geben Sie dem Garagier oder einzelnen Garagiers nicht die Lizenz, dass er es gleich fertig machen kann?

Und jetzt komme ich zum Sprung: Die FDP-Fraktion hat in dieser Session eine Motion eingegeben: Blockchain (*P 154-2019*). Blockchain ist genau die Technologie, die man bräuchte, um solche Abläufe sicher zu machen – genau die Architektur, die es bräuchte, um dies zu machen. Daher denke ich, dass wir uns wirklich überlegen müssen, ob wir solche Bauten tatsächlich noch aufstellen wollen.

Ich komme zu den Fahrzeugprüfungstypen: Ich glaube, dass dies bei allen Fahrzeugtypen möglich ist, bei Lastwägen ... Wir haben beispielsweise bei landwirtschaftlichen Fahrzeugen bereits dezentrale Prüfungen, seit ich mich zurückerinnern kann. Da fahre ich ins Nachbarsdorf, und dort werden ein paar Traktoren oder Maschinen zusammengenommen und dort geprüft. Externe Prüfungen sind also von daher eigentlich kein Problem. Warum sage ich dies? Der Kanton Bern ist ja mittlerweile in einer Situation, in der ganz grosse Investitionen anstehen; wir müssen wirklich überall schauen, dass wir die Kosten im Griff haben. Und ich finde es wichtig, dass wir dort, wo wir wirklich Geld verdienen können, wie beim Entwicklungsschwerpunkt Wankdorf, davon wegkommen können ... (*Der Präsident*

bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.) Die Technologie würde eigentlich die Möglichkeit bieten, dass wir dies viel, viel schneller machen könnten, als es hier angedacht ist.

Präsident. Für die BDP: Ueli Frutiger.

Ueli Frutiger, Oberhofen (BDP). Die BDP-Fraktion hat die Entwicklung der Mobilität und hier vor allem die Technologie von E-Mobilen von Anfang an eng verfolgt. Die neuen Technologien – eben: Elektro- und in Zukunft vielleicht auch Wasserstoff-Mobilität – brauchen aber aus unserer Sicht weiterhin eine Kontrolle der Betriebssicherheit dieser Fahrzeuge. Die heutigen, modernen Fahrzeuge haben zunehmend auch Assistenz-Systeme, die funktionieren müssen und bei denen sich der Autofahrer darauf verlässt, dass es funktioniert, weil er eben auf diese abstellt. Fehler haben gravierende Folgen: Man hat schon von Unfällen gehört und davon, was etwa passieren kann. Eine unabhängige Kontrolle ist aus unserer Sicht nötig und übrigens vom übergeordneten Recht im Moment auch noch gefordert. Es gibt eine Tatsache oder ein Sprichwort – je nachdem, wie man es haben will: Wer repariert, kontrolliert nicht. Und diese Tatsache hat sich in vielen Bereichen unseres Staatswesens bewährt und dient auch der Bevölkerung. Einige Beispiele: Die Lebensmittelkontrolle, die Brandaufsicht, die Feuerungskontrolle sind solche Beispiele.

Zu den einzelnen Punkten: Die Zusammenarbeit mit Privaten geschieht ja schon. Sie funktioniert gut. Bei Spezialfahrzeugen wird sie fast ausschliesslich von solchen Institutionen gemacht. Einen weiteren Ausbau im privaten Bereich sehen wir nicht unbedingt als zielführend. Das SVSA ist ein Dienstleistungsbetrieb, der übrigens dem Kanton Bern nicht wenig Geld einbringt. Man könnte fast von einem kleinen Goldeselchen reden.

Zum Punkt 2: Es ist schon heute möglich und sinnvoll, dass Dienstleistungsanbieter einbezogen werden, wenn das möglich ist. Die Dezentralisierung ist dort möglich, wo es Sinn macht. Sie weiter auszubauen ... Das ist die Frage. Es braucht ja auch organisatorische Massnahmen, die dies unterstützen, und im Übrigen hat man in der Kantonsverwaltung bis jetzt, jedenfalls in der letzten Zeit, mehr zentralisiert als dezentralisiert. Es wäre ein neuer Weg, den wir einschlagen würden.

Zu den Arbeitsplatzmodellen: Es ist klar: Das SVSA muss sich auch dort nicht verschliessen und verschliesst sich auch nicht. Es prüft solche Modelle, ist aber ein Dienstleistungsbetrieb, der primär eben Dienstleistungen vor Ort oder an einem Standort anbieten muss und sich nicht unbedingt dazu eignet, diesbezüglich ein Spitzenreiter zu sein. Wir von der BDP werden im Zusammenhang mit den Krediten, die noch kommen werden, und mit den Bauprojekten gut hinschauen, wie viele Quadratmeter ein Büro beinhalten soll und ob es Einzelbüros oder auch Doppelbüros sind. Die Digitalisierung wird kommen. Ich habe es vorhin schon gesagt: Es gibt viele Systeme, die digital sind. Die BDP kann es sich nicht vorstellen, dass wir einfach nur auf die Autokonzerne und deren Software-Lieferanten abstellen und alles übernehmen, was diese uns vorsetzen, sondern dort sollten sich die Strassenverkehrsämter auch eine eigene Meinung zur Sicherheit solcher Digitalisierungen leisten können. Daher: Nach Prüfung dieser vier Punkte, welche die BDP als Postulat annimmt und abschreibt, lehnen wir den Punkt 5 als Motion ab.

Michael Ritter, Burgdorf (glp). Wir empfehlen Ihnen, die Punkte 1 bis 4 selbstverständlich zu überweisen – sie sind in ein Postulat gewandelt worden und nicht abzuschreiben –, hingegen den Punkt 5 als Motion zu überweisen, und wir begründen dies wie folgt: Wir haben Zweifel, ob die Veränderungen im Umfeld der Fahrzeugprüfungen, vor allem im technologischen Bereich, wirklich hinreichend berücksichtigt sind. Wir haben den Wunsch nach einer stärker regionalisierten, stärker ausgelagerten, eventuell sogar in irgendeiner Form verselbstständigten Institution. Ich gebe dem Rat zu bedenken: Es ist aus unserer Sicht bei diesem Thema nicht mehr zeitgemäss, jedenfalls nicht zwingend, dass man in unserem Kanton eine einzige zentrale Institution für diesen Bereich hat. Richtig ist auch – das sage ich jetzt doch auch noch klar –, dass ein längerfristiger Weiterbetrieb der Anlagen am Schermenweg nicht möglich beziehungsweise unsinnig ist. Das sagen wir hier klar. Es ist allerdings auch so, dass man nicht auf einen Knopf drücken kann und die neue Anlage einfach hat. Es ist aus unserer Sicht der richtige Zeitpunkt, jetzt auch Grundsatzfragen zu stellen. Man hat uns bei anderer Gelegenheit, vielleicht nicht mal immer ganz zu Unrecht, vorgeworfen, wir kämen etwas hintendrein, wenn wir ein Projekt angreifen. Hier ist es jetzt anders. Es geht mir auch gar nicht um einen Angriff auf das Projekt. Es geht einfach darum, dass aus unserer Sicht in der Planung nicht alle grundlegenden Fragen berücksichtigt sind. Und das führt dazu, dass wir den Punkt 5 ganz klar verteidigen. Er wurde zu Recht auch als Motion stehengelassen, ein Postulat macht dort vom Text her keinen Sinn.

Wir geben Ihnen zu bedenken: So viele Möglichkeiten gibt es nicht, in die Kantonsverwaltung einen Schuss Regionalisierung zu bringen. Das ist so. Hier hätte man aber diese Möglichkeit, auch im Sinn der Kundenfreundlichkeit und aufgrund anderer Argumente. Ich habe dabei nicht irgendwie die Vorstellung, dass im Grossraum Bern, im grossen Sinn gerechnet, dann nichts mehr sein soll – das ist ja völlig albern –, sondern es ginge einfach darum, dass man auch in den Regionen das Angebot sinnvoll ausbaut, und diese Punkte müssten aus unserer Sicht ganz klar geprüft werden. Ich bitte vor allem die etwas grösseren Fraktionen als die grünliberale es ist, für welche die Regionalpolitik begreiflicherweise einen etwas anderen Stellenwert hat, sich noch einmal zu überlegen, ob hier nicht ein Einbezug dieser Punkte richtig wäre. Wir wollen nichts sabotieren. Es soll konstruktiv sein. Es geht nicht darum, etwas abzuschliessen. Aber man muss jetzt die grundlegenden Fragen in die Planung einbeziehen, sonst bindet man den Kanton auf sehr lange Zeit mit einer sehr hohen Investition. Sehr lange Zeit heisst hier: Jahrzehnte.

Ich komme zum Schluss. Ich bitte Sie in diesem Sinn, den Vorstoss zu überweisen: die Punkte 1 bis 4 als Postulat – wie schon gewandelt, und nicht abschreiben –, und den Punkt 5 ganz klar als Motion.

Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP). Die EVP ist beim Umgang mit dieser Motion gespalten. Die Mehrheit will die Punkte 1 bis 4 als Postulat und den Punkt 5 als Motion annehmen. Das wird die glp freuen. Die Minderheit ist gleicher Meinung wie der Regierungsrat. Die Mehrheit findet, dass der Regierungsrat bei der Planung des Neubaus in Münchenbuchsee noch zu stark am Status quo festhält und sich daran orientiert und sich zu wenig mit möglichen Zukunftsszenarien auseinandergesetzt hat. Bei diesem Neubau auf der grünen Wiese in Münchenbuchsee gehen wir das Risiko ein, dass er für Zukunftsszenarien eben zu gross konzipiert ist und plötzlich so nicht mehr gebraucht wird. Gerade durch die Digitalisierung und wegen den neuen, ökologischen Antriebssystemen von Motorfahrzeugen ist dieses Szenario durchaus im Bereich des Möglichen. Ein weiteres Argument der Mehrheit ist: Im Kanton Bern besteht eine Tendenz zur Zentralisierung, bei der die Bedürfnisse der Randgebiete untergehen. Und im Falle der Strassenverkehrsämter müssen wir dieser Zentralisierung entgegenwirken. Es ist durchaus möglich, dass die Kontrollen auch durch Private zuverlässig durchgeführt werden können. Nicht nur Strassenverkehrsämter haben solche Fähigkeiten, sondern eben auch Private. Die Minderheit unserer Fraktion ist der Meinung, dass der Regierungsrat die Alternativen zum Neubau in Münchenbuchsee genügend geprüft hat und dass man jetzt mit diesem Projekt endlich vorwärts machen sollte. Die Fahrzeugprüfung ist ihrer Meinung nach eine hoheitliche Aufgabe, und hoheitlich sollte unabhängig sein, wenn man diese Aufgabe erfüllen will. Die Bürgernähe oder der Garagier, der dann auch noch schnell die Kontrolle durchführt, ist also nicht so im Sinn der Minderheit. Es ist wichtig, dass dabei die Qualität stimmt und dass alle Fahrzeuge nach den gleichen Kriterien beurteilt werden. Gerade in Bezug auf die Ökologie ist es in unserem Interesse, dass die Fahrzeugprüfungen wirklich professionell durchgeführt werden. Fahrzeugprüfungen brauchen sehr viel technisches Know-how, das eben über das Know-how von Privatorganisationen beziehungsweise des Garagiers hinausgeht. Wir denken dabei an den Abgasskandal. Ueli Frutiger hat dies ja auch schon erwähnt. Auch Elektrofahrzeuge und andere ökologische Fahrzeuge müssen auch in Zukunft auf ihre Fahrtüchtigkeit geprüft werden. Es wird also auch später immer noch Fahrzeugprüfungen brauchen, und daher macht der zentrale Standort in Münchenbuchsee Sinn. Das SVSA ist in der Digitalisierung schon heute sehr stark fortgeschritten, viel mehr als andere Ämter, und gleichzeitig sitzen sehr viele Angestellte nicht einfach im Büro, sondern arbeiten im Kundendienst, und deshalb machen die Punkte 3 bis 5 dieser Motion nicht sehr viel Sinn. Also: Wir von der EVP sind geteilter Meinung zu dieser Motion und werden unterschiedlich abstimmen.

Präsident. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion: Mirjam Veglio.

Mirjam Veglio, Zollikofen (SP). Ich nehme es vorweg: Auch die SP-JUSO-PSA-Fraktion ist zu dieser Motion nicht einheitlicher Meinung. Innerhalb der Fraktion bestehen unterschiedliche Meinungen darüber, auf welchen Bedarf die Dienstleistungen eines zukünftigen SVSA ausgerichtet sein sollen und ob eine zentrale oder eine dezentrale Organisation sinnvoller wäre. Rund die Hälfte der Fraktion unterstützt deshalb die Punkte 1 bis 4 als Motion. Ihr fehlt eine vertiefte Analyse von Alternativen, die aufgrund der gesellschaftlichen und technischen Entwicklungen den künftigen Bedarf beeinflussen könnten. Diese Analyse soll auch Antworten darauf geben, ob ein zentrales SVSA in der geplanten Grösse auf der grünen Wiese wirklich auch zukünftig notwendig ist oder ob eben eine dezentrale Struktur nicht doch umwelt- und auch kundinnenfreundlicher wäre. Die andere ungefähre Hälfte folgt dem Antrag des Regierungsrates. Sie ist der Meinung, dass die aufgeführten Forderungen in der

Motion eigentlich schon heute in die Bedarfs- und Standortanalyse eingeflossen sind, und findet auch, dass das Projekt des Neubaus die technologischen Entwicklungen und die entsprechende Dynamik angemessen berücksichtigt. Eine moderne Arbeitsplatzgestaltung sei ebenfalls eingeflossen und werde genügend berücksichtigt. Beim Punkt 5 – dort geht es ja um die erneute Bedarfs- und Standortplanung, was eigentlich so viel heisst wie zurück auf Feld 1 – haben wir in unserer Fraktion ein dreigeteiltes Bild: Ein Teil stimmt zu, ein Teil lehnt ab und ein Teil enthält sich; es wird also auch unterschiedlich abgestimmt werden.

Hans Schär, Schönried (FDP). In dieser Motion geht es ja um einen neuen Standort des SVSA. Bei den Punkten 1 bis 4 geht es um die Optimierungsmöglichkeiten, die man in einem Projekt noch einfließen lassen kann. Und wenn man die eine oder andere Idee einbringen oder verbessern kann – die Digitalisierung, die Kontrolle der Elektrofahrzeuge, die Dezentralisierung et cetera –, können wir nicht warten, bis alles im Detail abgeklärt ist. Deshalb müssen wir den Punkt 5 unbedingt ablehnen und dieses Projekt endlich starten. Die Leute, welche die Situation am Schermenweg gesehen haben, kennen die Notwendigkeit. Die Einstellhalle ist mit Baumstämmen unterstellt und gesichert. Stellen Sie sich vor, man würde ein Schulhaus so sichern: Dann hätten wir wieder ein paar Schlagzeilen in der Presse. Noch zu den Kosten: Jeder, der einmal neu gebaut hat oder der mit dem Geschäft umgezogen ist, weiss genau, dass er einen Moment lang noch die Kosten im Altbau zahlen muss. Er fährt doppelspurig, und im Neubau werden Kosten verursacht, die er noch nicht nutzen kann. Darum machen wir jetzt endlich vorwärts. Die FDP stimmt den Punkten 1 bis 4 wie die Regierung einstimmig zu und lehnt die Motion, Punkt 5, auch einstimmig ab.

Katharina Baumann-Berger, Münsingen (EDU). Die EDU-Fraktion empfindet den Zeitpunkt dieser Motion eben doch als zu spät. Das kritische und grundsätzliche Hinterfragen einer möglichen Bedarfs- und Standortplanung erachten wir unter Berücksichtigung des Projektfortschritts nicht mehr als zielführend. Eine Zusatzrunde, die nur viel Geld kosten wird, lehnen wir ab. Wenn schon, würden wir als EDU-Fraktion eine radikalere Haltung einnehmen und Anpassungen der täglichen Aufgaben des SVSA zur Diskussion stellen. Betrachten wir zum Beispiel den hohen Fortschritt und die technischen Möglichkeiten von heute und künftig eingelösten Fahrzeugen, bezweifeln wir die Häufigkeit und die Notwendigkeit von Fahrzeugprüfungen im Grundsatz. Doch durch den raschen Wandel der Technik wird das Amt künftig so oder so sehr flexibel unterwegs sein müssen. Neue Aufgaben werden zu lösen sein und alte Zöpfe zu beerdigen. Aber eigentlich wollen wir Vertrauen haben, dass wir hier im Saal nicht die einzigen sind, die sich solche Gedanken machen. Die EDU-Fraktion erwartet, dass die erwähnten Punkte betreffend dezentrale Dienstleistungserbringung, moderne Arbeitsplatzgestaltung und auch Digitalisierung in diesem Projekt SVSA intensiv berücksichtigt und geprüft wurden und dass die Erkenntnisse mit eingeflossen sind – genauso, wie die Berücksichtigung all dieser Punkte auch bei jedem anderen kantonalen Projekt Voraussetzung sein muss. Abklärungen und Entscheide sind gefällt. Bereits ab Ende Jahr werden Baurechtszinse fällig. Und wie bereits gesagt: Wir können uns keine Zusatzrunde leisten.

Die EDU-Fraktion würdigt diese Motion gemäss dem Antrag des Regierungsrates: die Punkte 1 bis 4 als Postulat mit gleichzeitiger Abschreibung. Den Punkt 5 lehnen wir ab.

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP). Diese Forderung tönt wieder mal gut, ist aber wahrscheinlich bis am Schluss nicht wahnsinnig zielführend. Es geht bei dieser Motion wie auch beim nächsten Geschäft eigentlich praktisch ums Gleiche. Wir haben ja die gleichen Anträge noch einmal bei der Planungserklärung. Man will hier genau das Gleiche, aber man will vor allem eines: Man will vor allem verhindern, dass wir ein neues SVSA bauen.

Der Regierungsrat hat in seiner Antwort, glaube ich, klar und deutlich erklärt, was heute bereits gemacht wird. Wir haben die Prüfungszentren in Bern, Thun, Orpund und Bützberg, und wir haben bereits heute 24'800 Fahrzeuge, die dezentral geprüft werden. Ich kann zum Beispiel in Frutigen den Lastwagen anmelden, kann ihn dort prüfen lassen. Wir haben in der Landwirtschaft 70 Gemeinden, in denen 7500 Fahrzeuge geprüft werden. Man kann absolut nicht sagen, dass das SVSA nicht gewillt ist, uns hier entgegenzukommen. Nach meiner Auffassung machen sie einen guten Job. Bei mir haben sich einmal ein paar Bauern gemeldet und haben gesagt: «Könnte man die Traktoren nicht auch in einer Gemeinde prüfen lassen?» Das SVSA hat gesagt: «Selbstverständlich machen wir das. Das spielt uns doch keine Rolle. Wir kommen auch dort vorbei.» Also: Da wird Hand geboten.

Ziffer 3: Dazu muss ich einfach schon sagen: Die Mitarbeiter dieser Prüfungshallen arbeiten entweder am Schalter oder in der Prüfungshalle, und es ist wahrscheinlich schwierig, von ihnen zu verlangen,

dass man dies irgendwie mit einem Homeoffice ... Ich glaube, da merkt man gut, dass die Kollegen von der glp ihr Auto nicht so häufig prüfen lassen. Und eben gerade im neuen SVSA, genau dort, wenn eben die neuen Arbeitsformen vorgesehen sind ...

Ziffer 4: Ich glaube, es ist auch ein bisschen eine Illusion, wenn man jetzt einfach alles an der Digitalisierung aufhängen will und das Gefühl hat, ja, die Digitalisierung macht alles viel einfacher. Es wurde gesagt: neue Fahrzeuge, neue Technologie. Wir brauchen heute, um einen Lastwagen zu prüfen, über eine Stunde, bis alles korrekt geprüft ist, und ich habe nicht das Gefühl, dass man da eine Vereinfachung hinkriegt.

Der wichtigste Punkt ist die Ziffer 5, welche die SVP ganz klar ablehnt. Sie müssten sich natürlich auch einfach mal den Schermenweg anschauen gehen. Wir waren schon mehrmals dort, und dieses Gebäude ist in einem kritischen Zustand, aber ich sage dann gerne zur Planungserklärung auch noch etwas. Die SVP-Fraktion stimmt dieser Motion zu, genau wie der Regierungsrat, und ich bitte Sie, dies auch zu machen.

Bruno Vanoni, Zollikofen (Grüne). Warum reden wir jetzt überhaupt über diese Motion? Weil sie berechnete Fragen stellt und Antworten verlangt, die man in den Entscheidungsgrundlagen für die Geschäfte, die nachher kommen, eigentlich nicht findet. Der Bedarfsnachweis für das grosse, neue Zentrum in Münchenbuchsee wird in den Unterlagen, über die wir dann eben in der nächsten Runde sprechen, allein mit der Verkehrsentwicklung begründet. Die Motion zeigt eigentlich in verschiedenen Fragen andere Punkte auf, die man abklären und beurteilen müsste, um wirklich sagen zu können: Es gibt einen Bedarf nach einem so grossen Zentrum an diesem Ort.

Ich referiere nicht noch einmal alle Punkte; Luca Alberucci hat das schon gemacht. Ich beschränke mich auf ein Stichwort. Das Stichwort wurde schon oft genannt: die Digitalisierung. In der Antwort auf die Motion setzt sich der Regierungsrat immerhin mit diesem Stichwort auseinander. In den Grundlagen für den Standortentscheid und die Kredite hatte er das noch nicht gemacht. Aber er setzt sich damit nur im Hinblick auf die Frage auseinander, wie man im Zeitalter der Digitalisierung die Verfahren vielleicht künftig administrativ anders abwickeln wird. Die Digitalisierungsfrage stellt sich aber meiner Meinung nach für Fahrzeugprüfungen insgesamt. Im Kommunalmagazin Nr. 6 vom Januar 2019 hat ein Dozent der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) ein paar Überlegungen zur Zukunft der Motorfahrzeugkontrolle formuliert. Er ist ein Digitalisierungsspezialist. Und weil ich es nicht besser formulieren könnte als er, lese ich es schnell vor: «Moderne Autos überprüfen sich permanent selbst: Bremsleistung, Lichterführung, Abgaswerte und vieles mehr wird im Betrieb laufend kontrolliert und digital protokolliert. Die Werkstatt kann im Diagnoseverfahren auf diese gespeicherten Daten zugreifen. Auch der Hersteller erhält diese Daten, sodass er laufend über den Zustand der von ihm produzierten Fahrzeuge (und das Verhalten der Fahrzeuglenkenden) informiert ist. Diese Kontrolle ist deutlich genauer und effizienter als der Prüfstand und die Sichtkontrolle bei einem Strassenverkehrsamt.» Das Fazit von Matthias Meyer von der FHNW: «Es wäre angezeigt, die Prozesse zur Sicherung der Verkehrstüchtigkeit der am Strassenverkehr teilnehmenden Fahrzeuge grundlegend zu verändern.»

Natürlich kann man einwenden, das sei Zukunftsmusik. Aber das neue SVSA in Münchenbuchsee wird, wenn wir jetzt dann die ersten Kredite dafür beschliessen, erst in acht Jahren in Betrieb gehen. Es wird also vor allem für Fahrzeugprüfungen in den Dreissiger-, Vierziger-, Fünfzigerjahren gebraucht werden. Und angesichts der rasanten Entwicklung im Bereich der Digitalisierung, bei der ich – zugegeben – manchmal selber nicht mehr mitkomme, können die Verhältnisse bis dann schon ziemlich anders aussehen als heute.

Die grundlegenden Fragen, welche die Motion in ihrem vierten Punkt anspricht, sind aus Sicht der grünen Fraktion überhaupt noch nicht ausreichend geklärt und beantwortet; mindestens kann man es in den Unterlagen, die man bis jetzt erhalten hat, nicht lesen. Das Gleiche gilt eigentlich auch für die Ziffern 1 bis 3 dieses Vorstosses. Deshalb heissen wir sie jetzt, wo sie in ein Postulat gewandelt sind, erst recht gut. Wenn es eine Motion gewesen wäre, hätten wir beim Punkt 1 vielleicht noch ein wenig Bedenken gehabt, aber ich glaube, bei der Postulatsform sind wir bei den Ziffern 1 bis 4 dabei, natürlich nicht mit Abschreibung, sondern eben nicht abschreiben. Beim Punkt 5 finden wir, dass wir diesen unbedingt als Motion überweisen müssen, als klaren Auftrag, die geplante Hundert-Millionen-Investition wenn möglich abzuspecken oder zumindest auf eine solidere Entscheidungsgrundlage zu stellen.

Präsident. Wir kommen zu den Einzelsprechern. Le premier, c'est Monsieur Roland Benoit, UDC.

Roland Benoit, Corgémont (UDC). J'aimerais rappeler ici, pour ceux qui ne le savent pas encore, que j'ai eu la chance de travailler pendant vingt ans à l'Office de la circulation routière à Bienne, à Orpund, et je connais très bien les processus de fonctionnement de ces offices. Je ne vais pas entrer dans tous les détails ni répondre à tous mes prédécesseurs ici à la tribune, j'aimerais simplement dire ceci : ce qui n'est souvent pas compris, d'ailleurs, ce sont les propositions qu'on a entendues, qu'on devrait donner la possibilité à des garages privés d'expertiser des véhicules. Premièrement, on n'a pas les bases juridiques pour le faire. Ils ont les appareils pour le faire, mais on ne peut pas donner la compétence, transférer la compétence à un garage qui fait des réparations, des entretiens véhicules, et puis en même temps qui les expertise. Donc, ça doit être fait par un responsable qui a l'autorisation de l'Etat comme par exemple actuellement le Touring Club Suisse (TCS) le fait. Ceci pour vous dire qu'au niveau aussi des gens qui demandent à ce que l'on arrête de trop centraliser : les expertises décentralisées, vous avez tous reçu, ça a été dit par Monsieur Aebi, vous recevez une invitation à une expertise, vous avez la possibilité de reporter cette expertise pendant deux mois, au maximum dans les quatre jours avant l'expertise. Mais ce que vous ne pensez pas, c'est que le canton doit faire un travail rationnel, efficace, et que le détenteur de véhicule qui décide de reporter son expertise, il y a un temps qui est à disposition et il ne peut plus être occupé par une deuxième expertise. Tandis que dans un grand centre, ils ont la possibilité d'accueillir les garages pour faire des expertises professionnelles pour la vente de voitures.

A Monsieur Vanoni : quand on aura peut-être la moitié du parc automobile en électrique, il faudra quand-même toujours contrôler les freins et contrôler la géométrie et tous ces points qui sont importants pour la sécurité du trafic, ce qui devra quand-même se faire. J'aimerais surtout vous inviter à ne pas souscrire donc à ce point 5 de la motion qui demande de faire une étude. Je crois que l'étude a été faite plusieurs fois. Justement, en considération de tous ces points qui ont été élevés, et je vous engage à suivre les propositions du Gouvernement, c'est-à-dire : points 1 à 4 postulat et rejeter la motion du point 5.

Fritz Ruchti, Seewil (SVP). Wir haben momentan, wie bereits gesagt wurde, die Prüfungszentren Thun, Bützberg, Orpund, und hier in Bern haben wir zwei: an der Milchstrasse in Ostermundigen und am Schermenweg in Bern. Und jetzt geht es ja darum, in Münchenbuchsee ein neues Zentrum zu machen oder zu konstruieren. Ich möchte Ihnen rasch auch die Vorteile von Münchenbuchsee aufzählen. Ich habe gerade jetzt ein Aufgebot bekommen, um mein fast achtzehnjähriges Auto prüfen zu lassen. Und da hat sich gezeigt, dass es nicht mehr reparaturwertig ist, dass man es ersetzen muss. Der Turbo war undicht. Wenn ich zu einem Mechaniker gegangen wäre, hätte dieser vielleicht gesagt: «Das kann man irgendwie noch ein wenig abdichten, dann kannst du weiterfahren.» Aber eben, wie gesagt: Wenn das eine hoheitliche Aufgabe ist, dann wird es höher angeschaut. Man überlegt sich: Er muss erst in zwei Jahren wiederkommen. Wie sieht denn dieses Fahrzeug in zwei Jahren aus? Und dann sagen die vom SVSA: «Njet. Fritz Ruchti, du musst dein Auto abgeben und dir ein anderes kaufen.»

Der Münchenbuchsee-Standort ist einen Kilometer von der Autobahnausfahrt Münchenbuchsee oder von der Lätti entfernt. Also, ich glaube: Besser kann dieser Standort nicht gewählt werden. Wir haben dort einen Baurechtsvertrag, der eigentlich unterzeichnet, unterschrieben ist. Sie können nachschauen, wieviel wir dafür zahlen; der Preis ist aufgeführt. Das ist von mir aus gesehen ein Vorteil. Wenn einmal, liebe Motionäre, die Situation kommen sollte, dass sich die Situation ändert, dann können die Leute aus Orpund, aus Bützberg ... Diese sind innert kürzester Zeit auch in der Lätti und in Münchenbuchsee. Dann kann man dies dort zentralisieren und kann das eigentlich aufheben. Es soll mir doch niemand erzählen, dass dann die ungefähr zwanzig oder dreissig Kilometer hin und zurück noch relevant seien, wenn man ein Auto prüfen gehen muss. Also: Münchenbuchsee zeigt auch auf, dass der Standort eigentlich richtig gewählt ist und dass er richtig ist. Und deshalb, ich möchte mich kurzfassen: Ich begrüsse, dass man die Punkte 1 bis 4 als Postulat überweist und eben meinetwegen abschreibt, und dass man den Punkt 5 auf keinen Fall als Motion annimmt.

Michel Seiler, Trubschachen (Grüne). Die Dezentralisierung der Fahrzeugkontrolle wäre ein starkes, staatsaufwertendes – ja, ein staatsaufwertendes – Signal an die Bewohner des Kantons Bern: Der Staat, der dem Bürger einmal näherkommt, statt sich immer mehr zu entfernen. Das wäre eine Wohltat und eine Aufwertung. Wir im oberen Emmental sind schon heute bevorzugt, denn wir haben eine eigene Prüfungsstelle für Fahrzeuge. Das effiziente Angebot für die Einwohner und die Betreiber erspart wöchentlich Tausende von Kilometern, Stress und dazu viel Zeit, die nicht im Fahrzeug verbracht wird. Ich sage aus Überzeugung Ja.

Präsident. Es gibt niemanden mehr auf der Rednerliste. Ich übergebe das Wort Regierungsrat Philippe Müller.

Philippe Müller, Sicherheitsdirektor. Dass es ein Prüfzentrum in der Agglomeration Bern braucht, ist unbestritten. In den letzten Jahrzehnten ist der Fahrzeugbestand stark gestiegen, und eine Abnahme ist nicht in Sicht. Das bedeutet auch, dass der Kontrollaufwand, auch mit der steigenden Anzahl Elektrofahrzeuge, gross bleiben wird. Bei den Motorenteilen nimmt er ab, bei den Elektronikteilen nimmt er eben zu. Verschiedene mögliche Standorte für das SVSA wurden sorgfältig evaluiert. Der Entscheid fiel zugunsten des Areals in der Buechlimatt in Münchenbuchsee. Die Gemeinde Münchenbuchsee stimmte dem Baurechtsvertrag im Rahmen einer Volksabstimmung zu. Die Kreditgeschäfte dazu haben Sie in diesem Saal bereits behandelt. Die Verschiebung vor einem Jahr war keine inhaltlich-materielle Verschiebung, sondern sie war sachfremd begründet. Unterdessen wurden auch die Investitionsfragen mit der BAK und mit der FiKo erörtert. Wir sind ein Jahr später dran, und es ist nun an der Zeit, in diesem Projekt den nächsten Schritt zu machen. Das Vorhaben, das letztlich der Effizienzsteigerung im SVSA und – ohne Wegzug ist das gar nicht möglich – der Weiterentwicklung des Entwicklungsschwerpunkts (ESP) Wankdorf dient, soll diesmal nicht erneut durch die Überweisung einer Motion ausgebremst werden, sonst sind irgendwann die ESP-Wankdorf-Träume ausgeträumt. Der vorliegende Vorstoss zielt letztlich darauf ab, eine neue Analyse zum geplanten Standort in Münchenbuchsee zu erwirken. Durch eine Wiederholung der Analyse würde unnötiger Aufwand generiert. Das Neubauvorhaben würde erneut ausgebremst, ja gefährdet. Dies lehnt der Regierungsrat entschieden ab. Es ist natürlich richtig: Wenn man etwas nicht will, dann soll man sich dagegen wehren, aber irgendeinmal sollte man dann auch mal demokratische Entscheide akzeptieren.

Der geplante Standort des SVSA in Münchenbuchsee und die Aufwertung des Entwicklungsschwerpunkts am Schermenweg sind sinnvoll und notwendig. Daran würde auch die erneute, wiederholte Prüfung von weiteren Angebotsauslagerungen und Organisationsoptimierungen des SVSA nach so kurzer Zeit nichts ändern. Die Auslagerung von einzelnen Dienstleistungen der Verkehrsprüfzentren wurde bereits mehrfach geprüft und auch im Grossen Rat diskutiert. Anlässlich der Junisession 2018 lehnte der Grosse Rat die Auslagerung der Fahrzeugnachprüfungen an den Autogewerbeverband im Rahmen der Motion von Grossrat Fuchs (M 251-2017) deutlich mit 105 zu 33 Stimmen ab. Und es wurde vorhin von Grossrat Frutiger gesagt: Wer repariert, kontrolliert eben nicht. In der Sommersession 2019 legte der Regierungsrat dem Grossen Rat die Antworten zur Interpellation von Frau Grossrätin Hässig Vinzens (I 264-2018) vor. Die Interpellationsantwort zeigt klar auf, warum Auslagerungen und Dezentralisierungen einzelner Dienstleistungen des SVSA zurzeit nicht sinnvoll sind. Auch an dieser Situation hat sich seither nichts geändert. Und wenn Grossrat Ritter sagt, es gebe einfach nur eine zentrale Stelle, dann stimmt das natürlich nicht. Wir haben Prüfzentren in allen Regionen. Wenn man Fahrzeuge vor Ort prüfen lassen will ... Ich staune schon ein wenig, wenn ich diesen Vorschlag hier höre: Man macht dies bei 6000 Prüfungen von Landwirtschaftsfahrzeugen, aber es bleiben noch 264'000 Prüfungen von Fahrzeugen. Wollen Sie es finanzieren, dass Sie diesen Leuten nachrennen, bei jedem an seinen Standort, an seinen Wohnort? Ich war schon ein wenig erstaunt, als ich dies gehört habe. Wenn ich höre, dass die Garagisten diese Prüfung doch gerade bestätigen sollen, dann könnte man ja sagen – um einen Vergleich zu machen –, die Treuhänder könnten auch gerade die Steuererklärung bestätigen. Ich weiss nicht, ob man dies möchte.

Die Digitalisierung und neue Arbeitswelten halten selbstverständlich auch im SVSA Einzug. Das SVSA ist diesbezüglich sogar vorbildhaft unterwegs: Es ist ein eigentliches Flaggschiff der digitalen Verwaltung. Jetzt kann ich es noch lauter sagen, weil der Baudirektor nicht da ist ... Aber es stimmt auch, meine Damen und Herren. Und ich danke Grossrätin Barbara Streit, die dies anerkannt hat. Etwas erstaunt war ich über die Äusserung von Grossrat Vanoni, der gesagt hat, man habe sich noch überhaupt nicht mit der Digitalisierung auseinandergesetzt. Das stimmt natürlich gar nicht. Wenn von ihm der Vorschlag kommt, die Fahrzeughersteller sollen die Fahrzeuge permanent prüfen, staune ich noch einmal mehr. Abgasskandal, Audi und so weiter: Das ist eigentlich genau das, was man dort gemacht hat. Der Motionär weist zu Recht darauf hin, dass es auch im Bereich der Fahrzeugzulassungen und -prüfungen zu einer weiteren Digitalisierung kommen wird. Solange der Bund an der heutigen Organisation des Prüfwesens in der Schweiz festhält, werden die Kantone die zentrale Verantwortung für eine regelmässige technische Kontrolle der Fahrzeuge behalten. Diese Kontrolle wird die neuen digitalen Systeme im Fahrzeug natürlich mit einschliessen; auf jeden Fall deutet in beiden Punkten nichts auf eine Änderung hin. Die Aspekte, die mit den Ziffern 1 bis 4 gefordert sind, wurden alle geprüft. Dieser Vorstoss ist eigentlich sogar eine Bestätigung für die Richtigkeit des Vorgehens des SVSA, weil er genau das fordert, was bereits gemacht wurde.

Deshalb beantragt der Regierungsrat die Umwandlung dieser ersten Punkte – das ist geschehen – und ehrlicherweise gleichzeitig die Abschreibung. Eine erneute Evaluation des Standorts Buechlimatt in Münchenbuchsee lehnt der Regierungsrat hingegen entschieden ab. Er beantragt Ihnen, die Ziffer 5 abzulehnen, und entgegen dem, was gesagt wurde: Es ist eben doch ein Abschussvorstoss. Wenn wir dies immer und immer wieder prüfen, ist der Standort Münchenbuchsee irgendeinmal tot.

Präsident. Das Wort hat noch einmal der Motionär: Luca Alberucci.

Luca Alberucci, Ostermundigen (glp). Ich danke für die angeregte, interessante Diskussion. Ich danke für die Voten meiner Kolleginnen und Kollegen und für das Votum von Herrn Regierungsrat Müller. Ein paar Bemerkungen von meiner Seite: Ich habe aus dem Votum der BDP herausgehört, dass hier eine unabhängige Kontrolle in Frage gestellt wird. Dies ist in keiner Art und Weise der Fall. Es ist klar: Wir haben Bundesrecht, die Kontrollen müssen unabhängig bleiben. Es geht darum, dass man die Zusammenarbeit mit Privaten intensiviert, wie wir sie jetzt beim TCS schon haben, wie wir sie jetzt – wie wir gehört haben – bei Schwerverkehr und Landwirtschaft schon haben, wie wir sie jetzt für Personenautos in Bärau bereits haben. Es geht nicht darum, dass man quasi herbeiführt, dass der Buchhalter die Rechnung selber prüft.

Zweitens, zum Votum der FDP: Klar, am Schermenweg müssen wir raus, dies steht ausser Diskussion. Mit diesem Kredit gehen wir 2028 raus. Wir haben also acht Jahre Zeit. Wir haben 260 Mitarbeitende, und wir haben die Möglichkeit, die Prüfstrassen dezentral im Kanton zu positionieren. Ich behaupte: Bis 2028 bringen wir dies auch zustande, ohne dass wir Münchenbuchsee zwingend brauchen. Also, in diesem Sinn: Klar, aus dem Schermenweg gehen wir raus, aber es gibt jetzt acht Jahre Zeit, um Alternativen zu verfolgen.

EDU: Vielen Dank, Katharina, für dein Votum. Der Zeitpunkt sei zu spät für die politische Diskussion – ja, wann ist er denn zu früh? Wir haben jetzt die ersten Kredite, die kommen, Architekturwettbewerb und Baurechtszins. Wir hatten vor einem Jahr eine Rückweisung aus finanzpolitischen Gründen. Die Diskussion fand nicht statt, und jetzt haben wir eigentlich erstmals die Chance, uns materiell zu überlegen: Ist die strategische Ausrichtung unserer Verwaltung richtig oder nicht? Und jetzt sagen Sie mir: Wann müssen wir uns hier im Parlament noch früher vernehmen lassen? Das geht einfach nicht.

Weiter noch zum Votum von Kollege Knutti: Nein, ich will nicht verhindern, dass das SVSA gebaut wird, ich möchte einfach ein anderes SVSA, ein modernes SVSA. Weiter fand ich die Bemerkung sehr interessant, dass er seinen Lastwagen in Frutigen prüfen lassen kann. Das finde ich sehr gut. Autos kann man in Frutigen nicht prüfen lassen, das geht nicht. Also: Genau das, was in der Region Bern gilt, könnte man auch im Oberland machen – dass man die Autos aus dem ganzen Frutigtal in Frutigen stellen lassen kann. Ich bin überzeugt: Es gibt genug, man kann die Prüfstrasse genug auslasten. Zuletzt noch einmal seine Bemerkung, dass die Landwirtschaft dezentral geprüft wird. Ja, genau das ist Wasser auf die Mühle meines Arguments: Machen wir dies doch auch für normale PWs. Also: Bitte nehmen Sie die Punkte 1 bis 4 als Postulat an – nicht abschreiben –, und den Punkt 5 als Motion. Danke.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung. Die Ziffern 1 bis 4 wurden in ein Postulat gewandelt. Von der Regierung wird Abschreibung verlangt. Wir stimmen über die Ziffer 1 ab. Wer diese als Postulat annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.283; Ziff. 1; als Postulat)

Vote (2019.RRGR.283 ; ch. 1 ; sous forme de postulat)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 147

Nein / Non 5

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben dieses Postulat angenommen, mit 147 Ja- gegen 5 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Wer das Postulat abschreiben will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.283; Ziff. 1; als Postulat; Abschreibung)
 Vote (2019.RRGR.283 ; ch. 1 ; sous forme de postulat ; classement)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 107

Nein / Non 39

Enthalten / Abstentions 5

Präsident. Sie haben diese Ziffer als Postulat abgeschrieben, mit 107 Ja- gegen 39 Nein-Stimmen bei 5 Enthaltungen.

Ziffer 2: Wer diese als Postulat annehmen will, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.283; Ziff. 2; als Postulat)
 Vote (2019.RRGR.283 ; ch. 2 ; sous forme de postulat)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 150

Nein / Non 2

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben die Ziffer 2 als Postulat angenommen, mit 150 Ja- gegen 2 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Wer die Ziffer 2 als Postulat abschreiben will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.283; Ziff. 2; als Postulat; Abschreibung)
 Vote (2019.RRGR.283 ; ch. 2 ; sous forme de postulat ; classement)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 108

Nein / Non 40

Enthalten / Abstentions 3

Präsident. Sie haben die Ziffer 2 abgeschrieben, mit 108 Ja- gegen 40 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen.

Wer die Ziffer 3 als Postulat annehmen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.283; Ziff. 3; als Postulat)
 Vote (2019.RRGR.283 ; ch. 3 ; sous forme de postulat)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 150

Nein / Non 2

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben die Ziffer 3 als Postulat angenommen, mit 150 Ja- gegen 2 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Wer die Ziffer 3 abschreiben will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.283; Ziff. 3; als Postulat; Abschreibung)
 Vote (2019.RRGR.283 ; ch. 3 ; sous forme de postulat ; classement)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui	113
Nein / Non	39
Enthalten / Abstentions	0

Präsident. Sie haben die Ziffer 3 abgeschrieben, mit 113 Ja- gegen 39 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Wer die Ziffer 4 als Postulat annehmen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.283; Ziff. 4; als Postulat)
 Vote (2019.RRGR.283 ; ch. 4 ; sous forme de postulat)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui	152
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	0

Präsident. Sie haben die Ziffer 4 als Postulat angenommen, und zwar einstimmig mit 152 Ja-Stimmen. Wer die Ziffer 4 abschreiben möchte, stimmt Ja, wer dies nicht möchte, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.283; Ziff. 4; als Postulat; Abschreibung)
 Vote (2019.RRGR.283 ; ch. 4 ; sous forme de postulat ; classement)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui	112
Nein / Non	38
Enthalten / Abstentions	2

Präsident. Sie haben die Ziffer 4 als Postulat abgeschrieben, mit 112 Ja- gegen 38 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Wer die Ziffer 5 als Motion annimmt, stimmt Ja, wer dies nicht möchte, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.283; Ziff. 5)
 Vote (2019.RRGR.283 ; ch. 5)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	38
Nein / Non	100
Enthalten / Abstentions	14

Präsident. Die Ziffer 5 wurde verworfen, mit 100 Nein- gegen 38 Ja-Stimmen bei 14 Enthaltungen. Damit haben wir das Traktandum 29 behandelt. Ich danke Regierungsrat Müller und seinen Mitarbeitenden, dass sie die Flexibilität gezeigt haben, so kurzfristig vorher schon zu kommen. Wir sehen uns

später in der Session hoffentlich wieder, sofern das Bundesamt für Gesundheit (BAG) dies zulässt. Sonst wünsche ich Ihnen einen schönen Frühling – aber ich hoffe, wir sehen uns schon bald wieder.

2018.BVE.1245

- 30 Münchenbuchsee, Buechlimatt, Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt (SVSA). Kompetenzzentrum Schwerverkehrsprüfungen (KSP). Standortentscheid und Baurechtszins. Verpflichtungskredit (erneuter RRB)**
- 30 Münchenbuchsee, Buechlimatt, Office de la circulation routière et de la navigation (OCRN). Centre de compétence en matière d'examens et d'expertises pour poids lourds. Crédit d'engagement pour le choix du site et la rente de droit de superficie (ACE remanié)**

Gemeinsame Beratung der Geschäfte 2018.BVE.1245 und 2018.BVE.1246; siehe Geschäft 2018.BVE.1246.

Délibération groupée des affaires 2018.BVE.1245 et 2018.BVE.1246, voir affaire 2018.BVE.1246.

2018.BVE.1246

- 31 Münchenbuchsee, Buechlimatt, Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt (SVSA). Kompetenzzentrum Schwerverkehrsprüfungen (KSP). Verpflichtungskredit für die Durchführung eines Architekturwettbewerbs (erneuter RRB)**
- 31 Münchenbuchsee, Buechlimatt, Office de la circulation routière et de la navigation (OCRN). Centre de compétence en matière d'examens et d'expertises pour poids lourds. Crédit d'engagement pour l'organisation d'un concours d'architecture (ACE remanié)**

Gemeinsame Beratung der Geschäfte 2018.BVE.1245 und 2018.BVE.1246.

Délibération groupée des affaires 2018.BVE.1245 et 2018.BVE.1246.

Präsident. Wir kommen zur BVD, Traktandum 30, ein Kreditgeschäft. Da geht es eben jetzt genau um das Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt (SVSA). Es wird gemeinsam mit dem Traktandum 31 beraten. Ich gebe dem Kommissionssprecher Peter Sommer das Wort.

Rückweisungsantrag Alberucci, Ostermundigen (glp) – Nr. 1 [zurückgezogen]

Das Geschäft ist mit folgender Auflage an den Regierungsrat zurückzuweisen:

Die Bedarfs- und Standortplanung ist auf Basis einer umfassenden Analyse neu zu machen. Die Analyse soll

- prüfen, ob Fahrzeugprüfungen für die Landbevölkerung vorwiegend dezentral und damit kunden-näher gemacht werden können (z. B. durch Teilnutzung bestehender Autogaragen durch die kantonalen Prüfexperten, wie es bereits in Bärau geschieht),
- prüfen, inwieweit die sich abzeichnenden Umwälzungen in der Mobilität (e-Mobilität; steigende Nachfrage nach Carsharing; sinkende Zahl junger Lernfahrer/innen) zu weniger Prüfaufwand führen,
- prüfen, ob eine dezentrale Leistungserbringung kostengünstiger ist und insgesamt zu weniger Kulturlandverlust führt,
- prüfen, inwiefern die Digitalisierung und die modernen Arbeitsformen (Open Space Office, Shared Desks, Remote Access) zu mehr Effizienz und weniger Büroraumbedarf führen.

Proposition de renvoi Alberucci, Ostermundigen (pvl) – n° 1 [retirée]

L'affaire est renvoyée au Conseil-exécutif assortie de la charge suivante :

La planification des besoins et du site doit être refaite sur la base d'une analyse complète, laquelle permettra

- d'évaluer s'il est possible d'effectuer, en faveur de la population rurale, des expertises de véhicules le plus souvent décentralisées pour mieux servir ces bénéficiaires (p. ex. experts cantonaux officiels à ce titre dans des locaux de garages, comme c'est déjà le cas à Bärau),
- d'examiner dans quelle mesure les grands changements qui s'annoncent en matière de mobilité (e-mobilité ; partage de véhicules suscitant un intérêt croissant ; baisse du nombre de jeunes conducteurs et conductrices) feront diminuer le volume des expertises,
- de calculer si des prestations décentralisées permettent de faire des économies et, de manière générale, de limiter les pertes en terres cultivables,
- de mesurer si la numérisation et une organisation moderne (grands espaces de travail, bureaux partagés, accès à distance) permettent de gagner en efficacité et de réduire les besoins en locaux.

Rückweisungsantrag Alberucci, Ostermundigen (glp) – Nr. 2

Das Geschäft ist nochmals mit folgender, in der Frühlingsession 2019 erstmals überwiesenen Auflage an den Regierungsrat zurückzuweisen:

Die Finanzierbarkeit der Investition ist mit Blick auf die Finanzierungslücke in der Investitionsplanung zu klären. Dafür ist eine Lösung für das Schliessen der Finanzierungslücke vorzulegen unter Einbezug einer Priorisierung der Investitionen.

Proposition de renvoi Alberucci, Ostermundigen (pvl) – n° 2

L'affaire doit être renvoyée une nouvelle fois au Conseil-exécutif, assortie de la charge suivante, transmise pour la première fois durant la session de printemps 2019 :

Le gouvernement clarifiera comment le projet peut être financé au vu du découvert du plan d'investissement. Il présentera une solution destinée à combler ce découvert, en classant les investissements par ordre de priorité.

Rückweisungsantrag Ritter, Burgdorf (glp) – Nr. 3

Das Geschäft wird an den Regierungsrat zurückgewiesen mit der Auflage, die Auswirkungen einer Verselbstständigung des SVSA zu einer öffentlich-rechtlichen Anstalt in die Planung einzubeziehen.

Proposition de renvoi Ritter, Ostermundigen (pvl) – n° 3

L'affaire est renvoyée au Conseil-exécutif, qui est chargé de prendre en compte dans la planification les répercussions d'une autonomisation de l'OCRN sous la forme d'un établissement de droit public.

Peter Sommer, Wynigen (FDP), Kommissionssprecher der BaK. Jawohl, jetzt geht es um die Wurst oder ums Eingemachte, nämlich um das SVSA – konkret: um den Baurechtsvertrag. Wir haben dieses Geschäft anlässlich der Märzsession 2019 ja bereits behandelt. Ich werde mich kurzhalten, was die Informationen zum eigentlichen Projekt anbelangt. Lediglich ein paar Fakten zuhanden des Protokolls, und auch noch zwei, drei Worte zu gewissen Fragen, die wir in der Kommission gestellt haben, respektive zu den Mitberichten, die bei uns eingegangen sind.

Es geht im Grundsatz um die Zusammenführung des SVSA an einem Standort, mit einem zentralen Zulassungs- und Kundendienst und insbesondere mit einem neuen Verkehrsprüfzentrum. Damit werden die bisherigen Standorte in Bern am Schermenweg und in Ostermundigen an der Milchstrasse aufgehoben. Das neue Zentrum ist nötig, weil insbesondere die Infrastruktur am Schermenweg in die Jahre gekommen ist und stark sanierungsbedürftig ist. Die Gebäudeversicherung Bern (GVB) hat bezüglich Brandschutz eine klare Frist gesetzt, wie lange die Infrastruktur am Schermenweg noch genutzt werden darf. Das Areal in Münchenbuchsee ging in einer Machbarkeitsstudie als das am besten geeignete hervor. Es ist zonenkonform, ebenflächig und hat eine passende Parzelle geometrie. Die Gesamtinvestitionskosten für diesen Ersatzneubau betragen ungefähr 104 Mio. Franken, Stand heute. Der vorliegende Baurechtsvertrag – und um diesen geht es letztlich bei diesem Kreditgeschäft – wird für eine Laufzeit von 80 Jahren abgeschlossen und endet im Jahr 2097. Die BaK erachtet den Baurechtszins im Vergleich zu anderen vergleichbaren Objekten als marktüblich. Er beläuft sich auf jährlich ungefähr 220'000 Franken. Die Einwohnergemeinde Münchenbuchsee hat dem Geschäft bereits am 25. April 2018 zugestimmt. Das neue SVSA soll soweit als möglich – soweit als möglich – in modularer Bauweise erstellt werden – das wurde hier auch gesagt –, damit eben auf zukünftige,

veränderte Anforderungen möglichst flexibel reagiert werden kann. Mit einer allfälligen Zustimmung zum vorliegenden Kreditgeschäft respektive zum Baurechtsvertrag ist auch der Standortentscheid für das neue SVSA gefällt.

Dies alles war schon in der Märzsession 2019 bekannt, war aber dazumal nicht der eigentliche Grund für die Rückweisung, sondern weil der Grosse Rat vom Regierungsrat verlangte, dass die Finanzierbarkeit der Investitionen mit Blick auf die Finanzierungslücke zu klären sei. Nach der Rückweisung des Investitionsfonds wurde nun ein Dialog zwischen dem Regierungsrat und den Präsidien der FiKo und der BaK aufgenommen. Auch wenn er uns noch keine fertigen Massnahmenpläne präsentieren konnte, konnte uns der Baudirektor in der BaK glaubhaft darlegen, dass seitens der BVD Anstrengungen unternommen werden, um das Problem der Investitionsbugwelle lösen zu können. Aus diesem Grund und weil wir auch bereits in der Dezembersession 2019 verschiedenen Kreditgeschäften, beispielsweise dem Planungskredit für das neue medizinische Forschungs- und Bildungszentrum auf dem Inselareal, zugestimmt haben, ist letztendlich auch die BaK mehrheitlich zum Schluss gekommen, dass es nun an der Zeit ist, dem Kredit für das SVSA im Grundsatz zuzustimmen. Demgegenüber gab die SiK in ihrem Mitbericht zu bedenken, dass aus ihrer Sicht die Auflage aus der damaligen Rückweisung noch nicht erfüllt respektive die Frage der Finanzierbarkeit immer noch nicht beantwortet sei. Wie gesagt: Die BaK ist hier nicht ganz gleicher Meinung, vielleicht auch, weil wir über mehr Informationen verfügen. Demgegenüber stimmte die FiKo diesem Kreditgeschäft vorbehaltlos zu.

Nun zu jenem Punkt in diesem Geschäft, der zu den meisten Diskussionen Anlass gegeben hat, nämlich die Fristen, ab wann die Baurechtszinsen zu laufen beginnen sollen. Im Baurechtsvertrag steht, dass 50 Prozent des Baurechtszinses ab dem Zeitpunkt der Baubewilligung, spätestens drei Jahre nach Unterzeichnung des Vertrags, und 100 Prozent des Baurechtszinses ab Bezug des Zentrums, spätestens fünf Jahre nach Unterzeichnung, fällig werden. Der Baurechtsvertrag wurde im Dezember 2017 vorbehaltlich der Zustimmung durch die Gemeindeversammlung und vorbehaltlich der Zustimmung durch den Grossen Rat unterzeichnet. Dies ist ein durchaus übliches Vorgehen. Was wir bisher aber in keinem anderen Vertrag hatten, sind die verbindlichen Fristen von drei respektive fünf Jahren. Und genau an diesen stört sich die BaK, weil der Kanton nun bereits ab Dezember 2020 50 Prozent des Baurechtszinses, sprich ca. 110'000 Franken, und ab Dezember 2022 220'000 Franken auf die grüne Wiese bezahlen müsste, und dies, obschon ein Bezug des neuen SVSA schon im ursprünglichen Vortrag des Regierungsrates mit 2027 definiert war. Stand heute ist der Bezug auf 2028 geplant, also noch ein Jahr später. Man wusste also schon bei Vertragsabschluss, dass es noch satte zehn Jahre dauern würde, bis das neue Zentrum bezugsbereit ist. Daher ist der Vertrag aus Sicht der BaK schlecht verhandelt worden.

Dies gab auch den Anlass dazu, dass wir in einem Antrag formuliert haben, dass die Fristen noch einmal verhandelt und um drei Jahre verlängert werden. Dieser Antrag ist also als Zeichen zu verstehen und soll dem Unmut Ausdruck geben, der in der BaK zu diesem Geschäft geherrscht hat. Wie Sie wissen, haben wir den Antrag unterdessen zurückgezogen. Dies hat verschiedene Gründe; vorab sind es rechtliche Aspekte. Dieser Antrag wäre in dieser Form nicht umsetzbar gewesen. In der Folge haben wir noch über einen neuen Antrag von Luc Mentha diskutiert, der in eine ähnliche Richtung geht. Luc Mentha wird den Antrag als BaK-Minderheitsantrag anschliessend selbst begründen. Dieser wurde jedoch von einer knappen Mehrheit der BaK abgelehnt, weil sie das Geschäft nun definitiv nicht mehr gefährden will. Die Gemeinde hat der BaK nämlich in der Zwischenzeit schriftlich und unmissverständlich mitgeteilt, dass sie nicht mehr bereit ist, erneut über den Baurechtsvertrag zu verhandeln.

Noch ein Wort zu den Rückweisungsanträgen Alberucci. Der erste ist stark an die Motion Trüssel/glp (M 235-2019) angelehnt, mit der ähnliche oder gleichlautende Forderungen gestellt werden. Der zweite nimmt noch einmal Bezug auf die Finanzierbarkeit der Investitionen. Beide Anträge werden von einer Mehrheit der BaK abgelehnt, dies mit derselben Begründung, mit der sie den Antrag Mentha ablehnt, nämlich, dass das Geschäft nicht noch weiter verzögert werden soll und es für eine grundsätzliche Beurteilung von Sinn und Zweck oder einer Neuausrichtung des SVSA zu spät ist. Ich bitte Sie im Namen der BaK-Mehrheit, diesem Kreditgeschäft zuzustimmen.

Präsident. Wir haben eine gemeinsame Beratung und kommen deshalb direkt zum Sprecher der zweiten vorberatenden Kommission – nämlich der BaK – und des zweiten Geschäfts. Ich gebe das Wort Martin Aeschlimann.

Martin Aeschlimann, Burgdorf (EVP), Kommissionssprecher der BaK. Das Geschäft für den Verpflichtungskredit für die Durchführung eines Architekturwettbewerbs haben wir bereits an der Kommissionssitzung der BaK vom 14. Februar 2019 zum ersten Mal vorberaten und in der Frühlings-

session, genau vor einem Jahr, hier diskutiert. Das Geschäft wurde vom Parlament mit 132 Stimmen, 12 Gegenstimmen und 5 Enthaltungen an die Regierung zurückgewiesen. Die Rückweisung erfolgte mit der Auflage, der Verpflichtungskredit sei dem Grossen Rat erst wieder zu unterbreiten, wenn der Standortentscheid Baurechtszins SVSA gefällt sei. Diese Voraussetzung scheint jetzt gegeben zu sein, obschon wir noch nicht abgestimmt haben. Sowohl in der BaK wie auch in der Debatte im Grossen Rat gab es keine Mehrheit mit grundsätzlichen Vorbehalten gegenüber einem Ersatzneubau für das SVSA am Standort Münchenbuchsee.

Die Rückweisungen entstanden aus einer wachsenden Verunsicherung des Grossen Rates angesichts der sich abzeichnenden Investitionsspitze, wenn man fortlaufend Kredite, die für Hochbauprojekte mit je Hunderten von Millionen von Franken veranschlagt waren, einfach so bewilligt. Mit einer transparenten Informationspolitik der Regierung über die gesamtkantonale Investitionsplanung, mit einer entsprechenden Priorisierung der Projekte wären die Zusatzrunden für diesen Verpflichtungskredit zu umgehen gewesen. In der Ratsdebatte vor einem Jahr wurden nebst den Vorbehalten gegenüber der Standortevaluation, der Verlagerung der Fahrten mit entsprechendem Mehrverkehr und der Entwicklung des Motorfahrzeugbestandes auch skeptische Voten zur Durchführung eines Architekturwettbewerbs geäussert. Es wurden verschiedentlich Befürchtungen geäussert, dass ein Bauwerk, das mit einem Architekturwettbewerb evaluiert wird, teurer zu stehen kommt, als wenn es in der Privatwirtschaft in Auftrag gegeben wird.

Erlauben Sie mir deshalb noch einige Worte zum Architekturwettbewerb: In Fachkreisen, aber auch bei vielen institutionellen und privaten Investoren ist der Wert eines Architekturwettbewerbs, der zugleich ein qualitätssicherndes Verfahren darstellt, anerkannt. Der finanzielle Aufwand wird mit dem Mehrwert für die architektonische und ingenieurtechnische Qualität, für Funktionalität und Wirtschaftlichkeit, auch in Bezug auf den Lebenszyklus eines Bauwerks, entschädigt. Architekturwettbewerbe fördern zudem wie kaum ein anderes Instrument eine hochwertige Baukultur und tragen vielerorts zu gesellschaftlicher Wertschätzung eines Bauwerks bei, manchmal auch erst viel später. Dem Verpflichtungskredit für einen Architekturwettbewerb wurde in der BaK bei der zweiten Behandlung des Geschäfts mit 13 Stimmen, einer Gegenstimme und 3 Enthaltungen zugestimmt.

Die FiKo hat in ihrem Mitbericht auf den Dialog mit dem Regierungsrat zur Finanzierung des Investitionsmehrbedarfs hingewiesen. Sie bekundete die Meinung, dass der vorliegende Kredit jetzt bewilligt werden könnte. Die BaK beurteilt die Voraussetzung für den zweiten Anlauf dieses Geschäfts in gleicher Weise. Gleichzeitig beantragte die FiKo die Auflage, im Rahmen des Architekturwettbewerbs müssten erzielbare Einsparungen ausgewiesen werden. Bei den letzten Geschäften, bei denen wir diese Auflage machten, handelte es sich um Projektierungskredite. Bei diesem Geschäft geht es jetzt allerdings um einen Architekturwettbewerb. Der Kommission, der BaK, war nicht klar – und dies auch aufgrund der Antworten der Fachleute der BVD –, wie diese Forderung auf der Stufe eines Architekturwettbewerbs umgesetzt werden soll, zumal die Referenz gegenüber den zu erzielenden Einsparungen noch fehlt und in einem standardmässigen Wettbewerbsprogramm keine Varianten vorgesehen sind. Es müssten andernfalls vorher Teile des Raumprogramms als Option oder Verzichtspotenzial ausgeschieden oder definiert werden. Die BaK hat diesen Antrag mit 0 zu 12 Stimmen bei 5 Enthaltungen abgelehnt.

Im Weiteren hat die FiKo eine Auflage beantragt, die lautet: «Der Architekturwettbewerb wird unter dem Vorbehalt durchgeführt, dass die Finanzierung der späteren Umsetzung noch nicht gesichert ist.» Die BaK vertrat bei diesem Antrag mehrheitlich die Auffassung, dass dieser Vorbehalt nicht notwendig ist, da die entsprechenden Kredite zuerst generell genehmigt werden müssen. Von daher ist der Vorbehalt nicht erforderlich.

Jetzt komme ich noch zu den Rückweisungsanträgen Alberucci/glp, die der Kommission inhaltlich so noch nicht vorlagen und auch nicht diskutiert werden konnten. An der Mittagssitzung zum Sessionsbeginn von dieser Woche wurde lediglich über die beiden Rückweisungsanträge Alberucci abgestimmt. Den ersten Rückweisungsantrag lehnte die BaK mit 7 Ja- zu 10 Nein-Stimmen, den zweiten mit 5 Ja- zu 11 Nein-Stimmen bei einer Enthaltung ab. Ich erlaube mir dennoch eine Anmerkung, denn mit der Motion «Neupositionierung der Strassenverkehrs- und Schifffahrtsämter» (M 235-2019), die wir jetzt gerade behandelt haben, standen ja diese Forderungen im Raum und waren eigentlich bekannt. Die in der Motion und auch im Rückweisungsantrag verlangte Analyse zu strategischen Fragen gehört eigentlich ganz an den Anfang eines jeden Projekts: eigentlich vor die Erarbeitung eines Kreditgeschäfts, vor die Vertragsverhandlungen und Gemeindeabstimmungen zur Sicherung eines Standorts. Diese Aufgabe – eine gründliche Prüfung der angemeldeten Nutzerbedürfnisse und eine Klärung von grundlegenden Fragen im Zusammenhang mit einem Projekt – liegt bei der Regierung und bei der Verwaltung und sollte nicht zuerst eingefordert werden müssen. Als zuständiger

Referent in der BaK für verschiedene Geschäfte habe ich bis jetzt allerdings die Erfahrung gemacht, dass dieser Job von der BVD durchaus geleistet würde. Allerdings braucht es für eine grundsätzliche neue strategische Ausrichtung von hoheitlichen Tätigkeiten des Staates – beispielsweise die Vernetzung oder die Auslagerung von Verwaltungseinheiten – jedoch meistens den Anstoss des Parlaments, von hier, aus dem Grossen Rat.

Präsident. Bevor allenfalls weitere Rednerinnen und Redner Bezug nehmen auf einen Rückweisungsantrag: Der Rückweisungsantrag 1 von Luca Alberucci, der quasi deckungsgleich war mit der Ziffer 5 der vorgängig behandelten Motion (M 235-2019), ist zurückgezogen, sowohl beim Traktandum 30 wie 31. Der Rückweisungsantrag 1, nur der Rückweisungsantrag 1, ist zurückgezogen – einfach, damit Sie dies wissen.

Wir kommen zu den Anträgen. Müssten wir jetzt wohl zuerst die Rückweisungsanträge behandeln? – Ich würde es behaupten. (*Grossrat Mentha, der bereits am Rednerpult steht, weist darauf hin, dass er auch einen Antrag eingereicht habe. / M. le député Mentha, qui se tient déjà au pupitre des orateurs, remarque qu'il a lui aussi soumis une proposition.*) Das ist aber kein Rückweisungsantrag. Falls nicht zurückgewiesen ... Das sind Änderungsanträge. Wir behandeln die Rückweisungsanträge der Grossräte Alberucci und Ritter, bitte tragen Sie sich ein. Zuerst gebe ich das Wort Luca Alberucci.

Luca Alberucci, Ostermundigen (glp). Wir haben über die Standort- und Bedarfsplanung im Rahmen der Motion (M 235-2019) genug diskutiert, deshalb ist auch der erste Rückweisungsantrag hinfällig und wurde eben zurückgezogen.

Es gibt aber einen weiteren Aspekt, der auch diskussionswürdig ist – und wenn nicht jetzt, wann dann? Und das ist nämlich der finanzielle Aspekt dieses Projekts. Wenn man zurückblickt in die Frühlingssession 2019, dann wurde damals mit einer Mehrheit von 91 Ja-Stimmen eine Rückweisung überwiesen, und die Rückweisung für diese zwei Geschäfte lautete, dass man zuerst die Investitionspriorisierung haben wolle, bevor man über diese zwei Geschäfte befinden kann. Diese Investitionspriorisierung ist dem Grossen Rat nicht zur Kenntnis gebracht worden. Ich habe auch noch mit niemandem gesprochen, der gesagt hat: Sie hat stattgefunden. Ergo ist diese Auflage meines Erachtens noch nicht erfüllt. Deshalb habe ich mir erlaubt – auch, um diese Diskussion hier transparent zu führen –, diesen Rückweisungsantrag noch einmal zu stellen und einfach auch zu bemerken, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen: Wir haben eine Auflage überwiesen, noch einmal, mit 91 Ja-Stimmen. Diese Auflage ist nicht erfüllt, und nichtsdestotrotz haben wir jetzt, ein Jahr später, genau den gleichen Vortrag bei zwei Kreditgeschäften, der genau gleich lautet. Und jetzt: Wenn wir jetzt zufrieden sind, dann finde ich, man müsste dies auch in Form dieser Rückweisung noch einmal diskutieren, weil wir letztlich ja abweichen würden von dem, was wir vor einem Jahr entschieden haben.

Ich persönlich habe diese Rückweisung vor einem Jahr angenommen und werde als Antragssteller selbstverständlich auch diese annehmen. Die Motivation damals hatte eigentlich zwei Komponenten. Die eine ist die generelle. Selbstverständlich: Investitionspriorisierung ... Wenn wir ja hören, dass unsere Finanzmittel knapp sind, dann müssen wir, so wie es ein Haushalt macht, halt diese Mittel auch planen, und zwar mittel- bis langfristig. Der Punkt 2 war, dass ich in meiner ... Wenn es schon offiziell keine Priorisierung gibt, dann mache ich persönlich eine Priorisierung. Und für mich – Sie werden es sicher erahnen – ist dies nicht ein 1A-Projekt, weil ich, wie ich vorher genügend ausgeführt habe, der Meinung bin, es ginge auch bürgernäher, schlanker und wahrscheinlich günstiger. Zum anderen ist für mich in meiner Priorisierung klar, dass wir, bevor wir ein solches SVSA machen, Bildungsprojekte berücksichtigen, Forschungsinvestitionen berücksichtigen, sinnvolle Investitionen in die Landwirtschaft berücksichtigen, beispielsweise die Meliorationen, oder wir investieren in die Energiewende und in eine sinnvolle Gesellschafts- und Sozialpolitik. Da dies alles für mich prioritär ist, ist klar, dass ich nicht bereit bin, dieses Geschäft hier anzunehmen, und deshalb stelle ich auch diese Rückweisung. Ich bin nicht bereit, es anzunehmen, sofern uns nicht dargelegt wird, dass unsere Investitionsplanung auch einen solchen Hundert-Millionen-Aufwand tragen mag. Entsprechend bitte ich Sie, konsistent zu bleiben: Machen Sie das, was Sie vor einem Jahr gemacht haben, und nehmen Sie auch die Rückweisung in diesem Jahr, ein Jahr später, im gleichen Wortlaut noch einmal an.

Präsident. Für den Rückweisungsantrag 3: Michael Ritter.

Michael Ritter, Burgdorf (glp). Mein Rückweisungsantrag ist unabhängig vom Rückweisungsantrag von Grossrat Alberucci, auch im Sinne, dass man beide oder keinen oder nur einen überweisen könnte. Es geht mir um Folgendes: Die Idee steht im Raum, dass das heutige SVSA eventuell umgewandelt

werden könnte in eine selbstständige Firma – umgangssprachlich gesagt –, wahrscheinlich im Kleid einer öffentlich-rechtlichen Anstalt. Ich persönlich und die grünliberale Fraktion stehen einer solchen Idee durchaus wohlwollend, wenn auch ein wenig kritisch gegenüber. Wir sind allerdings der Meinung – und das ist der Grund für meinen Rückweisungsantrag –, dass eine solche doch sehr grundlegende Änderung der Struktur des heutigen Amts in die Planung einbezogen werden muss, wenn man derart viel investieren will und auch die Spurrichtung vorgeben will, wie die Infrastruktur für diese Institution aussehen soll für die nächsten Jahrzehnte. Ich bin der Meinung, dass dies einbezogen werden muss. Wir haben die Zeitplanung gehört: Es ist im Grunde genommen eine Institution ab den Dreissigerjahren. Es müsste drinliegen, dass man dies überprüft und sich überlegt, ob hier Anpassungen nötig sind, denn man darf Folgendes nicht vergessen: Wenn man eine solche Verselbstständigung macht, ist dies nur dann sinnvoll, wenn die neue Firma so etwas wie ein bisschen unternehmensartige Freiheit – kleiner oder grösser – hat. Sonst muss man es nicht machen, wenn man das nicht will. Das ist der Grund für meinen Antrag.

Ich komme zum Schluss. Noch eine Bemerkung zu «zu früh oder zu spät»: Hier bin ich nun eigentlich wahnsinnig früh, sodass man mich gar nicht so richtig fragen darf, woher ich dies denn eigentlich wisse. Man darf mich schon fragen, aber ich darf nicht antworten. Das ist immer ein wenig das Problem: zu früh oder zu spät. Ich möchte wirklich auch noch ein wenig als Anspielung auf das Votum von Kollege Grossrat Knutti im letzten Traktandum sagen: Nein, also *ich* mindestens will das SVSA ganz sicher nicht verhindern. Es ist auch eine etwas komische Aussage, denn der Kanton muss das ja haben. Die Frage ist einfach: Wenn man gut 100 Mio. Franken aufwirft – das ist sehr viel – und für Jahrzehnte die Struktur festlegt, müsste man dann nicht die offenen Fragen, wenn sie grundsätzlich sind – und meine ist grundsätzlich –, in die Planung einbeziehen? Dies alles steckt hinter meinem Rückweisungsantrag. Übrigens: Ich habe mein Auto, meinen Ford Ka, selbst geprüft am Schermenweg. Ich habe geschlossen.

Präsident. Das Mikrofon ist offen für die beiden Rückweisungsanträge. Wir müssen diese logischerweise zuerst behandeln. Als Erster – kommen Sie nur nach vorne – Bruno Vanoni für die Grünen.

Bruno Vanoni, Zollikofen (Grüne). Ich bedaure, dass Luca Alberucci den Rückweisungsantrag 1 zurückgezogen hat, weil ich dazu im Rahmen der Motion (*M 235-2019*) noch nicht alles sagen konnte, was ich gern gesagt hätte. Ich erlaube mir jetzt doch – auch wenn er vom Tisch ist –, noch zurückzukommen auf ein Missverständnis, das vermutlich entstanden ist, weil ich mich vielleicht nicht klar ausgedrückt habe, und das der Sicherheitsdirektor, Regierungsrat Müller, angesprochen hat: Ich habe nicht gesagt, man solle die Fahrzeugprüfungen den Herstellern überlassen. Ich habe nur einen Fachmann zitiert, der gesagt hat, man solle die Prozesse zur Fahrzeugprüfung mit Blick auf die Digitalisierung grundlegend verändern. Und noch eine Klammerbemerkung zum Abgas-Skandal: Trotz jahrelanger Fahrzeugprüfungen wurde er nicht entdeckt. Er wurde aus anderen Gründen aufgedeckt. Soweit noch ein kleiner Nachtrag zu den Rückweisungs begründungen bei der Motion.

Für uns Grüne ist einfach das Bedürfnis zu wenig überzeugend erbracht. Eine Frage, die für uns auch im Raum steht, ist, ob man in Münchenbuchsee so viel unüberbautes Land für ein solches Zentrum opfern soll. Wir teilen auch die Sorgen der Bevölkerung vor Ort wegen des Mehrverkehrs: Ob er durch die Dörfer in der Umgebung fliesst oder wie geplant über die Autobahn, die jetzt schon als überlastet gilt, spielt eigentlich nur eine untergeordnete Rolle.

Ich komme zum Rückweisungsantrag 2. Dazu waren die Meinungen in der grünen Fraktion geteilt. Ein Teil stellte einfach fest, dass die Auflage, die wir vor einem Jahr beschlossen hatten, nicht erfüllt ist. Luca Alberucci hat das erläutert. Wir hatten eine klare Auflage beschlossen, wir hatten verlangt, «eine Lösung für das Schliessen der Finanzierungslücke vorzulegen unter Einbezug einer Priorisierung der Investitionen». Für mich und einen Teil der grünen Fraktion ist es eine Frage der Glaubwürdigkeit, dass man darauf besteht, dass Auflagen, die man vor Kurzem formuliert hat und die jetzt nicht erfüllt sind, erfüllt werden. Sie sind nicht erfüllt. Wir haben weder die geforderte Lösung auf dem Tisch noch die geforderte Priorisierung der Investitionen des Kantons. Eine Mehrheit der grünen Fraktion wird aber den Rückweisungsantrag ablehnen. Sie argumentierte, dass die Diskussion mittlerweile fortgeschritten ist, dass der Dialog einer Delegation der Regierung mit den Präsidien der FiKo und der BaK angefangen hat, und die Mehrheit ist ja zuversichtlich, dass man im Rahmen der angefangenen Gespräche und der weiteren Schritte, die dann nötig sein werden, einen Weg finden kann, um die grossen Investitionen der nächsten Jahre finanzieren zu können.

Als Nicht-Mitglied der FiKo und der BaK erlaube ich mir noch eine kleine Klammerbemerkung: Aus der Sicht anderer Fachkommissionen – vielleicht spreche ich diesbezüglich auch im Namen anderer

Grossrätinnen und Grossräte – ist es problematisch, dass offenbar nur zwei Kommissionen, die sozusagen eigene Kohlen im Feuer haben, in diesen Dialog einbezogen sind. Wir erwarten, dass bei den weiteren Gesprächen keine Präjudizien in Bezug auf die Prioritätensetzung vorgespart werden, sondern dass die anderen Kommissionen auch bei der Benennung der Prioritäten gleichberechtigt einbezogen werden. Dies ist eine kleine persönliche Klammerbemerkung, von der ich aber hoffe und bei der ich aufgrund von Gesprächen mit anderen Grossrätinnen und Grossräten davon ausgehe, dass diese Forderung auch geteilt wird.

Zum Rückweisungsantrag betreffend die Verselbstständigung: Diesen konnten wir in der Fraktion nicht besprechen. Persönlich bin ich der Meinung, dass die Organisationsform des zuständigen Amts keinen Einfluss auf die Bedarfsfrage dieses neuen Zentrums hat und dass man diesen Rückweisungsantrag eigentlich ablehnen kann, weil er mit der Frage, die wir heute entscheiden müssen, nicht direkt zu tun hat.

Hans Kipfer, Münsingen (EVP). Aus der Sicht der EVP ist dieses Geschäft, die beiden Anträge, noch nicht entscheidreif, trotz der doch schon längeren Geschichte, während der wir jetzt über diese Geschäfte diskutieren. Es ist immer noch nicht entscheidreif. Wir haben schon einen kleinen Rückblick gemacht: Wir haben vor einem Jahr, im März 2019, hier schon einmal darüber entschieden. Davor liefen verschiedene Gespräche in den Kommissionen – Vorberatung –, aber auch in Ihren Parteien und auch danach. Der Entscheid, den wir damals trafen – die Rückweisung –, fiel aus finanzplanerischen Gründen. Er löste den Impuls aus, dass man sich noch einmal Gedanken darüber machte, wie dieses Geschäft eigentlich vorgelegt werden soll. Man steckte noch einmal die Köpfe zusammen, ich nehme an, in allen Parteien: «Was löst dies jetzt aus, was machen wir damit?» Not macht erfinderisch, und so tauchten verschiedene Gedanken wieder auf oder entstanden neu, wie man das ganze SVSA gestalten könnte und welche Zukunft dieses Geschäft haben soll. Die Ideen und Anliegen, die dabei entstanden sind, wurden in die Motion (M 235-2019) aufgenommen, sie wurden aber auch in die Rückweisungsanträge aufgenommen, und man merkt: Hier gibt es viel Gesprächsstoff, der sich noch nicht erledigt hat und bei dem man merkt: Wir können über dieses Geschäft so nicht entscheiden.

Wenn ich zu den Rückweisungsanträgen komme: Der strukturelle Rückweisungsantrag ... Ich hänge jetzt dort noch ein paar Gedanken an den konzeptionellen Gedanken an. Es war schon die Rede von der Digitalisierung. Wenn man sich strukturell Gedanken dazu macht, welche Firma oder wer das wirklich betreiben soll, dann ist die Frage: Teilen wir das Amt in eine Prüfkategorie und in eine amtliche Tätigkeit auf? Gerade mit der Digitalisierung muss ich sagen: Die mechanische Prüftätigkeit muss nicht mehr am gleichen Ort sein wie die Büros, die Verwaltungstätigkeit, also müssen wir dies auch heute nicht am gleichen Ort planen, also wäre dies wieder eine andere Lösung, die man andenken könnte. Diese Spur sollte man auf dieser Linie weiterverfolgen.

Zum zweiten Rückweisungsantrag, dem finanzpolitischen Rückweisungsantrag, kann ich eigentlich dem Vorredner umfassend zustimmen, möchte aber sogar noch tiefer gehen: Wir haben hier als Grosser Rat entschieden, dass wir hier wieder etwas vorgelegt erhalten wollen, als Gremium. Wenn in den Gremien, in den Kommissionen – ich bin, oder war, Mitglied der FiKo – über diese Geschäfte diskutiert wird, heisst das noch nicht, dass es hier vorliegt. Wir haben hier im Rat noch kein Resultat unseres Rückweisungsantrags von vor einem Jahr. Der Austausch findet jetzt auf Präsidentenstufe statt. Es sind zwar bestimmte Informationen geflossen, es sind gewisse Informationen in die BaK geflossen, was die Priorisierung betrifft, aber diese liegen dem Rat hier nicht vor. Wie wollen Sie denn über das Geschäft entscheiden, wenn dies nicht vorliegt? Deshalb sind wir von der EVP der Meinung: Wir können über dieses Geschäft heute nicht entscheiden. Wir unterstützen die Rückweisungsanträge und wollen später, wenn dies vorliegt, entscheiden. Wenn wir jetzt entscheiden müssen, dann nehmen wir die Priorisierung selbst vor. Wir sagen Nein dazu.

Peter Sommer, Wynigen (FDP). Ich möchte hier noch einmal betonen, dass ich für die FDP rede und nicht mehr als BaK-Sprecher hier vorne stehe. Wir lehnen den Antrag Alberucci ab. Es wurde jetzt hier schon mehrfach gesagt: Der Dialog über die Investitionen ist im Gang. Der Hinweis, dass der Informationsstand nicht überall der gleiche ist, hat sicher eine gewisse Berechtigung, aber wir sind überzeugt, dass wir jetzt diese Projekte nicht mehr weiter verzögern sollten, denn der Investitionsstau wird ja nicht kleiner, wenn wir jetzt das Ganze hinausschieben. Ich glaube, es wäre jetzt an der Zeit, das SVSA als Projekt zur Ausführungsreife zu bringen. Wir haben ja im Dezember in der Session verschiedene Projekte genehmigt. Luca, wir haben damals auch Bildungs- und Forschungsprojekte in der Insel genehmigt, also müsste man eigentlich konsequenterweise auch sagen, dass man jetzt anderen Projekten auch zustimmt.

Die Zeit am Schermenweg drängt, dies wurde vorhin schon gesagt. Die GVB hat wirklich definitiv verbindliche Auflagen gemacht. Weiter ist nach Auffassung der FDP auch der Entwicklungsschwerpunkt (ESP) im Wankdorf ... Wir wollen das Gebiet am Schermenweg einfach nicht mehr länger blockieren, sodass es auch in absehbarer Zeit anders entwickelt und einer neuen Nutzung zugeführt werden kann.

Zum Antrag Ritter: Diesen lehnen wir auch ab. Wir lehnen ihn nicht ab, weil wir gegen eine Verselbstständigung des SVSA sind; diesbezüglich sind auch bereits Überlegungen und Aktivitäten im Gang. Diesbezüglich gehe ich einig mit der Äusserung von Bruno Vanoni: Es hat eigentlich keinen Einfluss auf das eigentliche Geschäft, und wir lehnen diesen Antrag auch ab, weil wir das Gebäude wollen, unabhängig davon, welche Rechtsform der Nutzer darin haben wird.

Barbara Josi, Wimmis (SVP). Ich kann es vorwegnehmen: Auch die SVP-Fraktion lehnt den Punkt 2 und den Punkt 3 grossmehrheitlich ab. Beim Punkt 2 beziehen wir uns auf die FiKo, dass der Dialog mit dem Regierungsrat zur Finanzierung des Investitionsbedarfs im Gang ist und dass man dort dran ist. Punkt 3: Hier schliesse ich mich meinem Vorredner, Peter Sommer, an, dass wir da nicht den Inhalt kritisieren, aber dass wir das Geschäft, das jetzt im Gang ist, nicht gefährden wollen. Sie wissen, wie es am Schermenweg aussieht. Die Leute dort sind froh, wenn sie dort rauskommen, und das ist ein Grund dafür, dass wir beide Anträge ablehnen.

Ueli Frutiger, Oberhofen (BDP). Ich kann es ganz kurz machen. Es wurde eigentlich schon alles gesagt. Die BDP-Fraktion lehnt die beiden Rückweisungsanträge aus den vorgenannten Gründen der Vorredner ab.

Casimir von Arx, Köniz (glp). Wir haben es gehört: Der Baurechtsvertrag und der Architekturwettbewerb für das neue Gebäude für das SVSA wurden vor einem Jahr hier in diesem Saal schon einmal beraten. Der Grosse Rat wies es damals zurück, weil es eine Finanzierungslücke bei der Investitionsplanung gibt. Diese gibt es auch heute noch. Er verlangte, dass der Regierungsrat eine Priorisierung vorlegt, und gewährte quasi als Pfand für die Priorisierungsplanung seine Zustimmung zu diesem Gebäude für das SVSA nicht. In der Zwischenzeit, in diesem Jahr, ist viel geschehen. Ich war da noch nicht immer dabei. Man fällte verschiedene Entscheide, mit denen man diverse Investitionsprojekte trotz der Finanzierungslücke auf den Weg brachte, zum Beispiel Erweiterung, Umbau und Unterhalt Gymnasium Hofwil, 59,5 Mio. Franken, Bildungscampus Burgdorf, 196 Mio. Franken, Sanierung und Erweiterung Gymnasium Thun, 93 Mio. Franken, und zu guter Letzt das neue Forschungs- und Ausbildungszentrum Medizin der Universität Bern für 340 Mio. Franken brutto. Das heisst: Jetzt, ein Jahr und mindestens 688,5 Mio. Investitionsfranken später, ist das Geschäft zurück hier im Rat, eine Priorisierungsplanung haben wir aber noch nicht bekommen. Es läuft zwar ein Dialog über diese Investitionsplanung. Das ist sicher löblich, aber die Auflage, die der Grosse Rat gemacht hat, ist nicht erfüllt, obwohl er viel Geld für Investitionen gesprochen hat. Für die Glp-Fraktion ist es aus diesen Gründen nicht angezeigt, dass man dieses Pfand schon heute aus der Hand gibt. Das Geschäft ist deshalb erneut mit der Auflage zurückzuweisen, die schon vor einem Jahr eine konkrete Priorisierungsplanung verlangt hat. Dies gilt natürlich umso mehr, da man diese Zeit auch gut für die weiteren Abklärungen brauchen kann, die in der Ziffer 1 des Rückweisungsantrags Alberucci sowie im Rückweisungsantrag Ritter genannt werden. Wir stimmen allen Rückweisungsanträgen zu.

Präsident. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion: Luc Mentha.

Luc Mentha, Liebefeld (SP). Sie haben bei der Motion Alberucci (M 235-2019) bereits von unserer Fraktionssprecherin Mirjam Veglio gehört, dass wir zur Frage des SVSA geteilter Auffassung waren. Es gab verschiedene Stimmen, verschiedene Haltungen. Deshalb kann ich eigentlich sagen, dass es bei diesen beiden Rückweisungsanträgen ein ähnliches Bild gibt: Es ist eine Situation, wie es sie in einer Fraktion geben kann. Dann wird nachher in der Regel in der Debatte zugehört und gefolgt, und wie das Abstimmungsergebnis letztendlich sein wird, werden Sie sehen. Es wird also einen Teil der Fraktion geben, der die Anträge unterstützt, und es wird einen Teil geben, der sie ablehnt. Damit habe ich eigentlich alles gesagt, was ich hier von der Fraktion mitteilen kann.

Präsident. Gut. Ich gehe davon aus, dass die EDU kein Fraktionsvotum hat. Ich gebe als Einzelsprecher Thomas Knutti das Wort.

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP). Ich muss Ihnen noch etwas mitteilen, das vor einem Jahr hier in diesem Saal gesagt wurde und das Sie auch in der Motion 29 (M 235-2019) nachlesen konnten, vom Regierungsrat. Und der Regierungsrat hat immer recht, das wissen wir ja. Es wurde an diesen Mikrofonen gesagt: «Anlässlich der Beratungen haben praktisch alle Fraktionssprecher die Notwendigkeit eines Neubaus und die möglichst rasche Verlagerung des SVSA aus dem Areal Schermen am Entwicklungsschwerpunkt Wankdorf Bern nach Münchenbuchsee unterstützt.» Ich bitte Sie jetzt doch auch, Vernunft zu bewahren und Ruhe zu bewahren und dieses Geschäft nicht noch wieder mit weiteren Rückweisungsanträgen zu verhindern und zu verschieben. Ich frage mich auch, was man denn in Zukunft noch einmal prüfen möchte – ich glaube, es wurde jetzt lange genug geprüft –, denn sonst drängt sich dann am Schermenweg längerfristig eine Sanierung auf, und dann kostet es am Schluss noch viel, viel mehr Geld. Und ob die Gemeinde Münchenbuchsee dann an Nachverhandlungen so Freude hat und dazu bereit ist, weiss ich auch nicht. Ich hoffe jetzt wirklich, dass wir hier zusammenstehen, die Rückweisung ablehnen und den Krediten zustimmen.

Ruedi Löffel-Wenger, Münchenbuchsee (EVP). Es geht doch bei diesem Rückweisungsantrag nicht um eine Prüfung. Es geht darum, dass die Regierung uns die legitime Forderung erfüllt, die wir vor einem Jahr mit 91 zu 47 Stimmen gestellt haben und ihr den Auftrag gegeben haben, die ganze Finanzierungsfrage, die ganzen Investitionen, die ganze Investitionsplanung vorzulegen. Ich als normales Grossratsmitglied habe in diesem Jahr keinen Piep davon gehört, wie es im Zusammenhang mit der Finanzierung dieses Neubaus aussehen soll, der weit über 100 Mio. Franken kosten wird. Es geht nicht um ein Prüfen, es geht um eine transparente Information. Ich war vor längerer Zeit sieben-einhalb Jahre in der FiKo; schon damals hatten wir immer die gleichen Diskussionen. Schon damals kamen die Informationen immer sehr spärlich, um so grosse Investitionen zu finanzieren, und ich bin nicht bereit, eine Forderung, die hier in diesem Saal klipp und klar mit der Rückweisung verbunden war, jetzt einfach vom Tisch zu wischen und zu sagen: «Ja, ma foi, sie wollten uns halt nicht informieren, dann stimmen wir jetzt dem Geschäft zu, winken es durch, weil es offenbar pressiert.» So schlimm ist es am Schermenweg auch noch nicht. Ob es ein Jahr oder zwei länger geht, ist kein echtes existenzielles Problem. Ich verlange von der Regierung mit dieser Rückweisung, die ich unterstütze, dass die Informationen endlich auf den Tisch kommen.

Präsident. Ich habe niemanden mehr auf der Rednerliste. Möchte Herr Neuhaus etwas zur Rückweisung sagen? – Er möchte. Sie haben das Wort.

Christoph Neuhaus, Bau- und Verkehrsdirektor. Er möchte noch sehr viel sagen und er wird sehr viel sagen, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, werte Frauen und Männer. Wir beugen uns ja schon zum zweiten Mal über dieses Geschäft. Sie haben dieses Geschäft hier in diesem Saal vor einem Jahr an den Regierungsrat zurückgewiesen, mit der Auflage, man solle die Finanzierbarkeit der nötigen Investitionen mit Blick auf die Finanzierungslücke in der Investitionsplanung klären. Ich bin eigentlich auch dankbar, dass grossmehrheitlich gesagt wurde, dass die Qualität dieses Geschäfts nicht bestritten sei.

Wir haben ein Jahr der Unsicherheit hinter uns: die Mitarbeitenden des SVSA, die Gemeinde Münchenbuchsee, meine Leute in der BVD. Der Dialog zwischen dem Grossen Rat und dem Regierungsrat zur Finanzierung der Investitionsspitze läuft. Es wird zeitnah kommuniziert. Bisher wurde noch nicht kommuniziert, aber wir sind uns heute einig: Die Planungsarbeiten bei den bestehenden Investitionsprojekten kann man nicht einfach stoppen, sondern es gilt, sie fortzusetzen, und vor allem gilt dies für dieses Geschäft. Deshalb, geschätzte Frauen und Männer, wird es Sie wahrscheinlich nicht erstaunen, dass ich für den Rückweisungsantrag – das wäre die Ziffer 2 von Herrn Alberucci – wenig Verständnis habe. Ich danke ihm, dass er den Rückweisungsantrag 1 zurückgezogen hat, dafür hätte ich noch weniger Verständnis. Sie haben vorhin die Diskussion mit dem Sicherheitsdirektor geführt, aber es ist ganz klar, dass man unterschiedlicher Meinung sein kann, wo man investieren muss, aber dieser Neubau für das SVSA ist dringend. Wir dürfen ihn nicht weiter hinauszögern. Vor allem der bauliche Zustand der kantonseigenen Liegenschaft am Schermenweg 9 erfordert, dass wir etwas machen. Eine kleine Anekdote, die Sie auch schon gehört haben: Die Einstellhalle musste man wegen statischer Mängel zuerst mit Metall und nachher mit Baumstämmen «stüpern», also sichern. Sie hier in diesem Saal, Sie wollen Holz am Bau, aber dies ist nicht das Holz am Bau, das Sie wollen. Ab 2025 wird die GVB die Bewilligung für dieses Gebäude nicht mehr geben. Wir können es vielleicht noch hinauszögern, aber wir müssen dort weg. Wir brauchen Alternativen, und diesen Standort kann man sicher auch gescheiter nutzen als – so, wie im Augenblick – für eine Installation mit Bäumen.

Wirtschaftlich machen drei Standorte hier in Bern wenig Sinn, auch dies drängt zum Handeln. Betrieblich ist man ineffizient, es gibt Mehraufwendungen, und vor allem kann man auch die bestehenden Prüfhallen nicht vergrössern. Denken Sie daran, geschätzte Frauen und Männer: Auch die heutige Lösung hat ihren Preis. Jährlich zahlen wir als Kanton für die gemieteten Räumlichkeiten am Schermenweg 5 – dort ist die Verwaltung – und an der Milchstrasse 10 – das Prüfzentrum Scherverkehr – über 1,3 Mio. Schweizer Franken.

Mein Kollege, Sicherheitsdirektor Philippe Müller, hat vorhin die Antworten des Regierungsrates auf die Motion Trüssel (M 235-2019) erläutert. Inhaltlich ist der Rückweisungsantrag von Grossrat Alberucci fast identisch mit der vorher behandelten Motion, und darum ist meine Antwort auch die gleiche, aber weil andere auch das Gleiche gesagt haben, erlaube ich mir, es noch einmal zu sagen. Man hat selbstverständlich, bevor man Ihnen dieses Geschäft unterbreitet hat, diese Analyse gemacht, und sie hat gezeigt, dass sich keine andere bauliche Lösung aufdrängt als das Projekt in Münchenbuchsee. Es ist in jeder Hinsicht effizienter für den Grossraum Bern, ein umfassendes Zentrum an guter Verkehrslage zu schaffen, als mehrere kleinere, dezentrale Prüfanlagen zu machen. Der Herr, der da vorne sitzt respektive sass und uns erzählte, wie das funktioniert ... Pro Tag kommen manchmal 40 Leute nicht zu einer entsprechenden Prüfung; sie vergessen es oder es gibt andere Gründe. Wenn Sie viele kleine Anlagen haben, ist dies viel schwieriger zu organisieren. Das Projekt bezieht Expertenschätzungen zum künftigen Mobilitätsbedürfnis und dessen Auswirkungen mit ein. Andere Standorte – es war nicht der einzige, den man angeschaut hat, sondern man hat ein paar angeschaut – haben keine bessere Bodenökonomie. Als Baudirektor – das ist ganz klar – muss ich darauf hinweisen: Die Digitalisierung, moderne Arbeitsformen – MOFA, wie das so schön heisst: mobiles, flexibles Arbeiten –, die neuen Bürowelten gehören auch zu Neubauten. Veränderungsfähigkeit ist ein zentraler Grundsatz der Immobilienstrategie.

Es gibt also keinen Grund, das Ganze in Frage zu stellen. Wir haben ja noch einen weiteren Rückweisungsantrag: jenen von Herrn Grossrat Ritter von der glp. Er will als Auflage machen, man solle zuerst warten und die Auswirkungen der Verselbstständigung des SVSA in die Planung einbeziehen. Ich muss sagen: Auch dies muss man klar ablehnen. Erstens hat der Regierungsrat noch gar nicht entschieden, ob man die neue Rechtsform anstrebt. Zweitens ändert eine Rechtsform am Prüfauftrag nichts. Sie prüfen nicht mehr oder weniger Abgase mit einer AG, mit einer GmbH oder mit einer öffentlichen Anstalt. Gute Qualität gemäss der hohen Nachfrage ist überall das Gleiche. Auch wenn es eine neue Anstalt würde, muss man weg vom Schermenweg, ich habe es gesagt. Dort ist dringend etwas zu machen, respektive man kann eben nichts mehr machen, ausser das Gebäude abzureissen. Und viertens gehen die Beteiligten von aus, dass der Neubau der allfälligen Anstalt SVSA vom Kanton gemietet würde. Der Kanton bleibt also auch Baurechtsnehmer gegenüber Münchenbuchsee. Dies ist eine Information, die ich auch in der BaK schon abgegeben habe, das ist alles transparent. Lassen Sie mich noch zwei, drei Worte zum Abänderungsantrag der Minderheit der BaK sagen. Ich habe Verständnis dafür, weil man ...

Präsident. Bitte nicht – Entschuldigung. Dieser Antrag wurde noch nicht vorgestellt. Darf ich Sie unterbrechen?

Christoph Neuhaus, Bau- und Verkehrsdirektor. Selbstverständlich, Herr Grossratspräsident, so wie immer.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung über diesen Rückweisungsantrag. Wer den Rückweisungsantrag 2 von Grossrat Alberucci annehmen möchte, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (Rückweisungsantrag Alberucci, Ostermundigen [glp] – Nr. 2)

Vote (Proposition de renvoi Alberucci, Ostermundigen [pvl] – n° 2)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	35
Nein / Non	108
Enthalten / Abstentions	5

Präsident. Sie haben diesen Rückweisungsantrag abgelehnt, mit 108 Nein- gegen 35 Ja-Stimmen bei 5 Enthaltungen.

Wir kommen zum Rückweisungsantrag 3 von Grossrat Ritter. Wer diesen Rückweisungsantrag annehmen will, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Rückweisungsantrag Ritter, Burgdorf [glp] – Nr. 3)

Vote (Proposition de renvoi Ritter, Burgdorf [pvl] – n° 3)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 14

Nein / Non 132

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie haben diesen Rückweisungsantrag abgelehnt, mit 132 Nein- gegen 14 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung.

Wir kommen damit zum Minderheitsantrag der BaK. Er wird von Grossrat Luc Mentha vorgestellt. Herr Mentha, Sie haben das Wort.

Antrag BaK-Minderheit (Mentha, Liebefeld)

Änderungsantrag:

- Ziffer 4 (Kreditart / Konto / Produktgruppe / Kreditablösung und -verbuchung) des Grossratsbeschlusses wird bezüglich Kreditauslösung wie folgt geändert: Ab Vorliegen der rechtskräftigen Baubewilligung, spätestens ab 20. Dezember 2022 bis zur Inbetriebnahme sind 50 % des Baurechtszinseszinses zu bezahlen. Ab Inbetriebnahme bzw. spätestens ab 20. Dezember 2024 ist der volle Betrag fällig.
- Der Regierungsrat wird beauftragt, nach dem Beschluss des Grossen Rats Nachverhandlungen mit der Einwohnergemeinde Münchenbuchsee und der Burgergemeinde Münchenbuchsee über die Anpassung des Baurechtsvertrages (insbesondere Kap. VI, Ziffer 3 Absatz 2) aufzunehmen.

Proposition de la minorité CIAT (Mentha, Liebefeld)

Proposition d'amendement :

- Le chiffre 4 (Nature du crédit / Compte / Groupe de produits / Tranches de paiement et comptabilisation du crédit) de l'arrêté du Grand Conseil est modifié comme suit en ce qui concerne le déroulement du crédit : dès l'obtention du permis de construire définitif, mais au plus tard à compter du 20 décembre 2022 jusqu'à la mise en service, 50 % de la rente du droit de superficie doivent être payés. A compter de la mise en service au plus tard dès le 20 décembre 2024, la totalité du montant est à payer.
- Le Conseil-exécutif est chargé, suite à la décision du Grand Conseil, de reprendre les négociations avec la Commune municipale de Münchenbuchsee et la commune bourgeoise de Münchenbuchsee en vue de l'adaptation du contrat constitutif de droit de superficie (en particulier le chap. 6, chiffre 3, alinéa 2).

Luc Mentha, Liebefeld (SP), Kommissionssprecher der BaK-Minderheit. Der Minderheitsantrag der BaK ist nicht ein Rückweisungsantrag. Der Minderheitsantrag der BaK verzögert den Fortschritt in diesem Projekt, mindestens kantonsseitig, nicht. Der Minderheitsantrag der BaK will, dass der Baurechtsvertrag in einem Punkt, nämlich in der Fälligkeit des Baurechtszinseszinses mit der Gemeinde Münchenbuchsee nachverhandelt wird. Dieser Baurechtsvertrag ist, was die Kompetenz zum Abschluss anbelangt, in der Kompetenz des Grossen Rates und bei uns. Es ist unsere Kompetenz. Wir dürfen einen solchen Vertrag kritisch beurteilen, und wir dürfen ihn auch verändern, ohne dass man uns einen Verstoß gegen Treu und Glauben vorwerfen kann. Wir haben in der BaK einen Brief zur Kenntnis erhalten, auf den ich, weil es in der BaK war, nicht im Detail eingehe, aber ich sage hier nur: Es war ein etwas spezieller Brief.

Dass man gewisse Verträge ändert – wenn man jetzt diesem Minderheitsantrag folgt –, dann geschieht dies nicht zum ersten Mal. Es gibt ein entsprechendes Präjudiz: Im Jahr 2011 änderte der Grosse Rat den Kaufvertrag mit der SBB über eine Liegenschaft an der Mittelstrasse in Bern ebenfalls ab. Er senkte den Kaufpreis um 2 Mio. Franken und beauftragte den Regierungsrat, nachher mit der SBB Nachverhandlungen zu führen. Die damals zuständige Regierungsrätin war «not amused», musste aber nachher verhandeln. Dies führte zum Resultat, dass die SBB nachher einlenkte.

Der Baurechtsvertrag ist aus der Sicht des Kantons in einem Punkt – in einem Punkt – ungenügend; ich habe es gesagt: Man hat nach der Auffassung der Minderheit in Bezug auf die Fälligkeit des Baurechtszinses schlecht verhandelt. Man hat diesem Geschäft einen viel zu optimistischen Ablauf zugrunde gelegt. Wenn man Ende 2017 einen Baurechtsvertrag unterzeichnet, bei dem man eigentlich weiss, dass man das Gebäude frühestens 2027 beziehen wird, und wenn der Regierungsrat in der Folge allein ein Jahr, ein knappes Jahr hat, bis er das Geschäft so aufgeleitet hat, dass es für den Grossen Rat verabschiedet ist, dann muss ich einfach sagen: Da wurde nicht gut verhandelt. Da stimmt einfach etwas nicht. Grossrat Sommer hat dazu bereits gesagt, dass die BaK mit diesem Punkt sehr Mühe gehabt habe, und ich habe als Minderheitsvertreter hier einen Antrag gestellt, dass man dies jetzt korrigiert. Man hätte aus Erfahrung nach hinten geschobene Fälligkeiten vorsehen müssen. Ich meine, wir sind finanziell nicht auf Rosen gebettet, meine Damen und Herren. Wenn wir das wären, könnte man allenfalls einen solchen Vertrag akzeptieren, aber wir müssen überall sparen, und das muss einfach auch bei den Investitionen und bei den Landgeschäften gelten. Ein Baurechtsvertrag, der dazu führt, dass der Kanton während Jahren für eine grüne Wiese über 200'000 Franken Zins pro Jahr zahlt, ist einfach ein Zustand, der für die Minderheit nicht akzeptabel ist. Mit dem Antrag der Minderheit kann der Kanton gut 400'000 Franken Steuergelder sparen. Das ist immerhin etwas.

Faktisch ändert sich am Baurechtsvertrag nicht viel: Statt dass man nur Verzögerungen bei Schwierigkeiten in den baurechtlichen Bewilligungsverfahren als für einen Aufschub zulässig bezeichnet, akzeptiert dieser Antrag jede Form von Verzögerung jeweils um zweimal zwei Jahre. Das ist aus meiner Sicht und aus der Sicht der Minderheit der BaK keine Zumutung für die Gemeinde. Es ist vielmehr eine Änderung, die man in Münchenbuchsee und bei der Burgergemeinde Münchenbuchsee durchaus akzeptieren kann. Natürlich hat man ein gewisses Risiko, das ist klar. Mir ist nach einer sehr summarischen Analyse der Situation in Münchenbuchsee auch bewusst, dass es dort mit grosser Wahrscheinlichkeit eine neue Volksabstimmung braucht, wenn der Minderheitsantrag durchkommt. Die Chancen sind aber durchaus intakt, dass die Bevölkerung von Münchenbuchsee dem abgeänderten Baurechtsvertrag zustimmen wird. Im Übrigen ist es so, dass die Gemeinde und die Burgergemeinde, wenn sie jetzt auf stur schalten wollen, dann durchaus auch das Risiko haben, ob sie rasch jemand Neues findet. Voilà, das wäre die Begründung des Minderheitsantrags der BaK.

Präsident. Sie dürfen sich jetzt noch eintragen. Ich würde aber Folgendes vorschlagen: Wir unterbrechen. Wir kommen sowieso nicht mehr zur Abstimmung. Ich muss aber jetzt noch auf etwas zurückkommen, und bei dem, was ich nun mache, werden sich allen Juristen die Haare sträuben: Eigentlich wurden diese Rückweisungsanträge bei beiden Traktanden gestellt, bei 30 und 31. Sie werden zwar gemeinsam behandelt, aber juristisch streng korrekt müsste man sie bei beiden abstimmen lassen. Ich als Nicht-Jurist oder als Hosensack-Jurist – wie ich vorhin zu Sandra Lagger gesagt habe – würde Ihnen Folgendes vorschlagen: Wir haben vorhin abgestimmt, und sie wurden derart klar abgelehnt – wir haben zwar beim Traktandum 30 darüber abgestimmt –, dass ich Ihnen vorschlagen würde, darauf zu verzichten, die genau gleichen Rückweisungsanträge beim Traktandum 31 noch einmal zur Abstimmung zu bringen. Wenn jemand gegen den Vorschlag ist, dass diese Abstimmungen im Protokoll auch für das Traktandum 31 gelten ... Wenn jemand nicht dieser Meinung ist, melden Sie sich bitte jetzt, dann stimmen wir noch darüber ab. *(Grossrat Haas wirft von seinem Platz aus ein, dass die sauberste Lösung wäre, wenn die beiden Antragsteller ihre Rückweisungsanträge offiziell zurückziehen würden. / M. le député Haas fait valoir depuis son siège que la meilleure solution serait que les deux députés retirent officiellement leurs propositions de renvoi.)* Gut. Das wäre juristisch sauberer. Grossrat Alberucci und Grossrat Ritter, sind Sie bereit, Ihre Rückweisungsanträge beim Traktandum 31 zurückzuziehen? *(Die Grossräte Alberucci und Ritter bestätigen dies. / Les députés Alberucci et Ritter confirment cela.)* Jawohl. Luca Alberucci und Michael Ritter haben ihre Anträge zum Traktandum 31 zurückgezogen, vielen Dank. Damit ist es juristisch korrekt. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend. Vielen Dank.

Hier werden die Beratungen unterbrochen. / Les délibérations sont interrompues à ce stade.

Schluss der Sitzung um 19.00 Uhr. / Fin de la séance à 19.00 heures.

Die Redaktorinnen / Les rédactrices

Katrin Burkhalter (de)

Ursula Ruch (fr)



Donnerstag (Vormittag), 5. März 2020, 09.00–11.45 Uhr
Jeudi matin, 5 mars 2020, 09 heures – 11 heures 45

Siebte Sitzung / Septième séance

Vorsitz: / Présidence : Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp)

Präsenz: Anwesend sind 154 Mitglieder. / **Présent-e-s :** 154 député-e-s.

Entschuldigt abwesend sind: / Excusé-e-s : Flück Peter, Grogg-Meyer Christine, Hofer Stefan, Rüegg-egger Hans Jörg, Schindler Meret, Wildhaber Daniel.

Präsident. *(Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.)* Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte Sie bitten, Platz zu nehmen. Ich begrüsse Sie zum vierten Tag dieser Session. Sie haben vielleicht mitgekriegt, dass die Vorschriften in Bezug auf das Coronavirus angepasst wurden. Da wir mehr als 150 Personen sind, haben wir selbstverständlich nachgefragt. Wir haben die Bewilligung, beziehungsweise keine Antwort erhalten, und gehen deshalb davon aus, dass wir die Bewilligung haben. Neu soll man Abstand halten – nur beim Anstehen, nicht hier. Das konnten wir gestern noch durchführen. Was mir aber etwas mehr Sorgen bereitet, ist, dass man vor allem Risikogruppen davon überzeugen soll, nicht an Veranstaltungen teilzunehmen. Zu Risikogruppen gehören unter anderem Personen über 60 Jahre. Dann sind wir nicht mehr viele. *(Heiterkeit / Hilarité)* Ich möchte es nach wie vor so halten, wie bisher. Wir tun alles Mögliche, um die Handhygiene richtig zu betreiben. Wir schauen, ob wir noch zusätzliche Desinfektionsmittel, Sterilium, auftreiben können. Denn man erhält fast nichts mehr. Ich habe gehört, es gebe im Rat jemanden, der noch welches habe. Nicht das, was wegekommen ist, sondern es ist ärztliches Personal, das noch welches hat. Andernfalls schauen wir, dass wir das auf alle Fälle noch machen können. Und dann wollen wir das möglichst unaufgeregt und so, wie wir es bis jetzt gemacht haben, durchbringen. Ich fand das gut. Ich möchte auf der Tribüne eine grössere Gruppe begrüssen. Es sind Lernende aus Gemeinden aus dem Kanton Oberland. *(Heiterkeit / Hilarité)* Sie brauchen nicht zu lachen, früher gab's das tatsächlich. Thun war der Hauptort. – Nein, selbstverständlich ist es eine Gruppe aus dem Berner Oberland. Es sind Lernende der Gemeinden. Wer schon länger im Rat ist weiss, dass sie jedes Jahr hierherkommen. Sie machen diesen Ausflug jedes Jahr. Danach diskutieren sie mit Grossräten. Herzlich willkommen! Wir wünschen Ihnen einen sehr interessanten Tag. *(Applaus / Applaudissements)*

Ordnungsantrag / Motion d'ordre

Antrag Präsidium Grosser Rat (Costa, Langenthal)

Geschäft 2020.STA.427: Antrag auf Aufnahme eines zusätzlichen Traktandums: Eintritt eines neuen Mitglieds in den Grossen Rat: Frau Belinda Nazan Walpoth (SP)

Proposition de la Présidence du Grand Conseil (Costa, Langenthal)

Affaire 2020.STA.427 : Proposition d'inscription d'une nouvelle affaire à l'ordre du jour : Entrée d'un nouveau membre au Grand Conseil : Madame Belinda Nazan Walpoth (PS)

Präsident. Jetzt kommen wir zu etwas, bei dem ich nun wieder ganz ordentlich und juristisch bleiben muss. Ich muss einen Ordnungsantrag stellen, und zwar einen Antrag auf Aufnahme eines zusätzlichen Traktandums, damit wir nämlich jetzt ein neues Mitglied in den Grossen Rat aufnehmen können, Frau Belinda Nazan Walpoth für die SP. Sie ist die Nachfolgerin von Lea Kusano, die nach drei Monaten wieder zurückgetreten ist. Sie konnten es lesen. Wir müssen das jetzt hier formaljuristisch mit einem Ordnungsantrag bereinigen. Wer diesem Ordnungsantrag zustimmen kann, soll bitte Ja stimmen, wer das nicht möchte, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.STA.427; Antrag Präsidium Grosser Rat [Costa, Langenthal])
 Vote (2020.STA.427; proposition de la Présidence du Grand Conseil [Costa, Langenthal])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 123

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Falls auf der Anzeigetafel 30 steht: Es war nicht das Traktandum 30. Sie haben diesen Ordnungsantrag, mit 123 Stimmen einstimmig, angenommen. Besten Dank.

2020.STA.427

126 Eintritt eines neuen Mitglieds in den Grossen Rat: Frau Belinda Nazan Walpoth (SP)

126 Entrée d'un nouveau membre au Grand Conseil : Madame Belinda Nazan Walpoth (PS)

Vereidigung / Assermentation

Präsident. Damit kommen wir zur Vereidigung der neuen Grossrätin Belinda Nazan. Ich darf Sie und alle im Saal bitten aufzustehen, auch diejenigen auf der Tribüne. Frau Nazan legt das Gelübde ab. – Bitte entschuldigen Sie: Frau Walpoth. Ich bitte den Generalsekretär, die Gelübdeformel in deutscher Sprache vorzulesen. *(Der Generalsekretär liest die Gelübdeformel in deutscher Sprache vor. / Le secrétaire général du Grand Conseil lit la formule de promesse en allemand.)* Ich bitte Frau Walpoth, mir die folgenden Worte nachzusprechen: Ich gelobe es.

Frau Walpoth legt das Gelübde ab. / Mme Walpoth fait la promesse.

Präsident. Damit sind Sie als Grossratsmitglied aufgenommen. Ich wünsche Ihnen ganz viel Vergnügen, Freude und Befriedigung in diesem neuen Amt. *(Applaus / Applaudissements)*

2018.BVE.1245

30 Münchenbuchsee, Buechlimatt, Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt (SVSA). Kompetenzzentrum Schwerverkehrsprüfungen (KSP). Standortentscheid und Baurechtszins. Verpflichtungskredit (erneuter RRB)

30 Münchenbuchsee, Buechlimatt, Office de la circulation routière et de la navigation (OCRN). Centre de compétence en matière d'examens et d'expertises pour poids lourds. Crédit d'engagement pour le choix du site et la rente de droit de superficie (ACE remanié)

2018.BVE.1246

31 Münchenbuchsee, Buechlimatt, Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt (SVSA). Kompetenzzentrum Schwerverkehrsprüfungen (KSP). Verpflichtungskredit für die Durchführung eines Architekturwettbewerbs (erneuter RRB)

31 Münchenbuchsee, Buechlimatt, Office de la circulation routière et de la navigation (OCRN). Centre de compétence en matière d'examens et d'expertises pour poids lourds. Crédit d'engagement pour l'organisation d'un concours d'architecture (ACE remanié)

*Gemeinsame Beratung der Geschäfte 2018.BVE.1245 und 2018.BVE.1246. /
 Délibération groupée des affaires 2018.BVE.1245 et 2018.BVE.1246.*

Antrag BaK-Minderheit (Mentha, Liebefeld)**Änderungsantrag:**

- Ziffer 4 (Kreditart / Konto / Produktgruppe / Kreditablösung und -verbuchung) des Grossratsbeschlusses wird bezüglich Kreditauslösung wie folgt geändert: Ab Vorliegen der rechtskräftigen Baubewilligung, spätestens ab 20. Dezember 2022 bis zur Inbetriebnahme sind 50 % des Baurechtszinses zu bezahlen. Ab Inbetriebnahme bzw. spätestens ab 20. Dezember 2024 ist der volle Betrag fällig.
- Der Regierungsrat wird beauftragt, nach dem Beschluss des Grossen Rats Nachverhandlungen mit der Einwohnergemeinde Münchenbuchsee und der Burgergemeinde Münchenbuchsee über die Anpassung des Baurechtsvertrages (insbesondere Kap. VI, Ziffer 3 Absatz 2) aufzunehmen.

Proposition de la minorité CIAT (Mentha, Liebefeld)**Proposition d'amendement :**

- Le chiffre 4 (Nature du crédit / Compte / Groupe de produits / Tranches de paiement et comptabilisation du crédit) de l'arrêté du Grand Conseil est modifié comme suit en ce qui concerne le déroulement du crédit : dès l'obtention du permis de construire définitif, mais au plus tard à compter du 20 décembre 2022 jusqu'à la mise en service, 50 % de la rente du droit de superficie doivent être payés. A compter de la mise en service au plus tard dès le 20 décembre 2024, la totalité du montant est à payer.
- Le Conseil-exécutif est chargé, suite à la décision du Grand Conseil, de reprendre les négociations avec la Commune municipale de Münchenbuchsee et la commune bourgeoise de Münchenbuchsee en vue de l'adaptation du contrat constitutif de droit de superficie (en particulier le chap. 6, chiffre 3, alinéa 2).

Fortsetzung / Suite

Präsident. Wir kehren zurück zu Traktandum 30. Wir sind beim Minderheitsantrag verblieben. Da die beiden ... Luc Mentha, ich glaube, Sie sind an der Reihe. Haben Sie gestern schon gesprochen? (*Grossrat Mentha bejaht dies. / M. le député Mentha répond par l'affirmative.*) Gut, Sie haben bereits gesprochen. Der BaK-Minderheitsantrag wurde bereits vorgestellt. Sie merken es: Wir, und insbesondere ich, haben im Moment so viel um die Ohren und waren wirklich erst 2 Minuten vor Beginn der Sitzung hier. Ich muss zuerst wieder ankommen. Momentan ist es etwas schwierig, mit all den Dingen, die wir entscheiden müssen. Die Fraktionen können sich jetzt zum Antrag der BaK-Minderheit eintragen. Wir haben als ersten Redner für die FDP Peter Moser.

Peter Moser, Biel/Bienne (FDP). Ich bin schon wach. Ich hatte bereits zwei Kaffees und bin deshalb froh, dass ich gleich als Erster sprechen kann. Es geht hier um den Minderheitsantrag der BaK, den Luc Mentha gestern zur Einleitung vorgestellt hat. Eine Minderheit der BaK möchte ein Nachverhandeln des ausgehandelten Vertrags, eigentlich mit dem Ziel, ungefähr 440'000 Franken zu sparen. Das ist aus meiner Sicht, kurz zusammengefasst, die Ausgangslage. Voilà. Der BaK-Sprecher hat gestern klar darauf hingewiesen, wie dieses Geschäft heute aussieht, vor allem auch, wie der Bauzustand am Schermenweg ist. Im besten Fall sollte der Neubau, über den wir sprechen werden, im Jahr 2028 bezogen werden können. Sie haben auch gehört, dass die Gebäudeversicherung Bern (GVB) den Schermenweg, also das heutige Pfahlbauerdorf, bis ungefähr 2026 bewilligt. Das zeigt aus unserer Sicht schon, wie dringlich das vorliegende Geschäft ist und dass es keinen zeitlichen Aufschub mehr verträgt. Aus diesem Grund ist die FDP-Fraktion gegen diesen BaK-Minderheitsantrag. Eine Annahme dieses Antrags würde das Bauvorhaben nur verzögern.

Eine Annahme birgt auch das Risiko, dass Münchenbuchsee, ob das nun die Burgergemeinde sei oder die Einwohnergemeinde, beim Nachverhandeln Nein sagen würde. Dann stünden wir da, und es wäre ausser Spesen nix gewesen. Klar sind die 440'000 Franken viel Geld. Aber je länger wir zögern, desto mehr Unterhalt braucht es für den Schermenweg. Es gibt Sanierungen und eventuell sogar noch Provisorien, bis wir in den Neubau können. Je früher wir den Schermenweg freigeben, desto früher kann dort etwas Neues entwickelt werden, und der Kanton hätte mehr Einnahmen. Und je früher der Schermenweg frei wird, desto früher sparen wir Mietkosten in den heutigen Lokalitäten. Der Baudirektor hat es gestern gesagt: Es sind 1,3 Mio. Franken pro Jahr, also 100'000 Franken pro Monat, die wir dort bezahlen. Jeden Monat, den wir früher rausgehen, sparen wir 100'000 Franken. Wir sprechen hier, bei einem Neuverhandeln, von gesamthaft 440'000 Franken. Deshalb gilt es für uns, die Zahl 400'000

zu relativieren, auch wenn das viel Geld ist. Wenn wir Ja sagen zum Antrag, ist der Schaden grösser als der Nutzen, den wir rausholen. Deshalb: Gas geben und nicht auf die Bremse stehen! Unserer Ansicht nach könnten wir am meisten Geld gewinnen oder verdienen, wenn wir die Verfahren straffen. Aber das hat der Kanton ja teilweise selbst in der Hand. Nur ein kleiner Vergleich: Tesla baut im Raum Berlin auf einer Fläche von 120 Fussballfeldern – stellen Sie sich das einmal vor! – eine Gigafactory, bei der sie 500'000 Autos pro Jahr rauslassen wollen. Das Ganze dauert vom Kauf bis zur Inbetriebnahme ungefähr anderthalb Jahre. Wir brauchen zehn Jahre, um unser kleines Häuschen zu machen. Also, rechne! Wir könnten viel, viel Geld sparen. Deshalb, Fazit 1: Antrag BaK-Minderheit klar ablehnen. Fazit 2: Planungs-, Verfahrens- und Bewilligungsprozesse im Kanton Bern sind dringend zu überprüfen, damit wir schneller bauen können, wenn wir Ideen haben.

Barbara Josi, Wimmis (SVP). Ich kann es relativ kurz machen. Den BaK-Minderheitsantrag konnten wir in der SVP-Fraktion nicht besprechen. Hinzu kommt, dass die Version 4, die jetzt vorliegt, auch in der Kommission nicht besprochen werden konnte. Somit kann ich davon ausgehen, dass die SVP-Fraktion den BaK-Minderheitsantrag grossmehrheitlich ablehnt. Wir sind immer noch derselben Meinung wie gestern Abend: Wir möchten das Geschäft vorantreiben und zu einem Ende kommen und es nicht verhindern.

Casimir von Arx, Köniz (glp). Ich kann es auch kurz machen. Die Glp-Fraktion wird diesem Minderheitsantrag der BaK zustimmen. Der Minderheitsantrag gilt nicht für den Architekturwettbewerb. Mit diesem kann man jetzt weitermachen. Das wäre sowieso der nächste Schritt, der ansteht. Das heisst, es gibt deshalb keine Verzögerung. Hingegen bietet der Minderheitsantrag die Chance, dass der Kanton noch einmal schauen kann, ob er 440'000 Franken, oder zumindest einen Teil davon, in Verhandlungen mit der Gemeinde Münchenbuchsee herausholen kann. Das ist es aus unserer Sicht allemal wert. Deshalb sagen wir Ja.

Ueli Frutiger, Oberhofen (BDP). Die BDP-Fraktion wird diesen Minderheitsantrag der BaK nicht annehmen. Wir sind der Meinung, dass es wichtig ist, dass rüberkommt, dass der Kanton Bern ein verlässlicher Verhandlungspartner ist. Der Vertrag wurde ausgehandelt – vielleicht etwas blauäugig von Verwaltungsseite her, möchte ich sagen. Es könnte so sein. Dass es so schnell geht, wie hier vorgesehen ist: Man konnte voraussehen, dass die Baubewilligung nicht in drei Jahren da ist. Aber nichtsdestotrotz: Wenn wir hier einschwenken, sehen wir das Problem, dass der Kanton Bern vielleicht auch bei späteren Verhandlungen eine schwierigere Position vertreten muss. Man weiss nämlich dann: «Auch wenn der Vertrag abgeschlossen ist, können wir nicht ganz sicher sein, dass wir damit so durchkommen, wie wir verhandelt haben.» Deshalb lehnen wir diesen Minderheitsantrag ab.

Bruno Vanoni, Zollikofen (Grüne). Ich glaube, ich habe es gestern schon gesagt: Das Stimmvolk von Münchenbuchsee hat der Ansiedlung des Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamts (SVSA) und dem nötigen Baurechtsvertrag nur knapp zugestimmt, mit gut 52 Prozent Ja. Es hat sich seine Meinung dazu unter hohem Tempo bilden müssen. Vielleicht sind die Probleme, die jetzt mit dem Inhalt des Baurechtsvertrags aufgedeckt wurden, symptomatisch und eine Folge des Zeitdrucks, mit dem man dieses Geschäft in Münchenbuchsee im Gemeindeparlament und dann auch in der Volksabstimmung durchzog. Man könnte auch durchgepeitscht sagen.

Die Korrekturen am Baurechtsvertrag, die ursprünglich eine Mehrheit der BaK beantragt hat, waren für uns in der Fraktion Grüne völlig berechtigt. Wir haben deshalb beschlossen, diesen Antrag zu unterstützen. Jetzt wurde daraus ein Minderheitsantrag. Weshalb, ist mir immer noch nicht ganz klar geworden. Ich vermute, auch aus Angst, dass man in Münchenbuchsee noch einmal über diesen Baurechtsvertrag abstimmen lassen müsste. Ich vermute auch, dass Angst vorhanden ist, dass man die knappe Mehrheit dafür ein zweites Mal nicht mehr schaffen würde. Vielleicht wäre es gut, wenn im Verlauf dieser Debatte auch geklärt würde, wie die Lage in Münchenbuchsee aussieht, ob man dort der Meinung ist, dass man noch einmal eine Volksabstimmung durchführen muss oder nicht. Auf alle Fälle stimmen wir Grünen dem Minderheitsantrag zu, aus Gründen der Transparenz und weil wir einfach nicht Hunderttausende von Franken für einen schlechten Baurechtsvertrag verschenken können.

Katharina Baumann-Berger, Münsingen (EDU). Auch unsere Fraktion hinterfragt die Verhandlungen betreffend Fälligkeit der Baurechtszinsen. Eine Neugestaltung der Bestimmungen gemäss Vorschlag der BaK-Minderheit wäre für uns zwar in einem gewissen Sinn begrüssenswert. Aber wie wir gehört haben, ist es nicht mehr so einfach möglich. Der Baurechtsvertrag wurde von der Bürger-

gemeinde und der Einwohnergemeinde Münchenbuchsee bewilligt und ist rechtens. Wir finden es nicht richtig, wenn man hinterher kommt und neue Kompetenzen und Werte reingeben will. Aus diesem Grund lehnen wir diesen Antrag ab.

Präsident. Als letzter Fraktionssprecher, Luc Mentha für die SP-JUSO-PSA. – Ach nein, danach kommt noch Hans Kipfer. Aber Sie, Luc Mentha, sind jetzt an der Reihe. – Luc Mentha, SP-JUSO-PSA.

Luc Mentha, Liebefeld (SP). Ich spreche als Fraktionssprecher. Wir werden diesen Minderheitsantrag unterstützen, und zwar grossmehrheitlich – mindestens –, wenn nicht einstimmig. Ich möchte Ihnen einfach zu bedenken geben: Dieser Minderheitsantrag wird nicht beim Architekturkredit gestellt. Das heisst, es ist nicht zwingend, dass es im ganzen Projektablauf und bei der Entwicklung eine Verzögerung gibt, selbst dann nicht, wenn man in Münchenbuchsee noch einmal vors Volk muss. Es wurde wirklich ein völlig unrealistischer Zeitplan zugrunde gelegt, als man diesen Vertrag abschloss. Ich möchte Ihnen beispielsweise zu bedenken geben, dass alleine die Gemeinde Münchenbuchsee nach Unterzeichnung des Vertrags im Dezember 2017 fast ein ganzes Jahr brauchte, bis es beim Volk durch war. Man wusste eigentlich schon, dass das so lange geht. Wer genau angeschaut hat, was für einen Vertrag man da abschliesst, musste sehen: Das geht so gar nicht. Die Vertragsmodalitäten, dass man die Fristen bei Einsprachen durch Dritte hinauszögern kann, wird überhaupt nicht zum Zug kommen.

Wir haben auch das Stichwort «verlässlicher Vertragspartner» diskutiert. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, damit verhält es sich schlicht so: Dieser Vertrag ist unsere Kompetenz. Wenn wir grundsätzlich die Haltung einnehmen wollen, wenn die Verwaltung einen Vertrag ausgefasst hat, den wir beschliessen, und wir ändern daran nichts mehr, dann brauchen wir ihn uns gar nicht mehr anzuschauen, dann brauchen wir auch gar nicht darüber abzustimmen, dann ändern wir besser das Gesetz und sagen, die Verwaltung solle den Vertrag abschliessen. Es ist unsere Kompetenz! Dann geht es meiner Ansicht nach nicht um die Frage des verlässlichen Partners oder des Verstosses gegen Treu und Glauben, sondern es geht um unsere Kompetenz. Wenn wir Kritik an einem Vertrag üben, dürfen wir das, und dann muss man eben noch einmal drüber. Ich realisiere aufgrund der Fraktionsstimmen schon, dass der Antrag es hier schwer haben wird. Aber uns von der SP geht es einfach auch darum, dass man bei Landgeschäften ebenfalls hinschaut und den Steuerfranken sorgfältig einsetzt. Uns geht es vor allem auch um ein Zeichen für die Zukunft. Wir haben als Vertragspartner jetzt die Gemeinde Münchenbuchsee, eine Gemeinde unseres Kantons. Es braucht eine neue Volksabstimmung. Mir ist bewusst: Viele hier haben wahrscheinlich psychologische Schwierigkeiten, diesen Minderheitsantrag zu unterstützen. Aber in Zukunft, wenn andere Vertragspartner da sind, und wenn in Zukunft wieder ein solcher Vertrag kommt, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, dann muss man einfach wirklich sagen: «So geht es nicht! Spiegeln Sie in diesen Verträgen realistische Zeitabläufe wider und machen Sie diese Verträge anders! Vertreten Sie bitte die legitimen Interessen des Kantons Bern mit Nachdruck!»

Hans Kipfer, Münsingen (EVP). Eigentlich hatten wir nicht die Absicht, vonseiten der EVP hierzu etwas zu sagen. Aber die verschiedenen zustimmenden Vorredner haben mich jetzt doch nach vorne getrieben. Denn wenn ich den Voten zugehöre, muss ich sagen: Wir sind nicht nur in einem blauäugigen Vertrag drin, wie der Sprecher der BDP sagte, sondern ich erachte es als etwas blauäugige Situation, wie die Befürworter dieses Vertrags hier votieren. Wenn wir wirklich selber sagen, das sei ein blauäugiger Vertrag, und hier nun zustimmen – was ist denn da los? – Wenn man merkt, dass hier Verschiedenes nicht ganz so lief, wie man es haben wollte, müssen wir uns doch als entscheidungskompetentes Organ sagen: «Stopp, wir haben noch gewisse Auflagen!». Es ist unsere Entscheidungskompetenz, gewisse Auflagen zu machen. Da kann man noch lange von Verlässlichkeit von Verhandlungen sprechen. Wenn wir das jetzt über Bord werfen, können wir aufhören mit solchen Verträgen. Wir sind das entscheidungskompetente Organ. Wenn wir ein Anliegen haben, sagen wir: «Stopp, Auflagen! Zurückgeben und es so machen.»

Präsident. Als erste Einzelsprecherin, Annegret Hebeisen von der SVP.

Annegret Hebeisen-Christen, Münchenbuchsee (SVP). Zuerst möchte ich meine Interessenbindung bei diesem Geschäft bekannt geben. Ich bin Mitglied des Gemeinderates von Münchenbuchsee. Es braucht einen Ersatz für das SVSA am Schermenweg. Das ist Fakt. Fakt ist auch, dass mit dem Areal Buechlimatt in Münchenbuchsee ein geeignetes Grundstück gefunden werden konnte.

Münchenbuchsee ist der idealste Standort. Das Areal liegt an der Peripherie des Dorfes, weist die nötige Grösse auf und liegt, unter anderem, in unmittelbarer Nähe der Autobahnauffahrt und -abfahrt von Münchenbuchsee. Umstritten ist das Geschäft mittlerweile nicht nur wegen der fehlenden Priorisierung der Investitionen, sondern auch wegen der Motion Trüssel (M 235-2019), den vorliegenden Anträgen auf Rückweisung oder Abänderung und auch wegen des Widerstands der Bevölkerung von Münchenbuchsee.

Ich rufe Ihnen noch einmal in Erinnerung – es wurde bereits mehrfach erwähnt –, dass der Souverän von Münchenbuchsee dem Baurechtsvertrag mit 1557 Ja zu 1410 Nein recht knapp zugestimmt hat. Der befürchtete Mehrverkehr durch das Dorf war das Hauptargument der Gegner. Als Grundlage der Abstimmungsvorlage, also der Botschaft des Grossen Gemeinderates an die stimmberechtigte Bevölkerung, diente dem am 20. Dezember 2017 von Kanton, Gemeinde und Burgergemeinde rechtskräftig unterzeichneten und notariell beglaubigten Baurechtsvertrag mit den definierten Zahlungsmodalitäten und Fälligkeiten. Wir haben es schon mehrfach gehört. Wird der Baurechtszins aber nicht fristgerecht an die Gemeinde und an die Burgergemeinde Münchenbuchsee bezahlt, wird der rechtsgültige Vertrag nicht eingehalten, und der Kanton Bern hält sich nicht an die Abmachungen.

Falls der Grosse Rat Neuverhandlungen oder Fristverlängerungen beschliesst, wird die Gemeinde die Urnenabstimmung wiederholen müssen, da die Ausgangslage betreffend Beginn der Baurechtszahlung eine neue ist. Dies mit dem Risiko, dass sich damit beim Stimmvolk von Münchenbuchsee keine Mehrheit mehr finden lässt. Ich halte fest, dass ich die Lage so einschätze, dass weder die Einwohnergemeinde noch die Burgergemeinde zu weiterem Entgegenkommen bereit sein werden. Einem Gespräch mit dem Kanton würden wir uns, würden sie sich, wohl nicht verweigern oder verschliessen. Die Aussicht auf Erfolg würde ich aber zum heutigen Zeitpunkt, vor dem Hintergrund der kommunalen Gefährdung des Projekts als gesamtem, stark relativieren. Ich möchte noch betonen, dass der Gesamtgemeinderat von Münchenbuchsee nach wie vor geschlossen hinter diesem Projekt steht. Ich bitte Sie deshalb, den beiden Verpflichtungskrediten, also den Geschäften 30 und 31, zuzustimmen und den BaK-Minderheitsantrag abzulehnen.

Peter Sommer, Wynigen (FDP). Etwas Formelles ist mir aufgefallen. Bei diesem BaK-Minderheitsantrag geht es ja nicht bloss um die Kürzung eines Kredits. Es handelt sich bei diesem Geschäft nicht um ein reines Kreditgeschäft, sondern wir genehmigen eigentlich einen Vertrag, der eine finanzielle Auswirkung nach sich zieht. Oder, wenn man es noch verkomplizieren will: Es sind eigentlich zwei Geschäfte, ein Sachgeschäft und ein Kreditgeschäft, die zusammen verpackt sind. Mit dem Minderheitsantrag verlangen wir, oder verlangt Luc Mentha, dass ein bereits abgeschlossener, notariell beglaubigter Baurechtsvertrag wieder abgeändert wird. Das ist nach meinem Dafürhalten äusserst heikel. Der Baurechtszins und seine Fristen sind bei einem Baurechtsvertrag ja der Kern der Sache. Wichtig ist, und das wurde hier noch nicht gesagt: Wenn der Regierungsrat das nicht erfüllen kann, ist dieses Geschäft gestorben, dann ist dieses Kreditgeschäft abgestürzt. Das möchte ich nicht riskieren. Das haben schon Vorredner gesagt. Ich bin überzeugt, dass das kein Thema wäre, wenn wir hier über ein Schulhaus oder über eine Bildungsinstitution sprechen würden. Ich habe schwer den Verdacht, es gehe hier primär um das Verkehrsprüfzentrum, das man einfach nicht will.

Ruedi Löffel-Wenger, Münchenbuchsee (EVP). Weshalb ich dagegen bin, habe ich gestern Abend gesagt. Aber jetzt habe ich eine ganz wichtige Frage an die zuständigen Regierungsmitglieder und ihre Leute. Hier geht es um ein Geschäft, das weit mehr als 100 Mio. Franken kostet. Es wurde mehrmals gesagt, auch von unserer Gemeinderätin aus Münchenbuchsee, und gerade eben wieder, das sei ein rechtskräftiger Vertrag. Ich bin nicht Jurist. Aber für mich war doch bis eben gerade klar, bis zu diesem Geschäft, dass in einem solchen Vertrag irgendeine Klausel drinsteht, irgendeine Bedingung, «unter Vorbehalt der Zustimmung des zuständigen Organs», oder was auch immer. Ein Vertrag wird doch dann rechtskräftig, wenn das zuständige Organ zustimmt. Die Grenze liegt irgendwo bei 2 Mio. Franken, und ab da ist es referendumsfähig oder -pflichtig. Ich bitte um eine klare Antwort der zuständigen Leute: Wann ist dieser Vertrag rechtskräftig? – Ich kann nicht glauben, dass der Vertrag rechtskräftig ist, bevor hier im Saal eins mehr als die Hälfte Ja dazu gesagt hat. Danke für die Klärung.

Ulrich Stähli, Gasel (BDP). Mein Votum geht in dieselbe Richtung. Es wurde jetzt oft gesagt, der Kanton sei kein verlässlicher Partner mehr. In diesem Vertrag steht ganz genau, laut und deutlich: «Unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Grossen Rat.» Ich bin nicht Jurist, kann das aber auch lesen. Ob man jetzt für oder gegen diese Minderheitsanträge ist: Wir sind das Organ, das schlussendlich sagt, ob dieser Vertrag gilt oder nicht. Da dürfen wir doch in allen Ehren und in Treu und

Glauben noch darüber diskutieren! Dass wir unzuverlässig seien, das mochte ich eigentlich nicht hören. Dieser Vertrag gilt wirklich erst, wenn wir zustimmen. Das ist unser Recht. Deshalb wurden wir in diesen Grossen Rat gewählt.

Präsident. Damit ist die Rednerliste erschöpft. Ich übergebe das Wort Regierungsrat Christoph Neuhaus.

Christoph Neuhaus, Bau- und Verkehrsdirektor. Lassen Sie mich abschliessend noch einmal auf den Abänderungsantrag der Minderheit der BaK eingehen. Es geht ja darum, dass die Minderheit der BaK die Zustimmung an die Auflage knüpft, dass man die Fälligkeit beim Baurechtszins wegen zeitlicher Verzögerungen des Projektes mit der Gemeinde und der Burgergemeinde Münchenbuchsee noch einmal anpassen solle. Es reut mich, und ich bedaure zutiefst, dass Herr Grossrat Luc Mentha nicht mit Manfred Waibel gesprochen hat, dem Gemeindepräsidenten von Münchenbuchsee. Er war gestern auf der Tribüne. Heute kann er nicht da sein. Es reut mich vor allem, weil man von anderen Vorzeichen ausging, als man 2017 diesen Vertrag unterzeichnete, notabene noch unter meiner Vorgängerin. 2025 wollte man beziehen. Ich habe gestern erzählt, wie schlecht der Zustand des SVSA, des Gebäudes, ist. Man wollte in den Verhandlungen schon ab 2018 Geld – die Hälfte des Baurechtszinses –, und ab 2020 hätte man andere Nutzerinnen und Nutzer gehabt. Das hätte man erfahren können, wenn man danach gefragt hätte. Aber wie dem auch sei: Auftrag ist Auftrag. Nach dem Antrag, der in der BaK ein Mehrheitsantrag war und jetzt noch ein Minderheitsantrag ist, gingen wir selbstverständlich sofort auf die Einwohnergemeinde und Burgergemeinde Münchenbuchsee zu. Wir haben sie konsultiert, um den Handlungsspielraum auszuloten. Sie haben es bereits gehört, und ich wiederhole es: Der Gemeinderat und der Burgerrat von Münchenbuchsee lehnen Neuverhandlungen dezidiert ab. Ich habe grosses Verständnis für die Haltung dieses Gemeinwesens, denn nicht sie, sondern wir tragen die Verantwortung der von uns hausgemachten Projektverzögerungen. Dank oder wegen der klaren Rückmeldung von Münchenbuchsee habe ich das Gefühl, dass wir auf keinen Fall die Auflagen der Minderheit der BaK erfüllen können. Deshalb bitte ich den Grossen Rat, sich bewusst zu sein, dass letztlich das ganze Geschäft scheitern wird, wenn man diesem Minderheitsantrag zustimmt. Ich danke Herrn Grossrat Stähli. Er hat Herrn Grossrat Löffel erklärt, was Sache ist. Herr Löffel, der Vertrag ist rechtskräftig. Aber er enthält eine Vorbehaltsklausel. Und wenn wir hier von der Glaubwürdigkeit des Vertragspartners Kanton sprechen, ist es so: Neuverhandeln heisst, wir würden wahrscheinlich neu abstimmen. Das hat der Antragsteller des Minderheitsantrags gestern auch zugegeben. Ich bin froh, dass er heute auch gesagt hat, bis man abstimme, gehe es ein Jahr. Dann sind von den 440'000 Franken, die er sparen möchte, 220'000 Franken schon wieder weg. Die 1,3 Mio. Franken bezahlen wir jährlich. Das Zweite ist, dass man dann wieder mit Herzblut versuchen könnte, dieses Gebäude zu bekämpfen. Sie riskieren, dass Sie das gesamte Geschäft jetzt an die Wand fahren. Für mich ist das emotionslos, aber Sie tragen die Verantwortung. Mit dem uneingeschränkten Ja zu beiden Krediten aber, vermeiden Sie einen Scherbenhaufen, und Sie ermöglichen uns, dass wir die Planung für dieses strategische Projekt endlich weiter vorantreiben. Denn irgendeinmal hat die BVD keine Geduld mehr und wird uns das Gebäude am Schermenweg absprechen. Bitte stimmen Sie sowohl dem Standort als auch dem Baurechtszins wie auch dem Wettbewerbskredit vorbehaltlos zu.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung: Traktandum 30, zuerst der Antrag der BaK-Minderheit. Wer dem Antrag der BaK-Minderheit zustimmt, stimmt Ja, wer das nicht möchte, stimmt Nein.

Abstimmung (2018.BVE.1245; Antrag BaK-Minderheit [Mentha, Liebefeld])

Vote (2018.BVE.1245 ; proposition de la minorité CIAT [Mentha, Liebefeld])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 66

Nein / Non 83

Enthalten / Abstentions 4

Präsident. Sie haben diesen Antrag abgelehnt, mit 83 Nein- gegen 66 Ja-Stimmen bei 4 Enthaltungen.

Damit kommen wir zum vorliegenden Kredit. Wer den Kredit so annimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2018.BVE.1245)

Vote (2018.BVE.1245)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 121

Nein / Non 23

Enthalten / Abstentions 9

Präsident. Sie haben diesem Kredit zugestimmt, mit 121 Ja- gegen 23 Nein-Stimmen bei 9 Enthaltungen.

Wir kommen zur Abstimmung zu Traktandum 31. Dabei geht es um den Wettbewerb. Wer den vorliegenden Kredit annimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2018.BVE.1246)

Vote (2018.BVE.1246)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 138

Nein / Non 7

Enthalten / Abstentions 8

Präsident. Sie haben auch diesem Kredit zugestimmt, mit 138 Ja- gegen 7 Nein-Stimmen bei 8 Enthaltungen.

2019.BVE.6700

32 Köniz, Landorfstrasse 94, Zentrum für Sozial- und Heilpädagogik Landorf Köniz ZSHKK, Hauptgebäude, Betriebliche Optimierung & Teilinstandsetzung. Verpflichtungskredit für die Ausführung

32 Köniz, Landorfstrasse 94, Centre de pédagogie spécialisée Landorf Köniz (CPSKK), optimisation de l'exploitation et remise en état partielle du bâtiment principal. Crédit d'engagement pour la réalisation

Präsident. Damit kommen wir zu Traktandum 32. Es ist ebenfalls ein Kreditgeschäft. Ich verabschiede Philippe Müller. Er wird später wieder zu uns kommen. Ich gebe der Sprecherin der vorberatenden Kommission, Kornelia Hässig, das Wort.

Kornelia Hässig Vinzens, Zollikofen (SP), Kommissionssprecherin der BaK. Jetzt geht es etwas beschaulicher zu und her, und nicht mehr so kontrovers. Es ist natürlich auch etwas langweiliger. Sie können jetzt auch einen Kaffee trinken gehen. Aber: Beim vorliegenden Kreditgeschäft handelt es sich um einen Verpflichtungskredit für die Ausführung der betrieblichen Optimierung und Teilinstandsetzung des Zentrums für Sozial- und Heilpädagogik Landorf Köniz (ZSHKK). Es geht um Gesamtkosten von 5,37 Mio. Franken. Abzüglich der 385'000 Franken bewilligter Projektierungskosten, ergibt das einen beantragten Kredit von 4'985'000 Franken. Das ZSHKK ist eine spannende Institution –

spannender vielleicht als das Geschäft, das jetzt vorliegt. Aber es ist eine ganz wichtige soziale Institution. Dieses Zentrum betreut und schult Kinder und Jugendliche mit Verhaltensauffälligkeiten und Integrationsproblemen. Der zugehörige landwirtschaftliche Betrieb leistet dabei wertvolle Hilfe. Neben diesem Hauptstandort gibt es zudem zwei Aussengruppen, in Köniz und in Kehrsatz.

Was muss gemacht werden? – Erstens liegt eine Sanierungsverfügung für die Holzschnitzelheizung vor, die nicht mehr den gesetzlichen Vorschriften entspricht. Die Holzschnitzelheizung ist nicht etwas Kleines, sondern es ist eine riesige, wirklich eindruckliche Anlage. Dass man diese Holzschnitzelheizung ersetzen muss, verursacht ungefähr ein Drittel der Kosten. Denn sie versorgt das ganze Gebiet, also nicht nur ein Gebäude, sondern mehrere. Zweitens müssen betriebliche Anpassungen vorgenommen werden, weil die Auslastung – und das ist ja eigentlich ein bedenkliches Zeichen – in den letzten Jahren stetig zugenommen hat. Deshalb hat man 2006 eine Planung zur Beseitigung der betrieblichen Engpässe an die Hand genommen. Das alte Gebäude war nicht mehr gerüstet für diese gestiegene Nachfrage. Die Küche, die 1997 neu gemacht wurde, war für rund 50 Mittagessen konzipiert. Heute müssen mehr als 110 Mittagessen produziert werden. Die Küche muss aus Gründen der Hygiene, aber eben vor allem aus Gründen der Mahlzeitenlogistik vergrößert werden. Zudem muss die Lüftung erneuert werden. In diesem Zusammenhang wird das ganze Gebäude neu organisiert, sodass man die Nutzungen – Büroräumlichkeiten sowie Küche und Essen – entflechten kann. Die baulichen Massnahmen bedingen auch Provisorien. Drittens ist das Gebäude überhaupt nicht rollstuhlgängig. Das muss in einem öffentlichen Gebäude natürlich sichergestellt werden. Deshalb muss ein Lift eingebaut werden, und gewisse Hindernisse müssen beseitigt werden. Um der grossen Nachfrage der Betreuungs- und Tagessonderschulplätzen entsprechen zu können, ist eine adäquate Infrastruktur dringend nötig. Die Institution erbringt wichtige Dienstleistungen für den Kanton. Die BaK hat dieses Geschäft eingehend geprüft und empfiehlt mit 17 zu 0 zu 0 Stimmen die Annahme dieses Kredits. Es war also unbestritten, und ich gehe davon aus, dass es jetzt auch unbestritten ist. Ich wünsche Ihnen einen beschaulichen Morgen.

Präsident. Möchte jemand sprechen? Die Fraktionen? – Das ist nicht der Fall. Möchte Herr Neuhaus etwas dazu sagen? (*Regierungsrat Neuhaus verneint. / M. le conseiller d'Etat Neuhaus répond par la négative.*) – Auch nicht. Dann kommen wir zur Abstimmung. Und ich sage jetzt schon: Après ça, la Députation est priée d'aller à la Salle des pas perdus à 9 heures 45.

Wir kommen zur Abstimmung zu diesem Kreditgeschäft. Wer den vorliegenden Kredit, Traktandum 32, annimmt, stimmt Ja, wer das nicht möchte, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.BVE.6700)

Vote (2019.BVE.6700)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 137

Nein / Non 3

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben diesem Kredit zugestimmt, mit 137 Ja- gegen 3 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen.

2019.BVE.11045

- 33 Zu erneuernde Ausgabenbewilligungen für die Weiterführung bestehender kantonaler Anmieten in der Ausgabenkompetenz des Grossen Rates. Sammelbeschluss 2020 für Verpflichtungskredite**
- 33 Autorisations de dépenses à renouveler pour la prolongation de locations cantonales relevant de la compétence du Grand Conseil. Arrêté collectif 2020 sur les crédits d'engagement**

Präsident. Wir kommen zu Traktandum 33, Ausgabenbewilligung, ein Kreditgeschäft. Auch dieses untersteht dem fakultativen Finanzreferendum. Deshalb führen wir eine offene Debatte. Ich gebe dem Sprecher der BaK das Wort. Grossrat Bärtschi, Sie haben das Wort.

Antrag Leuenberger, Trubschachen (BDP)

Der Kredit 3.3 für die Anmiete von Räumlichkeiten an der Münsterergasse 45/47 in Bern (Personalamt) ist abzulehnen.

Proposition Leuenberger, Trubschachen (PBD)

Rejeter le crédit 3.3 pour la location de locaux à la Münsterergasse 45/47, Berne (Office du personnel).

Alfred Bärtschi, Lützelflüh (SVP), Kommissionssprecher der BaK. Wir haben hier ein normalerweise langweiliges Geschäft. In diesem Jahr kam ziemlich Bewegung in dieses Geschäft. Es geht um die Ausgabenbewilligungen für bestehende kantonale Anmieten, bei denen die Ausgabenkompetenz beim Grossen Rat liegt. Dies ist im Interesse des Grossen Rates und aller Anwesenden. Es wird eine Übersicht erstellt, die in einem Sammelbeschluss zur Abstimmung kommt. Die zu bewilligenden Objekte können einzeln verhandelt werden, und es kann auch einzeln darüber abgestimmt werden. Für die unter Ziffer 3.1 bis Ziffer 3.3 aufgelisteten Mietobjekte sind neue Ausgabenbewilligungen erforderlich, damit die bestehenden und bewährten Mietverhältnisse weitergeführt werden können. Die bestehenden Ausgabenbewilligungen sind befristet und daher zu erneuern. Bei den unter Ziffer 3.4 und Ziffer 3.5 aufgeführten Mietobjekten kann demnächst eine vertragliche Option zur Verlängerung der Mietdauer ausgeübt werden, oder es besteht eine automatische Verlängerung mit entsprechenden Kündigungsfristen. Die unter Ziffer 3.6 und Ziffer 3.7 aufgeführten Mietobjekte entsprechen nicht mehr den aktuellen Verhältnisse und müssen erneuert und durch Nachträge ergänzt werden. Unter Ziffer 3.8 bis Ziffer 3.15 sind Anmieten aufgeführt, bei denen zurzeit noch unbefristete Ausgabebewilligungen bestehen, die mit dem vorliegenden Grossratsbeschluss befristet werden sollen. Es ist so, dass der Grosse Rat vor einiger Zeit den Regierungsrat aufgefordert hat, in diesen Liegenschaften ... – Sorry, meine Sprechunterlagen sind verrutscht. Das ist ja der Antrag Leuenberger. Dieser kommt später dran.

Wir haben zu diesen Anmieten diverse Fragen gestellt. Sie wurden von der Verwaltung schlüssig und gut beantwortet. Speziell zum Schwerverkehrszentrum an der Milchstrasse 10 haben wir noch intensive Abklärungen treffen müssen, haben dann aber auch dort schlüssige Antworten erhalten. Wir haben zu einzelnen Objekten einzelne Abstimmungen durchgeführt. Damit alle wissen, wie es lief: Bei Geschäft 3.4 waren es 11 Ja, 2 Nein, 3 Enthaltungen, bei Geschäft 3.7 12 Ja, 1 Nein, 3 Enthaltungen, bei Geschäft 3.10 waren es 12 Ja, 1 Nein, 3 Enthaltungen, bei Geschäft 3.11 schliesslich, dem Schwerverkehrszentrum, waren es 15 Ja, 0 Nein und 2 Enthaltungen.

Die BaK empfiehlt schlussendlich mit 16 zu 0, den Verpflichtungskrediten zuzustimmen. *(Der Redner wendet sich an den Präsidenten. / L'orateur s'adresse au président.)* Muss ich jetzt etwas zum Antrag Leuenberger sagen, oder kommt dieser später an die Reihe? – Okay. Wir haben einen Antrag Leuenberger. Ich erwähne ganz kurz: Wir hatten in Folge der Diskussion zum Strassenverkehrszentrum, worüber wir vorhin abgestimmt haben, zu wenig Zeit, uns mit dieser Motion, dem Antrag Leuenberger, noch auseinanderzusetzen. Wir konnten kurz mit der Diskussion beginnen, aber für eine Abstimmung reichte es leider nicht mehr. Ich kann deshalb für die Kommission keine Ja- oder Nein-Parole bekannt geben.

Präsident. Damit kommen wir zum Antragsteller, Samuel Leuenberger, BDP.

Samuel Leuenberger, Trubschachen (BDP). Ich beantrage Ihnen, bei diesem ganzen Paket den Kreditantrag für die Münsterergasse 45/47 in Bern abzulehnen. Weshalb? – Ich gebe zu, diese Münster-

gasse 45/47 ist ein wenig ein Bauernopfer. Aber es ist der einzige Antrag in diesem ganzen Paket, der aus meiner Optik in der Altstadt von Bern und im Stadtzentrum von Bern ist. Dieses Parlament hat im Jahr 2015 einen Vorstoss (M 266-2014) überwiesen, der vom Regierungsrat verlangt, die kantonalen Verwaltungseinheiten, die nicht publikumswirksam sind, aus der Berner Innenstadt abzubauen und in geeignete Zweckbauten in der Peripherie oder Agglomeration zu verlegen. Dieser Vorstoss (M 266-2014) wurde von diesem Parlament mit 119 Ja-Stimmen ohne Diskussion überwiesen. Der Regierungsrat stimmte diesem Vorstoss (M 266-2014) ebenfalls zu.

Was wir seither merken, und was ich auch aufgrund der Anträge herausfinde, welche die BaK manchmal stellt, ist, dass diesbezüglich nicht so wahnsinnig viel läuft oder – auf Emmentaler Deutsch – «gar nüt!». Wir hatten zwar etliche Verschiebungen von Räumlichkeiten, beispielsweise des Handelsregisteramts – eine publikumswirksame Verwaltungseinheit, die man entgegen der Begründung des Vorstosses (M 266-2014) nach Ostermundigen zügelte –, und andere Einheiten, die man hin- und herschob. Aber in der Altstadt von Bern ist diesbezüglich, was die Verwaltungen des Kantons Bern anbelangt, meiner Ansicht nach nicht viel bis gar nichts gelaufen. Weshalb es so ist, kann ich nicht beurteilen. Das Einzige, was ich als Grossrat mit diesem Parlament tun kann, ist, ein Zeichen und ein Ausrufezeichen zu setzen, und leider eben auch ein Bauernopfer zu suchen, mit dem man im Rahmen eines Geschäfts genau darauf aufmerksam machen kann. Kolleginnen und Kollegen, wenn wir hier im Saal Vorstösse überweisen und dann das Gefühl haben, es laufe nichts, und wir machen auch nichts, dann wird auch zukünftig nichts laufen. Das ist der Grund, weshalb ich den Antrag hier stelle – damit wir überhaupt wieder einmal über diese Fragen diskutieren, und vor allem, damit Sie die Möglichkeit haben, Ihren Unmut über die momentane Situation kund zu tun. Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen, und ich bitte auch den Regierungsrat, die entsprechenden Voten und die Kritik, die hier geübt wird, ernst zu nehmen.

Präsident. Für die BDP, Bernhard Riem.

Bernhard Riem, Iffwil (BDP). Das Geschäft mit den Anmieten kommt zum wiederholten Mal in den Grossen Rat. Genau genommen kommt es jedes Jahr wieder in den Grossen Rat. Ein paar Mietgeschäfte konnten wir schon vor Jahren bewilligen. Sie kommen jetzt wieder mit der Verlängerung von Verträgen. Aufgefallen ist mir das Geschäft betreffend die Rue Centrale in Moutier. Das gab letztes Mal zu reden. Ich stelle fest, dass der Quadratmetermietpreis diesmal gesunken ist. Danke für die Bemühungen. Ich bin überzeugt, dass die Vorlage der Geschäfte über 200'000 Franken in der Kommission und im Grossen Rat einen Sinn hat. Es mag für die Verwaltung und für den Regierungsrat vielleicht mühsam sein, und es wurde früher von dieser Seite ja auch bekämpft. Aber es schärft unser Bewusstsein für die enormen Zinskosten, die wir jedes Jahr für diese Mietliegenschaften bezahlen müssen.

Unsere Fraktion ist nicht überzeugt, dass man das im Regierungsrat auch so sieht. Ich komme darauf zurück. Das Päcklein, über das wir nun befinden werden, kostet fast 10 Mio. Franken. In Zeiten, in denen die öffentliche Hand am Kapitalmarkt ungefähr 0 Prozent Zinsen bezahlt, muss man sich fragen, ob wir nicht besser ins Eigentum des Kantons investieren sollten. Für mich ist diese Frage längstens beantwortet: Mit eigenen Verwaltungsbauten, zum Beispiel in einem Verwaltungsgebäude am Schermenweg oder sonst wo, könnten wir Geld sparen, die Effizienz der Verwaltung erhöhen und die vielen ineffizienten Räumlichkeiten mit grossem Unterhaltsbedarf in der Berner Altstadt endlich verlassen. Viel extensiver können unsere Gebäude in der Altstadt kaum bewirtschaftet und betrieben werden. Sie sind für das Leben in der Altstadt auch nicht wirklich ein Gewinn. Die Bundesverwaltung ist in diesem Prozess weit fortgeschritten. Swisscom, Post, SBB und andere haben das längst vollzogen. Mit verschiedenen Vorstössen versuchen wir von der BDP immer wieder, Bewegung in diese Sache zu bringen. Diese Vorstösse werden in der Regel hier breit unterstützt, und dann passiert wieder nichts, oder zumindest wenig. Ich kann das nicht verstehen, Kollege Leuenberger auch nicht. Er hat deshalb die Unterstützung unserer Fraktion für seinen Antrag. Das Objekt Münsterergasse 45/47 widerspricht der Motion (M 266-2014), die wir 2015 fast einstimmig überwiesen haben. Wir bitten Sie, diesen Antrag zu unterstützen, und nicht die Sachzwänge. Wir kommen beim Traktandum «Berichterstattung Parlamentarische Vorstösse» mit weiteren Anträgen in dieser Sache. Wir halten gar nichts davon, dass alle diese Vorstösse erfüllt seien. Sie sind noch lange nicht erfüllt. Wir haben den Eindruck, dass der Regierungsrat und die Verwaltung die Altstadt nicht verlassen wollen. Zusammenfassung: Wir stimmen diesen Anträgen zu, ausser dem Geschäft Münsterergasse 45/47. Wir werden diesem Geschäft auch bei terminlichen Sachzwängen nicht zustimmen. Schliesslich ist die Motion (M 266-2014) seit fünf Jahren überwiesen.

Präsident. Für die SP-JUSO-PSA, Marianne Dumermuth.

Marianne Dumermuth, Thun (SP). Die SP-JUSO-PSA-Fraktion will kein Bauernopfer. Das heisst, es ist viel zu kurzfristig und ein wenig aus dem Handgelenk, dass man jetzt einen Vertrag – respektive, dass das Personalamt innerhalb von anderthalb Jahren zügeln müsste. Wir unterstützen die Strategie, dass man längerfristig und in geordneten Bahnen, und wissend, wohin genau, die Mieten in der Altstadt auflöst. Das ist nicht grundsätzlich nicht in unserem Sinn. Aber in diesem Fall lehnen wir den Antrag Leuenberger ab. Wir konnten diesen ja nicht einmal besprechen, er kam relativ spät.

Alfred Bärtschi, Lützelflüh (SVP). Es ist so: Der Grosse Rat hat im Jahr 2015 den Entscheid so gefällt – damals leider ohne Diskussion, wie Samuel Leuenberger schon erwähnt hat. Aber nach unserem Verständnis – vielleicht hatten wir zu wenig Verständnis für den damaligen Vorstoss (M 266-2014) – hat sich das mehr auf Eigentum beschränkt, und es ging nicht in erster Linie um Mieten. Bei Mietobjekten ist die Ausgangslage eben schon anders. Es kommt darauf an, ob dieses Mietobjekt wirklich teuer ist, ob es dem Zweck dienlich ist, wie im Haus das Verhältnis zur Verkehrsfläche ist, also ob viel Platz ungenutzt ist. Dann relativiert sich das ein wenig. Wir haben diesen Antrag in der Fraktion auch nicht besprechen können, weil er so spät kam.

Ich empfehle für ein anderes Mal schon: Die BDP hat zwei Mitglieder in der BaK, und man hätte das dort vorbringen können. Aber man bringt es erst jetzt. Das ist für mich sehr kurzfristig. Für eine gute Abklärung wäre es wünschenswert, wenn der Antrag schon in der BaK gestellt worden wäre. In diesem Sinn: Unsere Fraktion wird wahrscheinlich, so sein wie immer, sehr farbig werden; es werden wohl rote, schwarze und weisse Knöpfe gedrückt werden.

(Unruhe. Der Präsident ermahnt den Rat zur Ruhe. / Agitation dans la salle. Le président exhorte l'assemblée à garder le silence.)

Daniel Klauser, Bern (Grüne). Ich konzentriere mich auf den Antrag Leuenberger, denn das ist der Teil, der umstritten ist. Die Fraktion Grüne stimmte dem Vorstoss (M 266-2014) zu, als er 2015 behandelt wurde. Wir werden ja auch noch über die Abschreibung diskutieren können. Im konkreten Fall will Samuel Leuenberger hier ein Exempel statuieren, wie er gesagt hat. Es gibt zu diesem Exempel in unserer Fraktion unterschiedliche Haltungen. Ein Teil wird mitmachen, damit ein Exempel zu statuieren und sagt, es gebe die überwiesene Motion (M 266-2014); diese solle man jetzt auch umsetzen. Und es gibt einen Teil der Fraktion, welcher der Meinung ist, man solle jetzt eben nicht ein Exempel statuieren, auch wegen des Ablaufs, weil der Vorstoss erst spät eingereicht wurde und in der Kommission nicht diskutiert werden konnte. Deshalb wird es in der Fraktion verschiedene Haltungen geben.

Martin Aeschlimann, Burgdorf (EVP). Ich äussere mich zum Antrag Leuenberger, BDP. Der EVP-Fraktion geht es genau gleich. Wir sind auch der Meinung, dass wir diesen Antrag in der BaK nicht diskutieren konnten. Wir sehen deshalb auch die Konsequenzen nicht, welche die Annahme dieses Antrags oder die Ablehnung dieses Kredits für diese Mietflächen hätte. Das ist unser Problem. Deshalb möchten wir hier nicht helfen, einfach so ins Operative einzugreifen.

Den Vorstoss (M 266-2014), der seinerzeit wollte, dass man die vom Kanton in der Altstadt gemieteten Büroflächen freispielt, haben wir unterstützt. Er hatte aber eine strategische Optik. Ich mache beliebt, dass wir jetzt nicht zu sehr ausmisten, und vor allem nicht einfach so aus der Hüfte schiessen, oder wie dieses Sprichwort oder Bonmot heisst. Wenn der Grosse Rat seinen Forderungen Nachdruck verleihen will, soll er es konsequent machen. Ich erinnere an das Geschäft, das wir vorhin beraten haben. Wir haben vor einem Jahr gesagt, wir möchten hier im Rat aufgezeigt erhalten: Wie sieht die Finanzierung der Grossprojekte aus und wie sieht die Priorisierung aus? – Wir haben es nicht aufgezeigt erhalten und haben gleichwohl ein Jahr später den Kredit so bewilligt. Ich finde, wenn wir dem hier Nachdruck verleihen wollen, müssen wir es wirklich konsequent machen, eben vielleicht dort, wo es strategischeren Charakter hat.

Präsident. Für die SP-JUSO-PSA, Ursula Marti.

Ursula Marti, Bern (SP). Ich spreche nicht für die Fraktion. Meine Fraktion ist vernünftig und lehnt das ab. Ich möchte aber ganz persönlich meine Sympathie für diesen Antrag von Samuel Leuenberger bekunden. Ich werde ein Zeichen setzen und ihn annehmen, im Wissen darum, dass es sicher nicht die richtige Art ist, es so zu machen. Aber gerade auch als Stadtbernerin – und deshalb trete ich ans

Rednerpult – regt es mich auf, dass man dieses Anliegen bis jetzt einfach nicht ernst genommen hat. Gerade auch aus Sicht der Stadt Bern wäre es attraktiv, wir hätten in der Altstadt nicht so viele Verwaltungen, sondern könnten aus den tollen Gebäuden, die es gibt, auch noch andere Sachen machen, die notabene vielleicht auch ein paar Steuereinnahmen bringen würden. Aber das ist nicht das Hauptargument. Man könnte in der Altstadt aus diesen Gebäuden wirklich mehr machen als einfach immer überall nur Verwaltungen. Deshalb von mir ein unvernünftiges Sympathie-Ja für diesen Antrag.

Präsident. Ich muss mich löffeln. Ich habe es nicht richtig notiert: Das war bereits eine Einzelsprecherin. Jetzt noch als letzter Fraktionssprecher, Ernst Tanner für die EDU.

Ernst Tanner, Ranflüh (EDU). Die Motion dezentrale Verwaltung (M 266-2014) lehnte die EDU damals mit 3 Nein und 2 Enthaltungen ab. Ich habe es gestern extra noch einmal nachgeschaut. Wir wollen nicht, dass immer mehr Gebäude auf der grünen Wiese gebaut werden. Weshalb wir uns damals nicht gemeldet hatten: Wir hatten darüber diskutiert, dass wir als Kleinpartei die einzigen waren, die sich melden wollten. Aber deshalb sage ich jetzt: Wir werden diesem Antrag nicht alle zustimmen.

Präsident. Das Wort hat noch einmal Samuel Leuenberger.

Samuel Leuenberger, Trubschachen (BDP). Ich bin positiv überrascht. Ich habe eine andere Schelte erwartet. Ich habe einen Hinweis zur Differenzierung von Strategie und operativer Umsetzung, Kollege Aeschlimann: Ich bin vollkommen mit Ihnen einverstanden. Die ganze Strategie nützt einfach nichts, wenn man nachher immer bei der operativen Umsetzung darüber hinwegsieht und gerade das Gegenteil macht. Dann können wir noch lange irgendwelche Strategien machen und uns strategisch an unsere Strategien halten. Wenn wir das nicht in konkrete Taten umsetzen, wird diese Strategie nie Erfolg haben. Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

Präsident. Lieber Grossrat Leuenberger, die Schelte kommt noch: Ich gebe das Wort Christoph Neuhaus. (*Heiterkeit / Hilarité*)

Christoph Neuhaus, Bau- und Verkehrsdirektor. Und das ist so sicher wie das Amen in der Kirche, Herr Grossratspräsident, geschätzte Frauen und Männer. Anmieten werden laufend bewirtschaftet und überwacht. Bei jeder auslaufenden Ausgabebewilligung überprüfen wir selbstverständlich: Ist dieser Standort sinnvoll? Dient er der Erfüllung einer kantonalen Aufgabe? – Wir schauen auch, ob man bessere Konditionen aushandeln kann. Es gibt immer wieder Standorte, die man nicht verlängert. Im 2019 waren das 11 Mietverhältnisse. Wir unterbreiten Ihnen heute 15 Kredite für Anmieten, für die wir ab dem Jahr 2020 einen neuen Ausgabenentscheid fällen müssen. Sie können über jeden Kredit einzeln befinden, und so auch über die Münsterergasse 45/47.

Jetzt eben an die Adresse von Grossrat Leuenberger: Er beantragt, dass man hier im Saal die Ablehnung dieses Kredits und die Abmiete der Münsterergasse beschliesst. Ich bitte Sie, diesem Antrag nicht zu folgen, und ich hoffe, Herr Grossrat Leuenberger, dass Ihre Regierungsrätin mit Ihnen gesprochen hat. Denn es trifft primär sie. Es ist ganz klar, dass wir den Auftrag der Motion Leuenberger, «Für eine moderne Kantonsverwaltung – kostenbewusst und dezentral konzentriert» (M 266-2014), oder ganz kurz: «Raus aus der Altstadt!», ernst nehmen. Das erklärte Ziel ist: Die ganze Kantonsverwaltung soll langfristig in Verwaltungsgebäuden ausserhalb der Altstadt untergebracht werden. Dieses Ziel muss kontinuierlich verfolgt werden. Im vergangenen Sommer wurde die Liegenschaft Gerechtigkeitsgasse 81 geleert, ein Gebäude, das die damalige JGK noch hatte, respektive die heutige DIJ. Das kantonale Jugendamt zügelte an die Hallerstrasse 5, das Jugendgericht an die Effingerstrasse 34, und die Justizleitung an den Nordring 8. Das Handelsregisteramt, auch von der JGK, ging raus nach Ostermundigen.

Wir gehen wie geplant vor, in Abstimmung mit den Nutzern und den Immobilienportfoliostrategien. Ich bin allen Grossrätinnen und Grossräten hier im Saal dankbar, wenn Sie mit Ihren Regierungsrätinnen und Ihren Regierungsräten sprechen: Rauszügeln aus der Altstadt. Ich habe jetzt Grossrätinnen und Grossräte gehört, die dem Ganzen das Wort sprachen. Ich bin dankbar, wenn Sie Ihre Kolleginnen und Kollegen überzeugen. Eine sofortige Abmiete des Objektes Münsterergasse 45/47 wäre aber «überuteret» wie wir auf Berndeutsch sagen, und es wäre ein isolierter Entscheid. Ein solcher Entscheid macht vor allem auch aus wirtschaftlichen Überlegungen keinen Sinn. Die Raumanforderungen, die Lage aus Sicht der betrieblichen Abläufe und vor allem der Mietzins sind mit einem durchschnittlichen Quadratmetermietpreis von 194 Franken ideal. Das ist vergleichsweise günstig. Wichtig ist: Mit

der heutigen Zustimmung zu diesem Mietobjekt gehen wir keine langfristige Bindung an den Standort ein. Ab Herbst 2021 können wir halbjährlich kündigen. Und wenn Sie dann mit Ihren Regierungsrätinnen und Regierungsräten gesprochen und sie überzeugt haben, können wir dort auch weiterfahren. Wenn Sie jetzt aber sagen, «abmieten», müssen wir per September 2021 raus.

Erlauben Sie mir abschliessend einen Blick zurück auf das letzte Jahr. Sie haben die Anmiete von Moutier nur für zwei Jahre genehmigt und die Auflage gemacht, man solle entweder eine Mietzinsreduktion aushandeln oder nach Alternativen Ausschau halten. Wir waren dank Ihnen erfolgreich. Die Anmiete der Rue Centrale dreiunddreissig – je m'excuse : trente trois – hat man neu verhandelt. Der Mietzins beträgt heute 386'000 Franken statt den bisherigen 504'000 Franken. Ein gutes Verhandlungsergebnis mit einem kleinen Wermutstropfen: Die Einsparung ist an eine Vertragslaufzeit von minimal fünf Jahren gebunden. Ich bitte Sie aber, auch dieser neu fünfjährigen Ausgabenbewilligung zuzustimmen, damit der Kanton die verhandelte Einsparung ans Trockene bringen kann. Wir vergeben uns nichts. Die Entscheide über die Zukunft von Moutier sind noch lange nicht gefällt. Ich gehe davon aus, dass wir mittelfristig sicher vor Ort bleiben werden. Ich fasse zusammen: Bitte lehnen Sie den Antrag Leuenberger ab. Schiessen Sie nicht aus der Hüfte. Bitte stimmen Sie allen Ausgabebewilligungen zu. Wir haben diese Anmieten, und wir brauchen diese Anmieten. Die Notwendigkeit ist unbestritten.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung, zuerst über den Antrag von Grossrat Leuenberger. Wer diesen Antrag annimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.BVE.11045; Antrag Leuenberger, Trubschachen [BDP])

Vote (2019.BVE.11045 ; proposition Leuenberger, Trubschachen [PBD])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 61

Nein / Non 76

Enthalten / Abstentions 10

Präsident. Sie haben diesen Antrag abgelehnt, mit 76 Nein- gegen 61 Ja-Stimmen bei 10 Enthaltungen.

Wir kommen zur Beschlussfassung über den Kredit. Wer den vorliegenden Kredit annimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.BVE.11045)

Vote (2019.BVE.11045)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 146

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben diesen Kredit gutgeheissen, und zwar einstimmig mit 146 Ja-Stimmen.

2019.BVE.10477

- 34 Bern, Freiburgstrasse 7, Uni Zahnmedizinische Kliniken (zmk bern), Anpassungen und Unterhalt. Verpflichtungskredit für die Ausführung**
- 34 Berne, Freiburgstrasse 7, Université, Cliniques de médecine dentaire, aménagements et entretien. Crédit d'engagement pour la réalisation**

Präsident. Wir kommen zum Traktandum 34, auch dies ein Kreditgeschäft. Ich übergebe das Wort dem Sprecher der vorberatenden Kommission, Peter Sommer. Bitte loggen Sie sich noch in die Saalanlage ein.

Peter Sommer, Wynigen (FDP), Kommissionssprecher der BaK. Es geht hier um die Zahnmedizinischen Kliniken (ZMK Bern). Ich kann es vorwegnehmen: Dieses Geschäft hat in der BaK kein Zahnweh verursacht und war unbestritten. Es geht bei diesem Kredit um Anpassungen und gewisse Unterhaltsarbeiten beim Zahnmedizinischen Institut. Es befindet sich an der Freiburgstrasse 7 in Bern, unmittelbar beim Eingang des Inselareals neben dem Sitem-Neubau. Das Gebäude stammt aus dem Jahre 1954 und steht unter Denkmalschutz. Damit ist auch gesagt, dass das Gebäude nicht abgerissen werden darf und aufgrund seines Alters und seines ursprünglichen Zwecks nicht uneingeschränkt umgebaut werden kann. Die ZMK Bern sind für den Medizinalstandort Bern eine sehr wichtige Institution von nationaler und internationaler Ausstrahlung. Sie dient vorab der Lehr- und Forschungstätigkeit. Es werden aber auch Behandlungen an Patienten durchgeführt, die anschliessend verrechnet werden. Sie haben in den letzten Jahren stetig zugenommen. Ebenfalls stetig zugenommen hat die Anzahl der Studierenden. Entsprechend hat auch der Platzbedarf zugenommen. Hinzu kommt, dass mit der zunehmenden Digitalisierung in der Zahnmedizin tendenziell mehr und nicht weniger Platz benötigt wird. Dies hängt vor allem mit der neuen dreidimensionalen Röntgentechnik zusammen.

Mit dem Wegzug der Forschungsabteilung ins Sitem im Jahre 2019 ist jetzt Platz für die Lehre und Dienstleistung frei geworden. Damit dieser optimal genutzt werden kann, sind die veranschlagten Anpassungen nötig. Dabei konzentriert man sich aber nur auf das Allernötigste. Denn in absehbarer Zeit, das heisst, in ungefähr zehn Jahren, ist ein Neubau für die ZMK Bern geplant. Allerdings ist heute noch nicht klar, wohin sie dereinst kommt. Klar ist nur, dass dies sicher nicht der heutige Standort sein wird. Mit dem Allernötigsten ist auch gemeint, dass beispielsweise nicht mehr benötigte Heizungs-, Lüftungs- und Klimainstallationen oder elektrische Installationen nur ausser Betrieb genommen werden, aber nicht deinstalliert. Weiter wird auf vorbeugende Instandhaltungsmassnahmen verzichtet.

Wer die Kostenstruktur dieses Kredits studiert hat, stellt fest, dass ein hoher Anteil für die Planung und Bauleitung vorgesehen ist. Das hängt damit zusammen, dass die ganzen Anpassungen unter Betrieb vorgenommen werden müssen. Das bringt sehr viel Bauleitungs- und Führungsaufwand mit sich. Das grösste Risiko bei den geplanten Arbeiten sind allfällige Betriebsunterbrüche, Betriebsstörungen, die schnell einmal ins Geld gehen. Im ursprünglichen Finanzplan waren für die Anpassungen 3,4 Mio. Franken vorgesehen. Für einmal wird es billiger, sonst diskutieren wir hier ja immer über Kostensteigerungen. Heute liegt uns ein Kreditantrag von 1,73 Mio. Franken vor: 1,9 Mio. Franken, abzüglich Projektierungskredit von 170'000 Franken. Diese Kostenreduktion wurde in der BaK offengelegt und begründet. Mit weiteren Kostenoptimierungen und Redimensionierungen wurde das Ganze plausibel begründet. Uns wurde auch versichert, dass dieser Kredit nicht künstlich tief gehalten ist und wir irgendeinmal mit einem Nachkredit rechnen müssen. Ich bitte Sie im Namen der BaK, dem vorliegenden Kredit zuzustimmen.

Präsident. Wir befinden uns in einer reduzierten Debatte. Zuerst hat Daniel Klauser für die Grünen das Wort.

Daniel Klauser, Bern (Grüne). Wir stellen nicht den vorliegenden Kredit, bei dem es um Sanierungsarbeiten geht, infrage. Ich möchte aber auf einen Punkt hinweisen, bei dem wir grössere Fragezeichen haben, und zwar wird im Vortrag erwähnt, dass die ZMK Bern 2030 in einen Neubau auf dem Inselareal ziehen sollen. Man saniert jetzt, aber in zehn Jahren soll man in einen Neubau ziehen. Wir stellen den Bedarf und die Notwendigkeit dieses Neubaus ab 2030 grundsätzlich infrage. Wir bitten die BVD, auch zusammen mit den Bestellern, noch einmal genau abzuklären, ob dieser Bedarf wirklich

besteht oder ob die Nutzung auch am bestehenden Standort weiterhin möglich ist. Wir haben es gehört: Ein Teil der Nutzung ist bereits ins Sitem-Insel rüber gezügelt. Wir setzen ein grosses Fragezeichen dahinter, dass es für die ZMK Bern tatsächlich einen Neubau braucht.

Präsident. Ich habe keine weiteren Sprechenden mehr auf der Liste. Die Regierung will nichts dazu sagen. Dann kommen wir zur Abstimmung zu Traktandum 34. – Das ging jetzt gerade etwas schnell. Wer diesen Kredit annehmen will, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.BVE.10477)

Vote (2019.BVE.10477)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 111

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben diesem Kredit einstimmig zugestimmt, mit 111 Ja-Stimmen.

2019.BVE.11848

35 Anpassung 2020 des Beschlusses vom 23. März 2017 über das Angebot im öffentlichen Verkehr 2018 bis 2021

35 Adaptation 2020 de l'arrêté du 23 mars 2017 sur l'offre de transports publics pour les périodes d'horaire 2018 à 2021

Präsident. Wir kommen zum Traktandum 35. Es ist ein Bericht. Entschuldigen Sie, es ist kein Bericht, sondern es geht um die Anpassung des Beschlusses zum ÖV-Angebot. Ich übergebe Daniel Klauser das Wort.

Daniel Klauser, Bern (Grüne), Kommissionspräsident der BaK. Der vorgesehene Referent für dieses Geschäft war Peter Flück. Er hat dieses Geschäft für die Kommission vorbereitet. Weil er aber unfallbedingt nicht hier sein kann, habe ich das Geschäft von ihm übernommen und stelle es Ihnen gerne vor. Es geht um drei Anpassungen dieses Angebotsbeschlusses. Wir haben diesen ja für die Periode 2019 bis 2022 beschlossen. Jährlich und manchmal auch alle zwei Jahre gibt es kleinere Anpassungen dieses Angebotsbeschlusses. Ich kann vorwegnehmen, dass diejenigen, welche uns jetzt vorliegen, in der Kommission nicht umstritten waren. Es geht einerseits um die Linie 22.012 Brugg–Bözingenfeld. Dabei nutzt man den Ostast der Umfahrung Biel, um direkt ins Bözingenfeld zu kommen. Es ist ein Versuchsbetrieb, der schon sehr bald die Mindestnachfragezahlen erreicht hat und deshalb definitiv eingeführt werden soll. Ein zweiter Versuchsbetrieb betrifft die Linie Grenchen–Lengnau, einerseits über Pieterlen ins Bözingenfeld, andererseits über Meisberg nach Orpund. Beim ersten Teil werden die Mindestnachfragezahlen ebenfalls erreicht, und deshalb soll er definitiv eingeführt werden. Beim zweiten Teil, der Verlängerung von Meisberg nach Orpund, werden die Mindestnachfragezahlen klar nicht erreicht. Deshalb soll dieser Versuchsbetrieb im Dezember 2020 eingestellt werden. Die dritte Anpassung betrifft die Linie Lützelflüh–Rüderswil–Zollbrück. Auch dort hat ein Versuchsbetrieb die Anforderungen bezüglich Fahrgastzahlen erfüllt. Deshalb soll das jetzt entsprechend aufgenommen werden. Insgesamt haben diese Anpassungen Mehrkosten von rund 450'000 Franken zur Folge. Das hat aber unter dem Strich im Budget Platz, weil die tatsächlichen Kosten bei anderen Linien dieses Angebotsbeschlusses tiefer sind, als man bei der Annahme des Beschlusses erwartet hat. Die Kommission empfiehlt Ihnen einstimmig Annahme.

Präsident. Die Rednerliste ist offen. Das Wort wird nicht verlangt. Möchte der Regierungsrat das Wort? – (*Regierungsrat Neuhaus verneint. / M. le conseiller d'Etat Neuhaus répond par la négative.*) Der Regierungsrat dankt herzlich. Dann kommen wir zur Abstimmung. Wer dieser Anpassung 2020 zustimmen will, stimmt Ja, wer das nicht möchte, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.BVE.11848)

Vote (2019.BVE.11848)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 117

Nein / Non 1

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Auch dieser Beschluss ist einstimmig. Nein, er ist doch nicht einstimmig, gerade noch im letzten Hühneraugenblick. Sie haben den Beschluss mit 117 Ja- gegen 1 Nein-Stimme bei 0 Enthaltungen angenommen. Damit übergebe ich die Sitzungsleitung an Stefan Costa.

Der Vizepräsident, Stefan Costa, übernimmt den Vorsitz. / Le vice-président Stefan Costa prend la direction des délibérations.

2019.RRGR.337

36 2019.RRGR.337 Motion 266-2019 EVP (Kipfer, Münsingen)

Neuverpflichtung der Mittel aus dem Investitionsspitzenfonds

36 2019.RRGR.337 Motion 266-2019 PEV (Kipfer, Münsingen)

Nouvel engagement des ressources du Fonds de couverture des pics d'investissement

Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident. Wir kommen zur Motion EVP, Kipfer: «Neuverpflichtung der Mittel aus dem Investitionsspitzenfonds 2020». Wir befinden uns in einer freien Debatte. Die Regierung beantragt Ablehnung. Das Wort geht an Grossrat Hans Kipfer.

Hans Kipfer, Münsingen (EVP). Wir haben in den letzten Minuten verschiedene Kreditvorlagen debattiert und beschlossen. Mit der vorliegenden Motion kommen wir zu den Finanzierungsfragen von Bauvorhaben. Ich habe mich gefragt, weshalb unsere EVP-Motion in der Baudirektion und nicht in der FIN diskutiert wird. Es geht doch um Finanzierungsfragen. Die Vermutung ist, dass der Prozess der Priorisierung und der Etappierung im aktuellen Dialog der Baudirektion und der BaK zugewiesen wurde. Aber egal. Diskutieren wir sie jetzt hier, obwohl eine Anwesenheit der Finanzdirektorin wünschenswert gewesen wäre. Worum geht es? – Seit dem Vorliegen der Regierungsrichtlinien mit dem Ideenkatalog an Vorhaben – ohne Preisschild –, hat sich die EVP Gedanken zur Finanzierung der verschiedenen Anliegen gemacht. Anstelle des von der Regierung angestrebten Fonds, haben wir früh Varianten in die Diskussion eingebracht. Zwei der Vorschläge liegen nun als Motionen vor: einmal hier, ein anderes Mal kommen wir bei der FIN noch dazu. Mit der vorliegenden Motion will die EVP einen Denkipuls liefern. Es geht um den früheren Investitionsspitzenfonds. Ich beantrage punktweise Abstimmung, weil ich Punkt 1 als Motion stehen lasse und Punkt 2 in ein Postulat wandeln werde.

Zu Ziffer 1: Vor ungefähr fünf Jahren verpflichteten wir die Restmittel aus dem Investitionsspitzenfonds für die Strassenprojekte im Oberaargau und in Burgdorf. Es vergingen fünf Jahre. Einiges wurde

realisiert, anderes geriet ins Stocken. Gleichzeitig stieg der generelle Investitionsbedarf, und wir kämpfen heute um die Finanzierung der diversen Projekte. Es ist also Zeit für eine Neubeurteilung und, bei Bedarf, auch für eine Neuverpflichtung der vorhandenen Mittel. Mit Ziffer 1 wird der Regierungsrat beauftragt, uns zu ermöglichen, eine Neuverpflichtung der noch vorhandenen Fondsmittel vorzunehmen. Ich bin der Meinung, man sollte ohne Tabus und Scheuklappen vorgehen und die Mittel des Investitionsspitzenfonds in die nötige Priorisierung und Etappierung aufnehmen. Mit der Zustimmung zu Ziffer 1 der Motion ermöglichen Sie eine Neuverpflichtung der entsprechenden Mittel. Wenn wir diese Neuverpflichtung angehen, empfiehlt Ihnen die EVP in Ziffer 2, zu prüfen, ob die Mittel aktuell in Burgdorf besser in der Bildung als in der Strasse aufgehoben sind. Die Regierung hat noch keine Etappierung und Priorisierung der Vorhaben vorgelegt. Aber aus verschiedenen Gründen scheinen mir die Bildungsprojekte in Burgdorf schneller ausführungsfähig und zahlungspflichtig zu sein als die entsprechenden Strassenprojekte. Wir von der EVP empfehlen Ihnen also, hier so vorzugehen, dass die Bildungsprojekte nicht in den Rückstand geraten, und hier eine Neubeurteilung vorzunehmen. Wir bitten Sie deshalb, Ziffer 2 als Postulat anzunehmen.

Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident. Sie haben es gehört. Der Motionär hat den Punkt 2 in ein Postulat gewandelt. Ich bitte Sie, das bei Ihren Voten zu berücksichtigen. Zuerst für die EDU-Fraktion, Ernst Tanner.

Ernst Tanner, Ranflüh (EDU). Neuverpflichtung der Mittel aus dem Investitionsfonds. Vor fünf Jahren haben wir hier im Rat beschlossen, dass alle Restmittel des Investitionsspitzenfonds Ende 2022 für beide Projekte, Verkehrssanierung Aarwangen-Langenthal und Burgdorf-Oberburg-Hasle, reserviert werden. Der Motionär fordert jetzt in Punkt 1, dass eine Neuverpflichtung der Restmittel vorgenommen wird, und in Punkt 2, dass mindestens 50 Prozent der Summe dem Strassenprojekt Burgdorf abgezwickelt und dieser Betrag dem Campus Burgdorf zugeteilt wird. Lieber Hans Kipfer, die EDU-Fraktion will dein Angebot nicht unterstützen. Im September 2016 stimmten wir hier in diesem Saal dem Projektierungskredit deutlich zu. Die 77 Mio. Franken Bundesgelder, die uns in Aussicht gestellt werden, wollen wir nicht mit einer Umverteilung gefährden. Es ist sehr wichtig, dass das Projekt Emmental jetzt nicht auf Eis gelegt und weiter verzögert wird. Das Gewerbe und ein grosser Teil der Bevölkerung im mittleren und Oberen Emmental würden das nicht begreifen. Wir lehnen deshalb die Motion in Punkt 1 ab. Den Punkt 2 lehnen wir auch als Postulat ab.

Peter Sommer, Wynigen (FDP). Ich kann es vorwegnehmen: Die FDP-Fraktion wird diesen Vorstoss in beiden Punkten ablehnen, sei er jetzt ein Postulat oder eine Motion. Das Bundesparlament hat im November letzten Jahres beträchtliche Mittel für die Agglomerationsprogramme von Burgdorf gesprochen. Weitere Beträge, in der Grössenordnung von 77 Mio. Franken, stellten sie vor allem für die Umfahrung Oberburg in Aussicht. Das Bundesparlament hat diese Bundesgelder für die Umfahrung Oberburg insbesondere auch deshalb gesprochen, weil dieses Projekt für den Kanton Bern eine sehr grosse Bedeutung hat und die Finanzierung mit den Restmitteln aus dem Investitionsspitzenfonds eben gesichert ist. Der Grosse Rat fällte 2015 klar einen Entscheid für die Verwendung dieser Restmittel. Die Restmittel wurden bewusst für diese beiden Verkehrsprojekte eingesetzt. Beide Projekte, also Burgdorf-Oberburg-Hasle und Aarwangen, sind planerisch auf Kurs und strategisch nach wie vor von grosser Bedeutung. Wenn man jetzt eine Änderung in diesem Investitionsspitzenfonds vornehmen würde, würden ganz viele Planungsinvestitionen auf einen Schlag vernichtet. Abgesehen davon, hat man damals in keiner Art und Weise von einer Aufteilung fünfzig zu fünfzig gesprochen. Man wollte diese beiden Projekte ganz bewusst nicht gegeneinander ausspielen. Und, Hans Kipfer, ich bin nicht sicher, ob der Campus eher kommt als die Verkehrssanierung. Der Campus Burgdorf hängt ja davon ab, dass zuerst der Campus Biel gebaut wird und die Fachhochschule von Burgdorf nach Biel zügeln kann. Wir wissen alle, dass wir in Biel eine Verzögerung erfahren haben. Ich bin also nicht sicher, ob wir mit dem Campus Burgdorf wirklich schneller sind als mit der Verkehrssanierung. Für die FDP ist dieser Vorstoss ein Frontalangriff gegen die beiden Verkehrssanierungen. Wir können das nicht unterstützen und werden Punkt 1 als Motion und Punkt 2 als Postulat ablehnen.

Willy Marti, Kallnach (SVP). Ich kann Ihnen sagen: Unsere Fraktion stand gerade auch in dieser Session nicht immer so einheitlich da, wie bei dieser Motion. Wir sind der gleichen Meinung wie der Regierungsrat und ganz klar dagegen. Das Postulat haben wir gar nicht besprochen. Aber die Fraktion wird gleich handeln. Wenn etwas nicht so genau stimmt bei dem, was der Regierungsrat sagt, es seien beide auf Kurs, haben wir den Eindruck, eigentlich sei gerade das Projekt, welches begünstigt

werden soll, wegen Biel mit der Marschtabelle in Gefahr, wie Peter Sommer vorhin gesagt hat. Aber wir sind der Meinung, hier gehe es nicht darum, irgendetwas zu pushen. Hier geht es darum, etwas verhindern zu wollen. Man will bloss nicht klar hinstehen. Aber es geht doch nur darum, die Umfahrung wieder zu verzögern, die seit Generationen, wirklich fast seit Generationen, von den Ortsansässigen verlangt und auch erwartet wird. Wir sind ganz klar gegen irgendeine Verschiebung. Wir wollen jetzt tun, was längstens fällig ist. Wir wollen keine Gelder herumschieben, die mit so deutlicher Mehrheit zweckbestimmt wurden. Wir lehnen alles einstimmig ab.

Jakob Etter, Treiten (BDP). Der Vorstoss hat natürlich etwas Verlockendes. Wir hatten immer das Credo «Bildung statt Beton». Aber hier, wenn man sich die ganze Vorgeschichte anschaut, muss man doch ein wenig differenzieren. Wir wissen, dass das Geld, das wir für Investitionen haben, nicht für alles reicht. Wir müssen die Investitionen priorisieren. Aber diese Prioritäten werden unterschiedlich festgelegt, auch hier im Saal. Das haben wir schon mehrmals bei verschiedenen Vorhaben und bei verschiedenen Projekten feststellen können. Hier ist es aber so, dass die Gelder aus dem Investitionsfonds gesprochen wurden und vorgesehen sind. Jetzt, bei laufendem Spiel, die Regeln zu ändern, wäre sicher nicht korrekt. Die Planungen laufen, sowohl für die Zufahrt Emmental wie auch für die Zufahrt Oberaargau. Wenn man bei einem Projekt eine Bremse einbaut und einen Teil der Gelder umleitet, die für dieses Projekt reserviert sind, wäre das ungerecht. Vor allem hätte man von der Bevölkerung, die davon betroffen ist, ein Misstrauen. Die Gespräche zwischen der Regierung, dem Präsidenten der FiKo und dem Präsidenten der BaK laufen. Wir werden in der FiKo laufend informiert. Sie sind auf gutem Weg. Wir werden unter dem Traktandum 56 (M 267-2019) noch einmal über diese Finanzierungen sprechen. Wir lehnen diese Motion ab. Auch dass der Punkt 2 in ein Postulat gewandelt wurde, macht das Ganze nicht besser. Die BDP-Fraktion lehnt die Motion und das Postulat einstimmig ab.

Michael Köpfli, Wohlen b. Bern (glp). Auch uns ging es so, dass wir überrascht waren, dass dieses Geschäft nicht der FIN zugeteilt wurde, sondern der Baudirektion. Es ist wohl bezeichnet, dass jetzt sehr viele FiKo-Mitglieder das Wort ergreifen. Es ist wieder einmal ein Vorstoss, der in Zusammenhang mit der Investitionsplanung und der Priorisierung steht. Es ist zwar so, dass man inzwischen nicht sagen kann, dass der Regierungsrat untätig ist, sondern er ist an der Arbeit und versucht, zu priorisieren. Zumindest gibt es Tätigkeiten. Aber wir sind sicher nicht dort, wo wir eigentlich sein möchten, nämlich, dass wir eine klare Priorisierung haben. Von daher ist es verständlich, dass Grossrat Kipfer oder die EVP wegen des absehbaren Finanzierungsengpasses Vorschläge für die Priorisierung machen und das Parlament die Verantwortung bei dieser Priorisierung übernimmt. Für uns ist klar: Bildung vor Strasse. Oder in diesem Fall: Campus vor Umfahrung. Diese wurde von vielen Grossrätinnen und Grossräten abgelehnt, von uns sowieso. Wir stimmen dem Vorstoss in beiden Punkten zu. Wir hätten den Punkt 2 auch als Motion überwiesen, als Postulat sowieso.

Martin Aeschlimann, Burgdorf (EVP). Der Schriftsteller Robert Musil hat einmal gesagt: «Wenn man [Menschen] neu denken lehren könnte, würden sie anders leben.» Es ist eine bemerkenswerte Aussage. Sie gefällt mir, weil sie auf die Spuren und Grenzen verweist, die unser Denken bestimmen und begrenzen. Bei diesem Vorstoss der EVP-Fraktion geht es genau darum: etwas neu zu denken. Der Vorstoss will provozieren. Dazu stehe ich. Er will provozieren, einen gefällten Entscheid zu überdenken, noch einmal neu zu denken. Ein Fraktionsvorstoss ist eher ein Denkanstoss, wie Hans Kipfer ausgeführt hat, denn strategisches und taktisches Kalkül. Oder andersrum formuliert: Der Vorstoss richtet sich auch gegen Denkverbote.

Der erste Punkt der Motion bildet den eigentlichen Kern des Vorstosses. Den zweiten haben wir ja als Postulat abgeschwächt. Er will die einmal beschlossene Reservation der Restmittel des Investitionsspitzenfonds aufheben. Dies vor dem Hintergrund eines sich verschärfenden Wettstreits der Projekte um die begrenzten Investitionsmittel des Kantons. Daran wird auch der vielfach erwähnte Dialog zwischen der Regierung und einzelnen Kommissionspräsidenten – im Moment noch eine verborgene Mischung aus einer halbinstitutionellen Gruppentherapie und einem Beruhigungsmittel sozusagen – vorerst noch gar nichts ändern. Die Investitionsspitze bleibt. Sie ist nach wie vor da. Die ersten Vorstösse aus den Regionen, die eine rasche Finanzierung von dringend notwendigen Projekten fordern, stehen bereits auf der Traktandenliste. Ich erwähne stellvertretend das Traktandum 41, mit dem Titel «Sanierung und Erweiterung des Bildungszentrums Langenthal jetzt realisieren!» (M 199-2019). Ich schaue dabei im Saal nach rechts. Was wir fordern, ist ein mentales Rückkommen, und dabei wende ich mich auch an die neuen Mitglieder des Rates und vielleicht auch an Teile der Sozialdemokratie,

um unvoreingenommen über die Verwendung der Mittel neu nachzudenken. Andernfalls realisieren wir für prognostizierte 418 Mio. Franken betonierte Tatsachen, um damit zwei bis drei regionale Hotspots kurzfristig zu behandeln. Mit einem Rezept, aus der Ingenieuroptik des letzten Jahrhunderts geboren, mit einem Verfahren, das darauf konditioniert wurde, neue Entlastungsbauten für wachsende Bedürfnisse bereit zu stellen. Als ob es sich um eine höhere Gesetzmässigkeit handeln würde. Wie wenn ein Fluss jedes Jahr mehr Wasser bringen würde.

Ich komme zum zweiten Punkt des Vorstosses. Er wurde in ein Postulat gewandelt. Er enthält gewissermassen augenzwinkernd einen symbolischen Link zu einem möglichen neuen Verwendungszweck, frei aus der Rubrik «Bildung statt Beton». Noch einmal: Der Kern des Vorstosses liegt im ersten Punkt. Bitte helfen Sie mit, die Verwendung der Investitionsmittel aus einem breiteren Blickwinkel neu anzuschauen und neu zu denken.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Ich kann mich inhaltlich weitestgehend meinem Vorredner, Kollege Aeschlimann, anschliessen. Denn er sagt das, was ich gerne sagen möchte. Für die Fraktion Grüne ist dieses Anliegen natürlich ein wichtiges und richtiges Anliegen, und wir nehmen gerne Stellung dazu. Wir haben eine grosse Sympathie dafür. Als Postulat sind wir unumstritten dafür. Punkt 1 als Motion: Da sind wahrscheinlich nicht ganz alle von der Fraktion dabei, aber doch ein grosser Teil. Ich glaube, es hat sich seit dem Jahr 2015 etwas geändert. Wir haben hier viel über den «Investitionsbug», die «Investitionswelle», die uns bevorsteht, gesprochen. Das ist die eine Diskussion. Aber die andere Diskussion, die bisher noch nicht erwähnt wurde, die aber genauso wichtig ist, ist die Klimathematik. Die Frage ist: Es hat sich seit 2015 gezeigt, dass wir uns nicht alle Investitionen leisten können. Wir haben nicht die Mittel, um alles gleichzeitig zu machen. Das heisst, wir müssen Priorisierungen machen. Und wir haben ganz klar den Auftrag, unsere Politik klimapolitisch anderes und neu auszurichten. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich erinnere Sie daran, dass wir hier im Saal im letzten Sommer gesagt haben: «Das Klima ist eine absolut zentrale Frage.» Wir werden in den nächsten Monaten noch verschiedentlich darüber diskutieren, was das heisst. Es ist wohl so klar wie das Amen in der Kirche, in der ich zwar nicht so häufig bin, aber es ist jedenfalls so klar wie das Amen in der Kirche: Man kann nicht Ja zur Klimapolitik sagen und beim Verkehr einfach den Status quo weiterverfolgen. Liebe Kolleginnen, das geht nicht! Der Verkehr ist Emittent eines Drittels der CO₂-Belastung in diesem Kanton, und man wird zwangsläufig bei dem Teil des motorisierten Individualverkehrs, der CO₂ ausstösst, Änderungen machen müssen. Deshalb bin ich sehr froh über diesen Vorstoss. Denn er sagt eigentlich genau das: Wir machen kein Denkverbot. Wir verteidigen nicht einfach gehauen wie gestochen, was wir einmal entschieden haben, sondern sind durchaus bereit, eine Gesamtschau zu machen und noch einmal zu überlegen, ob richtig war, was man damals, 2015, beschloss. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sprechen hier über 282 Mio. Franken. Das ist eine Viertelmilliarde. Das ist sehr viel, auch wenn wir unser Investitionsvolumen anschauen. Auf der anderen Seite haben wir die Verkehrssanierung, wie sie bereits heisst. Eigentlich ist es ein Ausbau, ein Volumenausbau. Man kann es nicht anders formulieren.

Mehr Verkehr heisst mehr CO₂, da gibt es keine andere Interpretation. Es sind 400 Mio. Franken, also fast eine halbe Milliarde, die das kostet. Ich erinnere daran, dass der Regierungsrat auf Seite 2 selbst sagt, es wird noch ordentliche Mittel brauchen. Allen, die sagen, der Bund rette uns, muss ich sagen: Liebe Kolleginnen und Kollegen, das stimmt nicht. Der Bund zahlt einfach einen kleinen Beitrag. Vielleicht. Aber wir werden hier auf jeden Fall neben den verwendeten, angeblich bereits verkauften Millionen, noch andere Gelder aus den freien Investitionsmitteln brauchen. Ich glaube, was wir uns jetzt realistisch vor Augen führen müssen ist, dass wir diese Diskussion noch einmal führen werden müssen. Ob man jetzt hier Ja sagt oder Nein – ich stimme natürlich Ja –, werden wir diese Diskussion führen. Auch wenn diese Mittel verpflichtet sind, heisst das nicht, dass wir bei der Frage der Ausführungskredite – das ist der Moment, in dem das Geld wirklich gesprochen wird – nicht noch einmal die Handhabe haben, das zu überlegen. Das spricht aber nicht gegen diesen Vorstoss, im Gegenteil. Denn je früher wir diese Diskussion beginnen, desto sicherer ist es. Für die Fraktion Grüne ist wichtig: Es gilt Bildung statt Beton, es gilt aber auch: Bildung vor CO₂. Aus beiden Aspekten heraus ist dieser Vorstoss richtig und wichtig. Führen wir diese Diskussion jetzt! Wir werden sie in den nächsten Monaten noch verschiedentlich führen. Was sind die Prioritäten? Welches sind für diesen Kanton sinnvolle Investitionen? – Für uns ist klar: Man kann die Diskussion über Investitionen nicht ohne die Klimathematik führen. Deshalb ist es richtig und wichtig, bereits jetzt darüber zu diskutieren.

Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident. Als letzter Fraktionssprecher, Grossrat Müller für die SP-JUSO-PSA.

Reto Müller, Langenthal (SP). Die Fraktion SP-JUSO-PSA ist in der Sache Vorstoss von Grossrat Kipfer uneins. Es ist jetzt eine Finanzpriorisierungsdiskussion entstanden und keine Bauprojektdiskussion. Eine Mehrheit befürwortet den Vorstoss nach dem Grundsatz: Lieber Geld in die Bildung, als für Strassen. Das haben wir jetzt schon mehrfach gehört. Eine Minderheit möchte die bisher gefällten Beschlüsse nicht wiedererwägen. Dies auch aus dem grundsätzlichen staatspolitischen Verständnis, dass auf Beschlüsse von politischen Gremien Verlass sein soll. Das Hohelied der Verlässlichkeit des Kantons als Partner wurde heute ja bereits gesungen. Man darf bei diesen Projekten berechtigterweise auch fragen, ob man jetzt effektiv bereits zwischen Wirtschaftsangelegenheiten und Bildungsangelegenheiten priorisieren muss oder beginnen muss, diese gegeneinander auszuspielen. Wir können die Absichten des Vorstosses nachvollziehen. Er wurde damals eingereicht, als die Regierung drohte, der Campus Burgdorf werde scheitern, wenn der neue Investitionsspitzenfonds abgelehnt werde. Wie aber viele Vorrednerinnen und Vorredner bereits sagten: Mittlerweile ist man etwas weiter. Man ist zumindest in einen Dialog getreten. Die Projekte sind auf Kurs, sowohl im Oberaargau als auch beide Projekte im Raum Burgdorf. Die Frage der Notwendigkeit der Motion und der Neuverteilung und einer Wiedererwägung des 2015 deutlich gefällten Beschlusses stellt sich effektiv. Wie aber erwähnt, unterstützt eine Mehrheit der SP-JUSO-PSA den Vorstoss etwas begeisterter als der Sprecher hier – mehr Bildung, weniger Beton.

Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident. Wir kommen zu den Einzelsprechenden. Als Erste, Grossrätin Andrea Gschwend.

Andrea Gschwend-Pieren, Kaltacker (SVP). Ich möchte bloss Natalie Imboden kurz daran erinnern, dass die Investition in die Verkehrssanierung Emmental nicht eine Investition in den Autoverkehr, in das so böse CO₂ ist, sondern es ist auch eine Investition in den Langsamverkehr. Es dient auch für mehr Sicherheit der Fussgänger. Es dient für mehr Sicherheit der Velofahrer. Es ist eine Investition für alle, und nicht nur für die Autofahrerinnen und Autofahrer. Bitte nehmen Sie das auch zur Kenntnis.

Michael Ritter, Burgdorf (glp). Ich fasse mich ganz kurz und sage auch nur etwas zu Punkt 2. Ich lehne mich etwas an die Wortwahl von Herrn Grossrat Müller an, Stadtpräsident von Langenthal: Ich bin etwas weniger begeistert von diesem Punkt 2 als andere. Aus meiner Sicht tönt die Frage «Bildung oder Beton?» einfach wahnsinnig gut, aber sie bringt regionalpolitisch und für den Kanton eine Front, in der auch eine gewisse Polemik und Sinnlosigkeit ist. Ich selber kann mit dem Punkt 2 wirklich nicht so viel anfangen. Ich setze auch kein falsches Zeichen. Es wurde in ein Postulat umgewandelt, was, wenn man den Text anschaut, interessant ist. Ich werde mich enthalten. Wir müssen hier doch nicht über Bildung oder Beton abstimmen! Ich kann mich dieser Frontlinie auch einfach einmal verweigern, und das wollte ich Ihnen sagen.

Fritz Wyss, Wengi (SVP). Ich bin kurz das Gedächtnis dieses Grossen Rates. Ich persönlich lehne diese Motion beziehungsweise dieses Postulat selbstverständlich ab. Wir sind hier wieder in der Zwickmühle der Fonds. Selbstverständlich haben die meisten hier im Rat schon vergessen, weshalb wir es damals überhaupt so gemacht haben. Ein Teil war noch gar nicht da. Ich erinnere Sie einfach dran: Wir hatten den Investitionsspitzenfonds, den wir nicht geleert hatten. Es drohte – für die meisten hier im Saal –, dass es in die Rechnung kommt und zum Schuldenabbau verwendet werden muss. Dann hat man eine Lösung gesucht, damit man diese Gelder restverpflichten kann und sie nicht in die Rechnung fliessen müssen. Dann war natürlich klar, dass man schaute, welche Projekte Mehrheiten finden könnten und wo grosse Löcher bestehen. Man wusste bei den Verkehrsprojekten natürlich, dass wir Bürgerlichen dies unterstützen werden – das war clever –, dass man uns auf seine Seite bringt und dass wir dort auch die grosse Menge an Geldern brauchen. So konnten wir den Fonds so umlagern beziehungsweise restverpflichten, dass er eben nicht in den Schuldenabbau musste. Denn sonst wäre das passiert. Jetzt hat man das gemacht, und es sind ein, zwei Jahre vergangen. Dann versucht man natürlich, diese Gelder wieder anders zu platzieren. Denn, wie gesagt, wenn man das damals nicht gemacht hätte, müsste man schon lange nicht mehr diskutieren. Denn dann wären sie nämlich schon lange für den Schuldenabbau verwendet worden. Als Letztes kann ich sagen: Ich glaube, wir haben wohlwissend die ganze Fondsgeschichte letztes Mal beendet. Sie sehen, diese Fonds sind grundsätzlich keine gute Geschichte. Man muss sie immer weiter und weiter verpflichten, beziehungsweise das grösste Problem ist immer, diese Fonds aufzulösen. Deshalb ist für mich klar: Wir ziehen das jetzt so durch, wie wir es vereinbart haben. Lehnen Sie sowohl die Motion als auch das Postulat ab.

Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident. Die Liste der Sprechenden ist erschöpft. Der Motionär möchte nach dem Regierungsrat sprechen. Ich gebe Christoph Neuhaus das Wort.

Christoph Neuhaus, Bau- und Verkehrsdirektor. Es wurde bereits gesagt: Im November 2019 hat das Bundesparlament die Mittel für das Agglomerationsprogramm Burgdorf gesprochen. 15 Mio. Franken, die definitiv in die Ortssanierung Burgdorf gehen, sowie weitere 77 Mio. Franken für die Umfahrung Burgdorf im Grundsatz. Das aber unter der Bedingung, dass das Projekt erstens die erforderliche Baureife hat, zweitens die weiteren Projektphasen ohne Bundesgelder nicht möglich wären, und drittens aus den Verpflichtungskrediten aus den Agglomerationsprogrammen der ersten bis dritten Generation noch genügend Mittel aus dem NAF verfügbar sind. Der NAF ist der Bundesfonds für Nationalstrassen und Agglomerationsgelder. Diese Bedingungen sind aus heutiger Sicht problemlos erfüllt. Das Projekt Verkehrssanierung Burgdorf-Oberburg-Hasle ist auf Kurs. Die Planaufgabe erfolgt dieses Jahr. Der Baubeginn ist für 2022 vorgesehen. Im Investitionsspitzenfonds sind knapp 300 Mio. Franken für die Verkehrssanierungen Emmental und Oberaargau reserviert. Zusammen mit den Bundesgeldern ist die Finanzierung auf sehr gutem Weg. Es gibt keinen Grund, jetzt auf ein einzelnes Projekt zu schiessen.

Wenn der Grosse Rat jetzt eine Neuverpflichtung beim Investitionsspitzenfonds beschliessen würde, wenn er weniger Mittel für die Verkehrssanierung Emmental sprechen würde, dann ist ganz klar: Die Finanzierung für dieses für das Emmental wichtige Projekt wäre wieder offen. Der Bund hat seine 77 Mio. Franken an die Umfahrung Oberburg vor allem deshalb gesprochen, weil der Kanton einen gewichtigen Teil seiner Gelder im Fonds reserviert hat. Eine Neuverpflichtung dieser Fondsgelder wäre ein sehr ungünstiges Signal gegenüber dem Bund. Ich kann nicht ausschliessen, dass die Bundesparlamentarier auf den Grundsatzentscheid zu den 77 Mio. Franken Bundesbeiträgen für die Umfahrung Oberburg zurückkommen würden. Wir hatten ja Wahlen, und das Parlament hat gewechselt. Dann hätten wir nicht ein mentales Rückkommen, sondern ein willkürliches Harakiri. Dieses Risiko will der Regierungsrat nicht eingehen. Sie hoffentlich auch nicht, liebe Grossrätinnen und Grossräte. Deshalb bin ich froh, wenn Sie diese Motion deutlich ablehnen, wenn Sie ein klares Signal aussenden, dass Sie nicht gegen das Emmental sind, dass Sie für den Kanton Bern die Verkehrssanierung Emmental befürworten, dass es ein wichtiges Projekt ist, das man realisieren will, und dass man diese Bundesbeiträge eben hier erwartet.

Noch kurz zum Campus Burgdorf: Die Projektierung wurde 2019 genehmigt. Sie ist gut unterwegs. Das Projekt ist im Grundsatz unbestritten, und ich bin zuversichtlich, dass wir auch hier die Finanzierung hinkriegen. Ich bitte Sie, diese Motion wuchtig abzulehnen.

Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident. Das Wort hat noch einmal der Motionär, Grossrat Hans Kipfer.

Hans Kipfer, Münsingen (EVP). Es ist in der Tat so, wie verschiedene Redner gesagt haben. Es gibt viel Bewegung bei diesen Geschäften. Es hat sich einiges entwickelt, seit wir den Vorstoss eingegeben haben. Es entwickelt sich immer wieder etwas, sei es beim Bildungsprojekt, bei dem verschiedene Dinge anstehen, aber auch beim Strassenprojekt. Es ist nicht so, dass alles wie durch Butter geht. Man kann jetzt auch etwas schönreden, was vonseiten des Bundes her geht. Es ist ganz klar, dass das Strassenprojekt Burgdorf hintanstellen muss, dass es noch gewisse Auflagen gibt. Es gibt in diesen Geschäften sehr viel Bewegung. Das ist genau ein Grund, weshalb wir sagen, man muss das neu denken, man muss noch einmal hinschauen und die Situation neu beurteilen. Was passiert, wenn wir Punkt 1 annehmen? – Dann ist der Regierungsrat gefordert, uns eine Vorlage zu bringen, aufgrund derer wir fähig sind, die Möglichkeit haben, eine Neuverpflichtung vorzunehmen. Wir entscheiden heute noch nicht, wie wir diese Neuverpflichtung vornehmen, sondern er gibt uns das Werkzeug, oder wir schaffen auch für den Regierungsrat das Werkzeug, um für uns eine Priorisierung zu machen, eine Vorgehensweise festzulegen, wie wir mit diesen verschiedensten Investitionen umgehen wollen, die jetzt anstehen. Was ist wann an der Reihe? Was muss wann wie finanziert werden? – Mit der Annahme von Punkt 1 beauftragen wir den Regierungsrat, uns eine Vorlage zu bringen, damit wir entsprechend der Sichtweise, die zu diesem Zeitpunkt vorliegen wird, handeln können. In diesem Sinn möchte ich Ihnen sehr beliebt machen, den Punkt 1 als Motion anzunehmen, sodass wir in der ganzen Frage, wie wir mit der Finanzierung unserer anstehenden Investitionen umgehen, ein zusätzliches Werkzeug haben. Der Punkt 2 ist eine Empfehlung vonseiten der EVP, in welche Richtung man gehen kann, wenn man das will. Wenn der Punkt 1 nicht angenommen wird, fällt der Punkt 2 weg. In diesem Sinne bitte ich Sie sehr, den Anträgen so zuzustimmen.

Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident. Der Motionär hat es gerade noch einmal gesagt: Wenn der Punkt 1 abgelehnt wird, ist der Punkt 2 hinfällig, weil dann das Geschäft nicht mehr offen ist. Damit würde auch eine Abstimmung über den postulierten Punkt nicht durchgeführt. Punkt 1 als Motion: Wir kommen zur Beschlussfassung. Wer diesen annehmen will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.337; Ziff. 1)

Vote (2019.RRGR.337 ; ch. 1)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 49

Nein / Non 92

Enthalten / Abstentions 3

Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident. Sie haben diesen Punkt abgelehnt, mit 92 Nein-gegen 49 Ja-Stimmen bei 3 Enthaltungen. Wie wir eben gesagt haben, fällt jetzt die Abstimmung zu Punkt 2 weg.

2019.RRGR.347

37 Motion 276-2019 BaK (Klauser, Bern)

Richtwerte auf Raumbedarf überarbeiten

Richtlinienmotion

37 Motion 276-2019 CIAT (Klauser, Bern)

Besoins en locaux : revoir les valeurs de référence

Motion ayant valeur de directive

Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident. Wir kommen zum Traktandum 37. Es ist eine Richtlinienmotion: «Richtwerte auf Raumbedarf überarbeiten». Wir befinden uns in einer reduzierten Debatte. Ist das bestritten? – Das ist nicht der Fall. Damit kommen wir direkt zur Beschlussfassung. Wer diese Richtlinienmotion annehmen will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.347)

Vote (2019.RRGR.347)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 141

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident. Sie haben diese Richtlinienmotion angenommen, und zwar einstimmig mit 141 Stimmen.

2019.RRGR.350

- 38 Motion 279-2019 Mentha (Liebefeld, SP)**
Fussgänger-Passerelle von der Stadtbachstrasse zum verlängerten Perron (Gleise 49/50) im Bahnhof Bern
- 38 Motion 279-2019 Mentha (Liebefeld, PS)**
Gare de Berne : relier la Stadtbachstrasse aux quais 49 et 50 au moyen d'une passerelle piétonne

Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident. Traktandum 32 ist eine Motion ... Ich habe falsch geblättert: Es ist Traktandum 38 zur Fussgänger-Passerelle. Beantragt wurde Annahme und gleichzeitige Abschreibung. Wir befinden uns in einer freien Debatte. Das Wort geht an den Motionär, Grossrat Luc Mentha.

Luc Mentha, Liebefeld (SP). Wir haben diesen Vorstoss eingereicht, weil uns der öffentliche Verkehr am Herzen liegt, weil wir das Gefühl haben, es sei wichtig, dass wir kundenfreundlich sind. Die Situation, die wir mit dem neuen Gleis während dem Umbau des Bahnhofs Bern haben, sieht so aus, dass die Leute bis zu 800 Meter zurücklaufen müssen, die meisten wahrscheinlich 600 Meter, bis sie auf der Welle sind. Für alle Leute, die danach ins Inselspital oder an universitäre Standorte in der Länggasse wollen, bedeutet das einen sehr, sehr langen Umweg. Das neue verlängerte Gleis kommt bis 25 Meter an die Stadtbachstrasse heran. Das hat uns veranlasst, diesen Vorstoss einzureichen, so dass man mit einfachsten Mitteln für die Zeit dieser Bahnhofumbauerei dort eine Passage baut, damit die Leute eben nicht diese maximal 800 Meter zurücklaufen müssen, beispielsweise jene, die im Inselspital arbeiten, und das sind nicht wenig Leute, und dann erst von dort ins Inselspital gehen können.

Ich möchte dem Regierungsrat für die Antwort danken. Sie hat gezeigt, dass er der Auffassung ist, das sei zu schwierig und zu teuer. Das hat für mich zunächst auch so getönt, als wäre es einleuchtend. Aber ich komme nach vertieften Überlegungen und Gesprächen mit meinen Mitmotionären, die sich auch noch äussern werden, zum Schluss, dass man in der Abklärung mit der SBB eben einfach eine Lösung ins Auge gefasst hat, die dem entspricht, was heute auf diesem verlängerten Gleis steht, nämlich eine Lösung mit diesem überdeckten Fingerdock. Es sieht aus wie auf einem Flugplatz und ist in einer Qualität gebaut, von der ich sagen muss, dass es eigentlich ewig dort stehen könnte. Aber das war nicht unsere Vorstellung. Man hat es so abgeklärt und ist nachher natürlich zum Schluss gekommen, dass es eine Passerelle ist, die über 10 Mio. Franken kostet. Man hat bei den Grundüberlegungen zu dieser Passerelle einfach zu gross angerichtet. Uns schwebt vor, dass man eine einfache, im Gerüstbauverfahren gebaute Passerelle macht, die wirklich nur für die Bauzeit des Bahnhofs besteht. Man kann sie mit Sicherheit deutlich einfacher bauen. Natürlich ist es so, dass die Stadtbachstrasse eng ist, dass die Stadtbachstrasse dort, wo der kürzeste Weg vom Gleis zur Stadtbachstrasse 25 Meter sind, auch nicht Platz bietet für viele Velos. Aber es hat weiter vorne eine Plattform, auf der man Veloabstellplätze errichten könnte. Wir sind der Meinung, man soll diese Motion überweisen. Wir empfehlen Ihnen das, und wir sind der Meinung, dass man sie nicht abschreiben soll, damit der Regierungsrat und die Verwaltung aufgefordert sind, mit der SBB und den Partnern eine deutlich einfachere Lösung für dieses Problem zu finden. Wir glauben daran, dass man das günstiger und einfacher lösen kann. Ich bitte Sie, die Motion zu überweisen und nicht abzuschreiben.

Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident. Peter Moser hat als Mitmotionär das Wort.

Peter Moser, Biel/Bienne (FDP). Als ich das erste Mal von dieser Idee der Passerelle gehört habe, war ich fasziniert, und ich bin es eigentlich heute noch. Auch nach der Antwort des Regierungsrates. Ich finde es nach wie vor eine gute Idee. Auch ich bin als ÖV-Benutzer ein Gleis-49-Geschädigter. Auch ich laufe jeden Tag zweimal 600 Meter zusätzlich ins Rathaus. Zugegeben, wir jammern auf einem hohen Niveau. Aber es bedingt einfach, dass ich in Biel eine halbe Stunde früher wegmuss, wenn ich rechtzeitig hier sein will. Voilà. Aber, wie gesagt, nach der Antwort der Regierung bin ich nach wie vor begeistert. Ich komme allerdings zu einem etwas anderen Fazit als Luc vorhin. Denn die Begeisterung war bei nüchterner Betrachtung der Antwort nicht mehr ganz so euphorisch. Wir haben Platzprobleme. Es gibt technische Probleme. Es gibt die Sicherheit. Wir müssen über eine Starkstromleitung.

Zu guter Letzt gibt es auch noch die Finanzen. Ob 2 Mio. Franken oder 10 Mio. Franken, kann ich nicht beurteilen. Aber es heisst, dass das Kosten-Nutzen-Verhältnis sehr schlecht ist. Das wichtigste Argument ist, dass die Finanzierung schlussendlich wohl am Kanton hängen bleibt. Wir Benutzer dieses schönen Gleises 49, die im Regen ein- und aussteigen und warten dürfen, denn für ein Dach hat es ja nicht mehr gereicht, hoffen, dass es ein Provisorium bleibt und wir nach 8 Jahren, vielleicht früher, wieder in den Bahnhof zurückkehren dürfen. Heute schauen wir uns den Bahnhof ja einfach bei der Durchfahrt aus dem Doppelstöcker aus. Das ergibt auch eine neue Optik. Aber aus diesem Blickwinkel ist das Kosten-Nutzen-Verhältnis immer noch schlecht. Wir wollen dem Bauherrn SBB ja keinen Grund geben, dass er uns auf immer und ewig auf dieses Gleis 49 verbannt. Wenn man den Auftrag der Motion liest, steht dort klar: «Der Regierungsrat wird beauftragt, sich bei der SBB dafür einzusetzen». Dann muss ich sagen, gemäss Antwort der Regierung haben diese Gespräche stattgefunden. Wir durften selbst noch mit dem Vorsteher des Amts für öffentlichen Verkehr die Situation von Ort anschauen. Das alles zusammen hat mich überzeugt. Deshalb bin ich auch überzeugt, dass die Antwort so richtig ist und wir wohl zähneknirschend ja zu dieser Abschreibung sagen müssen. Wenn wir nicht ja sagen, ändert nichts am Auftrag. Sie sprechen vielleicht noch einmal. Aber wenn die SBB nein sagt, heisst das nein. Wir haben keinen Auftrag gegeben, eine Passerelle zu bauen, sondern wir haben einen Auftrag gegeben, Gespräche zu führen, und das wurde gemacht. Voilà. Leider, leider muss ich mich mit dem zufriedengeben. Unsere Fraktion ist, wie die Regierung auch, für Annahme und Abschreibung. Danke für die Unterstützung.

Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident. Das Wort hat als Mitmotionär und Fraktionssprecher Daniel Klauser.

Daniel Klauser, Bern (Grüne). Die Fraktion teilt meine Meinung als Mitmotionär. Deshalb spreche ich nicht zweimal. Ich muss ehrlich sagen: Als ich die Antwort auf diesen Vorstoss las, habe ich mich gottsjämmerlich aufgeregt. Eine solche Antwort schreibt man, wenn man einfach nicht will. Am Schluss zu behaupten, es sei nicht machbar und es koste einen zweistelligen Millionenbetrag, eine solche provisorische Passerelle zu machen, diese Aussage ist aus meiner Sicht, und es tut mir leid, das sagen zu müssen, unseriös. Gehen Sie beispielsweise einmal nach Altdorf. Dort wird gerade der Bahnhof umgebaut. Dort gibt es nicht nur eine Passerelle, sondern eine ganze Überführung über mehrere Perrons hinweg, und auf der Seite lange Treppen nach unten. Es ist sicher grösser dimensioniert, als das hier, und es ist nichts, das Millionen gekostet hat. Wenn man eine provisorische Lösung für diese Bauzeit finden will, zum Beispiel im Gerüstbau, dann ist es an diesem Standort möglich, und es kostet nicht einen zweistelligen Millionenbetrag. Ich bitte Sie doch sehr, diese Motion nicht abzuschreiben und der BVD und der SBB noch einmal klar den Auftrag zu geben, eine Lösung zu suchen und zu finden, und nicht abzuwimmeln und zu vertrösten: «Nein, wir wollen nicht», sondern eben Lösungen zu suchen und nicht zu sagen: «Es geht nicht.» Es gibt Lösungen. Davon bin ich überzeugt. Wenn man noch einmal mit etwas mehr Wohlwollen dem Anliegen gegenüber dahinter geht, bin ich durchaus zuversichtlich, dass man eine Lösung finden wird, die auch, was das Kosten-Nutzen-Verhältnis anbelangt, vertretbar ist.

Mein Vorredner hat bereits gesagt, dass es durchaus sinnvoll ist, dort eine Passerelle zu erstellen. Ich denke, das sollte jedem klar sein. Denn die Distanzen bis zum Gleis 49 und 50 hinten und wieder zurück wären gross. Ich verstehe jeden, der dort aussteigt, zurückläuft, und dann wieder den ganzen Weg bis zum Inselareal zurückgeht, und sich gottsjämmerlich aufregt. Etwa so, wie ich mich bei der Beantwortung dieser Motion aufgeregt habe. Es ist ja nicht etwas, bei dem es um ein paar Wochen geht. Sie machen das jetzt jeden Tag, für Jahre. Ich finde wirklich, als Kompensation dafür, dass man sie auf Gleis 49 und 50 hinten schickt, ist es das Mindeste, dass wir im Rahmen der rund halben Milliarde, die wir jetzt in diesen Bahnhofumbau investieren, auch noch, und ich bin überzeugt, dass man das unter 1 Mio. Franken machen kann, einige 100'000 Franken für eine provisorische Passerelle investiert. Ich bitte Sie deshalb sehr, diese Motion anzunehmen und nicht abzuschreiben.

Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident. Bitte entschuldigen Sie, Barbara Streit. Auch die dritte Mitmotionärin möchte noch sprechen: Grossrätin Vania Kohli für die BDP.

Vania Kohli, Bern (BDP). Mir bleibt nicht viel mehr, als mich meinem Vorredner anzuschliessen. Als ich diese Antwort las und darin Sätze fand wie: «würde unter Umständen zu Verzögerungen führen», «müsste zudem mit hohen Kosten gerechnet werden», «müsste [...] mit Zusatzkosten [...] gerechnet werden», es «ist von einem zweistelligen Millionenbetrag auszugehen», muss ich ehrlich sagen, dass

es für mich nach wissen Sie was tönt? – Wir wollen kein Gestärm. Im entsprechenden Papier der SBB, das aber im Moment gerade nicht mehr auf der Homepage zu finden ist, stand, der politische Druck sei nicht so gross, dass sie handeln müssten. Es würde sich wieder eine Neubeurteilung ergeben, wenn der Druck gross sei. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ganze Areal der Insel, das ganze Areal der hinteren Länggasse, wäre von dort so schnell erschlossen, und diese Leute wären so dankbar. Es muss nicht ein weiterer Zugang zum Bahnhof gemacht werden, eine Superluxuslösung, die dann eben einen zweistelligen Millionenbetrag kosten würde, sondern es würde reichen, dass man das Provisorium so macht, dass es einigermaßen sicher ist, respektive dass es auf jeden Fall sicher ist – aber so, dass nicht unendlich viele Personen täglich die 800 Meter zusätzlich laufen müssen. Es sind schlussendlich eben noch mehr, weil sie auch noch zurückmüssen. Obwohl alle jetzt ja solche Uhren haben und abends um Zehn noch spazieren gehen, damit sie auf die 10'000 Schritte kommen, soll man das doch nicht unbedingt auf einem Perron machen müssen. Danke, wenn Sie die Abschreibung auch bestreiten.

Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP). Wir von der EVP sind von der Antwort des Regierungsrats etwa gleich stark enttäuscht, wie die Motionäre. Ich habe auf die Schnelle nicht genau herausfinden können, wie lang das Provisorium des Bieler Perrons genutzt wird. Irgendwo las ich, zehn Jahre, und ein Jahrzehnt ist doch eine rechte Zeit. Es ist klar, dass wir als Grossrätinnen und Grossräte und Bau- laien nicht alle technischen Details kennen und es durchaus sein kann, dass genau die Variante, die in der Motion vorgeschlagen wurde, tatsächlich aus technischen Gründen nicht geht. Aber wir hätten doch erwartet, dass der Regierungsrat diese Motion als Postulat annimmt und sich vielleicht noch etwas mehr Gedanken macht, wie man das technische Problem mit dem Bieler Perron lösen könnte. Es ist eine Tatsache, dass nicht nur die Sicherheit und Pünktlichkeit von Zügen wichtig sind, sondern es geht eben auch um die Umsteigebeziehungen, die für die Attraktivität des ÖVs sorgen. Seit dem letzten Fahrplanwechsel kann ich in meinem Umfeld von mehreren solchen verbesserten Umsteige- beziehungen profitieren, und ich geniesse das sehr. Gerade im Zeitalter des Klimawandels sind sol- che Bemühungen wichtig, damit die Leute auf den ÖV umsteigen. Wir haben in Zusammenhang mit dem Coronavirus gerade bemerkt, dass es sehr wenig braucht, bis der ÖV nicht mehr oder weniger genutzt wird und stattdessen die Strassen verstopft sind. Wir können deshalb nicht verstehen, dass die SBB und der Regierungsrat dem nicht auch während des Bahnhofumbaus Rechnung tragen. Un- ser Fazit ist also: Wir finden es schade, dass der Regierungsrat diese Motion abschreiben will. Wir werden sie annehmen und nicht abschreiben.

Sandra Schneider, Biel/Bienne (SVP). Der Bahnhof in Bern wird aktuell umgebaut. Wir haben es gehört. Die Begleiterscheinungen können durchaus als mühsam und unangenehm erachtet werden. Vor allem meine Region Biel und Lyss befindet sich aktuell auf dem Abstellgleis 49/50. Die Konse- quenz davon ist, dass man mit dem Interregio nicht mehr im Bahnhof Bern ankommt, sondern rund 400 Meter gehen muss, bevor man überhaupt im Hauptgebäude ist. Logischerweise wechseln jetzt viele Leute auf den BLS-Bummler. Der Zeitverlust ist nicht markant. Der Motionär beschreibt in sei- nem Vorstoss einen weiteren mühsamen Fall. Für die Bewohner und Arbeitnehmer könnte mit einer Passerelle ein Umweg von rund 800 Metern vermieden werden. Da stellt sich unweigerlich die Frage, weshalb der Bauherr diese Frage nicht im Vorfeld geprüft hat. Wenn man bei der SBB auf der Web- seite nachschaut und die FAQ bezüglich des Umbaus und der Dauer studiert, gibt es auf die eine oder andere offene Frage eine Antwort. Die SBB wie auch die Regierung gehen davon aus, dass eine solche bauliche Massnahme nicht ohne grösseren Aufwand möglich ist, und wenn sie dann doch ge- macht werden sollte, schnell im zweistelligen Millionenbereich liegt. Ein solcher zusätzlicher Zugang müsste mehrere Gleisachsen überqueren. Dafür braucht es vermutlich zusätzliche Stützen im Gleis- feld, und Gleise müssten verschoben werden. Das würde nicht nur die ganze Bauzeit verzögern. Es wäre wohl auch unverhältnismässig. Übrigens noch nebenbei: Bereits Ende Jahr wird wieder ent- schieden und geprüft, welche Züge auf dem Gleis 49 und 50 anhalten müssen. Ich bin sicher, dass das Anliegen des Motionärs dann berücksichtigt werden kann. Die SVP-Fraktion erachtet die Antwort des Regierungsrates für den so verfassten Vorstoss alles in allem als schlüssig, und sie würde in der Folge den vorliegenden Vorstoss als Motion annehmen und abschreiben.

Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident. Für die Fraktion SP-JUSO-PSA, Grossrat Stampfli.

David Stampfli, Bern (SP). Für die SP ist der öffentliche Verkehr und vor allem die Eisenbahn immer noch das wichtigste Verkehrsmittel überhaupt. Der ÖV ist ursozialdemokratisch, er ist für alle da, er

ist umweltfreundlich, und man kommt mit ihm an jedes Ziel. Als Volksvertreter und Volksvertreterinnen ist es deshalb unsere Aufgabe, mitzuhelfen, dass die Bevölkerung auf einen bezahlbaren und optimal funktionierenden ÖV zählen kann. Der wichtige Umbau und Ausbau des Bahnhofs Bern ist darum eine grosse Herausforderung, gerade auch für Menschen, die täglich auf den Zug angewiesen sind. Sie müssen Baustellen, Lärm, Gleisänderungen und Verspätungen in Kauf nehmen. Besonders schwierig ist, wie schon mehrfach erwähnt wurde, das temporäre Perron 49/50. Die Distanz von der Bahnhofhalle bis zu diesem Perron ist ausserordentlich lang. Wenn man nicht genügend Zeit einrechnet, verpasst man den Zug oder muss zumindest rennen. Das ist mir auch schon passiert. Gerade für die Pendler und Pendlerinnen, die täglich dorthin fahren müssen, ist der Ärger gross. Besonders jene von Biel haben gar keine Freude. Sie sind ja sowieso schon gestraft, wenn sie im Zug mit dem SCB-Look fahren müssen. Wobei die aktuelle Playoff- beziehungsweise Playoff-Nichtteilnahmesituation diesen Ärger etwas besänftigen dürfte. Aber der weite Weg zum Perron 49/50 bleibt natürlich trotzdem bestehen. Mit der vorliegenden Motion könnte diese mühsame Situation zumindest etwas entschärft werden.

Die Motionäre verlangen eine Passerelle von der Stadtbachstrasse im Länggassquartier auf das Perron 49/50. Diese Passerelle könnte eine wichtige Entlastung bringen. Nicht nur die Menschen aus der Länggasse, sondern zum Beispiel auch aus dem Inselspital – immerhin der grösste Arbeitgeber im Kanton – könnten dieses Aussenperron via Passerelle erreichen. Im heutigen Zustand müssen die Leute lange Umwege in Kauf nehmen. Die Passerelle würde zudem die Welle und den gesamten Bahnhofsbereich entlasten, da dort ja dann weniger Menschen durchmüssten. Der Regierungsrat will die Motion zwar annehmen, aber dann gleichzeitig auch wieder als erfüllt abschreiben, weil diese Passerelle zu kompliziert und zu teuer sei. Damit macht es sich der Regierungsrat doch ein bisschen einfach. Aus unserer Sicht rechnet er mit zu hohen Kosten. Das wurde vom Vorredner bereits ausgeführt. Es wäre durchaus möglich, die Passerelle günstiger zu erstellen. Dafür gibt es gute Beispiele. Als besonders heikel wird zudem der Anschluss an die Stadtbachstrasse erachtet. So macht sich die SBB offenbar Sorgen, dass sie dann keinen Raum mehr hätte für Veloabstellplätze. Die Veloabstellsituation rund um den Bahnhof Bern ist tatsächlich nicht optimal. Das liegt aber hauptsächlich an der SBB selber, die es in den letzten Jahren versäumt hat, selber genügend Veloabstellplätze zu erstellen. Es wäre kein Problem, mehr Abstellplätze hinzustellen, zum Beispiel mit einer Plattform über den Gleisen. Das wurde bei der Welle während einer anderen Baustellenphasen auch schon gemacht. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion erwartet vom Regierungsrat, dass er die geforderte Passerelle seriös abklärt und den Grossen Rat, und vor allem die geplagten Pendler und Pendlerinnen, nicht mit faden-scheinigen Argumenten abspeist. Wir werden die Motion einstimmig unterstützen und die Abschreibung bestreiten.

Casimir von Arx, Köniz (glp). Herr Vizepräsident, Herr Bahndirektor, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich kann mein Votum auch aus ratsökonomischen Gründen, weil schon viel gesagt wurde, fast so kurz machen, wie die Anrede. Auch wir hätten gerne, dass sich der Regierungsrat das noch etwas genauer anschaut. Wir unterstützen deshalb die Motion und lehnen die Abschreibung ab.

Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident. Die Mitmotionärin Vania Kohli hat realisiert, dass sie die Fraktionsmeinung vergessen hat. (*Heiterkeit / Hilarité*) Deshalb, für die BDP-Fraktion, Grossrätin Kohli.

Vania Kohli, Bern (BDP). Unser Motto ist: Wer will, findet Wege. Und wer nicht will, findet Gründe. Die BDP ist deshalb für die Annahme der Motion und gegen die Abschreibung, und das einstimmig.

Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident. Wir kommen zu den Einzelsprechenden. Als Erstes für die Grünen: Christoph Grupp.

Christoph Grupp, Biel/Bienne (Grüne). Ich bin einigermaßen erstaunt, wenn ich die Voten meiner Mitbürgerinnen und Mitbürger höre, den Bielern Peter Moser und Sandra Schneider. Für mich ist dieser Zustand ein tägliches Ärgernis, vor allem, wenn ich nach Bern fahre. David Stampfli kann ich sagen, dass wir in Biel natürlich längst ein Rachemittel für den SCB-Zug gefunden haben: Wir stellen ihn regelmässig aufs Abstellgleis. Voilà. (*Heiterkeit / Hilarité*) Aber Spass beiseite. Ich möchte einfach zu bedenken geben – das hat eben auch mit dieser Passerelle zu tun, vielleicht auch nicht ganz direkt, aber mit den Optimierungsmöglichkeiten, die man angehen müsste und nicht einfach abschreiben darf, mit diesem Zustand des Gleises 49/50: Für Leute, die nicht gut zu Fuss sind, für Gebehinderte,

für ältere Leute, hat das Gleis 49 aktuell zur Folge, dass die ÖV-Verbindungen nach Biel halbiert sind, was den Zug anbelangt. Halbiert! Das kann einfach nicht sein. Im Moment sind wir irgendwie in einem Provisorium. Dieses Provisorium wird wahrscheinlich zum Providurium. Ohne den nötigen Druck habe ich meine Zweifel. Irgendwann heisst es dann, es habe eben nicht viel politischen Druck gegeben, und dann können wir das vielleicht auch als Dauerlösung ins Auge fassen, sodass man die Bieler respektive den ganzen Jura und das Seeland so auf das Abstellgleis stellt, respektive ihnen längere Wege zumutet. Das darf unter keinen Umständen sein. Ich finde das wirklich empörend und bitte alle, insbesondere den Regierungsrat, alles zu unternehmen, um diesen Zustand so kurz wie möglich zu halten.

Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident. Le prochain orateur : le député Hamdaoui.

Mohamed Hamdaoui, Biel/Bienne (PDC). Moi aussi, j'ai été particulièrement choqué par la réponse du Conseil-exécutif. J'aimerais juste rappeler quelques faits : à la fin de l'année dernière, les pendulaires qui viennent à Berne qui en repartent pour aller à Bienne, à Neuchâtel, dans l'Arc jurassien, on a découvert par hasard, pratiquement, parce qu'on n'a même pas été informé, de l'existence des quais 49 et 50. D'ailleurs, maintenant, on le surnomme le quai des pestiférés. Ensuite, le maire de Bienne a envoyé une lettre officielle aux CFF pour demander de trouver des solutions. Le moins qu'on puisse dire est que la réponse des CFF était une réponse très technocratique là aussi. La Députation elle aussi a envoyé une lettre aux CFF, même réponse technocratique. Je rappelle qu'aussi tous les pendulaires qui viennent du Jura bernois ou du Jura sont concernés par ce quai. Et là, on reçoit une réponse du Conseil-exécutif disant : « Eh bien, finalement, ces gens-là se sont plaints, mais on ne peut rien faire pour eux. » Moi, je trouve absolument incroyable. La proposition de cette motion peut être sans doute aménagée, mais le mandat qui est clair et qui doit être donné aujourd'hui de la part du canton de Berne, c'est de dire que les pendulaires ne sont absolument pas satisfaits par cette situation et que c'est notre rôle d'intervenir auprès des CFF pour trouver assez vite une solution. Ou alors autrement, il n'y a aura qu'une seule chose à faire : c'est pour les gens qui sont obligés de prendre le « Bummler », qu'on ait des réductions sur les prix des billets ou des abonnements.

Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident. Wir haben die Rednerinnen- und Rednerliste abgearbeitet. Das Wort hat Regierungsrat Neuhaus.

Christoph Neuhaus, Bau- und Verkehrsdirektor. Die Fussgängerpasserelle von der Stadtbachstrasse zum verlängerten Gleis respektive zum Perron 49/50 ist eine bestechende Idee. Ich bin sogar versucht, zu sagen, genial. Als es eingereicht wurde, stand mein Zug, der aus dem Gürbetal kam, gerade beim Perron 49/50. Ich ging dann via Welle nach vorne. Aber leider Gottes ist sie kaum realisierbar. Ich hoffe, ich kann meine Emotionen etwas zurücknehmen. Denn ich habe mich gottsjämmerlich aufregen müssen, als man über Christian Aebi, meinen Vorgänger im Amt für öffentlichen Verkehr, sagte, er habe das unseriös abgeklärt. Wenn man gesagt hätte, grob, könnte ich das akzeptieren. Unseriös, das muss ich zurückweisen, denn mehr darf ich als Regierungsrat nicht sagen. Wir haben diese Idee ernsthaft angeschaut. Wir haben die SBB beigezogen, das Bundesamt für Verkehr (BAV), die entsprechenden Fachleute. Eine neue Passerelle schafft einen neuen Bahnhofzugang. Damit man einen solchen bewilligen kann, sind Anforderungen zu berücksichtigen, wie sie bei Bauten des öffentlichen Verkehrs üblich sind. Wir sind auf Eisenbahngelände, und da gilt Eisenbahnrecht. Wir können nicht einfach eine Hängebrücke hinhängen. Wir können nicht zum Nüssli in Lyss gehen und provisorisch etwas mit Gittern machen. Es ist auch etwas schwierig, wenn man so nah am Strom ist, sondern wir haben entsprechende Vorschriften. Es gibt keine einfache, schlanke, minimale Konstruktion. Der Vergleich mit Altstätten, das muss ich Ihnen gleich sagen, ist klar daneben. Dort macht man vier Treppentürme. Es hat etwas mehr Spannweite dort hinten, wo es beim SBB-Bahnhof Bern Richtung Rangiergleise geht. In Altstätten hat man die 4 Meter breite Unterführung geschlossen, die man auf 12,5 Meter ausbaut. Das Länggassquartier in Bern erhält bei der Welle vorne zusätzlich einen Lift. Also, vergleichen Sie nicht Äpfel mit Birnen! Die Passerelle müsste längerfristig auf mögliche Pendler- und Besucherströme ausgerichtet sein. Die Stützen im Gleisfeld bräuchten zum Beispiel die Sicherheit, dass beim Aufprall von Zügen so etwas nicht zusammenfällt. Entsprechend würde das auch kosten. Im Bereich der Stadtbachstrasse wären Flächen zum Abstellen von Velos zwingend nötig. Vorhin wurde gesagt: «Kein Problem, wir machen das über den Gleisen.» Die Gleisüberdeckung hat man nicht gemacht, ganz klar nicht, weil das viel zu teuer ist. Sie können sich vorstellen, wie man das finanzieren müsste. Man kann nicht einfach eine Treppe von der Passerelle bis auf Trottoir-

niveau anlegen. Wenn man diese Idee verwirklichen möchte, müsste man Land erwerben, sprich enteignen. Das dauert jahrelang. Die Umsetzung der Idee führte zu entsprechenden Kosten, und vor allem zu Kosten, die der Kanton tragen muss. Ich erinnere mich noch, dass ich gestern gehört habe, man habe 688,3 Mio. Franken bewilligt. Heute hat man über die Investitionen gesprochen, die man sich nicht leisten kann. Und jetzt diskutieren wir über diese Passerelle. Man muss 800 Meter gehen. Ich weiss: Das ist unangenehm. Ich weiss, es wird immer unangenehmer. Denn ich werde älter und musste den Weg bereits dreimal gehen, wenn ich mich richtig erinnere. Ich werde den Weg öfter gehen müssen und habe jedes Mal keine Freude daran. Aber es gibt Dinge, die man einfach nicht ändern kann. Die Kosten für das Ganze muss der Kanton Bern tragen. Es ist eine Zusatzbestellung an die SBB, und eine solche Zusatzbestellung ist in keinem Bundesprogramm enthalten. Sie können nicht einfach ein Provisorium erstellen. Das Gleis 49/50 bleibt länger. Entsprechend würde eine Umsetzung auch länger dauern. Wenn wir sehen, wie lange es geht, das Strassenverkehrsamt zu realisieren, wird die Passerelle mit Glück wahrscheinlich dann fertig, wenn man beginnt, das Perron 49/50 zurückzubauen.

Der Regierungsrat hat sich der Motion entsprechend bei der SBB für die Erstellung der Passerelle eingesetzt. BAV-Experten und die SBB raten aufgrund der gegebenen Situation allen von der Weiterverfolgung einer Passerelle ab und erachten das als unrealistisch. Ich gehe davon aus, dass die meisten das anders sehen. Der Regierungsrat findet aber, man habe den Auftrag der Motion umgesetzt. Aus diesem Grund empfehlen wir Ihnen die Annahme und gleichzeitige Abschreibung der Motion. Das hat man entschieden, nachdem man Rücksprache mit den Motionären genommen hat. Sie haben sich dann anderes entschieden. Auch das ist eine emotionale Sache, und das regeln wir nicht von Pult zu Pult. Wenn Sie auf eine Abschreibung verzichten wollen, bleibt uns nichts anderes übrig, als Geld in die Hand zu nehmen, als einen entsprechenden Auftrag auszulösen. Wir müssen das genauer anschauen. Noch einmal: Aus unserer Sicht ist die Passerelle schlicht unrealistisch. Wir möchten nicht mehr Geld dafür rauswerfen. Wenn Sie das wollen, kommen wir dann eben mit einem Kredit. Ich bitte Sie, die Motion dem Regierungsrat entsprechend zu behandeln.

Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident. Wir kommen zur Beschlussfassung, Traktandum Nummer 38. Wer die Motion annehmen will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.350)

Vote (2019.RRGR.350)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 146

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident. Sie haben diese Motion einstimmig angenommen, mit 146 Stimmen.

Wir kommen zur Frage der Abschreibung. Wer diese Motion gleich abschreiben will, stimmt Ja, und wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.350; Abschreibung)

Vote (2019.RRGR.350 ; classement)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 60

Nein / Non 81

Enthalten / Abstentions 4

Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident. Sie haben die Motion nicht abgeschrieben, mit 81 Nein- gegen 60 Ja-Stimmen bei 4 Enthaltungen.

2019.RRGR.244

- 39 Motion 196-2019 Knutti (Weissenburg, SVP)**
Nutzung von Schloss Aarwangen durch den Kanton Bern als Eigentümer
- 39 Motion 196-2019 Knutti (Weissenburg, UDC)**
Utilisation du château d'Aarwangen par le canton de Berne, propriétaire

2019.RRGR.275

- 40 Motion 227-2019 Freudiger (Langenthal, SVP)**
Schloss Aarwangen: Chance für ein Wahrzeichen von historischer Bedeutung nutzen, statt Leerstand verwalten
Richtlinienmotion
- 40 Motion 227-2019 Freudiger (Langenthal, UDC)**
Château d'Aarwangen : un emblème d'importance historique à ne pas laisser vide
Motion ayant valeur de directive

Gemeinsame Beratung der Geschäfte 2019.RRGR.244 und 2019.RRGR.275. /

Délibération groupée des affaires 2019.RRGR.244 et 2019.RRGR.275.

Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident. Vorhin habe ich etwas zu schnell geblättert, vielleicht, weil ich Oberaargauer bin. Jetzt erst kommen wir zum Schloss Aarwangen. Wir behandeln die Traktanden 39 und 40 gemeinsam, in einer freien Debatte: Die Motion Knutti, «Nutzung von Schloss Aarwangen durch den Kanton Bern als Eigentümer» (M 196-2019) und die Motion Freudiger, «Schloss Aarwangen: Chance für ein Wahrzeichen von historischer Bedeutung nutzen, statt Leerstand verwalten» (M 227-2019). Das Wort geht an den ersten Motionär, Grossrat Knutti.

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP). Ich nehme es vorweg. Den Punkt 1 dieser Motion (M 196-2019) wandeln wir in ein Postulat, und Punkt 2 halten wir selbstverständlich aufrecht. Grundsätzlich sind wir mit dem Vorgehen des Regierungsrates und mit der Motion von Kollege Freudiger (M 227-2019), die wir auch gleich behandeln werden, einverstanden. Wir finden es aber trotzdem richtig und wichtig, dass man den Punkt 1 unserer Motion (M 196-2019) als Postulat aufrechterhält. Denn wir wissen schlussendlich nichts. Vielleicht kommt irgendwann einmal noch etwas heraus, das hinderlich ist, und dieser Vertrag soll plötzlich doch nicht unterschrieben werden.

Ich möchte Ihnen kurz sagen, weshalb wir daran festhalten wollen, dass man den Punkt 1 als Postulat überweist. Wir hatten 2014 in Wimmis eine ähnliche Situation mit dem Schloss Wimmis. Es stand leer. Wir haben dann mit der damaligen Regierungsrätin Frau Egger eine gute, einvernehmliche Lösung finden können. Denn es gab die Waldabteilung, die in Spiez angesiedelt war. Es kam so weit, dass man sagte, man könne die Waldabteilungen Frutigen, Obersimmental/Saanen sowie Thun/Niedersimmental in dieses Schloss Wimmis zügeln, was insgesamt 14 Arbeitsplätze bedeutete. Angedacht war sogar, dass man die Kindes- und Erwachsenenschutzpolizei nach Wimmis zügelt, was aber leider nicht zustande kam, weil man zu wenig Platz hatte. Aber immerhin hat es jetzt im Schloss Wimmis 14 Arbeitsplätze, und das funktioniert nicht schlecht. Man konnte 80'000 Franken Miete sparen. Zuvor war man in Wimmis Mieter und hat das bezahlt. Deshalb sind wir der Meinung, man solle den Punkt 1 als Postulat mitnehmen. Dann hätte man die Gewähr oder könnte prüfen, was aus unserer Sicht noch prüfenswert ist.

Den Punkt 2 will der Regierungsrat ja annehmen. Wir sind der Meinung, dass wir unbedingt versuchen müssen, die Leerstandsquote von 2,1 Prozent zu halten. Aus den dargelegten Gründen bitte ich Sie, den Punkt 1 als Postulat anzunehmen und beim Punkt 2 wie der Regierungsrat abzustimmen.

Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident. Als Mitmotionär spricht zu diesem Geschäft Grossrat Thomas Brönnimann.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (glp). Ich spreche hier als Mitmotionär und Fraktionssprecher. Vania Kohli hat es vorhin gesagt: Wer will, der findet Wege, und wer nicht will, der findet Ausreden,

entschuldigen Sie, Gegenargumente. Ich möchte hier also dem Regierungsrat, den ich an dieser Stelle herzlich begrüsse, in dieser Hinsicht ein doppelbödiges Kränzlein winden. Die Regierung regiert in dieser Session sehr erfolgreich und bringt seine Anträge durch. Ich hoffe, dass es zumindest bei diesem Vorstoss (*M 196-2019*) nicht so sein wird. Ich habe gestern in der «Neue Zürcher Zeitung (NZZ)» gelesen: «Wo der Laptop ist, da ist das Büro.» Es war ein Artikel in Zusammenhang mit der Coronagrippe. Ich finde die Themen auf gesellschaftlicher Ebene, welche diese Krise aufwirft, fast noch interessanter als die Themen der Epidemiologen. Es könnte sein, dass Homeoffice und mobiles Arbeiten am Schluss wegen einer ziemlich heftigen Grippe auf breiter Front den Durchbruch schaffen, und nicht, weil man die Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder weiss ich nicht was fordert. Ich finde das interessant.

Damit bin ich beim Punkt, weshalb ich Thomas Knutti bei diesem Vorstoss (*M 196-2019*) unterstützt habe. Für mich ist das Schloss Aarwangen eigentlich nur exemplarisch, ein Beispiel. Ich bin ein massiver Vertreter von dezentralen und mobilen Arbeitsplätzen. Es muss nicht alles in Bern sein, keineswegs. Ich gebe Ihnen ein Beispiel: Wir in Köniz sind von diesem Trend gerade eben ganz stark getroffen worden. Sie haben es sicher gelesen. Ursprünglich hatte die Swisscom dort 1700 Arbeitsplätze, ein riesiges Gebäude. Jetzt waren es noch 1200, und diese werden jetzt auch noch nach Ittigen und nach Bern verlegt. Es gibt keinen einzigen Büroarbeitsplatz mehr. Sie werden alle mobil, dezentral, Homeoffice machen. Das sind die Zeichen der Zeit. Deshalb staune ich manchmal schon ein wenig, wenn man im Kanton Bern schon nur fordert, dass vielleicht die Traulokale in diesen schönen Schlössern mobil und dezentral sein sollen. Wir kommen bei der Motion, die ich von meinem Kollegen, Altgrossrat Christoph Grimm, übernommen habe (*M 155-2019*), darauf zurück. Plötzlich heisst es da in diesen Papieren: «Nein, das geht nicht! Dicke Mauern, WLAN, das geht nicht!», und: «Das wird teuer und geht einfach nicht!». Es sind x Argumente, oder eben, wie Vania Kohli sagen würde: Es sind eher Ausreden. Wer nicht will, der will einfach nicht. Wir haben es jetzt gesehen. Thomas Knutti hat am 30.08. eingereicht. Ein Monat später kam ein anderer Vorstoss. Während Jahren stand das Schloss leer und man wollte nicht. Man wollte es verkaufen. Es war eine Einbahnstrasse. Jetzt haben wir doch immerhin eine Lösung, die für die Region gut ist, denke ich. Sie wollen in die genau gleiche Richtung gehen wie Burgdorf. Bei Burgdorf werden wir noch sehen, wie erfolgreich das wird. Aber wenn man vor Ort war, sieht man: Das könnte eine Zukunft sein, um diese Schlösser umzunutzen und wieder auszulasten. Das ist alleweil viel besser, als sie einfach leer stehen zu lassen und dann noch teuren Unterhalt zu bezahlen, den man ja meist auch nicht im selben Budget einrechnet. Wir unterstützen bei Geschäft 40 den Regierungsrat.

Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident. Bevor ich zum nächsten Motionär komme, eine Mitteilung, um die mich Grossrat Lanz gebeten hat: Die Organisatoren haben sich entschieden, das Politforum in Thun leider abzusagen. Das Politforum in Thun ist gestrichen. Für das Traktandum Nummer 40 hat der Motionär Grossrat Freudiger das Wort.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP). Das Schloss Aarwangen ist ein Wahrzeichen für den Oberaargau. Es ist eines der ganz wenigen Wahrzeichen der Region Oberaargau. Es hat, das sei hier in aller Deutlichkeit gesagt, eine nationale Bedeutung, und zwar primär vom historischen Fokus aus betrachtet – nationale Bedeutung aufgrund der Brückenkopffunktion dieses Schlosses. Der Historiker Simon Kuert hat in verdienstvoller Weise die Geschichte aufgearbeitet und ist zu eindeutigen Schlussfolgerungen gekommen. Das Schloss hat nationale Bedeutung, es ist ein Wahrzeichen der Region. Die Art und Weise, wie das Schloss betrieben wird, ist allerdings vor diesem Hintergrund und seiner Bedeutung nicht würdig. Es steht seit Jahren leer. Es gibt Standschäden. Diese Standschäden nehmen zu. Irgendwann wird man es aufgrund der gesetzlichen Verpflichtungen behindertengerecht umbauen müssen. Mit anderen Worten: Der Kanton legt drauf, Jahr für Jahr, ohne dass es genutzt werden kann. Eine Situation, die niemandem dient. Man hat das Schloss Aarwangen mehrfach verkaufen wollen. Die Bemühungen sind gescheitert. Man fand niemanden, der bereits war, einen Kaufpreis zu bezahlen und dann noch Jahr für Jahr beim laufenden Unterhalt draufzulegen.

In der Region Oberaargau sind aber Bestrebungen in Gange. Dazu eine ganz leichte Korrektur gegenüber dem Vorredner Brönnimann: Diese Bemühungen sind seit Längerem in Gang, also nicht erst, seit die Motion kam. Seit Längerem sind Bemühungen in der Region in Gang, diesem Schloss eine würdige Nutzung zu verleihen, als Schloss des Oberaargaus, und damit gleichzeitig auch den Kanton von laufendem Unterhalt zu entlasten. Geplant ist, das Schloss Aarwangen zum Schloss der Oberaargauer Wirtschaft, Kultur und Geschichte zu machen. Es gibt einen Förderverein «Schloss Aarwangen». Der Präsident, Marcel Cavin, ist heute anwesend. Herzlich willkommen. Es gibt einen

Förderverein, der bereits sehr viel Vorarbeit geleistet und Energie an den Tag gelegt hat. Er würde eine Stiftung gründen, damit man auch die nötige rechtliche Verbindlichkeit hätte. Eine Stiftung, welche dieses Schloss in Form einer Widmung unentgeltlich übernehmen würde, sich dann aber auch darum kümmert. Einen Businessplan gibt es, einen Investitionsplan gibt es auch. Die Mittel von 8 Mio. Franken auf zehn Jahre hinaus hat man, beziehungsweise man wartet darauf, dass man die nötige Verlässlichkeit des Kantons erhält, damit man diese Zusicherungen dann schwarz auf weiss hat. Es sind Mittel aus dem Lotteriefonds oder von Privaten, die man erhalten würde. Der laufende Unterhalt für den Betrieb als Schloss der Oberaargauer Wirtschaft – zum Beispiel, um Veranstaltungen zu machen, oder auch für Archivräume oder für Events – wird mehrere 100'000 Franken jährlich kosten. Auch hier zeigen der Investitionsplan und der Businessplan, dass man mit der Finanzierung der Privaten, die dann auch einen entsprechenden Nutzen von solchen Ausstellungen hätten, diesen laufenden Unterhalt von mehreren 100'000 Franken jährlich stemmen könnte. Mit anderen Worten: Der Kanton kann das Schloss abgeben, legt nicht mehr jährlich drauf, und gleichzeitig haben wir endlich eine würdige Nutzung des Schlosses Aarwangen als Schloss der Region Oberaargau. Was will man mehr, liebe Kolleginnen und Kollegen? – Deshalb freut es uns sehr, dass wir, alle Oberaargauer Grossräte, die diesen Vorstoss (*M 227-2019*) eingereicht haben, hier mit der Regierung am selben Strick ziehen. Die Regierung empfiehlt Ihnen auch, den Punkt 1 und den Punkt 2 als Motion anzunehmen. Wir hoffen, dass das hier nicht bestritten ist. Weil wir ja jetzt am selben Strick ziehen, sind wir bereit, den Punkt 3 in ein Postulat zu wandeln. Wir meinen, es gehe in die richtige Richtung. Das Ziel von Punkt 3 ist, dass der Kanton, jetzt, wo er sieht, dass man dieses Schloss einer Trägerschaft übergeben kann, die sich dann auch darum kümmert, nicht noch versucht, sich quasi seinen Verpflichtungen zu entledigen, indem er es einer privaten Institution überbürdet. Nein, wir finden, dieser Stiftung, die bereit ist, diesen defizitären Betrieb auf sich zu nehmen, solle man nicht Hypotheken mit auf den Weg geben, sondern eine Chance. Deshalb haben wir den Punkt 3 der Motion eingebracht, auch mit Blick auf die bereits gemachten Zusicherungen der Regierung. Ich denke, auch das sollte auf gutem Weg sein. Und weil wir eben am selben Strick ziehen wie die Regierung, wandeln wir den Punkt 3. Es würde mich freuen, wenn Sie diesem Projekt zustimmen könnten und dem Schloss Aarwangen endlich eine würdige Zukunft geben.

Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident. Ich fasse zusammen: Wir haben beim Traktandum 39, der Motion Knutti (*M 196-2019*), den Punkt 1 als Postulat hängig, den Punkt 2 als Motion. Beim Traktandum 40 (*M 227-2019*) hat man mittlerweile keine Differenz mehr zur Regierung: Ziffern 1 und 2 als Motion, Ziffer 3 als Postulat. Sofern das bestritten ist, gibt es jetzt Fraktionsvoten. – Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann kommen wir zur Regierung. Bitte, Christoph Neuhaus.

Christoph Neuhaus, Bau- und Verkehrsdirektor. Das Schloss Aarwangen, am geografischen Tiefpunkt des Kantons Bern, ist seit 800 Jahren ein wichtiger Brückenkopf unserer Aare, ein bedeutendes, ein historisches Kulturgut. Dessen sind wir uns alle bewusst, und das wollen wir auch bewahren. Deshalb wollen wir, wie bei anderen Schlössern, eine nachhaltige Lösung finden. Das Schloss Burgdorf ist ein solches Beispiel. Wir haben in der Vergangenheit verschiedenste Anstrengungen unternommen, um das Schloss einer anderen Nutzung zuzuführen – erfolglos. Die Nutzung des Schlosses als Verwaltungssitz, wie es die Motion Knutti (*M 196-2019*) verlangt, scheint bestechend. Grundsätzlich sind dezentrale Arbeitsplätze, gerade in Zeiten der Digitalisierung im Allgemeinen und des Coronavirus im Speziellen, durchaus möglich. Dann könnte man Randregionen stärken. Aber für moderne Arbeitsplätze ist ein Schloss wirklich ungeeignet und unwirtschaftlich. Ich weiss, wovon ich spreche.

Ich habe als Justizdirektor alle diese Standorte besucht, und es funktioniert so nicht. In Wimmis bauten wir zum Beispiel auf Kosten des Kantons seinerzeit einen Lift ein. Aber das haben wir nicht überall. Deshalb sind solche Liegenschaften eben schwierig zu bewirtschaften, und deshalb lehnt der Regierungsrat diesen Teil der Motion (*M 196-2019*) ab. Er will aber die Leerstandquote tief halten. Stellen Sie sich vor: Im vergangenen Jahr hat man 80'000 Franken für Aarwangen ausgegeben und 100'000 Franken für Trachselwald. Wir wollen das einem Verein, einer Stiftung widmen, die über entsprechende Mittel für den Betrieb und den Unterhalt verfügt. Die Strategie des Regierungsrates deckt sich weitestgehend mit der Motion aus dem Oberaargau (*M 227-2019*). Wir werden keine Ausschreibung mehr machen. Eine lief bereits. Das Amt für Grundstücke und Gebäude (AGG) ist in engem Kontakt mit dem Förderverein des Schlosses Aarwangen. Ein Schloss ist für jeden Besitzer eine finanzielle Herausforderung. Deshalb werden die Standschäden vom Kanton auch in Ordnung gebracht, und auch für den Lifteinbau wird es eine Lösung geben. Denkbar ist zum Beispiel der Einsatz

kantonalen Lotteriefondsgelder. Ich bin zuversichtlich, dass wir für die Region, für den Kanton Bern, eine gute Lösung finden können. Ich fasse zusammen: Der Regierungsrat beantragt, den Punkt 1 der Motion Knutti (M 196-2019) abzulehnen. Zum Punkt 2 und zur Motion Freudiger (M 227-2019) aus dem Oberrhein: Bitte nehmen Sie sie an.

Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident. Wir kommen zur Beschlussfassung. Zuerst Traktandum Nummer 39, Motion Knutti (M 196-2019), Punkt 1 als Postulat: Wer diesen annehmen will, stimmt Ja, wer diesen nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.244; M 196-2019; Ziff. 1 als Postulat)
Vote (2019.RRGR.244 ; M 196-2019 ; ch. 1 sous forme de postulat)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui	72
Nein / Non	68
Enthalten / Abstentions	3

Präsident. Sie haben diesen Punkt angenommen, mit 72 Ja- gegen 68 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen.

Punkt 2 als Motion (M 196-2019): Wer diesen Punkt annehmen will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.244; M 196-2019; Ziff. 2)
Vote (2019.RRGR.244 ; M 196-2019 ; ch. 2)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui	143
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	0

Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident. Sie haben den Punkt 2 als Motion (M 196-2019) angenommen, und zwar einstimmig mit 143 Stimmen.

Traktandum Nummer 40: Darf ich die drei Punkte zusammen zur Abstimmung bringen, die Punkte 1 und 2 als Motion, den Punkt 3 als Postulat? Verlangt jemand punktweise Abstimmung? – Das ist nicht der Fall. Dann können Sie abstimmen. Wer die Motion (M 227-2019) gemäss Antrag Regierung annehmen will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.275; M 227-2019; Ziff. 1 und 2 als Motion, Ziff. 3 als Postulat)
Vote (2019.RRGR.275 ; M 227-2019 ; ch. 1 et 2 sous forme de motion, ch. 3 sous forme de postulat)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui	143
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	0

Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident. Sie haben diese Motion mit demselben Resultat angenommen, mit 143 Stimmen einstimmig.

Ich übergebe für das nächste Geschäft den Vorsitz wieder dem Präsidenten.

2019.RRGR.247

- Abstimmung (2019.RRGR.247)
Vote (2019.RRGR.247)

2019.RRGR.252

- Die Redaktorinnen / Les rédactrices*
Corinne Zalka Schweizer (de)
Ursula Ruch (fr)



Donnerstag (Nachmittag), 5. März 2020, 13.30–16.05 Uhr
 Jeudi après-midi, 5 mars 2020, 13 heures 30 – 16 heures 05

Achte Sitzung / Huitième séance

Vorsitz: / Présidence : Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp)

Präsenz: Anwesend sind 152 Mitglieder. / **Présent-e-s :** 152 député-e-s.

Entschuldigt abwesend sind: / Excusé-e-s : Aeschlimann Martin, Flück Peter, Grogg-Meyer Christine, Hofer Stefan, Rügsegger Hans Jörg, Schindler Meret, Walpoth Belinda Nazan, Wildhaber Daniel.

2019.RRGR.252

42 Motion 204-2019 Arn (Muri b. Bern, FDP)
Stopp den missbräuchlichen Baueinsprachen

42 Motion 204-2019 Arn (Muri b. Bern, PLR)
Halte aux oppositions abusives en matière de construction

Fortsetzung / Suite

Präsident. *(Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.)* Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich begrüsse Sie zurück im Ratssaal. Ich bitte Sie, die Gespräche einzustellen und Platz zu nehmen. Ich erwähne kurz ein paar Ratsmitglieder, die im Januar Geburtstag hatten: am 1. Januar Mohamed Hamdaoui, am 2. Januar Hans Schär, am 10. Januar Thomas Gerber und Samuel Leuenberger, Trubschachen, am 11. Januar Haşim Sancar und am 14. Januar Moritz Müller. Ihnen allen im Nachhinein alles Gute zum Geburtstag. *(Applaus / Applaudissements)*
 Damit kommen wir zum Geschäft 42. Ich gebe dem Motionär, Grossrat Arn, das Wort.

Daniel Arn, Muri b. Bern (FDP). Es freut mich, hier nach dem Mittag beginnen zu dürfen. Ich werde etwas lauter sprechen, damit ich mich durchsetzen kann. Die fünfte Landessprache der Schweiz ist im Grunde die Einsprache. Das ist hier, im Kanton Bern, nicht wirklich anders. In der Antwort der Regierung erfahren wir zu Beginn, ein Einspracheverfahren sei bereits in einem Dekret vom 13. März 1900 enthalten. Vor 120 Jahren – man kann also schon bald von einer Tradition, vielleicht sogar von einem Kulturgut sprechen. Grundsätzlich ist selbstverständlich nichts gegen Einsprachen einzuwenden. Es ist immer möglich, dass etwas nicht korrekt ist, jemand etwas vergessen oder übersehen hat, oder auch, dass jemand überfordert war. Uns geht es aber um die missbräuchlichen Baueinsprachen, um jene, mit denen aus Prinzip etwas zu verhindern versucht wird, um noch etwas für sein eigenes Gärtchen herauszuholen, oder aus dem Prinzip, gegen etwas zu sein – selbst wenn allen klar ist, dass damit eigentlich alles in Ordnung ist.

Aufgrund der Antwort der Regierung sind wir bereit, den Vorstoss in ein Postulat zu wandeln – auch aufgrund des Regierungsberichts vom 15. Mai 2019 als Antwort auf die Motion Lanz aus dem Jahr 2015 (M 083-2015). Bei dieser geht es auch darum, als Standortvorteil für den Kanton Bern sämtliche Verfahren zu verkürzen. Die Regierung ist bereit, sich dieser Problematik anzunehmen. Ich hoffe schwer, dass auch Tempo in diese Sache kommt. Wenn beispielsweise eine Motion aus dem Jahr 2015 zum Thema Verkürzung von Verfahrensdauern erst 2018 beantwortet wird, strotzt es ja nicht gerade vor Dynamik. Wir sind überzeugt, dass mit einer bewussten Verfahrensbeschleunigung gegen missbräuchliche Einsprachen vorgegangen werden kann.

Präsident. Wir kommen zu den Fraktionssprechenden. Als Erste hat für die BDP Monika Gyga das Wort.

Monika Gyga-Böninger, Obersteckholz (BDP). Der Titel des Vorstosses erweckt fast den Eindruck, Baueinsprachen seien meistens missbräuchlich. Wir bewegen uns hier in einem breiten Spannungsfeld – ein Spannungsfeld, in dem verschiedene Interessen aufeinandertreffen: Interessen des Bauherrn, Interessen betroffener Nachbarn, Interessen der Öffentlichkeit und auch Interessen von Verbänden und Institutionen. Das Baugesetz (BauG) beziehungsweise die Bewilligungsverfahren ist die Grundlage, um die verschiedenen Interessen in einem Bau- und Planungsverfahren anschauen, prüfen und je nach Gewichtung entsprechend würdigen zu können. Die BDP streitet nicht ab, dass es Verfahren gibt, die mehr Zeit beanspruchen oder sich mühsamer und teurer gestalten, wenn Einsprachen eingehen. Ist aber wirklich jede Einsprache missbräuchlich? Ist jede Einsprache ärgerlich und hinderlich? Hat nicht auch ein Nachbar oder ein Verband ehrliche und schützenswerte Interessen, die durch einen Bau tangiert werden können? – Einsprachen können auch Gelegenheit bieten, alle an einem Tisch zu versammeln, um die Probleme zu diskutieren und letztlich Lösungen zu finden – manchmal in sehr konstruktiven Kompromissen –, mit denen alle leben können und durch die das Bauvorhaben im positiven Sinn gestartet und realisiert werden kann. Richtig ist, dass die Baugesetzgebung auch ein Rechtsanspruch auf eine Bewilligung regelt. Richtig ist aber auch, dass die Gewährung des rechtlichen Gehörs, und dazu gehört auch das Einspracheverfahren, ein Teil des Verfahrens ist. Wir haben bereits im letzten Herbst im Zusammenhang mit dem Bericht «Standortvorteil für den Kanton Bern» (2015.JGK.2008) darüber gesprochen.

Die Motionäre fordern nur einen ganz anderen Weg, auf dem sich allenfalls Betroffene ihre Interessen und Anliegen erst nach Erteilung der Baubewilligung mit einer Beschwerde anmelden können. Ins BauG soll eine zusätzliche Bestimmung aufgenommen werden, wonach einer Beschwerde auf Antrag die aufschiebende Wirkung zwingend entzogen wird, damit die Bauherrschaft mit dem Bau starten kann, bevor die Anliegen der Beschwerde führenden Betroffenen behandelt sind. Die BDP äusserte sich bereits im letzten Herbst entsprechend zum erwähnten Bericht: Wir wollen weder eine höhere Hürde im Bau- und Planungsverfahren, noch wollen wir das rechtliche Gehör schmälern, und zwar für alle Betroffenen in diesen Verfahren. Im Grunde bezweifeln wir, dass der von den Motionären geforderte Weg für den Bauherrn am Ende schneller und billiger wird. Die Regierung schreibt dazu, bei rund 50 Prozent der eingereichten Baubeschwerden werde der Entscheid der Vorinstanz korrigiert oder sogar aufgehoben. Das hiesse: In relativ vielen Fällen muss ein teilweiser oder ganzer Rückbau vorgenommen werden und/oder werden Sicherheitsleistungen fällig. Liegt das im Sinne des Erfinders? Ist es im Interesse des Bauherrn? Das Durchsetzen solcher Entscheide? – Mit Garantie dann auch für alle Betroffenen wieder eine grosse Herausforderung. Die BDP verschliesst sich einem neuen Modell für eine Beschleunigung von Bau- und Planungsverfahren nicht. Wir halten aber fest: Beim Vorliegen eines allenfalls anderen Verfahrens wird die BDP die Vor- und Nachteile für alle im Bau- und Planungsverfahren möglichen Involvierten wieder vertieft prüfen. Dann werden wir beurteilen, ob sich das heutige Einspracheverfahren nicht doch bewährt hat und weiterhin angewendet werden könnte und sollte, oder ob es bessere Verfahren gäbe. Wie gesagt, bewegen wir uns hier in einem breiten Spannungsfeld unterschiedlicher Interessen. Die BDP unterstützt aber, oder genau deshalb, einstimmig das Postulat.

Präsident. Es wäre schön gewesen, wenn Sie Grossrätin Gyga etwas aufmerksamer zugehört hätten, schliesslich ist sie das letzte Mal hier. Ich wäre froh, wenn Sie den Lärmpegel etwas senken könnten. Danke. Für die SP-JUSO-PSA hat Reto Müller das Wort.

Reto Müller, Langenthal (SP). Ich bleibe zwar noch etwas hier, aber Sie dürfen mir natürlich trotzdem zuhören, wenn Sie wollen. Der Vorstoss ist nur noch ein Postulat; das anerkennt auch die SP-JUSO-PSA-Fraktion. Trotzdem lehnt eine Mehrheit unserer Fraktion auch ein Prüfbegehren ab. Einerseits hat uns die – wie die Vorrednerin Gyga sagte – scheinbar hohe Anzahl gutgeheissener Beschwerden, die die BVD beurteilen muss, auch aufgeschreckt. Im Bericht des Regierungsrates steht: «Die Erfahrung zeigt aber auch, dass bei rund 50 Prozent der Baubeschwerden, die die Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion zu beurteilen hat, der Entscheid der Vorinstanz aufgehoben oder korrigiert wird.» Stimmt diese Zahl wirklich, ist aber grundsätzlich etwas falsch an diesem Bewilligungsverfahren oder im Staate Bern. Dann sollte das vorinstanzliche Baubewilligungsverfahren betreffend die Umsetzung wirklich einmal durchleuchtet werden. Entweder beurteilen es die Regierungsstatthalterämter oder die Gemeinden, die die grossen Baubewilligungskompetenzen denn auch wahrnehmen,

in diesem Fall wirklich falsch oder in einigen Fällen zu lasch. Der Vorschlag von Grossrat Arn kann aus unserer Sicht auch deshalb nicht verantwortet werden, weil im Fall von Beschwerden effektiv in rund 50 Prozent der Fälle eine Wiederherstellung verfügt werden müsste – wo dies überhaupt noch möglich wäre. Es gibt nämlich auch heute Fälle, in denen etwas gebaut wird und dann kommt die Verhältnismässigkeitsprüfung zum Schluss, dass es zwar nicht korrekt ist, aber nicht mehr wiederhergestellt werden kann.

Die Absichten des Vorstosses aber sind redlich. Auch wir in Langenthal sind am Kämpfen, wie auch die Medien berichteten. Wir wurden mit dem Dekret und der Erlaubnis des Regierungsrates gesegnet, alle Baugesuchsbegehren zu bewilligen. Bei uns werden immer mehr Baugesuche eingegeben, der Abklärungsbedarf steigt stetig und immer mehr Begehren werden zurückgewiesen, auch aufgrund von Mängeln in den Unterlagen. Eine Verkürzung der Zeit wäre ein grosser Gewinn. Die Frage des Preises – wollen wir wirklich auf die Publikation und Einspracheverfahren verzichten? – Die Frage des Preises muss man aber auch stellen. Das Einspracheverfahren im Kanton Bern ist eine über Jahrzehnte lebendige, demokratische Volkskultur. Das unmittelbare Interesse der Nachbarschaft an Bautätigkeiten ist vital. Es ist wohl nur fair, dass sich Einspracheberechtigte in unserem Kanton auch dafür einsetzen können und dürfen. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion möchte deshalb am bisherigen Modell und Verfahren festhalten, weil es die demokratischen Rechte der Bernerinnen und Berner schützt. Zudem können bereits heute im Vollzug nicht einspracheberechtigte Eingaben sehr schnell abgewiesen werden. Wie gesagt, lehnt die Mehrheit der SP-JUSO-PSA auch das Postulat ab.

Willy Marti, Kallnach (SVP). «Stopp den missbräuchlichen Baueinsprachen»: Ich muss sagen, da stimmen wir einfach der Affiche nach fast euphorisch zu, wenn das denn so einfach wäre. Denn missbräuchliche Baueinsprachen wollen wir wirklich nicht. Ich weiss, dass es sie gibt – ich arbeite auf dem Bau und kenne solche Beispiele. Wir sehen dann aber bereits in der Forderung selbst, dass dies nicht ganz so einfach sein wird. In der Forderung nicht ziffernweise steht, die oft missbräuchlichen, kostspieligen und für die Behörden mit grossem Aufwand verbundenen Baueinsprachen seien zu stoppen. Das würde eigentlich fast alle Einsprachen oder im Grunde alle Einsprachen stoppen. Einsprachen müssen wir haben. In der Antwort des Regierungsrates lasen wir, fast die Hälfte dieser Einsprachen erhielten trotzdem Recht. Das werden wir also aufrechterhalten müssen. Beim zweiten Punkt, wonach dem Bauherrn der Baustart auf Gesuch hin ermöglicht werden solle, wenn er zeigen könne, dass er in der Lage ist, eine allfällige Gutsprechung der Einsprache zu korrigieren und den Rückbau zu finanzieren. Das Gesetz wäre nicht mehr gleich für Arm und Reich; das würde schwierig. Uns ist klar: Der Forderung selbst, «Stopp den missbräuchlichen Baueinsprachen», können wir absolut beipflichten. Deshalb sehen wir, dass der Weg dorthin wahrscheinlich anders gesucht und gefunden werden muss als hier im Text. Aber die Richtung entspricht absolut unseren Sympathien. Wir unterstützten einstimmig ein Postulat.

Thomas Gerber, Hinterkappelen (Grüne). «Stopp den missbräuchlichen Baueinsprachen», so der Titel der Motion. Ich war in meiner Wohngemeinde 12 Jahre in der Baukommission und beteiligte mich dort an der Genehmigung von Baugesuchen. Während dieser Zeit gab es logischerweise auch viele Einsprachen auf die einzelnen Gesuche, Einsprachen von Nachbarn, von Bauern und von Verbänden. Die Einsprachen arbeitete man zusammen mit der Gemeinde und den Beteiligten ab. Am Ende wurde eine Baubewilligung erteilt und ein Bau erstellt. Meistens entstand durch diese Einsprachen eine bessere Lösung oder zumindest eine für alle Beteiligten optimale Lösung. Die Baubewilligungsbehörde ist aber auch auf die Einsprachen angewiesen, wie im Bericht des Regierungsrates steht. Denn es fehlt natürlich auch in der Baubewilligungsbehörde in den Gemeinden an Personal, das die Baubewilligungen auf jedes Detail hin prüfen könnte. Oft beschränkt man sich auf die baulichen Kriterien, bei denen wesentlich ist, ob die Raumgrössen und die hygienischen Anlagen stimmen, und auf solche Dinge. Sicher gibt es auch ungerechtfertigte Einsprachen, die bezwecken, ein Projekt zu verzögern oder – ganz übel – noch Kapital daraus zu schlagen. Das verurteilen wir von den Grünen natürlich auch. Bezüglich des vorzeitigen Baubeginns sehen wir von der grünen Fraktion auch gewisse Vorteile, lehnen die Motion jedoch einstimmig ab. Bei der Wandlung in ein Postulat wird es von uns ein paar Zustimmungen geben.

Casimir von Arx, Köniz (glp). Auch die Glp-Fraktion kann die Beweggründe für die Motion absolut nachvollziehen. Es gibt berechtigte Einsprachen, es gibt konstruktive Einsprachen und es gibt Einsprachen, die die Sache nicht wirklich weiterbringen und vor allem Ärger verursachen. Trotzdem

diskutierten wir diesen Vorstoss kontrovers. Auch wenn wir den Ärger über gewisse Einsprachen verstehen können, ginge es doch etwas weit, die Einsprachen als Instrument gleich ganz abzuschaffen. Es gibt bei Weitem nicht nur negative Beispiele, wie auch schon gesagt wurde. Die Einsprache ist auch ein gutes Instrument für ein niederschwelliges Verfahren in einer ersten Instanz. Die Baubewilligungsbehörde wird in einem Einspracheverfahren auf relevante Probleme aufmerksam gemacht. Ich glaube, je früher man diese erkennt, desto besser ist es und desto einfacher lassen sich Lösungen dafür finden, manchmal auch zusammen mit den Einsprechern. Wir geben auch zu bedenken: Ohne Einsprache werden die Beschwerdeinstanzen nun mal stärker belastet, und hartnäckige Einsprecher, die ihr Anliegen ohnehin bis vor Bundesgericht durchziehen, werden sich davon nicht abhalten lassen. Auch dass man den Entzug einer aufschiebenden Wirkung verhindern können soll, warf bei uns Fragen auf. Hat man mit dem Bauen einmal angefangen, ist es natürlich schon eine recht einschneidende Massnahme, wenn man zurückbauen oder den ursprünglichen Zustand wiederherstellen muss. Eine solche Massnahme zu verfügen, ist sicher nicht sehr angenehm. Wir sehen hier die Gefahr, dass man damit neue Probleme schafft. Als Motion hätten wir den Vorstoss abgelehnt. Beim Postulat teilen sich unsere Stimmen auf, weil wir neben den erwähnten Bedenken auch Verständnis für das Grundanliegen des Vorstosses haben.

Martin Aeschlimann, Burgdorf (EVP). Die Forderung nach schnelleren Bewilligungsverfahren, respektive nach einer Eingrenzung von durch Rechtsmittel verursachten Verfahrensverzögerungen erscheint in diesem Rat nicht zum ersten Mal. Ich erinnere an die BaK-Motion, die sich gegen trölerische Eingaben richtete (*P 132-2017*), und an die Motion Lanz, die auf eine Verkürzung der Verfahren fokussierte (*M 083-2015*). Auch wenn das Anliegen erkennbar ist, so irritiert der Wortlaut der Motion doch leicht: Es wird verlangt, «die oftmals missbräuchlichen, kostspieligen und für die Behörden mit grossem Aufwand verbundenen Baueinsprachen sind zu stoppen». Eine Einsprache, auch wenn sie missbräuchlich ist, kann nur abgewiesen oder gutgeheissen, aber nicht einfach gestoppt werden. Wir haben aber den Sinn der Aussage schon verstanden: Der Vorstoss will das Rechtsmittel der Baueinsprache erst gar nicht mehr ermöglichen. Auch wenn es anzumerken gilt, dass eine Baueinsprache für den Einsprecher nicht unbedingt kostspielig ist – ich denke, damit war die andere Partei an der Seite gemeint. Mit dieser Forderung steht meines Erachtens ein niederschwelliges Rechtsmittel, wir haben es auch schon gehört, mit minimalen Eintretensvoraussetzungen zur Disposition. In meiner Tätigkeit als Architekt machte ich oft die Erfahrung, dass die Baueinsprache nicht einfach in wildwütender oder in erpresserischer Form angewendet wurde, sondern dass sie manchmal die legitimen Interessen Betroffener erst sichtbar werden liess. Im Rahmen einer Einigungsverhandlung können die Differenzen meistens mit Zugeständnissen oder mit Projektanpassungen noch vor einem Bauentscheid bereinigt werden. Im von den Motionären skizzierten Modell aus dem Kanton Zürich würde diese Stufe der Baueinsprache wegfallen. Die Betroffenen können während der öffentlichen Publikation mit einem Formular die Zustellung des baurechtlichen Entscheids anfordern und den Entscheid mit einer Beschwerde anfechten. Ich habe es angeschaut. Es ist ein relativ einfaches Modell. Wir sehen in diesem Modell noch nicht auf Anhieb die grosse Beschleunigung des Verfahrens, zumal der weitere Instanzenweg, Baudirektion, Verwaltungsgericht, Bundesgericht, ja offenbleibt. Für die EVP-Fraktion gilt es daher, sorgfältig zwischen den Interessen der Bauwilligen und den Interessen der Betroffenen, auch der Organisationen mit Einsprachebefugnis, abzuwägen. Wir werden dem Vorstoss in Form eines Postulats als Prüfauftrag trotzdem mehrheitlich zustimmen. Es ist zu untersuchen, wo man an dem Verfahren allenfalls etwas optimieren kann. Allerdings frage ich mich, was ich einer Bauherrschaft raten soll, die Druck für eine Realisierung macht, wenn sich der Instanzenweg immer noch über Jahre hinziehen kann. Mit der heutigen Bauleistung ist ein Jahr eine lange Zeit. Ein durchschnittliches Bauwerk ragt dann schon weit über das Terrain hinaus.

In diesem Zusammenhang stellen sich Fragen zu den Sicherheitsleistungen: Wie hoch werden sie dann bemessen, wie gross ist das Risiko, das eine Bauherrschaft eingeht, wenn sie trotzdem schon baut? – Es fragt sich auch, wie die Kreditinstitute, die ja die Geldgeber dahinter sind, das Risiko beurteilen. Denn die meisten Banken wollen natürlich zuerst eine rechtskräftige Baubewilligung. Insbesondere, und das hat mich beim Lesen wirklich erstaunt, dass die Regierung schreibt, in 50 Prozent der Baubeschwerden werde der Entscheid der Vorinstanz aufgehoben oder korrigiert. Diese Aussage relativiert ja irgendwie auch die von den Motionären erwähnte Häufung missbräuchlicher Eingaben. Es kann also durchaus sein, dass dort zuvor etwas schiefgelaufen ist, und die Einsprechenden eben zu ihrem Recht kommen. Ich erwähne das nicht auch zuletzt als spontane Anmerkung zur Aussage von Reto. Reto Müller kommt aus einer grossen Stadt, irgendwo im Oberaargau, die natürlich mit einer

professionellen Behörde sehr ausgestattet ist. Sie kann dies natürlich alles sehr gründlich erledigen, auch die Entscheide und die Verfahren. Aber ich erinnere einfach daran, dass dies in den ländlichen Gebieten zum Teil halt auch notgedrungen auf etwas kleinerem Feuer bearbeitet wird. Teils sind es etwas Laienveranstaltungen – ich nenne es jetzt mal so, denn ich war auch schon davon betroffen. Dann ist es halt so, dass es vielleicht auch ein Vorteil für die Betroffenen ist, wenn irgendeine Instanz noch einmal darüber schaut.

Peter Sommer, Wynigen (FDP). Ich kann mich kurzfassen: Die FDP wird diesem Postulat vorbehaltlos zustimmen. Wir streiten nicht ab, dass das Gewähren von Einsprachemöglichkeiten zu den Grundrechten unseres Rechtssystems gehört. Aber es schleckt auch keine Geiss weg, dass bei Einsprachen sehr oft nicht objektive Gründe hineinspielen, sondern dass vorab Partikularinteressen durchgesetzt werden wollen. Einsprachen führen auch dazu, dass Bauprozesse heute fast nicht mehr planbar sind, sei es für den Bauherrn, die Planer, aber letztlich auch für die Unternehmer. Von den Kosten will ich gar nicht erst sprechen, sie wurden vorhin bereits erwähnt. Das Postulat ist ein Schritt in die richtige Richtung. Deshalb unterstützen wir es einstimmig.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU). Auch die EDU-Fraktion unterstützt dieses Anliegen vollumfänglich. Die Motionäre zeigten zwei sehr interessante Möglichkeiten auf, um missbräuchliche Verzögerungen und ungerechtfertigte Kompensationszahlungen zu bekämpfen. Reto Müller sagte, das Einspracheverfahren gehöre zur bernischen Volkskultur. Leider wurde es in den letzten Jahren zusehends zu einem neuen Sport, oder eher zu einer Unsitte, um vom Nachbar noch etwas Geld zu erpressen. Auch in meiner Heimatgemeinde gab es letzthin einen solchen Fall: Der Bauherr bezahlt lieber etwas und verzichtet auf ein langes Verfahren, das er letztlich zwar wahrscheinlich gewänne, aber der Zeit- und damit auch der Geldverlust wären viel grösser, als wenn er die Zahlung leistet. Deshalb wird die EDU-Fraktion diesem in ein Postulat gewandelten Anliegen einstimmig zustimmen.

Präsident. Es steht niemand mehr auf der Rednerliste. Deshalb übergebe ich Regierungsrat Neuhaus das Wort. *(Regierungsrat Neuhaus bittet den Präsidenten, das Mikrofon einzuschalten. – Heiterkeit. / M. le conseiller d'Etat Neuhaus demande au président d'allumer le micro. – Hilarité)*

Christoph Neuhaus, Bau- und Verkehrsdirektor. Sie sind es sich ja gewohnt, dass ich Sie ab und zu anschreie, aber mit Mikrofon funktioniert es etwas besser. Wir alle kennen wahrscheinlich einen Fall, oder vielleicht vermutet man es auch nur, bei dem eine Einsprache aus Verzögerungstaktik eingesetzt wurde. Das sind störende Fälle. Das ist nicht im Sinne des Gesetzgebers. Ich erlebte dies auch schon als Privatperson. Richtig eingesetzt, kann eine solche Einsprache aber auch im Interesse der Bauherrschaft liegen. Grossrat Thomas Gerber sagte es, man kann frühzeitig Hindernisse beseitigen, man kann Lösungen finden.

Zum ersten Antrag: Der Verzicht auf das Einspracheverfahren diskutierten wir letztmals ausführlich in der Herbstsession 2019. Sie erinnern sich an den Vorstoss von Grossrat Lanz: «Dauer für sämtliche Verfahren verkürzen». Dazu gab es einen Bericht. Der Regierungsrat kündigte darin bereits an, man wolle dafür sorgen, dass ein solcher Verzicht vertieft geprüft werden kann. Auch der zweite Antrag, wonach unter Vorbehalt der Leistung von Sicherheiten mit der Bauausführung angefangen werden kann, ist grundsätzlich interessant. Bei der Lösung zur Beschleunigung der Verfahren ist zu beachten, dass rund 50 Prozent der Baubeschwerden entweder ganz oder teilweise gutgeheissen werden. Das muss einen nicht erschrecken: Das Ganze Prozedere wird auch immer komplizierter und komplexer. Wir haben seit rund zwei Jahrzehnten Hochkonjunktur, und Bauverwalterin oder Bauverwalter zu werden, oder in diesem Bereich zu arbeiten, ist nicht gerade die erste Wahl. Dort läuft das eine oder andere manchmal nicht so, wie es sollte. Trotz allem: Wir müssen dafür sorgen, dass man bei einer solchen Lösung, wie sie die Motionäre beantragen, einen allfälliger Rückbau sichern kann. Und weil man diese Verfahren immer wieder anschauen muss, will der Regierungsrat beide Anliegen vertieft prüfen und beantragt Ihnen auch die Annahme als Postulat.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung. Die Motion wurde in ein Postulat gewandelt. Wer dem Postulat zustimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.252; als Postulat)
Vote (2019.RRGR.252 ; sous forme de postulat)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 91

Nein / Non 47

Enthalten / Abstentions 4

Präsident. Sie haben dem Postulat mit 91 Ja- gegen 47 Nein-Stimmen bei 4 Enthaltungen zugestimmt. Bevor wir zum Traktandum 43 kommen, möchte ich auf der Tribüne eine Klasse aus dem Oberstufenzentrum Rapperswil begrüssen. Sie stehen unter der Leitung ihres Lehrers, Herr Bieri, und werden von Grossrat Fritz Wyss begleitet. Sie erhielten eine Führung durch das Rathaus und schauen jetzt, wie Politik funktioniert. Ich wünsche Ihnen viel Vergnügen, viel Wissen und viele interessante Minuten hier bei uns im Rathaus. Herzlich willkommen. (*Applaus / Applaudissements*)

2019.RRGR.256

43 Motion 208-2019 Trüssel (Trimstein, glp)
Umstellung des Berner Tramnetzes auf Zweirichtungsfahrzeuge

43 Motion 208-2019 Trüssel (Trimstein, pvl)
Faire passer le réseau bernois aux trams bidirectionnels

Präsident. Damit kommen wir zum Traktandum 43, einer Motion von Grossrat Trüssel. Da er nicht mehr im Grossen Rat ist und alleiniger Motionär war, hat Casimir von Arx die Rolle des Sprechenden übernommen. Ich erteile ihm das Wort.

Casimir von Arx, Köniz (glp). Zweirichtungstrams und Wendeschlaufen werden bei Tramprojekten immer wieder zum Thema. Wendeschlaufen, die viel Platz benötigen, sich über teils sehr grosse Flächen verteilen und viel Geld kosten, führen zu heftigen Diskussionen, teilweise zu massiver Kritik an Tramprojekten. Zweirichtungstrams benötigen nicht zwingend Wendeschlaufen, sondern sie kommen auch mit platzsparenden Kehranlagen aus. Sie haben auch andere interessante Eigenschaften, beispielsweise sind sie im Betrieb flexibler als Einrichtungstrams. Ich gehe jetzt nicht weiter auf die Vor- und Nachteile der verschiedenen Tramtypen und Wendeanlagen ein. Dafür reicht die Redezeit auch in einer freien Debatte nicht. Zudem wären diese ja Gegenstand des Berichts, den die Motion verlangt. Im Grossen Rat behandeln wir ab und an Tramgeschäfte zum Berner Tramnetz; es stand auch schon einmal zur Diskussion, ob man in der Region Biel ein Tram einsetzen möchte. Kommt hinzu, dass Bernmobil in nächster Zeit relativ viele Trams ersetzen oder anschaffen muss. Das alles, sind alles gute Gründe, um sich im Grossen Rat über Zweirichtungstrams jetzt genauer zu unterhalten. Darum geht es in den Punkten 1 bis 3 der Motion. Beim Punkt 4 geht es darum, dass der Grosse Rat seine Erkenntnis aus dem Bericht und der nachfolgenden Diskussion auch in einen Entscheid ummünzen kann, dass er also einen strategischen Entscheid für weniger Wendeschlaufen und mehr Zweirichtungstrams fällen kann, wenn er das dann wollte. Der Regierungsrat unterstützt die Punkte 1 bis 4 der Motion – vielen Dank dafür – und hat Vorbehalte gegen den Punkt 5. Deshalb spreche ich jetzt noch über Punkt 5.

Die ersten vier Punkte sollen dem Grossen Rat eine gute Entscheidungsgrundlage und auch Entscheidungsgelegenheit für den Raum Bern geben. In Punkt 5 geht es schliesslich noch um einen Entscheidungsspielraum. Überlegungen zum Einsatz von Trams und zum Bau von Traminfrastrukturen macht man sich ja nicht im luftleeren Raum, sondern was man am Schluss wirklich umsetzen kann, hängt von realen Gegebenheiten ab. Damit meine ich zum Beispiel die Beschaffungszyklen der Trams. Bernmobil beschafft in nächster Zeit ziemlich viele Trams. Das Unternehmen nahm eine Ausschreibung für bis zu 50 Trams vor, 27 davon wurden bestellt – mehrheitlich Zweirichtungstrams. Das

heisst, Bernmobil kann noch bis zu 23 weitere Trams bestellen. Wenn das Unternehmen die zusätzlichen Trams bestellt, bevor der Grosse Rat darüber befunden hat, spielt es für den realen Spielraum des Grossen Rates natürlich eine bedeutende Rolle, ob in Bern Ein- oder Zweirichtungstrams bestellt werden. Die Trams werden zwar von Bernmobil bestellt, aber das geschieht durchaus in Absprache mit dem Kanton. Denn sie müssen ja zur Infrastruktur passen, und über diese entscheidet vor allem der Kanton. Der Spielraum des Grossen Rates hängt auch davon ab, welche Traminfrastrukturen in nächster Zeit geplant und gebaut werden. Es gibt laufende Projekte, in denen schon viel entschieden ist, vielleicht noch nicht ganz alles. Zudem könnten bisher unbekannte neue Projekte für Tramplanungen anlaufen.

Das Ziel von Punkt 5 der Motion ist, den Spielraum des Grossen Rates durch die Beschaffungs- und Planungsentscheide nicht unnötig zu verkleinern, bevor er über dieses Thema diskutiert und entschieden hat. Ich hatte eigentlich erwartet, dass der Regierungsrat Punkt 5 zur Richtlinie erklärt, liegen die Inhalte dieses Punktes doch alle klarerweise nicht in der Kompetenz des Grossen Rates. Jetzt steht Punkt 5 als Motion da. In dieser Form erscheint er vielleicht etwas absolut. Natürlich soll der Regierungsrat entscheiden, in wieweit er dieser Forderung nachkommt. Um Klarheit darüber zu schaffen, wandle ich den Punkt 5 direkt in ein Postulat. Der Inhalt von Punkt 5 ist somit: Der Regierungsrat soll prüfen, ob er den Entscheidungsspielraum des Grossen Rates für mehr Zweirichtungstrams und weniger Wendeschlaufen überprüft. Wenn die Punkte 1 bis 4 überwiesen werden, ist ein solcher Prüfauftrag durchaus sinnvoll, wie ich meine. Deshalb bitte ich Sie, auch den Punkt 5 als Postulat zu unterstützen. Zum Punkt 5 liegt ein Abschreibungsantrag vor, in dem der Antragssteller bereits einkalkuliert hat, dass ich den Punkt hier umwandeln werde. Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen. Wie ich eben ausführte, wird der Regierungsrat in Punkt 5 um eine Überprüfung gebeten, damit der Spielraum des Grossen Rates für den Entscheid für Zweirichtungstrams und Wendeschlaufen nicht verkleinert wird. Der richtige Zeitpunkt für die Abschreibung dieses Auftrags liegt natürlich nach dem Entscheid des Grossen Rates und nicht heute. Denn es geht ja um einen laufenden Prüfauftrag, der heute nicht erledigt ist – ja, noch gar nicht erledigt sein kann. Danke also, wenn Sie diesen Antrag ablehnen.

Präsident. Wir kommen zur Beratung und somit zu den Fraktionssprechenden. Aus Effizienzgründen ... (*Widerspruchsbekundungen aus den Reihen der Grossratsmitglieder. / Manifestations de désaccord dans les rangs des membres du Grand Conseil.*) ... Ein Antrag auf Abschreibung muss nicht unbedingt detailliert begründet werden, wie ich finde – oder? (*Verschiedene Grossratsmitglieder signalisieren ihre Zustimmung. / Plusieurs membres du Grand Conseil signalent leur approbation.*) Das hätte man ja auch nur hier sagen können. Im Prinzip könnten Sie sich auch nur auf den fünften Punkt fokussieren, jedenfalls die Sprechenden, die ihr Votum nicht vorbereitet haben und improvisieren. Peter Moser, Sie haben das Wort.

Peter Moser, Biel/Bienne (FDP). Danke für diesen Input. Die Punkte 1 bis 4 sind klar, sie werden angenommen. Zum Punkt 4 kann ich mir die Frage an den Regierungsrat aber nicht verkneifen: Weiss er, was er mit uns will? Denn der Auftrag ist klar: «Der Regierungsrat legt dem Grossen Rat in geeigneter Form eine Entscheidungsgrundlage vor, mit der der Grosse Rat veranlassen kann, dass das Tramsystem im Raum Bern strategisch ohne den Bau neuer Wendeschlaufen in Richtung eines Zweirichtungssystems entwickelt wird.» Männer, wollen wir hier eigentlich über strategische Fragen ins Operative eingreifen und dem Unternehmen Bernmobil vorschreiben, welche Trams es verkaufen soll? – Ich hätte erwartet, dass der Regierungsrat das Anliegen zumindest als Postulat empfiehlt, aber sicher nicht als Motion; vielleicht kann er noch etwas dazu sagen.

Den Punkt 5 empfiehlt der Regierungsrat zur Ablehnung. Die Begründung ist klar: Wir wollen nicht in laufende Verfahren oder Bauprojekte eingreifen. Und trotzdem, wenn er dann schreibt, die Kompetenz zur Fahrzeugbeschaffung liege bei Bernmobil, muss ich sagen: Ja, aber ich habe noch keine Trambestellung gesehen, bei der der Kanton nicht mitbezahlen würde, und zwar zu einem grossen Teil. Deshalb ist es eben nicht so ausschliesslich, wie der Regierungsrat in seiner Antwort schreibt. Bekanntlich heisst es immer noch: Wer bezahlt, der befiehlt. So gesehen hat der Kanton zumindest ein gewichtiges Mitstimmrecht, voilà! Zudem geht es beim vorliegenden Vorstoss ja – wenn ich es als Nichtberner, respektive als nicht im Raume Bern Wohnender richtig verstanden habe – eigentlich um die Tramverlängerung Kleinwabern in der Gemeinde Köniz. In unserer Fraktion haben wir einen Könizer Gemeinderat, der sich anschliessend noch kurz zum Lokalkolorit äussern wird – selbst wenn Köniz oder Kleinwabern in der Motion nicht explizit erwähnt ist. Wenn Punkt 5 als Postulat überwiesen würde, unterstützten wir auch die Abschreibung.

Ulrich Stähli, Gasel (BDP). Ich passe mein Votum an. Aber es ist schade, dass der Punkt 5 keine Motion mehr ist. Denn jetzt ist der Zeitpunkt, wo wir sagen können: «Achtung, gut überlegen bei Entscheiden zu Fahrzeugbeschaffungen!» Land fressende Tramwendeschlaufen werden stets umstritten sein und jede neue Tramlinie gefährden. Nicht zuletzt wegen dieser Wendeschleife wurde ja auch das Tram nach Köniz abgelehnt. Im Kanton Bern haben wir nur noch wenige Fruchtfolgeflächen, die überbaut werden dürfen – wenn, dann sicher nicht mit unrentablen Wendeschlaufen! Wir wollen uns die Option für Zweirichtungstrams nicht mit vorgezogenen Beschaffungen verbauen. – Dies heute doch auch noch zu sagen, ist mir wichtig. Bernmobil hat als Betreiber des ÖV zwar die Verantwortung. Aber der Kanton ist der Besteller des ÖV-Angebots und finanziert zu grossen Teilen auch die Infrastruktur. Nehmen Sie das Postulat an, und verhindern Sie damit, dass Sachzwänge geschaffen werden. Und, um Gottes Willen, ja nicht abschreiben!

Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP). Wir stehen dieser Motion kritisch gegenüber, kritischer als sogar der Regierungsrat. Will man das Tramnetz auf Zweirichtungsfahrzeuge umstellen, wäre dies mit sehr grossem Aufwand verbunden, mit definitiv grösserem Aufwand, als wenn sich Köniz in Kleinwaben endlich zu einer Wendeschleife durchringen würde. In Bern gibt es bekanntlich bereits ein ganzes Netz von Tramlinien mit Wendeschlaufen, das funktioniert. Im Moment sind 48 Einwegtrams und 9 Zweirichtungstrams in der Agglomeration Bern unterwegs. Weshalb Köniz keine Tramwendeschleife in Kleinwaben will, begreifen wir vor diesem Hintergrund nicht. Ich wohne an einer Tramlinie, respektive an einer Tramwendeschleife. Wir Anwohnenden stören uns nicht daran. Es wäre weitaus störender, wenn wir jetzt plötzlich so viel Geld für Zweirichtungsfahrzeuge zum Fenster hinausschmeissen würden, nachdem sich die Einrichtungsfahrzeuge über Jahre und Jahrzehnte bestens bewährt haben.

Auf den ersten Blick mögen die Zweirichtungsfahrzeuge die einfachere Lösung wären, es gibt aber sehr viele Argumente, die dem widersprechen. Die Einwegtrams sind günstiger in der Anschaffung und im Betrieb – gesamthaft sind es etwa 300'000 bis 500'000 Franken pro Fahrzeug. Wie wir von Casimir bereits gehört haben, steht Bernmobil vor einer Welle von Neuanschaffungen. Die Anschaffung 43 zusätzlicher Zweirichtungstrams käme auf 13 bis 22 Mio. Franken. Einrichtungstrams haben ein geringeres Gewicht, somit auch einen geringeren Stromverbrauch, weshalb sie auch ökologischer sind. Einrichtungstrams bieten mehr Sitzplätze und im Stehbereich mehr Platz für Rollstühle, Kinderwagen und Gepäck, weil sie nur auf einer Seite Türen haben. Der Platzbedarf der Tramwendeschleife ist ein Argument, das für Zweirichtungsfahrzeuge spricht. Es gibt aber sehr viele andere Argumente, die für Einwegtrams sprechen. Es ist übrigens so, dass auch Zweirichtungstrams an der Endstation eine so genannte Kehranlage brauchen – fragen Sie mich nicht, was eine Kehranlage genau ist, soweit kenne ich mich technisch nicht aus. Das Umkehren wird dadurch verkompliziert und zeitaufwändiger als mit Einwegtrams. Die EVP wird in den Punkten 1 bis 3 dem Regierungsrat folgen, den Punkt 4 ablehnen und den Punkt 5 auch als Postulat ablehnen.

Urs Buri, Hasle b. B. (SVP). Die Motion, «Umstellung des Tramnetzes auf Zweirichtungsfahrzeuge», sagt eigentlich gleich, was man im Grunde will. Es klingt etwas hart, denn man sagt zum Vornherein, wo die Sympathien liegen. Die Motion fordert aber lediglich einen ausführlichen Bericht zu beiden Fahrzeugtypen, die verglichen werden sollen. Der Bericht soll eine Entscheidungsgrundlage für allfällige Wechsel auf Zweirichtungsfahrzeuge bieten. Der Regierungsrat stimmt ja den Ziffern 1 bis 4 auch zu. Er will uns im Rahmen der vierjährigen ÖV-Beschlüsse eine Auslegeordnung mit Vor- und Nachteilen der zwei unterschiedlichen, derzeit von Bernmobil betriebenen Fahrzeugtypen vorlegen; sie sollten zuletzt auch auf Bernmobil abgestimmt sein. Ich glaube, die SVP-Fraktion war klar der Meinung, solche Berichte seien eine gute Sache, dass man eine saubere Auslegeordnung macht und der Grosse Rat so schliesslich Entscheidungshilfen dafür erhält, in welche Richtung es geht. Ich glaube, über die Vor- und Nachteile wurde genug gesagt. Ich denke auch, dass ein Betreiber wie Bernmobil im Moment sicher nicht 30 Fahrzeuge, die der Strategie des Unternehmens total entgegenlaufen, kaufen wird. Wir trauen es Bernmobil sicher zu, im Moment keine solch falschen Entscheide zu fällen. Deshalb lehnt die SVP-Fraktion den Punkt 5, den wir noch als Motion behandelt haben, im Moment sicher auch als Postulat ab. Für uns hat dies an der strategischen Ausrichtung des Geschäfts nichts geändert.

Präsident. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion hat Luc Mentha das Wort.

Luc Mentha, Liebefeld (SP). Ich kann Ihnen unsere Diskussion bekannt geben: Bei den Ziffern 1 bis 4 sind wir gespalten. Ein Teil unserer Fraktion findet, dies sei stufengerecht in den Unternehmungen zu

entscheiden. Dies sei keine Frage, die man auf der strategischen Ebene im Grossen Rat entscheiden müsse. Die andere Hälfte der Fraktion hält eine vertiefte Abklärung für sinnvoll, um die vielleicht etwas euphorische Sicht des Motionärs zugunsten des Zweirichtungstrams zu kontern und dieser eine differenzierte, neutrale Analyse der Vor- und Nachteile entgegenzusetzen. Insbesondere bei Ziffer 4 bin ich persönlich aber schon ganz klar der Meinung: Was die Motion will, ist ein bestelltes Gutachten – und da blicke ich jetzt auch zu meiner Fraktion. Die Motion will nämlich ein Ergebnis, das eine Umstellung auf Zweirichtungstrams empfiehlt. Das ist keine neutrale, nüchterne Analyse der Vor- und Nachteile beider Tramtypen.

Doch ich möchte die Zeit vor allem für die Ziffer 5 nutzen. Diese lehnen wir ab, sowohl als Postulat als auch als Motion. Es steht, meine Damen und Herren, eindeutig mehr dahinter, als im Wortlaut steht; Hans-Peter Kohler wird es sicher auch noch erwähnen. Denn die Bemühungen, das Tram nach Kleinwabern zu behindern, laufen auch auf kommunaler Ebene. Das Projekt wurde vom Volk bereits bewilligt. Die Absicht ist, die Tramwendeschlaufe in Kleinwabern zu verkleinern, in die Nähe der Seftigenstrasse zu verschieben und insbesondere auf die S-Bahn-Verknüpfung in Kleinwabern zu verzichten. Das sind sehr gefährliche Unterfangen. Ich möchte es Ihnen kurz erläutern: Wird es so umgesetzt, muss die Tramverlängerung nach Kleinwabern als Neuprojekt frisch aufgegleist werden, womit man eine Zeitverzögerung von circa 10 Jahren provoziert. Meine Damen und Herren, Kleinwabern wartet seit gefühlten 50 Jahren auf die Tramverlängerung! Die Könizer Bevölkerung hat dem Projekt, das aus diesen Kreisen kritisiert wird, deutlich zugestimmt; es ist ein Volksentscheid zugunsten dieses Projekts. Das wird hier einfach in den Wind geschlagen. Was dabei vergessen geht: Es ist eine Verknüpfung mit der S-Bahn. Zudem sollen dort auch Postautos wenden können, sodass man mit einer Zweirichtungstram-Lösung und dieser Kehranlage im Grunde gar nicht viel Boden gewinnt. Die Anlage wird, selbst wenn man sie als Zweirichtungstram ausbauen will, einen gewissen Anteil an Boden brauchen. Der Bodengewinn läge bei ungefähr 800 bis 1000 Quadratmetern – also, da muss ich Ihnen sagen: Deswegen das von der Bevölkerung gutgeheissene Projekt zu behindern? – Das ist nicht gut.

Etwas Letztes kommt hinzu: Ein Verzicht auf die S-Bahnhaltestelle, wie es der Motionär ins Auge fasst, würde die 23 Mio. Franken, die wir vom Bund erhalten, und die 30 Mio. Franken vom Kanton gefährden. Denn es wäre ein anderes Projekt, das neu aufgegleist werden müsste. Man müsste damit wieder an den Bund gelangen und im Grossen Rat wieder darüber debattieren. Denn sowohl der Bund als auch der Kanton sicherten ihre Beiträge nur zu, weil in Kleinwabern eine Tramlinie mit einer S-Bahnhaltestelle und mit einem Postautoterminal verbunden werden sollen, das heisst, weil dort ein leistungsfähiger ÖV-Knoten mit Umsteigemöglichkeiten zwischen Tram, Bus und S-Bahn gebaut wird. Was der Motionär und seine Entourage wollen, ist ein Verzicht auf die S-Bahnstation. Also, die Motionäre bezeugen nach aussen hin, sie seien auch für die Tramverlängerung. Aber persönlich sage ich Ihnen: Sie realisieren dabei nicht, dass sie mit ihren Forderungen ein Eigengoal riskieren. Deshalb bittet die SP-JUSO-PSA-Fraktion Sie, den Punkt 5 auch als Postulat abzulehnen. Das Projekt ist bewilligt. Das Volk hat es beschlossen. Lassen Sie es uns jetzt realisieren, und unterstützen Sie meinen Abschreibungsantrag, falls Sie das Postulat überweisen.

Daniel Klauser, Bern (Grüne). Die Diskussion über Ein- oder Zweirichtungstram kommt mir fast wie ein Glaubensstreit vor: Für die einen ist nur das eine richtig, für die anderen nur das andere. Dass es keine Angelegenheit von schwarz oder weiss ist, sondern dass es bei beiden Varianten Vor- und Nachteile gibt, hat Barbara Streit ausführlich dargelegt – ich werde es nicht wiederholen. Für unsere Fraktion ist klar: Uns ist wichtig, dass die Tramverlängerung nach Kleinwabern realisiert wird. Wir sind nicht bereit, dieses Projekt zu gefährden. Mein Vorredner, Luc Mentha, sagte, mit einem Verzicht auf die Wendeschlaufe würde man das Projekt gefährden. In diesem Sinn sind wir froh, dass der Punkt 5 in ein Postulat gewandelt wurde. Als Motion hätte ihn die Fraktion abgelehnt, als Postulat wird ihm ein Teil der Fraktion zustimmen. Aber uns ist sehr wichtig: Wird der Punkt 5 als Postulat überwiesen, dürften keine Massnahmen getroffen werden, die zu einer Gefährdung dieser Tramverlängerungen führen könnten.

Zu den Punkten 1 bis 4: Ich finde es ja spannend, wie der Vorstoss eine unvoreingenommene Prüfung zum Vergleich von Zweirichtungs- und Einrichtungstramsystemen verlangt, das Ergebnis der unvoreingenommenen Prüfung im Titel und in Ziffer 4 im Grunde aber schon festlegt. Uns ist es sehr wichtig, dass die Prüfung unvoreingenommen ist. Der Regierungsrat ist ja auch bereit, eine solche vorzunehmen. In diesem Sinn, können wir die Punkte 1 bis 4 mehrheitlich unterstützen. Aber das Ergebnis soll tatsächlich unvoreingenommen sein und nicht wie im Vorstosstitel schon klar auf Zweirichtungstrams hinauslaufen. Man muss sich einfach bewusst sein, dass eine Wendeschlaufe nicht notwendiger-

weise viel Platz braucht. Führen Sie sich beispielsweise den Bahnhof Wankdorf vor Augen. Dort gibt es auch eine Wendeschleife, aber das Tram fährt um ein Haus herum. Je nach Konstellation gibt es also auch Möglichkeiten, Wendeschlaufen ohne zusätzlichen Landverschleiss zu realisieren, im Vergleich zu Zweirichtungstrams. Diese benötigen auch eine Kehranlage, damit sie auf dem anderen Geleise wieder zurückfahren können, zudem muss der Chauffeur den Führerstand wechseln usw. In diesem Sinn: Als unvoreingenommene Prüfung ist das Anliegen in Ordnung, aber wir wollen damit nicht irgendwelche Entscheide vorwegnehmen; wir wollen es auch nicht als grundsätzliches Votum zugunsten von Zweirichtungstrams verstanden wissen.

Präsident. Casimir von Arx erhält diesmal für die Fraktion der glp das Wort.

Casimir von Arx, Köniz (glp). Ich gebe auch noch die Position der Glp-Fraktion bekannt: Diese unterstützt die Ziffern 1 bis 4 als Motion, die Ziffer 5 als Postulat und ist gegen die Abschreibung. Ich nutze die Redezeit gleich für ein paar Repliken. Zu Kollege Moser: Tatsächlich sollte der Grosse Rat nicht in operative Details des Transportunternehmens eingreifen. Welches Modell es bei welcher Firma genau bestellt, wäre für mich ein solch operatives Detail. Aber die Grundfrage, ob Ein- oder Zweirichtungstrams, führt natürlich weiter. Sie hat auch Konsequenzen für die Raumplanung, auf die öffentlichen Finanzen und auf die Stadtplanung oder die Stadtgestaltung. Aus meiner Sicht sind dies definitiv keine operativen Details mehr, die in der Verantwortung eines Transportunternehmens liegen.

Zu Kollegin Streit: Mir ist bekannt, dass der Direktor von Bernmobil im November, also kurz nach der Einreichung dieser Motion, eine Präsentation zu Zweirichtungstrams hielt. Sie war interessant, aber natürlich primär aus der Perspektive von Bernmobil. Die Motion verlangt hingegen eine Gesamtsicht, zum Beispiel beinhalten die Kosten auch Opportunitätskosten für die Bodennutzung. Zu Kollege Mentha: Dass es den Motionären darum gehe, das Projekt in Kleinwabern zu gefährden, muss ich klar zurückweisen: Das ist nicht der Fall! Beim Punkt 5 als Postulat entscheidet der Regierungsrat ja selbst, inwiefern er es umsetzen würde. Daher besteht auch kein plausibles Risiko, dass das Projekt dadurch gefährdet werden könnte. Ich kann mir kaum vorstellen, dass der Regierungsrat dieses Projekt unnötig gefährden würde, wenn es keinen anderen Weg gibt.

Bezüglich Risiken – vielleicht wird Kollege Kohler, der hinter mir steht, noch etwas dazu sagen – gibt es in Köniz tatsächlich einen internen Dialog. Es gibt dort unterschiedliche Meinungen zur Frage, welches Verfahren die grössten Risiken für dieses Projekt birgt. Dazu gibt es am nächsten Freitagmorgen, um 6.30 Uhr, in Köniz einen runden Tisch, an dem der Verkehrsdirektor und ich teilnehmen werden. Vielleicht wird dort ein Konsens gefunden. Wegen des bestellten Auftrags: Ja, sicher, Daniel Klausner, aus der Motion geht die Sichtweise der Motionäre hervor. Aber die Motionsforderung ist eine unvoreingenommene Auslegeordnung, wie auch du sagtest. Ich kann mir kaum vorstellen, dass der Regierungsrat ein bestelltes Gutachten entgegennähme. Nochmals zu Luc Mentha: Die S-Bahnstation Kleinwabern ist klar nicht Gegenstand der Motion, sonst müsstest du mir zeigen, wo. Deshalb kann ich diese Befürchtungen nicht nachvollziehen.

Präsident. Wir haben einen Einzelsprecher: Hans-Peter Kohler von der FDP.

Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (FDP). Jetzt kommt dieser Kohler, dieser Könizer auch noch. Ich wurde angekündigt. Wer es noch nicht gemerkt hat: Dieser Vorstoss entstand aus einer Gruppe heraus – das ist Politik, das versteht man. Inzwischen nenne ich es «die Zwängerei von Köniz», die die Wendeschleife in Köniz um keinen Preis will. Es kommt mir tatsächlich wie eine Zwängerei vor. Das Könizer Volk stimmte den Gemeindegeldern für die «Realisierung Tramverlängerung 9» am 28.09.2014 zu. Im Vorstoss geht es ja nur um die Tramverlängerung Kleinwabern. Man muss ihn ein paarmal lesen, bis man es realisiert, aber es geht nur um die Wendeschleife in Köniz. Das Vorhaben Tramverlängerung Kleinwabern ist beschlossen. Es befindet sich in der Umsetzung. Als Bürger von Köniz betitle ich es wirklich als Zwängerei, weil wir das Projekt damit gefährden. Wir gefährden es!

Ich spreche, wie sie merken, nur zum Punkt 5. Er ist nicht zielführend. Es gibt auch ein Leben ohne Zweirichtungstram! Man könnte tatsächlich meinen, das Zweirichtungstram sei das A und O, es gehe nicht anders. Ich will dieses Projekt nicht gefährden – ich hoffe, Sie auch nicht. Es kann zudem zu einem Planungsrückschritt und zu Verzögerungen führen, das lässt sich nicht wegdiskutieren. Ich will in Köniz jetzt vorwärtskommen. Zum Flächenverbrauch: Eine solche Wendeschleife wird immer als etwas Furchtbares dargestellt. In einer Schleife gibt es Land, das man durchaus auch baulich attraktiv gestalten kann; das ist so vorgesehen. Also, bitte: Punkt 5 ist gar nicht sinnvoll, auch als Postulat nicht. Man muss dort nichts prüfen. Das Projekt wird gefährdet. Wenn, dann sicher abschreiben.

Präsident. Ich erteile Herrn «Tramdirektor» Neuhaus das Wort.

Christoph Neuhaus, Bau- und Verkehrsdirektor. Einrichtungstrams haben Vor- und Nachteile, Zweirichtungstrams auch. Das bernische Tramnetz ist historisch gewachsen. Eine komplette Umstellung auf einen Typus wäre nicht innert kurzer Zeit möglich. Bernmobil hat bezüglich Beschaffung und Einsatz von Zweirichtungstrams in seinem bestehenden Netz eine ganz klare Strategie. Das Gerücht wird gestreut, eine Gemeinderätin der Stadt Bern verbiete Bernmobil-Direktor René Schmied zu sagen, er sei für Zweirichtungstrams. Das ist ein gutes Gerücht, gut gestreut, aber glauben Sie keinem Gerücht, das Sie nicht selbst streuten. Deshalb haben wir es hier angeschaut. Wichtig ist, dass die Strategie von Bernmobil darauf zielt, die Vorteile beider Tramtypen auf planbare Unterbrüche, wie beispielsweise bei Grossveranstaltungen oder Demos, optimal zu nutzen. Der Regierungsrat unterbreitet dem Grossen Rat im Rahmen des vierjährigen ÖV-Beschlusses gerne eine Auslegeordnung punkto Tramsystem. Dabei wird er auch darstellen, welche Konsequenzen eine vollständige Umstellung der Berner Tramflotte zu einer reinen Zweirichtungsflotte hätte. Die Auslegeordnung wird dem Grossen Rat erlauben, einmal anhand von Grundlagen über die wünschenswerte Entwicklung der Tramsysteme zu diskutieren, und nicht immer die Hände über das eine oder andere Tram zu werfen. Aus diesen Gründen beantragt Ihnen der Regierungsrat Annahme für die Ziffern 1 bis 4 der Motion.

Den Auftrag gemäss Ziffer 5 lehnt der Regierungsrat aber dezidiert ab. Denn die Kompetenz für Fahrzeugbeschaffungen liegt ganz klar beim Transportunternehmen. Der Grosse Rat, Sie, haben zwar ganz klar eine gewisse Einflussmöglichkeit über die Finanzierung neuer Infrastrukturen des Ortsverkehrs, aber in künftigen und nicht in beschlossenen und sich in der Umsetzung befindlichen Fahrzeugbeschaffungen und Infrastruktur. Die Projekte Tramverlängerung Kleinwabern und Tram Bern–Ostermundigen sind bereits beschlossen und befinden sich in der Umsetzung. Es ist zur Mode geworden, aber es eine blöde Mode, alles nochmals wiederkauen, umstellen und entsprechend umplanen zu wollen. Das geht so nicht! Die Umsetzung der Ziffer 5 käme einem Projektunterbruch mit Mehrkosten bei der Projektierung und deutlichen Terminverzögerungen gleich. Zu diesen ist der Regierung, da gültige Volksabstimmungen und beschlossene Projekte vorliegen, nicht bereit. Deshalb: Lehnen Sie Ziffer 5 ab! Sollten Sie sich trotzdem auf ein Postulat versteigen, wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie es sofort abschreiben würden.

Präsident. Der Motionär, Casimir von Arx, hat nochmals das Wort.

Casimir von Arx, Köniz (glp). Ich fasse mich nur noch kurz. Ich glaube, der Regierungsrat hat es gut aufgezeigt. Es geht in dieser Motion eben nicht nur um Kleinwabern, sonst hätte ja der Regierungsrat die Aufträge in den Punkten 1 bis 4 nicht angenommen. Vielmehr geht es um einen langfristigen, strategischen Entscheid. Klar, werden Kleinwabern und Ostermundigen in der Begründung erwähnt, aber der Auftrag selbst ist ein langfristiger, strategischer Entscheid. Ich bitte, die Motion richtig zu lesen und die Punkte zu unterstützen.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung. Ich lasse ziffernweise abstimmen. Wer die Ziffer 1 der Motion annimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.256; Ziff. 1)

Vote (2019.RRGR.256 ; ch. 1)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 129

Nein / Non 16

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben die Ziffer 1 angenommen, mit 129 Ja- gegen 16 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Wer die Ziffer 2 dieser Motion annimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.256; Ziff. 2)

Vote (2019.RRGR.256 ; ch. 2)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 127

Nein / Non 19

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie haben die Ziffer 2 angenommen, mit 127 Ja- gegen 19 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung. Wer die Ziffer 3 dieser Motion annimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.256; Ziff. 3)

Vote (2019.RRGR.256 ; ch. 3)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 120

Nein / Non 27

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie haben die Ziffer 3 dieser Motion angenommen, mit 120 Ja- gegen 27 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung.

Wer die Ziffer 4 dieser Motion annimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.256; Ziff. 4)

Vote (2019.RRGR.256 ; ch. 4)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 101

Nein / Non 43

Enthalten / Abstentions 3

Präsident. Sie haben die Ziffer 4 dieser Motion angenommen, mit 101 Ja- gegen 43 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen.

Wir kommen noch zur Ziffer 5, die in ein Postulat gewandelt wurde. Wer die Ziffer 5 als Postulat annimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.256; Ziff. 5 als Postulat)

Vote (2019.RRGR.256 ; ch. 5 sous forme de postulat)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 26

Nein / Non 119

Enthalten / Abstentions 3

Präsident. Sie haben die Ziffer 5 als Postulat abgelehnt, mit 119 Nein- gegen 26 Ja-Stimmen bei 3 Enthaltungen.

2019.RRGR.288

- 44 **Motion 240-2019 Schindler (Bern, SP)**
 Kantonale Immobilien zum Schätzwert an Gemeinden verkaufen
 Richtlinienmotion
- 44 **Motion 240-2019 Schindler (Berne, PS)**
 Vente de biens immobiliers cantonaux aux communes à leur valeur estimée
 Motion ayant valeur de directive

Präsident. Das Traktandum 44 haben wir ja per Ordnungsantrag in die nächste Session verschoben.

2019.RRGR.294

- 45 **Motion 246-2019 Stucki (Stettlen, glp)**
 Baustoffrecycling konsequent einsetzen und damit Materialkreisläufe schliessen
 Richtlinienmotion
- 45 **Motion 246-2019 Stucki (Stettlen, pvl)**
 Recyclage systématique des matériaux de construction
 Motion ayant valeur de directive

Präsident. Wir kommen zum Traktandum 45. Vorher gebe ich aber noch bekannt, dass alle Mitglieder der GPK von ihrem hochverehrten Präsidenten gebeten werden, um 15 Uhr in die Wandelhalle zu kommen.

Das Traktandum 45 ist eine Motion von Grossrätin Stucki. Es ist eine Richtlinienmotion, deshalb findet eine reduzierte Debatte statt. Ich gebe das Wort der Motionärin.

Barbara Stucki, Stettlen (glp). Zuerst danke ich der Regierung und der Verwaltung für die Beantwortung unseres Vorstosses zum Baustoffrecycling und der Kreislaufwirtschaft. Es freut mich, dass die Punkte 1 und 2 angenommen werden sollen und der Regierungsrat damit dem Recycling im Baubereich seine Wichtigkeit beimisst und dies erkannt hat.

Der Punkt 1 beauftragt den Regierungsrat, bei der Ausführung seiner Projekte zu prüfen, ob Recyclingmaterial nicht nur in der Planung verplant wurde, sondern in der Realisierung auch eingesetzt wird. Recyceltes Material ist häufig teurer als Primärmaterial, und dadurch entsteht ein Fehlanreiz. Denn bei der Auftragsvergabe hat der Preis in der Regel eine sehr hohe Gewichtung. Wenn der Kanton seine Verantwortung wahrnehmen und konsequent in Richtung einer Kreislaufwirtschaft gehen will, auch im Baubereich, muss er die Umsetzung seiner Vorgaben prüfen. Und wo diese Vorgaben nicht eingehalten werden, soll der Kanton als Bauherrin, Bestellerin und auch Bezahlerin eingreifen.

Der Punkt 2 beauftragt den Regierungsrat, seinen Einfluss im Normenwesen zu nutzen, denn im Bau sind Normen das A und O. In Sachen Recyclinganteile sind diese Normen aber nicht mehr auf dem neusten technischen Stand. Danke an den Regierungsrat, dass er diese zwei Punkte annimmt.

Der Punkt 3 beauftragt den Regierungsrat, auf die Verwendung des Baustoffes EOS zu verzichten, solange wir im Kanton Bern die Deponieengpässe für den Altbelag nicht beseitigt haben. Das macht Sinn, ökologisch wie ökonomisch. Aber das muss ich wohl nun kurz erklären: Altbelag ist das Material, das bei Strassensanierungen anfällt. Die Strassen gehören dem Kanton. Die Kosten für den Abtransport und die Deponierung des Altbelags bezahlt der Kanton, also wir, die Steuerzahler. Wir haben im Oberaargau/Emmental schon heute geschlossene Deponien, weil sie voll sind. Im restlichen Kanton haben wir einen Deponienotstand. Die Deponiepreise sind deshalb auf einem Rekordhoch. Und weil man Altbelag nicht mehr überall anliefern kann, werden die Transportwege länger und teurer; von der Ökologie sprechen wir gar nicht erst. EOS ist ein Substitut für recycelten Altbelag. Es ist ein Abfallprodukt, das in der Stahlproduktion anfällt. Die EOS, die im Kanton Bern eingesetzt werden können soll, kommt aus Gerlafingen, Kanton Solothurn. Es macht Sinn, dass man auch ein solches Material recycelt und wiederverwertet; das will ich überhaupt nicht unterbinden. Es ist aber so, dass

die Verwendung dieser EOS im Kanton Bern den Abbau unserer Altbelagshaufen in den Berner Deponien verhindert, und deshalb soll der Kanton Bern das nicht verwenden, solange wir in den Deponien dieses Problem nicht gelöst haben.

Warum soll der Kanton Bern dort helfen? – Er hat die Verwendung von Altbelägen vor ein paar Jahren strenger geregelt und damit den Deponieengpass mit herbeigeführt. Strassen sanieren müssen wir nämlich trotzdem. Die Branche ist mit Hochdruck daran, den Recyclingprozess so hinzubekommen, dass man einen möglichst hohen Anteil dieses Altbelags für die Produktion von neuem Strassenasphalt verwenden kann. Nun ist es natürlich sehr unschön, wenn der gleiche Kanton, der die Regeln schon mal verschärft hat, nun noch ein Substitut von Solothurn hereinnimmt und damit die Verwendungsmöglichkeiten des Altbelags noch mehr einschränkt. Wie gesagt: Dieser Altbelag gehört dem Kanton, er muss den Abtransport und die Deponie bezahlen. Richtig ist es, dass der Kanton Bern ein verlässlicher Abnehmer dieses Recyclingmaterials ist, das in unseren hiesigen Deponien lagert. Er soll in erster Linie unseren hiesigen Unternehmen helfen, diese Problematik mit zu beseitigen. Denn dies sind die Unternehmen, die hier Steuern zahlen, hier Arbeitsplätze bereitstellen, hier die Wertschöpfung generieren. Deshalb bitte ich Sie, die Motion in allen Punkten anzunehmen. Ich habe auch gleich für die Fraktion gesprochen; die Glp-Fraktion wird dieser Motion in allen Punkten zustimmen.

Präsident. Haargenau 4 Minuten. Ich habe es am Anfang zu sagen vergessen: Ich wusste, dass Barbara Stucki für beides spricht, deshalb hatte sie 4 Minuten zur Verfügung. Peter Sommer hat als Mitmotionär das Wort.

Peter Sommer, Wynigen (FDP). Ich möchte nochmals betonen, dass wir anerkennen, dass der Kanton Bern bereits sehr grosse Anstrengungen in Sachen Baustoffrecycling unternimmt. Das jüngste Beispiel ist, dass in den neuen Belägen ein höherer Anteil von Altbelag beigemischt werden kann. Er liegt sogar über den Werten der entsprechenden Normen. Allerdings ist der Kanton Bern im Bereich des Vollzugs gefordert. Es ist wichtig, dass er als Auftraggeber die Verwendung von Recyclingmaterial nicht nur vorschreibt, sondern auch kontrolliert.

Noch etwas Technisches zum Punkt 3: Bei EOS handelt es sich um ein Abfallprodukt aus der Stahlproduktion, welches technisch einige gewichtige Nachteile hat. Wenn man es einmal eingebaut hat, ist es so hart und zäh, dass ein Ausbau nur noch mit erheblichem Aufwand möglich ist, vergleichbar ungefähr mit niedrig qualifiziertem Beton. Dies wird dann zum Problem, wenn ein Strassenkörper beispielsweise bei Sanierungsarbeiten an Werkleitungen oder später bei einer grösseren Sanierung ausgegraben werden muss. Da bringt man dieses Material fast nicht mehr heraus. Spätestens dann, wenn die Strasse definitiv rückgebaut werden muss oder einer Totalsanierung unterzogen wird, muss das Material separat in einer Inertstoffdeponie entsorgt werden. Dies kostet dann definitiv Geld, und wir verschieben das Problem von heute auf die nächste Generation.

EOS wurde politisch eingefädelt. Der Kanton Solothurn hat ein Interesse daran, dass das Stahlwerk Gerlafingen möglichst kostengünstig produziert und als wichtiger Industriebetrieb erhalten bleibt. Aber es kann nicht sein, dass der Kanton Bern dem Kanton Solothurn hilft, ein Deponie- und Entsorgungsproblem der Stahl Gerlafingen zu lösen. Laut der gültigen Abfallverordnung (AbfV) ist der Bauherr oder der Hersteller Eigentümer des Abfalls und verantwortlich für die Entsorgung.

Präsident. Für die BDP spricht Jakob Etter. *(Grossrat Etter weist den Präsidenten darauf hin, dass er als Mitmotionär sprechen wird. / M. le député Etter informe le président qu'il prendra la parole en qualité de comotionnaire.)* Entschuldigung, Jakob Etter hat das Wort als Mitmotionär.

Jakob Etter, Treiten (BDP). Ich beschränke mich auf den Punkt 3. Wir sind froh, dass die Regierung die Punkte 1 und 2 annimmt. Beim Recyclingmaterial geht es um Geld. Und es muss unser Anliegen sein, dass wir einen möglichst hohen Anteil von Recyclingmaterial wiederverwerten können. Alles, was wir wiederverwerten können, müssen wir nicht entsorgen.

Das würde ja eigentlich gegen den Punkt 3 sprechen. Aber warum wollen wir diesen Punkt als Motion aufrechterhalten, und warum ist es wichtig, dass der Kanton Bern darauf achtet: EOS, also die Elektroofenschlacke, kann als Kofferung für den Strassenbau verwendet werden, und sie steht in Konkurrenz mit dem Asphaltrecycling. Je mehr EOS-Schlacke wir für die Kofferung verwenden, desto weniger Asphaltrecycling können wir verwenden. Und wir haben es vom Vorredner Peter Sommer gehört: Das Asphaltrecycling kommt von den eigenen Strassen, die Elektroofenschlacke kommt von Stahl Gerlafingen. Was wir nicht verwenden können für Kofferungen in den Strassen, müssen wir entsorgen.

Wie wir es von der Motionärin gehört haben, ist dies sehr teuer, und je mehr Schlacke wir beim Strassenbau einsetzen, desto mehr muss der Kanton beziehungsweise eben der Steuerzahler bezahlen, um unser eigenes Asphaltrecycling zu entsorgen. Ich habe mir von Fachleuten sagen lassen, dass diese Elektroofenschlacke problemlos im Kanton Solothurn verwendet werden könnte, ohne dass sie der Kanton Bern übernehmen würde.

Es ist so, dass der Strassenbau wahrscheinlich ein wenig günstiger käme, wenn man Elektroofenschlacke einsetzen würde. Aber man muss die Entsorgung des Asphaltrecyclings einfach ebenfalls einberechnen, und dann sieht der Preis wieder ganz anders aus. Deshalb bitte ich Sie, den Punkt 3 der Motion anzunehmen.

Präsident. Für die EDU spricht Ernst Tanner.

Ernst Tanner, Ranflüh (EDU). «Baustoffrecycling konsequent einsetzen»: In der EDU-Fraktion wollen wir eine grösstmögliche Wiederverwertung des Baumaterials, das aus dem Abbruch und den Rückbauarbeiten anfällt. Zum Punkt 2 ein Beispiel: Beton ist bei unseren Bauten überall anzutreffen – im Hochbau, Wasserbau und Tiefbau – und ist oft dem Regen und Schnee ausgesetzt, ohne dass Gewässer verschmutzt werden. Wird dieser Beton gebrochen, eben recycelt, kann dieses Material in einer Kiesstrasse nur als Kofferung eingesetzt werden, wenn es mit einem Asphalt- oder Betonbelag überdeckt wird. Es sollte möglich sein, dass eine solche Deckschicht auch mit einem Planier-Grien erstellt werden kann; sonst haben wir dann überhaupt keine Naturwege mehr.

Der Punkt 3 verlangt, auf die Verwendung von Elektroofenschlacke zu verzichten, solange in den örtlichen Deponien genügend recycelbares Material vorhanden ist. Diesem Punkt kann ich persönlich zustimmen. Wird die EOS bei einem Rückbau nicht mehr gebraucht, muss sie mit hohen Kosten in der Inertstoffdeponie deponiert werden. Nehmen Sie deshalb den Punkt 3 an. Wir stimmen in der EDU den Punkten 1 und 2 zu. Beim Punkt 3 wird sich noch zeigen, was die Kollegen machen.

Thomas Gerber, Hinterkappelen (Grüne). Der Boden im Siedlungsraum wird immer knapper. Darum werden die bestehenden Bauten oft abgebrochen und es entstehen Bauten mit mehr Kapazität, oder es gibt auch Bauten, die am Ende ihrer Lebensdauer anlangen. Mit dem Rückbau dieser Bauten entsteht mehr oder weniger wertvolles Bau- respektive Recyclingmaterial. Beton und Backsteine werden zu Kies verarbeitet, den man wiederum dem neuen Beton beimischen oder im Strassenbelag verwenden kann. Eigentlich eine gute Sache; so schliesst sich der Materialkreislauf. (*Grossrätin Gschwend-Pieren tritt zum Rednerpult und richtet das Mikrofon neu aus. / Mme la députée Gschwend-Pieren s'avance vers le pupitre des orateurs et réajuste le micro.*) Sehr gut, vielen Dank. (*Heiterkeit, Applaus. / Hilarité, applaudissements.*)

(*Der Präsident teilt dem Redner mit, dass ihm wegen des Ausrichtens des Mikrofons durch Grossrätin Gschwend-Pieren 15 Sekunden mehr Redezeit zustehen. / Le président informe l'orateur qu'il bénéficie d'un temps de parole supplémentaire de 15 secondes, pour tenir compte de l'opération menée par Mme la députée Gschwend-Pieren.*) Okay, 20 Minuten mehr fürs Mikrofonrichten. Dabei gibt es aber zwei Probleme: Wenn wir zum Beispiel eine Betondecke in einem Wohnzimmer mit einem Gipsglattstrich versehen, ist dies dann im Recyclingfall ein Problem, weil man den Gips nicht mehr vom Beton herunterbekommt. Und wenn dieser Beton dann gehäckselt wird, hat das Granulat oder der Kies, der entsteht, eine ganz andere Festigkeit. Das führt dazu, dass man unter Umständen gewisse Normen nicht mehr einhalten kann – respektive: Diese Normen gibt es in diesem Sinne noch gar nicht. Diesem Umstand muss deshalb auch Rechnung getragen werden, und es müssen neue Normen geschaffen werden.

Zum zweiten Punkt: Kies haben wir im Kanton Bern eben eigentlich genug, und er ist erst noch billiger. Aber es ist schade, wenn man eine Ressource, die wir einfach so haben, nicht wiederverwendet, sondern zusätzlich neues Material abbaut. Zum Recycling-Material (RC-Material): Die grüne Fraktion unterstützt die Motion in den Punkten 1 und 2. Den Punkt 3 lehnen wir ab, wie der Regierungsrat, weil wir es viel sinnvoller finden, ... (*Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.*) ... wenn dieses Material auch im Umkreis von Gerlafingen verwendet wird.

Erich Hess, Bern (SVP). Die SVP ist grundsätzlich der Meinung, dass man Wertstoffe, die man wiederverwenden kann, wiederverwenden soll. Deshalb wird die SVP-Fraktion grossmehrheitlich allen drei Punkten zustimmen. Es gibt zwar Vereinzelte, die sich allenfalls der Stimme enthalten oder Gegenstimmen abgeben werden. Dies aus dem Grund, dass es beim Bauen Mehrkosten geben könnte

oder gibt, und natürlich, weil man beim Punkt 1 auch die kommunalen Bauten hineingenommen hat. Dies müsste man in den Gemeinden nicht so direkt vom Kanton her diktieren, die Gemeinden können dies selber entscheiden. Aber die Mehrheit der Fraktion wird den drei Punkten zustimmen und bittet auch den Grossen Rat, diesen zuzustimmen.

Matthias Matti, Gelterfingen (BDP). Baustoffrecycling ist für uns alle ein wichtiges Thema. Es soll vermieden werden, dass am Standort anfallendes, gut brauchbares Baumaterial durch teure, umweltschädliche Transporte abtransportiert werden muss. Wenn immer möglich, soll dieses auch vor Ort weiterverwendet werden können. Dazu brauchen wir aber auch Normen, die dies überhaupt zulassen. Dafür sind in diesen Normen maximal mögliche Anteile von Recyclingbaustoffen aufzunehmen. Die Regierung verspricht in ihrer Antwort, dass sie sich in Bezug auf die Punkte 1 und 2 bereits heute intensiv in den Normenkommissionen einsetzt und dies umsetzen will. Beim Punkt 3, bei der EOS, sieht sie es ein wenig anders als die BDP-Fraktion. Wir sind der Meinung, dass die EOS das recycelbare Material konkurriert. Und je mehr Material wir deponieren müssen, desto mehr Kosten haben wir auch. Aus dieser Sicht unterstützen wir beim Punkt 3 mehrheitlich ein Postulat. Eine Motion wird mehrheitlich abgelehnt.

Präsident. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion hat Kornelia Hässig das Wort.

Kornelia Hässig Vinzens, Zollikofen (SP). Im Zweifelsfall für die Regierung. Deshalb: beim Punkt 1 wie die Regierung. Gut, dass der Kanton schaut, dass möglichst viel Baumaterial recycelt wird. Beim Punkt 2: ebenfalls wie die Regierung. Gut, dass sich der Kanton einsetzt, dass auch die entsprechenden Normen angepasst werden.

Und zum Punkt 3: Dass der Kanton kein Verbot von Elektroofenschlacke will, ist eigentlich nachvollziehbar. Schlussendlich muss diese ja auch irgendwo deponiert werden, und dieser Kantönchengeist ist hier nicht unbedingt angebracht. Aber wünschenswert wäre es trotzdem, dass der Kanton eine Strategie hätte, wie man vermehrt fördern könnte, dass eben doch noch mehr recycelbares Material in diesen überfüllten kantonalen Deponien wieder recycelt wird. Und deshalb waren wir, ganz im Sinne von «Im Zweifelsfall für die Regierung», zuerst dafür, dass man den Punkt 3 nicht annimmt. Inzwischen hat bestimmt ein Teil unserer Fraktion die Meinung geändert und will, dass die Regierung hier nochmals ein wenig Hirnschmalz hineinsteckt, und wird deshalb den Punkt 3 trotzdem annehmen – auch wenn man gesagt hat: Im Zweifelsfall für die Regierung. Deshalb bin ich gespannt, wie viele nun den anderen Knopf drücken werden.

Präsident. Ich gebe nochmals rasch Erich Hess das Wort, er hätte noch fast eine Minute zugute gehabt. Er hat offenbar einen Fehler gemacht.

Erich Hess, Bern (SVP). Besten Dank, Herr Ratspräsident. Es tut mir leid, ich habe für die SVP ganz leicht falsch kommuniziert. Die SVP stimmt grossmehrheitlich den Punkten 1 und 2 zu. Den Punkt 3 lehnt die SVP, wie die Regierung, ab. Besten Dank für diese Korrektur.

Präsident. Ich habe keine weiteren Fraktionen mehr, ich gebe Regierungsrat Neuhaus das Wort.

Christoph Neuhaus, Bau- und Verkehrsdirektor. Ich danke allen Grossrätinnen und Grossräten, welche die vielfältigen Anstrengungen des Kantons Bern gewürdigt haben, vom Einsatz von Material über die Information bis hin zum Engagement. Grossrat Sommer und andere haben das alles erklärt.

Wir sind im gesamtschweizerischen Normenwesen als Kanton Bern nicht vertreten. Das bedaure ich. Aber wir wirken über andere Gremien indirekt darauf hin, dass wir unnötige Beschränkungen bei den Normen entsprechend verringern können. Vor allem bin ich den Vertretenden der Bauwirtschaft dankbar, wenn sie ihren direkten Einfluss in diesem Sinne geltend machen können.

Es ist ganz klar: Wir wollen Recyclingbaustoffe in kantonalen Projekten maximal einsetzen, wollen schauen, dass man das auch im gesamten Kanton tun kann und dass die Anstrengung für Normanpassungen im Sinne von mehr Konsum weitergeht. Deshalb empfiehlt Ihnen der Regierungsrat die Annahme der Motion in den Punkten 1 und 2.

Schwierig ist das, was über den Verzicht auf den Einsatz von EOS diskutiert wurde. Darauf zu verzichten, wenn man anderes recycelbares Material in den Deponien hat, dies muss man ablehnen. EOS-Granulat und RC-Baustoffe sind vergleichbar. Und darum soll über diesen Einsatz die Wirtschaft-

lichkeit entscheiden; es kann nicht sein, dass es die Kantonszugehörigkeit des Werkes ist. Vor allem würde ein solches Kriterium gegen das Bundesgesetz über den Binnenmarkt (Binnenmarktgesetz, BGBM) verstossen. Oder auf Berndeutsch: Sonst hätten wir dann wieder die Wettbewerbskommission (Weko) am Hals, wenn wir so etwas machen würden. Und ich danke meiner Fraktion respektive Erich Hess, dass er dies klargestellt hat. Wenn man Mehrkosten vermindern will, muss man den Punkt 3 eben wirklich ablehnen, denn eine Verknappung des Angebots führt normalerweise zu einem höheren Preis. Deshalb empfehlen wir Ihnen seitens des Regierungsrates: Punkt 1 und 2 annehmen, Punkt 3 ablehnen.

Präsident. Wir kommen zur Beschlussfassung zur Ziffer 1 dieser Motion. Wer die Ziffer 1 annimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.294; Ziff. 1)

Vote (2019.RRGR.294 ; ch. 1)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 141

Nein / Non 1

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben die Ziffer 1 angenommen, mit 141 Ja- gegen 1 Nein-Stimme bei 0 Enthaltungen.

Wer die Ziffer 2 annimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.294; Ziff. 2)

Vote (2019.RRGR.294 ; ch. 2)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 141

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie haben auch diese Ziffer angenommen, mit 141 Ja- gegen 0 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung.

Wer die Ziffer 3 der Motion annimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.294; Ziff. 3)

Vote (2019.RRGR.294 ; ch. 3)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 45

Nein / Non 96

Enthalten / Abstentions 2

Präsident. Sie haben die Ziffer 3 abgelehnt, mit 96 Nein- gegen 45 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen.

2019.RRGR.298

46 Motion 250-2019 Graf (Interlaken, SP)
Attraktive Mountainbike-Routen auch im Kanton Bern

46 Motion 250-2019 Graf (Interlaken, PS)
Des itinéraires pour VTT attrayants dans le canton de Berne aussi

Präsident. Wir kommen zum Traktandum 46, einer Motion von Grossrat Graf. Können Sie ihn bitte noch einloggen? – Herr Graf, Sie haben das Wort.

Urs Graf, Interlaken (SP). Vorab möchte ich meiner Zufriedenheit über die Antwort des Regierungsrates Ausdruck geben. Sie hat mir sehr gepasst. Auch der sehr sportliche Umsetzungsplan, den der Regierungsrat vorsieht, ist natürlich ganz nach dem Gusto der Motionäre.

Was wollen wir: Wir möchten, dass Mountainbike-Routen in den Sachplan Veloverkehr aufgenommen werden. Und so wäre es dann möglich, eine kantonale Signalisation zu machen. Die Gemeinden müssten für den Bau, die Pflege und den Unterhalt der Routen aufkommen. Der Kanton könnte Investitionsbeiträge sprechen.

Was ganz klar ein Problem ist in der bestehenden Landschaft, ist die Co-Nutzung von Wanderern und Mountainbike-Fahrern. Man muss aber nicht meinen, dass dieses Problem gelöst wird, wenn man nichts regelt, wenn man diese Mountainbike-Routen nicht signalisiert. Im Gegenteil: Wenn wir Mountainbike-Routen aussignalisieren, trägt dies zur Entflechtung von Wanderern und Mountainbikern bei. Wenn man spezielle Mountainbike-Wege macht, führt dies dazu, dass die übrigen Wege tendenziell mehr für die Wanderer zur Verfügung stehen. Ich habe in meiner Motionsbegründung geschrieben, dass dies für den Tourismus im Kanton Bern ein wichtiger Schritt ist – und hier meine ich explizit nicht nur den Tourismus im Oberland, sondern der Kanton Bern hat eben durch seine Topografie auch in den übrigen Landesteilen sehr gute Möglichkeiten für das Mountainbiken. Denn das Mountainbiken ist die Zukunft. Insbesondere mit der Entwicklung der E-Bikes werden ganz neue Mountainbike-User in neue Geländekammern vorstossen. Sie werden sehen: In den nächsten Jahren werden Armadas von Senioren in diese Geländekammern vorstossen und dort diesem Sport frönen. (*Heiterkeit / Hilarité*) Dieser Sport ist touristisch populär, er ist auch für die Volksbetätigung gut, und darum bitte ich Sie, diese Motion zu unterstützen.

Präsident. Will niemand als Mitmotionär sprechen? – Dann kommen wir zu den Fraktionssprechenden. Für die Grünen hat Madeleine Graf das Wort.

Madeleine Graf-Rudolf, Belp (Grüne). «Attraktive Mountainbike-Routen auch im Kanton Bern»: Wir Grüne unterstützen diese Motion. Es ist wichtig, dass der Regierungsrat die rechtlichen Grundlagen vorlegt, dass künftig auch die Mountainbike-Routen nach Artikel 45 Strassengesetz (SG) als Velofreizeitrouten mit nationaler Netzfunktion gelten. Der Regierungsrat wird beauftragt, den Unterhalt der Signalisierung sowie die Koordination der Mountainbike-Routen sicherzustellen und bei Bedarf auch die Gemeinden zu unterstützen.

Wir wissen alle, wie Sport in jeder Form auch immer wichtig ist. Umso mehr, wenn man diesen Sport in freier Natur ausüben kann. So würden auch die Tourismusgebiete noch attraktiver werden. Ich bin froh, dass der Regierungsrat diese Motion unterstützen will. Er ist bereit, dem Grossen Rat eine Revision des SG vorzulegen, damit wichtige Mountainbike-Routen künftig als Velofreizeitrouten mit kantonaler Netzfunktion nach Artikel 45 SG gelten können. Der Regierungsrat prüft ebenfalls, ob die Signalisation wichtiger Mountainbike-Routen durch den Kanton bereits vorgezogen und im Rahmen einer «Revision Light» des SG rechtlich verankert werden kann. Da kann, wie der Motionär geschrieben hat, der Kanton Bern zu einem Mountainbike-Paradies werden.

Christine Gerber, Detligen (SVP). Die Motion heisst «Attraktive Mountainbike-Routen auch im Kanton Bern». Das klingt im ersten Moment, als hätten wir noch keine Routen im Kanton Bern. Doch bereits heute durchqueren bedeutende Routen den Kanton, und es gibt bereits jetzt ganz tolle Strecken. In der Motion wird geschrieben, dass häufig der Unterhalt der Wege und die Signalisation nicht gesichert seien, wenn die Routen nicht über die Wanderwege führen, und dass darunter die Attraktivität dieses Angebots leide. Deshalb wird der Regierungsrat beauftragt, dem Grossen Rat die rechtlichen

Grundlagen dafür vorzulegen, dass künftig auch die Mountainbike-Routen als Velofreizeitrouten mit kantonaler Netzfunktion nach Artikel 45 SG gelten könnten.

Auch der SVP-Fraktion ist es bewusst, dass sich die Freizeitaktivitäten stetig verändern und dass neben dem Wandern auch das Mountainbike-Fahren sehr populär geworden ist. Wir sind uns auch bewusst, dass die Mountainbike-Routen für die Tourismusregionen attraktiv und auch wichtig sind. Es tauchten in unserer Fraktion dann aber Stimmen auf, die sagten, es gebe ja bereits einen Sachplan Veloverkehr, und das Mountainbike sei ja auch ein Velo; es hat sich halt in den letzten Jahren technisch rasant entwickelt. Weitere Stimmen sagten auch, dass das Errichten von Mountainbike-Routen weitreichende Konsequenzen habe. Und so sind denn auch die folgenden Fragen aufgetaucht, die ich dem Regierungsrat gerne stellen möchte und die er mir dann sicher auch beantworten kann.

Es gibt Fragen zu Haftungsfragen: Was ist, wenn es zum Beispiel im Wald einen Unfall gibt? Würde dann der Waldbesitzer haften, wenn diese Strecke signalisiert ist? Und welche Auswirkungen hat es denn sonst noch für die Waldbesitzer und Landeigentümer? Wie ist es mit den Durchgangsrechten? Wie ist es mit dem Wegunterhalt? Welche Kosten könnte dies in den Gemeinden auslösen? Und ökologische Konflikte? Und die Naturschutzgebiete und die Wildschongebiete und so weiter? – Aufgrund dieser Fragen sieht man, dass eine Vielzahl öffentlicher Interessen tangiert ist, und deshalb müssen bei der Planung bestimmt alle Akteure mit einbezogen werden.

Aber ob es nun ein neues Gesetz des Kantons braucht, darüber sind wir uns nicht ganz einig. Es könnte auch so bleiben wie bisher, dass sich alle betroffenen Akteure in den Regionen zusammentun und solche Mountainbike-Routen planen. Oder sonst wäre es dann jedenfalls wichtig, dass man eine Vernehmlassung machen könnte, damit alle ihre Anliegen einbringen könnten. Die SVP-Fraktion ist in diesem Geschäft gespalten. Es wird zustimmende, aber auch ablehnende Stimmen geben.

Martin Egger, Frutigen (glp). Attraktive Mountainbike-Routen sind im Kanton Bern ein aktuelles Thema. Es ist schon jetzt so, dass es im Kanton Bern bedeutende Bike-Routen gibt, die schöne Orte im Kanton miteinander verbinden. Handlungsbedarf gibt es aber sicher noch bei der Frage, welche Leute wo und wie für den Unterhalt und die Signalisationen zuständig und verantwortlich sind. Und deshalb unterstützen wir diese Motion. Wenn die rechtlichen Grundlagen angepasst werden, könnte der Kanton Bern zudem ein Bike-Paradies werden. Sicher ist, dass wir durch das Biken mehr Attraktivität bekommen werden, auch bei uns im Berner Oberland. Deshalb ist es aber auch wichtig, dass man bei uns, in Bezug auf unsere Wanderwege, das Gleiche unternehmen kann und mit diesen Bikern schön und gut zusammenarbeitet. Mit diesen Vorgaben unterstützt die glp diese Motion.

Präsident. Für die SP-JUSO-PSA spricht David Stampfli.

David Stampfli, Bern (SP). Velofahren erfreut sich grosser Beliebtheit. Ob jung oder alt, ob mit oder ohne Unterstützung, ob auf dem Arbeitsweg oder eben in der Freizeit – sehr viele fahren gerne mit dem Velo. Es kostet vergleichsweise wenig, es macht Freude, und es ist erst noch gesund. Besonders beliebt ist das Fahren mit dem Mountainbike; immer mehr Menschen geniessen die Natur auf zwei Rädern. Gerade der Kanton Bern mit seinen wunderschönen und vielfältigen Landschaften anbietet sich natürlich zum Mountainbiken.

Allerdings gibt es bei uns auch noch Verbesserungspotenzial. Zwar hat es im Kanton Bern viele und lange Mountainbike-Routen, aber diesen fehlt teilweise eine klare und durchgehende Signalisation oder der Unterhalt ist nicht geklärt. Aus diesem Grund braucht es eine Aufnahme als Veloroute mit kantonaler Netzfunktion – genau das, was die Motionäre mit ihrem Vorstoss fordern. Der Regierungsrat ist erfreulicherweise gerne bereit, diese Motion anzunehmen. Soweit, so gut.

Es ist klar und wurde vorhin auch schon ein wenig angetönt, dass das Mountainbike-Fahren natürlich auch gewisse Nutzungskonflikte mit sich bringt. Manche Wanderer und Wanderinnen sind skeptisch gegenüber den Mountainbike-Fahrern und -Fahrerinnen. Genau aus diesem Grund wäre es aber eben wichtig, dass diese Routen sorgfältig geplant und signalisiert werden. Wenn sowohl die Wandernden wie auch die Velofahrenden wissen, wo die anderen unterwegs sind, können Konfliktsituationen gut vermieden werden.

Im Vorstoss verweisen die Motionäre zudem auf den Kanton Graubünden, der das touristische Potenzial der Mountainbike-Routen schon längst erkannt und entsprechend gehandelt hat. Der Kanton Bern ist dem Kanton Graubünden von der Grösse, aber auch von der Topografie her nicht ganz unähnlich, und deshalb können wir den Bündnern bestimmt noch ein bisschen etwas abschauen. Es überrascht deshalb auch nicht, dass sich gerade unsere Tourismusregionen besonders für gut ausgedachte Mountainbike-Routen interessieren. Gerade im Zeichen des wandelnden Klimas sind sie

froh um Alternativen zum Schneesport. Für den Tourismus – gerade für den Tourismus – bietet das Mountainbiken ein riesiges Potenzial. Nutzen wir es. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion unterstützt diese Motion mit einer ganz grossen Mehrheit.

Sandra Hess, Nidau (FDP). Die FDP unterstützt diese Motion. Wir erachten attraktive Mountainbike-Routen als eine wichtige Massnahme zur Förderung und Stärkung des Tourismusangebots im Kanton Bern. Wichtig scheint es uns insbesondere eben auch für das Berggebiet, das angesichts zunehmend kürzerer Winterbetriebszeiten darauf angewiesen ist, hier auch neue Geschäftsfelder erschliessen zu können. Deshalb empfehlen wir Ihnen die Annahme dieser Motion.

Präsident. Für die EDU spricht Jakob Schwarz. Nach ihm käme als weiterer Fraktionssprecher noch Samuel Leuenberger für die BDP. Jakob Schwarz, Sie haben das Wort.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU). Die EDU-Fraktion begrüsst es, dass der Regierungsrat, entgegen der Haltung früherer Jahre, neu nun bereit ist, für die Mountainbike-Routen eine rechtliche Grundlage zu schaffen. Damit können viele Fragen und Unsicherheiten für die Gemeinden, aber auch für die Grundeigentümer beantwortet und geklärt werden; insbesondere auch Haftpflicht- und Versicherungsfragen, die eben für die Grundeigentümer relevant sind. Im Bereich des Mountainbikens besteht ein grosses touristisches und damit auch wirtschaftliches Potenzial, das durch den Boom der E-Bikes noch zusätzlich verstärkt wird; der Motionär hat es ausgeführt mit den Armadas, die da ausrücken werden. Es ist zu hoffen, dass der Kanton Bern in diesem Bereich den Rückstand – den gewaltigen Rückstand – auf den Kanton Graubünden ein wenig aufholen und dass auch der Sommertourismus damit gestärkt werden kann. Wünschenswert wäre eine vergleichbare Lösung, wie wir sie bei den Wanderwegen haben: Hier haben wir klare Verhältnisse, es bestehen geregelte Zuständigkeiten zwischen dem Kanton und den Gemeinden, auch was die Finanzierung und den Unterhalt betrifft. Die EDU-Fraktion wird diesem Vorstoss zustimmen.

Samuel Leuenberger, Trubschachen (BDP). Es wurde bereits alles ausgeführt, was zur Annahme dieses Vorstosses beiträgt. Ich will nicht alles wiederholen. Wir von der BDP erachten es als wichtig, dass man die rechtlichen Grundlagen schafft, um auch diese Mountainbike-Routen konkret in verschiedene Pläne aufzunehmen und auch zu regeln, wer schlussendlich wo fahren darf. Aus diesem Grund bitten wir Sie einstimmig, diesen Vorschlag anzunehmen. Es gab aber eine Enthaltung, sie wird nachher als Einzelsprecherin dazu sprechen.

Präsident. Wir kommen zu den Einzelsprecherinnen und Einzelsprechern. Zuerst hat Ueli Abplanalp, SVP, das Wort.

Ueli Abplanalp, Brienzwiler (SVP). Ich möchte zuerst meine Interessenbindung bekannt geben: Ich bin Präsident des Waldbesitzerverbandes Interlaken Oberhasli und Vorstandsmitglied des Berner Waldbesitzers. Viele dieser vorgesehenen Routen, zumindest viele der Abschnitte, werden im und noch mehr am Wald angelegt. Bisher wurden solche Routen in gemeinsamer Absprache gemacht. Zukünftig sollen sie ohne grosse Absprache angelegt werden, oder zumindest so, dass der Kanton mehr Rechte hat. Man muss befürchten, dass dies für die angrenzenden Land- und Waldbesitzer bedeutende Nachteile hat. Es ist aus meiner Sicht mehr als genügend, wenn man die geplanten Mountainbike-Routen innerhalb der bestehenden Gesetzesgrundlagen für Velorouten umsetzt. Eine zusätzliche Gesetzgebung ist für mich nicht nötig. Wenn die Motion angenommen wird, ist es mir bei der Ausarbeitung der Vorlage wichtig, dass die Anliegen des Waldes, die bedeutend betroffen sein werden, gebührend einbezogen werden. Das wollte ich hier klar deponieren.

Casimir von Arx, Köniz (glp). Für mein Einzelvotum gebe ich meine Interessenbindung bekannt: Ich bin Mitglied des Beirats der Berner Wanderwege. Dieser Vorstoss bietet zweifellos eine Chance für den Tourismus, für das Biken und auch für das Wandern. Aber es kommt natürlich darauf an, wie er umgesetzt wird. Ich möchte auf ein paar Punkte aufmerksam machen und sie dem Regierungsrat für die Arbeiten, die er nun an die Hand nehmen wird, noch mitgeben.

Die Frage ist zunächst, in welchen Sachplan dies gehört. Darüber stimmen wir heute nicht ab, aber in der Begründung der Motion steht etwas dazu. Die Frage ist, ob es in den Sachplan Wanderroutennetz oder in den Sachplan Veloverkehr gehört. Ich lese rasch einige Dinge aus dem Sachplan Wanderroutennetz vor: «Der vorliegende Sachplan Wanderroutennetz ist das Instrument, um die eidgenössischen

und kantonalen Gesetzesvorgaben bezüglich Wanderwege umzusetzen und die Koordination mit anderen raumwirksamen Vorhaben im Kanton Bern, mit den Nachbarkantonen und mit dem Bund sicherzustellen.» Etwas weiter hinten steht dann: «Der Sachplan dient als Grundlage für die Planung und Signalisierung anderer raumwirksamer Tätigkeiten, welche zu störenden Mehrfachnutzungen von Wanderwegen führen können, namentlich von Velowander- und Mountainbike-Routen.» Diese sind dort also nicht drin, aber sie haben einen Zusammenhang. Im Sachplan Veloverkehr steht unter anderem: «Der vorliegende Sachplan legt die Veloalltags- und -freizeitrouten mit kantonomer Netzfunktion in der Sachplankarte geographisch fest.» Eigentlich gehört genau das, was also in der Motion gefordert ist, in den Sachplan Veloverkehr.

Dann noch der zweite Punkt: Eine gute und gründliche Planung ist wichtiger als eine schnelle Umsetzung im Sinne einer «Revision Light». Christine Gerber hat einige Gründe dafür genannt. Es braucht eine genaue Abstimmung der Mountainbike-Routen unter anderem mit den Wanderwegen. Wanderwegen und Mountainbike-Routen sollten, wo immer möglich, getrennt, also entflochten sein. Das ist für die Qualität des Wandererlebnisses von grosser Bedeutung, und es ist, abgesehen davon, auch für die Biker wichtig. Dies für den Regierungsrat mit auf den Weg. Vielleicht noch ein paar Abschlussbemerkungen: Auch Wandern ist gesund, wahrscheinlich mindestens so gesund wie Velofahren. Und Wanderer und Wanderinnen sind doch noch viel zahlreicher als Leute, die mit dem Mountainbike unterwegs sind.

Präsident. Ich werde die Rednerliste in einigen Augenblicken schliessen. Als nächster Einzelsprecher hat Bernhard Riem das Wort.

Bernhard Riem, Iffwil (BDP). Ich habe ähnliche Argumente wie beide Vorredner. Ich spreche als Vertreter von Waldbesitzern, die von dieser Forderung und der folgenden «Revision Light» des SG betroffen sind. Genau gegen diese «Revision Light» wehre ich mich – nicht einfach gegen Mountainbike-Routen. Wenn der Kanton Bern den Zug mit gewissen Mountainbike-Routen ein wenig verpasst hat, so rechtfertigt dies nun auf keinen Fall, dass das Gesetzgebungsverfahren abgekürzt wird.

Ich verlange, dass die Anliegen der Betroffenen einbezogen werden – und da gibt es noch andere als nur die Waldbesitzer, wir haben es gerade vorhin gehört. Wir verlangen, dass ein korrektes Vernehmlassungsverfahren durchgeführt wird und die legitimen Interessen der Betroffenen ernst genommen werden. Als Waldbesitzer will ich wissen, ob ein privater Waldweg dann von wem auch immer unterhalten wird – ein privater Waldweg –, ob ein solcher Weg bei Waldarbeiten noch spontan gesperrt werden darf, ob dafür Bewilligungen eingeholt werden müssen, ob Umleitungen organisiert werden müssen, ob die Haftungsfragen geklärt sind. Planerische Festlegungen von Einrichtungen sind Mode. Eine selbstverständliche Nutzung von fremdem Eigentum im Wald ohne jede Abgeltung lehnen wir ab. Waldbesitzer haften für Äste, die herunterfallen, sie halten Waldwege frei, und die Beteiligung am Unterhalt wird von vielen Gemeinden nach wie vor abgelehnt; das haben wir kürzlich gehört, als eine Motion dann zurückgezogen wurde. Zusätzlichen neuen Lasten werden wir nicht zustimmen.

Vielleicht ist mit der Schaffung von Mountainbike-Routen jetzt der Moment gekommen, ungelöste Probleme, die Ansprüche von Waldbesitzern, die Ansprüche der Freizeitgesellschaft und auch die entsprechenden Unterhaltsarbeiten genauer zu regeln. Vom Baudirektor erwarte ich eigentlich dazu präzisere Ausführungen.

Anne Speiser-Niess, Zweisimmen (SVP). Auch in unserer Region ist das Mountainbiken mit dem Sommertourismus schon seit vielen Jahren ein Thema. Und man hat diese ganzen Konfliktpunkte mit den Grundeigentümern und zwischen Wanderweg und Velofahrern. Auf der anderen Seite bemühen sich die Player, die für den Tourismus zuständig sind, von dem sehr viele Leute abhängig sind, eben für die Einsetzung von Bike-Routen – in unserer Region speziell.

Die Antwort des Regierungsrates habe ich mit Spannung gelesen. Es gibt ein paar Dinge, die mir nicht klar sind. Und leider ist die Kann-Formel ein grosses Problem, wenn es heisst, dass der Kanton bei der Signalisierung und den Investitionsbeiträgen etwas leisten kann. Mich dünkt, das könne keine Kann-Formel sein, sondern es muss gleich funktionieren wie bei den Wanderwegen. Dann finde ich, dass der Aufwand für die Gemeinden ersichtlich sein muss. Und ein weiterer Punkt sind die Vernehmlassungen: Es ist für mich natürlich störend, wenn eine «Revision Light» dazu führt, dass keine Vernehmlassung stattfinden soll und dass die Gemeinden und die Privaten, sprich: die Grundeigentümer, also die Alp- und Waldbesitzer, nichts dazu sagen können. Ich wäre froh, wenn der Regierungsrat zu diesem Punkt noch etwas sagen könnte.

Dann noch etwas zu nur einer Lesung: Wenn wir es in nur einer Lesung durchbringen sollten, wäre dies für mein Gefühl ein sehr sportlicher Ablauf. Vor allem, wenn – je nach der Antwort in Bezug auf

die Vernehmlassungen – diese Verhandlungen mit den Gemeinden, den Eigentümern und so weiter realisiert werden können sollten. Dann ist aus meiner Sicht die eine Lesung ein sehr sportlicher, um nicht zu sagen: unrealistischer Zeitplan. Unter Vorbehalt der Antworten des Regierungsrates würde ich dieser Motion aber grundsätzlich zustimmen.

Elisabeth Striffeler-Mürset, Münsingen (SP). Es ist wahrscheinlich fast nicht vorstellbar, dass ich mit Peter Flück, dem Mitmotionär, im gleichen Beirat bin, nämlich in jenem der Berner Wanderwege. Die Berner Wanderwege sind die grösste Wander-Fachorganisation der Schweiz. Wandern ist in der Schweiz mit Abstand der Sport, der am meisten ausgeübt wird. 44 Prozent der Schweizer wandern, mit einer Zunahme um 6,9 Prozent seit 2008. Wenn ich jetzt höre, dass eine Armada von E-Bikern auf uns zukommen und dass es zudem künftig auch noch ein Mountainbike-Paradies sein wird, macht mir dies gerade ein wenig Angst.

Ich weiss aber, dass die Berner Wanderwege einverstanden sind damit, dass die rechtlichen Grundlagen für die Mountainbike-Routen als Velofreizeitrouuten geschaffen werden sollen. Es ist auch ein Grundsatz der Geschäftsleitung der Berner und der Schweizer Wanderwege, dass die Entflechtung der Wanderer und Mountainbiker dort, wo sie möglich ist, geschehen soll und dass die Koexistenz nur dort stattfinden soll, wo es nicht anders möglich ist. Gerade als Gerontologin finde ich es wichtig, dass mit Blick auf die älteren Wanderer bei diesem Thema auch berücksichtigt wird, dass die Koexistenz nur auf entsprechend breiten Wegen stattfinden wird. Auf schmalen Wegen, die nicht für das Befahren gebaut wurden, ist diese Koexistenz nicht gegeben.

Wanderwege dienen gemäss Bundesgesetz über Fuss- und Wanderwege (FWG) der Erholung, sie müssen möglichst gefahrlos begangen und dürfen nur schwach befahren werden. In seiner Funktion und Qualität darf das Netz der Wanderwege nicht beeinträchtigt werden. Die Berner Wanderwege unterstützen alle Vorkehrungen, die zur Entflechtung nicht geeigneter Wege führen. Weil eine entsprechende Routenplanung für die Mountainbiker fehlt, sind auch die Berner Wanderwege der Meinung, dass eine «Revision Light» und die überstürzte rückwirkende Bestimmung ungenügend sind. Für die Berner Wanderwege ist die Forderung, Mountainbike-Routen in den Sachplan Wanderroutennetz aufzunehmen, nicht sachdienlich. Das Mountainbike-Netz gehört in den Sachplan Veloverkehr. Die gesetzlichen Bedingungen gemäss dem Fuss- und Wanderweggesetz und die kantonale Verkehrsordnung müssen bei der Umsetzung dieser Motion zwingend berücksichtigt werden. Im Interesse der älteren Wanderer, denen dann diese Armada entgegenkommt, kann ich diese Motion nicht unterstützen.

Ernst Wandfluh, Kandergrund (SVP). Ich bin hier als Vertreter der Alpwirtschaft, und da habe ich ein wenig zwei Herzen in der Brust. Wir Bergbauern sind froh, dass es den Tourismus gibt. Er bietet uns Arbeitsplätze. Daher sind wir auf den Tourismus ein wenig angewiesen. Andererseits ist der Tourismus auch auf uns Berglandwirtschaft angewiesen, denn ohne uns gäbe es die schöne Kulturlandschaft nicht, in der diese Bikefahrer dann sind.

Als Äpler habe ich etwas Vorbehalte gegen die Velofahrer. Warum: Grossrat Graf hat es vorhin gesagt, mit dem militärischen Ausdruck «Geländerkammern», den ich damals gelernt habe. Und das ist genau das Problem. Diese Velofahrer sind kein Langsamverkehr, wenn ich es aus Sicht einer Kuh betrachte. (*Heiterkeit / Hilarité*) Das ist nämlich ein schneller Verkehr. Wenn die Velofahrer von unten hochkommen, geht es noch. Aber wenn sie von oben herunterkommen, sehen sie die nächste Geländekammer dann eben manchmal nicht mehr. Das habe ich ja damals im Militär ebenfalls gelernt: Du musst immer in die nächste Geländekammer sehen. Und dann kommen sie relativ schnell, fahren durch die Kühe hindurch, die auf den Alpweiden sind, das vertreibt die Kühe, und so kann es zu gefährlichen Situationen kommen, bei denen die Haftungsfrage dann nicht geklärt ist. Und wenn ich schon bei den Kühen bin: Ich weiss nicht, warum die Kühe das so machen, aber auf den Strassen scheissen die einfach gerne. (*Heiterkeit / Hilarité*) Wenn die Velofahrer dann auf den Strassen sind, wo diese Kühe laufen, und wenn einer ausrutscht, haben wir einfach auch ein Haftungsproblem. Von daher wäre ich froh, wenn wir eine Vernehmlassung hätten, in der sich die betroffenen Kreise ausführlich dazu äussern können. Ich danke Ihnen für Aufmerksamkeit. (*Heiterkeit / Hilarité*)

Präsident. Diese hattest du zweifellos. Als nächster Einzelsprecher folgt Martin Schlup, SVP.

Martin Schlup, Schüpfen (SVP). Der Kollege Wandfluh hat mir die Worte nun gerade ein wenig aus dem Mund genommen. Ich bin eigentlich auch wegen dieser Geländekammern nach vorn gekommen. Als du das gesagt hast, kam ich mir ein wenig vor wie in einem Abteilungsrapport aus meiner

Militärkarriere. Aber es ist gut, der Kollege Wandfluh hat das, glaube ich, auch richtig beschrieben. Ich glaube, es ist ganz klar: Biker, Velofahrer sind wichtig, es ist gesund, es ist eine gute Sportart, ich mache es selber ebenfalls gerne und habe eigentlich auch nichts dagegen. Aber ich bin selber auch Präsident einer Waldbesitzerorganisation, und darüber müssen wir schon ein wenig reden, vor allem über die Haftungsfragen, den Unterhalt und so weiter. In meinem Wald haben auch ein paar Biker selber eine Bike-Strecke gemacht. Sie haben nicht nur von Hand gegrübelt, sie haben wahrscheinlich sogar einen Bagger hergebracht, nach den Hügeln zu schliessen, die es hatte. Ich bin ziemlich erschrocken, als ich das gesehen habe. Es hat mich auch niemand gefragt.

Das Problem ist einfach: Ob ich es selber gemacht habe oder nicht, es ist auf meinem Grundstück, und wenn dort etwas passiert, bin ich noch haftbar. Und das möchte ich einfach definitiv lieber nicht – umso mehr, als ich eigentlich gar keine Einwilligung dazu gegeben habe. Das sind Sachen, die man doch abklären und über die man sprechen muss. Die Stadt und die Agglomeration brauchen einmal mehr auch ein wenig mehr ländlichen Raum. Wir haben nichts dagegen, wenn man das will; wir müssen zusammenleben, Stadt und Land. Aber wir wollen doch nicht einfach so fast ein wenig enteignet werden. Wir wollen dort auch mitreden können, und zwar so, dass es Hand und Fuss hat.

Ich bin der Meinung, dass sich das Bisherige eigentlich gut bewährt hat. Man hat gebietsweise gesagt: Hier machen wir eine Bike-Route. Dann ist man zusammengesessen und hat so eigentlich gute Lösungen gefunden. Wir haben im Raum Frienisberg, wo ich wohne, auch eine solche Bike-Route. Das geht eigentlich gut. Ich selber befürworte es nicht, dass man nun vom Kanton, von oben herunter, noch einen Sachplan macht. Ich habe das Gefühl, dass wir nachher weniger mitreden können und es mehr Probleme geben wird. Danke, wenn Sie dies ablehnen.

Stefan Jordi, Bern (SP). Zuerst, als Mitmotionär: Danke für die mehrheitlich positive Aufnahme dieses Anliegens. Was wir heute wahrscheinlich beschliessen werden, hat für den Tourismus und den Freizeittourismus im Kanton Bern gute und grosse Auswirkungen, denke ich. Um nochmals ein wenig auf den Kanton Graubünden zurückzuschauen: Der Kanton Graubünden hat 2010 eine Strategie Biken beschlossen. Wir sind also zehn Jahre in Verzug. Im Jahr 2017, vor drei Jahren, hat der Kanton Graubünden eine Strategie E-Mountainbiking erlassen. Das wird bei uns dann vielleicht auch noch kommen, um diese Konfliktsituationen mit dem E-Mountainbiking – das ist ja diese Armada von Senioren, die erwähnt worden ist – zu analysieren und diese beiden Freizeitmobilitätsverhalten nach Möglichkeit zu trennen.

Vielleicht noch zu den Argumenten, die gekommen sind: Die Wanderer und Wanderinnen müssen keine Angst haben. Ich bin in der ganzen Schweiz mit dem Mountainbike unterwegs, und meistens geht das völlig ohne Probleme aneinander vorbei. Meistens spricht man noch miteinander, denn man überholt diese Personen ja jeweils sehr langsam. Dies hierzu. Und übrigens bekommen die Berner Wanderwege zur Koordination dieser beiden Interessen auch Geld vom Kanton. Ich denke, es wäre noch gut und ich bin auch froh, dass die Berner Wanderwege endlich einmal auch anerkennen, dass für die Mountainbiker die nötigen Grundlagen geschaffen werden müssen. Ich bin also froh auch über die mehrheitliche Zustimmung, die sie in einer Stellungnahme an uns mitgeteilt haben. Von daher, denke ich, kommt es gut.

Nun noch zu den anderen Anliegen, die hier angebracht wurden. Zum Beispiel der Bikepark Wiriehorn: Ich konnte kürzlich mit dem technischen Direktor darüber sprechen, wie er diesen Bikepark geplant hat. Er hat dies eben in Zusammenarbeit mit den Grundbesitzern, in Zusammenarbeit mit den Waldbesitzern, in Zusammenarbeit auch mit dem Kanton gemacht. Ich glaube, die Route, die er dann geplant und auch realisiert hat, ist für die Region Wiriehorn und das Diemtigtal sehr, sehr wichtig und auch ein Paradebeispiel dafür, wie man es eben machen kann, um so etwas zu realisieren. Es geht also; in Zusammenarbeit mit den Alpbesitzern und Waldbesitzern ist dies ganz ohne Probleme möglich. Ich danke Ihnen für diese Zustimmung und bin froh, wenn wir uns, wie dies der Kanton Graubünden gemacht hat, auch hier im Kanton Bern diese Chance nicht verbauen. Es ist erstaunlich: Der Kanton Graubünden hat heutzutage mehr Mountainbikerinnen und Mountainbiker im Sommer als Skitouristen, und ich glaube, im Sommer ist dies auch eine ganz gute Alternative gegenüber dem Winter.

Präsident. Das Wort hat der Herr Mountainbike-Direktor, Herr Neuhaus.

Christoph Neuhaus, Bau- und Verkehrsdirektor. Die einen wandern, die andern mountainbiken und manche machen beides. Aber: Ein Mountainbike ist kein Velo. So will es das Gesetz. Wenn eine Gemeinde eine Mountainbike-Route signalisiert, müssen wir dafür sorgen, dass man diese zurück-

baut. Und deshalb wollen wir vonseiten des Regierungsrates Grundlagen dafür schaffen, dass man Mountainbike-Routen machen kann, aber dass man sich im Zuge der Schaffung solcher Mountainbike-Routen auch dazu äussern kann, wie es Grossrätin Christine Gerber angeregt und wie Grossrätin Anne Speiser gefragt hat.

Wenn ich Grossrat Schlup gehört habe, muss ich sagen: Das ist ganz klar. Ob heute oder morgen oder in zwanzig Jahren jemand mit dem Bagger in seinen Wald geht – da gibt es nur Eines: zurückbauen. Und nein, Martin Schlup: Deine Bike-Route, von der du erzählt hast, gibt es gar nicht, denn du dürftest sie gar nicht machen, wenn es eine Mountainbike-Route wäre. Du meinst wahrscheinlich eine Veloroute. Ein Velo ist ein Velo, aber ein Mountainbike ist keines. Und darum wollen wir entsprechend schauen.

Und an die Adresse von Bernhard Riem: Wir wollen die Grundlagen dafür schaffen, dass man solche Routen machen darf. Und wenn man solche Routen machen will, muss man das Einverständnis der Waldeigentümer haben, der Grundeigentümer, man muss die Anwohner einbeziehen (*Ein Mobiltelefon klingelt. / Un téléphone portable sonne.*) Die ersten rufen uns schon an (*Heiterkeit / Hilarité*). Und dann muss man entsprechend schauen. Das mit den Waldwegen wird via Eigentumsrecht geregelt. Und Elisabeth Striffeler hat es richtig gesagt: Bei den Bernischen Wanderwegen ist wichtig, dass man schaut, dass man eine Koexistenz hat. Und hier bekomme ich von den Bernischen Wanderwegen unterschiedliche Signale. Wir geben ihnen Geld, damit man dort schaut, und diese Fragen muss man klären. Man muss eben schauen, dass man aneinander vorbeikommt, und das bekommt man hin. Aber ich bin mir nicht ganz sicher, wie das aussieht. Graubünden wurde als gutes Beispiel dargestellt. Dort hatte man aber am Schluss Streit zwischen den Mountainbikern und denen, die wandern. Und das wollen wir nicht.

Was wir wollen, ist Grundlagen dafür schaffen, dass man Mountainbike-Routen machen kann und dass wir vonseiten des Kantons die Schilder liefern können, wenn man solche Mountainbike-Routen erstellt. Die Farbe ist bereits definiert, schweizweit, damit das alles auch einheitlich ist. Und es ist ganz klar: Wenn eine Gemeinde so etwas machen will, sei es in Adelboden, sei es im Saanenland, sei es irgendwo auf dem Friesenberg oder zwischen Chasseral und Weissenstein, dann muss man sich dort organisieren können.

Ich habe den Eindruck, dass wir die erste Lesung bereits durchgeführt haben. Ich habe ein wenig Angst; ich dachte, wir könnten die erste und letzte Lesung machen, damit man Grundlagen hat, um dies zu planen. Ich bin froh, dass Sie ein paar Fragen bereits geklärt haben. Aber wenn ich zusammenfasse, ist Folgendes wichtig: Ich habe einen zufriedenen Motionär, ich habe sportliche Bernerinnen und Berner auf dem Mountainbike, und ich habe drittens Leute, die geordnet unterwegs sind in freier Natur, ohne dass sie Wanderer überfahren, ohne dass sie durch einen Waldweg rasen, ohne dass sie den Jungwuchs vernichten oder irgendwo bei Ernst Wandfluh in einem Stacheldraht enden. Aus diesem Grund sagt der Regierungsrat: Nehmen Sie diese Motion bitte an.

Präsident. Das Wort hat der Motionär, Urs Graf.

Urs Graf, Interlaken (SP). Vielen Dank für die sehr lebhafteste Diskussion. Ich stelle hier klar: Als Hilfsdienstler wurde ich persönlich in meinem Leben nicht über das Militär sozialisiert und habe den Ausdruck «Geländekammern» anderweitig kennengelernt; er ist für mich nicht militärisch besetzt. Ich danke auch all den Bedenkensträgern, die ich teilweise verstehen kann. Aber ich möchte einfach sagen: Das Problem ist im Kanton Bern doch nicht anders als im Graubünden und im Wallis, wo sie Lösungen gefunden haben. Und Regelungen sind im Zweifel besser. Wenn wir nämlich hier zu dieser Motion Nein sagen, ist kein einziger Mountainbiker weniger unterwegs. Das müssen wir klar sehen. Und nun noch rasch zum Tourismus: Dem neuen Tourismus, dem asiatischen Tourismus, den wir im Berner Oberland haben, wirft man immer vor, er sei kurzlebig, er sei ökologisch nicht gut, er sei nervös. In der Tat haben wir eine durchschnittliche Übernachtungsdauer von unter zwei Tagen. Wenn wir als Tourismusgebiet attraktiver werden wollen für längere Aufenthalte, müssen wir eben etwas tun, damit die Leute länger bleiben. Und da ist eben der Mountainbike-Sport etwas sehr Wichtiges; das zeigt Graubünden, das zeigt das Wallis. Und nun noch rasch zu dieser Armada von Seniorinnen und Senioren: Es ist einfach so, dass heute mit 60 oder 65 Jahren Leute ins Alter kommen, die fit sind und sich noch bewegen. Und Sie werden sehen, dass dies irgendwie bewirtschaftet werden muss.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung. Wer die Motion «Attraktive Mountainbike-Routen auch im Kanton Bern» annehmen will, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.298)

Vote (2019.RRGR.298)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 101

Nein / Non 29

Enthalten / Abstentions 9

Präsident. Sie haben diese Motion angenommen, mit 101 Ja- gegen 29 Nein-Stimmen bei 9 Enthaltungen.

2019.RRGR.266

47 Postulat 218-2019 Rüegegger (Riggisberg, SVP)
Einsatz von Käferholz im Wasserbau und Hochwasserschutz

47 Postulat 218-2019 Rüegegger (Riggisberg, UDC)
Utilisation du bois infesté dans l'aménagement des eaux et la protection contre les crues

Präsident. Wir kommen zum Traktandum 47, einem Postulat von Grossrat Rüegegger. Er wird vertreten durch Grossrat Urs Buri. Herr Buri, Sie haben das Wort.

Urs Buri, Hasle b. B. (SVP). Das Postulat «Einsatz von Käferholz im Wasserbau und Hochwasserschutz» war ein Auftrag zu prüfen, ob man Käferholz im Wasserbau einsetzen kann; zweitens, welche finanziellen Auswirkungen dies für die Gemeinden und den Kanton hätte; und zu prüfen, ob die zuständigen Stellen genug Fachwissen haben in Bezug auf die Frage, ob man dieses Holz einsetzen kann oder nicht. Das war der Auftrag. Vorweg dem Regierungsrat herzlichen Dank für seinen Bericht. Er ist sehr umfangreich und vor allem bestimmt ganz im Sinne derjenigen, die Käferholz im Wasserbau einsetzen möchten. Danke vielmals dafür. Trotzdem möchten wir die Abschreibung bestreiten, und dafür haben wir gewisse Gründe. Wer es ein wenig verfolgt hat, weiss, dass wir ein riesiges Problem haben, auch in unseren bernischen Wäldern. Auf der Höhe, wo ich zu Hause bin, auf 600 Metern, sind zum Teil über 60 Prozent des Waldbestandes Fichten und Tannen. Gewisse Leute sagen, in zehn, fünfzehn Jahren gebe es diese auf dieser Höhe nicht mehr. Schuld sind vor allem der Borkenkäfer, die warmen Jahre und die Stürme. Und wir haben im Kanton Bern eine riesige Menge Käferholz, das zum Teil in Haufen liegt.

Was heisst Käferholz: Käferholz ist nicht einfach ein minderwertiges Holz. Es ist punkto Qualität von der Festigkeit her überhaupt nicht eingeschränkt. Aber es hat ringsum einige Zentimeter breit eine farbliche Veränderung. In vielen Schreiner- und Zimmermannsgeschäften wird es wegen der farblichen Veränderung nicht eingesetzt oder kann auch nicht eingesetzt werden. Deshalb ist der Absatz eigentlich beschränkt. Letzten Sommer sind im Kanton Bern riesige Mengen angefallen, wir konnten es zum Teil fast nicht vermarkten. Viel wurde zu Spottpreisen exportiert. Wenn wir es fürs Heizen hätten verwenden können, wäre es günstiger gewesen, als wenn wir Öl einkaufen. Deshalb ist eigentlich die Idee entstanden, warum man dieses Käferholz nicht auch im Wasserbau einsetzen könnte.

Die Antwort ist eigentlich positiv. Aber mir ist ein wenig aufgefallen, dass man im Bericht schreibt, im Wasserbau könne man etwa 1 Prozent des anfallenden Käferholzes einsetzen. Man spricht von 400 bis 800 Kubikmetern im Kanton Bern. Das zweifeln wir ein wenig an. Gerade in meiner eigenen Gemeinde habe ich nachgefragt und weiss, dass sie eigentlich auf den heutigen Entscheid warten. Sie wollen am 23. März anfangen, ein Projekt im kleineren Rahmen von etwa 300 Metern zu verbauen. Dafür brauchen sie 150 Kubikmeter Holz und im Unterhalt noch 50 Kubikmeter. Mit einem heutigen Ja wollen sie total alles auf Käferholz umstellen, und das wären allein 200 Kubikmeter. Somit zweifle ich ein wenig an, dass wir im Kanton Bern nur 400 bis 800 Kubikmeter brauchen könnten. Das ist der eine Grund.

Zudem habe ich gemerkt, dass viele Gemeinden gar nicht im Bilde sind, dass man dieses Käferholz eben brauchen könnte. Das ist ebenfalls ein Grund, warum wir die Abschreibung bestreiten. Wir möchten nicht ich weiss nicht was; eigentlich nur, dass die Information in den ganzen Kanton hinausgeht, in die Gemeinden, in die Wasserbaubehörden, dass man das Käferholz sinnvoll einsetzt und verwendet, dort wo es möglich und vorhanden ist. Ich glaube, jeder Baum, den wir im Wald liegenlassen – eine ausgewachsene Tanne hat 5 bis 7 Tonnen CO₂ gespeichert. Und wenn wir sie nicht herausnehmen, weil sie wertlos ist, verfault sie dort, das CO₂ wird freigesetzt und zudem auch noch Nitrat, das in den Boden geht. Ich glaube, dies wollen wir alle nicht. Es kann nicht im Sinne der Entwicklung sein, die wir wohl gegenwärtig in Umweltfragen haben.

Deshalb legen wir eigentlich diese ganze Sache so aus, dass wir die Abschreibung bestreiten möchten. Wir möchten, dass die Information gegen aussen geht: Braucht Käferholz, wo ihr könnt. Zudem ist es momentan so, dass man im Wasserbau rund den halben Preis für Käferholz ausgeben müsste, den man für grünes Holz ausgibt. Dieses könnte man im Moment weiterwachsen lassen, könnte CO₂ binden und es dann für den Holzbau verwenden. Vielen Dank, wenn Sie das in diesem Sinne unterstützen könnten, wenn man dies im Kanton kundtut und hier für das Ganze, für die Holzwirtschaft und den Umweltschutz, eine gute Sache machen könnte.

Präsident. Die Rednerliste ist offen. Die Abschreibung ist einfach bestritten. Ich gebe Fritz Ruchti für die SVP das Wort.

Fritz Ruchti, Seewil (SVP). Wir haben hier ein Postulat, das will, dass mehr Käferholz im Wasserbau eingesetzt wird, sei es im Unterhalt oder im Hochwasserschutz. Ich möchte kurz eine Erklärung abgeben: Der gesamte Wasserbau ruht ja eigentlich auf Trägerschaften von Gemeinden, von Gemeindeverbänden, Wasserbauverbänden und Schwellenkooperationen. Und dort ist es so, dass man eine Bewilligung braucht, wenn man einen Eingriff ins Gewässer macht. Heute braucht es für den kleinsten Eingriff im Gewässer eine Bewilligung. Bei diesen Bewilligungen funktioniert es so, dass der Wasserbauverband – damit spreche ich nun einfach für alle – auf einem Plan einzeichnet, welche Massnahme wo getroffen werden muss, um diesen Eingriff ins Gewässer zu machen. Dann geht dies meistens zum entsprechenden Oberingenieurkreis (OIK), bei uns im Seeland ist es der Kreis III, und dann vor allem auch zum Fischereiaufseher. Das Fischereiinspektorat und der OIK sind dann die Bewilligungsbehörden.

Holzbau kann man dort immer eingeben; aber eigentlich sind vom Gesetz her die Wasserbauverbände aufgefordert, naturnahen Wasserbau zu machen. Beim naturnahen Wasserbau liegt die Priorität auf einer Bepflanzung. Als zweites kommen lebendige Faschinen, das heisst, dass man Reisigbündel hineinbaut, meistens Erlen und Eschen, die dann ausschlagen und die Bewachsung machen. Es kann natürlich sein, dass man als Priorität eben diesen Holzeinbau macht und dort das Käferholz verwendet. Wenn das möglich und sinnvoll ist, stehe ich auch vollständig und hundertprozentig dahinter; und dann macht man dort als zweite Priorität Eingriffe mit Faschinen und bringt es so wieder zum Leben. Aus diesem Grund hoffe ich, Ihnen irgendwie klargemacht zu haben, dass der Kanton im Hintergrund steht. Es sind die Gemeindeverbände, die Wasserbauverbände, die gefordert sind bei der Frage, ob sie mehr oder weniger Holz einsetzen wollen; das ist nämlich überhaupt nicht limitiert. Und Steine und Beton kommen nur dort zum Zug, wo gar nichts anderes geht. Ansonsten ist dies gar nicht bewilligungsfähig. Ich bitte Sie, dieses Postulat anzunehmen und die Abschreibung zu bekämpfen, damit man ein wenig ein Zeichen für das Käferholz setzt.

Thomas Gerber, Hinterkappelen (Grüne). Liebe Grossrätin Andrea Gschwend, vielen Dank, dass du mir beim vorderen Votum das Mikrofon richten gekommen bist. Zum Thema: Wo immer möglich, soll Holz eingesetzt werden. Wo immer möglich, soll Holz aus der Region eingesetzt werden. Und gerade im Wasserbau und Hochwasserschutz kann lokales Holz eingesetzt werden. Wenn Holz verwendet wird, das man sonst fast nicht mehr verkaufen kann, also Käferholz, ist es natürlich noch besser. Zurzeit hat es sehr viel Käferholz, wir haben es bereits gehört. Die heissen Sommer haben dazu geführt, dass die Fichte und die Tanne gestresst sind und dadurch anfälliger wurden auf den Befall des Borkenkäfers. Leider sind Hochwasserschutz- und Wasserbauprojekte immer langjährige Projekte, und dort ist es manchmal schwierig, dass man das nötige Holz auch zur richtigen Zeit zur Verfügung hat. Wir konnten dies im Bericht des Regierungsrates lesen.

Aber erlauben Sie mir doch noch eine ganz persönliche Meinung zu diesem Thema: Der Befall der Fichte und der Tanne durch den Borkenkäfer hat mit dem Klimawandel zu tun. Die Ursachen, warum es Hochwasserschutz braucht, haben mit dem Klimawandel zu tun. Und dann frage ich mich manchmal

halt eben schon, ob es nicht endlich an der Zeit wäre, die Ursachen zu bekämpfen und nicht einfach immer nur die Folgen der Ursache. Die grüne Fraktion nimmt das Postulat an und unterstützt die Abschreibung, wie der Regierungsrat.

Präsident. Für die SP-JUSO-PSA hat Regina Fuhrer das Wort.

Regina Fuhrer-Wyss, Burgistein (SP). Wir wissen alle, dass Holz in der Schweiz und gerade auch bei uns im Kanton Bern eine wichtige Ressource ist. Und wir haben das Glück, dass wir über viele und grosse Waldflächen verfügen. Holz ist ein nachwachsender Rohstoff, und es ist im Interesse von uns allen, dass wir dieses Holz nutzen. Wir wollen es nutzen für die Energieproduktion, zum Bauen, aber wir wollen es eben auch im Wasserbau und Hochwasserschutz einsetzen. Wir sind uns ganz klar bewusst und es ist uns ein Anliegen, dass man in all diesen Bereichen vermehrt auch aufs Holz zurückgreift. Es ist uns auch ein Anliegen, dass dieses Holz gebraucht und eingesetzt wird – eben gerade auch das Käferholz, das leider in grossen Mengen anfällt. Wir sehen auch die schwierige Situation der Waldbesitzer, schwierig in Bezug auf die Holzpreise, schwierig in Bezug auf den grossen Käferbefall und auch auf die schlechte Nachfrage. Gleichwohl haben uns aber die Antworten und Argumente des Regierungsrates überzeugt, sie sind für uns schlüssig und nachvollziehbar. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion wird deshalb so abstimmen wie der Regierungsrat: annehmen und abschreiben.

Bernhard Riem, Iffwil (BDP). Nur ganz kurz: Wir werden diesem Vorstoss zustimmen und nicht abschreiben, denn man kann schon noch ein wenig mehr tun. Manchmal ist man es sich einfach nicht bewusst.

Präsident. Das Wort hat Regierungsrat Christoph Neuhaus.

Christoph Neuhaus, Bau- und Verkehrsdirektor. Sie konnten es lesen: Wir verwenden 5 bis 10 Prozent Käferholz. Auch die Gründe konnten Sie lesen. Wir wollen dies auf 10 bis 15 Prozent erhöhen, weil es eben noch ein gewisses Potenzial hat, und dieses wollen wir ausschöpfen. Sie können schauen gehen, Sie können den Tangento ab Belp oder Rubigen nehmen. Beim Fahrhubel – beim Campagna, um noch für ein Restaurant Werbung zu machen – werden neue Bühnen gemacht: 17 aus Stein und 3 sogenannte wilde Bühnen. Und dort bauen wir Käferholz ein, das ist problemlos möglich.

Uns bei der BVD müssen Sie also nicht überzeugen. Wir müssen aber auch ehrlich sein: Der Entscheid für den Einsatz von Käferholz liegt nicht nur bei der BVD, sondern bei den Wasserbaupflichtigen allgemein, und das sind überwiegend die Gemeinden, Schwellenkooperationen oder Wasserbauverbände. Wir haben das Wissen – die Ingenieurbüros und Unternehmungen, die das ausführen, haben das Wissen –, und wir versuchen die Wasserbaupflichtigen zu sensibilisieren. Ich bin Ihnen sehr dankbar, wenn Sie uns dabei unterstützen.

Nun sind wir bei diesem Postulat und der Frage: abschreiben oder nicht abschreiben. Ich bin dafür, dass wir es abschreiben, weil Sie eben uns von der BVD nicht überzeugen müssen. Sonst haben wir wieder irgendwo so eine «Postulatsleiche», die wir mitschleppen. Ich könnte den folgenden Vorschlag machen: Man muss ja die Gemeinden noch besser informieren, und das geht via BSIG und via DIJ. BSIG ist die «Bernische Systematische Information Gemeinden» und DIJ ist die Direktion für Inneres und Justiz, die frühere JGK. Für diejenigen, weiblich oder männlich, denen es noch nicht gedämmert hat, dass man mit Käferholz arbeiten könnte, müsste man ja eigentlich alle 342 Gemeinden, Bauverwaltungen, via die BSIG anschreiben. Das könnte ich Ihnen anbieten, respektive das ist das, was wir machen könnten, wenn Sie nicht abschreiben wollen. Sie können mir auch sagen, ich solle es auch dann machen, wenn Sie es abschreiben, denn das macht Sinn. Aber wenn Sie mit einer Nichtabschreibung die BVD in diesem Bereich überzeugen wollen, so ist dies dasselbe, wie wenn Sie eine tote Katze überfahren. (*Heiterkeit / Hilarité*)

Präsident. Das Wort hat der Postulant Urs Buri.

Urs Buri, Hasle b. B. (SVP). Vielen Dank dem Regierungsrat. Ich glaube, ich habe es nicht gerade so gemeint. Unsere Message ist klar, ob abschreiben oder nicht: Wir wollen, dass wir Käferholz verwenden und dass vom Kanton an die Gemeinden, die Wasserbauverbände die Message hinausgeht, dass sie es verwenden dürfen. Ich weiss es von mir zu Hause: In unserer Gemeinde warten sie auf den heutigen Entscheid, ob sie Ende März Käferholz einsetzen können oder nicht. Deshalb bin ich nicht für die Abschreibung. Machen Sie es doch so, orientieren und empfehlen Sie breit und beerdigen Sie dies nun heute nicht einfach.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung. Wer dieses Postulat annehmen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.266)

Vote (2019.RRGR.266)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 134

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben das Postulat einstimmig angenommen, mit 134 Ja-Stimmen. Wer dieses Postulat abschreiben will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.266; Abschreibung)

Vote (2019.RRGR.266 ; classement)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 52

Nein / Non 80

Enthalten / Abstentions 2

Präsident. Sie haben dieses Postulat nicht abgeschrieben, mit 80 Nein- gegen 52 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen.

2019.RRGR.301

48 Postulat 253-2019 Kohler (Meiringen, Grüne)
Weiterhin Sparbillette nach Interlaken ermöglichen

48 Postulat 253-2019 Kohler (Meiringen, Les Verts)
Maintenir l'offre de billets dégriffés pour Interlaken

Präsident. Wir kommen zum Traktandum 48, einem Postulat von Grossrat Kohler. Es ist zur Annahme empfohlen. Ist dies bestritten? – Es ist nicht bestritten. Damit kommen wir zur Abstimmung. Wer dieses Postulat annehmen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.301)

Vote (2019.RRGR.301)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 132

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben dieses Postulat einstimmig angenommen mit 132 Ja-Stimmen.

28 Berichterstattung Parlamentarische Vorstösse und Planungserklärungen 2019. GSI

Präsident. Nun kehren wir zum Traktandum 28 zurück. Es ist ein Geschäft der GSI, das wir gestern nicht erledigt haben, nämlich die Berichterstattung über die parlamentarischen Vorstösse. Dort gibt es einerseits einen Antrag der GSOK. Ich gebe als Erstes Hans-Peter Kohler und als Zweites Grossrat Seiler das Wort.

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben diesen Antrag angenommen, mit 105 Ja- gegen 29 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag von Grossrat Seiler. Wer diesen Antrag auf Nichtabschreibung annehmen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.STA.1271; M 199-2017; Antrag Seiler, Trubschachen [Grüne])

Vote (2019.STA.1271 ; M 199-2017 ; proposition Seiler, Trubschachen [Les Verts])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 73

Nein / Non 59

Enthalten / Abstentions 3

Präsident. Sie haben auch diesen Vorstoss nicht abgeschrieben, mit 73 Ja- gegen 59 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen.

2019.STA.1271

49 Berichterstattung Parlamentarische Vorstösse und Planungserklärungen 2019. BVD

49 Mise en œuvre des motions, des postulats et des déclarations de planification 2019. DTT

Präsident. Nun springen wir wieder zurück zum Traktandum 49. Wir haben Anträge der BaK. Sie werden durch Grossrat Mentha vertreten. Könnte ihn bitte noch jemand einloggen? – Besten Dank. Herr Mentha, Sie haben das Wort.

Antrag BaK (Mentha, Liebefeld)

Die BaK lehnt den Antrag des Regierungsrates auf Abschreibung der Motion 210-2016 Rüeegsegger (Riggisberg, SVP) ab.

Proposition de la CIAT (Mentha, Liebefeld)

La CIAT rejette la proposition du Conseil-exécutif de classer la motion 210-2016 Rüeegsegger (Riggisberg, UDC).

Antrag BaK (Mentha, Liebefeld)

Die BaK lehnt den Antrag des Regierungsrates auf Abschreibung der Motion 218-2016 Bachmann (Nidau, SP) ab.

Proposition de la CIAT (Mentha, Liebefeld)

La CIAT rejette la proposition du Conseil-exécutif de classer la motion 218-2016 Bachmann (Nidau, PS).

Luc Mentha, Liebefeld (SP), Kommissionssprecher der BaK. Die BaK hat zwei Motionen näher angeschaut. Es geht bei beiden Motionen, der Motion Rüeegsegger (*M 210-2016*) und der Motion Bachmann (*M 218-2016*), um die Rücklieferatarife von Strom, den Private auf ihren Häusern selber produzieren. Die Klimaziele, die wir uns gesetzt haben, müssen erreicht werden. Das bedingt, dass wir erneuerbare Energien und insbesondere auch die dezentrale Produktion auf den privaten Liegenschaften fördern. Die staatseigene BKW – ich erlaube mir, dies so zu sagen, weil der Kanton Bern mehrheitlich das Eigentum oder das Aktionariat dieser Gesellschaft besitzt – hat Rücklieferatarife in einer Höhe festgelegt, durch die nach der Auffassung der BaK-Mehrheit die erneuerbaren Energien nicht genügend gefördert werden. Ich erlaube mir, darauf hinzuweisen, dass es viele Energieunternehmen in der Schweiz gibt, die deutlich bessere Konditionen für die Rücklieferung anbieten.

Und damit bin ich gleich bei einem der Hauptargumente des Regierungsrates, der findet, man könne diese Vorstösse abschreiben, nämlich bei der Gewinnorientierung der BKW: Es sei ein Verstoss gegen die Gewinnorientierung der BKW, wenn man hier seine Aktienmehrheit ausnütze, um auf andere Tarife zu drängen. Dies ist nach meiner Auffassung ein schlechtes Argument, wenn man sieht, dass andere Gesellschaften eben bessere Konditionen bieten – und zwar die Mehrheit der anderen Gesellschaften in der Schweiz, die ebenfalls zu einem grossen Teil als Aktiengesellschaften orientiert sind. Und dass man in diesem Zusammenhang dann noch von Haftungsproblemen fabuliert ... Entschuldigung, hier habe ich mich nun vielleicht ein wenig vergriffen. Herr Regierungsrat, ich entschuldige mich. Aber dass man in diesem Zusammenhang sagt, dass zudem Haftungsfragen auftauchen würden, wenn man sich erlauben würde, hier ein wenig Druck aufzusetzen, ist meiner Meinung nach wirklich kein überzeugendes Argument.

Ich bin mir bewusst und die BaK ist sich bewusst, dass die BKW inzwischen eine Erhöhung vorgenommen hat. Das ist positiv. Aber dies ändert nichts am Gesagten, dass wir auf diese Weise solche Photovoltaik-Anlagen (PV-Anlagen), die überschüssige Energie produzieren, welche man dann ins Netz einspeisen kann, was mithilft, den Durst nach Strom zu stillen, nicht fördern. Der Regierungsrat muss nach Auffassung der BaK dranbleiben. Er muss kämpfen, muss Druck machen und die BKW veranlassen, dass sie sich in diesem Bereich der Konkurrenz annähert. Wir müssen auch die Motionen aufrechterhalten, denn die BKW ist so frei, dass sie diese Konditionen jederzeit wieder überprüfen und verschlechtern kann, und das wäre dann erst recht nicht gut. Wir bitten Sie also vonseiten der BaK, diese beiden Motionen nicht abzuschreiben. Danke.

Präsident. Denken Sie daran, dass wir in einer reduzierten Debatte sind. Weil Herr Mentha aber zwei Anträge hatte, hatte er 4 Minuten Redezeit zur Verfügung. Grossrat Leuenberger und Herr Riem haben noch Anträge. Herr Leuenberger, Sie haben das Wort.

Antrag Leuenberger, Trubschachen (BDP)

Die Motion 266-2014 (BDP Leuenberger, Trubschachen, Für eine moderne Kantonsverwaltung ...) ist entgegen dem Antrag des RR nicht abzuschreiben.

Proposition Leuenberger, Trubschachen (PBD)

Contrairement à la proposition du CE, la motion 266-2014 (PBD Leuenberger, Trubschachen, Concentration décentralisée de l'administration cantonale) ne doit pas être classée.

Samuel Leuenberger, Trubschachen (BDP). Ich beantrage Ihnen, den Vorstoss (*M 266-2014*), wonach der Regierungsrat kontinuierlich sicherstellen soll, dass die Verwaltung aus der Berner Altstadt ausgelagert wird, nicht abzuschreiben. Wir haben ihn heute Nachmittag schon einmal gehört, haben ihn im Jahr 2015 hier mit 119 Ja-Stimmen überwiesen. Der Regierungsrat beantragt Ihnen, diesen Vorstoss als erfüllt abzuschreiben. Die Erklärung, warum er dies beantragt, ist unter anderem, weil er die Denkmalpflege ausgelagert hat. Das sehen Sie in den Sitzungsunterlagen. Bereits im Rahmen der Diskussion über diesen Kredit, als wir heute Nachmittag die Mieten für das Personalamt beschliessen mussten, haben Sie alle aber gesagt, dass dieser Vorstoss offensichtlich noch nicht erledigt ist; dies war hier zumindest der Tenor. Sie haben auch grossmehrheitlich festgehalten, dass dies in der strategischen Ausrichtung durchaus ein richtiges Konzept ist, und somit brauchen wir diesen Vorstoss noch nicht als erledigt abzuschreiben. Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen und den Auftrag, den wir dem Regierungsrat im Jahr 2015 gegeben haben, weiterhin aufrechtzuerhalten.

Präsident. Dann spricht Bernhard Riem für die beiden Anträge der BDP.

Antrag BDP (Riem, Iffwil)

Nicht abschreiben der Motion 136-2016 (als Postulat überwiesen). Unvollständige Prüfung

Proposition PBD (Riem, Iffwil)

Ne pas classer la motion 136-2016 (adoptée sous forme de postulat). Examen non complet

Antrag BDP (Riem, Iffwil)

Nicht abschreiben der Motion 188-2017. Motion noch nicht umgesetzt.

Proposition PBD (Riem, Iffwil)

Ne pas classer la motion 188-2017, qui n'est pas encore mise en œuvre.

Bernhard Riem, Iffwil (BDP). Wir haben heute eine BaK-Motion (M 276-2019) überwiesen mit dem Ziel, dass die Richtwerte auf Raumbedarf überarbeitet werden. Ich beantrage, zwei weitere Vorstösse (M 136-2016, M 188-2017) aus demselben Themenbereich nicht abzuschreiben, die unserer Meinung nach noch nicht erledigt sind und eben zusammengehören.

Zur Motion 136-2016: Ich erachte das Gebäudeportfolio der Kantonsverwaltung im Raum Bern nach wie vor als ungenügend. Von der Prüfung eines Verwaltungsbaus in der Region Bern habe ich noch nichts gemerkt, ausser der Begründung «nicht prioritär». Das ist genau die gleiche Begründung wie bei der Motion von Kollege Leuenberger (M 266-2014). Ich habe nie eine Gegenüberstellung zwischen einem neuen Verwaltungsbau und dem Weiterbetrieb eines unterhaltsbedürftigen Gebäudes in der Altstadt gesehen; auch nicht unter Einbezug anderer dezentraler Verwaltungsstandorte. Ich habe schon zum Geschäft betreffend die Anmiete (2019.BVE.11045) über den Handlungsbedarf gesprochen. Ich habe einfach noch nie wirklich etwas dazu gesehen oder gehört, auch keine rudimentären betriebswirtschaftlichen Berechnungen. Wir möchten mehr wissen.

Die Motion 188-2017 geht genau ins Gleiche: in den haushälterischen Umgang mit dem Flächenbedarf der Kantonalverwaltung. Die BaK-Motion (M 276-2019), die wir heute überwiesen haben, fordert genau das, was im Punkt 1 ebenfalls gefordert wurde: die Definition von klaren Raumtypenstandards. Nach wie vor gilt ein Regierungsratsbeschluss von 1993, und es ist unlogisch, laufend neue Vorstösse einzureichen und zu beantworten. Eigentlich sollte ein Vorstoss, der mit 138 Stimmen zu 1 Stimme beschlossen wurde, dann auch tatsächlich umgesetzt werden. Ich bitte Sie, unsere beiden Anträge nicht abzuschreiben. Es sind unserer Meinung nach keine Postulats- und auch keine Motionsleichen.

Ich gebe gleich auch noch die Meinung der BDP-Fraktion für alle Anträge bekannt: Die BaK-Anträge werden grossmehrheitlich unterstützt, der Antrag Leuenberger einstimmig und die beiden Anträge, die ich jetzt vorgestellt habe, ebenfalls.

Präsident. Wünscht jemand das Wort zu diesen Anträgen? – Dies ist nicht der Fall. Wünscht Herr Neuhaus das Wort? – Sie haben das Wort, Herr Neuhaus.

Christoph Neuhaus, Bau- und Verkehrsdirektor. Ganz kurz: Bei der BKW werde ich den Briefträger zur WEU machen; das ist nicht mehr bei mir. Herr Grossrat Luc Mentha, die Entschuldigung ist angenommen. Wegen des Wegzügels aus der Altstadt, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, habe ich es schon gesagt: Gehen Sie zu Ihren Regierungsrätinnen und Regierungsräten; ein Teil von ihnen ist überzeugt und ein Teil nicht. Und in Bezug auf den Verwaltungsbau in der Region Bern entschuldige ich mich. Es ist nicht eine Motionsleiche, aber es ist eine schlafende Motion. Vor dem Jahr 2030 hat man kein Geld mehr. Man müsste die Motion frühestens im Jahr 2026 wieder eingeben, und somit wäre es noch praktisch, wenn man sie jetzt für die nächsten sechs, sieben Jahre abschreiben könnte.

Präsident. Wir kommen zu den Abstimmungen. Wer gemäss dem ersten Antrag der BaK die Abschreibung der Motion 210-2016 bestreiten möchte, stimmt Ja, wer dies nicht möchte, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.STA.1271; M 210-2016; Antrag BaK [Mentha, Liebefeld])

Vote (2019.STA.1271 ; M 210-2016 ; proposition de la CIAT [Mentha, Liebefeld])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 126

Nein / Non 3

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Diese Motion wird nicht abgeschrieben, und zwar mit 126 Ja- gegen 3 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung.

Wir kommen zur Motion 218-2016: Wer diese gemäss BaK-Antrag nicht abschreiben möchte, stimmt Ja, wer sie trotzdem abschreiben möchte, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.STA.1271; M 218-2016; Antrag BaK [Mentha, Liebefeld])
 Vote (2019.STA.1271 ; M 218-2016 ; proposition de la CIAT [Mentha, Liebefeld])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui	127
Nein / Non	1
Enthalten / Abstentions	2

Präsident. Sie haben auch diese Motion nicht abgeschrieben, mit 127 Ja- gegen 1 Nein-Stimme und 2 Enthaltungen.

Wir kommen zum Antrag Leuenberger, wonach seine Motion nicht abzuschreiben sei. Wer dem zustimmen kann, stimmt Ja, wer dies nicht möchte, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.STA.1271; M 266-2014; Antrag Leuenberger, Trubschachen [BDP])
 Vote (2019.STA.1271 ; M 266-2014 ; proposition Leuenberger, Trubschachen [PBD])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui	124
Nein / Non	4
Enthalten / Abstentions	1

Präsident. Damit wird auch diese Motion nicht abgeschrieben, mit 124 Ja- gegen 4 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung.

Wir kommen zum Antrag Riem zur Motion 136-2016, die als Postulat überwiesen wurde. Wer das Postulat nicht abschreiben möchte, stimmt Ja, wer es, wie die Regierung, abschreiben möchte, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.STA.1271; M 136-2016; Antrag Riem, Iffwil [BDP])
 Vote (2019.STA.1271 ; M 136-2016 ; proposition Riem, Iffwil [PBD])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui	125
Nein / Non	3
Enthalten / Abstentions	1

Präsident. Sie wollen auch die in ein Postulat gewandelte Motion nicht abschreiben, mit 125 Ja- gegen 3 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung.

Und wir kommen noch zum Antrag Riem zur Motion 188-2017: Wer diese nicht abschreiben möchte, stimmt Ja, wer sie, wie die Regierung, abschreiben will, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.STA.1271; M 188-2017; Antrag Riem, Iffwil [BDP])
 Vote (2019.STA.1271 ; M 188-2017 ; proposition Riem, Iffwil [PBD])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui	126
Nein / Non	2
Enthalten / Abstentions	0

Präsident. Auch die Motion 188-2017 wird nicht abgeschrieben, mit 126 Ja- gegen 2 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Danke, dass Sie mir ohne grosses Murren erlaubt haben, 5 Minuten zu überziehen. Ich wünsche Ihnen ein gutes Wochenende. Bitte nehmen Sie Ihre Sachen mit nach Hause. Man könnte sie zwar hierlassen, weil nichts stattfindet. Aber nehmen Sie sie sicherheitshalber mit, wenn Sie nicht das Risiko eingehen wollen, dass Sie sie dann hier holen kommen müssen. Ich hoffe, wir sehen uns am Montag wieder. Auf Wiedersehen miteinander.

Hier werden die Beratungen unterbrochen. / Les délibérations sont interrompues à ce stade.

Schluss der Sitzung um 16.05 Uhr. / Fin de la séance à 16 heures 05.

Die Redaktorinnen / Les rédactrices

Nicole Aeby, Doris Rothen (de)

Ursula Ruch (fr)



Montag (Nachmittag), 9. März 2020, 13.30–16.30 Uhr

Lundi après-midi, 9 mars 2020, 13 heures 30 – 16 heures 30

Neunte Sitzung / Neuvième séance

Vorsitz: / Présidence : Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp)

Präsenz: Anwesend sind 154 Mitglieder. / **Présent-e-s :** 154 député-e-s.

Entschuldigt abwesend sind: / Excusé-e-s : Aeschlimann Martin, Flück Peter, Hofer Stefan, Rüegsegger Hans Jörg, Schindler Meret, Zimmerli Christoph.

2017.FINSV.531

50 Steuergesetz (StG) (Änderung)

50 Loi sur les impôts (LI) (Modification)

2. Lesung / 2^{nde} lecture

Grundsatzdebatte / Débat de principe

Präsident. *(Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.)* Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich begrüsse Sie zur zweiten Woche der Frühlingssession. Ich möchte als Erstes gleich zwei Mitgliedern des Grossen Rates zum Geburtstag gratulieren. Er ist zwar schon vorbei, aber er ist noch nicht so lange vorbei, und zwar war dies am Samstag Fritz Ruchti, und gestern, am Tag der Frau, war es Anne-Caroline Graber. Ich wünsche beiden ganz herzlich alles Gute zum Geburtstag. *(Applaus / Applaudissements)* Und vielleicht noch ganz kurz etwas zum Thema unnützes Wissen: Heute wird Barbie 61-jährig. *(Heiterkeit / Hilarité)*

Gut, wir kommen zur FIN. Ich begrüsse ganz herzlich Regierungsrätin Beatrice Simon. Wir kommen zum Traktandum 50, Steuergesetz (StG), zweite Lesung. Ich darf als Erstes dem Kommissionspräsidenten, Daniel Bichsel, für ein Einführungsvotum das Wort erteilen. Danach können Sie sich auch in die Rednerliste eintragen, wenn Sie einleitend ein allgemeines Votum halten wollen. Herr Bichsel, Sie haben das Wort.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), Kommissionspräsident der FiKo. In der Wintersession 2019 stimmten Sie in der Gesamtabstimmung zur ersten Lesung diesem StG zu, mit dem Verhältnis von 90 zu 46 Stimmen. Zur Erinnerung: Im Zentrum dieser StG-Revision 2021 steht die Umsetzung des Bundesgesetzes über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung, besser bekannt unter dem Kürzel STAF. Im Kanton Bern sollen die zur Verfügung stehenden STAF-Ersatzmassnahmen möglichst wirkungsvoll ausgestaltet werden. Hingegen wird in dieser Revisionsvorlage auf eine Anpassung der Gewinnsteuertarife verzichtet.

Im Rahmen der Detailberatung hatten wir damals den Artikel 84, der die Steuererleichterungen im Bereich der Wirtschaft beziehungsweise die Standortförderung betrifft und nicht Gegenstand der regierungsrätlichen Vorlage war, an die vorberatende Kommission zurückgewiesen. Die Rückweisung hatte zum Ziel, dass wir noch einmal prüfen, ob die Gewährung von Steuererleichterungen mit Auflagen zur Rückerstattung zu machen sei, falls die Firmen nach Ablauf der Steuererleichterung den Kanton Bern verlassen würden. Die FiKo nahm anlässlich der Vorberatung der zweiten Lesung für die Beurteilung dieser Frage mit der zuständigen Stelle, der vormaligen VOL, beziehungsweise der heutigen WEU, Kontakt auf und lud eine Delegation zur Sitzung ein. Dabei konnten die Vertreter die genaue Funktionsweise und die einzelnen Verfahrensschritte, die es bei der Prüfung und Gewährung

von Steuererleichterungen gibt, im Detail aufzeigen. Ebenso wurde in der Kommission über Transparenzregeln informiert, die in diesem Bereich bestehen. Da man sich hier ja in einem ständigen Spannungsfeld bewegt zwischen Steuer- und Amtsgeheimnis einerseits, aber auch den firmeneigenen Geschäftsgeheimnissen andererseits, bedarf der Transparenzbericht einer besonderen Vertraulichkeit. Er wird deshalb in einem zahlenmässig sehr eng beschränkten Kreis im Rahmen der parlamentarischen Aufsicht zugänglich gemacht. Die GPK machte uns im Nachgang zur Debatte der ersten Lesung richtigerweise darauf aufmerksam, dass die volle Einsicht nicht der ganzen GPK, sondern einzig einem bezeichneten Ausschuss zukommt und dass dieser seine Arbeit auf der Basis von risikobasierten Stichproben vornimmt. Wir werden in der Detailberatung zum Artikel 84 noch einmal auf dieses Instrument der Steuererleichterung zurückkommen und schätzen dabei auch die zusätzliche Anwesenheit des Regierungspräsidenten als zuständigen Direktor in dieser Angelegenheit.

Für die zweite Lesung bestehen seitens der FiKo eigentlich noch zwei offene Punkte, nämlich die Höhe des Abzugs für die Kinderdrittbetreuung und die vorerwähnten Steuererleichterungen. Diverse Einzelanträge, die uns zur zweiten Lesung hier im Ratsplenum vorliegen, wurden teilweise auch bei der Vorberatung in der FiKo vorgebracht. Sie wurden dort aber abgelehnt und erreichten das notwendige Quorum für einen sogenannten Kommissionsminderheitsantrag nicht. Ferner mache ich Sie noch darauf aufmerksam, dass die Redaktionskommission in Absprache mit der Verwaltung und in Absprache mit unserer Kommission diverse sprachliche Verbesserungen am Text der ersten Lesung vorgenommen hat. Diese sind bereits in der Synopse; diese wurden unter dem Ergebnis der ersten Lesung zwischenzeitlich bereits so eingepflegt. Dies wären meine einleitenden Bemerkungen.

Präsident. Ist ein einleitendes Votum vonseiten der Fraktionen gewünscht? – Dies ist nicht der Fall. Dann steigen wir in die Beratung ein.

Detailberatung / Délibération par article

I.

Art. 2. Abs. 3 / Art. 2, al. 3
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 2. Abs. 3a (neu) / Art. 2, al. 3a (nouveau)

Antrag FiKo / Regierungsrat

Sie ist für alle betroffenen Steuern gleich. Für die Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen kann eine um höchstens 20 Prozent abweichende Steueranlage beschlossen werden.

Proposition de la CFin / du Conseil-exécutif

Elle est identique pour tous les impôts concernés. Une autre quotité d'impôt, s'en écartant de 20 pour cent au plus, peut être arrêtée pour les impôts sur le bénéfice et sur le capital des personnes morales.

Antrag Imboden, Bern (Grüne)

Einfache Steuer und Steueranlage

Sie ist für alle betroffenen Steuern gleich. ~~Für die Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen kann eine um höchstens 20 Prozent abweichende Steueranlage beschlossen werden.~~

Proposition Imboden, Berne (Les Verts)

Impôt simple et quotité de l'impôt

~~Elle est identique pour tous les impôts concernés. Une autre quotité d'impôt, s'en écartant de 20 pour cent au plus, peut être arrêtée pour les impôts sur le bénéfice et sur le capital des personnes morales.~~

Präsident. Hier haben wir einen Antrag der Grünen, Imboden. Ich würde zuerst gleich der Antragstellerin, Natalie Imboden, das Wort geben.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Bei Artikel 2 Absatz 3 geht es um den sogenannten Giessskannenartikel. Deshalb habe ich hier auch meine schöne grüne Giesskanne mitgenommen. *(Die Rednerin*

zeigt dem Rat eine kleine grüne Giesskanne. / *L'oratrice montre à l'assemblée un petit arrosoir vert.*) Diese Giesskannenpolitik hier ist nicht grün, aber sie ist jetzt trotzdem hier symbolisch, stellvertretend dafür da. Das Wort Giesskanne habe übrigens nicht ich erfunden, es stammt aus einem Zitat der Regierung zu diesem Thema, aber dazu komme ich später noch einmal.

Zur Erinnerung, wir wissen es aus der ersten Lesung: Im Grundsatzartikel 2 werden die Grundsätze unseres kantonalen StG geregelt. Hier geht es also um ganz elementare, grundsätzliche Fragen. Das heisst nicht, dass der Artikel 250 weniger grundsätzlich wäre, aber in diesem Artikel wird geregelt, welche Steuern, bei wem, wie erhoben werden. Das aktuelle StG sieht vor, dass bei *allen* periodischen Steuern – mit ganz wenigen Ausnahmen, die bisher definiert waren – *dieselbe* Steueranlage zur Anwendung kommt. Zwar sind auf kantonaler Ebene und in der davon unabhängigen Steueranlage bei den Gemeinden die Steueranlagen für die Einkommenssteuer der natürlichen und der juristischen Personen gleich. Was Sie jetzt hier vorliegend haben – der Antrag der Regierung und der Mehrheit –, ist eine abweichende Steueranlage für die juristischen Personen um 20 Prozent nach oben oder nach unten. Dies will der Antrag der Grünen hier nicht ins StG aufnehmen, und er will bei der bestehenden Formulierung bleiben. Die vorgeschlagene Entkoppelung der beiden Steueranlagen würde heissen, dass juristische Personen – ich nehme nicht an, dass Sie hier im Grossen Rat mehrheitlich mehr Steuern für die juristischen Personen wollen – weniger kann sein. Das hat einen Vorteil, zugegebenermassen. Dies war wahrscheinlich auch der Grund, warum es die Regierung «hineingepostet» hat: Wenn wir hier legiferieren, sind die Gemeinden nicht betroffen. Aber, aber, der grosse Nachteil ist: Es gibt keine gezielten Entlastungen mehr für juristische Personen, sondern lineare, linear für alle juristischen Personen.

Ich zitiere aus einer Antwort der Regierung aus dem Jahr 2017 auf die Interpellation Güntensperger (I 076-2017), wo sie sagt – ich zitiere: «Die Reduktion der Steueranlage für juristische Personen würde zu einer linearen Entlastung bei allen drei Tarifstufen und damit für sämtliche juristischen Personen führen. Von der Entlastung würden damit ungewollt auch jene juristischen Personen profitieren, deren Steuerbelastung bereits heute tief ist. Entlastungen nach dem «Giesskannen-Prinzip»», darum Giesskannenprinzip, «führen zu unerwünschten «Mitnahmeeffekten», zu unverhältnismässig hohen Mindereinnahmen.» Danach geht es weiter, die Regierung sagt dann noch abschliessend: «Die bereits heute *tiefe* Gewinnsteuerbelastung von Unternehmen mit tiefen Gewinnen [...]» – Sie erinnern sich, wir haben einen dreistufigen Steuertarif von heute 13,74 Prozent. Also jede Bäckermeisterin, jeder Schreinermeister mit einem kleinen Unternehmen bezahlt heute 13,74 Prozent Steuern. «Dieses Ziel könnte mit einer blossen Anpassung der Steueranlage für juristische Personen nicht erreicht werden.» Dies sind die Worte der Regierung, liebe Kolleginnen und Kollegen. Deswegen, im Wissen darum, was die Regierung damals geschrieben hat, sind wir nach wie vor der gleichen Meinung, dass es nicht sinnvoll ist, diese Splittung zu machen. Denn wir wissen es alle: Von 100 Steuerfranken im Kanton Bern ist nur jeder zehnte, also 10 Prozent, einer von juristischen Personen. Das heisst, wenn wir hier 100 Franken für die Universität beschliessen, kommen 90 Franken von natürlichen Personen und 10 Franken von juristischen Personen. Dies zeigt sehr deutlich: Die juristischen Personen tragen bereits heute im Kanton Bern relativ wenig zum allgemeinen Wohlergehen bei, und dies wollen wir nicht noch mehr reduzieren.

Im «Bund» vom 20.01. – das ist also noch nicht so lange her – war zu lesen, aus dem Mund der FIN: «Wir haben Anzeichen, dass die Steuereinnahmen von Firmen leicht unter Budget sind.» – Das ist auf das Jahr 2019 gemünzt. Wir werden es dann Ende März, nach Abschluss der heutigen Beratung, wissen, wie die Rechnung genau aussieht. Aber es gibt bereits heute Anzeichen, dass die Steuereinnahmen der juristischen Personen am Sinken sind. Und aufgrund dieser Voraussetzung finden wir es fahrlässig, um nicht zu sagen grobfahrlässig, hier weitere potenzielle Senkungen zu machen, im Wissen darum – ich wiederhole mich hier aus der ersten Lesung – dass, wenn man die Steueranlage im Voranschlag ändert, kein Referendum möglich ist und es damit auch relativ undemokratisch ist. Ich schliesse mit einem Gedankenspiel, und dies an die politische Mehrheit hier im Grossen Rat. Ich mache es ganz kurz: Nehmen Sie an, die Mehrheit hier wäre rotgrün, und Sie wollten die Steueranlage für die juristischen Personen erhöhen, und Sie hätten kein Instrument, um dagegen vorzugehen. Wäre das direktdemokratisch gut? – Ich nehme an, Sie wären der Meinung, es wäre nicht gut. Deshalb lehnen Sie bitte diesen undemokratischen Giesskannenartikel ab. Danke für die Unterstützung.

Präsident. Das Wort hat der Kommissionspräsident, Daniel Bichsel.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), Kommissionspräsident der FiKo. In diesem Artikel geht es, wie Natalie Imboden vorhin erläutert hat, um die Festlegung der Steueranlage für die Kantonssteuern;

diejenige der Gemeindesteuer kommt dann weiter hinten, im Artikel 250. Die Steueranlage war bis jetzt wirklich für alle betroffenen Steueranlagen dieselbe. Neu soll eben wirklich für die Gewinn- und Kapitalsteuer der juristischen Personen eine um maximal 20 Prozent abweichende Steueranlage beschlossen werden. Und mit dieser Steueranlage können in den kommenden Jahren künftig viel gezielter Veränderungen an der Steueranlage beschlossen werden. Wenn nämlich der Eindruck entsteht, man wolle einzig bei den juristischen oder einzig bei den natürlichen Personen eine Veränderung machen, dann kann dies eben bewerkstelligt werden, ohne dass gerade alle, und damit immer der Gesamtsteuerertrag, betroffen wären. Es erlaubt also eine viel feinere Justierung, als dies bis anhin der Fall war. Wenn ich die Giesskanne, die ich dort hinten noch sehe, anschau, die keine Brause draufhat, so könnte ich mit diesem Kännchen relativ gezielt diejenigen Pflänzchen giessen und fördern, die ich will. (*Heiterkeit / Hilarité*) Und genau dies ist die Absicht dieses Artikels, wie er jetzt hier vorliegt.

Wegen des Anteils, den die juristischen Personen zum Gesamtsteuerertrag beitragen: Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir dürfen einfach nicht vergessen: Der Kanton Bern ist bei der Steuerbelastung der juristischen Personen bald einmal ganz am Schluss, er hat die rote Laterne. Ich glaube, dass dies viel massgebender ist, als die Frage, wie viele Franken am Schluss woher kommen bei unserem kantonseigenen Steuerertrag. Da müssen wir also wirklich aufpassen, dass wir keine Zeichen setzen, die für Firmen dann eine abweisende Haltung dokumentieren könnten. In der ersten Lesung stimmten wir dieser Regelung deutlich, mit 95 zu 53 Stimmen, zu. Die FiKo beantragt Ihnen für die zweite Lesung, mit 11 zu 5 Stimmen, dieser Neuerung, wie sie die Regierung vorschlägt, zuzustimmen, beziehungsweise den Antrag Imboden abzulehnen.

Präsident. Bevor wir zu den Sprechenden der Fraktionen kommen, ganz kurz eine Erinnerung für die JuKo: Um 14 Uhr findet für die JuKo draussen eine Wandelhallensitzung statt. Jetzt gebe ich Johann Grädel für die EDU das Wort.

Johann Ulrich Grädel, Schwarzenbach BE/Huttwil (EDU). Weil ich kein Mikrofon mehr an den Platz gebracht bekomme, nehme ich gleich zu allen Sachen Stellung. Dann brauche ich nur einmal nach vorne zu kommen. (*Heiterkeit / Hilarité*) Vom FiKo-Präsidenten wurde alles gut erläutert. Deshalb kann ich es ganz kurz machen. Wir von der EDU stimmen bei allen Anträgen Nein. Beim Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe I stimmen wir gemäss dem Kommissionsantrag für 12'000 Franken, und den Artikel 84 Absatz 2a, Steuererleichterung an die Standortgarantie knüpfen, nehmen wir an, wobei wir natürlich wissen, dass es nichts 100-Prozentiges gibt, ausser dass wir einmal alle sterben werden. Danke für unsere Aufmerksamkeit.

Jakob Etter, Treiten (BDP). Über dieses StG diskutierten wir bereits in der ersten Lesung ausführlich. Wir diskutierten es auch in der FiKo ausführlich, der Kommissionspräsident hat dies erläutert, und praktisch alle Anträge wurden abgelehnt. Ich werde mich auch nicht zu jedem einzelnen Artikel äussern. Der Artikel, der hier vorliegt, Artikel 2, Antrag Imboden, haben wir auch deutlich abgelehnt. Wir lehnen diesen auch in der BDP-Fraktion einstimmig ab.

Ich möchte gleich noch zu den neuen Anträgen sprechen, die wir in der ersten Lesung noch nicht hatten: die Anträge Graf. Diese haben einen Zusammenhang mit dem Artikel 2. Dabei geht es auch um die Gewinnsteuer. Ich gehe jetzt mal davon aus – ich habe es zumindest so interpretiert, der Antragssteller kann es dann noch erläutern –, dass er davon ausgeht, dass der Antrag Imboden abgelehnt wird. Und dann will er dort in den Artikel 21 und in den Artikel 24 noch einmal eine Bremse einbauen, wodurch der Regierungsrat dann diese abweichende Steueranlage bei der Gewinnsteuer noch vermindern oder beeinflussen kann. Auch diese zwei Artikel lehnen wir ab. Es geht nicht zuletzt auch – wir haben es vom Kommissionspräsidenten gehört – um den Artikel 250 Gemeindeautonomie, damit die Gemeinden auch eine gewisse Flexibilität haben.

Um vielleicht noch einmal zurückzukommen zum Artikel 2 Antrag Imboden: Es ist eigenartig. Wir sprechen dann bei einem späteren Geschäft, auch in der FIN, noch über eine Motion. Diese Motion zur Harmonisierung der Steuern für juristische Personen (*M 141-2019*) wurde auch von einer gewissen Grossrätin Imboden eingereicht. Und hier ist dieselbe Grossrätin Imboden dagegen, dass man eine gewisse Flexibilisierung hat. Ich weiss nicht wie dies aufgehen soll. Denn wenn man eine interkantonale Harmonisierung der Steuern für juristische Personen erreichen will, dann muss man flexibel sein. Ob man sie dann dem Kanton Zug angleichen will, oder ob man ins Mittelfeld will, da müssen wir dann deutlich zurück mit unserer Steueranlage. Ich fasse zusammen: Die BDP-Fraktion lehnt

die Anträge zu Artikel 2, Artikel 250, Artikel 21 und Artikel 24 ab. So brauche ich mich nicht noch einmal zu äussern.

Hans Kipfer, Münsingen (EVP). In der ersten Lesung haben wir uns für ein Werkzeug entschieden. Die EVP ist bereit, diesen Weg zu gehen. Ich habe aber dennoch zwei, drei Bemerkungen dazu. Dieser Weg bestätigt sich für uns, weil mit diesem auch der dreistufige progressive Steuertarif für die juristischen Personen erhalten bleibt. Dies finden wir positiv. Und ein weiterer Gedanke: Ein neues Werkzeug, das wir hier einbauen, entfaltet auch eine neue Wirkung. Mir scheint wichtig – und dies ist jetzt auch wieder ein Ausblick auf die nachfolgende Diskussion, die wir sicher konkret führen müssen; dies einfach ein kurzer Ausblick auf diese Diskussion –, dass ein neues Werkzeug eine neue Wirkung hat. Wenn wir daran schrauben, haben wir einen Unterschied zwischen natürlichen und juristischen Personen in der Steueranlage, und das kann eben in gewissen Geschäften – und im nachfolgenden Geschäft geht es um Dividendenbesteuerung – Auswirkungen haben. Dort müssen wir dann die Ausgestaltung eben richtigmachen. Es geht darum, das Instrument sauber anzuwenden und es richtig zu machen. Aber im Grundsatz ist die EVP bereit, hier die unterschiedliche Steueranlage zu machen. Aber in der Ausgestaltung kommen wir dann noch entsprechend dazu.

Michael Köpfli, Wohlen b. Bern (glp). Wir lehnen diesen Antrag auch ab; es sind auch Fragen, die wir in der ersten Lesung schon behandelt haben. Der Kommissionspräsident hat es auch gut ausgeführt. Vielleicht noch: Uns wäre es eigentlich auch lieber gewesen, wenn man im interkantonalen Vergleich bei den höchsten Steuersätzen generell besser hätte mithalten können. Dies wurde aber vom Volk abgelehnt, und jetzt muss man akzeptieren, dass wir dort weniger Spielraum haben. Aber damit wir im Steuerwettbewerb halbwegs Schritt halten können, halten wir dies für einen pragmatischen Weg. Vielleicht auch dazu noch: Es ist zwar richtig, Natalie Imboden, dass Kleine auch davon profitieren; wenn man aber schaut, wer wirklich im Kanton Bern das Steuersubstrat generiert, dann sind dies grossmehrheitlich Unternehmen, die eben viele Gewinnsteuern haben, die also hohe Gewinne erzielen und hohe Gewinnsteuern machen. Deshalb ist der Giesskanneneffekt für die paar kleinen Unternehmen, die nur kleine Gewinnsteuern haben, wirklich vergleichbar klein. Es sind vor allem die Grossen, die bezahlen, und diese haben im Vergleich sehr hohe Steueranlagen. Es ist auch so undemokratisch, man kann dies so sehen: Man kann sagen, das Volk solle darüber abstimmen. Dann wäre es aber auch undemokratisch, dass das Volk nicht das Referendum gegen das Budget oder gegen einzelne Budgetposten ergreifen kann. Wenn jemandem im Budget die Ausgaben für die Strassen zu hoch sind, kann er auch kein Referendum ergreifen. Irgendwo liegt die Grenze: Welches ist die Kompetenz des Parlaments und welches die Kompetenz der Bevölkerung? Von daher kann man immer etwas herausgreifen und sagen, das sei jetzt undemokratisch. Aus meiner Sicht sind dies einfach die Spielregeln, und diese kann man jederzeit ändern mit einer Verfassungsänderung.

Und jetzt noch zur Zusammenfassung: Ich werde mit der gleichen Argumentation zu den Anträgen Imboden und Marti nicht mehr sprechen. Das sind alles legitime Anträge. Wir haben sie aber alle sehr ähnlich schon in der ersten Lesung diskutiert, und wir lehnen sie alle ab. Zum Antrag Graf, der einen neuen Aspekt aufgreift, werde ich noch einmal ans Mikrofon kommen, und selbstverständlich werden wir noch zu jenen Anträgen sprechen, bei denen es eine Mehrheit und eine Minderheit der Kommission gibt. In diesem Sinne versuchen wir auch effizienter zu sein, aber ganz so effizient wie die EDU sind wir noch nicht.

Präsident. Für die SP-JUSO-PSA: Daniel Wyrsh.

Daniel Wyrsh, Jegenstorf (SP). Die SP-JUSO-PSA-Fraktion unterstützt mehrheitlich den Antrag Imboden. Wir wissen ja, dass die Bernerinnen und Berner eigentlich nicht möchten, dass die Steuer senkungen bei den Unternehmen zu gross sind. Dafür hatten wir ja schliesslich, im November 2018, das Referendum gewonnen. Bei gleicher Steueranlage sinkt natürlich der Druck auf den Kanton, und eine Steuersenkung im selben Masse wie bei der Unternehmenssteuer ist gar nicht möglich. Leider haben wir danach natürlich nebst der Steueranlage keine Möglichkeit mehr, bei der Festlegung irgendwie Einfluss zu nehmen. Die SP ist immer gegen einen Steuerwettbewerb zwischen den Kantonen. Wenn wir die Steueranlage gleich behalten, ist der Druck viel kleiner. Deshalb: Unterstützen Sie dies! Danke.

Adrian Haas, Bern (FDP). Ich möchte zuerst einmal eine kleine Warnung aussprechen, nämlich die, dass man die natürlichen gegen die juristischen Personen ausspielt. Sonst müsste ich dann Frau Imboden fragen, wer denn eigentlich die Einkommen generiert, welche die natürlichen Personen am Schluss versteuern. Wer ist das? – Sie können sich die Antwort selbst geben.

Dann zur Frage der Steuersenkung via Anlage: Dies sei eine Giesskanne, weil ja sämtliche Unternehmen aller Tarifestufen quasi im gleichen Ausmass entlastet werden. Das ist natürlich so, Frau Imboden. Aber wer hat das letzte StG abgelehnt, als man eine Differenzierung machen wollte in den obersten Tarifestufen und man eben nicht proportional entlastet hat, wie man es mit dem Tarif macht? – Das war Frau Imboden. Wie man es auch macht, es ist nicht recht. Aber ich weiss ja, Natalie Imboden, du wirst hier wohl nie zu einer Befürworterin von Steuersenkungen mutieren. Wir lehnen diesen Antrag selbstverständlich ab.

Madeleine Amstutz, Sigriswil (SVP). In der ersten Lesung dieser StG-Revision haben wir die STAF-Massnahmen, wie vorgesehen, umgesetzt und andere Anträge – ein grosser Teil davon kam auch von linker Seite – abgelehnt. Ich hoffe, dass dies auch in der zweiten Lesung wieder so sein wird. Es sind zum Teil gleiche oder ähnliche Anträge. Dies ist berechtigt und wir können dafür auch etwas länger tagen, aber die SVP wird die neuen Anträge, die gleich oder ähnlich sind, ablehnen. Die SVP-Fraktion hat auch darauf verzichtet, Anträge für Steuersenkungen bei natürlichen und juristischen Personen zu stellen, die notwendig wären. Aber hier ist es nicht der richtige Zeitpunkt; hier geht es darum, die STAF-Massnahmen umzusetzen.

Zu Artikel 2 Absatz 3a: Die Möglichkeit, dass bei kantonalen Steueranlagen bei Gewinn- und Kapitalsteuern von juristischen Personen eine um höchstens 20 Prozent abweichende Steueranlage beschlossen werden kann, soll so umgesetzt werden können. Wir haben dies in der ersten Lesung so reingenommen. Wir begrüssen dies. Damit kann viel gezielter auf Änderungen bei Steueranlagen Einfluss genommen werden. Und wir wissen, der Kanton Bern ist beim hinteren Teil, am Schwanz bei der Steuerbelastung der juristischen Personen. Deshalb werden wir den Antrag Imboden einstimmig ablehnen.

Präsident. Ich habe niemanden mehr auf der Rednerliste. Das Wort hat Regierungsrätin Simon.

Beatrice Simon, Finanzdirektorin. Der Regierungsrat lehnt diesen Antrag deutlich ab. Das Gesamtkonzept mit den geplanten Steueranlagesenkungen hängt eben gerade von der Einführung separater Steueranlagen ab. Und der Regierungsrat ist der Meinung, dass dies der richtige Weg ist, und die Mehrheit in diesem Grossratssaal ist der Meinung des Regierungsrates gefolgt. Ich bitte Sie, dass Sie dies auch in der zweiten Lesung tun. Also, seien Sie so gut, lehnen Sie diesen Antrag ab.

Präsident. Dann gebe ich noch einmal der Antragstellerin, Natalie Imboden, das Wort.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Natürlich ist es so, dass wir dies in der ersten Lesung auch schon einmal diskutiert haben. Dafür macht man ja auch zwei Lesungen. Ich habe jetzt einfach von der Finanzdirektorin nicht gehört ... Ich habe im Votum explizit ausgeführt, dass die FIN verlauten liess, dass es bereits im Jahr 2019 weniger Steuereinnahmen von den juristischen Personen gebe. Ich erinnere daran, dass die STAF-Massnahmen, die wir danach noch diskutieren werden, bereits eingeführt sind. Die STAF-Massnahmen gelten also ab 01.01.2020. Das Gesetz ist ja hier noch nicht verabschiedet, aber dies wäre im Gesetz so vorgesehen gewesen. Daher ist es eben schon richtig, dass wir diese Diskussion hier materiell führen.

Ein Punkt, den ich wichtig finde, und der nicht ganz korrekt ist: Ja, man kann sagen, dass man diese Abstimmung vor der Bevölkerung verloren hat. Die Bevölkerung hat diese Senkung mit hohen Gewinnen nicht gewollt. Aber nun daraus die Schlussfolgerung zu ziehen, dass es besser wäre, für alle Steuersenkungen zu machen, welche man notabene nicht gegenfinanziert – eben Giesskanne –, das ist dann schon eine etwas hanebüchene Argumentation. Und tatsächlich, Adi Haas, vielleicht werden wir uns nicht einig, du und ich, ob jetzt Steuersenkungen für juristische Personen richtig sind. Vielleicht ist es tatsächlich so. Ich stelle einfach fest, dass man hier Steuern senken will und nicht weiss, welches das Preisetikett ist. Das finde ich doch bedenklich in diesem Grossen Rat.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung. Wer den Antrag FiKo und Regierungsrat annimmt, stimmt Ja, wer den Antrag Imboden annimmt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 2 Abs. 3a [neu]; Antrag FiKo / Regierungsrat *gegen* Antrag Imboden, Bern [Grüne])
 Vote (Art. 2, al. 3a [nouveau] ; proposition de la CFin / du Conseil-exécutif *contre* proposition Imboden, Berne [Les Verts])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme Antrag FiKo / Regierungsrat /

Adoption proposition de la CFin / du Conseil-exécutif

Ja / Oui 96

Nein / Non 55

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben den Antrag FiKo und Regierung angenommen, mit 96 Ja- gegen 55 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Dann stimmen wir noch darüber ab, ob Sie jetzt diesen obsiegenden Antrag im Gesetz haben wollen. Wer das will, stimmt Ja, wer es ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 2 Abs. 3a [neu]; Antrag FiKo / Regierungsrat)
 Vote (Art. 2, al. 3a [nouveau] ; proposition de la CFin / du Conseil-exécutif)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 99

Nein / Non 48

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie wollen dies so, und zwar mit 99 Ja- gegen 48 Nein-Stimmen, bei 1 Enthaltung.

Art. 2 Abs. 4 (Betrifft nur den deutschen Text.) / Art. 2, al. 4 (Ne concerne que le texte allemand.)
 Angenommen / Adopté-e-s

Art. 2a (neu) / (nouveau)
 Angenommen / Adopté-e-s

Art. 5
 Angenommen / Adopté-e-s

Art. 6
 Angenommen / Adopté-e-s

Art. 7 Abs. 2 (aufgehoben) / Art. 7, al. 2 (abrogé-e-s)
 Angenommen / Adopté-e-s

Art. 16
 Angenommen / Adopté-e-s

Art. 20
 Angenommen / Adopté-e-s

Art 21b (neu) Abs. 1 / Art. 21b (nouveau), al. 1
 Angenommen / Adopté-e-s

Gemeinsame Beratung der Anträge Graf zu Art. 21b (neu) Abs. 1a (neu) und zu Art. 24 Abs. 1b (neu). / Delibération groupée des propositions Graf concernant les art. 21 (nouveau), al. 1a (nouveau) et art. 24, al. 1b (nouveau).

Art 21b (neu) Abs. 1a (neu) / Art. 21b (nouveau), al. 1a (nouveau)

Antrag Graf, Interlaken (SP-JUSO-PSA)

Wird die Steueranlage von Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen unter der allgemeinen Steueranlage angesetzt, senkt der RR die Reduktionsmöglichkeit nach Absatz 1 angemessen.

Proposition Graf, Interlaken (PS-JS-PSA)

Si la quotité de l'impôt sur le bénéfice et de l'impôt sur le capital des personnes morales se situe en dessous de la quotité d'impôt générale, le CE utilise de manière appropriée la possibilité de réduction selon l'alinéa 1.

Art. 24 Abs. 1b (neu) / Art. 24, al. 1b (nouveau)

Antrag Graf, Interlaken (SP-JUSO-PSA) [obsolet]

Wird die Steueranlage von Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen unter der allgemeinen Steueranlage angesetzt, senkt der RR die Reduktionsmöglichkeit nach Absatz 1a angemessen.

Proposition Graf, Interlaken (PS-JS-PSA) [sans objet]

Si la quotité de l'impôt sur le bénéfice et de l'impôt sur le capital des personnes morales se situe en dessous de la quotité d'impôt générale, le CE utilise de manière appropriée la possibilité de réduction selon l'alinéa 1a.

Präsident. Jetzt kommen wir zu einem Antrag, Änderung Artikel 21b (neu) Absatz 1a (neu). Und zwar ist das ein Antrag von Grossrat Graf. Ich erlaube mir, diesen zusammenzufassen mit dem zweiten Antrag, der dann in den Artikel 24 hineinspielt. Denn diese zwei haben einen Zusammenhang. Ist dies gut so? – Gut! Einen Moment bitte. Herr Graf, Sie haben das Wort.

Urs Graf, Interlaken (SP). Dieser Antrag, den die SP-JUSO-PSA-Fraktion hier stellt, ist Ausdruck der Wertschätzung gegenüber diesem Parlament. Warum? – Wir sind der Meinung, dass wir eine Fehlentwicklung in diesem StG haben und dass das Parlament in der Lage ist, diese Fehlentwicklung in der zweiten Lesung noch zu vermeiden. Was ist das für eine Fehlentwicklung? – Es ist eine steuersystematische Fehlentwicklung und es ist eine wirtschaftliche Fehlentwicklung. Worum geht es? – Es geht um die Rechtsformneutralität. Ich gebe Ihnen ein Beispiel: Ein Schreinermeister hat eine Einzel-firma, verdient 150'000 Franken Eigenlohn. Er versteuert dies mit 150'000 Franken Eigenlohn. Ein Konkurrent von ihm hat eine Einmann-AG, verdient 150'000 Franken, nimmt diese raus als Eigen-lohn, versteuert sie mit 150'000 Franken Eigenlohn; sie bezahlen gleich viel Steuern. Im darauf-folgenden Jahr verdienen beide 100'000 Franken mehr. Der Schreiner mit der Einzelfirma versteuert 250'000 Franken als Eigenlohn, der Schreiner mit der Einmann-AG nimmt 150'000 Franken als Ei-genlohn raus, und der Rest lässt er sich mit Dividenden ausbezahlen, 100'000 Franken. Er wird be-reits jetzt, das sagt der Steuervortrag, weniger Steuern bezahlen als derjenige, der eine Einzelfirma hat, weil der Dividendenabzug von 50 Prozent ein bisschen zu viel ist. Dies können Sie im Steuervor-trag nachlesen. Und jetzt kommt diese Fehlentwicklung: Die Fehlentwicklung ist, dass er auf der Ebene der Firma weniger Gewinnsteuer bezahlen muss, und zusätzlich kann er via Dividenden noch einmal sparen. Dies führt dazu, meine Damen und Herren, dass Einzelfirmen mehr Steuern bezahlen als AGs. Jetzt kann man sagen: «Nun gut, dann ist das eben so.» Aber der Kanton Bern lebt von Klein- und Mittelunternehmen. Wir haben im Kanton Bern gemäss den Zahlen 2017 gut 10'000 AGs, wir haben gut 10'000 GmbHs, wir haben aber 40'000 Einzelfirmen. Gerade bei den Handwerkern, bei den Bauern, bei den Anwälten, bei den Ärzten haben wir Einzelfirmen. Wollen Sie diese schlechter stellen? Ist dies die Absicht? – Es kann ja nicht das Ziel sein, dass die Einzelfirmen sich in AGs um-wandeln müssen. So schlecht wird das Notariatsgesetz (NG) wohl nicht ausfallen, dass die Notare zusätzliche Arbeit brauchen.

Es kommt die zweite Überlegung, die wirtschaftliche Überlegung: Man kann ja durchaus sagen, es sei sinnvoll – und wirtschaftlich kann ich das noch ein bisschen nachvollziehen –, es sei sinnvoll, dass man auf der Ebene Unternehmen die Steuern etwas senkt, damit das Geld dortbleibt, für schlechte Zeiten, wie jetzt gerade, weil man einen Vorrat haben muss, damit man Liquidität hat, damit man investieren

kann. Es ist durchaus möglich, dass man das vertreten kann. Aber was wir jetzt tun, ist, dies auf der Ebene Unternehmen zu senken. Und wir geben Anreize, dies via Dividenden auszuzahlen und der Unternehmung wegzunehmen. Das ist genau nicht das, was Sie wollen. Genau dies wollen Sie nicht! Sie wollen dieses Geld, dieses soll in der Firma bleiben und für Investitionen und Vorräte da sein. Deshalb der Antrag, der hier gestellt wurde: Wenn die Gewinnsteuer sinkt, soll der Regierungsrat diese Abzugsmöglichkeiten bei den Dividenden entsprechend senken, sodass die Einzelfirmen – ich sage es noch einmal, 40'000 im Kanton Bern – nicht gezwungen sind, sich in AGs umzuwandeln, damit sie Steuern optimieren können. Das wäre ein völlig falscher Anreiz.

Präsident. Als Erstes gebe ich das Wort Daniel Bichsel, Kommissionspräsident.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), Kommissionspräsident der FiKo. Ich habe nun beim Votum von Urs Graf gut zugehört. Wenn ich das zu Ende denke, bedeutet dies eigentlich, dass man die Dividendenbesteuerung per se aufheben müsste. Das kann jetzt wohl nicht nur daran liegen – also, die gemässigte Dividendenbesteuerung, nicht, dass die Dividenden überhaupt nicht mehr besteuert werden, so nicht –; aber es kann nicht nur daran liegen, dass wir unterschiedliche Steueranlagen haben zwischen natürlichen und juristischen Personen. Denn dein Votum war ein grundsätzliches bezüglich Dividendenbesteuerung. Mit diesem Antrag soll erreicht werden, dass die Regierung die Ermässigung bei der Dividendenbesteuerung reduzieren könnte, sobald die Gesamtbelastung der juristischen Personen als Folge der Senkung der Steueranlage für die juristischen Personen reduziert würde.

Folgende Vorbemerkungen: Dieser Antrag lag anlässlich unserer Kommissionsberatungen zur zweiten Lesung nicht vor. Einzig an der FiKo-Sessionssitzung von letzter Woche haben wir kurzfristig Kenntnis davon bekommen, allerdings noch nicht in dieser ausformulierten Version, wie sie jetzt in der Version 3 vorliegt. Ausserdem wurde in der ersten Lesung ein Rückweisungsantrag von Markus Wenger, EVP, mit ähnlicher Stossrichtung, mit 64 zu 81 Stimmen abgelehnt. Es gibt rechtliche Gründe, die gegen diesen Antrag sprechen. Dieser Antrag will nämlich die Festlegung von Ermässigungen dem Regierungsrat überlassen. Dies wäre problematisch, da die Grundsätze der Besteuerung inklusive Tarife, Abzüge und Ermässigungen durch den formellen Gesetzgeber, also im StG selbst, festgelegt werden müssen und hier in diesem Bereich keine Delegationsnormen vorgesehen sind. Zweitens hat der Antrag einen Wortlaut, der meines Erachtens einen sogenannt unbestimmten Rechtsbegriff enthält, hier vorliegend: «allgemeine Steueranlage». Diesen Begriff findet man im ganzen StG sonst nirgends so definiert.

Weiter sehe ich mit diesem Antrag Vollzugsprobleme auf uns zukommen. Stellen Sie sich vor, dass nicht der Kanton unterschiedliche Steueranlagen festsetzen soll, sondern, wenn wir es denn im Artikel 250 ermöglichen, nämlich einzig nur eine Gemeinde. Oder noch komplexer, wenn der Fall dieser Steuerpflicht in mehreren bernischen Gemeinden besteht: Gemeinde A hätte eine unterschiedliche Steueranlage zwischen juristischen und natürlichen Personen, und Gemeinde B hätte dies nicht. Dann nähme mich wunder, wie man diese Bestimmungen anwenden will. Ich sehe diese so als nicht vollziehbar. Warum ist dies so schwierig? – Weil wir hier von zwei verschiedenen Phasen im Veranlagungsverfahren sprechen. Hier werden nämlich zwei Phasen miteinander vermischt. Auf der einen Seite haben wir die Ermittlung des massgebenden Einkommens, das ist Phase 1, und erst danach kommt Phase 2, die Ermittlung des massgebenden Steuerbetrags oder eben die Steuerberechnung. Diese beiden Phasen werden hier miteinander vermengt, und dies führt, nach meinem Dafürhalten, zu zusätzlichen Vollzugsproblemen. Die FiKo beantragt Ihnen mit 8 zu 6 Stimmen, diesen in der Sessionssitzung sinngemäss vorgelegenen Antrag abzulehnen.

Präsident. Wir kommen zu den Fraktionen. Als Erstes für die glp: Michael Köpfli.

Michael Köpfli, Wohlen b. Bern (glp). Es ist tatsächlich ziemlich kompliziert, und Daniel Bichsel, der Präsident, hat gut ausgeführt, warum es so nicht umgesetzt werden könnte und grosse Fragezeichen auslösen würde. Gleichzeitig ist es aber auch so, dass wir grosses Verständnis haben für das grundsätzliche Anliegen einer rechtsformneutralen Besteuerung. Es ist tatsächlich nicht sinnvoll und auch nicht verständlich, warum ein Unternehmer, der als Einzelunternehmung einfach über die Einkommenssteuer besteuert wird, anders besteuert werden soll – sei es mehr oder weniger – als jemand, der eine AG hat, durch die er sich selbst anstellt und eine qualifizierte Beteiligung hat. Daher ist das Anliegen einer Rechtsformneutralität für uns eigentlich unbestritten. Es ist vielleicht auch schon ein Vorbote für das nächste Gesetz. Es soll eigentlich auch keinen Unterschied machen, ob jemand sein Vermögen in Immobilien angelegt hat oder in sonstigen Vermögenswerten. Auch dann sollte man

dies eigentlich gleich besteuern. Aber darauf kommen wir dann im nächsten Traktandum zu sprechen. Daher haben wir hier grosses Verständnis.

Ich glaube aber tatsächlich, dass es so, wie es jetzt formuliert ist, nicht ausgereift ist, um es so ad hoc in der zweiten Lesung einfach ins Gesetz zu schreiben. Denn was heisst angemessen? – Es gibt einen riesigen Interpretationsspielraum. Es ist auch so, dass dies jedes Mal, wenn die Einkommenssteuer angepasst wird – was ja auch geplant ist –, auch wieder einen Einfluss hat. Es ist auch so wie der Präsident gesagt hat, dass, je nachdem, verschiedene Kantone und Gemeinden hineinspielen. Deshalb habe ich das Gefühl, es sei schwierig. Dies wäre der klassische Fall, bei dem ich sage: Wir haben Verständnis, aber es ist zu spät, und wir lehnen ab. Das sagt man immer ein bisschen. Vielleicht als Angebot, dass es uns ernst ist: Wir wären durchaus bereit, eine Motion miteinzureichen, die eine rechtsformneutrale Besteuerung verlangt. Ich glaube, dass das StG ja bald wieder traktandiert wird im Parlament. Aber ich glaube, es wäre nicht seriös, jetzt in der zweiten Lesung einen solchen Artikel hineinzuschreiben. Deshalb lehnen wir diesen ab.

Adrian Haas, Bern (FDP). Auch wir sehen beim vorgeschlagenen Artikel vorab Probleme. Die grundsätzliche Überlegung ist nicht allzu schlecht, wonach man sagt, wenn man beispielsweise die Gewinnsteuer massiv senkt, dass sich dann die Frage stellt, ob man allenfalls die Teilbesteuerung erhöhen müsste. Aber davon sind wir im Kanton Bern noch sehr, sehr weit entfernt, weil wir nämlich die Gewinnsteuer gar nicht senken und jetzt quasi über die Steueranlage, hoffentlich 2021, ein bisschen, bisschen Gegensteuer zu geben versuchen. Aber auch hier: Bisher habe ich noch nicht gehört, dass man da in einer spürbaren Weise aktiv werden wird. Wir haben hier auch das Problem der gesetzlichen Grundlage, der Definition von Begriffen: «allgemeine Steueranlage» – da weiss niemand, was das genau ist. Dann gibt es auch eine Rückkoppelung des Budgetbeschlusses, der quasi die Anlage auf die Bemessungsgrundlagen bei den Steuern festlegt. Das geht unseres Erachtens nicht. Es gibt dann quasi ein Auseinanderklaffen von Bemessungsgrundlagen von der Gemeinde- auf die Kantonsebene. Auch dies ist eine komische Art von Steuergesetzgebung. Ich bitte Sie also, diese beiden Anträge abzulehnen.

Hans Kipfer, Münsingen (EVP). Wir hatten in der ersten Lesung den Antrag auf dem Tisch, bei der Dividendenbesteuerung von 50 Prozent auf 70 Prozent zu gehen. Das wurde damals abgelehnt. Die EVP hatte sich eigentlich für diese 70 Prozent eingesetzt, und wir haben es nun auch vom FiKo-Präsidenten gehört, dass dies wohl auch der richtige Weg hätte sein können. Also müsste man eigentlich grundsätzlich darüber reden: «Wie hoch ist diese Dividendenbesteuerung über alles?». Aber dies lehnten wir in der ersten Lesung so ab. Wie ich im vorherigen Votum gesagt habe, haben wir ein neues Instrument, und dieses Instrument gilt es jetzt auszugestalten. Jetzt hat sich in der Diskussion wirklich gezeigt, dass es verschiedene Fragestellungen gibt, die hier auftauchen. Wir finden es vonseiten der EVP absolut richtig, wenn man nun hier mit diesem Mechanismus eine Möglichkeit einbaut, dieses Instrument auszutarieren. Man kann nicht den Fünfer und das Weggli haben. Deshalb braucht es in diesen Artikeln einen solchen Hinweis, und wir unterstützen diesen vonseiten der EVP.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Die grüne Fraktion unterstützt die beiden Anträge Graf. Der Antragsteller hat deutlich ausgeführt, dass wir ein Problem haben. Das Problem liegt klar darin, dass wir jetzt Fehlanreize schaffen und eben dann je nachdem, welche Rechtsform sie haben, die einen Unternehmungen privilegieren und die anderen nicht. Dies kann ja, glaube ich, nicht im Interesse des Grossen Rates sein. Man kann nun sagen, man hätte es einfacher machen können, man hätte damals in der ersten Lesung den Antrag unterstützen können, bei der Dividendenbesteuerung auf 70 Prozent raufzugehen. Ja, das hätte man tun können, es ist noch nicht zu spät, man kann immer noch das Gesetz ablehnen. Dann macht man diesen Fehler nicht. Sie haben eben gerade zuvor den Antrag Imboden abgelehnt. Denn wenn wir das nicht einführen würden, dann hätten wir jetzt dieses Problem auch nicht so massiv. Daher ist es ein Folgeproblem mit Rückkoppelungseffekten, wobei hier relativ breit transparent ist: Wir haben ein Problem. Jetzt sagt man entweder «Grind abe und seckle», also einfach die Augen zu und Ja drücken. Und vielleicht ist dies eben nicht der richtige Moment. Vielleicht ist es der richtige Moment, nun zu sagen: Es macht Sinn – doch, es macht eben Sinn. Ja zu drücken, Ja zum Antrag Graf – zu sagen: Wir geben der Regierung die Kompetenz, dies auszutarieren. Bis das nächste StG kommt – das dauert jetzt doch noch ein, zwei, drei Jahre, so schnell kommt es nicht –, geben wir damit der Regierung wenigstens die Möglichkeit, hier eine gewisse Korrektur zu machen. An die Adresse derer, die gesagt haben, es wäre dann kompliziert zwischen den Gemeinden: Diese erinnere ich daran, dass wir danach noch den Antrag zu Artikel 250 haben, wo Sie

ja genau diese Differenzierung zwischen den Gemeinden einführen wollen. Da haben Sie noch immer die letzte Gelegenheit, dies eben nicht zu tun. Denn hier zeigt es sich, dass es anscheinend nicht so ganz ausgegoren ist – das, was wir hier machen.

Ich erinnere daran, dass der Artikel 2 nicht Bestandteil der STAF-Massnahmen ist; es ist weder eine Vorgabe des Bundesgesetzgebers, noch hat es einen direkten Zusammenhang. Das ist jetzt wirklich hausgemachte Küche der bernischen Grossratsmehrheit. Und liebe Küchenchefs und Küchenchefinnen der bürgerlichen Grossratsmehrheiten, wenn Sie nun merken, dass hier nun etwas nicht gut ist an dieser Kocherei, dann haben Sie jetzt doch den Mut, den Antrag Graf zu unterstützen. Dann können wir wenigstens eine minime Korrektur machen, und vielleicht haben wir es dann bis zur nächsten Steuergesetzgebung im Detail raus, wie man es machen muss. Aber nicht Ja zu sagen, wäre sicher nicht der richtige Punkt.

Die Sitzung wird infolge einer technischen Störung kurz unterbrochen. / La séance est brièvement interrompue à cause d'un problème technique.

Präsident. Ich habe ein Problem mit der Anlage. Der Name wurde vorhin nicht übernommen, aber das Mikrofon eingeschaltet. Dafür wird mir jetzt Madeleine Amstutz angezeigt. Ich habe momentan keine Ahnung weshalb. Ich versuche es noch einmal. Ich gebe für die SVP Raphael Lanz das Wort.

Raphael Lanz, Thun (SVP). Ich darf Ihnen im Namen der SVP-Fraktion empfehlen, diesen Antrag abzulehnen. Es wurde schon viel Richtiges gesagt. Ich verweise namentlich auf den Kommissionspräsidenten und darf Sie noch einmal darauf hinweisen: Im Kanton Bern haben wir eine der höchsten Steuerbelastungen in der ganzen Schweiz. Wir sollten dafür sorgen, dass unsere Situation attraktiv ist für Unternehmungen. Attraktiv ist eine Steuersituation einerseits vom Niveau her – da sind wir nicht so gut –, wichtig sind aber auch die Einfachheit und die Berechenbarkeit. Wenn wir jetzt hier eine derart komplexe und wahrscheinlich gar nicht richtig umsetzbare Lösung, wie sie vom Kollegen Graf vorgeschlagen wird, einführen, dann machen wir genau das Gegenteil dessen, was die Elemente der aktuellen Steuersituation sind. Wir verkomplizieren alles, die Berechenbarkeit unserer Steuersituation sinkt und die Einfachheit ist auch nicht mehr gegeben. Ich würde Ihnen wirklich davon abraten, jetzt kurz vor der Schlussabstimmung in der zweiten Lesung noch einem Antrag zuzustimmen, den wir bis jetzt nicht fundiert vorberaten konnten, und bei dem wir schon jetzt sehen, dass er zu sehr grossen praktischen Problemen führt. Lehnen Sie also diesen Antrag ab.

Präsident. Gibt es noch Fraktionssprechende? SP oder BDP? – Dies ist nicht der Fall. Dann gebe ich Carlos Reinhard als Einzelsprecher das Wort.

Carlos Reinhard, Thun (FDP). Ich will hier zwar nicht als Lehrer auftreten, Urs Graf, aber du hast suggeriert, dass ein Aktionär, der eine Firma hat, sich selbst so viele Dividenden auszahlen kann, wie ein Einzelunternehmer Lohn bezieht. Dies ist nicht der Fall. Damit man in einer Aktiengesellschaft Dividenden auszahlen kann, muss man zuerst mal einen Firmengewinn ausweisen. Und dieser wird schon einmal zu einem guten Viertel im Kanton Bern besteuert. Also geht schon sehr viel Geld weg. Zweitens ist es, wenn man für diese Firma berufstätig ist, auch so: Dazu gibt es einen Bundesgerichtsentscheid, wonach man dann maximal 10 Prozent des Firmenwertes als Aktienwert aus Dividenden auszahlen kann. Das musste das Bundesgericht einmal beurteilen, weil sonst auf diese Weise AHV- und Sozialleistungen umgangen werden. Um dies zu verhindern, hat man dort irgendwo eine Spannweite festgelegt. Nur, damit dies nicht suggeriert wird, weil es diesbezüglich ein bisschen hiess, dafür müsse dieser Antrag angenommen werden. Es ist nicht möglich, dass ein Firmeninhaber – ich sage jetzt einmal – mehr Dividenden auszahlen könnte, als die Höhe des Aktienkapitals beträgt. Das geht nicht.

Markus Wenger, Spiez, (EVP). Wir haben es gehört: Der Kanton Bern ist eine Steuerhölle. Er hat eine der höchsten Unternehmenssteuern, aber auch bei den natürlichen Personen haben wir hier im Kanton Bern hohe Steuern. Genau darum geht es hier bei diesen Artikeln nicht. Diese Artikel haben gar keinen Einfluss auf das Steuerniveau, das ist eine andere Frage. Bei diesem Artikel geht es einzig darum, dass wir eine gewisse Gerechtigkeit schaffen. Diesbezüglich bitte ich alle, die hier in diesem Saal sind, von hier links, bis dort ganz rechts: Steuergerechtigkeit ist etwas, wofür wir uns engagieren müssen. Ich pflichte Adrian Haas bei: Die Formulierung dieses Artikels, wie er jetzt hier vorliegt, ist vielleicht nicht ganz das, was wir jetzt in der zweiten Lesung brauchen können. Aber wenn wir heute am

Ende der zweiten Lesung dieses StG stehen, dann stehen wir eigentlich auch kurz vor der ersten Lesung der nächsten Revision. Da sind Sie auch mit mir einverstanden. Ich bitte alle politischen Kräfte in diesem Saal: Setzen Sie sich dafür ein, dass wir eine Steuergerechtigkeit haben. Das heisst, wenn ich 1 Franken als Lohn in einer Firma auszahle, kommt nach Abzug der Sozialleistungen und der Steuern netto als Kaufkraft ein Betrag raus. Dies sollte bei Dividenden nicht anders sein.

Der Mechanismus, mit dem wir die Unternehmenssteuer senken, ist absolut richtig. Dahinter stehe ich. Wir sollten eine möglichst tiefe Unternehmenssteuer haben. Denn jede Unternehmung hat eigentlich irgendwo auch einen gemeinnützigen Charakter, indem wir Arbeitsplätze anbieten. Aber es darf nicht sein, dass dann die Dividende, ein anderer Weg des Kapitals, des Gewinnbezugs, weniger besteuert wird als der Lohn. Und dort sind wir jetzt mit dieser Arbeit, die wir hier bei diesem Gesetz gemacht haben, knapp darunter. Also, ich bezahle jetzt auf meinen Dividenden weniger Steuern und Sozialabgaben als auf den Lohn. Im Moment ist dies noch nicht viel, aber der eingeschlagene Weg, dies zu entkoppeln und die Unternehmenssteuer zu senken und die Gewinnsteuer tiefer anzusetzen, macht Sinn. Aber denken Sie daran, wir müssen es ausgleichen, damit wir netto am gleichen Ort sind. Danke für Ihr Engagement.

Präsident. Das Wort hat die Finanzdirektorin, Beatrice Simon.

Beatrice Simon, Finanzdirektorin. Ich äussere mich nicht inhaltlich zu diesem Antrag, auch nicht zum nächsten zu diskutierenden Antrag, sondern ich möchte primär den Fokus auf die rechtliche Situation legen. Die Umsetzung dieses Antrags ist nach Ansicht der Regierung problematisch, weil die Grundsätze der Besteuerung inklusive Tarife und Entlastungen und so weiter durch die formelle Gesetzgebung festgelegt werden müssen. Die formelle Gesetzgebung macht nicht der Regierungsrat, sondern der Grosse Rat. Also, so gesehen muss dieser Antrag in der vorliegenden Form abgelehnt werden, und ich danke Ihnen, wenn Sie dies auch tun.

Präsident. Das Wort hat noch einmal der Antragsteller, Urs Graf.

Urs Graf, Interlaken (SP). Ich danke für diese Diskussion, ich danke für die Bereitschaft, das Problem teilweise oder überwiegend erkannt zu haben. Raphael Lanz, es ist schön, dass du dich für die 20'000 juristischen Personen einsetzt, die Unternehmungen sind, GmbHs und AGs. Aber wir haben eben 40'000 Einzelfirmen und diese sind auch ein Pfeiler unserer Wirtschaft. Die Einzelfirmen müssen mit diesem neuen System, mit dem man die Gewinnsteuer reduzieren kann – wie dies Markus Wenger sehr gut gesagt hat –, mehr Steuern bezahlen, als wenn man eine AG hat. Zu dieser rechtlichen Belehrung: Es gibt ja nicht nur Dividenden, es gibt auch andere Gewinnausschüttungen. Diese sind alle unter diesen Absätzen 21b und 24 subsumiert, wie beispielsweise zinslose Darlehen, verdeckte Gewinnausschüttung, alles, was die Steuerverwaltung ohne Weiteres herausfindet. Dort braucht es dies eben auch.

Zum Kommissionspräsidenten: Ich habe nicht gesagt, man solle die Dividenden nachlassen, also die Besteuerung der Dividenden auf null setzen. Man soll sie so ansetzen, dass man für verschiedene Rechtsformen die gleiche Besteuerung hat. Und dort, Frau Finanzdirektorin, bin ich der Meinung, dass die Delegationsnorm, die im Übrigen in dem von der Verwaltung vorgeprüften Antrag drin ist, genügt. Es heisst nämlich «angemessen». Und es ist ganz klar: Was will dieser Artikel? – Dieser Artikel will, dass diese beiden Rechtsformen, Einzelfirmen und juristische Personen, gleich besteuert werden. Damit *könnten* Sie leben. Jetzt einfach noch zu etwas, das ich letzten Freitag in der Zeitung gelesen habe, etwas Ausserkantonales; es geht uns gar nichts an. Herr Peter Spuhler, Altnationalrat, sehr erfolgreicher Unternehmer – ich finde es grossartig, was er gemacht hat; er darf auch sehr viel verdienen – schüttet dieses Jahr 48 Mio. Franken an Dividenden an sich aus. Jetzt sagen Sie mir, wieso, wieso soll dieser weniger Steuern auf diesen 48 Mio. Franken bezahlen, als einer, der das über Lohn, Gratifikation oder sonst irgendwie bekommt. Das leuchtet mir einfach nicht ein, das leuchtet mir nicht ein! Und da ... (*Grossrat Haas widerspricht dem Redner in einem Zwischenruf. / L'orateur se fait apostropher par le député Haas qui le contredit.*) – er bezahlt viele Steuern, das ist richtig, aber ... (*Grossrat Haas wendet ein, dass das Unternehmen bereits bezahlt habe. / M. le député Haas objecte que l'entreprise a déjà payé.*) – Nein aber, Adi Haas, das ist doch klar: Das Unternehmen hat bezahlt, aber wir sprechen jetzt hier über die Summe: Unternehmen plus privat. Das gibt, weil man zweimal am System schraubt, weniger als bisher.

Präsident. Persönlich angegriffen, Herr Lanz? – Eine kurze Replik.

Raphael Lanz, Thun (SVP). Nicht unbedingt, ich will nur ... *(Der Präsident unterbricht den Redner und fragt ihn nochmals, ob er sich persönlich angegriffen fühle, was dieser verneint. / Le président interrompt l'orateur et lui demande à nouveau s'il se sent personnellement attaqué, ce qu'il nie.)* (Heiterkeit / Hilarté)

Präsident. Also, dann tut es mir leid *(Heiterkeit / Hilarité)*, dann haben Sie auch nicht das Recht, noch einmal zu sprechen. Besten Dank. Wir kommen zur Beschlussfassung. – *(Der Präsident wird darauf hingewiesen, dass sich Regierungsrätin Simon noch nicht geäußert habe. / Le président est informé que Mme la conseillère d'Etat Simon ne s'est pas encore exprimée.)* – Sie hat schon gesprochen. *(Es befinden sich noch viele Grossratsmitglieder nicht auf ihren Plätzen. / Il y a encore beaucoup de membres du Grand Conseil qui ne sont pas à leur place.)* Ich möchte gerne abstimmen, denken Sie daran. Wollen Sie nicht schnell zum Knöpfchen gehen? *(Heiterkeit / Hilarité)* Ich gebe Ihnen Zeit; Sie brauchen nicht zu rennen.

Wir kommen zur Abstimmung über die Änderung betreffend Artikel 21b (neu) Absatz 1a (neu). Wer den Antrag Graf annimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 21b [neu] Abs. 1a [neu]; Antrag Graf, Interlaken [SP-JUSO-PSA])

Vote (Art. 21b [nouveau], al. 1a [nouveau] ; proposition Graf, Interlaken [PS-JS-PSA])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 61

Nein / Non 83

Enthalten / Abstentions 5

Präsident. Sie haben diesen Antrag abgelehnt, mit 83 Nein- gegen 61 Ja-Stimmen bei 5 Enthaltungen. Damit ist auch der Antrag zu Artikel 24 Absatz 1b (neu), der später an die Reihe gekommen wäre, obsolet. Wir fahren fort.

Art. 21b (neu) Abs. 2 / Art. 21 (nouveau), al. 2

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 21c (neu) / (nouveau)

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 24 Abs. 1 / Art. 24, al. 1

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 24 Abs. 1a (neu) / Art. 24, al. 1a (nouveau)

Angenommen / Adopté-e-s

Präsident. Den Artikel 24 Absatz 1b (neu) gibt es nicht mehr; dieser wird obsolet.

Art. 24 Abs. 3 / Art. 24, al. 3

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 24, Abs. 4–7 (neu) / Art. 24, al. 4–7 (nouveau)

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 24a

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 28

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 30

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 32 Abs. 1, Abs. 2 (betrifft nur den französischen Text) und Abs. 3 /

Art. 32, al. 1, al 2 (ne concerne que le texte français) et al. 3

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 32 Abs. 4 (neu) / Art. 32, al. 4 (nouveau)

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 33

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 36

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 38 Abs. 1 Bst. I / Art. 38, al. 1, lit. I

Antrag FiKo-Mehrheit (Bichsel, Zollikofen)

die nachgewiesenen Kosten bis höchstens ~~46'000~~12'000 Franken für die Drittbetreuung jedes Kindes, welches das 14. Altersjahr noch nicht vollendet hat und mit der steuerpflichtigen Person, die für seinen Unterhalt sorgt, im gleichen Haushalt lebt, soweit diese Kosten in direktem kausalem Zusammenhang mit der Erwerbstätigkeit, Ausbildung oder Erwerbsunfähigkeit der steuerpflichtigen Person stehen,

Proposition de la majorité de la CFin (Bichsel, Zollikofen)

jusqu'à ~~46'000~~12'000 francs au maximum, les frais supplémentaires prouvés, engendrés par la garde, par des tierces personnes, de chaque enfant de moins de 14 ans vivant dans le ménage de la personne contribuable qui assure son entretien pour autant que ces frais aient un lien de causalité direct avec l'activité lucrative, la formation ou l'incapacité de gain de la personne contribuable ;

Antrag Regierungsrat

Ergebnis der ersten Lesung

Proposition du Conseil-exécutif

Résultat de la première lecture

Präsident. Hier gibt es einen Antrag FiKo-Mehrheit gegen einen Antrag Regierungsrat. Ich übergebe das Wort dem FiKo-Präsidenten Daniel Bichsel.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), Kommissionspräsident der FiKo. Einfach, damit wir zum Richtigen sprechen, geschätzter Grossratspräsident, werde Anwesende. Meines Erachtens ist es der Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe I. (*Der Präsident räumt ein, sich versprochen zu haben. / Le président admet qu'il a fait un lapsus.*) Gut, dann bin ich auch der gleichen Meinung, dann lassen wir los: Der bisherige Abzug für Kinderdrittbetreuungskosten betrug bis jetzt 8000 Franken. In der Ratsdebatte zur ersten Lesung lagen mehrere Anträge über die abzugsberechtigte Höhe der Kinderdrittbetreuungskosten vor beziehungsweise auch ein Antrag, der eine Systemänderung für die Abgeltung der Kinderdrittbetreuungskosten zur Folge gehabt hätte. In einer Kaskade von Abstimmungen obsiegte schliesslich der regierungsrätliche Vorschlag mit dem maximalen Abzug von 16'000 Franken. Der Systemwechsel, der damals noch zur Debatte stand, ist nun weg, steht nicht mehr zur Debatte. Deshalb kann man sich jetzt auf die Kernfrage der Abzugshöhe konzentrieren. In der Debatte zur ersten Lesung, gab es eine kleine Konfusion über die Mehrheits- und Minderheitsanträge der FiKo. Deshalb unterbreitet Ihnen die FiKo-Mehrheit diesen Antrag noch einmal zur Beschlussfassung.

Zum Inhaltlichen dieses Mehrheitsantrages der FiKo: Die maximal zum Abzug zugelassenen 12'000 Franken entsprechen der durchschnittlichen Besuchsdauer einer Kita von 120 Tagen, multipliziert mit 100 Franken Tageskosten. Wenn man diesen Abzug so festsetzen würde, würden sich die Mindereinnahmen gegenüber der regierungsrätlichen Version um 3,2 Mio. Franken reduzieren. Die FiKo schlägt Ihnen mit 10 zu 5 Stimmen bei 1 Enthaltung vor, den Abzug auf lediglich 12'000 Franken zu erhöhen,

und nicht, wie vom Regierungsrat vorgeschlagen, auf 16'000 Franken. Wie schon in der ersten Lesung, ist auch dieses Mal ein kleines redaktionelles Missgeschick passiert – wenn einmal der Wurm drin ist, dann ist er wohl bis zum Schluss drin: In der Synopse auf Seite 32 ist irrtümlicherweise ein FiKo-Minderheitsantrag aufgeführt, den es aus Gründen des ungenügenden Quorums so gar nicht gibt. Dies einfach zur Präzisierung der Unterlagen.

Präsident. Für die SP-JUSO-PSA: Daniel Wyrsch.

Daniel Wyrsch, Jegenstorf (SP). Sie staunen, aber die SP war für einmal bei der FiKo-Mehrheit dabei – das gibt es wirklich, ja! Wir haben schweizweit auf Bundesebene innert kürzester Frist das Referendum ergriffen gegen die hohen Kinderabzüge, und wir haben die Unterschriften rasch zusammengebracht. Da ist es nichts als logisch, dass wir auch hier auf kantonaler Ebene für die 12'000 Franken sind, anstatt für die 16'000 Franken. Das ist nichts als konsequent. Jetzt will man wieder mit der Vereinbarkeit von Familie und Beruf kommen. Man darf nicht vergessen, 12'000 Franken sind nicht nichts, bis anhin waren es 8000 Franken, früher als ich noch Kinder hatte, waren es 0 Franken. Beim Kinderbetreuungsabzug mit 12'000 Franken hat man den normalen Kinderdrittbetreuungsabzug bereits erfüllt. Wenn man noch höher raufgeht, wird einfach der Teil der Gesellschaft bevorzugt, den wir nicht unbedingt noch zusätzlich bevorzugen möchten. Deshalb: 12'000 Franken.

Jakob Etter, Treiten (BDP). Die BDP ist bei der Minderheit, weil wir konsequent sind und schon bei der ersten Lesung einstimmig für 16'000 Franken gestimmt haben. Wir halten auch bei dieser zweiten Lesung Lei mit der Regierung und der FiKo-Minderheit und sind hier auch bei 16'000 Franken. In der ersten Lesung wurde der Antrag für 16'000 Franken mit 2 zu 1 angenommen worden, hier in diesem Saal. Wir sind gleicher Meinung, und ich kann einfach das wiederholen, was letztes Mal bereits gesagt wurde: Mit der Erhöhung des Kinderabzugs, mit einer Verdoppelung des Kinderabzugs, können wir das Potenzial der ausgebildeten Frauen nutzen, die früher wieder in das Geschäftsleben einsteigen, die früher ein Arbeitspensum annehmen können. Es gibt einen Anreiz für Wiedereinsteigerinnen und es ist auch ein Beitrag gegen den Arbeitskräftemangel, vor allem auch unter Kaderleuten. Wir haben in der Schweiz sehr gut ausgebildete Frauen, und dieses Potenzial muss man nutzen können, indem man diesen Kinderabzug auf 16'000 Franken erhöht, damit die Kinder gut betreut sind. Und es ist ja nicht so, dass diese 16'000 Franken für jedes Kind abgezogen werden können, sondern es werden nur die effektiven Kosten abgezogen, einfach maximal 16'000 Franken. Um noch einmal auf die erste Lesung zurückzukommen: Damals standen mehrere Anträge im Raum, gemäss derer man auf der Steuerrechnung 1000 Franken pro Kind hätte abziehen konnte. Dies hätte einen Betrag von ungefähr 150 Mio. Franken bei den Steuerausfällen ergeben. Und hier sprechen wir von 3 Mio. Franken. Es ist also ein wesentlich anderer Betrag als jener in der ersten Lesung mit diesen Anträgen auf 1000 Franken. Die BDP-Fraktion ist einstimmig für die Kommissionsminderheit, für 16'000 Franken. Ich bitte Sie, sich diesem Antrag anzuschliessen.

Hans Kipfer, Münsingen (EVP). Die EVP war an dieser Kaskade von Anträgen beim letzten Mal nicht unschuldig. Wir haben uns auch daran beteiligt, vor allem, weil uns wichtig war, dass man einen Systemwechsel wirklich denkt. Die Kinderrente ist für uns ein Thema, und dadurch hätte man wirklich eine Möglichkeit, die Gleichberechtigung innerhalb dieses Systems hinzukriegen. Jetzt sind wir aber hier, damit wir Kinderabzüge haben. Und dann schauen wir uns dies wieder genau an. Jetzt sind wir auf der Seite der FiKo-Mehrheit, damit man diese 12'000 Franken entsprechend regeln kann. Es ist im Vortrag ausgeführt, dass sich diese 12'000 Franken in etwa nach dem durchschnittlichen Bezug richten, auf die durchschnittlichen Betreuungstage, die bezogen werden – die Kosten, die dabei durchschnittlich entstehen. Das heisst, dass alles, was wir darüber hinaus geben, die überdurchschnittlichen Nutzer betrifft, und das sind diejenigen, die nicht schon sonst subventioniert sind, oder die mit Betreuungsgutscheinen oder wie auch immer vom System profitieren können. Also: Wenn wir hier höher gehen als diese 12'000 Franken, dann sind wir bei den überdurchschnittlichen Nutzern. Aktuell erachten wir es nicht als opportun, dass man dies so macht. Denn diejenigen Nutzer, die es wirklich brauchen, haben heute Gelegenheit dazu; sie haben im durchschnittlichen Mass Gelegenheit, dies abziehen zu können. Daher steht die EVP für die 12'000 Franken ein.

Madeleine Amstutz, Sigriswil (SVP). Wir haben schon in der ersten Lesung ausführlich darüber diskutiert, und wir wissen auch, der FiKo-Mehrheitsantrag war nicht einfach ein Mittelweg von den alten 8000 auf 16'000 Franken, sondern war anhand der aktuellen Kosten für eine Kita berechnet. Wir

sind auch der Meinung, dies solle nicht gegeneinander ausgespielt werden, sondern es solle eine Gleichbehandlung von all den verschiedenen Kinderbetreuungsmodellen geben. Ich habe dem SP-Votum gespannt zugehört. Denn das letzte Mal als wir hier vorne am Mikrofon einmal einstimmig der Meinung waren, dass die SP und die SVP für die FiKo-Mehrheit sind, änderte es dann bei der Abstimmung. Ich hoffe, heute wechsele es nicht. Deshalb bitte ich alle, dieser FiKo-Mehrheit zuzustimmen: 12'000 Franken.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Die grüne Fraktion hat in der ersten Lesung 16'000 Franken unterstützt und tut dies konsequenterweise auch in der zweiten Lesung. Warum? – Ich denke, wichtig ist es, dass wir hier zwei Sachen zusammendenken. Es gibt einerseits für die familienergänzende Kinderbetreuung Subventionierungen über Gutscheine; diese haben eine Progression drin, aber irgendwann hören sie auf. Das System, welches der Kanton Bern hat, ist ein gutes System, es ist ein soziales System, und dies unterstützen die Grünen weiterhin. Aber, und deswegen unterstützen wir jetzt auch diese Erhöhung, es gibt danach einen Punkt – dieser ist eben irgendwo zwischen 12'000 und 16'000 Franken; daher sind wir für die Variante 16'000 Franken –, wo es für gewisse Leute, wenn beide EhepartnerInnen arbeiten, nicht mehr interessant ist, oder die Kinderbetreuung finanziell ein Problem ist, weil man sie nicht abziehen kann.

Und hier an die Adresse des Redners der BDP, der zwar zum gleichen Schluss kommt wie die Grünen – für einmal eine interessante Allianz: Es sind nicht nur Kaderfrauen, liebe Kolleginnen und Kollegen. Es sind zugegebenermassen meistens Gutsausgebildete, aber im mittel- bis mittelhohen Einkommensbereich. Selbst dort kommt es genau zu diesem Knickpunkt, wo es eben ein Problem wird, weil man dann plötzlich bei den Steuern riesige Sprünge macht und man mehr bezahlen muss. Und vielleicht ist dies das aller, allereinzige Mal, wo ich mit Adi Haas gleicher Meinung bin, ich hoffe das bleibt das einzige Mal. (*Heiterkeit / Hilarité*) Aber wahrscheinlich ist es so, dass es hier unter dem Aspekt der Gleichstellung und der Förderung von Frauen im Erwerbsleben – es kann natürlich auch Männer treffen, aber in der Realität ist es nun mal so, dass man da meistens von den Frauen spricht – für Ehepaare oder Partnerinnen und Partner, die beide arbeiten, richtig ist, dass man diese Kosten bis 16'000 Franken abziehen kann. Wir wären ja auch nicht dafür, dass man dies bis nach oben offen abziehen kann, da gibt es irgendwo eine Grenze.

Und an die Adresse derer, die bei der SP noch unentschieden sind: Es hat *nichts* mit dem Bundesreferendum zu tun. Die Grünen unterstützen auf nationaler Ebene dasselbe Referendum wie ihr; das ist unumstritten. Auf nationaler Ebene geht es um die direkte Bundessteuer. Das ist ein ganz anderer Ansatz, dort geht es um einen Kinderabzug, nicht um einen Kinderbetreuungsabzug. Also, ich bitte doch hier darum, Äpfel und Birnen nicht miteinander zu vermischen, sondern: Wer Gleichstellung im Fokus hat, der muss hier den Antrag der 16'000 Franken unterstützen. Insofern ist es eigentlich auch klar: Wenn die SVP dagegen ist, dann muss man eigentlich dafür sein. (*Heiterkeit / Hilarité*)

Barbara Stucki, Stettlen (glp). Zuerst fiel ich als Nicht-FiKo-Mitglied fast vom Stuhl, als ich in der «Berner Zeitung (BZ)» las, dass die Kommission den Entscheid des Grossen Rates, den wir hier errungen hatten, wieder gekippt hat. Aber ja, sei es so. Ich hatte in der ersten Lesung anhand des Beispiels meiner Mutter erklärt, welche Gründe dazu geführt hatten, dass sie über zehn Jahre nur in sehr kleinen Pensen und in Heimarbeit im Arbeitsprozess geblieben war. Es waren die Gestehungskosten, die höher ausgefallen wären als ihr bereinigtes Einkommen nach Steuern.

Heute kann ich ein ganz anderes Beispiel bringen, warum es für uns als Glp-Fraktion Sinn macht, den Abzug von 16'000 Franken in diesem StG festzuschreiben. Ich stosse ins gleiche Horn wie Natalie Imboden. Es ist aus Gleichstellungssicht – und da schaue ich dann halt schon zu meiner rechten Hand die Frauenkämpferinnen der SP an – halt schon ein bisschen matchentscheidend, dass man die Kosten für die Drittbetreuung von Kindern von den Steuern abziehen kann. Ich bin selbst Leiterin einer Abteilung und arbeite 80 Prozent. Ich bin die einzige Kadermitarbeitende – wir sind 25, davon mit mir zwei Frauen –, die Teilzeit arbeitet. Meine 20-prozentige Abwesenheit aufgrund der Session ist bereits ein Thema. Auch in einer modernen Unternehmung ist es einfach so, dass von Kadermitarbeitenden eine hohe Präsenzzeit erwartet wird. Dann ist es entsprechend auch klar, dass man mehr arbeiten können muss als 40, 50 Prozent. Ich habe jetzt gerade eine Stellvertretung für mich rekrutiert. Ich hatte jemanden gesucht, dem ich Projekte abgeben kann und den ich ins Kader nachziehen kann. Für mich war klar: Das höchste der Gefühle in Sachen Teilzeit war 70 Prozent. Sonst kann ich keine Projekte abgeben, sonst kann diese Person auch nicht beweisen, dass sie ready ist, den nächsten Schritt auf der Karriereleiter zu machen. Ich habe übrigens letzte Woche jemanden angestellt, die Stelle ist also nicht mehr offen. Es kommt jemand für 100 Prozent, für mich the best

case. Das ist keine Ausnahme, das ist die Regel. Wenn man aufsteigen will in einer Firma, im Beruf, dann muss man einfach mehr da sein als 60 Prozent.

Diese 16'000 Franken, das ist kein Steuergeschenk für Reiche. Es ist eben nicht das Gleiche wie auf Bundesebene, wo man über einen allgemeinen Abzug für alle redet. Wir reden hier über Gesteungskosten, also über den Abzug von Mehrkosten, die durch die Arbeitstätigkeit entstehen. Ich habe selbst keine Kinder, aber ich wohne direkt oberhalb der Kita Stettlen. Mit 12'000 Franken sind etwa für zwei Kinder zwei Betreuungstage abgedeckt. Das ist ein 40-Prozent-Pensum. Liebe Frauenkämpferinnen, das reicht nicht, 40 Prozent, wenn man Karriere machen will, oder zumindest in einem guten Job weiterarbeiten möchte! So wie die Kantonssteuern ausgestaltet sind, kommen diese Abzüge für die Drittbetreuung eben den Familien des Mittelstands zugute, wo beide Elternteile in einem höheren Pensum arbeiten. Das ist für mich klar ein Anreiz für Familien, dass eben beide ihre Karrieren weiterverfolgen. Und das ist eine Tatsache: Wenn Frauen zwischen 25 und 40, also in der Zeit, in der sie Kinder haben, aber auch schon ihre ersten Karriereschritte in der Regel gemacht haben, dann für fünf Jahre nicht auf dem erarbeiteten Job weiterarbeiten, dann fangen sie dann nach dieser Pause deutlich weiter unten an. Dann geht es im besten Fall etwa wieder fünf Jahre, bis sie wieder dort sind, wo sie einmal aufgehört haben. Ich kenne persönlich gerade mehrere solcher Beispiele. Frauen, die jetzt sehr teuer bezahlen, dass sie vier bis acht Jahre in einem kleinen Pensum – also klein, was ist klein? 40, 50 Prozent – tätig waren. Sie müssen sich jetzt ihren früheren Lohn und die Position wieder mühsam erarbeiten. Ich habe eine Kollegin, die war Marketingleiterin und sie ist jetzt Projektleiterin. Also, sie muss jetzt wieder weiter unten anfangen, auch im Lohn. Und ich als Kinderlose, ich marschiere einfach weiter auf der Karriere- und auf der Lohnleiter, das ist einfach so.

Wir machen hier keine Steuergeschenke für Reiche mit diesen 16'000 Franken, sondern wirklich einen Anreiz für Paare, wenn sie eine Familie haben, dass sie beide in einem höheren Pensum berufstätig bleiben. Wir ermöglichen damit den Frauen, dass sie einen guten Job behalten, gut verdienen, im Alter dann weniger von Altersarmut betroffen sind und auch nicht nur ein Minimum in ihre Pensionskasse einbezahlen. Wir können uns nicht darüber beklagen, dass Frauen in hohen Kaderpositionen nicht vertreten sind, wenn wir die Rahmenbedingungen nicht setzen. Liebe SP, liebe SP-Frauen, liebe Frauenkämpferinnen, als Kaderfrau bitte ich Sie: Ich hätte gerne mehr Kolleginnen an meiner Seite. Gewichten Sie doch bitte die Gleichstellung und mehr Frauen in Kaderpositionen stärker als die Umverteilung von Gutverdienenden zu Nichtgutverdienenden. Ich habe es vorhin ausgeführt: Eine mehrjährige Babypause wirkt sich langfristig auch auf die Finanzen der Frauen aus. Ich frage mich schon, ob die SP hier tatsächlich mit SVP und EDU gegen bessere Rahmenbedingungen für Frauen in Führungspositionen stimmen will, einen Tag nach dem Frauenkampftag.

Adrian Haas, Bern (FDP). Dänu Wyrsh geniesst es, in der FiKo-Mehrheit zu sein, ich kann damit leben, in der Minderheit zu sein. Und dies zeigt ja, dass manchmal auch die Minderheit Recht haben kann, oder? (*Heiterkeit / Hilarité*) Natalie Imboden, ich hätte dich gerne geküsst, aber das Problem ist eben der Corona, der das verhindert. (*Heiterkeit / Hilarité*)

Aber jetzt zum Drittbetreuungsabzug: Wie gesagt, wir sind dafür, dass man diese 16'000 Franken nimmt, und zwar haben wir einige Hintergründe, weshalb wir dies finden. Wir denken, dass man ein Stück weit den Fachkräftemangel zwar nicht gerade vollständig bekämpfen kann, aber dadurch doch eine gewisse Erleichterung bringen kann, um wieder Fachkräfte in der Wirtschaft zu finden. Es könnte dem Zweck dienen, vorab den Frauen den Wiedereinstieg in den Arbeitsprozess ein Stück weit zu erleichtern – ich denke vor allem auch an qualifiziertere Frauen. Diejenigen, die sich darüber beklagen, dass man in der Wirtschaft wenige Frauen in den Kadern hat, könnten hier ein positives Zeichen setzen, um dort einen gewissen Anreiz zu bieten. Also: Ich bitte auch die Linke beziehungsweise die SP oder vielleicht die Frauen der SP, sich dies noch einmal zu überlegen, so, wie sie es auch in der ersten Lesung gemacht haben.

Präsident. Als Einzelsprecher: Daniel Klauser.

Daniel Klauser, Bern (Grüne). Ich dachte eigentlich nach der ersten Lesung, dass da die SP zur Vernunft gekommen wäre, weil dann doch eine Reihe von Ihnen noch gedreht und den 16'000 Franken zugestimmt hatten. Wenn ich jetzt dem Fraktionssprecher zugehört habe, ist es ein bisschen anders, und ich hoffe doch, dass die Voten, die hier gefallen sind, Sie noch einmal zu einem Umdenken bewegen können. Ich möchte auf einige Punkte noch einmal eingehen, und zwar auf den Vergleich mit dem Referendum auf Bundesebene: Dies ist Äpfel mit Birnen verglichen. Welche Inhalte hat die Bundesvorlage? – Sie hat einen pauschalen Kinderabzug zum Inhalt, hauptsächlich, der unabhängig

von der Erwerbstätigkeit ist. Wenn es um den Drittbetreuungsabzug geht, ist die Bundessteuer viel, viel, viel stärker progressiv als die kantonalen Steuern. Das heisst, beim Abzug auf Bundesebene ist es viel stärker so, dass die Gutverdienenden mehr von diesem Drittbetreuungsabzug profitieren als hier auf kantonalen Ebene. Wir sprechen dabei jetzt hier nicht von irgendwelchen Topsalären, die hier am meisten profitieren. Es ist der Mittelstand. Es ist der Mittelstand, der am meisten profitiert, diejenigen, bei denen beide berufstätig sind. Als Beispiel: Wenn Sie bei einem Haushaltseinkommen irgendwo zwischen 140'000 und 160'000 Franken sind – wenn zwei berufstätig sind, sind Sie schnell mal in diesem Bereich –, dann bedeutet ein Tag mehr arbeiten, oder 20 Prozent mehr arbeiten – inklusive eben zusätzliche Drittbetreuungskosten, die dann eben beim dritten Drittbetreuungstag nicht mehr abziehbar sind – zusätzliche Steuern und in diesem Bereich dann auch noch weniger Betreuungsgutscheine. Das heisst, ein negatives Einkommen auf diesem zusätzlichen Tag, an dem sie arbeiten gehen. Ein negatives Einkommen!

Ich bin zufällig in solch einer Situation. Ich habe dieses Jahr mein Erwerbspensum von 70 auf 60 Prozent reduziert und habe unter dem Strich jetzt mehr Haushaltseinkommen zur Verfügung, als dann, als ich mehr gearbeitet habe. Ich in meinem Fall bin ein Mann, aber in den allermeisten Fällen sind es eben die Frauen, die es betrifft, die einen Tag mehr arbeiten gehen, wie es Barbara Stucki gesagt hat, um im Beruf am Ball zu bleiben, um für diese Führungspositionen – bei denen wir ja alle wollen, dass es dort mehr Frauen hat – im Rennen zu bleiben. Sie bezahlen über Jahre dafür, damit sie dort mehr arbeiten können. Das darf einfach nicht sein! Es sind die mittleren Einkommen, bei denen es am schlimmsten ist. Denn bei den ganz hohen Einkommen ist das Einkommen dann so hoch, dass die Drittbetreuungskosten dann weniger ins Gewicht fallen. Ich möchte Sie doch fragen, ob Sie am Tag nach dem Weltfrauentag zusammen mit der SVP ein gleichstellungspolitisches Anliegen versenden wollen.

Sabina Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden (SVP). Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass wir mit diesen 12'000 Franken bereits um 50 Prozent raufgehen. Und ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass alle umliegenden Kantone 6000 Franken haben. Es hat niemand einen 8000-, 5000- oder 3000-Franken-Abzug für *Drittbetreuung*. Es ist eben nicht für Kinderbetreuung, wie dies Jakob Etter und Hans Kipfer gesagt haben. Es ist nicht für die Kinderbetreuung, sondern für Drittbetreuung, das heisst für Krippenbetreuung. Verglichen mit anderen Kantonen wären wir weitaus am höchsten mit 12'000 Franken. Dann stört es mich halt schon, wenn man nach vorne kommt und sagt, dass diejenigen Mütter, die nicht auswärts arbeiten, nicht arbeiten würden. Es wurde jetzt mehrmals betont, dass eben Frauen und Männer alle 100 Prozent arbeiten könnten. Entschuldigung, welches ist wohl die wichtigste Arbeit? Und was ist wohl arbeiten? – Diejenigen, die zu Hause zu den Kindern schauen und sie betreuen, und dies kann Mann oder Frau sein, das ist egal wer, oder 50 zu 50 oder irgendwie. Aber wenn wir jetzt schon vom Arbeiten sprechen, dann vergessen Sie nicht, was für eine wichtige Aufgabe diejenigen Eltern übernehmen, welche die Kinder selbst betreuen. Diese dürfen hiermit gar nichts abziehen.

Noch etwas anderes ist eine neue Situation: Der Nationalrat hat einen Abzug von 25'000 Franken beschlossen, auch für die Drittbetreuung. Also, rechnen Sie dies einmal zusammen, das ist eine Wahnsinnssumme. Und deshalb sind 12'000 Franken schon sehr, sehr viel. Unterstützen Sie halt diese 12'000 Franken. Ich bedauere es, dass man keinen Kinderabzug für alle machen kann, bei dem die Eltern dann selbst sagen können, ob sie es für Drittbetreuung brauchen wollen, für die Klavierstunde für die Kinder oder für die Reitstunden oder für irgendetwas. Das bedauere ich sehr, denn das ist nämlich eine Ungerechtigkeit, die auch nicht in Ordnung ist. Also, bleiben Sie bei diesen 12'000 Franken. Das ist wirklich sehr, sehr viel.

Präsident. Das Wort hat die Finanzdirektorin: Beatrice Simon.

Beatrice Simon, Finanzdirektorin. Die FiKo beantragt erneut, den maximalen Kinderdrittbetreuungsabzug bei 12'000 Franken festzulegen, obwohl die Mehrheit in diesem Grossen Rat vor nicht allzu langer Zeit dem Antrag der Regierung gefolgt ist und den Abzug bei 16'000 Franken festgelegt hat. Der Regierungsrat wiederum hält an seinem Antrag fest und bittet Sie auch, diesen Antrag wieder zu unterstützen. Die Begründung, dies wird Sie kaum erstaunen, die Begründung ist dieselbe: Der Regierungsrat hat sich in den aktuell geltenden Richtlinien der Regierungspolitik zum Ziel gesetzt, die Vereinbarkeit zwischen Familie und Beruf – vor allem auch im Hinblick auf den Fachkräftemangel – zu fördern, und will dafür gute Grundvoraussetzungen schaffen. Deshalb will der Regierungsrat ein Zeichen setzen und den bisherigen Abzug verdoppeln. Neu wären eben diese 16'000 Franken als Abzug

möglich, sodass die Kitakosten auch bei einem Kitabesuch an rund 150 von total 240 Tagen im Jahr abgezogen werden können. Mit dieser Erhöhung wird ein starkes Zeichen gesetzt und auch ein Anreiz geschaffen, damit insbesondere Frauen ihre Erwerbstätigkeit nach der Geburt eines Kindes nicht gänzlich aufgeben, oder zumindest in Teilzeit wieder im Berufsleben Platz haben können.

Finanziell ist es ohne Steuerabzug in vielen Fällen frustrierend, wenn das Teilzeiteinkommen durch die Einkommensbesteuerung und die Kosten des Krippenplatzes gegen null sinkt und somit etwas geleistet werden muss, das sich an der Grenze zur Gratisarbeit befindet. Wie gesagt, es ist vorhin in diversen Beispielen erwähnt worden: In den meisten Fällen sprechen wir von den Frauen. Durch den höheren Abzug wird die Situation zumindest ein bisschen verbessert, obwohl die hohen Kosten der Krippenplätze für viele Familien nach wie vor eine sehr grosse Belastung sind und es auch bleiben.

Etwas ist mir schon auch noch wichtig zu erwähnen: Die Steuerausfälle, die sich durch diese Massnahme ergeben, halten sich in einem sehr bescheidenen Rahmen. Das habe ich Ihnen schon mehr als einmal gesagt. Es handelt sich aber hier um eine sehr gezielte Massnahme, die eben zugunsten der Familien und gegen den Fachkräftemangel eingesetzt werden, und das Kosten-Nutzen-Verhältnis ist hervorragend. Liebe Grossrätinnen und Grossräte, ich muss auch sagen, ich bin schon ein bisschen erstaunt über diese Diskussion, so wie wir sie hier führen, dass es vor allem Parteien gibt, die sich das Familienthema und Frauenthemen zuoberst und ganz gross auf ihre Fahne schreiben und jetzt trotzdem beantragen, dass der Abzug bei 12'000 Franken fixiert werden soll. Ich sage das, was ich schon das letzte Mal sagte hier in diesem Saal, als wir dieses Geschäft behandelten: Lassen Sie den Worten, die wir immer mal wieder hören, jetzt Taten folgen. Unterstützen Sie den Antrag der Regierung zugunsten der Frauen. Und, notabene, es ist ein Tag nach dem Frauentag! Also, wenn wir dies jetzt bei 12'000 Franken festlegen, ist es ein sehr trauriges Zeichen. Deshalb, seien Sie so gut, geben Sie Ihrem Herzen einen Ruck, diejenigen, die noch nicht sicher sind. Unterstützen Sie 16'000 Franken, es ist ein richtiges Zeichen für die Frauen, für die Familien.

Präsident. Wir kommen zur Beschlussfassung, Änderung von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe I: Wer den Antrag FiKo-Mehrheit – das wären die 12'000 Franken – annimmt, stimmt Ja, wer den Antrag der Regierung annimmt – das wären die 16'000 Franken –, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 38 Abs. 1 Bst. I; Antrag FiKo-Mehrheit [Bichsel, Zollikofen] *gegen* Antrag Regierungsrat)

Vote (Art. 38, al. 1 lit. I ; proposition de la majorité de la CFin [Bichsel, Zollikofen] *contre* proposition du Conseil-exécutif)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme Antrag FiKo-Mehrheit (Bichsel, Zollikofen) /

Adoption proposition de la majorité de la CFin (Bichsel, Zollikofen)

Ja / Oui 83

Nein / Non 69

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie haben den Antrag FiKo-Mehrheit angenommen, mit 83 Ja- bei 69 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung.

Wer den obsiegenden Antrag nun ins Gesetz hineinschreiben möchte, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 38 Abs. 1 Bst. I; Antrag FiKo-Mehrheit [Bichsel, Zollikofen])

Vote (Art. 38, al. 1 lit. I ; proposition de la majorité de la CFin [Bichsel, Zollikofen])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 136

Nein / Non 7

Enthalten / Abstentions 7

Präsident. Diese Änderung ist so im Gesetz, mit 136 Ja- gegen 7 Nein-Stimmen und 7 Enthaltungen. Nun hat mich vorhin mein sehr aufmerksamer Vize darauf aufmerksam gemacht, dass ich einen Artikel übersprungen habe, und zwar bin ich vom Artikel 28 direkt zum Artikel 30 gesprungen. Beim Artikel 29 gibt es auch noch Änderungen.

Art. 29
Angenommen / Adopté-e-s

Art 38 Abs.1 Bst. n (Betrifft nur den französischen Text.) /
Art. 38, al. 1, lit. n (Ne concerne que le texte français.)
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 42 Abs. 3 (aufgehoben) / Art. 42, al. 3 (abrogé-e-s)
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 44
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 45
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 56
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 74
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 77
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 79 Abs. 2 (aufgehoben) / Art. 79, al. 2 (abrogé-e-s)
Angenommen / Adopté-e-s

*Gemeinsame Beratung von Art. 84 Abs. 1 und Abs. 2a (neu). /
Delibération groupée de l'art. 84, al. 1 et al. 2a (nouveau).*

Art. 84 Abs. 1 / Art. 84, al. 1

Antrag Marti, Bern (SP-JUSO-PSA)

Der Regierungsrat kann nach Anhörung der beteiligten Gemeinden einem Unternehmen für höchstens zehn Jahre eine Steuererleichterung gewähren. Zusammen mit den Entlastungsmassnahmen nach Art. 85a, 85b, 90, 90a, darf die Entlastung maximal 70 % betragen.

Proposition Marti, Berne (PS-JS-PSA)

Le Conseil-exécutif peut accorder, après consultation des communes concernées, un allègement fiscal à une entreprise pour une durée de dix ans au maximum. Conjointement avec les mesures de réduction visées aux articles 85a, 85b, 90 et 90a, la réduction ne doit pas dépasser 70 pour cent.

Art. 84 Abs. 2a (neu) / Art. 84, al. 2a (nouveau)

Antrag FiKo-Mehrheit (Bichsel, Zollikofen) / Regierungsrat
Geltendes Recht

Proposition de la majorité de la CFin (Bichsel, Zollikofen) / du Conseil-exécutif
Droit en vigueur

Antrag FiKo-Minderheit (Kipfer, Münsingen)

Er knüpft die Steuererleichterung an eine Fortführung der Aktivitäten im Kanton Bern im Sinne einer Standortgarantie.

Proposition de la minorité de la CFin (Kipfer, Münsingen)

Il subordonne l'allégement fiscal à la garantie que les activités seront maintenues sur le site du canton de Berne.

Präsident. Hier haben wir einen Antrag von Grossrätin Marti, SP-JUSO-PSA. Ich gebe der Antragstellerin das Wort.

Ursula Marti, Bern (SP). Zur Ausgangslage: Wir werden heute oder morgen das StG verabschieden. Nein, wahrscheinlich noch heute. Und die Ratsmehrheit wird dabei die Abzugsinstrumente der STAF maximal ausnützen. Maximal bedeutet bis zur Grenze, die der Bund vorgegeben hat, also bis zu einer Reduktion von 70 Prozent des ganzen Steuerbetrages. Es ist also ein sehr hoher Abzug. Längst nicht alle Kantone gehen so weit wie der Kanton Bern und erlauben eine solch hohe maximale Steuerreduktion. Ich weiss von einem grösseren Unternehmen, das ausgerechnet hat, dass es im Kanton Bern neu deutlich weniger Steuern bezahlen muss als in einem Nachbarkanton, obwohl dort der Steuersatz tiefer ist. Wir werden also die Unternehmen im Kanton Bern steuerlich wesentlich entlasten. Dadurch wird auch der Druck viel kleiner, den Unternehmen noch weitere Steuerrabatte zu geben, namentlich eben die Steuerrabatte nach dem Artikel 84 für die neu zugezogenen Firmen. Deshalb diesen Antrag, diesen Steuerrabatt eben zu beschränken.

Der Rabatt nach Artikel 84 hatte eine gewisse Berechtigung. Heute aber mit diesen neuen Abzugsmöglichkeiten gemäss STAF, die eben sehr weit gehen, sind die grossen Unternehmen so stark entlastet, dass noch mehr Rabatt nicht mehr gerechtfertigt wäre. Der Gedanke des Bundes, dass die Steuerreduktion eben maximal 70 Prozent sein soll, würde dadurch untergraben. Das Problem ist, dass wir eine Kumulation von zwei verschiedenen, wesentlichen Abzugsmöglichkeiten haben. Abzugsmöglichkeiten, die eben beide sehr «einschenken», einerseits auf der Ebenen der Veranlagung, dem STAF-Instrument – ich habe es bereits gesagt – und andererseits eben die prozentuale Reduktion des Steuerbetrages gewährt durch die Regierung. Dies darf man eben nicht isoliert betrachten, sondern man muss es zwingend zusammen anschauen, zusammen betrachten, zusammen regeln und eben auch gemeinsam beschränken.

Ich gebe Ihnen noch ein Beispiel: Ein Unternehmen im Exportbereich kommt auf einen Steuerbetrag von 20 Mio. Franken. Jetzt kann es neu mit den STAF-Instrumenten bis zu 70 Prozent, also 14 Mio. Franken abziehen, es bezahlt also noch 6 Mio. Franken. Das Unternehmen ist weniger als 10 Jahre im Kanton Bern ansässig und hat von der Regierung eine prozentuale Steuerreduktion zugesprochen bekommen von zum Beispiel 50 Prozent. Der Steuerbetrag reduziert sich also nochmals um die Hälfte, auf nur noch 3 Mio. Franken, also ein Abzug vom ursprünglichen Steuerbetrag von 20 Mio. auf 3 Mio. Franken. Mit meinem vorliegenden Antrag würde das Unternehmen wenigstens noch 6 Mio. Franken bezahlen. Man kann nun zu Recht einwenden, dass jetzt ja auch Firmen in den Genuss der Steuererleichterungen gemäss Artikel 84 kommen können, die keine oder nur geringe STAF-Abzüge machen können. Deshalb verlange ich ja auch nicht die Abschaffung dieses Artikels 84; ich verlange einzig und allein, dass eben die Maximalreduktion von 70 Prozent auch tatsächlich greift, und dass die Mindestbesteuerung von 30 Prozent, die ja ohnehin nicht viel ist, nicht durch den Artikel 84 ausgehöhlt werden kann.

Diese Reduktion von 70 Prozent ist auch für neu zugezogene Firmen eine sehr grosszügige Erleichterung. Mit dieser Beschränkung wird das System einheitlicher, logischer und auch gerechter. Es geht auch um Fairness denjenigen Unternehmen gegenüber, die schon lange hier sind und Jahr für Jahr ihren Steuerbeitrag leisten. Wer jetzt einwendet, dass hier ja eben zwei verschiedene Steuerreduktionsmöglichkeiten vermischt werden, und dass man diese eben nicht vermischen soll, dem muss ich sagen: Doch, genau das ist eben das Problem, dass zwei verschiedene Sachen aufeinandertreffen. Doch, es ist eben gerade nötig, dass man dies zusammen betrachtet und es nicht ignoriert. Sonst schaffen wir einfach eine totale Steuerungerechtigkeit. Wenn man diese zwei Sachen miteinander kombiniert, wenn man sie geschickt kombiniert, kann dies zu weitgehenden Steuererlassen führen – ein Effekt, der sicher so nicht erwünscht ist. Steuerexperten machen sich grosse Sorgen deswegen, weil eben dort Steuereinnahmen wegbrechen würden, was so nicht geplant ist. Deshalb ist es eben nötig, dies gemeinsam zu betrachten – ich habe das bereits gesagt – und es insgesamt eben zu beschränken. Die eine Hand muss wissen, was die andere tut. Und es braucht einen Grundsatz, damit

niemand mehr als 70 Prozent Steuerreduktion erhält. Es ist ja immer noch sehr, sehr grosszügig. Deshalb bitte ich Sie, diesen Antrag zu unterstützen.

Präsident. Daniel Bichsel, Kommissionspräsident der FiKo, hat das Wort. Er wird auch gleich über den Antrag FiKo-Minderheit zu Artikel 84 Absatz 2a sprechen. Herr Bichsel, Sie haben das Wort.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), Kommissionspräsident der FiKo. Das Instrument der Wirtschafts- und Standortförderung mittels Steuererleichterungen, durch die den Unternehmen eben in gewissen Situationen fallweise Erleichterungen gewährt werden können, soll mit dem vorliegenden Antrag gekürzt werden. Neu sollen die Steuererleichterungen, unter dem Einbezug der STAF-Massnahmen, maximal 70 Prozent betragen dürfen. Nach dem geltenden Recht können auf Kantons- und Gemeindeebene Steuererleichterungen auf Gewinn und Kapital für juristische Personen maximal 100 Prozent während maximal 10 Jahren gewährt werden.

Ich komme zu einigen allgemeinen Ausführungen zu den Steuererleichterungen. Wahrscheinlich wird dann auch noch der Regierungspräsident gewisse Ausführungen dazu machen. Das Instrument der Steuererleichterung kann durch den Regierungsrat dann gewährt werden, wenn dies im volkswirtschaftlichen Interesse dieses Kantons liegt, beziehungsweise im Interesse seiner gewünschten wirtschaftlichen Entwicklung. Die Steuererleichterungen können lediglich neu gegründeten und neu angesiedelten Unternehmen sowie bestehenden Unternehmen mit Ausbauprojekten von grosser volkswirtschaftlicher Bedeutung für den Kanton gewährt werden. Die Steuererleichterungen werden im Kanton Bern allgemein zurückhaltend eingesetzt. Waren es zwischen 1998 und 2009 noch insgesamt mehrere hundert Fälle, so entschied der Regierungsrat in den Jahren von 2010 bis 2019 gesamthaft noch 70 Fälle. Im Einzelfall handelt es sich immer noch um ein wichtiges Instrument, eben gerade bei Ausbauprojekten von Unternehmen, die bereits da sind, oder bei der Ansiedelung von neuen Unternehmungen. Dies habe ich bereits gesagt. Diese stehen im internationalen und interkantonalen Standortwettbewerb, und dort können solche Vorhaben oft anderswo dann eben günstiger realisiert werden, als wenn wir keine Beiträge gewähren könnten.

Bevor es jetzt aber zu solchen Steuererleichterungen kommt, gilt es eine ganze Reihe von Voraussetzungen zu erfüllen. Bevor der Regierungsrat eine Steuererleichterung beschliessen kann, muss die kantonale Steuerverwaltung sowie die Standortgemeinde angehört werden. In der heutigen Vollzugspraxis werden Steuererleichterungen im Einzelfall für weniger als 10 Jahre und nicht zum Maximum gewährt. Weitere Auflagen und Bedingungen sind Gegenstand des regierungsrätlichen Beschlusses und werden danach vertraglich geregelt. So sind die Unternehmungen beispielsweise während der Dauer der Steuererleichterung oder -befreiung in ihrer Dividendenausschüttung stark eingeschränkt, und sie verpflichten sich zu Mindestinvestitionen sowie zur Schaffung der vereinbarten Anzahl Arbeitsplätze. Ausserdem bezieht sich die Erleichterung immer auch nur auf ein definiertes Einzelprojekt und nicht pauschal auf das ganze Unternehmen. Mit dieser in der Praxis bereits etablierten sogenannten Wegzugsklausel wird zudem sichergestellt, dass Unternehmungen mindestens 3 Jahre nach dem Ablauf der gewährten Steuererleichterung im Kanton Bern verbleiben müssen. Anlässlich der ersten Lesung hatte man den gesamten Artikel 84 zur nochmaligen Vorberatung in die Kommission zurückgewiesen. Wie bereits im Eingangsvotum erwähnt, führten wir diese Beratung im Beisein einer Delegation der zuständigen Direktion durch, nachdem die Kommission im Vorfeld verschiedene Fragen dazu schriftlich beantwortet bekommen hatte. Die Kommissionsmehrheit ist in Kenntnis dieser Ausführungen der WEU und aufgrund der bereits heute angewandten Praxis zur Auffassung gekommen, dass wir am geltenden Recht beim Artikel 84 keine Anpassungen vornehmen müssen. Sie lehnt sowohl den Antrag Marti, SP, zu Artikel 84 Absatz 1 als auch den Kommissionsminderheitsantrag zu Artikel 84 Absatz 2a (neu) ab.

Der Antrag zu Artikel 84 Absatz 1 dürfte für die Umsetzung und den Vollzug nicht ganz einfach sein. Hier werden gleichzeitig Elemente kombiniert, die einerseits zur Berechnung des massgebenden Gewinns berücksichtigt werden, und andererseits die Steuererleichterungen, die sich auf den errechneten Steuerbetrag beziehen. Für uns ist es nicht zielführend, wenn hier zwei Sachen miteinander vermischt werden. Die FiKo beantragt Ihnen mit 10 zu 5 Stimmen bei 1 Enthaltung, den Antrag Marti, SP, abzulehnen. Der Antrag für einen neuen Absatz 2a der Kommissionsminderheit wird mit 8 zu 7 Stimmen zur Ablehnung empfohlen. Hier sei nochmals an die bestehende Praxis erinnert, die dem Gedanken des weiteren Verbleibens nach Ablauf der Steuererleichterung im Kanton Bern bereits heute Rechnung trägt. Deshalb erachtet es die Kommission nicht als nötig, hier eine weitergehende Gesetzgebung vorzunehmen. Danke für die Aufmerksamkeit.

Präsident. Möchten alle gerade zu diesen zwei Anträgen Stellung nehmen? – Dann gebe ich zuerst Hans Kipfer als Antragsteller das Wort. Ist dies schlau und sinnvoll? (*Es erfolgen bejahende Zurufe aus dem Saal. / Exclamations affirmatives venant de la salle.*) – Ja, danke. Dann gebe ich zuerst gleich noch Hans Kipfer das Wort, als Antragsteller für die Minderheit, zum eben schon erwähnten Artikel 84 Absatz 2a (neu). Du sagst es dann noch einmal. Hans Kipfer, du hast das Wort.

Hans Kipfer, Münsingen (EVP). Also, ich bin nicht Antragssteller, sondern dies ist der Minderheitsantrag der FiKo. Nur, damit dies klargestellt ist. Ich sage gerne dazu noch kurz ein paar Worte. Wir haben ja genau diesen Artikel in der letzten Lesung als Ganzen zurückgenommen, mit verschiedenen Fragen, vor allem zwei Fragen: Erstens, die Mengenbeschränkung, wie kann man diese regeln? – Und zweitens, die Rückzahlungspflicht, die auf einem Antrag der EDU, Schwarz, basierte, der auf dem Tisch war. Das sind diese zwei Punkte, die wir in die Kommission zurückgenommen haben. Vor allem der zweite Punkt führte damals zu einigen Diskussionen, wie wir das klug regeln können, damit wir die Rückzahlungspflicht irgendwie verankern könnten, im Wissen, dass im Gesetz selbst keine Ausführungsbestimmungen drin sind, sondern der Regierungsrat frei ist, dies so nach den dargelegten Bedingungen zu handhaben. Es gibt aber keine konkreten Auflagen, die direkt im Gesetz sind. Dabei suchten wir nach einer Version, um dies zumindest in einer gewissen Form ins Gesetz hineinzuschreiben. Deshalb kommt auch der Buchstabe 2a (neu) hinein: «Er knüpft die Steuererleichterung an eine Fortführung der Aktivitäten im Kanton Bern im Sinne einer Standortgarantie.» Verknüpft mit den anderen Punkten, vor allem dem nächsten Punkt, ist es eben auch möglich, entsprechende Massnahmen zu ergreifen, wenn diese Fortführung nicht sichergestellt ist. Also, in diesem Sinne, empfehle ich Ihnen im Namen der FiKo-Minderheit, diesen Artikel so ins Gesetz aufzunehmen. Ich spreche auch noch kurz für die EVP. Wir sind eigentlich auch der Meinung, dass wir dies so machen sollten, im Sinne des Minderheitsantrags der FiKo, und den Antrag Marti lehnen wir ab.

Präsident. Dann kommen wir nun zu den nächsten Fraktionssprechenden: Jakob Etter für die BDP.

Jakob Etter, Treiten (BDP). Die BDP-Fraktion ist für geltendes Recht. Das letzte Mal wurde ja über den Antrag Schwarz, der jetzt eben der Minderheitsantrag zu Artikel 84 Absatz 2 ist, diskutiert. Wir hatten gewisse Sympathien für diesen Antrag und stimmten auch dafür, dass man ihn zurück in die Kommission nimmt. Dies war auch ein richtiger Entscheid. Wie es der Kommissionspräsident ausgeführt hat, wurden wir danach von einer Delegation der Wirtschaftsförderung informiert, und dabei konnte ich mich überzeugen lassen, dass dies sehr, sehr gut gehandhabt wird. Es gibt also nicht nur schwarz und weiss, wie dies manchmal angenommen wurde, wonach ein Unternehmen einfach 100 Prozent Steuererleichterung hat. Es gibt in den meisten Fällen einen Zwischenschritt, also, dass nur für einen Teil oder einen gewissen Prozentsatz Steuererleichterung gewährt wird. Dies wird auch sehr eng begleitet; es wird ständig überprüft und überwacht, ob die Bedingungen, die vorgegeben sind, noch eingehalten werden. Daher habe ich mich überzeugen lassen, dass das System, das wir heute haben, funktioniert, dass man dies weiterlaufen lassen muss. Deshalb stimmt die BDP für die Kommissionsmehrheit, nämlich für geltendes Recht in diesem Steuerwettbewerb, der ja auch interkantonal geführt wird, damit man dort mithalten kann, damit man Firmen, die sich neu ansiedeln wollen, eine gewisse Steuererleichterung geben kann, wenn sie die Voraussetzungen erfüllen. Es ist auch so, wie es der Kommissionspräsident bereits ausgeführt hat: Viele Unternehmen haben, wenn sie frisch in den Kanton kommen, wenn sie sich frisch ansiedeln, am Anfang hohe Investitionen. Dies ist willkommen, wenn sie dann Steuererleichterung haben und dementsprechend auch ihre Investitionen tätigen, ausbauen und neue Arbeitsplätze schaffen können. Deshalb ist die BDP-Fraktion für geltendes Recht und beim Absatz 2 für die Kommissionsmehrheit.

Präsident. J'ai un avis pour les membres de la Députation de votre président : 15 heures 30 à la Salle des pas perdus, s'il vous plaît. Als Nächste für die Grünen, Natalie Imboden.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Beim Artikel 84 geht es bei beiden Anträgen um sogenannte Steuererleichterungen unter dem Aspekt Standortförderung im Kanton Bern. Das geltende Gesetz sagt heute, dass man während maximal 10 Jahren 50 Prozent Steuererleichterung gewähren kann. Es wäre also durchaus nicht legitim, wenn man 100 Prozent Steuererleichterung gewähren würde. Und, dies ist eben der neue Effekt, mit diesen STAF-Massnahmen kommen bei den Artikeln, die erwähnt wurden, bei Forschung und Entwicklung, Patentbox, zusätzliche Steuerinstrumente hinzu, die weiterhin zusammen kumuliert eben gewisse negative Effekte haben. Ich kann es kurz machen, die grüne

Fraktion unterstützt den Antrag Marti, und wir unterstützen auch den Antrag der Kommissionsminderheit. Wir sind der Meinung, dass es eben richtig und wichtig ist, dass wir den Gesamtmechanismus dieser Steuergesetzgebung im Auge haben, und dass wir eben nicht nur hier und dort herumschrauben und nicht merken, dass es zusammenhängt. Dies haben wir vorhin auch schon diskutiert. Denn es hängt eben zusammen, und wir sind der Meinung, dass juristische Personen weiterhin im Kanton Bern gewisse Steuern bezahlen sollen. Alle kumulierten Steuereffekte können ja nicht dazu führen, dass man am Schluss nichts mehr bezahlt – oder fast nichts mehr. Aber uns scheint eben diese Begrenzung, diese Entlastung auf maximal 70 Prozent richtig.

Dann zum Antrag über den Vollzug: Das war ja der einzige Punkt, bei dem wir uns materiell in der ersten Lesung nicht ganz einig waren und diesen noch einmal an die Kommission zurückgegeben hatten. Ich finde es richtig und wichtig – und deshalb unterstützt die grüne Fraktion auch die Minderheit –, dass wir hier immerhin eine Klärung haben über den Vollzug. Es wurde vorhin auch vom Kommissionsmehrheitssprecher erwähnt, dies mache man ja heute schon, also man habe schon heute Vollzugsbestimmungen; dies ist richtig und wichtig. Uns ist es aber wichtig, dass wir hier eine Klärung haben, damit diese Standortgarantie wirklich auch als verpflichtende Verknüpfung damit verbunden ist, und dies wollen wir schriftlich fixiert haben. Es ist tatsächlich nicht alles schwarz oder weiss, aber hier ist es eben richtig, dass es schwarz auf weiss ist. Dies, damit klar ist, dass ein Unternehmen, das Steuererleichterung bekommt, nicht einfach nach 10 Jahren sagen kann: «Bye-bye, Bern, wir gehen weg!», sondern dass man hier auch klare Verpflichtungen gegenüber eingeht. Schlussendlich sind es ja entgangene Steuerleistungen, welche die Bürgerinnen und Bürger des Kantons Bern über andere Kanäle auch wieder bezahlen. Ich erinnere daran, wer braucht Fachhochschulen, wer braucht ein gutes ÖV-System? – Das sind Unternehmungen und Einzelpersonen, deshalb sollen sie auch ihren Beitrag leisten. Wie gesagt, wir unterstützen als grüne Fraktion die Minderheit der FiKo plus den Antrag, wie er vorliegt.

Michael Köppli, Wohlen b. Bern (glp). Ich mache es relativ kurz. Wir stellten in der ersten Lesung den Rückweisungsantrag zum Antrag EDU, welcher eigentlich einen klaren Mechanismus vorgeschlagen hatte, wie dass eine Pflicht zur Niederlassung im Kanton Bern bleiben soll. Wir unterstützen diesen Grundsatz noch immer, haben uns aber überzeugen lassen, dass man dies allgemein formulieren sollte und die konkrete Umsetzung dann der Regierung überlassen sollte. Deshalb stimmen wir der Minderheit der Kommission zu. Und folgerichtig lehnen wir auch den Antrag Marti ab, der den Spielraum weiter einschränkt. Uns ist wichtig, dass wir die Möglichkeit dieser Steuererlasse behalten, gerade weil wir sehr hohe Unternehmenssteuern haben, aber dass wir auch am Grundsatz festhalten, dass man diese Unternehmen im Kanton Bern für eine gewisse Zeit behält, und dem wird man mit der Minderheit gerecht.

Adrian Haas, Bern (FDP). In der heutigen Praxis werden ja auch im Einzelfall Steuererleichterungen in der Regel für weniger als 10 Jahre gewährt und auch nicht zum Maximalsatz, wie man dies vielleicht meinen könnte. Im Weiteren gibt es Auflagen und Bedingungen, die der Regierungsrat im Regierungsratsbeschluss (RRB) und vertraglich mit der Unternehmung festlegt. Es gibt auch dort noch Auflagen zum Beispiel bezüglich Dividendenausschüttung – also Einschränkungen, Verpflichtung zu Mindestinvestitionen – oder auch zur Schaffung einer gewissen Anzahl Arbeitsplätze. Es handelt sich immer auch um ein Einzelprojekt, auf das sich die ganze Geschichte bezieht; in der Regel ist es nicht pauschal das ganze Unternehmen. Wenn es aber ein ganzes Unternehmen wäre, dann hätte man dann auch noch eine Wegzugsklausel, die man vereinbaren würde. Also: Ein Projekt kann nicht wegziehen. Klammer geschlossen. Dort wird man noch schreiben, oder schreibt man eigentlich schon heute, dass man Rückzahlungen fordert, dass Rückforderungsmassnahmen gestellt werden. Also: Eigentlich ist schon alles so, wie wir uns dies vorstellen, und wie man es in der ersten Lesung nicht ganz genau gewusst hat. Jetzt wissen wir es, weil uns die Standortförderung und der Regierungsrat ja auch in der FiKo seriös informiert haben.

Im Übrigen muss ich auch sagen: Es ist dann nicht so alle Welt, diese ganzen Steuererleichterungen. Man spricht von rund 70 Fällen in 10 Jahren. Es ist also nicht so eine Wahnsinnsgeschichte, als dass wir jetzt hier noch viel länger darüber befinden müssten. Für uns ist es okay, so, wie es stattfindet. Man kann das Instrument nicht gerade abschaffen, weil wir in einem interkantonalen und internationalen Steuerwettbewerb stehen und der Kanton Bern diese Möglichkeit deshalb nach wie vor haben muss. Also: Wir sind eigentlich für den Vorschlag der FiKo-Mehrheit, das heisst, das Gesetz so zu lassen, wie es ist. Und zu Frau Marti kann ich noch sagen: Hab doch ein bisschen Vertrauen in deinen Regierungsrat.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU). Wie ich schon in der ersten Lesung zu diesem Gesetz ausgeführt habe, steht die EDU-Fraktion grundsätzlich hinter der Standortförderung via Steuererleichterungen. Trotzdem sind Steuererleichterungen ein sensibler Bereich. Wir sind deshalb froh, dass die FiKo diesen Bereich noch einmal genauer angeschaut hat und sich darüber informieren liess. Unser Anliegen aus der ersten Lesung wurde aufgenommen, und es widerspiegelt sich für uns im Minderheitsantrag der FiKo. Diese Formulierung hat drei Vorteile, erstens: Sie lässt dem Regierungsrat Spielraum, man lässt die nötige Flexibilität. Zweitens: Die präventive Wirkung für Firmen, die damit liebäugeln, sich nur wegen der Steuererleichterung im Kanton Bern anzusiedeln, ist auch da. Drittens finden wir es ein gutes Signal an alle Betriebe und alle Unternehmen, die ihre Steuern seit Jahren zu 100 Prozent bezahlen, dass mit Steuererleichterungen im Kanton Bern sorgfältig umgegangen und dies im Gesetz entsprechend abgebildet wird. Die EDU-Fraktion wird deshalb einstimmig die FiKo-Minderheit unterstützen, und wir bitten Sie, dies auch zu tun.

Präsident. Für die SP-JUSO-PSA: Ursula Marti.

Ursula Marti, Bern (SP). Ich rede jetzt noch zur Ziffer 2, weil dies ja gemeinsam behandelt wird. Wir haben es gehört: Der Artikel 84 ist einfach ein Problem, es gibt grosse Kritik, auch grosses Unverständnis wegen den Abzügen, die man machen kann durch die Regierung. Es nagt an der Steuergerechtigkeit, es ist auch intransparent und kumuliert sich, wie gesagt, mit anderen Steuerabzügen, mit der STAF, noch viel mehr als bis anhin. Ein grosses Problem, ein grosses Ärgernis ist, dass Firmen eben dort diese Grosszügigkeit, diese vielen Abzüge, dann auch ausnützen. Das heisst, sobald eben die Zeit vorbei ist und sie diese Abzüge nach 10 Jahren nicht mehr haben können, sobald dies endet, ziehen sie dann oft weg – an den nächsten Ort, wo sie dann wieder Steuererlass haben und dies dann wieder von Neuem anfängt. Deshalb bin ich froh, dass es in der FiKo wenigstens für einen Minderheitsantrag gereicht hat. Er ist zwar auch immer noch sehr zurückhaltend formuliert, aber immerhin ist es ein Zeichen – oder es ist mehr als ein Zeichen. Nein, es heisst, dass man diese Standortgarantie eben von den Unternehmen einfordern muss, und natürlich unterstützen wir auch diesen Antrag und sind froh, dass es ihn gibt.

Madeleine Amstutz, Sigriswil (SVP). Wir wissen es, die Politik ist da, um Rahmenbedingungen zu schaffen, sodass Firmen Geschäfte machen können und Steuern bezahlen, damit Arbeitsplätze generiert werden, damit schlussendlich Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ihr Geld verdienen können, aber auch wieder Steuern bezahlen. Hier geht es gezielt um eine Steuererleichterung, ein Instrument, mit dem fallweise nach bestimmten Kriterien für Firmen Erleichterungen gewährt werden können. Wir haben es bereits gehört: In der Kommission erhielten wir noch einmal ausführlich Klarheit darüber, dass Steuererleichterungen nicht einfach grosszügig für die maximale Anzahl Jahre und mit dem Maximalbetrag ausbezahlt werden. Das Standortförderungssystem wird vernünftig umgesetzt. Allfällige Rückzahlungsverpflichtungen, wie die mögliche Fixierung eines reduzierten Maximalprozentsatzes, sind bereits umgesetzt. Deshalb wird die SVP-Fraktion sich der FiKo-Mehrheit und dem Regierungsrat anschliessen, die an den geltenden, funktionierenden Prozessabläufen nichts ändern wollen. Der Antrag der FiKo-Minderheit ist abzulehnen. Dies ist eine zusätzliche Bürokratie ohne wirtschaftlichen Nutzen. Die Wirtschaftsförderung muss jedes Projekt analysieren können und braucht eine gewisse Flexibilität für die Entscheidungen – wie bisher. Auch den Antrag Marti werden wir ablehnen und am geltenden Recht festhalten. Danke, wenn Sie die Anträge Marti und Kommissionsminderheit auch ablehnen.

Präsident. Damit ist die Rednerliste erschöpft. Ich gebe das Wort dem Regierungspräsidenten – den ich hiermit auch begrüsse – Christoph Ammann.

Christoph Ammann, Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektor. Ich gehe gerne kurz auf den Artikel 84, auf die Anträge ein, die gestellt wurden und spreche damit zum Thema Steuererleichterungen: Sie haben es gesehen und man hat es jetzt auch in den Voten gehört, dass der Artikel 84 der Regierung die Kompetenz zuweist, einem Unternehmen unter bestimmten Bedingungen und Auflagen allfällige Steuererleichterungen zu gewähren, nämlich dann, wenn dies für die Berner Volkswirtschaft von Interesse ist. Sie wissen auch, dass dieses Gesetz dem Regierungsrat die Kompetenz gibt, die Bedingungen und die Auflagen eben in Einzelfällen anzuschauen und festzulegen. Ich sage gerne etwas zur Praxis. Auf die gängige Praxis wurde verschiedentlich auch vom Kommissionspräsidenten hingewiesen. Wir setzen als Regierung das Instrument der Steuererleichterung äusserst zurückhal-

tend ein. Zurückhaltend zum Beispiel in dem Sinne, dass wir Steuererleichterungen nicht einfach so geben, und schon gar nicht ohne sorgfältige Prüfung im Einzelfall. Und es ist ganz sicher nicht so, und es wird auch nicht der Fall sein, wenn STAF-Instrumente zur Anwendung kommen, dass wir nach dem Wunschzettel einer Unternehmung dann Checklisten anschauen, die sie gemacht haben, und überall ein Häkchen setzen. Das ist heute schon nicht der Fall, und dies wird ganz sicher auch nicht so sein in einem STAF-Regime. Zurückhaltend sind wir in dem Sinn auch unterwegs, indem wir selbst nur auf Gesuch hin tätig werden und die Bedingungen, die Auflagen, immer Gegenstand sind von teilweise relativ aufwändigen Verhandlungen, die wir mit dem Unternehmen im Einzelfall führen. Zurückhaltend sind wir auch in dem Sinn unterwegs, indem die zuständigen Verwaltungsstellen – das ist die Steuerverwaltung, das ist in meiner Direktion die Standortförderung – klare Kriterien haben, die durch einen RRB festgelegt wurden. Zu diesen Kriterien hat man auch eine langjährige Auslegungs- und Rechtspraxis; sie gelten und sie sind sozusagen der Kompass. Wir haben dies in der Kommission ausführlich erklärt.

Ich sage gerne auch noch etwas zur Frage, wer denn überhaupt von einem solchen Instrument profitiert. Darauf kann ich eine klare Antwort geben: In den allermeisten Fällen kommen Steuererleichterungen für hier im Kanton Bern ansässige Unternehmen zur Anwendung. Das sind Unternehmen, die exportorientiert sind, die in einem internationalen Wettbewerb stehen, bei denen es darum geht, dass sie ihre Innovationskraft stärken oder auf einem hohen Stand behalten können, und bei denen es darum geht, dass sie Ausbauprojekte finanzieren können. Mich dünkt, dies ist eine Bemerkung, die man durchaus zur Kenntnis nehmen darf, weil es doch ab und zu in der Medienberichterstattung ein bisschen ein anderes Bild gibt, nämlich, dass man ein solches Instrument in erster Linie einsetzt, um ausserkantonale oder internationale Unternehmen «anzulocken» – in Anführungszeichen. Dann gibt man ihnen den vollen Betrag und nach 10 Jahren sind sie weg. Das ist nicht die Realität. Die Realität ist, dass wir äusserst zurückhaltend sind, wenn es darum geht, einen Maximalbetrag zu gewähren, und dass dies nur ausnahmsweise im Einzelfall vorkommt. Wie ich gesagt habe: Die allergrösste Mehrheit sind Unternehmen hier aus dem Kanton Bern, die einen finanziellen Spielraum brauchen, und durch eine gezielte Steuererleichterung kann man diesen unter Umständen schaffen, damit sie Luft haben, um Investitionen zu tätigen, um Innovationsprojekte zu realisieren.

Ich komme zu den Anträgen, zuerst zum Kommissionsminderheitsantrag in der Kommission, in der übrigens eine sehr gute Diskussion stattgefunden hat, sehr kritische Fragen gestellt und in die Tiefe der Fragestellung gegangen wurde: Man hat beispielsweise darüber gesprochen, was richtige Bedingungen sind, welche Auflagen sind, ob diese in ein Gesetz gehören – man hat damals noch über Obergrenzen diskutiert, wie jetzt im Antrag Marti, SP-JUSO-PSA, eine als Antrag daherkommt. Die Kommission kam nach der Diskussion und nach den Informationen aus den beiden Direktionen grossmehrheitlich zum Schluss, dass sich die geltende Praxis bewährt hat, und dass man schauen muss, was man auf welcher Flughöhe festlegt. Die Kommission sieht dies gleich wie die Regierung, dass in ein Gesetz eben keine Wegzugsklausel gehört, sondern, dass man diese auf der Stufe RRB stehen lassen kann. Die Kommissionsmehrheit nimmt die gleiche Haltung ein wie die Regierung, wonach man diese Praxis weiterschreiben möchte. Deshalb wurde der Kommissionsmehrheitsantrag so begründet. Der Minderheitsantrag der Kommission wurde in Zusammenarbeit zwischen den Verwaltungsstellen und den Antragstellenden so formuliert, dass er weitestgehend der gängigen Praxis entspricht. Wenn man diesen auf Gesetzesebene stipulieren will, dann kann man dies, ohne dass der Handlungsspielraum der Regierung oder der zuständigen Direktionen massiv beschränkt wird, aber es ist eine Einschränkung. Man nimmt also, wenn man der Kommissionsminderheit folgt, der Regierung einen gewissen Handlungsspielraum. Die Regierung sieht dies gleich wie die Kommissionmehrheit. Lassen Sie die bestehende Praxis weiter gelten und lassen Sie durch die Delegation an die Regierung diesen Spielraum für den Einzelfall auch der Regierung selbst.

Zum Antrag Marti, SP-JUSO-PSA: Auch hier stellt sich die Regierung auf den Standpunkt, dass es diesen eigentlich nicht braucht. Denn auch hier hat sich die geltende Praxis bewährt, und sie wird auch weitergeführt in einem – wie ich gesagt habe – neuen STAF-Regime. Noch einmal: Es gibt keine Wunschzettel der Unternehmungen. Es ist nicht die Absicht, weder der Steuerverwaltung noch der Standortförderung, dass man nun kumulativ möglichst alles ausreizt, sondern dass man im Einzelfall hinschaut, wie man diesen Spielraum für ein bestimmtes Unternehmen schaffen kann – das unter Umständen ins STAF-Regime fällt, aber unter Umständen auch nicht –, damit man den Spielraum schaffen kann, dass die Unternehmen ihre Innovationsprojekte finanzieren können, dass sie ihre Investitionen tätigen können und damit sie Arbeitsplätze schaffen können. Dies sind im Wesentlichen nämlich die geltenden Hauptkriterien, die bei der Bewertung von Gesuchen zur Anwendung kommen. Deshalb möchte die Regierung zusammen mit der Kommissionsmehrheit diesen Spielraum haben,

damit wir im Ausnahmefall auf 100 Prozent gehen können. Deshalb lehnt die Regierung diesen Antrag der SP-JUSO-PSA auch ab. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung ... Ach so, entschuldigen Sie! Ich gebe der Antragstellerin noch einmal das Wort, selbstverständlich. Ursula Marti, Sie haben das Wort.

Ursula Marti, Bern (SP). Ja, also ich kann Adi Haas und Ihnen allen versichern, dass ich grosses Vertrauen habe in unseren Regierungsrat. Er macht einen super Job. Ich war dazumal als Parteipräsidentin ja auch aktiv daran beteiligt, dass er Regierungsrat wurde, und ich bin sehr froh, dass es so ist. Ich will ihm ja nur helfen, ich will ihm ja nur helfen, und zwar, damit er eben die Grundlagen hat, um den sehr grossen Forderungen von Unternehmen etwas entgegensetzen zu können. Damit kann er auch sagen: «Ich muss mich ans Gesetz halten.» Und es ist ja wirklich auch so, dass mit der STAF, mit diesen neuen Abzügen, eine neue Situation entstanden ist. Ich denke, die Regierung muss den Unternehmen natürlich so weit wie möglich entgegenkommen; das ist wichtig für die Standortförderung. Aber wichtig ist eben, dass wir hier im Parlament auf Ebene der Gesetze auch die Grundlagen schaffen, die dies beschränken. Es ist dann für die Regierung ja auch einfacher. Ich finde halt auch, dass es von daher wichtig ist, gerade für die Regierung, die weiss, wie viel Geld der Staatshaushalt braucht, die weiss, wie knapp die Gelder eben sind, und die auch weiss, wie viele Investitionen geplant sind. Daher ist es wichtig, dass wir Sorge tragen zu diesen Steuereinnahmen, auch angesichts dessen, dass wir ein immer grösseres Ungleichgewicht haben. Die natürlichen Personen zahlen einen immer grösseren Anteil der Steuern, der Steuereinnahmen des Kantons Bern, und die juristischen Personen einen immer kleineren. Dies sieht man in der Statistik, das ist mittlerweile zu einem wahnsinnigen Ungleichgewicht geworden. Wir als Fraktion finden, dass man dem jetzt etwas entgegensetzen muss, auf verschiedenen Ebenen, aber dass man der Kumulation dieser Abzüge eben auch eine Grenze setzt. Ich denke, es geht auch um die Bevölkerung, die ja immer wieder Kritik an diesen intransparenten Abzügen übt, dass man dies hört und deren Geduld auch nicht überstrapazieren. Deshalb: Nehmen Sie bitte beide Anträge an.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung, zuerst die Änderung des Artikels 84 Absatz 1. Dies ist der Antrag Marti. Wer diesen Antrag annimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 84 Abs. 1; Antrag Marti, Bern [SP-JUSO-PSA])

Vote (Art. 84, al. 1 ; proposition Marti, Berne [PS-JS-PSA])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 53

Nein / Non 98

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie haben den Antrag abgelehnt, mit 98 Nein- gegen 53 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung. Wir kommen zur Änderung von Artikel 84 Absatz 2a (neu). Dies ist der Antrag der FiKo-Minderheit. Wer den Antrag FiKo-Minderheit annimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 84 Abs. 2a [neu], Antrag FiKo-Minderheit [Kipfer, Münsingen])

Vote (Art. 84, al. 2a [nouveau] ; proposition de la minorité de la CFin [Kipfer, Münsingen])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 76

Nein / Non 75

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Ich habe innerlich schon wieder zu schwitzen begonnen. Sie haben diesen Antrag angenommen, mit 76 Ja- gegen 75 Nein-Stimmen, bei keiner Enthaltung.

Da es hier um einen Antrag der FiKo-Minderheit auf einen neuen Absatz geht, den die FiKo-Mehrheit und der Regierungsrat nicht wollten, gibt es auch kein Ausmehren. Dieser ist jetzt einfach so im Gesetz enthalten.

Art. 85

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 85a (neu) / (nouveau)

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 85b (neu) / (nouveau)

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 88

Angenommen / Adopté-e-s

Art 88a (neu) / (nouveau)

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 88b (neu) / (nouveau)

Angenommen / Adopté-e-s

Art 90

Angenommen / Adopté-e-s

Art 90a (neu) Abs. 1 / Art. 90a (nouveau), al. 1

Antrag FiKo (Bichsel, Zollikofen) / Regierungsrat

Die gesamte steuerliche Ermässigung nach Artikel 85b Absätze 1 und 2 und Artikel 90 Absätze 3 bis 7 darf nicht höher sein als 70 Prozent des steuerbaren Gewinns vor Verlustverrechnung, wobei der Nettobeteiligungsertrag nach Artikel 97 ausgeklammert wird, und vor Abzug der vorgenommenen Ermässigungen.

Proposition de la CFin (Bichsel, Zollikofen) / du Conseil-exécutif

La réduction fiscale totale fondée sur les articles 85b, alinéas 1 et 2 et 90, alinéas 3 à 7 ne doit pas dépasser 70 pour cent du bénéfice imposable avant compensation des pertes, à l'exclusion du rendement net des participations au sens de l'article 97 et avant déduction des réductions effectuées.

Antrag Imboden, Bern (Grüne)

Entlastungsbegrenzung

Die gesamte steuerliche Ermässigung nach Artikel 85b Absätze 1 und 2 und Artikel 90 Absätze 3 bis 7 darf nicht höher sein als ~~70~~ 50 Prozent des steuerbaren Gewinns vor Verlustverrechnung, wobei der Nettobeteiligungsertrag nach Artikel 97 ausgeklammert wird, und vor Abzug der vorgenommenen Ermässigung.

Proposition Imboden, Berne (Les Verts)

Limitation de la réduction fiscale La réduction fiscale totale fondée sur les articles 85b, alinéas 1 et 2 et 90, alinéas 3 à 7 ne doit pas dépasser ~~70~~ 50 pour cent du bénéfice imposable avant compensation des pertes, à l'exclusion du rendement net des participations au sens de l'article 97 et avant déduction des réductions effectuées.

Präsident. Artikel 90a (neu) Absatz 1: Hier haben wir einen Antrag FiKo und Regierungsrat gegen einen Antrag Imboden. Ich gebe der Antragstellerin, Natalie Imboden, das Wort.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Wir haben jetzt in den vorhergehenden Artikeln, über die wir nicht mehr abgestimmt haben, die maximale STAF-Massnahmenentlastung beschlossen. Wir haben die

maximale Entlastung beim Abzug für Forschung und Entwicklung beschlossen, und wir haben die maximalen Abzüge beim sogenannten Überabzug und bei der Patentbox beschlossen. Dies ist die Mehrheitsmeinung des Grossen Rates.

Nun geht es in diesem vorliegenden Artikel 90a darum, diese verschiedenen Instrumente, die man beschlossen hat, irgendwo zu beschränken. Der Artikel heisst ja auch «Entlastungsbegrenzung». Es ist richtig, dass die Regierung und der Gesetzgeber vorschlagen, dass man hier diese kumulativen Abzüge nicht einfach kumulieren kann bis zur Steuerbelastung null. Hingegen schlägt Ihnen der Regierungsrat vor, hier 70 Prozent hineinzunehmen. 70 Prozent heisst, es gib eine 70-prozentige Rabattmöglichkeit oder Entlastungsmöglichkeit, und man würde maximal 30 Prozent Steuern bezahlen. Der Antrag, der hier vorliegt und von der grünen Fraktion unterstützt wird, sagt, dass der kumulative Effekt maximal 50 Prozent sein darf. Also auch wenn ein Unternehmen ... Das weiss man ja nicht ganz genau, bei den einen ist es vielleicht mehr die Patentbox, die zu Buche schlägt, bei den anderen Forschung und Entwicklung, aber es kann wirklich auch Unternehmen geben, bei denen beides relevant ist. Dies sollte nicht dazu führt, dass eben die Entlastung zu gross ist. Deshalb stellen wir Ihnen den Antrag, diese Belastungsbegrenzung auf 50 Prozent zu setzen. Dies würde es uns ermöglichen, dass wir bei diesen Unternehmen immer noch 50 Prozent Besteuerung haben und sie daher doch noch einen Beitrag an das Gemeinwesen richten. Das heisst nicht, dass es diese beiden Abzüge nicht gibt. – Die gibt es! Diese können auch genutzt werden oder würden dann eben genutzt, aber unter dem Strich mit einer gewissen Begrenzung. Deshalb bitten wir Sie, hier nicht diesem 70-Prozent-Rabatt zuzustimmen, sondern maximal dem 50-prozentigem Rabatt. Ich merke, wenn ich es sage: Schon dies ist eine weitgehende Konzession. Aber wir sind es uns hier ja bereits gewöhnt, dass Sie mit Ausnahme der vorhergehenden Abstimmung, die dank der EDU gewonnen wurde, bisher kaum Bereitschaft hatten, hier auf Kompromisse einzugehen. Hier haben Sie noch einmal Gelegenheit, diesen Kompromiss zu unterstützen. Daher bitte ich Sie um Unterstützung für den Artikel 90a (neu).

Präsident. Das Wort hat der Kommissionspräsident, Daniel Bichsel.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), Kommissionspräsident der FiKo. Wir haben es gerade gehört: Der Antrag Imboden will eben die gesamte steuerliche Ermässigung, beziehungsweise die Entlastungsmassnahmen aus den STAF-Ersatzmassnahmen auf 50 Prozent beschränken. Die FiKo-Mehrheit und der Regierungsrat sehen hier die maximale Entlastungswirkung bei den 70 Prozent des steuerbaren Gewinns vor. Die Mehrheit der Kantone beabsichtigt, die Grenze bei 70 Prozent festzusetzen. Die maximale Ermässigung des steuerbaren Gewinns darf also nicht mehr als 70 Prozent betragen; das sagt das Bundesrecht. Die Bestimmungen stellen also sicher, dass jederzeit mindestens 30 Prozent des Gewinns besteuert werden müssen.

Und ich rufe hier noch einmal in Erinnerung, dass der Kanton Bern bei der Umsetzung der Steuervorlage 17 (SV17), beziehungsweise der STAF, *keine* Tarifsenkungen vorgesehen hat. Stattdessen wollen wir aber die STAF-Ersatzmassnahmen vollumfänglich unseren Unternehmen zugutekommen lassen. Hier sollen keine zusätzlichen kantonalen Einschränkungen vorgesehen werden, damit sich das steuerliche Umfeld für die Unternehmungen im Kantonsvergleich nicht noch zusätzlich verschlechtert. In der ersten Lesung entsprach der vorliegende Antrag von Natalie Imboden noch demjenigen der Kommissionsminderheit, der hier in diesem Saal dann mit 61 zu 90 Stimmen abgelehnt wurde. Die FiKo beantragt Ihnen jetzt in der zweiten Lesung mit 10 zu 3 Stimmen bei 3 Enthaltungen, dem Vorschlag des Regierungsrates zu folgen und den Antrag Imboden, der nun zwischenzeitlich kein Kommissionsminderheitsantrag mehr ist, abzulehnen. Danke, wenn Sie das auch tun.

Präsident. Das Rednerpult ist offen für Fraktionssprechende. Niemand verlangt das Wort. Wünscht die Regierungsrätin das Wort? – Dies ist nicht der Fall. Dann kommen wir direkt zur Abstimmung. Wir lassen noch kurz läuten, weil die ganze Députation draussen ist. Ich warte noch kurz, dies ging etwas sehr schnell. – Pardon, pas de problème, j'attends. (*Kurze Pause / Courte pause*)

Artikel 90a (neu) Absatz 1: Wer den Antrag FiKo und Regierungsrat annimmt, stimmt Ja, wer den Antrag Imboden annimmt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 90a [neu] Abs. 1; Antrag FiKo [Bichsel, Zollikofen] / Regierungsrat *gegen* Antrag Imboden, Bern [Grüne])
 Vote (Art. 90a [nouveau], al. 1 ; proposition de la CFin [Bichsel, Zollikofen] / du Conseil-exécutif *contre* proposition Imboden, Berne [Les Verts])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme Antrag FiKo (Bichsel, Zollikofen) / Regierungsrat /
 Adoption proposition de la CFin (Bichsel, Zollikofen) / du Conseil-exécutif

Ja / Oui	85
Nein / Non	59
Enthalten / Abstentions	0

Präsident. Sie haben den Antrag FiKo und Regierungsrat angenommen, mit 85 Ja- gegen 59 Nein-Stimmen, bei 0 Enthaltungen.
 Wer nun den obsiegenden Antrag auch ins Gesetz schreiben will, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 90a [neu] Abs. 1; Antrag FiKo [Bichsel, Zollikofen] / Regierungsrat)
 Vote (Art. 90a [nouveau], al. 1 ; proposition de la CFin [Bichsel, Zollikofen] / du Conseil-exécutif)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui	108
Nein / Non	36
Enthalten / Abstentions	2

Präsident. Sie haben dem zugestimmt, mit 108 Ja- gegen 36 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Art. 90a (neu) Abs. 2 / Art. 90a (nouveau), al. 2
 Angenommen / Adopté-e-s

Art. 91
 Angenommen / Adopté-e-s

Art. 97 Abs. 7 (neu) / Art. 97, al. 7 (nouveau)
 Angenommen / Adopté-e-s

Art. 98 (aufgehoben) / (abrogé-e-s)
 Angenommen / Adopté-e-s

Art. 99 (aufgehoben) / (abrogé-e-s)
 Angenommen / Adopté-e-s

Art. 106
 Angenommen / Adopté-e-s

Art. 112
 Angenommen / Adopté-e-s

Art. 113
 Angenommen / Adopté-e-s

Art. 114
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 114a (neu) / (nouveau)
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 114b (neu) / (nouveau)
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 115 (aufgehoben) / (abrogé-e-s)
Angenommen / Adopté-e-s

Titel 4.2 / Titre 4.2
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 116
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 117
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 118
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 122 (aufgehoben) / (abrogé-e-s)
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 123 (aufgehoben) / (abrogé-e-s)
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 123a (neu)
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 123b (neu) / (nouveau)
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 123c (neu) / (nouveau)
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 124
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 125
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 126
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 136
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 140
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 167

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 171

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 174

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 182

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 186

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 186b (neu) / (nouveau)

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 187

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 188 Abs. 3 (neu) / Art. 188, al. 3 (nouveau)

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 240c

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 250 Abs. 2 / Art. 250, al. 2

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 250 Abs. 3 / Art. 250, al. 3

Antrag FiKo (Bichsel, Zollikofen) / Regierungsrat

Die Gemeinde setzt die Steueranlage zusammen mit dem Beschluss über das Budget jährlich fest. Die Steueranlage ist für alle betroffenen Steuern gleich. Für die Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen kann eine um höchstens 20 Prozent abweichende Steueranlage beschlossen werden.

Proposition de la CFin (Bichsel, Zollikofen) / du Conseil-exécutif

La commune fixe chaque année la quotité de l'impôt lors de la votation du budget. La quotité de l'impôt est identique pour tous les impôts concernés. Une autre quotité, s'en écartant de 20 pour cent au plus, peut être arrêtée pour les impôts sur le bénéfice et sur le capital des personnes morales.

Antrag Imboden, Bern (Grüne)

Steuerberechnung

(...) Für die Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen kann eine um höchstens 20 Prozent ~~abweichende~~ höhere Steueranlage beschlossen werden.

Proposition Imboden, Berne (Les Verts)

Calcul de l'impôt

~~La commune fixe chaque année la quotité de l'impôt lors de la votation du budget. La quotité de l'impôt est identique pour tous les impôts concernés.~~ Une autre quotité, plus élevée de 20 pour cent au maximum, peut être arrêtée pour les impôts sur le bénéfice et sur le capital des personnes morales.

Präsident. Wir kommen zu Artikel 250 Absatz 3: Dort haben wir einen Antrag FiKo und Regierung gegen einen Antrag Imboden. Ich gebe der Antragstellerin – sie dürfte jeweils auch schon nach vorne kommen – das Wort. Frau Imboden, Sie haben das Wort.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Entschuldigung für die 3 Sekunden Verspätung. Ich versuche schneller zu sprechen, schnell zu denken und auch schnell zur Abstimmung zu kommen. Im vorliegenden Antrag geht es um ... Der Kreis schliesst sich jetzt hier. Am Anfang der Debatte, bei Artikel 2 Absatz 3a, ging es darum, für die juristischen und natürlichen Personen die Steuern auseinanderzureissen oder auseinanderzunehmen. Hier geht es nun um die Gemeindeebene. Die Regierung und die FiKo-Mehrheit will, dass die Kompetenz in jeder Gemeinde liegt, um hier eine um 20 Prozent abweichende Steueranlage für juristische Personen zu beschliessen. Der Antrag, so wie er hier vorliegt und den ich vertrete, verlangt, dass nur höhere Steueranlagen beschlossen werden können. Warum ist dies so? – Wir sind der Meinung, dass wir nicht wollen, dass die Gemeinden hier Dumping gegen unten betreiben und sich hier eine Gemeinde die andere um tiefere Steuern unterbieten will. Man stellte sich vor, es sind zwei Gemeinden nah beieinander. Die eine Gemeinde hat bisher keine oder fast keine Unternehmungen, und das heisst, für diese wäre es ein Leichtes zu sagen, «Okay, dann senken wir den Steuersatz um 20 Prozent, ist ja kein Problem, im Moment verlieren wir nichts.» und der anderen Gemeinde eine Unternehmung abzuwerben, die dort bereits Steuern bezahlt. Das wollen wir mit dem vorliegenden Artikel unterbinden. Deshalb ist es ein Artikel, der diese Gemeindegewerbstendenz, die anscheinend Einzug hält – wir wollen dies ja grundsätzlich nicht –, hier wenigstens ein bisschen zu beschränken versucht, indem diese Anpassung nur nach oben möglich ist. Wenn also die Stadt Biel der Meinung ist, sie müsse, um ihre kommunalen Ausgaben zu tätigen, die Steuern bei den juristischen Personen erhöhen, wenn sie dieser Meinung ist – dies hat sie ja in der Vernehmlassung gesagt –, dann darf sie dies abweichend gegen oben machen, aber kein Dumping gegen unten betreiben.

Ich halte es hier mit dem Kollega Lanz, der in einer vorhergehenden Debatte gesagt hat, ein StG müsse einfach berechnend sein. Es ist tatsächlich nicht sehr einfach, wenn hier jede Gemeinde eigene Steueranlagen festlegt. Dies wird dazu führen, dass wer hier in den Kanton Bern kommt, sich mit 360 potenziell unterschiedlichen juristisch Steuersätzen in den Gemeinden auseinandersetzen muss. Dies kann, glaube ich, nicht der Sinn der Sache sein. Wenn Sie jetzt diesen Antrag, der ja nur ein Mittelantrag, ein Kompromissantrag ist, unterstützen, ist es wenigstens nur gegen oben für Ausnahmefälle, aber es gibt keinen Steuerwettbewerb unter den Gemeinden. Dies, so denke ich, wäre sicher nicht im Sinne des Kantons. Und ich bitte um Unterstützung. Ich halte auch kein Fraktionsvotum, die Fraktion Grüne unterstützt diesen Antrag.

Präsident. Das Wort hat der Kommissionspräsident, Daniel Bichsel.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), Kommissionspräsident der FiKo. Wir haben es gerade gehört: Die Steueranlage war bisher für alle betroffenen Gemeindesteuern immer gleich hoch. Neu will man genau dasselbe Instrumentarium einführen, wie wir es zuvor, mit 96 zu 55 Stimmen, für die Kantonssteuer beschlossen haben; nämlich, dass wir für die Gewinn- und Kapitalsteuer eine um maximal 20 Prozent unterschiedliche Steueranlage festsetzen können sollen. Der Antrag Imboden – Natalie Imboden hat es nun gerade begründet – sieht nur vor, dass sie höher liegen könnte als diejenige der natürlichen Personen. Damit würde der Handlungsspielraum für die Gemeinden unnötig eingeschränkt. Ich sehe auch nicht ein, warum – wenn man es mit dem Artikel 2 Absatz a vergleicht – man bei den Gemeinden nur nach oben gehen können sollen und nicht beidseitig soll abweichen können. In der ersten Lesung entsprach auch dieser Antrag Imboden noch demjenigen der Kommissionsminderheit. Damals wurde er in der ersten Lesung mit 54 zu 87 Stimmen abgelehnt. Die FiKo beantragt Ihnen nun, bei der zweiten Lesung mit 11 zu 5 Stimmen, dem Vorschlag des Regierungsrates zu folgen und den Antrag Imboden, der jetzt auch hier kein Kommissionsminderheitsantrag mehr ist, abzulehnen.

Präsident. Die Rednerliste ist offen für Fraktionssprechende. Das Wort wird nicht verlangt. Auch die Regierungsrätin wünscht das Wort nicht. Es ist wieder dasselbe Spiel, wir müssen kurz läuten und die Députation wieder hereinholen. (*Kurze Pause / Courte pause*) Allez-y! Und auch diejenigen, die auf der Tribüne waren, hatten eine sportliche Vorgabe.

Wir kommen zur Abstimmung über die Änderung von Artikel 250 Absatz 3. Wer den Antrag FiKo und Regierungsrat annimmt, stimmt Ja, wer den Antrag Imboden annimmt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 250 Abs. 3; Antrag FiKo [Bichsel, Zollikofen] / Regierungsrat *gegen* Antrag Imboden, Bern [Grüne])

Vote (Art. 250, al. 3 ; proposition de la CFin [Bichsel, Zollikofen] / du Conseil-exécutif *contre* proposition Imboden, Berne [Les Verts])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme Antrag FiKo (Bichsel, Zollikofen) / Regierungsrat /

Adoption proposition de la CFin (Bichsel, Zollikofen) / du Conseil-exécutif

Ja / Oui 98

Nein / Non 50

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben vorläufig dem Antrag FiKo und Regierungsrat zugestimmt, und zwar mit 98 Ja- gegen 50 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Jetzt bestimmen wir noch, ob dies wirklich so ins Gesetz kommt. Wer dies will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 250 Abs. 3; Antrag FiKo [Bichsel, Zollikofen] / Regierungsrat)

Vote (Art. 250, al. 3 ; proposition de la CFin [Bichsel, Zollikofen] / du Conseil-exécutif)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 98

Nein / Non 49

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie wollen dies, und zwar mit 98 Ja- gegen 49 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Art. 251 Abs. 3 (neu) / Art. 251, al. 3 (nouveau)

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 274

Angenommen / Adopté-e-s

Titel T7, Übergangsbestimmungen (neu) / Titre T7, dispositions transitoires (nouveau)

Angenommen / Adopté-e-s

Art. T7-1 (neu) / (nouveau)

Angenommen / Adopté-e-s

Art. T7-2 (neu) / (nouveau)

Angenommen / Adopté-e-s

II.

1. Änderung des Erlasses 415.0 Kirchensteuergesetz vom 16.03.1994 (KStG), Stand 01.01.2020 /

1. Modification de l'acte législatif 415.0 intitulé Loi sur les impôts paroissiaux du 16.03.1994 (LIP), état au 01.01.2020

Angenommen / Adopté-e-s

2. Änderung des Erlasses 631.1 Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich vom 27.11.2000 (FI-LAG), Stand 01.08.2017

2. Modification de l'acte législatif 631.1 intitulé Loi sur la péréquation financière et la compensation des charges du 27.11.2000 (LPFC), état au 01.08.2017

Angenommen / Adopté-e-s

III. (Keine Aufhebung anderer Erlasse.) / (Aucune abrogation d'autres actes.)

Angenommen / Adopté-e-s

IV. (Inkrafttreten) / (Entrée en vigueur)

Angenommen / Adopté-e-s

Titel und Ingress / Titre et préambule

Angenommen / Adopté-e-s

Präsident. Bevor wir zur Schlussabstimmung kommen, gehe ich davon aus, dass die eine oder der andere noch etwas sagen möchte. Zuerst der Kommissionspräsident, Daniel Bichsel. Sie haben das Wort.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), Kommissionspräsident der FiKo. Für den Kanton Bern ist es wichtig, dass in Bezug auf die Umsetzung der STAF-Instrumente jetzt möglichst bald Klarheit besteht. Meiner Meinung nach haben wir diese nun auch geschaffen. Somit ist die Vorlage für den Kanton Bern und seine Unternehmen von grosser Bedeutung, um den Anschluss an die anderen Kantone in Bezug auf die Unternehmenssteuerbelastung nicht vollständig zu verlieren. Zusammen mit dem Regierungsrat erachtet die Kommissionsmehrheit die vorliegende Revision zusammen mit den in Aussicht gestellten Senkungen der kantonalen Steueranlage als ein insgesamt stimmiges Gesamtpaket, das sowohl dem Interesse der steuerpflichtigen Personen, als aber auch dem Interesse des Gemeinwesens, und hier insbesondere auch der Gemeinden und Kirchgemeinden, gleichermassen Rechnung trägt. Überdies ist die FiKo befriedigt, dass im Zuge dieser Gesetzesrevision auch noch die offene Frage nach dem Bundesgerichtsentscheid betreffend die Zuständigkeiten für die Festlegung des Zielmedianwerts für die amtliche Bewertung der Grundstücke zusätzlich in die Vorlage integriert werden konnte. Die FiKo beantragt Ihnen mit 11 zu 3 Stimmen bei 1 Enthaltung, die Änderungen des StG anzunehmen und diesem Gesetz in der Schlussabstimmung zuzustimmen. Ganz zum Schluss der Gesetzesberatung bedanke ich mich ganz herzlich bei den Mitarbeitenden der FIN und der Steuerverwaltung, aber auch bei denjenigen der Wirtschafts- und Standortförderung der WEU für die gründliche und sorgfältige Geschäftsvorbereitung sowie die Bereitschaft, mehrere Abklärungsaufträge, welche die FiKo während der Vorberatung in Auftrag gegeben hatte, entgegenzunehmen und innert kürzester Frist zu unserer Zufriedenheit zu erledigen. Vielen Dank an Sie für all dies und für den Support, den wir während den Beratungen hatten. Vielen Dank für die Zustimmung.

Präsident. Das Wort hat Grossrätin Natalie Imboden für die Grünen.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Es ist sicher richtig, hier nun nach zwei getanen Diskussionen – nach der ersten und zweiten Lesung zum StG – noch einmal kurz Rückschau zu halten und eine Schlussbeurteilung vorzunehmen. Seit November 2018, als das StG an der Urne abgelehnt wurde, beschäftigt uns die vorliegende Gesetzesrevision über die Vorlage zum StG 2021. Ich halte fest, dass wir hier eine maximale Umsetzung der STAF-Vorlage beschlossen haben, die weit über das hinausgeht, was gemäss Bundesrecht notwendig oder zwingend gewesen wäre. Wir machen eine maximale Entlastung von Unternehmungen aus den öffentlichen Aufgaben. Wir fördern den Steuerwettbewerb zwischen den Gemeinden, wir ermöglichen unterschiedliche Steueranlagen und begeben uns sogar auf diesen Weg, damit wir künftig dann im Rahmen des Steuervoranschlags ... Das heisst, jedes Jahr im November werden wir nun hier in diesem Saal über Steuerpolitik diskutieren, auf der Position Steueranlage. Das heisst, es gibt eine Verschiebung der Diskussion, wir führen diese künftig nicht mehr beim StG, sondern eben in dieser jährlichen Budgetdebatte. Ich freue mich darauf, dass wir jetzt nicht mehr nur das ganze Jahr Finanzpolitik machen können, sondern auch jedes Jahr Steuerpolitik in der Voranschlagsdebatte im November.

Ob dies gut ist oder nicht, werden wir wahrscheinlich erst rückwirkend beurteilen können. Die grüne Fraktion findet es jedenfalls mehr als gefährlich. Wir wissen nicht, was die Gesamtausfälle dieser StG-Revision sind, die wir nun hier vor uns haben. Es gibt gewisse Schätzungen, aber wir kennen es nicht im Gesamten. Und als letzter Punkt: Es wurde zwar ein ganz kleiner Antrag angenommen, mit Unterstützung der EDU sehr knapp. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, es gab eine Volksabstimmung, es gab eine Mehrheit der Bevölkerung, die sagte: «Wir wollen dieses StG, dieses letzte StG nicht.» Es gab kein Jota an Kompromissbereitschaft. Ich weiss, in der Stadt Bern wirft man der rotgrünen Mehrheit immer vor, sie würde die Minderheit immer überstimmen. Aber hier muss ich einmal sagen,

liebe bürgerliche Mehrheit: Sie haben nicht in einem Punkt, nicht in einem Punkt, ein Gehör für den Minderheitsantrag, und ich muss zur Kenntnis nehmen, dass Sie hier einfach auf volle Obstruktion setzen, dass Sie hier einfach Ihre Machtpolitik durchsetzen. Ob dies im Interesse des Kantons sei, immer und überall, das bleibe dahingestellt. Und als das Tüpfchen auf dem i war man nicht einmal bereit, bei der Gleichstellung hier einen kleinen Schritt zu tun. Dies wäre der einzige Punkt gewesen, bei dem man hätte sagen können: «Okay, hier macht eine Steuersenkung jetzt am meisten Sinn.» Dies wurde dann noch verhindert. (*Grossrat Haas wendet in einem Zwischenruf ein, die Rednerin solle sich damit an die SP wenden. / L'oratrice se fait apostropher par le député Haas qui s'oppose à ce que l'oratrice devrait s'adresser au PS à cet égard.*) Ja, ich kann es der SP sagen, ich schaue jetzt hier in die Mitte. Ich habe es vorhin gesagt, ich sage es auch denen, die es nicht unterstützt haben. Ich denke, dies ist nicht unbedingt erfreulich. Die grüne Fraktion hat sich gewünscht, dass es hier eine ausgewogene Vorlage gibt, dass es ein Geben und Nehmen ist, dass man hier sagen kann: «Okay, man macht hier etwas, aber dort nicht.» Aber leider ist dies nicht der Fall, und wir bedauern dies. Wir hoffen, dass wir uns kein Eigengoal geschossen haben. In der Schlussbetrachtung kommen wir zum Schluss, dass die Fraktion das vorliegende StG so mehrheitlich nicht unterstützen kann und es mehrheitlich ablehnen wird. An die Ratsmehrheit: Und ich hoffe doch, dass man hier die Kompromissbereitschaft – wie ich finde, ist es auch wichtig, dass man den Minderheiten auch mal richtig zuhört – künftig vielleicht ein bisschen ernster nimmt.

Präsident. Das Wort hat Ulrich Egger für die SP-JUSO-PSA.

Ulrich Egger, Hünibach (SP). Es überrascht nach dem Verlauf dieser Verhandlungen sicher niemanden hier, dass ich als Co-Präsident der SP nach der zweiten Lesung auch noch einmal nach vorne komme und in aller Deutlichkeit festhalte, dass das StG in der vorliegenden Form von der SP-JUSO-PSA-Fraktion klar und einstimmig abgelehnt wird. Als Gewinner des Referendums gegen die Senkung der Unternehmenssteuern – am 25.11.2018 wurde das Referendum mit immerhin 53,6 Prozent angenommen – haben wir uns vorgestellt, dass die Regierung, die vorberatende Kommission und auch der Grosse Rat unser Anliegen in das neue StG einfließen lassen würden. Aber das Gegenteil ist passiert: Gut, die moderaten Steuersenkungen hätten wir vielleicht noch schlucken können, weil sie durch die Neubewertung der Liegenschaften und die ökologische Erhöhung der Motorfahrzeugsteuern gegenfinanziert werden. Was uns aber stört, ist, dass alle Anträge von uns und den Grünen zu einer gerechteren Besteuerung abgelehnt wurden, dass also die STAF dermassen unternehmensfreundlich umgesetzt wird, dass der Steuerfuss von Privaten und Unternehmen entkoppelt werden soll, und dass das ganze Gesetz eigentlich darauf ausgelegt ist, dass weitere Steuersenkungen über das Budget beschlossen werden können – deshalb über das Budget, damit das Volk dann nicht noch mit dem Referendum Stellung dazu nehmen könnte.

Für die bürgerliche Mehrheit in diesem Rat stehen offensichtlich Steuersenkungen über allem. Dafür ist man bereit, die Freiheit und auch das relative Wohlergehen derer aufs Spiel zu setzen, die das Leben nicht so verwöhnt, denen das Leben nicht so wohlgesinnt ist, die unsere Unterstützung brauchen. Und mit neuen Sparprogrammen und Abbauübungen werden die Ärmern und die, denen es weniger gut geht, noch einmal mehr benachteiligt. Seit Jahrzehnten fordern die Reichen und Superreichen, die Steuern müssten jetzt endlich gesenkt werden. Parteien, die sich Freiheit auf die Fahne schreiben, springen auf diesen Zug auf, ohne zu hinterfragen, wessen Freiheit durch Steuersenkungen überhaupt erhöht und wessen Leben durch alle diese Sparübungen eingeschränkt wird. Sogar unsere sogenannte liberale Presse singt in diesem Chor mit und bezeichnet den Kanton Bern als «Steuerhölle». Im selben Artikel, der «Steuerhölle» als Überschrift trägt, steht dann auch noch, dass das Einkommen im Kanton Bern mehr gestiegen sei als die Steuerbelastungen. Soviel zum Thema «Steuerhölle». Es scheint gerade so, als trügen nicht nur in den USA, sondern auch bei uns solche Halbwahrheiten bis Unwahrheiten eben Früchte, wenn man sie ständig wiederholt. Und deshalb braucht es uns als Gegengewicht – als Gegengewicht, das nicht grundsätzlich die Steuern erhöhen oder nicht senken will, wie uns dies fälschlicherweise immer wieder unterstellt wird. Aber wir wollen dafür einstehen, dass die Leistungen von unserem Staat finanziert werden können, und dazu braucht es Steuergelder. Nach unserer Verfassung (*Verfassung des Kantons Bern, KV / Constitution du canton de Berne, ConstC*) soll sich jeder in diesem Kanton nach seiner wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit daran beteiligen, dass es allen gut geht.

Unser Kanton ist verschuldet. Es stehen riesige Investitionen an. Die SP wird mit allen Möglichkeiten dafür kämpfen und sich einsetzen, dass unser Kanton seine Aufgaben finanzieren kann. Aus unserer Sicht liegen sicher keine weiteren Steuersenkungen drin, und schon gar nicht, wenn sie nicht gegen-

finanziert werden. Allenfalls könnte man mit uns aus sozialen Gründen darüber sprechen, dass man dies gegenfinanzieren könnte durch Erbschaftssteuern, höhere Unternehmenssteuern, einer höheren Dividendenbesteuerung, die wir in diesem Saal bereits diskutiert haben, oder auch durch die Aufhebung des Bankgeheimnisses.

Ein kleiner Trost bleibt uns immerhin schon jetzt: Dank dem von uns gewonnenen Referendum steht der Kanton Bern im Moment mit 60 Mio. Franken pro Jahr besser da, als ursprünglich vorgesehen. Und durch die 12'000 Franken Kinderfremdbetreuungsabzug werden Familien bis weit in den höheren Mittelstand steuerlich begünstigt. Wenn Familien wirklich echt entlastet werden sollen, dann muss aus Sicht der SP der Elternanteil der Betreuungskosten noch gesenkt werden. Danke fürs Zuhören, stimmen werden wohl die meisten nicht wie wir, aber vielleicht haben Sie Verständnis, weshalb wir weiterkämpfen für eine gerechtere und sozialere Besteuerung in diesem Kanton.

Adrian Haas, Bern (FDP). Ich glaube, wir können hier in diesem Saal irgendein StG verabschieden, und die lieben Kollegen auf der linken Seite holen immer wieder die gleiche Rede hervor. Ich war schon einige Male hier, und es klingt eigentlich immer gleich. Es ist nicht so wahnsinnig fantasievoll (*Heiterkeit / Hilarité*) – selbst dann, wenn wir einen Kompromiss machen. Ich erinnere daran, dass wir keine Senkung der Gewinnsteuer vorgeschlagen haben, dass dies auch die FiKo nicht vorgeschlagen hat. Sie hat nicht einmal bei den natürlichen Personen bei den Tarifen etwas vorgeschlagen. Also wir waren sehr zurückhaltend, aber dies wird offensichtlich hier in diesem Saal gar nicht honoriert. Vielleicht müssen wir uns dies nun merken.

Was mich etwas erstaunt, ist, wie wenig Sensibilität man für die reale Situation in der Schweiz hat. Diese ist nämlich so, dass der Kanton Bern in einem massiven Steuerwettbewerb steht mit anderen Kantonen, und dieser Wettbewerb wird sich dadurch auswirken, dass sich die Unternehmen auch die Rechnung machen und damit der Abzug von Arbeitsplätzen droht. Deshalb verstehe ich auch die SP nicht ganz, die sich ja sonst immer lauthals für Arbeitsplätze einsetzt. Vielleicht wäre es auch gut, wenn Sie sich hier einmal so gut für Arbeitsplätze einsetzen würden. Wir haben hier eine Minimalvorlage gemacht, die einfach die STAF-Instrumente umsetzt, ungefähr so, wie es der schweizerische Durchschnitt macht. Damit gewinnen wir im Steuerwettbewerb eigentlich nicht viel, aber wir verschlechtern uns zumindest nicht auch noch hinsichtlich dieser Zusatzinstrumente. Es reicht, wenn man uns bei der Gewinnsteuer bald die rote Laterne anhängen kann. Wir sind nicht begeistert von dieser Vorlage, wir sehen aber die Notwendigkeit, dass man nun per 01.01.2020 diese Umsetzung *endlich* macht. Andere Kantone sind schon viel weiter, diese haben die STAF-Umsetzung schon vorweggenommen. Wir sind wieder wie die alte Fasnacht hintendrein. Deshalb müssen wir das Gesetz auch rückwirkend in Kraft setzen. Das ist eigentlich unbefriedigend, aber zumindest machen wir es jetzt, und ich hoffe auch, dass es deswegen – weil wir nicht weit gehen mit diesem Gesetz – auch kein Referendum gibt. Wir werden aber bei der Frage der Steueranlagen sicher noch etwas nachlegen müssen. Dies kann ich Ihnen schon jetzt ankündigen. Vielen Dank, wir stimmen dieser Vorlage einstimmig zu.

Madeleine Amstutz, Sigriswil (SVP). Wir haben es schon eingangs gesagt, die STAF-Massnahme ist das Wichtigste. Deshalb ist ja diese Revision auf dem Tisch, und es ist jetzt auch vor dem Abschluss so, dass es gut unterwegs ist, dass die STAF-Massnahmen umgesetzt werden. Deshalb erstaunt es nicht, dass die SVP-Fraktion dieser zweiten Lesung so geschlossen zustimmt. Dies aber auch im Bewusstsein – das habe ich auch schon gesagt –, dass wir bewusst darauf verzichtet haben, neue Anträge zu stellen. Bern hat Handlungsbedarf bei den juristischen und natürlichen Personen, sodass es Steuersenkungen braucht. Aber dies ist der falsche Zeitpunkt, deshalb müssen wir uns da für die nächsten StG-Revisionen rüsten und es dann dort reinnehmen.

Hier haben wir noch den Kinderdrittbetreuungsabzug drin, 12'000 Franken. Da sind wir sicher im interkantonalen Schnitt schon hoch, und wir haben es auch begrüsst, dass die 12'000 Franken so drinbleiben und nicht auf 16'000 Franken erhöht werden. Noch zum Instrument der Standortförderung: Da haben wir ein gut funktionierendes Instrument, das auch so weitergeführt werden soll. Die Mehrheit in diesem Saal hat entschieden, zusätzliche Gesetzesartikel aufzunehmen, die es nicht braucht, die aber auch keinen grossen Schaden bringen. Dementsprechend wird auch dies so weitergehen. Abschliessend danke ich der Direktion, der Verwaltung und der Kommission für die Arbeit, und wir werden dieses Gesetz in der zweiten Lesung so genehmigen.

Präsident. Ich habe niemanden mehr auf der Rednerliste. Die Regierungsrätin Simon wünscht das Wort auch nicht mehr. Wir kommen deshalb zur Schlussabstimmung. Wer in diesem StG die Gesetzesänderungen annimmt, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Schlussabstimmung (2. Lesung)

Vote final (2^{nde} lecture)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 97

Nein / Non 51

Enthalten / Abstentions 2

Präsident. Sie haben diese Gesetzesänderungen angenommen, mit 97 Ja- gegen 51 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Bevor wir zum Traktandum 51 kommen, möchte ich Gäste auf der Tribüne begrüssen, und zwar ist es die Geschäftsleitung inklusive Wahlbüro des Kantonsrates Luzern. Sie sind unter der Leitung des Präsidenten des Kantonsrates, Josef Wyss. Er sitzt ganz rechts oder steht jetzt gerade auf, damit Sie ihn sehen. Sie sind heute Morgen angereist. Wir haben die Bürgerbibliothek besichtigt, und sie haben eine Führung durch die Stadt sowie eine Führung durchs Rathaus erhalten. Nun folgen sie noch etwas unserer Debatte. Vielen Dank, dass Sie gekommen sind, und wir hoffen, Sie haben hier einen interessanten Tag erleben und vielleicht auch gewisse Dinge mitnehmen können. Das ist bei solchen Besuchen immer das Spannende, dass man schauen kann, wie es andere machen. Manchmal kann man kleine Dinge, die man sieht, nach Hause mitnehmen und allenfalls auch umsetzen. Schön, sind Sie hier. Herzlich willkommen und noch eine gute Zeit. Bis heute Abend irgendwann. (*Applaus / Applaudissements*)

2017.FINSV.10330

51 Dekret über die allgemeine Neubewertung der nichtlandwirtschaftlichen Grundstücke und Wasserkräfte (AND) (Änderung)

51 Décret sur l'évaluation générale des immeubles non agricoles et des forces hydrauliques (DEG) (Modification)

1. Lesung / 1^{re} lecture

Eintretensdebatte / Débat d'entrée en matière

Präsident. Wir kommen zum Traktandum 51, Dekret über die allgemeine Neubewertung der nichtlandwirtschaftlichen Grundstücke und Wasserkräfte (AND). Dabei mache ich darauf aufmerksam, dass draussen in der Wandelhalle eine Petition aufliegt. Martina und Hansueli Reichenbach-Hauri aus Lauenen bei Gstaad haben einen offenen Brief an alle Grossrätinnen und Grossräte geschrieben, und dieser liegt draussen auf.

Ist das Eintreten bestritten? – Das Eintreten ist nicht bestritten.

Detailberatung / Délibération par article

I.

Art. 2 Abs. 4 / Art. 2, al. 4

Antrag FiKo-Mehrheit (Haas, Bern)

Für die Festsetzung der amtlichen Werte ist ein Zielwert-Medianwert im Bereich von ~~77~~70 Prozent der Verkehrswerte anzustreben.

Proposition de la majorité de la CFin (Haas, Berne)

La valeur cible à atteindre pour fixer les valeurs officielles est une médiane proche de ~~77~~70 pour cent des valeurs vénales.

Antrag FiKo-Minderheit (Köpfli, Wohlen b. Bern) / Regierungsrat
Antrag Regierungsrat I

Proposition de la minorité de la CFin (Köpfli, Wohlen b. Bern) / du Conseil-exécutif
Proposition du Conseil-exécutif I

Präsident. Dann kommen wir zum Kapitel I. Gleich am Anfang, bei Artikel 2 Absatz 4, besteht ein Antrag der FiKo-Mehrheit gegen einen Antrag der FiKo-Minderheit. Der Mehrheitssprecher ist Grossrat Adrian Haas, der Minderheitssprecher Grossrat Michael Köpfli. Ich gebe Adrian Haas das Wort.

Adrian Haas, Bern (FDP), Kommissionssprecher der FiKo-Mehrheit. Ich verzichte auf die Historie dieser Vorlage. Wir hatten diese ja schon einmal behandelt, nämlich im Jahr 2017, und damals stimmten wir hier drin mit 79 zu 67 Stimmen für diesen Median von 70 Prozent des Verkehrswerts. Mit diesem Median, der Ihnen die FiKo-Mehrheit vorschlägt, werden die Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer mit rund 115 Mio. Franken für höhere Vermögenssteuern auf kantonaler Ebene und höhere Vermögens- und Liegenschaftssteuern auf Gemeindeebene ab 2021 belastet. Beim Antrag der Regierung und der Minderheit wären es rund 50 Mio. Franken mehr.

Der Streitpunkt ist tatsächlich die Frage, ob dieser Median von 70 Prozent verfassungsmässig ist. Die FiKo-Mehrheit findet Ja, wie schon damals 2017. Das Bundesgericht hat unter dem Titel der Rechtsgleichheit im Steuerrecht ein paar Aussagen gemacht zu diesem Verkehrswert. Es hat zum Beispiel gesagt, ein genereller Wert von 70 Prozent sei nicht zulässig. Das ist der Tessiner Fall. Hier haben wir aber auch nicht einen generellen Wert, sondern einen Median, der eben dann die Schwankungen gegen oben und unten beinhaltet, und es steht auch «anzustreben». Daher ist dies nicht ganz vergleichbar. Auch der Fall, den die Steuerverwaltung zitiert, aus dem Kanton Zürich, ist nicht ganz vergleichbar. Denn der Kanton Zürich kennt keine Liegenschaftsteuer, und im Kanton Bern gibt es eben diese Liegenschaftsteuer. Wenn man sich den Vortrag der Regierung anschaut und die Belastungen vergleicht mit der Liegenschaftsteuer, dann käme man bei einem Zielmedian von 77 Prozent in vielen Fällen sogar über den Verkehrswert dieser Liegenschaften. Ich erinnere daran, dass es Kantone gibt wie Basel-Stadt, der den Durchschnitt der Vermögenswerte auf 61 Prozent festgelegt hat. Dass der Kanton Bern jetzt mit 70 Prozent rund auf ein schweizerisches Mittel käme, das können Sie ungefähr an den Repartitionswerten ablesen.

Die FiKo-Mehrheit ist der Auffassung, dass die Anpassung auf 70 Prozent genügt. Dies hat auch zur Folge, dass wir diese Sache jetzt umsetzen können. Die Umsetzung sähe etwa so aus, dass die Steuerverwaltung ab Mai 2020 bis etwa im September den Eigentümern gestaffelt die neuen amtlichen Werte bekannt geben würde. Je nachdem, wenn sie das Gefühl haben, diese Werte seien falsch berechnet worden, können sie dann auch dagegen Einsprache erheben. Gesetzt den Fall, jemand würde eine Beschwerde erheben – Gemeinden sind ausdrücklich *nicht* befugt; dies hat das Bundesgericht gesagt im Entscheid, der auf eine Beschwerde hin gegen den Erstbeschluss gefallen ist, den wir im Jahr 2017 hatten –, müsste allenfalls wieder eine Privatperson Beschwerde führen. Eine solche Beschwerde hätte auch keine aufschiebende Wirkung, sodass das Anpassungsverfahren wie geplant stattfinden würde. Ich bitte Sie, diesen Antrag von 70 Prozent in dieses Dekret hineinzuschreiben und nun auf diesem Weg weiterzufahren.

Präsident. Für die Minderheit gebe ich Michael Köpfli das Wort.

Michael Köpfli, Wohlen b. Bern (glp), Kommissionssprecher der FiKo-Minderheit. Ich glaube, es war in der Kommission eher überraschend, dass ich mich mit Vehemenz für die 77 Prozent ausgesprochen habe und für einmal in einem anderen Lager war als sonst üblich bei Steuerfragen, was auch dazu führte, dass man mich direkt zum Minderheitssprecher machte. Aber genau so überzeugt wie ich von der Senkung der Unternehmenssteuer und von der Einkommenssteuer für die natürlichen Personen bin, bin ich für den Zielmedianwert von 77 Prozent bei der amtlichen Neubewertung von nichtlandwirtschaftlichen Grundstücken. Dies aus drei Gründen – aus rechtlichen Gründen aufgrund einer Gleichbehandlung der Steuerpflichtigen im Kanton Bern und nicht zuletzt auch aufgrund der Positionierung unseres Steuerwettbewerbs. Rechtlich ist der Fall nicht abschliessend klar, aber es gibt doch klare Hinweise, dass das Bundesgericht einen Zielmedianwert von 70 Prozent nicht goutieren würde und dieser Entscheid kassiert werden würde; erneut kassiert würde, was die ganze Sache wieder verzögern und nicht zuletzt zu Rechtsunsicherheit im Kanton Bern führen würde. Die Minderheit hat kein Verständnis, dass man entgegen dieser klaren Signale des Bundesgerichts ... (Der

Präsident unterbricht den Redner und ermahnt den Rat zur Ruhe. / Le président interrompt l'orateur et exhorte l'assemblée à garder le silence.) ... entgegen dieser klaren Signale des Bundesgerichts an diesen 70 Prozent festhalten will. Dies ist aber nur der erste Grund.

Der zweite Grund ist die Gleichbehandlung der Steuerpflichtigen. Es ist so, dass wir schon früher beschlossen haben, dass die Liegenschaftssteuern einberechnet werden sollen, wenn man die Vermögenssteuer vergleicht. Aber der Vortrag zeigt es klar auf: Selbst wenn eine Gemeinde die Liegenschaftsteuer beim Maximum von 1,5 Promille ansetzt, fahren in den allermeisten Fällen Liegenschaftsbesitzer bei den Vermögenssteuern besser oder deutlich besser als Leute, die das Vermögen anders angelegt haben – beispielsweise einfach im Kapitalmarkt. Es ist dazu aber so, dass sehr viele Gemeinden längst nicht 1,5 Promille Liegenschaftsteuer haben; meine eigene hat 1 Promille, andere haben 1,2, gewisse haben sogar eine Liegenschaftsteuer von unter 1 Promille. Unter dem Strich kann man also sagen: In den allermeisten Fällen würden mit 70 Prozent Zielmedianwert Liegenschaftsbesitzer bei der Vermögenssteuer klar privilegiert.

An dieser Stelle, finde ich, muss man das Ganze einfach in einem Gesamtkontext betrachten. Ich bin jetzt auch seit eineinhalb Jahren Liegenschaftsbesitzer, und man kann, glaube ich, wirklich nicht sagen, dass im Kanton Bern Liegenschaftsbesitzer steuerlich benachteiligt werden. Wir haben jetzt über die Vermögenssteuer gesprochen. Man müsste dann aber auch noch über den Eigenmietwert sprechen. Ich muss offen sein: Ich habe die Festlegung des Eigenmietwerts ... Ich habe es am Wochenende noch einmal versucht, dreiviertel Stunden lang. Ich verstehe die Festlegung des Eigenmietwerts im Kanton Bern nicht. Es ist tatsächlich so, dass dieser nicht eins zu eins auf die amtliche Bewertung abgestützt wird, sondern er wird sonst berechnet. Aber nichtsdestotrotz ist es so – so war es zumindest bei mir und ich kenne auch viele andere –, dass man ab dem Moment, wo man sich ein Eigenheim gekauft hat, steuerlich deutlich besser fährt. Dieses Jammern über den Eigenmietwert: Wenn ich auf der anderen Seite schaue: Schuldzinsenabzug, Abzug für Sanierungen und dann auch noch die wegfallende Miete. Meiner Familie geht es also heute finanziell deutlich besser.

Mir ist sehr wohl bewusst, dass es andere Fälle gibt. Das sind vor allem Leute mit einem tiefen Einkommen, einem abbezahlten Haus, die beispielsweise nur ein abbezahltes Haus haben und nur von der AHV leben. Gerade für diese müsste man auf nationaler Ebene den Systemwechsel umsetzen, den Eigenmietwert abschaffen, aber auch all diese Abzüge. Im Kanton Bern ist es aber so, dass die allermeisten Liegenschaftsbesitzer eben zum anderen Fall gehören. Diese haben ein gutes Einkommen, können auch immer wieder sanieren, haben einen relativ tiefen Eigenmietwert, teilweise einen sehr tiefen Eigenmietwert, und sind zusätzlich auch noch bei der Vermögenssteuer privilegiert. Aus diesem Grund, aufgrund einer Gleichbehandlung der Steuerpflichtigen, bin ich klar der Meinung, oder die Minderheit ist klar der Meinung, dass man hier beim Zielmedianwert auf 77 Prozent gehen kann. Das ist immer noch keine horrende Besteuerung.

Und nicht zuletzt der Steuerwettbewerb: Ich bin überzeugt, Bern ist schlecht im Steuerwettbewerb. Wir müssen besser werden, wir müssen die Einkommenssteuern senken für natürliche Personen, um dort attraktiv zu sein. Wir müssen die Gewinnsteuern schrittweise senken für die juristischen Personen. Aber genauso wenig wie jemand wegen der Motorfahrzeugsteuer in unseren Kanton zieht oder wegzieht, wird jemand wegen einer tieferen amtlichen Bewertung der Liegenschaften hier hinziehen oder gar wegziehen, also sein Haus verkaufen und wegziehen. Ich glaube, das nützt uns im Steuerwettbewerb überhaupt nichts. Hier entgehen uns einfach Steuereinnahmen, die wir auf der anderen Seite für Steuersenkungen brauchen könnten, die uns tatsächlich voranbringen. Deshalb bitte ich Sie im Namen der Minderheit, dem Regierungsrat zu folgen und den Zielmedianwert bei 77 Prozent zu definieren. Besten Dank.

Präsident. Herr Wyrsch, reichen Ihnen 4 Minuten? (*Grossrat Wyrsch bejaht. / M. le député Wyrsch répond par l'affirmative.*) – Längstens. Sie haben das Wort.

Daniel Wyrsch, Gegenstorf (SP). Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion ist die Neubewertung unbestritten. Beim Medianwert 70 oder 77 Prozent geht es uns ja wie immer um die Steuergerechtigkeit, und für uns muss jedes Vermögen richtig, transparent und gerecht besteuert werden. Deshalb auch der inländische Datenausgleich. Denn wir sind gegen Pauschalbesteuerung und so weiter. Der Rest unseres Parteibüchleins erspare ich Ihnen jetzt.

Neu sollen ja die Liegenschaftssteuern auch mitberücksichtigt werden bei der steuerlichen Belastung. Deshalb gehen 70 Prozent als Medianwert sicher nicht. Wenn man auch die Steuerbelastung betrachtet im Vergleich mit der normalen Vermögenssteuer, sieht man erst ab 77 Prozent, dass die steuerlichen Belastungen etwa auf der gleichen Höhe sind. Deswegen gehen 70 Prozent immer noch

nicht. Wenn man weiss, dass die Steuerbehörden sagen, dass wir eine Abweichung von 10 Prozent haben, wir aber 70 Prozent haben sollten, dann müssen es 77 Prozent sein, weil minus 10 Prozent bekanntlich 70 Prozent geben. Also gehen 70 Prozent noch einmal nicht. Und wenn man weiss, dass die Zahlen für die Neubewertung auf der Basis 2013–2016 abstellen, und in der Zwischenzeit die Immobilien noch mehr gestiegen sind, gehen 70 Prozent immer noch nicht. Zusammenfassend: Für meine Fraktion ist klar: Es kommen nur 77 Prozent infrage, aber realistisch wie wir sind, haben wir ohnehin das Gefühl, dass Lausanne schlussendlich entscheiden wird. Aber unterstützten Sie trotzdem die 77 Prozent. Besten Dank.

Präsident. Die Zeit hat gut gereicht. Ueli Augstburger wird uns morgen als Erster beglücken. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend, kommen Sie gut nach Hause. Wir sehen uns morgen um 9 Uhr wieder.

Hier werden die Beratungen unterbrochen. / Les délibérations sont interrompues à ce stade.

Schluss der Sitzung um 16.30 Uhr. / Fin de la séance à 16 heures 30.

Die Redaktorinnen / Les rédactrices

Julia Heeb (de)

Eva Schmid (fr)



Dienstag (Vormittag), 10. März 2020, 09.00–11.45 Uhr

Mardi matin, 10 mars 2020, 09 heures – 11 heures 45

Zehnte Sitzung / Dixième séance

Vorsitz: / Présidence : Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp)

Präsenz: Anwesend sind 154 Mitglieder. / **Présent-e-s :** 154 député-e-s.

Entschuldigt abwesend sind: / Excusé-e-s : Flück Peter, Hofer Stefan, Rügsegger Hans Jörg, Schöni-Affolter Franziska, von Greyerz Nicola, Wildhaber Daniel.

2017.FINSV.10330

51 Dekret über die allgemeine Neubewertung der nichtlandwirtschaftlichen Grundstücke und Wasserkräfte (AND) (Änderung)

51 Décret sur l'évaluation générale des immeubles non agricoles et des forces hydrauliques (DEG) (Modification)

1. Lesung / 1^{re} lecture

Detailberatung / Délibération par article

Fortsetzung / Suite

Art. 2 Abs. 4 / Art. 2, al. 4

Antrag FiKo-Mehrheit (Haas, Bern)

Für die Festsetzung der amtlichen Werte ist ein Zielwert-Medianwert im Bereich von 7770 Prozent der Verkehrswerte anzustreben.

Proposition de la majorité de la CFin (Haas, Berne)

La valeur cible à atteindre pour fixer les valeurs officielles est une médiane proche de 7770 pour cent des valeurs vénales.

Antrag FiKo-Minderheit (Köpfli, Wohlen b. Bern) / Regierungsrat

Antrag Regierungsrat I

Proposition de la minorité de la CFin (Köpfli, Wohlen b. Bern) / du Conseil-exécutif

Proposition du Conseil-exécutif I

Präsident. *(Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.)* Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich begrüsse Sie zum Dienstag der zweiten Woche dieser Frühlingssession. Ich darf Sie bitten, Platz zu nehmen und die Gespräche einzustellen – diejenigen, die es hören. Danke. Ich möchte als Erstes gratulieren, und zwar hat heute Madeleine Amstutz Geburtstag. Ich wünsche dir alles Gute zum Geburtstag und hoffe, dass du trotz langem Sessionstag einen schönen Geburtstag hast. *(Applaus / Applaudissements)*

Ich schliesse an mit einigen Zeilen an diejenigen, die zwischen den Sessionen Geburtstag hatten. Das war am 19. Januar Markus Wenger. Am 21. Januar gab es ziemlich viele. Da waren es nämlich

Beat Bösiger, Bernhard Riem und Maurane Riesen. Am 24. Januar war es Samantha Dunning. Am 25. Januar waren es ebenfalls zwei: Pierre-Yves Grivel und Peter Moser. Da gab es irgendwie in Biel sehr viele Geburtstage. Da gab es ein Nest. Und am 26. Januar war es unser quasi jüngstes oder neuestes Mitglied im Grossen Rat: Jürg Marti. Ihnen allen gratuliere ich im Nachhinein zum Geburtstag. (*Applaus / Applaudissements*)

Jetzt kommen wir zurück zum Traktandum 51. Wir kommen zu den Fraktionssprechenden. Als Erster, wie gestern versprochen: Ueli Augstburger. Herr Augstburger, Sie haben das Wort für die SVP.

Ueli Augstburger, Gerzensee (SVP). Vielen Dank dem Präsidenten, dass er noch etwas Zeit geschunden hat. Mittlerweile sind die Sitze gefüllt. Wie man dem Vortrag zu diesem Geschäft entnehmen kann, leitete der Grosse Rat bereits im März 2017 die Neubewertung der nichtlandwirtschaftlichen Grundstücke per 1. Januar 2020 ein. Er legte damals noch einen Zielmedianwert von 70 Prozent fest. Dies, wie wir gestern schon gehört haben, mit einem doch ziemlich klaren Mehr. Gestützt auf diesen Beschluss haben sich nicht nur der Kanton, sondern auch die Gemeinden bei ihren Finanzplanungen darauf eingestellt. Dies nur als Randbemerkung.

Es gab eine Beschwerde. Der Bundesgerichtsentscheid zu dieser Beschwerde liegt jetzt vor und wird, weil er leider in Bezug auf die Höhe des Zielmedianwerts nicht präzise genug ist, unterschiedlich interpretiert. Kritisiert wird im Entscheid des Bundesgerichts klar die fehlende gesetzliche Grundlage, aber nicht explizit die präzise Höhe des Zielmedianwerts; dies entgegen der Interpretation der Minderheit, wie wir gestern gehört haben, aber auch der Ausführungen des Regierungsrates im Vorwort.

Im Grundsatz – was eine gerechte Besteuerung der Vermögen mit Liegenschaften betrifft –, hat sich seit dem letzten Beschluss und der Festlegung auf einen Zielmedianwert von 70 Prozent nichts verändert. Schon aus diesem Grund gibt es keinen Handlungsbedarf, vom damaligen Beschluss von 70 Prozent abzuweichen. Wieso sind 70 Prozent eben richtig? – Wir verweisen auf die Berechnungen in der Tabelle des Vortrags, wo mit Vergleichen mit Vermögen ohne Liegenschaften und mit Liegenschaften aufgezeigt wird, wer künftig wie viel Vermögenssteuern auch unter Einbezug der Liegenschaftssteuer, die es im Kanton Bern eben gibt, zu zahlen hat. Es kann doch nicht sein, dass jemand, der in eine Liegenschaft investiert, der sie unterhält und damit auch die Wirtschaft unterstützt und Wohnraum generiert, diesen zum Teil auch seit Generationen selber nutzt, je nach Konstellation schlechter gestellt ist als jemand, der «nur Finanzvermögen» hat. Mit einer Liegenschaft als Vermögen ist man weit unflexibler. Auch die Werte einer Liegenschaft können nicht, wie das beim Finanzvermögen ist, jährlich ziemlich genau definiert werden. Gerade deshalb braucht es hier einen kleinen Spielraum, um die Liegenschaftsbesitzer bei den Vermögenssteuern nicht plötzlich schlechter als die übrige Bevölkerung zu behandeln. Liebe Kolleginnen und Kollegen, gestern haben wir beim Steuergesetz (StG) laufend von einer gerechten Besteuerung geredet. Dies soll doch auch hier gelten.

Noch kurz etwas zu diesem offenen Brief von betroffenen Bürgern aus der Gemeinde Saanen, der draussen aufliegt. Der Präsident hat es gestern schon erwähnt. Er zeigt die Problematik der richtigen Besteuerung von Liegenschaften im Selbstnutzen gut auf. Die Verkehrswerte in dieser Gemeinde sind in den letzten Jahren stark gestiegen, was auch Auswirkungen auf die Festlegung der Berechnungsbasis der amtlichen Werte hat – auch bei den Bewohnern, die ein normales Haus haben. Die meisten wollen eigentlich nur dort wohnen und wollen dieses Haus gar nicht verkaufen. Wir sind uns auch bewusst, dass man dies nicht mit 70 oder 77 Prozent lösen kann. 70 Prozent wären aber sicher besser als 77 Prozent. Es zeigt aber vor allem auf, dass doch Schwierigkeiten bei einer gerechten Besteuerung von Liegenschaften als Vermögenswerte da sind. Die SVP steht klar hinter dem Mehrheitsbeschluss der FiKo mit einem Zielmedianwert von 70 Prozent. Ich bitte Sie, diesem Beschluss ebenfalls zu folgen.

Präsident. Ueli Augstburger ist nur dank seiner relativ lauten Stimme durchgedrungen. Ich möchte Sie bitten, die Gespräche jetzt wirklich herunterzufahren und den Rednern zuzuhören. Wenn Sie dies nicht wollen, gehen Sie bitte hinaus. Danke. Als Nächstes für die BDP: Jakob Etter.

Jakob Etter, Treiten (BDP). Ein kleiner Schritt für den Grossen Rat, ein grosser Schritt für den Kanton Bern. Dies könnte man hier in Abwandlung eines Zitats von Neil Armstrong, dem ehemaligen Astronauten, sagen. Es geht immerhin darum, ob die Liegenschaftsbesitzer 120 Mio. Franken oder 170 Mio. Franken mehr zahlen, also ein Unterschied von 50 Mio. Franken. Wir haben es vom Vorredner gehört: Das Verwaltungsgericht hat sich zu diesem Fall geäussert, aber nicht zur Höhe des Medians, sondern nur dazu, dass es eine fehlende gesetzliche Grundlage gab, was wir jetzt mit dem StG in Artikel 82 nachgeholt haben. Somit sind wir jetzt rechtskonform.

Jetzt stellt sich nur noch die Frage, ob ein 70- oder ein 77-Prozent-Median richtig ist. Wir haben übrigens auch noch versucht, abzuklären, ob vielleicht ein Kompromiss machbar wäre, aber im jetzigen Moment oder in der jetzigen Phase ist ein Kompromiss nicht mehr möglich oder würde zu einer langen Verzögerung führen. Man kann auch sagen: Wir müssen zwischen Cholera und Pest entscheiden. Wenn wir uns für 77 entscheiden, dann nehmen wir den Liegenschaftsbesitzern 50 Mio. Franken mehr aus dem Sack. Wenn wir uns für 70 entscheiden, riskieren wir einen Rechtshandel. Aber erst dort werden wir nachher sehen, ob es richtig ist oder nicht. Wir haben gestern vom Mehrheitssprecher auch gehört, dass es ja nicht unbedingt mit anderen Kantonen vergleichbar ist. Wir haben im Kanton Bern bei den Gemeinden noch zusätzlich die Liegenschaftssteuer, nebst der Vermögenssteuer, und auch die Kirchensteuer wird hier noch erhöht. Wenn wir jetzt den Median von 70 Prozent nehmen, dann gibt es immer noch einen Spielraum von plus minus 10 Prozent. Das heisst: Unter Umständen würde es von 63 bis zu 77 Prozent schwanken. Wenn wir 77 nehmen, haben wir ebenfalls diesen Spielraum von 10 Prozent, und dann könnte es in einzelnen Fällen sogar bis zu 85 Prozent hochgehen.

Wenn wir von Steuergerechtigkeit reden ... Dies wurde gestern viel erwähnt. Ich habe offenbar eine andere Tabelle als Kollege Daniel Wyrsh, der gestern zitiert hat ... Wenn Sie auf den Seiten 5 und 6 des Vortrags schauen, nehme ich ein Beispiel heraus. Bei einem Vermögen von 400'000 Franken bei einem Median von 70 haben wir eine Differenz von 40 Franken bei den Steuern. Bei einem Median von 77 haben wir eine Differenz von 220 Franken, also mehr als fünfmal mehr Differenz, wenn wir eben den höheren Wert nehmen. Daher: Die BDP-Fraktion ist mehrheitlich für den 70-Prozent-Wert, obwohl wir da ausnahmsweise einmal nicht mit unserer Regierungsrätin übereinstimmen.

Welches sind die Gründe hierfür? – Zuerst einmal die Gesamtsteuerbelastung. Ich habe es gesagt: Bei den Gemeinden kommt die Liegenschaftssteuer hinzu, und die Kirchensteuer, die ebenfalls ansteigt. Die Gleichbehandlung der Steuerpflichtigen ... Ich habe dieses Beispiel erwähnt: Eine Mehrbelastung einseitig zulasten der Grundstückbesitzer von 50 Mio. Franken und dieser Spielraum von plus minus 10 Prozent, der eben zu negativen Auswirkungen führen kann, nämlich, dass es eben bei einem Median von 77 bis zu 85 Prozent des amtlichen Werts bei den Steuern gehen kann.

Aus diesen Gründen ist die BDP-Fraktion mehrheitlich für den Median von 70. Ich bitte Sie, sich ebenfalls der Mehrheit der FiKo anzuschliessen.

Luca Alberucci, Ostermundigen (glp). Die grünliberale Fraktion ist einstimmig für 77 Prozent. Wir haben gestern vom Minderheitssprecher zwei sachliche Gründe gehört, die an sich schon reichen. Der eine ist die Steuergerechtigkeit, die wir so besser herbeiführen. Und der andere sachliche Grund ist auch die Rechtssicherheit. Wir wollen nicht wieder einen Bundesgerichtsentscheid riskieren, der uns quasi wieder auf Feld eins bringt. Daneben gibt es aus parteipolitischer Sicht auch einen dritten Grund, nämlich, dass wir als grünliberale Partei die Steuerstrategie des Regierungsrates gänzlich mittragen. Diese Steuerstrategie geht in die richtige Richtung. Sie besteht aus drei Elementen. Das eine Element hatten wir gestern: die Umsetzung der Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF). Dies wurde gestern auch im Sinne unserer Fraktion so beschlossen. Die zweite Stossrichtung – sie sei hier nur schnell erwähnt – ist die ökologische Steuerreform der Fahrzeugsteuer, wobei die Staatsquoten neutral erfolgen sollen, also nicht zulasten der natürlichen Personen: eine Umlagerung in ein Anreizsystem, das stimmt. Und die dritte Stossrichtung – aus unserer Sicht – sind diese 77 Prozent. Dort haben wir auch eine überwiesene Motion von Franziska Schöni-Affolter (*M 050-2017*), die besagt, dass diese Mehrerträge beim Kanton aufgrund der erhöhten Liegenschaftssteuer für die Senkung der Steuersätze der natürlichen Personen gebraucht werden sollen. Entsprechend stehen wir hinter dieser Steuerstrategie. Sie ist richtig. Sie führt nicht zu einer höheren Staatsquote und nicht zu einer höheren Steuerbelastung unserer Bürgerinnen und Bürger. Und sie führt vor allem zu einem richtigen Anreizsystem. Warum? Weil es niemanden gibt – dies glauben wir nicht –, der wegen höheren Liegenschaftssteuern aus dem Kanton Bern wegzieht. Es gibt auch keine Unternehmen, die wegziehen. Hingegen sind der Steuersatz der natürlichen Personen und auch die Unternehmenssteuern ein Wettbewerbsvorteil. Bitte unterstützen Sie also diese Steuerstrategie und diese 77 Prozent.

Lassen Sie mich vielleicht noch eine Bemerkung machen. Es ist für mich schon auch verwunderlich, dass die Mehrheit hier im Rat, die bürgerlich ist, dieser Steuerstrategie eines bürgerlich dominierten Regierungsrates nicht folgt. Und wirklich irritierend ist für mich, dass die BDP-Fraktion – ich kann es nicht anders sagen – ihrer Finanzdirektorin in diesem sehr wichtigen Schritt einer allgemeinen strategischen Stossrichtung nicht folgt.

Noch eine weitere Bemerkung: Gemeindeautonomie. Wir haben gesagt, auf Gemeindeebene führen diese 77 Prozent, wenn wir es richtig durchziehen, nicht zu einer höheren Steuerbelastung auf Kantonebene. Auf Gemeindeebene kann dies genau gleich entschieden werden. Es steht also jeder

Gemeinde frei, wenn dieser Medianwert auf 77 Prozent angehoben wird, den Liegenschaftsprimille-satz zu senken. Auch in diesem Sinn, im Sinne der Gemeindeautonomie: Lassen Sie diesen Ge-meinden diese Freiheit. Diese 77 Prozent können wir hier im Grossen Rat beschliessen, und dann können die Gemeinden, wenn sie es als zu hoch empfinden, mit dem Steuersatz immer noch runter-gehen. In diesem Sinn sind wir also geschlossen für die 77 Prozent und hoffen, dass auch die bürger-liche Mehrheit hier im Rat – oder gewisse Teile davon – dem bürgerlichen Regierungsrat beim Ver-folgen dieser guten Steuerstrategie folgt.

Hans Kipfer, Münsingen (EVP). Die Frage dreht sich hier im Grossen Rat jetzt mehr oder weniger nur noch um die 70 und 77 Prozent, obschon das Feld ja eigentlich offen wäre. Was wir aber hier zu machen versuchen, ist aus Sicht der EVP eine Systemübersteuerung, oder noch klarer gesagt: bei 70 Prozent eine missbräuchliche Festlegung. Warum kommen wir zu diesem Schluss? Ich brauche dazu etwas klare Worte. Aber zuerst ein Zitat aus der Erläuterung. Wir kennen in unserem System diesen amtlichen Wert. Das ist ein Systemwert, den wir haben. Der amtliche Wert ist der Vermögens-steuerwert eines Grundstücks. Die Gemeinden verwenden den amtlichen Wert im Weiteren zur Be-rechnung der Liegenschaftssteuer. Der amtliche Wert nicht landwirtschaftlicher Grundstücke wird aufgrund des Verkehrswerts unter Berücksichtigung von Ertrags- und Realwert ermittelt. Unter Ver-kehrswert wird der auf dem Markt unter normalen Verhältnissen erzielbare Verkaufspreis verstanden. Der Ertragswert entspricht dem kapitalisierten, auf dem Markt erzielbaren Ertrag. Die Grundlagen für die Berechnung des amtlichen Werts sind also klar definiert. Der amtliche Wert definiert also den Wert einer Sache.

Jetzt gibt es aber Leute, die, weil sie weniger Steuern bezahlen wollen, sagen, diese 100 Franken hier haben jetzt einfach nur noch 70 Franken wert. Oder noch dreister: Sie sagen, es ist okay, wenn diese 100 Franken aktuell nur noch 30 Franken wert sind. Diesen Leuten sage ich: Wenn Sie schon die Steuern tiefer ansetzen wollen, dann gehen Sie über den ordentlichen Weg, über die Steuertarife, wie auch immer. Gehen Sie den fairen Weg, und nicht den Schleichweg, indem man einen amtlichen Wert – einen amtlichen Wert – willkürlich festlegt und jetzt einfach eine Systemaushöhlung macht. Wenn ich selber jährlich mein Wareninventar bewerten muss, dann habe ich zwar einen gewissen Bewertungsspielraum in der Wiederverwertung, aber ich kann es nicht auf 50 Prozent ansetzen, son-derm das ist ein Warenwert, der dem Einkaufswert entspricht, der festgelegt ist. Ich habe dort also nicht einfach freien Spielraum. Der amtliche Wert soll aus der Sicht der EVP 100 Prozent anpeilen. Er soll nicht darüber liegen, aber auch nicht deutlich darunter. Also müsste der Zielwert so gelegt wer-den, dass die Bandbreite nicht über 100 Prozent geht, und dann wäre man etwa bei 90 Prozent. Alles andere ist eine Systemübersteuerung oder sogar eben eine missbräuchliche Festlegung.

Und noch etwas: Wenn man seit der letzten Bewertung von einem 50-Prozent-Wert profitieren kann, so ist die jetzige Anpassung nicht eine Steuererhöhung, sondern eine kleine Kompensation von ver-gangenem «Schmarotzertum» zulasten der Allgemeinheit. Für die EVP: Wir sind für das kleinere Übel und setzen uns daher für den Wert von 77 Prozent ein. Wir sind nicht traurig, wenn die Abweichung gegen oben noch vorhanden ist.

Präsident. Für die Fraktion der Grünen: Andrea de Meuron. Herr Grädel, Sie wären dann als Nächster dran. Natalie Imboden ist Einzelsprecherin. Frau de Meuron, Sie haben das Wort.

Andrea de Meuron, Thun (Grüne). Zuerst vielleicht auch noch meine Interessenbindung: Ich bin Finanzvorsteherin der Stadt Thun und zweifache Stockwerkeigentümerin. Ich habe jetzt zugehört und ich glaube, in diesem Punkt herrscht Einigkeit – zumindest habe ich das so wahrgenommen: dass es nach zwanzig Jahren wirklich an der Zeit ist, die nötigen Anpassungen vorzunehmen. Für die Grünen sprechen drei Gründe für 77 Prozent. Erstens: die finanziellen Auswirkungen, auch für die Gemein-den, gerade nach dem beschlossenen StG von gestern mit der vollen Umsetzung der STAF. Zweiter Punkt: die Steuergerechtigkeit, auch in Bezug auf bewegliche und unbewegliche Vermögen. Dritter Punkt: die Rechtssicherheit. Der Entscheid des Grossen Rates sollte im Beschwerdefall Bestand ha-ben. In Anbetracht der Tatsache, dass bei den Kantonen Zürich und Tessin das Bundesgericht ent-schieden hat, dass ein Zielmedianwert von 70 Prozent verfassungswidrig ist, sind wir fast so sicher wie das Amen in der Kirche, dass eine Beschwerde kommt. Da muss man sich dann schon überle-gen, wie nachhaltig die FiKo-Haltung für 70 Prozent ist. Und in der Zeit der Beschwerde würden wir dann auch auf die eigentlich nötigen Mehreinnahmen verzichten.

Ich erinnere gerne daran, dass unsere Bevölkerung nämlich nicht nur aus Liegenschaftsbesitzerinnen und Liegenschaftsbesitzern besteht, sondern primär aus Bürgerinnen und Bürgern, die auch Bedarf

an guten Bildungs-, Gesundheits- und Verkehrsangeboten haben. All diese Leistungen haben einfach auch ihren Preis, und da sind die Gemeinden stark gefordert. Auch die finanziellen Leistungen des Kantons im Rahmen des Finanz- und Lastenausgleichs stehen politisch immer mehr unter Druck. Unter dieser Finanzpolitik leiden die Bürgerinnen und Bürger vor allem dann, wenn Erhöhungen der Steueranlage in den Städten und Gemeinden drohen, weil sie dann stärker zur Kasse gebeten würden. Und daher meine Frage: Für wen genau wären denn diese 70 Prozent besser? – Ganz klar für eine Minderheit im Sinne von: Wer hat, dem wird gegeben. Ich persönlich würde nämlich für die Leistungen, die mir von der öffentlichen Hand erbracht werden, gerne mehr Liegenschaftssteuern zahlen. Aktuell zahle ich 240 Franken pro Jahr für eine 4,5-Zimmer-Wohnung, und diese darf ich dann auch noch von den Steuern abziehen. Liegenschaftsbesitzer profitieren bereits von weiteren Vorzügen. Wir haben ein jahrzehntelanges Tiefstzinsumfeld, und man kann auch den Unterhalt und die Versicherungen von den Steuern abziehen. Daher denke ich, dass dort das Augenmerk jetzt nicht unbedingt auf jene zu legen ist, die es halt sicher stärker trifft. Dort sind andere Lösungen, auf Bundesebene, gefragt. Dies haben wir auch vom Minderheitssprecher, Grossrat Köpfli, gehört.

Daher ist klar: Wir können keine Beschlüsse für wenige machen, sondern wir sollten hier im Grossen Rat Beschlüsse für viele machen, die dem Gesamtwohl Rechnung tragen. Mit der Vorlage des Regierungsrates und der FiKo-Minderheit unterstützen wir einen Vorschlag, der auch den Gemeinden zugutekommt, sei es für die Deckung der steigenden Auslagen oder für die Senkung der Steuern, wie dies andere wollen, aber vor allem für die Deckung der Auslagen. Daher profitieren von diesem Zielmedianwert von 77 Prozent schlussendlich alle Bürgerinnen und Bürger, und nicht nur die Liegenschaftsbesitzer, die bei 70 Prozent weniger zahlen müssten. Die grüne Fraktion wird geschlossen Ja zum Vorschlag der Regierung und der FiKo-Minderheit sagen.

Johann Ulrich Grädel, Schwarzenbach BE/Huttwil (EDU). Wir von der EDU sind mehrheitlich klar für einen Median von 70. Wie wir in Berechnungen sehen, wird sonst die Liegenschaft mit der Liegenschaftsteuer zusammen stärker als andere Vermögenswerte belastet. Das Problem besteht gerade auch in den Ferienorten: Dort werden alteingesessene Besitzer durch die neue Schätzung einfach reicher, obwohl sie von ihrer Liegenschaft nichts abbeissen können und einfach dort wohnen. Wegen den Zweitwohnungen werden diese Einheimischen so stärker belastet, und das ist nicht für alle ganz einfach. Das sollte man da auch noch berücksichtigen. Danke, wenn Sie für den Median von 70 stimmen.

Hans-Rudolf Saxer, Gümligen (FDP). Welches sind die verfassungsmässigen Vorgaben, die wir bei der Beratung dieses Dekrets beachten müssen? Ich komme zuerst zur Bundesverfassung (BV), zum Artikel 108. Ich zitiere: «Der Bund fördert den Wohnungsbau, den Erwerb von Wohnungs- und Hauseigentum, das dem Eigenbedarf Privater dient [...]», Ende Zitat. Ich komme zur Verfassung des Kantons Bern (KV). Artikel 24 Absatz 3 KV lautet wie folgt: «Kanton und Gemeinden schaffen günstige Voraussetzungen zur breiten Streuung des privaten Grundeigentums, insbesondere zur Selbstnutzung und Selbstbewirtschaftung.» Ende Zitat. Soweit die Vorgaben, die uns BV und KV zu diesem Thema machen. Was machen wir jetzt mit diesen Vorgaben? Auf dem Tisch liegen zwei Varianten: Ein Zielmedianwert von 77 Prozent der Regierung und ein Zielmedianwert von 70 Prozent der FiKo-Mehrheit.

Ich komme zuerst zur Variante 77 Prozent. Sie finden auf Seite 6 des Vortrags eine sehr aufschlussreiche Tabelle, die der Regierungsrat hat erstellen lassen. Sie können dieser Tabelle entnehmen, dass der Eigentümer von Aktien oder anderen Wertschriften in sämtlichen sechs Fallkonstellationen weniger zahlt als die Eigentümerin von Wohneigentum. In der Kategorie 7 – das ist diejenige, bei der am wenigsten Eigenkapital vorhanden ist – ist es ein Aufschlag von mehr als 50 Prozent. Man kann und muss deshalb feststellen, dass die Variante 77 Prozent die verfassungsmässigen Vorgaben klar nicht erfüllt. Wenn wir im Vortrag eine Seite nach vorne blättern, zur Seite 5, finden wir dort die Auswirkungen des Zielmedianwerts 70 Prozent. Dort stellen Sie fest, dass bei den Hauseigentümern, die am wenigsten Kapital haben, der Hauseigentümer oder die Hauseigentümerin auch mit 70 Prozent mehr bezahlt als die Aktienbesitzerin. Und in den anderen fünf Fallkonstellationen zahlen sie ein bisschen weniger, aber das ist ja genau die Vorgabe, die uns die beiden Verfassungen machen. Daher ist es für die FDP-Fraktion klar, dass wir diesem Zielmedianwert von 70 Prozent zustimmen müssen. Ich danke Ihnen, wenn Sie dies auch tun.

Präsident. Wir kommen zu den Einzelsprecherinnen und Einzelsprechern, als Erste Natalie Imboden von den Grünen.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Interessant ist, dass ja der FDP-Sprecher vorher bei der BV vor allem diejenigen Artikel erwähnt hat, welche die Eigentumsförderung thematisieren. Einfach als kleine Klammer: Im gleichen Artikel 108 steht auch, man müsse die Wohnungen, die Mieterinnen und Mieter und den gemeinnützigen Wohnungsbau unterstützen. Das ist zwar hier vielleicht nicht das Thema, aber ich erinnere Kollege Saxer das nächste Mal, wenn wir über dieses Thema reden, dass es da in der Verfassung auch einen Auftrag gibt, eben notabene im genau gleichen Artikel. Aber es gibt eben im nationalen Steuergesetz, nicht nur im Steuerharmonisierungsgesetz (StHG) im Artikel 14 Absatz 1, diese angemessene Belastung, die man hier bei den Vermögenswerten machen soll, sondern es gibt auch einen Grundsatz der Steuersymmetrie. Und wenn man beim Lohn auch nicht darüber entscheiden kann, ob der Lohn zu 70 oder zu 77 Prozent versteuert wird, soll man es eben auch bei den Hauseigentümerinnen und Hauseigentümern nicht tun können.

Was mich hier im Grossen Rat erstaunt: Es wurde vorher viel gesagt, was dann das Bundesgericht entscheiden wird. Ich glaube, es gibt aufgrund der bisherigen Bundesgerichtsentscheide eine gute Evidenz, dass das Bundesgericht einen 70-prozentigen Wert kassieren würde. Aber wahrscheinlich wird es am Schluss einfach entscheiden müssen, wenn wir uns hier nicht auf die bisherigen Bundesgerichtsurteile abstützen können wollen. Ich staune, dass – auch wenn es so viele Bundesgerichtsurteile gibt – hier im Grossen Rat trotzdem mehrere Vertreter und Vertreterinnen die Meinung haben, wir im Kanton Bern seien dann ein Sonderfall. Aber mir scheint es relativ deutlich, dass ein Zielmedianwert von 70 Prozent beim Bundesgericht kassiert würde. Wissen tue ich es auch nicht. Am Schluss wird es dann wahrscheinlich jemand anderes entscheiden müssen.

Was ich nochmals ganz kurz beleuchten will, ist die Frage: Für wen machen wir eigentlich hier im Grossen Rat Politik? Andrea de Meuron hat es eigentlich vorhin auch schon im Votum der Grünen gesagt. Wir vertreten hier im Grossen Rat nicht die Hauseigentümerinnen- und Hauseigentümerinteressen. Wenn ich da den Voten der FDP und der Bürgerlichen, der BDP, zuhöre, staune ich schon. Wenn es normalerweise um Gemeindezahlungen geht, betonen hier im Grossen Rat alle die Gemeindeinteressen, was auch legitim ist. Die Gemeinden haben ein klares Interesse an 77 Prozent, aber jetzt hier so zu tun, als ob die Interessen der Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer hier sind ... Wir haben einen Eid oder ein Gelübde auf die Verfassung geschworen, und nicht auf den Hauseigentümerverband (HEV). Ich weiss, dass der HEV in den bürgerlichen Lagern einer der stärksten Verbände ist und auch derjenige ist, der wahrscheinlich jeweils die Wahlkassen der Parteien öffnet – ohne die Details zu kennen. Ich glaube, das ist kein Geheimnis. Aber daher finde ich, wir müssen hier im Grossen Rat das Allgemeinwohl im Zentrum haben. Und das Allgemeinwohl heisst: Wir müssen für diese 77 Prozent schauen. Wir sind hier im Grossen Rat nicht als Vertreterinnen der Hauseigentümerinnen gewählt.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (glp). Ich will hier vorne noch ein paar Argumente für 77 aus Gemeindesicht vorbringen. Und ich will hier auch ganz massiv die regierungsrätliche Steuerstrategie und die Frau Finanzdirektorin unterstützen. Ich nehme das Beispiel Köniz. Wir haben zwei Sparprogramme hinter uns. Die Swisscom ist weg, wie Sie wissen. Die Konjunktur ist gut. Das strukturelle Defizit bleibt leider. Was müssen wir jetzt machen? Was können wir machen? – Wir können die Einkommenssteuern erhöhen. Das haben wir versucht. Das hat das Volk abgelehnt. Wir haben noch die Variante, die Liegenschaftssteuer zu erhöhen. Ich frage Sie – vor allem die Gemeindevertreter –, was das kleinere Übel ist. Ich bin der ganz klaren Überzeugung, und dies können Sie in ökonomischer Literatur auch nachlesen: Es gibt schlaudere Steuern und weniger schlaue Steuern. Weniger schlau sind Einkommenssteuern und Unternehmenssteuern. Sie setzen falsche Anreize. Wir wollen, dass die Unternehmen wirtschaften, Arbeitsplätze schaffen. Dafür müssen sie Gewinn machen. Wir wollen, dass die Leute arbeiten. Gerade gestern haben wir den Steuerabzug für Kinder erhöht, mit dem Ziel, dass mehr arbeiten gehen, weil wir wissen, dass die Wirtschaft diese Fachkräfte braucht, weil wir wissen, dass der Staat volkswirtschaftlich und steuerlich auch davon profitiert. Es gibt weniger schlaue Steuern: Motorfahrzeugsteuern; über diese haben wir hier schon oft gesprochen. Auch die Liegenschaftssteuern gehören dazu. Die Liegenschaften laufen nicht davon, und Sie können mir nicht sagen, dass ein Haus weniger gebaut wird oder dass irgendjemand nicht in den Kanton Bern zieht, wenn wir diese Liegenschaftssteuern erhöhen.

Ich habe die Zahlen genau angeschaut. Bei 77 können verschiedenste Gemeinden, die in Zukunft die Einkommenssteuer erhöhen müssten, darauf verzichten. Andere Gemeinden auf dem Land werden sogar die Chance haben, ihre Steuersätze zu senken. Sie sollten diese Chance packen. Und wenn sie dann halt diese Liegenschaftssteuern unten behalten wollen, dann können sie auch dies. Denn sie können den Liegenschaftssteuersatz kommunal festsetzen. Was Adrian Haas hier macht, ist nicht

die Vertretung des durchschnittlichen Eigenheimbewohners, Mittelständlers. Er vertritt hier die Interessen der grossen Immobilienbesitzer. Diesen schenkt es ein. Das ist legitim. Dafür ist er auch gewählt. Aber man muss es hier einmal sagen.

Noch ein Argument für die Juristen im Saal. Hans-Rudolf Saxer, du bist auf sehr dünnem Eis – dünkte es mich –, wenn du noch Wohneigentumsförderung machen willst mit diesen bundesgerichtswidrigen amtlichen Werten. Ich bin überzeugt, dass die Finanzdirektorin dann zum juristischen Teil noch etwas sagen wird. Es kann doch nicht sein, dass wir uns hier – bei dieser bundesrechtlichen Lage – wissentlich von den grossen Immobilienbesitzern vor den Karren spannen lassen und damit die regierungsrätliche Strategie im Steuerbereich desavouieren. Und noch ein Wort an Jakob Etter. Nein, es ist nicht die Wahl zwischen Pech und Cholera. Es ist ... *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)* ... die Wahl zwischen einem klugen, weisen Entscheid, wie ihn die Regierung beantragt, oder einem Sonderzüglein für spezielle Interessengruppen.

Präsident. Ich gebe kurz Adrian Haas das Wort für eine Replik – dann weiss man gerade noch, worum es ging.

Adrian Haas, Bern (FDP). Nachdem mich Frau Imboden vorhin verschont hat – sie hat Hans-Rudolf Saxer drangenommen –, werde ich jetzt trotzdem noch drangenommen. An Herrn Brönnimann einfach schnell eine Bemerkung zum HEV: Die allergrösste Mehrheit der Mitglieder des HEV sind kleine Hauseigentümer, und nicht die grossen Immobiliengesellschaften – dies einfach noch, damit die Kirche wieder im Dorf ist.

Präsident. Als nächster Einzelsprecher: Hans Schär, FDP.

Hans Schär, Schönried (FDP). Zuerst zu meiner Interessenbindung. Ich bin Wohnungsbesitzer im Saanenland. Warum bin ich für 70 Prozent und nicht für 77 Prozent? – Die grosse Frage war ja, wie man die Liegenschaftswerte auf 70 Prozent des Marktwerts berechnen oder schätzen kann. Da man die amtlichen Werte seit 1999 nicht mehr nachgesetzt hat, musste die Finanzverwaltung Wege suchen, um diese 70 Prozent zu erreichen. Alle Händel mit Liegenschaften der Jahre 2013 bis 2016 wurden angeschaut, und das ergab nachher für die Gemeinde Saanen einen Faktor von 2,7 – also alle amtlichen Werte mal durchschnittlich 2,7. Alle Einheimischen und Ferienhausbesitzer, die ihre Liegenschaft nicht verkaufen wollen, wurden gar nicht mit einbezogen. Die neuen Einschätzungen sind weit von der Realität entfernt. Und genau diese Zahlen – Berechnungen und Statistiken – wurden Anfang letzte Woche in den Zeitungen präsentiert. Auf Saanen warte ein Millionensegen. Ich mache ein kleines Beispiel: Ein Kaufpreis von 700'000 Franken; der alte amtliche Wert von 400'000 Franken wird neu mit 2,5 oder 2,7 aufgerechnet. Das ergibt einen neuen amtlichen Wert von 1 Mio. Franken. Das wären ja eigentlich 70 Prozent, und dementsprechend läge der neue Verkaufswert über 1,4 Mio. Franken. Ein Einheimischer oder ein Wohnungsbesitzer wird über Nacht 700'000 Franken reicher. Das wäre natürlich noch schön und klingt gut.

Aber welche Folgekosten gibt das? Die Liegenschaftssteuer, Vermögensteuern, Gebühren, etc., eventuell sogar der Eigenmietwert. Für viele Einheimische und Wohnungsbesitzer ist dies nicht mehr tragbar. Es kann doch nicht sein, dass ein normaler Bürger, der neben einem Milliardär oder in der gleichen Gemeinde wohnt, so unverhältnismässig hoch geschätzt wird. Wir werden diese Verfügungen jetzt abwarten und dann schauen. Ich bin sicher: Aus den Saanenland wird ein Haufen Einsprachen in Bern eintreffen. Auch Prozesse sind die Folge davon.

Wir sind mit dieser Berechnungsformel sicher nicht zufrieden, und daher stimme ich nur diesen 70 Prozent zu. Werte Kolleginnen und Kollegen, ich wäre natürlich dankbar, wenn auch Sie diesen 70 Prozent zustimmen.

Raphael Lanz, Thun (SVP). Ich will etwas sagen, weil der hochgeschätzte Kollege Hans Kipfer hier im Grossen Rat von Schmarotzertum gesprochen hat und mich das schon gerade etwas provoziert hat – muss ich zugeben. Denn ich finde es an sich deplatziert, dass man die Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer einfach als Schmarotzer bezeichnet. Dass wir das Hauseigentum, das Wohneigentum, moderat bewerten, hat ja einen Grund, und zwar ist dieser in der Verfassung aufgeführt; Hans-Rudolf Saxer hat es erwähnt. Das ist die Wohneigentumsförderung. Eine breite Streuung des Wohneigentums ist im volkswirtschaftlichen Interesse. Das ist das Erste.

Und das Zweite: Das Wohneigentum ist ebenfalls ein wichtiges Element der Sicherung der Altersvorsorge – einfach, damit man dem ein wenig entgegenwirken kann. Das sind nicht alles Schmarotzer,

sondern diese Wohneigentümerinnen und Wohneigentümer machen eigentlich noch etwas Sinnvolles. Sie schauen auch zu ihren Liegenschaften. Jetzt kann man sich darüber streiten, wie hoch man diese besteuern soll. Und dort will ich Sie auch noch darauf hinweisen, dass, wenn wir diese jetzt höher bewerten – das ist ja in jeder Variante so –, gerade der älteren Bevölkerung, die kein Einkommen mehr hat, nichts zufließt. Null. Nichts. Diese haben einfach dann mehr Vermögen, mehr Liegenschaftssteuer, möglicherweise einen höheren Eigenmietwert, eine höhere Steuerbelastung, die sie nicht mit einem entsprechenden Mittelzufluss kompensieren können. Und daher, lieber Hans Kipfer, ist auch der Vergleich mit dem Warenlager nicht ganz richtig. Denn wenn du ein Warenlager hast, dann impliziert dies auch, dass du nachher daraus irgendwie Liquidität machen kannst. Das ist hier eben nicht der Fall, und daher ist auch diese spezielle Besteuerung des Wohneigentums aus all diesen Gründen gerechtfertigt.

Schliesslich ist einfach noch dies zu bedenken: Wenn man sagt, man wisse genau, wie das Bundesgericht hier entscheide ... Es ist so: Es ist eine Streitfrage, und man kann dies wirklich nicht voraussagen, aber mir jedenfalls wäre bisher kein Entscheid bekannt, bei dem die Liegenschaftssteuern, die in Gottes Namen auch noch anfallen – im Gegensatz beispielsweise zu Kapitalanlagen, die nicht Grundeigentum sind –, in die rechtliche Beurteilung durch das Bundesgericht einbezogen worden wären, und daher dünkt es mich hier gerade noch etwas schwierig, wenn man jetzt einfach weiss, wie das Bundesgericht entscheiden würde, auch wenn ich selber auch sagen muss, dass ich da eine gewisse Unsicherheit habe. Und schliesslich noch zu den Gemeinden: In jeder Variante werden die Gemeinden ja erhebliche Mehreinnahmen haben. Das muss man auch noch sehen. Es ist nicht so, dass eine Variante nicht zu Mehreinnahmen führen würde. Es ist bei beiden Varianten so, und ich denke, man kann hier aufgrund dieser verfassungsmässig gestützten Argumenten durchaus auch zum Schluss kommen, dass ein Median von 70 Prozent angemessen ist.

Präsident. Mir ging vorhin beim Votum von Hans Kipfer das Gleiche durch den Kopf. Wenn die Protokollantin genau dann nach vorne geschaut hat, hat sie es gesehen und würde es im Protokoll so schreiben: Er machte das Zeichen, die Anführungszeichen, als er vom Schmarotzertum sprach, und genau dies will er jetzt vermutlich sagen kommen. Hans Kipfer, Sie haben für eine kurze Replik das Wort.

Hans Kipfer, Münsingen (EVP). Ja, ich sage einfach nochmals den Kontext, wie ich es gesagt habe. Ich habe es als «Schmarotzertum» ausgelegt, wenn man seit der letzten Bewertung von einem zirka 50-Prozent-Wert profitiert hat. Man wurde also zu tief eingeschätzt und hat davon profitiert. Das war die Aussage. Und zu dieser Aussage stehe ich hier so. Und der zweite Vergleich – betreffend den Warenwert –, der noch angesprochen wurde: Warenwerte, ob dies jetzt mein Wareninventar oder ein Haus ist, kann ich zum Eigengebrauch haben oder ich kann sie liquide machen, verkaufen. Das kommt auf das Gleiche heraus.

Präsident. Zuhanden des Protokolls: Hans Kipfer hat wieder Anführungszeichen gemacht mit Handzeichen, die man nicht hört.

Als nächstem Einzelsprecher gebe ich das Wort Bruno Vanoni von den Grünen.

Bruno Vanoni, Zollikofen (Grüne). Es gehört sich ja mittlerweile. Man muss die Interessenbindungen offenlegen. Ich finde, dass es bei mir eigentlich nicht Interessenbindungen sind. Ich müsste jetzt drei offenlegen. Es ist eher eine dreifache persönliche Betroffenheit, die ich hier zum Ausdruck bringen will. Es wurde viel Grundsätzliches für und wider die 70 oder 77 Prozent gesagt. Ich will einfach sagen, aus welchen Gründen ich aufgrund dieser dreifachen persönlichen Betroffenheit dann so abstimmen werde, wie Sie es dann sehen werden. Die erste ist: Ich bin Hauseigentümer, Stockwerkeigentümer, und ich habe in den letzten Jahren die Erfahrung gemacht, dass ich günstig wohne, dass ich als Wohnungsbesitzer im Vergleich zu Mieterinnen und Mieter, die auf Wohnungssuche sind, privilegiert bin. Der zweite Punkt ist: Ich bin Mitglied eines Hauseigentümerinnen- und Hauseigentümervers, und von diesem habe ich bisher noch keinen Einspruch gehört, dass man nicht für 77 Prozent sein sollte. Für diejenigen, für die dies vielleicht ein Rätsel ist: Ich bin Mitglied von Casa-fair. Früher hiess dieser Verein Hausverein. Dies ist der Hauseigentümerinnen- und Hauseigentümerverband der – so heisst er – umweltbewussten und fairen Hauseigentümer. Wie gesagt: Von diesen habe ich bis jetzt keine Einwände gegen diese 77 Prozent gehört, und persönlich bin ich durchaus der Meinung, dass es zur Fairness gehören würde, auch als Hauseigentümer für 77 Prozent zu stimmen. Dann komme ich noch zur dritten Betroffenheit. Ich bin Mitglied des Gemeindeparlaments von Zollikofen und Steuerzahler von Zollikofen. Und ich habe mir sagen lassen, dass der Medianzielwert

von 70 Prozent bei der Liegenschaftssteuer zu 363'000 Franken Mehreinnahmen und bei der Einkommens- und Vermögenssteuer zu weiteren 232'000 Franken Mehreinnahmen führt. Diese sind eigentlich schon im Budget eingerechnet. Wie viele Mehreinnahmen mehr es geben würde, wenn wir jetzt für 77 Prozent votieren würden, konnte man mir vorher nicht sagen. Für mich ist aber klar, es wird so viel sein: Es wird in der Grössenordnung der Beträge sein, bei denen wir in den zuständigen Gremien in Zollikofen – Finanzkommission, Gemeinderat und Gemeindeparlament – jedes Jahr um Einsparungen, um Kürzungen, kämpfen müssen. Und weil ich finde, dass man meistens bei diesen Kürzungsideen, die noch da sind und die in diesem kleinen Bereich, der für die Gemeinde überhaupt steuerbar ist, noch verbleiben ... Weil es in diesem Bereich eigentlich keinen Spielraum mehr gibt für zusätzliche Kürzungen, finde ich: Wir müssen der Gemeinde Zollikofen diese Mehreinnahmen von 77 Prozent hier im Grossen Rat bewilligen, und nicht nur der Gemeinde Zollikofen, sondern allen Gemeinden, ... *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)* ... die auf diese Mehreinnahmen von Hauseigentümerinnen und Hauseigentümern, die es sich leisten können, angewiesen sind.

Kornelia Hässig Vinzens, Zollikofen (SP). Mir missfällt diese Haltung von Ihnen, den Bürgerlichen, wirklich äusserst. Ich finde sie sehr bedenklich. Wir sind ein Volk von Mietern und Mieterinnen. Auch ich war fast mein ganzes Leben lang auch Mieterin. Seit vier Jahren habe ich ein Haus und jetzt geht es mir auch gut. Ich hatte immer sehr Mitleid, wenn die Hausbesitzerinnen und Hausbesitzer, die rund um mich herum wohnten, sich beklagten, was sie doch für Steuern zahlen müssen. Da dachte ich: Schaut doch einmal meine Steuerveranlagung an. Schaut doch einmal an, was ich versteuern muss. Ich kann überhaupt nichts abziehen. Aber wie gesagt: Jetzt geht es mir auch gut. Aber über eine Liegenschaftssteuer fördert man auch nicht, dass die Leute mehr Hauseigentum haben. Wir bleiben – solange der Liegenschaftsmarkt so ist – weiterhin ein Volk von Mietern und Mieterinnen. Und wir machen hier in diesem Saal Gesetze für alle. Wir sollten Gesetze machen, liebe BDP, von denen wir nicht schon wissen, dass sie vor Bundesgericht keinen Bestand haben. Wir sollten Gesetze machen, die für alle gut sind, auch für die Mieter und Mieterinnen. Ich kann jetzt keine Prozentzahlen nennen, aber das ist die grosse Mehrheit des Volks. Ich appelliere sehr an Ihr Gewissen. Machen Sie hier im Grossen Rat jetzt etwas, das Hand und Fuss hat, und nicht etwas, von dem Sie schon sagen: «Ja, es kommt sowieso vor das Bundesgericht.» Ich bin übrigens Vizepräsidentin dieses Vereins, Verbands oder was es ist – jetzt muss ich gerade überlegen –, Casafair. Wir sind für all die Hausbesitzerinnen und Hausbesitzer da, die eine faire Politik auch im Hinblick auf die Mieter und Mieterinnen wollen. Ich habe es nicht konsolidiert, aber ich bin überzeugt: Wir wären für 77 Prozent. Und in diesem Sinn appelliere ich an all jene, die Fairness in der Politik hochhalten: Machen Sie jetzt ein Dekret, das Hand und Fuss hat.

Urs Graf, Interlaken (SP). Auch von mir schnell die Interessenbindungen: Ich wohne in den eigenen vier Wänden, einerseits. Andererseits bin ich verantwortungsbewusster Staatsbürger.

Drei Punkte. Die Liegenschaftssteuer ist für die Gemeinden – dies wissen diejenigen, die mit Gemeindefinanzen zu tun haben – der Block, den man sicher berechnen kann. Das ist für uns der wichtigste Punkt in dieser volatilen Zeit. Die juristischen Personen, gerade in touristischen Gebieten, sind äusserst volatil. Es wird noch schlimmer werden. Bei der Liegenschaftssteuer können wir sauber, ganz sauber, prognostizieren. Wir sind auf diese Steuer angewiesen. Im Übrigen – es wurde gesagt – gilt dort die Gemeindeautonomie.

Zweiter Punkt. Ich kenne einen Fall, Nettovermögen im Steuerausweis: null. Wirtschaftliches, vom Kreditgeber anerkanntes Vermögen: weit über 20 Mio. Franken. Wie ist dies möglich? Das ist möglich, indem man Liegenschaftssteuern aufsummiert – diese muss man an sich versteuern – und von diesen die Schuldzinsen abzieht. Also: Es kann mir doch hier niemand erzählen, diese Liegenschaftssteuern seien jetzt mit 70 Prozent an der höheren Grenze. Das Gegenteil ist wahr. Man kann sich als Immobilienbesitzer ganz vieler Immobilien so organisieren, dass man keine Vermögenssteuern bezahlt.

Drittens: Wir leben ganz klar in einer Zeit, in der sich Wohneigentum lohnt. Jeder, der einigermaßen kann; jeder, der das Eigenkapital hinbekommt; jeder, der die Tragbarkeit hinbekommt: Diesem wird empfohlen, eine Wohnung zu kaufen und nicht mehr Mieter zu sein. Der Wohneigentümer kann bei Umbauten abziehen. Er muss sein Vermögen nicht voll versteuern. Wenn bei einem Mieter umgebaut wird, wird der Mietzins erhöht. Es ist einfach eine klare Ungleichbehandlung zulasten von 70 Prozent der Leute, die nicht in den eigenen vier Wänden wohnen. Daher bitte ich Sie aus Fairness, die moderate Erhöhung von 77 Prozent zu akzeptieren.

Ulrich Stähli, Gasel (BDP). Die BDP wurde jetzt ein paar Mal angesprochen. Ich muss jetzt trotzdem etwas dazu sagen: Ich werde ausscheren. Ich bin nicht gleicher Meinung wie die BDP-Fraktion. Aber ich werde Ihnen auch sagen, warum. Nicht, weil jetzt von der linken Seite ein bisschen auf die Tränendrüse gedrückt wurde – das war mir teilweise gerade etwas zu viel, das hat mich also gar nicht beeinflusst. Ich habe schon vorher in der Fraktion so gestimmt. Aber das hat gewisse Gründe. Wir haben es vorhin gehört: Ältere Leute hätten unter Umständen kein Einkommen mehr. Sie müssten damit auskommen, und es sei gut, dass sie günstig wohnen können. Dies ist doch gerade genau ein Problem. Wir sehen dies zum Beispiel in Köniz, im Spiegel, wo es lukrative, wunderbare Einfamilienhäuser aus den Dreissigerjahren gibt. Diese werden nicht verkauft. Offenbar kann man es sich leisten, mit wenig Steuern, Liegenschaftssteuern, einfach dort drin zu sein, bis man 100 ist. Und genau diese Wohnungen fehlen nachher. Dort kann man nicht verdichten. Man kann nichts machen. Das ist für mich ein Grund: weil man dort einfach etwas ändern kann. Dies ist der Grund – und nicht diese Voten, die von links kamen.

Präsident. Ich gebe das Wort der Regierungsrätin, Beatrice Simon.

Beatrice Simon, Finanzdirektorin. Ich bin etwas irritiert, weil jetzt so viele Interessenbindungen bekannt gegeben wurden. Jetzt muss ich wahrscheinlich meine auch bekannt geben. Ich bin Liegenschaftsbesitzerin eines Einfamilienhauses und ich bin auch zweifache Besitzerin von Stockwerkeigentum, und trotzdem vertrete ich hier diese 77 Prozent mit 100-prozentiger Überzeugung.

Zur Geschichte, was man in der Vergangenheit alles schon gemacht hat, haben wir schon viel gehört. Ich überspringe dies. Wir müssen heute lediglich die Höhe dieses Zielmedianwerts definieren, und der Regierungsrat hält weiterhin am Zielmedianwert von 77 Prozent fest, auch wenn sich die Mehrheit der FiKo für 70 Prozent ausspricht. Dies macht der Regierungsrat nicht aus Sturheit, sondern der Regierungsrat befürchtet, dass gestützt auf die Rechtsprechung des Bundesgerichts ein Zielmedianwert von 70 Prozent nicht verfassungskonform wäre, weil so Grundstücke gegenüber beweglichen Vermögen steuerlich zu stark bevorzugt würden. Auch der Kanton Tessin wollte den steuerbaren Wert von Grundstücken generell bei 70 Prozent festlegen. Und ja: Dieser Zielmedianwert wurde nachher durch das Bundesgericht mit seinem Entscheid vom 20. März 1998 als nicht verfassungskonform deklariert. Man kann dies im Urteil 124 I 159 nachlesen. Ähnliches kann man im Bundesgerichtsurteil 124 I 145 nachlesen. Dieses Urteil ist vom gleichen Tag. Es geht aber um einen anderen Kanton. Es geht nämlich um den Kanton Zürich, aber es geht um dasselbe Thema. Diese Urteile des Bundesgerichts sind eindeutig. Zielmedianwerte von 70 oder noch weniger hat das Bundesgericht in der Vergangenheit nicht akzeptiert. Daher will eben der Regierungsrat nicht riskieren, dass das Dekret über die allgemeine Neubewertung der nichtlandwirtschaftlichen Grundstücke und Wasserkräfte (AND) noch einmal angefochten wird und das Bundesgericht die Bestimmung zum Zielmedianwert im Kanton Bern noch einmal aufhebt. Das wäre sehr mühsam. Denn dann müsste sich der Grosse Rat ein drittes Mal mit der allgemeinen Neubewertung befassen, und dann müssten Sie ein drittes Mal den Zielmedianwert festlegen. Liebe Grossrätinnen und Grossräte, ich glaube, Sie gehen mit mir einig, dass ein solches Szenario kein gutes Bild des Kantons Bern abgeben würde, notabene deshalb, weil Sie alle Kenntnis von den früheren Bundesgerichtsurteilen haben. Ich bitte Sie wirklich nochmals ganz eindringlich: Folgen Sie dem Antrag der Regierung und legen Sie den Zielmedianwert bei 77 Prozent fest.

Präsident. Ich gebe das Wort noch einmal dem Kommissionsmehrheitssprecher, Adrian Haas.

Adrian Haas, Bern (FDP), Kommissionssprecher der FiKo-Mehrheit. Ich will es nur ganz kurz nochmals wiederholen, vor allem bezüglich der rechtlichen Ausführungen, die jetzt die Frau Finanzdirektorin gemacht hat. Wir haben im StG verankert, dass man den amtlichen Wert unter Berücksichtigung der Vorsorge der Eigentumsförderung und der Belastung der Liegenschaftsteuer festlegen soll. Wenn man den Vorschlag des Regierungsrates anschaut, dann sieht man, dass diese 77 Prozent in vielen Fällen zu einer zu hohen Besteuerung führen. Das lässt eigentlich darauf schliessen, dass wir mit 70 – wie es die FiKo-Mehrheit will – nicht schlecht unterwegs sind.

Der Tessiner Fall: Dort wird festgestellt, dass das Bundesgericht einen generellen Wert von 70 Prozent nicht gut findet. Hier geht es nicht um einen generellen Wert, sondern es geht um einen Median: die Hälfte darüber, die Hälfte darunter. Und es wird auch nur gesagt, dass man in diese Richtung gehen müsse. Die Regelung des Dekrets ist also nicht dermassen stringent. Der Zürcher Fall, der auch zitiert wurde, geht vom Kanton Zürich aus, und der Kanton Zürich kennt keine Liegenschaftsteuer wie der Kanton Bern und ist daher nicht vergleichbar. Wir haben auch gesehen, dass andere

Kantone wesentlich darunter sind. Ich habe vorher auch den Kanton Basel-Stadt zitiert, der im Moment bei 61 Prozent ist. Ich glaube daher, dass wir mit 70 Prozent ungefähr im schweizerischen Durchschnitt landen. Das kann man auch den Repartitionswerten entnehmen, die bei der Steuerauscheidung massgebend sind. Wir werden dort wahrscheinlich etwa bei 100 Prozent landen. Dies nochmals zur FiKo-Mehrheit. Ich bitte Sie, diesen 70 Prozent zuzustimmen.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung. Wer den Antrag der FiKo-Mehrheit auf 70 Prozent annimmt, stimmt Ja. Wer den Antrag der FiKo-Minderheit und des Regierungsrates auf 77 Prozent annimmt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 2 Abs. 4; Antrag FiKo-Mehrheit [Haas, Bern] gegen Antrag FiKo-Minderheit [Köpfli, Wohlen b. Bern] / Regierungsrat)

Vote (Art. 2, al. 4 ; proposition de la majorité de la CFin [Haas, Berne] contre proposition de la minorité de la CFin [Köpfli, Wohlen b. Bern] / du Conseil-exécutif)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme Antrag FiKo-Mehrheit (Haas, Bern) /

Adoption proposition de la majorité de la CFin (Haas, Berne)

Ja / Oui 77

Nein / Non 74

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben den Antrag der FiKo-Mehrheit mit 77 Ja- gegen 74 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen angenommen. Es braucht hier kein Ausmehren, weil es ein neuer Absatz ist.

II. (Keine Änderung anderer Erlasse.) / (Aucune modification d'autres actes.)

Angenommen / Adopté-e-s

III. (Keine Aufhebung anderer Erlasse.) / (Aucune abrogation d'autres actes.)

Angenommen / Adopté-e-s

IV. (Inkrafttreten) / (Entrée en vigueur)

Angenommen / Adopté-e-s

Titel und Ingress / Titre et préambule

Angenommen / Adopté-e-s

Präsident. Dann kommen wir zur Schlussabstimmung. Wer dieses Dekret annimmt, stimmt Ja. Entschuldigung – ich habe vergessen, zu fragen: Will jemand vor der Schlussabstimmung noch etwas sagen? – Das ist nicht der Fall. Wer dieses Dekret annimmt, stimmt Ja, wer es ablehnt, stimmt Nein.

Schlussabstimmung (1. und einzige Lesung)

Vote final (1^{re} et unique lecture)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 96

Nein / Non 32

Enthalten / Abstentions 24

Präsident. Sie haben dieses Dekret angenommen, mit 96 Ja- gegen 32 Nein-Stimmen bei 24 Enthaltungen.

2017.KAIO.1538

52 Gesetz über die zentralen Personendatensammlungen (Personendatensammlungs-gesetz, PDSG)**52 Loi sur les fichiers centralisés de données personnelles (LFDP)**1. Lesung / 1^{re} lecture*Eintretens- und Grundsatzdebatte / Débat d'entrée en matière et débat de principe*

Präsident. Wir kommen zum Traktandum 52: Gesetz über die zentralen Personendatensammlungen (Personendatensammlungsgesetz, PDSG). Ich übergebe die Ratsleitung dem Vizepräsidenten, Stefan Costa.

Der Vizepräsident, Stefan Costa, übernimmt die Ratsleitung. / Le vice-président Stefan Costa prend la direction des délibérations.

Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident. PDSG. Ich frage, ob das Eintreten bestritten ist. – Das ist nicht der Fall. Ich schlage Ihnen vor, dass wir eine Grundsatzdebatte führen, in die wir auch gleich den Rückweisungsantrag der Grünen mit reinnehmen. Also, zu Beginn die Eintretensdebatte und nachher auch gleich der Rückweisungsantrag. Bevor wir anfangen, zuerst noch die Frage, ob der Vorschlag einer Lesung bestritten ist. Sie wissen: Man kann bis am Schluss darauf zurückkommen. Ist dies im Moment bestritten? – Das ist nicht der Fall. Wir fangen mit der Grundsatzdebatte an. Als Erste hat sich Grossrätin Rüfenacht für die SP-JUSO-PSA-Fraktion eingetragen. Entschuldigung: für die Kommission natürlich. Nachher bitte ich Grossrätin Imboden für ihren Rückweisungsantrag ans Rednerpult.

Rückweisungsantrag Grüne (Imboden, Bern)

Rückweisung des Gesetzesentwurfs mit folgenden Auflagen:

- Es muss ein Konzept vorliegen, welches hinreichend klärt, wie die teilweise sehr sensiblen Daten gegen Hackerangriffe oder andere Cyber-Angriffe von Dritten geschützt werden.
- Die Vorgaben von Bundesebene im Rahmen des Nationalen Adressdienstes (NAD) und der Nutzung und der AHV-Nummer sind geklärt.
- Die finanziellen Folgen der Zusammenführung bestehender Datensammlungen für den Kanton Bern sind transparent dargestellt.
- Es ist geklärt, unter welchen Bedingungen Dritte Zugang zu den Daten haben, wobei der Verkauf von Personaldaten an Dritte zu kommerziellen Zwecken ausgeschlossen werden soll.

Proposition de renvoi Les Verts (Imboden, Berne)

Renvoi du projet de loi assorti des charges suivantes :

- Une stratégie doit définir avec suffisamment de précision les modalités de protection des données en partie très sensibles contre des piratages informatiques ou d'autres cyberattaques.
- Les prescriptions à l'échelon fédéral dans le cadre du service national des adresses (SNA) et de l'utilisation des numéros AVS sont clarifiées.
- Les répercussions financières du regroupement des fichiers pour le canton de Berne sont présentées de manière transparente.
- Les conditions auxquelles doivent satisfaire des tiers pour accéder aux données sont définies, étant entendu que la vente de données à des tiers à des fins commerciales doit être exclue.

Andrea Rüfenacht, Burgdorf (SP), Kommissionssprecherin der FiKo. Vielen Dank für die Richtigstellung. Die FiKo hat das neue PDSG als zuständige Sachkommission vorberaten und für gut befunden. Es gibt heute schon mehrere sehr grosse und umfangreiche Personendatensammlungen. Die Daten einer Person sind also heute schon in mehreren Datenbanken erfasst, beispielsweise diejenigen Daten, die sie als Einwohnerin liefert, oder Daten, die notwendig sind, um eine Steuerzahlung zu erfassen. Wenn jetzt jemand Einsicht in seine eigenen Daten, die der Kanton zu einer Person erfasst, nehmen möchte, oder auch, wenn es notwendig wird, dass an diesen Personendaten Änderungen

ausgeführt werden, so müssen diese Änderungsprozesse immer parallel in mehreren Datensammlungen ausgeführt werden. Das heisst konkret, dass die gleichen Änderungen mehrmals auch verschiedenen Behörden gemeldet werden müssen. Dies ist doch ziemlich mühsam und dies ist auch der Teil – denke ich –, der für die Bevölkerung manchmal nur schwer verständlich ist. Dieses parallele Führen der Datenbanken kann sehr wohl auch zur Folge haben, dass zumindest einzelne dieser Informationen mit der Zeit ab und zu auch leichte Fehler aufweisen. Falsche Personendaten verletzen aber letztlich das Datenschutzrecht. Diese Fehler entstehen eigentlich nur durch dieses gleichzeitige Bewirtschaften von mehreren Datensammlungen. Sie könnten in Zukunft, wenn man eine zentrale Personendatensammlung hat, deutlich reduziert werden.

Aber jetzt ganz zuerst doch noch der Hauptgrund: Wieso beraten wir heute überhaupt dieses neue Gesetz und verabschieden es eventuell? Die neue gesetzliche Grundlage ist für die Einführung des Enterprise-Resource-Planning(ERP)-System notwendig. Dieses ERP-System sollte per 2023 bereit sein. Dies allerdings ist nur mit einer neuen, zentralen Personendatensammlung möglich. Und diese Personendatensammlung benötigt eben dieses neu vorliegende Gesetz. Damit ist an und für sich auch der zeitliche Rahmen in diesem Sinn gegeben. Damit dieses ERP-System zeitgerecht umgesetzt werden kann, muss jetzt die gesetzliche Grundlage geschaffen werden. Dieses Gesetz bringt auch eine neue Regelung für den Austausch der Personendaten innerhalb der Verwaltung zwischen den Direktionen, aber auch zwischen den Gemeinden und dem Kanton. Hier ist sehr gut darauf geachtet worden, dass bei aller Effizienzsteigerung dieses Datenaustausches, der ja einerseits sicher wünschenswert ist, der Hauptfokus des Gesetzes andererseits ganz klar auf dem Schutz der Personendaten liegt. Wenn einzelne Personen neu Zugriff auf verschiedene Datensätze haben, dann können sie Verknüpfungen zwischen diesen Informationen herstellen und erhalten durch diese Verknüpfungsmöglichkeit zusätzliche Informationen zu einer Person. Das Stichwort hierzu heisst Profiling. Diese ziemlich komplexe Fragestellung wurde im vorliegenden Gesetz, soweit es möglich ist, sehr gut gelöst. Es wird nämlich genauso entscheidend sein, wie dann die Umsetzung in der Praxis gehandhabt wird. Die Kommission hat sich davon überzeugen lassen, dass diese grosse Herausforderung in der Verwaltung auf gar keinen Fall unterschätzt wird. So wurden wir darüber informiert, dass das vorliegende Gesetz vor allem ein organisatorisches Gesetz ist, bei dem die Behörde in diesem Sinn etwas zügeln soll und vorherrschend eben den Schutz der Personendaten als oberste Priorität festlegt. Der sorgfältige Umgang mit den sehr sensiblen Personendaten wird heute schon durch entsprechende Kontrollen innerhalb der zentralen Kantonsverwaltung sichergestellt. Für die Datenbezüger ausserhalb der zentralen Kantonsverwaltung gibt es entsprechende Audits, um den Datenschutz in der Praxis auch zu kontrollieren.

Eine weitere, doch ziemlich ausführlich diskutierte Frage war diejenige der Sicherheit der Daten in der zentralen Sammlung im Vergleich zur Sicherheit der Daten, wenn diese auf mehrere Sammlungen aufgeteilt sind. Einerseits müssen alle technischen und organisatorischen Sicherheitsmassnahmen für eine zentrale Sammlung nur einmal ergriffen und ausgeführt werden. Damit könnten dann mehr und bessere Sicherheitsmassnahmen bei gleichem oder geringerem Aufwand ergriffen und auch effizient kontrolliert werden. Das Risiko für die Informationssicherheit der Daten hingegen ist im Prinzip genau das Gleiche. Das heisst: Auch eine zentrale Datensammlung bleibt selbstverständlich anfällig für Angriffe. Eventuell wären bei einem erfolgten Angriff viel mehr Daten von einem derartigen Angriff betroffen. Um dies zu verhindern, wurden in der Verwaltung auch heute schon Schutzmassnahmen nach internationalen Standards ergriffen, und diese werden auch laufend modernisiert. Dieses Gesetz wurde auch explizit technologieneutral gestaltet. Das heisst, es soll sowohl möglich sein, mit diesem Gesetzestext den heutigen Status mit verschiedenen Personendatensammlungen abzubilden als auch jenen der Zukunft mit nur noch einer kantonalen zentralen Personendatensammlung – und dies, ohne irgendwelche technischen oder organisatorischen Präjudizien zu schaffen. Besonders bei den technischen Präjudizien muss man immer daran denken: Was auch immer man heute festschreiben würde, es könnte in drei bis fünf Jahren schon deutlich veraltet sein.

Die Kosten für diese neue, zentrale Datensammlung sind ein Teil des definierten Kostenrahmens für das ERP-Projekt. Diese Kosten für den Teil der zentralen Personendatensammlung können dann im Detail aufgelistet werden, wenn entschieden wurde, welche Teile der Datensammlungen jetzt effektiv zentralisiert werden sollen und wie diese Sammlung im Detail in ihrer Struktur angelegt werden soll. Die Kosten können in diesem Sinn heute eben noch nicht detailliert ausgewiesen werden. Sie dürfen aber den Kostenrahmen des ERP-Projekts nicht überschreiten. Immerhin sollten aber auch die einen oder anderen Kosten wegfallen, nämlich zumindest die mehrfachen Kosten für Entwicklungs-, Wartungs- und Supportarbeiten, sobald dann einzelne Datensammlungen zusammengelegt wurden.

Weiter hat die Kommission auch noch die Frage der Rückerstattungen der Kosten durch die Behörden, die ausserhalb der zentralen Kantonsverwaltung arbeiten, ziemlich intensiv diskutiert. Damit sind

beispielsweise die Notare oder auch die Kreisgeometer gemeint. Welche Behörden ausserhalb der zentralen Kantonsverwaltung hier konkret auf welche Daten Zugriff haben, ist heute schon gesetzlich geregelt. Allerdings mussten wir feststellen, dass dies doch eine ziemlich komplexe Sache ist. Es ist nämlich in jeweils sehr unterschiedlichen Gesetzen geregelt. Einige dieser Behörden – wie eben die Notare, aber auch die Geometer – machen zusätzliche Geschäfte, die ihnen erleichtert werden, weil sie durch einen einfachen Zugriff auf korrekte Daten Zeit sparen können. Dieses Zeitsparen hat ein kommerzielles Element. Der Kanton soll hier sehr wohl die Möglichkeit erhalten, einen gewissen Teil dieser Erleichterung, die durch eine Zeiteinsparung entsteht, zurückfordern zu können und rückerstattet zu bekommen. Dazu ist aber jetzt zuerst einmal eine gesetzliche Grundlage notwendig, und diese wird jetzt hier mit diesem neu vorliegenden Gesetz geschaffen. Die Kommission war ganz klar der Meinung, dass der Zeitpunkt für dieses Gesetz jetzt genau der richtige ist. Es soll hier nicht auf übergeordnete Vorgaben gewartet werden. Es war allen Leuten klar, dass der Bund seinerseits sehr intensiv über ziemlich ähnliche Projekte diskutiert. Der Kanton Bern soll jetzt aber mit diesem neuen Gesetz die Grundlagen schaffen, damit diese zentrale Personendatensammlung entstehen kann und das ERP-Projekt zeitgerecht ausgeführt werden kann.

Die FiKo hat diesem Gesetz mit 15 Stimmen und 1 Gegenstimme bei 0 Enthaltungen zugestimmt. Und die FiKo hat mit dem gleichen Stimmverhältnis auch den Rückweisungsantrag abgelehnt. An dieser Stelle möchte ich mich im Namen der Kommission bei den zuständigen Personen aus der Verwaltung für die konstruktive Diskussion zu diesem neuen Gesetz herzlich bedanken.

Jetzt würde ich gleich noch das Fraktionsvotum machen, wenn dies möglich ist. *(Der Vizepräsident nickt. / Le vice-président fait un signe de tête.)* Als Sprecherin der SP-JUSO-PSA-Fraktion kann ich Ihnen mitteilen, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass die Fraktion diesem Gesetz einstimmig zustimmen wird. Für die Fraktion war hauptsächlich ausschlaggebend, dass der Datenschutz der sensiblen Personendaten oberste Priorität hat und dies auch in diesem Gesetzestext so abgebildet wird und dass die Finanzierung weiterhin im Kostenrahmen des ERP-Projekts definiert wurde und dort auch so eingehalten werden soll.

Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident. Nach der Kommissions- und eben doch Fraktions-sprecherin zur Begründung des Rückweisungsantrags der Grünen: Grossrätin Imboden.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Ich kann es vielleicht vorwegnehmen: Die grüne Fraktion ist nicht grundsätzlich dagegen, dass wir eine zentrale Datensammlung der Personendaten im Kanton Bern machen. Wir sind aber der Meinung, dass die vorliegende Vorlage gewisse Mängel hat. Wir sind daher der Meinung, dass eine Rückweisung sinnvoll ist, um diese Mängel nochmals genauer anzuschauen und dann nochmals mit einem neuen Geschäft zu kommen. Daher beantragen wir Ihnen die Rückweisung mit folgenden vier Punkten, die ich gerne kurz erläutern will. Von der Kommissions-sprecherin wurde gesagt – und dies ist, glaube ich, allen bewusst –, dass es hier teilweise um sehr sensitive Daten geht: Es sind Daten zum Gesundheitszustand und zur Konfession drin, es sind Daten der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB), aber selbst Wissen über Haushaltzusammensetzungen, also wer sich jetzt von wem getrennt hat und wer mit wem in welcher Wohnung wohnt, wer einzieht, wer auszieht. Dies sind alles Daten, die in diesem grossen Register künftig drin sind. Es sind 130 Merkmale – nicht alle sind sensitiv, aber es gibt aber eben auch sensitive. Es geht um eine Ist-Menge von 12 Mio. Personendaten und 2 Mio. Daten juristischer Personen, und es wurde gesagt, dass es in gewissen Datensätzen Fehlerquoten von 13 Prozent falscher Daten gibt. Sie sehen also: Es ist ein riesiges Datenkonstrukt.

Vier Punkte sind unserer Meinung nach im Moment zu wenig klar. Punkt eins ist die Frage, wie man gegen Cyberangriffe und Hackerangriffe geschützt ist. Hier ist unserer Meinung nach zu wenig geklärt, wie und mit welchen Instrumenten sich der Kanton Bern gegen einen solchen Angriff wappnet, weil es doch eine riesige Datenmenge ist. Und wir wissen alle, das Gemeinwesen ... Es gibt in den letzten Jahren gegen Länder, aber auch gegen Firmen grosse Hackerangriffe, die zum Teil direkt in diese Daten reingehen und bei denen es sehr problematisch wäre, wenn man hier eben quasi Zugriff auf die Gesundheitsdaten der Berner Bevölkerung hätte. Dies ist unserer Meinung nach zu wenig geklärt. Wir sind der Meinung, dass wir dies, bevor wir dieses Gesetz verabschieden, klarer wissen müssen: Wie wappnet sich dort der Kanton? Es reicht uns nicht, dass man sagt, dass man einfach internationale Standards anwende. Genau diese sind ja zum Teil auch nicht sicher.

Dann der Punkt zwei betreffend den Bund: Ich staune etwas. Der Bund macht im Moment etwas Ähnliches. Er erarbeitet einen nationalen Adressdienst (NAD). Die AHV-Nummer soll allenfalls als Identifikator gebraucht werden. Diese Arbeiten sind auf Bundesebene im Gang. Es ist so, dass das Gesetz

in die Vernehmlassung gegangen ist. Es wird demnächst in den Räten entschieden werden. Daher erstaunt es jetzt schon etwas, dass der Kanton Bern eine eigene Identifikation machen und hier einen eigenen Weg gehen will. So sehr pressiert es jetzt also wahrscheinlich auch nicht, sondern man könnte sagen: Man wartet, bis der Bund geklärt hat, welche Identifikationsdaten vorliegen. Es ist nicht unbedingt finanziell sinnvoll, dass der Kanton Bern einen eigenen Weg geht.

Der dritte Punkt: die finanziellen Folgen. Es ist interessant: In der Vernehmlassung ist von bürgerlicher Seite ... In der Vernehmlassungsantwort der FDP und SVP hiess es: Ja, man müsste die finanziellen Folgen genauer abklären. Jetzt sagt man uns, dass dies einfach im ERP drin sei, in diesem Riesen-Sammelsurium dieses Projekts. Liebe Kolleginnen und Kollegen, im Antrag, im Vortrag, steht: einzig «erhebliche Kosten». Ich staune schon, dass man hier einfach sagen kann: «Kein Problem, wir werden die erheblichen Kosten dann einfach übernehmen, ohne gesehen zu haben, wie dies genau ist. Der Bund macht zwar einen eigenen Identifikator, aber wir hier in Bern wissen es besser.» Da staune ich etwas, wenn ich sonst höre, wie wir hier zu den Finanzen Sorge tragen müssen.

Der letzte Punkt – dies hat die Kommissionssprecherin auch kurz angetönt – ist die Frage des Zugriffs von Dritten, also der Notare. Meiner Meinung nach sind Notare noch nicht gerade Behörden. Das Amtsnotariat haben wir noch nicht ganz eingeführt. Aber es ist so, dass Dritte Zugang zu diesen Daten haben, und das heisst, dass dies einerseits ein gewisses Potenzial an Gefahren bietet. Dies versucht man abzusichern, indem man die Zugriffe klärt. Es besteht auch die Möglichkeit von kommerziellen Nutzungen, und im Moment ist nicht sehr transparent dargelegt, wer kommerzielle Daten brauchen kann. Also: Vielleicht ist es für Notare interessant zu wissen, wo eine Scheidung ansteht, weil es dann vielleicht einen Hausverkauf gibt, und dann kann man dies vielleicht auch gerade beurkunden. Ich denke, mit diesem Profiling gibt es durchaus Möglichkeiten, die ich lieber nicht alle weiss. Ich denke, hier müssten wir genauer hinschauen.

Fazit: Die grüne Fraktion ist der Meinung: Ja, wir müssen in diese Richtung gehen. Es braucht hier ein zentrales Datenmanagement. Da sind wir nicht dagegen. Wir sind aber der Meinung, dass im Moment die vier vorliegenden Punkte zu unklar sind. Wir bitten Sie, hier die Rückweisung zu unterstützen. Das gibt der Kommission und auch der Regierung nochmals die Zeit, dies genau abzuklären und auch zu schauen, was der Bund jetzt macht, und mit einer neuen Vorlage zu kommen.

Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident. Das Wort ist offen für die Fraktionen zum Grundsatz und zur Rückweisung. Als erster Fraktionssprecher für die BDP: Grossrat Jakob Etter.

Jakob Etter, Treiten (BDP). Ich wage hier die Behauptung in den Raum zu stellen, dass dieses Gesetz wahrscheinlich nicht so viel zu diskutieren gibt wie dasjenige, das wir gestern diskutiert haben. Für uns ist es sinnvoll, dass man eine solche Vorlage macht, dass es vor allem eine Vereinfachung gibt. Wir sind auch überzeugt – und das kann man auch im Vortrag nachlesen –, dass es langfristig eine Kosteneinsparung gibt, dass wir mit einem zentralen Datenregister höhere Datensicherheit haben, als wenn wir sie an sechs verschiedenen Orten abgelegt haben, und dass man dadurch auch eine bessere Datenqualität hat. Wir konnten uns gestern auch an der Mittagsveranstaltung überzeugen lassen, dass die Sicherheit gegen Hackerangriffe bei einer zentralen Datensammlung höher ist, als wenn die Daten in sechs verschiedenen Datensammlungen abgelegt sind. Wir haben auch eine klare Regelung für die externen Zugriffe drin. Da habe ich gestern extra noch eine Frage gestellt oder nachgefragt, wie dies dann geregelt würde, und ich habe eine verbindliche Antwort erhalten, wie dies genau geht. Dazu – dies kann man ebenfalls im Vortrag lesen – kann man auch gewisse Straftaten möglicherweise einfacher aufdecken. Heute haben wir insgesamt 12 Mio. Daten in diesen sechs verschiedenen Datenstämmen. Jährlich müssen 750'000 Änderungen gemacht werden. Dass dort ein hohes Fehlerisiko besteht, ist – glaube ich – klar und nachvollziehbar. Es ist auch sehr aufwendig, diese Daten immer an verschiedenen Orten à jour zu halten. Das heisst: Die gleiche Person ist in mehreren Datensätzen enthalten, vielleicht eben sogar mit unterschiedlichen Daten, unterschiedlichen Angaben. Es kann also sein, dass Sie einen Brief von einem Amt oder von einer Direktion erhalten, und eine Woche oder zwei Wochen später erhalten Sie einen Brief einer anderen Direktion, der andere Angaben enthält, wenn Sie gewisse Daten gewechselt haben oder inzwischen umgezogen sind. Der Aufwand für die Aktualisierung erscheint uns Aussenstehenden sehr hoch.

Zur Rückweisung der Kollegin Imboden: Die BDP lehnt diesen Rückweisungsantrag einstimmig ab. Wenn man den Vortrag anschaut, ist im Absatz 1.2.4 klar dargelegt, wie diese Datensicherheit vorgesehen ist. Auch in den Artikeln 13 bis 16 ist die Datensicherheit ausführlich dargelegt.

Die Regelung des Datenzugriffs ist im Vortrag unter Punkt 3.1.2 dargelegt. Dort wird auch zusätzlich auf das Datenschutzgesetz (KDSG) und auf die Datenschutzbehörde hingewiesen, die dies überwacht.

Dass man zum jetzigen Zeitpunkt die Kosten nicht auf Franken und Rappen genau festlegen kann, ist für uns nachvollziehbar. Aber es ist für uns auch klar, dass wir aus den Gründen, die ich erwähnt habe, langfristig Kosten einsparen können: dass eben nicht mehr an sechs Orten aktualisiert werden muss, sondern dass man dies an einem Ort zentral machen kann. Wir sind überzeugt, dass man mit diesem Gesetz oder mit der Folge dieses Gesetzes – wenn man eben eine zentrale Datensammlung hat – langfristig Einsparungen realisieren kann. Dass man dies zum jetzigen Zeitpunkt nicht quantifizieren kann, ist für uns nachvollziehbar. Die BDP-Fraktion lehnt die Rückweisung ab und stimmt diesem Gesetz so, wie es vorliegt, einstimmig zu.

Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident. Grossrat Thomas Gerber hat sich als Einzelsprecher eingetragen. Daher geht das Wort zuerst für die FDP-Fraktion an Grossrat Hans-Rudolf Saxer.

Hans-Rudolf Saxer, Gümligen (FDP). Das PDSG ist eine extrem technische Materie, die auf den ersten Blick von nur geringer politischer Bedeutung ist. Man sollte diese Vorlage aber nicht unterschätzen. Sie hat sehr wohl eine beachtliche politische, aber auch finanzielle Bedeutung. Denn wir müssen feststellen, dass die heutige Art, wie im Kanton Bern Personendaten genutzt werden, nicht optimal und klar verbesserungswürdig ist. Warum? – Jakob Etter hat es bereits erwähnt: Wir müssen einfach feststellen, dass heute die gleiche Person relativ häufig in mehreren zentralen Personendaten-sammlungen nicht nur gespeichert ist, sondern eben unterschiedlich abgespeichert ist; dass diese Daten also nicht deckungsgleich sind. Und dies führt natürlich unweigerlich zu sehr aufwendigen Abgleich- und Korrekturarbeiten. Diesbezüglich sind wir der klaren Meinung, dass wir die beschränkten personellen Ressourcen, die wir sowohl beim Kanton wie auch bei den Gemeinden haben, auf eine viel intelligentere Art und Weise einsetzen können. Es ist gleichzeitig auch klar, dass es, wenn wir parallel verschiedenste Personendaten-sammlungen betreiben, natürlich von den Entwicklungs-, Wartungs- und Supportkosten her wesentlich teurer ist, als wenn wir eine einzige Personendaten-sammlung betreuen können. Unmittelbarer Auslöser dieser Gesetzesvorlage ist ja das seit mehreren Jahren laufende Grossprojekt ERP. Mit dem Projekt ERP – dieses ist Ihnen bekannt, wir haben es kürzlich behandelt – sollen ja insbesondere die beiden zentralen Datensammlungen Persiska und FIS zusammengeführt und auf eine neue Technologieplattform migriert werden. Damit dieses anspruchsvolle und auch sehr wichtige Informatikprojekt realisiert werden kann, braucht es eine gesetzliche Grundlage. Und zwar braucht es heute eine gesetzliche Grundlage, nicht erst in ein paar Jahren. Wenn wir heute die gesetzliche Grundlage nicht schaffen, dann führt dies unweigerlich zu einer Verzögerung des ERP-Projekts. Damit würden wichtige Verbesserungen, die wir in der Verwaltungsführung erreichen können, wollen und müssen, auf die lange Bank geschoben. Und last but not least: Das Einzige, das sicher wäre, ist, dass dieses ERP-Projekt bei einer zeitlichen Verzögerung nochmals massgeblich teurer würde, als es heute sowieso schon ist.

Was die finanziellen Konsequenzen betrifft, hat Natalie Imboden zu Recht darauf hingewiesen, dass auch unsere Partei in der Vernehmlassung kritische Fragen gestellt hat. Wir haben uns nachher aber insbesondere durch die Auskünfte in der FiKo überzeugen lassen können, dass es zum heutigen Zeitpunkt nicht möglich ist, spezifischere Angaben zu den finanziellen Konsequenzen zu machen. Den Hauptbrocken – wenn ich dem so sagen darf –, das ERP, haben wir ja bereits bewilligt, und dort sind die Kostenfolgen bekannt. Wenn man dies nachher noch weiter ausbaut, kann man dann bei den jeweiligen Vorlagen genau überprüfen, ob das Kosten-Nutzen-Verhältnis dort ebenfalls erfüllt ist. Es ist völlig klar, dass ein solches Projekt kurzfristig einen hohen Personal- und Finanzaufwand nach sich zieht, aber – und das ist für die FDP-Fraktion entscheidend – mittelfristig können wir massgebliche Senkungen bei den Personal- und Geldaufwendungen erzielen.

Aus diesen Gründen stimmt die FDP-Fraktion diesem Geschäft einstimmig zu und lehnt den Rückweisungsantrag ab.

Johann Ulrich Grädel, Schwarzenbach BE/Huttwil (EDU). Wir von der EDU lehnen diesen Rückweisungsantrag ab. Wieso? Wenn wir sicher sein wollen, dass diese sensiblen Daten – was dies auch immer heisst – sicher sind, dann schreiben wir sie besser wieder ins Milchbüchlein, aber dieses dürfen wir dann nicht irgendwo liegen lassen. Wir wollen keine weiteren Konzepte, Abklärungen oder unnötigen Kosten. Wir denken, dass es effektiver ist, wenn unsere Daten in einer Datei gelagert sind und möglichst sicher verwaltet werden. So können wir Kosten sparen, und Fehler sollten vermieden werden können. Es gilt aber schon auch zu bedenken, dass eine totale Kontrolle kommen könnte, wie in China, wo man sich mit einem QR-Code an allen Orten an- und abmelden muss. Das wollen wir dann schon nicht. Zum heutigen PDSG sagen wir noch Ja.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP). Die SVP-Fraktion stimmt dem PDSG einstimmig zu und lehnt den Rückweisungsantrag ebenso einstimmig ab. Ich will nicht allzu lange reden. Für uns waren folgende Gründe ausschlaggebend dafür, dass wir dieser Vorlage folgen: dass die Digitalisierung hier weiter vorangeführt und vorangetrieben werden kann. Die Daten sollen laufen, und nicht der Bürger von Amtsstelle zu Amtsstelle. Das haben wir zwar auch schon bei früheren Projekten gehört. Es ist nach wie vor nicht ganz realisiert, und daher ist uns dies auch besonders wichtig. Die Prozesse können vereinfacht werden. Das haben wir jetzt auch schon mehrfach gehört. Die Mehrspurigkeiten sollen eliminiert und die Effizienz in der Kantonsverwaltung generell gesteigert werden.

Auch das einfachere Verwalten der Zugriffsrechte ist nicht zu unterschätzen. Das war jedes Mal ein grosser Kraftakt, die entsprechende Verordnung anpassen zu müssen. Auch dies kann man mit diesem Gesetz künftig umgehen, respektive eben schlanker halten. Daher stimmt die SVP dieser Vorlage so, wie sie vorliegt, einstimmig zu.

Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident. Es sind keine weiteren Fraktionen mehr auf der Liste. Dann kommen wir zu den Einzelsprechenden, als Erster Thomas Gerber von den Grünen.

Thomas Gerber, Hinterkappelen (Grüne). Ich war gestern an einer Mittagsveranstaltung des Kantons, in der er Auskunft über seine Informatik gab. Und da horchte ich gerade ein bisschen auf, als praktisch der erste Satz war, dass auf die kantonale Informatik pro Sekunde 100 Mal ungerechtfertigt zugegriffen wird. Das sind nicht alles Angriffe, das ist so – aber pro Sekunde 100 Mal. Das ist eine Zahl, die mich doch gerade ein bisschen aufgeschreckt hat, weil ich das Gefühl hatte, dass diese eigentlich viel tiefer sein müsste. Dass die kantonale Informatikabteilung dort sicher sehr gut arbeitet, sehen wir. Wir merken auch nicht, dass dort oft etwas mit unseren Daten passiert.

Zum Thema: Was wir haben, ist der Datenschutz; dies kann ich eigentlich noch nachvollziehen ... *(Der Vizepräsident unterbricht den Redner, weil die Simultandolmetschung nicht zu hören ist, und erteilt ihm nach Behebung des technischen Problems erneut das Wort. / Le vice-président interrompt l'orateur, car on n'entend pas la traduction simultanée, et lui redonne la parole lorsque le problème technique est résolu.)* Geht es jetzt? – Sehr gut, sie winken, dann kann ich weiterfahren.

Den Datenschutz, glaube ich – das ist dort, wo man ein Riesen-Augenmerk drauflegt –, wird man auch im Griff haben. Aber was die grosse Frage ist: Irgendwie muss man dies auch warten. Wir haben dort Leute im Hintergrund, die plötzlich über Administrativrechte Zugriff auf sämtliche Daten haben. Und auch dort: Wer überprüft diese Leute? – Das ist in diesem Gesetz auch nicht geregelt. Das ist zum Beispiel auch wieder ein wesentlicher Punkt: dass wir die Personen sozusagen nicht vor sich selber schützen, dass dort auch kriminelle Sachen kommen können. Ich finde, das ganze Gesetz hat doch noch einzelne Lücken. Es ist sicher ein gutes Gesetz, wenn man die Daten im Vordergrund hat. Aber wenn man den Datenschutz und den Personenschutz im Vordergrund hat, muss man sagen, dass dort etwas nachgebessert werden dürfte. Auch ich will keine weiteren Kosten, aber ich will auch keinen Skandal, den wir uns in ein paar Jahren gefallen lassen müssten, dass ein Hackerangriff relativ locker durchgegangen ist oder dass jemand, der Administrativrechte hat, unsere Personendaten verkauft hat. Das würde mich dann gerade etwas ärgern. Daher: Mit einer Rückweisung verlieren wir nichts. Etwas Zeit. Aber es eilt auch nicht. Daher: Unterstützen Sie die Rückweisung.

Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident. Die Namensliste ist leer. Die Regierung würde vor der Abstimmung gerne über die Rückweisung sprechen. Das Wort geht an Regierungsrätin Beatrice Simon.

Beatrice Simon, Finanzdirektorin. Ich muss ganz ehrlich zugeben: Seit meinem Amtsantritt als Regierungsrätin hatte ich noch selten ein so komplexes und so abstraktes, aber auch ein sehr aktuelles Gesetz vorzustellen wie dasjenige, über das wir jetzt diskutieren. Komplex darum, weil es sämtliche Aufgabenbereiche des Kantons Bern betrifft, wie Sie anhand der langen Liste von 41 kantonalen Gesetzen im Anhang sehen konnten. Abstrakt sind die Vorschriften, weil beim Funktionieren unserer Informatik ja nicht immer für alle auf den ersten Blick erkennbar ist, was dies alles mit sich bringt. Und manchmal ist es einfach schlicht und ergreifend schwer vorstellbar. Umso wichtiger ist es daher – auch für uns als Gesetzgeber –, sicherzustellen, dass die Informatik den Anforderungen der Informationssicherheit und auch des Datenschutzes gerecht wird. Hinzu kommt, dass dieses Gesetz nicht nur die Kantonsverwaltung, sondern auch die Gemeinden und alle anderen Träger von öffentlichen Aufgaben betrifft, auch die Kirchen und die Burgergemeinden. Man könnte auch einfach sagen: einfach alle, die für ihre gesetzliche Aufgabenerfüllung Personendaten benötigen. Und trotzdem bin ich

mir sicher, dass es sich hier um ein sehr ausgewogenes und mit allen relevanten Anspruchsgruppen und Fachstellen sorgfältig erarbeitetes Gesetz handelt. Die Partner, mit denen wir geredet haben, konnten nach intensiven Verhandlungen schlussendlich alle dieser Vorlage zustimmen. Alle Direktionen, die Einwohner, die Burgergemeinden, die Kirchen und auch der Datenschutzbeauftragte und die Finanzkontrolle stimmen dieser Vorlage zu. Auch die FiKo unterstützt – wie wir gehört haben – diese Vorlage ohne Vorbehalte.

Die Anträge von Grossrätin Imboden lehnt die Regierung ab. Wir haben schon anlässlich der Diskussion in der FiKo sehr ausführlich dargelegt, warum die Bedenken von Grossrätin Imboden nicht gerechtfertigt sind. Ich bitte Sie, diesen Antrag auf Rückweisung auch abzulehnen.

Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident. Wir kommen zur Beschlussfassung über den Rückweisungsantrag. Wer den Rückweisungsantrag der Grünen annimmt, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2017.KAIO.1538; Rückweisungsantrag Grüne [Imboden, Bern])

Vote (2017.KAIO.1538 ; proposition de renvoi des Verts [Imboden, Berne])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 15

Nein / Non 127

Enthalten / Abstentions 0

Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident. Die Chancen für einen Stichentscheid sind nicht gegeben. Sie lehnen diesen Rückweisungsantrag ab, mit 127 Nein- gegen 15 Ja-Stimmen ohne Enthaltungen. Wir kommen zur Detailberatung.

Detailberatung / Délibération par article

I.

1 Allgemeine Bestimmungen / 1 Dispositions générales

Art. 1–5

Angenommen / Adopté-e-s

2 Inhalt, Organisation und Zugriff / 2 Contenu, organisation et accès

Art. 6–11

Angenommen / Adopté-e-s

3 Identifikationsnummern / 3 Numéros d'identification

Art. 12

Angenommen / Adopté-e-s

4 Datenverantwortung, Informationssicherheit und Datenschutz /

4 Responsabilité des données, sécurité de l'information et protection des données

Art.13–16

Angenommen / Adopté-e-s

5 Kosten für Fehlerbehebung und Datenlieferung /

5 Coûts liés à la correction d'erreurs et à la transmission des données

Art. 17

Angenommen / Adopté-e-s

6 Registerwesen / 6 Registres

Art. 18–23

Angenommen / Adopté-e-s

7 Übergangs- und Schlussbestimmungen / 7 Dispositions transitoires et dispositions finales

Art. 24–27

Angenommen / Adopté-e-s

8 Anhang 1 zu Artikel 5 Absatz 4 / 8 Annexe 1 à l'article 5, alinéa 4

Art. A1–1

Angenommen / Adopté-e-s

II.

Änderung des Erlasses 661.11, Steuergesetz vom 21.05.2000 (StG), Stand 01.01.2018

Modification de l'acte législatif 661.11, intitulé Loi sur les impôts du 21.05.2000 (LI), état au 01.01.2018

Angenommen / Adopté-e-s

III.

Aufhebung des Erlasses 152.05, Gesetz über die Harmonisierung amtlicher Register vom 28.11.2006 (RegG), Stand 01.01.2013

Abrogation de l'acte législatif 152.05, intitulé Loi sur l'harmonisation des registres officiels du 28.11.2006 (LReg), état au 01.01.2013

Angenommen / Adopté-e-s

IV. (Inkrafttreten) / (Entrée en vigueur)

Angenommen / Adopté-e-s

Titel und Ingress / Titre et préambule

Angenommen / Adopté-e-s

Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident. Bevor wir zur Schlussabstimmung kommen, frage ich nach, ob es noch Wortmeldungen gibt. Kommission? Regierung? – Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Schlussabstimmung. Wer die Gesetzesänderungen annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Schlussabstimmung (1. und einzige Lesung)

Vote (1^{re} et unique lecture)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 129

Nein / Non 11

Enthalten / Abstentions 2

Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident. Sie stimmen dieser Gesetzesänderung zu, mit 129 Ja- gegen 11 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Für das Traktandum 58 übergebe ich die Ratsleitung wieder dem Präsidenten.

Der Präsident, Hannes Zaugg-Graf, übernimmt wieder den Vorsitz. / Le président Hannes Zaugg-Graf reprend la direction des délibérations.

2019.RRGR.311

- 53 Finanzmotion 259-2019 FiKo (Bichsel, Zollikofen)**
«Gesamtpaket» im Bereich Steuern – Auftrag zur Senkung der Steueranlagen (für juristische und natürliche Personen)
- 53 Motion financière 259-2019 FiKo (Bichsel, Zollikofen)**
Révision de la loi sur les impôts : abaissement de la quotité d'impôt pour les particuliers et les entreprises

Präsident. Mit der Erlaubnis des Vizepräsidenten würde ich zuerst noch das Traktandum 53 behandeln. Wir waren erst beim Traktandum 52. Das ist eine Finanzmotion von Grossrat Bichsel. Traktandum 53: Dort ist von der Regierung die Annahme empfohlen. Ist das bestritten? Ja? Können Sie sich bitte etwas lauter äussern? – Ja, es ist bestritten, gut. Dann möchte ich dem Motionär beziehungsweise dem Kommissionsmehrheitssprecher der FiKo, Adrian Haas, das Wort geben. Kann ihn noch rasch jemand einloggen? – Vielen Dank. Ich gebe Adrian Haas das Wort.

Adrian Haas, Bern (FDP), Kommissionssprecher der FiKo-Mehrheit. Wie gesagt, darf ich hier als FiKo-Sprecher reden. Im Rahmen der Verabschiedung des Steuergesetzes (StG) 2021 an den Grossen Rat hat der Regierungsrat versprochen, die zukünftigen, von der StG-Revision unabhängigen Geschäfte – Senkungen der kantonalen Steueranlage für natürliche und juristische Personen – vorzunehmen. Per 2021 sollen dann nach Regierungsrat die natürlichen Personen um rund 30 Mio. Franken im Sinn der Erfüllung der überwiesenen Motion Schöni-Affolter, glp (M 050-2017), die ja einen Mehrertrag aus der Folge der Erhöhung der amtlichen Werte, die wir jetzt gerade beschlossen haben, bringt ... Dies will man mit der Anlageveränderung auf kantonaler Ebene quasi an die natürlichen Personen zurückverteilen. Im Weiteren hat der Regierungsrat gesagt, im Jahr 2021 wolle man auch die juristischen Personen bei der Anlage um rund 40 Mio. Franken entlasten. Per 2022 werden dann im Zug der Änderung des Gesetzes über die Besteuerung der Strassenfahrzeuge (BSFG) erneut die natürlichen Personen entlastet. Der Regierungsrat spricht von rund 40 Mio. Franken und betitelt jetzt all die Ideen bezüglich Anlagensenkungen als sogenanntes Gesamtpaket, eben zusammen mit der jetzigen StG-Revision, die wir in dieser Session gerade beschlossen haben.

Mit der vorliegenden Motion will die FiKo-Mehrheit die Regierung verpflichten, die geplanten, das StG ergänzenden Massnahmen tatsächlich auch einzuleiten. Das vom Regierungsrat vorgeschlagene Gesamtpaket bekäme mit der Überweisung dieser Motion eine zusätzliche Verbindlichkeit.

Zwei Bemerkungen sind für die FiKo in diesem Zusammenhang bedeutsam. Sie sehen, dass wir geschrieben haben: «mindestens». Mit dem Wort «mindestens» bringt die FiKo zum Ausdruck, dass es sich bei den genannten Beträgen um minimale Grössen handelt, beziehungsweise dass sich die FiKo vorbehalten will – sofern der Regierungsrat keine entsprechenden Vorkehren trifft –, im Rahmen der jeweiligen Budgetprozesse über die genannten Beträge hinauszugehen. Ich weise in diesem Zusammenhang bereits darauf hin, dass ja der Mehrertrag an Vermögenssteuern als Folge der eben beschlossenen Erhöhung der amtlichen Werte nicht 34, sondern nach neuesten Schätzungen der Steuerverwaltung rund 45 Mio. Franken beträgt; dies wegen der sogenannten Freigrenze, die man bei der Vermögenssteuer noch berücksichtigen muss. Auch ist es sicher so, dass wir ja im Jahr 2021 wahrscheinlich zusätzliche Mittel aus den Nationalbankgewinnen erhalten. Auch dies lässt darauf schliessen, dass wir sicher auch bei der Frage der Steueranlagen etwas mehr Flexibilität haben. Die FiKo behält sich dies vor.

Nachher gibt es noch eine zweite Bemerkung dazu: Die FiKo-Mehrheit ist der Auffassung, dass es die Anlagensenkungen selbst dann braucht – dass sie zu vollziehen sind –, wenn die sogenannte Gegenfinanzierung via Erhöhung der amtlichen Werte – wobei wir dies gerade beschlossen haben – oder die Motorfahrzeugsteuer Verzögerungen erfahren oder teilweise sogar scheitern könnten. Der Nachholbedarf bei der Milderung der Steuerbelastung von natürlichen und juristischen Personen ist ja eben selbst dann vorhanden, wenn es nicht gelingen würde, den Bürgerinnen und Bürgern das Geld quasi aus dem anderen Sack wieder herauszuziehen. Die FiKo bittet Sie in diesem Sinn, die Motion in allen Punkten zu unterstützen.

Präsident. Für die FiKo-Minderheit gebe ich das Wort an Natalie Imboden.

Natalie Imboden, Bern (Grüne), Kommissionssprecherin der FiKo-Minderheit. Ich vertrete die Meinung der FiKo-Minderheit, die der Meinung ist, dass man die vorliegende Motion ablehnen sollte. Es ist im Titel der Motion von einem «Gesamtpaket im Bereich Steuern» die Rede. Wenn ich etwas zusammenfassen kann, worum es jetzt geht und warum die Minderheit jetzt dagegen ist, ist es eigentlich ein Nachzug zur StG-Debatte, die wir gestern geführt haben. Aber es ist gleichzeitig eine vorsorgliche Durchsetzungsmotion aus einer Kommission, und dies ist doch ein relativ spezielles Konstrukt. Daher gibt es sowohl formale Gründe, die dagegensprechen, als aber natürlich auch inhaltliche.

Zu den formalen Gründen – ich habe es gesagt: Es ist sehr unüblich, dass eine FiKo-Mehrheit hier dem Regierungsrat Aufträge im Nachgang zu einer Gesetzesrevision, die wir erst gerade abgeschlossen haben, erteilt und ihm sagt, wie er das Budget ausgestalten soll. Das ist sicher ein relativ spezieller Fall.

Materiell geht es hier um 111 Mio. Franken, die an Steuersenkungen durchgedrückt werden sollen, die wir eigentlich dann erst im Voranschlag (VA) genau beurteilen können. Wir haben auch schon gehört, dass wir nicht genau wissen, wie die Rechnung 2019 aussieht. Vor allem wissen wir nicht genau, wie die Steuererträge aussehen, und jetzt will man, ohne dies gesehen zu haben, bereits sagen, wie dann der VA ausgestaltet sein soll. Das darf man zwar rechtlich, aber die Minderheit ist der Meinung, dass es im Moment nicht der sinnvolle Zeitpunkt ist. Man kann dies ja dann immer noch im VA machen, wenn man das will. Es ist nicht gut, wenn wir jetzt hier – und das ist das, was ich vielleicht gestern in der Debatte schon etwas angetönt habe – wilde Mischungen machen zwischen StG, Steueranlagen und vorsorglichen Durchsetzungsmotionen, um diese Anlagen durchzusetzen. Sie sehen also: Wir werden hier zunehmend komplexe Finanz- und Steuerdiskussionen vermischen.

Vielleicht noch zwei Argumente, die für die FiKo-Minderheit gegen diesen Vorstoss sprechen. Eines davon – und das finde ich zentral, und da bitte ich, vielleicht auch an die Adresse der glp oder von denjenigen, die der Meinung sind, dass es eine Motorfahrzeugsteuer braucht, hier auch noch anzuführen ... Die Mehrheit hat die Frage der Motorfahrzeugsteuer einfach vom Karren runtergeschmissen; ich kann es nicht anders sagen. Es war zwar einmal im Gesamtpaket der Regierung drin, aber hier drin liest man nichts mehr davon. Es geht nur noch um Steuersenkung. Steuersenkung. Steuersenkung. Aber die Motorfahrzeugsteuer ... Und wie im Votum des Mehrheitssprechers gesagt wurde: «Ja, auch wenn es dann nicht käme oder wenn es später käme, wollen wir dann trotzdem Steuersenkungen durchdrücken.» Liebe Kolleginnen und Kollegen, so ... Ja, jetzt höre ich noch das Jawohl, danke. Zuhanden des Protokolls: Es wurde noch bestätigt. Aber das ist nicht die Idee. Eine Gesamtsteuerstrategie macht dann Sinn, wenn man sie im Gesamten umsetzt und jetzt nicht einfach einzelne Teile herauszuberechnen beginnt. Der Konsens bröckelt, wie die Gesteine im Permafrost. Daher bitte ich Sie darum, darauf zu verzichten, dies zu tun, und – wirklich an die Adresse all derjenigen, denen die Gegenfinanzierung, die es bei der Motorfahrzeugsteuer eben braucht, auch ein Anliegen ist – sich noch einmal zu überlegen, ob es sinnvoll ist, Steuersenkungen jetzt hier einfach vorsorglich durchzusetzen. Die Minderheit der FiKo bittet Sie, dies hier abzulehnen.

Präsident. Wir kommen zu den Fraktionssprechenden, als Erster Hans Kipfer für die EVP.

Hans Kipfer, Münsingen (EVP). Sie haben die Geschichte dieser Motion etwas mitbekommen. Letzten Sommer wurde das Gesamtpaket für die weitere Steuerpolitik von der Regierung vorgestellt, mit den entsprechenden Versprechen, was man dann in Zukunft alles machen will, und man versucht jetzt mit dieser Motion, gewisse dieser Versprechen zu fixieren – Teile davon. Denn die Motorfahrzeugsteuer ist nicht drin. Die Gegenfinanzierung ist auch nicht drin. Es sind also nur Teile davon. Dieses Gesamtpäckchen und auch das, was wir in den letzten Tagen zum StG beschlossen haben, führt ein Stück weit zu einem Systemwechsel in der Steuerpolitik, indem wir eben über die Steueranlage steuern und die Höhe festlegen. Dies hat aber auch gewisse Auswirkungen auf den Ablauf. Aber ob wir jetzt diese Motion annehmen oder nicht annehmen: Wir befinden gleich – genau gleich – in der nächsten Steuerdebatte über die Steueranlage, also können wir jetzt hier Ja oder Nein sagen. Die Steueranlage legen wir dann im November fest, egal, was wir hier befinden. Für uns von der EVP ist dies richtig und wichtig. Wir entscheiden zu diesem Zeitpunkt über die Steueranlage.

Was sich aber je nachdem ändern wird, ist der Planungsprozess. Der Planungsprozess für das künftige Budget, für den künftigen Finanzplan, ändert sich. Jetzt kann man sagen: Wir wollen planen: genau diese Steuersenkung, genau das. Dann muss sich die ganze Planung dem unterordnen – steuerfokussierte Planung also. Oder man kann eine andere Planung machen: die bedürfnisorientierte Planung. Was braucht unser Kanton? Wer oder wo ist was dran? Was brauchen wir wann? – Dann gibt dies ein Resultat, und zum Zeitpunkt, zu dem dieses Resultat vorliegt, können wir nachher darüber

entscheiden, welchen Spielraum wir für Steuersenkungen haben, welche Gegenfinanzierungen allenfalls da sind. Dann können wir zu diesem Zeitpunkt darüber entscheiden. Für die EVP ist es sehr wichtig, dass wir bedürfnisorientiert planen und nicht steuerfokussiert planen. Daher lehnen wir vonseiten der EVP diese Motion ab.

Michael Köpfli, Wohlen b. Bern, (glp). Wir stimmen dieser Motion zu. Luca Alberucci hat es eigentlich vorher schon gesagt: Wir stehen hinter der Strategie des Regierungsrates, und es ist jetzt nun einmal so, dass wir diese nicht im Rahmen eines Gesetzes einfach verabschieden konnten. Das ist gar nicht möglich. Daher finden wir es richtig, dass die FiKo jetzt auch diesen Teil – insbesondere die Steuersenkung bei den natürlichen Personen – noch mit einer Motion unterstreicht.

Für uns ist aber auch klar: Wir stehen auch zu den anderen Teilen dieses StG, dieser Steuerstrategie. Es gibt eine überwiesene Motion für die Erhöhung und Ökologisierung der Motorfahrzeugsteuer (M 171-2018); dort haben wir ja schon eine überwiesene Motion. Diese ist für uns sakrosankt. Und wir bedauern es auch, dass heute Morgen oder jetzt, vor einer Stunde, nicht diese 77 Prozent beschlossen wurden. Das hätte uns mehr Flexibilität gegeben für Steuersenkungen, die notwendig sind, damit wir uns im Steuerwettbewerb verbessern und damit wir unsere Unternehmen und vor allem auch die natürlichen Personen endlich entlasten können. Nichtsdestotrotz wollen wir an dieser Strategie jetzt festhalten und stimmen daher dieser Motion zu.

Haşim Sancar, Bern (Grüne). Lieber Ratspräsident, eine Motion einer Kommission, die durch eine Mehrheit eingereicht wird, ist *immer* bestritten. Deshalb habe ich gezögert.

Präsident. Ich habe es vorhin gesehen. Das war mein Fehler, Entschuldigung.

Haşim Sancar, Bern (Grüne). Es geht nicht um Fehler. Ja, die FiKo hat sich freiwillig für die Schleuseraufgabe zur Steuerreduktion gemeldet. Um das Anliegen schmackhaft zu machen, hat sie – ähnlich wie der Regierungsrat – auch die natürlichen Personen einer Verschönerungskur unterzogen. Was vorbeigeschleust werden soll, sieht so aus: Ab 2021 würden die Reichen, pardon, die juristischen Personen mit 40 Mio. Franken und die natürlichen Personen mit 30 Mio. Franken, ab 2022 würden die natürlichen Personen mit weiteren 30 Mio. Franken – das heisst dann insgesamt 70 Mio. Franken – von Steuerreduktionen profitieren. Den Rahmen dafür gibt der jährliche VA, der diesen doch grossen Betrag als Steuerreduktion vorbeischleusen soll. Die Finanzdirektorin nimmt diesen Antrag selbstverständlich und sehr gerne wie bestellt entgegen und kann somit auf stabilen Säulen ruhen. In ihrer Antwort bemüht sie sich zu erklären, dass sie diese Anliegen ja schon geplant hatte. Also: nichts Überraschendes, eher schon wie ein Wettbewerb, und zwar um die Steuersenkungen. Ja, es sind auch natürliche Personen dabei, die ein Zückerchen bekommen. Damit ist die Retourkutsche für die natürlichen Personen mit niedrigem Einkommen vorprogrammiert, denn solche Einnahmevermindierungen führen zu Kürzungen im Service public, was dann wiederum die Portemonnaies der natürlichen Personen belasten wird. Je niedriger die Einkommen der natürlichen Personen sind, desto schmerzhafter werden diese die fehlenden Mittel in der Staatskasse spüren.

Liebe Anwesende, die Kolleginnen und Kollegen der FiKo-Mehrheit und die Finanzdirektorin erwähnen immer wieder gebetsmühlenartig, wie schlecht die finanzielle Zukunft unseres Kantons aussieht. Sie finden, dass 380 Franken pro Monat für Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene genügen. Sie stellen sich gegen eine Erhöhung der persönlichen Auslagen für Menschen mit einer Behinderung und Betagte in Heimen, die pro Monat gerade einmal 367 Franken für ihre persönlichen Auslagen erhalten, seit mehr als 10 Jahren ohne einen Rappen Erhöhung. Eine moderate Erhöhung für diese Menschen hätte 5 Mio. Franken gekostet. Das war der Mehrheit des Rates zu viel. Aber jetzt, bei diesen insgesamt 110 Mio. Franken an Steuergeschenken, geht es nicht um wenig. Im Gegenteil: Wie wollen Sie dies finanzieren? Haben Sie das Geld, das die Nationalbank den Kantonen geben wird, im Auge? – Mit diesem Geld können wir die Kürzungen abwägen, welche die Bereiche Gesundheit, Bildung und Soziales zu spüren bekommen, oder es für den Klimaschutz einsetzen. Die Mehrheit der FiKo sieht es offenbar als Pflicht, mit einer Finanzmotion die Absichten der Regierungsrätin zu unterstützen. Die Welt ist wirklich verkehrt. Wie kann man mit gutem Wissen und Gewissen eine Welt so auf den Kopf stellen? – Die grüne Fraktion ist mit diesen Steuerreduktionen nicht einverstanden und lehnt die Motion ab.

Präsident. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion: Ursula Marti.

Ursula Marti, Bern (SP). Die Forderungen der Motion stehen schon lange im Raum, und es ist auch schon lange bekannt, dass wir Unternehmenssteuersenkungen ablehnen, sei es bei Änderungen der Veranlagung oder, wie es jetzt eben neu vorliegt, bei der Steueranlage. Dass man es jetzt neu über die Steueranlage macht – wir haben es schon diskutiert –, hat für uns einen fahlen Beigeschmack. Man kann fast sagen, dass es ein neues «Buebetrickli» ist. Die Steuersenkung über die Veranlagung hat nicht geklappt. Wir haben dagegen ein Referendum ergriffen und haben gewonnen. Jetzt versucht man es eben über einen anderen Weg, bei dem man kein Referendum machen kann: über die Steueranlage. Das stört uns sehr. Aber so oder so: Wir lehnen Steuersenkungen bei den Unternehmen ab. Wir haben immer noch ein grösseres Ungleichgewicht zwischen der Steuerbelastung der natürlichen Personen und der juristischen Personen – immer mehr, immer mehr, noch stärker zulasten der natürlichen Personen. Die Unternehmen zahlen noch einen Bruchteil der nötigen Steuern, die wir brauchen, um unseren Kanton finanzieren zu können. Mit der Umsetzung der Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF) hat dieses Ungleichgewicht jetzt noch mehr zugenommen.

Bei den natürlichen Personen, beim Punkt zwei, verhält es sich für uns etwas anders. Dort wären wir nicht grundsätzlich dagegen, dass man dort Steuern senkt; gerade eben, weil man ja bei den Firmen immer mehr senkt, sollte man es eigentlich auch bei den natürlichen Personen dann einmal tun. Aber zu welchem Preis? Wir werden auch da jetzt nicht zustimmen können, weil wir einfach sehen, dass diese Steuersenkungen nicht gegenfinanziert wären. Es würde anders aussehen, wenn wir zum Beispiel eine höhere Motorfahrzeugsteuer hätten, die ja bezeichnenderweise jetzt nicht Teil dieser Motion ist, oder zum Beispiel bei der Neubewertung der Liegenschaften hätten 77 Prozent sicher auch schon geholfen, dass man dies etwas anders betrachten könnte.

Ganz generell ist zu Steuersenkungen zu sagen: Man kann Steuern dann senken, wenn man genug Geld hat, und zwar, wenn man alle nötigen Stabsaufgaben erfüllt und dann immer noch Geld oder zu viel Geld hat, oder zum Beispiel auch, wenn grössere Aufgaben entfallen. Das ist aber deutlich nicht der Fall. Wir sind im Kanton Bern ganz klar nicht in dieser Situation – im Gegenteil. Es stehen grosse Investitionen an. Das wissen wir alle. Und wir haben sehr viele Aufgaben, die wichtig wären, zum Beispiel eine stärkere Subventionierung der Kinderbetreuung, Entlastungen bei den Krankenkassenprämien und auch viele andere Sachen, die eigentlich dringend wären, die wir nicht machen können. Somit ist auch ganz klar, dass man jetzt sicher nicht noch Steuersenkungen machen und befürworten kann. In diesem Sinn ist klar, dass wir der Minderheit der FiKo folgen und diese Motion ablehnen.

Jakob Etter, Treiten (BDP). Die Steuerstrategie, die gestern und heute Morgen hier vorne oft erwähnt wurde, wurde vom Grossen Rat ... *(Der Präsident unterbricht den Redner, weil die Simultandolmetschung nicht zu hören ist, und erteilt ihm nach Behebung des technischen Problems erneut das Wort. / Le président interrompt l'orateur, car on n'entend pas la traduction simultanée, et lui redonne la parole lorsque le problème technique est résolu.)* Muss ich Französisch sprechen? *(Heiterkeit / Hilarité)* Ist es jetzt besser? Gut, vielen Dank. – Die Steuerstrategie wurde vom Grossen Rat zur Kenntnis genommen, und die vorliegende Motion verlangt nichts anderes als das, was in der Steuerstrategie enthalten ist. Wir haben vorhin gerade der Neubewertung der Liegenschaften zugestimmt. So nehmen wir den Liegenschaftsbesitzern 170 Mio. Franken mehr aus dem Sack. 50 Mio. Franken fallen für den Kanton an. Daher ist es nichts als konsequent, wenn wir in Zukunft diese Anpassungen im Steuerbereich machen. Ich darf daran erinnern: Dies ist bereits im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2021–2023 enthalten, und dieser wurde im November mit 124 zu 11 Stimmen überwiesen. Es wurde aber auch schon gesagt, dass der endgültige Entscheid dann mit dem VA 2021 gefällt wird, den wir hier im Grossen Rat im November diskutieren und der dann diese Steuersenkungen enthalten wird.

Es wurden mehrere Motionen eingereicht, die bisher nicht erfüllt wurden und die in diese Richtung zielen. Daher ist es höchste Zeit, dass wir endlich Nägel mit Köpfen machen. Auch mit der Umsetzung dieser Motion – oder wenn wir dann hoffentlich im November dem VA zustimmen – ist der Kanton Bern im Steuerrating noch nicht wesentlich attraktiver. Wir sind immer noch fast am Schluss. Der Kanton Bern bleibt damit unattraktiv, vielleicht ein bisschen weniger unattraktiv. Die Bürger haben endlich Anrecht auf eine Steueranpassung. Ich habe es schon im Rahmen des VA 2020 im November gesagt: In den letzten 12 Jahren nahmen wir im Kanton Bern 1,8 Mrd. Franken mehr ein, als nötig wäre, beziehungsweise wir schrieben Überschüsse, die uns die Bürgerinnen und Bürger treuhänderisch zur Verfügung gestellt haben. Jedes Mal, wenn es um Steuersenkungen ging, wurde eine Weltuntergangsdrohung gemacht: Das gehe nicht, jetzt käme gleich dieses und jenes. Und jedes Mal trat es wieder anders ein. Jedes Mal schrieben wir wieder Überschüsse. Daher möchte ich Sie bitten, diese Motion hier anzunehmen. Sie entspricht der Steuerstrategie der Regierung. Sie entspricht dem AFP, den wir genehmigt haben. Die BDP-Fraktion stimmt einstimmig für diese Motion.

Fritz Wyss, Wengi (SVP). Steter Tropfen höhlt den Stein. Etwa mit diesem Motto könnte man dieses Gesamtpaket Steuern auch benennen. Es ist etwa zwei bis drei Jahre her – ich habe in den Protokollen nicht nachgeschaut –, als wir hier vonseiten der SVP mit meinem Namen beim Budget bereits einmal versuchten, diese Vorstösse, die wir eigentlich hier überwiesen hatten, im Budget durchzusetzen und die Veranlagung des Kantons zu senken. Wir sind froh und danken der Regierung, dass man in dieses Gesamtpaket, das jetzt bei dieser ganzen Steuerstrategie vorgelegt wurde, eben auch die natürlichen Personen reingenommen hat. Wir sind überzeugt, dass es der richtige Weg ist, dass man an alle denkt, wenn man eben Steuersenkungen macht: Dann können alle ein Stück weit davon profitieren. Dies wird vermutlich auch der Grund dafür gewesen sein, dass wir das letzte Mal – bei der letzten StG-Revision – eben vielleicht etwas Schiffbruch erlitten: dass wir dort vor allem an die 5000 Unternehmen und eben nicht an die natürlichen Personen gedacht haben.

Die SVP unterstützt diese Motion hier selbstverständlich einstimmig. Wir haben jetzt gehört, was an diesem Vorgehen alles schlecht ist, wenn wir nachher über das Budget bei den Steuern entsprechend steuern können. Es ist eben selbstverständlich nicht alles nur negativ: Wir haben nämlich, wenn wir es so steuern, einen viel, viel kürzeren Bremsweg, als wenn wir es über das StG machen. Wenn wir dann beim Budget sind und die entsprechenden Zahlen vorweisen können, gehen wir davon aus, dass wir bei einer solchen Steuerveranlagung, bei der wir nur den Kanton belasten – was absolut zum Vorteil der Gemeinden ist und auch in Zukunft der richtige Weg ist, glaube ich –, entsprechend sehen: Wir haben die Zahlen, wir können dies verantworten. Auch wenn wir es nachher im AFP schon geschrieben haben, wenn wir ein oder zwei Jahre später die Zahlen hier nicht mehr haben, könnten wir blitzartig reagieren, könnte man reagieren und es entsprechend wieder stoppen. Dies erachte ich als grossen Vorteil gegenüber der StG-Revision, bei der nachher – Sie wissen es – das Ganze mit den Veranlagungen ein bis zwei Jahre hinterherkommt. Also: Aus unserer Sicht ist dies absolut der richtige Weg, und es ist höchste Zeit, dass wir die überwiesenen Motionen vonseiten der glp (*M 050-2017*), von Adrian Haas (*M 012-2016*) und von unserer Partei jetzt umsetzen. Wie gesagt erlaubt die finanzielle Situation dies im Moment auch, ohne dass wir überborden. Und es ist natürlich so: Wir können vermutlich noch 20 Jahre hier in diesem Rathaus tagen – es wird mindestens so lange gehen, bis einmal ein Vertreter der Grünen oder der SP sagen wird: Doch, es wäre jetzt der Zeitpunkt, um die Steuern zu senken. Die SVP unterstützt diese Motion einstimmig.

Johann Ulrich Grädel, Schwarzenbach BE/Huttwil (EDU). Wir von der EDU sind für eine Senkung der Steueranlage für natürliche und juristische Personen. Die Steuersenkung ist moderat und bringt fast allen etwas. Wir wollen nicht zu viele Steuern einnehmen, sonst wachsen nur die Wünsche und Bedürfnisse. Daher stimmen wir von der EDU der Motion zu. Wir sind im Kanton Bern immer noch hoch mit den Steuern.

Präsident. Das Wort hat die Finanzdirektorin: Beatrice Simon.

Beatrice Simon, Finanzdirektorin. Vorab möchte ich etwas klarstellen, das ich vor allem im Votum von Grossrat Sancar gehört habe, immer und immer wieder: Die Finanzdirektorin hat und die Finanzdirektorin macht. Einfach, dass Sie es alle nochmals aus meinem Mund hören: Antworten auf Vorstösse von Grossrätinnen und Grossräten – es ist nicht das zuständige Regierungsratsmitglied, welches diese Antwort gibt, sondern das ist der Gesamtregierungsrat. Das ist also die Meinung des Gesamtregierungsrates – einfach, dass dies klar ist.

Ich kann mich verhältnismässig kurzfassen. Der Regierungsrat – eben der Regierungsrat – unterstützt die vorliegende Finanzmotion der FiKo, weil sie genau das fordert, was der Regierungsrat mit seinem Steuergesamtpaket auch erreichen will. Mit der StG-Revision 2021, die Sie ja gestern, liebe Grossrätinnen und Grossräte, beschlossen haben, geht es genau in diese Richtung. Es ist eben ein Gesamtpaket. Etwas, das neu ist und eben dank dieser Revision möglich ist, ist, dass wir getrennte Kantons- und Steueranlagen für juristische und natürliche Personen festlegen können. Der grosse Vorteil dieses Vorgehens ist, dass die Gemeinden finanziell davon nicht betroffen sind, wenn man dies so im Grossen Rat beschliesst. Es ist also jetzt an Ihnen, liebe Grossrätinnen und Grossräte, das Anliegen der Steuersenkungen für natürliche und juristische Personen im Rahmen dieses Gesamtpakets zu unterstützen. Das Paket sieht Steueranlagensenkungen für natürliche Personen auf die Jahre 2021 und 2022 sowie eine zusätzliche Steueranlagensenkung für juristische Personen für das Jahr 2021 vor. Das alles sind nicht riesengrosse Schritte: Es sind kleine Schritte, aber es sind richtige und wichtige kleine Steuersenkungsschritte für den Lebens- und Wirtschaftsstandort Kanton Bern, und daher bitte ich Sie, diese Motion anzunehmen.

Präsident. Bevor wir zur Abstimmung kommen, komme ich ganz kurz zurück auf die Abstimmung, die vorhin in diesem Votum auch erwähnt wurde, nämlich wegen diesen 70 und 77 Prozent: Nachweislich hat es zwei Stimmen bei der SP nicht gezählt. Das Resultat wäre also noch knapper gewesen, als es sonst schon war. Sie verzichten aber darauf, eine Wiedererwägung zu machen. Wir können es im Protokoll nachschauen. Es waren zwei Personen, die hier waren, die es aber nicht gezählt hat. Wir gehen nicht davon aus, dass der Fehler bei der Anlage liegt. Ich appelliere einfach an Ihre Eigenverantwortung: Wenn Sie auf den Knopf drücken, sehen Sie, ob es grün oder rot ist. Er leuchtet nachher. Bitte kontrollieren Sie dies, wenn Sie nicht an einem Ort sitzen, von wo aus Sie es vorne ganz gut sehen, sondern irgendwo mittendrin. Kontrollieren Sie selber, ob es Ihre Stimme angenommen hat. Man kann zweimal ganz kurz draufkommen, und dann nimmt es sie wieder raus – einfach, damit Sie dies wissen. Wenn es Ihnen wichtig ist, dass Ihre Stimme wirklich auch gezählt wird, schauen Sie, ob es wirklich leuchtet. Voilà.

Jetzt kommen wir zur Abstimmung zum Traktandum 53: die Finanzmotion der FiKo. Wer diese Finanzmotion annimmt, stimmt Ja. Wer sie ablehnt ... Entschuldigung, ich kriege hier bei mir eine Meldung. Ich kann nicht drücken. *(Kurzer Unterbruch infolge eines technischen Problems. / Brieve interruption à cause d'un problème technique.)* Gut, noch einmal: Wer diese Finanzmotion annimmt, stimmt Ja. Wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.311)

Vote (2019.RRGR.311)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 90

Nein / Non 57

Enthalten / Abstentions 2

Präsident. Sie haben diese Finanzmotion angenommen, mit 90 Ja- gegen 57 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen.

2019.RRGR.136

54 Motion 116-2019 SP-JUSO-PSA (Zryd, Magglingen)
Keine zusätzlichen Steuerkniffe bei Pauschalbesteuerten!
Richtlinienmotion

54 Motion 116-2019 PS-JS-PSA (Zryd, Magglingen)
Imposition d'après la dépense : halte aux combines fiscales !
Motion ayant valeur de directive

Präsident. Wir kommen zum Traktandum 54. Dies ist eine Richtlinienmotion von Grossrätin Zryd. Sie bestreitet die Abschreibung. Grossrätin Zryd, Sie haben das Wort für zwei Minuten.

Andrea Zryd, Magglingen (SP). Der Kanton Bern ist nicht der einzige Kanton in der Schweiz, der in den letzten Jahren diesen Steuerkniff, bei den Lebensunterhaltskosten eben nur das Inländische zu berechnen, angewendet hat. Ich nehme an, dass der Kanton Bern dies in der Zwischenzeit nicht mehr bestreitet. Ich entnehme es auch ein bisschen der Antwort, dass dies jetzt eben anders läuft. Der Fall Ecclestone, der ja vorliegt – transparent vorliegt –, hat gezeigt, dass ein Milliardär mit 900'000 Franken Steuern in Saanen also sehr gnädig berechnet wurde. Schon der Unterhalt seines Jächtleins mache jährlich etwa 4 Mio. Franken aus. Ich habe mit jemandem aus Andermatt geredet, der dort Steuererklärungen für Pauschalbesteuerte ausfüllt. Diese Person hat mir gesagt, dass es ganz schwierig sei, den ausländischen Lebensunterhalt zu beziffern. Für mich ist dies eigentlich nicht

ein Argument. Ich gehe einfach davon aus, dass es wahrscheinlich in vielen Kantonen, auch in Bern, gang und gäbe ist, dass man diesen halt sehr tief ansetzt, seit uns die eidgenössische Verwaltung verwarnt hat.

Vor ein paar Jahren verwarnte uns die eidgenössische Verwaltung – wie schon gesagt – und sagte, dass man den ganzen Lebensunterhalt beziffern muss. Ich bin mir einfach nicht sicher, ob dies gemacht wird. Im Moment haben wir eine Übergangsphase von fünf Jahren, die noch angezählt ist, und wir wissen es eigentlich erst etwa in einem Jahr, wenn die Steuererklärungen des Jahres 2019 reinkommen. In diesem Sinn ist dieses Geschäft für mich auch nicht abgeschrieben. Ich bitte Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, dieses Geschäft nicht abzuschreiben, anzunehmen und nicht abzuschreiben, weil es wirklich noch Potenzial gäbe, dieser Sache nachzugehen, und der Kanton noch zeigen kann, dass er es eben korrekt macht.

Präsident. Ich gehe davon aus, dass es keine Mitmotionäre gibt, die sprechen wollen. Dann kommen wir zu den Fraktionssprechenden. Als Erster für die Grünen: Bruno Martin.

Bruno Martin, Ligerz (Grüne). Im Jahr 1993 hat der Bund eine Richtlinie zu diesen Besteuerungen herausgegeben. Es ist ganz klar ein Verstoss gegen die Verfassung. Den Schaden, der dem Kanton Bern da entstanden ist, kann man nicht genau beziffern. Es geht hier für mich auch etwas um die Geheimhaltung von Daten. Die Verantwortung ist ganz klar beim Regierungsrat. Die Lebenshaltungskosten – so steht es im Text – werden erfragt. Das ist für mich, für uns, etwas undurchsichtig: Wenn man etwas fragt, bekommt man meistens nicht gerade die Antwort, die der Wahrheit entspricht. Der Text enthält auch ein bisschen einen Vorwurf an die Motionärin Zryd, dass sie sich einfach auf Medienmitteilungen der Jahre 2008 bis 2011 verlässt. Ein Vorwurf erweckt meistens ein bisschen Misstrauen, dass es nicht ganz sauber läuft. Dies ist einfach ein bisschen mein persönliches Gefühl. Die grüne Fraktion plädiert auf Annahme dieser Motion und bestreitet die Abschreibung.

Präsident. Für die SP-JUSO-PSA: Béatrice Stucki.

Béatrice Stucki, Bern (SP). Für die SP-JUSO-PSA ist die Pauschalbesteuerung eine unsoziale Besteuerung. Gewöhnliche Bürgerinnen und Bürger müssen ihr Einkommen mit einem Lohnausweis versteuern, und manchmal muss man sogar Bankbelege nachreichen, weil dies von der Steuerverwaltung verlangt wird. Wir, die SP Schweiz, bekämpfen die Pauschalbesteuerung seit jeher. Das wissen Sie. Dies werden wir weiterhin tun. Da geben wir nicht auf. Solange sie besteht, muss sie wenigstens transparent und fair – wenn man in diesem Zusammenhang dieses Wort überhaupt brauchen darf – ausgeführt werden. Das verlangt auch die Steuerverwaltung. Vermögen und Lebenshaltungskosten im Ausland gehören da ganz klar dazu. Wenn der Datenaustausch zwischen den Ländern für jedes kleinste Bankkonto im Ausland möglich ist, so muss es auch möglich sein, Werte wie Gebäude oder andere Luxusgüter, zum Beispiel grosse Segelschiffe oder so, eruieren und bewerten zu können. Dies verlangt auch die Steuerverwaltung. Wir bitten Sie, diese Motion zu überweisen und nicht abzuschreiben.

Matthias Matti, Gelterfingen (BDP). Wenn man hier zuhört, hat man sofort das Gefühl, dass Pauschalbesteuerte Unmenschen sind. Das ist nicht so, meine Frauen und Männer. Es sind Steuerzahler, es sind Konsumenten und es sind Investoren. Denken wir hier zum Beispiel auch ein bisschen an den Sport, Andrea. Tennis in Gstaad, Beachvolleyball in Gstaad: findet ohne Beiträge von Pauschalbesteuerten nicht statt. Skifahren in unserer Region ist ohne Steuerzahler in dieser Region infrage gestellt. Wir haben der Antwort der Regierungsrätin und der Finanzdirektion nichts beizufügen. Wir haben Vertrauen in die Berichterstattung unserer Finanzdirektorin, welche die Einhaltung aller gesetzlichen Vorgaben auf Bundes- und Kantonsebene bestätigt und Steuerkniffe ausschliesst. Die BDP-Fraktion folgt einstimmig der Regierung und unterstützt die Annahme und die gleichzeitige Abschreibung.

Carlos Reinhard, Thun (FDP). Die Motionärin suggeriert mit Titel und Ausrufezeichen, dass die Berner Steuerverwaltung Steuerkniffe zulässt oder toleriert. Wir sind mit der Antwort des Regierungsrates zufrieden. Ich danke auch dem Vorredner, der mir ein paar Sachen schon abgenommen hat. Da wir so wenig Zeit haben, beschränke ich mich auf weitere Argumente.

Das Stimmvolk hat im Jahr 2016 einen Gegenvorschlag des Grossen Rates angenommen und gerade die Pauschalbesteuerung wieder bestätigt, aber wir haben sie dort auch härter definiert. Man

machte dort eine Gesetzesänderung. Die Begründung der Motion stützt sich auch auf ein Zeitungsinterview zu Fällen, die in den Jahren 2008 bis 2011 passiert sein sollen. Ob denn diese wirklich passierten oder nicht – ich glaube der Zeitung leider auch nicht mehr immer alles. Wir waren eigentlich für die Annahme und die Abschreibung ohne Diskussion. Wir haben nachher gesagt: Wenn die Motionärin damit nicht einverstanden ist und noch eine Diskussion führen und hier im Grossen Rat Steuerzahler wieder schlechtmachen will, dann gibt es hier wahrscheinlich auch einige, die jetzt Nein stimmen werden.

Casimir von Arx, Köniz (glp). Ich kann es kurz machen und die Haltung der Glp-Fraktion bekannt geben: Was das Anliegen der Motion anbelangt, dass man bei Pauschalbesteuerten die gesamten Lebenshaltungskosten weltweit zugrunde legen sollte, sind wir natürlich sowohl mit der Motionärin als auch mit dem Regierungsrat einverstanden. Betreffend die Abschreibung sind wir zum Schluss gekommen, dass wir noch nicht abschreiben wollen und dass es nicht schadet, wenn man diese Thematik aus den Gründen, die genannt wurden, noch genauer anschaut.

Raphael Lanz, Thun (SVP). Wir wollen nicht unbedingt eine Grundsatzdebatte über die Pauschalbesteuerung führen. Es ist selbstverständlich erlaubt, sich dagegen zu wehren. Wir würden uns da gemäss den geltenden Volksentscheiden vorbehalten, unsere Meinung so beizubehalten, wie sie ist. Wir glauben auch, dass diese Veranlagungen, wenn man sie macht, selbstverständlich gesetzeskonform sein müssen. Wir glauben auch – das ist auch so dargelegt –, dass dies erfüllt ist. Uns hat eigentlich die Antwort der Regierung überzeugt. Wir wären daher der Meinung, dass man diesen Vorstoss grundsätzlich annehmen und abschreiben könnte. Nachdem allerdings jetzt die Abschreibung bestritten ist, geht es uns wie der FDP-Fraktion: Da müsste ich Sie jetzt darauf hinweisen, dass es bei uns wahrscheinlich viele geben wird, die jetzt halt auch die Motion insgesamt ablehnen. Aber wir glauben insbesondere, dass sie abgeschrieben werden müsste, wenn sie angenommen werden sollte.

Hans Kipfer, Münsingen (EVP). Auch die EVP ist klar für die Annahme und eigentlich auch mehrheitlich zum Abschreiben bereit, weil wir der Steuerverwaltung und der Regierung nicht den Vorwurf machen wollen, dass sie gegen Bundesgesetze – gegen diese Richtlinie – handelt. Für uns ist es aber wichtig, trotzdem hinzuschauen, weil es eine Frage der Anwendung dieser Pauschalsteuer ist. Es wurde vorhin erwähnt: Im Jahr 2016 haben wir hier im Grossen Rat gewisse Sachen verschärft. Das ging auch auf die Initiative der EVP zurück, weil wir wirklich das Anliegen haben, dass man klar hinschaut, wie dies gemacht wird. Wenn wir von den Lebenshaltungskosten bei dieser Besteuerung nach Aufwand reden, gibt es halt trotzdem eine gewisse Schwierigkeit, dies sauber zu erfassen: eine Schwachstelle im System. Wenn jemand so viel verdient, dass es die Lebenshaltungskosten deutlich übersteigt: Wie wollen Sie dies denn überhaupt erfassen? – Bei diesen Schwachstellen im System ist man daran, sukzessive einzugrenzen – auszugrenzen, was möglich ist. Diesen Weg soll man weitergehen. Von unserer Seite her ist die Annahme also klar. Mehrheitlich schreiben wir ab oder setzen sonst eben die Signale, damit man weiterhin genau hinschaut.

Präsident. Das Wort hat die Pauschalbesteuerungsdirektorin Simon.

Beatrice Simon, Finanzdirektorin. Sie konnten in der Antwort der Regierung lesen, wie sich die Berechnungen vor 2012 zusammensetzten, und Sie konnten auch lesen, welche Grundlagen bei den Pauschal- oder Aufwandbesteuerten eben jetzt, nach der Praxisverschärfung, angewendet werden. Seit 2013, also mittlerweile seit sieben Jahren, erfüllt die Steuerverwaltung die von der Motionärin geforderte bundesrechtliche Vorgabe und erfragt jeweils in jedem Fall explizit die weltweiten Lebensunterhaltskosten und berücksichtigt diese bei der Bemessung der geschuldeten Steuer. So gesehen kann diese Motion, weil das Anliegen erkannt und umgesetzt ist, angenommen werden, aber sie müsste gleichzeitig abgeschrieben werden. Denn wenn man es nicht abschreibt, wird sich nichts ändern. Wir werden genauso weiterfahren, wie wir es jetzt seit sieben Jahren machen. Daher: Nehmen Sie diese Motion bitte an und schreiben Sie sie auch ab.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung zum Traktandum 54. Wer diese Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.136)
Vote (2019.RRGR.136)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 97

Nein / Non 48

Enthalten / Abstentions 2

Präsident. Sie haben diese Motion angenommen, mit 97 Ja- gegen 48 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Wir kommen zur Abschreibung. Wer diese Motion abschreiben will, stimmt Ja, wer dies nicht möchte, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.136; Abschreibung)
Vote (2019.RRGR.136 ; classement)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 81

Nein / Non 67

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben diese Motion abgeschrieben, mit 81 Ja- gegen 67 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen.

2019.RRGR.177

- 55 Motion 141-2019 Imboden (Bern, Grüne)**
Interkantonalen Steuerwettbewerb eindämmen – Allianz für eine Harmonisierung der Unternehmenssteuern auf nationaler Ebene aufbauen
- 55 Motion 141-2019 Imboden (Bern, Les Verts)**
Enrayer la concurrence fiscale intercantonale en mettant en place une alliance destinée à harmoniser la fiscalité des entreprises au niveau national

Präsident. Wir kommen zum Traktandum 55, einer Motion von Grossrätin Imboden: «Interkantonalen Steuerwettbewerb eindämmen [...]». Das Wort hat die Motionärin.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Der vorliegende Vorstoss will etwas auf nationaler Ebene an den Rahmenbedingungen für unsere kantonale Steuerpolitik ändern. Der Anlass ist derjenige, den wir jetzt in den letzten Tagen, aber natürlich auch schon lange diskutiert haben: Der Steuerwettbewerb innerhalb der Kantone, der dazu führt, dass grosse Kantone wie der Kanton Bern, zunehmend unter Druck kommen, ihre Steuern zu senken, weil es andere machen. Es ist ja nicht so, dass es ein Naturgesetz gibt, dass man Steuern senken muss, denn die Aufgaben in dieser Welt sind ja nicht abnehmend, sondern vielleicht gleichbleibend, vielleicht aber auch zunehmend. Der Steuerwettbewerb wurde inzwischen zu einem Hamsterrad, und scheinbar müssen alle mitmachen, weil dies eben zu den Rahmenbedingungen gehört. Also macht es vielleicht Sinn, dass wir an diesen Rahmenbedingungen etwas zu ändern beginnen. Die Motion will, dass sich die Regierung in diesem Zusammenhang zum Beispiel mit der Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren (FDK), aber auch sonst auf nationaler Ebene mit anderen Kantonen zusammentut und schaut, ob es

nicht sinnvoller wäre, statt des Steuerwettbewerbs ein Bandbreitenmodell einzuführen, das zwar einen gewissen Spielraum lässt, aber Bandbreiten auf nationaler Ebene einführt und damit den Steuerwettbewerb nicht abschafft, sondern einfach reduziert oder in ein gewisses Mass hineinbringt.

Die Regierung schreibt in der Antwort, dass sie dafür gar kein Gehör hat. Das bedaure ich doch sehr. Der Steuerwettbewerb führt im Moment dazu, dass es ein «race to the bottom» gibt – wir haben es schon mehrmals diskutiert. Für den Kanton Schwyz oder für den Kanton Zug – für kleine Kantone – ist dies natürlich eine Strategie, die sich vielleicht auch lohnt, hingegen für grosse Kantone wie den Kanton Bern ist es ... Wir sind ein grosser Flächenkanton. Wir haben Aufgaben in der Stadt und auf dem Land. Wir haben Universitäten, wir haben grosse Aufwendungen, die ganz kleine Kantone nicht haben. Im Kanton Schwyz müssen Sie keine Universität finanzieren, weil es keine hat. Auch die Fachhochschulen sind wahrscheinlich nicht gleich ausgebaut. Daher ist es eben nicht vergleichbar. Es gibt auch Ökonomen und Ökonomen, die der Meinung sind, dass dieser Steuerwettbewerb gerade für grosse Flächenkantone eben tatsächlich ruinös ist, weil am Schluss immer irgendjemand am Ende dieser Liste ist, und je grösser und je komplexer der Kanton ist, desto schwieriger ist es dann. Es gibt auch Stimmen ... Ich erinnere an die Finanzdirektorin der Stadt Biel, Frau Steidle, die sich im letzten Sommer in der Presse vernehmen liess und sagte, die Kantone müssten vielleicht schauen, ob man den Steuerwettbewerb nicht einschränkt, weil es gerade für die Gemeinden oder Städte zunehmend schwierig wird, sich in diesem Kontext zu bewegen. Sie ist ja neuerdings Präsidentin der städtischen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren – also sicher eine Stimme, auf die man hören muss.

Die Regierung sagt, dass wir diese Diskussion schon einmal anlässlich der Standesinitiative (M 066-2018) geführt hätten. Das stimmt. Daher ist der Vorstoss aber bewusst ein anderer, weil man damals sagte: Nein, eine Standesinitiative ist sicher nicht der richtige Weg. Aber vielleicht macht es ja Sinn, dass man sich mit anderen grossen Kantonen zusammensetzt – ich erinnere da zum Beispiel an den Kanton Zürich, der mit dieser Steuersenkungspolitik auch nicht an vorderster Front mitmachen kann, sondern sich auch in einem gewissen Rahmen bewegen muss.

Ich will Ihnen beliebt machen, diesen Vorstoss hier zu überweisen. Es würde der Regierung einen Auftrag geben, auf nationaler Ebene im Interesse des Kantons Bern zu schauen, ob ein solches Bandbreitenmodell erarbeitet werden kann. Es gibt ja bereits Vorschläge, wie man dies materiell machen könnte, wo es eine Allianz gibt. Ich bin fest der Überzeugung, dass der Steuerwettbewerb für den Kanton Bern eben nicht etwas Gutes ist, weil wir uns im Moment in diesem Rahmen anscheinend adaptieren müssen. Die einen wollen es mehr, die anderen wollen es weniger. Von daher muss ich zum Steuerwettbewerb, von dem die Regierung schreibt, dass es ein Element des Standortwettbewerbs sei, sagen: Nein, es ist eben nicht das einzige Element, sondern Standortwettbewerb heisst auch, dass wir konkurrenzfähig sein können, indem wir als Kanton eine Leistung erbringen, die wir uns aber auch irgendwie finanzieren können müssen. Daher kann es ja nicht sein, dass der Kanton Schwyz oder andere Dumping-Kantone einfach den Takt vorgeben und alle anderen hinterherlaufen müssen. Vielleicht macht es jetzt einmal Sinn, dass sich die anderen Kantone, die da gewisse andere Themen haben, in einer Allianz zusammenschliessen. Daher bitte ich Sie, die vorliegende Motion zu unterstützen, im Sinne davon, dass die Regierung eine Allianz auf nationaler Ebene sucht. Wie gesagt: Die Instrumente sind mit der FDK vorhanden; Kontakte sind also sicher genügend vorhanden.

Präsident. Wir kommen zu den Fraktionssprechenden, als Erster für die SP-JUSO-PSA: Ueli Egger.

Ulrich Egger, Hünibach (SP). Als Sprecher einer Partei, die Menschen ins Zentrum stellt und nicht unbedingt das Kapital und den Gewinn, ist es nicht immer sehr dankbar, hier im Grossen Rat zu reden. Manchmal – wie gestern am Schluss der Steuergesetz-Debatte – geht es nur darum, noch zu sagen, was gesagt sein muss. Heute bin ich aber überzeugt, dass ich mit meinem Votum hier im Grossen Rat etwas bewegen und vielleicht einige von Ihnen noch dazu bringen kann, zuzustimmen. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion stimmt der vorliegenden Motion in allen Punkten einstimmig zu, und ich hoffe, dass sogar eine Mehrheit von Ihnen ebenfalls zustimmt.

Die Sockelung der Unternehmenssteuern ist ein Kernanliegen der SP. Wir sind auf nationaler Ebene bereits daran, eine entsprechende Initiative auf die Beine zu stellen, damit dieser ruinöse Wettbewerb unter den Kantonen, den wir hier im Grossen Rat auch schon diskutiert haben, endlich vernünftig eingedämmt wird. Wir warten nur noch ab, welche Rahmenbedingungen dann von der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) her noch kommen. Ein unregulierter Wettbewerb führt bekanntlich nie zu sozialem Ausgleich und ist in allen Bereichen ungesund. Man stelle sich nur die Schweiz vor, wenn wir die Löhne völlig freigeben oder die Landwirtschaft nicht mehr unter-

stützen würden. Der Wohlstand der Schweiz basiert auf einem gesunden Ausgleich von Wettbewerb und Regulierung. Ein gesunder Wettbewerb kennt Regeln, die für alle gelten, und das will diese Motion. Diese Motion will den Steuerwettbewerb unter den Kantonen bestehen lassen, aber mit einer Begrenzung nach unten. Adrian Haas, du hast es gestern schon richtig gesagt: Man müsste die Unternehmen dazu bringen, dass sie möglichst gute Löhne zahlen. Diese können wir ja dann besteuern. Ich bin der letzte, der hier im Grossen Rat die grossen Leistungen unserer Unternehmen, gerade der KMU, für den allgemeinen Wohlstand nicht würdigen würde. Aber sehr viele Unternehmen erwirtschaften heute schon sehr hohe Gewinne mit sehr wenigen Arbeitskräften, und in der jetzigen Zeit von zunehmender Digitalisierung und Roboterarbeit wird sich dieser Trend noch verstärken. Ein gesunder Staat wird gerade in Zukunft darauf angewiesen sein, dass die Unternehmen ihre Gewinne angemessen versteuern, weil die Lohnbesteuerung vielleicht sogar ein Auslaufmodell ist.

Ich persönlich habe noch nie begriffen, warum sich die Kantone in der Schweiz als eidgenössische Freunde bezeichnen und sich dann gegenseitig die guten Steuerzahlerinnen und Steuerzahler abjagen, indem sie ein Steuerdumping betreiben und sich gegenseitig unterbieten. Ein grosser Kanton wie der Kanton Bern mit seinen Bergen und ländlichen Gebieten wird steuerlich nie mit den kleinen Kantonen wie Zug oder Obwalden mithalten können. Wenn jeweils meine Zürcher Verwandten kommen, dann zeige ich noch Itramen und Mühlebach in Grindelwald; ich zeige ihnen, wo dort der Strom und die Schulen und alles sind. Bei ihnen würde ja das Zürcher Oberland etwa in Münsingen aufhören; vielleicht würde noch ein Stück von Schwarzenburg dazugehören.

Erstaunlicherweise wird dann gerade von diesen kleinen Kantonen das abgelehnt – oder immer mehr infrage gestellt und immer unverfrorener infrage gestellt –, was eigentlich dafür gedacht ist, diese Ungerechtigkeiten auszugleichen: nämlich der Finanz- und Lastenausgleich. Dort klagen sie immer mehr und stellen uns Berner als faul dar, weil wir Nettoempfänger seien. Für mich und für die SP ist jeder Schritt zu einer Harmonisierung der Steuern in der Schweiz etwas Positives. Es würde uns wieder etwas eidgenössischer machen, die Rivalität zwischen den Kantonen etwas eindämmen. Und wenn wir da noch Verbündete in anderen Kantonen finden sollten, wäre dies nur umso besser. Daher danke ich jetzt dann allen, die hier im Grossen Rat dieser Vorlage zustimmen.

Peter Gerber, Schüpfen (BDP). Die Motionärinnen verlangen eine Harmonisierung der Unternehmenssteuer. Ja: Im Ergebnis wird eigentlich eine Änderung der Bundesverfassung angestrebt, dieses Mal nicht mit der Standesinitiative, sondern über eine interkantonale Allianz. Eigentlich geht es bei dieser Motion nur darum, ob wir Steuerwettbewerb wollen oder nicht. Ich anerkenne das grosse Engagement der Sprecherin dieser Motion, auch wenn wir nicht immer gleicher Meinung sind. Hier grenzt es aber schon etwas an Zwängerei. Es werden immer wieder neue Wege gesucht, damit eine neue Motion eingegeben werden kann. Die BDP ist für Wettbewerb. Der Standortausgleich erfolgt dann über den Bundesfinanzausgleich. Dies ist ein bewährtes Mittel hier bei uns in der Schweiz, insbesondere auch für den Kanton. Die BDP lehnt diese Motion daher einstimmig ab.

Ueli Augstburger, Gerzensee (SVP). Der Vorredner hat es bereits erwähnt: Es geht hier eigentlich darum, die Bundesverfassung – Artikel 129 – anzupassen, unter Einbezug von Experten und allenfalls mit Aufwand, den der Kanton selbst betreibt. Der Kanton soll hier Aufgaben übernehmen, die eigentlich Bundesangelegenheiten sind, also die Bundesparlamentarierinnen und Bundesparlamentarier und auch die Bundesverwaltung beschäftigen sollte, wenn dies gewünscht ist. Wir befinden uns hier also auf Bundesparkett. Zugleich lehnten wir einen Vorstoss, den wir im Jahr 2018 hatten – eben als Standesinitiative, um dies eigentlich anzukurbeln –, mit dem gleichen Ziel aus gleicher Quelle hier im Grossen Rat deutlich ab. Ich kann es also kurz machen: Die SVP-Fraktion lehnt diesen Vorstoss klar ab.

Hans Kipfer, Münsingen (EVP). Die EVP unterstützt hier im Grossen Rat das Bestreben für strategische Allianzen. Den interkantonalen Steuerwettbewerb einzudämmen ist das Anliegen. Die Stossrichtung können wir absolut unterstützen, wenn man beginnt, über den Kanton hinaus in diesem Anliegen zusammenzuarbeiten. Und das ist eigentlich das Anliegen, das hier aufgenommen wird. Also: Wir unterstützen dies so.

Adrian Haas, Bern (FDP). Immer wieder das Gleiche. Wir hatten es schon einmal hier im Grossen Rat, oder schon mehrmals, und jedes Mal lehnen wir es ab, auch dieses Mal, und zwar, weil dieser Steuerwettbewerb grundsätzlich wichtig ist. Es wird garantiert, dass man vom Staat her nicht überbordert, und als Korrelat hat man ja nachher den Finanzausgleich, mit dem für die Kantone, die etwas

weniger lange Spiesse haben, dann das entsprechende Geld zur Verfügung gestellt wird. Ich glaube, dieses System ist gut. Es funktioniert. Und das Schweizer Volk hat dies ja auch schon gutgeheissen – ich glaube, im Jahr 2010 war die Initiative der SP. Daher will ich jetzt dieses Erfolgsmodell Schweiz eigentlich nicht gefährden. Im Übrigen ist es ja wieder ein Briefträgervorstoss, bei dem wir schon wissen, wie er landen könnte. Im Übrigen könnte man sich ja auch noch fragen, wenn dann zum Beispiel die Gewinnsteuer fixiert wird, wo diese fixiert wird: Man könnte sie ja auch bei 15 Prozent im schweizerischen Durchschnitt fixieren, und dann wäre der Kanton Bern quasi in die andere Richtung gezwungen, seine Steuern anzupassen. Ich bitte Sie, diese Motion abzulehnen.

Präsident. Für die SP-JUSO-PSA ... Moment, stopp, da war ja schon Ueli Egger. Entschuldigung. Dann kommt zuerst Christoph Grupp für die Fraktion der Grünen an die Reihe.

Christoph Grupp, Biel/Bienne (Grüne). Natürlich unterstützen wir diesen Vorstoss von Natalie Imboden und empfehlen ihn nicht – wie die Regierung – zur Ablehnung, sondern zur Annahme. Die Gründe wurden jetzt schon vielfältig ausgebreitet. Aber ich will einfach auch nochmals anführen: Dieser Steuerwettbewerb ist insbesondere für den Kanton Bern schädlich. Klar kann man, wenn man ein Gesamtsystem betrachtet, sagen, dass ein gewisser Wettbewerb gesund ist. Aber als Kanton Bern werden wir in diesem Bereich einfach nie punkten können. Man schlägt andere Leute nicht in ihrem Stärkebereich, und der Kanton Bern hat hier, bei diesem Steuerwettbewerb, einen ausgesprochenen Schwächebereich. Ich glaube, das muss man wissen – wir alle. Das kann man nicht schönreden. Wir sind ein grossflächiger Kanton. Wir haben vielfältigste Anforderungen und Aufgaben zu lösen. Wir sind ein Gebirgskanton. Wir sind zweisprachig, mindestens – was Amtssprachen angeht –, und noch viel mehrsprachiger und viel kultureller unterwegs. All dies kostet viel mehr, als es eben zum Beispiel in einem kleinen Kanton der Fall wäre. Daher können wir in diesem Fall nie Boden gut machen, respektive nie gewinnen oder punkten. Aus diesem Grund will ich Ihnen wirklich beliebt machen: Überlegen Sie es sich nochmals. Wäre es nicht auch denkbar, dass eben der Kanton Bern hier im Grossen Rat einen Vorstoss im Sinne der Motion Imboden machen und unterstützen würde, sodass man diesen wirklich unheilvollen Steuerwettbewerb, der nicht nur zwischen Kantonen – innerschweizerisch – stattfindet, sondern auch international und auch dort grossen Schaden verursacht ... Für einzelne ist er natürlich immer auch Gewinn, das ist mir schon klar. Aber im Grossen und Ganzen ist es für die Gesellschaft sehr schädlich. Stimmen Sie dem doch bitte zu und folgen Sie nicht der Regierung.

Präsident. Urs Graf als Einzelsprecher.

Urs Graf, Interlaken (SP). Die Motion von Natalie Imboden ist ja nicht schwarz-weiss. Sie sagt ja nicht, dass man den Wettbewerb abschaffen soll. Sie sagt nur, dass man den Wettbewerb beschränken soll. Ich will hier noch zwei bis drei Überlegungen einbringen, die in dieser ganzen Diskussion allgemein zu kurz kommen. Sie denken immer nur an den Wettbewerbsgewinn. Dies wird hier mantaraartig heruntergebeten: Wettbewerb gibt Gewinn. Verantwortungsvolle Volkswirtschaftlerinnen und Volkswirtschaftler reden aber immer auch von Wettbewerbskosten. Wettbewerb hat auch Nachteile. Und das sind hier die Nachteile, oder? – Durch diesen Wettbewerb müssen wir die agilen Gutverdiener, die Wurzellosen, privilegieren, damit sie bei uns bleiben. Dafür lassen wir die Mittelschicht, denen wir zusätzliche Steuern aufbürden können, immer mehr zahlen. Diese pflegen wir nicht, weil diese ja nicht gehen. Also: Es ist eine einseitige Privilegierung derjenigen, die nachher an den Orten, wo sie hinziehen, keine Identität haben.

Zweitens: Dieser Steuerwettbewerb ergibt raumplanerische Sündenfälle, die kaum zu beschreiben sind. Wenn Sie am Zürichsee entlangfahren und Wollerau anschauen, ist es ja eine reine Katastrophe, wie sich dort diese Häuser aneinanderreihen, nur damit sich diejenigen, die sich steuerlich irgendwie in eine gute Situation versetzen wollen, dort aufhalten können. Aber diese haben keine Dorfidentität mehr. Die Leute, die das nicht zahlen können, sind dort fort.

Der Steuerwettbewerb erzeugt unnötige Pendlerströme. Denken Sie einmal an den Pendlerstrom Fribourg–Bern. Denken Sie an den Pendlerstrom Solothurn–Bern. Boltigen–Saanen. Das sind alles Auswüchse dieses Steuerwettbewerbs. Diese Kosten werden nie eingepreist. Dazu kommt, dass die gerechtesten Steuern, wie die Erbschaftssteuer, aus rein steuerwettbewerblichen Gründen nicht mehr zur Diskussion stehen. Also: Man sollte einmal auf der anderen Seite sauber wissenschaftlich aufarbeiten, was dieser Steuerwettbewerb kostet, und dies nachher dem Gewinn gegenüberstellen. Dann kommt man vielleicht zur Überzeugung, dass ein Steuerwettbewerb in einem gewissen Rahmen zwar sinnvoll ist, aber nicht unbegrenzt. Daher unterstütze ich diese Motion.

Präsident. Wir sind am Ende der Rednerliste angelangt. Da wir aber nur noch zwei Minuten haben ... Willst du, Natalie, nichts sagen? – Ach so: Wenn dies nicht der Fall ist, machen wir noch schnell fertig. Beatrice, du hast gesagt, du bräuchtest nicht viel Zeit. In diesem Fall gebe ich Beatrice Simon noch das Wort.

Beatrice Simon, Finanzdirektorin. Es ist in der Tat so, dass ich nicht lange rede. Ich möchte einfach nochmals festhalten, dass wir jetzt wieder auf ein Thema zu sprechen kommen, das wir schon in der Septembersession 2018 behandelt hatten. Damals ging es um einen Fraktionsvorstoss der Grünen. Und es geht wieder um die gleiche Frage: dass sich nämlich der Kanton Bern auf nationaler Ebene für eine Harmonisierung der Unternehmensbesteuerung in den Kantonen einsetzen soll. Bereits in der letzten Version der Antwort hatte der Regierungsrat auf die Vor- und Nachteile des interkantonalen Steuerwettbewerbs hingewiesen. Wir hielten dort vonseiten der Regierung auch fest, dass für uns die Vorteile überwiegen. An dieser Einschätzung hat sich nichts geändert. Ich möchte einfach nur nochmals daran erinnern, dass der Kanton Bern sehr wohl auch davon profitiert, dass es Kantone gibt, die tiefe Steuersätze haben. Denn wir nehmen verhältnismässig viel Geld aus dem Bundesfinanzausgleich, und das kommt dem Kanton Bern zugute. Dies muss man halt auch in diese Diskussion einfließen lassen. Vor diesem Hintergrund beantragt Ihnen der Regierungsrat, diese Motion abzulehnen, und ich danke Ihnen, wenn Sie dies auch tun.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung zum Traktandum 55, der Motion von Grossrätin Imboden. Wer diese Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.177)

Vote (2019.RRGR.177)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	61
Nein / Non	86
Enthalten / Abstentions	0

Präsident. Sie haben diese Motion abgelehnt, mit 86 Nein- gegen 61 Ja-Stimmen bei 0 Enthaltungen. Ich wünsche allen einen guten Appetit. Bis um 13.30 Uhr.

Hier werden die Beratungen unterbrochen. / Les délibérations sont interrompues à ce stade.

Schluss der Sitzung um 11.45 Uhr. / Fin de la séance à 11 heures 45.

Die Redaktorinnen / Les rédactrices

Eleonora Windler (de)

Ursula Ruch (fr)



Dienstag (Nachmittag), 10. März 2020, 13.30–16.30 Uhr
Mardi après-midi, 10 mars 2020, 13 heures 30 – 16 heures 30

Elfte Sitzung / Onzième séance

Vorsitz: / Présidence : Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp)

Präsenz: Anwesend sind 149 Mitglieder. / **Présent-e-s :** 149 député-e-s.

Entschuldigt abwesend sind: / Excusé-e-s : Aeschlimann Martin, Flück Peter, Hofer Stefan, Köpfli Michael, Linder Anna-Magdalena, Rüegsegger Hans Jörg, Schindler Meret, Schöni-Affolter Franziska, Stocker Julien, Wildhaber Daniel, Zimmerli Christoph.

2019.RRGR.338

- 56 Motion 267-2019 EVP (Kipfer, Münsingen)**
Auflösung von Fonds zur Deckung der Finanzierungslücke in der Investitionsrechnung
- 56 Motion 267-2019 PEV (Kipfer, Münsingen)**
Dissolution de fonds pour remédier au déficit de financement du compte des investissements

Präsident. *(Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.)* Ich begrüsse Sie zur Nachmittagssitzung des Dienstags der zweiten Woche. Wir sind beim Traktandum 56, einer Motion der EVP, vertreten von Grossrat Kipfer. Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen und die Gespräche einzustellen? Herr Kipfer, Sie haben das Wort.

Hans Kipfer, Münsingen (EVP). Auch meinerseits einen guten Nachmittag. Ich hoffe, Sie sind alle gut gestärkt aus dem Mittag zurückgekommen und bereit für die weitere Debatte. Nachdem wir in der Bau- und Direktion den ersten Vorschlag der EVP hatten, haben wir jetzt den zweiten Vorschlag zum Umgang mit der Finanzierungslücke bei den bekannten Investitionsvorhaben der Zukunft. Dieser Fraktionsvorstoss wird auch von der glp und der BDP unterstützt. Auch hier haben wir wieder zwei Punkte. Ich nehme es vorweg: Der erste Punkt bleibt als Motion bestehen, der zweite Punkt wird in ein Postulat gewandelt.

Der Regierungsrat ist grundsätzlich bereit, dem Anliegen der Motion zu entsprechen. So die Antwort. Er empfiehlt gleichwohl ein Postulat, und das insbesondere wegen den Terminläufen. Ich komme zu den einzelnen Punkten und dazu, weshalb wir Ziffer 1 als Motion einmal so stehen lassen. In Ziffer 1 geht es um den Nationalbankfonds. Der Zweck dieses Gewinnausschüttungsfonds, den wir einmal errichtet haben, war die Verstetigung. Er wurde ausschliesslich für diesen Zweck geschaffen. Er ist voll, und deshalb erfüllt er jetzt den Zweck gar nicht mehr. Alle Mehrausschüttungen gehen direkt in die Jahresrechnung. Dass es einmal weniger gibt, wurde unwahrscheinlich, respektive gab es eben auch eine Praxisänderung bei der Schweizerischen Nationalbank (SNB), sodass man vonseiten der SNB eine gewisse Verstetigung hinbekam. Also ist dieser Gewinnausschüttungsfonds in dieser Form auch gar nicht mehr nötig. Er ist zudem bis Ende 2023 befristet.

Jetzt haben wir verschiedene Handlungsvarianten, wie wir damit umgehen wollen. Wir können nichts tun und ihn auslaufen lassen. Dann geht Ende 2023, Anfang 2024 der volle Bestand in die Jahresrechnung zurück, und wir sprechen hier von 250 Mio. Franken. Wir können ihn verlängern, mit demselben Zweck. Aber wie vorhin dargelegt, brauchen wir das eigentlich nicht. Wir können ihn verlängern und ihm einen neuen Zweck geben. Dann sind wir aber wieder gleich weit wie schon bei der Fondsdiskussion. Wir wollen keinen neuen Fonds schaffen. Uns scheint es deshalb zielführend, eine gestaffelte Rückführung zu machen und den Fonds so auslaufen zu lassen, zu beenden. In Ziffer 1 gebe ich für

das Auslaufen des Fonds eine Zeitspanne von fünf Jahren vor, 2024 bis 2028, während der man die Mittel sukzessive in die Jahresrechnung zurückführen soll, mit dem Fokus Finanzierungssaldo. Es geht also nicht darum, die Jahresrechnung zu schönen, sondern es geht darum, die Mittel für die anstehenden Investitionen verfügbar zu machen. Ich bitte Sie also, Ziffer 1 als Motion zuzustimmen. Damit treffen Sie den Auflösungsentscheid für den SNB-Gewinnausschüttungsfonds und definieren den Zeitraum für die Auflösung auf die folgenden fünf Jahre. Ein Postulat wäre, meiner Ansicht nach, ein falsches Signal. Denn es wäre dann zu prüfen: Wollen wir ihn überhaupt auflösen? Was machen wir damit? – Das Anliegen ist aber, den Fonds aufzulösen und die Gelder in diesen fünf Jahren gestaffelt in die Jahresrechnung zurückzuführen.

In Ziffer 2 geht es um den Spitalinvestitionsfonds. Er enthält Gelder von ungefähr 100 Mio. Franken, die keinen Zweck mehr haben oder in dem Sinn nicht mehr verpflichtet sind. Es ist noch nicht ganz alles abgerechnet. Ich gebe zu, dass die Jahreszahl 2026 etwas willkürlich gewählt ist, in Hinblick auf den Finanzierungsspeak. Deshalb bin ich bereit, den Punkt 2 in ein Postulat zu wandeln. Wenn man den Spitalinvestitionsfonds definitiv auflösen will, erlaubt dies die gewünschte Flexibilität, um in die Jahresrechnung zurückzuführen und so zu fahren. *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)* Damit hätten Sie gesamthaft 350 Mio. Franken für Investitionen, die man ab 2024, in den folgenden fünf Jahren, zurückführen könnte. Da wir im letzten Vortrag das Strassen ... *(Der Präsident schaltet das Mikrofon aus. / Le président coupe le micro.)*

Präsident. Es tut mir leid, es waren fünfeinhalb Minuten. Das Rednerpult ist steht Ihnen offen. Sie habe es gehört: Ziffer 1 bleibt als Motion bestehen, Ziffer 2 wurde in ein Postulat gewandelt. Wir kommen zu den Fraktionssprechenden. Als Erstes für die SP-JUSO-PSA, Ursula Marti.

Ursula Marti, Bern (SP). Die in diesem Vorstoss aufgeworfenen Themen sind ja nicht neu. Wir haben seinerzeit den Fonds begrüsst, der von der Regierung vorgeschlagen wurde. Wir hätten ihn gerne gemacht. Diese Motion, dieser Vorstoss übernimmt ja jetzt teilweise dieselben Massnahmen. Da können wir grundsätzlich auch zustimmen, jedoch mit Einschränkungen. Es ist uns sehr wichtig, den Punkt 1 nur als Postulat zu übernehmen. Er wurde jetzt nicht gewandelt. Somit können wir diesen nicht unterstützen. Als Postulat würden wir diesen unterstützen. Weshalb? – Wir möchten den SNB-Gewinnausschüttungsfonds beibehalten. Wir sind einverstanden, dass man die aufgelaufenen Gelder wirklich verwendet. Im Moment haben wir ja einen so reichen Geldsegen. Diese Gelder kann man wirklich für die Investitionen verwenden. Aber wir möchten diesen Fonds nicht – wirklich nicht – auflösen. Das ist eine gute Sache. Wir haben damals um diesen Fonds gekämpft. Es ist wichtig, wenn eben einmal der Geldsegen der SNB ausbleibt, der dieses Jahr so reichhaltig ist. Das haben wir ja auch schon erlebt. Es kann plötzlich sein, dass wir für ein oder zwei Jahre kein Geld mehr erhalten. Dann fehlt uns das Geld in der laufenden Rechnung, und man muss übereilt irgendwelche schmerzhaften Sparprogramme machen. Deshalb ist dieser Fonds eben nach wie vor sehr wichtig, damit man die Einnahmen jedes Jahr sicherstellen und glätten kann und keine Probleme bekommt. Wir möchten dieses Geld, das jetzt reichlich vorhanden ist, wirklich für Investitionen verwenden, aber diesen Fonds nicht abschaffen. Deshalb: Nur als Postulat. Und wenn nicht gewandelt wird, können wir es nicht unterstützen. Der Punkt 2 wurde in ein Postulat gewandelt. Dies können wir problemlos so unterstützen. Es ist auch unsere Meinung, dass man diese Gelder, diesen Fonds geordnet auflösen sollte, so wie es die Regierung in ihrer Antwort vorschlägt, und man soll diese Gelder danach auch für die Investitionen verwenden können.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP). Das hier vorliegende Begehren unterstützen wir in der Stossrichtung total. Es ist ein Beitrag, ein finanztechnischer Beitrag an die Finanzierung der Investitionsspitze, die wir in den nächsten Jahren kommen sehen. Für uns sind aber die je gewählten Zeiträume in den Ziffern 1 und 2 – Punkt 1 ist jetzt noch eine Motion – zu eng. Deshalb würden wir einzig ein Postulat unterstützen. Wir wären froh, wenn auch dieser Punkt gewandelt würde. Denn die Stossrichtung ist absolut die richtige. Aber wer hier im Saal weiss schon, ob die Investitionen wirklich genau in diesen Jahren anfallen und ob wir mit dieser verpflichtenden Formulierung, in dieser verpflichtenden Form, von 2024 bis 2028 ... Zugegeben, das ist ein langer Zeitraum. Aber wenn es im 2029 sinnvoller wäre, das Geld zu verwenden, würde ich bevorzugen, dass die Regierung, die bereit ist, das Gesetz für die Auflösung der Fondsmittel anzugehen, den nötigen Handlungsspielraum hat und man ihr diesen auch gibt, um uns auch eine entsprechende Gesetzesvorlage vorzulegen. Die SVP wird diesem Vorstoss in der abgeschwächten Form als Postulat zustimmen.

Jakob Etter, Treiten (BDP). Die ursprüngliche Idee dieses SNB-Fonds war eigentlich, Schwankungen bei der Auszahlung der SNB auszugleichen. Das heisst: Wenn einmal keine Zahlungen eintreffen, kann man das aus dem Fonds nehmen. Im Moment, oder zumindest in den letzten Jahren, und heuer ganz besonders, erleben wir das Gegenteil. Das ist ja eigentlich positiv. Heuer erhalten wir sogar die vierfache Auszahlung. Das heisst, anstatt 80 Mio. Franken sind es rund 250 Mio. Franken, die ausbezahlt werden, oder sogar 320 Mio. Franken, also 250 Mio. Franken mehr, als wir eigentlich erwartet haben. Das ist erfreulich. Angesichts der bevorstehenden Investitionen wäre es wichtig und richtig, dass man diese Gelder für die Investitionen, die in den nächsten Jahren anstehen, reservieren und investieren könnte. Wir haben diesbezüglich einen grossen Bedarf. Wir wissen ja alle, das haben wir schon mehrfach diskutiert, dass wir diesen Bedarf aus der laufenden Rechnung nicht decken können. Der Investitionsfonds wurde abgelehnt. Deshalb sollte man schauen, dass man wenigstens die Fonds, die wir noch haben, entsprechend bewirtschaften könnte, damit sie für die Investitionen eingesetzt werden könnten. Die beste Lösung, um diese Fondsgelder zu investieren, wäre, wenn man diese Fonds verlängern könnte. Das hier ist aber eine andere Forderung: dass man diesen Fonds auflöst. Es stellt sich nur die Frage, wie man die Fondsgelder so bewirtschaften kann, dass sie dann eben für die Investitionen eingesetzt werden können, das heisst, dass wir die Möglichkeiten für die Zielerreichung am besten umsetzen können.

Für uns von der BDP wäre oder ist ein Postulat das beste Vorgehen. Wir haben ja auch schon gehört – in der FiKo wurden wir informiert –, dass die Regierung eine ähnliche Stossrichtung hat, aber nicht ganz so verpflichtend, wie es hier in Motionsform vorgesehen ist. In der Antwort der Regierung ist das gut begründet. Deshalb stelle ich der Finanzdirektorin die Frage: Kann man, wenn man den Punkt 1 als Motion überweist, diese Ziele immer noch erreichen, wenn der SNB-Fonds also 2023 verpflichtend aufgelöst wird? Kann man diese Gelder aus diesem Fonds dann immer noch für die Investitionen der nächsten Jahre, 2025 bis 2028/29, einsetzen? Oder geht das Geld aus diesem Fonds, diese 250 Mio. Franken, die er enthält, sofort in die laufende Rechnung über und damit in den Schuldenabbau, sodass es für die anstehenden Investitionen – in Anführungszeichen – «verloren» ist? – Deshalb hätte ich von der Finanzdirektorin gerne eine Antwort auf diese Fragen. Die BDP-Fraktion hat beide Punkte als Motion einstimmig angenommen. Entschuldigen Sie: als Postulat! Die BDP hat beide Punkte einstimmig als Postulat angenommen. Ob wir dem Punkt 1 als Motion zustimmen, hängt ein wenig von der Antwort der Regierungsrätin ab.

Adrian Haas, Bern (FDP). Auch wir haben Sympathie für diesen Vorstoss. Wir wissen allerdings heute nicht genau, wie sich diese Bugwelle hinsichtlich der einzelnen betroffenen Jahre genau präsentieren wird. Deshalb braucht es etwas mehr Flexibilität, als der Motionär quasi vorschlägt. Wir bitten deshalb den Motionär, dass er auch Punkt 1 in ein Postulat umwandelt. Wir gehen davon aus, dass er bei der Regierung Wasser in die Aare trägt und die Regierung auch ein Interesse an der Umsetzung hat. Sie hat ja selbst einmal im Rahmen dieses gescheiterten Fonds ähnliches vorgeschlagen. Normalerweise werden Postulate, die der Regierung passen, ja ohne weiteres umgesetzt.

Ruedi Löffel-Wenger, Münchenbuchsee (EVP). Eigentlich ist dieser Vorstoss relativ einfach. Der SNB-Fonds war befristet und läuft aus, wenn er nicht verlängert wird. Es stehen grosse Investitionen an, von denen wir noch nicht recht wissen, wie sie finanziert werden sollen. Deshalb ist es für die EVP klar, dass jetzt durch die Auflösung dieses SNB-Fonds über die Jahre 2024 bis 2028 die Regierung dieses Geld zurückfliessen lassen und für die Investitionen brauchen soll, und zwar ist es ja nicht fix tranchiert oder festgelegt, in welcher Grössenordnung über diese fünf Jahre.

Die Regierung sagt in der Antwort, dass im Moment der Höhepunkt der Finanzierungsfehlbeträge im Jahr 2025 erwartet wird. Das wäre in der ersten Hälfte des Zeitrahmens, den wir in unserer Motion angegeben haben. Selbst wenn der Höhepunkt zwei Jahre später wäre, wäre es immer noch innerhalb dieses zeitlichen Rahmens. Ich verstehe nicht ganz, weshalb es teilweise Vorbehalte gibt und gesagt wird, der zeitliche Rahmen sei zu eng. Ich bin der Ansicht, er sei relativ weit gesetzt. Die EVP-Fraktion würde selbstverständlich auch ein Postulat unterstützen. Aber wir sind der Meinung, man könnte es eigentlich als Motion überweisen. Denn der Freiraum, den die Regierung bei der Umsetzung hat, ist relativ gross. Ich verstehe auch die Frage des BDP-Sprechers nicht ganz. Aber möglicherweise gibt es da eine andere Antwort. Wenn es so wäre, wie er es als Möglichkeit sieht, dass alles auf einmal in die Rechnung zurückgeführt werden müsste, würde das ja wohl in der Antwort seiner Regierungsrätin stehen. Aber sie wird möglicherweise noch etwas dazu sagen. Beim Spitalinvestitionsfonds, dem zweiten Punkt, scheint mir die Sache noch einfacher. Seit ein paar Jahren braucht es den eigentlich gar nicht mehr. Wir warten nur noch darauf, dass die offenen Projekte abgerechnet werden. Der Zeitrahmen,

den wir in der Motion vorgeben, ist bis 2026. Das ist heute in fünfeinhalb Jahren. Mich dünkt, wenn bis dann nicht alle Projekte abgerechnet sind, die daraus finanziert wurden, müsste man einmal ein paar Fragen stellen. Deshalb sollte der zweite Punkt eigentlich auch kein Problem sein. Ich bitte Sie, den Vorstoss in der Art zu unterstützen, wie er vorliegt. Wenn unser Einreicher es in ein Postulat wandelt, bin ich Ihnen auch dankbar, wenn Sie es als Postulat unterstützen. Ich hoffe natürlich, dass das, was du gesagt hast, Adi Haas, hier auch zutreffen wird. Denn meine Erfahrung ist eher anders als du gesagt hast. Es gibt durchaus Postulate, die in den Jahren, während derer ich hier war, nicht ernst genommen wurden. Aber ich hoffe, dass dieses hier sehr ernst genommen und auch so umgesetzt wird, wie die Forderung eigentlich gedacht ist. Danke für die Unterstützung.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Ich nehme es vorweg: Die Fraktion Grüne unterstützt die beiden Punkte als Postulat. Weshalb? Der Spitalinvestitionsfonds läuft aus. Ich glaube, Ruedi Löffel hat es vorhin bereits gesagt. Es macht Sinn, dass man den jetzt aufhebt und die Gelder für das braucht, was im Moment die grosse Frage ist: Wie können wir im Kanton Bern Investitionen finanzieren? – Beim Punkt 1 zum SNB-Fonds sehen wir die Situation etwas differenzierter. Weshalb die Auflösung das Beste ist, ist unserer Ansicht nach nicht ganz einsichtig. Er ist befristet. Aber man kann ihn natürlich auch, wenn er befristet ist, entfristen, und hier mit einem Grossratsbeschluss eine Verlängerung machen. Wir sind der Meinung, dass die Regierung das genau prüfen soll, und das kann sie mit einem Postulat machen. Wir haben festgestellt, dass die SNB in letzter Zeit wieder relativ grosse Schwankungen in der Ausschüttung hat. Das ist für uns erfreulich. Es ist einfach dann ein Problem, wenn das Geld in den Schuldenabbau fliesst, so wie das jetzt anscheinend auch der Fall ist. Wir würden dieses Geld lieber brauchen, um es zur Seite zu legen, damit wir es für die Investitionen, die uns wichtig sind, verwenden können.

Ich erinnere daran, dass der SNB-Fonds zum Zweck hat, die Verstetigung der Einnahmen der SNB gegenüber dem Kanton zu ermöglichen. Verstetigen heisst in beide Richtungen. Wenn es mehr gibt, ist es mehr. Wenn es weniger gibt, ist es weniger. Von dem her ist für uns der Zweckartikel immer noch der richtige. Wir machen der Regierung beliebt, noch einmal zu überlegen, ob man den Fonds nicht allenfalls noch einmal verlängern könnte. Ich weiss: Es gibt hier im Grossen Rat irgendetwas zwischen einer Fondsallegrie und etwas, von dem ich auch nicht genau weiss, wie man es definieren will. Aber vielleicht ist es nüchtern betrachtet eine Möglichkeit, diese Gelder kurzfristig noch für Investitionen brauchen zu können. Deshalb werden wir beide Punkte als Postulat unterstützen. Als Motion können wir Punkt 1 so nicht unterstützen, weil er uns zu eng formuliert scheint.

Johann Ulrich Grädel, Schwarzenbach BE/Huttwil (EDU). Wir von der EDU sind für die Auflösung dieser Fonds. Wir sind eigentlich prinzipiell gegen Fonds. Die angegebenen Zeiträume reichen eigentlich. Wir werden dem Anliegen als Motion oder als Postulat zustimmen.

Präsident. Ich habe niemanden mehr auf der Rednerliste. Ich gebe Regierungsrätin Beatrice Simon das Wort.

Beatrice Simon, Finanzdirektorin. Sie konnten es in der Antwort auf diese Motion lesen: Der Regierungsrat spricht sich dafür aus, dass die gesamten Guthaben im SNB-Gewinnausschüttungsfonds und die noch nicht verpflichteten Guthaben im Spitalinvestitionsfonds zur Finanzierung des stark gestiegenen Investitionsbedarfs eingesetzt werden können sollen. Wie Sie alle ja auch wissen, gibt es einen Dialog zwischen der Regierungsdelegation und den Präsidien der FiKo und der BaK, und man ist der Meinung, dass die Verwendung dieser Fondsguthaben eine gute Massnahme sein könnte, damit der Investitionsbedarf zumindest teilweise finanziert werden kann. Deshalb geht die Forderung dieser Motion grundsätzlich in die richtige Richtung.

Dass aber der Regierungsrat diese Motion sozusagen nur – in Anführungs- und Schlusszeichen – als Postulat annehmen will, liegt primär daran, dass der Regierungsrat die Art und Weise dieser Fondsentnahme nicht bereits zum heutigen Zeitpunkt festlegen möchte, und zwar primär aus zwei Gründen. Der erste Grund ist, dass eine Investitionsplanung eben immer eine rollende Planung ist, und der Investitionsbedarf kann sich über alle diese Jahre hinweg immer wieder verändern, wie wir das ja jetzt auch wieder festgestellt haben. Der zweite Punkt ist, dass wir die Ergebnisse der Erfolgsrechnung der nächsten Jahre nicht zum vornherein kennen können. Wir wissen also noch nicht, welche Anteile der Investitionen wir künftig aus der Erfolgsrechnung finanzieren können und welche eben nicht. Deshalb möchte der Regierungsrat die Fondsentnahme nicht bereits heute auf die Jahre 2024 bis 2028 terminieren, so

wie das in der Motion vorgesehen ist. Wie die Fondsentnahme konkret erfolgen soll, soll eben im Rahmen der Auflösung, der notwendigen Gesetzesanpassung diskutiert werden. Das wird ja hier im Grossratssaal noch gemacht werden. Der Regierungsrat wird diese Frage oder dieses Thema denn auch zusammen mit der FiKo diskutieren. Das wäre jetzt eigentlich auch die Antwort auf die Frage von Grossrat Etter.

Wir haben vonseiten der Regierung das Gefühl, dass man sich jetzt einfach nicht zu sehr fokussieren sollte. Man kann es auch andersrum machen: Wenn man den Punkt 1 als Motion stehen lässt, engt man sich bei den Entscheidungen jedoch gewissermassen selbst ein. Wir finden, das sei der falsche Weg. Deshalb schlagen wir vor, dass die Annahme dieser Motion eben als Postulat erfolgen soll. Ich möchte den Motionär bitten, dass er auch den Punkt 1 in ein Postulat wandelt. Denn wir haben eigentlich keine Differenz. Wir wollen uns nur nicht zu enge Fesseln geben, sodass man das Geld genau dann ausgeben muss. Wir wissen heute nicht, ob wir es dann wirklich schon gleich brauchen.

Präsident. Das Wort hat nochmals der Motionär Hans Kipfer.

Hans Kipfer, Münsingen (EVP). Ich bin dankbar für das Votum am Schluss, zum ganz klaren Einsatz der Verwendung dieser Mittel, dass man das machen will, dass man diese Fondsmittel verwenden und entsprechend einsetzen will. Ich bin aber ein wenig im Dilemma, denn ein Postulat wurde auf verschiedenen Ebenen begründet. Die einen wollen ein Postulat, weil sie den Fonds gerne in der bisherigen Form weiterlaufen lassen wollen, oder weil sie ihn gerne in irgendeiner Form «umwidmen» wollen. Das Anliegen ist wirklich, diese Gelder zu nehmen und den Fonds in der bisherigen Form aufzulösen. Diesbezüglich war das Statement der Regierung eigentlich klar, und deshalb bin ich bereit, es auf Basis dieses Statements als Postulat laufen zu lassen, im Wissen darum, dass wir hier als Nächstes über das Gesetz, das es dafür braucht, noch einmal bestimmen werden. Ich hoffe, dass die entsprechenden Mehrheiten dann in diese Richtung gehen werden. Also, auch Punkt 1 ist in ein Postulat gewandelt.

Präsident. Damit haben wir keine Differenz mehr, beziehungsweise gehe ich davon aus, dass es auch keine punktweise Abstimmung braucht. Beides wurde in ein Postulat gewandelt. Wir stimmen in einem Mal darüber ab. Wer diesen Vorstoss als Postulat annimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.338; als Postulat)

Vote (2019.RRGR.338 ; sous forme de postulat)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 146

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben diesen Vorstoss als Postulat einstimmig angenommen, mit 146 Ja-Stimmen.

2019.RRGR.150

57 Motion 121-2019 Gerber (Hinterkappelen, Grüne)
Der Kanton Bern sagt nein zur finanziellen Ausbeutung von afrikanischen Staaten

57 Motion 121-2019 Gerber (Hinterkappelen, Les Verts)
Le canton dit non à l'exploitation financière d'Etats africains

Präsident. Wir kommen zum Traktandum 57, einer Motion von Grossrat Gerber, Grüne. Thomas Gerber hat das Wort.

Thomas Gerber, Hinterkappelen (Grüne). *(Der Redner begrüsst speziell auch die Dolmetscherinnen und wendet sich an sie. / L'orateur salue en particulier les interprètes à s'adresse à elles.)* Ich hoffe, diesmal hören Sie mich.

Ich habe ein Foto einer Frau und eines Kindes aufs Rednerpult gestellt. Es könnte jemand aus Mosambik sein. Sie haben Kleider, aber kaum materielle Güter. Aber sie sind zufrieden, lachen. Kinder, sie sind die Zukunft eines Landes. Was hat das jetzt mit dem Grossen Rat des Kantons Bern zu tun? – Der Hintergrund der Motion sind die Ereignisse in Mosambik. Es geht darum, dass ein 2-Milliarden-Kredit zum Kauf von Fischerbooten am Parlament vorbeigeschleust wurde, eine illegale Aktion also. Dieser Kredit wurde von der Credit Suisse (CS) und der russischen Bank VTB bedient. Die 2 Milliarden der CS und der russischen Bank sind über dubiose Kanäle auf dem Weg zu ihrem Verwendungszweck verschwunden. Das alles konnten Sie in der Presse mehrmals lesen. Dann kam noch der Wirbelsturm Idai. Das führte dazu, dass 5 Millionen Menschen betroffen waren, 1,8 Millionen Menschen brauchten akut Hilfe, davon 1 Million Kinder. Der Staat Mosambik hatte kaum Mittel, um den geschädigten Menschen wegen der Folgen des Sturmes Idai auch nur minimal unter die Arme zu greifen. Hinzu kamen die 2 Milliarden Schulden des Staates. Das ist natürlich eine doppelte Last. Zugegeben, Mosambik ist weit weg, und viele Leute sind eh ins benachbarte Südafrika geflohen, und sicher nicht nach Europa. Aber wir haben eine Verantwortung – die Verantwortung nämlich, zu überlegen, mit welchen Firmen wir im Kanton Bern zusammenarbeiten.

Zu den einzelnen Punkten: Keine Geschäfte mit Bankinstituten, die Staaten in den Ruin treiben. Es soll verhindert werden, dass Banken über Staatsanleihen ihr Eigenkapital aufstocken und damit weitere solche faule Kredite – ich sage dem jetzt einmal so – herausgeben und sich so bereichern können. Punkt 2: Es soll öffentlich gemacht werden, welche Bankinstitute mit dem Kanton Bern zusammenarbeiten. In Punkt 3 wird der Regierungsrat dazu aufgefordert, auf die CS einzuwirken, damit sie auf die Rückzahlung dieses Kredits von 2 Milliarden verzichtet. Im Zeitalter der Konzernverantwortungsinitiative mutet es schon etwas speziell an, wenn man die Antwort des Regierungsrates liest. Die Ziffern 1 und 3 wurden nämlich mit genau drei Sätzen beantwortet. Wäre diese Antwort von einer jungen Person gekommen, hätte ich das vielleicht nachvollziehen können. Aber der Regierungsrat und der grösste Teil des Parlaments hat die Apartheid «miterlebt», wir haben Nazigold «miterlebt», wir haben nachrichtenlose Vermögen und Nummernkonti «miterlebt». Wir haben auch die Folgen miterlebt, was das für uns hiess. Zudem kennen wir den Zusammenhang von korrupten Regimes und der Migration von Menschen.

Zu Ziffer 2: Es sollte doch möglich sein, aufzulisten, mit welchen 16 Partnern der Kanton Bern in den Finanzen zusammenarbeitet. Die 240 Transaktionen – 2018 waren es 240 Transaktionen –, die für Geldbeschaffung gemacht werden, aufzulisten und dem Rat vorzulegen, sollte doch wohl auch keine Kunst sein. Ich habe eher das Gefühl, man wolle hier etwas unter dem Deckel behalten und sich nicht in die Karten blicken lassen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und bin auf die Diskussion gespannt. Die Karte, die ich auf das Rednerpult gestellt habe, lasse ich noch einen Moment da.

Präsident. Wir kommen zu den Fraktionssprechenden. Zuerst, für die BDP, Ueli Frutiger.

Ueli Frutiger, Oberhofen (BDP). Ich kann es vorwegnehmen: Die BDP-Fraktion wird diese Motion ablehnen – nicht etwa, weil wir für unlautere Geschäfte sind, die im privaten oder im öffentlichen Bereich vorkommen. Davon distanzieren wir uns klar, auch wenn es eine Bank macht. Der Einflussbereich des Kantons Bern bei solchen Geschäften ist aber äusserst klein. Wir können auch nicht verhindern, dass in gewissen Ländern korrupte politische Systeme etabliert sind. Auch das können wir kaum von hier aus ändern. Deshalb lehnen wir das eben ab. Die Bank CS, in diesem Fall, ist eine selbstständige Organisation. Sie hat einen Kredit gewährt, für den notabene sicher ein Vertrag unterschrieben wurde, nehme ich einmal an. Ob der dort vom politischen Organ dem richtigen weiteren politischen Organ, dem Parlament, vorgelegt wurde oder nicht: Auch das können wir weder nachholen noch überprüfen. Meine Frau kommt aus Afrika, aus dem Togo. Meine Spenden und Zuwendungen, die ich getätigt habe, kamen ab und zu auch nicht dort an, wo ich wollte, weil das Land eben korrupt ist, die Einkommen klein sind, und sich die Leute so organisieren, dass sie überleben. Aus diesen Gründen lehnen wir die Motion ab.

Präsident. Für die SP-JUSO-PSA, Andrea Rüfenacht.

Andrea Rüfenacht, Burgdorf (SP). Der Hauptpunkt in diesem Motionstext ist für die SP-JUSO-PSA-Fraktion eine Begründung im ersten Satz. Dort heisst es: «[um] damit ein Zeichen [zu] setzen». Wir werden gerne mithelfen, ein Zeichen zu setzen. Sachlich ist es allerdings so, dass es sehr wohl Aufsichtsbehörden gibt in diesem Land hier, der Schweiz, die überprüfen würden, ob das Geschäftsgebaren

einzelner Banken rechtens ist. Der Kanton Bern gehört aber eben nicht zu diesen Aufsichtsbehörden. Ich würde deshalb dem Motionär beliebt machen, dass er weitere Anstrengungen unternimmt, um die richtigen Aufsichtsbehörden anzusprechen. Auch wir finden nämlich: Es kann ja nicht sein, es fördert nur den schlechten Ruf des Schweizer Finanzplatzes, wenn man keine Massnahmen gegen dieses wirklich ziemlich üble Geschäft ergreift, das da abgelaufen ist. Es ist auch sehr wohl ein Teil der Good Governance einer Bank, darauf zu achten, dass sie derartige Kredite nicht, auch nicht nach Afrika, an einen Staat vergibt, der es in dem Sinn wirklich nicht im Griff hat.

Vielleicht speziell noch zu Punkt 2: Auch dort sehen wir es ganz ähnlich wie der Motionär. Wir möchten allerdings schon, dass das nicht unsäglich viel Aufwand gibt. Handkehrum hätte es mich schon interessiert zu wissen, was es anstatt «einer Vielzahl von [...] Partnern», ist. Ist es ein Duzend, sind es 240, 3400? – Zumindest etwas genauere Zahlen offenlegen, das würde uns sehr wohl interessieren. Denn wir stellen uns auch vor, dass das nicht derart viel Aufwand erfordern würde. Vielleicht ist eben das Wort «Bericht» dafür etwas gross. In diesem Sinn, vorherrschend aber, um ein Zeichen zu setzen, wird die SP-JUSO-PSA-Fraktion dieser Motion geschlossen zustimmen.

Bruno Vanoni, Zollikofen (Grüne). Wir könnten es uns eigentlich auch einfacher machen, als hier am Rednerpult Pirouetten zu drehen. Das hat schon begonnen und geht wahrscheinlich so weiter. Wir könnten einfach den Satz aus der Bibel sagen: «Wir waschen unsere Hände in Unschuld.» Wir sind uns dieses Händewaschen im Zeitalter des Coronavirus ja gewohnt. Aber wir Grüne machen es uns nicht so einfach. Der Motionär hat ja vorhin begründet, wo das Problem liegt und wo auch die Verbindung zum Kanton Bern besteht. Der Regierungsrat hat nur kurz und knapp geantwortet. Bei Punkt 1 hat er deutlich gemacht, dass Geschäftsbeziehungen des Kantons Bern mit der CS «im Wesentlichen» nur für die Emission von Anleihen gepflegt werden. Die zuständigen Aufsichtsbehörden sollen Vergehen ahnden.

Es macht auf den ersten Blick sicher Sinn, dass der Regierungsrat in seiner Antwort auf die Aufsichtsbehörden verweist. Es ist aber auch mit aller Deutlichkeit festzuhalten, dass sich der Kanton Bern von Institutionen distanzieren muss, die, wie die CS, fragwürdige Geschäfte mit und in anderen Staaten betreiben. Solange der Kanton Bern solche Geschäftsbeziehungen pflegt, muss er sich eben distanzieren, und das haben wir in der Antwort des Regierungsrates vermisst. Deshalb ist Punkt 2 der Motion weiterhin sinnvoll, der sagt, dass der Kanton pro Legislatur einen Bericht erstellen soll, mit welchen Geldinstituten der Kanton zusammengearbeitet hat, ohne sich eben von so fragwürdigen Geschäftspraktiken zu distanzieren. Der Kanton Bern darf sich nicht einfach aus der Verantwortung stellen. Deshalb bitten wir Sie, diese Motion zu überweisen. Es geht auch darum, dass wir aus der Schweiz uns generell, jetzt nicht nur in Bezug auf die CS, sondern auch in Bezug auf andere Finanzinstitute, nicht mit der einen Hand nehmen lassen, was wir mit der anderen Hand geben. Was meine ich damit? – Im Bericht über die Aussenbeziehungen haben wir lesen können, dass der Kanton Bern im letzten Jahr nach der Flutkatastrophe Katastrophenhilfe für das schwer geprüfte Land Mosambik geleistet hat. Das war gut und richtig. Aber es darf doch nicht sein, dass der Kanton Bern jetzt einfach zuschaut, wenn die CS aus diesem gleichen, schwer geprüften Land Kredite zurückverlangt, die auf betrügerische, illegale Absprachen zurückzuführen sind! Deshalb braucht es ein Ja, auch zum Punkt 3 dieser Motion.

Raphael Lanz, Thun (SVP). Ich darf Ihnen im Namen der SVP zuerst bestätigen, dass wir gegen unethisches, gegen missbräuchliches und auch gegen kriminelles Geschäftsgebaren sind, ganz generell. Jetzt kommt einfach das Aber. Das Aber ist: Wir sind nicht die Aufsichtsbehörde über die CS oder die Banken. Es gibt andere Behörden. Der Regierungsrat legt überzeugend dar, dass wir hier einfach keine Zuständigkeit haben. Deshalb müssen wir diese Motion ablehnen. Der Motionär hat selber, und wahrscheinlich zu Recht, auf die Konzernverantwortungsinitiative verwiesen. Denn das wäre möglicherweise die Regelungsstufe, auf der das eine Rolle spielen könnte. Hier ist das aber nicht der Fall. Wir folgen deshalb hier der Regierung. Sie können sich auch noch ein wenig grundsätzlich überlegen: Wenn es so wäre, dass der bernische Grosse Rat das Geschäftsgebaren aller schweizerischer Konzerne in ausländischen Ländern überprüfen und dementsprechend handeln müsste, wäre das wahrscheinlich eine Aufgabe, die wir nicht wahrnehmen könnten. Wir sind auch nicht zuständig dafür. Deshalb müsste man, meiner und unserer Ansicht nach, sämtliche Ziffern dieses Vorstosses ablehnen.

Daniel Arn, Muri b. Bern (FDP). Wir von der FDP schliessen uns genau dem an, was der Vorredner, Raphael Lanz, gesagt hat. Auch wir sind natürlich gegen jegliche solche Geschäfte, was absolut selbstverständlich ist. Aber wenn wir uns jetzt einmal vorstellen, wir gingen mit einem solchen Anliegen zur

CS und möchten genau die Forderung, die wir dort haben. Ich glaube, ich muss nicht ausführen, was das heissen würde. Denn genau dafür sind die Organe da, die das auch untersuchen. Wenn irgendetwas nicht rechtens ist, dann werden sie einschreiten. Was jeder selbst einer CS gegenüber macht – da kommt auch eine UBS hinzu, das könnte man wohl demselben ..., wenn man das schon so will –, das muss natürlich jeder für sich selbst bestimmen. Aber ich glaube, man muss hier die richtige Flughöhe haben – auch was den Bericht anbelangt: Wir von der FDP erachten es als unverhältnismässig, diesen Aufwand zu betreiben, um einen solchen Bericht zu erstellen. Wir lehnen das ab.

Samuel Kullmann, Hilterfingen (EDU). Ich spreche nicht als Fraktionssprecher, sondern als Einzelsprecher. Ich möchte hier einfach noch einbringen: Es braucht immer zwei, mindestens zwei, wenn etwas in einem solchen Fall korrupt läuft. Es ist so: Es gibt, wie wir wissen, Indizes, die uns sagen, dass afrikanische Staaten tendenziell korrupter sind. Ich war letztes Jahr selbst in Malawi. Dort entstand in der Hauptstadt ein ganz neuer Stadtteil, weil irgendwann ein paar hundert Staatsangestellte die Idee hatten, sie könnten die Staatskasse plündern, ein paar Milliarden US-Dollar rausnehmen und Kofferräume voller Cash für sich brauchen. Ein ganz neuer Stadtteil entstand. Er heisst Cashgate, nicht Watergate, sondern Cashgate. Das Ausmass an Korruption, das zum Teil stattfindet, dass da zum Beispiel in Mosambik 2 Milliarden an einem Parlament vorbeigeschleust werden, ist haarsträubend. Jetzt kann man sagen: «Das ist nicht unser Problem, es passiert ja dort.» Und das ist so. Ich bin auch einverstanden. In erster Linie müssen die Leute vor Ort sauber regieren und es ist ihre Verantwortung. Und doch finde ich: Wir dürfen auch Schweizer Unternehmen zur Verantwortung ziehen und sagen: «Wollen wir noch weiter mit diesen zusammenarbeiten oder nicht? Oder wollen wir ihnen einmal einen Rüffel geben?» – Ich denke, als Kunde der CS dürfte der Kanton Bern hier intervenieren und das entsprechend signalisieren. Das heisst nicht, dass wir alle Unternehmungen beaufsichtigen müssen. Aber bei denen, bei denen man mit Milliarden oder hunderten von Millionenbeträgen zusammenarbeitet, finde ich es durchaus angebracht, auch wenn es am Ende ein Zeichensetzen ist – einfach, um zu signalisieren, dass man nicht alles durchgehen lassen kann.

Ich weiss nicht, ob Sie sich ein wenig mit der Bankenkrise 2008 befasst haben. Es gibt einen guten Film darüber. Er heisst «The Big Short». Was da herauskommt ist: Niemand ist es. Die schlimmsten kriminellen Machenschaften wurden betrieben, und am Ende wurde eigentlich niemand zur Rechenschaft gezogen. Das passiert in der Hochfinanz. Das passiert vor allem bei den Big Banks. Dort würde es sehr, sehr Not tun, dass man eben hinschaut, dass man nicht einfach sagt: «Das sind jetzt einfach diese riesigen Imperien.» Und das sind sie. Es sind wirklich Imperien. Manchmal sind sie einflussreicher und grösser als ganze Nationalstaaten. Aber gerade umso wichtiger, dem Kapitalismus zuliebe, sollte man genau solche Missstände beim Namen nennen und Druck machen. Denn es passiert sonst viel zu wenig.

Ruedi Löffel-Wenger, Münchenbuchsee (EVP). Die EVP sagt Nein zu jeder Form von Ausbeutung, sagt Nein zu jeder Form von Ausbeutung auf jedem Kontinent und überall. Die Konzernverantwortungsinitiative hat bei der EVP breite Unterstützung. Nun, dieser Vorstoss: Es ist wohl das letzte Mal, dass ich hier am Rednerpult stehe. Ich geniesse es noch einmal, wenn Sie mir zuhören. Das hat mich ziemlich zum Nachdenken gebracht. Erstens bin ich sehr dezidiert der Meinung, dass wir hier im Saal nicht Zeichen setzen, sondern dass wir hier Politik machen sollten. Wir setzen als Rat viel zu oft Zeichen und senden Signale. Manchmal ist es richtig, ein Zeichen zu setzen. Ich habe mich bei den Sprechenden der Grünen und Linken gefragt: Haben Sie das Zeichen privat gesetzt, das Sie vom Grossen Rat verlangen, dass er der Regierung gegenüber diese Forderung stellt? Haben Sie dieses Zeichen gesetzt? Pflegt niemand von Ihnen mehr irgendwelche Geschäftsbeziehungen mit der hier erwähnten Bank? – Und weiter ist es so: Es gibt gewisse Geschäfte, für die man wahrscheinlich eine Grossbank braucht. Die mit den drei Buchstaben, die jetzt hier nicht erwähnt wird: Ist die braver als die andere? Können wir ein Beispiel nehmen, ein Beispiel eines mutmasslich unsauberen Geschäfts auf dieser Welt, und dann deshalb ein Institut anders behandeln als die anderen? –

Der dritte Punkt geht in die gleiche Richtung. Ich bin der Überzeugung, dass wir eine ganze Liste von Konzernen erstellen können, oder die Regierung könnte das machen, eine Liste mit schwierigen Geschäften. Nicht nur das, welches hier im dritten Punkt erwähnt ist. Hauen wir dort auch immer auf den Tisch? Sind wir dort auch konsequent? – Ich finde, es ist ein sehr schwieriger Vorstoss. Es ist auch für uns von der EVP ein schwieriger Vorstoss. Ich will nicht Bibelstellen zitieren. Das wurde gemacht. Ich will auch nicht die Hände in Unschuld waschen. Aber es ist unglaublich schwierig, bei einem einzelnen Beispiel bei einem einzelnen Grosskonzern jetzt hier eine Sonderbehandlung machen zu wollen, und bei allem anderen wegzuschauen, oder zu sagen: «Okay, wir müssen jetzt hier eben einmal ein Zeichen

setzen.» Es gibt vielleicht ein paar solche zeichensetzende, zustimmende grüne Knöpfe der EVP. Das kann sein, namentlich beim zweiten Punkt. (*Der Redner wendet sich an den Präsidenten. / L'orateur se tourne vers le président.*) Ich gehe davon aus, dass Sie punktweise abstimmen lassen werden. Ich habe den Eindruck, dass namentlich der zweite Punkt nicht so wahnsinnig schwierig wäre und es durchaus interessant sein könnte. Ob er hier dem Grossen Rat oder der FiKo oder jemand anderem vorgelegt wird: Ein kurzer knapper Bericht, alle vier Jahre einmal, sollte wohl schon möglich sein, um zu sagen: «Mit diesen Instituten arbeitet der Kanton zusammen.» Ich fasse zusammen: Es ist mega schwierig, hier Position zu beziehen, denn mehr als ein Zeichen ist es eh nicht. Es ist nur ein sehr punktuell und ein sehr selektives Zeichen, das man setzt. Die EVP ist grundsätzlich dagegen, solche Zeichen zu setzen. Sie ist auch der Meinung, dass die Zuständigkeit wohl nicht hier beim Rat liegt, um über einzelne Geschäfte auf dem Weltmarkt zu diskutieren und zu richten. In diesem Sinn: Deshalb muss ich offenlassen, wie viele zustimmende Sympathiestimmen und Zeichen es zu den einzelnen Punkten geben wird.

Präsident. Ich fasse dies als Antrag auf punktweise Abstimmung auf. Als Einzelsprecher, Carlos Reinhard.

Carlos Reinhard, Thun (FDP). Ich wollte eigentlich zu diesem Thema nichts sagen. Es ist ein heikles Thema. Es geht mir ein wenig ähnlich wie dem Vorredner. Aber ich distanzieren mich, wenn man irgendeine Institution oder Firma verurteilt. Sie ist auf der Anklagebank, man hat sie verurteilt, und man bestraft sie auch gleich noch. Wir haben sie nie angehört, und das finde ich schlimm. Der Kanton Bern hat von diesem Institut sicher auch Steuereinnahmen gehabt und so weiter. Das hat man genommen, das verteilt man. Es wäre konsequent, wenn man sagen würde: Der Kanton Bern verzichtet auf jegliche Steuereinnahmen dieser Institution. Das wäre konsequent. Dann geht es hier eigentlich nicht darum, dass man sagt, sie sollen auf den Kredit verzichten, sondern um eine Spende. Dann könnte auch der Kanton Bern sagen, er helfe mit: «Wir spenden gleichzeitig auch noch eine Milliarde dafür.» Das wäre konsequent. Ich distanzieren mich von solchen Vorverurteilungen, wie sie hier suggeriert werden.

Präsident. Damit sind wir am Ende der Rednerliste angelangt. Ich gebe das Wort Finanzdirektorin Simon.

Beatrice Simon, Finanzdirektorin. Sie konnten es bereits in der Vorstossantwort des Regierungsrates lesen: Der Regierungsrat nimmt keine Beurteilung der Geschäftstätigkeit der CS mit anderen Geschäftspartnern vor. Dafür sind die entsprechenden Aufsichtsbehörden zuständig. Und sollten Vertreterinnen oder Vertreter der CS im Zusammenhang mit dem im Vorstoss zitierten Finanzskandal in Mosambik strafrechtliche Handlungen begangen haben, dann sind diese selbstverständlich zu verurteilen – aber eben von den zuständigen Gerichten, und wohl eher nicht durch den Regierungsrat des Kantons Bern.

Zum Punkt 2: Der Kanton Bern pflegt auf dem Geld- und Kapitalmarkt Geschäftsbeziehungen mit einer grossen Anzahl wechselnder Partner zu unterschiedlichen Laufzeiten. Alleine im Jahr 2018 waren es 240 Geldmarkttransaktionen. Ja, liebe Grossrätinnen und Grossräte, über den Mehrwert eines solchen Berichts, in dem man über diese umfangreichen Geschäftsbeziehungen berichtet: Das ist – a – sehr aufwendig, und hinter den Informationsgehalt muss man mindestens ein Fragezeichen setzen. Der Regierungsrat erachtet das Erarbeiten eines solchen Berichts ganz klar als nicht verhältnismässig. Er bittet Sie deshalb, diesen Punkt der Motion auch abzulehnen, und generell; es sind ja total drei Punkte. Wir haben Ihnen ja in der schriftlichen Antwort erklärt, weshalb wir dagegen sind. Generell sind wir der Meinung, dass diese Motion abgelehnt werden muss. Es ist wichtig und vonseiten der Regierung ganz klar festzuhalten: Wir unterstützen natürlich solches Geschäftsgebaren überhaupt nicht, indem wir die Motion ablehnen. Aber wir sind in diesen speziellen Bereichen nicht zuständig, und deshalb bitte ich Sie, die Motion abzulehnen.

Präsident. Wir kommen ... nicht zur Abstimmung. Wir kommen zu einem weiteren Votum des Motionärs. Thomas Gerber, Sie haben das Wort.

Thomas Gerber, Hinterkappelen (Grüne). Vielen Dank für die interessante Diskussion. Ich fand es doch recht spannend, zuzuhören. Ich bin mir nicht ganz sicher, ob genau das herauskam, was ich mit diesem Vorstoss schlussendlich erreichen wollte. Eigentlich geht es hier darum, wenn ein Geldinstitut wie eine Bank ein Staatsanleihen macht, haben sie die Möglichkeit, diese Staatsanleihen

entweder an Drittpersonen herauszugeben, oder sie können sie behalten und dadurch Eigenkapital öffnen oder anlegen. Das heisst wiederum, dass man sozusagen den zehnfachen Betrag an Krediten herausgeben kann. Also, wenn man eine halbe Milliarde Staatsanleihen aufnimmt, wird man 5 Milliarden an Krediten herausgeben können. Das ist eigentlich der Punkt, nämlich, dass wir, wenn wir als Kanton Bern irgendwo Geld aufnehmen, hinschauen, was schlussendlich mit diesen Staatsanleihen passiert. Weshalb brauchen wir dieses Geld? – Das wissen wir: Weil wir unseren Kreditverpflichtungen nachkommen müssen. Aber was geschieht dort im Hintergrund? – Das ist ein Punkt. Auf die einzelnen Dinge gehe ich nicht gross ein. Es ist für mich einfach ein wenig so: Wir sind zwar alle gegen Gewalt, alle zusammen, aber wir schauen immer wieder weg. Wir sind gegen Kriminalität, aber eigentlich schauen wir auch dort immer ein wenig weg. Hier haben Sie jetzt einmal die Möglichkeit, hinzuschauen, auf den grünen Knopf zu drücken. Ich wünsche eine punktweise Abstimmung.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung. Wir haben drei Punkte in dieser Motion. Wer den Punkt 1 dieser Motion annehmen will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.150; Ziff. 1)

Vote (2019.RRGR.150 ; ch. 1)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 52

Nein / Non 92

Enthalten / Abstentions 2

Präsident. Sie haben den Punkt 1 abgelehnt, mit 92 Nein- gegen 52 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen. Wir kommen zum Punkt 2. Das ist der Bericht. Wer den Punkt 2 annehmen will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.150; Ziff. 2)

Vote (2019.RRGR.150 ; ch. 2)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 53

Nein / Non 91

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie haben auch den Punkt 2 abgelehnt, mit 91 Nein- gegen 53 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung.

Dann kommen wir noch zu Punkt 3. Es geht darum, auf die Rückforderung zu verzichten. Wer den Punkt 3 annehmen will, stimmt Ja, wer das nicht möchte, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.150; Ziff. 3)

Vote (2019.RRGR.150 ; ch. 3)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 52

Nein / Non 92

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Auch der Punkt 3 wurde abgelehnt, mit 92 Nein- gegen 52 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung.

2019.RRGR.245

- 58 Motion 197-2019 BDP (Luginbühl-Bachmann, Krattigen)**
Effizienter Zahlungsverkehr auf kantonalen und kommunalen Verwaltungen
- 58 Motion 197-2019 PBD (Luginbühl-Bachmann, Krattigen)**
Moyens de paiement efficaces dans les administrations cantonales et communales

Präsident. Damit kommen wir zum Traktandum 58, einer Motion von Grossrätin Luginbühl. Sie wurde von Grossrätin Eichenberger von der BDP übernommen. Und wenn wir schon bei der BDP sind, möchte ich auch noch die Altgrossratspräsidentin Therese Rufer auf der Tribüne begrüßen. (*Applaus / Applaudissements*) Es ist eine Fraktionsmotion. Ich übergebe Beatrice Eichenberger das Wort.

Beatrice Eichenberger, Biglen (BDP). Anita Luginbühl hat diese Motion eingereicht, und ich darf sie jetzt vertreten. Die Motion fordert in Ziffer 1, dass es in kantonalen Verwaltungen möglich sein soll, bargeldlos zu bezahlen. Gemeint sind Verwaltungen, bei denen der Kunde noch an den Schalter kommt und direkt eine Dienstleistung bezieht. Es wäre im Sinn einer effizienten Dienstleistung an uns Steuerzahlern. Für einen kleineren Geldbetrag ist es nicht wirtschaftlich, eine Rechnung zu erstellen, auszudrucken, einzupacken, zu frankieren und zu verschicken.

Diese Vorgänge verursachen allein schon viele Lohn- und Materialkosten, die mit einer bargeldlosen Zahlung vermieden werden können. Der Betrag wäre sofort überwiesen, und nicht erst 30 Tage nach Rechnungsstellung, wenn es optimal läuft. Muss ein Betrag gemahnt werden, ist der Arbeitsaufwand, unabhängig davon, ob es ein kleiner oder ein grosser Betrag ist, gleich gross. Schliesslich formuliert der Regierungsrat in den Regierungsrichtlinien 2019–2022 mit Ziel 2: «Der Kanton Bern nutzt [...] die Chancen der digitalen Transformation und erbringt wirkungsvolle, qualitativ hochstehende und effiziente» Dienstleistungen für Bevölkerung und Wirtschaft.» Genau das verstehen wir unter anderem auch unter effizientem Zahlungsverkehr: Eine Erleichterung beziehungsweise eine Vereinfachung, die in unserer digitalen Welt möglich sein sollte. Die Ziffer 2 ziehen wir zurück, auch wenn mit der Formulierung «aufzufordern» ja keine Pflicht verlangt wurde. Wir lassen die Vernunft walten und ziehen die Ziffer 2 zurück.

Die Ziffer 3 verlangt, dass kleine Geldbeträge nach wie vor bar einbezahlt werden können. Diesen Punkt abzulehnen, wie die Regierung in ihrer Antwort schreibt, ist für uns schon etwas speziell. In der Antwort des Regierungsrates wird zwar die Barzahlung von Kleinbeträgen bei Dienststellen mit grossem Publikumsverkehr noch erwähnt. Was für ein Signal würde es geben, wenn wir diesen Punkt allenfalls ablehnen würden? Das fragen wir uns. In den Verwaltungen liegen sicher nicht tausende von Franken offen herum. Es sind sicher immer gewisse Buchungen, die einen Beleg auslösen und entsprechend eben auch eine Zahlung erfordern, sei das bar oder eben mit Rechnungsstellung. Mit etwas Initiative und pragmatischem Handling sollte das sicher nach wie vor ermöglicht werden. Stimmen Sie deshalb der Ziffer 3 zu, damit kleine Beträge weiterhin bar bezahlt werden können. Ich gebe auch gleich die Position der BDP-Fraktion bekannt, wenn das recht ist. (*Der Präsident signalisiert seine Zustimmung. / Le président signale qu'il est d'accord.*) Wir überweisen die Ziffern 1 und 3 mehrheitlich als Motion. Jetzt bin ich gespannt auf unsere Diskussion.

Präsident. Damit kommen wir zu den weiteren Fraktionssprechenden. Als Erstes für die SP-JUSO-PSA, Ursula Zybach.

Ursula Zybach, Spiez (SP). (*Die Rednerin begrüsst speziell die auf der Zuschauertribüne anwesende Altgrossratspräsidentin Rufer-Wüthrich. / L'oratrice salue en particulier Mme Rufer-Wüthrich, ancienne présidente du Grand Conseil, présente sur la tribune du public.*) Vielleicht bleibe ich ja die einzige Sprecherin. Ich könnte nun inhaltlich einsteigen und zu den Punkten 1 und 3 langfädig erzählen, was sich die SP-JUSO-PSA-Fraktion dazu überlegt hat. Ich sage Ihnen aber ganz einfach: Das ist doch eine operative Fragestellung. Wenn wir effizient und gut unterwegs sein wollen, dann vertrauen wir hier der Regierung, respektive den Mitarbeitenden des Kantons Bern, die über solche Fragen entscheiden. Wir werden so stimmen, wie die Regierung empfiehlt.

Ueli Augstburger, Gerzensee (SVP). Dieser Vorstoss hat einen recht süffigen Titel. Da kann man eigentlich keine Einwände haben. Handlungen in diese Richtung kann man unterstützen. Einwände

haben wir auch nicht. Aber hier soll das Prinzip der Privatwirtschaft eben auch gelten: Dort, wo es sinnvoll ist, ja, aber nicht um jeden Preis. Absatz 1: Postulat ja, wie die Regierung, Motion nein. Der Punkt 2 wurde zurückgezogen, wie wir gehört haben. Punkt 3: Auch hier folgen wir den Empfehlungen der Regierung und lehnen den Punkt 3 als Motion und als Postulat ab. Folgen Sie der SVP und dem Vorschlag der Regierung.

Hans Kipfer, Münsingen (EVP). Die EVP wird sich grundsätzlich wie die Regierung äussern, respektive vielleicht eben doch etwas abweichend davon. Wir schätzen es so ein, dass das eigentlich ein unnötiger oder ineffizienter Vorstoss ist. Es wurde bereits gesagt: Auf welcher Flughöhe bewegen wir uns hier eigentlich? Sind wir im Grossen Rat zuständig dafür, festzulegen, mit welchen Zahlungsmitteln man auf Gemeindeebene, auf Kantonsebene zahlen können soll? Worüber entscheiden wir hier eigentlich? – Ich habe vorhin zu meinem Kollegen gesagt: Eigentlich müssten wir uns enthalten. Vor allem bei Ziffer 3 ist es genau das: Ich kann nicht Ja sagen, ich kann nicht Nein sagen. Eigentlich müssen wir uns enthalten, denn das ist nicht unser Entscheid. Die Regierung und die Verwaltung sollen effizient arbeiten. Diese Forderung haben wir von der EVP auch schon gestellt. Es ist an ihnen, wie sie das am besten situativ und wo auch immer richtig entscheiden. Also: Wir stimmen wie die Regierung ab, respektive enthalten uns beim Punkt 3.

Carlos Reinhard, Thun (FDP). Ich wollte mich zuerst zu diesem Vorstoss äussern, zum Inhalt und zur Problematik, die vielleicht auf uns zukommt. Aber wir sind Milizpolitiker, und ich denke, zu diesem Vorstoss wurde etwas geschrieben und überlegt. Wir sind mit der Antwort des Regierungsrates einverstanden. Es ist für uns eine operative Ebene, was wo richtig ist, welches Zahlungssystem eingeführt werden soll. Der Punkt 2 wurde ja zurückgezogen.

Zu Punkt 3 möchte ich einfach sagen: Die Bundesverfassung garantiert uns die Möglichkeit einer Barzahlung. Deshalb schreibt der Regierungsrat in seiner Antwort wohl auch, dass sie zwar an gewissen Orten teilweise kein Bargeld mehr entgegennehmen würden, aber vielleicht stattdessen eine Rechnung mitgeben würden, die man dann bar am Postschalter einzahlen kann, wie ganz früher. Deshalb, wie die Regierung: Punkt 1 nur als Postulat, Punkt 3 Ablehnung.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU). Die EDU-Fraktion wird den ganzen Vorstoss ablehnen. Aus eigener Erfahrung in unseren Geschäften ist es für uns wichtig, dass die Zahlungsmöglichkeiten bei Kanton und Gemeinden situationsgerecht angeboten werden. Es gibt durchaus Fälle, bei denen es Sinn macht. Aber die Kommissionsgebühren bei Kleinstzahlungen mit Kreditkarten sind teilweise extrem hoch, und das Handling mit Barbeträgen führt leider immer wieder zu Fehlhandlungen. Ich kann Ihnen sagen: Ich war in keiner Organisation und bei keinem Geschäft dabei, in denen man in den letzten zwanzig bis dreissig Jahren nicht einen Fall hatte, bei dem man ein Problem mit Bargeld hatte. Wir möchten weder beim Kanton noch bei den Gemeinden so stark ins Operative eingreifen. Sie kennen die Situation vor Ort am besten.

Präsident. Ich habe niemanden mehr auf der Rednerliste. – Doch. *(Der Präsident wendet sich an Grossrätin Eichenberger. / Le président s'adresse à Mme la députée Eichenberger.)* Wollen Sie vor der Regierungsrätin sprechen? – Ich gebe noch einmal der Motionärin das Wort.

Beatrice Eichenberger, Biglen (BDP). Ich danke Ihnen für diese Diskussion. Es ist nichts, mit dem wir hier Zeit schinden wollten. Im Sinne eines effizienten Prozesses wandle ich die Ziffern 1 und 3 in ein Postulat und verlange punktweise Abstimmung. Weshalb punktweise Abstimmung? – Weil uns der Punkt 3 eben wirklich wichtig ist – also, dass die Möglichkeit weiterhin bestehen bleibt, wie in der Antwort steht. Ich möchte als Frage an die Regierungsrätin deponieren, dass man das nach wie vor möglich macht.

Präsident. Das Wort hat die Finanzdirektorin, Beatrice Simon.

Beatrice Simon, Finanzdirektorin. Der Regierungsrat ist der Meinung, dass die Abwicklung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs grundsätzlich wirtschaftlicher und auch sicherer ist, als wenn man mit Bargeld bezahlt. Deshalb soll die elektronische Bezahlung auch prioritär eingesetzt werden. Die Bezahlung mit den gängigen Kreditkarten ist bereits heute bei vielen kantonalen Dienststellen mit hohem Publikumsverkehr möglich und wird umgesetzt. Die Kosten für die Investition und den Betrieb der entsprechenden Systeme sind jedoch für gewisse Dienststellen mit tiefer Publikumsfrequenz unverhältnismässig hoch.

Aus diesem Grund ist eine generelle Einführung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs nicht vorgesehen. Aber die Situation wird periodisch analysiert und bei Bedarf dann selbstverständlich auch angepasst. Deshalb ist der Regierungsrat auch bereit, die Forderung aus Ziffer 1 in Form eines Postulats anzunehmen. Der Punkt 2 wurde zurückgezogen.

Ich sage jetzt noch etwas zum Punkt 3: Bei der Barzahlung von Kleinbeträgen präsentiert sich die Ausgangssituation ähnlich. Die Barzahlung von Kleinbeträgen ist bei Dienststellen mit grossem Publikumsverkehr nach wie vor möglich. Bei Dienststellen, die aber eben wenig Publikumsverkehr haben, lohnt sich der Aufwand für die Aufrechterhaltung der Barzahlung aus verwaltungsökonomischen Gründen nicht. Aus diesem Grund werden solche Dienststellen auch in Zukunft keine Barzahlungen anbieten, sondern der Einfachheit halber hier einfach eine Rechnung ausstellen.

Fazit: Die Regierung empfiehlt, den Punkt 1 als Postulat zu übernehmen und den Punkt 2 als Motion und auch als Postulat abzulehnen. Denn was würde es noch bringen, wenn wir noch weiter prüfen müssten? – Wir haben schon geprüft. Ich danke Ihnen, wenn Sie im Sinne der Regierung abstimmen.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung. Die noch bestehenden zwei Ziffern wurden in ein Postulat gewandelt. Wir kommen zuerst zur Ziffer 1 dieses Postulats. Wer diese annehmen möchte, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.245; Ziff. 1 als Postulat)
Vote (2019.RRGR.245 ; ch. 1 sous forme de postulat)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 130

Nein / Non 8

Enthalten / Abstentions 6

Präsident. Sie haben die Ziffer 1 als Postulat angenommen, mit 130 Ja- gegen 8 Nein-Stimmen bei 6 Enthaltungen.

Wer die Ziffer 3 als Postulat annehmen möchte, stimmt Ja, wer das nicht möchte, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.245; Ziff. 3 als Postulat)
Vote (2019.RRGR.245 ; ch. 3 sous forme de postulat)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 19

Nein / Non 120

Enthalten / Abstentions 5

Präsident. Sie haben die Ziffer 3 als Postulat abgelehnt, mit 120 Nein- gegen 19 Ja-Stimmen bei 5 Enthaltungen.

2019.STA.1271

59 Berichterstattung Parlamentarische Vorstösse und Planungserklärungen 2019. FIN**59 Mise en œuvre des motions, des postulats et des déclarations de planification 2019. FIN**

Präsident. Damit kommen wir zum Traktandum 59. Dazu lag ursprünglich ein Antrag von Grossrätin Geissbühler vor. Dieser war anfangs irgendwie falsch zugeordnet. Denn er betrifft erst das Traktandum 67. Die Unterlagen wurden Ihnen neu ausgeteilt, mit einem neuen Antrag, auch noch mit Anträgen von Kullmann, Seiler, Müller, Egger, Gerber. Es ist die Version 1 zum Traktandum 67. Der Antrag wäre eigentlich dazu gewesen. Deshalb haben wir hier, unter dem Traktandum 59, gar keine Anträge. Ich gehe auch nicht davon aus, dass mündlich welche gestellt werden. Die Gesamtabstimmung folgt, wie immer bei dieser Art von Traktanden, bei der letzten Direktion.

Damit sind die Geschäfte der FIN abgeschlossen. Ich danke Beatrice Simon und Gerhard Engel für die Anwesenheit und wünsche ihnen einen schönen Nachmittag.

2019.ERZ.6918

60 Bewilligung Staatsbeiträge an den Verein Swiss Jazz School 2021–2024. Objektkredit. Ausgabenbewilligung**60 Octroi de subventions cantonales à l'association Swiss Jazz School pour la période allant de 2021 à 2024. Crédit d'objet. Autorisation de dépenses**

Präsident. Wir fahren fort. Wir haben genau 30 Minuten von den ungefähr 3 Stunden aufgeholt. Wir kommen zur BKD und zu Traktandum 60. Wir warten darauf, dass Christine Häsler bei uns eintrifft. Ich nutze gleich die Zeit und lese ein paar vergangene Geburtstage vor. Am 28. Januar hatte Lydia Baumgartner Geburtstag, am 29. Januar Marianne Dumermuth und am 6. Februar Christoph Grupp und Marc Jost. Ich gratuliere diesen vier im Nachhinein zum Geburtstag. (*Applaus / Applaudissements*)

Damit begrüsse ich Christine Häsler und ihre Mitarbeitenden hier bei uns im Saal. Wir sind bei Traktandum 60. Bereits eingeloggt hat sich Roland Näf als Kommissionssprecher. Herr Näf, Sie haben das Wort.

Roland Näf, Bern (SP), Kommissionspräsident der BiK. Ich kann es kurz machen. Dieser Kredit war in der BiK unbestritten. Es geht um einen Objektkredit von 2021 bis 2024. Man hat ein jährliches Kostendach von 240'000 Franken. Den Berechnungen nach ist es ein Kostendach. Die Berechnungen werden allerdings pro Lektion gemacht, beziehungsweise pro Schülerin und Schüler.

Ein Thema gab in der BiK ein wenig zu reden. Es war die Frage der Löhne der Lehrpersonen. Sie erinnern sich: Wir sind jetzt im Kanton Bern bei den Primarlehrpersonen, die von der Gehaltsklasse her gleichgestellt sind, auf Gehaltsklasse 7 aufgegangen. Die Frage, die auftauchte, war: Wie geht man in der Schule damit um? – Die Schule ist schlicht und einfach autonom. Die Berechnung basiert auf Gehaltsklasse 6. Es ist aber alleine an den Schulen, zu entscheiden, ob sie genügend finanziellen Spielraum haben, um auf Gehaltsklasse 7 zu gehen. Damit man ein wenig den Zusammenhang sieht: Wir haben eigentlich ganz analoge Verhältnisse, wie wir sie schon kürzlich, bei den halbprivaten Gymnasien, diskutiert haben, nämlich indem man seitens des Kantons 60 Prozent der Kosten übernimmt. Ich bitte Sie im Namen der BiK, diesem Kredit zuzustimmen.

Präsident. Das Rednerpult wäre frei für Votantinnen und Votanten aus den Fraktionen. – Das Wort wird nicht gewünscht. Wünscht Christine Häsler, etwas zur Swiss Jazz School zu sagen? – Auch nicht. Dann kommen wir direkt zur Abstimmung. (*Einige Grossratsmitglieder eilen an ihre Plätze. / Quelques député-e-s se dépêchent d'aller à leur siège.*) Es ging etwas schnell, aber man geht auch nicht gleich raus. Wer dem Kredit zustimmen kann, stimmt Ja, wer das nicht möchte, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.ERZ.6918)

Vote (2019.ERZ.6918)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 132

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben diesem Kredit einstimmig zugestimmt, mit 132 Ja-Stimmen.2020.BKD.240

61 Produktgruppe Volksschule und Schulergänzende Angebote; Saldoüberschreitung 2019. Nachkredit**61 Groupe de produits « Ecole obligatoire et offres périscolaires » ; dépassement du solde 2019. Crédit supplémentaire****Präsident.** Wir kommen zum Traktandum 61, einem Nachkredit. Wir befinden uns in einer reduzierten Debatte. Der Kommissionssprecher wünscht nicht, ein Votum abzugeben. Wünscht die Regierungsrätin, etwas dazu zu sagen? (*Regierungsrätin Häsler verneint. / Mme la conseillère d'Etat Häsler répond par la négative.*) – Offenbar auch nicht.

Dann kommen wir auch hier direkt zur Abstimmung. Wer diesem Nachkredit zustimmen kann, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.BKD.240)

Vote (2020.BKD.240)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 133

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie haben diesem Nachkredit zugestimmt, mit 133 Ja- gegen 0 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung.

2019.RRGR.339

- 62 **Motion 268-2019 Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, SVP)**
Erweiterung des Obligatoriums für Fremdsprachenlehrmittel
Richtlinienmotion
- 62 **Motion 268-2019 Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, UDC)**
Plus de choix dans les moyens d'enseignement des langues étrangères
Motion ayant valeur de directive

Präsident. Wir kommen zum Traktandum 62, einer Motion von Grossrätin Geissbühler. Es gab einen Ordnungsantrag auf gemeinsame Beratung und freie Debatte. Dies wurde abgelehnt. Wir befinden uns deshalb in einer reduzierten Debatte. Frau Geissbühler, Sie haben das Wort.

Sabina Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden (SVP). Bereits 2011 haben wir hier im Saal über die neuen Französischlehrmittel «Mille feuilles» und «Clin d'œil» abgestimmt. Zuerst wollten wir nämlich im Kanton Bern Versuchsklassen machen und keine flächendeckende Einführung. 2015 haben wir erneut über eine Motion (*M 285-2015*) befinden können, weil unterdessen die Unzufriedenheit von Eltern, Lehrkräften und auch Politikerinnen immer grösser wurde. Die Motion hat vom Regierungsrat verlangt, dass ein Testvergleich mit den letzten Klassen mit dem Lehrmittel «Bonne Chance» und den ersten Klassen mit dem Französischlehrmittel «Mille feuilles» und «Clin d'œil» durchgeführt wird. Weshalb diese Motionen? – Wenn man die Lehrmittel studiert hat, war von Anfang an klar, dass sie untauglich sind. Sie erfüllen nicht die einfachsten Regeln des Sprachenlernens, wie, erstens, einen Alltagswortschatz, damit die Sprache sofort angewendet werden. Zweitens: Die Kinder müssen die Texte zu mindestens 90 Prozent kennen, die Wörtlein kennen, damit sie die restlichen 10 Prozent, die für sie neu sind, einordnen können. In den Texten von «Mille feuilles» und «Clin d'œil» war es aber gerade umgekehrt. Drittens: Die Methode des Sprachenlernens übers Ohr, wie in einer französischsprechenden Region oder in einer Familie, die französischsprechend ist, ist nur erfolgreich, wenn ein Kind mindestens 40 Prozent seiner Wachzeit mit dieser Fremdsprache konfrontiert ist, und nicht mit 2 oder 3 Lektionen pro Woche. Das viel gerühmte Sprachbad ist ein Bad, so gross wie ein See. Die Kinder sind Nichtschwimmer ohne Schwimmhilfen, nämlich Rechtschreibung, Grammatik, Wörtlein lernen, also darin verloren. In einer Vergleichsstudie einer erfahrenen Sekundarlehrerin und eines bekannten Sprachenforschers, Professor Berthele, konnte gezeigt werden, dass die Leistungen der Mille-feuilles- und Clin-d'œli-Schülerinnen signifikant schlechter waren. (*Der Präsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'oratrice de conclure.*) Jetzt ist zu hoffen, dass mit der Annahme der vorliegenden Vorstösse das neunjährige, sehr kostspielige Trauerspiel zu Ende geht. (*Der Präsident schaltet das Mikrofon aus. / Le président coupe le micro.*)

Präsident. Es tut mir leid, es waren zweieinhalb Minuten. Ich habe vergessen zu fragen, ob die Motion überhaupt bestritten ist. – Sie ist bestritten. Gut, wir fahren fort mit Samuel Krähenbühl. Er ist Mitmotionär und gleichzeitig Fraktionssprecher.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP). Le français est la plus belle langue du monde. Selon une enquête menée par le site babbel (*babbel.com*) sur plus de 14 000 utilisateurs, ils sont 34 pour cent à estimer que le français est de loin la langue la plus belle au monde, supplantant de manière assez impressionnante l'italien, qui obtient la deuxième place avec près de 24 pour cent des votes. L'allemand, souvent considéré comme trop guttural, arrive en dernière position du classement des plus belles langues du monde.

Leider ist die Botschaft des Französischen als schönster Sprache der Welt in unseren Schulzimmern noch nicht wirklich angekommen, obwohl der Kanton Bern, der auf der einen Seite als deutschsprachiger Kanton bei dieser Umfrage auf dem letzten Platz ist, sich auf der anderen Seite auch als Erstplatzierten rühmen könnte, weil wir ja eben ein bilingualer Kanton sind. Leider haben die neuen Lehrmittel «Mille feuilles» und «Clin d'œil» in den letzten Jahren im Kanton Bern auch nicht unbedingt gerade zum guten Image des Französischen beigetragen. Es ging schon bald los mit der Kritik von Lehrern und Eltern. Ich will das in einer reduzierten Debatte nicht alles rezitieren. Mittlerweile kommt die Kritik aber auch von der Wissenschaft. Es ist interessant, dass ausgerechnet das Institut, das eigentlich den Auftrag der Passepartout-Kantone erhielt, diese Lehrmittel zu evaluieren, nämlich das Institut für Mehrsprachigkeit der Uni Freiburg, diesen Lehrmitteln ziemlich schlechte Noten gibt. Fakt ist, dass die

Grundkompetenzen am Ende der Primarschule nur im Hör- und Leseverstehen von einer Mehrheit der Schülerinnen und Schüler erreicht werden. Bei den anderen Kompetenzen werden diese Ziele nicht erreicht. Es gibt verschiedene Gründe für diese Misere. Ich will nicht auf alle Details eingehen. Sie wurden genannt. Ich glaube, etwas kann man sagen: Das mit der Immersion, in 2 Stunden pro Woche eine Fremdsprache zu lernen, das klappt nicht. Man kann einfach nicht das Wörtleinlernen, das Grammatiklernen, das Strukturenlernen durch die Immersion, dieses Sprachbad, ersetzen. Aus den genannten Gründen ist die SVP-Fraktion klar der Ansicht, dass wir zumindest Alternativen zu den genannten Lehrmitteln brauchen. Deshalb sind wir in allen drei Punkten der Motion Geissbühler für Annahme als Motion. Ich habe geschlossen, danke. A bientôt.

Präsident. Kurz eine Frage an Grossrätin Baumann: Werden Sie als Mitmotionärin sprechen? – (*Grossrätin Baumann-Berger verneint. / Mme la députée Baumann-Berger répond par la négative.*) Gut, dann gebe ich das Wort Michael Ritter für die glp.

Michael Ritter, Burgdorf (glp). Ich möchte es vorweg nicht versäumen, dem Regierungsrat für den sachlichen und souveränen Umgang mit dem Thema zu danken. Das bezieht sich insbesondere auch auf die verschiedenen Auftritte und Verlautbarungen in Zusammenhang mit diesem Thema in den letzten Wochen und Monaten. Dass auch dieser Vorstoss zur Annahme empfohlen wird sowie auch die Motion (*M 270-2019*), bei der ich Erstmotionär bin, ist sehr erfreulich und auch ein klarer Fortschritt im Umgang mit dieser Problematik.

Zur Motion von Kollegin Grossrätin Geissbühler und den Mitmotionärinnen und Mitmotionären mache ich es kurz: Die Fraktion Grünliberale empfiehlt Ihnen diesen Vorstoss einstimmig zur Annahme. Das ist auch meine persönliche Meinung und Empfehlung dem Rat gegenüber. Ein Einwand, der vielleicht ein wenig im Raum steht – ich weiss es noch nicht, aber es könnte sein –, ist, dass bei diesen Vorstössen, und damit auch bei dem hier, die Flughöhe nicht ganz stimmt und man etwas zu hart ins Operative gehen wolle. Ich kann diesen Vorwurf schon ein Stück weit verstehen. Man muss aber einfach sagen, dass hier die schon zitierte Studie vorhanden ist – sie wurde methodisch nicht angegriffen –, deren Befund einfach nicht gut ist. Man kann über die Interpretation der Studie ein wenig streiten. Das kann man. Aber letztlich ist es ein Streit darüber, ob es schlecht oder sehr schlecht ist. Aus diesem Grund bin ich schon der Meinung, dass hier eine Legitimation herrscht, das Thema der Qualität und vor allem des Lernerfolgs des Französischunterrichts in einem Kantonsparlament zu thematisieren. Ich halte das für zulässig. Wenn man zum Beispiel nachschaut, wie viele Vorstösse zur PISA-Studie, die methodisch sehr viel dünner sind, von der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) in irgendwelchen Parlamenten auf der Welt gemacht werden, muss ich sagen, dass ich befürworten kann, dass man das diskutieren kann. Aus diesem Grund würde ich Ihnen ganz klar vorschlagen, den Weg des Regierungsrates zu verfolgen. Er ist auf einem sehr guten Weg. Ich empfehle die Annahme.

Ulrich Stähli, Gasel (BDP). Das Thema des Fremdsprachenlehrmittels ist schon seit längerer Zeit Thema in der BiK. Wir haben das nicht etwa verschlafen. Es wurde auch in verschiedensten Medien thematisiert, vor- und rückwärts. Die Motion bringt jetzt dieses Thema in den Rat. Sie rennt damit ja offene Türen ein. Die BKD hat nämlich geschickt agiert – bravo! – und bereits eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche die latente Unzufriedenheit über dieses Lehrmittel aufnimmt. Vor diesem Hintergrund stimmt die BDP-Fraktion den Punkten 1 und 2 einstimmig zu. Bei Punkt 3, bei dem es darum geht, ob die Schulen und Lehrpersonen die Wahlfreiheit beim Lehrmittel haben sollen, gibt es in der Fraktion auch Gegenstimmen.

Christoph Grupp, Biel/Bienne (Grüne). Ich finde es schade, dass wir hier nicht beide Motionen gleichzeitig beraten können. Denn meiner Ansicht nach ist nur die zweite Motion stufengerecht, in der es auch noch um grundsätzlichere Anliegen geht, was den Fremdsprachenunterricht anbelangt. Ich finde, das sei zumindest teilweise auf der Stufe eines Kantonsparlaments anzusiedeln. Bei Nummer 61 – ich korrigiere mich: Nummer 62 – ist das nicht der Fall. Ich bin klar der Meinung, die Diskussion über ein einzelnes Lehrmittel gehöre nicht hierhin. Das liegt aber beiden Vorstössen zugrunde. Es geht immer um dieses «Mille feuilles». Ich finde, es wäre etwa so, wie wenn wir bei der Funkgerätebeschaffung der Kantonspolizei (Kapo) über einzelne Typen sprechen würden, oder wie wenn wir an der Dialysegerätebeschaffung des Inselspitals herumdiskutieren würden. Das sollen Fachleute entscheiden, und nicht wir hier im Rat. Dort wäre es stufengerecht. Es werden denn auch Forderungen zur Abschaffung dieses Lehrmittels gestellt, die so gar nicht umsetzbar sind. Es gibt noch kein lehrplankonformes anderes

Lehrmittel, das man einsetzen könnte. Es braucht eben Fachwissen, um das beurteilen zu können. Das ist in diesem Rat mehrheitlich nicht vorhanden, auch wenn wir alle einmal zur Schule gingen. Immerhin signalisiert die Bildungsdirektion doch klar den Willen, dass man das Wahlobligatorium erweitern soll. Ich glaube, damit können wir zufrieden sein. Mehr kann ich zu Vorstoss Nummer 62 nicht sagen.

Corinne Schmidhauser, Interlaken (FDP). Ich spreche hier für die FDP, und zwar gleich für beide Motionen, wissend, dass wir sie nicht zusammen behandeln. Aber ich glaube, Sie werden sich erinnern, was wir zur ersten gesagt haben. Es geht hier um eine Richtlinienmotion. Das heisst, es ist eigentlich nicht unsere Kompetenz. Das wurde vorhin richtig gesagt. Wir regen hier eigentlich nur an, wie sich die Regierung vielleicht verhalten könnte, sollte. Aber letztlich ist es nicht unsere Kompetenz, zu Recht nicht unsere Kompetenz. Die Regierung zeigt sehr gut auf, dass sie dieses Anliegen aufgegriffen hat und bereit ist, zu handeln. Wir unterstützen die Regierung darin und schliessen und dem Dank an, den die glp der Regierung gegenüber schon ausgesprochen hat, für die aufgeschlossene und auch offene Haltung gegenüber einem Thema, das einen Moment lang sehr emotional behandelt wurde, und bei dem man diese Emotionalität jetzt genau rausnehmen konnte. Wir unterstützen das sehr. Wir sind ..., wir bestreiten ..., wir wollen ... – Jetzt beginne ich auch noch zu stottern. Wir nehmen es, genau wie die Regierung, an. Was wollen Sie? Abschreiben oder eben nicht? – Wir halten uns für einmal ganz anständig an die Regierung.

Präsident. Für die SP-JUSO-PSA, Ueli Egger.

Ulrich Egger, Hünibach (SP). Die SP-JUSO-PSA-Fraktion wird sich bei dieser Motion grossmehrheitlich der Stimme enthalten. Das machen wir einerseits, weil die Flughöhe auch für uns nicht ganz stimmt. Aber vor allem auch, weil wir mindestens drei Ansätze sehen, die dem Französischunterricht mehr dienen würden, als die Auswechslung des Lehrmittels. Wir sehen die anstehenden Probleme im Französischunterricht also schon, und haben deshalb denn auch ursprünglich beantragt, dass man beide Traktanden gemeinsam in freier Debatte diskutiert, sodass man sich darüber austauschen kann. Denn wenn man das Lehrmittel wählen kann, ist es ja gerade auch für Menschen, die den Wohnsitz wechseln, nicht unbedingt ein Vorteil. Die drei Punkte, die wir schon lange fordern, und die wir hier noch einmal bekräftigen wollen, sind, dass man den Französischunterricht in der 5. und 6. Klasse wieder aufstocken müsste. Ganz klammheimlich, fast niemand hat das bemerkt, hat man Französisch in der 5. und 6. Klasse ja halbiert und nur noch 2 Jahreslektionen gegeben. Man hat sie quasi in die 3. und 4. Klasse verschoben, und in der 7. Klasse hat man auch 1 Lektion weggenommen. Mit der neuen Idee des Französischunterrichts, ein Französischbad zu machen, ist das ja einfach innerhalb von 2 Lektionen pro Woche nicht möglich. Vielleicht könnte man ja auch die Lektionen von der 3. und 4. Klasse in die 5. und 6. Klasse zurückverschieben. Denn das ist eine sehr ideale Stufe, um eine Fremdsprache zu lernen. In der 3. und 4. Klasse ist das zum Teil noch nicht möglich, schon gar nicht über analytisches Denken. Dann gibt es die zweite Sache, die schadet, nämlich, dass man über ein Fach selektioniert, das man erst gerade frisch zu lernen beginnt. Die Selektion in der Volksschule ist für uns grundsätzlich fraglich. Aber es ist nicht unbedingt dienlich, wenn man es in Französisch, in einem Fremdsprachenfach, in dem man Freude an der Kultur entwickeln sollte, so macht. Der dritte Punkt ist: Es braucht für den Französischunterricht, den der Lehrplan fordert, gut ausgebildete, sehr gut französischsprachende Lehrpersonen. *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)* Das ist der Schluss. *(Heiterkeit / Hilarité)* Vielen Dank. Wir haben übrigens volles Vertrauen in unsere Erziehungsdirektorin, dass sie mit ihrer Direktion diese Forderungen sinnvoll umsetzt, sodass wir ... *(Der Präsident schaltet das Mikrofon aus. / Le président coupe le micro.)*

Präsident. Sie haben doch gerade gesagt, es sei der Schluss. *(Heiterkeit / Hilarité)* *(Grossrat Egger gibt an, sich bedanken zu wollen. / M. le député Egger indique qu'il souhaite exprimer ses remerciements.)* Das können Sie persönlich tun. Als Nächstes für die EDU, Katharina Baumann.

Katharina Baumann-Berger, Münsingen (EDU). Nicht alles muss noch einmal wiederholt werden. Klar ist, es besteht ein bereits Bedürfnis, dass der Französischunterricht in unserer Volksschule optimiert und verbessert werden kann. In einem sind wir uns alle einig: Schülerinnen und Schüler, die von einer motivierten Lehrkraft unterrichtet werden, sind glücklichere Schüler und erreichen definitiv bessere Kenntnisse und auch bessere Lernziele. Begeisterung und Freude öffnen Türen und machen erst möglich, dass eine Sprache erlebt und gelebt werden kann. Der Regierungsrat zeigt mit der Annahme beider Richtlinienmotionen auf, dass er die Handlungsnotwendigkeit erkannt hat und bereit ist,

entsprechende Anpassungen und Umsetzungen anzupacken. Deshalb möchten wir von der EDU-Fraktion das auch so stehen lassen. Wir sind gespannt auf die Resultate und weiteren Schritte. Die EDU-Fraktion unterstützt beider Motionen. Ich habe jetzt auch für beide gesprochen.

Christine Grogg-Meyer, Bützberg (EVP). Ich werde auch gleich zu beiden sprechen. Aufgrund kontroverser Erfahrungen mit diesen Französischlehrmitteln, von denen wir jetzt schon gehört haben, aus der Praxis, aber auch die Ergebnisse der Studie, von der wir schon gehört haben, finde ich es berechtigt, dass diese Anliegen jetzt auf dem Tisch liegen. Aber es ist so, wie Vorredner schon gesagt haben: Beide Vorstösse haben bei der Bildungsdirektion oben eigentlich offene Türen eingerannt. Es wurde schon eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die überprüft, ob man ein Wahlobligatorium machen könnte, welches Lehrmittel man dann einsetzen könnte und so weiter. Es ist uns von der EVP ein grosses Anliegen, dass der Französischunterricht weitergeführt wird und dass die Kinder Freude an dieser Sprache haben und Freude bekommen können, eine andere Sprache zu lernen. Wir fanden den Titel der zweiten Motion etwas unglücklich: «Ausstieg aus einem Sprachbad». Das ist eigentlich schade. Wir möchten eigentlich nicht aus einem Sprachbad aussteigen. Ein Sprachbad wäre eigentlich das Beste, was den Kindern passieren könnte. Leider ist die Umsetzung mit diesen Lehrmitteln, wie wir jetzt gesehen haben, nicht so gut gelungen. Aber es gibt ja eigentlich noch andere Möglichkeiten, ein solches Sprachbad zu erleben, wie Schüleraustausch, dass man bilingue Klassen hat, oder dass man zum Beispiel einmal in einem Fach wie Sport einfach versucht, das einmal auf Französisch zu machen. Die Fraktion EVP wünscht sich für die Kinder ein unbeschwertes und fröhliches Sprachenlernen. Sie unterstützt deshalb alle Bemühungen der Regierung, der Lehrpersonen und der Entwickler der Lehrmittel, dieses Ziel mit allen Mitteln zu verfolgen und nimmt deshalb beide Motionen an.

Präsident. Damit sind wir am Ende der Rednerliste angelangt. Ich gebe der Bildungsdirektorin Christine Häsler das Wort.

Christine Häsler, Bildungs- und Kulturdirektorin. Der Regierungsrat, die Bildungsdirektion und ich persönlich, wir alle nehmen die Kritik an diesem Französischlehrmittel ernst. Diese Kritik darf aber auch nicht dazu führen, dass wir uns dauernd um dieses Französischlehrmittel zanken und damit, mit diesem öffentlichen Zanken, ein schlechtes Image fürs Französisch herstellen. Da laufen wir ein wenig Gefahr, wenn wir nicht aufpassen, wie wir damit umgehen. Das ist mir ganz wichtig. Es ist mir ebenso wichtig, dass Lehrerinnen und Lehrer mit Motivation und Freude unterrichten können, Französisch unterrichten können, dass aber auch Schülerinnen und Schüler mit Freude zur Schule gehen und Französisch lernen. Und das ist nicht so einfach. Deshalb wollen wir dem Problem auch auf den Grund gehen. Wir haben eine Arbeitsgruppe gebildet, die eine Analyse der aktuellen Situation macht und die auch – das habe ich schon mehrfach gesagt – eine Erweiterung des Obligatoriums prüft. Diese Arbeitsgruppe ist an der Arbeit. Es ist uns aber ganz wichtig, dass wir sorgfältig arbeiten. Das braucht seine Zeit. Wer nun also übernächste Woche eine Änderung erwartet hat, den müssen wir enttäuschen.

In der Arbeitsgruppe hat sich nämlich schnell gezeigt, dass die Situation recht komplex ist. Es gibt Lehrpersonen, die sehr gerne mit «Clin d'œil» und «Mille feuilles» unterrichten. Es gibt Lehrpersonen, die überhaupt nicht gerne damit unterrichten und sehr unzufrieden sind. Weiter gibt es Lehrpersonen, welche die Überarbeitungen, die der Schulverlag bereits gemacht hat, noch nicht kennen. Dort müssen wir nachbessern, damit klarer wird, dass man schon einiges am bestehenden Lehrmittel verbessert hat. Schliesslich, und als ganz besondere Hürde, gibt es ja auch noch die Situation, dass wir aktuell gar kein anderes Lehrmittel haben, welches für die 3. Klasse, eben für Frühfranzösisch, erarbeitet wurde. Die Arbeitsgruppe ist breit aufgestellt. Wir haben – ich habe es vorhin angetönt – sowohl sehr kritische wie auch sehr positive Lehrerinnen und Lehrer drin. Wir haben aber auch Fachpersonen aus allen verschiedenen Gremien drin. In die Arbeitsgruppe laden wir die Verlage ein, natürlich den Schulverlag, den eigenen, der uns vorgestellt hat, was sie alles angepasst haben, aber auch andere Verlage, die derzeit an anderen Lehrmitteln arbeiten, und auch das Institut für Mehrsprachigkeit, welches die besagte Studie verfasst hat. Die möchten wir alle anhören und nachher sorgfältig überprüfen, wie wir weiter vorgehen. Ab dem Schuljahr 2021/22 zum Beispiel, stellt der Klett-Verlag mit «Ça roule» für die 3. Klasse ein Lehrmittel zur Verfügung. Die Lehrplan- und Lehrmittelkommission prüft aktuell diese Lehrmittel. Im Moment sind mehrere in Arbeit. Sie müssen natürlich den Qualitätskriterien entsprechen. Sie müssen sich eignen, auch für einen niveaudurchmischten Unterricht, und sie müssen auch die Ausrichtung auf den Lehrplan erfüllen. Sonst macht ein Wechsel oder ein Öffnen dieses Obligatoriums keinen Sinn. Die Koordination der Lehrmittel ist auch aufgrund der Mobilität der Schülerinnen und Schüler wichtig. Wir müssen auch aus pädagogischen Gründen auf eine Lehrmittelkontinuität achten.

Sie sehen: Es ist ein grosses Feld, ein weites Feld. Wir wollen es sorgfältig bearbeiten. Wir wollen uns dafür auch die nötige Zeit lassen, und ich denke, wir dürfen uns im Moment diese Zeit auch lassen, weil wir nicht irgendetwas haben, das wir jetzt sofort einsetzen können. Aber ich kann Ihnen versichern: Wir sind intensiv an der Arbeit. Wir sind sehr ergebnisoffen an der Arbeit, und wir sind auf eine Art und Weise an der Arbeit, die ganz sicher eine Verbesserung für Lehrerinnen und Lehrer bringen soll, gerade auch für die, welche heute nicht zufrieden sind. Denn – ich kehre noch einmal an den Anfang meines Votums zurück – das Wichtigste ist letztlich, dass Kinder gerne Französisch lernen, auch wenn es keine einfache Sprache ist, und dass sie das mit Begeisterung tun. Dazu braucht es aber auch Lehrerinnen und Lehrer, die gerne Französisch unterrichten, und dazu brauchen sie das richtige Lehrmittel. Daran arbeiten wir. Ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie diese Motion im Sinne der Regierung unterstützen. Wir werden an diesem Thema weiterarbeiten.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung bei Traktandum 62. Wer diese Motion annimmt, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.339)
Vote (2019.RRGR.339)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 107

Nein / Non 7

Enthalten / Abstentions 28

Präsident. Sie haben diese Motion angenommen, mit 107 Ja- gegen 7 Nein-Stimmen bei 28 Enthaltungen.

2019.RRGR.341

63 Motion 270-2019 Ritter (Burgdorf, glp)
Geordneter Ausstieg aus dem «Sprachbad»
Richtlinienmotion mit Ausnahme von Ziffer 1

63 Motion 270-2019 Ritter (Burgdorf, pvl)
Sortie programmée de l'« immersion linguistique »
Motion ayant valeur de directive (sauf ch. 1)

Präsident. Wir kommen zu Traktandum 63, einer Motion von Grossrat Ritter. Auch hier wird Annahme empfohlen. Ist sie bestritten? Sie ist nicht bestritten? – Dann stimmen wir direkt darüber ab. *(Der Vizepräsident weist den Präsidenten darauf hin, dass ein Ratsmitglied die Motion bestreitet. / Le vice-président informe le président qu'un membre du Conseil conteste la motion.)* – Man könnte doch auch einmal etwas sagen. Sonst sind Sie ja auch nicht so scheu. Also, sie ist bestritten. Ich gebe dem Motionär, Michael Ritter, das Wort. Auch hier befinden wir uns in einer reduzierten Debatte. Sie haben das Wort.

Michael Ritter, Burgdorf (glp). Ich erlaube mir ausnahmsweise und auch, weil ich nicht mehr in der ersten Session bin, die ganz kleine Bemerkung, dass hier vielleicht die gemeinsame Beratung beider Traktanden schlauer gewesen wäre. Dieser Hinweis ist erledigt. Ich sage etwas zu diesem Vorstoss. Ich habe vieles auch schon angetönt, oder es wurde in der Debatte zur letzten Motion von Grossrätin Geissbühler gesagt. Ich denke, die kritischen Punkte könnten die Nummern 3 und 4 sein. Ich werde mich, im Sinne einer Prognose, auf sie begrenzen. Es hat in der Berner Politik, und auch in anderen Kantonen, heftige Auseinandersetzungen um die Frage gegeben, ob Lehrpläne in die Kompetenz des

Regierungsrates, also der Exekutive, oder in die der Legislative fallen sollen. Mit sehr deutlicher Mehrheit hat auch im Kanton Bern der Souverän entschieden, dass die Entscheidungskompetenz in den Händen der Exekutive bleiben soll. Ich halte fest – und das ist vermutlich eine Differenz zu meiner Kollegin Grossrätin Geissbühler –, dass ich auch klar dieser Meinung bin. Jetzt kann man natürlich kritisieren, dass ja in diesem Fall Lehrpläne nicht Thema im Grossen Rat sein können. Das allerdings ist schon nicht so. Selbstverständlich ist es zulässig, Richtlinienmotionen oder Vorstösse in einer ähnlichen Liga zum Lehrplan zu machen.

Inhaltlich ist die Stellungnahme des Regierungsrates, die ich, wie übrigens auch die Ausführungen der Bildungsdirektorin von vorhin, sehr schätze, in den Punkten 3 und 4 nicht ganz so überzeugend. Schauen Sie, der Lehrplan «Passepartout» für Französisch und Englisch ist ein Dokument von ungefähr 80 Seiten Umfang. Es ist etwas einseitig, einfach einzelne Sätze daraus als Antwort zu nehmen. Ich könnte auch andere Sätze zitieren, Seite 9: «Nicht Grammatik und Wortschatz stehen im Vordergrund, sondern das Handeln in lebensnahen Situationen», und so weiter und so fort. Da könnte man gut auch sagen, der erste Teil des Satzes sei vielleicht ein Teil des Problems. Zum Schluss: Der Lehrplan wurde ja von einem gar nicht mehr existierenden Verbund gemacht, siehe Antwort zu Punkt 1 meines Vorstosses. Das bedeutet, dass man das sowieso wird überarbeiten müssen. Wenn man sich vor Augen führt, dass das klar eine Richtlinienmotion ist und damit einfach eine Empfehlung an den Regierungsrat, kann man das auch dann problemlos überweisen, wenn man Lehrpläne nicht vom Kantonsparlament machen lassen will. *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)* Bin fertig. *(Heiterkeit / Hilarité)*

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP). Ich möchte hier auch noch zu den Punkten 3 und 4 nachdoppeln. Etwas ist ganz wichtig, und das kam bei der Evaluation des Instituts für Mehrsprachigkeit der Uni Freiburg klar heraus: Es ist eben nicht so, dass «Mille feuilles» und «Clin d'œil» mit dem Lehrplan 21 kompatibel sind. Das wird immer gesagt, aber es stimmt eben nicht. Es gibt ja den Lehrplan 21, und dann gibt es den Passepartout-Lehrplan, der eigentlich den Rahmen für «Mille feuilles» und «Clin d'œil» bildet. Dort ist es konkret so, dass das Hör- und Leseverstehen, das Schreiben und Sprechen, als Kompetenzbereich im Passepartout-Lehrplan erwähnt wird. Aber zum Prüfen werden keine Kriterien formuliert. Das ist eine grobe Unterlassung. Deshalb sagt das Institut für Mehrsprachigkeit auch klar, eigentlich sei die Kompatibilität nicht vorhanden. Wie soll eine Zielerreichung kontrolliert werden, wenn keine Kriterien formuliert sind? – Deshalb ist es wichtig, dass man hier über die Bücher gehen muss. Deshalb ist es eben gerade besonders wichtig, auch die Punkte 3 und 4 anzunehmen. Das mit der Flughöhe und den Kompetenzen: Ich glaube, wir müssen nur ein paar Geschäfte von heute Nachmittag zurückgehen. Wenn wir uns anschauen, worüber wir diskutieren, über die Investitionspolitik von Grossbanken in Afrika und so Zeug. Das ist auch nicht immer ganz die Flughöhe. Deshalb: Seien Sie dafür und stimmen Sie im Sinne der Regierung Ja.

Präsident. Für die SP-JUSO-PSA, Roland Näf.

Roland Näf, Bern (SP). Ausstieg aus dem Sprachbad: Ich weiss nicht, ob Grossrat Ritter es ein wenig sarkastisch gemeint hat. Stellen Sie sich vor, wenn wir heute Abend nach der Abendsession nach Hause gehen, ins Schaumbad in der Badewanne steigen und ungefähr 30 Sekunden drinbleiben. Dann ist es ungefähr dasselbe, wie das, was wir mit dem Französisch in der 5. und 6. Klasse machen: 2 Lektionen. Da ein Sprachbad zu machen, mit der Didaktik von «Mille feuilles» und «Clin d'œil», ist effektiv sehr, sehr schwierig. Wir haben ein Problem, das ist eindeutig. Nun, baden würde ja beim Französisch heissen: hören, sprechen, lesen, schreiben. Alle diese Dinge, in diesen 2 Stunden. Aber es reicht noch nicht. Wir müssen als Lehrpersonen in diesen beiden Lektionen gleichzeitig noch selektionieren.

Ich kann Ihnen sagen, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe mit vielen Lehrpersonen gesprochen. Ich selbst habe einmal Französisch unterrichtet. Wenn Sie auch noch selektionieren müssen, ist noch einmal ein Drittel dieser beiden Lektionen gleich dafür weg. Sie müssen Facts haben, wenn Sie Ihre Einschätzung begründen müssen. Ja, Sprachbad, das ist nicht falsch. Wir alle hier im Saal wissen, dass wir sehr viele Deutschschweizer Grossrätinnen und Grossräte haben, die sehr gut Französisch sprechen. Aber Sie wissen alle: Das haben wir nicht mit 2 Lektionen pro Woche gelernt. Das haben wir vielleicht im Militär gelernt, wirklich in einem Sprachbad, mit den Welschen zusammen, oder beispielsweise in einer Firma.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Motionen, die wir hier haben, sind nicht falsch. Aber ich habe den Eindruck, Sie schlagen hier den Sack und meinen den Esel. Weshalb? Meinen Sie wirklich ernsthaft, mit anderen Lehrmitteln, mit der Wahlfreiheit, wie jetzt hier vorgeschlagen wird, sei plötzlich alles gut

mit diesem Französisch, und es klappe alles? – Denken Sie einfach dran: Wir wollten in diesem Kanton ursprünglich eine Harmonisierung, damit Eltern von einer Gemeinde in eine andere zügeln können und dann nicht plötzlich ein anderes Lehrmittel gilt. Und denken Sie daran: Wenn wir selektionieren, haben wir noch eine Kontrollprüfung. Wie wollen Sie denn da prüfen, mit mehreren Lehrmitteln, wenn man hören, lesen, schreiben, sprechen, all diese Dinge, mit verschiedenen Inhalten zusammenbringen will? – Das wird schwierig. Fazit: Wir behaupten nicht, dass diese Lehrmittel das Gelbe vom Ei sind. Aber wir haben ein anderes Problem. Das ist die Zeit, die Anzahl Lektionen, und zweitens das Problem, dass selektioniert wird. Ich komme zum Schluss. Die SP schlägt Ihnen vor, die Punkte 1, 3 und 4: Annahme und gleich abschreiben. (*Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.*) Das ist hier auch der Antrag. – Und bei den Punkten 2 und 5: Enthaltung.

Christoph Grupp, Biel/Bienne (Grüne). Hier ist der Ausstieg aus dem Sprachbad gefragt. Und tatsächlich muss man wahrscheinlich sagen, dass das Sprachbad in der Praxis eher nicht so gelungen ist. Wahrscheinlich kann man auch sagen, dass die Badewanne für ein Sprachbad nicht im Schulzimmer stehen muss, sondern sonst irgendwo, mitten im Leben. Dort kann man ein Bad nehmen, im Sprachraum, aber nicht im Schulzimmer. Dafür sind auch die zugestandenen Lektionen zu gering. Wenn ich jetzt auf die einzelnen Punkte eingehe – auf das Lehrmittel selber will ich nicht mehr eingehen, das haben wir vorhin eigentlich genügend abgehandelt –, geht es noch um den Austritt Passepartout und die Einschreibungen in den Lehrplan von bestimmten Fähigkeiten und Fertigkeiten. Dann sage ich: Der erste Punkt ist eigentlich erfüllt. Deshalb würde ich hier beliebt machen, dass man die Motion annimmt, aber gleich abschreibt.

Beim Punkt 3 und 4 sagt uns die Regierung eigentlich dasselbe: Es ist erfüllt, es ist im Lehrplan eingeschrieben. Von dem her könnte man das unserer Ansicht nach abschreiben. Jetzt aber noch zu einem tiefer liegenden Problem, und ich finde, das ist, was man hier eigentlich debattieren sollte. Aber es reicht nicht in 2 Minuten. Man nörgelt an einem Lehrmittel rum. Dabei geht es doch eigentlich darum, dass wahrscheinlich viele Lehrkräfte mit diesem Lehrmittel überfordert sind, vielleicht auch gerade mit dem Französischunterricht an und für sich, oder es nicht gerade das Lieblingsfach ist, das sie unterrichten. Ich nehme auch das Wort auf, das mein Vorredner verwendet hat: Man meint den Esel und schlägt den Sack. Der Esel ist in diesem Fall eigentlich die leider bedenklich stimmende Tatsache, dass wir es in diesem bilinguen Kanton Bern nicht schaffen, dass die Deutschschweizer eine gewisse Lust fürs Französisch entwickeln, und umgekehrt, die Romands enthusiastisch in den Deutschunterricht gehen. Es gibt hier eine weit verbreitete Unlust, die wir weder durch Lehrmittel noch durch die Ausbildung der Lehrkräfte abschaffen können, sondern es bräuchte eine Förderung des gegenseitigen Austausches, mehr Neugier für die gegenseitige Sprache und Kultur. Darüber einen politischen Dialog zu führen wäre spannend – aber nicht über einzelne Lehrmittel. Die Grünen empfehlen Ihnen, der Regierung zu folgen und die Punkte 1, 3 und 4 abzuschreiben.

Melanie Beutler-Hohenberger, Gwatt (EVP). Wie wir zum Lehrmittel stehen, hat die EVP-Sprecherin bei der vorhergehenden Motion bereits ein wenig aufgezeigt. Ich sage noch kurz etwas zur Flughöhe, die vorhin erwähnt wurde. Wir verstehen, dass vielen hier im Saal nicht ganz wohl dabei ist, dass wir über diese Themen diskutieren. Allerdings darf man nicht vergessen: Es liegt uns eine Studie vor – ich spreche nur eine der angesprochenen Kompetenzen an –, wonach nur rund 10 Prozent der Kinder die Lernziele beim Sprechen über die angesprochenen Lehrmittel erreichen. Es haben uns auch Hilferufe von mehreren Lehrpersonen erreicht. Mehrere von uns haben sicher Briefe erhalten, hatten Diskussionen. Ich persönlich wurde auch eingeladen. Aber nebst all dem ist es uns auch als Fraktion ein persönliches Anliegen, dass die Sprachen, besonders im Kanton Bern, in dem sie eine wichtige Rolle spielen, auch für die Kohäsion der verschiedenen Regionen, Wertschätzung erfahren. Wir geben einiges an Geld aus, damit dem im Arbeitsleben Rechnung getragen wird, hier mit den Übersetzungen, in vielen Bereichen. Es ist wichtig, dass wir auch bei der Schule hinschauen. Wir haben grosses Vertrauen in die Regierungsrätin, und wir haben grosses Vertrauen in die Arbeitsgruppe. Deshalb wollen wir hier nicht zu sehr reinreden. Wir werden uns auch bei den Punkten 3 und 4 explizit etwas zurückhalten. Grundsätzlich wünschen wir uns, dass das Verständnis für die Kultur, die auch hinter der Sprache steht, gefördert wird, dass die Liebe zur Sprache irgendwo zum Tragen kommt, ob das nun in der Schule beginnt oder nicht. Es ist schön, es ist wichtig. Wir haben allerdings einfach generell ein wenig Mühe mit diesen Vorstössen. Wir werden sehen, was diese Arbeitsgruppe zustande bringt.

Präsident. Die Rednerliste ist erschöpft. Ich gebe das Wort Regierungsrätin Christine Häsler.

Christine Häsler, Bildungs- und Kulturdirektorin. Vielen Dank für die Diskussion auch dieses Vorstosses. Ich gehe kurz auf die einzelnen Punkte ein. Dieser Vorstoss verlangt ja ganz konkret auch, dass der Kanton Bern «geordnet aus dem Verbund «Passepartout» beziehungsweise aus seiner Nachfolgeorganisation [...] herauszuführen ist.» Da kann ich Ihnen einfach sagen: Das Projekt Passepartout wurde bereits im Sommer 2018 offiziell beendet. Es gibt keine Nachfolgeorganisation. Das ist also bereits erfolgt. Zum zweiten Punkt, eine Möglichkeit einer Nachfolge von «Mille feuilles» und «Clin d'œil» zu evaluieren und einzuführen: Ich glaube, ich habe vorhin bereits gesagt, wie wir daran arbeiten, und ich wiederhole mich hier nicht. Beim dritten Punkt geht es um die Fertigkeiten lesen, schreiben, hören und sprechen. Selbstverständlich werden auch die Anliegen dieser Motion in der Arbeitsgruppe, über die ich vorhin gesprochen habe, thematisiert und aufgenommen. Wir prüfen jetzt auch gerade ganz konkret, ob eben diese Fertigkeiten, die hier erwähnt sind – lesen, schreiben, hören und sprechen –, ausgewogen genug verlangt werden, und ob auch Grammatik, Wortschatz und Orthographie ihrer Bedeutung entsprechend als Unterrichtsziel verankert sind, ob das der Fall ist, oder ob wir da nachbessern müssen.

Dann zum Begriff Sprachbad: Ich glaube, auch da muss ich nicht in die Tiefe gehen. Da haben wir keine Differenz. Selbstverständlich bräuchte es mehr Zeit. Selbstverständlich verstehen wir unter einem Bad etwas anderes, und es braucht mehr Zeit, damit es wirklich fruchten kann. Das sehe ich absolut ein. Wir versuchen, sorgfältig aus all diesen Erkenntnissen irgendeine Handlungsoption für die Zukunft zu erarbeiten. Was wir auch ganz intensiv machen – heute kann man gerade in der «Berner Zeitung (BZ)» lesen, wir hätten es vielleicht etwas von oben herab verordnet oder seien allein auf weiter Flur –, aber wir machen es mit absoluter Überzeugung ist, dass wir nämlich den Kindern und Jugendlichen im Kanton Bern möglichst viel Gelegenheiten geben zum Austausch, um eben erleben zu können, dass sich ihnen, wenn die deutschsprachigen Schülerinnen und Schüler Französischsprachige aus dem Berner Jura oder aus Biel oder aus einem französischsprachigen Kanton treffen, eine neue Tür öffnet – dass sie dabei dann eben eine Art Sprachbad erleben, wenn sie miteinander beispielsweise ein Skilager haben, wenn sie miteinander irgendwo eine Exkursion machen, wenn sie sich treffen, wenn sie einen Schulaustausch zwischen zwei Klassen haben, oder wenn sie im Museum zweisprachig irgendwie einer Künstlerin oder einem Künstler nachgehen und so weiter.

Wenn Kinder im Alltag erfahren, dass ihnen Französisch eben eine Tür öffnet zu anderen Menschen, zu einem anderen Kind, das eine andere Sprache spricht, das eben Französisch oder Deutsch spricht – für die Gegenseite gilt ja übrigens dasselbe –, dann tun wir, glaube ich, auch viel für den Zusammenhalt dieses Kantons als Brückenkanton. Auch wenn es im Moment eine nicht ganz einfache Aufgabe ist, sind wir doch sehr überzeugt davon, dass es der richtige Weg ist, wenn wir diesen Austausch stärken. Daran arbeiten wir ebenfalls. Ich hoffe, dass Ihnen das ein wenig aufzeigt, auf welche Art und Weise wir mit diesen Forderungen dieser Motion umgehen. Ich würde mich freuen, wenn Sie auch hier der Regierung folgen könnten und die Motion annehmen würden. Wir möchten auf diesem Weg weiterarbeiten können.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung. Es wurde punktweise Abstimmung verlangt, und zusätzlich bei den Punkten 1, 3 und 4 die Abschreibung, falls sie angenommen werden. Ist das richtig? – Dann stimmen wir über den Punkt 1 ab. Dabei geht es um den Ausstieg aus dem Verbund. Wer ihn annehmen will, stimmt Ja, wer das nicht möchte, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.341; Ziff. 1)

Vote (2019.RRGR.341 ; ch. 1)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 126

Nein / Non 4

Enthalten / Abstentions 13

Präsident. Sie haben den Punkt 1 angenommen, mit 126 Ja- gegen 4 Nein-Stimmen bei 13 Enthaltungen.

Wir stimmen über die Abschreibung ab. Wer diesen Punkt abschreiben möchte, stimmt Ja, wer das nicht möchte, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.341; Ziff. 1; Abschreibung)

Vote (2019.RRGR.341 ; ch. 1 ; classement)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 89

Nein / Non 52

Enthalten / Abstentions 4

Präsident. Sie haben diesen Punkt abgeschrieben, mit 89 Ja- gegen 52 Nein-Stimmen bei 4 Enthaltungen.

Wir kommen zum Punkt 2, bei dem es um Alternativen geht. Wer diesen Punkt annehmen möchte, stimmt Ja, wer das nicht möchte, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.341; Ziff. 2)

Vote (2019.RRGR.341 ; ch. 2)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 105

Nein / Non 6

Enthalten / Abstentions 32

Präsident. Sie haben diesen Punkt angenommen, mit 105 Ja- gegen 6 Nein-Stimmen bei 32 Enthaltungen.

Wir kommen zum Punkt 3, der Verankerung dieser vier Fertigkeiten. Wer das annehmen möchte, stimmt Ja, wer das nicht möchte, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.341; Ziff. 3)

Vote (2019.RRGR.341 ; ch. 3)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 132

Nein / Non 7

Enthalten / Abstentions 5

Präsident. Sie haben diesen Punkt angenommen, mit 132 Ja- gegen 7 Nein-Stimmen bei 5 Enthaltungen.

Wir kommen zur Abschreibung. Wer diesen Punkt abschreiben möchte, stimmt Ja, wer das nicht möchte, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.341; Ziff. 3; Abschreibung)

Vote (2019.RRGR.341 ; ch. 3 ; classement)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 58

Nein / Non 87

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben diesen Punkt nicht abgeschrieben, mit 87 Nein- gegen 58 Ja-Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Wir kommen zum Punkt 4, dem schrittweisen Aufbau. Wer diesen Punkt aufnehmen möchte, stimmt Ja, wer das nicht möchte, stimmt Nein. Ich meine natürlich annehmen, nicht aufnehmen.

Abstimmung (2019.RRGR.341; Ziff. 4)

Vote (2019.RRGR.341 ; ch. 4)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 133

Nein / Non 8

Enthalten / Abstentions 4

Präsident. Sie haben diesen Punkt angenommen, mit 133 Ja- gegen 8 Nein-Stimmen bei 4 Enthaltungen.

Wir kommen auch hier zur Abschreibung. Wer diesen Punkt abschreiben möchte, stimmt Ja, wer das nicht möchte, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.341; Ziff. 4, Abschreibung)

Vote (2019.RRGR.341 ; ch. 4 ; classement)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 57

Nein / Non 85

Enthalten / Abstentions 3

Präsident. Sie haben auch diesen Punkt nicht abgeschrieben, mit 85 Nein- gegen 57 Ja-Stimmen bei 3 Enthaltungen.

Und noch der letzte Punkt, bei dem es um die freie Wahl geht: Wer diesen Punkt annehmen will, stimmt Ja, wer das nicht möchte, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.341; Ziff. 5)

Vote (2019.RRGR.341 ; ch. 5)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 100

Nein / Non 13

Enthalten / Abstentions 30

Präsident. Sie haben diesen Punkt angenommen, mit 100 Ja- gegen 13 Nein-Stimmen bei 30 Enthaltungen.

2019.RRGR.201

- 64 Motion 165-2019 Riesen (Moutier, PSA)**
Kostenlose Bereitstellung von Tampons und Binden an Berner Schulen
- 64 Motion 165-2019 Riesen (Moutier, PSA)**
Tampons et serviettes hygiéniques mis à disposition gratuitement dans les établissements scolaires bernois

Präsident. Damit kommen wir zum Traktandum 64, einer Motion von Grossrätin Riesen: «Kostenlose Bereitstellung von Tampons und Binden an Berner Schulen». Madame Riesen, vous avez la parole. Ich darf um Ruhe bitten.

Maurane Riesen, Moutier (PSA). Cette motion demande que les établissements scolaires mettent à disposition du matériel d'hygiène menstruelle. Nous avons la chance de vivre dans un pays, où nous avons les moyens d'avoir une bonne qualité d'hygiène dans les espaces sanitaires. Celle-ci s'est d'ailleurs largement améliorée ces dernières années. C'est pour cela que dans chaque toilette publique, y compris à l'école, il y a du papier de toilette, du savon, souvent même un miroir, du papier pour se sécher les mains. *(Brève interruption. L'oratrice, stupéfaite de l'agitation dans la salle, se tourne vers le président. / Kurze Unterbrechung. Die Rednerin dreht sich, fassungslos über die Unruhe im Saal, zum Präsidenten um.)* – *(Le président exhorte l'assemblée à garder le silence. / Der Präsident ermahnt den Rat zur Ruhe.)* Merci. Avoir des produits d'hygiène menstruelle s'inscrit dans cette évolution. Cette nouvelle norme permettrait aux jeunes filles d'éviter des situations stressantes, embarrassantes et inconfortables, que nous avons toutes connues au moins une fois en tant que femmes. Parfois aux toilettes vous avez *besoin* de papier toilette, en tant que femme, parfois vous avez *besoin* de tampons ou serviettes.

Certains disent qu'il s'agit là d'hygiène personnelle, et qu'il en va de la responsabilité individuelle. Les personnes qui justifient ainsi leur rejet devraient être cohérentes avec cette pensée et prendre tous les jours elles-mêmes leur propre petit papier de toilette ou leur petit savon pour leur hygiène personnelle. D'autres, dont le Conseil-exécutif, disent qu'une telle mesure ne réglerait pas le problème, car toutes les filles n'auraient pas le même accès. Bien sûr qu'il restera des inégalités. Et je serais bien sûr en faveur d'une démarche qui va encore plus loin, comme celle prise par l'Ecosse récemment : « Free sanitary products for all women ». Le parlement écossais a approuvé une démarche pour que les produits d'hygiène menstruelle soient gratuits pour *toutes*. Mais en Suisse, les tampons et serviettes viennent seulement d'être reconnus par le Conseil national comme produits de première nécessité et non comme produit de luxe avec un ajustement de la taxe TVA prévu.

Ma motion concerne les écoles publiques. Elle ne dit pas sous quelle forme les écoles doivent mettre en place cela. Les communes, par exemple, qui sont en charge pour l'infrastructure des écoles primaires et secondaires I seraient libres dans leur mise en œuvre. D'ailleurs, la plupart des écoles ont déjà ce type de dispositions. Il s'agit simplement de le généraliser davantage. J'encourage les écoles à mettre ces produits à disposition dans chaque toilette, mais elles peuvent également prévoir une mise à disposition sous une autre forme, dans un tiroir ou quelque part. Qu'une fille doive manquer les cours car elle a ses règles et n'a pas de serviette hygiénique n'est pas acceptable. Evitons les situations désagréables aux jeunes filles, limitons les inégalités à l'école, les besoins des femmes ne sont pas moins importants que ceux des hommes. Je vous invite à accepter cette motion.

Präsident. Für die BDP, Vania Kohli.

Vania Kohli, Bern (BDP). Tant pis, ton pas, Tampon. *(Heiterkeit / Hilarité)* Von Tampa bis Honkong, von jung zur Menopause, gibt's bei den Frauen Sause. Frau kauft sich dann so Sachen, nicht etwa für den Rachen, nein, denn aus der Vagina fliesst Amula feminina. Und damit die Kleider trocken, und um andere nicht zu schocken, braucht Frau täglich Einwegstopfer und bringt damit manch ein Opfer. Denn die Dinger sind nicht billig und Maurane nicht zahlungswillig. Doch wenn man ganz richtig denkt, ist der Mann auch eingeschränkt. Einmal wirklich abstrahiert: Wenn er täglich nicht rasiert, würd' auch er viel Geld einsparen. Darüber sind wir uns im Klaren. Die BDP kam so zum Schluss: Wir sagen Nein zu diesem Stuss. *(Heiterkeit / Hilarité)*

Präsident. Das wäre eigentlich mein «Rechaud». *(Heiterkeit / Hilarité)* Für die SVP, Annegret Hebeisen.

Annegret Hebeisen-Christen, Münchenbuchsee (SVP). Für die SVP-Fraktion ist die Antwort des Regierungsrates schlüssig und nachvollziehbar. Wir halten auch bei sensiblen weiblichen Themen die Gemeindeautonomie hoch und überlassen es jeder einzelnen Gemeinde beziehungsweise den Volksschulen, ob sie den Schülerinnen Tampons und Binden kostenlos bereitstellen wollen oder nicht – so wie es übrigens auch viele Restaurants machen, aber das ganz klar auf freiwilliger Basis. Die Motionärinnen argumentieren mit dem Geringhalten von Ungleichheiten zwischen Schülerinnen und Schülern und schaffen mit ihrer Motion aber auf der anderen Seite eine Ungleichbehandlung unter den Schülern, Schülerinnen der Volksschulen, der Gymnasien, der Hochschulen und der Berufsfachschulen, so wie uns in der Antwort des Regierungsrates zu Recht ausgeführt wurde. Zu beachten ist auch der Trend hin zu Alternativen zu Tampons und Binden, nämlich zu den neuen, wiederverwendbaren, also nachhaltigen Hygieneschutzmitteln, wie der Ladycup, zu Deutsch die Menstruationstasse, en français la coupe ou la coupelle menstruelle, die längst nicht nur bei ökologisch bewussten jungen Frauen Anklang findet und durch die Wiederverwendbarkeit auch deutlich günstiger ist als Tampons. Für mich ein starkes Argument, dass die vorliegende Motion nicht nur am Ziel, sondern auch am Zeitgeist vorbeischießt. Also: Mit Empfehlungen an die Berner Bildungsinstitute können wir ja noch leben, aber sicher nicht in verbindlicher Form. Aus all diesen Gründen wird die SVP-Fraktion diese Motion klar ablehnen.

Christine Grogg-Meyer, Bützberg (EVP). Jetzt kommt ein etwas anderes Votum. Die Fraktion EVP unterstützt nämlich das Anliegen der kostenlosen Abgabe von Binden und Tampons an Berner Schulen. Klar, wir alle hier im Saal wissen, dass es eine Aufgabentrennung zwischen Gemeinden und Kanton gibt, dass eine kostenlose Abgabe dieser Hygieneartikel in der Verantwortung der Gemeinden wäre und zur Bereitstellung der Infrastrukturen gehört, und dass sie es auch bezahlen müssten. Aber eine Empfehlung durch den Kanton an die Gemeinden ist sehr wohl möglich und ganz in unserem Sinn. Die EVP würde dieses Anliegen aber eigentlich gerne in Form eines Postulats überweisen, weil es doch noch Dinge zu klären gibt, die hier noch nicht ganz klar sind. Bei den Mittel- und Hochschulen, den Unis, haben wir ja eine etwas andere Ausgangslage mit der Aufgabenverteilung. Dort gibt es eine Möglichkeit, über den Leistungsvertrag ein solches Obligatorium aufzunehmen. Das wäre sinnvoll, und das wäre absolut machbar. Wir sind, nicht wie unsere Vorrednerin, der Meinung des Regierungsrates, dass sich mit dem Zurverfügungstellen Personen benachteiligt fühlen könnten. Oder anders gesagt: Es ist für uns kein Hindernis, wenn nicht alle in derselben Menge profitieren können. Das ist ja beim Toilettenpapier auch so.

Der EVP ist es ein Daueranliegen, dass wir das Möglichste tun, um keinen Menschen unverschuldet zu benachteiligen. Deshalb sollten wir mit der kostenlosen Abgabe dieser Hygieneartikel tun, was sinnvoll und was machbar ist. Mit wenig Kosten können wir eine grosse Wirkung erzielen und bei Mädchen und Frauen unter anderem auch Scham verhindern, wenn sie zum Beispiel nicht zur Schule gehen können wegen fehlenden Hygieneartikeln. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das gibt es auch bei uns in der reichen Schweiz. Der Regierungsrat meint unter anderem als Begründung zu seiner ablehnenden Antwort, dass die Senkung der Mehrwertsteuer helfen könnte, und ich zitiere: «Andererseits würden Massnahmen Abhilfe schaffen, welche die wirtschaftliche Situation der erwähnten Frauen und Mädchen generell verbessern helfen.» Ja, natürlich! Absolut! Die Fraktion EVP kommt zum Schluss: Das eine tun – kostenlose Abgabe von Hygieneartikeln –, das andere nicht lassen – Senkung der Preise, Verbesserung der wirtschaftlichen Situation von betroffenen Personen. Wir empfehlen aber die Umwandlung in ein Postulat. Es gibt doch noch ein paar Dinge zu klären, damit dieses berechnete Anliegen auch flächendeckend umgesetzt werden kann. In der Zeitung konnten wir alle lesen: In Schottland gibt es schon seit 2018 eine solche kostenlose Abgabe an allen Schulen und Universitäten. Und wenn die Schotten, die als sehr geizig gelten, das machen und sich leisten können, dann können wir das erst recht. Bitte unterstützen Sie diesen Vorstoss, wenn auch nur als Postulat, und geben Sie damit ein Zeichen Ihrer Solidarität mit betroffenen Mädchen und Frauen.

Katharina Baumann-Berger, Münsingen (EDU). Dass die Menstruation ein natürlicher Vorgang ist, darin sind wir uns einig. Das Thema allerdings als Argument für Gleichheit oder gar Gerechtigkeit zu missbrauchen, gefällt mir gar nicht. Der Regierungsrat erwähnt in seiner Antwort bereits, dass eine gerechte Umsetzung nicht möglich wäre und auf diesem Weg bloss noch mehr Ungerechtigkeit entstehen würde. Hinzu kommt, dass wir in unserem Leben sowieso nie absolute Gerechtigkeit erreichen können. So viele Dinge sind unfair. Das Rasieren, haben wir gehört. Wie unfair ist es, wenn Personen täglich auf teure Medikamente angewiesen sind und für diese bei der Krankenkasse einen Selbstbehalt übernehmen müssen? Was ist daran gerecht? – Dies nur als Beispiel, das ein wesentlich grösseres Ausmass hat. Kurz: Wir sind alles Individuen, mit Vor- und Nachteilen, mit persönlichen Vorlieben, aber

auch persönlichen Hygieneartikeln. Es kann und soll nicht Staatsaufgabe sein, Binden und Tampons frei zur Verfügung zu stellen. In meiner Generation ist man als Frau einfach mit Hygieneartikeln ausgerüstet und ist jederzeit bereit, auszuhelfen, wenn jemand Bedarf hat. Ich hoffe, dass das auch heute noch so ist. Zugegeben, die Mens kann mühsam sein. Trotzdem bleibe ich gerne eine Frau, wenn auch mit diesen kleinen Unterschieden. Die EDU-Fraktion lehnt diese Motion ab.

Barbara Stucki, Stettlen (glp). Die Grünliberalen werden diesen Vorstoss nicht unterstützen, und zwar mit der gleichen Begründung wie der Regierungsrat im ersten Teil seiner Antwort. Wir haben teilautonome Schulen und klar geregelt, wer wofür aufkommt. Die Schulen haben die Aufgabe, über die Ausstattung zu entscheiden und die Kosten zu tragen. Ich gehe davon aus, dass dieser Vorstoss hier keine Mehrheit findet. Trotzdem bin ich persönlich der Meinung, dass er es wert ist, sich einen weiterführenden Gedanken zu machen. Als ich diesen Vorstoss las und mich an meine eigene Schulzeit zurückerinnerte, wurde mir relativ schnell wieder bewusst, wie wir Mädchen darunter litten, wenn man dem so sagen kann, dass der menschliche Körper, und damit auch der Menszyklus, in der Pubertät sehr unberechenbar ist. Man weiss nie so ganz genau, wann die rote Tante zu Besuch kommt und wie lange sie bleibt. Zu wissen, dass es auf der Schulhaustoilette jederzeit Hygieneartikel hat, die man verwenden könnte: Ja, ich denke, das hätte vielleicht diesen Stress schon hie und da ein bisschen gelindert. Dann gibt es noch einen anderen Aspekt. Auch wenn ich denke, dass wir in unserer Gesellschaft relativ locker mit der Mens umgehen – es ist eben natürlich, die Hälfte der Gesellschaft hat das eben einfach –, gibt es doch auch Kulturkreise, in denen man ein ziemliches Tamtam drum macht und es für diese Mädchen vielleicht nicht so easy ist, einfach zur Mutter zu gehen und zu sagen: «Du, ich müsste übrigens jetzt auch Tampons haben.» Diesen würde man ganz sicher einen Dienst erweisen, wenn sie dann, wenn sie etwas brauchen, in der Schule auch etwas nehmen könnten. Es geht mir ähnlich wie Grossrätin Hebeisen. Wir alle hier sind mit grösster Wahrscheinlichkeit irgendwie in die Gemeindepolitik eingebunden. Wir haben Schulkommissionen, wir haben Schulräte, Schulsozialarbeit oder kennen Lehrerinnen. Weshalb nicht einfach einmal dort fragen, ob es allenfalls ein Bedürfnis sein könnte und ob man den Mädchen in der Schule vielleicht einen kleinen Dienst erweisen würde? – Dann könnte man es ja einmal ausprobieren. Ich gehe nicht davon aus, dass es ein riesiger Kostenblock wäre und sich das ganze Dorf mit diesen Artikeln eindecken würde. So sexy sind sie ja auch nicht. Also wirklich, das ist mein Ernst, überlegen Sie es sich, oder winken Sie den Vorstoss zumindest nicht gleich ab, wenn er aus Ihrer Schule kommt.

Präsident. Für die SP-JUSO-PSA, Peter Gasser.

Peter Gasser, Bévillard (PSA). En acceptant la requête de mon estimée collègue Maurane, vous avez l'occasion de réduire une source d'inégalités économiques, sociales et sanitaires. Les protections relatives aux règles permettent de satisfaire un besoin élémentaire et impératif d'hygiène. Ce sont donc des produits de première nécessité, au même titre que le papier de toilette. Malheureusement, pour la moitié de l'humanité, ce sujet reste visiblement tabou. *(L'orateur se tourne vers l'entrée de la salle, où il y a plusieurs députés, quelques-uns discutent entre eux. / Der Redner deutet auf den Eingangsbereich, wo mehrere Grossräte stehen und zum Teil diskutieren.)* Si le fait de disserter sur l'utilité du papier de toilette double couche ou non ne choquera personne, je ressens, même ici, une certaine gêne à aborder ce sujet. Ce n'est pas un sujet sérieux, digne d'être débattu par des parlementaires, par des représentants du peuple. Nous touchons ici à l'intime, à la sphère privée, donc : circulez, il n'y a rien à voir.

Permettez-moi de vous citer un extrait de l'intervention d'une collègue vaudoise qui décrit, à mon avis, très bien la situation : « A l'école, de très jeunes filles – pour lesquelles il est difficile d'aborder le sujet – se retrouvent prises au piège, démunies et figées sur leurs chaises avant de quitter la classe sans rien dire et honteuses, tout en appréhendant d'affronter le regard de l'enseignant ou des camarades le lendemain. » Si dans certains établissements, elles peuvent se rendre à l'infirmerie, ouverte parfois une fois par semaine, pour demander un tampon ou une serviette, cela contribue à faire des règles pour quelque chose qui ressemble à une maladie honteuse plutôt qu'à une fonction naturelle. L'accès à des protections pourrait être simplifié. Heureusement, il semblerait que les mentalités évoluent dans ce domaine, autant ici en Suisse qu'à l'étranger. Vous l'avez entendu, les Chambres fédérales ont enfin reconnu que les tampons et serviettes sont des produits de première nécessité et en abaissant le taux de TVA ils en rendent compte de cela. Ou encore mieux, la fameuse décision écossaise avant-gardiste de tout mettre à disposition. Chers collègues, ma collègue Maurane Riesen ne vous en demande pas autant. Vous l'avez entendue, il s'agit avant tout de généraliser des pratiques déjà instaurées dans

de nombreuses écoles. Quant à l'intrusion insupportable du grand « ours cantonal » dans le pré carré des communes, je suis convaincu que l'ego des édiles communaux pourra s'en accommoder. Un geste simple de votre part peut grandement contribuer à l'épanouissement de nombreuses femmes. Pesez sur le bouton du oui. Au nom du groupe PS-JS-PSA, ainsi qu'en mon nom personnel, je vous enjoins à faire preuve d'ouverture d'esprit et d'accepter cette motion.

Pierre-Yves Grivel, Biel/Bienne (PLR). Après avoir entendu mon collègue, un autre homme qui va parler. On ne va pas dire la même chose.

La menstruation est une fonction biologique naturelle du corps de la femme et cette fonction date de la nuit des temps ou du premier jour de la création. Il est temps, donc maintenant, en l'an 2020, d'en faire un débat sanitaire ? Vraiment ? C'est vrai, la menstruation peut être un désagrément, parfois même une douleur. Raison pour laquelle serviettes, tampons ou médicaments sont là pour soulager la femme. Ce n'est pas en soi une inégalité, mais un fait biologique. On respecte l'intimité de la femme par la discrétion, et celle-ci s'organisera selon sa personne avec des moyens aujourd'hui qui ont bien évolué depuis longtemps.

Deux problèmes sont soulevés par la motionnaire : le prix du tampon ou de la serviette trop chers la gratuité dans les écoles publiques. Le Conseil national a accepté en mars 2019 de baisser le taux de TVA admettant qu'il s'agit d'un produit de première nécessité, ce que personne ne conteste. Trop cher ? Allez sur Internet. A disposition : 14 sortes différentes de serviettes avec des prix adaptés à tout budget ! 4.95 francs pour 32 pièces. 1.80 francs pour 20 pièces. 1.60 francs pour 10 pièces. Bien sûr que la qualité ne sera pas extraordinaire pour celle à 1.60 francs. Mais ça fait 0,16 centimes pour une serviette. (*Hilarité / Hilarité*) Et que penser du prix des pampers de vos enfants, des mouchoirs en papier, du papier à toilette ? Il y a du papier rugueux, brun, moche – bon marché. Mais il y a aussi du papier parfumé, coloré. C'est une question de budget, mais c'est la nature humaine. Personne ne s'en émeut, d'ailleurs. Je ne vais pas déposer une motion pour ça !

Deuxième point : la gratuité des écoles. Alors là, il faut m'en parler, moi, j'ai été directeur durant 25 ans. Dans ma commune, le papier de toilette, le savon, les sèche-mains, les serviettes hygiéniques sont gratuits. Mais, elles ne sont pas déposées dans chaque cabine. Ça, c'est vrai. Les serviettes sont déposées dans une armoire spéciale avec d'autres produits, comme par exemple les produits de premier secours. Le personnel pédagogique féminin est formé et responsable de venir en aide aux filles qui ont en besoin, souvent en urgence, c'est vrai. Pendant 25 ans, comme je l'ai dit, j'ai dirigé une école secondaire mixte et n'ai jamais rencontré un quelconque problème à venir en aide à des jeunes filles ou adolescentes. Les élèves, d'ailleurs, sont préparées et informées d'y aller : leçons de biologie, l'éducation sexuelle ou les entretiens avec la médiatrice, ou, voire, l'infirmière du service scolaire. En résumé : il n'y a pas d'inégalité ou d'injustice entre ces jeunes filles ! Et finalement, est-ce vraiment à un parlement de 160 personnes de débattre d'un tel sujet ? Je suis un homme, je me suis lancé à partager mon avis avec vous, aussi Mesdames, expérience de vie comme père de famille, enseignant ou entraîneur. Maurane, la menstruation n'est pas un tabou, n'est plus un tabou aujourd'hui. Ce n'est pas vrai. Retire ta motion ! Le groupe PLR rejette ta motion. Merci de votre attention.

Christoph Grupp, Biel/Bienne (Grüne). Ich sage gleich im Voraus: Ich schmücke mich hier nicht mit fremden Federn. Meine liebe Kollegin Anna Linder sollte das für uns vertreten. Sie konnte heute Nachmittag leider nicht da sein. Deshalb vertrete ich das gerne für sie, im Rahmen der Grünen. Wie die Motionärin in ihrem Text schreibt, wurde im Nationalrat der Vorstoss (*M 18.4205, Curia Vista*) von Jacques-André Maire angenommen, der den Mehrwertsteuersatz für Tampons und Binden senken soll. Das ist ein wichtiger und längst überfälliger Schritt in die richtige Richtung. Auch andere Länder schaffen die Steuern auf Hygieneartikeln für Frauen ab oder senken sie. Endlich. Tampons sollen gratis in den Schulen abgegeben werden: Dieses Anliegen hat die Fraktion Grüne relativ kontrovers diskutiert. Wir haben grundsätzlich Sympathie für die Idee. Den sozialen Gedanken dahinter begrüßen wir.

Es gibt in unseren Augen aber auch ein paar Aber. Wenn es um das Thema Menstruation geht, gibt es tatsächlich ein grosses Defizit, und da möchte ich meinem Vorredner vehement widersprechen. Es geht dort auch nicht nur um den Preis der Hygieneartikel, sondern tatsächlich besteht noch heute rund ums Thema der Periode ein grosses Tabu. Ich bin grundsätzlich auch dafür, Humor zu haben und für lustige Aussagen. Aber das das gerade hier in dieser Art und Weise am Rednerpult gemacht wird, zeigt für mich auch ein gewisses Unbehagen, hier nach vorne zu treten und über die Mens und Hygieneartikel zu sprechen. Wie dem auch sei. Es gibt junge Frauen, die nicht unbedingt aus finanziellen Gründen keine Tampons und Binden kaufen, sondern aus Scham. Es gibt junge Frauen, die nicht zur Schule gehen wollen, wenn sie die Mens haben, weil sie sich schämen, beispielsweise beim Turnen oder beim

Schwimmen. Oder einfach generell, man könnte vielleicht Blut sehen, es könnte Flecken haben. Das ist alles nicht richtig, und es ist auch nicht berechtigt. Es braucht eine dezidierte Aufklärung, auch heute noch, im 21. Jahrhundert. Die Hälfte der Weltbevölkerung menstruiert. Aber es ist erschreckend, wie viel Unwissen es nach wie vor über die Menstruation gibt. Das zeigen diverse Foren und Chats zum Thema, die verschiedenen Elemente rund um dieses Thema. Das zeigt auch diese Diskussion. Es braucht unbedingt eine weitere Enttabuisierung des Themas. Mit dem Zurverfügungstellen von Gratis-hygieneartikeln in der Schule wird man dem leider nur teilweise gerecht. Dessen muss man sich bewusst sein. Ein weiterer Aspekt, den es zu diskutieren gibt, ist leider auch der Abfallberg und auch, dass diese Artikel teilweise relativ heikel sind in ihrer Zusammensetzung. Es gibt darin Spuren von Chlor, Formaldehyd. Und von daher ist die Propagierung dieser Artikel, nur die Propagierung alleine, auch nicht völlig unbedenklich. Zudem kann man aufgrund der Produktezusammensetzungen und -beschreibungen nicht immer wissen, ob sie gesundheitlich bedenklich sind oder nicht.

Wir Grünen erachten die Dringlichkeit der Enttabuisierung der Menstruation als eine zentrale gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Sie muss stattfinden, und es darf nicht sein, dass sich Frauen weiterhin schämen, wenn sie menstruieren. Es darf nicht sein, dass Männer und Frauen nicht wissen, was bei der Menstruation vorgeht. Der Regierungsrat argumentiert in seiner Antwort auch auf der Ebene der Ungerechtigkeit, die entstehen würde, wenn die Gemeinden in einzelnen Schulen teilweise Tampons und Binden zur Verfügung stellen würden und andernorts nicht. Die wahre Ungerechtigkeit ist aber, dass man der Menstruation immer noch nicht den Stellenwert zuschreibt, den sie verdient. Nämlich ein offener Umgang mit einem Thema, welches die Hälfte der Weltbevölkerung direkt, und die andere häufig auch indirekt betrifft. Dass es in der Umsetzung aber schwierig ist, dass es Gemeindekompetenzen zu berücksichtigen gilt und man das nicht einfach für alle Schulen verfügen kann, bewegt die Grünen letztendlich dazu, dass wir sagen, wir unterstützen gerne ein Postulat. Eine Motion ist für uns zu verbindlich.

Präsident. Wir kommen zu den Einzelsprecherinnen und Einzelsprechern. Zuerst Lydia Baumgartner, SP.

Lydia Baumgartner, Jegenstorf (SP). Ich habe grundsätzlich sehr grosse Sympathien mit dem Grundanliegen der Motionärin. Die Monatshygieneartikel für Frauen sind eine heikles, ein sensibles Thema. Es ist auch eine finanzielle Belastung, und es muss sicher etwas getan werden. In der Umsetzung der Motion sehe ich persönlich aber grosse Schwierigkeiten, und ich bin nicht sicher, ob die Ungerechtigkeit korrigiert würde. Erstens: Mit der Abgabe ist es meiner Ansicht nach nicht getan. Wirbürden hier den Lehrpersonen auch einmal mehr eine zusätzliche Aufgabe auf, die sie an der Front managen müssten. Ich denke hier auch an Vandalismus, der manchmal einfach, jedenfalls bei uns an den Schulen, auch häufig geschieht. Ich denke, das wäre auch ein dankbarer Gegenstand. Ich bin zudem überzeugt, dass die Lehrpersonen sehr sensibel sind und wissen, wie alt die Schülerinnen in ihren Klassen sind und auch entsprechend damit umgehen werden. Als Gemeinderätin stupe ich auch die Rolle der Gemeinde als grosse Herausforderung ein, obwohl ich grundsätzlich Herausforderungen nicht scheue. Wenn ich aber an die Produktpalette denke, kann das wirklich zu einer Herausforderung werden für eine Gemeinde. Es ist ja nicht verboten, dass die Gemeinden das tatsächlich zur Verfügung stellen können. Aber den Einkauf für dieses Angebot möchte ich, ehrlich gesagt, nicht tätigen müssen.

Der Ansatz des Bundes, den Mehrwertsteuersatz auf diesen Produkten zu senken, ist meiner Meinung nach der richtige Weg, und den müssen wir verfolgen. Von mir aus kann man diese Artikel ganz befreien. Das würde den Mädchen und jungen Frauen auch ermöglichen, in der Fülle von x Markenprodukten in einem intimen, geschützten Rahmen ihren eigenen Weg zu finden. Kommt hinzu, dass mir die Gleichstellung und Gleichbehandlung sehr wichtig ist, und ich spreche hier als Mutter von zwei inzwischen erwachsenen jungen Männern, die sich ebenfalls bereits während der obligatorischen Schulzeit mit gewissen männlichen Problemen und Utensilien auseinandersetzen mussten. Diese haben auch Probleme verursacht, unreine Haut et cetera, und haben auch einen stolzen Preis. Wie gesagt, ich stehe hier als Einzelsprecherin. Es ist mir aus den genannten Gründen persönlich nicht möglich, die in der Motion geforderten Anliegen mitzutragen.

Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenburg (SP). Ich spreche hier ebenfalls als Einzelsprecherin. Vorhin habe ich bemerkt, dass einige Herren bereits die Flucht ergriffen haben, einer mit den Worten: «Ich komme in einer Stunde wieder.» Wobei wir vermutlich länger dran sein werden und es ihn doch noch erwischen wird. Einige Damen hier im Saal tun das Vorhaben als Stuss ab. Aber aufgepasst, liebe

Herren und Damen: Es ist nicht ein Thema, das man leichtfertig abtun oder ein wenig belächeln sollte. Bitte auch nicht hier im Ratssaal. Nur weil hier einige nicht persönlich von dieser Problematik betroffen sind, aufgrund ihres Geschlechts vielleicht, oder aufgrund ihres Alters, kann man diese Thematik nicht einfach ignorieren, auch auf kantonaler Ebene nicht. Ein ziemlich hoher Anteil der Bevölkerung, auch im Kanton Bern – Sie alle wissen das –, kann es sich eben nicht aussuchen, ob sie die Menstruation gerne hätten oder nicht. Sie können sich auch nicht aussuchen, ob sie diese Hygieneartikel gerne kaufen möchten oder nicht. Sie haben keine Wahl. Das ist ein wenig ähnlich wie beim Trinkwasser, nicht wahr. Was aber sehr offensichtlich ist: Für einen ganz grossen Teil der Bevölkerung sind das wiederkehrende Kosten für diese Hygieneartikel, und das geht ganz schön ins Geld.

Die Begründungen des Regierungsrates übrigens, der diesen Vorstoss ablehnen will, sind ehrlich gesagt ziemlich absurd. Er argumentiert damit, dass neue Ungerechtigkeiten geschaffen würden, weil eine Berufsschülerin weniger davon profitieren könnte, als eine Studentin, weil sie zum Beispiel ja nur 2 Tage an der Berufsschule ist. Also müsste man zum Beispiel auch das Toilettenpapier sanktionieren, rationieren für Studentinnen und Studenten. Denn diese brauchen ja mehr davon, als die Berufsschülerinnen und Berufsschüler. Und erst die Ungerechtigkeiten gegenüber den männlichen Studierenden, die gar nicht davon profitieren können! Liebe Damen und Herren, sprechen wir doch einmal über die Ungerechtigkeit des ungleichen finanziellen Risikos und über die Last all dieser vielen Mädchen und Frauen über all diese Jahre hinweg. Hören Sie sie oft klagen? Nein! Hätten Jungs und Männer die Menstruation, jeden Monat, über Jahre, gäbe es schon längst keinen Mehrwertsteuersatz mehr auf Tampons, und man hätte wohl schon längst monatliche Krankheitstage eingeführt, weil es einfach kein Zuckerschlecken ist – für alle Ihre Töchter und Frauen. Also. Pierre Grivel hat gesagt, das Ganze sei eine Gesundheitsfrage: Ja. Eine diskrete Abgabe: Ja. Zu teuer: Ja. Den Rest überhöre ich lieber. Und eine Motionärin aufzufordern, ihre Motion zurückzuziehen, finde ich auch nicht ganz okay. Also, liebe Leute hier im Saal, kriegen wir es hin! Schottland hat es schliesslich auch hingekriegt, und zwar nicht nur an den Schulen, sondern in allen öffentlichen Einrichtungen. *(Der Präsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'oratrice de conclure.)* Ich danke allen hier im Saal, die ein gewisses Verständnis und eine gewisse Empathie für dieses Anliegen haben und es nicht einfach belächeln.

Präsident. In 10 Sekunden schliesse ich die Rednerliste. Als nächste Einzelrednerin, Tanja Bauer, SP.

Tanja Bauer, Wabern (SP). Ich habe meine Periode, und zwar genau heute. Das ist Zufall, und normalerweise würde ich Ihnen das nicht erzählen, schon gar nicht hier vorne am Rednerinnenpult. Das ist vielleicht auch der Grund, weshalb wir hier eine etwas komische Debatte haben. Denn wenn man die Periode hat, macht man das unauffällig. Man zeigt es nicht, und die meisten Leute kriegen es nämlich nicht mit. Vielleicht ist das auch etwas, das macht, dass ein Teil der Leute nicht weiss, wie anstrengend es zum Beispiel für junge Mädchen und für junge erwachsene Frauen ist, wenn eben die Hygieneartikel nicht da sind. Wir haben vorhin viel über Geld besprochen. Aber es geht eigentlich gar nicht um Geld. Es geht um Bildung.

Stellen Sie sich einmal vor, wenn Ihre Kinder, vielleicht 10- oder 11-jährig, immer ihr WC-Papier mit zur Schule nehmen müssten, denn das wäre vergleichbar, und was geschehen würde, wenn sie es einmal vergessen würden. Meine Kinder würden es 100 Pro vergessen. Und ich würde auch vergessen, jeden Morgen nachzuschauen, ob sie es in ihrem Schulsack haben. Das schafft man einfach nicht. Wissen Sie, wie viel Zeit pro Tag sie verlieren würden, weil sie WC-Papier organisieren müssten oder vielleicht auch gesundheitliche Probleme dadurch bekämen? – Das ist eben vergleichbar. Es ist nicht vergleichbar mit unreiner Haut beispielsweise, oder es ist nicht vergleichbar mit dem Rasieren. Sondern es ist wirklich ein Grundbedürfnis. Wenn Mädchen es nicht dabeihaben, wenn sie weder Zugang zu Binden noch zu Tampons haben, dann fehlen sie in der Schule, und das passiert übrigens sehr oft. Dann verpassen sie Lektionen, und das sind nicht nur Turnlektionen. Es sind auch Mathelektionen, es sind Deutschlektionen, es sind Franzlektionen. Sie gehen mit der Ausrede nach Hause, sie hätten Bauchschmerzen, und das wird allgemein akzeptiert – weil es eben ein Tabu ist, weil sie sich nicht getrauen, zu sagen, was eigentlich ihr Problem ist. Es ist eine sehr einfache Massnahme, in allen Toiletten oder in allen Schulhäusern Zugang zu Hygieneartikeln zu bieten. Es ist genau so einfach, wie dass es in jedem WC Seife und Toilettenpapier hat. Es ist in erster Linie eine bildungspolitische und gesundheitspolitische Massnahme. Aber andererseits, und da bin ich sehr einverstanden mit meinem Vorredner von den Grünen, ist es ein Tabu in unserer Gesellschaft. Wenn wir es hier anständig debattieren und es nicht lächerlich machen und ein klares Zeichen setzen, zeigen wir den jungen Frauen eigentlich auch, dass sie, wenn sie ein Problem haben, jemanden fragen können. Denn was sehr oft geschieht, ist, dass sie niemanden fragen, wenn sie nicht weiterwissen. Dass die erwachsenen Frauen einander

gegenseitig aushelfen, glaube ich gerne. Das tue ich auch immer. Das ist kein Problem. Aber für Mädchen ist es nicht ganz so einfach. Ich bitte Sie wirklich, diesem Vorstoss zuzustimmen, nicht, weil er nicht besonders teuer ist, wie uns Herr Grivel so eindrücklich erklärt hat, aber weil er für junge Mädchen und Frauen eine sehr wichtige Unterstützung für ihre Schulzeit ist.

Sandra Schneider, Biel/Bienne (SVP). Es wurde vorhin gesagt, das sei so ein riesiges Tabuthema. Aber wenn ich mir die Rednerliste anschau, scheint mir, das sei nicht ein so riesiges Tabuthema. Wir haben jetzt auch sehr ausführlich über die Mens diskutiert. Aber kommen wir zurück zum Thema. Maurane, sorry, aber auch bei starker Mens blutet das Portemonnaie einfach nicht. Herr Grivel hat es vorhin schon schön erwähnt, und ich mache es jetzt gerne auch noch auf Deutsch. Sie tun nämlich so, als wären Binden und Tampons so wahnsinnig teuer. Aber eine Packung Binden, Marke Molfina, kostet 1 Franken 60 Rappen für 16 Stück. Das macht 1 Rappen pro Binde. (*Unruhe / Agitation dans la salle*) Tampax, 30 Stück à 5 Franken 90 Rappen, das sind 19 Rappen pro Tampon, und die gekaufte Menge reicht gut für ein- bis zweimal. Also, dafür reicht das Geld sehr gut. Man muss sich auch nicht schämen, wenn man seine Tage hat. Sie haben vorhin gesagt, viele Mädchen schämten sich und gingen dann nicht zur Schule. Ja, dann frage ich mich: Macht es denn überhaupt Sinn, dass man diese Hygieneartikel gratis abgibt? – Ich appelliere hier ganz klar an die Eigenverantwortung und Freiwilligkeit und lehne den Vorstoss klar ab.

Präsident. Als weiterer Einzelsprecher, Thomas Gerber von den Grünen. –Entschuldigen Sie, jetzt.

Thomas Gerber, Hinterkappelen (Grüne). Ich habe mit drei anderen Leuten zusammen in Ghana ein Projekt, in dem wir Damenbinden produzieren. Ich war letzten Sommer dort, habe die Maschinen revidiert und habe mich auch sonst noch ein wenig um dieses Projekt gekümmert. In Ghana ist es so, dass dieses Produkt eigentlich grossmehrheitlich fehlt, und dass die jungen Mädchen keine Möglichkeit haben, zu diesem Material zu kommen. Man muss dann auch versuchen, das in den Dörfern zu verkaufen, und das funktioniert so: Der Ältestenrat sitzt zusammen – das sind graue Herren, wie wir hier es mehrheitlich auch sind – und es wird darüber diskutiert. Und Sie glauben es nicht: Die meisten, zu denen man in die Dörfer geht, sind Feuer und Flamme dafür. Ghana! Ich spreche von Ghana. Der Dorfrat, der Ältestenrat, bezahlt das auch noch. So können wir unser Projekt weiterfinanzieren. Wir konnten dort Arbeitsplätze in der Produktion schaffen. Und, Sandra: Für 1 Rappen produzieren wir auch in Ghana keine Binde. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn das ein Männerproblem wäre, würde man hier schon längst nicht mehr über so etwas diskutieren. Deshalb: Stimmen Sie dieser Motion zu.

Barbara Josi, Wimmis (SVP). Diese Debatte hat mich jetzt doch ein wenig vom Sitz gejagt. Ich bin auch als Einzelsprecherin hier, und zwar als betroffene Person, weiblich, die dieses riesengrosse Elend schon eine Weile hinter sich hat. Ich muss schon sagen, wenn ich Kollege Gasser zuhöre und er sagt, dass der weibliche Zyklus eine moralische Ungleichheit sei, und wenn ich hören muss, dass wir als Mädchen dermassen leiden mussten, dann frage ich mich doch langsam. Wir wollen immer *die* Frauen sein. Also, seien wir doch auch Frauen, mit allem Drum und Dran. Ich schliesse mich ganz klar Kollegin Baumgartner an, auch was die Umsetzung in den Schulen betrifft. Dort wird es nämlich schwierig, wenn ein Schulleiter auch noch kontrollieren sollte, wer was stiehlt oder braucht oder sonst wie von den Knaben auf dem Schulhof herumgeschlagen wird. Und dann möchte ich auch noch sagen: Wenn man die Menstruation mit dem Trinkwasser vergleicht, dann finde ich das sehr speziell. Hören wir doch auf! Sprechen wir doch etwas weniger freizügig über unsere Intimität. Dann ist es nämlich auch einfacher, und dann ist auch die Angriffsfläche nicht so gross, wenn man wieder einmal ein bisschen Zurückhaltung übt. Ich appelliere an die Eigenverantwortung. Leben Sie sie doch, und lehren Sie sie.

Mohamed Hamdaoui, Biel/Bienne, (PDC). En écoutant ce débat, je me dis : je suis fier d'être moi aussi féministe. Parce qu'il reste encore un sacré bout de chemin à parcourir. Pierre-Yves, nous avons fréquenté la même école, moi en tant qu'élève, toi en tant qu'enseignant. On a gardé un souvenir d'ailleurs lumineux de toi. A cette époque-là, je me rappelle qu'il y avait des camarades de classe, adolescentes, lorsqu'elles avaient des problèmes de règles et qu'elles n'avaient pas forcément pris leurs précautions, ou que malheureusement ça arrivait à un moment où elles ne s'y attendaient pas, elles étaient très embarrassées, elles étaient même humiliées, parce que nous les mecs, on se foutait de leur gueule. Je constate que ça a un tout petit peu changé. Je suis soulagé lorsque j'ai entendu dire

que dans cette école qui m'est chère, il y a maintenant une armoire dans laquelle des serviettes hygiéniques et des tampons sont à disposition. Mais bon sang de bois ! Ce n'est pas là leur place ! Tu as dit que c'était juste à côté des produits d'urgence. C'est-à-dire, par exemple, aujourd'hui, à côté des masques respiratoires. Mais les règles, ce n'est quand même pas, que je sache, une maladie et encore moins une maladie honteuse. Alors, effectivement, j'entends souvent dire que c'est encore un tabou. Je n'ai pas le sentiment que ce ne soit plus un tabou pour certains d'entre vous, surtout en entendant certains rires et certains sarcasmes. Raison pour laquelle, moi, je soutiens cette proposition, que ce soit sous forme de motion ou de postulat. Il y a vraiment encore du boulot à faire.

Martin Schlup, Schöpfen (SVP). Es geht hier um einige wenige Franken pro Monat. Das haben wir gehört. Als Mann kann ich hier, wie auch schon gesagt wurde, technisch – ich sage jetzt einmal, technisch – eigentlich nicht mitreden. Aber es geht einmal mehr wieder um Gleichstellung, Gleichbehandlung und solche Dinge. Irgendwann einmal müssen wir auch begreifen oder gecheckt haben, dass wir Männer und Frauen einfach nicht gleich sind und nie gleich sein werden. Das ist auch bereits anatomisch bedingt. Wir Männer leben auch ungefähr 8–10 Jahre weniger lang. Da können wir auch nicht irgendwie eine Gleichberechtigung verlangen. Ein neues Hüftgelenk haben wir wohl auch ungefähr siebenmal öfter nötig, als ihr Frauen. Das ist auch einfach so, und da steht man einfach dazu. Das kann man so nicht ändern. Kollege Gerber möchte ich noch sagen: Wir sind ja hier nicht in Ghana. Hier sind diese Produkte überall sehr gut zugänglich. In Ghana ist das vielleicht etwas anderes. Dort sind diese Produkte vielleicht nirgendwo erhältlich. Das ist auch ein grosser Unterschied. Ich selbst, ich gehe jetzt ein wenig in die Geschichte zurück, habe – und hatte teilweise – 8 Tanten, 4 Schwester, 3 Töchter. Bis jetzt war noch jede von ihnen stolz, eine Frau zu sein, trotz dem grossen Nachteil, den man haben kann. Ich denke, manchmal wäre es besser, wenn die Frauen auch wieder ein wenig über ihre Vorteile nachdenken würden und Freude daran hätten, als über solche kleinen Nachteile zu grübeln.

Präsident. La motionnaire Maurane Riesen veut parler avant la conseillère d'Etat. Vous avez la parole.

Maurane Riesen, Moutier (PSA). Merci pour cette discussion. Je souhaite parler avant la conseillère d'Etat, je souhaite d'abord vous informer que je vais transformer cette motion en postulat. Beaucoup d'entre vous se sont montrés favorables à continuer la discussion et les réflexions dans ce sens. Certains ont mentionné peut-être des difficultés encore ou des réflexions pour la mise en place, je pense que c'est assez clair et que ma motion reste large et laisse beaucoup de liberté dans les écoles pour la mise en place. Mais un postulat pourrait permettre de réfléchir davantage à cette question. Monsieur Grivel, vous avez dit que dans votre école vous avez ce matériel à disposition. Eh bien, ça va exactement dans le sens de la motion, ça va exactement dans le sens de ce postulat : c'est qu'on ait ce matériel à disposition dans les écoles.

Certains mentionnent que le rasoir coûte aussi quelque chose aux hommes. Oui, le rasoir aussi coûte quelque chose. Mais vous n'avez pas besoin de vous raser quand vous êtes à l'école, à ce que je sache. Vous pouvez le faire avant, vous pouvez le faire le soir. Mais quand vous avez vos menstruations vous avez besoin de ces produits sur le moment même : à l'école, pendant le cours, avant le cours, après le cours. Donc, ce n'est pas du tout la même situation. L'argent est un aspect : si c'est si peu cher, eh bien, pourquoi pas les mettre à disposition dans les écoles ? Mais ce n'est pas le seul aspect, l'aspect financier. C'est vraiment l'aspect d'urgence : c'est qu'il y a des filles qui doivent manquer des cours parce qu'elles ont sali leur pantalon, parce qu'elles ont sali les chaises. Et quand ça arrive, Mesdames et Messieurs, ces filles, elles partent en pleurant et elles ont honte. Et si, par malheur, il y a quelqu'un qui pouvait s'en apercevoir et peut-être faire une photo et la poster sur les réseaux sociaux, ça peut créer des dégâts qui sont énormes ! Il s'agit d'un besoin de base. On couvre les besoins de base des hommes dans les toilettes, il faut aussi couvrir les besoins de base des femmes dans les toilettes.

L'Ecosse a pu briser un tabou en allant plus loin. Mais de telles mesures ont déjà été prises en Angleterre, au Canada, à New York, en Australie. Pour une fois, ne soyons pas les derniers à mettre en œuvre des principes qui s'avéreront ensuite être la norme. Il s'agit de préserver la dignité des femmes, la dignité de la féminité en général. Je vous invite donc à soutenir ce postulat.

Präsident. Das Wort hat die Bildungs- und Kulturdirektorin Christine Häslar.

Christine Häslar, Bildungs- und Kulturdirektorin. Vorab danke ich der Motionärin, dass sie dieses Thema aufgegriffen hat. Sie hat uns – und wir haben uns allen – bewiesen, dass es offenbar ein wichtiges

Thema ist. Vielen Dank auch für das Aufgreifen dieser Problematik, die tatsächlich eine ist. Es ist eine Problematik, die auch ökonomisch ein Problem sein kann. Diese Tampons und Binden, diese Hygieneartikel sind nicht billig. Das ist tatsächlich etwas, das gerade armutsbetroffene Frauen und Mädchen stark betrifft. Auf Bundesebene, das haben wir auch bereits gehört, sind Bestrebungen in Gang. Zum Beispiel ist ein reduzierter Mehrwertsteuersatz für diese Artikel eine Thematik, die man anstrebt, die man sich anschaut. Das würde ganz sicher helfen.

Was ganz bestimmt auch hilft – und das dürfen wir aus dieser Diskussion auch mitnehmen –, ist: Wenn wir im Grundsatz darauf achten, dass Armutsbetroffene zu den Leistungen kommen, die sie brauchen, um ein würdiges Leben zu führen. Das gehört nicht nur hier in diesem Bereich in unsere Diskussionen, sondern in jedem Bereich, der das Leben dieser Menschen betrifft. Grossrätin Riesen hat in ein Postulat gewandelt. Bei einem Postulat kann ich, glaube ich, gut sagen, dass die Kultur-direktion, dass die Bildungsdirektion damit durchaus etwas anfangen kann, im Sinn von Empfehlungen, und dass wir ein Postulat annehmen könnten. Ich empfehle Ihnen, dieses Postulat anzunehmen.

Präsident. Dieser Vorstoss wurde in ein Postulat gewandelt. Die Regierung empfiehlt das Postulat zur Annahme. Wir kommen zur Abstimmung. Wer dieses Postulat annimmt, stimmt Ja, wer es ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.201; als Postulat)

Vote (2019.RRGR.201 ; sous forme de postulat)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 59

Nein / Non 76

Enthalten / Abstentions 5

Präsident. Sie haben dieses Postulat abgelehnt, mit 76 Nein- gegen 59 Ja-Stimmen bei 5 Enthaltungen.

2019.RRGR.193

65 Postulat 157-2019 Imboden (Bern, Grüne)
Mehr Gleichstellung an der Berner Fachhochschule

65 Postulat 157-2019 Imboden (Berne, Les Verts)
Pour plus d'égalité à la Haute école spécialisée bernoise

Präsident. Wir kommen zu Traktandum 65, einem Postulat. Es ist zur Annahme empfohlen. Ist dieses Postulat bestritten? (*Der Rat bekundet Zustimmung. / L'assemblée exprime son accord.*) – Das habe ich mir gedacht. (*Heiterkeit / Hilarité*) Ich gebe der Postulantin das Wort, Frau Imboden. Bitte loggen Sie sich noch kurz in die Saalanlage ein. Frau Imboden, Sie haben das Wort.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Ja, manchmal staunt man, was hier alles bestritten wird. Es handelt sich hier um ein Postulat mit dem Anliegen, mehr Gleichstellung an der Berner Fachhochschule (BFH). Es ist ein Postulat, das die Regierung bittet, zu prüfen, wie man einem Problem begegnen kann, das zugegebenermassen bereits erkannt ist, nämlich, dass wir an den Hochschulen eine Pyramide haben, bei der unten sehr viele Studentinnen studieren, aber es immer, wenn es das Treppchen hoch geht, weniger und weniger Frauen werden. So ist es auch an der BFH. Es sind ungefähr 50 Prozent der Studierenden. Wenn man nachher bei den fix Dozierenden schaut, sind es noch ungefähr 20 Prozent. Es ist je nach Fachrichtung unterschiedlich. Die Regierung sagt in ihrer Antwort auf das Postulat, dass sie dieses Problem erkannt hat. Es ist, wie gesagt, kein neues. Wir wissen einfach, dass wir noch nicht da sind, wo wir sein möchten: Dass junge Frauen, die ein Studium an die Hand nehmen, wirklich auch

Perspektiven haben, später eine Karriere zu machen als Dozentinnen und auch als Vorbilder für die nächste Generation. (*Die Rednerin wendet sich an den Präsidenten. / L'oratrice s'adresse au président.*) Es ist wieder sehr laut. (*Der Präsident ermahnt den Rat zur Ruhe. / Le président exhorte l'assemblée à garder le silence.*) – Gleichstellung gibt immer viel zu reden, am Pult und bei der Rednerin, aber auch im Plenum. Es ist jedenfalls ein gutes Zeichen, dass zu diesem Thema so viel diskutiert wird. Spass beiseite.

Die Regierung sagt, dass sie diese Massnahmen prüft. Ich finde, das ist ein richtiger Weg. Ich bin froh, dass die Regierung das macht. Es zeigt sich auch, dass man zusammen mit den Institutionen nach Wegen suchen muss. Es braucht den Einbezug von allen Kreisen. Die Tatsache, dass man hier wirklich auch genauer hinschaut, auch mit den verschiedenen Fachhochschulen, zeigt, dass man auf dem richtigen Weg ist. Ich nehme an, dass die Bestreitung auch damit zu tun hat, dass man das gleich abschreiben will. Ich bitte Sie, dieser Abschreibung, wenn es denn das ist, nicht stattzugeben. Denn ich glaube, es ist richtig, dass dieser Prozess weiterhin bearbeitet wird und die Regierung das Verbesserungspotenzial, von dem sie auch sagt, dass es das gibt, zusammen mit den Fachhochschulen anschaut. Ich schliesse hiermit. Ich denke, es ist klar: Bei den Fachhochschulen ist die Situation sehr unterschiedlich, zum Beispiel, wenn es sich um Schulen handelt, die eher im technischen Bereich sind. Deshalb braucht es adaptierte Massnahmen, je nach Bereich. Aber das Anliegen ist dasselbe. An der BFH sollen die Frauen dieselben Chancen haben wie die Männer. Das ist ein Ziel, dem wir gerne einen Schritt näherkommen möchten.

Präsident. (*Einige Mitglieder des Grossen Rates verlassen den Saal. / Certains membres du Grand Conseil quittent la salle.*) Seltsam, 10 Minuten vor der Pause muss ich nicht sagen: «Gehen Sie raus, wenn Sie zusammen sprechen wollen.» Als Nächstes hat Sabina Geissbühler für die SVP das Wort.

Sabina Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden (SVP). Die SVP-Fraktion beantragt Ihnen, alle 5 Punkte anzunehmen und abzuschreiben. Weshalb abschreiben? Zu Punkt 1: Bei Dozierenden ist das Geschlechterverhältnis bereits heute bei den Frauen höher als bei den unteren Stufen, den Assistentinnen und den wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen. Also ist Punkt 1 bereits erfüllt.

Punkt 2: Wegen den Neubesetzungen der Vizedirektorinnen im Jahr 2018 ist der Frauenanteil auf 41,7 Prozent erhöht worden. Also: Auch in Führungspositionen ist da sehr viel geschehen. Deshalb: Abschreiben. Zu Punkt 3: Seit 2019 werden in den Geschäftsberichten der Berner Fachhochschule, BFH, Genderkennzahlen aufgeführt. Auch das ist erledigt. Zu Punkt 4: Die BFH fördert im eigenen Interesse die Frauen. Es wird eine entsprechende Strategie befolgt und umgesetzt. Zu Punkt 5: Der Regierungsrat wird auch nach dem Auslaufen der Bundesfinanzierung, das heisst im nächsten Leistungsauftrag von 2021–2024, die Massnahmen betreffend Gleichstellung weiterverfolgen. Also: Eigentlich ist es erstaunlich, dass der Regierungsrat nicht für alle 5 Punkte eine Abschreibung verlangt, weil sie nämlich erledigt sind.

Präsident. Ganz kurz eine Verständnisfrage: Es wird aber nicht punktweise Abstimmung verlangt? Einfach Abstimmung über alles, Frau Geissbühler? (*Grossrätin Geissbühler-Strupler bejaht. / Mme la députée Geissbühler-Strupler répond par l'affirmative.*) – Für die Fraktion SP-JUSO-PSA, Stefan Bütikofer.

Stefan Bütikofer, Lyss (SP). Ein Schüler von mir hat einmal in einer Debatte zur Quotenregelung gesagt, er finde eine solche Regelung unnötig. Für ihn sei einfach wichtig, dass der Beste den Job erhalte. Der Beste, und nicht die Beste. Auch wenn mein Schüler es wohl nicht so gemeint hat: Die Haltung, dass die bestgeeignete Person für einen Job in der Regel ein Mann ist, ist leider immer noch weitverbreitet. Fast vierzig Jahre nach dem Gleichstellungsartikel in der Verfassung ist auch klar, dass ohne politische Rahmenbedingungen in diesem Bereich einfach wenig, viel zu wenig geht. Wir sind noch nicht am Ziel. Die Fraktion SP-JUSO-PSA wird diesem Postulat deshalb einstimmig zustimmen. Wegen der Gleichberechtigung, aber auch, weil wir nicht glauben, dass Männer fünfmal bessere Dozierende sind als Frauen. Wenn wir also wirklich die besten Leute an der BFH haben wollen, müssen wir diesen Vorstoss unterstützen. Wir werden deshalb auch die Abschreibung bestreiten.

Präsident. Es reicht noch: Für die EVP Christine Grogg.

Christine Grogg-Meyer, Bützberg (EVP). Die Postulantin hat in 5 Punkten die Überprüfung der Gleichstellung an der BFH gefordert. Sie fordert die Überprüfung nach Berücksichtigung des Frauenanteils bei Neuanstellungen von Dozierenden und in Führungs- und Leitungspositionen. Sie fordert

auch, zu überprüfen, wie es mit der Nachwuchsförderung bei Frauen ist. Und sie fordert, die Genderzahlen bekannt zu geben. Wir haben schon gehört, dass diese bereits aufgeschaltet sind. Und sie fordert, dass das Ziel Gleichstellung auch nach Auslaufen der Bundesfinanzierung fortgesetzt wird. Die Fraktion EVP nimmt diesen Vorstoss an. Und zwar ist für die Fraktion EVP das Thema Gleichstellung eines der wichtigen Themen. Dass Frauen und Männer gleichberechtigt sind, das heisst, Gleichwertigkeit wird gelebt, ist für uns wortwörtlich, «selbst»-verständlich. Dass wir das nicht nur glauben, sondern auch leben, zeigt auch die Zusammensetzung unserer Fraktion: Momentan 4 Frauen und 6 Männer, ab nächster Session 6 Frauen und 4 Männer. Ich betone in diesem Zusammenhang gerne einmal mehr, dass die Gleichstellungsfrage vielfach auch verbunden ist mit einem ganzen Familiensystem. In diesem System kommen Kinder vor, als schwächste Glieder. Ihr Wohl dürfen wir nicht vergessen, und das geht Frauen und Männer gleichermaßen etwas an. So, das gehörte noch dazu.

Zurück zum Vorstoss: Der Regierungsrat gibt in seiner Stellungnahme aus Sicht der Fraktion EVP schlüssige Antworten auf die meisten Fragen. Er hält fest, dass diese Themen in den Leistungsverträgen mit den Fachhochschulen enthalten sind, und zeigt das an Beispielen auf. Er erkennt aber auch, dass es ganz klar noch Verbesserungspotenzial gibt. Die Fraktion EVP teilt hier die Meinung des Regierungsrates und findet sich im Fazit des Regierungsrates wieder, der am Schluss seiner Stellungnahme sagt, und ich zitiere hier das Schlusswort: «Der Regierungsrat stellt insgesamt fest, dass es im Hinblick auf die Zielerreichung bei der Gleichstellung von Frau und Mann an der BFH noch einiges an Verbesserungspotenzial gibt. Darum ist davon auszugehen, dass die Themen Diversität, Chancengleichheit und tatsächliche Gleichstellung von Frau und Mann in den nächsten Leistungsauftrag an die BFH für die Periode 2021–2024 wiederum berücksichtigt werden. Eine Fortsetzung der Anstrengungen auf diesem Gebiet sollte daher unabhängig von einem Auslaufen der Bundesfinanzierung 2020 gewährleistet sein.» Voilà. Die EVP-Fraktion unterstützt die Annahme dieses Postulats.

Präsident. Besten Dank. Diejenigen, die jetzt noch hier sind, haben ein wenig Pech. Denn die knappe Hälfte, die schon unten am Essen ist, ist dafür genau um 17 Uhr wieder da, und Sie müssen sich nun etwas beeilen. Wir setzen die Beratungen um 17 Uhr fort.

Hier werden die Beratungen unterbrochen. / Les délibérations sont interrompues à ce stade.

Schluss der Sitzung um 16.30 Uhr. / Fin de la séance à 16 heures 30.

Die Redaktorinnen / Les rédactrices

Corinne Zalka Schweizer (de)

Ursula Ruch (fr)



Dienstag (Abend), 10. März 2020, 17.05–19.00 Uhr

Mardi soir, 17 heures 05 – 19 heures

Zwölfte Sitzung / Douzième séance

Vorsitz: / Présidence : Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp)

Präsenz: Anwesend sind 150 Mitglieder. / **Présent-e-s :** 150 député-e-s.

Entschuldigt abwesend sind: / Excusé-e-s : Aeschlimann Martin, Buri Urs, Flück Peter, Hofer Stefan, Köpfli Michael, Rüegegger Hans Jörg, Schindler Meret, Schöni-Affolter Franziska, Stocker Julien, Zimmerli Christoph.

2019.RRGR.193

- 65 **Postulat 157-2019 Imboden (Bern, Grüne)**
 Mehr Gleichstellung an der Berner Fachhochschule
- 65 **Postulat 157-2019 Imboden (Berne, Les Verts)**
 Pour plus d'égalité à la Haute école spécialisée bernoise

Fortsetzung / Suite

Präsident. *(Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.)* Wir sind gerade ganz knapp über 80. Wir können weiterfahren. Herr Arn, Sie haben das Wort.

Daniel Arn, Muri b. Bern (FDP). Dieses Postulat lehnen wir ab, denn wir haben das Gefühl, eine weitere Überprüfung oder eine Überprüfung sei nicht nötig, zwar nicht, weil wir gegen dieses Thema sind, überhaupt nicht, sondern weil wir, gemäss dem, was wir in der Antwort des Regierungsrates gelesen haben, das Gefühl haben, dass es nicht weiter nötig ist. Des Weiteren ist es auch, im Punkt 3 zum Beispiel, im Geschäftsbericht 2019, den wir dann demnächst bekommen werden, bereits umgesetzt. Auch bei der Nachwuchsförderung möchten wir kurz zu bedenken geben, dass man auch dort stark dran ist. Und gerade wenn man die Volksschule anschaut – dort müssen wir also nicht nur die weiblichen Lehrpersonen, sondern ganz stark auch die männlichen fördern. Zudem ist auch die Anzahl der Maturandinnen, die abschliessen, deutlich höher als diejenige der Maturanden. Beim letzten Punkt 5 steht auch, dass es im Leistungsauftrag weiter ein Thema sein wird – ein sehr wichtiges Thema. Auch die Berner Fachhochschule (BFH) hat selber eine ständige Kommission, die sich Chancengleich nennt. Also werden sie weiter an diesem Thema arbeiten, und wir sehen es nicht als nötig an, einen weiteren Bericht zu machen. Wir lehnen ab.

Bruno Vanoni, Zollikofen (Grüne). Jetzt bin ich aber schon erstaunt. Also, als es bei der SVP hiess, man würde bestreiten, habe ich mich ein bisschen gewundert. Danach habe ich aber vernommen, es gehe ja nur um den Antrag auf Abschreibung vonseiten der SVP. Und jetzt höre ich von der FDP, dass sie dieses Postulat ablehnen will. Eigentlich finde ich dies jetzt schon erstaunlich. Denn dieses Postulat fordert ja eigentlich durchwegs gleichstellungspolitische Dinge, die normalerweise die FDP auch unterstützt.

Ich will auf die Begründungen von Sabina Geissbühler zurückkommen, warum man dies alles abschreiben kann. Punkt 1: Sie hat eigentlich Zahlen gebracht, die bei Neuanstellungen von Dozierenden dem Geschlechterverhältnis der unteren Stufe entsprechen, die nicht überzeugend sind, wonach der Punkt 1 schon erfüllt sei. Man muss dies differenziert betrachten, vielleicht je nach Abteilung der BFH, und man

kann sicher nicht pauschal behaupten, dies sei heute schon erfüllt. Punkt 2: Frauenanteil erhöhen. Schon aus der Formulierung ist klar, dass diese Forderung noch gar nicht erfüllt sein kann. Wir lesen in der Antwort der Regierung, dass man bei den Frauen auf Leitungsstufe bis zum Jahr 2020 auf mindestens 30 Prozent kommen will, und 2017 war man bei 26 Prozent. Also auch nicht erfüllt. Punkt 3: Hier wird erst angekündigt, diese Zahlen kämen dann im Geschäftsbericht 2019. Dieser ist uns noch nicht bekannt. Wir möchten zuerst schauen, was dort drinsteht, bevor wir sagen, dass es erfüllt ist. Punkt 4: Nachwuchsförderung ist nötig. Das ist eigentlich auch ein Postulat, da kann man nicht von vornherein sagen, dieser Punkt sei erfüllt.

Und zu Punkt 5: Im künftigen Leistungsauftrag solle wie im bisherigen das Postulat, Chancengleichheit zu fördern, auch wiederaufgenommen werden; im künftigen Leistungsvertrag solle die Erhöhung der untervertretenen Geschlechter auf allen Hierarchiestufen und in Studiengängen weiter postuliert werden. Dies ist erst eine Ankündigung, eine Absichtserklärung der Regierung, bei der wir zwar schon daran glauben, dass sie diese erfüllen will. Es liegt aber noch nicht vor, und deshalb ist auch dieser Punkt noch nicht bereit für eine Abschreibung. Ich bitte Sie im Namen der Grünen, alle Punkte dieses Postulats anzunehmen und die Abschreibung abzulehnen.

Katharina Baumann-Berger, Münsingen (EDU). Wir sind uns bewusst, dass mit der Gleichstellung und dem wachsenden Frauenanteil Veränderung kommt, und dies ist auch richtig. Vieles ist auch schon bereits umgesetzt. In diesem Sinne unterstützen wir als EDU-Fraktion den Gedanken dieses Postulats. Hingegen ist es mir ein Anliegen, dass die Bedeutung der Gleichstellung nicht allein als Frauenrecht auszulegen ist. Nicht nur weiblicher, auch männlicher Nachwuchs muss gefördert werden, und Gender-Kennzahlen hin oder her: Ich möchte eine Fachhochschule nicht allein nach diesen Zahlen beurteilen müssen.

Ulrich Stähli, Gasel (BDP). Bei diesem Postulat sagt die Regierung Ja, und sie hätte auch Freude daran, wenn mehr Frauen in leitende Positionen aufsteigen würden oder gewählt würden. Auch will ja die Regierung prüfen, wie man dieses Ziel besser erreichen kann. Die BDP-Fraktion sieht dies auch so und unterstützt dieses Postulat mit grosser Mehrheit. Über die Abschreibung haben wir nicht diskutiert. Ich denke aber, dass man dieses Postulat, diese Prüfung aufrechterhalten sollte, weil ebendiese Gleichstellung noch nicht erreicht ist. Also, nicht abschreiben, danke.

Präsident. Ich habe niemanden mehr auf der Rednerliste. Ich gebe das Wort der Regierungsrätin Häsler.

Christine Häsler, Bildungs- und Kulturdirektorin. Das Postulat von Grossrätin Natalie Imboden greift eine Tatsache auf, die wirklich nicht zu bestreiten ist. An der BFH, wie übrigens grundsätzlich an den Fachhochschulen, gibt es Disziplinen und Fachbereiche, bei denen Frauen bei den Studierenden klar in der Mehrzahl sind, bei den Dozierenden und in den Leitungsfunktionen jedoch in der Minderheit. Der Regierungsrat begrüsst deshalb die inhaltliche Stossrichtung dieses Postulats absolut. Eines der Ziele des Leistungsauftrages der Regierung an die BFH lautet denn auch, dass die BFH die Chancengleichheit zu fördern und die Massnahmen weiterzuführen hat, welche die Erhöhung des untervertretenen Geschlechts, in diesem Fall der Frauen, auf allen Hierarchiestufen und in allen Studiengängen vorantreiben. In der Antwort auf dieses Postulat wird aufgeführt, welche Massnahmen die BFH aktuell, bereits heute, umsetzt, um da in die richtige Richtung zu gehen und den Anteil der Frauen stärken zu können. Aber es ist ganz sicher klar: Wenn wir die Zahlen anschauen, besteht noch Verbesserungspotenzial in der Vertretung der Frauen in Leitungsfunktionen. Und es ist ganz klar ebenso klar, dass die Regierung dies in die Vorgaben der BFH für die nächste Leistungsauftragsperiode 2021–2024 ebenfalls wieder aufnimmt, weil man es sinnvoll findet.

Wenn Sie nun dieses Postulat überweisen, was ich Ihnen sehr empfehlen möchte, dann ist es nicht so, dass wir jetzt die Erarbeitung eines dicken Berichtes angehen, sondern dass wir diese Arbeiten weiterführen. In diesem Sinne, wie ich es vorhin geschildert habe: Mit dem Leistungsauftrag an die BFH, mit all diesen Massnahmen, die gegenwärtig im Gange sind, kann man es in diesem Sinne abschreiben oder nicht abschreiben. Wir werden auf jeden Fall auf diese Art und Weise an diesem Thema weiterarbeiten, weil der Inhalt absolut richtig aufgegriffen ist. Wir haben da noch Potenzial und wir haben auch noch einiges an Arbeit vor uns.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung. Wer das Postulat von Grossrätin Imboden annehmen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.193)

Vote (2019.RRGR.193)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 97

Nein / Non 39

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie haben dieses Postulat angenommen, mit 97 Ja-gegen 39 Nein-Stimmen, bei 1 Enthaltung. Es wurde Abschreibung verlangt. Wer dieses Postulat abschreiben will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.193; Abschreibung)

Vote (2019.RRGR.193 ; classement)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 66

Nein / Non 73

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie haben dieses Postulat nicht abgeschrieben, mit 73 Nein- gegen 66 Ja-Stimmen 1 Enthaltung.

2019.RRGR.194

66 Postulat 158-2019 Imboden (Bern, Grüne)
Zeit für mehr Professorinnen an der Universität Bern

66 Postulat 158-2019 Imboden (Berne, Les Verts)
Il est temps d'avoir davantage de professeures à l'Université de Berne

Präsident. Wir kommen zum Traktandum 66, ebenfalls ein Postulat der Grossrätin Imboden. Sobald sie sich eingeloggt hat, bekommt sie das Wort. Sie haben das Wort, Frau Imboden.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Ja, jetzt haben wir vorhin über die Fachhochschulen diskutiert. Dasselbe Anliegen gilt natürlich auch betreffend die Universität Bern. Dort ist die Situation ähnlich, aber halt doch nicht ganz gleich. Deshalb ist es, wie ich glaube, auch gerechtfertigt, dies differenziert anzuschauen. Das Postulat will, dass man auch an der Universität Bern, gleich wie an den Fachhochschulen, über den Leistungsvertrag und an den Gesprächen, die mit der Universität stattfinden, schaut, wie man den Frauenanteil bei den Professorinnen und Professoren oder bei den Dozierenden erhöhen kann. Die Ausgangslage ist hier insofern ähnlich, aber eben nicht gleich, als auf der Assistenzebene bereits über 50 Prozent Frauen tätig sind. Das heisst, der Nachwuchs ist eigentlich wirklich vorhanden. Wenn man dann aber die Professorinnen anschaut, sind diese doch wieder ein wenig dünner gesät. Auch hier gibt es eine ähnliche Pyramide. Es freut mich, dass man in der Antwort des Regierungsrates schreibt, dass inzwischen bei der Besetzung der Professuren die Frauen überdurchschnittlich erfolgreich sind. Ich denke, dies ist sicher auch ein gutes Zeichen dafür, dass es hier qualifizierte Frauen gibt und man diese Bemühungen weiter fortsetzen muss. Das ist, wie ich glaube, auch klar, und das schreibt auch die Regierung in der Antwort – die ich auch hier verdanken will –, nämlich, dass man hier doch noch Luft nach oben hat, um dies etwas salopp zu formulieren.

Beim Punkt 2, den die Regierung zur Abschreibung vorschlägt: Dieser Punkt 2 fordert, dass man bei den Neuanstellungen schaut, dass die Hälfte Frauen sind. Ich glaube, das ist die Zielvorgabe; über welches Instrument – darüber, muss ich sagen, kann man sich lange streiten, ob dies nun ... Also, die Regierung sagt, man wolle keine fixe Quote. Ich verlange keine fixe Quote. Ich sage nur, das Ziel müsse erreicht werden. Dafür ist die Universität gefordert, die adäquaten Instrumente zu finden. Wenn sie es bisher nicht erreichen konnte, dann muss sie eben andere Instrumente wählen. Also: Ob dies nun eine Zielvorgabe ist, eine flexible Zielvorgabe oder eine flexible Quote – ich denke, dazu äussere ich mich nicht. Mich interessiert eigentlich am Schluss das Ziel, dass es mehr Frauen hat. Man kann der Katze auch Büsi sagen; ich will keine Diskussion darüber, wie dieses Instrument heisst, sondern, dass wir uns einig sind, dass das Ziel erreicht werden soll. Insofern kann ich sogar mit der Abschreibung leben, weil die Regierung bei diesem Punkt sagt, man sehe zu, dass man das Ziel erreicht. Was einfach klar ist: Wenn man das Ziel dann nach vier Jahren nicht erreicht hat, dann müssen wir, glaube ich, tatsächlich darüber diskutieren, verbindlichere, härtere Massnahmen an die Hand zu nehmen. Das kann man natürlich auch in einem

Gesetz über die Universität (UniG) tun. Wir machen jetzt hier jedoch keine Motion, um das UniG zu ändern, sondern wir wollen schauen, ob es möglich ist – hoffentlich mit der Unterstützung des Grossen Rates –, mit der Universität zusammen zu schauen, dass man einen Schritt vorwärtskommt.

Und vielleicht noch ganz zum Schluss: Die Idee zu diesem Vorstoss entstand, weil die Studierenden, also vor allem die Frauen, letzten Sommer selbst gesagt hatten, es müsse wieder etwas gehen, es brauche einen gewissen Handlungsdruck, damit es mehr Frauen an den Universitäten gibt, auch in den oberen Funktionen. Daher ist es auch ein Anliegen, das von der Studierendenschaft mitgetragen wird. Ich bitte Sie hier, dieses Postulat – wie gesagt ist es eben ein Postulat – anzunehmen, und in diesem Sinne kann ich auch mit der Abschreibung von Punkt 2 leben.

Präsident. Also, wenn Sie mit der Abschreibung leben können, dann gibt es keine Differenz mehr zur Regierung, oder? Gut! Ist dies bestritten im Rat? – (*Grossrat Abplanalp bejaht dies. / M. le député Abplanalp répond par l'affirmative.*) – Jawohl. Sehr gut, Ueli, so habe ich es gerne. (*Heiterkeit / Hilarité*) Ueli Abplanalp hat das Wort.

Ueli Abplanalp, Brienzwiler (SVP). Mit grossem Interesse habe ich diese Eingabe für mehr Professorinnen an der Universität gelesen. Die Antwort der Regierung hat mich und die SVP aber doch sehr erstaunt. Insbesondere haben uns die Zahlen der Gegenüberstellung der eingegangenen Bewerbungen zu den Vorladungen, hin zu den effektiv angestellten Professorinnen davon überzeugt, dass die Universität bereits ernsthafte Frauenförderung betreibt. Man hatte 24 Prozent Bewerberinnen, davon wurden bereits 30 Prozent zu Probevorträgen eingeladen, und letztendlich hat man, offenbar aus Qualitätsgründen –diese Zahlen stammen aus dem Jahr 2010–2017 – für 27 Prozent der freien Stellen Frauen für deren Besetzung gewinnen können. Wenn man die Zusammenstellung der im Inselspital angestellten Ärzteschaft nach Alterskategorie betrachtet, kann man beobachten, dass die entsprechenden Frauenanteile je länger, desto ausgeglichener werden. Und bei den ganz jungen Ärztinnen sind wir bereits bei über 50 Prozent Anteil an Frauen. So wurde das einmal an einer Mittagsveranstaltung öffentlich präsentiert. Wir dürfen deshalb sicher sein, dass sich deren Anteil laufend angleicht.

Weiter will ich und will meine Fraktion auch festhalten, dass auch Frauen mit besten Ausbildungen dem Wunsch, Mutter zu werden und Familienzeit zu verbringen, aus unserer Sicht nachleben dürfen und sollen. Wegen der Quote Druck auszuüben, weiter im Karrieremodus zu bleiben, muss man unbedingt vermeiden. Für mich ist und bleibt die fachliche Kompetenz die einzig mögliche Grundlage, die Stellen an der Universität zu besetzen, die auch die Lehre und die Forschung voranbringen. Aufgrund dieser bereits jetzt getroffenen Massnahmen lehnt die SVP weitergehende Regelungen ab und beantragt bei der Annahme Abschreibung aller Punkte.

Präsident. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion, Christine Blum.

Christine Blum, Melchnau (SP). Über alle Fakultäten hinweg gibt es an der Universität Bern ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis bei den Studierenden. Aber demgegenüber ist der Anteil der Professorinnen immer noch klein und auch bei den Anstellungen in den letzten zehn Jahren war der Anteil der Frauen für Professuren unter 30 Prozent. Etwas stimmt hier einfach noch nicht ganz. Noch bei den Doktoratsabschlüssen hat es gleich viel oder sogar mehr Frauen. Aber danach fehlen die Bewerbungen von Frauen für die Professuren. Der Aktionsplan Gleichstellung der Universität Bern für die Periode 2017–2020 ist umfassend und zeigt auf, dass die Universität bereits Schritte macht, damit

ausgeglichene Geschlechtsverhältnisse erreicht werden können – auf allen Hierarchiestufen, also auch bei den Professuren. Auch mit diesen Massnahmen konnte man bisher keine Ausgeglichenheit herstellen.

In der Antwort der Regierung wird der wahrscheinlich wichtigste Grund für die fehlenden Bewerbungen von Frauen für die Professuren bereits angetönt. Die Rahmenbedingungen, die zu einer Professur gehören, sind einfach gar nicht familienfreundlich. Eine Arbeitsstelle, die voraussetzt, dass man nur im 100-Prozent-Pensum arbeiten kann, lässt sich schlecht mit den Bedürfnissen einer Familie und kleinen Kindern unter einen Hut bringen. Da entscheiden sich dann wahrscheinlich viele Frauen für ein Teilpensum und verzichten auf die akademische Karriere. Befragungen haben ergeben, dass Frauen bei Karriereentscheidungen die Interessen des Partners oder der Kinder stärker gewichten als dies umgekehrt Männer tun. Dass man sich zu zweit für eine Führungsstelle bewirbt, kommt in vielen Bereichen vor und ist seit Kurzem auch an der Uni Bern möglich. Jobsharing auf der Führungsstufe gilt als erfolgsversprechendes Modell, weil die Unternehmen von den doppelten Ressourcen profitieren, die die zwei Leitungsköpfe einbringen. Die Universität Bern hat zwar seit 2015 das Jobsharing für Professuren vorgesehen, die Richtlinien dazu sind aber doch noch ganz eng gefasst. An der Uni Bern gilt der Grundsatz, dass wer sich zu zweit bewirbt, und so danach die Stelle bekommt, diese Stelle auch zu zweit verlassen müssen, oder jemand übernimmt die Stelle dann zu 100 Prozent. Mit dieser Bestimmung sind die Hürden so hoch gesetzt, dass es aus unserer Sicht immer noch nicht familienfreundlich ist. Da gibt es ganz sicher noch Handlungsbedarf. Das Beispiel zu den Anstellungsbedingungen an der Uni zeigt, wie die Veränderungen der Rahmenbedingungen eben im Detail geschehen müssen. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion sieht diesen Handlungsbedarf und unterstützt dieses Postulat einstimmig mit der Abschreibung des Punktes 2.

Corinne Schmidhauser, Interlaken (FDP). Wir danken der Regierung sehr herzlich für die Antwort, und wir unterstützen diese Vorgaben – es geht um ein Postulat, es geht um das Prüfen –, die ja bereits im Leistungsvertrag mit der Uni drin sind; wir tragen also Wasser in die Aare. Wir tragen dieses Wasser mit. Die FDP trägt dieses gern mit, es soll noch etwas Wasser die Aare runterfliessen.

Ich würde Ihnen aber gerne in Sachen Gleichstellung noch etwas anderes mitgeben und blicke jetzt noch etwas nach rechts, zu den Linken. Wenn wir schon immer von Gleichstellung sprechen: Gleichstellung endet halt nicht bei der Gleichstellung der Frauen. Wenn wir wissen, dass die Maturitätsquote heute, respektive bei der Verteilung, schon aus 60 Prozent Frauen und 40 Prozent jungen Männern besteht, dann gibt es dort auch Handlungsbedarf, und zwar einmal auf der anderen Seite. Wenn man da gleichzieht, dann müsste man halt sagen: Es sind also auch Massnahmen zu ergreifen, welche die Maturitätsquoten der Männer erhöhen. Denn das bietet uns genauso Probleme, wie wenn wir zu wenig Frauen bei den Professorinnen haben. Ich gehe aber davon aus, ganz ehrlich, dass die Regierung dies auch ohne zusätzliches Postulat angeht, und in diesem Sinne ist die FDP, wie die Regierung, für die Annahme der Punkte 1 und 3 sowie für Annahme und Abschreibung des Punktes 2.

Christine Grogg-Mayer, Bützberg (EVP). Ich kann mich dem, was die Vorrednerin gesagt hat, gerade anschliessen. Die Fraktion EVP teilt auch die Meinung des Regierungsrates, nimmt alle drei Punkte als Postulat an und will einfach den zweiten Punkt abschreiben. Aus den Antworten des Regierungsrates ist ersichtlich, dass es sehr wohl Anstrengungen gibt seitens der Uni, wonach man eben die Gleichstellung, die schon im UniG sowie im Aktionsplan Gleichstellung verankert ist, vorantreibt, und das ist auch nötig. Es zeige sich aber, sagt der Regierungsrat, dass die Veränderungen zu höheren Frauenanteilen sehr langsam vorangingen, und es zeige sich auch, dass je höher die akademische Karrierestufe, desto geringer der Frauenanteil sei. Eine Benachteiligung von Frauen per se kann ich aber nicht feststellen. Es muss also mehr mit der Vereinbarkeit von Familie und Karriere zu tun haben und vielleicht manchmal auch mit dem fehlenden Mut von uns Frauen, dass wir uns so etwas einfach nicht zutrauen.

Die Fraktion EVP wünscht sich auch, dass es für mehr Frauen möglich wird, eine akademische Karriere zu verfolgen und unterstützt deshalb die Überprüfung der Punkte 1 und 3. Was uns dabei aber sehr wichtig zu betonen ist, wenn es eben einmal mehr um die Vereinbarkeit von Familie und Karriere geht: Die Arbeitgeber könnten eigentlich auch noch mehr Beiträge leisten, mit flexiblen Arbeitsmodellen oder Teilzeitarbeit, die sie anbieten, damit auch Väter Karrierepläne von Müttern unterstützen könnten, so dass diese Möglichkeiten nicht einfach nur durch Infrastrukturmassnahmen gegeben werden müssen. Bei Gleichstellungsfragen geht es immer um Männer und Frauen – und wenn es Familien sind, auch noch um Kinder. Genau das Wohl der Kinder dürfen wir bei diesen ganzen Geschichten einfach nicht vergessen; ich sage es noch einmal mehr: Vergessen wir bei aller Karriereplanung – ob Mann oder Frau – die Kinder nicht. Zum Punkt 2: Nach Auffassung des Regierungsrates ist die Überprüfung dieser

Frage erfolgt, und die Aussage, dass bei Professuren die Geeignetsten gewählt werden sollen, kann die EVP unterstützen. Einer Quotenforderung würde die EVP generell nicht zustimmen.

Katharina Baumann-Berger, Münsingen (EDU). Wie beim vorherigen Postulat (*P 157-2019*) gilt auch hier unsere Einstellung zum Thema Frau und Mann: Frauen sollen gefördert werden, die Türen sollen offen sein für die Professur von Frauen, wenn sie das wollen. Dass bei Neuanstellungen von Professuren die Hälfte Frauen sein sollen, ist bereits im UniG geregelt. Dennoch müssen entsprechende Personen immer zuerst gefunden werden. Eine geeignete Frau soll ihren Platz bekommen. Ein geeigneter Mann aber auch. Die EDU-Fraktion stimmt diesem Postulat gemäss der Empfehlung des Regierungsrates zu.

Präsident. Für die SP-JUSO-PSA, Belinda Walpoth.

Belinda Nazan Walpoth, Bern (SP). Ich möchte hier auf den Schlussbericht «Chancengleichheit von Frau und Mann an den Universitäten» von 2018 (*Dubach, Stutz, Legler: «Evaluation des Teilprogramms «Chancengleichheit von Frau und Mann an den Universitäten» SUK P-4; Schlussbericht vom 17. April 2018» / Dubach, Stutz, Legler : « Evaluation du Sous-programme « Egalité des chances entre les femmes et les hommes dans les universités » programme CUS P-4 ; rapport final du 17 avril 2018»*) zu sprechen kommen. Dafür hat man in der Schweiz alle Universitäten bezüglich der Genderfrage Frau und Mann angeschaut: Wo sind die Probleme, was können wir verbessern? – Letztendlich kommen die Experten und Expertinnen nach vielen Gesprächen zum Schluss, dass unabhängig von der gefragten Berufserfahrung der grösste Handlungsbedarf hinsichtlich der Gleichstellung von Frau und Mann an Schweizer Universitäten die Notwendigkeit eines Kultur- und Bewusstseinswandels ist, welcher wichtig ist. Dieser umfasst unterschiedliche Aspekte: Das Bekämpfen von offenem Sexismus, das Überwinden von subtilen Diskriminierungen und Ausgrenzungsmechanismen in männerdominierten Forschungsgemeinschaften oder die Sensibilisierung für unbewusste Verhaltens- und Denkmuster mit genderspezifischen Konsequenzen. Dazu gehört auch, die Elemente der Wissenschaftskultur und akademischen Rollenbilder infrage zu stellen – also die Dauerverfügbarkeit sowie Wissenschaft als reine und ausschliessliche Berufung für Männer zu sehen; dies macht familiäre Verpflichtungen nicht möglich. Deshalb schliesslich wird es als grosse Herausforderung betrachtet, die Basis der Personen zu erweitern, die sich für Gleichstellungsfragen engagieren, um dies im Sinne eines Mainstreamings zu erreichen, sodass Genderfragen in Standardprozessen systematisch einbezogen und mitbedacht werden. Also, ich unterstütze dies auf jeden Fall, und wir sind die Stelle, die hier auch ein Zeichen setzen sollte.

Präsident. Dies wäre eine Einzelsprecherin gewesen. Ich habe das nicht mitbekommen, entschuldigen Sie bitte. Nun als nächsten Fraktionssprecher für die Grünen, Bruno Vanoni.

Bruno Vanoni, Zollikofen (Grüne). Wir haben es im Votum des SVP-Sprechers gehört: Die Tabelle in der Antwort der Regierung zu diesem Postulat zeigt auf, dass es in den Jahren 2010–2017 27 Prozent Anstellungen von Professorinnen gab. Wenn man den Rest der Tabelle betrachtet, könnte man auf die Idee kommen: «Ja, es hat an Bewerberinnen gefehlt, daher sind es halt nur so wenige.» Aber wir sind uns, wie ich glaube, alle einig, dass 27 Prozent zu wenig sind. Nun war ich im letzten Dezember am Dies academicus und sah dort einen strahlenden Rektor Leumann, der in seiner Rede referierte und sagte, dass eines seiner Privilegien die Anstellung von neuen Professoren und neuen Professorinnen sei. Er habe im letzten Jahr 26 neue anstellen können und 65 Prozent seien Frauen gewesen. Es geht ja, wenn man will, es geht. Wenn es einmal gegangen ist, dann reicht das eben nicht. Es gibt einen grossen Nachholbedarf, um von diesen 27 Prozent wegzukommen, nach oben. Und deshalb ist es wichtig, dass wir dieses Postulat unterstützen, gemäss den Anträgen der Regierung, die ja auch im nächsten Leistungsauftrag das Postulat Gleichstellung und Förderung der Professorinnen weiterführen will. Es geht auch darum, dass die Uni weiterhin darauf achtet, dass auch die geeigneten Rahmenbedingungen und Förderprogramme da sind und weitergeführt werden. Nach dem Beispiel, das ich genannt habe, von Professor Leumann, gibt es keine Zweifel, dass die Uni dranbleiben will, aber wir müssen ihr hier ein bisschen Rückenwind und Rückendeckung geben. Danke für die Zustimmung zum Postulat.

Vania Kohli, Bern (BDP). Ich halte mich kurz, ich werde auch nicht dichten. Wir danken der Regierung für die Antwort. Wir sind gleicher Meinung und werden auch dem Antrag der Regierung folgen, einstimmig.

Präsident. Ich gebe Regierungsrätin Häsler das Wort.

Christine Häsler, Bildungs- und Kulturdirektorin. Vielen Dank für diese gute Diskussion zu diesem Postulat. Auch hier ist die Regierung einverstanden mit der Postulantin und teilt die grundsätzliche Einschätzung. An der Universität stellen tatsächlich die Frauen über die Hälfte der Studierenden dar und bei der ProfessorInnenschaft dann lediglich knapp ein Viertel. Und diese Proportionen müssen sich ganz klar verbessern. Die Punkte 1 und 3 des Postulats fordern dann auch, dass die notwendigen Massnahmen zu ergreifen sind, um den Frauenanteil bei den Professuren und Dozierenden zu erhöhen, und dass der Universität der Auftrag zu erteilen sei, dafür nötige Begleitmassnahmen dann eben auch zu erarbeiten und zu ergreifen. Die Universität macht beides schon; wir haben dazu schon einiges gehört. Sie haben sich ebenfalls eingelesen und hier bereits Informationen dazu bekannt gegeben, welche besagen, dass die Universität ja auf diesem Weg ist. Der Anteil der Frauen in der Professorenschaft hat in den letzten Jahren zugenommen, absolut, aber es geht langsam, da sind wir uns auch einig. Daher würde die Regierung gerne die Punkte 1 und 3 des Postulats als Auftrag entgegennehmen, eben von Ihnen als Postulat überwiesen, um zusammen mit der Universität im Gespräch nach Wegen zu suchen, wie die jetzt noch bestehende Untervertretung der Frauen in der Professorenschaft schneller behoben werden kann.

Den Punkt 2 des Postulats empfiehlt die Regierung ebenfalls zur Annahme, aber mit gleichzeitiger Abschreibung. Artikel 12 UniG hält schon heute fest, dass die Universität durch geeignete Massnahmen die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern, und namentlich eine ausgewogene Vertretung beider Geschlechter, auf allen Stufen und in allen Gremien fördern soll. Deshalb ist diese Forderung aus Sicht der Regierung durchaus bereits erfüllt. Dies ist bereits eine Grundlage, der man nachlebt. Und wenn sie denn so zu verstehen wäre, dass sie in die Richtung einer starren Quotenregelung ginge, dann wäre sie aus der Sicht der Regierung falsch. Das möchten wir nicht, eine starre Quotenregelung; wir möchten, dass wir mit den geeigneten Massnahmen dafür sorgen können, dass weibliche Talente an ihrer akademischen Karriere arbeiten können, dass sie gute Rahmenbedingungen haben, damit sie dies, wie Männer auch, anstreben können, und dass wir die richtigen Grundlagen dazu haben, aber ohne dass wir mit einer Quote dafür sorgen, dass es mehr gibt. In diese Richtung möchte die Regierung gehen, und ich hoffe, Sie können die Einstellung teilen, dieses Postulat anzunehmen – als Postulat –und den Punkt 2 direkt abzuschreiben. Vielen Dank für die Unterstützung.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung. Wir stimmen punktweise ab. Wer die Ziffer 1 dieses Postulats annimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.194; Ziff. 1)

Vote (2019.RRGR.194 ; ch. 1)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 105

Nein / Non 44

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben die Ziffer 1 angenommen, mit 105 Ja- gegen 44 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Es wurde Abschreibung verlangt. Wer die Ziffer 1 abschreiben will, stimmt Ja, wer dies nicht möchte, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.194; Ziff. 1; Abschreibung)

Vote (2019.RRGR.194 ; ch. 1 ; classement)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 73

Nein / Non 75

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Noch vor einer Sekunde war es 74 zu 74. Sie haben diese Ziffer nicht abgeschrieben, mit 75 Nein- gegen 73 Ja-Stimmen, bei 1 Enthaltung.

Wir kommen zur Ziffer 2: Dort ist die Postulantin einverstanden mit der Abschreibung. Wir stimmen deshalb gerade in einem ab. Wer die Ziffer 2 annehmen und gleichzeitig abschreiben will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.194; Ziff. 2; Annahme und gleichzeitige Abschreibung)

Vote (2019.RRGR.194 ; ch. 2 ; adoption et classement)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 148

Nein / Non 1

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben diese Ziffer angenommen und zugleich abgeschrieben, mit 148 Ja-Stimmen bei 1 Gegenstimme und 0 Enthaltungen.

Wir kommen zur Ziffer 3: Wer die Ziffer 3 des Postulats annimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.194; Ziff. 3)

Vote (2019.RRGR.194 ; ch. 3)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 105

Nein / Non 44

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben auch die Ziffer 3 angenommen, mit 105 Ja- gegen 44 Nein-Stimmen, bei 0 Enthaltungen.

Auch hier wurde Abschreibung verlangt. Wer die Ziffer 3 abschreiben will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.194; Ziff. 3; Abschreibung)

Vote (2019.RRGR.194 ; ch. 3 ; classement)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 56

Nein / Non 93

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Die Ziffer 3 wurde nicht abgeschrieben, mit 93 Nein- gegen 56 Ja-Stimmen, bei 0 Enthaltungen.

2019.STA.1271

67 Berichterstattung Parlamentarische Vorstösse und Planungserklärungen 2019. BKD**67 Mise en œuvre des motions, des postulats et des déclarations de planification 2019. INC**

Präsident. Wir kommen damit zum Traktandum 67, die Berichterstattung über parlamentarische Vorstösse und Planungserklärungen. Wir haben hier zwei Anträge, einerseits einen Antrag von Grossrätin Geissbühler-Strupler – Darf ich dich bitten, dich einzuloggen? – und dann noch einen zweiten von Kullmann und andere. Als Erste hat Frau Geissbühler das Wort.

Antrag Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden (SVP) / Vogt, Oberdiessbach (FDP)

Das P 060-2017 wird nicht wie vorgesehen umgesetzt. Deshalb beantragen wir, dieses Postulat nicht abzuschreiben.

Proposition Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden (UDC) / Vogt, Oberdiessbach (PLR)

Contrairement à ce qui était prévu, le postulat 060-2017 n'est pas mis en œuvre. Nous proposons par conséquent de ne pas le classer.

Antrag Kullmann, Hilterfingen (EDU) / Seiler, Trubschachen (Grüne) / Müller, Orvin (SVP) / Egger, Hünibach (SP) / Gerber, Schüpfen (BDP)

Der parlamentarische Vorstoss M 214-2018 ist nicht abzuschreiben.

Proposition Kullmann, Hilterfingen (UDF) / Seiler, Trubschachen (Les Verts) / Müller, Orvin (UDC) / Egger, Hünibach (PS) / Gerber, Schüpfen (PBD)

L'intervention parlementaire M 214-2018 ne doit pas être classée.

Sabina Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden (SVP). Wir bitten Sie, dieses Postulat nicht abzuschreiben. Begründung: Im Volksschulgesetz (VSG), in Artikel 46a Absatz 3, ist festgeschrieben, dass für das Führen einer Basisstufenklasse verschiedene Kriterien erfüllt werden müssen. Dieser Artikel zielt vor allem auf die Verhältnisse der kleinen Landschulen ab. Sie können dank einer Basisstufenklasse Kindergärtner zu den Erst- und Zweitklässlern hinzunehmen. Dies führt dazu, dass die Schule überhaupt noch betrieben werden kann. Ein anderes wichtiges Kriterium ist, dass Vierjährige, also kleine Kinder, die ja obligatorisch in den Kindergarten müssen, möglichst wohnortsnah unterrichtet werden können. Eine Vergleichsstudie mit Kindern, die vier Jahre lang in eine Basisstufenklasse gingen, und solchen, die zwei Jahre Kindergarten und dann zwei Jahre die erste und die zweite Klasse besuchten, haben in allen Aspekten, also in emotionalen, kognitiven und sozialen Bereichen, gleich gut abgeschnitten. Für die Basisstufe braucht es aber 150 Stellenprozent. Deshalb haben wir gesagt, dass es diese Kriterien braucht, weil es eben viel mehr kostet. Doch drei Jahre später, nachdem hier in diesem Saal das Postulat angenommen wurde, können wir feststellen, dass die Stadt Bern, obschon sie wohl diese Kriterien nicht erfüllt, 28 Basisstufenklassen eröffnet hat. Das bedeutet, dass 14 neue Lehrerstellen geschaffen werden müssen, und dies notabene in einer Zeit des Lehrkräftemangels. Natürlich haben diese 14 Lehrerinnen und Lehrer auch entsprechende Kostenfolgen für den Kanton. Und deshalb bitten wir Sie, dieses Postulat nicht abzuschreiben. Danke für die Unterstützung.

Präsident. Dann gebe ich noch gleich dem zweiten Antragsteller das Wort. Er spricht als Antragsteller und gleichzeitig gerade auch noch als Fraktionssprecher. Samuel Kullmann, Sie haben das Wort.

Samuel Kullmann, Hilterfingen (EDU). Die meisten von Ihnen erinnern sich wahrscheinlich: In der Szeptembersession, am 11. September, nahmen wir hier diskussionslos die Richtlinienmotion (M 214-2018) deutlich an, mit 102 Ja zu 26 Nein bei 9 Enthaltungen. Die Forderung war, dass man an der Uni Bern einen Lehrstuhl schafft für die medizinisch angewandte Forschung an Cannabis, das heisst, wie dies medizinisch genutzt werden kann. Wie diejenigen, die nachgeschaut haben, gesehen haben, steht in der Begründung des Regierungsrates, weshalb der Vorstoss erledigt sei, nämlich, weil es jetzt ein Vollzeitstudium Pharmazie und eine ordentliche Professur für pharmazeutische Biologie mit Forschungsschwerpunkt Endocannabinoid-System gibt. Das Endocannabinoid-System ist unser körper-

eigenes Cannabinoid-System, das ähnliche Produkte produziert, das mit den Produkten der Cannabispflanze interagiert, und es ist sehr wichtig, es ist eine sehr wichtige Grundlage. Es ist entsprechend auch eine Grundlagenforschung, die absolut wichtig ist, die hier an der Uni Bern betrieben wird. Es ist super, dass es das gibt, aber es ist in diesem Sinne nicht ganz neu; das gibt es also schon länger. Im Grunde genommen hat sich einfach noch nichts getan aus unserer Sicht, aus der Sicht der Antragsteller. Wir sehen wirklich ein enormes Potenzial, indem man wirklich einen spezifischen Lehrstuhl schafft, eine Professur für angewandte, praxisrelevante Forschung am medizinischen Potenzial von Cannabisprodukten. Ich weiss nicht, ob Sie vielleicht diese Beispiele auch schon gehört haben; eines habe ich in meinem Vorstoss erwähnt, von Charlotte Figi. Ich habe noch mit ihrer Mutter Kontakt gehabt; dem kleinen Mädchen geht es super. Sie hatte ungefähr ein paar hundert epileptische Anfälle pro Woche gehabt. Seit sie CBD-Öl nimmt, sind diese weg – schon seit mehreren Jahren. Ich weiss nicht, ob Sie von Martin Winkler gehört haben, aus Österreich. Er hatte Prostatakrebs, wurde mit einem Cannabis-Öl geheilt. Er steht nun noch vor Gericht, weil dieses irgendwie einen höheren THC-Gehalt hatte, als erlaubt gewesen wäre. Jedenfalls sind dies auch erstaunliche Beispiele, und ich bin sicher: Sie kennen diese Beispiele auch und haben auch schon davon gehört. Ich bin mir auch sicher, dass es in Ihrem Umfeld Leute gibt, die Krebs haben, die Multiple Sklerose (MS) haben, die Schmerzen haben, vielleicht auch Psychosen, Restless-Legs-Syndrom (RLS) und all die anderen möglichen Anwendungsbeispiele, bei denen es Erfolgsgeschichten gibt, wie man Cannabisprodukte auf medizinische Art sehr erfolgreich anwenden konnte. Ich selbst bin in einem Umfeld und kenne Leute, die aktuell mit Krebs kämpfen, die wissen nicht, ob die Chemo anschlägt, ob es funktioniert, oder ob die Operation genutzt hat. Diese würden gerne wissen: Wenn da etwas möglich ist mit der medizinischen Anwendung von Cannabis, in welchem Rahmen denn? – Muss ich da vor allem auf CBD setzen, muss ich etwas THC beimischen? Muss ich am besten das volle Spektrum haben? Und welches von diesen 140 Cannabinoiden, die es in der Cannabispflanze gibt, nützt denn in welchem Verhältnis? Wie viel brauche ich da? – Und vielleicht noch: Was kostet mich dies? – Es gibt ganz, ganz viele praktische Fragen, die unsere Bevölkerung interessieren, die für sie relevant sind, die ein Kostenfaktor sind, die ein riesiger Gesundheitsfaktor sind. Es gibt 100'000 Menschen in diesem Land, die Cannabisprodukte aus rein medizinischen Gründen nehmen und zum Teil sehr, sehr erfolgreiche Erfahrungen damit gemacht haben. Ich persönlich sehe hier einfach ein enormes Potenzial. Ich finde, es ist eine Riesenchance, und ich möchte – ich komme jetzt gleich zum Schluss – diese Chance einfach nicht verpassen. Von privater Seite her gibt es nun neu eine schweizerische Gesellschaft für Cannabis in der Medizin (SGCM), welche zuversichtlich ist, dass sie in den nächsten Jahren Privatmittel generieren können. Ich möchte einfach dem Regierungsrat ans Herz legen, hier etwas den Lead zu übernehmen, zu schauen, dass es wirklich einen solchen Lehrstuhl für die angewandte Forschung geben wird ... (*Der Präsident bittet den Redner zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.*) ...und zur Not vielleicht auch in einem tiefen sechststelligen Betrag zu schauen, dass ein unabhängiger Lehrstuhl finanziert werden kann, subsidiär zusammen mit Privaten.

Präsident. Über die Fraktionsmeinung haben Sie jetzt zwar nichts gesagt, aber das ist ja egal. Das Wort hat Roland Näf für die SP-JUSO-PSA-Fraktion.

Roland Näf, Näf (SP), Kommissionspräsident der BiK. Ja ich muss schnell ein bisschen korrigieren, liebe Anwesende. Ich spreche zuerst als BiK-Sprecher. Ich kann Folgendes sagen: Wir hatten keinen der beiden Anträge in der Kommission. Entsprechend konnten wir auch nicht darüber abstimmen. Ich möchte aber noch erwähnen, dass wir in der BiK eine Frage von Grossrätin Geissbühler hatten, in Bezug auf die Basisstufenklassen in der Stadt Bern. Wir haben dann auch gehört, dass man 27 Basisstufenklassen in der Stadt Bern habe sowie 105 Kindergartenklassen. Ich möchte einfach in Bezug auf den ersten Antrag daran erinnern: Wir haben hier im Grossen Rat seinerzeit über die Gemeindeautonomie gesprochen, damals bei den Basisstufenklassen, dass wir möglichst den Gemeinden diesen Entscheid überlassen möchten.

Dann zum zweiten Antrag: Ich denke, diesen hatten wir auch nicht in der Kommission. Dort wäre ich natürlich dankbar, zugunsten von uns allen in diesem Saal, wenn wir von der BKD-Direktorin noch hören würden, ob diese Professur, die geschaffen wurde, die als Argument angeführt wird, den Bereich abdeckt, den der Motionär sich vorstellt.

Jetzt möchte ich noch kurz den Hut wechseln, damit es schnell geht. Als Fraktionssprecher der SP möchte ich Sie einfach daran erinnern, dass die FDP diesen Vorstoss im März 2017 (*P 060-2017*) eingereicht hatte, und dies vor dem Hintergrund der Spardebatte, die wir dann im März darauf führten. Dies war so etwas wie ein Sparvorschlag. Die Regierung hat anschliessend den Vorschlag der FDP-Fraktion

geprüft und hat ihn nicht aufgenommen. Daher geht die SP-Fraktion davon aus, dass dieses Postulat entsprechend erfüllt ist. Es wurde effektiv geprüft. Danke. *(Der Redner hat sich bereits vom Rednerpult entfernt und kommt sodann zurück. / L'orateur a déjà quitté le pupitre des orateurs et revient.)* Entsprechend ... *(Der Präsident schaltet das Mikrofon aus. / Le président coupe le micro.)*

Präsident. Entschuldigen Sie, ich wusste nicht, dass Sie noch einmal zurückkommen wollen. Für die SVP, Samuel Krähenbühl.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP). Zum ersten Antrag sage ich nicht viel. Dies wurde schon erwähnt, die SVP unterstützt die Nichtabschreibung dieses Postulats Vogt (*P 060-2017*), weil es inhaltlich wirklich nicht erfüllt ist.

Zur zweiten Abschreibung: Ich bitte Sie also schwer, die Richtlinienmotion zu diesem Cannabislehrstuhl (*M 214-2018*) abzuschreiben. Wenn dann etwas nicht stufengerecht ist und wenn etwas schon fast ein Rückfall ins Mittelalter ist, wenn wir anfangen, der Uni vorzuschreiben, für welchen Wirkstoff und für welche genaue Ausrichtung sie Lehrstühle schaffen soll, und wenn sie es dann weitestgehend macht, dann noch kritisieren? – Es gibt tonnenweise Wirkstoffe, ich habe es damals schon erklärt – das war übrigens nicht unbestritten, Kollege Kullmann; ich hatte mich schon damals dagegen ausgesprochen –, es ist nicht an uns, zu einzelnen Wirkstoffen Lehrstühle einzufordern. Wir könnten sonst auch für jegliche Sachen, für einen bestimmten Stil der pompejanischen Wandmalerei in der klassischen Archäologie oder für sonst was X-Beliebigen fordern. Das ist einfach nicht stufengerecht, und ich bitte Sie wirklich, diesen Vorstoss (*M 214-2018*), der aus meiner Sicht von Anfang an daneben war und einfach nicht stufengerecht ist, abzuschreiben.

Präsident. Gibt es noch weitere Fraktionssprechende? – Dies ist nicht der Fall. Dann gebe ich das Wort Christine Häslar.

Christine Häslar, Bildungs- und Kulturdirektorin. Zu diesen beiden Vorstössen (*P 060-2017*, *M 214-2018*), zu denen wir hier den Antrag haben, sie nicht abzuschreiben: Zum ersten, bei dem es um Basisstufen geht (*P 060-2017*), kann ich Ihnen einfach sagen, dass es eben, so wie es vorhin der Präsident der BiK aufgezeigt hat, im Rahmen eines Sparpakets geprüft, aber danach hier in diesem Rat abgelehnt wurde, in diese Richtung weiterzugehen. Wir haben es aber noch einmal geprüft, wir haben es noch einmal geprüft. Und ich kann Ihnen bestätigen: Basisstufen sind nicht irgendein Nice-to-have-Spielzeug, das einfach genehmigt wird. Sie werden dann genehmigt, wenn sie sinnvoll sind, wenn sie die Vorgaben erfüllen, und vor allem – vor allem! – nur dann, wenn die Gemeinden darum ersuchen. Es sind also in erster Linie die Gemeinden, die im Lead sind, und denen wir sie dann auch bewilligen, wenn wir es als notwendig erachten.

Weil die Stadt Bern angesprochen wurde, nenne ich hier gern ein paar Zahlen dazu. Ja, das stimmt, dort hat es wieder Basisstufenklassen gegeben. Im Schuljahr 2019/20 gibt es in der Stadt Bern insgesamt 27 Basisstufenklassen. Es gibt aber neben diesen Basisstufenklassen 105 Kindergartenklassen – 105! – und auch mehr als 100 erste und zweite Schuljahrklassen. Deshalb möchte ich Sie bitten, dies abzuschreiben. Denn wir haben das, was man in diesem Bereich tun kann, getan und können Ihnen bestätigen, dass man da wirklich sehr zurückhaltend und nur dort, wo das Gesuch besteht, bewilligt.

Zum Vorstoss Kullmann (*M 214-2018*): Samuel Kullmann, dazu kann ich Ihnen einfach nur sagen, dass dieses Herzensanliegen, das nun hier genannt oder aufgezeigt wurde am Rednerpult, auch zum Teil im Namen der Schwerkranken, bei mir durchaus ankommt. Und ich kann Ihnen sagen, dass ich dies mitnehmen kann in die Gespräche mit der Uni. Aber wir werden nicht – auch weiterhin nicht – der Uni reinreden, welchen Lehrstuhl sie einrichten soll und welchen nicht, wo sie im Bereich der Wissenschaft aktiv sein soll und wo nicht. Das wollen wir nicht und das machen wir nicht. Aber das Herzensanliegen, da genauer hinzuschauen, da vielleicht auch ein bisschen schneller zu sein in diesem Bereich, in dem es sich Herr Kullmann wünscht, das kann ich durchaus transportieren. Ich bin sicher, so professionell und so sorgfältig wie unsere Uni arbeitet, wird sie es gut anschauen und wird es dann machen, wenn sie sich sicher ist, dass die Zeit reif dafür, und dass sie jetzt richtige Arbeit dafür leisten kann. Ich bitte auch hier darum, dies abzuschreiben. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend.

Präsident. Wir kommen zur Beschlussfassung. Wer den Antrag Geissbühler annehmen möchte, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.STA.1271; P 060-2017; Antrag Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden [SVP])
 Vote (2019.STA.1271 ; P 060-2017 ; proposition Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden [UDC])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 64

Nein / Non 82

Enthalten / Abstentions 2

Präsident. Sie haben den Antrag abgelehnt, mit 82 Nein- gegen 64 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen. Damit wird das Postulat abgeschrieben.

Dann der Antrag Kullmann und weitere. Wer diesen Antrag annehmen möchte, stimmt Ja, wer dies nicht möchte, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.STA.1271; M 214-2018; Antrag Kullmann, Hilterfingen [EDU])
 Vote (2019.STA.1271 ; M 214-2018 ; proposition Kullmann, Hilterfingen [UDF])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 122

Nein / Non 21

Enthalten / Abstentions 5

Präsident. Sie haben den Antrag abgelehnt, mit 122 Nein- gegen 21 Ja-Stimmen bei 5 Enthaltungen. Damit bleibt auch dieser Vorstoss abgeschrieben. Zur Schlussabstimmung kommen wir dann, wie gesagt, bei der letzten Direktion.

Ich verabschiede Regierungsrätin Häsler. Besten Dank für Ihre Anwesenheit und die Ihrer Mitarbeitenden. Ich wünsche auch Ihnen einen schönen Abend.

2017.POM.498

68 Grossratsbeschluss betreffend den Beitritt zum Gesamtschweizerischen Geldspielkonkordat (GSK)

68 Arrêté du Grand Conseil concernant l'adhésion au concordat sur les jeux d'argent au niveau suisse (CJA)

1. Lesung / 1^{re} lecture

Präsident. Wir kommen zur SID. Ich begrüsse Regierungsrat Philippe Müller mit seinen Mitarbeitenden bei uns im Saal. Wir sind beim Traktandum 68, «Grossratsbeschluss betreffend Beitritt zum Gesamtschweizerischen Geldspielkonkordat (GSK)». Der Kommissionspräsident hat ebenfalls hier vorne Platz genommen, und ich darf als Erstes gerade ihm das Wort geben. Ist dies gut so? – Werner Moser, Sie haben das Wort.

Eintretensdebatte / Débat d'entrée en matière

Werner Moser, Landiswil (SVP), Kommissionspräsident der SiK. Im Jahr 2012 hat die Schweizer Bevölkerung dem direkten Gegenentwurf zur Volksinitiative «Für Geldspiele im Dienste des Gemeinwohls» zugestimmt und damit den Artikel 106 der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossen-

schaft (BV) geändert. Damit musste auch das Bundesgesetz angepasst werden. Das neue Bundesgesetz über Geldspiele (Geldspielgesetz, BGS) führt nun das Lotteriegesetz und das Spielbankengesetz zusammen und schafft auf Bundesebene eine neue, umfassende Regelung aller Geldspiele. Zur Ausgangslage: Im Geldspielbereich gibt es drei Ebenen: Die eine ist die Bundesebene, das GSK. Hier wird vorab der Bereich der Spielbanken umfassend geregelt. Es sieht vor, dass der Bund Abgaben auf Bruttospielerträgen einzieht, die dann zugunsten der AHV verwendet werden. Bei der interkantonalen Ebene gibt es zwei regionale Vereinbarungen: Die erste, zu welcher der Kanton Bern gehört, ist für Deutschschweizer Kantone und den Kanton Tessin (*Interkantonale Vereinbarung betreffend die gemeinsame Durchführung von Lotterien vom 26. Mai 1937, «IKV 1937 – Konkordat der Deutschschweizer Kantone und des Kantons Tessin»*). Die zweite regionale ist das Konkordat der Westschweizer Kantone (*9^e Convention relative à la Loterie Romande du 18 novembre 2005, «C-LoRo 2005 [VD, FR, VS, NE, GE] »*). Auf der dritten Ebene gibt es dann die kantonalen Geldspielgesetze.

Hier, bei diesem Traktandum, geht es jetzt um den Beitritt zum Gesamtschweizerischen Geldspielkonkordat (GSK). Die wesentlichen Inhalte des GSK sind: Überführung der bisherigen Organe der interkantonalen Vereinbarung über Aufsicht, Bewilligung und Ertragsverwendung von interkantonal oder gesamtschweizerisch durchgeführten Lotterien und Wetten (IVLW), wie dies heisst, in zwei juristische Personen: Zum einen war dies die interkantonale Trägerschaft Geldspiele, zu der auch die Fachdirektorenkonferenz Geldspiele gehört. In dieser Fachdirektorenkonferenz ist jeder Kanton mit einer Vertretung der Regierung vertreten. Die zweite ist die interkantonale Geldspielaufsicht. Im Weiteren werden die Mittelvergabe und die Förderung des nationalen Sports geregelt und das ausschliessliche Veranstaltungsrecht für die Durchführung von Grosslotterien und grossen Sportwetten gewährt. Ein weiterer Inhalt dieses Konkordats ist die Optimierung der gesetzlichen Grundlagen. Für den Kanton Bern ist dieser Beitritt zum GSK von grosser Bedeutung. Denn er ist die Voraussetzung, dass auch in Zukunft Grossspiele durchgeführt und namhafte Beträge von Geldspielen für gemeinnützige Zwecke eingesetzt werden können.

Die SiK hat dem Vorschlag des Regierungsrates ohne Abänderung einstimmig zugestimmt. Ich möchte an dieser Stelle dem Regierungsrat sowie allen, die bei der Ausarbeitung dieses Konkordates mitgeholfen haben, bestens danken. Im Namen der SiK empfehle ich Ihnen, dem Beitritt zum GSK zuzustimmen.

Präsident. Bestreitet irgendjemand das Eintreten? – Dies ist nicht der Fall. Dann gehen wir direkt zur Detailberatung über.

Detailberatung / Délibération par article

I.

Art. 1–6

Angenommen / Adopté-e-s

II. (Keine Änderung anderer Erlasse. / Aucune modification d'autres actes.)

Angenommen / Adopté-e-s

III.

1. Aufhebung des Erlasses 945.4 Grossratsbeschluss betreffend den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die Aufsicht sowie die Bewilligung und Ertragsverwendung von interkantonal oder gesamtschweizerisch durchgeführten Lotterien und Wetten vom 15.06.2005, Stand 01.01.2006

1. Abrogation de l'acte législatif 945.4 intitulé Arrêté du Grand Conseil concernant l'adhésion à la Convention intercantonale sur la surveillance, l'autorisation et la répartition du bénéfice de loteries et paris exploités sur le plan intercantonal ou sur l'ensemble de la Suisse du 15.06.2005, état au 01.01.2006

Angenommen / Adopté-e-s

2. Aufhebung des Erlasses 945.4-1 Interkantonale Vereinbarung über die Aufsicht sowie die Bewilligung und Ertragsverwendung von interkantonal oder gesamtschweizerisch durchgeführten Lotterien und Wetten¹⁾ vom 07.01.2005, Stand 01.01.2006

¹⁾ Von der Fachdirektorenkonferenz Lotteriemarkt und Lotteriegesetz am 7. Januar 2005 zur Ratifizierung in den Kantonen verabschiedet.

2. Abrogation de l'acte législatif 945.4-1 intitulé Convention intercantonale sur la surveillance, l'autorisation et la répartition du bénéfice de loteries et paris exploités sur le plan intercantonal ou sur l'ensemble de la Suisse¹⁾ du 07.01.2005, état au 01.01.2006

¹⁾ Adoptée par la Conférence spécialisée sur le marché des loteries et la loi sur les loteries le 7 janvier 2005, en vue de la ratification par les cantons.

Angenommen / Adopté-e-s

IV. (Inkrafttreten / Entrée en vigueur)

Angenommen / Adopté-e-s

Titel und Ingress / Titre et préambule

Angenommen / Adopté-e-s

Präsident. Wünscht jemand von den Fraktionen das Wort zu diesem Geschäft? – Dies ist nicht der Fall. Wünscht Regierungsrat Müller das Wort? – Regierungsrat Müller hat das Wort.

Philippe Müller, Sicherheitsdirektor. Ich mache nur darauf aufmerksam, dass man bei einem Konkordat einfach zum Ganzen Ja oder Nein sagen kann.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung. Wer diesem Konkordat beitreten möchte, stimmt Ja, wer dies nicht möchte, stimmt Nein.

Schlussabstimmung (1. und einzige Lesung)

Vote final (1^{re} et unique lecture)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 137

Nein / Non 1

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie möchten dies grossmehrheitlich mit 137 Ja-Stimmen, bei 1 Gegenstimme und 0 Enthaltungen.

2016.POM.103

69 Grossratsbeschluss betreffend den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung betreffend die gemeinsame Durchführung von Geldspielen (IKV 2020)

69 Arrêté du Grand Conseil concernant l'adhésion à la Convention intercantonale sur l'organisation commune des jeux d'argent (IKV 2020)

1. Lesung / 1^{re} lecture

Präsident. Wir kommen zum Traktandum 69. Hier geht es um den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung betreffend die gemeinsame Durchführung von Geldspielen (IKV 2020). Das Wort hat wiederum der Kommissionspräsident, Werner Moser.

Grundsatzdebatte / Débat de principe

Werner Moser, Landiswil (SVP), Kommissionspräsident der SiK. Nachdem es beim vorangehenden Geschäft um den Beitritt zum Gesamtschweizerischen Geldspielkonkordat (GSK) ging, geht es hier

nun um den Beitritt zur IKV 2020. Die umfassende Revision des Bundesgesetzes über Geldspiele (Geldspielgesetz, BGS) hat nun auch Anpassungen der regionalen Konkordate zur Folge. Der Kanton Bern ist im Konkordat der Deutschschweizer Kantone sowie des Kantons Tessin (*Interkantonale Vereinbarung betreffend die gemeinsame Durchführung von Lotterien vom 26. Mai 1937, «IKV 1937 – Konkordat der Deutschschweizer Kantone und des Kantons Tessin»*) bei der interkantonalen Landeslotterie Swisslos dabei. Die interkantonale Vereinbarung von 1937 wird ersetzt durch die nun überarbeitete Vereinbarung 2020.

Hier auch die wichtigsten Inhalte dieses Vertrages: Gemeinsamer Betrieb von Swisslos zum Zweck von gemeinsamen Veranstaltungen von Geldspielen, die Ablieferung und Verwendung von Geldspielen, die Vertretung der Vereinbarungskantone in dieser Genossenschaft, gemeinsame Bestimmungen für Kleinlotterien. Bekanntmachung der Gemeinnützigkeit, formelle Punkte zur Änderung, Kündigung und zum Inkrafttreten der Vereinbarung.

Verhältnis zum GSK: Aufhebung der interkantonalen Vereinbarung 1937 sowie der notwendigen Schlussbestimmungen. Auch hier ist für den Kanton Bern ein Beitritt eine weitere Voraussetzung dafür, dass man auch in Zukunft in die interkantonalen Geldspielstrukturen eingebunden bleibt und über die Genossenschaft Swisslos ein reguliertes und kontrolliertes Geldspielangebot nutzen kann. Es darf bei diesem Entscheid auch nicht vergessen werden, dass dank dieser Zugehörigkeit zur Genossenschaft Swisslos dem Kanton Bern derzeit jährlich über 50 Mio. Franken zufließen. Geld, das für gemeinnützige Zwecke in den Bereichen Kultur, Soziales und Sport eingesetzt werden kann. Die SiK empfiehlt Ihnen auch hier einstimmig, wie vom Regierungsrat vorgeschlagen, einem Beitritt zur interkantonalen Vereinbarung betreffend gemeinsame Durchführung von Geldspielen zuzustimmen.

Präsident. Wünscht jemand das Wort? – Dies ist nicht der Fall. Dann gehen wir gerade zur Detailberatung über.

Detailberatung / Délibération par article

I.

Art. 1–6

Angenommen / Adopté-e-s

II. (Keine Änderung anderer Erlasse.) / (Aucune modification d'autres actes.)

Angenommen / Adopté-e-s

III.

1. Aufhebung des Erlasses 945.3 Grossratsbeschluss betreffend den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung betreffend die gemeinsame Durchführung von Lotterien vom 04.09.2002, Stand 01.01.2003

1. Abrogation de l'acte législatif 945.3 intitulé Arrêté du Grand Conseil concernant l'adhésion à la Convention intercantonale sur l'organisation commune des loteries du 04.09.2002, état au 01.01.2003

Angenommen / Adopté-e-s

2. Aufhebung des Erlasses 945.3-1 Interkantonale Vereinbarung betreffend die gemeinsame Durchführung von Lotterien vom 26.05.1937, Stand 01.01.2003

2. Abrogation de l'acte législatif 945.3-1 intitulé Convention intercantonale du 26 mai 1937 sur l'organisation des loteries du 26.05.1937, état au 01.01.2003

Angenommen / Adopté-e-s

IV. (Inkrafttreten) / (Entrée en vigueur)

Angenommen / Adopté-e-s

Titel und Ingress / Titre et préambule

Angenommen / Adopté-e-s

Präsident. Die gleichen Vorbehalte wie vorhin gelten auch hier. Möchten Sie noch etwas sagen, Herr Müller? – Dies ist nicht der Fall. Wer dieser IKV beitreten will, stimmt Ja, wer dies nicht möchte, stimmt Nein.

Schlussabstimmung (1. und einzige Lesung)

Vote final (1^{re} et unique lecture)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 141

Nein / Non 1

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben auch hier grossmehrheitlich zugestimmt, mit 141 Ja-Stimmen bei 1 Gegenstimme und 0 Enthaltungen.

2016.POM.102

70 Kantonales Geldspielgesetz (KGSG)

70 Loi cantonale sur les jeux d'argent (LCJA)

1. Lesung / 1^{re} lecture

Eintretensdebatte / Débat d'entrée en matière

Präsident. Wir kommen damit zum Traktandum 70, Kantonales Geldspielgesetz (KGSG). Ich mache dazu auf eine Petition von Dr. med. Ueli Bollag aufmerksam, die in der Wandelhalle aufliegt. Das war eine E-Mail, die an alle Grossrätinnen und Grossräte des Kantons Bern ging.

Eintretensdebatte: Ist das Eintreten bestritten? – Das Eintreten ist nicht bestritten. Dann gebe ich als Erstes gerade dem Sprecher, dem Präsidenten der SiK, das Wort. Werner Moser, Sie haben das Wort.

Werner Moser, Landiswil (SVP), Kommissionspräsident der SiK. Nachdem jetzt die beiden Konkordate, sowohl das schweizerische als auch das interkantonale Konkordat, von Ihnen genehmigt wurden, geht es jetzt noch darum, das KGSG zu beraten. Mit diesem Gesetz setzt der Kanton das neue Bundesrecht um. Im Weiteren wird jetzt noch, wo dieses Gesetz offen ist, die Möglichkeit von Anpassungen wahrgenommen. Das vorliegende Gesetz sieht die Weiterführung des legalen und regulierten Geldspielgewerbes im Kanton Bern vor. Grossspiele und Kleinspiele sollen also auch in Zukunft im Kanton Bern möglich sein. Dies selbstverständlich unter den Voraussetzungen, die gemäss dem schweizerischen und dem interkantonalen Konkordat erlaubt sind. Die bestehenden kantonalen Fonds für Suchtprobleme werden weiterhin eingesetzt, um negative Begleiterscheinungen des Geldspiels zu bekämpfen. Es ist auch vorgesehen, dass im Rahmen des Bundesrechts wie bisher Abgaben auf Geldspielen erhoben werden. Die heute geltende Abgabenregelung im Bereich Spielbanken mit Konzession B sowie Geschicklichkeitsspielautomaten soll weitergeführt werden.

Im Weiteren ist der Regelungsspielraum – (*Der Redner verspricht sich. / L'orateur fait un lapsus.*) – ich muss wohl noch lesen lernen – für alle Kantone begrenzt; im Bereich der Grossspiele hat der Kanton keine Rechtsetzungskompetenz. Bei Kleinspielen sind ergänzende Regelungen zum Bundesrecht möglich. Da wird von Bundesseite nur der Mindeststandard festgelegt. Ein wesentlicher Teil der neuen gesetzlichen Bestimmungen widmet sich der Regelung zur Verwendung von Reingewinnen, die aus diesen Grossspielen dem Kanton zufließen. Neben den Grundsätzen der Mittelverwendung, die sich an den übergeordneten Vorgaben des Bundesrechtes zur Gemeinnützigkeit zu orientieren haben, werden Zuwendungsbereiche konkretisiert und die Speisung einzelner Fonds festgelegt. Die SiK hat dieses Gesetz ausführlich vorberaten und wurde bei Fragen vom Sicherheitsdirektor sowie von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Direktion bestens unterstützt. In diesem Sinne empfehle ich Ihnen Eintreten auf die Gesetzesberatung. Wie gewohnt, werde ich bei umstrittenen Artikeln die Entscheide der SiK bekannt geben.

Präsident. Ich merke gerade, dass ich etwas zu früh war mit meiner Frage betreffend Eintreten. Ich frage noch einmal: Ist das Eintreten bestritten? – Dies ist nicht der Fall. Wünschen die Fraktionen jetzt ein erstes Grundsatzvotum zu halten, einfach zur Vorlage? – Dann könnte man dies jetzt machen, sonst würden wir gleich in die Detailberatung einsteigen. Ich sehe diesen Wunsch nicht, dann gehen wir zur Detailberatung über.

Detailberatung / Délibération par article

I.

1 Allgemeine Bestimmungen / 1 Dispositions générales

Art. 1 und Art. 2 / Art. 1 et art. 2

Angenommen / Adopté-e-s

2 Grossspiele / 2 Jeux de grande envergure

Art. 3 und Art. 4 / Art. 3 et art. 4

Angenommen / Adopté-e-s

3 Kleinspiele / 3 Jeux de petite envergure

3.1 Zulässigkeit / 3.1 Admissibilité

Art. 5

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 6 und Art. 7 / Art. 6 et art. 7

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 5

Antrag SiK / Regierungsrat

¹ Kleinlotterien, lokale Sportwetten und kleine Pokerturniere sind im Rahmen des Bundesrechts und der Vorgaben dieses Gesetzes erlaubt.

² Streichen.

Proposition de la CSéc / du Conseil-exécutif

¹ Les petites loteries, les paris sportifs locaux et les petits tournois de poker sont admis dans le cadre fixé par le droit fédéral et par la présente loi.

² Biffer.

Präsident. (Der Präsident wird darauf hingewiesen, dass zu Artikel 5 ein Antrag vorliegt. / On informe le président qu'il y a une proposition concernant l'article 5.) Entschuldigung, dies fehlt hier bei mir. Zu Artikel 5 liegt ein Antrag der Kommissionsmehrheit vor. Wir kommen auf Artikel 5 zurück. Entschuldigung. Ich gebe dem Präsidenten der vorberatenden Kommission das Wort.

Werner Moser, Landiswil (SVP), Kommissionspräsident der SiK. Wir haben den Artikel 5 in der Kommission beraten und sind dort der Meinung, dass Kleinlotterien und lokale Sportwetten möglich sein sollen, soweit dies das Bundesrecht erlaubt. Wir dachten dabei an Vereine, die einfach nur Vereine sind und die dann vielleicht bei einem kleinen Anlass ein bisschen etwas erwirtschaften möchten, weil sie ja sonst meistens alles gratis machen. Und irgendwie müssen sie ja das Geld einbringen.

Ich kann ein kleines Beispiel bringen. Das wäre zum Beispiel, wenn ein Verein einfach Zettel verteilt, auf die man den Namen schreiben kann. Dies kostet pro Los oder Namen, den man eingibt, 1 Franken. Dann hat man etwas an Naturalgaben, meistens sind auch irgendwo Sponsoren vorhanden. Die Lose werden dann in einen Eimer gelegt, wenn man das so sagen will, und danach werden diese Lose von einer Person gezogen. Diejenigen, die den Namen draufhaben, können dann einen solchen kleinen Naturalpreis gewinnen. Das wäre jetzt so ein Beispiel, von dem man sagen könnte: Wir möchten, dass dies möglich wäre. Das Gleiche kann man ja auch sagen, wenn ein Sportverein etwas in dieser Art machen möchte, auch mit einem Resultat, wenn sie vielleicht sagen, «Ihr könnt das Resultat tippen» – ich sage jetzt nicht von YB oder SCB oder so, dann ist das sicher nicht im kleinen Rahmen gemeint,

wo einfach nur Ortsansässige anwesend sind. Dort könnte man etwas in dieser Art machen. Deshalb wären wir der Meinung, dass dies erlaubt sein sollte, soweit das Bundesrecht dies auch vorsieht oder erlaubt. In der Kommission haben wir dies mit 15 Ja und 1 Nein bei 0 Enthaltungen beschlossen.

Präsident. Die Rednerliste ist offen für Fraktionssprechende, als erster für die Grünen, Thomas Gerber.

Thomas Gerber, Hinterkappelen (Grüne). Wir unterstützen, dass man diese Kleinwetten machen darf, auch im Kanton Bern, auch wenn wir hier bisher keine Kultur hatten für solche Sportwetten. Vor einigen Jahren passierte im Tessin Folgendes: Man hatte im Tessin international auf ein 4.-Liga-Spiel gewettet, bei dem dann ein Spieler zu spät kam. Eigentlich sollte die eine Mannschaft verlieren, sie gewann dann aber dennoch. Weil dieser Spieler zu spät kam, hatte er eben nicht mitbekommen, dass dies so ein Wettspiel war. Das möchte ich hier einfach vermeiden. Wir sind gegen kriminelle Energie in den Sportwetten. Wenn dies einfach Kleinsportwetten sind, wie es vom Präsidenten der SiK gesagt und erklärt wurde, bei denen man einfach auf den Sieger eines Turniers wettet, sind wir natürlich völlig damit einverstanden. Aber das andere bekämpfen wir klar.

Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP). Die EVP ist in dieser Sache, bei Artikel 5, geteilt. Die einen finden, dass die lokalen Sportwetten auch im Kanton Bern, besonders im Seeland, bereits Tradition sind und dazu beitragen können, dass man eine Vereinskasse alimentieren kann. Also: Vonseiten des Regierungsrates wurde uns gesagt, dass es dies im Kanton Bern nicht gibt, aber da bin ich aus unserer Fraktion eines Besseren belehrt worden. Und sie haben auch festgestellt, dass die lokalen Sportwetten im Bundesgesetz reglementiert sind. Also: Da gibt es verschiedene Rahmenbedingungen, die man bei diesen Sportwetten einhalten muss. Daher besteht auch keine Gefahr, dass das Ganze ausartet. Der andere Teil der Fraktion ist der Meinung, dass sich mit der Einführung der Sportwetten ein neues Feld auftut, das man wieder kontrollieren muss und wo man wieder Bewilligungen einholen muss, und dass dieses Feld zusätzliches Suchtpotenzial hat, das wir im Kanton Bern nicht brauchen. Deshalb sind sie dafür, dass man diese weiterhin verbietet, so wie es der Regierungsrat eben vorsieht.

Präsident. Für die SP-JUSO-PSA: Tanja Bauer.

Tanja Bauer, Wabern (SP). Im ganzen KGSG geht es ja darum, dass man ein reguliertes Geldspiel hat, gleichzeitig dafür Prävention machen kann, auch klare Regeln hat und eben auch weiss, was passiert. In unserer Fraktion ist man der Meinung, dass jetzt nicht ausgerechnet die lokalen Sportwetten eine Ausnahme sein müssen; eigentlich sind das ja eher sehr lokal begrenzte und kleine Events, die ja eben den Vereinen zugutekommen. Und wir denken, dass die negativen Auswirkungen, die meine Vorrednerin erwähnt hat, jetzt nicht ausgerechnet bei den lokalen Sportwetten so schlimm sind. Allerdings sehen wir, dass die Prävention dennoch eine wichtige Aufgabe ist und dass es durchaus wichtig ist, dass man beobachten kann, was passiert und ob sich daraus neue Aufgaben ergeben. Aber darüber, über die Mittel der Prävention, reden wir dann ja noch. Deshalb sagt meine Fraktion Ja. Es gibt allerdings 5 Enthaltungen, mit Argumenten, die auch ähnlich wie bei meiner Vorrednerin sind. Man sagt, es sei nicht nötig, einen neuen Bereich zu schaffen, der eventuell zu neuen Suchtproblematiken führt. Aber es sind 5 Enthaltungen. Also: Es ist insofern kein sehr grosser Bereich. Die Spielmanipulation schätzen wir auch eher als gering ein und auch, dass es eher sinnvoll ist, wenn es reglementiert ist, weil man es dann ja auch viel besser beobachten kann.

Michael Ritter, Burgdorf (glp). Die grünliberale Fraktion macht Ihnen beliebt, die lokalen Sportwetten ebenfalls zuzulassen. Sie müssen sich bewusst sein, dass das, was man überhaupt zulassen kann, an einem sehr kleinen Ort ist, weil das Bundesrecht das weitaus Meiste verbietet. Insbesondere möchte ich noch einmal klar betonen, dass sowieso nur Sportwetten zulässig sind, bei denen der Wettanlass am selben Ort stattfindet wie die Veranstaltung. Also: Wenn Sie ein Tippspiel machen auf irgendeine Europameisterschaft, ist dies, wenn es nicht gerade ganz privat ist, nach Bundesrecht sowieso illegal. Es ist also sehr wenig erlaubt.

Eine weitere Bemerkung noch: Es ist nach Bundesrecht auch nur erlaubt, es so zu organisieren, dass die Mitspielenden gegeneinander wetten, aber nicht gegen die Bank – umgangssprachlich gesagt. Das wäre vom Regulieren her ein bisschen schwieriger. Also, es gibt sehr wenig Spielraum und diesen minimalen Spielraum auszunützen, finde ich ganz klar richtig, das darf man machen. Es ist schon richtig, auf die ganzen Problematiken der Spielsucht zu sprechen zu kommen. Aber wenn schon wären dann bei den Kleinspielen vielleicht die kleineren Pokerturniere, die wir vorhin unter der vorherigen

Ziffer 1 bereits genehmigt haben, noch fast verdächtiger. Also: Ich mache Ihnen wirklich beliebt, hier dieser – sehr grossen – Kommissionsmehrheit zu folgen.

Mathias Müller, Orvin (SVP). Die SVP unterstützt die lokalen Sportwetten auch, und ich kann Ihnen sagen: Man muss wirklich keine Angst haben, dies ist alles im Bundesrecht reguliert. Es gilt das Totalisatorprinzip. Das heisst, dass Wettende *gegeneinander* spielen – dies wurde vorhin bereits gesagt – und nicht gegen einen Buchmacher. Das Wettvolumen wird so vom Gesamten, das eingegeben wird, errechnet. Es wird nicht irgendwie mit festen Quoten gearbeitet – und so ist auch eine Spielmanipulation nicht möglich –, sondern man muss am Wettkampfort selbst sein, man kann nicht online oder per Telefon oder so wetten. Das heisst, man muss im Eisstadion oder im Fussballstadion sein, wenn man wetten will. Es ist limitiert auf zehnmal pro Jahr für einen Verein. Der Maximalspieleinsatz beträgt 200 Franken, und was man auch sagen muss: Es kann nur für gemeinnützige Zwecke genutzt werden. Wenn ein Verein also Geld macht, dann ist dies entweder für einen Verein, der halt ehrenamtlich arbeitet, oder man braucht es danach für einen gemeinnützigen Zweck. Also: Die Gefahr von Manipulation, Spielsucht und so weiter ist wirklich durch die ganze Regulierung durch den Bund absolut nicht vorhanden. Dem können wir wirklich ruhig zustimmen.

Präsident. Deswegen frage ich eben eigentlich jeweils, ob es bestritten ist; es ist bis jetzt von niemandem bestritten worden. Deshalb müsste man sagen, wenn man es bestreiten möchte, sonst müsste man es eben auch nicht behandeln. Regierungsrat Müller hat das Wort.

Philippe Müller, Sicherheitsdirektor. Es wurde gesagt, wir hätten keine Tradition. Es wurde auch gesagt, dass keine Manipulationsgefahr besteht. Das würde ich jetzt ein bisschen bestreiten. Am Schluss liegt aber in dem Ganzen natürlich auch eine gewisse Eigenverantwortung, und insofern, um es kurz zu machen, Herr Präsident, kann sich der Regierungsrat diesem Antrag anschliessen.

Präsident. Besten Dank, wir kommen in diesem Fall zur Abstimmung betreffend Artikel 5. Wer diesem Mehrheitsantrag der Kommission zustimmen will, stimmt Ja, wer das nicht möchte, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 5; Antrag SiK / Regierungsrat)

Vote (Art. 5 ; proposition de la CSéc / du Conseil-exécutif)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui	136
Nein / Non	2
Enthalten / Abstentions	3

Präsident. Sie haben diesem Antrag zugestimmt, mit 136 Ja-Stimmen bei 2 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen. Ich fahre noch einmal weiter.

Art. 6 und Art. 7 / Art. 6 et art. 7

Angenommen / Adopté-e-s

3.2 Bewilligungs- und Meldepflicht / 3.2 Obligation d'autorisation et d'annonce

Art. 8–11

Angenommen / Adopté-e-s

3.3 Aufsicht und Kontrolle / 3.3 Surveillance et contrôles

Art. 12–15

Angenommen / Adopté-e-s

3.4 Sanktion / 3.4 Sanctions

Art. 16

Angenommen / Adopté-e-s

4. Abgaben / 4 Impôts

4.1 Abgabepflichtige / 4.1 Assujettissement

Art 17–19

Angenommen / Adopté-e-s

4.2 Zuständigkeit und Verfahren / 4.2 Compétence et procédure

Art. 20

Angenommen / Adopté-e-s

4.3 Gebühren / 4.3 Émoluments

Art. 21

Angenommen / Adopté-e-s

4.4 Mittelverwendung / 4.4 Affectation

Art. 22 Abs. 1 / Art. 22, al. 1

Antrag SiK / Regierungsrat

Je 2,5 bis 20 Prozent der Spielbankenabgabe werden der Standortgemeinde und dem Fonds für Suchtprobleme gemäss Artikel 70 des Gesetzes vom 11. Juni 2001 über die öffentliche Sozialhilfe (Sozialhilfegesetz, SHG)¹⁾ zugewiesen.

1) BSG 860.1

Proposition de la CSéc / du Conseil-exécutif

Une part de l'impôt sur les maisons de jeu comprise entre 2,5 et 20 pour cent est versée respectivement à la commune d'implantation et au Fonds de lutte contre la toxicomanie au sens de l'article 70 de la loi du 11 juin 2001 sur l'aide sociale (LASoc)¹⁾.

1) RSB 860.1

Antrag Mühlheim, Bern (glp) / Baumann, Münsingen (EDU)

Je ~~2,5~~ 5 bis 20 Prozent der Spielbankenabgabe werden der Standortgemeinde und den Fonds für Suchtprobleme gemäss Artikel 70 des Gesetzes vom 11. Juni ... zugewiesen.

Proposition Mühlheim, Berne (pvl) / Baumann, Münsingen (UDF)

Une part de l'impôt sur les maisons de jeu comprise entre ~~2,5~~ 5 et 20 pour cent est versée respectivement à la commune d'implantation et au Fonds de lutte contre la toxicomanie au sens de l'article 70 de la loi du 11 juin...

Antrag EVP (Streit-Stettler, Bern)

Je ~~2,5~~ 10 bis 20 Prozent der Spielbankenabgabe werden der Standortgemeinde und dem Fonds für Suchtprobleme gemäss Artikel 70 des Gesetzes vom 11. Juni ... zugewiesen.

Proposition PEV (Streit-Stettler, Berne)

Une part de l'impôt sur les maisons de jeu comprise entre ~~2,5~~ 10 et 20 pour cent est versée respectivement à la commune d'implantation et au Fonds de lutte contre la toxicomanie au sens de l'article 70 de la loi du 11 juin...

Präsident. Hier haben wir einen Antrag der Grossrätinnen Mühlheim und Baumann gegen den Antrag EVP. Ich darf Sie bitten, sich in die Rednerliste einzuloggen. Als Erstes Barbara Mühlheim, Antragstellerin.

Barbara Mühlheim, Bern (glp). Ein paar trockene Zahlen, um aufzuzeigen, womit wir es hier zu tun haben, nämlich mit einem der grössten Geschäfte. Spielen und Lotterien haben einen der grossen Fanclubs in der Schweiz. Hier hatten wir 2018 insgesamt einen Umsatz von 2,87 Mrd. Franken. Dieser nimmt pro Jahr in den letzten vier Jahren immer zwischen rund 2 und 3 Prozent zu. Wir haben in den Casinos allein 703,6 Mio. Franken, die gespielt, die umgesetzt werden. Dort ist die Zunahme sogar um 3 Prozent steigend. Weil wir im Kanton Fribourg gute Forschungsdesigns hatten, wissen wir eines deutsch und deutlich: Insbesondere bei Jugendlichen ist das Glücks- und Spielwetten eine coole Freizeitaktivität. Wir wissen gleichzeitig, dass das IP-Blocking nicht oder teilweise nicht funktioniert. Und wir haben leider auch die Konsequenz aus der Thematik: Wir hatten innerhalb von vier Jahren,

zwischen 2014 und 2018, eine Zunahme des problematischen Spielens – nicht des allgemeinen, sondern des problematischen Spielens – von 0,5 auf 4,5 Prozent bei den Jugendlichen. Erstaunlicherweise sind da die Mädchen massiv untervertreten.

Kolleginnen und Kollegen, grundsätzlich akzeptiert die glp jegliche Sparmassnahmen, die wir 2018 getroffen haben. Damals setzten wir den Anteil, der hätte in den Suchtfonds gehen sollen, herunter. Aber: Nachdem sich die Situation, weil wir neue Herausforderungen haben, so verändert hat, müssen wir schauen, dass wir für die neuen Herausforderungen bei einem solchen Umsatz der Spielbanken dann auch entsprechende Mittel haben, um den kranken und problematischen Arten der Spielsucht begegnen und diese mit neuen Möglichkeiten und Sensibilisierungskampagnen bekämpfen zu können. Und aus diesem Grund beantragen wir eigentlich einen moderaten Anteil, damit die Mindestmenge der Prozentanteile, die in den neuen Suchthilfefonds fliesst und danach zur Finanzierung dieses Suchthilfeanteils beitragen soll, von 2,5 auf 5 Prozent ansteigt. Ich bitte Sie, dies zu unterstützen. Es ist moderat, es basiert auf den Zahlen, die ich zuvor formuliert habe. Entweder ist es uns ernst, bei den Jugendlichen auch griffige Gegenmassnahmen zu ergreifen, oder sonst sind wir einfach weiterhin nicht bereit, die Spielsucht auch aktiv mit Finanzen zu bekämpfen.

Präsident. (*Grossrat Moser schreitet in Richtung Rednerpult. / M. le député Moser est en train de marcher vers le pupitre des orateurs.*) Warte noch Werner, du kannst dann nachher sprechen. Ich gebe zuerst den beiden Antragstellerinnen das Wort, weil wir diese zwei Anträge dann einander gegenüberstellen. Danach kommt der Präsident an die Reihe, der dann gleich über beide sprechen kann. Antragstellerin Barbara Streit für die EVP.

Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP). Ich beantrage Ihnen im Gegensatz zu Barbara Mühlheim, dass man eine Untergrenze von 10 Prozent statt 5 Prozent setzt. Warum? – Das KGSG hat auch eine Schutzfunktion, nebst dem, dass dort festgelegt ist, wie man eben die Lotteriegelder verteilt. Vor allem der Fonds für Suchtprobleme übernimmt diese Funktion und muss darum auch aus dem Lotteriefonds richtig alimentiert werden. Deshalb stellen wir als EVP diesen Antrag. Dieser Fonds ist im Moment nicht gerade auf Rosen gebettet und wird in den nächsten Jahren voraussichtlich mehr Geld ausgeben als einnehmen. Das hat einerseits einen erfreulichen Grund, weil weniger Alkohol getrunken wird und daher aus diesem Bereich auch weniger Geld in den Fonds fliesst. Andererseits hat dies aber auch einen unerfreulichen Grund: In den letzten Sparrunden hat man «pseudogespart». Man hat die Alimentierung für den Fonds für Suchtprobleme aus dem Lotteriefonds zusammengestrichen. Was dies mit echtem Sparen zu tun haben soll, ist uns eigentlich schleierhaft. Es ist übrigens nicht so, dass unsere Gesellschaft immer suchtfreier wird, auch wenn es positive Anzeichen in gewissen Bereichen gibt. Man rechnet mit rund 10–15 Prozent an Menschen, die aus verschiedenen Gründen generell suchtanfällig sind. Es wird den Fonds für Suchtprobleme also auch in Zukunft brauchen. Ein leerer Fonds nützt uns sicher nichts. Es ist deshalb wichtig, dass wir den Fonds jedes Jahr äufnen und nicht nur dann Geld reingeben, wenn gerade Geld vorhanden oder kein Sparpaket in Sicht ist.

Präsident. Das Wort hat der Präsident der vorberatenden Kommission SiK, Werner Moser.

Werner Moser, Landiswil (SVP), Kommissionspräsident der SiK. Wir konnten auch diese zwei Anträge in der Kommission behandeln. Sie sehen: Die Regierung beantragt 2,5–20 Prozent der Spielbankenabgabe; dies wäre also der Spielraum, den sie hätten. Bei diesen zwei Anträgen geht es darum, dass der Minimalprozentsatz erhöht würde – beim Antrag Mühlheim-Baumann auf 5 Prozent, das wäre das Tiefste, und beim Antrag Streit-Stetter wären es 10 Prozent als Minimum. Vielleicht zur Klärung, was dies ausmacht: Eine 2,5-Prozent-Abgabe entspricht einem Betrag von 45'000 Franken, der also mehr in der Suchtprävention eingesetzt werden könnte. Nur, damit Sie in etwa sehen, worum es geht.

Präsident. Wir kommen zu den Fraktionssprechenden. Als Erster für die SVP, Thomas Knutti.

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP). Bei allem Respekt für das Thema Suchtprobleme – bei dem wir auch der Meinung sind, dass es wichtig ist – sind wir aber auch der Meinung, dass man Sparmassnahmen, die man in diesem Saal beschlossen hat, nicht nach so kurzer Zeit wieder rückgängig machen sollte. Deshalb lehnt die SVP-Fraktion die beiden Anträge ganz klar ab. Wir haben auch eine Liste erhalten mit dem Fondsbestand. Momentan ist dieser Fondsbestand ja mit rund 6 Mio. Franken bestückt. Mir ist klar, dass dieser gemäss Entwicklung danach sinken würde, aber wir werden ganz klar davon absehen. Im alten Gesetz – so hat man uns auch belehrt – war eigentlich noch nichts drin, da

waren es 0–20 Prozent. Deshalb erachten wir eigentlich den Vorschlag des Regierungsrates mit 2,5–20 Prozent als moderaten Vorschlag, und ich möchte beliebt machen, dass man den Vorschlag des Regierungsrats und der Kommission so unterstützt.

Katharina Baumann-Berger, Münsingen (EDU). Der Kehrseite dieses scheinbaren Goldesels ist sich die EDU-Fraktion sehr bewusst, gerade weil hier gesellschaftliche Schwächen und Stärken eng aufeinandertreffen. Die Spielsuchtgefahr ist und bleibt gross. Es geht hier um den Grundgedanken der Mittelverwendung. Die Bilder und Formen von Sucht verändern sich. Wenn ein Teil weniger sichtbar bleibt, heisst dies nicht, dass nicht neue Gefahren lauern. Die Suchtproblematik bleibt. Aus diesem Grund unterstützt die EDU-Fraktion die moderate Erhöhung der Minimalspeisung um 5 Prozent und bittet Sie, dies auch zu unterstützen.

Thomas Gerber, Hinterkappelen (Grüne). Sie sehen, diese 2,5 Prozent machen eigentlich nicht sehr viel Geld aus. Wie es der Präsident der SiK gesagt hat: Diese machen 45'000 Franken aus. Es geht nicht um massivst viel Geld hier. Wir von den Grünen unterstützen 10 Prozent, also den EVP-Vorschlag, und in der Ausmarchung werden wir diesen unterstützen und danach den obsiegenden unterstützen. Wir wollen einfach mehr als diese 2,5 Prozent. Weshalb dies? – Weil längerfristig einfach weniger getrunken wird in der Schweiz, also weniger Alkohol konsumiert wird; dadurch wird der Fonds weniger geäufnet. Deshalb werden wir über kurz oder lang zu wenig Geld darin haben, und es ist sicher eine gute Sache, dass wir dort die Möglichkeit haben, diesen mit ein paar wenigen Franken zu äufnen.

Präsident. Für die SP-JUSO-PSA: Tanja Bauer.

Tanja Bauer, Wabern (SP). Wir haben es gehört: Der Grosse Rat hatte im Namen des Sparpakets 2017 diese Beiträge gekürzt. Seither haben wir das neue Bundesgesetz über Geldspiele (Geldspielgesetz, BGS) angenommen, das wir jetzt hier umsetzen. Es ist national seit 2019 in Kraft. Das neue Gesetz nimmt die Kantone in die Pflicht, Präventionsmassnahmen zu machen und ein Behandlungsangebot umzusetzen. Das Gesetz anerkennt auch neu, dass Spielsucht eine Krankheit ist. Es hat sich also seit 2017 etwas verändert, als der Grosse Rat hier in diesem Saal diesen Entscheid gefällt hat. Insgesamt spielen etwa 3 Prozent der Bewohnerinnen und Bewohner über 15 in der Schweiz exzessiv, das sind etwa 200'000 Leute, und 120 Personen gelten als spielsüchtig. Hinzu kommen natürlich die Familien, die davon betroffen sind, die Angehörigen, Freundinnen und Freunde. Das ist eben als Krankheit definiert und hat natürlich auch sehr grosse materielle, psychische und soziale Folgen. Insgesamt berechnet man, dass Spielsucht in der Schweiz etwa 551–648 Mio. Franken pro Jahr kostet. Es ist also nicht etwas sehr Lustiges. Heute gibt es sehr wenige Mittel in den Kantonen, weil der Bund den Kantonen dafür so direkt keine Mittel gibt, sondern diese Mittel aus dem Lotteriefonds genommen werden. Darüber reden wir jetzt heute. Dieses 2,5-Prozent-Minimum, das die Regierung vorschlägt, ist eine leichte Verbesserung. Aber es reicht nicht, es geht hier um sehr wenig Geld. Denn insgesamt wird um eine unglaublich grosse Summe gespielt, und wir haben rund 55 Mio. im Lotteriefonds. Hier sprechen wir wirklich von kleinen Beträgen. Deshalb wird die SP-JUSO-PSA-Fraktion die EVP unterstützen, die 10 Prozent will – was immer noch sehr, sehr wenig ist, angesichts der Herausforderung, die die Spielsucht in unserer Gesellschaft darstellt –, und wird bei der Ausmehrung immer dem Höchstmöglichen zustimmen.

Francesco Marco Rappa, Burgdorf (BDP). Selbstverständlich nimmt auch die BDP das Problem der Sucht ernst. Die Antragstellerinnen – bei beiden Anträgen – haben bemerkt, dass die vorhandenen Fondsgelder abnehmen. Sie möchten jetzt sicherstellen, dass sich der Fonds wieder auf den ursprünglichen Betrag einpendelt. Sie haben mitbekommen, dass dieser sehr, sehr hoch ist. Der Fonds hat offensichtlich unter anderem abgenommen, weil weniger Alkohol und Spirituosen verkauft wurden. Aus unserer Sicht ist dies ja eigentlich ein positives Zeichen, und so macht es im Moment keinen Sinn, diesen Fonds noch zu äufnen oder zusätzlich zu äufnen. Das kann man sicher, wenn es so weit ist, nachkorrigieren, sollte dies nötig sein. Die BDP lehnt beide Anträge einstimmig ab; wir unterstützen den Regierungsrat respektive die Kommissionsmehrheit.

Andreas Hegg, Lyss (FDP). Wir unterstützen den Antrag des Regierungsrates, wir finden den Spielraum 2,5–20 Prozent gut, und das heisst ja nicht, dass man dann gerade die unterste Limite immer brauchen muss. Wir wollen diesen Spielraum offen behalten.

Präsident. Und als Einzelsprecherin, Sabina Geissbühler, SVP.

Sabina Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden (SVP). Ich plädiere ganz klar dafür, dass wir den Vorschlag des Regierungsrates annehmen. Ich finde es eine Überschätzung der Suchtberatenden, wenn diese meinen, dass wenn sie mehr Geld zur Verfügung hätten, ihre Beratung dazu führt, dass es weniger Spielsüchtige gäbe. Wenn, dann braucht es eine ganz umfassende Prävention, so wie es eben zum Beispiel das Isländer Modell zeigt. Dort gibt es Rahmenbedingungen, durch die jedes Kind beispielsweise sein Hobby ausüben kann, wenn es noch so teuer ist. Sie können reiten, Ballett oder irgendetwas machen, damit sie in der Freizeit, durch das was sie machen können, eben erfüllt sind. Und das wäre etwas. Wir müssen etwas suchen, einen Ersatz, damit diese gar keine Lust haben, zu spielen, sondern dass sie erfüllt sind und mit Begeisterung ihren Hobbies nachgehen. Also, man müsste dort ansetzen und nicht einfach bei der Beratung. Wir meinen immer, mit Beratung könnten wir Süchte minimieren oder sogar ausschalten. Also: Deshalb denke ich, dass es, so wie es der Regierungsrat vorschlägt, gut ist.

Präsident. Und ich gebe noch einmal kurz dem Kommissionspräsidenten Werner Moser das Wort.

Werner Moser, Landiswil (SVP), Kommissionspräsident der SiK. Ich möchte Ihnen noch das Resultat der Kommissionsbeschlüsse bekannt geben. Der Antrag Mühlheim wurde mit 9 Ja, 7 Nein bei 0 Enthaltungen angenommen worden. Der Antrag Streit-Stettler wurde mit 5 Ja, 8 Nein bei 3 Enthaltungen abgelehnt.

Präsident. Das Wort hat Sicherheitsdirektor Philippe Müller.

Philippe Müller, Sicherheitsdirektor. Diese Anträge würden die Massnahmen aus dem Entlastungspaket des Grossen Rates 2018 rückgängig machen. Betragsmässig sind im Suchtmittelfonds durch die Sparmassnahmen dann 240'000 Franken verloren gegangen, was so etwa 3,7 Prozent der damaligen Gesamteinnahmen entsprochen hat. Der Suchtmittelfonds wird aus verschiedenen Quellen gespeist und erhält jährlich über 6 Mio. Franken; dies wurde vorhin auch schon gesagt. Er verfügt per Ende 2019 mit einem Vermögensbestand von über 4 Mio. Franken zudem über beachtliche Reserven. Die Abgaben an die Standortgemeinden waren damals von den Entlastungsmassnahmen nicht betroffen. Ich bitte Sie also, beide Anträge abzulehnen.

Präsident. Die Antragstellerin Barbara Streit möchte noch einmal das Wort. Sie haben das Wort.

Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP). Ich möchte nur etwas ganz Kleines ergänzen, betreffend das, was Sabina Geissbühler gesagt hat über die Beratung, die vergeblich sei: Es ist nicht so, dass im Kanton Bern zur Prävention nur Beratungen stattfinden. Also zum Beispiel das Blaue Kreuz, dieses hat einen Leistungsvertrag mit dem Kanton Bern für die Prävention von verschiedenen Suchtverhalten, und dort sind sehr viel mehr Angebote enthalten als nur Beratung. Darin enthalten ist auch Freizeitgestaltung, verschiedene Sachen, verschiedene Projekte, die durchaus auch Wirkung zeigen und nicht einfach vergeblich sind.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung. Wie gesagt: Wir stellen den Antrag Mühlheim/Baumann dem Antrag EVP gegenüber, und dann werden wir den obsiegenden Antrag dem Antrag SiK/Regierungsrat gegenüberstellen. Wer den Antrag Mühlheim/Baumann annehmen will, der stimmt Ja, wer den Antrag EVP annehmen will, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 22 Abs. 1; Antrag Mühlheim, Bern [glp] / Baumann, Münsingen [EDU] *gegen* Antrag EVP [Streit-Stettler, Bern])

Vote (Art. 22, al. 1 ; proposition Mühlheim, Berne [pvl] / Baumann, Münsingen [UDF] *contre* proposition PEV [Streit-Stettler, Berne])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme Antrag Mühlheim, Bern (glp) / Baumann, Münsingen (EDU) /
Adoption proposition Mühlheim, Bern (pvl) / Baumann, Münsingen (UDF)

Ja / Oui	84
Nein / Non	59
Enthalten / Abstentions	0

Präsident. Sie haben im ersten Zug dem Antrag Mühlheim/Baumann den Vorzug gegeben, mit 84 Ja- gegen 59 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Jetzt stellen wir den obsiegenden Antrag dem Antrag SiK gegenüber. Wer den Antrag SiK/Regierungsrat annimmt, stimmt Ja, wer den Antrag Mühlheim/Baumann annimmt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 22 Abs. 1; Antrag SiK / Regierungsrat *gegen* Antrag Mühlheim, Bern [glp] / Baumann, Münsingen [EDU])

Vote (Art. 22, al. 1 ; proposition Mühlheim, Berne [pvl] / Baumann, Münsingen [UDF] *contre* proposition de la CSéc / du Conseil-exécutif)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme Antrag Mühlheim, Bern (glp) / Baumann, Münsingen (EDU) /

Adoption proposition Mühlheim, Bern (pvl) / Baumann, Münsingen (UDF)

Ja / Oui 69

Nein / Non 73

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie haben den Antrag Mühlheim/Baumann angenommen, mit 73 Nein- gegen 69 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung.

Wer den obsiegenden Antrag jetzt ins Gesetz hineinschreiben will, stimmt Ja, wer das nicht möchte, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 22 Abs. 1; Antrag Mühlheim, Bern [glp] / Baumann, Münsingen [EDU])

Vote (Art. 22, al. 1 ; proposition Mühlheim, Berne [pvl] / Baumann, Münsingen [UDF])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 111

Nein / Non 28

Enthalten / Abstentions 4

Präsident. Sie haben dem zugestimmt, mit 111 Ja- gegen 28 Nein-Stimmen, bei 4 Enthaltungen.

Art. 22 Abs. 2 / Art. 22, al. 2

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 23

Angenommen / Adopté-e-s

5 Massnahmen gegen Spielsucht / 5 Mesures contre la dépendance au jeu

Art. 24

Angenommen / Adopté-e-s

6 Verwendung der Reingewinne aus Grossspielen /

6 Affectation des bénéfices nets des jeux de grande envergure

6.1 Grundsätze der Mittelverwendung / 6.1 Principes régissant l'affectation des bénéfices nets

6.1.1 Geltungsbereich / 6.1.1 Champ d'application

Art. 25

Angenommen / Adopté-e-s

6.1.2 Einzelne Grundsätze / 6.1.2 Principes

Art. 26 Abs. 1 / Art. 26, al. 1

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 26 Abs. 2 / Art. 26, al. 2

Antrag SiK-Mehrheit / Regierungsrat
Antrag Regierungsrat I

Proposition de la majorité de la CSéc / du Conseil-exécutif
Proposition du Conseil-exécutif I

Antrag SiK-Minderheit

Vorhaben sind gemeinnützig, wenn sie nicht auf Gewinn ausgerichtet sind und der Förderung des Gemeinwohls und nicht persönlichen Interessen der Beteiligten dienen.

Proposition de la minorité de la CSéc

Un projet est d'utilité publique lorsqu'il n'a pas de but lucratif et qu'il sert l'intérêt général et non les intérêts personnels des participants et participantes.

Präsident. Hier haben wir einen Mehrheitsantrag SiK und Regierungsrat gegen einen SiK-Minderheitsantrag. Der Mehrheitsantrag wird vom Präsidenten Werner Moser vertreten und der Minderheitsantrag von Tanja Bauer. Also: Wir sind jetzt nicht bei einem Antrag, der hier auf dem Blatt steht, sondern es ist ein Antrag aus der Fahne, Mehrheit gegen Minderheit. *(Kurze Pause / Courte pause)* Werner Moser, Sie haben das Wort.

Werner Moser, Landiswil (SVP), Kommissionspräsident der SiK. Es geht darum, dass nicht nach Gewinn ausgerichtet wird. Die Mehrheit, die wir hier vertreten können, will dies nicht, genauso wie die Regierung, und ich kann eigentlich nur empfehlen, dass Sie der Regierung folgen.

Präsident. Das Wort hat die Sprecherin der Kommissionsminderheit, Tanja Bauer.

Tanja Bauer, Wabern (SP), Kommissionssprecherin der SiK-Minderheit. Sie haben gesehen, dass dieser Fonds ziemlich gefüllt ist, darin sind über 50 Mio. Franken für den Kanton Bern, und das weckt natürlich viele Begehrlichkeiten. Deshalb ist es auch sehr wichtig, dass die Grundsätze dafür klar sind, wer zu diesem Geld kommt. Sie haben eventuell einen «Rundschau»-Beitrag gesehen, der zeigt, dass es da in vielen Kantonen gewisse Schwierigkeiten gibt. Der Kanton Bern ist in diesem Bereich eigentlich sehr musterhaft. In diesem Beitrag hat man aber gesehen, dass es wichtig ist, dass man die Gemeinnützigkeit im Gesetz definiert. Daher ist es sehr gut, haben wir den Artikel 26 Absatz 2.

Wir, die Minderheit, möchten diesen aber noch verschärfen. Es geht um das Vorhaben, also es geht nicht um die Organisationen, sondern um die Vorhaben, die Unterstützung bekommen. Sie sollen nicht nur der Förderung des Gemeinwohls dienen, und nicht persönlichen Interessen, sondern sie sollen auch nicht auf Gewinn ausgerichtet sein. Das heisst, dass sehr wohl ein Verein oder eine Organisation mit einem anderen Vorhaben Gewinn machen kann, aber dort wo sie Lotteriefondsgelder, Sportfondsgelder direkt erhalten, sollen sie wirklich klare Kriterien erfüllen müssen und nicht mit Geldern, die sie aus den Fonds erhalten, noch Gewinn erwirtschaften dürfen.

Präsident. Das Mikrofon ist offen für Fraktionssprechende. Als Erstes für die EVP: Barbara Streit.

Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP). Die EVP ist beim Absatz 2 des Artikels 26 geteilt. Die Mehrheit findet, dass die Gemeinnützigkeit in der Variante des Regierungsrates genügend definiert ist. Die Minderheit stimmt dem Antrag der SP zu und will die Gemeinnützigkeit enger definieren. Und ich möchte in diesem Zusammenhang einfach noch einmal wiederholen, was Tanja Bauer schon gesagt hat: Es geht dabei eben um Vorhaben und nicht um die eigentlichen Organisationen, sondern darum, dass eben die Vorhaben nicht gewinnorientiert sind.

Michael Ritter, Burgdorf (glp). Ich mache es relativ kurz. Der Antrag der Kommissionsminderheit ist sicher gut gemeint, aber unserer Meinung nach ist er nicht gut. Denn das Problem ist die Formulierung «nicht auf Gewinn ausgerichtet». Das ist eine Art Falle, weil Organisationen dann dort Probleme haben könnten, indem sie für ihre Zwecke in gewisser Masse, im Extremfall, eine frisierte Buchhaltung vorlegen müssen. Ich bitte Sie wirklich, bei der Mehrheit zu bleiben, welche die Gemeinnützigkeit so definiert, wie es üblicherweise auch in der Rechtsprechung ist; ich komme nicht aus diesem Bereich. Doch die

Erweiterung hier führt zu einer Verwirrung und hat keine positiven Effekte. Es ist keine gute Idee, diese Formulierung hier reinzunehmen, und ich bitte Sie wirklich, der Kommissionsmehrheit zu folgen und auch dem Antrag des Regierungsrates.

Thomas Gerber, Hinterkappelen (Grüne). Was gut ist, ist gut, und das kann nicht plötzlich schlecht werden. Deshalb machen sich die Grünen für den Minderheitsantrag stark und hoffen, Sie werden dies unterstützen, weil wir einfach finden, dass, wenn Gelder, die einfach so zur Verfügung stehen, so zusammenkommen und man damit auch gewisse Anlässe unterstützt, dann soll davon nicht noch Gewinn abgeschöpft werden, der dann irgendwo verschwindet. Jeder Verein, wie dies Tanja Bauer auch gesagt hat, kann wohl mit anderen Arbeiten Gewinn machen, mit anderen Funktionen, mit einer Bar oder was auch immer. Aber mit dem, wofür sie schlussendlich Gelder aus dem Lotterie-, Sport- oder aus welchem Fonds auch immer bekommen, sollen sie keine Gewinne machen dürfen.

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP). Wir sehen es natürlich gerade 100 Prozent anders. Wir haben es ja in der Kommission schon intensiv besprochen, aber gerade genau das Gegenteil ist der Fall. Die sollen eben Gewinn machen dürfen, und ich frage mich, wo denn hier noch der Anreiz ist, wenn man Sachen macht, die intensiv sind, und dann am Schluss soll man nicht einmal einen Gewinn ausweisen dürfen. Also: Das ist etwas, das hundertprozentig nicht in unserem Sinn ist, und ich bitte Sie ganz klar, diesen Antrag abzulehnen.

Andreas Hegg, Lyss (FDP). Mich stört schon «Vorhaben sind gemeinnützig, wenn sie nicht auf Gewinn ausgerichtet sind». Ich nehme nur ein Beispiel. Meine Frau war einmal Präsidentin des Gemeinnützigen Frauenvereins Lyss. Die Brockenstube hat immer Gewinn gemacht, und mit diesem Gewinn haben sie dann immer Sachen unterstützt, und dieser Verein war gemeinnützig. Das stört mich schon allgemein. Aber hier muss ich sagen: Wenn man einen Anlass durchführt und für diesen Anlass vom Lotteriefonds unterstützt wird, dann müssen Sie ja einen Gewinn machen, weil Sie mit diesem Gewinn ja schlussendlich wieder einen Verein finanzieren; Sie finanzieren vielleicht wieder die Jugendausbildung und so weiter. Und Sie müssen vielleicht auch ein Polster haben, wenn Sie plötzlich das Coronavirus haben und dann den Anlass nicht durchführen können. Sonst kommen Sie dann zum Staat und sagen, Sie hätten ihn jetzt nicht durchführen können, jetzt müsste man Sie unterstützen. Ich bitte Sie, den Antrag des Regierungsrates zu unterstützen.

Francisco Marco Rappa, Burgdorf (BDP). Ich kann es eigentlich kurz machen: Andreas Hegg hat es schon gesagt, Michael Ritter hat sich eigentlich auch in diese Richtung formuliert. Was ich hier noch anhängen will: Also, man generiert hier eigentlich die Situation, dass dann niemand mehr Gewinn ausweisen will. Das kann man natürlich steuern, und das bringt genau gar nichts, das bringt am Schluss niemandem etwas. Also: Die BDP-Fraktion lehnt dies ab.

Präsident. Als Einzelsprecher: Samuel Krähenbühl.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP). Ich bitte Sie also wirklich schwer, diesen Minderheitsantrag abzulehnen, und ich sage Ihnen jetzt auch noch warum: Ich kann Ihnen dies erläutern am Beispiel der «Hot Shot Arena» der 3H44 AG der Kunsteisbahn Oberlangenegg, deren Verwaltungsratspräsident ich bin. Wir haben dort Sportfondsgelder erhalten für die Überdachung und um das Eisfeld neu zu bauen. Wir werden nun wohl noch Sportfondsgelder bekommen, um eine neue Garderobe zu bauen. Wenn Sie sich jetzt die Formulierung, die hier vorliegt, vorstellen, würde dies bedeuten, dass wir keinen unternehmerischen Gewinn machen dürften. Wohin führt das? – Dann müssten wir ein defizitäres Geschäft führen, ein vorsätzlich defizitäres. Gleichzeitig sollen wir die Kredite, die wir vom Beco haben, zurückzahlen und uns einigermassen über Wasser halten. Das ist doch ein völliger Widerspruch! Also: Für mich ist völlig unlogisch, was dies soll. Und dann möchte ich noch erwähnen: Beim Sportfonds – das kann ich Ihnen also aus eigener Erfahrung sagen – sehen sie dann relativ genau hin. Da müssen Sie Statuten haben, in denen klar drinsteht, dass Sie keine Dividenden auszahlen dürfen. Denn das ist ja das Wichtige, nämlich, dass keine Gewinne abgeschöpft werden dürfen. Das ist geregelt, das ist schon heute so. Aber einzuführen, dass ein Veranstalter oder ein Unternehmen, der die Mittel aus dem Lotteriefonds erhält, keinen Gewinn machen darf, also da müssen Sie sich wirklich überlegen, was Sie hier tun. Dies ist sicher nicht im Sinne der Übungsanlage. Bitte lehnen Sie diesen Antrag ab.

Präsident. Die Rednerliste ist leer. Das Wort hat Regierungsrat Philippe Müller, Sicherheitsdirektor.

Philippe Müller, Sicherheitsdirektor. Grundsätzlich ist das Anliegen nachvollziehbar. Es klingt in gewissen Ohren vielleicht gut, aber es ist trotzdem nicht gut, was hier vorgeschlagen wird, und um die Worte von Grossrat Gerber etwas abzuwandeln: Wenn es eben nicht gut ist, dann bleibt es nicht gut. Ich gebe zu bedenken, dass es auch im Non-Profit-Bereich sinnvoll sein kann, Gewinne zu erzielen und Reserven zu bilden oder Investitionen zu tätigen. Wir haben ja vorhin gehört, dass der Suchtmittelfonds zum Beispiel Reserven gebildet hat; dies ein Beispiel aus einem anderen Bereich. Die Frage ist doch vielmehr, wofür die allfälligen Überschüsse verwendet werden – ebenfalls für den gemeinnützigen Zweck oder dann für den Privatmittelabfluss, der hier wohl gemeint ist.

Die bestehenden Grundsätze, nämlich die Vorgabe der Gemeinnützigkeit, die in unserem Vorschlag drin ist, genügen, um die gesetzeskonforme, also gemeinnützige Mittelverwendung sicherzustellen. Und ich sage Ihnen hier auch: Diese Formulierung ist in Anwendung einer Formulierung des Verwaltungsgerichts erfolgt, welches sich mit genau dieser Frage befasst hat. Ich gebe Ihnen einfach noch etwas Zusätzliches zu bedenken: Wenn Sie diesen Antrag annehmen, dann führt dies zu massiven Abgrenzungsproblemen. Wenn Sie einen Verein, der Kultur organisiert, unterstützen, und dieser macht in einem Jahr einmal per Zufall Gewinn, ansonsten aber vielleicht wieder nicht mehr, was tun Sie dann mit dieser Organisation? Unterstützen Sie sie dann nicht mehr? – Also, dieser Antrag ist kontraproduktiv. Lehnen Sie diesen bitte ab.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung. Wer den Antrag SiK-Mehrheit und Regierungsrat annehmen will, stimmt Ja, wer den Antrag SiK-Minderheit annehmen will, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 26 Abs. 2; Antrag SiK-Mehrheit / Regierungsrat *gegen* Antrag SiK-Minderheit)
Vote (Art. 26, al. 2 ; proposition de la majorité de la CSéc / du Conseil-exécutif *contre* proposition de la minorité de la CSéc)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme Antrag SiK-Mehrheit / Regierungsrat /

Adoption proposition de la majorité de la CSéc / du Conseil-exécutif

Ja / Oui 102

Nein / Non 29

Enthalten / Abstentions 5

Präsident. Sie haben dem Antrag SiK-Mehrheit den Vorzug gegeben, mit 102 Ja- gegen 29 Nein-Stimmen bei 5 Enthaltungen.

Wir sind noch nicht fertig. Wer jetzt diesen obsiegenden Antrag zu Artikel 26 Absatz 2 ins Gesetz hinschreiben will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 26 Abs. 2; Antrag SiK-Mehrheit / Regierungsrat)
Vote (Art. 26, al. 2 ; proposition de la majorité de la CSéc / du Conseil-exécutif)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 133

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben diesem Antrag einstimmig zugestimmt, mit 133 Ja-Stimmen.

Ich habe hier noch einen Schlüssel, der gefunden wurde: Selecta, es sind 745 Kaffees darauf. Wer diesen vermisst, soll zu mir kommen. Er funktioniert aber wohl nur bei diesem ganz bestimmten Selecta-Automaten. Wer einen Selecta-Schlüssel vermisst, bitte hier holen kommen. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend, bis morgen um 9.00 Uhr.

Hier werden die Beratungen unterbrochen. / Les délibérations sont interrompues à ce stade.

Schluss der Sitzung um 19.00 Uhr. / Fin de la séance à 19 heures.

Die Redaktorin / La rédactrice

Julia Heeb (de)



Mittwoch (Vormittag), 11. März 2020, 09.00–11.45 Uhr
 Mercredi matin, 11 mars 2020, 09 heures – 11 heures 45

Dreizehnte Sitzung / Treizième séance

Vorsitz: / Présidence : Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp)

Präsenz: Anwesend sind 151 Mitglieder. / **Présent-e-s :** 151 député-e-s.

Entschuldigt abwesend sind: / Excusé-e-s : Alberucci Luca, Flück Peter, Hässig Vinzens Kornelia, Hofer Stefan, Mentha Luc, Rüegsegger Hans Jörg, Schindler Meret, Schöni-Affolter Franziska, Zimmerli Christoph.

2016.POM.102

70 Kantonales Geldspielgesetz (KGSG)

70 Loi cantonale sur les jeux d'argent (LCJAR)

1. Lesung / 1^{re} lecture

Detailberatung / Délibération par article

Fortsetzung / Suite

Präsident. (*Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.*) Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich begrüsse Sie zurück im Grossratssaal. Ich darf Sie bitten, Platz zu nehmen, damit wir die Gesetzesberatung des Kantonalen Geldspielgesetzes (KGSG) zügig wiederaufnehmen können. Wir sind gestern bei Artikel 26 Absatz 2 verblieben, über den wir noch abgestimmt haben.

Art. 27–31

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 32 Abs. 1 und 2 / Art. 32, al. 1 et 2

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 32 Abs. 3 / Art. 32, al. 3

Antrag SiK / Regierungsrat

Ein Beitrag ist auf höchstens 40 Prozent der gemäss Geldspielgesetzgebung relevanten Kosten des Vorhabens beschränkt. Der Regierungsrat kann durch Verordnung Ausnahmen vorsehen.

Proposition de la CSéc / du Conseil-exécutif

Elle est plafonnée à 40 pour cent des frais déterminants du projet définis dans la législation sur les jeux d'argent. Le Conseil-exécutif peut prévoir des exceptions par voie d'ordonnance.

Proposition Benoit, Corgémont (UDC)

Biffer

Antrag Benoit, Corgémont (SVP)

Streichen

Präsident. Wir kommen zu Artikel 32 Absatz 3. Dort haben wir einen Antrag der SiK und des Regierungsrates sowie einen Gegenantrag Benoit/SVP. Je vous donne la parole, si vous êtes ... Oui, merci. Vous avez la parole, Monsieur Benoit.

Roland Benoit, Corgémont (UDC). La loi cantonale sur les jeux d'argent (LCJA) définit clairement le processus de l'obtention de subventions pour les manifestations sportives. L'article 32 définit spécifiquement la subsidiarité des subventions. Et le Conseil du Jura bernois (CJB), auquel j'appartiens, suit et respecte ces principes. Ce qu'il faut savoir et ce qui a motivé mon amendement, c'est que dans la loi actuelle, on ne précise pas le maximum de 40 pour cent pour ces subventions. Seul dans le projet que l'on discute aujourd'hui, on a introduit ces 40 pour cent et on a, dans les pré-rapports, deux fois – au niveau du CJB –, on a donné notre contradiction quant à l'introduction de ces 40 pour cent. On n'a malheureusement pas été entendu. D'où le dépôt de mon amendement aujourd'hui. Le CJB dispose d'une grille d'un tableau préférentiel pour les différentes attributions de subventions qui nous sont demandées. Chez nous, on tient compte du nombre de participants, de la durée de la manifestation et du budget de la manifestation. Pour votre information ... *(Le président interrompt l'orateur, car on n'entend pas la traduction simultanée, et lui redonne la parole lorsque le problème technique est résolu. Il exhorte l'assemblée à garder le silence. / Der Präsident unterbricht den Redner, weil die Simultandolmetschung nicht zu hören ist, und erteilt ihm nach Behebung des technischen Problems erneut das Wort. Er ermahnt den Rat zur Ruhe.)* Pour votre information, le CJB reçoit le 5,238 pour cent ... *(Suite à une panne technique, le micro est brièvement éteint, puis rallumé. / Das Mikrofon wird infolge einer technischen Panne kurz aus- und gleich wieder eingeschaltet.)* Nous recevons le 5,238 pour cent, soit : brièvement, pour vous faire une image chiffrée : pour 2018, nous avons reçu 1,8 millions de francs à disposition. Nous avons eu des dépenses pour 830 000 francs ce qui fait un reliquat de 982 000 francs. Et nous avons un reliquat en réserve de 3,5 millions de francs. Avec la nouvelle grille, nous avons la possibilité d'augmenter ces subventions en dessus des 40 pour cent. Ce que nous faisons également déjà aujourd'hui, depuis 2019. Pourquoi avoir ajouté ceci dans la loi ? Et pourquoi ne pas le mettre simplement dans l'ordonnance ? Ce serait beaucoup plus simple.

Pour rappel : nos demandes de subventions transitent par le bureau fonds et autorisations (*FOBE, Fonds und Bewilligungen*), c'est-à-dire l'office cantonal responsable qui lui analyse les dossiers et nous fait part des propositions, soit des dossiers acceptés ou refusés. Mais la décision appartient au CJB. Ceci est stipulé dans la loi sur le statut particulier du Jura bernois et sur la minorité francophone du district bilingue de Bienne (Loi sur le statut particulier, LStP). Si nous maintenons ce plafond de 40 pour cent dans la loi, nous ne pourrions plus attribuer les subventions demandées qui dépassent chez nous le 40 pour cent des frais déterminants. Je pense qu'il serait préférable de mettre cette remarque, ou bien, cette limite de 40 pour cent dans l'ordonnance et de souscrire à mon amendement en biffant l'alinéa 3. Même si ce dernier laisse une porte ouverte puisqu'il dit que c'est le Conseil-exécutif qui peut prévoir des exceptions. Mais ce qu'on ne voudrait pas, c'est être finalement bombardé tout à coup de plaintes, en disant que « voilà, vous avez attribué des subventions de plus de 40 pour cent, alors que dans la loi les 40 pour cent sont définis ». Je vous invite à soutenir cet amendement.

Präsident. Das Rednerpult steht zuerst dem Kommissionspräsidenten offen. Ist er in die Rednerliste eingetragen? – Jawohl. Sie können sich auch vonseiten der Fraktionen einschreiben. Herr Moser, Sie haben das Wort.

Werner Moser, Landiswil (SVP), Kommissionspräsident der SiK. Gerne nehme ich auch hier Stellung, wie wir das in der Kommission behandelt haben. Es fällt mir hier viel leichter als gestern, als ich hätte reden kommen sollen, als der Antrag noch nicht gestellt war. Wenn wir natürlich mit der Regierung einverstanden sind und nachher einen Antrag bekämpfen kommen sollten, dann ist es recht schwierig. Deshalb: Dieser Antrag war in der Kommission gestellt, und er wurde abgelehnt mit 16 Nein und 1 Ja bei 0 Enthaltungen.

Präsident. Für die Grünen, Thomas Gerber.

Thomas Gerber, Hinterkappelen (Grüne). Diesen Antrag auf Streichung unterstützen wir von der grünen Fraktion. Ich habe die Haltung, dass das eigentlich auch auf Verordnungsebene geregelt werden könnte. Dann könnte man dort auf solche Ausnahmen, wie sie vorgetragen wurden, eingehen. Wir würden aber den Eventualantrag diesem Streichungsantrag noch vorziehen. Danke für die Aufmerksamkeit.

Präsident. Pour la Députation, Monsieur Etienne Klopfenstein.

Etienne Klopfenstein, Corgémont (UDC), porte-parole de la Députation. Merci pour la possibilité que vous donnez aussi au Jura bernois de s'exprimer en tant que président de la Députation. Ce qui nous gêne dans cet article 32 à l'alinéa 3, c'est finalement ce plafonnement à 40 pour cent des frais déterminants. Ce n'est pas que nous sommes contre une règle, mais à notre avis, elle n'a pas sa place dans la loi, mais dans l'ordonnance, comme c'était le cas jusqu'à présent. Si nous prenons l'ancienne loi qui s'appelait la loi sur les loteries (LLot), qui est encore valable aujourd'hui : que ce soit dans les articles 48 ou 50, nulle part nous voyons ce plafond de 40 pour cent. Actuellement, nous parlons également de la LStP qui doit entrer en vigueur et qui est en consultation, et à ce niveau-là également, il est dit que la LStP permet d'obtenir davantage de compétences. Alors, ici on a nettement l'impression qu'il y a une perte de compétences. Donc, c'est pour cette raison que nous vous demandons de suivre la proposition du député Benoit, donc : de biffer l'alinéa 3 de l'article 32. Je vous remercie de votre soutien.

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP). Es gibt eine langjährige Praxis im KGSG, die zwar bis jetzt nicht im Gesetz aufgeführt wurde – diese hat man bisher eigentlich so gelebt –, nämlich das Subsidiaritätsprinzip. Man bezahlt Beiträge bis zu maximal 40 Prozent aus. Nach Auffassung der SVP-Fraktion ist es nichts als richtig, wenn man das so im Gesetz belässt.

Für mich gibt es drei Elemente. Auf der einen Seite zahlt eben der Lotteriefonds einen Beitrag. Es braucht eine breit abgestützte Finanzierung, aber es braucht meiner Auffassung nach auch eine sogenannte Eigenleistung, und deshalb ist diese Aufteilung so, wie sie hier vom Regierungsrat vorgeschlagen wird, nichts als richtig. Aber was passiert, wenn wir das jetzt ausdehnen? – Wir hätten plötzlich Geschäfte, bei denen wir vielleicht 50, 60 oder 70 Prozent bezahlen würden. Und das, denke ich, würde das Fuder überladen. Es steht ja auch im Artikel: Man kann auf Verordnungsstufe Ausnahmen gewähren. Die SVP-Fraktion wird dem Streichungsantrag nicht zustimmen können, ausgenommen natürlich die Kollegen aus dem Berner Jura, die das etwas anders sehen.

Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP). Auch die EVP wird an der 40-Prozent-Grenze festhalten. In diesem Zusammenhang möchten wir einfach daran erinnern, dass dieses Gesetz für den ganzen Kanton gilt und nicht nur für den Berner Jura. Wir finden es richtig, dass Organisationen, die ein Gesuch an den Lotteriefonds stellen, höchstens 40 Prozent erhalten, dass das jetzt eben auch im Gesetz festgeschrieben wird, und dass sie die übrigen Gelder, die sie für ihr Projekt brauchen, eben aus anderen Quellen generieren. Wir finden das auch für den Berner Jura zumutbar. Sollte es sich in gewissen Fällen als schwierig erweisen, könnte man solche Ausnahmen, wie das mein Vorredner schon sagte, in der Verordnung vorsehen. Deshalb werden wir beide Anträge – wenn also dieser Antrag jetzt nicht durchkommen und es zum Eventualantrag kommen sollte – ablehnen.

Francesco Marco Rappa, Burgdorf (BDP). Ich kann es kurz machen. Der Antrag widerspricht der Subsidiarität. Die BDP lehnt diesen also auch schon aufgrund dessen ganz klar ab, und aus Sicht der BDP gehört die Formulierung im Eventualantrag im Prinzip sowieso nicht in dieser Art und Weise ins Gesetz. Auch hier widerspricht dies eigentlich den Absätzen 1 und 2.

Präsident. Für die SP-JUSO-PSA, Tanja Bauer.

Tanja Bauer, Wabern (SP). Es wurde schon viel gesagt, aber es gab auch einige Missverständnisse, die ich hier gerne aufkläre. Erstens geht es nicht nur um den Berner Jura, sondern um einen Artikel, der alles betrifft: den Lotteriefonds, den Sportfonds und den Kulturfonds. Und da würden diese 40 Prozent für alle Projekte oder Vorhaben gelten, die wir unterstützen. Wir haben es gehört: Das ist eine langjährige Praxis und war bisher im Sportfonds auf Verordnungsstufe geregelt. Dort gehört es eigentlich auch hin. Das ist eine sehr starre Grenze, 40 Prozent. Wir sind der Meinung, dass es durchaus eine Grenze ist, die man anpeilen sollte. 40 Prozent erscheinen uns sinnvoll, wie das auch schon mein Vorredner sagte. Allerdings kann es ja Ausnahmen geben, oder es kann auch Situationen geben, in denen es eben nicht sinnvoll ist oder eine Bandbreite sinnvoll wäre, 40 bis 45 und so weiter. Das kann man auf Verordnungsstufe viel besser regeln, anstatt dass man dann 100'000 Ausnahmen festschreiben muss. Bisher stand es nicht im Gesetz und die beiden vorherigen Absätze von Artikel 32 verankern die Subsidiarität. Also heisst das, wenn man diesen Antrag auf 40 Prozent streicht, ist das Prinzip der Subsidiarität immer noch fest im Gesetz verankert. Und das scheint meiner Fraktion der bessere Weg zu sein, als dass man nachher auf Verordnungsstufe mit Ausnahmen flickt. Eine Mehrheit der

SP-JUSO-PSA-Fraktion nimmt die Streichung daher an. Eine kleine Minderheit enthält sich oder lehnt sie ab.

Zum Eventualantrag gab es bei uns gewisse Fragen, ob dieser überhaupt etwas nützt. Deswegen gibt es dort ein wenig mehr Ablehnung und Enthaltungen, nicht, weil man im Grundsatz nicht einverstanden wäre – wir sind der Meinung, dass das wirklich nicht ins Gesetz gehört –, sondern weil man nicht sicher ist, ob diese Formulierung überhaupt noch etwas bringt. Die Mehrheit wird aber auch dem Eventualantrag zustimmen, falls es notwendig ist.

Katharina Baumann-Berger, Münsingen (EDU). Die EDU-Fraktion anerkennt den Sonderstatus des Bernjurassischen Rates (BJR) auch aus historischen Gründen. Trotzdem ist es uns wichtig zu betonen, dass über den ganzen Kanton hinweg dieselben Spielregeln gelten sollten.

In diesen Artikel 32 wurde eine übliche Praxis hineingepackt. Diese 40 Prozent entsprechen einer langjährigen Praxis. An dieser möchten wir festhalten, damit das eben für alle Geschäfte über den ganzen Kanton so Gültigkeit hat. Es ist auch erwähnt, dass Ausnahmen möglich sind. Das Gespräch miteinander ist ja auch möglich, und deshalb möchten wir diesen Artikel so drin lassen und werden uns der Kommissionsmehrheit anschliessen.

Michael Ritter, Burgdorf (glp). Ich kann es kurz machen. Die grünliberale Fraktion lehnt den Antrag klar ab, und eigentlich hat Herr Grossrat Knutti alles vorweggenommen. Ich würde jetzt nicht sagen, ich sei immer mit ihm einverstanden, aber dieses Votum war ein Volltreffer. Es ist einfach genau richtig.

Ich sage nur noch etwas zum Eventualantrag: Der Eventualantrag ist noch schlechter als der Streichungsantrag. Denn es ist gesetzgeberisch wirklich unsinnig, hineinzuschreiben, «im Prinzip» gelte das als eine Relativierung und dann könne noch eine Ausnahme gemacht werden durch den Regierungsrat. Das ist eine schlechte Formulierung. Der Eventualantrag ist ganz schlecht. Das Streichen ist eine politische Frage. Ich vertrete ganz klar die Meinung, dass man hier der Mehrheit der Kommission folgt.

Andreas Hegg, Lyss (FDP). Wir sind gegen diese beiden Anträge. Streichen wollen wir ihn nicht, und den Eventualantrag, der heisst «im Prinzip» ... Ich weiss nicht, was das soll, «im Prinzip». Das ist wie wenn ich zu jemandem sagen würde: «Im Prinzip bist du ein guter Typ.» Das heisst: «Auf der anderen Seite bist du eben doch kein guter Typ.» Deshalb können wir das auch nicht unterstützen.

Wir sind einverstanden, dass man das mit 40 Prozent unterstützt. Man kann auch Ausnahmen machen. Das ist eine genügende Bandbreite. Es kann nicht sein, dass wir Anlässe eben gerade durchfinanzieren und nicht nur unterstützen. Und mit 40 Prozent unterstützen wir sie eben gerade.

Präsident. Wir kommen zu den Einzelsprechern. Je donne la parole à Monsieur Peter Gasser.

Peter Gasser, Bévillard (PSA). J'aimerais ici fermement rappeler qu'il ne s'agit ici de faire une fleur au Jura bernois. Je parle pour tout le canton. Réfléchissez un peu, chers collègues. On a un fonds qui n'arrête pas, année après année, de grandir. L'argent qui vient dans ce fonds, on ne peut l'utiliser que pour ce besoin-là. On ne peut pas le prendre ailleurs. Or, vous mettez des limites pour qu'on puisse en dépenser moins. Mais qu'est-ce qu'on va en faire de cet argent ? Je ne sais pas. Expliquez-moi. Je ne comprends pas. Bon sang, il est là pour être distribué. C'est l'argent des joueurs qui doit être redistribué. Et vous, vous vous refusez à le distribuer. Que vous ayez des limites au niveau de l'ordonnance – mais pas de problème. Mais bon, sang, ouvrez un peu les vannes. Cela fait des millions qui s'entassent. On est à 30, 40, on va arriver à 50 millions de francs. Cela sert à quoi ? Je vous le demande. Laissez donc profiter les gens de l'argent qui est prévu pour cela. Merci, c'est pour tout le canton.

Präsident. Je donne encore une fois la parole à Monsieur Roland Benoit.

Roland Benoit, Corgémont (UDC). Il y a une chose que j'aimerais un peu corriger dans l'appréciation de la situation. On fait souvent une différence, ou on ne la fait pas, entre le Fonds du sport et le Fonds de loterie. Donc, le Fonds du sport, on n'en discute pas, ce n'est pas l'élément dans cet article 32, puisque là le Fonds du sport, c'est limité à 40 pour cent. C'est pour le matériel sportif, c'est pour des sociétés qui achètent ce genre de matériel, pour des communes qui font de nouvelles installations. Ils ont droit à 40 pour cent au maximum des frais d'installations. Là, donc, chez nous, on respecte également ces 40 pour cent.

Par contre, ici, on parle des subventions du Fonds de loterie. Et chers collègues Knutti et puis le PBD et les radicaux : quand vous dites : « Wir sind immer gut gefahren mit dem aktuellen Gesetz » – alors, pourquoi changer ? C'est vrai, qu'on n'a pas eu de problèmes. Mais maintenant, nous, on aura des problèmes si vous mettez dans la loi cette fameuse restriction de 40 pour cent. Même s'il est dit en bas qu'il y a des possibilités d'exception du gouvernement. Mais ce sont des exceptions qui deviendront la règle. Et si une société fait après opposition, parce qu'elle n'a pas reçu plus que 40 pour cent par rapport à une autre, et bien, nous, on aura des problèmes parce que dans la loi il est stipulé ces 40 pour cent. Alors, si on a eu toujours une bonne pratique jusqu'à maintenant, mais gardons-là, Monsieur le Conseiller d'Etat. Et puis reprenons la disposition qu'il y avait dans l'ancienne loi, c'est-à-dire, on ne parlait pas de cette limitation des 40 pour cent, même si elle était sous-entendue. Donc, je vous invite vraiment à soutenir cet amendement.

Präsident. Regierungsrat Philippe Müller hat das Wort.

Philippe Müller, Sicherheitsdirektor. Schön, sind Sie alle da. Das ist ja nicht mehr selbstverständlich. Die Höchstgrenze von 40 Prozent entspricht der langjährigen Praxis, die – und da muss ich Grossrätin Tanja Bauer korrigieren – in der Lotterieverordnung (LV) schon festgelegt ist, und sie betrifft übrigens auch nicht den Kulturförderungsfonds. Das verdeutlicht, beziehungsweise präzisiert die gesetzliche Vorgabe, wonach Beiträge subsidiär gewährt werden sollen. Es wird also eine massgebliche Eigenleistung oder Drittfinanzierung erwartet. Das Vorhaben soll nicht allein von Lotteriefondsmitteln abhängig sein. Eine Begrenzung ermöglicht zudem mehr Begünstigte zu erreichen, also die Lotteriemittel in eine breitere Öffentlichkeit zurückfliessen zu lassen.

Auch der Eventualantrag ist abzulehnen. Wenn es Ausnahmen von dieser Regelung geben soll, dann sollen diese aus Gründen der Transparenz und Rechtssicherheit in der Verordnung präzise festgelegt werden. Also, bitte beide Anträge ablehnen.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung über diesen ersten Antrag zu Artikel 32 Absatz 3. Wer den Antrag SiK und Regierungsrat annimmt, also mit diesen 40 Prozent, stimmt Ja, wer den Artikel oder diesen Abschnitt streichen möchte – gemäss Antrag Benoit –, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 32 Abs. 3; Antrag SiK / Regierungsrat *gegen* Antrag Benoit, Corgémont [SVP])
Vote (Art. 32, al. 3 ; proposition de la CSéc / du Conseil-exécutif *contre* proposition Benoit, Corgémont [UDC])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme Antrag SiK / Regierungsrat /
Adoption proposition de la CSéc / du Conseil-exécutif

Ja / Oui	84
Nein / Non	60
Enthalten / Abstentions	2

Präsident. Sie möchten diesen Absatz so belassen, mit 84 Ja- gegen 60 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Proposition subsidiaire Benoit, Corgémont (UDC)

Elle est plafonnée en principe à 40 pour cent des frais déterminants du projet définis dans la législation sur les jeux d'argent. Le Conseil-exécutif peut prévoir des exceptions par voie d'ordonnance.

Eventualantrag Benoit, Corgémont (SVP)

Ein Beitrag ist im Prinzip auf höchstens 40 Prozent der gemäss Geldspielgesetzgebung relevanten Kosten des Vorhabens beschränkt. Der Regierungsrat kann durch Verordnung Ausnahmen vorsehen.

Präsident. Dann kommen wir jetzt zum Eventualantrag. Monsieur Benoit, est-ce que vous voulez dire quelque chose sur votre proposition subsidiaire ? – Est-ce que vous pouvez ... – oui – merci. Vous avez la parole.

Roland Benoit, Corgémont (UDC). J'aurais une question. C'est vrai que j'ai compris que cette proposition subsidiaire pose problème dans un sens juridique. En principe, donc, c'est 40 pour cent, je la maintiens quand même. Je pense que je n'ai pas beaucoup de chance, mais j'aimerais poser une question à Monsieur le conseiller d'Etat. S'il a la possibilité de m'écouter : j'aimerais lui poser la question si, dans l'ordonnance, il est d'accord de mettre que le CJB aura la possibilité de mettre du Fonds de loterie – je parle donc du Fonds de loterie pas du Fonds du sport –, que les subventions, selon la grille qu'on a actuellement, qu'on ait la possibilité d'aller au-delà de ces 40 pour cent ? Est-ce que vous êtes d'accord de le mettre dans l'ordonnance ?

Präsident. Ich gebe rasch Regierungsrat Müller das Wort.

Philippe Müller, Sicherheitsdirektor. Es widerspräche ja genau dieser Regelung, und deshalb würden wir das nicht in die Verordnung aufnehmen. Ich hoffe, er hat es jetzt gehört. Ich habe zuerst die Frage auch nicht gehört, aber ich hoffe, er habe jetzt die Antwort gehört. *(Heiterkeit / Hilarité)*

Präsident. Es haben etliche schon über diesen Eventualantrag gesprochen, aber das Mikrofon ist noch offen. Wenn ich noch lange sprechen muss, bis Sie dann hier vorne sind ... Monsieur Tom Gerber, vous avez la parole.

Tom Gerber, Reconvilier (PEV). Pourquoi « en principe » ? Alors, juridiquement ça se discute. En réalité, on ne vous demande pas la lune. Mais, en fait, on demande simplement de manière un peu plus claire ce qui est déjà prévu. Le CJB ... *(Suite à une panne technique, le micro est brièvement éteint, puis rallumé. / Das Mikrofon wird infolge einer technischen Panne kurz aus- und gleich wieder eingeschaltet.)* ... compétence du directeur pour l'attribution du Fonds de loterie. Et c'est avec l'attribution des subventions à la culture la seule compétence financière du CJB. Le CJB ce n'est pas une bande de copains qui fait n'importe quoi. Le CJB ne souhaite non plus pas être un Etat dans l'Etat et le CJB n'a pas non plus de problème fondamental avec des règles et des lois. Mais il est vrai que l'approche culturelle romande est parfois un peu moins cartésienne que l'approche suisse allemande, c'est une réalité. Le CJB est cependant un organe élu au suffrage universel, comme le Grand Conseil. Et j'espère que vous soyez capable de comprendre qu'un organe élu aimerait avoir un peu une marge de manœuvre, une possibilité d'apprécier, peut-être, un peu de manière différente.

Peut-être un peu de manière différente : Der Grosse Rat ist nämlich auch frustriert, wenn er nur «Ja und Amen» sagen kann. Und das ist auch der Fall beim BJR so. Es ist, glaube ich, in den Genen jener, die gewählt werden, dafür zu kämpfen, dass sie etwas Entscheidungsspielraum haben. Deshalb akzeptieren Sie bitte dieses «im Prinzip 40 Prozent». 40 Prozent sind eine gute Grundlage, aber mit ein wenig Spielraum ist es eindeutig besser. Je vous remercie de votre attention.

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP). Ich habe vorhin nichts zum Eventualantrag gesagt, und wir haben uns selbstverständlich auch gefragt: Wenn wir denn schon Gesetze machen und beraten, wollen wir danach mit einem Wort – mit diesem Wort «Prinzip» – gleich alles praktisch sehr schwammig machen und verwässern? Wir sehen es also nicht so, dass das viel bringt. Mit diesen 40 Prozent hat man jetzt hier eine klare Regelung. Und dabei gehört das Wort «Prinzip» tatsächlich nicht in dieses Gesetz. Es gibt aber eine Minderheit der SVP-Fraktion, die der Meinung war: «Doch, mit dem könnten wir fahren.» Die anderen lehnen es leider auch ab. Wie schon vorhin gesagt: Wir sind uns da nicht ganz einig mit den Kollegen aus dem Berner Jura.

Präsident. Ich gebe das Wort dem Kommissionspräsidenten, Werner Moser.

Werner Moser, Landiswil (SVP), Kommissionspräsident der SiK. Nur zur allgemeinen Klärung: Auch diesen Antrag hatten wir in der Kommission gestellt, und auch zu diesem gab es eine ablehnende Haltung. Aber das Verhältnis war nicht mehr ganz gleich. Wir hatten 10 Nein und 5 Ja bei 0 Enthaltungen.

Präsident. Ich habe niemanden mehr auf der Rednerliste, und Regierungsrat Müller sagt auch nichts mehr dazu. Ich komme deshalb zur Abstimmung. Wer den Eventualantrag ... Nein, entschuldigen Sie, ich muss anders fragen. Noch einmal: Wer den Antrag SiK und Regierungsrat annimmt, stimmt Ja, wer den Eventualantrag Benoit annimmt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 32 Abs. 3; Antrag SiK / Regierungsrat gegen Eventualantrag Benoit, Corgémont [SVP])
 Vote (Art. 32, al. 3 ; proposition de la CSéc / du Conseil-exécutif contre proposition subsidiaire Benoit, Corgémont [UDC])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme Antrag SiK / Regierungsrat /

Adoption proposition de la CSéc / du Conseil-exécutif

Ja / Oui 85

Nein / Non 58

Enthalten / Abstentions 4

Präsident. Sie haben den Antrag SiK / Regierungsrat angenommen, mit 85 Ja- gegen 58 Nein-Stimmen bei 4 Enthaltungen.

Wer jetzt diesen obsiegenden Antrag ins Gesetz schreiben möchte, stimmt Ja, wer das nicht möchte, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 32 Abs. 3; Antrag SiK / Regierungsrat)

Vote (Art. 32, al. 3 ; proposition de la CSéc / du Conseil-exécutif)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 105

Nein / Non 39

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie haben dem so zugestimmt, mit 105 Ja- gegen 39 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung.

Art. 33–37

Angenommen / Adopté-e-s

6.1.3 Ergänzende Bestimmungen / 6.1.3 Dispositions complémentaires

Art. 38

Angenommen / Adopté-e-s

6.1.4 Zuständigkeit und Verantwortlichkeit / 6.1.4 Compétence et responsabilité

Art. 39

Angenommen / Adopté-e-s

Gemeinsame Beratung der Rückweisungsanträge zu Art. 40 und 41. /

Delibération groupée des propositions de renvoi concernant les art. 40 et 41.

6.2 Fondspeisung / 6.2 Alimentation des fonds

Art. 40

Rückweisungsantrag SP-JUSO-PSA (Bauer, Wabern)

Rückweisung mit der Auflage, einen Fonds für Soziales vorzusehen und die entsprechenden Bestimmungen, namentlich die Beitragshöhe und die Zuwendungsbereiche, sowie die notwendigen redaktionellen Anpassungen in den betroffenen Artikeln, vorzunehmen.

Propositions de renvoi PS-JS-PSA (Bauer, Wabern)

Renvoi assorti de la charge de prévoir un Fonds social et les dispositions correspondantes, notamment le montant de la contribution et les domaines d'affectation, et de procéder aux adaptations rédactionnelles nécessaires dans les articles concernés.

Art. 41

Rückweisungsantrag SP-JUSO-PSA (Bauer, Wabern) [obsolète]

Rückweisung mit der Auflage, einen Fonds für Soziales vorzusehen und die entsprechenden Bestimmungen, namentlich die Beitragshöhe und die Zuwendungsbereiche, sowie die notwendigen redaktionellen Anpassungen in den betroffenen Artikeln, vorzunehmen.

Propositions de renvoi PS-JS-PSA (Bauer, Wabern) [sans objet]

Renvoi assorti de la charge de prévoir un Fonds social et les dispositions correspondantes, notamment le montant de la contribution et les domaines d'affectation, et de procéder aux adaptations rédactionnelles nécessaires dans les articles concernés.

Präsident. Zu Artikel 40 haben wir einen Rückweisungsantrag der SP-JUSO-PSA. Ich gebe der Antragstellerin, Tanja Bauer, das Wort.

Tanja Bauer, Wabern (SP). Wie wir schon gestern gehört haben, gibt es ja ein Bundesrecht, das wir jetzt kantonal umsetzen. In diesem Bundesrecht ist vorgesehen, dass namentlich Vorhaben aus dem Bereich Soziales, Kultur und Sport unterstützt werden sollen. Die drei Bereiche sind die einzigen drei, die wirklich im nationalen Gesetz erwähnt werden. Das heisst nicht, dass sie abschliessend sind, aber sie sind prioritär. Für den Sport und die Kultur gibt es je einen separaten Fonds. Es gibt aber keinen Fonds für Soziales, und bisher hatten wir eigentlich auch bei den Zuwendungsbereichen des Lotteriefonds diesen Teil Soziales gar nicht drin. Nach wie vor kommt auch in diesem neuen Gesetz das Wort «Soziales» nicht vor, aber in den Zuwendungsbereichen gibt es neu das Wort «Gesellschaft», mit dem man etwas in diese Richtung zu gehen versuchte. Das ist eine Verbesserung, um dem gerecht zu werden, was auf Bundesebene die Idee dieses Gesetzes ist. Aber aus unserer Sicht geht es nicht weit genug. Der Vorteil eines separaten Fonds, von dem wir möchten, dass die Kommission noch einmal darüber nachdenkt, ist, dass es einen Teil der Mittel gibt, der für solche Projekte vorgesehen ist, und dass man nachher auch Regeln machen kann, die speziell für diesen Bereich Soziales sinnvoll sind.

Sie wissen sicher, dass sowohl bei der Kultur als auch beim Sport eben unterschiedliche Bedürfnisse da sind, oder dass es auch unterschiedliche Rahmenbedingungen braucht, damit diese Projekte wirklich unterstützt werden können. Dies, obwohl natürlich der grosse Teil, alles, was in diesem übergeordneten Gesetz geregelt ist, für alle gilt. Daher ist es nicht ein Freipass, sondern man kann sich einfach besser auf diesen Bereich einlassen. Es wäre also von der Systematik her logisch, dass man auch einen Fonds für Soziales zumindest einmal andenken würde. Man könnte besser über diesen Bereich nachdenken und Projekte aus diesem Bereich auch besser bewerten.

Andererseits gibt es in unserer Gesellschaft auch viele Herausforderungen, die im Bereich Soziales auf uns zukommen werden. Einerseits denke ich zum Beispiel an die Alterung der Gesellschaft. Ich denke an das Problem der Einsamkeit, das in unserer Gesellschaft ein grosses Problem ist. Es gibt dort durchaus gemeinnützige Projekte, an die ein Beitrag geleistet werden könnte. Es ist eben nicht unbedingt Staatsaufgabe, aber es ist wichtig für unsere Gesellschaft. Es könnten dort verschiedene Trägerinnen und Träger zum Zug kommen. Das können Non-Profit-Organisationen sein, aber es könnten auch schlicht Frauenvereine oder Quartiervereine sein, die ein solches Projekt einreichen – sowieso beim Sport, wo es ja zum Teil lokale Sportclubs sind, die solche Projekte einreichen. Also: Es geht uns darum, dass dieses Geld in die Breite fliesst, damit eben auch Themen wie Alterung, Einsamkeit, Zusammenhalt der Gesellschaft mehr Stellenwert erhalten und wirklich gut durch den Lotteriefonds unterstützt werden können.

Dies kann man heute tun, aber heute haben wir de facto sehr wenige Projekte in diesem Bereich, weil dieser Bereich nie mitgedacht wurde. Mit dieser Rückweisung können wir die Rahmenbedingungen verbessern, damit solche Vorhaben besser unterstützt werden können oder auch mehr eingereicht werden. Deshalb: Die Rückweisung sagt noch nicht, wie viel Geld in einen solchen Fonds gehen soll – das soll sich die Kommission überlegen –, und auch nicht, welche Rahmenbedingungen es braucht – das soll danach auch in einer Verordnung geregelt werden –, sondern es geht nur einmal darum, dass man einmal ganz genau anschaut, wie wir es machen können, damit dieser Bereich, der auf nationaler Ebene namentlich erwähnt ist, besser zum Zuge kommt.

Präsident. Tanja Bauer, ich habe vorhin noch etwas zu fragen vergessen: Ist es in Ordnung, wenn wir die Rückweisungsanträge zu den Artikeln 40 und 41 zusammennehmen? (*Grossrätin Bauer bejaht dies. / Mme la députée Bauer répond par l'affirmative.*) Das ist gut.

Präsident. Dann gebe ich dem Kommissionspräsidenten, Werner Moser, das Wort.

Werner Moser, Landiswil (SVP), Kommissionspräsident der SiK. Wir konnten diesen Rückweisungsantrag auch noch in der Kommission behandeln, und zwar am 5. März. Es war dort auch die Meinung, dass man keinen neuen Fonds haben will, und auch die Abstimmung kam entsprechend heraus. Es gab 5 Ja bei 8 Nein und 1 Enthaltung, also eine Ablehnung dieses Rückweisungsantrags.

Präsident. Die Rednerliste ist offen zu den beiden Anträgen zu Artikel 40 und 41. Als Erstes für die EVP, Barbara Streit.

Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP). Die EVP ist sich uneinig, ob es diesen neuen Fonds für Soziales braucht oder nicht. Diejenigen, die den neuen Fonds unterstützen wollen, sind der Meinung, dass es sichtbar werden muss, dass der Lotteriefonds eben nebst Sport, Kultur und Denkmalpflege auch soziale Anliegen unterstützt. Gerade in EVP-Kreisen ist es für uns wichtig, dass man auch als Ehrenamtlicher ein solches soziales Projekt starten kann, und dass man dann dabei unter Umständen Unterstützung vonseiten des Lotteriefonds erhält. Mit dem Fonds für Soziales wäre besser gewährleistet, dass diese Gelder auch gerechter zwischen Kultur, Sport und Sozialem aufgeteilt würden, respektive, dass die Aufteilung auch besser gesteuert werden könnte. Im Moment ist es ja bekanntlich so, dass das Allermeiste für Kultur, Sport und Denkmalpflege ausgegeben wird und nur ein sehr kleiner Teil an soziale oder gesellschaftliche Projekte geht.

Die andere Hälfte unserer Fraktion ist, wie gesagt, gegen den neuen Fonds. Sie will keine neue Kasse, und sie will es den Gesuchstellenden überlassen, wie die Ausgaben des Fonds aufgeteilt werden.

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP). Wir von der SVP-Fraktion lehnen die beiden Rückweisungsanträge ab. Die Argumentation ist die Folgende, es ist so: Wir haben den Sportfonds und wir haben den Lotteriefonds. Wir sehen nicht ein, warum man hier jetzt einen zusätzlichen Fonds einführen soll, wobei es natürlich schon zu sagen gilt: Unserer Auffassung nach fliesst heute zu viel Geld in die Kultur. Rund zwei Drittel dieses Geldes fließen in die Kultur, was für uns auch nicht ganz zufriedenstellend ist. Dann müssen wir uns nachher auch fragen: Ja, wie viel Geld haben wir denn noch zur Verfügung im Lotteriefonds, im Sportfonds, wenn wir jetzt noch einen Fonds für das Soziale einführen?

Und, geschätzte Kolleginnen, charmante Dame der SP, wir haben es ja in der SiK diskutiert. Sie erhalten im Buchstaben e von Artikel 43 den Artikel «Gesellschaft», und genau dieser Artikel ist ja jetzt da, um das sogenannte «Soziale» etwas besser abzufedern. Deshalb braucht es keinen Fonds für das Soziale, und ich bitte Sie, die beiden Rückweisungsanträge abzulehnen.

Michael Ritter, Burgdorf (glp). Die grünliberale Fraktion ist für Ablehnung dieser beiden Rückweisungsanträge. Das Hauptargument ist aus unserer Sicht, dass zu wenig umrissen ist, was genau in diese neue Kasse kommt, die geschaffen werden soll. Man darf auch nicht vergessen, dass Eingaben und Gesuche aus dem Sozialbereich ja trotzdem zulässig sind. Es geht bei der Rückweisung nur um die Schaffung und ob es eine zusätzliche Kasse geben soll. Es wurde mir auch bei der Begründung des Rückweisungsantrags von Grossrätin Bauer nicht ganz klar, was denn der Inhalt sein sollte. Man hätte diesen meiner Meinung nach etwas umreissen sollen. Viele Sachen sind gar nicht möglich. Es ist nicht zulässig, dass individuelle Leistungen aus dem KGSG ausgeglichen erbracht werden können. Das wäre meiner Meinung nach übrigens auch keine sozialdemokratische Haltung.

Ich muss aber auch sagen – das sage ich einfach persönlich: Mein Herzblut zur Ablehnung des Rückweisungsantrags Bauer ist an einem relativ kleinen Ort. Wenn das an die Kommission zurückgewiesen würde, wäre es einfach wichtig, dass man sich Gedanken darüber macht, was inhaltlich gemeint ist. Richtig ist auch: Wenn man das tun will, kann man es nur mit der Rückweisung machen, weil mehrere Artikel betroffen sind.

Insgesamt überwiegen aus Sicht der Fraktion die Argumente dafür es abzulehnen, und ich habe das hier auch so begründet.

Thomas Gerber, Hinterkappelen (Grüne). Es geht hier darum, dass man ins Soziale und die Gesellschaft etwas mehr Wertigkeit einfließen liesse, indem man es in einen speziellen Fonds auslagert, was dementsprechend auch heisst, dass man dort noch andere Sachen mitunterstützen kann. Tanja Bauer hat das schon sehr ausführlich ausgeführt, daher halte ich mich hier kurz. Bei diesen beiden Artikeln, finde ich, ist es doch einfach so: Wenn wir diese jetzt hier beschliessen, dann ist es einfach

sakrosankt, so wie es jetzt ist. Wenn wir sie aber noch einmal zurück in die Kommission bringen, haben wir dort die Chance, noch einmal darüber zu diskutieren, kommen vielleicht zum selben Schluss oder vielleicht zu einem besseren oder zu einem anderen Schluss. Geben Sie uns doch diese Chance. Nehmen Sie die beiden Rückweisungsanträge an.

Katharina Baumann-Berger, Münsingen (EDU). Die EDU-Fraktion möchte auch keinen neuen Fonds. Wir sind der Auffassung, dass mit der Ergänzung um das Wort «Gesellschaft» ein grosser Teil von Möglichkeiten eröffnet und aufgezeigt wird, von Projekten, die, wenn sie der geltenden Gewichtigkeit und Voraussetzungen entsprechen, eben möglich sind, auch im Bereich Soziales. Die EDU-Fraktion unterstützt also beide Rückweisungsanträge nicht.

Präsident. Gut, dann gebe ich Regierungsrat Müller das Wort.

Philippe Müller, Sicherheitsdirektor. Die Einrichtung eines weiteren eigenständigen Fonds neben den drei bestehenden Fonds erzeugt unnötigen Verwaltungsaufwand. Ein neuer Fonds für Soziales macht auch zusätzlich unflexibel, bindet unnötigerweise Mittel und geht auf Kosten des Lotteriefonds, für den dann weniger Geld zur Verfügung stünden, also für Natur und Heimatschutz, Musikgesellschaften, Laienkultur und so weiter.

Im neuen Zuwendungsbereich Gesellschaft sind auch die Jugend und das Soziale begrifflich enthalten. Es wurde schon gesagt: Dieser kann ohne Weiteres aus dem Lotteriefonds heraus unterstützt werden. Das Anliegen ist daher inhaltlich abgedeckt. Ich bitte Sie, beide Anträge abzulehnen.

Präsident. Das Wort hat die Antragstellerin, Tanja Bauer.

Tanja Bauer, Wabern (SP). Ich möchte kurz zwei Präzisierungen machen. Die eine zu meinem Vorredner der glp: Wir haben einen Rückweisungsantrag gestellt, damit man es genau in der Kommission noch einmal seriös anschauen kann. Es geht also nicht darum, dass wir hier Inhalte vorgeben, sondern dass man sich im Sinne des Bundesrechts – das diesen Bereich wirklich namentlich erwähnt, mit eben diesen drei Bereichen Soziales, Kultur und Sport – noch einmal vertieft mit diesem Bereich Soziales auseinandersetzt, sich überlegt, ob es sinnvoller wäre, einen eigenen Fonds zu machen. Das ist ja ein Rückweisungsantrag, um diese Diskussion zu führen. Dass immer wieder gesagt wird, das habe etwas mit individueller Unterstützung zu tun: Das möchte ich wirklich zurückweisen, denn hier geht es ja um den Lotteriefonds. Das übergeordnete Gesetz sagt ganz klar, dass es um gemeinnützige Vorhaben geht. Es kann also keine Einzelfallhilfe sein, mit der der Fonds sich irgendwie befasst. Das wäre unmöglich. Das kann man nicht machen. Dieses Gesetz schliesst das ja aus.

Aber es gibt durchaus Vorhaben im Bereich Soziales, die unterstützungswürdig und im Sinne des Lotteriefonds sind. Ja, man kann einfach den Bereich Gesellschaft lassen, wie er heute ist. Dann ist dieser Bereich aber einfach zu wenig sicher, wie meine Vorrednerin von der EVP sagte, und die Regeln sind nicht unbedingt dafür gemacht, dass es gut ist, dass man diese Projekte unterstützen kann. Dieses Geld geht vom Lotteriefonds weg, es ist aber – anstatt dass es einfach nur für einen Bereich ist – nachher klar für diesen Bereich Soziales reserviert. Wie viel es sein muss, darüber kann die Kommission eben sprechen. Sie wissen, dass man bisher die Idee hatte, dass der Regierungsrat eigentlich diese Fonds äufnet, indem geschrieben ist «maximal soundso viel». So eine Regelung wäre zum Beispiel auch für den Fonds für Soziales möglich. Das könnte weniger sein als für die Kultur zum Beispiel. Das könnte sich die Kommission ja überlegen. Und der Regierungsrat könnte auch schauen, wenn keine Projekte oder Vorhaben eingehen, dass man diesen Fonds nicht jedes Jahr äufnet. Denn ich gehe davon aus, dass sich diese Praxis zuerst etablieren müsste, und wir müssen zuerst herausfinden, wie man das am besten macht. Es ist eine Rückweisung in die Kommission. Ich denke, dass man dieses Gespräch wirklich noch einmal suchen und sich seriös mit diesen Fragen auseinandersetzen kann. Lehnen Sie dieses Gespräch doch nicht ab, klemmen Sie diese Diskussion nicht ab, sondern – wie es im übergeordneten Gesetz vorgesehen ist – schauen Sie diesen Bereich noch einmal ganz genau an, und überlegen Sie, ob es nicht klug wäre, einen solchen Fonds zu machen. Deshalb: Stimmen Sie diesen Rückweisungsanträgen zu.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung. Wer den Rückweisungsantrag der SP-JUSO-PSA zu Artikel 40 annimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 40; Rückweisungsantrag SP-JUSO-PSA [Bauer, Wabern])

Vote (Art. 40 ; Proposition de renvoi PS-JS-PSA [Bauer, Wabern])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 56

Nein / Non 86

Enthalten / Abstentions 2

Präsident. Sie haben diesen Rückweisungsantrag abgelehnt, mit 86 Nein- gegen 56 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Ich gehe davon aus, dass wir über Artikel 41 nicht mehr abstimmen müssen, weil es ja analog ist. Ist das richtig? – Über die Rückweisung von Artikel 41 müssen wir nicht mehr abstimmen. Ist Artikel 40 noch sonst bestritten? – Das ist nicht der Fall, dann ist er so genehmigt.

Art. 41 Abs. 1 / Art. 41, al. 1

Antrag SiK-Mehrheit / Regierungsrat

Antrag Regierungsrat I

Proposition de la majorité de la CSéc / du Conseil-exécutif

Proposition du Conseil-exécutif I

Antrag SiK-Minderheit

Der Sportfonds wird mit ~~maximal~~ 35 Prozent der pro Jahr dem Kanton zufließenden Reingewinne gemäss Artikel 125 Absatz 1 BGS gespeist.

Proposition de la minorité de la CSéc

La part reversée au Fonds du sport s'élève à 35 pour cent ~~au plus~~ des bénéfices nets au sens de l'article 125, alinéa 1 LJAr attribués chaque année au canton.

Präsident. Jetzt haben wir bei Artikel 41 Absatz 1 eine SiK-Mehrheit und Regierungsrat und einen Antrag der SiK-Minderheit.

Ich gebe zuerst dem Kommissionssprecher für die SiK-Mehrheit das Wort.

Werner Moser, Landiswil (SVP), Kommissionssprecher der SiK-Mehrheit. Wir haben dies auch diskutiert. Wir sind dort mit der Meinung des Regierungsrates einverstanden und würden Ihnen empfehlen, der Rechtsauslegung des Regierungsrates zuzustimmen, wie die Mehrheit der Kommission.

Präsident. Als Sprecher der Kommissionsminderheit, Thomas Gerber.

Thomas Gerber, Hinterkappelen (Grüne), Kommissionssprecher der SiK-Minderheit. Die Kommissionsminderheit möchte das Wort «maximal» herausstreichen, damit jährlich 35 Prozent in diesen Sportförderungsfonds oder Sportfonds kommen. Der Hintergrund ist folgender: Ich bin mittlerweile 53 Jahre alt. Vor 35 Jahren war ich mitten in der Lehre. Ich ging in Lyss zur Schule. Wir waren eine coole Klasse damals. Wir turnten gerne und hatten gerne Sport. Wir konnten aber nicht immer jedes Jahr Sport haben, weil es zu wenige Hallen hatte. Wir schwatzten es nachher den anderen Klassen ab, sodass wir an ihrer Stelle turnen gehen durften. Das klappte für dreieinhalb Jahre. Mittlerweile sind, wie gesagt, 35 Jahre ins Land gezogen. Es ist immer noch nicht möglich, dass wir die Kapazitäten haben, sodass alle Lehrlinge turnen gehen und Sport machen können.

Im Gymnasium erfüllt man das. Dort können alle Sport machen. Dort finde ich natürlich wieder, es sei eine Ungleichbehandlung, wie ausgeführt wurde im Bericht, wie wir gestern gehört haben, mit diesen ganzen Bindengeschichten, dass dann die Lernenden vielleicht benachteiligt wären, weil sie nur einen Tag pro Woche zur Schule gehen. Eigentlich wäre das hier ja wieder das Gleiche. Weshalb sollen dann diejenigen nicht turnen können, die einen Tag zur Schule gehen? – Es geht darum, dass man die 30 Mio. Franken, die jetzt dort in diesem Fonds sind, einfach auch ausgibt, und dass man diesen normal immer auf diese 35 Prozent äufnet, damit endlich diese Turnhallen gebaut werden, man diese Kapazität hin-

bekommt und auch die anderen Sportveranstaltungen unterstützen kann. Wir haben schlussendlich vor noch nicht allzu langer Zeit hier im Kanton Bern eine Sportstrategie angenommen, und auch dort wollen wir doch dieses Geld nutzen können, um diese Vereine zu unterstützen. Das ist für unsere Volksgesundheit wichtig. Deshalb: Stimmen Sie diesem Minderheitsantrag zu. Danke für die Aufmerksamkeit.

Präsident. Als erster Fraktionssprechender, Thomas Knutti für die SVP.

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP). Wir hatten in der Kommission tatsächlich gewisse Sympathien für diesen Antrag. Ich sehe das Anliegen des Kollegen Gerber. Ich bin auch der Meinung, dass wir Beiträge für den Sportfonds sprechen sollen. Und trotzdem haben wir uns am Schluss entschieden, dass wir das «maximal» drin lassen wollen. Denn es kommt ja immer darauf an, wie viele Gesuche wir am Ende haben, die behandelt werden und die eingehen. Deswegen mussten wir davon absehen, da es trotzdem keinen Sinn ergibt, wenn man einfach eine fixe Prozentzahl hineinschreibt, sondern man sollte dort ein bisschen offen sein. Dann hat man auch Spielraum zwischen Lotteriefonds und Sportfonds. Deshalb haben wir uns am Schluss entschieden, dass der Vorschlag des Regierungsrates, wie er im Gesetz ist, der richtige ist. Und ich bitte Sie auch, diesen so zu unterstützen, wie von der Kommissionsmehrheit vorgeschlagen wird.

Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP). Die EVP lehnt sämtliche Anträge ab, welche die Fixierung dieser Anteile der verschiedenen Fonds aufheben wollen. Wir finden es wichtig, dass die Anteile einigermaßen voraussehbar sind, damit man die einzelnen Projekte auch entsprechend richtig einplanen kann. Und es wäre sehr schwierig, wenn es nachher so eine unklare Konkurrenzsituation zwischen diesen verschiedenen Fonds gäbe, respektive man den Antragsstellenden nicht rechtzeitig sagen könnte, ob sie jetzt Geld erhalten oder nicht. Deshalb lehnen wir alle diese Anträge ab.

Präsident. Für die SP-JUSO-PSA, Andrea Zryd.

Andrea Zryd, Magglingen (SP). Die SP wird den Antrag annehmen, und zwar aus verschiedensten Gründen. Wir haben lange darüber diskutiert: Ist es wirklich nötig, einen Fonds immer mit einem fixen Betrag zu äufnen oder nicht? – Und wir wurden auch gut informiert. Es gibt gute Gründe, zu sagen, dass es nicht unbedingt nötig ist, wie es Thomas Knutti vorhin gesagt hat, wenn zu wenig Gesuche eingehen. Ich habe grundsätzlich schon ein Stück weit Verständnis für das.

Wir haben aber eine andere Ansicht. Wir sagen: «Ist doch gut, wenn man diese beiden Fonds mit diesem Betrag immer gleich äufnet.» Es muss aber nachher unten etwas passieren, sprich in der Verordnung, das wäre aber eher nachher, bei Artikel 44, dass man eben mehr Geld ausschöpfen kann. Dann kommen auch mehr Gesuche rein. Das ist eigentlich das, worauf wir hoffen. Wir wollen auch, dass dieses Geld an die Basis geht. Wir versprechen uns aber recht viel davon, dass hier viel mehr ausgegeben werden kann. Das muss aber in der Verordnung geregelt werden, und im Moment wissen wir nicht ganz genau, wie diese Verordnung aussehen wird. Das ist ja klar, zuerst muss das Gesetz kommen. Wir wissen, es wird wahrscheinlich für den Sport jetzt ein wenig besser oder ein wenig offener. Das begrüssen wir sehr und bedanken uns auch dafür, so wie es aussieht.

Am liebsten wollen wir aber noch mehr, und es kommt auch ein wenig von der Basis. Dazu vielleicht noch zur Interessensbindung: Ich bin Präsidentin von Bernsport, dem Dachverband der Sportvereine des Kantons Bern, und das kommt von uns, ganz klar von der Basis. Wir haben auch dementsprechend am Vernehmlassungsverfahren mitgemacht und dies eingegeben. Wir möchten das eigentlich noch mehr öffnen, damit man noch mehr Geld herauslösen kann, damit der Sport mehr profitieren kann. Das ist der Grund.

Katharina Baumann-Berger, Münsingen (EDU). Auch die EDU-Fraktion möchte keine Fixierung auf irgendwelche Prozentsätze bei all diesen Bereichen. Die Gelder fliessen ausschliesslich in Abhängigkeit der eingereichten Anträge, und die unterstützungswürdigen Projekte können summenmässig sehr unterschiedlich sein. Beide Kriterien schliessen so gesehen einen fixen Betrag aus und bedingen eine grosse Flexibilität. Aus diesem Grund hält die EDU-Fraktion an der Formulierung mit «maximal» fest, dies bei allen Artikeln, und schliesst sich der Kommissionsmehrheit an.

Michael Ritter, Burgdorf (glp). Die grünliberale Fraktion lehnt den Minderheitsantrag ebenfalls ab. Wir schliessen uns der Mehrheit und dem Regierungsrat an. Das Hauptargument – eigentlich auch das einzige – ist, dass man mit dem Antrag einfach eine falsche Systematik hineinbringt, eine Inflexibilität,

auch eine Verzerrung gegenüber den anderen Kassen. Das können wir so nicht gutheissen. Und eine fixe Quote für die Speisung ist aus unserer Sicht eine unnötige Erstarrung dieses Systems, das ja mit diversen Kassen sowieso schon relativ komplex ist. Uns hat hier ganz klar die Mehrheit überzeugt. Es ist auch sehr wichtig, dass es ja nicht um die Frage geht, ob jetzt diese Gesuche für den Sportfonds etwas Gutes oder etwas Schlechtes sind. Selbstverständlich sind sie etwas Gutes. Hier geht es um eine fixe Speisungsquote, und dies erachten wir klar als nicht sinnvoll. Im Übrigen kann ich mich auch den Vorrednern oder Vorrednerinnen anschliessen, die in die gleiche Richtung plädiert haben.

Präsident. Gibt es noch Fraktionssprechende? – Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zu den Einzelsprechenden: Christian Bachmann von der SP.

Christian Bachmann, Nidau (SP). Die Situation, wie sie heute ist, ist eigentlich ein Schwanzbeisser. Die Verordnung ist so restriktiv. Die administrativen Hürden sind relativ hoch. Dadurch werden dann auch wenige Gesuche eingereicht. Dadurch wird der Sportfonds dann auch wenig geäufnet, im Moment eigentlich zu etwa 20 Prozent. Da ist die Forderung da, dass man diesen Sportfonds mit 35 Prozent *fix* äufnet. Dieses Geld wird sonst einfach in die Kultur, in die Denkmalpflege und ein bisschen ins Soziales fließen. Der Bedarf im Sport wurde eigentlich ausgewiesen – das wurde schon von meinen Vorgängern, von verschiedenen Rednern, gesagt –, sei es für den Hallenbau. Das würde aber auch bedeuten, dass es eben eine Öffnung gäbe, dass man mit der Verordnung andere Gesuche auch bewilligen könnte, dass man die administrativen Hürden senken würde, und dann gäbe es mehr Gesuche. Es gäbe eben auch mehr Gesuche, wenn dort mehr Geld vorhanden wäre, das ausgeschüttet werden könnte. Also: Stimmen Sie diesem Fixbetrag, wie er gefordert ist, zu!

Präsident. Ich habe keine weiteren Sprecherinnen und Sprecher mehr auf der Liste. Das Wort hat Regierungsrat Philippe Müller.

Philippe Müller, Sicherheitsdirektor. Die bewährte Praxis und die heutige gesetzliche Regelung sollten unverändert bleiben. Ein starres System mit einem fixen Betrag, von dem man nicht abweichen darf, nimmt die nötige Flexibilität, um auf unterschiedliche Gesuchseingänge oder Entwicklungen reagieren zu können. Und wenn Grossrat Tom Gerber seine Geschichte erzählt, dann unterstellt er eigentlich damit, dass man diese Turnhallen nicht bauen konnte, weil das Geld nicht aus dem Sportfonds kam. Das stimmt natürlich nicht, sondern es fehlt einfach an den entsprechenden Gesuchen. Ich habe die Zahlen hier vor mir. 2012 betrug die Speisung 35 Prozent. 2014 sank sie auf 25 Prozent, 2016 auf 20 Prozent, 2017 auf 15 Prozent, und jetzt sind wir bei 10 Prozent. Also: Diese Gesuche kommen nicht. Ich weiss nicht, wo man denn mit diesem Geld hin will, wenn Sie hier 35 Prozent drin haben. Und zu Grossrat Bachmann, der sagt, die administrativen Hürden seien zu hoch, muss ich sagen: Wir haben im Lotteriefonds total 2800 Gesuche. Über 2000 davon sind beim Sportfonds. Es kann also nicht an den administrativen Hürden liegen. Ich bitte Sie darum, den Antrag abzulehnen.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung. Wer den Antrag SiK-Mehrheit und Regierungsrat annimmt, stimmt Ja, wer den Antrag SiK-Minderheit annimmt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 41 Abs. 1; Antrag SiK-Mehrheit / Regierungsrat *gegen* Antrag SiK-Minderheit)
Vote (Art. 41, al. 1 ; proposition de la majorité de la CSéc / du Conseil-exécutif *contre* proposition de la minorité de la CSéc)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme Antrag SiK-Mehrheit / Regierungsrat /

Adoption proposition de la majorité de la CSéc / du Conseil-exécutif

Ja / Oui 94

Nein / Non 53

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben zu Artikel 41 Absatz 1 den Antrag SiK-Mehrheit angenommen, mit 94 Ja- gegen 53 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Wer jetzt den obsiegenden Antrag ins Gesetz schreiben möchte, stimmt Ja, wer das nicht möchte, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 41 Abs. 1; Antrag SiK-Mehrheit / Regierungsrat)

Vote (Art. 41, al. 1 ; proposition de la majorité de la CSéc / du Conseil-exécutif)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 145

Nein / Non 1

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie tun das einstimmig mit ... (*Auf dem Bildschirm erscheint 1 Nein-Stimme. Heiterkeit. / Le tableau d'affichage indique un non au vote. Hilarité.*) Wollen Sie mich eigentlich ... Irgendjemand wollte hier noch schnell ... Sie haben es nicht einstimmig gemacht, sondern mit 145 Ja-Stimmen zu 1 Gegenstimme bei 0 Enthaltung.

Ich versuche effizient zu sein und schon mit Sprechen zu beginnen – das ist offenbar ein Fehler.

Art. 41 Abs. 2 / Art. 41, al. 2

Antrag SiK / Regierungsrat

Der Kulturförderungsfonds wird mit maximal 20 Prozent der pro Jahr dem Kanton zufließenden Reingewinne gemäss Artikel 125 Absatz 1 BGS gespeist.

Proposition de la CSéc / du Conseil-exécutif

La part reversée au Fonds d'encouragement des activités culturelles s'élève à 20 pour cent au plus des bénéfices nets au sens de l'article 125, alinéa 1 LJAr attribués chaque année au canton.

Antrag Gerber, Hinterkappelen (Grüne) / SP-JUSO-PSA (Bauer, Wabern)

Der Kulturförderungsfonds wird mit ~~maximal~~ 20 Prozent der pro Jahr dem Kanton zufließenden Reingewinne gemäss Artikel 125 Absatz 1 BGS gespeist.

Proposition Gerber, Hinterkappelen (Les Verts) / PS-JS-PSA (Bauer, Wabern)

Les bénéfices nets au sens de l'article 125 LJAr qui reviennent au canton sont affectés à hauteur de 20 pour cent ~~au plus~~ au Fonds d'encouragement des activités culturelles.

Präsident. Wir kommen zu Artikel 41 Absatz 2. Dort liegt der Antrag SiK/Regierungsrat vor, und wir haben einen Gegenantrag von Thomas Gerber, Grüne. Ich gebe zuerst dem Antragsteller das Wort.

Thomas Gerber, Hinterkappelen (Grüne). Also, zur Präzisierung: Ich bin Thomas Gerber, nicht Tom Gerber. (*Heiterkeit / Hilarité*)

Zum Antrag: Auch hier geht es mir darum, das «maximal» herauszustreichen, damit in den Kulturfonds fix 20 Prozent kommen. Ich verstehe, dass man auch etwas gegen Kultur sein kann, wenn man Kultur einfach nur noch als das versteht, dass irgendwelche Stadttheater oder was auch immer gefördert werden. Aber Kultur ist auch eine Trachtengruppe, Kultur ist ein Jodlerchor, Kultur ist eine Blasmusik. Kultur sind diese «Theäterli» in den Tälern, in den Beizen, die uns doch alle zusammen erfreuen. Sollen doch diese auch einen Beitrag erhalten! Und was noch wichtiger ist, liebe Kolleginnen und Kollegen: Sie müssen schauen, dass die Leute diese Gesuche stellen und diese Beträge abholen, damit ein «Theäterli» halt irgendwo wieder rentieren kann, damit man es wieder rentabel betreiben kann. Deshalb braucht es dort einfach 20 Prozent in diesem Kulturfonds. Stimmen Sie diesem Antrag zu.

Präsident. Lieber Herr Thomas Gerber, ich mache Sie aufmerksam, dass man nicht «theäterlet», genauso wenig wie Ihr Hausarzt «dökterlet». (*Heiterkeit / Hilarité*) Wir kommen zum Kommissionspräsidenten, Werner Moser.

Werner Moser, Landiswil (SVP), Kommissionspräsident der SiK. Auch ich bin sicher dafür, dass man die Vereine, eben auch die Kultur draussen, diese Dorfvereine und so, pflegt, unterstützt. Aber wir haben es schon mehrmals hier gehört bei Voten von Fraktionen wie auch vom Regierungsrat: Wenn

keine Gesuche da sind, dann kann man dieses Geld auch nicht sprechen. Dann muss man einfach auch sehen: Eine gewisse Flexibilität braucht es einfach. Daher ist die Mehrheit der Kommission auch hier klar der Meinung des Regierungsrates und lehnt die fixe Festlegung ab.

Präsident. Wir kommen zu den Fraktionssprechenden, als Erstes für die SP-JUSO-PSA, Andrea Zryd.

Andrea Zryd, Magglingen (SP). Wir würden, wie schon vorhin, den Minderheitsantrag annehmen, und zwar in erster Linie eigentlich aus Solidaritätsgründen. Wir wollen nicht den Sport gegen die Kultur ausspielen oder umgekehrt. Das ist der Hauptgrund.

Jetzt habe ich noch eine Frage an den Regierungsrat. Wenn diese Gelder ja nicht in den Fonds gehen, wenn wir diese weniger einspeisen, dann bleibt ja das Geld nachher auch beim Lotteriefonds liegen. Also wird in dem Sinn genau gleich auch ein Fonds mit Geld gespeist, oder bleibt das Geld liegen? Was passiert mit diesem Geld?

Präsident. Gibt es noch weitere Fraktionssprechende? – Das ist nicht der Fall. Dann gebe ich das Wort ... (*Kurze Pause / Courte pause*) Ich gebe das Wort Regierungsrat Müller.

Philippe Müller, Sicherheitsdirektor. Es verhält sich bei diesem Antrag eigentlich gleich wie beim vorherigen Antrag. Das Ziel muss sein, die nötige Flexibilität zu bewahren, um eben auf besondere Ereignisse und veränderte Gesuchseingänge reagieren zu können. Es ist so: Das Geld bleibt im Lotteriefonds, und wir haben genug Geld im Lotteriefonds.

Vielleicht einfach noch eine Bemerkung: Die vielen Beispiele, die jetzt erwähnt wurden – ich will jetzt nicht wieder zitieren von vorher –, aber die Dorfvereine, praktisch alle Beispiele, die man gebracht hat, werden eben über den Lotteriefonds finanziert und genau *nicht* über den Kulturförderungsfonds. Es ist insbesondere das professionelle Kulturschaffen, das über den Kulturförderungsfonds finanziert wird, aber all diese Dorfvereine und so weiter eben nicht.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung. Wer den Antrag SiK und Regierungsrat annimmt, stimmt Ja, wer den Antrag Gerber annimmt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 41 Abs. 2; Antrag SiK / Regierungsrat *gegen* Antrag Gerber, Hinterkappelen [Grüne] / SP-JUSO-PSA [Bauer, Wabern])

Vote (Art. 41, al. 2 ; proposition de la CSéc / du Conseil-exécutif *contre* proposition Gerber, Hinterkappelen [Les Verts] / PS-JS-PSA [Bauer, Wabern])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme Regierungsrat / SiK /

Adoption proposition du Conseil-exécutif / de la CSéc

Ja / Oui 94

Nein / Non 48

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben den Antrag Regierungsrat und SiK angenommen, mit 94 Ja- gegen 48 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen. Und zwar ging es dabei um Artikel 41 Absatz 2.

Wer jetzt diesen obsiegenden Antrag ins Gesetz aufnehmen möchte, stimmt Ja, wer das ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 41 Abs. 2; Antrag SiK / Regierungsrat)

Vote (Art. 41, al. 2 ; proposition de la CSéc / du Conseil-exécutif)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 141

Nein / Non 1

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Das haben Sie getan, mit 141 Ja-Stimmen mit 1 Nein-Stimme bei 0 Enthaltungen.

Art. 41 Abs. 3 / Art. 41, al. 3
Angenommen / Adopté-e-s

6.3 Zuwendungsbereiche und Abgrenzung / 6.3 Domaines d'affectation et délimitation
Art. 42
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 43 Abs. 1 Bst. a–c / Art. 43, al. 1, lit. a–c
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 43 Abs. 1 Bst. d / Art. 43, al. 1, lit. d

Antrag SiK-Mehrheit [obsolète]
~~Entwicklungszusammenarbeit und Katastrophenhilfe,~~

Proposition de la majorité de la CSéc [sans objet]
~~coopération au développement et secours en cas de catastrophe,~~

Antrag SiK-Minderheit / Regierungsrat [obsolète]
Antrag Regierungsrat I

Proposition de la minorité de la CSéc / du Conseil-exécutif [sans objet]
Proposition du Conseil-exécutif I

Rückweisungsantrag Amstutz, Sigriswil (SVP)
Rückweisung Art. 43 in die Kommission für die 2. Lesung mit folgender Auflage: Neu: Entwicklungszusammenarbeit unter operativer Verantwortung gemeinnütziger Institutionen mit Sitz im Kanton Bern.

Proposition de renvoi Amstutz, Sigriswil (UDC)
Renvoi à la commission pour la 2^e lecture assorti de la charge suivante : Nouveau : coopération au développement sous la responsabilité opérative d'institutions d'utilité publique sises dans le canton de Berne.

Präsident. Dann kommen wir zu Artikel 43 Absatz 1 Buchstabe d. Dazu liegt ein Rückweisungsantrag von Grossrätin Amstutz vor. Frau Amstutz, Sie haben das Wort.

Madeleine Amstutz, Sigriswil (SVP). Ich habe hier zwar geschrieben «den ganzen Artikel», aber ich bin natürlich einverstanden, wenn man einfach den Absatz 1 zurückweist. Der Antrag kommt relativ spät, aber dafür ist die zweite Lesung da. Hier geht es ja darum, dass man aus den Anträgen, die in der ersten Lesung gekommen sind, einen Kompromiss machen kann. Und zwar will die Kommissionsmehrheit die Entwicklungszusammenarbeit streichen. Die Regierung und die Minderheit wollen es drin lassen. Wir wären der Meinung, wenn man das auf «Entwicklungszusammenarbeit unter operativer Verantwortung gemeinnütziger Institutionen mit Sitz im Kanton Bern» abändern würde, böte es die Möglichkeit, humanitäre Einsätze machen zu können. Damit das auch sauber geprüft wird, würde ich das gerne in die Kommission zurückgeben, damit diese das überprüft und damit es nachher wieder zurückkommt für die zweite Lesung, allenfalls als Antrag.

Präsident. Ich gebe als Erstes dem Präsidenten der vorberatenden Kommission das Wort, Werner Moser.

Werner Moser, Landiswil (SVP), Kommissionspräsident der SiK. Auch Buchstabe d haben wir in der Kommission ausführlich diskutiert, und wir sind dort der Meinung, dass Entwicklungszusammenarbeit – die wir absolut auch sehen, aber ich sage einfach von der Mehrheit – zum Bund gehört und nicht Sache des Kantons ist. Deshalb sind wir mit diesem Antrag gekommen. Jetzt gab es da verschiedene Voten, wonach das zuletzt trotzdem bezahlt sein müsste, der Kanton sei verpflichtet. Davon wussten

wir natürlich in der Kommission noch nichts, oder waren nicht informiert, und deshalb wären wir von der Kommission aus bereit, das zurückzunehmen.

Präsident. Das Wort ist offen für Fraktionssprechende, zuerst für die EVP, Marc Jost.

Marc Jost, Thun (EVP). Es geht um Artikel 43 Buchstabe d, Entwicklungshilfe und Katastrophenhilfe. Wir haben jetzt hier einen Rückweisungsantrag, über den unsere Fraktion EVP nicht beraten hat, der aber aus verschiedenen Überlegungen auch nicht unbedingt sinnvoll ist.

Ich beginne persönlich: Vor gut einem Jahr war ich für längere Zeit mit meiner Familie in Ghana. Ghana ist kein sogenanntes Entwicklungsland, wo in weiten Teilen extreme Armut herrscht, sondern ein Schwellenland, das einen wirtschaftlichen Aufschwung erlebt und politisch auch relativ stabil ist. Seit der Unabhängigkeit in Ghana gab es dort zum Beispiel nie einen kriegerischen Konflikt. Google ist nicht nur in Zürich, Tokyo und New York am Forschen, sondern seit letztem Jahr auch in Accra. Google hat in Ghana ein Forschungszentrum für künstliche Intelligenz gestartet.

In der Begegnung und im Gespräch mit vielen Einheimischen dort habe ich immer wieder auch nachgefragt, auf was die so positive Entwicklung zurückzuführen sei. Und diese Frage ist natürlich nicht einfach zu beantworten. Mir ist aber aufgefallen, wie häufig immer wieder erwähnt wurde, dass schon vor über hundert Jahren in diesem Land die gegründeten Spitäler, Schulen, Universitäten und sogar Berufsschulen nach dem Modell der Schweiz gebaut und entwickelt wurden. Überall im Land begegnen Sie daher auch immer wieder dem Schweizer Kreuz, das auch einheimische Institutionen als Emblem übernommen haben, das darauf hinweist, dass dort über lange Zeit wichtige Entwicklungs- und Investitionsarbeit geleistet wurde. Heute findet man in diesem Land Ghana keine Entwicklungsorganisationen mehr mit europäischem Personal, aber die langfristigen Investitionen haben funktionierende Bildungs-, Gesundheits- und Wirtschaftsvoraussetzungen geschaffen, die sich gelohnt haben. Und damit wurde Ghana ein Schwellenland. Viele andere Länder sind nicht dort. Der Bund sieht verschiedene Aufgaben als Aufgaben vor, die der Bund zusammen mit den Kantonen macht, und dies auch im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit. Deshalb schreibt er im Bundesgesetz über Geldspiele (Geldspielgesetz, BGS) in Artikel 127: «Die Kantone können einen Teil der Reingewinne für [...] internationale gemeinnützige Zwecke verwenden.» Und auch vor diesem Hintergrund haben wir selber in unserer Verfassung des Kantons Bern (KV) in Artikel 54 festgehalten: «[Der Kanton Bern] leistet einen Beitrag zum wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Aufbau in benachteiligten Ländern und unterstützt die humanitäre Hilfe für notleidende Menschen und Völker. [...]»

Unser KGSG regelt jetzt den Ort, wo dieser Verfassungsartikel des Kantons Bern umgesetzt werden soll. Es sollen also nicht allgemeine Steuermittel in diesem Bereich eingesetzt werden, wie das beim Bund der Fall ist, sondern es sollen zum Teil Gewinne aus dem Lotteriefonds dafür verwendet werden. Im Jahr 2018 waren das ungefähr 4 Prozent der Einnahmen, also 2,3 Mio. Franken. Bern ist kein Exot, was das anbelangt. Andere Kantone in der Deutschschweiz, und noch viel mehr in der Westschweiz übrigens, setzen Lotteriemittel für genau diesen Zweck der Armutsbekämpfung im Weltsüden ein: Der Aargau, 2,9 Mio. Franken, die beiden Basel 2,2 Mio. Franken und am meisten der Kanton Zürich mit 5,3 Mio. Franken.

Jetzt haben wir hier einen neuen Rückweisungsantrag, der aus meiner Sicht eine Art Kompromissantrag sein soll, damit man die Entwicklungszusammenarbeit nicht ganz herausnimmt. Das ist ja schon einmal positiv. Gleichzeitig ist aber genau das heute schon so geregelt. Ich nehme an, der Regierungsrat wird auch darauf hinweisen. In der LV, die jetzt noch gültig ist, steht in Artikel 39b: «Beiträge können gewährt werden an gemeinnützige oder wohltätige Organisationen *mit Sitz im Kanton Bern* [...]» Das ist schon so geregelt, und ich habe von nirgends ein Zeichen gesehen, weder von der Regierung noch von der Kommission, dass sich das ändern soll. Also ist diese Voraussetzung gegeben. Deshalb ist es aus meiner Sicht auch nicht nötig, dass man diesen Punkt noch einmal zurück in die Kommission nimmt. Man kann das selbstverständlich machen.

Aber: Ein letztes Argument noch, wieso es keinen Sinn macht, «Entwicklungszusammenarbeit» herauszunehmen und die «humanitäre Hilfe» drin zu lassen, ist dieses: Humanitäre Hilfestellungen sind häufig sehr kurzfristige Sachen. Beim Lotteriefonds haben wir eine Eingabefrist von einem Jahr. Das heisst: Der Regierungsrat kann kurzfristig reagieren und schnell sagen: «Wir geben jetzt 200'000 Franken für ein Katastrophenereignis.» Aber die anderen Organisationen mit Sitz im Kanton Bern sind häufig langfristig dran, und das ist sehr sinnvoll.

Präsident. Ich merke jetzt gerade: Es wird wohl sehr schwierig, dass Sie tatsächlich nur über diese Rückweisung sprechen können. Vorher hat es Werner Moser richtiggemacht, er hat nur über die Rück-

weisung gesprochen. Jetzt ziehen wir das aber vor. Ich gebe kurz entweder Werner Moser oder Thomas Gerber für die Minderheit das Wort. Haben Sie sich eingeloggt? – Es ist so eine lange Liste. Ich gebe zuerst dem Kommissionsmehrheitssprecher das Wort. Dann können Sie am Schluss über alles sprechen. Entschuldigen Sie. Jetzt geht es!

Werner Moser, Landiswil (SVP), Kommissionssprecher der SiK-Mehrheit. Sie haben ja noch einen weiteren Antrag in diesem Artikel, in dem es dann um den Tourismus geht, darum wäre ich ... (*Der Präsident unterbricht den Redner und bittet ihn, zum aktuellen Beratungsgegenstand zu sprechen. / Le président interrompt l'orateur et lui demande à s'en tenir au sujet en discussion.*) Gut, dann bin ich natürlich der Meinung, dass man das diskutieren kann, damit man nachher in der Kommission mehr weiss. Das ist das Einzige, das wir hier erreichen können. Aber ich sage trotzdem gerade, dass man gerade das Ganze zurücknehmen würde, einfach damit ich nicht noch einmal kommen muss.

Präsident. Dann der Minderheitssprecher, Thomas Gerber.

Thomas Gerber, Hinterkappelen (Grüne), Kommissionssprecher der SiK-Minderheit. Ich spreche jetzt als Minderheit über Artikel 43 Absatz 1 Buchstabe d, damit wir alle wieder justiert sind. Es geht dort darum, dass die Mehrheit die Entwicklungszusammenarbeit streichen möchte, also, dass es nur noch Katastrophenhilfe heisst. Und die Idee dahinter ist eigentlich, dass die Entwicklungszusammenarbeit national geregelt werden müsste.

Aber Entwicklungszusammenarbeit heisst nicht nur im Ausland Entwicklungszusammenarbeit, sondern zum Teil auch im Inland. Wenn sich zum Beispiel irgendein Bergrutsch ereignet, kann es dort auch Gelder geben, die gesprochen werden, die aber mehr in die Katastrophenhilfe gingen. Entwicklungszusammenarbeit, das war zum Beispiel ein Betrag, der nach Mosambik ging, zu diesem auch gestern erwähnten Idai-Wirbelsturm. An die betroffenen Personen ging damals ein kleiner Betrag aus dem Kanton. Marc Jost hat ausgeführt, welche Projekte überall schon unterstützt wurden. Und ganz wichtig ist vor allem, wie er gesagt hat, der Punkt, dass es natürlich auch zum Aufschwung führen kann in einem Land, dass man mit relativ wenigen Mitteln vor Ort etwas bewirken kann. Deshalb ist es für uns wichtig, ist es für mich wichtig, dass man dieses «Entwicklungszusammenarbeit» nicht streicht, dass das in diesem Artikel drin bleibt.

Präsident. Für die SVP, Thomas Knutti.

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP). Die SVP-Fraktion würde der Rückweisung zustimmen. Es ist tatsächlich so: Es gibt verschiedene Bereiche oder Firmen, die gefährdet sein könnten, wenn die Gelder nicht gesprochen werden. Mir konnte zwar noch niemand sagen, welcher Betrag denn gefährdet wäre, wenn das nicht mehr fliesst. Das möchten wir sicher noch gern in der Kommission klären.

Wenn die Rückweisung abgelehnt werden sollte, werden wir ganz klar für die Mehrheit der Kommission sprechen. Wir haben das ja ausführlich diskutiert, und ich bin schon der Meinung: Man hat es jetzt klar gehört von verschiedenen Fraktionssprechern. Mosambik, Ghana sind gefallen. Das ist nicht Aufgabe des Kantons Bern, geschätzte Anwesende. Das ist Aufgabe des Bundes. Und ich bin ganz klar der Meinung, dass wir da nicht mehr weitere Entwicklungsgelder sprechen sollten. Wir sind hier im Kanton Bern, und wir haben dort, glaube ich, eine saubere Lösung gefunden, indem man gesagt hat: «Ja, doch, wenn es irgendeinmal Katastrophenhilfe braucht, dann kann man dort Gelder sprechen.» Von mir aus auch im Ausland, aber wenn wir einfach vom Kanton Bern aus weiterhin Entwicklungshilfegelder sprechen fürs Ausland, sind wir der Meinung, das sei der falsche Ansatz. Wir wollen das Geld hier in der Schweiz, oder vor allem wollen wir es im Kanton Bern, einsetzen. Und deshalb bitte ich Sie in diesem Sinne für die Kommissionsmehrheit zu sprechen, einfach damit wir dort, mit diesem Buchstaben d «Katastrophenhilfe» auch so fahren.

Bruno Vanoni, Zollikofen (Grüne). Ich glaube, wir müssen ein wenig innehalten und aufpassen, dass wir nicht ein Durcheinander machen. Thomas Knutti hat zuvor angefangen von Firmen zu sprechen. Um Firmen geht es eigentlich jetzt bei diesem Thema Entwicklungszusammenarbeit nicht. Es geht, wenn schon, um Hilfswerke, um Organisationen, die Entwicklungshilfeprojekte durchführen. Vorhin fiel auch das Stichwort «Katastrophenhilfe». Darum geht es nicht. Das steht mit dem Streichungsantrag der Mehrheit der Kommission nicht zur Diskussion. Es geht um Entwicklungszusammenarbeit.

Und worum geht es eigentlich im Grundsatz? – Das möchte ich doch noch am Anfang dieser Debatte in Erinnerung rufen. Der Kanton Bern erhält pro Jahr ungefähr 50 Mio. Franken Lotteriegelder. Das ist

eigentlich Geld von Leuten, die genügend Geld haben und dieses Geld in Glücksspiele investieren wollen. Von dieser Grössenordnung, 50 Mio. Franken, das haben wir bereits gehört, gehen vielleicht 4 Prozent pro Jahr in konkrete Entwicklungshilfeprojekte. Grössenordnung 2 Mio. Franken pro Jahr waren es in den letzten Jahren. Und was sind denn das für Projekte? – Ich bringe ein Beispiel. Das Schweizerische Rote Kreuz hat für ein Projekt in einem Grenzzort in Bangladesch, einem der ärmsten Länder der Welt, den Zugang zu Gesundheitsversorgung für Flüchtlinge aus Myanmar, aus dem Nachbarland, vom Kanton aus dem Lotteriefonds 250'000 Franken zugesichert erhalten. Für dasselbe Projekt erhält das Schweizerische Rote Kreuz von Gemeinden 25'000 Franken, von Stiftungen 800'000 Franken; aus Spenden setzt es 1,7 Mio. Franken ein. Am Ende fehlten noch 350'000 Franken, um dieses Projekt zu finanzieren, und der Kanton gibt 250'000 Franken. Kann man da noch etwas dagegen haben?

Ein zweites Beispiel: Zugang zu Trinkwasser und sanitärer Grundversorgung in 50 Dörfern in einer der ärmsten Regionen von Guinea-Bissau. Dort hat der Kanton 100'000 Franken zugesichert. 100'000 Franken kommen für dieses Projekt vom Bund, 25'000 Franken bringt Swissaid aus eigenen Mitteln und 53'000 Franken aus Spendengeldern. Ich könnte diese Projekte noch aufzählen, sie stehen alle in einem Bericht, der öffentlich zugänglich ist. Im letzten Jahr hat gemäss diesem Bericht der Regierung der Lotteriefonds 20 Beiträge an 15 nichtstaatliche Entwicklungshilfeorganisationen, eben im Umfang von gut 2 Mio. Franken, geleistet.

Es ist interessant, eine von diesen Organisationen, die eine Zusage erhalten hat, heisst «Fédération interjurassienne de Coopération et de Développement (FICD)». Das ist ein Gemeinschaftswerk von Personen, die sich im Kanton Jura, im Berner Jura und in den französischsprachigen Teilen von Biel/Bienne für solche Entwicklungshilfeprojekte engagieren. Wenn wir jetzt den Antrag von Madeleine Amstutz annehmen würden, beziehungsweise, wenn die Kommission diesem Antrag dann folgen würde und nur noch Organisationen mit Sitz im Kanton Bern zulässt, bin ich nicht sicher, ob wir diese Organisation weiterhin unterstützen dürften.

Es wurde gesagt, Entwicklungszusammenarbeit sei eine Bundesaufgabe. Das stimmt. Aber es hat sich – Marc Jost hat das auch ausgeführt – in den letzten Jahren und Jahrzehnten eingespielt, dass auch die Kantone und Gemeinden sich an dieser Aufgabe beteiligen. Und vor allem möchte ich Ihnen vorlesen, was in der KV steht: «[Der Kanton Bern] leistet einen Beitrag zum wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Aufbau in benachteiligten Ländern [...]» Um das geht es. Sie haben alle ein Gelübde abgelegt oder auf die Verfassung (*Verfassung des Kantons Bern, KV / Constitution du canton de Bern, ConstC*) geschworen, auf die Einhaltung der Verfassung. Wenn Sie jetzt über den Lotteriefonds nicht mehr Entwicklungshilfe finanzieren wollen, dann müssten Sie eigentlich, um die Verfassung einzuhalten, die Entwicklungszusammenarbeit aus Budgetmitteln des Kantons finanzieren. Wenn jemand einen entsprechenden Vorstoss machen will, soll er zu mir kommen. Ich helfe gerne mit.

Aber vorläufig haben wir die bewährte Praxis aus dem Lotteriefonds, und ich bitte Sie darum, sowohl den Rückweisungsantrag als auch den Antrag der Mehrheit der Kommission abzulehnen. Das, was der Rückweisungsantrag prüfen will, ist sachfremd. Es gibt keine Begründung, warum nur Organisationen mit Sitz im Kanton Bern für gute Projekte Gesuche stellen können sollen.

Michael Ritter, Burgdorf (glp). Die grünliberale Fraktion unterstützt den Rückweisungsantrag von Kollegin Grossrätin Amstutz. Wir machen das, auch wenn man sagen kann, er sei etwas kurzfristig hereingekommen. Doch der zur Diskussion stehende Artikel, beziehungsweise Buchstabe d, hat schon in der Kommission viel zu reden gegeben, hat eben auch dazu geführt, dass es einen Mehrheits- und einen Minderheitsantrag gibt. Der Minderheitsantrag ist identisch mit demjenigen des Regierungsrates. Das zeigt, dass hier ein Diskussionspotenzial besteht. Wir haben eine zweite Lesung, und es ist die richtige Lösung. Ob die genaue Auflage, wie sie im Rückweisungsantrag formuliert ist, der absoluten Weisheit letzter Schluss ist, will ich hier offenlassen. Aber dieser Buchstabe ist irgendwie nicht spruchreif, und ich zeige Ihnen das an einem Dilemma auf.

Man kann schon Argumente haben, um zu sagen, Entwicklungszusammenarbeit sei nicht kantonal, man wolle das aus diesem Gesetz draussen haben. Das Problem ist aber – und das wurde schon mehrfach angesprochen –, dass das die KV anders sieht, und das hat dann ein Eigengol-Potenzial. Danach muss man es ja aus freien Steuermitteln finanzieren. Ob das im Sinne derer ist, die das herausstreichen wollen, wage ich mehr als zu bezweifeln. Also, dort entstehen Probleme, die Konstellation ist relativ brisant. Ich würde ganz klar für eine Rückweisung und ein Neu-Durchdenken dieses Buchstabens plädieren. Ich habe über das Buschtelefon des Rathaussaals erfahren, dass es auch noch ein wenig darum geht, dass es Organisationen aus dem Jura bernois betreffen könnte. Dazu äussere ich mich nicht. Aber nachdem wir grünliberale Fraktion den Ruf haben, ständig der Députation eins

überzubraten, würde ich jetzt hier sagen: Das kann jetzt keine Rolle spielen. Hier sind wir für die Rückweisung, und dann kann man prüfen, ob das mit dem Sitz im Kanton Bern eine sinnvolle Regelung sein könnte.

Präsident. Pour la Députation je donne la parole à Monsieur Klopfenstein.

Etienne Klopfenstein, Corgémont (UDC), porte-parole de la Députation. Le Fonds de loterie est utilisé pour différentes affectations, dont aussi la coopération au développement. Dans le Jura bernois se trouve une PME qui a été créée il y a plus de vingt ans, commencée dans un simple hangar, aujourd'hui emploie dix personnes, donc des emplois à plein temps et plusieurs centaines de milliers de francs sont utilisés chaque année pour acheter différents composants. Cette entreprise produit des véhicules de déminage, complètement développés dans les ateliers de Tavannes. Dans plusieurs pays de l'ex-Yougoslavie, par exemple, d'Afrique et d'Asie, qui sont criblés de mines antipersonnel. Le problème : plus personne, au bout de plusieurs années, ne sait où elles ont été posées. Et après qu'une guerre ait provoqué d'énormes dégâts, des personnes et surtout des enfants sont mutilés. Les jardins potagers ne peuvent plus être cultivés sans prendre de grands dangers. Egalement, chercher de l'eau devient très dangereux. Les machines qui sont produites à Tavannes permettent de détruire les mines antipersonnel et aussi de donner un avenir à ces populations qui ont déjà tant souffert.

En soutenant le renvoi de cet article, vous soutenez aussi la promotion économique dans le canton de Berne. Donc, le collègue Vanoni a dit: « ce n'est pas pour soutenir dans le pays des entreprises », mais c'est effectivement le cas, puisque ces entreprises ont un effet aussi dans des pays en difficultés. Donc, je vous encourage à soutenir cette demande, afin que le projet proposé par le Conseil-exécutif puisse être réalisé et inscrit dans la loi. Je vous remercie pour l'attention.

Andreas Hegg, Lyss (FDP). Wir werden dieser Rückweisung zustimmen, denn es hat zu viele Unsicherheiten, die wir noch einmal anschauen müssen, aber diskutieren mag ich nicht hier und jetzt, das können wir nachher in der SiK tun.

Präsident. Für die SP-JUSO-PSA, Tanja Bauer.

Tanja Bauer, Wabern (SP). Für uns ist klar, dass «Entwicklungszusammenarbeit» drinbleiben soll als Zuwendungsbereich. Entsprechend sind wir auch der Meinung der Kommissionsminderheit. Das Argument der Kommissionsmehrheit war ja nie gegen die Entwicklungszusammenarbeit, zumindest haben sie das nicht ins Feld geführt, sondern es war, dass es keine kantonale Aufgabe sei. Und das wurde hier schon von mehreren Vorrednerinnen und Vorrednern vor mir widerlegt. Es steht in der KV, und es ist auch entsprechend im Bundesgesetz vorgesehen, dass man das machen kann. Also entspricht es den gesetzlichen Vorgaben. Da wir aber nicht sicher sind, dass die Minderheit hier wirklich eine Chance hat, werden wir dieser Rückweisung zustimmen, damit wir es in der Kommission noch einmal anschauen können, weil wir der Meinung sind, dass die Argumente, warum man diesen Zuwendungsbereich eigentlich im Lotteriefonds lassen muss, sehr klar sind. Dies auch, weil es sonst – wie Sie gehört haben – durch den ordentlichen Haushalt finanziert werden müsste. Ich glaube, dass das doch eine Mehrheit von Ihnen überzeugen kann, dass man diesen Zuwendungsbereich nicht aus dem Lotteriefonds streicht. Also: Wir nehmen die Rückweisung an, wären aber eigentlich klar für die Kommissionsminderheit, also das bisherige Gesetz.

Katharina Baumann-Berger, Münsingen (EDU). Auch die EDU-Fraktion hat Verständnis für die Infragestellung der ganzen Entwicklungszusammenarbeit. Aber wir sind uns auch bewusst, dass eben den Artikel 54 KV gibt. Wenn man das abwägt – wir haben gehört 4 Prozent oder um die 2 Mio. Franken, die das betrifft –, wollen wir eigentlich diese Situation so belassen und Projekte über den Lotteriefonds durchführen können. Wir haben gehört, dass es gute Projekte gibt, tiefgreifende Projekte, die hier eingebracht werden können. Und wir möchten den Kanton nicht sonst belasten und wollen daran festhalten, dass die Entwicklungszusammenarbeit drinbleibt. Deshalb lehnen wir die Rückweisung ab und unterstützen die Kommissionsminderheit.

Francesco Marco Rappa, Burgdorf (BDP). Die BDP wird diesen Rückweisungsantrag Amstutz nicht unterstützen. Wir haben die Argumente dafür und dagegen gehört, auch jetzt dieses Thema mit der Verfassung (*Verfassung des Kantons Bern, KV / Constitution du canton de Bern, ConstC*), und dass wir eigentlich verpflichtet sind. Die Frage ist, ob das der richtige Topf ist. Darüber kann man diskutieren.

Die Argumente sind auf dem Tisch, ich gehe da nicht mehr auf die Details ein. Es gibt immer gute Gründe, und es gibt immer wahre Gründe für Anliegen. Die Frage stellt sich jetzt wirklich, welches die wahren Gründe hinter diesem Rückweisungsantrag sind. Ist es der Jura bernois? – Die BDP unterstützt den Entscheid der Kommissionsmehrheit.

Präsident. Wir kommen zu der Einzelsprecherin, La première intervenante à titre personnelle, Maurane Riesen, s'il vous plaît.

Maurane Riesen, Moutier (PSA). J'aimerais apporter ici quelques précisions par rapport à ce qui a été dit, notamment en ce qui concerne le Jura bernois. En fait, cet article, il concerne tout le canton de Berne de nouveau. Et ce n'est pas quelque chose qui concerne seulement le Jura bernois. La situation est telle que la Confédération, donc la Direction du développement et de la coopération (DCC), DEZA, elle ne traite qu'avec les très grandes ONG. Les petites ONG, elles ne peuvent pas recevoir de l'argent de la part de la Confédération. Donc, les personnes qui disent que c'est un devoir au niveau national, eh bien, en fait, ça fait que les plus petites organisations elles n'ont pas accès à cet argent national. Donc, elles ne reçoivent pas ce soutien.

Dans les cantons romands, et, inclus le Jura bernois qui fait partie de la FICD, il y a donc des fédérations. Ces fédérations, elles regroupent toutes les petites ONG qui sont dans un canton, ou bien là, sur les deux cantons et, le fait qu'il y a cette fédération, cela permet de traiter avec la DCC, donc, de recevoir de l'argent de la Confédération aussi, en soutien à ces projets. Dans le reste du canton de Berne, donc, pour la partie alémanique du canton de Berne, il n'y a pas ces fédérations. Donc, ces petites ONG n'ont pas la possibilité de recevoir le soutien de la Confédération. C'est pourquoi moi, je vous invite à soutenir la proposition de renvoi qui a été faite par l'UDC afin de réfléchir à cet aspect, et aussi de réfléchir au fait que dans le Jura bernois, il y a la FICD, mais finalement l'argent qui est soutenu par le Fonds de loterie, il transite par la FICD, mais il va en finalité à des organisations qui sont sous la responsabilité opérative sises dans le canton de Berne. Donc là, ça transite par la FICD, mais l'argent en finalité va dans ces organisations et c'est quelque chose qu'il faudra reprendre dans la discussion de la commission pour que ça continue à être possible. Ce sont donc des organisations sises dans le canton de Berne qui reçoivent de l'argent de la DDC dans le cadre de la FICD. C'est quelque chose où il faut être clair là-dessus. Ensuite, simplement aussi dire que Digger, ça a été mentionné, que c'est une PME, c'est une fondation, on parle ici vraiment de soutenir des fondations à but non lucratif qui font de l'aide au développement. Je vous invite donc à soutenir la proposition de renvoi et à garder la coopération dans le cadre des attributions du Fonds de loterie.

Tom Gerber, Reconvilier (PEV). Je crois que la grande partie des choses a été dite. Et ça a déjà été dit, que vous avez tous ici prêté serment de respecter la Constitution. C'est quelque chose que manifestement la commission n'a pas considéré ou dont elle n'avait pas connaissance. Et dans ce sens je pense qu'il faut soutenir le renvoi, mais dans tous les cas, il faut garder cette possibilité d'utiliser cet argent du Fonds de loterie. Es geht circa, es wurde auch schon gesagt, um 2 Mio. Franken, mit denen wir eigentlich den Artikel 54 KV einhalten. 2 Mio. Franken mit, welchen ... *(Der Präsident unterbricht den Redner, weil die Simultandolmetschung nicht zu hören ist, und erteilt ihm nach Behebung des technischen Problems erneut das Wort. / Le président interrompt l'orateur, car on n'entend pas la traduction simultanée, et lui redonne la parole lorsque le problème technique est résolu.)* Es tut mir leid, aber ab und zu erscheint es mir wichtig, dass alle Deutschsprachigen mich verstehen. Deshalb mache ich ab und zu von diesem Sprachwechsel Gebrauch, weil mir dieses Thema halt wirklich am Herzen liegt.

Es ist also nicht ein übermässiger Betrag, und es wurde auch schon gesagt, dass man diesen Betrag wahrscheinlich aus der allgemeinen Kantonskasse nehmen müsste, wenn man diese Möglichkeit streichen würde, und das ergibt sicher keinen Sinn. Ich denke, es wäre wirklich ein Eigengoal und besonders im Moment in der Situation, in der eigentlich in diesem Lotteriefonds genügend Geld zur Verfügung steht. Es sind ja nicht Mittel, die fehlen. Umso mehr ist es eigentlich nicht verständlich, dass man diese Verwendungszwecke einschränken sollte.

Das mit der Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA) wurde von meiner Vorrednerin auch schon gesagt. Die kleinen Organisationen – ich sage es jetzt auf Deutsch – können eben nur die DEZA-Gelder auslösen, wenn auch die Regionen und der Kanton etwas finanzieren. Das Beispiel von Digger ist ein ganz wichtiges Beispiel. Ich denke, eine NGO, die sowohl technologisch als auch im Einsatz auf dem Terrain so effiziente Arbeit leistet – und übrigens eben auch Arbeitsstellen im Berner Jura schafft –, soll wirklich nicht abgestraft werden. Es gibt auch noch das Beispiel der Landwirtschafts-

schule Obala in Kamerun, die auch von der Möglichkeit der FICD Gebrauch machen konnte, die übrigens vom Direktor der Fondation Rurale Interjurassienne (FRI) freiwillig begleitet wird. Dort bildet man Afrikaner aus, damit sie einen eigenen kleinen Betrieb führen können, damit sie selbstständig werden, und gerade für diejenigen, welche die Afrikaner lieber nicht hier aufnehmen wollen: Bitte killen Sie die Möglichkeit nicht, dass man dieses wenige Entwicklungsgeld zur Entwicklungszusammenarbeit aus dem Lotteriefonds benutzen kann. Denn man hat auf dem Terrain tatsächlich einen grossen Effekt.

Präsident. Ein kleiner Tipp als Entwicklungshilfe für den Bilinguisme hier: Wenn Sie Sprache wechseln, so wie er, dann gibt es eben die Möglichkeit, dass das passiert. (*Bezug nehmend auf das Zurücksetzen der Anzeigetafel / se référant à la réinitialisation du tableau d'affichage*) Dann habe ich keine Ahnung mehr, wie lange er schon spricht. (*Heiterkeit / Hilarité*) Dann kann man auch länger sprechen, aber nur, wer auf Französisch wechselt! (*Heiterkeit / Hilarité*) Herr Knutti, Sie haben das Wort.

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP). Ich möchte nur noch schnell auf das Votum von Kollege Vanoni eingehen, der sich hier entsprechend auf die KV beruft. Ich bin natürlich da schon auch ein wenig anderer Meinung. In Artikel 54 KV heisst es: «Er leistet einen Beitrag [...]». Aber wie dieser Beitrag schlussendlich aussehen muss ... Es muss ja nicht einmal unbedingt in Form von diesen 2 Mio. Franken sein. Man könnte ja auch sagen, es könnte auch materiell sein. Dafür würde ich mich sogar erwärmen lassen. Und ansonsten bin ich klar der Meinung, dass man dieses Geld nicht sprechen sollte. Und vielleicht noch das Argument, dass man sagt: «Ja, dann müssten wir es vom ordentlichen Budget nehmen!» Also, wenn es dann über 1 Mio. Franken wären, hätten wir hier drin auch noch etwas dazu zu sagen, und auch der Regierungsrat müsste dann zuerst noch darüber befinden. Unser Einfluss wäre dort zum Teil auch noch gewährleistet. Dieses Argument lasse ich dementsprechend nicht gelten, und deshalb bitte ich Sie also schon: Die KV würde hier definitiv nicht verletzt, wenn wir die Entwicklungshilfe streichen würden.

Präsident. Ich übergebe das Wort dem Sicherheitsdirektor Philippe Müller.

Philippe Müller, Sicherheitsdirektor. Ich spreche zuerst zum Rückweisungsantrag und nachher auch zum Antrag der Kommissionsmehrheit betreffend die Entwicklungszusammenarbeit selbst. Der Rückweisungsantrag entspricht genau der heutigen Praxis. Grossrat Jost hat das auch gesagt. Also, wenn Sie die Auflage dieses Rückweisungsantrags ernst nehmen, dann bestätigen Sie eigentlich die heutige Praxis. Dann ist die Frage, ob die Entwicklungszusammenarbeit drin bleibt, auch erledigt: Dann bleibt sie nämlich drin. Also, ich bitte Sie darum, den Rückweisungsantrag abzulehnen, weil diese Frage meines Erachtens liquid ist.

Dann zum Antrag der Kommissionsmehrheit: Der Regierungsrat lehnt den Antrag der Kommissionsmehrheit auf Streichung der Entwicklungszusammenarbeit ab. Er steht zu einer angemessenen Umsetzung des Verfassungsauftrags gemäss Artikel 54 Absatz 2 KV, wonach der Kanton einen Beitrag zum wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Aufbau in den benachteiligten Ländern leistet.

Der Regierungsrat hat im Jahr 2018 beschlossen, keine eigenen Mittel mehr in die Entwicklungszusammenarbeit zu investieren, sondern allein mit Lotteriefondsmitteln zu unterstützen. Diese Möglichkeit würde bei einer Streichung der Entwicklungszusammenarbeit im KGSG wegfallen. Es würde aber nicht dazu führen, dass der Kanton stattdessen zwingend ordentliche Staatsmittel in die Entwicklungszusammenarbeit stecken müsste. Artikel 54 Absatz 2 KV lässt einen erheblichen Umsetzungsspielraum. Es wäre zum Beispiel denkbar, dass der Kanton, ohne finanzielle Mittel einzusetzen, Artikel 54 Absatz 2 nachkommen würde, indem er auf Anfrage der DEZA gelegentlich Expertinnen und Experten aus der kantonalen Verwaltung für einzelne Projekte abstellen würde. Aber diese Projekte, die man unterstützt – es wurden vorhin einige genannt –, könnten wir nicht mehr unterstützen; das ist effektiv so. Es kam ja noch diese Frage der Fondation Digger auf, die gute Arbeit leistet. Diese wurde in den Jahren 2010, 2012 und 2016 mit Beträgen für die Entwicklungszusammenarbeit durch den Lotteriefonds unterstützt. Ich bitte Sie also, den Rückweisungsantrag abzulehnen, weil er einfach die bisherige Praxis bestätigt, und danach ebenfalls den Antrag der Kommissionsmehrheit auf Streichung der Entwicklungszusammenarbeit abzulehnen.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung. Wir stimmen zuerst über den Rückweisungsantrag zu Artikel 43 Absatz 1 Buchstabe d ab. Wer diesen Rückweisungsantrag annimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 43 Abs. 1 Bst. d; Rückweisungsantrag Amstutz, Sigriswil [SVP])

Vote (Art. 43, al. 1, lit. d ; proposition de renvoi Amstutz, Sigriswil [UDC])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 118

Nein / Non 28

Enthalten / Abstentions 2

Präsident. Sie haben den Rückweisungsantrag angenommen, mit 118 Ja- gegen 28 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Art. 43 Abs. 1 Bst. e–h / Art. 43, al. 1, lit. e–h

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 43 Abs. 1 Bst. i (neu) / Art. 43, al. 1, lit. i (nouveau)

Rückweisungsantrag Amstutz, Sigriswil (SVP) / von Wattenwyl, Tramelan (Grüne) / Aebi, Hellsau (SVP)

Rückweisung Art. 43 in die Kommission für die 2. Lesung mit folgender Auflage: Neu: Förderung vom Tourismus.

Proposition Amstutz, Sigriswil (UDC) / von Wattenwyl, Tramelan (Les Verts) / Aebi, Hellsau (UDC)

Renvoi à la commission pour la 2^e lecture assorti de la charge suivante : Nouveau : encouragement du tourisme.

Präsident. Wir kommen zu Artikel 43 Absatz 1 Buchstabe i (neu). Dazu gibt es einen Rückweisungsantrag Amstutz/SVP, von Wattenwyl/Grüne und Aebi/SVP. Ich gebe der Antragstellerin Madeleine Amstutz das Wort.

Madeleine Amstutz, Sigriswil (SVP). Es geht darum, diesen Artikel zum Tourismus wieder hineinzunehmen. Dieser Artikel war schon immer drin. Man hat ihn hier jetzt herausgestrichen mit der Begründung, es sei nicht oft gebraucht worden. Es ist ja auch gut, wenn solche Artikel nicht häufig benutzt werden. Dieser hat aber seine Berechtigung, wenn es ihn braucht. Es sind beim Tourismus auch Kultur und Gesellschaft tangiert. Der Tourismus ist wichtig, und deshalb soll er weiterhin in diesem Zuwendungsbereich sein. Ich würde sehr beliebt machen, dass wir diesem Rückweisungsantrag zustimmen. Aus meiner Sicht kann man dem schon zustimmen ohne grosse inhaltliche Diskussion. Denn dann kommt es in die Kommission, wird noch einmal beraten und kommt mit einem Antrag in die zweite Lesung. Ich würde beliebt machen, dass wir uns hier auch für den Tourismus, der wichtig ist für den Kanton Bern, engagieren. Denn dieser hat gerade so viel Berechtigung wie Denkmalpflege oder andere Bereiche, die hier drinstehen. Danke, wenn Sie den Rückweisungsantrag unterstützen.

Präsident. Wir haben noch eine Mit-Antragstellerin. Je donne la parole à Madame Moussia von Wattenwyl.

Moussia von Wattenwyl, Tramelan (Les Verts). Je me joins à ce que Madeleine Amstutz a dit. Effectivement, la promotion du tourisme était avant dans la liste des « subventionnables », on va dire ça comme ceci, et nous avons dans les différentes consultations émis le souhait que le tourisme conserve son statut d'élément « subventionnable ». Effectivement, les arguments qui sont avancés sont le manque de demandes. A mon avis, ceci n'est pas un argument valable. Par exemple en 2018, le CJB a octroyé environ 40 000 francs à quatre projets. Les projets sont soumis à des règles strictes, comme tous les projets à subventionner, et il me semble opportun de laisser la chance à ces quelques projets qui peuvent dès lors obtenir de l'argent par ce fonds. Il a été également mentionné dans la consultation qu'il serait possible d'obtenir par d'autres biais des fonds. Après contact avec les milieux touristiques du Jura bernois, il règne néanmoins une certaine inquiétude pour savoir si réellement ils vont obtenir ces fonds ou pas. Donc, il me paraît opportun de renvoyer à la commission la discussion autour du thème du tourisme. Bien sûr, pour le Jura bernois et en tant que Verte, ce serait le tourisme doux et durable que j'aimerais promouvoir. Je vous remercie de votre attention.

Präsident. Kommissionspräsident Werner Moser hat das Wort.

Werner Moser, Landiswil (SVP), Kommissionspräsident der SiK. Wir haben das, wie ich schon etwas angetönt habe, in der Kommission nicht diskutieren können, weil wir den Antrag auf Rückweisung gar nicht hatten. Deswegen wäre ich, wie ich auch schon angetönt habe, bereit, diesen so in die Kommission zurückzunehmen, wo wir uns wirklich über diesen Artikel 43 informieren lassen könnten.

Präsident. Der Kommissionspräsident ist bereit, dies für die zweite Lesung in die Kommission zurückzunehmen. Ist das bestritten? – Ja, es ist bestritten. Dann diskutieren wir darüber. Das Mikrofon ist offen für Fraktionssprechende. Zuerst für die SP-JUSO-PSA, Tanja Bauer.

Tanja Bauer, Wabern (SP). Auch wir konnten das in der Fraktion nicht besprechen, weil der Antrag sehr spät gekommen ist. Es war auch kein Thema in der Kommission, weil eigentlich klar war, dass man dies herausstreicht. Und zwar geht es hier nicht darum, ob der Tourismus wichtig ist oder nicht. Das ist er, und alle, die Sympathien für den Tourismus haben – und das habe ich auch –, verstehe ich sehr gut. Ich finde auch, dass es eine kantonale Aufgabe ist, dass man diesen unterstützen kann. Aber das vorliegende Gesetz ist nicht für solche Aufgaben gedacht. Das steht auch im Vortrag des Regierungsrates. Dort ist nämlich erklärt, wieso dieser Bereich herausgestrichen wurde, und wieso es schwierig war, oder dass eben selten Beiträge gesprochen wurden. Es wurde tatsächlich infrage gestellt, ob das kompatibel mit Bundesrecht sei. Ich weiss, vorhin haben wir sehr viel über Recht gesprochen, als es um Entwicklungshilfe ging. Wir sind hier an einem kantonalen Gesetz, in dem es um die Umsetzung von Bundesrecht geht, und wir sind nicht völlig frei zu entscheiden, welche Bereiche wir in dieses Gesetz hineinnehmen möchten und welche nicht. Das sind die Spielregeln, die vorgegeben sind. Ich bin der Meinung, dass wir uns an diese Spielregeln halten sollten. Das heisst nicht, dass es gar keine Gesuche geben kann, die unterstützt werden und auch dem Tourismus zugutekommen. Das wurde auch schon gesagt. Wenn nämlich ein Gesuch die Kriterien erfüllt, die es heute gibt, und auch dem Tourismus zugutekommt, dann kann das durch den Lotteriefonds, durch den Sportfonds oder durch den Kulturförderfonds selbstverständlich unterstützt werden. Jedoch einen neuen Zuwendungsbereich zu schaffen, einen eigenen Zuwendungsbereich zu schaffen, ist meiner Meinung nach zumindest, nachdem ich mich jetzt fast ein Jahr lang mit diesem Gesetz auseinandergesetzt habe, eher kritisch. Ich habe auch vorhin von meiner Vorrednerin der Grünen gehört, dass es darum geht, dass man Gelder sprechen kann. Auch dieses Anliegen kann ich sehr gut verstehen. Das ist aber eine Frage, wie die Verordnung gestaltet ist, wie man das eben umsetzen will.

Sie haben vorhin gerade gesagt, dass man zum Beispiel 40 Prozent ins Gesetz schreiben müsse. Das ist halt eine sehr strenge Vorgabe. Es gibt aber weitere Vorgaben auf Verordnungsstufe, die einschränken können, sodass man gewisse Gelder sprechen kann. Das ist eigentlich die Herausforderung, dass man gleichzeitig klare Regeln hat, aber auch zulässt, dass das Geld wirklich wieder verteilt wird. Mit diesem Bereich Tourismus schaffen wir diese Möglichkeit nicht. Daher bin ich der Meinung, dass wir es nicht in die Kommission zurückweisen müssen, sondern dass es schlicht am falschen Ort ist, einen Zuwendungsbereich Tourismus in diesem Gesetz zu schaffen.

Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP). Auch die EVP lehnt diesen Rückweisungsantrag ab, und es ist auch für uns unbestritten, dass Tourismus eine wichtige Branche ist, eine wichtige Wirtschaftsbranche hier im Kanton Bern. Aber wir können uns einfach nur ganz schwer vorstellen, dass touristische Projekte auch gemeinnützig sein und damit auch die Rahmenbedingungen des Lotteriefonds erfüllen können. Die allermeisten Tourismusprojekte sind profitorientiert, beziehungsweise, die Leute, die diese lancieren, verfolgen dort auch ihre persönlichen Interessen. Das ist an und für sich nicht verwerflich, aber es gehört einfach nicht in den Lotteriefonds.

Michael Ritter, Burgdorf (glp). Ich schliesse mich namens der grünliberalen Fraktion hier meinen beiden Vorrednerinnen an. Wir machen beliebt, diesen Rückweisungsantrag abzulehnen. Das Problem ist einfach die Dimension der Gemeinnützigkeit, die mit dieser neu vorgesehenen Zweckbestimmung geritzt wird. Es ist auch kein Zufall, dass es, als es noch drin war, eben selten genutzt wurde. Klar, es gibt immer Grenzfälle und Interpretationsmöglichkeiten. So ehrlich muss man sein. Aber man hat auf kantonaler Ebene auch andere Möglichkeiten und vor allem auch andere gesetzliche Grundlagen, um den Tourismus zu fördern. Hier schafft man ein Stück weit einen Buchstaben, unter dem nicht sehr viel gemacht werden kann, und aus diesem Grund mache ich Ihnen beliebt, die Rückweisung abzulehnen.

Klar, wenn sich jetzt die Kommission noch mit dem befassen wird, ist das jetzt auch nicht gerade besonders schlimm. Also: Ich habe wiederum nicht riesig viel Herzblut dafür. Wenn es denn durchkäme, müsste man es anschauen. Aber hier gibt es aus meiner Sicht zu wenige Möglichkeiten, und vor allem wurde das Thema im Vortrag des Regierungsrates bereits behandelt. Das ist hier einfach auch zu erwähnen. Aus diesem Grund hat eine Rückweisung, danach in der Kommission, wahrscheinlich nicht so viel Fleisch am Knochen.

Thomas Gerber, Hinterkappelen (Grüne). Es gibt ein Tourismusentwicklungsgesetz (TEG), es gibt eine Wirtschaftsförderung und eigentlich könnte man doch den Tourismus dazu bringen, dass er dort seine Projekte darunter fassen soll. Denn wenn dann mit diesem Geld plötzlich Schneekanonen oder Hotels gefördert werden sollen, wäre das nicht sehr nachhaltig. Aber genau deshalb, weil wir das nicht in der Fraktion diskutieren konnten, und weil wir es nicht in der Kommission diskutieren konnten, weiss ich eigentlich nicht ganz genau, was die Antragsteller damit wollen. Deshalb finde ich, ist es nur eine Chance für uns alle miteinander, dass sie uns das erläutern können, damit wir es in der Kommission noch einmal genauer anschauen können. Deswegen bin ich für diesen Antrag, und ich spreche auch gerade für die Grünen: Wir werden dem zustimmen, damit wir die Chance haben, zu schauen, wie man das effektiv machen könnte, damit man die Randregionen weiter fördern und damit das eine gute Sache werden könnte. Deshalb: Zurückweisen und schauen, was genau die Hintergedanken sind.

Präsident. Ich gebe Regierungsrat Müller das Wort.

Philippe Müller, Sicherheitsdirektor. Ich spreche natürlich gerne in der Kommission über dieses Thema oder über alle Themen grundsätzlich. Die Förderung des Tourismus weckt sicher gerade in Corona-Zeiten im ersten Moment Verständnis.

Allerdings möchte ich doch zu bedenken geben, dass der Bereich der Verkehrsförderung beziehungsweise des Tourismus in diesem Zusammenhang trotzdem etwas heikel ist. Zum einen hat der Kanton aus dem TEG einen gewissen Auftrag in diesem Bereich. Zum anderen ist es sehr fraglich, ob dieser Zuwendungsbereich wirklich gemeinnützig ist. Bezeichnenderweise erwähnt ihn das Bundesgesetz nicht. Geldspielmittel sollten möglichst direkt der Bevölkerung zugutekommen.

Es ist zudem problematisch und eine Ungleichbehandlung, wenn man nur einen einzelnen Wirtschaftszweig nennt. Gemeinnützige Projekte, die auch dem Tourismus und dem Standort dienen, können demgegenüber selbstverständlich weiterhin gut unterstützt werden. Ich denke da an Erlebnispfade, Spielplätze, Grossprojekte wie die Sternwarte Uecht, das Gotthelf-Zentrum, die Brienzer Rothornbahn und natürlich auch an unsere Schlösser im Kanton Bern. Alle diese Beispiele sind Publikumsmagnete, welche die Menschen anziehen und so Wertschöpfung hier bei uns in der Region erzeugen. Sie sehen, wir fördern schon heute Projekte indirekt aus dem Tourismus. Wir fördern die Attraktionen selbst. Aber ich empfehle Ihnen nicht unbedingt, die Werbung für die Attraktionen zu fördern. Ich bitte Sie deshalb, diesen Antrag abzulehnen.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung über diesen Rückweisungsantrag von Artikel 43 Absatz 1 Buchstabe i (neu). Wer diesen Rückweisungsantrag annehmen will, stimmt Ja, wer das nicht möchte, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 43 Abs. 1 Bst. i [neu]; Rückweisungsantrag Amstutz, Sigriswil [SVP] / von Wattenwyl, Tramelan [Grüne] / Aebi, Hellsau [SVP])

Vote (Art. 43, al. 1 lit. i [nouveau] ; proposition de renvoi Amstutz, Sigriswil [UDC] / von Wattenwyl, Tramelan [Les Verts] / Aebi, Hellsau [UDC])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 70

Nein / Non 76

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie haben diesen Rückweisungsantrag abgelehnt, mit 76 Nein- gegen 70 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung.

Art. 44 und Art. 45 / Art. 44 et art. 45
Angenommen / Adopté-e-s

6.4 Finanzrecht / 6.4 Droit financier
Art. 46–49
Angenommen / Adopté-e-s

*Gemeinsame Beratung von Art. 50 Abs. 1, Abs. 2 und Abs. 3 (neu). /
Délibération groupée de l'art. 50, al. 1, al. 2 et al. 3 (nouveau).*

Art. 50

Proposition de renvoi Députation (Klopfenstein, Corgémont)

Renvoi à la commission assorti des charges suivantes :

- La LStP, ancrée dans l'art. 5 de la Constitution bernoise prime sur la LCJAR et doit être respectée.
- Le projet de la LCJAR ne doit pas réduire les compétences du CJB telles que définies dans le Statut quo+ de la LStP.
- La LCJAR doit respecter le droit supérieur.

Rückweisungsantrag Deputation (Klopfenstein, Corgémont)

Rückweisung mit folgenden Auflagen:

- Das in Artikel 5 der Verfassung des Kantons Bern verankerte SStG hat gegenüber dem KGSG Vorrang und muss eingehalten werden.
- Die KGSG-Vorlage darf die gemäss Status-quo-plus-Projekt und SStG definierten Kompetenzen des BJR nicht einschränken.
- Das KGSG muss übergeordnetes Recht einhalten.

Art. 50 Abs. 1 / Art. 50, al. 1

Proposition Riesen, Moutier (PSA) [sans objet]

Les compétences du Conseil du Jura bernois et du Conseil des affaires francophones de l'arrondissement de Biel/Bienne ~~sont régies par la LStP, à moins que la présente loi n'en dispose autrement~~ conformément aux dispositions de la LStP sont réservées.

Antrag Riesen, Moutier (PSA) [obsolète]

Die Zuständigkeiten des Bernjurassischen Rates und des Rates für französischsprachige Angelegenheiten des Verwaltungskreises Biel/Bienne ~~richten sich nach den Bestimmungen des SStG, soweit dieses Gesetz nichts Abweichendes vorsieht~~ gemäss den Bestimmungen des SStG bleiben vorbehalten.

Art. 50 Abs. 2 / Art. 50, al. 2

Proposition Benoit, Corgémont (UDC) [sans objet]

Biffer

Antrag Benoit, Corgémont (SVP) [obsolète]

Streichen

Art. 50 Abs. 3 (neu) / Art. 50, al. 3 (nouveau)

Antrag glp (Mühlheim, Bern) [obsolète]

Kommt es zu keiner Einigung, entscheidet der Regierungsrat über das Gesuch.

Proposition pvl (Mühlheim, Berne) [sans objet]

En l'absence d'accord, c'est le Conseil-exécutif qui statue sur la demande.

Präsident. Bei Artikel 50 haben wir einen Rückweisungsantrag der Députation und danach drei verschiedene Anträge. Selbst wenn der Rückweisungsantrag angenommen würde, müssten wir ein wenig die Stimmung des Grossen Rates kennen. Deshalb werden wir das alles, in Absprache mit der Kommission, zusammen beraten. Ich gebe zuerst dem Sprecher der Députation das Wort, anschliessend den drei Antragstellenden, und danach können Sie über alles sprechen. Wenn Sie dann arg Probleme bekommen, drücke ich ein Auge zu mit der Zeit. Ich gebe zuerst Etienne Klopfenstein das Wort.

Etienne Klopfenstein, Corgémont (UDC), porte-parole de la Députation. Le 13 février 2020, le Conseil-exécutif avait sur sa page Internet : – « Davantage de compétences en vue ». Et il s'agissait donc pour la partie francophone de Bienne et du Jura bernois. Dans le titre il était aussi dit : « Elle accorde au Conseil du Jura bernois (CJB) de nouvelles compétences en matière de subventions ». Maintenant, revenons à l'article 50 : si la Députation vous demande de renvoyer cet article à la commission, c'est pour qu'il soit conforme au droit en vigueur et notamment à la LStP. Dans les discussions qui ont eu lieu dans les groupes, on pouvait penser qu'il y avait un bras de fer entre les députés alémaniques et les romands. Avec la demande de renvoi, nous voulons que la nouvelle LCJAr tienne compte de la spécificité du Jura bernois et des compétences qui sont les siennes. Actuellement, la LStP est en consultation. On parle régulièrement de « statu quo plus ». Ce qui signifie : plus de compétences tout en respectant, bien sûr, le cadre légal du canton de Berne. Or, la LCJAr diminue ces compétences par rapport à la LLot qui est actuellement encore en vigueur. Je vous recommande vivement de soutenir cette demande de renvoi pour permettre d'avoir une proposition qui tienne compte de la LStP. Je vous remercie de votre attention et votre soutien.

Maurane Riesen, Moutier (PSA). *(Le président interrompt l'oratrice au début de son intervention en raison d'une panne de son chez les interprètes, et lui redonne la parole lorsque le problème technique est résolu. / Der Präsident unterbricht die Rednerin zu Beginn ihres Votums wegen eines Tonausfalls bei den Dolmetscherinnen und erteilt ihr nach Behebung des technischen Problems erneut das Wort.)*

Je vous invite à accepter donc la proposition de renvoi de la Députation. Si celle-ci ne devait pas être acceptée, je vous demande d'accepter mon amendement qui demande en fait de rester sur la même formulation qu'il y avait dans la LLot qui vaut actuellement. C'est-à-dire de ne pas effectuer de changements par rapport à ce qui a actuellement. Vous avez la LStP qui est une loi qui donne des compétences au CJB, au Conseil aux affaires francophones de Bienne et qui est là pour mettre en avant la spécificité culturelle et linguistique du Jura bernois et de la Bienne francophone.

Dans cette LStP, il y a un article, où précisément on parle des compétences du CJB sur la LCJAr. Donc, ce n'est pas qu'il dit quelque chose de vague, et puis qu'ensuite ici, il faudrait clarifier ce qu'il en est. Il parle très clairement des compétences du CJB sur la LCJAr et en fait, la loi actuelle sur les jeux d'argent, elle devrait être là pour rappeler qu'il y a cette loi sur les jeux d'argent qu'on doit respecter, mais que les compétences du CJB, elles, elles sont régies par la LStP. Parce que, finalement, il n'y a pas une loi qui est plus importante que l'autre. Là, il y a comme un article de loi qui dit quelque chose, et un autre article qui limite cette compétence qui a été expressément donnée dans un article de loi, et en fait, ça dévalorise la LStP, alors que celle-ci est une loi spéciale qui est là pour expressément donner des compétences au CJB. Donc, il ne s'agit ici pas de les enlever. Le CJB n'est pas au-dessus de la loi. Et il respecte la loi. Mais ça lui donne la compétence à la même hauteur que la Direction pour statuer sur ces questions en fonction de la loi. En-dessus des questions d'interprétation qui parfois, ça arrive très, très rarement, mettent en désaccord la Direction et le CJB. Et là, il y a une discussion qui entre en compte. Ce sont des choses qui se font déjà, mais il s'agit vraiment de régler le fait que la compétence du CJB, elle est réservée par la LStP. Je vous invite donc à soutenir la proposition de renvoi, à soutenir mon amendement si tel ne devait pas être le cas.

Roland Benoit, Corgémont (UDC). Je vous invite également à accepter la proposition de la Députation, c'est-à-dire de renvoyer cet article en commission afin de trouver une autre formulation. Si toutefois cela ne devait pas être le cas, bien sûr que je vous invite à ce moment-là à biffer l'article 2 qui nous est proposé dans cet article 50. En effet, c'est vrai que lorsque l'on détermine des montants de subvention qu'on doit accorder, on prend également contact avec le FOBE, comme je l'ai dit tout à l'heure. On discute pour voir si la société qui fait la demande a finalement le droit d'obtenir des subventions ou pas, puis ensuite après on les applique d'après notre barème. Ici, ce qu'on nous propose c'est que s'il y a un désaccord, que l'on discute entre le CJB et la DSE. Donc, est-ce qu'il faut mettre un tel alinéa dans une loi ? J'en doute. Les discussions, elles ont déjà lieu actuellement, je peux vous garantir qu'il n'y a jamais eu de problèmes dans le sens où la Direction ou le gouvernement aient refusé une proposition de subvention qu'on

avait décidé au niveau du CJB. C'est vrai qu'on peut le dire aussi à la tribune : dans deux, trois cas, on a effectivement dépassé ces compétences, notamment une fois, j'ai toujours ceci en mémoire : c'était le Tour de Romandie. Lorsque nous avons eu une demande de 30 000 francs. Le Tour de Romandie passe pratiquement chaque année dans le Jura bernois et une année, malheureusement, il a fait sa demande avec une semaine ou quinze jours de retard. Et pour cette raison donc, le canton ne voulait pas l'accepter. Et là, on s'est excusé, et puis on a finalement donné la subvention. Et Monsieur Müller nous a fait part, disons, de sa désapprobation, dans une lettre. Mais la subvention n'a pas été supprimée. Donc : si la proposition de renvoi de cet article 50 à la commission n'est pas acceptée, je vous demande de supprimer cet alinéa 2 qui est complètement superflu.

Barbara Mühlheim, Bern (glp). Punkt 1: In keiner Art und Weise wird mit unseren Anträgen das Sonderstatut und damit das entsprechende Gesetz in irgendwelcher Form geritzt. Wir zweifeln keine einzige Art von Kompetenz an oder verändern sie. Unser Antrag geht nur auf das ein, was Tanja Bauer vorhin gesagt hat. Wir machen ein Spielbankengesetz, und das gilt für alle gleich. Diese Spielregeln sollen von allen eingehalten werden. Jetzt kann man sagen: «Das ist selbstverständlich und darum ist es auch klar, das Spielbankengesetz ist gleichwertig zum Sonderstatut.» Jetzt können Sie einfach alle lesen gehen, was der Regierungsrat in hochdiplomatischer Form zu Artikel 50 in der Botschaft in Absatz 2 gesagt hat, was in der Vergangenheit passiert ist: «In der Vergangenheit haben sich zwischen dem BJR und der SID als zuständiger Direktion wiederholt Fragen zur rechtmässigen Mittelverwendung und einheitlichen Vergabep Praxis gestellt. Eine einheitliche und korrekte Rechtsanwendung konnte dabei nicht immer sichergestellt werden.» Ich frage den Regierungsrat jetzt nicht, wie oft.

Kolleginnen und Kollegen, das Lotteriegesetz (LotG) sagt in Artikel 40, dass nicht irgendwelche Samichläuse, sondern die Finanzkontrolle überwachen soll, ob die Spielregeln eingehalten werden. Wiederholt hat die Finanzkontrolle darauf hingewiesen, dass das nicht so ist. Aus diesem Grund und nur aus diesem Grund, dass wir hier drin Rechtsgleichheit haben, dass für eine Million der Bevölkerung, unabhängig, ob es im Berner Jura ist oder im Oberland oder in Berner Oberaargau, dass für diese alle die gleichen Prinzipien der Rechtsgleichheit gelten, bitte ich Sie hier, klare Spielregeln zu setzen.

Dieser Absatz 2 wird nur in den Fällen zur Anwendung kommen, die man diskutieren muss, wenn man eben einmal mehr merkt: «Da ist etwas nicht so gelaufen, wie wir es im Gesetz abgemacht haben.» Dann ist es klar. Was nützt es zu diskutieren, wenn nachher trotzdem die Kompetenz bei dem Organ bleibt? – Dann soll eben der Regierungsrat entscheiden, das steht in Absatz 3, damit die Rechtsgleichheit im Kanton Bern gewahrt bleibt. Es ist also nicht ein bernjurassisches Thema, sondern es ist das Gleichheitsprinzip, das uns wichtig ist, seitens der glp der Stadt Bern.

Ich komme noch zurück: Dieser Absatz ist nicht von mir. Den gab es bis zur Vernehmlassung – bis dann, als auf einmal die politische Fragestellung um den Berner Jura und Moutier so virulent wurde, dass man einfach so das Thema ... Es gibt so drei Affen, der eine hört nichts, der andere sieht nichts, und der Dritte will nichts sagen. Ich sage nicht, dass wir so weit sind. Aber de facto ist es uns wichtig, auch in schwierigen Situationen das gleiche Prinzip aufrechtzuhalten. Deshalb bitte ich Sie erstens: keinen Rückweisungsantrag; diese Frage können wir hier diskutieren. Wir können hier drin auch entscheiden: «Nein, das soll nicht für alle gleich gelten, den Berner Jura lassen wir anders funktionieren.» Das können wir hier drin entscheiden, aber dann ist es politisch legitimiert. Aber entscheiden Sie bitte heute und hier. Und entscheiden Sie hier, ob das Gleichheitsprinzip über dem bernjurassischen politischen Thema steht oder nicht. Ich kann mit beidem leben, aber es muss eine politische Legitimation seitens des Grossen Rates geben und nicht seitens des Regierungsrates.

Präsident. Der Präsident der vorberatenden Kommission hat das Wort.

Werner Moser, Landiswil (SVP), Kommissionspräsident der SiK. Die Problematik betreffend den Berner Jura wurde auch in der Kommission besprochen. Wir haben betreffend den Antrag auf Rückweisung der Députation keinen Beschluss gefasst.

Zu den anderen Anträgen: Beim Antrag Riesen fassten wir in der Kommission einen Beschluss, und zwar ablehnend mit 6 Ja gegen 11 Nein bei 0 Enthaltungen. Zum Antrag Benoit auf Streichung des Absatz 2 ist auch ein Beschluss der Kommission vorhanden. Dieser wurde mit 16 zu 1 abgelehnt. Und zuletzt ist noch der Antrag von Barbara Mühlheim: Wenn es wirklich keine Einigung gibt, dann soll die Regierung entscheiden können. Hier ist ein Beschluss vorhanden, dass die Kommission mit 11 zu 6 Ja sagt, also Zustimmung zu diesem Antrag.

Präsident. Wir kommen zu den Fraktionssprechenden. Zuerst für die EVP, Barbara Streit.

Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP). Offenbar kommen wir jetzt zur Pièce de Résistance für den Berner Jura. Es scheint ein sehr wichtiger Artikel zu sein für die Députation, und ich möchte in diesem Zusammenhang auf Folgendes hinweisen: Die EVP will die Kompetenzen des CJB sicher nicht beschneiden. Wir wollen auch nicht das Sonderstatut infrage stellen oder entwerten. Das KGSG – das habe ich auch schon hier gesagt – ist aber ein Gesetz, das nicht nur für den Berner Jura gilt, sondern eben für den ganzen Kanton. Da müssten wir irgendeine Lösung finden, wie wir das auch dokumentieren können in diesem Gesetz.

Im Artikel 54 sind ausdrücklich Ausnahmen vorgesehen, sodass eben auch Sachen in der Verordnung festgeschrieben werden können. Wenn jetzt die Situation im Berner Jura in dieser Beziehung anders sein soll, kann man das in der Verordnung vorsehen. Das müssen wir uns vor Augen halten, wenn wir jetzt über diesen Artikel 50 debattieren.

Jetzt aber zu den einzelnen Anträgen: Wir werden die Rückweisung der Députation grossmehrheitlich annehmen. Wir denken, dass es sich lohnt, in der Kommission nochmals etwas grundsätzlicher über die Bücher zu gehen und eine gute Lösung für beide Seiten zu finden – sowohl für den ganzen Kanton als auch für den Berner Jura. Das heisst aber für die EVP nicht unbedingt, dass wir jetzt diese Auflagen, die hier genannt werden, schon a priori gut finden, sondern wir wollen in der Kommission eine gute Lösung finden können. Deshalb nehmen wir diesen Rückweisungsantrag an.

Im Zuge dieser Rückweisung lehnen wir alle übrigen Anträge ab, die jetzt hier dargelegt wurden, also die Anträge Riesen, Benoit und glp.

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP). Jetzt muss ich den Kollegen vom Berner Jura schon sagen: Jetzt haben Sie einfach das Fuder definitiv überladen! Die SVP-Fraktion lehnt die Rückweisung ab, lehnt den Antrag Benoit ab und stimmt dem Antrag der Kollegin Mühlheim zu.

Es wurde gesagt, im Vortrag stehe, dass in der Vergangenheit verschiedene Fragen aufgetaucht sind zur rechtmässigen Mittelverwendung. Das hat auch uns natürlich dementsprechend irritiert. Der Regierungsrat hat Ihnen beide Hände – er hat Ihnen *beide Hände* – entgegengestreckt und hat in den Absatz 2 von Artikel 50 hineingeschrieben, dass wenn es dann in diesem sogenannten Gesuchsverfahren Unstimmigkeiten gebe, man eine Aussprache haben könne. Das ist ja an und für sich gut. Damit hätten wir leben können. Es wäre eine gute Sache gewesen. Aber wir sind ja hier, um Gesetze zu machen, die Klarheit schaffen sollen, und nicht Unklarheit. Deshalb sind wir jetzt halt auch der Meinung, dass man halt in Artikel 50 einen dritten Absatz macht, in dem wir sagen: «Kommt es zu keiner Einigung, entscheidet der Regierungsrat über das Gesuch.» Dann ist im Gesetz definitiv klar, wie der Mechanismus ist. Daher haben wir uns von der SVP-Fraktion entschieden, dass wir diesen Artikel einfügen wollen, und ich bitte Sie, das auch so zu machen.

Francesco Marco Rappa, Burgdorf (BDP). Ich komme gerade direkt zum Antrag der Députation. Ich glaube, zu diesem hat Barbara Mühlheim sich erschöpfend geäussert. Das sieht die BDP genau gleich. Beim Antrag Riesen geht es eigentlich in dieselbe Richtung. Hier will man eigentlich beim KGSG einen Sonderzug fahren. Man beabsichtigt damit eine eigentliche Umgehung. Man will damit de facto Kompetenzen über Gelder und will selbstständig darüber entscheiden können. Das KGSG *kann* nicht nur, es *muss* sogar zwingend vom Gesetz über das Sonderstatut des Berner Juras und über die französischsprachige Minderheit des zweisprachigen Amtsbezirks Biel (Sonderstatutgesetz, SStG) abweichen. Die BDP lehnt den Antrag einstimmig ab und rät dem Jura bernois wirklich eindringlich, jetzt den Sonderstatus mit solchen Vorstössen nicht vollends zu gefährden. Der Kollege Knutti hat es gesagt: Das Fuder ist langsam überladen.

Ich komme zum Antrag Benoit versus Antrag Mühlheim: Die BDP lehnt den Antrag Benoit ab und unterstützt gleichzeitig aber den Antrag Mühlheim einstimmig. Der Antrag Mühlheim ergänzt den bestehenden Absatz 2 sehr gut. Sollten sich die SID und der BJR nämlich nicht einigen, kann dann der Regierungsrat schlussendlich über dieses Gesuch entscheiden. Und das macht aus Sicht der BDP-Fraktion absolut Sinn.

Moussia von Wattenwyl, Tramelan (Les Verts). J'aimerais rapidement revenir sur l'argumentation du renvoi. On a beaucoup discuté, on a regardé ces amendements dans tous les sens. Mais il y a une question de base qui nous posait problème, on a demandé des avis juridiques. Les juristes ne sont pas d'accord. Alors, comment pouvons-nous décider de ce qui va être bien d'être mis dans cette loi ? Donc, l'argument 1, c'est, s'il vous plaît : renvoyons cet article pour que des avis juridiques puissent se prononcer. On est en train de refaire en consultation la LStP qui donne clairement des compétences au CJB. Et puis, on a l'impression que cette loi va à l'encontre de LCJA, va à l'encontre de la LStP. Il n'est

pas question de remettre une législation différente pour le Jura bernois, mais il faut juste qu'au moins ces lois marchent dans le même sens. Ça, c'est la première chose qui parle pour le renvoi. Si le renvoi n'était pas accepté, à notre avis, donc l'alinéa 1, la modification de Madame Riesen, irait dans ce sens. Biffer l'alinéa 2 comme l'a dit Roland Benoit, ça se fait déjà ces discussions, donc ça nous paraissait inutile de le mettre dans la loi, mais ce n'était pas le but de vouloir des singularités.

Maintenant, j'aimerais citer un exemple, parce qu'on a l'impression qu'il y a que le Jura bernois – au secours ! – qui triche ou qui fait faux, mais sur *toute* la ligne ! Alors, j'aimerais bien savoir si dans les autres parties du canton de Berne, il n'y a jamais eu discussion avec le fond de loterie. Laissez-moi citer un exemple où il y a eu discussion : le SnowUp, où le président du Grand Conseil est allé en début d'année. Ils ont eu une météo exécrable, c'est égal. Le SnowUp Interjurassien qui est organisé tout près de chez moi, Tramelan, Les Reussilles, a un parcours pédestre, ils ferment la circulation, il y a un parcours pédestre qui circule. Ma foi, on est dans une zone intercantonale, entre le canton du Jura et le canton de Berne. Le FOBE a proposé de subventionner uniquement le tracé sur sol bernois.

Le CJB s'est dit « bon, on doit promouvoir l'intercantonalité, ça sera noté dans la LStP, c'est ce qui nous est proposé ». Et alors là, on aurait dû dire : oh là là, attention ! On ne va sponsoriser, on ne va subventionner que les quelques kilomètres qui sont sol bernois, les Jurassiens, débrouillez-vous. Le canton du Jura donnait 2000, ou 2500 francs. Donc, là, on s'est bagarré, Mesdames et Messieurs, pour 500 francs ! Le temps que le Plénum a discuté, certainement le temps que le FOBE a calculé et mis ses superbes plans de carte et tout, a coûté bien plus cher que ces 500 francs. Donc, il faut aussi voir pour quoi on discute, pour quoi on se bagarre ? Et encore une fois : combien d'argent il y a dans ces fonds ? Mais on est en train de faire une montagne pour finalement peu de choses. Donc, nous, ce qu'on aimerait, c'est qu'on renvoie cet article en commission. Reprenez les faits qui nous sont reprochés, regardez combien de centaines, combien de milliers de francs on nous reproche, regardez s'il n'y a pas eu d'autres problèmes ailleurs dans le canton, mais arrêtez de monter en épingle quelque chose qui est finalement du ressort du CJB. Ce sont des gens qui sont sur place. Alors, il faut promouvoir l'intercantonalité. Puis, quand on essaie de le faire, ici, on se fait taper sur les doigts. Donc, quelque part, on ne marche pas dans le même sens, et nous, c'est ça qu'on remet en question. Le communiqué de presse du gouvernement dit bien : on veut renforcer le bilinguisme, on est un canton aux ponts, on est les meilleurs dans la promotion des francophones. Et puis, alors, quand on fait quelque chose pour 500 balles à côté de la plaque, on se fait ramasser. Donc, il faudrait juste une fois qu'on se mette d'accord sur la finalité de ce qu'on veut avec ces lois. Et dans ce sens-là, à mon avis, la meilleure option c'est de renvoyer cet article 50 à la commission et puis comme ça on s'évitera des discussions sur ces alinéas de savoir où on met la virgule et où on met le point.

Katharina Baumann-Berger, Münsingen (EDU). Barbara Mühlheim hat es in ihrem Votum deutlich gesagt: Es geht um das Gleichheitsprinzip und nicht darum, einander in irgendwelchen Formen auszuspielen. Trotz Sonderrecht gilt eben doch das Recht über dem ganzen Kanton. Um das festzuhalten und zu erreichen, haben wir in Artikel 50 faire Spielregeln vorgeschlagen, die wir auch unterstützen. Die EDU-Fraktion hat folgende Stellungnahme: Absatz 1 möchten wir so belassen, wie er vom Regierungsrat vorgesehen ist. Absatz 2 regelt Unklarheiten, lässt aber am Schluss irgendwie die Frage offen, wer dann definitiv entscheidet. Deshalb ist die logische Folge für uns, dass wir aus diesem Grund Absatz 3 im Gesetz haben wollen. Eine Rückweisung lehnen wir ab.

Präsident. Für die SP-JUSO-PSA, Tanja Bauer.

Tanja Bauer, Wabern (SP). Ich habe jetzt «Sonderzug», «Fuder überladen», «Sonderrechte» gehört. Ich muss sagen, es bereitet mir langsam etwas Bauchschmerzen, wie die Debatte hier in Richtung bernjurassische und Sonderstatuts-Debatte abgleitet. Wir sind eigentlich beim Lotteriefonds, und beim Lotteriefonds geht es eigentlich darum, Gelder an gemeinnützige Projekte zu verteilen. Es ist eigentlich etwas Schönes. Unterdessen ist es aber eher etwas schwierig geworden, insbesondere ist das SStG wirklich ein Gesetz, auf das wir als Kanton Bern stolz sein können, bei dem es darum geht, in einem zweisprachigen Kanton einen Umgang zu finden mit einer kulturellen und sprachlichen Minderheit und gewisse Rechte festzulegen. Das ist nicht etwas, das man einfach so gemacht hat. Das ist etwas, das ein Aushandlungsprozess war und bei dem ich finde, dass der Kanton Bern es sehr gut gemacht hat. Ich muss sagen, ich bin jetzt seit zweieinhalb Jahren hier in diesem Rat, und das Verhältnis der Mehrheit zur Minderheit ist immer wieder schwierig. Hier wird sehr oft nicht zugehört, wenn jemand französisch spricht, und verstanden wird es meistens schon erst recht nicht. Oft geht der Lärmpegel auch stark hoch. Es fehlt eine gewisse Sensibilität. Mir scheint, das bricht jetzt hier bei diesem LotG etwas

ungerechtfertigt aus, und man hört bei diesen Sachen vielleicht etwas zu wenig gut zu, worum was es eigentlich geht. Dass der CJB durch das SStG gewisse Rechte hat, diese Gesuche zu bearbeiten, ist festgeschrieben. Das ist natürlich anders, als wenn es eine Verwaltungseinheit macht. Aber es gibt dieses übergeordnete Gesetz, das wir heute beschliessen, an das sich alle halten müssen. Das steht ausser Frage.

Dass es Unregelmässigkeiten gegeben habe, ist zum Beispiel etwas: Wir haben in der Kommission nie genau angeschaut, was das denn genau für Unregelmässigkeiten sind und ob diese gravierend genug sind, sodass man beginnt, dieses SStG ein wenig unter ein LotG zu stellen. Das ist für mich wirklich ein wenig irritierend. Deshalb ganz sicher als Allererstes, bevor Sie hier irgendwie Kurzschlusshandlungen machen, seien Sie doch wenigstens für die Rückweisung in die Kommission! Also, man kann es wirklich noch einmal ganz genau anschauen. Das ist nicht etwas, das man jetzt hier schulmeisterlich regeln sollte. Ich möchte auch übergeordnetes Recht einhalten. Aber meine Vorrednerin Moussia von Wattenwyl hat es klar gesagt: Es gibt gewisse juristische Fragen, die sich stellen, und diese stellen sich durch die Spezialität des Kantons Bern, weil wir eben zweisprachig sind und eine kulturelle Minderheit haben. Das muss man gewichten. Wir konnten die Rückweisung nicht besprechen, aber durch das Abstimmungsverhalten bei diesen verschiedenen Anträgen gehe ich davon aus, dass meine Fraktion diese Rückweisung unterstützt.

Bei den Anträgen waren wir ganz klar für den Antrag Riesen, und zwar, weil wir eben das SStG als ein sehr wichtiges Gesetz für den Kanton Bern erachten und weil wir nicht der Meinung sind, dass wir durch einen Artikel im LotG allfällige Herausforderungen regeln können. Wenn schon, müsste man das genau anschauen und dann eher auf Verordnungsebene diese Herausforderung wirklich lösungsorientiert angehen, aber sicher nicht, indem man so etwas in ein Gesetz schreibt. Der Artikel ist auch eher symbolischer Natur, ist aber für die sprachliche und kulturelle Minderheit ein wenig ein Affront. Wir werden auch dem Punkt 2 zustimmen, und zwar, weil wir ganz klar der Meinung sind, dass das nicht in ein Gesetz gehört. Das ist eine Praxis, die wir unterstützen, dass das Gespräch gesucht wird. Aber es hat etwas sehr Schulmeisterliches und etwas sehr Verletzendes gegenüber dem CJB, der eine gewählte Institution ist, das in ein Gesetz zu schreiben. Der CJB ist ein Rat wie wir hier auch.

Den Antrag Mühlheim lehnen wir einstimmig ab, weil wir finden, dass dies genau keine Lösung ist, sondern dass es zusätzliche Schwierigkeiten bringen wird, und es eigentlich wirklich ein Affront ist. Wenn das wirklich eine Mehrheit hier drin als so problematisch anschaut, dass es gewisse Umsetzungsschwierigkeiten gibt, dann stimmen Sie doch zumindest für die Rückweisung in die Kommission, damit man es noch einmal ganz genau anschauen kann. Das wäre wirklich sehr wichtig.

Präsident. Für die Grünen ... Nein, entschuldigen Sie. Es ist schon der erste Einzelsprecher, Christoph Grupp.

Christoph Grupp, Biel/Bienne (Grüne). Ich erlaube mir, ein paar Gedanken oder Erklärungen aus Bieler Sicht. Ich glaube, das ist nicht schlecht an dieser Stelle hier. Denn in Biel haben wir eine sehr lange Tradition, wie man mit Mehrheiten- und Minderheitensituationen umgeht, dort, wo es sensibel wird und vielleicht Rechte einer Minderheit bedroht sind, oder dort, wo die Mehrheit das Gefühl hat: «Jetzt werden die schon wieder bevorteilt.»

Wir haben immer wieder solche Diskussionen in Biel. Ein Beispiel, das mir einfällt, war im Rahmen eines Projekts einer Regionalentwicklung, bei der einmal jemand sagte: «Der Mehrheit kann es nicht wohl sein, wenn es der Minderheit nicht wohl ist.» Den genauen Kontext, warum man das damals sagte, weiss ich nicht mehr. Ich weiss aber, dass es damals auch um die Situation, die Position der Frankophonen ging in dieser Regionalentwicklung. Das ist ein Wort, das mich seither begleitet.

Ein zweites Erlebnis liegt noch nicht lange zurück. Das war bei einem Empfang, den unser Stadtpräsident Erich Fehr gegenüber einer ausländischen Delegation abhielt und bei dem er sagte: «Manchmal ist das Zusammenleben tatsächlich schwierig zwischen deutsch und französisch. Es braucht viele Anstrengungen, dass man deutsch und welsch je zu ihren Rechten kommen lässt. Aber schlussendlich ist es die Verantwortung der Mehrheit manchmal ein wenig auf ihre Rechte zu verzichten und der Minderheit ein wenig mehr Rechte einzuräumen.» Das ist verantwortungsvolles Handeln im Rahmen von Situationen, in denen wir Mehrheiten und Minderheiten haben, in einem Staatswesen, in einer Stadt Biel, aber auch im Kanton Bern. Und in diesem Sinne möchte ich wirklich appellieren, dass wir nicht stur sind, weder auf der einen noch auf der anderen Seite, aber dass wir uns bewusst sind, dass das Leben Mehrheits- und Minderheitsverhältnissen, das gute Zusammenleben und gute Entscheidungen zu fassen, manchmal etwas mehr Toleranz braucht. Wenn wir jetzt tatsächlich die Situation haben,

dass wir offenbar zwei Gesetze haben, die sich zu beißen scheinen, dann kann ich mir gut vorstellen, dass eine Rückweisung und noch einmal eine Beratung unter juristischer Begutachtung dieser Thematik sicher nicht schlecht wäre. Was mir aber schon jetzt klar erscheint: Dass diese Ziffer 3, Antrag Mühlheim, klar dem SStG widerspricht und daher nicht unterstützt werden sollte. Ich danke Ihnen, wenn Sie diese Überlegungen in Ihr Abstimmungsverhalten einfließen lassen.

Tom Gerber, Reconvilier (PEV). Ich muss leider noch einmal Deutsch sprechen. Was heisst «Statut particulier»? Was heisst «Sonderstatus»? Besonders Frau Mühlheim: Sonderstatut hat eben etwas von «Sonder». Das heisst im Grundsatz, dass man etwas ein wenig anders machen kann. Und wir wollen im Berner Jura nicht unsere eigene Küche machen im Sinne, dass wir wider das Recht handeln wollen. Aber wenn wir diesen Sonderstatus zu einem Minimum ausüben wollen, dann geben Sie uns doch rechtmässig – *rechtmässig!* – die Möglichkeit, dass wir eben ein wenig Entscheidungsspielraum haben. Wenn wir keinen Entscheidungsspielraum haben, dann gibt es keinen Sonderstatus mehr. Dann ist der ausgehöhlt, dann ist der ungültig, dann nützt er nicht mehr, dann können wir nämlich noch etwas Geld sparen. Und das ist genau die Essenz des Sonderstatus, dass man eben etwas ein wenig anders machen können, ein wenig Entscheidungsspielraum haben. Und darum: bitte weisen Sie diesen Artikel bitte zurück, dann können das auch die Juristen untereinander genauer diskutieren. Man hat noch einmal Zeit, ein bisschen weniger emotional vielleicht, um eine gute Lösung zu finden, damit man im Berner Jura mit diesem Sonderstatus und auch mit dem LotG eine Lösung finden kann, die für alle gut ist.

Anne-Caroline Graber, La Neuveville (UDC). L'article 50 règle la problématique des rapports entre la LCJAr et la LStP. La LStP s'ancre dans l'article 5 de la Constitution bernoise qui reconnaît un statut particulier au Jura bernois, statut particulier qui doit lui permettre de préserver son identité, de conserver sa particularité linguistique et culturelle, et de participer activement à la vie politique cantonale. Dans ce sens, et avec un ancrage constitutionnel, la LStP accorde des compétences importantes au CJB afin d'accorder des subventions prélevées sur le fond du sport et sur le fond de loterie. L'esprit de la Constitution, mais aussi la lettre de la LStP prévoient des compétences importantes au CJB dans ce domaine. Ma chère collègue Riesen a bien rappelé que ces dispositions de la LStP sont extrêmement précises et claires, il ne s'agit pas de dispositions floues.

Chers collègues, il est fortement malvenu d'invoquer la Constitution, comme par exemple pour l'article 43, quand ça nous arrange et d'oublier la Constitution quand ça ne nous arrange pas. C'est la raison pour laquelle je vous invite à renvoyer l'article 50 en commission, afin que l'on puisse s'assurer qu'on ne procède pas à une réduction des compétences du CJB, compétences ancrées dans la LStP, elle-même ancrée directement dans la Constitution. Quant à la proposition de Barbara Mühlheim des vert'libéraux : elle n'est pas vraiment étonnante provenant de la part d'un parti politique extrêmement défavorable au Jura bernois, un parti politique qui défend essentiellement des citoyens, des urbains très fortunés qui se paient des voitures électriques à 84 000 francs et considèrent le Jura bernois comme une réserve naturelle où on va faire du VTT pour renouer avec la nature, mais une région qui ne mérite pas un statut particulier ni une protection particulière. (*Heiterkeit / Hilarité*)

Präsident. Ich sage jetzt nichts! (*Heiterkeit / Hilarité*) Barbara Mühlheim hat noch einmal das Wort.

Barbara Mühlheim, Bern (glp). Ich bin wohl eine, die am längsten in diesem Grossen Rat ist, und ich habe eine harte Haut und weiss, dass Frau Graber manchmal etwas emotional ist. Das bin ich auch. Es ist für mich kein Problem. Aber wenn sie dann unsere Partei angreift und etwas sehr einseitig wird, dann erstaunt es mich einfach von Ihnen. Ich habe das Gefühl, Sie seien eine sehr differenzierte Frau, und hoffe, dass Sie es nach dieser Abstimmung auch wieder herüberbringen können, dass Sie es nämlich sind.

Ich möchte erstens Christoph Grupp ganz herzlich danken für sein Votum bezüglich Minderheiten. Es hat mich sehr spannend gedünkt. Ich denke, ich habe zu einem grossen Teil die genau gleichen Inhalte wie er.

Ich möchte noch einmal sagen, worum es mir hier *wirklich* geht. Es geht *nicht* um die Frage des Sonderstatuts. Und ich habe es noch angeschaut – wir haben alle Verwaltungsrichter und Obergerichte in unseren Parteien –, ob es denn wirklich dieses Sonderstatut ritzt. Es ritzt in keiner Art die Kompetenz. Und damit komme ich zu Tom Berger. Tom Berger, Himmel noch einmal, Sie haben die gleichen Kompetenzen, die Sie haben! Sie entscheiden nach einem Budget absolut autonom, und wenn Sie finden, Sie wollen hier etwas mehr geben, weil dieser Sport jetzt für Sie cooler ist als der andere, haben Sie die absolute Kompetenz. Das Einzige, was wir hier festhalten, ist das, was Sie versucht haben – auch

berechtigt, wenn Sie es dann hier versuchen – nämlich zu sagen: Nein, Subsidiarität, 40 Prozent ist uns zu wenig, wir wollen mehr Spielraum haben. Da sind sie hier gekommen und wollten den Artikel drehen. Sie sind unterlegen, und das heisst, dass wir erwarten, dass Sie sich in Zukunft an diesen Spielregeln orientieren. Wir alle, die recherchiert haben, wissen, dass das eines der Hauptprobleme war, dass Sie das Prinzip der Subsidiarität nicht nur geritzt haben, sondern gelöchert haben. Dort geht es nicht mehr so weiter, wenn wir gemeinsam dieselben Spielregeln und dieselben Rechte haben wollen.

Also: Machen Sie vollumfänglich ein Sonderstatutgesetz. Entscheiden Sie vollumfänglich über Ihre Kompetenzen. Da würde ich *nie* reinreden. Aber halten Sie sich bitte, wenn es einen Konfliktfall gibt, an das übergeordnete System, damit dann jemand, der übergeordnet ist – und das ist unser Regierungsrat, der hier Exekutivkompetenz hat –, entscheiden soll, und nur in diesen Fällen. Das werden ganz wenige Fälle sein. Dort wollen wir eine andere Art von Legiferierung hier drin. Deshalb wollen wir das eigentlich klar drin haben. Wenn die Mehrheit hier entscheidet, dass man es zurücknehmen soll: Man kann es mitnehmen, aber eigentlich sind die Tatsachen auf dem Tisch. Sie können höchstens noch fragen – das können Sie auch in der FiKo fragen –, wie oft in den letzten Jahren die Finanzkontrolle diese Thematik beanstandet hat. Denn das fällt unter Datenschutz, da dürfen wir nichts davon wissen. Wir wissen aber ungefähr, was gelaufen ist. Um das geht es.

Präsident. Reichen dir 5 Minuten? – Das Wort hat Regierungsrat Müller.

Philippe Müller, Sicherheitsdirektor. Ganz zuerst vielleicht zum Antrag der Deputation: Rückweisung mit der Auflage, dass das SStG gegenüber dem KGSG Vorrang haben soll. Das SStG und das KGSG stehen rechtlich gesehen auf der gleichen Normstufe. Artikel 5 KV hat hier keinen Einfluss. Dem Grosse Rat ist es folglich unbenommen zu entscheiden, welches Gesetz vorgehen soll. Vom SStG abweichende Regeln im KGSG sind also möglich. Der Antrag der Deputation und der Antrag Riesen zu Artikel 50 Absatz 1 zielen in dieselbe Richtung. Sie unterscheiden sich nur formell. Die Deputation stellt einen Rückweisungsantrag, Grossrätin Riesen einen materiellen Änderungsantrag. Der Antrag Riesen möchte dem SStG den Vorrang gegenüber dem KGSG einräumen. Das ist nicht zielführend, weil der Grosse Rat hier das KGSG diskutiert und mit den Absätzen 2 und 3 zwei besondere Bestimmungen, die in jedem Fall dem allgemeinen Teil des SStG vorgehen würden.

Dann zur Ablehnung, die Ihnen der Regierungsrat zum Antrag Benoit, zum Streichungsantrag empfiehlt: Es ergibt Sinn, die Absätze 2 und 3 zusammen zu betrachten. Der Vorschlag der glp zu Absatz 3 entspricht dem damaligen Regierungsvorschlag aus der Vernehmlassung, das ist richtig. Der Regierungsrat hat aber nach der Kritik des CJB in der Vernehmlassung von diesem Vorschlag Abstand genommen. Der CJB möchte natürlich keine Kompetenzen verlieren, auch wenn die Massnahme gemäss Absatz 3 Ultima Ratio gewesen wäre.

Es ist nach Auffassung der Regierung wichtig, dass der Grosse Rat die Diskussion hier drin führt. Die rechtskonforme und möglichst rechtsgleiche Mittelverwendung im ganzen Kantonsgebiet ist ein zentrales Anliegen. Wie weit soll die Selbstständigkeit des Berner Juras bei der Verwendung von Geldspielgeldern gehen? Inwiefern ist eine Andersbehandlung der Bevölkerung des restlichen Kantons vertretbar? – Die Vereine und Verbände im Kanton nehmen die unterschiedliche Praxis natürlich wahr, gerade im Sportbereich, wo es ja eigentlich nicht um Kultur und Sprache im Sinne des SStG geht. Viele Vereine und Verbände im deutschsprachigen Kantonsteil stören sich auch ein wenig an der Ungleichbehandlung. Das war der Grund, weshalb der Regierungsrat ursprünglich die Absätze 2 und 3 vorgesehen hatte. Er war nach der Vernehmlassung bereit, auf den Absatz 3 zu verzichten. Der Regierungsrat anerkennt die Bedeutung des Sonderstatuts. Mit Artikel 50 Absatz 2 hat der Regierungsrat einen Mittelweg gewählt, um beiden Anliegen entgegenkommen zu können.

Absatz 2 sieht dann auch lediglich vor, dass eine Aussprache zwischen dem CJB und der SID stattfindet. Stellen Sie sich vor, die SID stellt bei einer Gesuchsbeurteilung und Gesuchsbearbeitung fest, dass der CJB einen problematischen Entscheid vorsieht. Dann spricht doch eigentlich nichts dagegen, dass das thematisiert wird. Dieser institutionalisierte Kontakt stellt in den Augen des Regierungsrates ein nützliches und geeignetes Gefäss dar, um zu Lösungen zu kommen und um das Verständnis der jeweiligen Gegenseite in diesen Fragen zu stärken.

Mit dem hier vorliegenden Antrag des Regierungsrates würde die Entscheidungskompetenz des CJB ja nicht geändert. Also: Entschieden würde trotzdem durch den CJB. Er würde dies dann einfach in der Kenntnis tun, dass sein Entscheid mit dem Rechtsverständnis und mit der Praxis der SID unter Umständen eben nicht übereinstimmt. Daher bitte ich Sie im Namen des Regierungsrates, auch den Antrag von Grossrätin Mühlheim, glp, zu Absatz 3 abzulehnen.

Präsident. Was machen wir jetzt? – Es ist Viertel vor. (*Zwischenrufe aus dem Saal. / Exclamations dans la salle.*) Abstimmen, gut, danke. Wenn niemand mehr sprechen will, kommen wir zur Abstimmung. Sehr gut. Wir kommen als Erstes zum Rückweisungsantrag der Députation. Wer diesen Rückweisungsantrag annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 50; Rückweisungsantrag Deputation [Klopfenstein, Corgémont])

Vote (Art. 50 ; proposition de renvoi Députation [Klopfenstein, Corgémont])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 78

Nein / Non 67

Enthalten / Abstentions 2

Präsident. Sie wollen nur früher in die Mittagspause. 78 haben diesen Rückweisungsantrag angenommen, 67 lehnen ihn ab und 2 haben sich enthalten.

Ich muss Ihnen ehrlich sagen: Ich bedauere es ein wenig, denn ich habe von drei Députationsmitgliedern den Antrag auf ein « vote séparé » erhalten, und hätte das gerne noch einmal erlebt. (*Heiterkeit / Hilarité*) Aber nun dann. Ich wünsche Ihnen einen guten Appetit.

Hier werden die Beratungen unterbrochen. / Les délibérations sont interrompues à ce stade.

Schluss der Sitzung um 11.45 Uhr. / Fin de la séance à 11 heures 45.

Die Redaktorinnen / Les rédactrices

Sandra Achermann (de)

Ursula Ruch (fr)



Mittwoch (Nachmittag), 11. März 2020, 13.30–16.25 Uhr

Mercredi après-midi, 11 mars 2020, 13 heures 30 – 16 heures 25

Vierzehnte Sitzung / Quatorzième séance

Vorsitz: / Présidence : Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp)

Präsenz: Anwesend sind 151 Mitglieder. / **Présent-e-s :** 151 député-e-s.

Entschuldigt abwesend sind: / Excusé-e-s : Flück Peter, Hofer Stefan, Müller Reto, Müller Moritz, Rüegg-egger Hans Jörg, Schindler Meret, Schmidhauser Corinne, Schöni-Affolter Franziska, Zimmerli Christoph.

2016.POM.102

70 Kantonales Geldspielgesetz (KGSG)

70 Loi cantonale sur les jeux d'argent (LCJAR)

1. Lesung / 1^{re} lecture

Detailberatung / Délibération par article

Fortsetzung / Suite

Präsident. (*Unruhe / Agitation dans la salle*) Liebe Kolleginnen und Kollegen, vielleicht hätten wir die Abstimmung gleichwohl auf den Nachmittag verschieben sollen. Ich verlese noch die letzten Geburtstage, welche zwischen den Sessionen stattfanden, sodass dann alle einmal erwähnt worden sind, wobei es eine Ausnahme gibt. Sie betrifft jemanden, der später gekommen ist.

Am 19. Februar hatte Hans-Peter Kohler Geburtstag, am 20. Februar Andrea Rüfenacht, am 24. Februar Anita Herren, am 27. Februar Jakob Schwarz und – kurz vor der Session – am 1. März Mathias Müller. Ihnen allen im Nachhinein alles Gute zum Geburtstag. (*Applaus / Applaudissements*)

Wir kommen zurück zur Gesetzesberatung. Den Artikel 50 hatten wir zu Ende beraten.

Art. 51–53

Angenommen / Adopté-e-s

6.5 Verfahren / 6.5 Procédure

Art. 54–57

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 58

Proposition de renvoi PS-JS-PSA (Gasser, Bévillard)

Renvoi assorti de la charge de prévoir qu'en cas d'événement exceptionnel, indépendant de la volonté des organisateurs (exemple : covid-19), qui conduit à l'annulation d'une manifestation subventionnée, le gouvernement peut transformer la subvention promise en garantie de déficit.

Rückweisungsantrag SP-JUSO-PSA (Gasser, Bévillard)

Rückweisung mit der Auflage vorzusehen, dass die Regierung – im Falle eines ausserordentlichen und vom Willen der Organisatoren unabhängigen Ereignisses (z. B. COVID-19), das zur Absage einer subventionierten Veranstaltung führt – den zugesicherten Beitrag in eine Defizitgarantie umwandeln kann.

Präsident. Wir kommen zu Artikel 58. Dazu liegt ein Rückweisungsantrag der SP-JUSO-PSA vor. Vertreten wird er durch Grossrat Peter Gasser. Monsieur Gasser, si vous pouvez vous inscrire – merci. Je vous donne la parole. Ich bitte um Ruhe.

Peter Gasser, Bévilard (PSA). La proposition de renvoi que je vous prie d'accepter est en lien avec l'épidémie de coronavirus que nous connaissons. Chaque jour, nous mesurons mieux l'étendue des dégâts liés à la dissémination internationale de ce diable de petit virus. De très nombreuses manifestations ont été contraintes de renoncer, suite aux injonctions cantonales ou fédérales. Diverses associations à but non lucratif peuvent ainsi se retrouver, bien malgré elles, dans des situations très compliquées. En effet, selon la proximité de la date de la manifestation, de nombreux frais sont déjà engagés et exigibles. A situation exceptionnelle, traitement exceptionnel. En approuvant ma requête, vous donnerez une bouffée d'air frais plus que bienvenue à de nombreuses organisations qui devront se démêler avec des pertes financières. De manière très concrète, cette proposition de renvoi permettra d'inscrire dans la loi, pour l'avenir, une disposition qui, en cas de situation exceptionnelle, comme on la connaît aujourd'hui, donnera les moyens au gouvernement de réagir. Mais cela représentera également un signal très positif pour le futur traitement d'une motion urgente que j'ai également déposée afin de venir en aide aujourd'hui.

Donc, il s'agit ici, comme on parle de la loi, de prévoir pour l'avenir, si ça devait se reproduire, et c'est à ça que je vous demande d'accepter le renvoi. Permettez-moi, toutefois, de vous rappeler comment fonctionne la mécanique, comment il est possible de bénéficier d'une subvention, de l'un des trois fonds concernés : vous déposez une demande avec une planification budgétaire, de nombreux mois à l'avance, et, si votre dossier répond aux critères, vous recevez une promesse de subvention. Pour la recevoir ensuite, vous devrez après la manifestation envoyer un décompte qui permettra la libération du montant promis. Or, comme de nombreux concerts ou manifestations, vous ne recevrez pas la subvention promise si votre soirée est annulée. Si vous acceptez mon idée, le gouvernement pourra, le cas échéant, transformer cette subvention en garantie de déficit. Il ne s'agit donc nullement d'une assurance introduite *a posteriori*, puisque les seuls qui pourront bénéficier de cette mesure seront les groupes qui ont déjà reçu une promesse de subvention. Précision d'importance : cette aide ne grève d'aucune manière les comptes de l'Etat, puisque l'argent de ces trois fonds ne peut pas être utilisés pour une autre affectation. J'ai volontairement non pas déposé un amendement mais une proposition de renvoi en commission. Afin que celle-ci puisse débattre sereinement et revenir lors de la prochaine session, en deuxième lecture, avec une mise en œuvre mûrie, réfléchie et partagée avec la Direction.

Tout le monde souffre des contraintes liées à cette épidémie. Ce que je vous propose a le mérite de la simplicité, de la transparence, de l'efficacité et de la non-bureaucratie. Au nom du groupe PS-JS-PSA, ainsi qu'en mon nom personnel, je vous prie d'accepter cette proposition de renvoi afin que la commission puisse en débattre et nous soumettre une proposition.

Präsident. Das Wort hat der Präsident der SiK, Werner Moser.

Werner Moser, Landiswil (SVP), Kommissionspräsident der SiK. Der Antrag Gasser lag uns an der Kommissionssitzung vor, und wir diskutierten ihn sehr kontrovers. Wie Sie lesen konnten, ist es eine Eingabe, die sicher auch in Zusammenhang mit diesem Virus gemacht wurde. Dieser hat wahnsinnige Auswirkungen, und die Wirtschaft leidet auf jede erdenkliche Weise. Deshalb war es kein einfacher Entscheid, hier den richtigen Schluss zu ziehen. Den Beschluss, den wir schlussendlich fassten – Ablehnung der Rückweisung –, kam in der Kommission mit dem knappsten möglichen Resultat zustande.

Präsident. Das Mikrophon ist offen für Fraktionssprechende. Zuerst, für die BDP, Francesco Rappa.

Francesco Marco Rappa, Burgdorf (BDP). Das Verständnis ist natürlich auch bei der BDP-Fraktion sehr gross, vor allem in Zusammenhang mit der Situation, in der wir uns im Moment befinden, die, so wie es aussieht, wohl nicht gleich von heute auf Morgen beendet sein wird. Das Problem bei diesem Rückweisungsantrag ist einfach, dass die Gemeinnützigkeit verletzt wird. Man will mit diesem Rückweisungsantrag eigentlich der Wirtschaftlichkeit Rechnung tragen. Das würde beim Verteilen dieser Gelder auf jeden Fall zu Ungerechtigkeiten führen. Hinzu kommt, dass Gutsprachen respektive Fondsgelder immer erst fliessen, wenn der finanzierte gemeinnützige Anlass auch durchgeführt wurde, also im Nachgang. Wenn ein Anlass aufgrund von höherer Gewalt nicht stattfindet, verliert er in der

logischen Konsequenz eben auch seinen gemeinnützigen Charakter, weil die Gemeinschaft nicht zusammenkam. Die BDP muss diesen Antrag in diesem Zusammenhang ablehnen, und sie tut dies einstimmig.

Michael Ritter, Burgdorf (glp). Wir schliessen uns dem Vorredner, Grossrat Rappa, an und empfehlen, den Rückweisungsantrag abzulehnen. Meine Argumentation ist ein wenig anders. Das Hauptproblem, das ich hier sehe, ist nicht unbedingt zwingend die Gemeinnützigkeit. Aus meiner Sicht wäre diese ja nach dem Wortlaut gegeben, weil die Subvention gesprochen wurde. Das Problem ist nur, dass man eine nichtgerechtfertigte Ungleichbehandlung zwischen Anlässen und Veranstaltungen macht, die subventioniert wurden, und solchen, die das nicht wurden. Das ist ernst zu nehmen. Denn es würde bedeuten, dass Anlässe, die nicht subventioniert sind und die vielleicht ein sehr hohes Kostenrisiko haben, einfach leer ausgingen, wenn sie wegen höherer Gewalt nicht stattfinden können. Ich muss auch klar sagen, dass ich die Motivation von député Gasser, diesen Rückweisungsantrag zu stellen, gut verstehen kann. Es ist ja schon ein Problem. Ich bin einfach der Meinung, es gehöre nicht in dieses Gesetz. Es hat nichts mit dem Kantonalen Geldspielgesetz (KGSG) zu tun. Es ist dort fehl am Platz. Dieses Problem wird die Politik wahrscheinlich schon lösen müssen, tendenziell sogar auf Bundesebene. Es wird bei so tiefen Eingriffen in die Veranstaltungsfreiheit, die ich für gerechtfertigt halte, um das auch klar zu sagen, wahrscheinlich nicht funktionieren, dass die Veranstalter alle Kosten tragen und dann vielleicht auch Pleite gehen, auf Deutsch gesagt. Also, das ist schon berechtigt. Aber das hier ist nicht das richtige Gesetz dafür. Man würde ein fremdes Element einfügen, das in der Umsetzung Probleme schafft. Aus diesem Grund müssen wir, auch ein wenig schweren Herzens, diesen Rückweisungsantrag ablehnen, und wir empfehlen Ihnen, dies auch zu tun.

Andreas Hegg, Lyss (FDP). Ich habe für das blumige Anliegen von Herrn Gasser absolut Verständnis. Aber es gibt einfach zwei Sorten von Anlässen. Es gibt die Anlässe, die man anmelden kann, bei denen man berechtigt ist, Gelder zu erhalten. Dann führt man sie durch und erhält Geld zurückerstattet. Dann gibt es die Anlässe, die nicht berechtigt sind. Sie können den Anlass nicht anmelden, führen ihn durch, und wenn Sie ihn nicht durchführen können, tragen Sie das Risiko ganz alleine. Ich bin der Meinung, dass jemand, der einen Anlass durchführt, ob er nun Geld vom Kanton erhält oder nicht, immer ein gewisses Risiko trägt. Aber wenn wir denjenigen, die Geld zugute haben, jetzt noch quasi eine Defizitgarantie geben wollen, finde ich das nicht richtig. Denn wenn Sie etwas organisieren, haben Sie einfach ein gewisses Risiko. Wir von der FDP werden diesen Antrag ablehnen.

Thomas Gerber, Hinterkappelen (Grüne). Gleich vorweg: Wir unterstützen diesen Antrag von Peter Gasser, und zwar aus dem folgenden Grund: Stellen Sie sich vor, Sie organisieren irgendeinen Anlass, sagen wir, ein klassisches Konzert. Sie wissen genau, dass es auf der Kippe steht, dass Sie das gewinnbringend durchführen können. Sie erhalten Ihren Beitrag, und aufgrund höherer Gewalt, wie wir es jetzt mit diesem Virus erleben, wird Ihnen nachher gesagt: «Sie dürfen dieses Konzert nicht durchführen.» Es entstehen Kosten. Unter Umständen müssen Sie einen Flügel mieten. Unter Umständen müssen Sie eine Saalmiete trotzdem bezahlen. Es liegt nicht an Ihnen, an einem Nichtkönnen oder daran, ein Risiko nicht übernehmen zu wollen. Es sind einfach Kosten aufgrund höherer Gewalt, weil Sie etwas nicht durchführen dürfen. Sie haben schlussendlich alles richtiggemacht. Ich bin der Meinung, für solche Sachen, genau für solche Sachen, müsste man doch im Minimum darüber diskutieren können. Man vergibt sich ja nichts, wenn man es noch einmal in die Kommission zurückgibt, diesen Antrag in der Kommission noch einmal diskutiert und vielleicht sogar eine weitere Lösung finden könnte. Deshalb bitte ich Sie, diesen Rückweisungsantrag anzunehmen.

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP). Die Rückweisung an und für sich wäre ja noch das eine. Aber ich sehe eher die Problematik und bin nicht sicher, ob es denn tatsächlich so unbürokratisch gehandhabt werden könnte, wie Kollege Gasser es jetzt hier geschildert hat. Ich sehe die Problematik vor allem dort: Wann spricht man eine Defizitgarantie aus? Wann bezahlt man das Geld zurück oder entschädigt? – Das würde sicher die eine oder andere Frage aufwerfen. Die einen würden das Geld vielleicht zurückerhalten, und die anderen würden es nicht erhalten. Also: Lauter Fragen, die zu klären wohl sehr schwierig sind. Wir sind ganz klar gegen eine sogenannte Versicherung der genannten Anlässe. Ich bitte Sie, diesen Rückweisungsantrag abzulehnen.

Präsident. Für die SP-JUSO-PSA, Tanja Bauer.

Tanja Bauer, Wabern (SP). Zuerst einmal möchte ich für das Grundverständnis danken. Ich habe jetzt oft gehört, dass die anderen Fraktionen verstehen, dass es eigentlich ein wichtiges Anliegen ist. Ich habe aber einige Gründe gehört, wieso Sie denken, dass es nicht gut ist, dies in dieses Gesetz zu schreiben, und ich möchte sie gerne entkräften. Einerseits gehört das genau in dieses Gesetz, und zwar, weil wir ja jetzt über das Lotteriegesetz (LotG) sprechen. Klar, wir können nicht alle Fälle lösen, wenn etwas wie ein Coronavirus eintritt. Wir können über dieses Gesetz hier nicht eine Versicherung für Anlässe oder so machen. Aber für alle Vorhaben, denen hier Gelder versprochen wurden und die aus triftigen Gründen, die dann eben festgelegt werden müssten, nicht durchgeführt werden konnten, könnte man sich überlegen, ob es gerechtfertigt wäre, dass sie im Sinn einer Defizitgarantie Geld erhalten, obwohl sie den Anlass nicht durchführen konnten. Es ist in dem Sinn nicht eine Versicherung, sondern sie erhalten einen Teil des Geldes, das ihnen versprochen wurde, auch wenn sie den Anlass nicht durchführen können. Es ist genau so, wie einer meiner Vorredner sagte. Man erhält nämlich erst dann Geld, wenn der Anlass durchgeführt ist. Das ist normalerweise wichtig. Aber es gibt vielleicht triftige Ausnahmegründe.

Zweitens: Thomas Knutti hat eben gerade gesagt, dass es noch ganz viele Fragen gibt, die man klären müsste. Ja, genau deshalb wollen wir ja eine Rückweisung in die Kommission! Es gibt eben noch sehr viele Fragen. Dieser Antrag kam auch erst letzte Woche. In der Kommission haben wir ihn nur kurz besprechen können, und wir haben bisher keine Stellungnahme der Regierung erhalten. Es würde sich also durchaus lohnen, den Artikel für die zweite Lesung noch einmal zurückzustellen, so dass wir alle offenen Fragen von Thomas Knutti klären können – auch die, welche wir noch haben, wie man so etwas eben fair machen könnte, und so, dass es das LotG nicht verletzt. Deshalb: Stimmen Sie dieser Rückweisung zu, damit wir das noch einmal diskutieren können.

Präsident. Ich habe niemanden mehr auf der Rednerliste. Ich gebe das Wort Regierungsrat Müller. *(Grossrat Gasser teilt dem Präsidenten mit, dass er nach dem Sicherheitsdirektor sprechen möchte. / M. le député Gasser informe le président qu'il souhaite prendre la parole après le directeur de la sécurité.)* – Après? Okay.

Philippe Müller, Sicherheitsdirektor. In einer ersten Reaktion kann man natürlich ein grosses Verständnis für diesen Antrag haben. Viele Veranstalterinnen und Veranstalter treffen diese Massnahmen gemäss dem Bundesgesetz über die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten des Menschen (Epidemiengesetz, EpG) hart. Sie bringen finanzielle Einbussen. Störend, und der Hauptgrund für die Ablehnung, ist aber die Ungleichbehandlung gegenüber allen anderen Veranstaltungen, die kein Gesuch um Geldspielmittel gestellt haben. Und da muss ich schon sagen, dass ich mir in einer etwas angespannten Situation Sorgen um die Stimmung im Land mache, wenn man eine solche Ungleichbehandlung einführt, was diejenigen, die keine Mittel erhalten würden, ganz sicher nicht verstehen könnten. Ganz abgesehen davon, dass der zugesicherte Betrag, der ja verlangt wird, unter Umständen einen grossen Teil, wenn nicht alle Kosten, decken kann. Denn man hat ja immer auch variable Kosten, die nur bei der Veranstaltung selbst anfallen. Ich bitte Sie deshalb, diesen Antrag abzulehnen.

Präsident. Je donne la parole à Monsieur Gasser.

Peter Gasser, Bévillard (PSA). Permettez-moi de revenir un instant sur quelques-unes de vos affirmations : j'entends bien que beaucoup d'entre vous sont inquiets de savoir « mais est-ce qu'on ne va pas créer une nouvelle inégalité ? » Mais, chers collègues, je ne pense pas. Lorsque vous avez fait une demande, soit vous répondez aux critères pour avoir le droit à une subvention, soit vous n'y répondez pas. Donc, les manifestations qui ne sont pas subventionnées, c'est parce qu'elles ne répondent pas à ces critères, et donc elles n'ont pas droit à cette aide. Pourquoi on leur donne une aide : parce que ce sont des manifestations qui sinon ne pourraient pas se faire. Et c'est justement pour ces organisations-là qui sont des organisations à but non lucratif. On ne parle pas ici du Championnat suisse de hockey ou de football, ce n'est pas de ça qu'on parle. Mais de ceux qui ont besoin de ces subventions pour organiser des événements. Et c'est uniquement à ceux-là qu'on s'adresse. Donc, il n'y a pas de nouvelle injustice qui est créée, c'est tout simplement pour ces gens-là, on a une solution qui est très simple. Très simple parce que la subvention elle est déjà fixée, il n'y a pas besoin de refaire les calculs ou quoi que ce soit. Ensuite, on regarde ce qui peut, dans le montant prévu, aider à couvrir le déficit. Voilà, ça a le mérite de la simplicité. Maintenant, si vous me dites : « oui, mais il faudrait pouvoir aussi aider les autres. » Mais certes. Moi, j'y suis favorable, mais comment? Je ne le sais pas. Je sais qu'au niveau fédéral de nombreux élus réfléchissent à la question et vont peut-être

même amener des solutions. Eh bien, là, on aura peut-être d'autres solutions. Par contre, ici, on peut vraiment aider, j'ai envie de dire les plus faibles parmi ceux qui organisent. Et c'est bien ça que nous pouvons inscrire dans la loi pour qu'à l'avenir on n'ait pas besoin de toujours en reparler abondamment.

Dernier élément : si je demande de le remettre en commission, c'est justement parce que je n'ai pas la prétention d'avoir pensé à tout. J'ai eu cette idée la semaine passée. Pourquoi ? J'entends monsieur Darbellay annoncer que le canton du Valais va continuer, va donner les subventions promises aux manifestations qui ont été interdites suite au coronavirus. J'ai trouvé ça intéressant, j'ai commencé à réfléchir, et ma foi, voilà, mercredi, l'idée était prête. Eh bien, réfléchissons : si au bout du compte, au bout de la réflexion vous êtes d'avis qu'il ne faut pas, eh bien, soit. Dans trois mois, vous voterez contre. Mais ne vous refermez pas, n'ayez pas des œillères. On peut y réfléchir. Je vous remercie pour votre ouverture d'esprit.

Präsident. Wir kommen zur Beschlussfassung. Wer diesen Rückweisungsantrag der SP-JUSO-PSA annimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 58; Rückweisungsantrag PS-JS-PSA [Gasser, Bévillard])

Vote (Art. 58 ; proposition de renvoi PS-JS-PSA [Gasser, Bévillard])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 64

Nein / Non 79

Enthalten / Abstentions 2

Präsident. Sie haben diesen Antrag auf Rückweisung von Artikel 58 in die Kommission abgelehnt, mit 79 Nein- gegen 64 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Ist der Artikel 58 als solcher noch bestritten? – Nicht bestritten. So genehmigt.

Art. 59

Angenommen / Adopté-e-s

6.6 Wiederkehrende Beiträge / 6.6 Subventions périodiques

Art. 60–67

Angenommen / Adopté-e-s

6.7 Aufsicht, Kontrolle und Information / 6.7 Surveillance, contrôles et information

Art. 68–70

Angenommen / Adopté-e-s

7 Datenschutz / 7 Protection des données

Art. 71–74

Angenommen / Adopté-e-s

8 Strafbestimmungen / 8 Dispositions pénales

Art. 75

Angenommen / Adopté-e-s

9 Vollzug und Rechtspflege / 9 Exécution et voies de droit

Art. 76 und Art. 77 / Art. 76 et art. 77

Angenommen / Adopté-e-s

10 Übergangs- und Schlussbestimmungen / 10 Dispositions transitoires et dispositions finales

Art. 78–81

Angenommen / Adopté-e-s

II.

1. Änderung des Erlasses 102.1 Gesetz über das Sonderstatut des Berner Juras und über die französischsprachige Minderheit des zweisprachigen Amtsbezirks Biel vom 13.09.2004 (Sonderstatutsgesetz, SStG), Stand 01.06.2014 /

1. Modification de l'acte législatif 102.1 intitulé Loi sur le statut particulier du Jura bernois et sur la minorité francophone du district bilingue de Bienne du 13.09.2004 (Loi sur le statut particulier, LStP), état au 01.06.2014

Angenommen / Adopté-e-s

2. Änderung des Erlasses 423.11 Kantonales Kulturförderungsgesetz vom 12.06.2012 (KKFG), Stand 01.01.2013 /

2. Modification de l'acte législatif 423.11 intitulé Loi sur l'encouragement des activités culturelles du 12.06.2012 (LEAC), état au 01.01.2013

Angenommen / Adopté-e-s

3. Änderung des Erlasses 860.1 Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe vom 11.06.2001 (SHG), Stand 01.01.2017 /

3. Modification de l'acte législatif 860.1 intitulé Loi sur l'aide sociale du 11.06.2001 (LASoc), état au 01.01.2017

Angenommen / Adopté-e-s

4. Änderung des Erlasses 930.1 Gesetz über Handel und Gewerbe vom 04.11.1992 (HGG), Stand 01.01.2019 /

4. Modification de l'acte législatif 930.1 intitulé Loi sur le commerce et l'industrie du 04.11.1992 (LCI), état au 01.01.2019

Angenommen / Adopté-e-s

5. Änderung des Erlasses 935.11 Gastgewerbegesetz vom 11.11.1993 (GGG), Stand 01.05.2019 /

5. Modification de l'acte législatif 935.11 intitulé Loi sur l'hôtellerie et la restauration du 11.11.1993 (LHR), état au 01.05.2019

Angenommen / Adopté-e-s

III.

Aufhebung des Erlasses 935.52 Lotteriegesetz vom 04.05.1993 (LotG), Stand 01.01.2013 /

Abrogation de l'acte législatif 935.52 intitulé Loi sur les loteries du 04.05.1993 (LLot), état au 01.01.2013

Angenommen / Adopté-e-s

IV. (Inkrafttreten / Entrée en vigueur)

Angenommen / Adopté-e-s

Titel und Ingress / Titre et préambule

Angenommen / Adopté-e-s

Präsident. Bevor wir zur Gesamtabstimmung kommen – wir haben ja noch eine zweite Lesung –, öffne ich noch einmal das Mikrofon für Schlussvoten. Zuerst hat der Präsident der vorberatenden Kommission SiK, Werner Moser, das Wort.

Werner Moser, Landiswil (SVP), Kommissionspräsident der SiK. Bevor wir zur Schlussabstimmung kommen, möchte ich zuerst einmal bestens dafür danken, dass Sie alle mitgemacht haben. Es war jetzt doch eine recht lange Zeit, in der Sie über dieses Gesetz mitdiskutieren und Beschlüsse fassen konnten. Es sind jetzt nur noch wenige Artikel, für die wir in der zweiten Lesung sicher auch noch irgendeine Lösung finden können. Einen speziellen Dank möchte ich der SID aussprechen, mit Regierungsrat Müller sowie den Mitarbeitenden Frau Steinegger und Herrn Hirte, die uns bei den Beratungen in der Kommission sehr kompetent Auskunft geben und bei verschiedenen Fragen ihre Meinung oder eine klare Feststellung mitteilen konnten. Ein Dank geht auch an unsere Kommissionsekretärin Frau ben Rhouma, die uns innerhalb der Kommission immer mit den nötigen Unterlagen bedient hat.

Nun möchte ich Ihnen noch das Resultat der Gesamtabstimmung in der Kommission bekannt geben: Wir hatten 11 Ja-, 0 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen. Besten Dank für Ihre Mitarbeit.

Präsident. Wünscht jemand von den Fraktionen das Wort? – Das ist der Fall. Für die SP-JUSO-PSA, Grossrätin Tanja Bauer.

Tanja Bauer, Wabern (SP). Die SP war 2017 für das neue Bundesgesetz über Geldspiele (Geldspielgesetz, BGS), und dementsprechend sind wir auch für die kantonale Umsetzung, also für das vorliegende KGSG. Die wichtigsten Gründe, weshalb wir dieses national unterstützt haben, und dementsprechend auch die wichtigsten Gründe für die kantonale Umsetzung, sind einerseits, dass es ein kontrolliertes Geldspielangebot geben soll, dass es Schutz vor Spielsucht geben soll und dass die Beträge gleichzeitig wieder der Allgemeinheit zugutekommen. Wenn man sich anschaut, was wir hier beraten haben und was in der ersten Lesung herauskam, ist das vorliegende Gesetz für uns eine leichte Verbesserung gegenüber dem, was wir bisher hatten, auch wenn wir uns in gewissen Bereichen vielleicht noch etwas mehr erhofft hätten.

Die eine Verbesserung ist sicher in der Prävention, dass es neu einen Minimalsatz gibt, der in diesen Fonds für Suchtprävention fliesst, und dass dieser etwas höher ausgefallen ist als ursprünglich geplant. Es gibt aber auch einen Maximalsatz, was heisst, dass in Zukunft auch mehr Geld fließen darf. Es wurde einfach der Minimalsatz heraufgesetzt. Wir hoffen sehr, dass die Regierung auch Gebrauch macht von dieser Möglichkeit, noch mehr Geld in die Prävention zu stecken. Die zweite leichte Verbesserung ist, dass es neu einen Zuwendungsbereich gibt, der «Gesellschaft» heisst, also, dass man neu wirklich an diesen Bereich gedacht hat, auch wenn wir uns erhofft hätten, dass man über einen Fonds für Soziales nachdenkt. Aber es ist neu möglich, Vorhaben mehr zu unterstützen, die wirklich auch soziale Anliegen als Hauptgrund haben.

Die Schwierigkeit, die wir teilweise hatten, ist, dass sehr viele Dinge an die Verordnung delegiert werden. Wir wissen heute noch nicht genau, wie das umgesetzt wird. In der Zeit, in der wir uns mit dem Gesetz befasst haben, haben wir von sehr vielen Leuten Rückmeldungen erhalten, die sich jetzt erhoffen oder wissen möchten, wie diese Verordnung aussieht. Für uns ist sehr wichtig, dass man sie so schafft, dass das Geld wirklich an die Bevölkerung zurückverteilt werden kann, also, dass man sich nicht allzu viele Türen verbaut, sodass das Geld am Schluss nicht in diesem Fonds bleibt, sondern dass es wirklich zurück an die Bevölkerung fliesst und möglichst viele Vorhaben unterstützt werden können.

Für die zweite Lesung werden wir uns sicher dafür einsetzen, dass die Entwicklungshilfe als Zuwendungsbereich drinbleibt, und dass wir diesen Seiltanz zwischen Minderheitenschutz und Gleichbehandlung aller im ganzen Kanton schaffen. Das scheint mir eine sehr wichtige Herausforderung, damit das LotG am Schluss wirklich als gelungen angesehen werden kann. Aber für eine erste Lesung ist es eigentlich ein gutes Resultat, und wir werden dieser ersten Lesung als Fraktion jetzt zustimmen, obwohl wir uns in der Kommission noch enthalten haben, weil wir sehen wollten, was mit diesen Anträgen passiert.

Präsident. Dann kommen wir zur Gesamtabstimmung. Wer diese Gesetzesänderungen in der ersten Lesung annimmt, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Gesamtabstimmung 1. Lesung (2016.POM.102)
Vote d'ensemble 1^{re} lecture (2016.POM.102)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 144

Nein / Non 1

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie haben diese Änderungen angenommen, mit 144 Ja-Stimmen bei 1 Gegenstimme und 1 Enthaltung.

2019.RRGR.373

71 Umsetzung der Motion 009-2018 Bärtschi: Gotthelf-Zentrum in Lützelflüh – Verbesserung der Rahmenbedingungen. Abänderung der Grossratsbeschlüsse 2818 vom 17. November 2005 und 1568 vom 25. November 2010. Antrag an den Grossen Rat

71 Mise en œuvre de la motion 009-2018 Bärtschi Centre Gotthelf à Lützelflüh – amélioration des conditions générales. Modification des arrêtés du Grand Conseil 2818 du 17 novembre 2005 et 1568 du 25 novembre 2010. Proposition au Grand Conseil

Präsident. Wir kommen zum Traktandum 71, Umsetzung der Motion Bärtschi, Gotthelf-Zentrum in Lützelflüh. Dies wurde ebenfalls von der SiK behandelt. Kommissionssprecherin ist Andrea Gschwend. Grossrätin Gschwend, Sie haben das Wort.

Andrea Gschwend-Pieren, Kaltacker (SVP), Kommissionssprecherin der SiK. Die Motion Bärtschi (M 009-2018) wurde am 3. September 2018 vom Grossen Rat mit 72 zu 59 Stimmen bei 14 Enthaltungen angenommen. Der Regierungsrat wurde beauftragt, Grundlagen zu schaffen, damit das Gotthelf-Zentrum in Lützelflüh weitere Kantonsbeiträge in Form von Kulturförderungsmitteln an den Betrieb beantragen kann. Damit das möglich ist, müssen zwei Grossratsbeschlüsse abgeändert werden. Zum einen betrifft es den Beschluss 1568 vom 25. November 2010. In diesem Beschluss ging es um einen Beitrag von 3,27 Mio. Franken aus dem Lotteriefonds zum Kauf und Umbau des Pfarrhauses Lützelflüh sowie zur Errichtung des Gotthelf-Zentrums. Zur Umsetzung der Motion Bärtschi (M 009-2018) muss ein Passus aus diesem Beschluss gestrichen werden, nämlich unter Ziffer 5 Buchstabe i: «Weitere Kantonsbeiträge an den Betrieb des Gotthelf-Zentrums sind ausdrücklich ausgeschlossen.» Beim zweiten Beschluss geht es um den Grossratsbeschluss 2818 vom 17. November 2005, um einen Beitrag von 6,5 Mio. Franken aus dem Lotteriefonds für die Gotthelf-Stiftung. In diesem Beschluss muss die Bedingung unter Ziffer 3 insofern angepasst werden, als Betriebsbeiträge gemäss dem Kantonalen Kulturförderungsgesetz (KKFG) künftig grundsätzlich möglich werden.

Zu erwähnen ist noch, dass die beiden vom Regierungsrat beantragten Änderungen noch nicht einer Zusicherung der gewünschten Kantonsbeiträge entsprechen. Kommt es zu einer Streichung der beiden erwähnten Bedingungen, wird der Regierungsrat nach Verhandlungen und im Zuge der Vergabe von Kulturförderungsmitteln in einer zweiten Phase entscheiden, ob das Gotthelf-Zentrum mit kantonalen Beiträgen an den Betrieb unterstützt wird. Diese Verhandlungen werden von der BKD im Rahmen von tripartiten Gesprächen geführt. Die SiK empfiehlt Ihnen mit 15 Stimmen zu 1 Stimme, dem Antrag des Regierungsrates in Umsetzung der Motion Bärtschi (M 009-2018) zuzustimmen.

Präsident. Das Mikrofon ist offen. – Das Wort wird nicht gewünscht. Die Regierung möchte auch nichts dazu sagen. Dann kommen wir direkt zur Abstimmung. Ich muss kurz warten, das ging gerade etwas schnell.

Wer Traktandum 71, der Umsetzung der Motion Bärtschi (M 009-2018), zustimmen will und diesen Antrag annimmt, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.373)

Vote (2019.RRGR.373)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 120

Nein / Non 1

Enthalten / Abstentions 12

Präsident. Sie haben diesen Antrag angenommen, mit 120 Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme bei 12 Enthaltungen.

2019.POMGS.403

72 Grossratsbeschluss betreffend den Beitritt zur interkantonalen bzw. interbehördlichen Vereinbarung über den Datenaustausch zum Betrieb von Lage- und Analysesystemen im Bereich der seriellen Kriminalität

72 Arrêté du Grand Conseil concernant l'adhésion à la Convention intercantonale et inter-autorités relative à l'échange de données pour exploiter des systèmes de suivi et d'analyse de la situation dans le domaine de la délinquance sériele

1. Lesung / 1^{re} lecture

Grundsatzdebatte / Débat de principe

Präsident. Wir kommen zum Traktandum 72, dem «Grossratsbeschluss betreffend den Beitritt zur interkantonalen bzw. interbehördlichen Vereinbarung über den Datenaustausch zum Betrieb von Lage- und Analysesystemen im Bereich der seriellen Kriminalität». Vertreten wird dieses Geschäft durch Andreas Hegg. Sie haben das Wort.

Andreas Hegg, Lyss (FDP), Kommissionssprecher der SiK. Als SiK-Sprecher kann ich Ihnen sagen: Wir unterstützen einstimmig den Beitritt zur interkantonalen beziehungsweise interbehördlichen Vereinbarung über den Datenaustausch.

Präsident. Die SiK ist einstimmig. Verlangt irgendjemand das Wort? – Das ist nicht der Fall. Wir müssen es kurz durchgehen, auch wenn es nicht viel ist. Ich muss es vorlesen:

Detailberatung / Délibération par article

I.

Art. 1–5

Angenommen / Adopté-e-s

II. (Keine Änderung anderer Erlasse.) / (Aucune modification d'autres actes.)

III. (Keine Aufhebung anderer Erlasse.) / (Aucune abrogation d'autres actes.)

IV. (Inkrafttreten) / (Entrée en vigueur)

Angenommen / Adopté-e-s

Titel und Ingress / Titre et préambule

Angenommen / Adopté-e-s

Präsident. Dann frage ich den Regierungsrat: Wünscht er das Wort? – Er wünscht es nicht. Wer dieser interkantonalen Vereinbarung über den Datenaustausch, die ich vorhin genannt habe, beitreten will, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Schlussabstimmung (1. und einzige Lesung)

Vote final (1^{re} et unique lecture)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 135

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie haben den Beitritt beschlossen, mit 135 Ja- gegen 0 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung.

2019.RRGR.161

73 Motion 126-2019 Stucki (Stettlen, glp)
LGBTI-feindliche Gewalt statistisch erfassen

73 Motion 126-2019 Stucki (Stettlen, pvl)
Etablir une statistique de la violence contre la communauté LGBTI

Präsident. Dann kommen wir zum Traktandum 73, einer Motion von Grossrätin Stucki, «LGBTI-feindliche Gewalt statistisch erfassen». Würde jemand den Knopf an ihrem Platz drücken? Geht es nicht? Na, super. (*Unruhe / Agitation dans la salle*) – Nein, es funktioniert nicht. Sie schlafen nicht. Wir schlafen nie! Ich trage sie selbst in die Liste ein. Es spricht Barbara Stucki.

Barbara Stucki, Stettlen (glp). Danke an die Regierung und Verwaltung für die Beantwortung unserer Motion, die verlangt, dass Gewalttaten aufgrund der sexuellen Orientierung oder Geschlechtsidentität künftig in einer Kriminalstatistik erfasst werden. Wenn man vermutet, dass man irgendwo im Geschäft ein Problem hat, dann macht man ja in der Regel eine Analyse. Man schaut sich die Zahlen an, man versucht zu eruieren, woher das Problem kommt, leitet Massnahmen ein und schaut nach einer Weile, ob die Zahlen besser werden. Das ist das Standardvorgehen in der Betriebswirtschaft. Am Anfang und am Ende stehen immer Zahlen: Daten, die man erhoben hat, Daten, die man beobachtet. Ich habe hier eine Motion eingereicht, in der ich Sie darum bitte, Zahlen zu erheben. Die LGBTI-Verbände, also die Verbände der Schwulen, Lesben, Bisexuellen, Trans- und Intermenschen beobachten schon seit mehreren Jahren, dass homophobe und transphobe Übergriffe zunehmen. Im Jahr 2014 reichten wir schon einmal eine ähnlich lautende Motion (*M 247-2014*) ein.

In den Medien wird immer wieder darüber berichtet, dass insbesondere schwule Pärchen im Ausgang angegriffen und zusammengeschlagen werden. Die Kommentarspalten in den Zeitungen zu solchen Berichten sind haarsträubend. Bis jetzt sah die Politik keinen Handlungsbedarf, also seit 2014 nicht. Deshalb begannen die Dachverbände vor gut zwei Jahren selbst Daten zu erheben und haben ihre Statistik wiederum der Politik präsentiert. Ihre Helpline hat in den letzten zwei Jahren pro Woche mehrere Hassdelikte gegenüber der Homo-, Trans- und Intercommunity erfasst. Wir wissen, dass die Dunkelziffer bei den gemeldeten Straftaten immer hoch ist. Wir haben eine Helpline, die nicht offiziell ist und die lange nicht alle kennen. Bei uns wird die Dunkelziffer astronomisch sein. Die Antwort der Politik und der Behörden war: «Das ist keine offizielle Statistik. Das geht nicht als Grundlage für uns.» Deshalb stehe ich heute hier und bitte Sie, dieser Motion zuzustimmen, sodass wir im Kanton Bern offiziell die Daten erheben, Zahlen erfassen, denen unsere Polizeidirektion traut, denen wir in der Politik trauen. Zahlen, die zeigen, ob und wie gross das Problem ist, das wir im Kanton Bern mit homophoben und transphoben Angriffen haben. Denn ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen: Ich weiss auch nicht, wie gross das Problem ist, weil wir eben keine Zahlen haben. Was wir einfach haben, sind Geschichten aus der Community. Oder was ich Ihnen erzählen kann, sind Erlebnisse, die ich als lesbische Frau selber hatte.

Der Regierungsrat möchte den Vorstoss als Postulat annehmen. Ich werde nicht wandeln. Ich brauche keinen Prüfauftrag. Ich brauche eine Statistik. Der Regierungsrat sagt, es sei nicht einfach, das Tatmotiv zu erfassen, wenn man den Täter nicht befragen könne. Ja, weshalb kann man den nicht befragen? – Es ist im Übrigen nicht immer der böse Unbekannte. Sehr häufig geschehen solche Dinge auch im Umfeld oder in der Familie. Schon heute erfasst man bei rassistischen oder sexuell motivierten Verbrechen das Motiv. Da kann man das ja. Das Argument, dass die sexuelle Orientierung ein höchst persönliches, schützenswertes Gut sei, dass es Personendaten seien, die man nicht in einem Rapportsystem führen müsse – darüber kann ich echt nur den Kopf schütteln. Wenn ich eine Anzeige mache, weil mich jemand vielleicht als widerliche Lesbe beschimpft hat und dann versucht hat, mich zusammenzuschlagen oder mich zusammengeschlagen hat, dann möchte ich doch bitte, dass das erfasst wird! Deshalb gehe ich ja zur Polizei, und im Rapport steht ja nicht: «Barbara Stucki ist lesbisch», sondern im Rapport steht, ich sei aufgrund von Homophobie angegriffen worden. Auch in der Auswertung steht ja dann nicht, «Barbara Stucki ist lesbisch», sondern ich bin dann ein Fall unter hoffentlich nicht all zu vielen. Wir haben mit der Antirassismus-Sstrafnorm-Erweiterung einen Straftatbestand geschaffen, der sich auf LGBTI-Leute bezieht. Diesen kann man nutzen, um eine Statistik zu erstellen. Ich habe heute Mittag die Info aus dem Kanton Freiburg erhalten – manchmal ist es gut, wenn man so stark in Verzug ist –, dass der Polizeirapport dort mit einem Kriterium angepasst wurde.

Sie setzen es im Kanton Freiburg um. Es ist auch nicht so, dass der Kanton Bern der einzige wäre, der eine solche Statistik macht. Der Vorstoss wurde in 16 Kantonen eingegeben, 6 haben ihn bereits angenommen, oder 6 Parlamente haben ihn bereits überwiesen. National hat es der Ständerat gestern versenkt. Also auch die Antwort des Regierungsrates, er wolle warten, bis von nationaler Seite etwas komme: Es tut mir leid, Herr Polizeidirektor, aber national kommt so schnell nichts, wenn wir nicht von den Kantonen aus Gas geben und Druck machen. Deshalb bitte ich Sie, dieser Motion zuzustimmen. Ich werde nicht wandeln. Sie müssen nicht zum Postulat sprechen. Sprechen Sie bitte zur Motion.

Präsident. Ich gebe Christa Ammann als Mitmotionärin das Wort.

Christa Ammann, Bern (AL). Es wurde schon angesprochen: Mit der Abstimmung zur Erweiterung des Antirassismusartikels ist eigentlich klar, dass man auch hier beginnen muss, Daten zu erfassen, weil man es definitiv mit einem Straftatbestand zu tun hat. Die Antworten des Regierungsrates auf diese Forderungen haben mich sehr frustriert, muss ich sagen. Denn ich finde, die Argumente, die gebracht wurden, sind keine Argumente. Es handelt sich nur um Ausreden. Das eine ist: Man müsste die Kriminalstatistik ändern. Ja, logisch müsste man sie ändern. Dann ändern sie sie doch! Irgendjemand muss ja damit beginnen. Wenn es nicht der Bund ist, der es von oben herab macht, dann sind es die Kantone, die es von unten nach oben machen müssen, und irgendwann wird das dann schon angepasst. Aber irgendjemand muss ja den ersten Schritt machen. Man müsse sie ändern, das ist kein Argument. Man kann sie ja auch einfach ändern, beziehungsweise ist es doch kein Hinderungsgrund, wenn der nötige politische Wille vorhanden wäre.

Es wurde bereits angesprochen: Dann zu sagen, aktives Nachfragen, ob die Tat vor dem Hintergrund einer Diskriminierung aufgrund sexueller Orientierung geschehen sei, sei überaus heikel – ich fälle ja einen bewussten Entscheid, zur Polizei zu gehen. Ich überlege mir, was ich melde, und dann kann ich mir auch überlegen: Ist es das, was ich sagen will? Will ich melden, dass ich wahrscheinlich aufgrund von Homophobie angegriffen wurde, dass dies aufgrund dessen, was geschehen ist, meine Vermutung ist? – Nachher zu sagen: «Sie wissen nicht, was für Sie gut ist, und deshalb nehmen wir das nicht auf.», diese Entmündigung ist durchaus heikel. Das finde ich wirklich sehr erschreckend. Es ist eine Vogelstrausspolitik: Wir fragen nicht. Wir wollen es nicht wissen. Wir erfassen es nicht. Dementsprechend werden wir in diesem Bereich auch nicht schlauer und haben weiterhin lediglich Zahlen von NGOs, bei denen Meldungen gemacht werden und deren Meldungen in diesem Bereich eben auch erschreckend hoch sind.

Dann noch zum letzten Punkt, eben, die Statistik sei nicht vollständig. Meine Güte! Welche Statistik ist schon vollständig. Wenn das hier so steht, kann ich das nicht ernst nehmen. Es gibt keine vollständigen Statistiken, und dann ist das kein Grund, hier nicht auch eine Statistik zu machen, sondern man hat die Meldungen, die man hat. Es ist auch in der Kriminalstatistik möglich, zwischen gelösten Mordfällen und ungelösten Mordfällen zu unterscheiden. Also: Es gibt ja bereits bei verschiedenen Verbrechen Differenzierungen, wie Sachen erfasst werden, um den Problematiken gerecht zu werden. Ich bitte Sie wirklich, auch in diesem Bereich den Schritt zu machen – denn wir haben mit der Erweiterung der Antirassismus-Strafnorm das Gesetz auch national – und diese Motion anzunehmen. Ein Postulat bringt uns nicht weiter. Das hatten wir schon einmal. Das wurde auch nicht umgesetzt. Deshalb eine Motion, damit auch gehandelt werden muss.

Präsident. Ich gehe davon aus, dass Natalie Imboden für die Fraktion und nicht als Mitmotionärin spricht. (*Grossrätin Imboden bejaht dies. / Mme la députée Imboden répond par l'affirmative.*) Dann für die erste Fraktion, die BDP, Vania Kohli.

Vania Kohli, Bern (BDP). Nach dem Abstimmungsergebnis von Februar und bis gestern war die BDP-Fraktion eigentlich zuversichtlich, dass dieser Vorstoss zurückgezogen werden würde, weil das unserer Rosmarie Quadranti nämlich mit einer Motion (19.4127, *Curia Vista*) verlangt hat, genau das, und das vom Nationalrat auch überwiesen wurde. Aber gestern wurde genau dieser Vorstoss vom Ständerat abgelehnt, und zwar sehr knapp. Schon 7 Kantone haben diese Forderung überwiesen. Hate Crimes werden immer häufiger begangen. Das wissen wir vor allem aus den Städten. Übrigens hat gerade gestern Abend die Sendung «10 vor 10» dieser Tatsache einen Beitrag gewidmet. Es ist enorm wichtig, dass gerade solche Aggressionen statistisch erhoben werden, und dafür braucht es eben, in Gottes Namen, eine gesetzliche Grundlage. Genauso wichtig ist, dass die Justiz- und Polizeibehörden diesbezüglich auch geschult werden und entsprechende Handlungsempfehlungen für

sie erarbeitet werden. Die BDP unterstützt, mit einer Ausnahme, die sich noch nicht festlegen konnte, diese Motion ansonsten einstimmig und bittet Sie, das auch zu tun.

Maurane Riesen, Moutier (PSA). Le groupe PS-JS-PSA soutient cette motion et vous invite à faire de même. Le constat est là et il est partagé par tous : il y a une nécessité d'agir et de donner une visibilité aux violences et crimes haineux à l'égard de la communauté LGBTI. Nous avons besoin d'avoir un état des lieux, un état de la situation. Ces données sont nécessaires pour avoir une meilleure compréhension du phénomène et pouvoir y répondre adéquatement. Les dégâts de ces agressions sont pourtant bien présents et ce sont certains chiffres indirects qui le montrent : les jeunes homosexuels ont un risque suicidaire plus élevé que les autres, par exemple. Une étude canadienne a calculé que la mortalité prématurée des hommes gays en 2007 était davantage causée par le suicide que par le sida. Il y a un risque accru de dépression ainsi que d'autres effets sur la santé. Il est donc urgent d'aborder le problème frontalement et de protéger la population, de protéger la communauté LGBTI. Il est urgent de se donner les moyens de mieux comprendre et de mieux combattre la haine à laquelle cette communauté doit faire face.

Le canton renvoie la balle à la Confédération en acceptant un postulat. En faisant cela, il se déresponsabilise et nous sommes d'avis que le canton doit se montrer responsable comme ces autres cantons qui ont aussi accepté cette intervention face à ce problème. C'est aussi au niveau cantonal qu'il faut s'engager. Oui, une harmonisation au niveau suisse aurait été encore mieux, mais vu que ce n'est pas le cas, vu que la motion (19.4127, *Curia Vista*) a été refusée au Parlement, la responsabilité est donc maintenant au canton et il ne peut plus renvoyer la balle à la Confédération. Le groupe PS-JS-PSA vous invite à accepter cette motion pour qu'enfin les choses puissent avancer.

Michael Ritter, Burgdorf (glp). Die grünliberale Fraktion empfiehlt dem Rat einstimmig die Überweisung der Motion. Der Mehraufwand bei der Erfassung von Tatmotiven aus dem Umfeld, oder man könnte bald sagen Sumpf, von diskriminierenden Haltungen gegen die sexuelle Orientierung, ist minimal. Schon heute werden bestimmte Tatmotive statistisch erfasst. Im Prinzip vertreten wir die Haltung, es sollten primär jene Tatmotive erfasst werden, bei denen man eine Häufung von Delikten gegen einzelne Gruppen unserer Gesellschaft feststellen muss. Das ist bei der hier angesprochenen Motivgruppe ganz eindeutig der Fall. Eine Tendenz zur Häufung von Delikten, besonders gegen Homosexuelle – ich kürze LGBTI ein wenig ab –, ist nicht ernsthaft übersehbar.

Nicht ganz befriedigend ist in der Antwort des Regierungsrates, andere Teile der Antwort finden wir nicht so schlecht, dass behauptet wird, eine solche Erfassung sei problematisch, weil dadurch ja die sexuelle Orientierung des Opfers miterfasst werde. Das ist einfach nicht richtig. Denn die Frage nach dem mutmasslichen Tatmotiv ist nicht identisch mit der Frage, ob das Opfer wirklich zur dieser Opfergruppe, LG..., was auch immer, gehört. Es ist einfach nicht dasselbe, ob man nach dem Tatmotiv fragt oder nach der Frage der Zugehörigkeit zur Opfergruppe. Man könnte etwas makaber auch sagen: zu fragen, ob die Täter in ihrer Täterlogik richtig gezielt haben. Das ist nicht identisch.

Zum Schluss noch dies: Wer Vergehen oder Verbrechen gegen Menschen mit dem Motiv begeht, missliebige sexuelle Orientierungen eliminieren zu wollen, der untergräbt einfach auch die Grundwerte der bürgerlichen Gesellschaft. Diese Aussage richte ich auch ein wenig an die bürgerlichen Grossratskolleginnen und -kollegen. In einer Zeit, in der sich Spitzensportler in einer Sportart, die nicht schwergewichtig von Leuten besucht wird, die sonst in der Reithalle in Bern sind, sich sogenannt outen, ist es einfach unerträglich, dass solche Delikte überhaupt noch vorkommen, sondern sogar noch zunehmen. Ich bin einfach versucht, am Schluss auch noch zu sagen, man könnte noch einen draufsetzen und sich zu etwas unangenehmen Vermutungen nach den Hintergründen der Täterschaft hinreissen lassen. Man könnte auf gewisse kulturelle Hintergründe stossen, und das könnte etwas unangenehm werden, diesmal eher für die linke Seite des Rates. Ich höre aber jetzt auf. Ich empfehle Ihnen ganz klar die Überweisung dieser Motion.

Katharina Baumann-Berger, Münsingen (EDU). Die EDU-Fraktion spricht sich gegen jegliche physische oder verbale Gewalt und gegen jegliche Diskriminierung aus, sei das aufgrund der Hautfarbe, der politischen Einstellung, des Glaubens oder eben auch der sexuellen Orientierung oder der Geschlechtsidentität. Hier wird jetzt aber etwas gefordert, das den Betroffenen überhaupt nichts nützt, nämlich eine Statistik. Der nötige Rechtsschutz ist auf eidgenössischer Ebene vorhanden. Er ist auch einer steten Weiterentwicklung unterzogen, so auch die statistische Erfassung von Hate Crimes, bei denen die Diskussion trotz Ständeratsentscheid ganz bestimmt fortgesetzt wird. Eine Statistik, auf unseren Kanton begrenzt, hilft sowieso niemandem etwas. Das Führen einer themenbezogenen Auf-

listung, und diese explizit auch noch veröffentlichen zu wollen, birgt auch die Gefahr, dass übersensibel und politisch geprägt reagiert werden könnte. In einer freien Demokratie soll gegenseitige Achtung, aber auch freie Meinungsäusserung gelten, und es soll nicht die aktuelle «Homophobiebeschuldigung» gestärkt werden. Wir werden aus diesem Grund sowohl die Motion als auch eine Postulatsform ablehnen.

Andreas Hegg, Lyss (FDP). Die Fraktion FDP anerkennt das Grundanliegen, aber wir lehnen diese Motion trotzdem ab. Weshalb? – Stellen Sie sich vor, es gibt irgendeinen Vorfall, jemand liegt am Boden, verletzt, blutend. Die Polizei kommt hinzu, nimmt diesen Fall auf, und dann muss man noch irgendwie fragen: «Was bist du jetzt genau? Ein Schwuler oder nicht, oder weiss ich nicht was?» Es dünkt mich sehr, sehr schwierig, das vor Ort draussen durchzuführen. Und genau aus diesen Gründen lehnen wir es ab. Wir finden, man könne diese Vorgänge nicht seriös erfassen. Man könnte es auch nicht sauber auswerten, und die Umsetzung in der Realität wäre sehr, sehr schwierig. Deshalb lehnen wir es ab.

Präsident. Das wird wohl eine Replik geben. Das Wort hat Natalie Imboden für die Grünen.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). «Sicherheit ist die Basis aller Freiheit», ein Zitat. Es passt sehr gut, geschätzter Herr Grossratspräsident, Herr Regierungsrat, Kolleginnen und Kollegen. Es passt sehr gut, dass ich direkt nach dem FDP-Sprecher reden kann. Das ist ein Zufall. Denn «Sicherheit ist die Basis aller Freiheit» ist ein Slogan der FDP, leider nicht aus dem Kanton Bern, aber aus dem Kanton Zürich, von den letzten Wahlen, die gesagt hat: «Gemeinsam – FDP gegen homophobe Gewalt». Von daher hoffe ich doch, dass sich die FDP vielleicht noch einmal überlegt, ob es nicht doch sinnvoll wäre, diese Motion zu unterstützen. Die Fraktion Grüne unterstützt diese Motion, und *nur* als Motion. Wir haben es bereits gehört: Wir hatten bereits 2014 einen Vorstoss (M 247-2014) von Kollege Rudin von der glp, den wir auch mitunterstützt haben. Er wurde damals als Postulat angenommen, mit 81 Ja zu 66 Nein, und passiert ist, meiner Meinung nach, nicht viel. Von daher müssen wir heute eben nicht ein Zeichen setzen, sondern wir müssen heute Politik machen, die einer Realität hilft, die es gibt. Wenn man sagt: «Das gibt es gar nicht», bitte ich doch, sprechen Sie einmal mit den Fachleuten, sprechen Sie mit den Direktbetroffenen. Es gibt Hate Crimes. Wer das abstreitet, von dieser Person weiss ich nicht, auf welchem Planeten sie lebt. Oder schauen Sie sich den Bericht der Sendung «10 vor 10» an. Er wurde bereits erwähnt. Er ist zwar über Zürich, aber die Situation im Kanton Bern ist nicht eine andere. Es braucht ganz klar, dass wir genau hinschauen. Die geforderte Statistik ist eben eine Möglichkeit, genau hinzuschauen. Das ist der erste Punkt. Das hat die Motionärin auch ausgeführt. Das ist die Grundlage, damit man genau weiss, wie gross dieses Phänomen ist, sodass man nachher weiter daran arbeiten kann, damit es weniger gibt.

Die Antwort der Regierung wurde bereits oft erwähnt. Die nationale Ebene fällt im Moment weg. Es ist vielleicht manchmal so, und es war auch bei anderen Themen so: Vielleicht ist es ein Thema, das bei den Leuten wirklich unter den Nägeln brennt, vor allem bei den Direktbetroffenen, und dann muss es eben auch von unten wachsen. Es ist sicher nicht falsch, dass der Druck jetzt auch von den Kantonen kommt. Es wurde erwähnt: Mehrere Kantone gehen in dieselbe Richtung. Wir wären auch nicht die einzigen in der Schweiz, sondern wir sind in einem guten Rahmen, zusammen mit anderen. Die Fraktion Grüne ist klar der Meinung, dass wir diesen Schritt tun müssen. Wir möchten den Regierungsrat auch bitten, nicht nur die Statistik zu machen – unbestritten wäre das ein wichtiger Teil –, sondern auch in der Frage der Sensibilisierung des Polizeikorps wirklich auch Massnahmen zu ergreifen, damit man das genauer einschätzen und analysieren kann und weiss, wie man damit umgeht. Es wurde vorhin bereits gesagt: Es geht eben nicht darum, Leute neu zu stigmatisieren, sondern einfach das zu benennen, was unter dem Label oder aufgrund der Umstände als Diskriminierung der LGBTI-Community passiert; es geht darum, das auch klar zu machen, transparent aufzuzeigen und damit auch eine Grundlage dafür zu schaffen, dass wir in dieser Gesellschaft nicht akzeptieren, nicht tolerieren, dass Menschen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung diskriminiert werden. Eigentlich ist es unabhängig. Man kann auch sagen, «Natalie Imboden, du bist lesbisch», und kann mich zusammenschlagen. Das ist unabhängig davon, welche sexuelle Orientierung ich habe. Es geht darum, das Phänomen gegen gewisse Menschen, von denen man meint, sie seien so, hier klar zu benennen. Bitte unterstützen Sie das. Es ist nicht nur ein wichtiges Zeichen. Das ist Politik mit einer Signalwirkung.

Werner Moser, Landiswil (SVP). Ich habe gerade festgestellt, dass man einiges nicht mehr wiederholen muss, wenn man später spricht und schon einige Fraktionen gesprochen haben. So hat Katharina Baumann von der EDU einen grossen Teil von dem, was ich mir aufgeschrieben habe, vorweggenommen. Auch die SVP-Fraktion verurteilt jegliche Art von Diskriminierung und Gewalt, sei das wegen Sexualität, Behinderung, Aussehen, Geschlecht, Glauben, aber auch wegen politischer Ausrichtung. Solche Diskriminierungen und Gewalt sollten wir wirklich verhindern. In diesem Vorstoss wird jetzt aber die Erfassung für eine Statistik verlangt, eine Auswertung, die ich und meine Fraktion infrage stellen. Bringt eine Statistik den Betroffenen wirklich viel? Oder ist es nur der Aufbau von zusätzlicher Bürokratie? – Diskriminierungs- und Gewaltbekämpfung beginnen bei den Kindern im Elternhaus, und es geht in der Schule weiter. Es sollte auch bei den Erwachsenen eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein, dass man das nicht macht. Ich glaube, mit der Erfassung in einer Statistik wird den Betroffenen nicht geholfen. Die SVP lehnt aus diesem Grund diese Motion mit grosser Mehrheit ab.

Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP). Die EVP würde diesen Vorstoss im Sinn des Regierungsrates als Postulat annehmen. Als Motion lehnen wir ihn grossmehrheitlich ab. Jetzt kann man uns natürlich unterstellen, dass wir homophobe Gewalt zu wenig ernst nähmen. Aber so ist nicht es. Auch uns ist es wichtig, dass man in Richtung einer Dokumentation geht. Solche Fälle müssen dokumentiert werden. Nur so können wir Gewalt, homophobe Gewalt, auch wirkungsvoll bekämpfen. Trotzdem darf man sich, wie der Regierungsrat, auch Gedanken machen, wie und mit welchem Aufwand das geschehen soll, ohne gleich unter Verdacht zu geraten, man wolle das Ganze nicht ernst nehmen. Wir haben es bereits gehört: Der Ständerat hat gerade einen ähnlichen Vorstoss abgelehnt. Die Votanten, die dagegen gestimmt haben, haben teilweise ähnlich argumentiert wie Andreas Hegg. Bisher war es so, dass man statistisch einfach Kategorien von Vergehen aufnahm. Jetzt wird man mehr auch Tatmotive dokumentieren müssen. Das ist eine Art Paradigmenwechsel bei der statistischen Erfassung, die recht aufwendig ist. Auch rassistische Vorfälle werden übrigens polizeilich nicht erfasst, obwohl wir seit 25 Jahren die Rassismusstrafnorm haben. Es sind private Beratungsstellen gegen Rassismus, es ist «Human Rights Watch» und die Eidgenössische Kommission gegen Rassismus (EKR), die solche Vorfälle schweizweit momentan sammeln und jedes Jahr einen Bericht verfassen. Natürlich können sie in diesem Fall auch keinen Anspruch auf Vollständigkeit oder Repräsentativität erheben. Ich nehme an, dass man auch in diesem Bereich bisher von einer Dokumentation, von dieser statistischen Aufnahme absah, weil es nicht ganz einfach ist, da aussagekräftige Daten zu erfassen. By the way: Unter die Rassismusstrafnorm fallen auch Vergehen gegen Menschen aufgrund ihrer Religion, und in diesem Bereich kam es bisher noch niemandem in den Sinn, diese Dinge zu dokumentieren, obschon es diese Vorfälle dort auch gibt und eine Dokumentation eigentlich ebenfalls von Nutzen wäre. Vor diesem Hintergrund würden wir den Vorstoss von Barbara Stucki eben als Postulat annehmen. Wir wollen diese Hate Crimes sicher nicht verharmlosen, aber wir wollen dem Regierungsrat einen gewissen Spielraum geben, wie er das allenfalls umsetzen könnte.

Präsident. Als erster Einzelsprecher, Jakob Schwarz.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU). Wenn eine Mehrheit hier in diesem Grossen Rat eine Statistik will, kann ich damit leben. Aber bitte, wenn Sie diese Statistik erheben und machen, dann bleiben Sie nicht auf einem Auge blind. Es reicht nicht, nur zu erfassen, welches das Motiv ist. Erfassen Sie dann bitte auch, wer diese Taten verübt hat. Ich habe gestern Abend auch die Sendung «10 vor 10» gesehen. Sie waren im Nachtleben von Zürich unterwegs, und ich bitte Sie, in diesem Zusammenhang auf dem anderen Auge nicht blind zu bleiben. Schauen Sie sich einmal an: Was ist das Alter diese Leute, was ist das Geschlecht dieser Leute, was ist die Herkunft, was die Nationalität? – Ich habe keine junge Person gehört. Ich habe keine Frau gehört. Ich habe keinen einheimischen Dialekt gehört, also weder einen Basler noch einen Zürcher, geschweige denn einen Oberländer oder Emmentaler Dialekt. (*Heiterkeit / Hilarité*) Mir ist nicht nach Lachen zumute. Es fielen wüste Schimpfworte. Ich kann Ihnen sagen: Ich bin zu Hause in einem christlichen Elternhaus aufgewachsen, das diese Lebensform nicht gutheisst. Aber wenn ich solche Worte in den Mund genommen hätte, wäre mir in der damaligen Zeit der Hosenboden versohlt worden. Deshalb: Erfassen Sie das auch, und fordern Sie nicht bloss Statistiken, sondern entsprechende Massnahmen. Gehen Sie dann zielgerichtet auf die Gruppen und die Zielgruppen zu, und führen Sie auch Massnahmen aus, die auf die Gruppe zielgerichtet sind, die da betroffen ist.

Mathias Müller, Orvin (SVP). Ich blase ins gleiche Horn wie Jakob eben. Die «Sonntagszeitung» schrieb 2017, dass homophobe Täter, ich zitiere: «fast durchwegs männlich und von konservativer, machoid geprägter Herkunft [sind]», Zitat Ende. Das heisst etwas weniger verklausuliert: Es sind Männer mit Migrationshintergrund. Nun, ob das stimmt, weiss ich nicht. Das möchte ich auch nicht behaupten. Aber das ist ein wenig der Eindruck, den man hat. Ich glaube, genau eine solche Statistik könnte helfen, dass man eben solche Fragen auch klären könnte: Wo kommen diese Hate Crimes her? – Aus diesem Grund kann ich persönlich diesen Vorstoss in Punkt 1 und 2 als Postulat sicher unterstützen, Punkt 3 definitiv nicht. Deshalb möchte ich auch eine punktweise Abstimmung. Fertig.

Bruno Martin, Ligerz (Grüne). Ich bin noch nicht lange in diesem Rat, sehr kurz, also jung. Im Militär hätte man gesagt, «ein Hamburger». Ich habe einen christlichen Hintergrund, und ich möchte Ihnen hier einfach sagen: Wagen Sie es nicht, jetzt nicht so abzustimmen, wie es die Motionärin wünscht. Es geht jetzt hier nicht darum, dass man zu verurteilen und Gruppen heranzuziehen beginnt, die verdächtigt werden. Noch etwas, ganz einfach: Wenn Sie es wirklich ernst meinen und ehrlich sind, und wenn die, welche Christen sind, hier einen liebevollen Umgang proklamieren und weitergeben wollen, dann überweisen Sie das als Motion. Dann kann man weiterschauen, wer was gemacht hat und welche Massnahmen wir ergreifen müssen. Wir müssen bei diesem Problem ja auch weiterkommen.

Mohamed Hamdaoui, Biel/Bienne (PDC). J'aimerais juste répondre à une ou deux remarques subliminales qui ont été faites sur le parcours migratoire des personnes qui tenaient des propos homophobes, et puis, visiblement, qui venaient des sociétés patriarcales, disons les mots tels qu'ils sont, c'est-à-dire, j'imagine, de sociétés musulmanes. J'aimerais vous rassurer : oui, parmi les musulmans, il y a des crétins. Mais que je sache, la plupart des organisations musulmanes – dont je ne fais pas partie même si je suis musulman, mais je suis beaucoup trop libre pour me laisser embrigader – ont soutenu la loi du mois de février, condamnent tous les propos homophobes et, je pense que comme moi, ils soutiendraient sans problème cette motion, donc : faites attention aux amalgames, parce que les amalgames, parfois, ils ne servent pas à grand-chose. Ils ne font pas progresser la situation. Donc, moi je voterai cette motion, aussi en tant que musulman issu de la migration.

Präsident. Das Wort hat Regierungsrat Philipp Müller.

Philippe Müller, Sicherheitsdirektor. Der Regierungsrat nimmt homophobe Gewalt und Gewalt aufgrund der sexuellen Orientierung und der Geschlechteridentität ernst. Das Anliegen der Motion umzusetzen, ist aber nicht ganz so einfach, wie ein Teil der Leute sich das vielleicht vorstellen. Aber einfach zur Präzisierung, und auch zu dem, was Frau Grossrätin Imboden gesagt hat: Wir entscheiden heute nicht darüber, ob wir für oder gegen homophobe Gewalt sind, sondern wir entscheiden darüber, ob wir sie statistisch erfassen wollen.

Der Regierungsrat hat aufgezeigt, welche Knacknüsse mit dem Anliegen der Motionärinnen und des Motionärs verbunden sind. Wir gehen davon aus, dass nicht alle Personen bei einer Einvernahme Auskunft über ihre sexuelle Orientierung geben wollen. Wir sprechen hier von höchst persönlichen und schützenswerten Personendaten. Wie würde man mit dieser unvollständigen Erfassung umgehen? Wenn jemand zusammengeschlagen wird und ihm oder ihr das Portemonnaie gestohlen wird, wenn diese Person aber beispielsweise auch noch homosexuell ist: Was war dann das Motiv? War es ein Raub? War es Homophobie? Beides? Vielleicht noch etwas mehr? – Vielleicht weiss es auch das Opfer nicht genau. Es braucht auch eine Antwort auf die Frage, inwiefern verlässliche Daten über die Motive der Täterschaft überhaupt erhoben werden können. Sie sehen: Es gibt eine Reihe von Fragen, die man klären muss, die man aber vielleicht gar nicht klären kann. Gleichzeitig haben wir zur gleichen Thematik Diskussionen auf Bundesebene und in anderen Kantonen. Wir hatten in 2 Kantonen diese oder eine ähnliche Vorlage, die abgelehnt wurde. In 7 Kantonen wurde etwas Vergleichbares gutgeheissen. 17 Kantone haben nicht darüber bestimmt. Sie haben es auch gehört: Der Ständerat hat es gestern abgelehnt. Der Bundesrat war auch dagegen. Es war Bundesrat Berset, der das vertrat. Er hatte Bedenken bezüglich der subjektiven Beurteilung eines solchen Konzepts, der schwierigen Eingrenzung des Themas und der erwarteten hohen Kosten, insbesondere auch für die Kantone, und auch, dass weder bei der Erfassung noch hinsichtlich der Ergebnisse eine ausreichende Qualität sichergestellt werden kann. Das ist die Argumentation von Bundesrat Berset. Der Regierungsrat wollte an der Sitzung im Februar diesen Vorstoss nicht einfach ablehnen und beantragt deshalb Annahme als Postulat.

Präsident. Das Wort hat noch einmal die Motionärin, Barbara Stucki.

Barbara Stucki, Stettlen (glp). Vielen Dank für diese sachliche Diskussion. Auch wenn es um nüchterne Zahlen geht: Ich muss zugeben, für mich ist es ziemlich emotional. Zu den Argumenten, die ich gehört habe, ganz zuerst: Ich möchte dem FDP-Sprecher nicht zu nahe treten. Aber er hat mir ganz offensichtlich bei meinem Eintretensvotum überhaupt nicht zugehört. Es geht nicht darum, dass man einen Zusammengeschlagenen fragt: «Bist du schwul?». Es geht darum, dass man, wenn jemand sagt: «Ich wurde angegriffen und als Schwuler beschimpft», erfasst, dass es homophobe Gewalt war. Dann kann ich mich auch gleich an den Polizeidirektor wenden: Das Motiv sei nicht so klar. Ich kann Ihnen sagen: Sie teilen einem das Motiv mit. Man wird in der Regel zuerst ... Nicht in der Regel, sondern ich erlebe es so: Man wird angepöbelt, man wird beschimpft, man wird blöd angemacht. Ich suche das Weite. Ich bin wohl auch nicht eine Reizfigur. Es wird eher bei Männern körperlich. Die Schwulen, die sich in den Medien melden, weil sie zusammengeschlagen wurden, die wissen warum – weil man ihnen nämlich sagt, sie seien widerliche Schwule, oder was auch immer. Es wird einem mitgeteilt. Diese Angriffe kommen nicht aus heiterem Himmel.

Dann zum Fraktionssprecher der SVP. Geschätzter Werner Moser, du hast absolut recht. Diese Statistik bringt uns Betroffenen nichts, wenn man nichts damit macht. Aber ich habe es ganz am Anfang gesagt: Wenn man das Gefühl hat, dass man an einem Ort ein Problem hat, dann schaut man sich einmal die Zahlen an. Dann analysiert man sie. Dann schaut man, woher dieses Problem kommt. Das geht in die Richtung des Votums vom Mathias Müller. Danach kann man beginnen, Massnahmen zu ergreifen. Aber um Massnahmen zu ergreifen, um zu wissen, wo das Problem liegt, muss man ja zuerst einmal Zahlen haben. Wir haben noch nicht einmal Zahlen. Deshalb ist diese Statistik für uns wichtig.

Liebe EVP, wenn Sie einen Vorstoss einreichen, wonach man Hassdelikte gegen religiöse Gruppen erfassen soll, helfe ich Ihnen sofort. Es steht Ihnen frei, auch einen Vorstoss dazu einzureichen. Ich gebe Ihnen meinen auch gerne als Vorlage. Das ist überhaupt kein Problem.

Zu den Kosten: Freiburg setzt es um, indem sie im Polizeirapport ein einziges Kriterium ergänzt haben, und dann muss man es auswerten. Es darf von mir aus auch gerne eine Excel-Auswertung sein. Ich verlange nicht eine Polizeistatistik oder eine Kriminalstatistik, wie die nationale, wunderschön gebunden und illustriert. Es darf auch gerne ein Excel-Dokument sein, das man uns Ende Jahr zur Verfügung stellt. Das darf rudimentär sein. Was habe ich weiter notiert? – Genau. Die EDU ist überzeugt, dass die Diskussion auf nationaler Ebene weitergeht. Weshalb? Was gibt Ihnen diese Sicherheit? – Ich habe diese nicht. Deshalb ist es mir so wichtig, dass Sie diese Motion überweisen. In 7 Kantonen wurde der Vorstoss überwiesen. Wir haben im Minimum eine Vergleichbarkeit mit diesen 7 Kantonen. Wir können unsere Zahlen auch mit uns selbst vergleichen, jedes Jahr wieder. Also können wir mit unserer überwiesenen Motion unserem Polizeidirektor auch den Auftrag geben, das Gespräch mit den anderen Polizeidirektoren zu suchen, denjenigen wo diese Motionen überwiesen wurden. Denn diese werden etwas tun, und damit kann man vergleichen. Ich bitte Sie wirklich: Es ist nicht wahnsinnig teuer. Es ist kein grosser Aufwand. Aber uns hilft es, um zu sehen: Haben wir im Kanton Bern ein Problem? Und, wenn ja: Wo ist die Ursache, und wo müssen wir ansetzen?

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung. Wer diese Motion ... *(Es erfolgen Zwischenrufe aus dem Saal, wonach punktweise Abstimmung verlangt worden sei. / Exclamations dans la salle, selon lesquelles un vote point par point avait été demandé.)* Ach ja, entschuldigen Sie. Danke. Ich hatte es mir eigentlich aufgeschrieben. Wir stimmen punktweise ab. Wer dem ersten Punkt, die gesetzlichen Grundlagen seien zu schaffen, damit man statistisch erfassen kann, zustimmen will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.161; Ziff. 1)

Vote (2019.RRGR.161 ; ch. 1)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 81

Nein / Non 62

Enthalten / Abstentions 5

Präsident. Sie haben den ersten Punkt angenommen, mit 81 Ja- gegen 62 Nein-Stimmen bei 5 Enthaltungen.

Zum zweiten Punkt, es seien statistische Daten auszuwerten und jährlich zu veröffentlichen: Wer diesen Punkt annehmen will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.161; Ziff. 2)

Vote (2019.RRGR.161 ; ch. 2)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 87

Nein / Non 52

Enthalten / Abstentions 10

Präsident. Der zweite Punkt wurde ebenfalls angenommen, mit 87 Ja- gegen 52 Nein-Stimmen bei 10 Enthaltungen.

Und noch zum letzten Punkt, Schulung von Justiz- und Polizeibehörden: Wer diesen Punkt annehmen möchte, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.161; Ziff. 3)

Vote (2019.RRGR.161 ; ch. 3)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 81

Nein / Non 62

Enthalten / Abstentions 6

Präsident. Dieser Punkt wurde ebenfalls angenommen, mit 81 Ja- gegen 62 Nein-Stimmen bei 6 Enthaltungen.

2019.RRGR.211

74 Motion 175-2019 Schneider (Biel/Bienne, SVP)

«Lernen durch Erleben»: Verkehrssinnbildung an den Oberstufen im Kanton Bern

74 Motion 175-2019 Schneider (Biel/Bienne, UDC)

« Apprendre par l'expérience » : sensibilisation à la circulation proposée au degré secondaire I dans le canton de Berne

Präsident. Wir kommen zum Traktandum 74. Es ist eine Motion von Grossrätin Schneider. Von der Regierung wird Annahme als Postulat empfohlen. Die Motionärin ist mit der Wandlung in ein Postulat einverstanden. Ist das Postulat jetzt so noch umstritten? – Das ist nicht der Fall. *(Es erfolgt ein Zwischenruf, wonach das Postulat bestritten sei. / Exclamation dans la salle, selon laquelle le postulat est contesté.)* Wir haben hier noch keine Taubstummten. Sagen Sie doch einfach: «Ja!», dann weiss ich es. Ich sehe nicht alle. Es ist bestritten, auch als Postulat. Sandra Schneider, Sie haben das Wort.

Sandra Schneider, Biel/Bienne (SVP). Ich bin etwas erstaunt, dass es jetzt doch bestritten ist, auch als Postulat. Aber nichts desto trotz: Ich ergreife jetzt die Möglichkeit, Ihnen kurz den Hintergrund

dieses Vorstosses zu erklären. Seit mehreren Jahrzehnten wird im Kanton Solothurn das Projekt «Lernen durch Erleben» durchgeführt. In einem Turnus von drei Jahren wird jede Oberstufenschule einmal besucht, sodass alle Schüler einmal während ihrer Oberstufenzeit die Chance haben, am Projekt «Lernen durch Erleben» teilzunehmen. Die Jugendlichen können dabei hautnah erleben, welche Gefahren der Verkehrsalltag mit sich bringt, und diese können minimiert werden. Die Jugendlichen lernen aber auch den Umgang mit Versicherungen und was ein Versicherungsregress bedeutet. An drei Posten setzen sich die Jugendlichen mit Themen auseinander wie Verkehrssinnbildung und Aggression im Strassenverkehr, Geschwindigkeit und Anhaltestrecke im Strassenverkehr, und der tote Winkel von Personenwagen und Lastwagen aus dem Blickwinkel des Fahrers. Ausserdem kann der Aufprall auf einem Gurtschlitten mit einer Geschwindigkeit von 12 Stundenkilometern auf ein stehendes Hindernis als Passagier live erlebt werden. Mit dem eigenen Fahrzeug können Bremsübungen gemacht werden, sei es ein Velo, ein Mofa oder seien es Inlineskates. Die Demonstration des richtigen Bremsens wird mit dem Roller vorgeführt. Man hat eine Vorführung über sinnvolle Bekleidung, und die Wirksamkeit der Helme runden das Programm ab. Kurzum: Ein sehr gutes Programm. Ich weiss nicht, wie es bei Ihnen ist. Aber ich glaube, nach dem Kindergarten hatte ich nicht mehr gross Verkehrsunterricht, bis ich jetzt mit der Theorieprüfung begann. Von dem her würde ich es sehr begrüssen, wenn die Oberstufe mehr Verkehrssinnbildung erleben würde. Ich begrüsse dahingehend auch die Antwort des Regierungsrates und bin auch einverstanden mit der Wandlung in ein Postulat. Und wenn es erlaubt ist, erläutere ich auch noch kurz die Fraktionsmeinung dazu. Er ist nämlich im Moment nicht da. Auch die SVP-Fraktion unterstützt das Postulat einstimmig. Danke für die Aufmerksamkeit und die Unterstützung.

Präsident. Die Rednerliste ist offen. Als Erstes für die SP-JUSO-PSA ... (*Unruhe / Agitation dans la salle*) Jetzt muss ich zuerst fragen: Gibt es Fraktionssprechende? – Gut, dann gehen wir so vor: Zuerst für die BDP, Beatrice Eichenberger.

Beatrice Eichenberger, Biglen (BDP). Es gibt immer mehr unterschiedliche Fahrzeuge. Das macht die ganze Problematik der Gefahren im Strassenverkehr nicht einfacher. Viele Fähigkeiten, die es zur Unfallverhütung braucht, sind bei den Kindern und Jugendlichen noch in Entwicklung und unterschiedlich ausgeprägt. Gefordert sind wir Erwachsenen, sei es als Eltern, Nachbarn, und natürlich auch als möglichst vorausschauende und rücksichtsvolle Verkehrsteilnehmer. Es gibt heute vielseitige Möglichkeiten, um für Kinder die Sicherheit im Strassenverkehr zu erhöhen. Ich denke da an Reflektoren an Kleidung, Schulsack und Fahrzeugen, Helmtragen beim Velofahren et cetera. Dann schauen die Kinder auch sehr viel bei uns Erwachsenen ab. Deshalb sollten wir mit gutem Beispiel vorangehen. Wir sind in der Verantwortung, sie altersgerecht auf die Gefahren hinzuweisen, sie dann aber nicht zu überfordern oder zu verängstigen, was, zugegeben, manchmal auch eine Gratwanderung ist. Parallel zu den altersangepassten Möglichkeiten, dass die heranwachsenden Jugendlichen stufenweise immer grössere Fahrzeuge fahren können, gehen denn auch die vorgeschriebenen Prüfungen einher. So absolvieren die Schüler in der 6. Klasse die praktische Veloprüfung unter Aufsicht des Verkehrspolizisten. Ab dem 14. Lebensjahr können sie eine vereinfachte Basistheorie Töffli- oder Traktorfahren machen. Bei den Traktoren braucht es für den Fall, dass sie mit 40er-Traktoren auf der Strasse unterwegs sind, noch praktische Fahrkurse. Ab dem 16. Altersjahr dürfen sie Roller fahren. Dazu müssen sie einen Nothelferkurs, die Basistheorieprüfung und Verkehrskundeunterricht besuchen. Jetzt in der Oberstufe noch weitere Verkehrssinnbildung einzuführen, erachten wir von der BDP-Fraktion in Anbetracht der bestehenden Angebote nicht als nötig. Wir lehnen auch das Postulat einstimmig ab.

Katharina Baumann-Berger, Münsingen (EDU). Um gleich an das Votum der BDP anzuknüpfen: Diese Angebote gibt es, aber sie sind nicht flächendeckend im Einsatz oder genutzt. Viele schreckhafte Momente, teilweise mit schweren Folgen, könnten verhindert werden, wenn das Denken nicht beim einzelnen Verkehrsteilnehmer auf sich selber reduziert bleiben würde, sondern die Konzentration weiter der gesamten Verkehrssituation, in der man sich bewegt, gelten würde. Was Geschwindigkeit, Bremsweg, Masse oder toter Winkel bedeuten, sollte nicht erst in diesem besagten schreckhaften Moment erfahren werden. Die von uns geforderte Erweiterung der Verkehrsschulung durch «Schulung durch Erleben» würde genau diese Erfahrung bieten, und das unfallfrei. Die Mobilität und die Verkehrsdichte nehmen zu, somit auch die Herausforderungen, die sich daraus für jeden Verkehrsteilnehmer ergeben. Wir sind überzeugt, dass der erzielte Nutzen höher zu werten ist als die anfallenden Kosten. Die EDU-Fraktion unterstützt dieses Postulat.

Michael Ritter, Burgdorf (glp). Die grünliberale Fraktion wird diesen Vorstoss unterstützen. Wir empfehlen Ihnen, das auch zu tun. Wir sind schon froh, dass er in ein Postulat gewandelt wurde. Es gibt gewisse Bedenken, die aber vor allem bei der Motionsform vorgeherrscht hätten. Sie gehen ein wenig in die Richtung, dass es eine Tendenz gibt, und das richtet sich nicht speziell an Frau Grossrätin Schneider, alle Alltagssachen, die sehr wichtig sind fürs Alltagsleben, in die Schule hineinzumursen – entschuldigen Sie den Ausdruck. Das ist der etwas heikle Punkt. Aber das hält uns, wenn man sich die Antwort des Regierungsrates anschaut und wie sehr massvoll das umgesetzt werden soll, nicht davon ab, hier Ja zu stimmen und das auch zu empfehlen. Man könnte vielleicht auch sagen, wenn man ein wenig kritisch ist: Bildungspolitischen Schaden können Sie mit diesem Vorstoss, meiner Meinung nach, nicht anrichten. In diesem Sinne empfehle ich Ihnen, wie ich selbst, Ja zu stimmen. Gewisse Vorbehalte haben Sie gehört. Diese hätten sich mehr auf die Motionsform bezogen.

Präsident. Für die SP-JUSO-PSA, Christian Bachmann.

Christian Bachmann, Nidau (SP). Der Verkehrsunterricht auf der Unterstufe bis Primastufe ist geregelt. Viele hier im Saal haben wahrscheinlich noch die Veloprüfung im Hinterkopf. Diese werden heute auch noch abgehalten. Aber damit hat es sich. Auf der Oberstufe fristet die Verkehrserziehung ein Mauerblümchendasein. Dem will diese Motion entgegentreten. Zwar mit einer homöopathischen Dosis. Mit einer homöopathischen Dosis sollen die Erfahrungen aus Solothurn übernommen werden. Das ist sicher positiv. Das haben Sie in der Vorlage lesen können. Ob und mit welchen Konsequenzen, das müsste abgeklärt werden. Deshalb stimmt die SP-JUSO-PSA-Fraktion diesem Postulat zu. Es gibt auch ein paar, die eine Motion wünschen und dieser zustimmen würden.

Andreas Hegg, Lyss (FDP). Gemäss heutigem System ist ja der erweiterte Verkehrsunterricht für die 7. bis 9. Klassen in der Verantwortung der Gemeinden. Wir sind überzeugt, dass der Kanton bereits heute einen qualitativ guten Unterricht leistet, um die Klassen und Schülerinnen und Schüler auf die Gefahren im Verkehr hinzuweisen. Dem Kanton fehlen aber die weiteren nötigen Ressourcen, um den Anliegen dieser Motion gerecht zu werden. Aber der Regierungsrat erachtet das Anliegen, den Verkehrsunterricht auszubauen, grundsätzlich als prüfenswert und beantragt deshalb, dass wir es als Postulat annehmen können. Wir von der FDP unterstützen dieses Postulat einstimmig.

Präsident. Als Einzelsprecherin, Grossrätin Sarah Gabi Schönenberger.

Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenburg (SP). Ich habe, liebe Anwesende, vorhin kurz abgeklärt, ob man den Vorstoss gegen oben und gegen unten bestreiten kann, und man kann es eben in beide Richtungen. Ich bestreite es, weil ich ihn eben gegen oben bestreite möchte. Ich möchte nämlich eine Motion. Vom Rest des Rates war es eigentlich gar nicht bestritten. Aber wir haben jetzt gemerkt, dass es dann plötzlich doch anders aussieht. Die BDP bestreitet jetzt ja neuerdings auch das Postulat. Wie auch immer. Man lernt immer hinzu, auch nach sechseinhalb Jahren im Grossen Rat. Weshalb bestreite ich das und bin nicht einverstanden, dass dieses Anliegen nur in Form eines Postulats überwiesen wird? – Das erkläre ich gerne kurz. Blicken wir doch kurz zurück. Die, welche schon länger hier im Rat sind, werden sich sicher erinnern. Es ist erfreulich, dass dem Regierungsrat die Verkehrssicherheit und der Schutz der Kinder und Jugendlichen ein Anliegen ist und er den Ausbau des Verkehrsunterrichts gerne prüfen möchte. Noch erfreulicher wäre aber eben gewesen, wenn der Regierungsrat gewillt gewesen wäre, dieses Anliegen hier als Motion anzunehmen. Vor allem wäre es, neben Artikel 9 Absatz 1 Litera f des Polizeigesetzes (PolG), mit dem übrigens jetzt wortwörtlich mein Motionstext (*M 334-2013*) im PolGz drin ist, sinnvoller gewesen, wenn der Regierungsrat diese Gelegenheit eben schon im Rahmen der Revision des Polizeigesetzes gepackt hätte – die hätte er damals gehabt – und den Verkehrsunterricht auf Sekundarstufe I bereits damals aufgenommen hätte, so wie es der Vorstoss der SP-JUSO-PSA-Fraktion 2014 gefordert hat. Dies vor allem, wenn man sieht, dass der Regierungsrat auch noch auf die Motion Wüthrich, Siegenthaler (*M 138-2016*) verweist, bei der es um den Personalbestand bei der Kantonspolizei (Kapo) geht. Genau das war ja der Knackpunkt – die personellen Ressourcen, die gefehlt haben. Das wird so oder so überprüft. Der Vorstoss konnte damals überwiesen werden.

Genau in diesem Zusammenhang kann man jetzt dort eben Anpassungen vornehmen und mit diesem Vorstoss wirklich etwas machen, das Hand und Fuss hat, und nicht einfach ein Postulat. Wie Sie sehen: Mein Postulat wurde damals überwiesen, geschehen ist aber nichts. Und so geht es eben ab und zu mit Vorstössen hier im Rat, wie wir alle wissen. Wenn, wenn, wenn, wenn. Die Ausgangslage ist

jetzt so: Der Vorstoss ist hier traktandiert. Es sind ein paar Jahre vergangen, inklusive Wechsel bei der Direktion. Deshalb wäre es jetzt wichtig, dass man es eben in der verbindlicheren Form überweisen kann, wenn man es überweisen will. Denn die Verkehrserziehung ist wichtig, und sie hört nicht einfach nach der 6. Klasse auf. Es ist wichtig, dass man dort nicht abbricht. Weshalb? – Die Exposition im Strassenverkehr steigt im Jugendalter, und die Mobilitätsformen nehmen alle zu, wie Sie wissen. Die Unfallstatistik spricht auch klar für diese Art von Prävention. Sie wissen: Das mit den Gemeinden ist ein Problem. Denn so entstehen Chancenungleichheiten, weil nicht alle Gemeinden dasselbe Budget haben, nicht alle Gemeinden gleich entscheiden und die Verkehrserziehung auf Stufe Sek I eben nicht überall gewährleistet und sichergestellt werden kann. Deshalb ist es wichtig ... *(Der Präsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'oratrice de conclure.)* Ja, ich komme zum Schluss, Moment. Die Verkehrssicherheit der Jugendlichen sollte uns nicht egal sein. Deshalb lege ich Ihnen ans Herz, diesen Vorstoss unbedingt in Motionsform zu überweisen. Wenn Sie in ein Postulat wandeln, dann bitte mit dem Hinweis an den Regierungsrat, diesmal das Postulat ... *(Der Präsident schaltet das Mikrofon aus. / Le président coupe le micro.)*

Präsident. Die Option Motion steht gar nicht mehr zur Verfügung, weil die Motionärin bereits gewandelt hat. Wünscht Regierungsrat Müller das Wort? – *(Regierungsrat Müller bejaht. / M. le conseiller d'Etat Müller répond par l'affirmative.)* – Selbstverständlich. Sie haben das Wort.

Philippe Müller, Sicherheitsdirektor. Selbstverständlich ist es nicht. Ich habe nicht zu allem gesprochen, aber hierzu sage ich gerne etwas. Die Prävention ist wichtig, Herr Grossratspräsident, wer te Grossrätinnen und Grossräte, gerade, wenn es um den Verkehr geht. Kinder und Jugendliche müssen lernen, wie man sich im Verkehr verhält. Aktuell findet der Verkehrsunterricht im Kanton Bern ab Stufe Kindergarten bis zum Ende der Primarschule einheitlich statt. Hier ist ein gutes und einheitliches Präventionsangebot vorhanden. Der weiterreichende Verkehrsunterricht für die Oberstufe liegt unter anderem in der Verantwortung der Gemeinden. Die Gemeinden können hier Leistungen bei der Kantonspolizei einkaufen, was teilweise auch schon gemacht wird. Der Regierungsrat erachtet das Anliegen, den Verkehrsunterricht auszubauen, als prüfenswert, und ich kann Frau Grossrätin Sarah Gabi Schönenberger beruhigen oder ihr versichern, dass es auch so gemeint ist. Es soll geprüft werden, in welchem Rahmen Verkehrsunterricht für die Oberstufenklassen im Kanton Bern möglich und sinnvoll ist. Aus diesem Grund beantragt auch der Regierungsrat die Annahme dieses Postulats.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung. Dieser Vorstoss wurde in ein Postulat gewandelt. Wer dieses Postulat annehmen will, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.211; als Postulat)

Vote (2019.RRGR.211 ; sous forme de postulat)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 123

Nein / Non 11

Enthalten / Abstentions 2

Präsident. Sie haben dieses Postulat angenommen, mit 123 Ja- gegen 11 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen.

2019.RRGR.285

**75 Postulat 237-2019 Hamdaoui (Biel/Bienne, CVP)
Lärmblitzer testen****75 Postulat 237-2019 Hamdaoui (Biel/Bienne, PDC)
Tester les radars antibruit**

Präsident. Wir kommen zum Traktandum 75, einem Postulat von Grossrat Hamdaoui, man solle Lärmblitzer testen. Monsieur Hamdaoui, je vous donne la parole.

Mohamed Hamdaoui, Biel/Bienne (PDC). De grâce : n'ayez pas peur ! Je sais que le seul mot « radar » entraîne chez certaines et certains d'entre vous un réflexe quasi pavlovien de méfiance, voire d'angoisse ... Mais je vous rassure, et je l'assure : je suis animé d'intentions bienveillantes. Mon but n'est pas de m'en prendre aux automobilistes ni même de trouver un moyen surnois de renflouer les caisses de l'Etat – qui ne sont d'ailleurs pas aussi vides que ça. Non, mon intervention a simplement pour but d'essayer de chercher une solution concrète afin de tenter de mettre fin à un fléau autrement plus durable que le coronavirus : je veux parler d'une nuisance sonore excessive causée par certains chauffards.

En effet, certains individus semblent éprouver une profonde jouissance au moment de faire vrombir très fort leur voiture ou leur moto. J'ignore quelles sont leurs motivations profondes. Mais comme la plupart du temps, ce sont des hommes plutôt jeunes, je les soupçonne de trouver ainsi un moyen sonore d'exprimer leur virilité, et de comparer publiquement leur taux de testostérone. Mais je laisserai les psychiatres trancher.

Ces concours pétaradants pourrissent au quotidien la vie des habitants. En été, certains ne peuvent même plus dormir la fenêtre ouverte, de peur d'être brutalement réveillés par ces nuisances sonores soudaines, brutales et répétées. Je croyais naïvement que ce problème frappait surtout les villes, mais j'ai reçu plusieurs messages affirmant que les paisibles campagnes ne sont pas davantage épargnées, hélas. Le hic : c'est que la généralisation des zones 30 ou la multiplication des obstacles routiers comme les gendarmes couchés n'y changent rien. Il n'y a pas forcément besoin de rouler vite pour rouler bruyamment et stupidement.

Alors que faire ? Faut-il, comme le suggère le gouvernement, attendre patiemment que l'ensemble du parc automobile soit remplacé par des véhicules électriques moins bruyants ? Cela reviendrait donc à sacrifier au moins une génération. Ou alors faut-il multiplier les patrouilles de la Police cantonale ? J'ai récemment parlé de ce problème avec un ami policier, car oui, moi aussi, j'ai des amis policiers ! Il m'a clairement expliqué qu'il était actuellement très difficile de procéder en flagrant délit à des dénonciations pour des nuisances sonores de ce type. Ou alors, faudra-t-il attendre qu'un jour, un soir ou peut-être une nuit, des habitants excédés par ce bruit ne tentent de se faire justice eux-mêmes ? Non seulement ces nuisances sonores excessives péjorent inutilement la qualité de vie de la population, mais elles peuvent avoir des conséquences plus graves encore. D'une part, ce vacarme non désiré peut provoquer de réels troubles de la santé, comme l'ont démontré plusieurs études de l'Organisation Mondiale de la Santé (OMS). Mais il peut aussi entraîner une perte de la valeur locative des bâtiments se situant dans ces quartiers. Avec une conséquence perverse que j'ai observée à Bienne : constatant que leurs appartements exposés au bruit n'intéressent plus la classe moyenne, certains propriétaires les louent pour une somme modeste, mais refusent catégoriquement de les entretenir ou de les rénover. C'est comme ça qu'on contribue à créer des ghettos urbains.

Ma proposition d'introduire à titre d'essai des radars antibruit n'a rien d'extravagant. Ce n'est bien sûr pas la panacée, mais elle pourrait avoir un réel effet dissuasif et servir d'éléments de preuve pour les riverains qui se plaignent du bruit excessif causé par certains automobilistes ou motards totalement irrespectueux des autres.

Quant à l'argument du Conseil-exécutif qui évoque un manque de base légale, je me permets de rappeler que je me contente du suggérer d'introduire une phase-test au terme de laquelle il sera possible de déterminer si ces radars antibruit peuvent améliorer l'existence de la population. Faute de quoi, il faudra peut-être songer à des mesures bien plus drastiques, comme par exemple proscrire la voiture thermique des villes. Mais ça, c'est un autre débat.

Präsident. Für die Fraktion BDP, Samuel Leuenberger.

Samuel Leuenberger, Trubschachen (BDP). Der Regierungsrat legt in seiner Antwort zu diesem Vorstoss dar, dass momentan die rechtliche Grundlage für die Einführung und das Testen solcher Lärmblitzanlagen oder Lärmmessanlagen fehlen. Wir gehen mit dem Regierungsrat einig, dass es momentan noch nicht an der Zeit ist, solche Geräte einzuführen. Somit lehnen wir den Vorstoss auch ab. Der Regierungsrat hat, aus unserer Optik, mit dem Prüfen, ob eine Testphase möglich sei, den Vorstoss bereits umgesetzt. Wenn allenfalls dieser Vorstoss wider Erwarten angenommen werden sollte, bitten wir Sie, ihn abzuschreiben. Ich beantrage denn auch die Abschreibung.

Ich möchte zu der ganzen Lärmgeschichte von Fahrzeugen noch etwas Persönliches sagen. Ich bin seit mehreren Jahren Fahrer von Elektrofahrzeugen. Seit Jahrzehnten schreien alle Politikerinnen und Politiker: «Der Verkehr ist zu laut. Wir wollen leisere Fahrzeuge.» Daran sehen Sie auch, wie die Politik manchmal etwas komische Blüten treibt. Mit den Elektrofahrzeugen haben wir jetzt endlich leise Fahrzeuge, bei denen man praktisch nur noch die Abrollgeräusche der Pneus hat. Aber jetzt kommen schon wieder Vorschriften, dass man in den unteren Geschwindigkeitsbereichen Lärm mit diesen Fahrzeugen machen muss, weil sie offensichtlich zu leise sind. Also: Alle Politikerinnen und Politiker auf allen Stufen sollten sich einmal Gedanken machen, was wir überhaupt möchten.

Casimir von Arx, Köniz (glp). In der Glp-Fraktion gibt es für das Anliegen dieses Postulats Sympathien, teils grosse Sympathien. Extremster Motorenlärm ist ein grosses Ärgernis. Ich habe mich erkundigt: Bei der zuständigen Bundesstelle gehen mehr Beschwerden wegen extrem lauten Einzelfahrzeugen ein, als wegen genereller Belastung, dem Strassenlärm. Es gibt offenbar drei Wege, wie man versucht, vorzugehen. Das eine ist Sensibilisierung. Das andere ist über die Fahrzeugbewilligung. Da sind wir nicht ganz unabhängig. Die EU kann da auch noch mitreden. Das Dritte ist das Büssen des Fahrverhaltens. Darum würde es in diesem Vorstoss gehen. Eine Lösung hat man noch nicht. Aber offenbar gibt es eine sogenannte Stakeholdergruppe, in der auch die Kantonspolizei Bern (Kapo Bern) vertreten sei, die versucht, an einer solchen Lösung zu arbeiten.

Zum Postulat: Im Moment kann man tatsächlich mangels Rechtsgrundlage Leute wegen zu lautem Fahren mit einer solchen Radaranlagen nicht büssen. Das ist ein Argument, das gegen das Postulat spricht. Andererseits kann man das Postulat auch als Aufforderung ansehen, dass der Regierungsrat weiter bei der Erarbeitung einer Lösung mithilft, mit der man das dann eben kann. Das spricht für das Postulat. Unsere Stimmen werden sich aufteilen, je nachdem, wie man das Postulat auslegt. Noch eine Bemerkung zu den Elektrofahrzeugen. Was angesprochen wurde, ist natürlich eine Problematik. Auf der anderen Seite ist der Lärm, den man jetzt bei den Elektrofahrzeugen künstlich machen möchte, natürlich nicht annähernd so laut, wie die Problematik, über die wir jetzt hier bei diesem Vorstoss sprechen.

Bruno Vanoni, Zollikofen (Grüne). Der Lärm ist wirklich eine Landplage, die uns auf den Strassen schon seit Jahren beschäftigt. Der Kanton Bern hat sehr viel in den Lärmschutz entlang der Strassen investiert. In einer Interpellationsantwort (I 055-2019), die ungefähr ein Jahr alt ist, gab der Regierungsrat bekannt, dass der Kanton Bern in den letzten Jahren allein 180 Mio. Franken ausgegeben hat, um Lärmschutzmassnahmen an 200 km Kantonsstrassen zu bauen. Und trotzdem ist man noch nicht am Ziel, ist man immer noch im Rückstand mit den vorgeschriebenen Massnahmen gegen den Strassenlärm. In der Interpellationsantwort (I 055-2019) wurde auch bekannt gegeben, dass 30 km Kantonsstrassen immer noch nicht saniert sind, und dass auch ein Haufen Gemeindestrassen noch saniert werden müssen. Der Bund hat deshalb die Frist für die nötigen Lärmsanierungen verlängert, von Ende 2018 auf 2022. Das sind die Massnahmen gegen den alltäglichen Strassenlärm.

Hier, bei diesem Postulat, geht es aber nicht um den Alltagslärm, der immer anfällt, sondern um Lärm, der mutwillig, unnötig, unnütz veranstaltet wird, einerseits durch die Fahrweise, andererseits durch getunte Motoren. Zum Teil sind diese Motoren legal, zum Teil sind sie illegal. Es ist ein Problem, das in letzter Zeit immer mehr Beachtung gefunden und immer mehr Ärger verursacht hat. Ich kann auch sagen: Das ist nicht nur ein Problem in der Stadt Bern beispielsweise, in der man an einem Freitagabend die getunten Karren vor dem Bahnhof auf- und abfahren sieht und vor allem hört, sondern das passiert auch in einer Gemeinde wie Zollikofen – regelmässig, dieselben Fahrzeuge. Der Lärmblitzer ist eine Möglichkeit. Es trifft zu: Man hat noch keine Rechtsgrundlagen, um Lärmblitzer einzusetzen und dann wirklich auch zu ahnden. Aber man könnte es ja zum Beispiel auch präventiv machen. Sie kennen vielleicht die Radarstationchen, die in den Gemeinden zum Teil aufgestellt werden und die das Tempo messen. Ich fahre in der Gemeinde Ittigen oft an einem vorbei. Wenn man dort in einer Tempo-30-Zone in anständigem Tempo fährt, gibt es ein Smilie auf dem Display, und wenn man zu schnell fährt, gibt es eine Warnung. Vielleicht wäre das auch ein erster Schritt für den Einsatz

gegen übermässigen Lärm. Es gibt noch andere Möglichkeiten vorzugehen: vermehrte Kontrollen durch die Polizei. Das wird auch erwähnt. Ich hoffe, dass die Polizei hier auch wirklich gezielt vorgeht, eben gegenüber solchen Fahrzeugen, von denen man weiss, wann und wo sie immer rumfahren. Daneben gibt es eben die legalen getunten Sportkarren, die rumfahren. Hier vielleicht eine Anregung in Hinblick auf die Ökologisierung der Motorfahrzeugsteuer: Solche Karren könnte man einfach mit einem Zuschlag auf der Motorfahrzeugsteuer belegen, damit es nicht mehr so attraktiv wäre.

Wir von der Fraktion Grüne unterstützen dieses Postulat. Es geht eigentlich auch darum, ein Thema aufrechtzuerhalten, das auch auf Bundesebene zunehmend Beachtung findet. Ich verweise auf eine Antwort des Bundesrates auf einen Vorstoss des Nationalrates, in dem der Bundesrat festgehalten hat, dass er es grundsätzlich begrüsse, wenn in den Kantonen Initiativen zur Entwicklung von Messmethoden ergriffen würden, mit denen man übermässige Lärmemissionen im Strassenverkehr erfassen und gegebenenfalls ahnden könne. Soviel ich weiss, haben andere Kantonsparlamente solche Vorstösse auch schon behandelt. An der ETH Lausanne werden Tests gemacht. Vielleicht wäre es auch ein Job für unsere Berner Fachhochschule (BFH), die ja eine Automobilabteilung hat, sich solcher Fragen anzunehmen. Es braucht weiterhin den Druck und auch die Rückendeckung für die Bundesbehörden. Denn im Moment ist im Nationalrat ein Vorstoss (*P 19.4254, Curia Vista*) aus der CVP-, EVP- und BDP-Fraktion hängig, der Massnahmen fordert. Der Bundesrat ist bereit, diesen Vorstoss entgegenzunehmen. Er geht genau in Richtung der Forderungen, die im Postulat erhoben werden. Ich danke Ihnen allen für die Zustimmung zu diesem Postulat und für alle möglichen Massnahmen gegen diese unnötigen und mutwillig verursachten Lärmemissionen auf unseren Strassen.

Präsident. Pour le PS-JS-PSA, je donne la parole à Monsieur Gullotti.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS). Le groupe PS-JS-PSA exprime de la sympathie pour le postulat du député Hamdaoui. Il soutiendra le texte en tant que postulat. Le groupe estime que la problématique soulevée par le député Hamdaoui monte en puissance, surtout dans les villes où des véhicules de plus en plus bruyants provoquent une pollution sonore évidente. Il est temps d'agir contre ce nouveau fléau, qui s'ajoute à la surinformation que nous subissons à travers toute sorte de médias, et à la surexposition publicitaire que nous connaissons dans notre environnement citadin pour l'essentiel. Bien sûr, il manque les bases légales, bien sûr, la Police cantonale n'a pas attendu le postulat Hamdaoui pour intervenir. Mais il s'agit de prendre à bras-le-corps un véritable phénomène social qui ne peut être toléré par respect pour le bien-être collectif, dans les villes en particulier. Il s'agit d'étudier les mesures les plus appropriées à envisager pour endiguer, si cela se révèle nécessaire, voire amender les amateurs de ce passe-temps inutile. Le dépositaire du postulat évoque un rapport de l'Office fédéral de l'environnement (OFEV) paru en 2018 : la route représente de loin le plus gros problème. Selon un récent calcul du bruit mené à l'échelle nationale, environ 1,1 million de personnes sont victimes pendant la journée d'un volume sonore qui dépasse les limites légales. Et 90 pour cent d'entre elles vivent dans les villes et les agglomérations. Je rappelle aussi volontiers que le bruit a une incidence sur la santé, notamment sur les maladies cardio-métaboliques, qu'il provoque une diminution de la profondeur du sommeil, des troubles de la communication et une altération de la performance cognitive. Nous invitons donc à considérer cette demande avec bienveillance : ne s'agissant pas davantage que d'un postulat, l'intention mérite d'être étudiée. Je vous remercie de votre attention.

Andrea Gschwend-Pieren, Kaltacker (SVP). Es wird Sie wohl kaum überraschen, dass die Fraktion SVP das Postulat einstimmig ablehnt. Wie der Regierungsrat in seiner Antwort schreibt, werden ja bereits Kontrollen von der Kapo Bern durchgeführt – Kontrollen, für welche die gesetzlichen Grundlagen auch vorhanden sind. Fahrzeuge mit nicht vorschriftsgemässen Bauteilen werden von der Polizei oder vom Strassenverkehrsamt aus dem Verkehr gezogen. Ganz generell wird bei den Autofahrerinnen und Autofahrern, oder generell bei den Motorfahrzeugfahrern, immer ganz genau hingeschaut. Mit periodischen Fahrzeugprüfungen, mit zig Vorschriften zu Abgas, Lärm et cetera, mit Kontrollen, Blitzern, Überwachungen und so weiter. Und jetzt möchte ich noch etwas Grundsätzliches loswerden. Ich finde es langsam etwas ermüdend, wie hier immer auf den Motorfahrzeugfahrern herumgehackt wird, während sich die Velofahrer, gerade in der Stadt Bern, alles erlauben und häufig das Gefühl haben, für sie gälten überhaupt keine Verkehrsregeln. Zudem nimmt man die hohen Motorfahrzeugsteuern der Motorfahrzeugfahrer ja dann doch gerne ein. Ich möchte Sie doch bitten, auch den Autofahrern gegenüber einmal ein wenig tolerant zu sein. Eigentlich wäre ja Toleranz die Königsdisziplin derer, aus deren Reihen dieses Postulat stammt. Ich bitte Sie, das Postulat abzulehnen.

Hans Schär, Schönried (FDP). Der Motionär möchte genau analog der Radarfalle einen Lärmblietzer. Es kann doch nicht sein, dass man der Verwaltung einen Prüfungsauftrag erteilt, bei dem man von vornherein schon sieht, dass es gar nicht möglich ist, nämlich aus folgenden Gründen: Diese Geräte sind ja noch zu wenig entwickelt und können anscheinend nicht einmal die Autonummern lesen. Die Entwicklung und Forschung für diese Geräte kann ja nicht Aufgabe des Kantons sein. Bei der Zulassung der Fahrzeuge werden strenge Vorschriften eingehalten, damit der Lärm im Normalgebrauch verträglich ist. Die gesetzlichen Grundlagen fehlen zurzeit noch. Bereits jetzt kann man die Übertäter sanktionieren und ihre Fahrzeuge nachprüfen lassen oder aus dem Verkehr ziehen. Die FDP lehnt dieses Postulat einstimmig ab.

Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP). Die EVP hat für diesen Vorstoss sehr viel Sympathie. Verkehrslärm ist etwas, das vielfach einfach in Kauf genommen wird, und man macht höchstens Symptombekämpfung, mit Lärmschutzfenstern und so weiter. Ich lebe selber an einer verkehrsreichen Strasse in Bern, und ich bin sozusagen gezwungen, punkto Lärm tolerant zu sein, ob ich das nun will oder nicht.

An die Adresse von Andrea Gschwend: Velos machen immerhin keinen Lärm. Der Vorstoss möchte nun versuchen, das Problem an der Wurzel zu packen und die Lärmverursacher zu sensibilisieren. Eigentlich finden wir das eine gute Sache. Aber wir können die Lärmverursacher mit Lärmbliettern nicht in die Pflicht nehmen, weil die gesetzlichen Grundlagen bekanntlich fehlen. Es gibt ja an vielen Orten entlang der Strassen Anzeigetafeln, wie bereits gesagt wurde, bei denen ein nettes Emoji einen darauf aufmerksam macht, ob man zu schnell oder gerade richtig fährt. Je nach dem lacht es eben oder schaut böse. Solche Aktionen sind zwar nett, aber wir sind dankbar, dass man beim Tempo die Leute eben auch beim Wickel nehmen und dann wirklich auch büssen kann. Ob die Betroffenen wegen der Lärmblietzer ihr Fahrverhalten ändern, ist wie gesagt freiwillig. Wir zweifeln ein wenig daran, ob das wirklich auch eine Wirkung hat, nämlich so, dass der eine seinen Auspuff flicken lässt oder der andere sein teures lärmiges Auto dann nicht mehr ausführt. Eine Mehrheit der EVP lehnt das Postulat deshalb ab.

Präsident. Als erster Einzelsprecher, Peter Siegenthaler, SP.

Peter Siegenthaler, Thun (SP). Eigentlich bin ich einer von denen, die dazu nichts sagen wollten. Aber wenn ich jetzt den Fraktionssprecher der SVP gehört habe, wohnhaft im schönen Emmental, im Grünen, und wenn ich den Fraktionssprecher der Freisinnigen gehört habe, wohnhaft im schönen Saanenland, kann ich verstehen, dass sie von diesem Problem nichts wissen wollen. Denn dort gibt es das sehr wahrscheinlich nicht. Aber es gibt es in den Städten, und es gibt es zunehmend, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich könnte Ihnen sonst ein paar Zuschriften von Leuten zeigen zu diesen Fahrzeugen, mit denen ja gemäss Ihnen, Andrea Gschwend, alles in Ordnung ist, alles rechtens ist und die Polizei gleich durchgreifen kann, wenn sie so jemanden im Verkehr findet. Dann könnte ich diesen Leuten einfach sagen: «Frau Gschwend hat gesagt: «Alles ist gut, und seien Sie doch ein wenig tolerant, Himmel nochmal, seien Sie einfach ein wenig tolerant in den Quartieren, morgens um 1 Uhr!», wenn irgendwelche Markenfahrzeuge, in der Regel auch mit irgendwelchen Typen drin, die man genau oder genauer zuordnen kann – das sagt mir jedenfalls die Polizei, und ich sage es hier jetzt auch –, wenn wir die erwischen. Seien Sie doch einfach ein wenig tolerant! So geht es einfach nicht, und so ist auch das Leben in dieser Stadt nicht.

Sehr wahrscheinlich, wir haben es jetzt von verschiedenen Sprecherinnen gehört, gibt es diese Probleme zunehmend in den Städten. So leicht ist die Kontrolle dieser Fahrzeughalterinnen und Fahrzeughalter eben nicht. Deshalb bin ich sehr froh über diesen Vorstoss. Wir machen in unserer Stadt Thun seit einiger Zeit polizeiliche Schwerpunktaktionen. Sie handeln mit «Vitesse», wie wir das nennen. Es gelingt uns aber nur relativ wenig der fehlbaren Fahrzeuglenker und Fahrzeuglenkerinnen zu finden. Denn man ist ja sehr gut vernetzt miteinander. Mit all den elektronischen Mitteln heute erwischt man kaum je jemanden, und die Geschwindigkeit ist nicht das Hauptproblem. Das wird hier im Vorstoss ja auch nicht gesagt. Der Lärm ist das Problem, und zwar der unnötig verursachte Lärm. Also, ich bin weit von den Positionen Gschwend und Hans Schär entfernt, dass das alles in Ordnung und bestens sei. Nein, das ist es nicht, und es ist vor allem ein zunehmendes Problem. Ich bitte Sie, es mit der Überweisung dieses Postulats aufzunehmen.

Beat Kohler, Meiringen (Grüne). Ich bin froh, dass mein Vorredner sagte, es sei vor allem ein städtisches Problem, denn ich will genau das Gegenteil sagen. Es gibt dieses Problem durchaus auch auf

dem Land. Ich wohne ungefähr 400 Meter von den Passstrassen in Meiringen entfernt. Wir haben unter der Woche den Lärm der Flieger. Die sind, zugegebenermassen, noch etwas lauter. Aber wir haben dafür dann an einem schönen Sonntag im Sommer noch den Lärm der Töffs, die das Gefühl haben, wenn sie gegen die Grimsel fahren, müssten sie vor dem Kreisel, der eben ungefähr 400 Meter Luftlinie von meinem Haus weg ist, erst einmal abbremsen wie verrückt, hochtourig runterschalten, und nach dem Kreisel wieder Gas geben wie verrückt. Wenn man schauen könnte, welchen Lärm die da machen, wäre ich nicht unglücklich.

Roland Benoit, Corgémont (UDC). Si je viens ici, c'est simplement pour rappeler que normalement il est très difficile de contrôler le bruit des voitures. Comme l'a dit aussi Monsieur Hamdaoui, on peut faire des contrôles, mais difficilement on trouve des dépassements de décibels, c'est ça le problème. Et j'aimerais juste vous rappeler que toutes les voitures, tous les véhicules qui circulent en Suisse ont été homologués et leur homologation garantit que les décibels qu'ils dégagent sont conformes à la réalité. Il y a une partie des véhicules qui sont modifiés ensuite. On appelle ça ceux qui installent des pots d'échappement Abarth. Ils sont également homologués, mais c'est une homologation spéciale, qui a des conditions. Et c'est vrai que c'est ce genre de pots d'échappement que l'on entend dans des tunnels parce qu'il y a le retour et ça fait un beau bruit. Ça dérange peut-être moins dans les tunnels que dans les quartiers. Mais au niveau de la police, c'est très difficile, et la seule possibilité qu'on a, c'est d'intervenir auprès de la Confédération et de faire en sorte que les nouveaux véhicules soient homologués avec moins de décibels. Ça arrivera, bien sûr, avec les voitures électriques. Mais actuellement, on critique toujours les grosses cylindrées et ce sont les grosses cylindrées qui font le moins de bruit. Ce sont ces voitures-là qui dégagent le moins de décibels. Alors voilà le problème pour moi : je voterai contre ce postulat parce que c'est un problème qui ne concerne pas le canton, ça concerne la Confédération.

Präsident. Als weiterer Einzelsprecher, Markus Wenger. Ich schliesse die Rednerliste in 10 Sekunden.

Markus Wenger, Spiez (EVP). Wir haben in dieser Diskussion einmal das Wort Velofahrer gehört, und zum anderen öfters das Wort Autofahrer. Bei den Velofahrern kann ich einfach sagen, dass sie in der Regel brav wie ein Lämmchen unterwegs sind, zumindest diejenigen, die ich kenne, und dass wir da nicht gross Bedenken haben müssen. Ich komme zu «den» Autofahrern. Genau um die geht es in diesem Vorstoss nicht. Es geht nicht um «die Autofahrer», sondern es geht um eine ganz spezielle Spezies, die eben Freude hat, Lärm zu verursachen.

Wir haben von Peter Siegenthaler gehört, eine Motion sei eine Lösung, mit der man wenigstens schon einmal etwas machen könne. Dort habe ich jetzt eben als Velofahrer wieder bedenken. Denn wenn ich unterwegs bin und ein solches Smilie-Schildchen sehe, fühle ich mich verpflichtet, jetzt möglichst alles zu geben, damit ich bei diesem Smilie einen möglichst hohen Wert erreiche. Genau gleich wird es den Autofahrern auch gehen, die wir hier im Visier haben. Sie werden sich einen Sport draus machen und dort mit irgendwelchen Kupplungsmassnahmen vorbeifahren, sodass sie sehen: «Aha, das habe ich erreicht, so hoch kam ich.» Deshalb denke ich, dass genau dieses Mittelchen bei diesem Spiel nicht fruchten wird. Ich bin dafür, dass man etwas macht. Aber wir müssen wahrscheinlich noch einmal über die Bücher und schauen, was man wirklich machen kann.

Martin Schlup, Schüpfen (SVP). Manchmal geht es schneller, als man denkt, werter Grossratspräsident, werter Polizeidirektor. Ja, dieser Lärm. Ich nehme an, dieses Postulat wurde noch vor dem Coronavirus eingeführt, als das Fahrzeug, das Motorfahrzeug, vor allem der Motor, ein ganz böses Übel war. Komischerweise steigen jetzt ganz viele Leute wieder auf dieses ganz böse Ding um. Ich frage mich manchmal ein wenig, welche Toleranz oder welche Linie man hat. Das nur nebenbei. Vorhin wurde hier oft gesagt, man könne das nicht kontrollieren. Ich bin schon vor zwanzig, dreissig Jahren Töff gefahren. Heute fahre ich nicht mehr. Uns hat man schon damals rausgenommen. Wir hatten damals auch Freude, haben hinten beim Auspuff ein paar Dinge rausgerissen, weil wir vielleicht ein wenig Lärm machten. Das macht man vielleicht, wenn man jung ist. Es wurde bereits gesagt, welche das vielleicht sind. Es gibt sogar Schweizer, die das machen, vielleicht etwas weniger. Egal. Wir wurden ein paar Mal rausgenommen, haben eine Busse erhalten und mussten das Fahrzeug in Ordnung bringen und es zeigen gehen. Das ist auch heute möglich und wird auch gemacht. Mit den Autos, die man heute hat – ich sage, es sind fast kastrierte Motoren –, da können Sie noch lange Gas geben und die Kupplung schleifen lassen, wenn Sie überhaupt noch eine haben. Das hören Sie fast gar nicht. Das sind abgeänderte Fahrzeuge, und da kann man schon heute etwas machen.

Madeleine Amstutz, Sigriswil (SVP). Ich kann es nicht sein lassen, auch noch kurz etwas zur Verkehrspolitik zu sagen. Es ist in diesem Parlament immer dasselbe: Sobald es um ÖV geht, wird es analysiert und alle unterstützen es, wenn es Sinn macht. Sobald es um den Individualverkehr geht, wird es immer mehr kritisiert und man versucht, den Individualverkehr möglichst zu behindern, wo immer möglich, auch in der ganzen Verkehrspolitik. Wenn ich mir Thun anschau, wo wir vor Kurzem einen Vorstoss hatten: Die Verkehrspolitik will, dass die Autos mit Einbahnregime Umwege machen müssen, für dasselbe viel weiter fahren müssen, mehr Stau verursachen, was auch mehr Lärm gibt. Das sind genau die Probleme. Dort müssen wir ansetzen: Dass wir die Verkehrspolitik verbessern. Deshalb ist es wichtig, dass wir dieses Postulat ablehnen.

Erich Hess, Bern (SVP). Ich gehöre wohl zu den jüngeren Grossratsmitgliedern hier im Saal. Aber ich kann mich noch gut erinnern: Als ich noch jünger war, waren die Fahrzeuge viel lauter, seien das Lastwagen oder Autos. Ich weiss nicht, ob Sie sich noch so gut erinnern können, aber ich kann mich erinnern. Deshalb ist der Automobillärm heutzutage praktisch kein Problem mehr, wenn man es im Vergleich zu vor zwanzig Jahren anschaut. Es ist sogar noch trister: Heutzutage gibt es eine neue Verordnung, welche die ganz leisen Fahrzeuge, sprich die Elektrofahrzeuge, verpflichtet, dass sie Lautsprecher einbauen müssen, damit sie wieder Lärm verursachen, sodass man sie hört. Also, im Prinzip ist das schon fast wieder der gegenteilige Trend von dem, was im Postulat gefordert wird. Sprich: Die Grünen, die das unterstützen, hinken wohl immer ein wenig hinterher. Noch zum letzten Punkt, den ich erwähnen will: Gerade die Rotgrünen, die immer für eine kräftige Zuwanderung geschaut haben, gerade aus der Türkei und auch aus Jugoslawien, können sich hier gleich bedanken. Denn gerade die Leute, die übertrieben aufs Gas drücken und übertriebene Lärmemissionen verursachen, kommen hauptsächlich aus diesen beiden Ländern.

Bruno Vanoni, Zollikofen (Grüne). *(Der Redner verstellt die Höhe des Rednerpults. / L'orateur ajuste la hauteur du pupitre des orateurs.)* Sie haben es bemerkt: Ich habe das Niveau wieder etwas hochgefahren. Ich möchte auf zwei Punkte reagieren. Markus Wenger hat von den Blitzern gesprochen, die wegen des Tempos animieren, schneller zu fahren, oder wenn man dann auch den Lärm messen würde, wahrscheinlich animieren würden, zu zeigen: «Dem hab ich's gegeben.» Es läuft im Kanton Solothurn, in der Gemeinde Metzerlen, ein Pilotversuch, zusammen mit dem TCS – übrigens: Touringclub der Schweiz – und dem Bundesamt für Umwelt (BAFU). Man hat getestet, wie sich solche Smilies- oder eben Nicht-Smilies-Lärmblitzer auswirken würden. Ich habe versucht, die Resultate zu erhalten. Sie sind bisher noch nicht bei mir eingetroffen. Aber sie ist sicher interessant. Es wäre interessant zu sehen, was man in einem realen Versuch wirklich an Reaktionen feststellen konnte.

Zu Roland Benoit und anderen, die gesagt haben, die Fahrzeuge seien ja zugelassen, es sei alles in Ordnung, möchte ich sagen: Am 24. Mai 2019, das ist mein Geburtstag, deshalb kenne ich das Datum, hat der Automobilgewerbeverband des Kantons Bern eine Medienmitteilung verbreitet, in der er darauf aufmerksam gemacht hat, dass zum Beispiel das Strassenverkehrsamt Zürich bei einem Viertel der Fahrzeuge, die es wegen einem Polizeirapport überprüfen muss, der Grund illegales Tuning ist. Man darf auch nicht vergessen, diese Karren, die zum Teil umgerüstet werden, sind mit Klappenventilen ausgerüstet. Normalerweise tönen sie nicht lauter als die zugelassenen Wagen. Aber wenn man die Klappe öffnet oder umstellt, dann verursachen sie eben einen Lärm, mit dem man zum Teil die für Fahrzeuge zulässigen Lärmgrenzwerte um das Zehnfache übertreffen kann. Der Automobilgewerbeverband hat dazu aufgerufen, die Garagisten sollten mehr darauf achten, dass man eben bei solchen Manipulationen an den Autos, die offensichtlich gar nicht so selten vorkommen, sie auch prüfen lasse. Offenbar ist es so, dass sich viele Leute, die diese Manipulationen machen, sich gar nicht bewusst sind, dass diese Änderungen geprüft und zugelassen werden müssen, oder, wenn sie ein Mass übersteigen, werden sie eben nicht zugelassen. Ich will nur bloss sagen: Es gibt ein Malaise, das sogar das Autogewerbe erkannt hat und die Garagisten aufgerufen sind, etwas dagegen zu tun. Deshalb finde ich, dass wir mit diesem Postulat auch dieses Thema aufrechterhalten, dranbleiben und Lösungen suchen sollten.

Präsident. Der Motionär wünscht nach dem Regierungsrat noch einmal das Wort. Herr Hamdaoui, Sie können sich in der Rednerliste eintragen. Das Wort hat Regierungsrat Philippe Müller.

Philippe Müller, Sicherheitsdirektor. Lärm schadet der Gesundheit. Darüber sind sich wohl alle einig. Nicht einig ist man sich vielleicht, was unter Lärm zu verstehen ist. Aber wenn wir Lärm haben, ist es umso ärgerlicher, wenn er unnötig und von einzelnen Motorfahrzeugen, Fahrerinnen und Fahrern,

verursacht wird. Im Rahmen von Polizeikontrollen können festgestellte Mängel an den Fahrzeugen sanktioniert werden. Dabei greift die Polizei auf geeichte Lärmmessgeräte zurück. Der Sicherheitsdirektor der Stadt Thun hat es erwähnt.

Der Postulant meint aber mit den sogenannten Lärmblitzern andere Geräte. Der Einsatz eines Messgeräts zur Detektion von Lärm, eben sogenannte Lärmblitzer, bedingt eine grundlegende Anpassung der geltenden bundesrechtlichen Vorschriften. Ohne die entsprechenden Rechtsgrundlagen sind polizeiliche Vorbeifahrtmessungen mit Sanktionsmöglichkeiten nicht erlaubt. Bei diesem Vorstoss – es wurde jetzt sehr viel gesprochen – geht es eben nicht darum, dass der Regierungsrat irgendwo bei einer Arbeit auf Bundesebene mitmacht. Es geht auch nicht darum, wie man den Lärm aufrechterhalten, wie man das Thema aufrechterhalten und wie man den Lärm reduzieren kann, sondern es geht einfach darum: Können wir die Lärmblitzer einsetzen, ja oder nein? – Dort fehlen die bundesrechtlichen Rahmenbedingungen. Deshalb macht die Prüfung des Einsatzes von solchen Geräten keinen Sinn. Der Regierungsrat beantragt deshalb, das Postulat abzulehnen.

Präsident. Monsieur Hamdaoui, vous avez la parole.

Mohamed Hamdaoui, Biel/Bienne (PDC). D'abord merci pour cette discussion. D'abord un message à mes amis de l'UDC : vous êtes le parti qui n'arrête pas de dire qu'il faut combattre les abus. Moi, c'est exactement ça : les automobilistes, je n'ai aucun problème avec eux sauf ceux qui commettent des abus. Et j'estime qu'une personne qui commet des abus dans l'aide sociale ou des abus dans d'autres domaines, comme dans le domaine de la voiture, elle mérite d'être sanctionnée. J'espère que vous partagez mon avis.

Je ne vais pas revenir sur la comparaison avec le vélo parce qu'effectivement je sais qu'il y a des cyclistes qui sont insupportables. J'ai failli moi, à plusieurs reprises, me faire renverser en tant que piéton, mais je crois que ce n'est pas l'objet du sujet aujourd'hui. Concernant le radar lui-même : je constate, j'en suis pleinement conscient, qu'il y a encore des problèmes techniques et des problèmes juridiques pour pouvoir le généraliser. N'empêche qu'aujourd'hui c'est un signal fort que nous devons donner à la population. Si vous rejetez ce postulat, vous dites aux chauffards : « vous nous ennuyez. On sait très bien que vous nous ennuyez, mais on peut rien faire. Alors continuez de nous ennuyer ! » Et puis, qu'est-ce que vous dites à la population si vous rejetez ce postulat? Vous dites : « on sait qu'il y a des gens qui vous ennuiant, mais on ne peut rien faire. » Alors, on sert à quoi ? Une chose – je vous invite : si sincèrement, et je n'en doute pas une seconde, vous avez le sentiment qu'il y a un vrai problème mais que peut-être que la proposition qui est faite ne vous convient pas tout à fait, alors ayez au moins l'élégance de vous abstenir.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung, «Lärmblitzer testen»: Wer dieses Postulat annehmen will, stimmt Ja, wer das ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.285)

Vote (2019.RRGR.285)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	67
Nein / Non	76
Enthalten / Abstentions	0

Präsident. Sie haben dieses Postulat abgelehnt, mit 76 Nein- gegen 67 Ja-Stimmen bei 0 Enthaltungen.

2019.RRGR.236

- 76 Motion 190-2019 Knutti (Weissenburg, SVP)**
Begleitung von Schwertransporten im Kanton Bern effizienter organisieren
Richtlinienmotion
- 76 Motion 190-2019 Knutti (Weissenburg, UDC)**
Pour une escorte des convois exceptionnels plus efficiente dans le canton Berne
Motion ayant valeur de directive

Präsident. Wir kommen zum Traktandum 76. Es ist eine Richtlinienmotion von Grossrat Knutti. Von der Regierung wurde Annahme und gleichzeitige Abschreibung vorgeschlagen. Der Motionär ist damit einverstanden. Ist das bestritten? – Es ist nicht bestritten.

Dann stimmen wir direkt ab. Wer diese Motion annehmen und gleichzeitig abschreiben will, stimmt Ja, wer das nicht möchte, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.236; Annahme und gleichzeitige Abschreibung)

Vote (2019.RRGR.236 ; adoption et classement)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 144

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben diese Motion mit 144 Ja-Stimmen einstimmig angenommen und gleichzeitig auch gleich abgeschrieben.

2019.RRGR.191

- 77 Motion 155-2019 Grimm (Burgdorf, glp)**
Mehr Trauungen in externen Zeremonielokalen
Richtlinienmotion
- 77 Motion 155-2019 Grimm (Burgdorf, pvl)**
Célébration de mariages dans les salles particulières
Motion ayant valeur de directive

Präsident. Wir kommen zum Traktandum 77, ebenfalls einer Richtlinienmotion, von Grossrat Grimm. Sie wird von Grossrat Brönnimann vertreten. Sie haben das Wort.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (glp). Ich habe die Ehre, die letzte Motion von Christoph Grimm übernehmen zu dürfen, und ich glaube, ich darf sagen, es war für ihn eine richtige Herzensmotion. Er ist leider rekonvaleszent. Sonst wäre er sicher auf der Tribüne und würde der Debatte folgen. Ich selbst habe dannzumal an der Berner Schwarztorstrasse geheiratet. Ich würde nicht gerade sagen, ich sei davon traumatisiert worden. Aber es war kein schönes Ambiente. Gleichzeitig muss ich sagen: Dann doch noch lieber an der Schwarztorstrasse, als wie heute an der Laupenstrasse mit diesen Glaskästen, in denen man heiraten kann oder muss. Das macht wirklich keine Freude.

Bevor ich zum Inhaltlichen komme, knüpfe ich noch ein wenig an die Diskussion an, die wir zum Beispiel im Zusammenhang mit dem Vorstoss (M 227-2019) zum Schloss Aarwangen geführt haben. Wenn Sie ein wenig Zeitung gelesen haben – ich glaube, gestern hatten Sie ab und zu Zeit –, dann haben Sie mitgekriegt: Man sucht auch Lösungen für das Schloss Trachselwald. Ich sage: Warum

immer so kompliziert, wenn es doch auch einfach geht, Schritt für Schritt, mit Mosaiksteinchen? Weshalb können wir aus diesen Traumschlössern, die wir im Kanton Bern haben, nicht «Tauschlösser» machen? – Trau dich, ist mein Kredo dem Regierungsrat gegenüber. Sonst landen wir am Schluss tatsächlich noch in nicht gleich verlotterten Burgruinen, aber eben, wir haben dann Schlösser, die jahrelang leer stehen und Hunderttausende von Franken Unterhalt verursachen. Aber die Hunderttausenden von Franken sind natürlich dann nicht in derselben Rechnung wie diejenigen, welche die Regierung in ihrer Antwort zitiert hat: Dass es aus Kostengründen eben nicht gehe. Damit bin ich bei der Antwort angelangt. Ich glaube, es ist hier unbestritten, dass verschiedene schöne Orte – Burgdorf gehört dazu, Köniz, darf ich sagen, auch – an den 6 Tagen, an denen sie zur Verfügung gestellt werden, 100 Prozent Auslastung haben. Offensichtlich ist der Gesamtschnitt unter 100 Prozent. Wir können es in der Antwort lesen. Mich dünkt, zwischen 76 und 78 Prozent sei eigentlich auch eine gute Auslastung. Denn wer will zum Beispiel schon freitags um 16 Uhr heiraten? – Vielleicht sind einfach auch die Zeiten nicht optimal. Und selbst da erlaube ich mir, dies als kreativen Hinweis der Verwaltung gegenüber festzuhalten. Vielleicht sind eben auch die ordentlichen Lokale und die 23 externen nicht am richtigen Ort. Es gäbe Orte, an denen man durchaus ein wenig aufstocken könnte. Auf jeden Fall ist es einfach irgendwie nicht logisch, wenn wir Eheleute haben, die heiraten wollen, die zahlungsbereit sind – man heiratet in der Regel einmal, sehr selten maximal zweimal –, dass ihnen, wenn sie dann für einen schönen Ort bezahlen wollen, die Verwaltung einfach sagt: «Nein, das geht nicht.» Sehr wahrscheinlich ist dann auch noch meine Planungserklärung Schuld daran. «Wir müssen das Personal straff planen, und das geht nicht.» Das ist schon fast ein wenig kafkaesk. Ich komme noch darauf zurück. Interessanterweise funktioniert es in der Stadt Bern wunderbar. Im Schloss Bümpliz nämlich gibt es 900 Termine. Ich gönne das der Stadt Bern und all jenen, die dort heiraten. Entschuldigen Sie, ich korrigiere mich: Es gibt 540 Termine, alleine in Bümpliz, und an allen externen Orten gibt es auch noch 900. Es ist eben etwas schade, dass das nicht proportional ist.

Kommen wir zu den Forderungen dieser Motion. In Punkt 1 wird ja nichts anderes verlangt, als dass die heutige restriktive Regelung von 6 Tagen ein klein wenig ausgedehnt wird auf Freitage und Samstage, und das sollte doch möglich sein. Mit den Punkten 2 und 3 wollten wir der Regierung und der Verwaltung eigentlich entgegenkommen. Ich nehme es ein Stück weit zur Kenntnis: Wenn man mir das Signal gibt, dass ich wandeln könnte, wenn das Ganze nicht ganz kostenneutral wäre ... Ich bin der Meinung, hier könnte man das in Kauf nehmen, sogar innerhalb dieser Direktion. Vielleicht gäbe es dann, über das Ganze gesehen, stattdessen weniger Kosten bei der Baudirektion, welche diese Schlösser unterhalten muss. Nun, ich habe ja angekündigt, dass ich mit einem kafkaesken Satz aufhören will. Es ist derjenige zu Punkt 1 von Absatz 2. Also: Christoph Grimm hat sich das ja wohl nicht träumen lassen, als er diesen Vorstoss machte, dass der Punkt 1 – und ich sage es noch einmal, es geht darum, diese 6 Tage etwas auszudehnen – nicht umgesetzt werden kann, denn: «Beispielsweise könnte es freitags nicht mehr möglich sein, Todesfälle zu beurkunden. Dies würde zu wesentlichen Problemen im Bestattungswesen führen.» Ich schliesse mit Christoph Grimms letztem Satz der Begründung: «Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg!». Ich bitte den Regierungsrat, dies möglich zu machen.

Präsident. Wir haben eine ganze Reihe Mitmotionärinnen und Mitmotionäre. Wünscht jemand von ihnen das Wort? – (*Kurze Pause / Courte pause*) Sandra Hess, Sie haben das Wort.

Sandra Hess, Nidau (FDP). Trauungswillige Paaren sollten grundsätzlich dort heiraten können, wo sie wollen, und sie sollten die Kosten, die dadurch entstehen, also vor allem die Mehrkosten, übernehmen. Das wäre zumindest mein ganz persönlicher liberaler Ansatz. Aber die Forderung, jederzeit und überall heiraten zu können, die wäre tatsächlich etwas viel verlangt und übertrieben. Das ist sicher ein Anspruch, den die öffentliche Hand nicht erfüllen kann. Aber so weit geht diese Motion ja auch nicht. Sie möchte einfach mehr Flexibilität. Die Regierung lehnt die Motion aber durchwegs ab, und das greift meiner Meinung nach auch zu kurz.

In der Motionsantwort steht, dass die externen Lokale über alles gesehen nicht optimal ausgelastet sind. Sie sagt auch, wenn man das Angebot an einen Ort erhöhen wolle, müsse man es wahrscheinlich an anderen reduzieren. Auch die Überwälzung von allfälligen Zusatzkosten auf die Kunden sei aufgrund der aktuell gültigen Rechtsgrundlage nicht möglich. Ich bin der Meinung, dass es von Zeit zu Zeit wichtig und auch nötig ist, dass man bestehende Angebote prüfen und sie so bedürfnis- und kundenorientiert wie möglich gestaltet. Jeder von Ihnen, jeder von uns, der in einem Dienstleistungsunternehmen tätig ist, kennt das aus eigener Erfahrung. Ich bin deshalb sehr dafür, dass man sich auch in der Verwaltung am Kundenbedürfnis orientiert, auch wenn das nicht so einfach ist und nicht

so schnell umsetzbar ist, wie in der Privatwirtschaft. Das ist mir natürlich auch klar. Die Revision der kantonalen Verordnung über das Zivilstandswesen (ZV), die in den nächsten Jahren ansteht, ist aber eine gute Gelegenheit, das noch einmal zu überprüfen. Deshalb bitte ich Sie, Punkt 1 als Motion und die Punkte 2 und 3 als Postulat anzunehmen.

Präsident. Wir kommen zu den Fraktionssprecherinnen, Fraktionssprechern. Als erstes für die Grünen, Madeleine Graf.

Madeleine Graf-Rudolf, Belp (Grüne). Thomas Brönnimann, du hast mir aus dem Herzen gesprochen. Auch Belp hat ein ganz, ganz schönes Schloss, und dort wird auch geheiratet. Es gibt dort wirklich auch einen Engpass. Denn wer will morgens um 9 Uhr oder abends um 17 Uhr heiraten? – Also. Denn es hiess ja, dass die ganze Geschichte nicht ausgelastet sei. Ich kann also die Motivation des Motionärs sehr gut verstehen. In den Monaten Mai bis September sind die Hochzeitstermine sehr beliebt, und dann kommt es eben wirklich zu diesen Engpässen. Man kann ja auch nur zu bestimmten Zeiten reservieren, und das ist das Verrückte. Dann beginnen die heiratswilligen Frauen und Männer morgens um 8 Uhr zu telefonieren, bis sie endlich durchkommen, um einen Termin zu reservieren, und kommen am Ende eben vielleicht irgendwann dran. Wenn die Regierung sagt, dass nicht alle Termine ausgelastet seien, dann sind es eben vielleicht gerade die unbeliebten Termine. Wir Grünen sind ein wenig geteilter Meinung. Ich bin natürlich sehr dafür. Deshalb kann ich nicht genaue Aussagen machen, wie abgestimmt wird.

Markus Wenger, Spiez (EVP). Wir haben hier innen schon vermehrt über die historischen Gebäude innerhalb des Kantons Bern gesprochen. Meistens ging es um Geld oder Lasten aus dem Unterhalt oder dergleichen. Heute haben wir ein Geschäft, bei dem es darum geht, dass Leute Nutzen von diesen Gebäuden machen möchten, und eben ihre Ziviltrauung oder sonst eine Trauung in einem solchen Raum machen möchten. Ich denke, es macht durchaus Sinn, dass man die Fragen der Rechtslage anpasst, anschaut, damit es möglich ist, dass man solche Kundenbedürfnisse in Zukunft berücksichtigen kann. Die EVP-Fraktion wird der Motion in allen Punkten, wenn es eine punktweise Abstimmung geben sollte, zustimmen.

Präsident. Das war aber kein Antrag auf punktweise Abstimmung? (*Grossrat Wenger bestätigt dies. / M. le député Wenger le confirme.*) – Nicht, gut. Dann für die FDP, Hans Schär.

Hans Schär, Schönried (FDP). 6 Trauungstage in den externen Trauungsräumen ist natürlich schon sehr wenig. Uns ist auch bewusst, dass es ein wenig teurer werden könnte. Aber dass man bei diesen Aufhebungen und Zentralisierungen anscheinend viel Geld einsparen konnte, hat die Regierung schon vergessen. Die Reisezeiten, die Leerzeiten, werden wieder einmal mehr den Bewohnern in den Randregionen aufgebürdet. Es ist nicht möglich, eine Person für einen zusätzlichen Trauungstag in die Peripherie hinaus zu schicken. Grundsätzlich sollte es doch nicht schwierig sein, nach Bedarf einen zusätzlichen Trauungstag umzusetzen. Wir von der FDP sind der Auffassung, man sollte das prüfen, und wir werden einem Postulat zustimmen.

Ulrich Stähli, Gasel (BDP). Hinter dieser Motion stehen Leute aus acht verschiedenen Parteien. Der Hintergrund der Motion war das Empfinden, dass die zeitlichen Fenster für die Trauungen zu klein seien und zu restriktiv gehandhabt würden. Nicht zuletzt hat wohl das Schloss Burgdorf für dieses Empfinden eine Rolle gespielt. Die Antwort der Regierung hat mich als Mitmotionär eigentlich überrascht. Sie zeigt, dass die angebotenen Termine nicht vollständig ausgeschöpft werden. Wobei es eben je nach Lokalität grosse Unterschiede gibt. Die BDP-Fraktion wollte diesem Umstand Rechnung tragen und wollte eigentlich ablehnen. Es ist ja aber eben in diesem Rat nicht verboten, auch einmal eine vorgefasste Meinung zu ändern oder zu hinterfragen. Wir haben jetzt verschiedene Dinge gehört, und ich kann Ihnen sagen: Ich bin nicht mehr ganz sicher, ob die BDP-Fraktion diese Motion wirklich ablehnen will. Denn es hat eben auch Leute, die zustimmen möchten. Wir werden sehen. Man darf auch einmal die Meinung ändern, wenn man gute Argumente hört. Ich könnte mir vorstellen, dass die Punkte 2 und 3 als Postulat Sympathie finden könnten.

Präsident. Verlangen Sie damit punktweise Abstimmung? – Ja. Dann für die SP-JUSO-PSA, Marianne Burkhard.

Marianne Burkhard, Roggwil BE (SP). Mehr Service public für den Kanton Bern, oder ganz einfach, wir haben es vorhin schon gehört: Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg. Der Kanton Bern bietet heute schon Trauungen nicht nur an seinen ordentlichen Amtssitzen an, sondern auch insgesamt an 22 externen Zeremonielokalen. Meist sind das historische Gebäude, wie zum Beispiel Schlösser oder besonders repräsentative Bauten. Trauungen in einem Schloss sind sehr beliebt. Dafür bezahlen die Trauungspaare auch sehr gerne einen Mehrpreis. Trotz steigender Nachfrage sind Trauungen in solchem besonderen Ambiente aber bisher leider auf 6 Tage pro Jahr beschränkt. Die Motion verlangt jetzt, diese Regelung im Sinn eines Service public auszudehnen, und zwar mindestens in den Monaten Mai bis September, mit zusätzlichen Trauungsterminen an den Freitagen und an den Samstagen. Zusätzliche Trauungstermine bieten übrigens auch den Trägerschaften, und das sind meist Stiftungen oder Vereine, die viel Freiwilligenarbeit leisten, die Möglichkeit, mit Apéros oder mit verschiedenen anderen Zusatzangeboten, zusätzliche Einnahmen zu generieren, was dann wiederum für das Fortbestehen der historischen Bauten von enormer Wichtigkeit ist. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion wird der Motion zustimmen, ganz im Sinn von: Mehr Service public für die Menschen, und ohne Mehrkosten für den Kanton Bern. Das Postulat haben wir nicht diskutiert. Aber ich gehe davon aus, dass bei Punkt 2 und 3 auch einem Postulat zugestimmt wird.

Etienne Klopfenstein, Corgémont (UDC). Une cérémonie de mariage est toujours quelque chose d'unique et désire être inoubliable. Actuellement déjà, des cérémonies peuvent avoir lieu dans 23 endroits particuliers en plus des offices d'état civil. Dans le canton de Berne, on trouve une multitude de bâtiments historiques, de châteaux, qui se prêteraient bien pour des cérémonies de mariage et qui ont une grande signification pour les mariés. Souvent, ils sont la propriété de fondations, ou de privés, et ils demandent beaucoup d'entretien. Ils méritent d'être visités et mis en valeur. Les motionnaires demandent d'élargir l'offre afin d'avoir plus de souplesse et de mettre en valeur d'autres lieux, chers aux mariés. Le Conseil-exécutif, pour des raisons d'offre suffisante, d'organisation, et de coût, recommande le rejet de la motion. Les motionnaires proposent des solutions pour ce qui est du travail supplémentaire, qui pourrait être fait par des officiers d'état civil qui sont déjà à la retraite pour venir au secours des actifs. Au niveau des frais : ils seraient totalement pris en charge par les personnes qui en font une demande. Pour que ces jours d'exception dans la vie de marié-e soient encore plus marqués, le groupe UDC à une forte majorité propose d'accepter les trois points sous forme de motion ou de postulat si c'est changé. Je vous remercie pour votre attention.

Präsident. Ich gebe das Wort Regierungsrat Philippe Müller.

Philippe Müller, Sicherheitsdirektor. In den 23 externen Zeremonielokalen des Kantons Bern werden heute zwischen Mai und Oktober an 7 Tagen je 6 Trautermin angeboten, also 42 insgesamt. Dieses attraktive Angebot wird heute nicht voll ausgeschöpft. Auch in der Hochsaison und an Samstagen bleiben einige Termine ungenutzt. Eine Erhöhung der Anzahl Trautermin macht vor diesem Hintergrund zurzeit keinen Sinn. Aber es ist natürlich auch wahr, dass nicht alle Standorte gleich ausgelastet sind. Das hat auch der Motionär erwähnt. Wenn man das Angebot zum Beispiel bei einem externen Traulokal im ländlichen Raum reduziert, weil das weniger ausgelastet wird, wird die Auslastung dort natürlich noch zusätzlich abnehmen. Zivilstandesbeamtinnen und Zivilstandesbeamte haben ein breites Aufgabenportfolio. Sie beurkunden zum Beispiel Geburten, Todesfälle, Erbschaftsregelungen, nehmen Kindsanerkennungserklärungen entgegen und tragen Namensänderungen ein. Trauungen nehmen ungefähr 6 Prozent ihrer Arbeitszeit in Anspruch. Eine Erhöhung der Anzahl Trautermin in den externen Lokalen, ohne Personalaufstockung, ginge vielleicht zulasten dieser anderen Aufgaben, und das lehnt der Regierungsrat ab. Die Annahme der Motionäre, dass die Kosten der zusätzlichen Trautermin auf die Kundschaft abgewälzt werden könne, ist eben nicht korrekt. Für eine Erhebung zusätzlicher Gebühren besteht keine rechtliche Grundlage. Die Gebühren im Zivilstandswesen sind in der entsprechenden Bundesverordnung (*Verordnung über die Gebühren im Zivilstandswesen, ZStGV / Ordonnance sur les émoluments en matière d'état civil, OEEC*) geregelt. Wegen der Zuständigkeit des Bundes kann der Grosse Rat keine rechtliche Grundlage für höhere Trauungsgebühren schaffen. Kurz zusammengefasst: Aktuell besteht bei den Trauterminen insgesamt kein Nachfrageüberhang. Eine Erweiterung des Terminangebots ohne Zurverfügungstellung des dafür nötigen zusätzlichen Personals, wie das ja in der Motion explizit gefordert wird, ist deshalb nicht umsetzbar. Es hiess: «Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg.» Ich möchte einfach ergänzen: Vor allem, wenn der Weg auch noch mit viel Geld unterstützt wird. Dessen muss sich der Grosse Rat einfach bewusst sein. Aufgrund der Gebührenvorgaben des Bundes können die Kosten für zusätzliche Trauungen in externen Lokalen

auch nicht auf die heiratswilligen Paare überwältigt werden. Aus diesen 3 Hauptgründen lehnt der Regierungsrat diese Motion ab. Diese Haltung bedeutet aber nicht, dass der Regierungsrat kein Verständnis für die Bedürfnisse dieser heiratswilligen Paare hat. Im Gegenteil. Er kann den Wunsch vieler Paare nach einer Heirat in einem schönen externen Zeremonielokal gut nachvollziehen und sieht auch, dass da ein gewisses Bedürfnis besteht. Deshalb beabsichtigt der Regierungsrat auch, die Situation der heute 23 externen Zeremonielokale im Rahmen der geplanten Revision der ZV zu überprüfen. In welche Richtung das allerdings geht, kann ich Ihnen nicht sagen. Es ist schlicht und ergreifend noch nicht bestimmt. Es ist aber schon festzuhalten, dass wir mit diesen 23 externen Lokalen, zu denen ja noch die 9 offiziellen hinzukommen, ein Angebot haben wie kein anderer Kanton. Aber, wie gesagt, ob es vielleicht eine Reduktion dieser Angebote gibt, und ob man vielleicht auf andere Kriterien achtet – statt in schöne Schlösser kann man dereinst in ein Hochhaus in Ostermündigen oder so gehen –, ist noch nicht bestimmt. Wir werden es sehen. Aber in dieser Form lehnt der Regierungsrat diese Motion ab.

Präsident. Das Wort hat noch einmal der Motionär, Thomas Brönnimann.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (glp). Ich danke Ihnen für die Diskussion, und vor allem Philippe Müller für den Schlussteil. Es zeigt doch, dass er auch Verständnis dafür hat, dass man vielleicht etwas machen könnte. Es ist jetzt an uns, für diese Revision eine Art Wegweiser aufzustellen. Machen Sie den Beruf des Zivilstandesbeamten etwas attraktiver, indem diese an so schönen Orten arbeiten können. Helfen Sie diesen Schlössern und Stiftungen, mit ihren Gastroteilen attraktive Angebote schnüren zu können. Wie angetönt bin ich bereit, Punkt 2 und 3 in ein Postulat zu wandeln. Aber an Punkt 1 halte ich fest. Mich dünkt, das sei pragmatisch machbar. Das zeigt eigentlich schon der Weg, der beim Schloss Bümpliz begangen wurde.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung. Punkt 1 als Motion: Wer diesen Punkt 1 als Motion annehmen will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.191; Ziff. 1)

Vote (2019.RRGR.191 ; ch. 1)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 121

Nein / Non 17

Enthalten / Abstentions 4

Präsident. Sie haben diesen Punkt als Motion angenommen, mit 121 Ja- gegen 17 Nein-Stimmen bei 4 Enthaltungen.

Punkt 2 wurde in ein Postulat gewandelt. Wer diesen als Postulat annehmen will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.191; Ziff. 2 als Postulat)

Vote (2019.RRGR.191 ; ch. 2 sous forme de postulat)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 138

Nein / Non 1

Enthalten / Abstentions 2

Präsident. Auch Punkt 2 haben Sie als Postulat angenommen, mit 138 Ja- gegen 1 Nein-Stimme bei 2 Enthaltungen.

Dann kommen wir noch zu Punkt 3, ebenfalls als Postulat. Wer den Punkt 3 als Postulat annehmen will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.191; Ziff. 3 als Postulat)
 Vote (2019.RRGR.191 ; ch. 3 sous forme de postulat)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 138

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 3

Präsident. Auch dieser Punkt wird als Postulat angenommen, mit 138 Ja- gegen 0 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen.

2019.RRGR.282

78 Motion 234-2019 Hess (Bern, SVP)
Aufenthaltsentzug für ausländische Staatsangehörige bei übermässigem Sozialhilfebezug

78 Motion 234-2019 Hess (Berne, UDC)
Retrait des autorisations de séjour ou d'établissement en cas d'abus d'aide sociale

Präsident. Wir kommen zum Traktandum 78, einer Motion von Grossrat Hess: «Aufenthaltsentzug für ausländische Staatsangehörige bei übermässigem Sozialhilfebezug». Herr Hess, Sie haben das Wort.

Erich Hess, Bern (SVP). Um was geht es mir in dieser Motion? – Es geht mir darum, dass man ausländischen Sozialhilfebezügern, die übermässig Sozialhilfe bezogen haben, die Aufenthaltsbewilligung entzieht oder nicht mehr verlängert. Das ist ein sehr gut recherchierter Vorstoss, der haargenau nach Bundesgerichtsrechtspraxis geschrieben ist. Sozialhilfebezügern, die hier in der Schweiz Aufenthaltsbewilligung haben, darf nach Bundesgerichtssprechung ab 50'000 Franken die Bewilligung entzogen oder nicht mehr verlängert werden. Leuten mit einer Niederlassungsbewilligung darf ab 80'000 Franken die Aufenthaltsbewilligung entzogen oder nicht mehr verlängert werden. Denn das Bundesgericht sagt, ab diesem Zeitpunkt ist es übermässiger Sozialhilfebezug. Wir müssen wissen: Wir haben ein grosses Problem. Wir haben viele Leute, die aus dem Ausland hier in die Schweiz kommen, nicht, weil sie hier in der Schweiz arbeiten wollen, sondern weil sie von unserem Sozialsystem profitieren wollen. Sie wollen es sich in der sozialen Hängematte hier in der Schweiz bequem machen. Sie wissen haargenau, die fleissigen Schweizer arbeiten genug, damit sie sich nachher von den Schweizern finanzieren lassen können. Sie wissen ja: Die Sozialhilfebezüge von Sozialhilfebezügern sind relativ hoch.

Ich kann Ihnen zwei Beispiele nennen: Ein Sozialhilfebezüger hier in der Stadt Bern, irgendwie um 26, 27 Jahre alt, kommt, inklusive allem, steuerfrei auf über 3000 Franken. Er muss das alles nicht versteuern. Wenn er eine neue Wohnungseinrichtung will, kann er die auch noch über die Sozialhilfe finanzieren. Wenn er zum Zahnarzt will, kann er das auch noch über die Sozialhilfe finanzieren. Es gibt manchen, der hat in diesem Alter nicht so viel Geld zur freien Verfügung. Ein Familienvater mit zwei Kindern und einer Frau hat in der Stadt Bern über 6200 Franken zur Verfügung. Alles steuerfrei. Das ist ein absoluter Hohn, jedem normalen Menschen gegenüber, der arbeiten geht und der das Geld auch noch versteuern muss. Die meisten kommen nicht auf 6200 Franken monatlich, und das erst noch steuerfrei. Deshalb:

Wir müssen zwingend Massnahmen ergreifen, auch hier im Kanton Bern, damit wir die, welche es sich effektiv nur auf der sozialen Hängematte bequem machen, dazu ermuntern oder dazu auffordern, den Kanton Bern und somit die Schweiz zu verlassen. Nach bundesgerichtlicher Rechtsprechung ist es durchaus möglich. Und es ist nicht so, wie der Regierungsrat in seiner Antwort sagt, dass wir hier keine Kompetenzen haben. Doch, lieber Herr Regierungsrat, wir haben hier im Kanton Bern Kompetenzen, Gesetze auch zu schreiben, solange sie nicht das übergeordnete Recht verletzen. Sprich, wir

dürfen das auch in unsere Gesetze hineinschreiben. Sprich, damit verletzen wir kein übergeordnetes, sprich das Bundesrecht nicht. Wir schöpfen einfach das aus, was wir gemäss Bund dürfen, und das müssen wir, wenn wir mit unseren Sozialhilfezahlen nicht noch völlig abrutschen wollen. Wir müssen wissen: Auf den Kanton Bern werden in den nächsten Jahren massive Mehrkosten zukommen, was die Sozialhilfe anbelangt, sprich, nicht nur auf den Kanton, sondern auch auf die Gemeinden. Sie wissen: Im 2015 hatten wir eine Flut von Leuten, die in unser Land hineinfluteten. Die ersten fünf bis sieben Jahre bezahlt der Bund. Jetzt wird die Zeit kommen, in der wir, als kantonaler Steuerzahler und als Gemeindesteuerzahler, den Kopf hinhalten und bluten müssen. Deshalb müssen wir zwingend und sofort Massnahmen treffen. Ich bitte Sie, diese Motion ganz klar anzunehmen.

Präsident. Als erster Fraktionssprecher, für die BDP Samuel Leuenberger.

Samuel Leuenberger, Trubschachen (BDP). Artikel 121 Absatz 1 der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft (BV) normiert im Bereich, in dem der Motionär eine Forderung aufstellt, ausschliesslich in Bundeskompetenz. Somit ist nach Ansicht der BDP der Kanton Bern gar nicht zuständig, in diesem Bereich zu legiferieren und zu sagen, wann überhaupt jemand unser Land verlassen muss. Wenn man dieser Schlussfolgerung folgt, kann man diese Motion nur ablehnen. Alles andere würde gegen die Verfassung verstossen.

Andrea Gschwend-Pieren, Kaltacker (SVP). Der Wille des Gesetzgebers auf Bundesebene ist ganz klar. Gemäss Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration (AIG) sollen Aufenthaltsbewilligungen beziehungsweise Niederlassungsbewilligungen widerrufen werden, wenn die ausländische Person auf Sozialhilfe beziehungsweise dauerhaft und in erheblichem Mass auf Sozialhilfe angewiesen ist. Das Bundesgericht präzisiert den Begriff der Erheblichkeit im Sinn eines Widerrufsgrunds. Es hat dafür einen Sozialhilfebezug in Höhe ab 80'000 Franken respektive 50'000 Franken als Widerrufsgrund anerkannt. Die Zahlen, die der Motionär hier in seinem Vorstoss vorbringt, stammen also nicht aus dem Tierbuch, sondern entsprechen bundesgerichtlicher Praxis. Der Regierungsrat begründet seine ablehnende Haltung gegenüber der vorliegenden Motion mit einem einzigen Argument, nämlich damit, dass der grosse Rat nicht berechtigt sei, in einem kantonalen Gesetz materielles Ausländerrecht zu erlassen. Aber, liebe Frauen und Männer, es geht hier überhaupt nicht darum, materielles Ausländerrecht zu erlassen, sondern lediglich darum, eidgenössisches Recht umzusetzen. Ich sage es noch einmal: Der Wille des Bundesgesetzgebers ist ganz klar. Wer nur von Sozialhilfe profitieren will, soll das Land verlassen. So gerade geschehen; wir konnten es heute in der «Berner Zeitung (BZ)» lesen. Es gibt ein Verwaltungsgerichtsurteil gegen eine Person aus Sri Lanka, welches das genau so bestätigt. Sie sehen am aktuellen Beispiel: Die Umsetzung, das heisst, die Ausrichtung der Sozialhilfe, obliegt den Kantonen und den Gemeinden. Es gilt der Grundsatz der Verhältnismässigkeit, ja. Aber es geht darum, den Willen des eidgenössischen Gesetzgebers endlich umzusetzen. Ich bitte Sie, dieser Motion zuzustimmen, so wie das auch die Fraktion SVP grossmehrheitlich, bei einigen Enthaltungen, macht.

Barbara Mühlheim, Bern (glp). Schnell etwas zum Klimatischen: Es gibt wohl auch bei uns Diskussionen, wie man mit der Art und Weise umgehen soll, wie Herr Hess hier politisiert. Das kann jeder selbst entscheiden. Ich entscheide hier, dass ich eigentlich nicht darauf eingehen will. Ich glaube nicht, dass es die Ebene ist, die uns im politischen Setting viel weiterbringt. Ich bin sehr froh, und muss doch sagen – und ich denke, mit mir die ganze Fraktion –, dass wir eine unabhängige Justiz haben, die breit und differenziert Entscheide fällt.

Zum Thema: Danke für die gute Antwort. Es ist klar, wir haben ein Gesetz. Und es ist klar, es gibt weitere Gesetze, die man hier anpassen muss, besser gesagt, die man hier auch umsetzen können muss – das Prinzip der Verhältnismässigkeit. Viel spannender ist, und das können Sie bei den kleinen Nachfragen nachlesen, die ich dem Herrn Polizeidirektor gestellt habe: Wie sieht es denn bei der Umsetzung aus? Wie sieht es bei der Umsetzung dieses sogenannten AIG Artikel 63 Absatz 2, der neu explizit sagt, dass man eine C- in eine B-Niederlassung zurückführen kann, wenn man die Integrationskriterien nicht erfüllt? – Aus dem Grund ist dies ein Thema bei uns in der Stadt Bern. Wir haben in der Stadt Bern seit Inkrafttreten dieses Gesetzes 11 Fälle, in denen man das gemacht hat. Von diesen 11 Fällen sind schon 9 rechtmässig so, dass sie akzeptiert sind, also nicht vor Bundesgericht gehen. Was mich ein wenig erstaunt, ist, wenn man sieht, dass die anderen Städte nicht prozentual etwa gleichviele haben. Biel hat gar niemanden, Thun hat 2 Fälle. Vielleicht gibt es Gründe. Ich kann diese Frage hier nicht erörtern. Was mich aber auch erstaunt, ist, dass der gesamte Kanton

Bern daneben nur 9 Fälle hat. Es ist nicht an uns, zu kontrollieren, welches genau die Hintergründe sind. Aber ich fände es schon spannend, vielleicht in einem Jahr einmal zu sehen: Was sind denn die grossen Differenzen in der Umsetzung des Gesetzes? Weshalb hat die Stadt Bern so viel mehr Fälle prozentual zur Bevölkerung als alle anderen Gebiete im Kanton Bern? Dies insbesondere, weil wir alle dieselben Unterlagen vom Staatssekretariat für Migration (SEM) erhalten haben, wer mit Niederlassung C im Kanton Bern in welchen Gemeinden ist.

Damit komme ich zum Schluss. Es ist für uns selbstverständlich, dass wir die Antwort des Polizeidirektors vollumfänglich unterstützen. Es ist klar, dass wir die Motion von Erich Hess ablehnen. Er hat zwar angeblich viel recherchiert, aber wohl einfach ein wenig am falschen Ort. Denn diese ist de facto, wie schon Sāmu Leuenberger gesagt hat, nicht mit der Bundesgesetzgebung kompatibel. Ich bitte Sie, das Gleiche zu tun.

Christa Ammann, Bern (AL). Das Lippenbekenntnis der SVP gegen Diskriminierung hat keine Stunde gehalten. Der Motionär versucht, Bundesrecht und die Grundlagen eines Rechtsstaates zu missachten, beziehungsweise einseitig und monothematisch auszuhebeln. Verhältnismässigkeit ist ein Grundsatz von rechtsstaatlichem Handeln, ist eine elementare gesellschaftliche Errungenschaft, und sie ist auch aus rationalen Gründen eine Errungenschaft, die wir nicht aus populistischen Gründen aufgeben wollen, auch wenn eine erschreckend grosse Menge von Grossratsmitgliedern offenbar die persönliche Lust nach sogenanntem Treten nach unten über einen funktionierenden Rechtsstaat stellen möchte. Frei nach dem Motto: Zurück ins Mittelalter. Das ist ein Verständnis eines Rechtsstaates, das ich nicht teile, und dementsprechend bitte ich Sie, diese Motion abzulehnen.

Markus Wenger, Spiez (EVP). Da Erich Hess hier in Bern in zwei Häusern politisiert, hat die EVP-Fraktion ein gewisses Verständnis dafür, dass es zwischendurch ein Durcheinander geben kann. (*Heiterkeit / Hilarité*) Der Vorstoss hier, den wir heute traktandiert haben, gehört ins andere Haus, Erich, und nicht hierhin. Wir danken dem Regierungsrat für die fundierte Antwort. Die EVP-Fraktion wird diesen Vorstoss aus den genannten Gründen ablehnen.

Präsident. Gibt es weitere Fraktionssprechende? – Das ist nicht der Fall. Dann gebe ich das Wort Regierungsrat Philippe Müller.

Philippe Müller, Sicherheitsdirektor. Grossrat Wenger hat einen Teil meines Statements schon vorweggenommen. Ich hätte es anders gesagt, aber das ist egal. Ich glaube, es ist wirklich so: Das gehört nicht hierhin. Die Gesetzgebung über die Ein- und Ausreise, den Aufenthalt und die Niederlassung von Ausländerinnen und Ausländern, kurz AIG, ist Sache des Bundes. Das ist in Artikel 121 BV geregelt. Der Widerrufsgrund, den die kantonalen Migrationsbehörden bei dauerhafter und erheblicher Sozialhilfeabhängigkeit ermächtigt, eine Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung zu entziehen, ist in Artikel 62 und 63 AIG geregelt. Der Grosse Rat kann nur kantonale Gesetze erlassen, aber er kann eben dieses AIG nicht ändern.

Vielleicht noch eine Bemerkung: Es ist interessant, dass die Kompetenzaufteilung zwischen Bund und Kantonen ist, wie sie ist, sei es bei Härtefallregelungen von Asylsuchenden, mit der die eine Seite vielleicht nicht einverstanden ist, oder eben, wie hier vorliegend, beim Aufenthaltsentzug für ausländische Staatsangehörige, mit der die andere Seite nicht einverstanden ist. Der Regierungsrat empfiehlt Ihnen, diesen Vorstoss abzulehnen.

Präsident. Das Wort hat noch einmal der Motionär, Erich Hess.

Erich Hess, Bern (SVP). Ich muss hier doch noch ein paar Korrekturen anbringen, weswegen ich kritisiert wurde. Ich wusste haargenau, wo ich diesen Vorstoss einreiche. Ich will damit ja genau erreichen, dass der Kanton Bern, der manchmal ein wenig schläft, eben aufgeweckt wird und Bundesrecht umgesetzt. Ich will nichts mehr, als dass Bundesrecht umgesetzt wird, dass man eben eine rechtliche Richtlinie macht, damit es schlussendlich hier im Kanton Bern umgesetzt wird. Ich bitte Sie, hier, am richtigen Ort, dieser Motion zuzustimmen, sodass wir eben Bundesrecht umsetzen, wie es andere Kantone zum Teil auch tun.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung. Wer die Motion Hess, Aufenthaltsentzug, annehmen möchte, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.282)

Vote (2019.RRGR.282)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 26

Nein / Non 99

Enthalten / Abstentions 15

Präsident. Sie haben diese Motion abgelehnt, mit 99 Nein- gegen 26 Ja-Stimmen bei 15 Enthaltungen.

2019.RRGR.137

79 Motion 117-2019 Sancar (Bern, Grüne)**Ehemaliges Jugendheim Prêles als Ausbildungsinstitution für Häftlinge
Richtlinienmotion****79 Motion 117-2019 Sancar (Berne, Les Verts)****Transformer l'ancien Foyer d'éducation de Prêles en centre de formation pour détenu-e-s
Motion ayant valeur de directive**

Präsident. Traktandum 79: Die Motion wurde von Haşim Sancar mit Erklärung zurückgezogen. (*Grossrat Sancar wendet ein, er habe seine Motion ohne Erklärung zurückgezogen. / M. le député Sancar objecte qu'il a retiré sa motion sans déclaration.*) – Sogar ohne Erklärung? – Gut. Sie wurde zurückgezogen.

2019.STA.1271

80 Berichterstattung Parlamentarische Vorstösse und Planungserklärungen 2019. SID**80 Mise en œuvre des motions, des postulats et des déclarations de planification 2019. DSE**

Präsident. Dann haben wir noch das Traktandum 80. Hier haben wir keine Anträge. Abstimmen werden wir bekanntlich erst bei der letzten Direktion. Deshalb gibt es hier auch nichts abzustimmen. Damit sind wir am Ende der Geschäfte der SID angelangt.

Wir haben angenommen, dass es 2, 3 Minuten länger dauern wird, und haben deshalb Regierungsrätin Allemann gesagt, sie sei heute nicht mehr an der Reihe. Jetzt sind wir 5 Minuten zu spät. Eigentlich hätten wir noch 100 Minuten in ihrer Direktion beraten sollen. Das heisst, wir hätten morgen vor dem Mittag eine Reserve von 20 Minuten gehabt. Da waren aber vier Verabschiedungen und meine halbstündige Abschiedsrede auch noch nicht mit eingerechnet. Also: Überlegen Sie sich, wo Sie morgen zu Mittag essen wollen. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend, und denken Sie daran: Unten findet jetzt ein Abschiedsapéro der EVP statt.

Hier werden die Beratungen unterbrochen. / Les délibérations sont interrompues à ce stade.

Schluss der Sitzung um 16.25 Uhr. / Fin de la séance à 16 heures 25.

Die Redaktorinnen / Les rédactrices

Corinne Zalka Schweizer (de)

Ursula Ruch (fr)



Donnerstag (Vormittag), 12. März 2020, 09.05–11.40 Uhr

Jeudi matin, 12 mars 2020, 09 heures 05 – 11 heures 40

Fünfte Sitzung / Quinzième séance

Vorsitz: / Présidence : Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp)

Präsenz: Anwesend sind 148 Mitglieder. / **Présent-e-s :** 148 député-e-s.

Entschuldigt abwesend sind: / Excusé-e-s : Burkhard Marianne, Flück Peter, Gnägi Jan, Hofer Stefan, Rügsegger Hans Jörg, Schindler Meret, Schöni-Affolter Franziska, Sommer Peter, Wenger Markus, Wildhaber Daniel, Zimmerli Christoph, Zybach Ursula.

2016.JGK.1949

81 Notariatsgesetz (NG) (Änderung)

81 Loi sur le notariat (LN) (Modification)

2. Lesung / 2^{nde} lecture

Grundsatzdebatte / Débat de principe

Präsident. Ich begrüsse Sie zum letzten Tag der Frühlingssession und darf Sie bitten, Platz zu nehmen und die Gespräche einzustellen. Ich begrüsse Regierungsrätin Evi Allemann hier bei uns. Was sagt man nun? – Früher konnte man Gemeinde- und Kirchendirektorin sagen, jetzt ist es Innere Direktorin. (*Heiterkeit / Hilarité*) Das ist etwas komisch, und das überlegen wir uns noch. Ich begrüsse einfach Evi Allemann hier bei uns und ihren Mitarbeiter, der auch schon hier im Saal war, glaube ich. (*Heiterkeit / Hilarité*) Zuerst gebe ich dem Kommissionssprecher, Patrick Freudiger, das Wort.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP), Kommissionssprecher der JuKo-Mehrheit. Innendirektorin tönt so sperrig. Man könnte auch «DIJane» sagen, aber dies ist dann schon etwas zu stark anglizistisch. Wir beraten heute das Notariatsgesetz (NG) in zweiter Lesung. Man hatte nach der ersten Lesung in der Gesamtabstimmung eigentlich einen breiten Konsens über die Schlussfassung, und die JuKo hat einen Auftrag mit auf den Weg erhalten, die Klausel zur Evaluation der Auswirkungen dieses Gesetzes, insbesondere auf die Frage der Organisation hin, aber insbesondere auch hinsichtlich der Gebühren und Einkommen der Notariate, zu entwerfen. Dieser Auftrag wurde mit 125 Ja-Stimmen bei 1 Gegenstimme und 1 Enthaltung überwiesen, also auch hier ein breiter Konsens.

Die Evaluationsklausel, die wir Ihnen jetzt vorschlagen, werde ich dann noch näher vorstellen, wenn wir zu dieser kommen. Aufmerksame Leser haben vielleicht auch gesehen, dass bereits eine Redaktionskommissionssitzung stattgefunden hat, wo das Ergebnis der ersten Lesung angeschaut wurde und einige rein redaktionelle Änderungen vorgenommen wurden. Das ist eine Neuerung, die man so beschlossen hat, und das NG ist nun sozusagen das Pilotprojekt. Deshalb kann es sein, dass das eine oder andere Komma vielleicht nicht genau dort ist, wo wir es nach der ersten Lesung gesetzt haben.

Im Übrigen hat die JuKo keine weiteren Aufträge mit auf den Weg bekommen und hat auch keine weiteren Änderungsvorschläge; das kann ich auch hier bereits sagen. Man bleibt bei dem, was nach der ersten Lesung überwiesen wurde. Ich bin jetzt gespannt auf die Debatte, insbesondere zur Übergangsbestimmung.

Präsident. Vor lauter Über-den-Namen-stolpern, vorhin am Anfang, habe ich nicht gesagt, zu welchem Traktandum wir kommen. Wir sind beim Traktandum 81, NG. Ich sage dies deshalb, weil wir keine Protokollführerin im Saal haben und sie zu Hause über den Stream mithört. Deshalb ist das dieses Mal besonders wichtig. Ich entschuldige mich.

Nun möchte ich fragen: Gibt es irgendwelche Einführungsvoten von Fraktionen? Wünscht Regierungsrätin Evi Allemann zu Beginn schon zu sprechen? – Dies ist nicht der Fall. Dann steigen wir in die Detailberatung ein. Es gibt keine Änderungen gegenüber der ersten Lesung, aber ich muss trotzdem alles herunterlesen.

Detailberatung / Délibération par article

I.

Art. 3

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 4

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 4a (neu) / (nouveau)

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 5 Abs. 5a (neu) / Art. 5, al. 5a (nouveau)

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 5a

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 7

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 9

Angenommen / Adopté-e-s

Präsident. Jetzt weiss ich nicht, ob ich hier einen Fehler im Drehbuch habe. Ich habe zweimal nacheinander Änderungen zu Artikel 7. Eventuell müsste das eine 8 sein. Ich frage einmal sicherheitshalber: Änderungen Artikel 8, damit wir nichts falsch machen. Genehmigt. Noch einmal Änderungen Artikel 9. – Genehmigt.

Art. 16 Abs. 1 Bst. c (neu) und Abs. 2 (neu) / Art. 16, al. 1, lit. c (nouveau) et al. 2 (nouveau)

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 20a (neu) / (nouveau)

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 22 Abs. 2 (neu) und Abs. 3 (neu) / Art. 22, al. 2 (nouveau) et al. 3 (nouveau)

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 25 Abs. 2 (neu) / Art. 25, al. 2 (nouveau)

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 26

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 26a (neu) / (nouveau)

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 27 Abs. 3 (neu) / Art. 27, al. 3 (nouveau)
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 28
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 32
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 33
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 33a (neu) / (nouveau)
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 36
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 36a (neu) / (nouveau)
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 36b (neu) / (nouveau)
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 38
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 41a (neu) / (nouveau)
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 42
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 44
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 45
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 47
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 48
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 49a (neu) / (nouveau)
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 50 Abs. 4 (neu) / Art. 50, al. 4 (nouveau)
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 51
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 52

Angenommen / Adopté-e-s

6 Responsabilité civile patrimoniale

(Betrifft nur den französischen Text.) / (Ne concerne que le texte français.)

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 57

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 58 (Betrifft nur den französischen Text.) / (Ne concerne que le texte français.)

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 58a (neu) / (nouveau)

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 59

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 59a (neu) / (nouveau)

Angenommen / Adopté-e-s

T1 Übergangsbestimmungen / T1 Dispositions transitoires

Antrag JuKo-Mehrheit (Freudiger, Langenthal) / Regierungsrat

T1 Übergangsbestimmungen der Änderung vom ...

Art. T1-1

¹ Der Regierungsrat überprüft acht Jahre nach Inkrafttreten dieser Änderung und ihrer Ausführungsbestimmungen die Organisation und die Einkommenssituation der bernischen Notariate sowie die Notariatsgebühren.

² Zu überprüfen ist insbesondere, wie sich die Öffnung der Organisationsformen auf die Unabhängigkeit der bernischen Notariate und deren Verbreitung im Kantonsgebiet auswirkt.

³ Nebst der generellen Einkommenssituation der bernischen Notariate ist insbesondere der Anteil der Notariatsgebühren am Gesamteinkommen zu evaluieren.

Proposition de la majorité CJus (Freudiger, Langenthal) / du Conseil-exécutif

T1 Dispositions transitoires de la modification du ...

Art. T1-1

¹ Le Conseil-exécutif examine, huit ans après l'entrée en vigueur de la présente modification et de ses dispositions d'exécution, l'organisation des études de notaires bernoises, les revenus des notaires ainsi que leurs émoluments.

² Il vérifie en particulier l'incidence des formes d'organisation plus étendues sur l'indépendance des études de notaires bernoises et leur répartition sur le territoire cantonal.

³ Il détermine notamment, au-delà de la situation générale des revenus des notaires bernois, la part que représentent les émoluments dans leur revenu global.

Antrag JuKo-Minderheit (Hess, Nidau)

T1 Streichen

Art. T1-1 Streichen

Proposition de la minorité CJus (Hess, Nidau)

T1 Biffer

Art. T1-1 Biffer

Präsident. Hier haben wir einen Antrag der JuKo-Mehrheit und des Regierungsrates gegen einen Antrag auf Streichung der JuKo-Minderheit. Ich gebe als Erstes wieder dem Sprecher der JuKo-Mehrheit das Wort: Patrick Freudiger.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP), Kommissionssprecher der JuKo-Mehrheit. Hier wäre sie nun, diese Evaluationsbestimmung. Wenn man ein Gesetz macht, das doch einige praktische Auswirkungen hat, ist es durchaus nicht unüblich, dass man danach auch Evaluationen macht. Ich erinnere beispielsweise an den Finanz- und Lastenausgleich, wo sogar im Gesetz eine periodische Evaluierung vorgeschrieben ist. Also: Es ist nicht etwas völlig Neues, das man hier verlangt hat, und es ist auch nicht so, dass man jetzt ein NG erstmalig evaluieren würde. Es gab auch in Vergangenheit schon Evaluationen der Gebühren und der Notariatsorganisation. Aber diese gingen zugegebenermassen etwas weniger in die Tiefe. Und: Wie es dann so geht, wenn man Evaluationen macht, die etwas gut anschauen, aber vielleicht nicht bis ganz in die Tiefe gehen, hat man am Schluss Resultate, aus denen dann jeder ein wenig herauslesen kann, was ihm gerade passt. Es ist dann vielleicht auch nicht ganz zufällig, dass die Notariatsdebatte, die wir auch hier im Parlament führen, oder die in der Öffentlichkeit geführt wird, häufig unter Berufung auf Einzelfälle oder Aussagen geführt werden wie: «Ich habe gehört, dass ...».

Wir haben uns in der JuKo also die Frage gestellt: Will man jetzt eine weitere solche Evaluation machen, wo dann vielleicht die Ergebnisse doch etwas mehr oder weniger vage sind? Oder will man dieses Mal eine Evaluation machen, die weiter und tiefer geht, die quasi wissenschaftliche Standards erfüllen kann, und die dann dem Ziel, objektive sachliche Grundlagen zu haben, um einen allfälligen weiteren Revisionsbedarf zu diskutieren, doch möglichst nahekommt? – In Ausübung des Auftrags, der überwiesen wurde, hat sich die JuKo in der Mehrheit dafür entschieden, eine möglichst umfassende Evaluation nach dem Prinzip zu machen: «Wer A sagt, evaluieren, soll auch B sagen, nämlich richtig evaluieren.» Die Evaluation ist sozusagen umfassend. In personeller Hinsicht sind beispielsweise die Notariate und die Notare, also nicht etwa die Fachangestellten oder die Sekretärinnen oder Sekretäre, sondern die Notariate, und die Notarinnen und Notare, zur Mitwirkung verpflichtet. Sonst wird man nämlich am Schluss nicht umfassende Zahlen haben. Selbstverständlich bleibt die Anonymität der Notare und erst recht der Kundinnen und Kunden der Notare gewährleistet. Nur der Studienverfasser kennt am Schluss die Zahlen von Einkommen und Gebühren, und auch dieser ist auf Geheimhaltung zu verpflichten.

Die Evaluation ist organisatorisch umfassend. Wir wollen, dass auch die Auswirkungen auf die Organisation der Notariate geprüft werden, inklusive der Frage, wie sich die Öffnung der Rechtsformen auf die Organisation der Notariate auswirkt. Zudem wollen wir auch geprüft haben, wie sich das Gesetz und diese Reform auf die organisatorische Verbreitung der Notariate auswirkt. Also: Sind die Notare heute und auch morgen Dienstleister im ganzen Kanton, auch im ländlichen Raum?

Die Evaluation soll sachlich umfassend sein. Man möchte Aussagen zu den Gebühren der Notare, also das betreffend die eigentliche notarielle Tätigkeit. Man möchte aber diese auch in Relation zum gesamten Einkommen aus der – das möchte ich betonen – berufsbezogenen Arbeit der Notarinnen und Notare setzen. Also: Einkünfte, die mit dem Beruf nichts zu tun haben, muss man auch heute nicht in die Rechnung tun, diese interessieren nicht. Aber was man aufgrund des Notarenberufs einnimmt, ob dies nun Gebühren oder Honorare sind, zu beidem möchte man eine entsprechende Aussage. Es ist ja auch so, dass heute bereits auf der Rechnung ein Teil Gebühren und ein Teil Honorar getrennt ausgewiesen werden. Nun geht es einfach noch darum, dies auch getrennt in die Buchführung zu übernehmen und danach für die Evaluation bereitzustellen. Man möchte ebenfalls geprüft haben, wie der Spielraum zwischen Minimalgebühr, Normalgebühr und Maximalgebühr ausgeschöpft wird: Wie viele Male wird auf die Ausnahmegebühr rekurriert, wie viele Male wird auf den Normaltarif rekurriert?

Schliesslich soll sie zeitlich recht umfassend sein. Vorgesehen ist eine Evaluationsperiode von acht Jahren ab Inkrafttreten von Gesetz und Verordnung. Das garantiert, dass wir nicht eine willkürlich kurze Zeitspanne haben und die Ergebnisse am Schluss nicht repräsentativ wären. Selbstverständlich ist es aber so, dass die Ergebnisse laufend eingespeist werden sollen, sodass man am Schluss – wenn man dann acht Jahre nach Inkrafttreten diese Zahlen hat – nicht noch einmal zwei Jahre für die Studie arbeiten muss.

Ziel ist es, Aussagen zur Organisation zu erhalten. Wie entwickeln sich die Organisationsformen der Notariate und die Nutzung der neuen Möglichkeiten, AG und GmbH, und sind die Notare auch noch morgen als dezentrale Dienstleister im Kanton Bern verankert? – Ziel ist eine Aussage zur Gebühren- und Einkommenssituation, und deswegen ist eben auch das Gesamteinkommen eine durchaus wichtige Grösse. Wenn man wissen will, ob der Notar nicht nur in der Stadt, sondern auch auf dem Land vom Notarisieren leben und gut leben kann, dann ist es eben wichtig zu wissen, ob der Notar auf dem Land mit dem Notarisieren das Geld verdient, oder ob er auf andere Dienstleistungen, Advokatur, Treuhand und so weiter, ausweichen muss. Nur so kann man beurteilen, ob die Gebühr, die man

zahlenmässig festlegt, in Berücksichtigung der Verantwortung, auch eine unabhängige Dienstleistung garantiert.

Ja, das gibt administrativen Mehraufwand für die Notarinnen und Notare, und es gibt sicher Angenehmeres als Buchhaltungssysteme anzupassen und Daten zum Einkommen mitzuteilen. Allerdings sollte man den Aufwand auch nicht überschätzen. Es wird am Anfang einen gewissen Aufwand für die Anpassung geben. Aber die JuKo geht davon aus, dass der Aufwand, um in den Folgejahren Daten einzuspeisen, vertretbar ist, nachdem man das Buchhaltungssystem angepasst hat. Zudem glaubt die JuKo – lassen Sie mich dies auch sagen –, dass eine solche, fundierte Evaluation auch eine Chance für die Notariate sein kann. Die Notare brauchen diese Debatte unseres Erachtens nicht unbedingt zu scheuen. Sie kann auch eine Chance sein, sodass man vorschnell gezogene Vergleiche mit anderen Kantonen danach entkräften kann.

Ja, die Immobilienpreise mögen steigen, sie mögen auch weiter steigen. Aber in der Evaluation wird auch anzuschauen sein, ob beispielsweise die Löhne der Angestellten der Notare gestiegen sind und ob dann mit einer Gegenrechnung von gesteigerten Immobilienpreisen und gesteigerten Löhnen tatsächlich ein Mehreinkommen resultieren würde. Wenn Urkunden künftig mehr Aufwand erfordern, wenn namentlich öffentlich-rechtliche Gesichtspunkte zu verurkunden sind, die bisher nicht zu verurkunden waren, dann wird dies in der Evaluation auch mitzuberocksichtigen sein. Ein hohes Einkommen muss ja dann auch nicht in jedem Fall suspekt sein. Wenn beispielsweise eine Notarin oder ein Notar 50 oder mehr Stunden pro Woche arbeitet, mehr Arbeitsleistung erbringt, ist es wahrscheinlich, dass diese oder jener dann am Schluss ein wenig mehr verdient. Auch das wird in der Evaluation zu berücksichtigen sein.

Vor allem aber – das zum Schluss: Fundierte Grundlagen sind eine Chance dafür, Ruhe in eine politisch emotionalisierte Diskussion zu bringen. Es kann ja dann nicht unbedingt logisch sein, dass man sagt: Wir wollen evaluieren, ob das Gesetz, das wir heute machen und die Gebühren, die heute bestehen, richtig sind, um danach, am Anfang oder während der Evaluationsperiode, wieder alle zwei Jahre die Gebühren ändern zu wollen. Das würde dann ja wahrscheinlich keinen Sinn machen. Denn dann hätte man am Schluss keine repräsentative Aussage, ob insbesondere die bestehenden Gebührentarife richtig sind. Also: Diese Evaluation ist auch eine Chance für Ruhe, und ich würde meinen, das ist eine Chance für Notarinnen und Notare. Statt dass man aus den politischen Schützengräben heraus alle paar Jahre darüber debattiert, ob die Gebühren vielleicht zu hoch oder zu tief sind, haben wir dann – wenn auch erst in ein paar Jahren – saubere Grundlagen und können dann gegebenenfalls handeln. Das ist die Motivation, warum eine Mehrheit der JuKo die Evaluation mit diesem Wortlaut vorschlägt. Diese Klausel ist mit 9 zu 5 Stimmen ohne Enthaltung in der Kommission durchgegangen und hat in diesem Sinne eine Mehrheit gefunden. Wir danken für die Unterstützung.

Präsident. Das Wort hat die Kommissionsminderheitssprecherin Sandra Hess.

Sandra Hess, Nidau (FDP), Kommissionssprecherin der JuKo-Minderheit. Die Kommissionsminderheit beantragt Ihnen, diesen ganzen Artikel aus den Übergangsbestimmungen ersatzlos zu streichen. Dies aus folgenden Gründen: Es ist sicher legitim und modern, dass man evaluiert, und diesen Auftrag hat der Grosse Rat in der ersten Lesung ja auch erteilt. Wir werfen aber gleichwohl die Frage auf, warum man dies nun nicht grundsätzlich bei allen Gesetzen macht, und wir werfen vor allem die Frage auf, warum man es gerade beim NG in dieser wirklich ungewöhnlichen Tiefe machen soll.

Das Warum wird ein wenig klarer, wenn man Absatz 3 betrachtet. Dort geht es nämlich darum, dass die generelle Einkommenssituation der bernischen Notare erhoben werden soll. Insbesondere soll geprüft werden, wie viel der gebührengestützte Bereich am Gesamteinkommen der Notare ausmacht. Da fragen wir uns schon: Was macht man dann nachher mit diesen Zahlen? Wer beurteilt dann, ob das Einkommen der Notare angemessen, zu hoch oder zu tief ist? – Die Kommissionsminderheit sieht weder den Mehrwert einer solchen Erhebung, noch ist sie der Meinung, dass dies zu den staatlichen Aufgaben gehört.

Mit Absatz 4 will man überprüfen, ob und wie bei den Notariatsgebühren der vorhandene Bemessungsspielraum konkret ausgeschöpft wurde. Auch hier fragt sich doch: Wie will man dies dann genau prüfen. Schliesslich sagt ja das Wort «Spielraum» schon, dass es da kein starres Gebilde gibt. Es bräuchte also ganz genaue Kriterien, was und wie man dann da überprüfen will.

Es ist vieles unklar, aber eines ist ganz klar, nämlich, dass die ganze Übergangsbestimmung, dass dieser Evaluationsauftrag für alle Beteiligten Kostenfolgen hat. Die Notariate müssen entsprechende Software haben: Das wird ziemlich sicher nicht günstig sein. Die Daten müssen erfasst werden: Das braucht personelle Ressourcen, und das generiert viel unproduktive Zeit, die niemand vergütet oder

die eben schlussendlich auf das Produkt gehen, wo die Preise nicht durch gebührengebundene Dienstleistungen festgelegt wurden. Das heisst, dies muss auf die anderen Dienstleistungen überwält werden. Also: Dies bezahlt am Schluss der Kunde. Auch der Kanton wird Mehrkosten haben: Er braucht Software, er braucht Mitarbeitende, vielleicht braucht er auch noch externe Unterstützung. Auch diese Kosten muss jemand bezahlen. In diesem Fall wird es der Steuerzahler sein. Und wir haben vorhin gehört: Die ganze Evaluation dauert acht Jahre. Also, Sie können sich vorstellen, was da für Kosten zusammenkommen.

Schlussendlich bewirkt dieser Artikel für alle Beteiligten mehr Bürokratie, und er bewirkt Mehrkosten. Deshalb kommt die Kommissionsminderheit zum Fazit, dass der Mehrwert in dieser Übergangsbestimmung nicht erkennbar ist, und stellt Ihnen den Antrag, diesen Artikel ersatzlos zu streichen.

Präsident. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion: Manuela Kocher.

Manuela Kocher Hirt, Worben (SP). Die SP-JUSO-PSA-Fraktion kann den getroffenen Entscheiden aus der ersten Lesung zustimmen, wenn wir auch die Änderungen mit einer Evaluation begleiten und auswerten. Wir wollen mit der Evaluation wissen, wie sich die beschlossenen Änderungen auf das Notariat auswirken und wie die Unterschreitungsmöglichkeiten bei den Gebühren angewendet werden. Sind die Änderungen für Klienten mit geringen finanziellen Möglichkeiten ausreichend? Wie werden Sie überhaupt umgesetzt, und wie verändert sich die Arbeit des Notars oder der Notarin? Werden die grösseren Freiheiten im Bereich der Organisationsform genutzt, und wie wirkt sich dies auf die Versorgung durch die Notariate im gesamten Kanton Bern aus?

Mit dem Beschluss der Änderungen haben wir als Grosser Rat auch eine Verantwortung. Wir sollten uns dafür interessieren, ob das Notariat auf dem Land überleben kann und wie hoch der Anteil der notariellen Arbeiten am Berufseinkommen eines Notars ist. Dass dies nicht alle gerne bekannt geben möchten, können wir verstehen. Es enthebt uns als Grosser Rat aber nicht der Verantwortung, diese Gesetzesänderung zu prüfen. Damit wir aussagekräftige Fakten erhalten, ist es unabdingbar, dass Artikel T1-1 in der vorliegenden Form überwiesen wird.

Wir stützen das freie Notariat, und wir wollen sicher keine Grundlagen für die Einführung eines Amtsnotariats schaffen. Nein, wir wollen Klarheit über die Einnahmen aus Notariatsgebühren. Zur Erinnerung: Diese Gebühren werden aufgrund von staatlich verordneten Aufgaben und Gebühren eingenommen.

Was wird die Evaluation beinhalten? – Die Beobachtungsfrist beträgt acht Jahre. Das ist nach unserem Dafürhalten schon ein wenig lang. Aber wir sind bereit, diesen Kompromiss zu machen, um eine gute Datengrundlage zu erhalten. Wir anerkennen damit auch, dass die Notariate eine gewisse Zeit brauchen werden, um die notwendigen Umstellungen bei der Rechnungslegung vorzunehmen. Aber ich denke, es ist nicht so kompliziert, wie es meine Vorrednerin soeben dargestellt hat. Denn dass heute Daten erfasst werden, ist eigentlich in allen Bereichen so. Und wenn ich daran denke, wie viele Daten wir im Spital abliefern, dann sind diese Daten hier relativ gering. Es ist auch logisch, dass sich an der Evaluation alle Notariate beteiligen müssen. Damit die Analyse aussagekräftig wird, ist es notwendig, das Einkommen, und darin auch den Anteil der Notariatsgebühren, zu kennen oder zu erfassen. Wie bereits erwähnt, dient dies dazu, eine Aussage machen zu können, ob und wie gut der Notar sein Einkommen aus rein notariellen Aufgaben erwirtschaften kann. Ebenfalls erwarten wir Aussagen zur Anwendung des Bemessungsspielraums bei der Festlegung der Gebühren. Das alles soll dem Grossen Rat in Form eines Berichts vorgelegt werden.

Wir gehen davon aus, dass der Regierungsrat mit einer Ist-Analyse beginnt, damit dann auch die Veränderungen durch die Gesetzesänderung ersichtlich werden. Natürlich gehen wir davon aus, dass in der Evaluationszeit keine Änderung der Gebühren vorgenommen wird. Allerdings werden wir uns dafür einsetzen, dass die Höhe der Bandbreite des Stundenansatzes in der Verordnungsrevision noch nach unten korrigiert wird. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion stimmt dem Übergangsartikel T1-1 geschlossen zu, und wir danken für Ihre Zustimmung.

Samuel Leuenberger, Trubschachen (BDP). Grundsätzlich ist es die Aufgabe des Regierungsrates, jedes neue Gesetz oder jede grobe Gesetzesänderung nach einer bestimmten Zeit in der nötigen Tiefe zu evaluieren. Das haben wir auch bei anderen Gesetzen bereits so erleben können. Eine Evaluation ist also nichts Neues, und die BDP hat in der ersten Lesung auch gesagt, dass wir uns nicht gegen eine Evaluation sträuben.

Ich erachte das Ansinnen der Kommission, diese Evaluation wissenschaftlich zu begleiten und vorzubereiten, hier mit einem sehr komplexen Übergangsartikel, durchaus als löblich und sinnvoll. Es zeigt

nämlich, dass die Kommissionsmehrheit grundsätzlich daran interessiert ist, echte Aussagen über das bernische Notariat machen zu können und nicht einfach populistisch irgendwelchen Strömungen in den Aussagen zu folgen. Dies ist zu honorieren, und das finde ich persönlich durchaus löblich.

Persönlich bin ich aber der Meinung, dass die Frist von acht Jahren ein wenig kurz ist. Ich weiss aus eigener Erfahrung, dass eine solche, grobe Änderung, vor allem auch in der Organisationsform der Notariate, eine gewisse Anlaufzeit braucht. Sie müssen sich das vorstellen wie ein grosses Schiff, das man zuerst einmal in eine andere Richtung bewegen muss, und ich bin nicht ganz so sicher, ob man die Aussagen, die sich die Kommissionsmehrheit hier erhofft, bereits nach acht Jahren wissenschaftlich erhärten kann. Nichtsdestotrotz, diese acht Jahre sind jetzt so im Antrag, und über diese stimmen wir ab.

Die BDP ist gespalten. Wir haben eine Minderheit der BDP, die sagt: «Ja, diese Evaluation ist so in Ordnung, wie sie jetzt von der Kommissionsmehrheit vorgeschlagen wird. Wir wollen sie so durchziehen», obschon – und dies muss ich ehrlicherweise sagen – auch diese Minderheit sagt: «Es ist eine unglaubliche Tiefe, die Sie hier anschlagen, und das wird dann Geld kosten. Das wird nicht nur beim Kanton Geld kosten, sondern das wird auch in den Notariaten Geld kosten, und zwangsläufig muss das an irgendeinen Ort abgewälzt werden.»

Eine Mehrheit der BDP lehnt diesen Übergangsartikel ab und stimmt der Kommissionsminderheit zu. Zur Begründung ist eigentlich das auszuführen, was die Kommissionsminderheitssprecherin bereits gesagt hat. Einerseits stört sich eine Mehrheit der BDP daran, dass man hier eine Evaluation über einen Bereich macht, der weit über den Regelungsbedarf dieses NG hinausgeht. Das NG regelt grundsätzlich die hauptberufliche Tätigkeit des Notariats im Kanton Bern. Alles was zivilrechtlich mit den Klientinnen und Klienten abgemacht wird, ist nicht vom Regelungsbedarf des NG abgedeckt. Oder anders gesagt: Man stört sich daran, dass die Notarinnen und Notare, respektive die Notariate, auch alle ihre zivilrechtlichen Einkünfte offenlegen müssen. Ein wenig plakativ gesagt: Was sagt die Aussage, wie viel ein Notar für das Ausfüllen von Steuererklärungen jährlich verdient, über die Frage aus, ob die Gebührenhöhe in der hauptberuflichen Tätigkeit in Ordnung ist oder nicht? – Nichts. Das sagt überhaupt nichts aus. Hier bin ich nicht ganz sicher, ob sich die Kommissionsmehrheit von wissenschaftlichen Argumenten ein wenig blenden lässt. Ich bin nicht sicher, ob dann wirklich auch das herauskommt, was man will. Ich akzeptiere aber, was der Kommissionssprecher gesagt hat, dass eine solche, tiefe Evaluation auch eine grosse Chance für das Notariat sein kann.

Die Kommission hat einen sehr komplexen Artikel vorgeschlagen, und die Mehrheit der BDP hat noch ein anderes Problem. Wir wissen nämlich nicht genau, was mit «Einkommenssituation der bernischen Notariate» gemeint ist. Man hat mir im Vorfeld zur heutigen Diskussion mal versichert, dabei gehe es nur um die Einkommenssituation der Notarinnen und Notare mit Berufsausübungsbewilligung und Patent. Der Kommissionssprecher hat aber eingangs erwähnt, dabei gehe es dann offensichtlich auch um die Einkommenssituation der Notariatsangestellten oder der Lehrlinge. Da muss ich mich dann schon fragen, was die hauptberufliche Tätigkeit des Notars mit dem Einkommen der Lehrlinge zu tun hat. Das wird nicht das ergeben, was Sie sich erhoffen. (*Unruhe / Agitation dans la salle*) Wie gesagt, die Mehrheit der BDP lehnt diesen Artikel ab und stimmt der Kommissionsminderheit zu. Eine Minderheit der BDP stimmt der Kommissionsmehrheit zu und erachtet es als Chance für das bernische Notariat, dass man nach acht Jahren eine saubere Evaluation macht.

Beat Bösiger, Niederbipp (SVP). Die JuKo wurde beauftragt, Übergangslösungen für eine Evaluation der Auswirkungen dieses Systemwechsels auszuarbeiten. Gemäss dem Auftrag der JuKo soll die neue Gebührenregelung acht Jahre nach Inkrafttreten der neuen Bestimmungen evaluiert werden. Dann können die Auswirkungen auf die Organisation und die Einkommenssituation der Notariate beurteilt werden. Diese Evaluation bietet die Chance, dass sich die Emotionen um das politisch immer wieder umstrittene Thema beruhigen.

Wir behaften ..., die SVP, diese Gebührentarife jetzt stehen zu lassen, bis diese Evaluation durch ist. Es ist nicht SVP-like, Bürokratie aufzubauen und Kontrollorgane zu beschäftigen. Aber anstelle von weiteren Hüftschüssen befürworten wir diese Evaluation und sind sehr gespannt, was diese dann in etwa zehn Jahren zum Vorschein bringt. Die SVP wird den Antrag der JuKo mehrheitlich annehmen.

Antonio Bauen, Bern (Grüne). Eine solche neue Regelung, geht doch recht tief. Ursprünglich hätte diese Regelung ja noch viel weitergehen sollen. Wir hatten verschiedene Vorstösse hier im Rat, die eine weitergehende Lockerung hätten ergeben sollen, die auch im Sinne einer Trennung von nebenberuflichen und amtlichen Handlungen und so weiter hätten weitergehen sollen. Wir haben hier nun doch verschiedene Dinge, die durchaus sehr neu und in ihren Auswirkungen noch sehr unklar sind.

Natürlich gibt eine Evaluation ein wenig Aufwand, und natürlich – und darum sind wir hier eigentlich sehr froh – hat man die Inhalte und die Stossrichtung der Evaluation hier in dieser Übergangsbestimmung recht präzise ausgeführt. Ich denke, es ist ganz wichtig, dass man dort eine klare Zielsetzung und eine klare Linie hat. Es ist aber nach wie vor natürlich möglich, bei der Evaluation schlussendlich zu schauen, wie weit dann der Kreis dieser Auswertungen sein soll. Ich gehe nicht davon aus, dass es sinnvoll ist, das hinterste und letzte Notariat zu prüfen, also alle zusammen, sondern es können durchaus auch repräsentative Stichproben sein, die dann den Aufwand auch wesentlich reduzieren werden. Aber grundsätzlich ist es wichtig, dass eine Pflicht dabei ist, dass die Notariate bei einer solchen Evaluation mitmachen.

Ich erinnere nicht zuletzt auch an die Landwirtschaft: Sie bekommen in der Landwirtschaft auch Gelder vom Staat, und dort müssen Sie ja auch sehr viele Dokumentationen machen. Diese Gelder gibt es nicht einfach so. Diese Gelder gibt es nur, wenn die Leistungen da sind. Hier gibt es ein Stück weit einen ähnlichen Teil: Der amtliche Auftrag, den die Notariate haben, ist halt nach wie vor auch ein wenig im geschützten Rahmen, und an diesem geschützten Rahmen wollen wir Grünen im Moment auch nicht rütteln. Wir sind diesen Kompromiss so weit eingegangen. Deshalb erachten wir die Evaluation als sehr, sehr wichtig, damit man dort wirklich ein Ergebnis hat, womit man nachher das ganze Konstrukt – ein wenig gefestigt auf wirklichen Zahlen – auch einordnen kann. Deshalb ist es sehr wichtig, dass wir dies tun, und es ist aus unserer Sicht auch ganz sinnvoll, wenn wir dies nach acht Jahren tun. Ich denke, in acht Jahren hat sich das meiste eingespielt. Die Wirtschaft und die selbstständigen Unternehmen reagieren ja sehr schnell auf Veränderungen, und ich denke, gerade auch der Bereich der Organisationsformen wird sich sehr schnell einspielen, und sehr schnell wird es dort Anpassungen und Ergänzungen geben, draussen in der Wirklichkeit. Und nicht zuletzt geht es wirklich auch darum, dass wir dort eine Evaluation machen und schauen können, wie die Auswirkungen sind, und sicher auch den Punkt, der bereits angesprochen wurde: Welche Auswirkungen hat die neue Regelung für die flächendeckende Versorgung? Gibt es irgendeine Abwanderung, woher auch immer? Gibt es irgendwo Konzentrationen? Gibt es eine Unterversorgung? – Ich denke, es ist sehr wichtig, auch diesen Punkt evaluieren zu können, damit der Service, den der Staat von den Notaren eigentlich erwartet und der schlussendlich den Bürgern zugutekommt, auch flächendeckend angeboten werden kann. Wir Grünen unterstützen also diese Übergangsbestimmung einstimmig und hoffen, Sie können dies auch tun.

Christine Schnegg, Lyss (EVP). Es ist ein offenes Geheimnis, dass die Mehrheit der Fraktion EVP mit dem Ergebnis der ersten Lesung beim NG nicht ganz zufrieden war. Das Ergebnis der Gesetzesvorlage für die erste Lesung, das ein Kompromiss zwischen Regierungsrat und der JuKo war, ging für einige von uns in Sachen Liberalisierung bei den Stundenansätzen und den Gebühren zu wenig weit. Aber die Mehrheitsverhältnisse für eine weitergehende Liberalisierung oder für mindestens ein wenig tiefere Ansätze bei den Gebühren und Stundenansätzen, die wir beim letzten Mal bei den Anträgen hatten, waren klar, und wir akzeptieren diesen demokratischen Entscheid. Wir anerkennen auch, dass das vorliegende Gesetz jetzt eine leichte Verbesserung gegenüber dem geltenden Gesetz bringt, und stimmen dem Gesetz daher auch in der zweiten Lesung zu.

Jetzt geht es ja nur noch um eine Differenz, nämlich bei den Übergangsbestimmungen. Aus Sicht der EVP-Fraktion ist es sinnvoll – wie und weshalb führe ich nun nicht mehr in allen Details aus –, dass die Organisation und die Einkommenssituation der Notariate nach acht Jahren zu überprüfen sind. Es ist richtig zu schauen, welchen Einfluss die Öffnung der Organisationsform jetzt betreffend Unabhängigkeit, aber auch betreffend Verbreitung der Notariate im ganzen Kanton hat. Denn das waren auch Dinge, zu denen man sich Fragen gestellt hat: Welche Auswirkungen wird dies haben? – Es interessiert uns im Besonderen auch, wie sich die Einkommenssituation der Notare verändert und wie sie in den nächsten Jahren auch den Bemessungsspielraum bei den Gebühren ausschöpfen.

Wir sind uns bewusst, dass es eine hohe Auflage für die bernischen Notare ist, bei der Evaluation obligatorisch mitzumachen und eben die geforderten Zahlen offenzulegen. Aber für die Fraktion EVP ist dies der richtige Weg, um die Auswirkungen der Neuerungen dieses Gesetzes zu überprüfen. Deshalb unterstützt die Fraktion EVP den Artikel T1-1 in allen 6 Absätzen.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (glp). An diesem Thema, das wir heute abschliessen, haben sich ja verschiedenste Grossräte jahrelang abgearbeitet. Ich möchte hier namentlich noch Patric Bhend von der SP erwähnen, der an diesem Thema fast verzweifelt ist, schien mir manchmal. Michael Köpfli hat ihn unterstützt, und wie Sie wissen, hat sich auch meine Person mit einer Motion (M 138-2015) dafür eingesetzt, dass es zu dieser Revision gekommen ist. Grundsätzlich, als positiver Mensch, bin

ich natürlich erfreut, dass es jetzt endlich mal diese Revision gegeben hat. Wir kommen dann vielleicht noch ein wenig zu einer Abschlusswürdigung.

Was soll man jetzt sagen? Was bleibt übrig? – Jetzt diskutieren wir hier in der zweiten Lesung «nur noch» über einen Evaluationsartikel. Naja, immerhin. Ich kann hier die Fraktionsmeinung bekannt geben: Wir unterstützen natürlich diesen Evaluationsartikel, der solid ausgearbeitet ist. Er wird uns, respektive den Generationen im Rat, die nach uns kommen, Entscheidungsgrundlagen geben, um dann vielleicht in acht bis zehn Jahren das Gesetz zu verbessern. Das wird Licht in die Blackbox dieser Notariatsgebühren und auch in die Notariatseinkommen bringen. Um diese geht es ja schlussendlich auch, da muss man nicht um den heissen Brei herumreden. Ich glaube, es ist eigentlich eine Chance für die Notarinnen und Notare. Da bin ich mir mit gewissen Vorrednern einig. Das ganze Thema wird hoffentlich auf eine gewisse objektive Grundlage gestellt, und so ist nachher auch wieder eine gewisse Glaubwürdigkeit vorhanden.

Wir hätten natürlich fünf Jahre vorgezogen. Aus unserer Sicht hätten fünf Jahre gereicht. Die acht Jahre sind nun ein Kompromiss. Dieses Thema wird ein wenig auf die lange Bank geschoben – aber sicher dann nicht noch länger. Wir leben mit diesen acht Jahren.

Ich möchte noch zu einigen Voten der Sprecher kommen. Zu Sandra Hess zuerst: Da habe ich das erste Mal geschmunzelt. Du meine Güte: Softwareprobleme sollen ein Hindernis sein! Es wurde hier auch von Antonio Bauen gesagt, glaube ich: Jede Landwirtschaft muss rapportieren, damit nachher die Direktzahlungen kommen. Es wurde von Manuela Kocher gesagt: Wir wollen hier kein «DRG» für Notare aufziehen. Aber es ist heute ja ein Standard in allen Unternehmungen, dass man eine saubere Kostenrechnung hat, wo man auf Kostenstellen abbucht, und das traue ich den Notaren zu und den Softwareherstellern ohnehin. Ich habe eher einfach so den Eindruck, dies sei die erste Abwehrschlacht des bernischen Notariats, vorausschauend, damit man dann jedenfalls spätestens in zehn Jahren nichts ändern muss.

Und dann – nimm es mir nicht übel, Samuel Leuenberger – muss ich natürlich auch zu deinem Votum etwas sagen. Du bist ja hier sozusagen der letzte Bannerträger des bernischen Notariats, der hier noch ein wenig eine Abwehrschlacht führt. Es hat hoffnungsvoll angefangen und danach kam natürlich das erwartete «Aber». Zehn Jahre: Nein, das brauchen wir nicht, um das zu evaluieren. Die Mehrheit der BDP lehnt ab. Schade, sehr schade. Ich habe immer gemeint, die BDP sei doch auch eine wirtschaftsfreundliche Partei. Was ich dir nicht abnehme, ist, dass es dir nun noch um den Konsumentenschutz geht, dass du Angst hast, dass die Erfassungskosten auf den Endkunden abgewälzt werden. Ja, in einem einigermaßen funktionierenden Markt wird dies nicht möglich sein. Danach hast du noch gesagt, die Gebührenhöhe habe nichts mit der Angemessenheit der Löhne zu tun. Ach du meine Güte! Also: Machen wir uns nichts vor. Wenn ein Notar eine halbe Million oder noch mehr verdienen würde und man dies herausfinden würde, hätte dies wohl nicht nur damit zu tun, dass er einfach wahnsinnig effizient und gut arbeitet, sondern es hätte wohl auch etwas mit der Gebührenhöhe zu tun.

Ich möchte meine Rede zu diesem Artikel hier gleichwohl noch mit einem Dank an den Kommissionspräsidenten und an die Kommission abschliessen, jedenfalls an die Kommissionsmehrheit, die diesen Kompromiss bei diesem Evaluationsartikel mit diesen acht Jahren möglich gemacht hat. Wir werden ihm zustimmen. Nehmen Sie es mir dann nicht übel, wenn ich noch einmal nach vorne komme, um als Motionär noch eine Art Würdigung zu machen und zu sagen, welche Teile meiner Motion (M 138-2015) ich als erfüllt erachte und welche nicht.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU). Die EDU-Fraktion ist sich bewusst, dass diese Übergangsbestimmung mit der Evaluation ein Kompromiss darstellt. In der ersten Lesung hatten wir einen Antrag der SP, der diese Evaluation nach fünf Jahren gewollt hätte. Wir haben vom Sprecher der BDP gehört, sie hätten lieber zehn Jahre. Wir sind der Meinung, acht Jahre seien wahrscheinlich sinnvoll. Denn bis dieses Geschäft nachher wieder bei uns landet, werden es dann wahrscheinlich zehn Jahre sein, und ich denke, nach zehn Jahren darf man ein solches Gesetz durchaus wieder mal hervorheben und anschauen.

Was wir uns damit erhoffen, ist wirklich auch ein wenig, dass für eine gewisse Zeit Ruhe für das Notariatswesen einkehrt. Das hat der Kommissionssprecher auch schon angeführt. Wenn ich an die letzten Jahre mit diesen Vorstössen oder mit dem Feuerwerk denke, das Kollege Brönnimann während der ersten Lesung dieses NG hier losgelassen hat, erhoffe ich eine gewisse Ruhe. Er muss dann wahrscheinlich einfach – davon sind wir überzeugt – ein neues Thema finden, bei dem er sich engagieren und hier manchmal ein wenig «zünte» kann, weil es ihm jetzt abhandenkommt, weil wir dann eigentlich während acht Jahren Ruhe haben. Denn wir haben dann ein Gesetz, das schon evaluiert wird.

Wir sind uns aber auch bewusst, dass dies für die Notare einen Zusatzaufwand bedeutet, und da hoffen wir eigentlich, dass die Regierungsrätin mit ihren Leuten eine anwenderfreundliche, praxistaugliche Regelung findet, die den Notaren entgegenkommt, bei der man aber nachher trotzdem die nötigen Zahlen hat, um die nötigen Schlüsse zu ziehen. Die EDU-Fraktion wird diese Übergangsbestimmung in der vorliegenden Form unterstützen.

Sandra Hess, Nidau (FDP). Die Fraktion der FDP schliesst sich der JuKo-Minderheit an. Auch unsere Fraktion sieht den Mehrwert dieses Evaluationsartikels nicht. Ausser Mehrkosten und mehr Bürokratie bringt er in unseren Augen nichts. Wir sehen schon gar nicht ein, was man mit Absatz 3 will. Welche Aussagekraft hat das Ausweisen der gebührengestützten Einkommensanteile am Gesamteinkommen letztendlich? – Wir glauben überhaupt nicht daran, dass man so zu einer Versachlichung in der Diskussion um die bernischen Notariate im Generellen und vor allem um die Einkommen in den bernischen Notariaten im Speziellen beitragen kann. Ehrlich gesagt, riecht dies für uns ein wenig sehr nach Neugierartikel.

Kurz und gut: Unsere Fraktion sieht den Mehrwert dieser Übergangsbestimmung nicht. Daher werden wir der JuKo-Minderheit folgen, und ich erlaube mir noch ein persönliches Wort an Thomas Brönnimann: Genau solche Aussagen, dass man das Gefühl hat, es habe doch keine oder keine grosse Auswirkung auf die bernischen Notariate, wenn man diesen nun sagt, «Jetzt müsst ihr noch neue Software anschaffen», genau solche Aussagen zeigen eben, dass wir manchmal hier im Grossen Rat in der Politik ein wenig weit weg sind von der Wirtschaft, von der Privatwirtschaft und das Gefühl haben, was wir hier drin beschliessen, wirke sich ja nicht im grossen Rahmen aus. Also, von daher müssen wir schon ein wenig Gespür haben. Was wir hier tun, das tragen wir hinaus. Das hat eine Wirkung.

Präsident. Eine kurze Korrektur von Patrick Freudiger.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP), Kommissionssprecher der JuKo. Ich will nicht die Debatte würdigen, sondern nur auf einen Punkt hinweisen, den Samuel Leuenberger gesagt hat, damit am Schluss keine Missverständnisse bestehen. Wenn beispielsweise ein Notar aus Gstaad in acht Jahren 30 Prozent mehr Einnahmen hat, aber die Gesamtlohnkosten seiner Angestellten ebenfalls um 30 Prozent steigen, dann ist es selbstverständlich betriebswirtschaftlich ein Muss, dass man feststellt, dass netto für den Notar eigentlich nicht mehr herauschaut. Ich glaube, diese Feststellung wäre dann auch im Interesse der Notariate, weil man dann sonst schnell einmal sagen würde, sie verdienen zu viel.

Aber lassen Sie mich dies noch einmal sagen: Evaluiert werden die Einkommen der Notariate, also jene von den Notarinnen und Notare sowie von den AGs und GmbHs, die es dann zukünftig gibt. Es wird nicht evaluiert, wie viel der Lehrling verdient; es wird nicht evaluiert, wie viel die Fachangestellte verdient. Das ist nicht direkt von Interesse. Die Evaluation konzentriert sich auf die Einkommen der Notarinnen und Notare. Danke für die Kenntnisnahme dieser Klarstellung.

Präsident. Als Einzelsprecher Luca Alberucci.

Luca Alberucci, Ostermundigen (glp). Ich wollte eigentlich nicht nach vorne kommen, aber das Votum von Kollegin Hess und auch das Votum von Samuel Krähenbühl haben mich nun doch bewogen, hier als Einzelsprecher nach vorne zu kommen.

Wir haben vorhin im Votum von Kollegin Hess gehört, es gehe hier um Neugier, es gehe hier darum, ins Nähkästchen zu schauen, und in der Privatwirtschaft laufe dies anders. Ich persönlich und auch unsere Fraktion sehen dies grundsätzlich anders. Was haben wir? – Wir haben bei den Notaren eine staatlich verordnete Grundversorgung. Wir haben eine staatlich verfügte Tarifierung. Wir haben die Frage, die bei uns klar im Raum steht: Ist die staatlich verfügte Tarifierung angemessen? – Oder ist sie so hoch, dass Leute – ein Berufsstand, der eine staatliche Aufgabe erfüllt –, deutlich mehr verdienen als sie verdienen, wenn sie in einem anderen Kanton einfach Kantonsangestellte wären? Das ist die Ausgangslage.

Wir sind mit diesem NG nicht hundertprozentig zufrieden. Ich glaube, das verstehen Sie sehr gut. Wir akzeptieren es. Aber wir akzeptieren es insbesondere, wenn man sagt: Wir gehen nun einen ersten Schritt, zusammen mit der Regierungsrätin, und nach acht Jahren schauen wir. Weil dies eine staatliche Aufgabe ist, schauen wir als Staatsvertreter, ob diese Tarifierung angemessen ist. Das ist das Minimum. Und dass da Kollegin Hess mit Privatwirtschaft kommt, verstehe ich ordnungspolitisch hinten

und vorne nicht. Und was uns ... Entschuldigung, Herr Kollege Leuenberger, was ich auch nicht verstehe, ist, dass ein direkter Vertreter des Berufsstands dann hier nach vorne kommt und sagt: «Ich möchte dieses Controlling nicht über mich ergehen lassen.» – während es in anderen Kantonen oder in anderen Situationen auch Vertreter gibt, die in solchen Fällen in den Ausstand treten. Also: Seien Sie so gut, nehmen Sie diesen Artikel an. Dies ist nichts anderes als vernünftig.

Präsident. Eine Replik von Grossrat Samuel Leuenberger, nicht Krähenbühl.

Samuel Leuenberger, Trubschachen (BDP). Schnell eine Replik auf das Votum von Kollege Alberucci. Ich bin mit dir vollkommen einverstanden, dass im Bereich von staatlichen Aufgaben, wo die staatliche Tarifierung existiert, eine volle Evaluation gemacht werden kann. Aber diese Formulierung, die wir nun hier in diesem Artikel haben, geht eben viel weiter. Sie geht in den Aufgabenbereich hinein, wo der Staat vom Notariatsrecht her gar keine Regulierungsaufgabe hat, sondern dieser ist rein zivilrechtlich geregelt. Also: Deine Aussage stimmt vollkommen, ist aber noch nicht komplett.

Präsident. Ich gebe Regierungsrätin Allemann das Wort.

Evi Allemann, Direktorin für Inneres und Justiz. Der Regierung ist bewusst, dass sich der jetzt vorliegende Antrag für diese Evaluation für Gewisse als sehr aufwendig präsentiert. Und es ist richtig: Wenn wir evaluieren, wollen wir dies so machen, dass diese Evaluation aussagekräftige Resultate bringen kann, und dass wir nicht in den gleichen Fehler oder in die gleiche Problematik hineinlaufen wie bei der letzten Evaluation, die am Schluss von vielen Kreise als Alibiübung wahrgenommen wurde, weil man nur stichprobeweise Büros überprüft hat und die Aussagekraft der Evaluation sehr gering war. Also: Wenn wir es machen, dann richtig. Dann müssen wir auch gewisse Vorbereitungen treffen, auch auf Verordnungsstufe, damit man die Evaluation dann auch so durchführen kann, dass sie ein Resultat erbringt. Auch muss sie flächendeckend durchgeführt werden, umfassend, und wir sind darauf angewiesen, dass die Notariate mitmachen, und deswegen wurde dieser Evaluationsartikel auch ausführlich gestaltet.

Wir werden auf dem Verordnungsweg – das haben wir in der Kommission bereits diskutiert –, auf der Ebene der Buchhaltungsvorschriften gewisse Vorkehrungen treffen, damit diese Evaluation auch wirklich so durchgeführt werden kann, sodass der Gebühren- und der Honorarertrag differenziert und getrennt erfasst werden, damit Aussagen gemacht werden können, aus denen dann auch Schlüsse gezogen werden können. Dies bedeutet für die Notariate einen gewissen Initialisierungsaufwand. Das will ich nicht von der Hand weisen. Das ist klar, das ist uns auch bewusst. Das war auch der Kommission bewusst, habe ich den Eindruck. Das war auch den Voten zu entnehmen, die heute gefallen sind.

Heute ist es zum Teil schwierig, Aussagen über das Einkommen der Notarinnen und Notare zu machen, und deswegen ist dieses Einkommen auch immer wieder heftig in der politischen Diskussion. Dies bringt Unruhe in das ganze Notariatswesen. Es ist auch ein Gedanke, der dahintersteckt, dass wir Ruhe in die Fragen bringe wollen, damit wir auch eine gewisse Sachlichkeit und nicht nur eine politische Optik, sondern auch eine Optik, die sich auf Fakten abstützt, in die Diskussion bringen. Heute können die Fragen, die zum Einkommen aufgeworfen werden, oft nicht einfach so beantwortet werden. Aber es liegt in einem gewissen öffentlichen Interesse, dass die Notariate Auskunft geben können, wie hoch ihr Einkommen aus dem öffentlich-rechtlichen Gebührenbereich ist. Auch heute ist es bereits in den Revisionsbestimmungen, beispielsweise in Artikel 44 Absatz 2, dass man nicht nur im öffentlich-rechtlichen Gebührenbereich revisionspflichtig ist. Vielmehr erstreckt sich diese ja auch auf die zivilrechtlichen Einkünfte. Also: Was Grossrat Leuenberger vorhin ins Feld geführt hat, kann man mitbedenken. Es ist aber heute schon so, dass in den Revisionsbestimmungen die Gesamtheit der Einkünfte, also auch die zivilrechtlichen Einkünfte, der Revisionspflicht und den Revisionsbestimmungen unterliegen. Sie müssen auch erfasst werden.

Was auch mehrfach gesagt wurde – ich möchte dies hier bekräftigen: Wir beabsichtigen, diese Evaluation wirklich nur auf die aus dem Notariatsberuf resultierenden Einkünfte zu erstrecken und nicht auf andere Einkommensquellen wie, dass die Notarinnen und Notare, die noch ein Grossratsmandat haben, noch die Grossratseinkünfte deklarieren müssen. Wir wollen wirklich eine Evaluation machen, die sich auf die Einkünfte aus dem Notariatsberuf beschränkt, so wie das der Kommissionssprecher vorhin erläutert hat – aber diesbezüglich dann logischerweise umfassend. Und dort ist die Trennung zwischen dem Gebühren- und dem Honorarertrag wichtig. Gerade weil man diesen Initialisierungsaufwand hat, den ich vorhin wegen der Buchhaltungsvorschriften erwähnt habe, ist es richtig, eine eher lange Frist festzusetzen, ab Inkrafttreten acht Jahre. Wir werden nachher natürlich nicht nach

acht Jahren schon mit dem Evaluationsbericht in den Grossen Rat kommen können. Sondern wir werden in diesen acht Jahren die Evaluation so vorbereiten, dass wir sie nachher zeitnah nach acht Jahren bringen können. Aber das wird dann auch noch ein halbes Jahr, eineinhalb Jahre, die nötige Zeit beanspruchen.

Ich glaube, mit dem gemeinsamen Vorschlag von Kommission und Regierung soll diese Evaluationsoptik nun auch bewusst nicht nur auf die Notariatsgebühren gelenkt werden. Vielmehr interessiert uns genauso, wie sich die Liberalisierungen der Organisationsvorschriften auswirken, ob durch die Liberalisierungsunabhängigkeit die bernischen Notariate allenfalls gefährdet werden können, ja oder nein, ob es zu einer Konzentration der Notariate im städtischen Raum kommt oder ob die Notariate auch im ländlichen Raum weiterhin gut abgedeckt sind. All diese Fragen interessieren uns ebenso wie das Einkommen. Deshalb soll diese Evaluation auch diesbezüglich Antworten liefern.

Noch etwas am Schluss – ich glaube, das wurde von verschiedenen auch schon erwähnt: Für mich steckt hinter dieser Übergangsbestimmung auch ein gewisses Commitment, nämlich, dass man in dieser Phase der Evaluation die Gebührenfrage und das Notariatswesen jetzt einmal ruhen lässt, die Revision wirken lässt und die Höhe der Notariatsgebühren akzeptiert und nicht während der Evaluation die Spielregeln ändert. Es ist wichtig, dass wir in dieser Phase von einer konsolidierten Situation ausgehen können, bei der sich innerhalb dieses Evaluationsspielraums die Spielregeln nicht ändern. Dies hat auch der Kommissionssprecher vorhin erwähnt. Es ist ein Anliegen, das breit getragen wird, dass man Ruhe in das Notariatswesen und auch Ruhe in die politische Diskussion bringen und danach, nach dieser Evaluationszeit, die Diskussion wiederaufnehmen will. Ich glaube, dieses Commitment habe ich verschiedentlich gespürt, und es ist mir wichtig, dass Sie wissen, dass sich auch die Regierung hinter dieses Commitment stellt.

Ich beantrage Ihnen also im Namen des Regierungsrates, dem Antrag der Kommissionsmehrheit zuzustimmen.

Präsident. Wir kommen zur Beschlussfassung, und zwar wären es streng juristisch zwei Dinge, die gestrichen werden sollen, nämlich einerseits «T1 Übergangsbestimmungen», quasi der Titel, und dann andererseits der Artikel T1-1. Weil sie logischerweise zusammenhängen, nehme ich sie zusammen. Wer diesen Titel und Artikel drin haben möchte – das wäre also der Antrag JuKo-Mehrheit und Regierungsrat –, stimmt Ja, wer dem Antrag der JuKo-Minderheit auf Streichung folgen möchte, stimmt Nein.

Abstimmung (Titel T1 und Art. T1-1; Antrag JuKo-Mehrheit [Freudiger, Langenthal] / Regierungsrat gegen JuKo-Minderheit [Hess, Nidau])

Vote (Titre T1 et art. T1-1 ; proposition de la majorité CJus [Freudiger, Langenthal] / du Conseil-exécutif contre proposition de la minorité CJus [Hess, Nidau])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme Antrag JuKo-Mehrheit (Freudiger, Langenthal) / Regierungsrat /

Adoption proposition de la majorité CJus (Freudiger, Langenthal) / du Conseil-exécutif

Ja / Oui 113

Nein / Non 34

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie sind der JuKo-Mehrheit und Regierung gefolgt, mit 113 Ja- gegen 34 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen.

II.

Angenommen / Adopté-e-s

III. (Keine Aufhebungen) / (Aucune abrogation d'autres actes)

Angenommen / Adopté-e-s

IV. (Inkrafttreten) / (Entrée en vigueur)

Angenommen / Adopté-e-s

Titel und Ingress / Titre et préambule
 Angenommen / Adopté-e-s

Präsident. Bevor wir zur Schlussabstimmung kommen, öffne ich das Mikrofon noch einmal für Schlussbemerkungen. Ich gebe als Erstes dem Sprecher der JuKo das Wort: Patrick Freudiger.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP), Kommissionssprecher der JuKo. Wenn ich nun der Debatte zugehört habe und mich an die letzte Debatte erinnere: Was habe ich gehört? – Man hat Voten gehört von: «Ja, es ist ein bisschen zu wenig wettbewerbsorientiert.» Andere haben heute gesagt, es gebe ein bisschen zu viel Bürokratie mit dieser Evaluation. Dritte stören sich daran, dass man nicht Modelle von anderen Kantonen adaptiert hat. Also: Niemand ist ganz richtig zufrieden. Trotzdem wurde das Gesetz in erster Lesung mit überwältigendem Mehr angenommen. Es ist niemand so richtig zufrieden, und alle können damit leben. Wenn man das Einmaleins der schweizerischen Konkordanzdemokratie nimmt, meine ich, ist dies eigentlich ein recht gutes Ergebnis, das wir nun hier gemacht haben.

Man hat den Staffeltarif beibehalten, Anhänge 1, 2 und 4 der Gebührenverordnung. Das ist insbesondere für die Notarinnen und Notare existenziell. Das freiberufliche Notariat hat sich bewährt und wird beibehalten. Das ist existenziell, auch für die Attraktivität des Notariatsberufs. Andererseits wurden aber auch verschiedene Forderungen aufgenommen, die insbesondere von den Motionen Bhend (*M 113-2015*) und Brönnimann (*M 138-2015*) angestossen wurden. Der einfache Rahmentarif wird im Gegensatz zum Staffeltarif aufgehoben. Dort gibt es eine Mindestgebühr, darüber wird nach Zeit verrechnet. Man hat vermehrt Möglichkeiten geschaffen, die Mindestgebühr zu unterschreiten, namentlich bei gemeinnützigen Organisationen. Aber es ist angedacht, dass man bei AG-Gründungen im Fall einer Barliberierung die Mindestgebühr künftig auch unterschreiten kann. Vor allem aber wird Anhang 3 aufgehoben; das ist jener mit den Schuldbriefen. Auch hier gibt es künftig eine Mindestgebühr, und darüber wird nach Zeit tarifiert. Das führt zu Entlastungen für Bürgerinnen und Bürger. Das sind Anliegen, welche die Motion Brönnimann (*M 138-2015*) und auch die Motion Bhend (*M 113-2015*) angesteuert haben. Wenn Sie sich den Artikel 51 anschauen, was Teil der Notariatsgebühr ist, dann hat man Arbeiten drin, die heute nicht drin sind. Es gibt also auch hier eher eine Senkung.

Ich meinte also, gerade auch jetzt mit dem Schluss, wo wir noch das Anliegen der Evaluation aufgenommen haben, ist es auch hier in Form eines Kompromisses: länger als die SP-JUSO-PSA-Fraktion gerne gewollt hätte, aber breiter vielleicht als die Bürgerlichen gerne gewollt hätten. Auch mit diesem Kompromiss zeigt sich hier wieder einmal – und ich glaube, das darf man sagen –, dass hier gute Arbeit geleistet wurde. Ich möchte mich bei der Regierung für die gute Zusammenarbeit bedanken, die wir in der Kommission hatten. Ich möchte mich insbesondere auch bei Hannah Kauz für die stets perfekte administrative Begleitung bedanken, und ich darf Ihnen namens der Kommission empfehlen, diesem Gesetz in der Schlussabstimmung zuzustimmen. Die JuKo hat dies mit 13 Ja-Stimmen, ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung getan.

Präsident. Das Wort hat Thomas Brönnimann, glp.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (glp). Wie Sie hier drin alle wissen, war die glp und meine Person ja ein wenig Auslöser dieser Revision. Sie erinnern sich sicher noch lebhaft, wie wir in der ersten Lesung gekämpft haben, verloren haben. Sie haben gesehen: Wir haben keine neuen Anträge gestellt. Wir haben also das Resultat akzeptiert. Wie ist dieses Resultat nun zu würdigen?

Ich gehe zurück zu meiner Motion (*M 138-2015*). Punkt 1: «Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Grossen Rat eine Revision des Notariatsgesetzes vorzulegen.» – wurde gemacht. Einen grossen Dank an Regierungsrätin Allemann und an ihre Leute. Vorher schien mir, war das Geschäft doch ein paar Jahre lang im Tiefkühlschrank.

Punkt 2.a: «Die Rechtsgrundlagen für einen erleichterten elektronischen Geschäftsverkehr sind zu modernisieren.» – Das wissen wir, da muss auf Bundesebene einiges geschehen. Aber ich stelle auch hier erfreut fest: Die Message ist angekommen, man hat das auf dem Radar. Punkt 2.b: «Die Minimalgebühren sind aufzuheben.» – Das ist leider in dieser Form nicht geschehen, aber ich gestehe es dem Kommissionspräsidenten zu: Es gab dort Schritte, für uns als glp zu kleine Schritte, aber Schritte in die richtige Richtung. Punkt 2.c: Nun wird es richtig freudig: «Die Zulassung einer Notariats-AG und zeitgemässer Bürogemeinschaften soll ermöglicht werden.» – ist erfüllt. Punkt 2.d: «Die Organisationsautonomie der Notariate ist generell zu stärken.» – ist erfüllt. Punkt 2.e: «Der für notarielle Handlungen investierte Zeitaufwand ist bei der Gebührenfestlegung verstärkt zu berücksichtigen.» –

Auch hier sind wir auf einem guten Weg, glaube ich. Ich hoffe, dass wir dann bei der Verordnung noch einlochen werden, bis diese verabschiedet wird. Ich hoffe da sehr auf die Regierung.

Die glp wird sich zum Teil enthalten, zum Teil ablehnen, weil es zu wenig weit geht. Ich persönlich und ein paar andere werden diesem Gesetz zustimmen, weil es doch ein Schritt in die richtige Richtung ist. Es hat mich ein wenig enttäuscht, Jakob Schwarz. Hast du das nur als «zünte» betrachtet? – Ich gebe es zu, ich «zünte» manchmal ein wenig, Sie «zünten» ja dann manchmal bei mir ein wenig zurück, wie du vorhin. Aber darum geht es mir nicht; ich ertrage das schon. Aber was wir hier debattiert haben, ist immerhin ein Gesetz, und diese Motion von mir (*M 138-2015*) wurde von diesem Rat überwiesen, und dieser Rat ist der Gesetzgeber. Dann muss man nicht sagen, es sei da einfach «gezüntet», wenn man dies hier diskutiert.

Kommen wir noch ein wenig ins blumige Abschlussbouquet: Ist das berühmte Glas nun halb voll oder halb leer? Ein Viertel voll, drei Viertel voll? – Ich glaube, mit der Eingläsertheorie kommen wir nicht weiter. Für die Notare ist das Notarenglas aus meiner Sicht ziemlich voll. Sie haben gewisse, längst nötige, Liberalisierungen erhalten, die sie in einem Markt brauchen, der in vielen Bereichen, Nebengeschäftsbereichen, je länger je mehr interkantonal wird, und da brauchen sie gleich lange Spiesse. Das Glas der Kunden ist allerhöchstens halb voll. Auch dort müsste man noch schauen, für welche Kunden. Und ich habe halt auch immer die Eigenheimbesitzer gehabt, die in ihrem Leben eine oder zwei Transaktionen machen, dann, wenn sie das Haus kaufen und dann, wenn sie es vererben. Ja, für diese ist es höchstens etwa 4 Zentiliter gefüllt, einen Bitter, Amaro Italiano, so kommt es mir vor. Es ist halt leider eine Tatsache.

Das politische gesetzgeberische Glas ist für mich eigentlich recht gut gefüllt. Jahrelang hat man hier jede Revisionsdiskussion abgeblockt, ist in den ideologischen Schützengräben geblieben. Ich habe heute wirklich sehr, sehr erfreut festgestellt, dass die ganz grosse Mehrheit der SVP-Fraktion diesem Evaluationsartikel zugestimmt hat. Dann bleibt noch das Zukunftsglas, eben das Verordnungsglas. Da wissen wir noch nicht genau, was drin sein wird. Ich wünsche Evi Allemann, dass sie den Schwung, den sie damals am Anfang der Revision aufgenommen hat, bei der Verordnung noch ein wenig weiterpflegt, damit ihre Leute – auch Adrian Kneubühler, der hier natürlich in Charge ist – die Evaluation sauber machen, damit man in acht Jahren die Grundlagen hat, um in diesem Bereich zu entscheiden, was das gute Gesetz für die nächsten zehn, zwanzig oder dreissig Jahre sein wird. Ich bin überzeugt, gerade im Bereich «elektronischer Geschäftsverkehr» wird in den nächsten Jahren sowohl technisch als auch rechtlich auf Bundesebene noch einiges geschehen. So könnte es dann plötzlich sein, dass wir uns hier drin mit diesem Gesetz doch schon schneller wieder beschäftigen müssen als erst in zehn Jahren. Vielen Dank für die Diskussion.

Samuel Leuenberger, Trubschachen (BDP). Im Namen der BDP bitte ich Sie, diesem jetzt beratenen NG in der Schlussabstimmung zur zweiten Lesung zuzustimmen. Erlauben Sie mir an dieser Stelle doch noch zwei, drei ganz persönliche Bemerkungen zum ganzen Notariat und zu diesen Diskussionen. Ich glaube, das bernische Notariat bietet heute eine flächendeckende hochstehende juristische Dienstleistung, und dies ist eine Errungenschaft, bei der ich das Gefühl habe, wir müssen ihr auch ein wenig Sorge tragen – insbesondere zugunsten unserer Landregionen. In den letzten Jahren und Jahrzehnten hat sich der Staat zunehmend aus den Landregionen zurückgezogen. Ich erinnere da an die Justizreform, ich erinnere aber auch an die Bezirksreform, bei der das juristische Know-how aus den «Ländereien» abgezogen wurde, dort, wo Bürgerinnen und Bürger mit grundlegenden juristischen Fragen anklopfen und Rat suchen konnten. Das bernische Notariat hat grossmehrheitlich genau diese Aufgabe übernommen. Ich weiss, es ist nicht das Ziel des NG, eine breite juristische Dienstleistung anzubieten – wenigstens von einigen hier drin nicht. Aber es hat sich den letzten Jahrzehnten so entwickelt, dass das Notariat eigentlich die juristische Grundversorgung in den Landregionen anbietet, und nicht nur in der hauptberuflichen Tätigkeit, wo es um das Errichten von öffentlichen Urkunden geht, sondern auch in Fragen, wo jemand ein Problem mit einem Kuhhandel hat, und mit Kuhhandel meine ich auch wirklich Kuhhandel.

Es geht, glaube ich, bei uns in der Politik auch ein wenig darum, dass man zu dem Sorge trägt, was unsere Gesellschaft mitträgt, gerade in den Landregionen draussen. Das Notariat bietet in den Landregionen ähnliche Grunddienstleistungen an wie die Hausärztinnen und Hausärzte. Ich habe Ihnen bereits eingangs der ersten Lesung aufzeigen wollen, dass ich das Gefühl habe, dass man momentan mit dem Notariat ein wenig dasselbe macht, wie vor zwanzig, dreissig Jahren mit den Hausärztinnen und Hausärzten. Man reitet so lange darauf herum, bis es jedem Jungen verleidet, diesen Beruf überhaupt in Angriff zu nehmen, und das merken wir in den Landnotariaten zurzeit je länger je mehr. Es gibt sehr viele Notariate, die zukünftig ohne Nachfolger schliessen müssen, weil sie einfach

niemanden mehr finden, der diese Dienstleistung anbietet, insbesondere auf dem Land. Ich glaube, da haben wir eine Aufgabe, auch zukünftig Sorge dazu zu tragen, insbesondere für unsere Landbevölkerung. Ich danke, dass ich diese persönlichen Worte gleichwohl noch an Sie richten durfte.

Präsident. Als Nächstes Manuela Kocher, SP-JUSO-PSA.

Manuela Kocher Hirt, Worben (SP). Ich möchte es nicht unterlassen, hier auch von der SP-JUSO-PSA-Fraktion der Kommissionspräsidentin, Monika Gyga, unseren Dank auszusprechen für die Leitung der Sitzungen, für die gute Vorbereitung, und auch der Regierungsrätin für die Zusammenarbeit. Das Resultat aus der ersten Lesung entspricht nicht ganz den Vorstellungen der SP-JUSO-PSA-Fraktion. Wir hätten uns eine bessere Berücksichtigung der wirtschaftlichen Situation der regierenden Partei gewünscht. Ebenfalls wären wir auch bereit gewesen, die vollständige Umstellung auf den Zeittarif zu unterstützen, um eine umfassende Senkung der Gebühren zu erwirken, weil wir der Ansicht sind, dass die Gebühren doch generell noch zu hoch sind, vor allem im Bereich der mehrfach öffentlichen Urkunden von ähnlichen Geschäften die zeitnah errichtet werden.

Das revidierte Gesetz bietet den Notaren viele neue Möglichkeiten und erleichtert auch die Ausführung der Arbeit. Die Notarinnen und Notare erhalten eine grössere Freiheit, und sie können auswählen, in welcher Rechtsform ihr Notariatsbüro organisiert werden soll. Ebenfalls schafft das neue Gesetz Grundlagen, um in Zukunft die Erstellung von elektronischen Unterschriften zuzulassen, sobald dies auf Bundesebene geklärt ist. Eine weitere Erleichterung betrifft die Aufsicht. Neu muss keine jährliche Revision mehr durchgeführt werden, und die Wahl des Revisionsbüros wurde gelockert. Weiter ist es den Notaren mit wenigen Einschränkungen möglich, auch gelegentliche Liegenschaftsvermittlungen zu tätigen, und hier sind wir unterlegen. Wir hätten gerne bei den Ausstandspflichten eine Verschärfung hineingebracht, sodass auch im Gesetz aufgenommen worden wäre, dass eine Einschränkung besteht, wenn ein Notar eine Kapitalbeteiligung oder eine Organstellung hat.

Die Notarinnen und Notare können im Abrufverfahren auf das zentrale Personenregister zugreifen und auch auf schützenswerte Angaben zu Erwachsenenschutzmassnahmen. Das ist ein Recht, das sie erhalten werden. Bei den Gebühren – vor allem nach Zeittarif – haben wir nur bei den Geschäften ohne Geschäftswert oder bei den Grundpfandrechten den Zeittarif einführen können, und aus unserer Sicht ist dies ungenügend.

Wir können als Fraktion aber dem Geschäft in der vorliegenden Form zustimmen. Knapp, aber wir stimmen ihm zu. Dies vor allem auch, weil nun der Übergangartikel in das Gesetz aufgenommen wurde. Die Resultate aus dieser Lesung bildet nun auch die Grundlage für die Ausarbeitung der Gebührenverordnung, und für uns ist klar, dass wir die Tarife – abgesehen von der Bandbreite des Stundensatzes – in der ausgearbeiteten Form und auf der Basis dieser Gesetzesvorlage während der Evaluationsphase nicht ändern sollten, damit wir dann eben aussagekräftige Resultate vorlegen können. Danke für Ihre Kenntnisnahme.

Antonio Bauen, Bern (Grüne). Als Erstes geht sicher auch von grüner Seite der Dank an die Leute, die vorbereitet haben, an Hannah Kauz und auch an die Kommission selbst, die sehr intensiv an diesem NG gearbeitet hat.

Was nun am Schluss vorliegt, ist ein Kompromiss. Der Kommissionssprecher hat es auch schon gesagt. Das ist der typisch schweizerische Kompromiss. Man muss keinen Hehl daraus machen, dass wir Grünen jetzt nicht wirklich mit fliegenden Fahnen dahinterstehen können. Es gibt aus unserer Sicht nach wie vor einige Punkte, über die wir eigentlich sehr unzufrieden sind. Zum Glück haben wir jetzt diese Übergangsbestimmung drin, womit wir dann unsere Bedenken, die wir bei verschiedenen Dingen hatten, vielleicht auch aufgrund dieser Evaluation, entweder ein wenig erhärten oder halt vielleicht auch entkräften können. In diesem Sinn sind wir einfach auch nicht ganz zufrieden, und die grüne Fraktion wird sich da ein wenig heterogen verhalten. Ein paar werden zustimmen, ein paar werden sich enthalten, und ein paar werden ablehnen – einfach auch, um noch einmal zu sagen, dass wir eigentlich hätten weitergehen wollen. Die Liberalisierung hätte weitergehen sollen, und die Gebührenhöhe hat auch vielen nicht gepasst. Aber wir können schlussendlich mit diesem Kompromiss grundsätzlich auch ein Stück weit leben. Aber wir werden dies hier einfach noch einmal zum Ausdruck bringen.

Präsident. Ich habe keine weiteren Votantinnen und Votanten mehr auf der Liste. Wünscht die Regierungsrätin noch einmal das Wort? – Dies ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Schlussabstimmung. Wer diese Gesetzesänderung annimmt, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Schlussabstimmung (2. Lesung)
Vote final (2^{nde} lecture)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 131

Nein / Non 8

Enthalten / Abstentions 6

Präsident. Sie haben dieser Gesetzesänderung zugestimmt, mit 131 Ja- gegen 8 Nein-Stimmen bei 6 Enthaltungen.

2019.RRGR.376

82 Grossratsbeschluss betreffend die Umschreibung der evangelisch-reformierten Kirchgemeinden des Kantons Bern

82 Arrêté du Grand Conseil concernant la circonscription des paroisses réformées évangéliques du canton de Berne

1. Lesung / 1^{re} lecture

Grundsatzdebatte / Débat de principe

Präsident. Wir kommen zum Traktandum 82. Dort geht es um einen Grossratsbeschluss betreffend die Umschreibung der evangelisch-reformierten Kirchgemeinden des Kantons Bern. Ich gebe dem Präsidenten der vorberatenden Kommission, Marc Jost, das Wort.

Marc Jost, Thun (EVP), Kommissionspräsident der SAK. Dieses Geschäft wird voraussichtlich in kurzer Zeit vonstattengehen. Das neue Gesetz über die bernischen Landeskirchen (Landeskirchengesetz, LKG), welches jetzt in Kraft getreten ist, regelt, dass der Regierungsrat nun betreffend Gebiet und Namen der Landeskirchen im Kanton Bern entscheidet und nicht mehr, wie bisher, der Grosse Rat. Deshalb sind die bestehenden Erlasse des Grossen Rates überflüssig, und sie können von uns als Parlament aufgehoben werden. Es ist auch der Antrag der SAK an das Parlament, diesem Grossratsbeschluss zuzustimmen und diese drei Regelungen aufzuheben. Danke für die Aufmerksamkeit.

Präsident. Das Mikrofon ist offen für Fraktionsmeinungen. – Das Wort wird nicht verlangt. Wünscht die Regierung etwas zu sagen? – Das ist auch nicht der Fall. Dann muss ich kurz die Detailberatung durchgehen, das heisst, einfach herunterlesen.

Detailberatung / Délibération par article

I.
Angenommen / Adopté-e-s

II. (Keine Änderung anderer Erlasse) / (Aucune modification d'autres actes)
Angenommen / Adopté-e-s

III.

1. Aufhebung des Erlasses 411.31 Grossratsbeschluss betreffend die Umschreibung der römisch-katholischen Kirchgemeinden des Kantons Bern vom 06.06.2012, Stand 01.01.2019 /

1. Abrogation de l'acte législatif 411.31 intitulé Arrêté du Grand Conseil concernant la circonscription des paroisses catholiques romaines du canton de Berne du 06.06.2012, état au 01.01.2019

Angenommen / Adopté-e-s

2. Aufhebung des Erlasses 411.41 Grossratsbeschluss betreffend die Umschreibung der christ-katholischen Kirchgemeinden des Kantons Bern vom 06.06.2012, Stand 01.01.2019

2. Abrogation de l'acte législatif 411.41 intitulé Arrêté du Grand Conseil concernant la circonscription des paroisses catholiques chrétiennes du canton de Berne du 06.06.2012, état au 01.01.2019

Angenommen / Adopté-e-s

IV. (Inkrafttreten) / (Entrée en vigueur)

Angenommen / Adopté-e-s

Titel und Ingress / Titre et préambule

Angenommen / Adopté-e-s

Präsident. Wer diesen Antrag annimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Schlussabstimmung (1. und einzige Lesung)

Vote final (1^{re} et unique lecture)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 137

Nein / Non 1

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben diesen Antrag angenommen, mit 137 Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen.

2019.RRGR.117

83 Motion 098-2019 Knutti (Weissenburg, SVP)

Standesinitiative für eine bessere Nutzung von bestehendem Gebäudevolumen ausserhalb der Bauzone

83 Motion 098-2019 Knutti (Weissenburg, UDC)

Initiative cantonale pour une meilleure utilisation du volume bâti existant hors de la zone à bâtir

Präsident. Wir kommen zum Traktandum 83, eine Motion von Grossrat Knutti, eine «Standesinitiative für eine bessere Nutzung von bestehendem Gebäudevolumen ausserhalb der Bauzone». Herr Knutti, Sie haben das Wort.

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP). Wir haben hier vor rund eineinhalb Jahren den Raumplanungsbericht beraten, und innerhalb dieser Beratung haben wir unter anderem auch eine Planungserklärung überwiesen, mit der wir den Regierungsrat aufgefordert haben, dass er bei Baugesuchen beim Bauen

ausserhalb der Bauzone – das ja jetzt hier bei dieser Motion das Thema ist – jeglichen Spielraum ausnützen soll. Diese Planungserklärung habt ihr ja glücklicherweise auch überwiesen. Aufgrund der damaligen Debatte – es ist halt nun schon einen Moment her, und wir haben diese Standesinitiative ja auch von der letzten Session verschoben – wurde ich hier aufgefordert, mit interessierten Grossräten eine Begehung zu machen, damit man sich einmal die ganze Problematik vor Ort anschauen kann. Wir haben am 12. Februar 2019 bei uns im Oberland eine Begehung mit Vertretern des Grossen Rates gemacht. Wer dabei war, weiss es noch, denke ich. Besonders gefreut hat mich natürlich, dass damals auch Frau Regierungsrätin Allemann teilgenommen hat. Wir haben damals fünf Objekte angeschaut, und das grosse Thema war einfach das sogenannte «Bauen ausserhalb der Bauzone» – sogenannte Wohnhäuser, die eben leer stehen. Und ich denke, man hat damals auf eindrückliche Art und Weise fünf Objekte sehen können. Bis zum heutigen Tag hat man von diesen fünf Objekten kein Baugesuch genehmigen können. Man hat nichts realisieren können, was natürlich die Situation dementsprechend verschärft hat. Deshalb haben wir ja danach auch diese Standesinitiative eingereicht.

Aber was ist die Problematik unseres Anliegens? – Wir haben in unseren Regionen Wohnhäuser, die zum Teil nicht mehr genutzt oder schlecht genutzt sind und ausgebaut werden wollen. Dabei meinen wir wirklich Wohnhäuser, zu denen eine Strasse führt, wo Wasser, Abwasser und Strom vorhanden sind. Wir meinen nicht irgendwelche kleinen Scheunen, die man nun hier neu erschliessen sollte und die umgenutzt werden wollen. Man hat es ja damals an dieser Begehung bei diesen Objekten auch gesehen. Wir haben beispielsweise von einem Badezimmer gesprochen, von einer Familie, die ein Badezimmer erweitern möchte, was nicht möglich war. Wir haben von einem Dachfenster gesprochen, das man nicht realisieren konnte, von Dacherhöhungen, die zum Teil nicht gingen. Wir haben von einer energetischen Sanierung gesprochen: ein Hausbesitzer, der aus einer Ölheizung eine Holzheizung machen wollte, wo man ganz geringfügige – deshalb haben wir dieses Wort auch so gebraucht – Erweiterungen zulässig gemacht werden. Das heisst eben für uns, dass diese Beispiele, die ich jetzt erläutert habe, im Bundesgesetz über die Raumplanung (Raumplanungsgesetz, RPG) zulässig gemacht werden. Die Praxis zeigt heute einfach, dass wir 30 Prozent oder 100 Quadratmeter Erweiterungsmöglichkeiten haben, und das reicht einfach nicht. Das ist einfach die grosse Problematik, wo die Bauherren an den Anschlag kommen, und sie nachher eben nicht bauen können.

Wir haben aber hier auch eine Aufgabe: das mit der Bodennutzung. Wir wollen ja alle, dass wir einen haushälterischen Umgang mit unserem Boden haben, und deshalb sind wir auch der Meinung, dass wir eben genau solche Wohnhäuser – ich spreche von Wohnhäusern – nutzen können, die eben genügend erschlossen sind, wo eben eine Strasse ist. Aber ich denke auch an das wirtschaftliche Potenzial, das hier vorhanden ist, wenn wir eben genau solche Sachen realisieren können, und es gibt dann halt nachher auch Bauherren, die nicht in der Bauzone bauen können oder wo es vielleicht aus finanziellen Gründen auch nicht möglich ist, weil es dann zum Teil mehr kosten würde, wenn sie in der Bauzone etwas realisieren müssten, und halt einfach auf die einfache Art eine kleine Bautätigkeit an ihrem bestehenden Haus vornehmen wollen.

Der Regierungsrat hat sich ja auch in der Vernehmlassung positiv zum RPG geäussert. Er war auch der Meinung, dass man diesen Artikel 24c RPG anpassen sollte. Er schreibt sogar von einer Streichung, und ich hoffe, der Zeitpunkt wäre jetzt noch gegeben, diese Standesinitiative in dieser Art Richtung Bundeshaus zu schicken. Ich hoffe, Sie können dieses Anliegen unterstützen.

Präsident. Wir haben mit den Grossräten Barbara Josi und Hans Schär noch zwei Mitmotionäre. Es sind aber noch relativ viele andere Mitmotionäre. Wünscht jemand von den anderen noch das Wort, dann bitte ich sie, sich jetzt gleich einzuloggen. Sonst wäre danach Julien Stocker der erste Fraktionssprecher. Barbara Josi, Sie haben das Wort.

Barbara Josi, Wimmis (SVP). Entgegen verschiedener Prognosen ist der Nationalrat in der vergangenen Wintersession nicht auf die Vorlage zur zweiten Etappe der Revision des Raumplanungsgesetzes (RPG 2) eingetreten. Der Nationalrat ist dem Antrag der vorberatenden Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Nationalrats (UREK-N) gefolgt, die gesagt hat, man solle nicht eintreten, weil die Pläne des Bundesrates einen falschen Ansatz aufweisen. Die Vorlage des Bundesrates sei nicht praxistauglich, hat der Kommissionssprecher gesagt. Es war die Rede von einem absolut theoretischen Modell, das nicht funktionieren könne. Links-Grün hat sich vergeblich für die Vorlage eingesetzt. Ohne neue Regelung steige der Druck auf die Kantone, Bauten ausserhalb der Bauzone zuzulassen. Es herrscht aber weitgehende Einigkeit im Nationalrat, dass das Bauen ausserhalb der Bauzone neu geregelt werden muss. Die Standesinitiative verlangt – wie es Grossrat Knutti gesagt hat –, dass bei bestehenden Bauten ausserhalb der Bauzone, die genügend erschlossen sind,

das gesamte Gebäudevolumen zu nichtlandwirtschaftlichen Zwecken genutzt werden kann. Verschiedene Aussagen, vor allem von Herrn Rodewald, stimmen schlicht und einfach nicht. Die Motion Knutti will keine weitgehende Streichung der heutigen bundesrechtlichen Trennlinie zwischen Bauzone und Nichtbauzone. Und die Motion Knutti will auch keine ungesteuerte Umnutzung nach dem Gusto des Eigentümers. Wir wollen weder Baukultur zerstören, noch wollen wir Land zerstören. Wir brauchen nämlich auch kein Land.

Eine weitere Falschaussage ist, dass das RPG 2 bereits in der Beratung ist und der Zug für eine Standesinitiative Bern längstens abgefahren ist. Was aber stimmt, was Herr Rodewald auch gesagt hat, ist, dass demnächst eine Landschaftsinitiative von den Umweltverbänden eingereicht wird, die dann die Nutzung in der Landwirtschaftszone noch mehr einschränken sollte. Häufig bestehen ja in den ländlichen Gebieten schlecht genutzte Infrastrukturen, und mit der Schaffung dieses zusätzlichen Wohnraums ausserhalb des Baugebiets könnte die Auslastung solcher Infrastrukturen verbessert und erhalten werden. Das ist übrigens auch die Meinung des Hauseigentümerverbands (HEV) Kanton Bern. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, geben Sie sich einen Ruck und unterstützen Sie diese Standesinitiative.

Präsident. Hans Schär als weiterer Mitmotionär.

Hans Schär, Schönried (FDP). Alle sprechen von besserer Ausnützung, verdichtetem Bauen, nachhaltiger Ausnützung von Bauland und vorhandene Ressourcen besser nutzen. Im Raumplanungsweisen sind wir vorwiegend im ländlichen Raum in einer Sackgasse, sodass man nicht mehr vernünftig handeln kann. Es ist unbegreiflich, nicht nachvollziehbar, dass man einerseits auf der grünen Wiese im Naturpark ein Bottagebäude realisieren kann, wofür wir in der letzten Session den Kredit gesprochen haben, und andererseits leere Gebäude, die Raum bieten, nicht nutzen können.

Auch im nationalen Parlament sind sie sich ja nicht ganz einig, was bei der Raumplanung richtig ist. Deshalb ist es wichtig, dass wir diese Standesinitiative einreichen und ein Signal aussenden, dass wir im Kanton Bern so nicht vorwärtskommen. Die FDP stimmt der Motion leider nicht mehrheitlich zu, aber ich bin froh, wenn sonst noch viele zustimmen.

Präsident. Für die glp Julien Stocker.

Julien Stocker, Biel/Bienne (glp). Eigentlich fordert Grossrat Knutti mit seiner Standesinitiative die Umnutzung von sämtlichen Bauten ausserhalb der Bauzone zu nichtlandwirtschaftlichen Zwecken. Die grünliberale Fraktion wird mehrheitlich gegen diese Motion stimmen. Weshalb? – Wir anerkennen zwar, dass in Einzelfällen bei gewissen Gebäuden ausserhalb der Bauzone auch eine Umnutzung Sinn machen kann, um ein wenig den Druck von den unbebauten Flächen zu nehmen und die Ressourcen besser zu nutzen. Die Motion Knutti geht uns aber ganz klar zu weit. Ich zitiere die Antwort des Regierungsrates: «Mit dieser massiven Lockerung von Artikel 24c RPG bleibt der Planungsgrundsatz der Trennung von Baugebiet und Nichtbaugebiet nicht mehr gewahrt.» Das kann ja sicher nicht die Stossrichtung dieses Rates sein.

Die Ausweitung der nichtlandwirtschaftlichen Nutzung in der Landwirtschaftszone führt ausserdem wegen Lärm und Immissionen zu Konflikten mit der landwirtschaftlichen Nutzung – Probleme, die wir ja jetzt schon haben. Ich erinnere an all die Leute, die aufs Land ziehen, weil es dort ja angeblich ruhiger ist, und sich dann über den Gestank von Gülle, Stallanlagen oder Traktorenlärm beklagen. Genau deshalb weichen dann auch immer mehr Bauern mit ihren Anlagen auf Standorte ausserhalb des Dorfes aus, was natürlich ein Problem für den Natur- und Landschaftsschutz darstellt. Hinzu kommt, dass die Ställe ja auch immer grösser werden. Wenn jetzt aber noch durch die Umnutzung, die Grossrat Knutti vorschlägt, in der Landwirtschaftszone auch noch Wohnraum entsteht, sind noch mehr Konflikte vorprogrammiert.

Ausserdem möchte unsere Fraktion darauf hinweisen, dass die SVP ja genügend Vertreter im Bundeshaus hat, und wenn man etwas in der Bundesgesetzgebung anstossen will, kann man diese Vorstösse ja dort eingeben. Wir bitten in Zukunft um einen etwas zurückhaltenderen Gebrauch dieser Standesinitiativen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP). Es ist Standard: Wenn jemand eine Standesinitiative macht, kommt der Vorwurf, sie sei am falschen Ort: «Gehe quasi dorthin, in das andere Parlament.» Ich meine aber, in diesem Bereich sei die Standesinitiative das richtige Instrument. Weshalb? – Der Kanton Bern ist wie kein anderer Kanton in der Schweiz vom Thema Bauen ausserhalb der Bauzone be-

treffen. Wir haben einen sehr grossen ländlichen Raum, und wir haben sehr, sehr viele bestehende Bauten ausserhalb der Bauzone. Es ist eine Problematik, die in anderen Kantonen vielleicht nicht so präsent ist und bei der sich Leute, die während des ganzen Jahres in der Bauzone wohnen, auch nicht so vorstellen können, wie grundsätzlich diese Problematik für Leute auf dem Land im Kanton Bern ist. Daher ist es – meint die SVP-Fraktion – richtig, wenn man dieses Problem hier vonseiten des Kantons anstösst. Denn selbst wenn man gelegentlich hört, dass das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) zu restriktiv ist, muss man doch berücksichtigen, dass es hier um die Anwendung von Bundesrecht geht, und wenn man substantielle Verbesserungen erzielen will, muss man eben Bundesrecht ändern. Deshalb ist die Standesinitiative hier richtig.

Motionär Knutti hat auf die Begehung im Oberland hingewiesen. Diese Fälle sind mir bekannt, auch wenn ich – das möchte ich auch deklarieren – persönlich nicht bei der Begehung dabei war. Aber wer dort dabei war oder wer diese und ähnliche Fälle kennt, weiss, wie wenig heute bereits ausreicht, damit man eine Bewilligung nicht bekommt und man für kleinste Erweiterungen darauf verwiesen wird, man könne doch dann dort noch einen bestehenden Raum umnutzen, selbst wenn möglicherweise die Fliessrichtung des Wassers aufwärts geht und dies technisch gar nicht möglich ist. Also: Wer diese Beispiele ein wenig kennt und weiss wie schwierig es heute ist, kleinste Erweiterungen oder Umnutzungen eines bestehenden Volumens durchzusetzen, und weiss, wie schwierig es in der Praxis ist, würde dann möglicherweise auch nicht sagen, dass man hier einen Paradigmenwechsel macht.

Ich erinnere daran: Es geht um bestehende Gebäude, und es geht um solche, die erschlossen sind. Also: Dieser Hinweis, wonach man zersiedelt oder die Grenze von Bau- und Nichtbaugebieten schleift oder nicht respektiert, zieht einfach nicht, meine ich. Wir sprechen von Bauten, die es bereits gibt, von Leuten, die dort in aller Regel bereits seit Langem wohnen, und von Bauten, die erschlossen sind. Es wird also nicht Kulturland vernichtet, sondern im Gegenteil ermöglicht, dass die bereits bestehenden Bauten besser, ökonomischer, sinnvoller genutzt werden, damit man nicht eine zunehmende Stadtfucht hat, damit man beispielsweise dann auch nicht zusätzliches Gebiet einzonen muss. Also: Ich meinte, gerade diese Leute, die ein Interesse an der Trennung von Siedlungs- und Nichtsiedlungsgebiet haben, sollten auch Sympathie für diesen Vorstoss haben, weil er den Fokus auf die bestehenden, erschlossenen Bauten legt, statt darauf, irgendwo neue Flächen einzuzonen, zu verbauen, zu erschliessen.

Die SVP-Fraktion macht Ihnen beliebt, dieser Standesinitiative aufgrund der besonderen Betroffenheit des Kantons Bern zuzustimmen. Danke für die Aufmerksamkeit.

Sandra Hess, Nidau (FDP). Dass man bestehende Gebäude ausserhalb der Bauzone nur noch unter Einhaltung von x Auflagen oder gar nicht mehr nutzen darf, können auch wir nicht recht verstehen. Schliesslich haben wir ja einmal entschieden: Wir wollen das Kulturland schützen, wir wollen die Siedlungsentwicklung nach innen fördern, wir wollen, dass man die Bauten, die es schon gibt, optimal nutzen darf, und dies haben wir alle beschlossen, als wir das RPG angenommen haben.

Die Regelungen für Bauten ausserhalb der Bauzone sind heute sehr restriktiv, und die Motionäre greifen ein Thema auf, das eben vor allem im Kanton Bern zu Schwierigkeiten führt. Das haben wir ja jetzt von den Vorrednern auch schon gehört. Deshalb tönt das Anliegen auf den ersten Blick gut, auf den zweiten sieht man aber, dass eben auch diese Frage nicht einfach schwarz oder weiss ist. Wenn man den heutigen Gesetzesartikel als sehr streng betrachtet, muss man sagen, dass der Wortlaut der Motion jetzt zu locker ist. Eine so massive Lockerung hätte grosse Auswirkungen. Auf die Gemeinden kämen neue Herausforderungen zu, zum Beispiel betreffend Erschliessung. Das wurde heute ja bereits erwähnt. Aber mit der Erschliessung kommen natürlich auch Ansprüche, das heisst öffentlicher Verkehr, Schülertransporte, Strassenunterhalt und so weiter. Das sehen auch die Motionäre so; deshalb schreiben sie in ihrem Text ja auch, dass dann Gemeinden ein Mitspracherecht bekommen. Doch das ist einfach ein Vorschlag, aber nicht Gegenstand der Motionsforderung. Und dies zeigt eben auch genau das Problem. Wenn man nämlich mit den Leuten hier im Rat darüber spricht, merkt man, dass nicht alle dasselbe unter einer besseren Nutzung von bestehenden Gebäudevolumen ausserhalb der Bauzone verstehen. Den einen geht es um Bauten, die es heute schon gibt, in denen man wohnen kann, in denen man teilweise auch arbeiten kann. Den anderen geht es um Gebäude, die heute leer stehen, zum Beispiel die berühmten kleinen Scheunen, die man heute nicht mehr nutzt und wieder soll nutzen dürfen.

Der Motionstext sagt auch, dass es möglich sein sollte, dass man geringfügige Erweiterungen machen kann. Aber auch dort stellt sich natürlich die Frage: Was ist dann eine geringfügige Erweiterung? Gerade zum Beispiel bei einem Produktionsbetrieb: Wie viel muss dieser dann erweitern können, damit er seinen Betrieb für die Zukunft sichern kann, damit er die Arbeitsplätze erhalten kann? –

Mit diesen ganzen Zonenregelungen wollten wir ja erreichen, dass die Nutzer wissen, woran sie sind, dass es klare Regelungen gibt, dass Rechtssicherheit besteht. Wir zweifeln überhaupt nicht, dass die aktuelle Nutzergeneration dieser Bauten sicher keine Ansprüche geltend machen wird. Diese sind froh, dass sie ihre Bauten jetzt nutzen können, dass sie sie geringfügig ausbauen können, und sie werden sich nicht über fehlenden Winterdienst oder fehlende ÖV-Anschliessung beklagen. Aber die nächste Nutzergeneration hat vielleicht dann schon mehr Probleme, und die übernächste kommt mit dem Rechtsanwalt.

Auch wir sind der Meinung, dass man das Problem lösen muss. Aber wir sind der Meinung, dass man dies vor allem auf der Kantonsebene angehen muss; wir haben es schon verschiedentlich gehört. Es ist vor allem ein Problem des Kantons Bern, und deshalb sind wir auch sehr froh, dass diese Woche eine überparteiliche Motion dazu eingereicht wurde, die dieses Problem aus Berner Sicht beleuchtet. Wenn wir diese Frage jetzt auf das nationale Parkett bringen, dann tun wir dies aus einer kantonalen Betroffenheit heraus, und unser Problem der Streusiedlung, die wir offenbar im Oberland eben sehr stark haben, ist erstens nicht gelöst und zweitens drehen wir an den ganz grossen Stellschrauben, die das gesamte Gefüge in allen Kantonen betrifft. Dies erscheint uns nicht zielführend. Im Wissen um die Motion (M 053-2020), die diese Woche eingereicht wurde, lehnen wir diese Motion deshalb grossmehrheitlich ab. Es gibt aber Sympathien, einfach dem Grundanliegen gegenüber, dass wir hier vorwärts machen müssen. Darum wird es auch aus der FDP teilweise Zustimmung geben. In der Mehrheit lehnen wir sie aber ab.

Präsident. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion Luc Mentha.

Luc Mentha, Liebefeld (SP). Die SP-JUSO-PSA-Fraktion wird diesen Vorstoss geschlossen ablehnen, und ich begründe Ihnen gerne, weshalb. Ich halte mich jetzt an den Wortlaut dieser Motion und nicht an die Ausführungen namentlich des Motionärs Knutti, der sich einfach nicht an den Wortlaut gehalten hat.

Die Motion will, dass in der Landwirtschaftszone alle möglichen Nutzungen zulässig sein sollen. Landwirtschaftliche Gebäude sollen beliebig und jederzeit zum Wohnen, Arbeiten oder für was auch immer umgenutzt und vergrössert werden dürfen. Sie müssen nicht einmal leer stehen, und sie müssen nicht einmal ungenutzt sein. Lesen Sie doch noch einmal die Gesetzesbestimmungen durch. Ein Besitzer eines solchen Gebäudes ist völlig frei, die Nutzung dieses Gebäudes selbst zu bestimmen. Das ist ein Paradigmenwechsel, denn in der Bauzone bestimmt die Baubehörde nach dem kantonalen Recht und den kommunalen Bauvorschriften, was man bauen kann. Das soll nach dem Wortlaut dieser Motion für das Bauen ausserhalb der Bauzone nicht gelten.

Es gibt auch einen anderen wichtigen raumplanerischen Grundsatz, nämlich den Trennungsgrundsatz von Bau- und Nichtbaugebieten, den man mit dieser Motion radikal infrage stellt. Aber ich denke, da machen die Motionäre die Rechnung ohne den Wirt, und der Wirt ist die Schweizer Bevölkerung. Denn die Schweizer Bevölkerung steht hinter diesem Trennungsgrundsatz und ist gegen die Zersiedelung unseres Landes. Das Schweizervolk hat 2013 beispielsweise das RPG 1 deutlich angenommen, und im RPG 2 geht es nun um die Nichtbauzonen. Auch dort muss man die Zersiedelung stoppen, und dieser Vorstoss geht genau in die entgegengesetzte Richtung.

Der Landverschleiss ausserhalb der Bauzone läuft seit Jahren, und er ist eindrücklich und macht Sorgen. Ich möchte dies gerne mit ein paar Zahlen dokumentieren. Es gibt 650'000 Gebäude in der Schweiz, die ausserhalb der Bauzone stehen. Alleine 200'000 davon sind Wohnhäuser. Bereits heute befinden sich 40 Prozent der bebauten Fläche in der Schweiz ausserhalb der Bauzonen, und jedes Jahr kommen 2000 neue Gebäude hinzu. Der Kanton Bern ist in dieser Entwicklung Spitzenreiter. Er verfügt gemäss aktueller Statistik von Januar 2020 über rund 77'000 Wirtschaftsgebäude in der Landwirtschaftszone. Das ist das theoretische Potenzial für die geforderten Umnutzungen. Die Landwirtschaft trägt selbst zu dieser Zersiedelung bei. Obwohl die Zahl der Betriebe sich halbiert und die Bevölkerung im ländlichen Raum abgenommen hat, hat die Gebäudefläche für die Landwirtschaft im Zeitraum der letzten 35 Jahre um 27 Prozent zugenommen. Das liegt an den vielen Ausnahmen, die bereits heute möglich sind. Bereits heute kann man Gebäude unter bestimmten Bedingungen ausserhalb der Bauzone zu Wohnzwecken umnutzen. Wenn wir diesen Vorstoss durchgehen lassen, werden wir auch dem Tourismus massiv Schaden zufügen, und zudem wird man zusätzliche Fruchtfolgefläche verlieren. Es braucht eventuell – das räume ich ein – in bestimmten Fällen ein wenig vergrösserten Ermessensspielraum, aber dieser Vorstoss ist ein radikaler Angriff auf wichtige Grundsätze unserer Raumplanung und des Baurechts. Wenn der Vorstoss massvoll gewesen wäre, hätte ich ihn persönlich unterstützt.

Ich komme zum Begriff «genügende Erschliessung». Was das sein soll und was das ist, ist in diesem Gesetzesartikel überhaupt nicht definiert. Das ist totaler Gummi, das ist Juristenfutter und jedenfalls völlig untauglich dafür, die Regelung dann hier vernünftig zu kanalisieren. Zentraler wäre die Anforderung, dass der Eigentümer einer solchen Umbaute die Erschliessung inklusive Unterhalt auf Dauer selbst und ohne Subventionen bezahlen muss. Beispielsweise kann es ja auch nicht sein, dass dann jemand in einer solch dezentralen Baute ausserhalb der Bauzone Kanalisationsgebühr und Wasseranschlussgebühr gemäss den üblichen Reglementen in der Gemeinde bezahlen muss. Das würde ja dazu führen, dass jene Leute, die in der Bauzone bauen, hier die Erschliessungen quersubventionieren müssen, welche die Ausgesiedelten in der Landwirtschaftszone provozieren. Denn die Erschliessung eines landwirtschaftlichen Gebäudes ist natürlich etwas anderes als die Erschliessung, wenn dieses Gebäude beispielsweise zu einem Hotel oder zu einem Mehrfamilienhaus umgenutzt wird.

Ich komme zum Schluss, zu meinem Fazit und zum Fazit meiner Fraktion. Die Revision des RPG 2 muss im Einklang mit dem Willen der Schweizer Bevölkerung stehen, die Bautätigkeit in Nichtbaugebieten zu stabilisieren und langfristig zu reduzieren. (*Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.*) Wir müssen den Bauboom in Nichtbaugebieten stoppen, aber das gelingt mit dieser Standesinitiative nicht. Im Gegenteil: Sie öffnet Tür und Tor. Wir bitten Sie, diese Motion abzulehnen.

Marc Jost, Thun (EVP). Ich spreche für die Mehrheit der EVP-Fraktion, und ich spreche auch für den Oberländerrat, den ich in den vergangenen vier Jahren präsidierten durfte. Ich blase nicht ins gleiche Horn wie Luc Mentha, der von diesem Vorstoss ein sehr schwarzes Bild gemalt hat. Die Mehrheit der EVP-Fraktion und der Oberländerrat sind der Meinung, dass es nötig ist, diese Standesinitiative einzureichen. Es geht hier nicht einfach um ein SVP-Problem. Es geht um einen Missstand, der sehr viele Gebiete im ländlichen Raum betrifft. Dies wurde zum Teil auch anerkannt.

Ich möchte Ihnen erklären, weshalb diese Standesinitiative aus unserer Sicht ein Teil der Lösung sein könnte. Das Problem, dass bestehende Gebäude nicht mehr genutzt werden können und trotz Erschliessung zum Teil zu verlottern drohen, bis sie im Extremfall sogar einbrechen, ist verbreitet und akut. Es ist nicht einfach ein Landverschleiss, sondern es geht um erschlossene Gebäude, die hier in diesem Vorstoss angesprochen sind. Es braucht mehr Spielraum, damit solche Gebäude im ländlichen Raum weiterhin sinnvoll genutzt werden können.

Jetzt: Mein erster erfolgreicher Vorstoss hier in diesem Rat vor ungefähr 14 Jahren war eine Standesinitiative. Es können sich wohl nur wenige erinnern. Es ging um eine Standesinitiative, die 0,7 Prozent des Bruttoinlandprodukts (BIP) für Entwicklungszusammenarbeit forderte. Sie wurde überwiesen – knapp, aber erfolgreich. Was ist danach im Bundeshaus passiert? Sie wurde nicht eins zu eins umgesetzt, aber sie wurde in jener Kommission beraten, wo ganz viele verschiedene Vorschläge zu diesem Thema vorgelegen sind. Es gab Verhandlungen. Das war eine Maximalforderung, obschon es eine Vorgabe war, welche die UNO damals gesetzt hat. Es gab andere, Kürzungsanträge, aber schlussendlich wurde es nachher umgesetzt: 0,5 Prozent wurden damals beschlossen.

Und wenn ich nun auf die Standesinitiative hier schaue, dann mag es sein, dass sie für viele nicht ideal formuliert ist. Wie gesagt wurde: Es geht zu weit, es bringt Probleme. Aber die grosse Chance, die wir hier sehen, wenn wir diese Standesinitiative einreichen, ist, dass es im Bundesparlament pendent bleibt, nach dem was jetzt geschehen ist. Es ist wichtig, dass gesehen wird, dass dies ein Problem ist. Das ist nicht nur im Berner Oberland ein Problem. Das ist auch in anderen Teilen des Kantons ein Problem, und es ist auch in anderen Teilen unseres Landes ein Problem.

Deshalb möchte ich Ihnen ans Herz legen, hier mitzuhelfen, diesen Brief abzuschicken. Nicht nur die EVP-Mehrheit beantragt Ihnen, diese Standesinitiative zu unterstützen, sondern, wie gesagt, auch der Oberländerrat. Danke für die Aufmerksamkeit.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU). In diesem Rat haben wir schon mehrmals über Sinn oder Unsinn von Standesinitiativen diskutiert, und man kann unterschiedlicher Meinung sein. Interessant ist jeweils, von welcher Seite eine solche kommt: Die andere Seite sagt dann jeweils, es mache keinen Sinn. Wir haben auch schon immer darüber diskutiert, ob sie richtig formuliert ist. Meistens ist sie nicht richtig formuliert. Wie eigentlich der Vorredner ausgeführt hat, wird sie aber in der Regel auf Bundesebene abgelehnt. Das Anliegen würde aber den Anstoss geben, dass auf eidgenössischer Ebene dann eben eine gut ausformulierte Lösung gefunden werden kann. Das war ab und zu schon der Fall.

Für die EDU-Fraktion ist dieses Anliegen sehr wichtig, und deswegen werden wir diese Motion unterstützen. Ich wiederhole noch einmal: Es werden uns Motionären immer wieder falsche Dinge unter-

stellt, auch wie gerade wieder von Kollege Mentha, der dauernd von einer Umnutzung spricht. Es betrifft bereits bestehende Gebäude, erschlossen mit Strasse, Wasser, Abwasser und Strom. Es geht um das Ermöglichen zeitgemässen Wohnens – in den meisten Fällen – dies hat die Begehung im Simmental gezeigt – von jungen Familien, die gerne in dieser Region wohnen und weiterhin dort bleiben möchten. Es wird kein Quadratmeter Landwirtschaftsfläche verbraucht, was ja der Ursprung von unserem strengen RPG ist. Und wie wollen Sie das RPG einer jungen Familie erklären, die zwischen Frutigen und Adelboden in den Spiessen wohnt und kein Badezimmer einbauen kann, wenn sie sieht, dass mit demselben RPG in der Gemeinde Reichenbach, die schon eine Tankstelle hatte, zwei weitere Tankstellen auf topfebenem Land gebaut werden dürfen? – Unverständlich.

Wir von der EDU-Fraktion bedauern eigentlich sehr, dass es aber auch Kräfte gibt – gerade auf eidgenössischer Ebene: Wallis und Graubünden –, die das Fuder überladen wollen, die eben auch kleine Scheunen umnutzen und zu Wohnzwecken nutzen wollen. Das würden wir ganz klar ablehnen, und es ist eigentlich in dieser Frage kontraproduktiv dafür, dass man eine pragmatische Lösung finden kann. Wir bitten Sie, dieser Motion zuzustimmen.

Thomas Gerber, Hinterkappelen (Grüne). Ich möchte Sie kurz auf eine kleine Reise in die Bergwelt mitnehmen. Machen wir ein wenig Kopfkino. Viele von Ihnen kennen die Thermen von Peter Zumthor in Vals. Wenn Sie dort in einem Ruheraum liegen, können Sie sich von jedem Schragen aus durch ein kleines Fensterchen in die Bergwelt hinausschauen. Dort sehen Sie die Bergwelt, Sie sehen Speicher, historische Gebäude. Diese sind gut in die Bergwelt eingebettet. Es ist sehr beruhigend. Genau gleich ist es im Berner Oberland. Die bestehenden Bauten sind gut in die Umgebung eingebettet. Das schätzen auch die Touristen, und deshalb kommen sie auch zu uns.

Stellen wir uns kurz vor, wie die Bergwelt aussehen würde, wenn wir diese Motion annehmen und diese Bauten vergrössern würden, wie es die Motionäre vorsehen. Es würden Fenster eingebaut, es würde Fassadenveränderungen geben. Zudem müssten diese Häuser auch gedämmt werden, was heute bei Wohnbauten ja auch ausserhalb der Bauzonen ohnehin schon möglich ist, und ich bin überzeugt – es würde kein Quadratmeter Boden gespart, denn es braucht dann nicht nur einen kleinen Fussweg, sondern es braucht dann eine gute Zufahrtsstrasse, und diese muss man dann halt ein wenig länger machen als in einem Gebiet, das sonst gut organisiert ist.

Klar, nun kann man sagen: Genau diese Bauten meinen wir eben nicht. Das sind eben genau jene, die wir nicht meinen. Diese sind eben alle nicht genügend erschlossen. Aber was heisst dann «genügend erschlossen»? Reicht dann ein kleiner Fussweg? Oder reicht dann eine Wasser- und Abwasserleitung, die zugeführt wird? Oder muss es eine Strasse sein? – Wir wissen es nicht, und rein daher lehnt die grüne Fraktion diese Motion ab.

Und noch etwas zum Bauen: Nun haben wir immer vom Bauen ausserhalb der Bauzone gesprochen. Es gibt zum Bauen auch Bauzonen, die bestimmen, dass man innerhalb dieser Bauzone bauen kann, und deshalb ist es eigentlich sinnvoll, dass man sich auf das konzentriert, und auch dort die Verdichtung hinbringt. Danke für die Aufmerksamkeit.

Präsident. Als letzter Fraktionssprecher Bernhard Riem für die BDP.

Bernhard Riem, Iffwil (BDP). Hier die Meinung der BDP-Fraktion zur Motion Knutti: Unsere Partei hat sich immer dafür eingesetzt, dass man in bestehenden und erschlossenen Wohngebäuden ausserhalb der Bauzone den Wohnraum erweitern, Zimmerhöhen anpassen kann und so weiter, dass das gemacht werden kann. Thomas Knutti hat solche Fälle aufgezählt, und dies aus gutem Grund: Im Kanton Bern ist rund ein Drittel aller Gebäude ausserhalb der Bauzone. Es gibt stossende Beschränkungen beim Um- und Ausbau von Wohnungen, auch weil nach wie vor kein akzeptabler und praktikabler Verbesserungsvorschlag in Sicht ist und das RPG 2 – ich sage es einmal so – vor sich hindümpelt.

Die BDP will am Grundsatz der Trennung von Bauzonen und Landwirtschaftszonen aber auch festhalten, andererseits sieht sie aber auch das Erfordernis, dass bestehende gut erschlossene Gebäude, Wohnbauten, besser genutzt werden können – aus unserer Sicht etwa so, wie man das mit schützenswerten Häusern heute schon tut. Es sind nicht einfach Renditenüberlegungen, sondern schlicht und einfach wirtschaftliche Zwänge, damit viele Gebäude überhaupt zeitgemäss unterhalten werden können. Fahrt in die ländlichen Regionen unseres Kantons und schaut euch die Häuser an. Es gibt – nebst auch guten Beispielen – zu viele mangelhaft unterhaltene Gebäude, von energetischen Sanierungen ganz zu schweigen. Die Liegenschaften, der Zeit und den Erfordernissen der Gesetzgebung anzupassen kostet Geld, Geld, das fehlt, wenn zuerst ein Dach über einer Wohnung für über 100'000 Franken geflickt werden muss – weil es teilweise eben riesige Gebäude sind –, bevor

man überhaupt mit weiteren Kosten eine solche Wohnungssanierung unternehmen kann. Häufig wäre zusätzlicher Wohnraum machbar und so auch die Kosten besser verkraftbar. Die gegenwärtige Gesetzgebung hat darum langfristig das Potenzial für eine wirtschaftliche Ausblutung von gewissen Regionen.

Jetzt liegt eine Motion für eine Standesinitiative vor. Sie fordert mit dem Holzhammer zu viel. Gefordert wird die bessere Nutzung von sämtlichen Gebäuden. Vielleicht ist es auch der falsche Zeitpunkt. Ob sie für die laufenden Beratungen beim Bund nützlich ist, bezweifeln wir. Andererseits – und dies halte ich hier fest – präsentiert sich leider eine politische Front gegen jede Art von Veränderungen beim Artikel 24 – wir haben die Argumente schon gehört –, geschlossen gegen jede Art von Verbesserungen für die vorhin geschilderten Fälle. Landschaftsschutzorganisationen, verschiedene politische Parteien kämpfen kategorisch gegen Änderungen, welche die Problematik von grossen, fast leerstehenden Gebäuden auf irgendeine Art und Weise zu lösen versuchen – auch eine Art Bevormundung der ländlichen Bevölkerung.

Eigentlich wünscht sich die BDP eine differenziertere Betrachtung von Artikel 24. Es gäbe gute Möglichkeiten für Verbesserungen, ohne eine Zersiedelung der Landschaft, ohne zusätzliche Erschliessungskosten und so weiter. Es gibt Entwicklungspotenzial in bestehenden Wohnhäusern: eine gute Sache oder ein Kulturlandschutz.

Was macht jetzt unsere Fraktion? Sie sieht sich da ein wenig zwischen den Fronten – mit einem Vorstoss ohne Aussicht auf echte Verbesserungen. Wir haben uns trotzdem entschlossen, mehrheitlich der Motion zuzustimmen, auch wenn die Erfolgsaussichten dieser Initiative – wie ich gesagt habe – wahrscheinlich nicht gross sein werden. Um Erfolg zu haben, brauchen wir eine feinere Klinge. Wir haben ein Problem ausserhalb der Bauzonen, wir haben ein Problem beim Ausbau von Wohnraum in der Landwirtschaftszone. Die BDP will Verbesserungen erreichen und grenzt sich gegen die allgegenwärtige Verhinderungsfront klar ab.

Präsident. Bevor ich dem ersten Einzelsprecher das Wort gebe, hier kurz zur Information: Ich werde allerspätestens um 11.20 Uhr die Debatte unterbrechen – egal wo wir sind –, damit ich dann die Verabschiedungen machen kann. Wir haben vier Verabschiedungen, und ich brauche einfach diese Zeit bis um 11.45 Uhr. Dies bedeutet auch – da entschuldige ich mich jetzt auch gerade ganz bewusst bei den Gästen auf der Tribüne, die für das nächste Traktandum gekommen sind –, dass es einfach nicht anders möglich ist. Es wird nach der Mittagspause. Es tut mir leid, aber ich kann das nicht mehr drannehmen, denn ich brauche mindestens 20 Minuten, und hier sind wir auch noch nicht fertig. Wir werden vielleicht nicht einmal damit fertig. Einfach, damit Sie es wissen und sich darauf einstellen können: Ab 11.20 Uhr verabschiede ich hier, und den Rest machen wir am Nachmittag. Nun als erster Einzelsprecher, Urs Graf, SP.

Urs Graf, Interlaken (SP). Wenn so viele Oberländerinnen und Oberländer eine Motion einreichen, dann lese ich sie einmal wohlwollend; das ist klar. Aber hier muss ich sagen: Ich kenne das Problem. Wir müssen dafür Lösungen haben, aber hier haben wir nun wirklich ein ordnungspolitisches Problem, das entsteht, und ich bitte Sie jetzt zuzuhören, insbesondere die Bauern.

Wenn wir die Landwirtschaftspolitik unideologisch betrachten, dann sind wir in der Landwirtschaftspolitik näher bei der Planwirtschaft als bei der sozialen Marktwirtschaft oder Marktwirtschaft. Wir haben Direktzahlungen, Preisfestlegungen, ein bäuerliches Bodenrecht und so weiter. Und nun kommen Sie in das System hinein und wollen das bäuerliche Bodenrecht durch einen Artikel völlig liberalisieren. Sie wollen, dass man plötzlich einen Bauernhof oder einen Schweinestall umnutzen kann. Ja, was passiert? – Das wird der Spekulation übertragen. Das ist der grösste Angriff gegen den Bauernstand, den ich in diesem Rat gehört habe. Da werden doch plötzlich für Bauernhöfe, für Stallungen Preise bezahlt, die es nicht mehr ermöglichen, dass man Landwirtschaft betreiben kann, und das darf nicht geschehen.

Ich sage, das Problem sehe ich schon. Aber diese Lösung hier ist die Lösung einer liberalen Marktwirtschaft in einer Planwirtschaft drin, und das geht ordnungspolitisch nicht. Dass wir beim Bauernstand Planwirtschaft haben, ist ja richtig. Das sehen wir gerade jetzt. Wir brauchen die Versorgung. Wir hätten gescheitert bei den Medikamenten auch solche Situationen, dass wir vonseiten des Staats gewisse Produktionen in der Schweiz fordern. Aber Sie können nicht mit liberalen Instrumenten in eine an sich geregelte Situation hineinkommen. Das schadet dem Bauernstand à fond.

Marianne Dumermuth, Thun (SP). Jakob Schwarz, das Fuder ist eben überladen. Die SP sieht dies eben ganz anders. Wir haben den Eindruck, wenn man in der Motion liest, «bereits bestehende

Gebäudevolumen zu nichtlandwirtschaftlichen Zwecken» ... Weil: Ich bin zu dieser Begehung mitgekommen, und ich danke Thomas Knutti und auch der Regierungsstatthalterin vom Kandertal dafür, dass wir hinausgehen konnten. Es war eindrücklich. Man hat dann manchmal von diesen Einzelfällen in der Tendenz fast den Eindruck bekommen, ja, man müsse wohl wirklich ganz radikal dahinterstehen. Aber die SP hat eben ein wenig andere Schlüsse aus dieser Begehung gezogen. Wir haben ja dann diese Standesinitiative nicht unterschrieben.

Thomas Knutti, jetzt muss ich diese Badezimmengeschichte auch noch schnell erwähnen, denn sie ist aus meiner Sicht einfach ein wenig strapaziert. Es ist so: Wenn wir in der Stadt oder – nein, es spielt eigentlich keine Rolle – einfach überall, wo es eine Bauzone hat, etwas machen wollen, dann müssen wir uns den Zonenvorschriften genau unterordnen. Das heisst, in einer W2 kann man nicht dasselbe machen wie in einer W3. Ich habe in Thun x-mal erlebt, dass Leute auch nicht das ausbauen konnten, was sie sich gewünscht hatten, weil die Ausnützung einfach zu hoch wäre. Also: Es ist nicht so; wir wollen hier nicht Land gegen Stadt ausspielen, denn es gilt eigentlich für alle dasselbe.

Dann noch etwas: Im Moment läuft eine zweite Landschaftsinitiative, und sie wird gut unterschrieben. Und können Sie sich vorstellen, warum schon wieder eine solche Landschaftsinitiative läuft? – Weil man eben den Eindruck hat, es werde nicht so umgesetzt, wie wir als Gesetzgeber das einmal wollten. Und auch, Thomas Knutti: Ihr strapaziert ja mit dieser Standesinitiative, dass diese Landschaftsinitiative dann angenommen wird, weil es halt einen grossen Teil der Bevölkerung in der Schweiz gibt, der den Eindruck hat, man müsse wirklich zwischen Baugebiet und Nichtbaugebiet trennen, und dieses Risiko würdet ihr ja noch verschärfen, wenn ihr eine solch strenge Standesinitiative eingeben würdet. Also: Wir als SP werden sie aus den Gründen ablehnen, die ich jetzt auch noch geschildert habe.

Anne Speiser-Niess, Zweisimmen (SVP). Ich staune schon sehr über die Diskussion, die hier läuft. Wir haben ganz klar geschrieben: «bestehende Bauten, genügend erschlossen». Es wird kein Land benötigt. Es wird keine neue Erschliessung benötigt. Also: All die Dinge, die ausgesagt wurden, stimmen schlichtweg nicht. Und dann staune ich umso mehr, dass man eigentlich nicht bestehende Gebäude schlau soll nutzen können, und damit spreche ich nun all jene an, die gerade auch im letzten Herbst immer wieder die CO₂-Geschichte auf ihre Fahne geschrieben haben. Man will etwas Bestehendes schlau nutzen, und dies soll nun hier nicht möglich sein.

Genau diese Standesinitiative wäre eigentlich ein guter Beitrag im Sinne von haushälterischem Umgang mit vorhandenen Wohnbauten und mit dem Land. Zudem möchte ich noch erwähnen, dass die Gemeinden ein Instrument haben, um unsinnige Nutzungen zu beschränken. Also: Die Gemeindeautonomie funktioniert dort auch noch.

Dann möchte ich noch etwas zu dieser 16er-Delegation sagen, die an diesem 12. Februar die Besichtigung gemacht hat. Marianne Dumermuth war dabei, Luc Mentha war dabei, und wenn ich euch jetzt heute zuhöre und reflektiere, wie eure Rückmeldung respektive eure Einschätzung an dieser Besichtigung war, staune ich dann schon, was da inzwischen gegangen ist. Dort habt ihr mehrheitlich das Gefühl gehabt, die Anliegen dieser Leute bei den Besichtigungen hättet ihr begriffen, und heute sagt ihr etwas ganz anderes. Also das verstehe ich nicht. Also: Was ich nicht verstehe, ist, dass man offensichtlich verdichtetes Bauen nur in der Stadt möglich machen will, dass man dort sinnvoll bestehende Sachen nutzen will, aber bei abseits liegendem nicht.

Ich möchte euch wirklich bitten: Nehmt das Anliegen, das wir hier aufgeschrieben haben, wirklich ernst und helft jetzt einfach, dass wir diese Sache gut aufgleisen können. Schlussendlich werden wir ja dann in Zukunft je länger je mehr Wohnraum brauchen. Und noch einmal: Es geht um bestehende Sachen, man hat genügend Instrumente, das sauber zu regeln, und ich möchte euch ganz herzlich bitten, diese Standesinitiative in diesem Sinne zu unterstützen. Danke für die Aufmerksamkeit.

Präsident. Moment schnell: Luc Mentha fühlt sich durch die vorherige Aussage von Anne Speiser persönlich angegriffen. Er erhält das Wort für eine kurze Replik.

Luc Mentha, Liebefeld (SP). Also: Meine kurze Replik ist folgende: Einfach einer dieser Fälle: Das ist ein Einfamilienhaus in Wimmis ... (*Der Präsident bittet den Redner, seine Replik kurz zu halten. / Le président demande à l'orateur d'être bref dans sa réponse.*) Ja, ich muss den Sachverhalt schildern. Da hat man sämtliche Ausnahmen bereits ausgenutzt. Das Badezimmer im ersten Stock ... (*Der Präsident unterbricht den Redner und fordert ihn auf, lediglich darüber zu sprechen, worin er sich angegriffen sieht, jedoch ohne irgendwelche Fälle zu schildern. / Le président interrompt l'orateur et l'invite à exposer en quoi il est visé, sans sortir du sujet.*) ... Das Problem ist, dass ich mich überhaupt

nicht zu diesem Augenschein geäußert habe und man mir nun Dinge in den Mund legt: Ich hätte mich dort anders geäußert. Ich habe klar in einer Mail an Herrn Knutti mitgeteilt, dass wir andere Schlussfolgerungen aus diesem Augenschein gezogen haben, als offenbar ihr gezogen habt. Das ist das Problem, das ich hier mit dieser Äusserung von Grossrätin Speiser habe.

Ueli Gfeller, Schangnau (SVP). Vorab möchte ich Marc Jost für sein seriöses Votum danken. Er hat doch ein paar Dinge von den Grossräten Stocker und Mentha korrigiert. Der Regierungsrat erinnert in seiner Antwort, dass die zwei Standesinitiativen der Kantone Graubünden und Wallis abgelehnt wurden. Diese Ablehnungen seien zuletzt wegen der Revision des RPG auf Bundesstufe geschehen. Gerade deshalb ist es umso wichtiger, dass auch vom grössten Agrarkanton, vom Kanton Bern, der Druck für diese Anliegen aufrechterhalten bleibt. Manches Bauernhaus – nicht nur im Oberland, sondern auch im Emmental oder in anderen Teilen des Kantons – könnte zu angenehmem Wohnraum umgenutzt werden. Sanfte, schlichte Sanierungen von solchen Gebäuden, unter der Voraussetzung, dass sie im Charakter, im Erscheinungsbild gegen aussen praktisch nicht verändert würden, wären eine grosse Aufwertung für die ländliche Region. Zudem würde zusätzlich die Gelegenheit geschaffen, jungen Familien das Leben auf dem Land und die Nähe zur Natur zu ermöglichen. Angesichts des Landverschleisses oder der zunehmenden «Verbetonierung» unseres Kulturlands müsste in dieser Sache eine Anpassung vom Gesetz her stattfinden. Abschliessend möchte ich auch sagen, dass auch der Faktor Umwelt – sprich Klimaschutz – höhergehalten werden kann. Eine bestehende Bausubstanz – meist aus Holz – umzusetzen, macht Sinn. Eine breite Unterstützung aus allen Parteien wäre ein positives Signal für Gebiete und Menschen, die dem Strukturwandel stark ausgesetzt sind. Helfen Sie mit, damit hier der Kanton Bern ein wichtiges Zeichen setzen und der Regierungsrat beim Bund eine gute Sache für die ländlichen Regionen deponieren kann. Ich danke für die Aufmerksamkeit und für die Zustimmung zu diesem Geschäft.

Präsident. Damit unterbreche ich die Debatte zu diesem Geschäft. Wir fahren mit den weiteren Einzelsprecherinnen und Einzelsprechern nach der Mittagspause weiter. Wer noch sprechen will, soll sich jetzt noch eintragen. Ich schliesse die Rednerliste danach.

Verabschiedung von Mitgliedern des Grossen Rates Hommage à des membres du Grand Conseil démissionnaires

Präsident. Damit kommen wir zur Verabschiedung von vier Mitgliedern des Grossen Rates. *(Mehrere Grossrätinnen und Grossräte eilen in den Saal und an ihre Plätze. / Plusieurs député-e-s entrent dans la salle et rejoignent leur place en toute hâte.)* Sie müssen nicht rennen, es geht nicht um eine Abstimmung, es geht um die Verabschiedung. Aber es hat einfach ein wenig mit Anstand zu tun, dass man bei der Verabschiedung von Kolleginnen und Kollegen aus dem Grossen Rat eben im Saal ist. Deshalb haben wir Sie hereingerufen. Vielen Dank.

Ich mache diese Verabschiedungen in der umgekehrten Reihenfolge, in der sie in den Rat eingetreten sind. Daher komme ich zuerst zu Martin Aeschlimann.

Martin Aeschlimann, Burgdorf (EVP)

Er trat im Februar 2012 in diesen Rat ein und fiel natürlich von Anfang an schon nur durch sein Erscheinungsbild auf. Wenn der Titel Grossrat auf jemanden zutrifft, dann sicher auf Martin. *(Heiterkeit / Hilarité)* Er ist auch einer derjenigen, die das alte System noch erlebt haben und war deshalb in seinen ersten zwei Jahren Mitglied verschiedener Kommissionen zu Einzelgeschäften. Nach dem Systemwechsel erstaunte es dann aber nicht, dass Martin aufgrund seines Berufs in die BaK gewählt wurde und dort bis heute geblieben ist. Gerade das Fachwissen hat dann auch dazu geführt, dass man seinen Voten in der Regel aufmerksam gefolgt ist. Er hat auch häufig noch bis zum Schluss daran gefeilt. Nicht selten hat man ihn beobachten können, wie er noch kurz vor dem Gang zum Rednerpult auf seinem Tablet herumgeschrieben hat. Und nach dem Votum hat man ihn häufig beobachten können, wie er immer noch auf seinen Redetext geschaut hat. Ich vermute, um zu schauen, ob er wohl nichts vergessen habe. Das hat dann auch zum einzigen Kritikpunkt geführt, den ich hier anbringen könnte. Im Gegensatz beispielsweise zu Samuel Krähenbühl, der das Rednerpult nach seinen Voten jeweils wieder herunterlässt, hat Martin die Höhe auf einer zum Teil fast unerreichbaren Distanz gelassen. *(Heiterkeit / Hilarité)* Man hat dann manchmal die Leute nach ihm hochrecken sehen.

Sein berufliches Umfeld hat natürlich auch die Vorstösse geprägt, die er hier im Rat eingereicht hat – aber nicht nur. Gewisse Themen kommen neben dem Bauen immer wieder vor – Mühleberg zum Beispiel. Nicht weniger als sechs Vorstösse zu diesem Thema hat er in seinen ersten drei Jahren dazu eingereicht. Aber auch Wasserkraft, Umweltschutz oder Energie allgemein waren ihm ein Anliegen oder aber auch das Thema Velo.

Martin Aeschlimanns Flair für ausgeschliffene Formulierungen kommt auch in seinem Rücktrittsschreiben zum Ausdruck. Eigentlich müsste ich fast sein ganzes Schreiben vorlesen, so eloquent ist es formuliert. Er schreibt darin, dass er die acht Jahre als eine sehr wertvolle Zeit betrachte, wo er die zentralen Elemente unserer Demokratie habe kennen- und schätzen lernen dürfen. Er schreibt aber auch, dass der Parlamentsbetrieb auch Risiken habe; dass zwar durch den Diskurs ein Klima der Beteiligung entstehe anstelle von Ausgrenzung, dass aber die Kultur des Ausgleichs eben auch den visionären Ideen für die Zukunft im Weg stehe oder sogar nötige politische Leitentscheide verhindere. Er beschreibt aber, was für ihn zurückbleibt: «In Erinnerung bleiben Gesichter, Geschichten, emotionale Momente, spannende Debatten, komplexe Sachfragen, Unsicherheiten in der Meinungsbildung, aber auch – und dieser Eindruck wiegt schwer – wiederkehrende Textbausteine, der selbstgemachte Lärm. Der Hall der unzähligen Worte wird noch lange nachklingen – aus diesem Ratssaal, einer stetigen Produktionsstätte von Worten, manche tief sinnig und lange vorbereitet zu kunstvollen Reden geformt, [...] andere wiederum holzschnittartig, frei von der Leber oder anderen Impulsen initiiert, meist aber in einer politisch korrekten und durchschnittlich temperierten Form. Wenn die Worte verklingen, wird der Raum wieder frei für neue Töne [...]» Ist dies nicht wunderschön? Auf diesen letzten Satz bin ich gerade ein wenig neidisch, Martin. (*Heiterkeit / Hilarité*) Martin schliesst sein Rücktrittsschreiben mit einem Zitat von Steve Jobs, das ich euch auch nicht vorenthalten will. «Seid nicht in Dogmen gefangen – was bedeutet, den Gedanken anderer Leute zu folgen. Lasst nicht den Lärm fremder Meinungen eure eigenen inneren Stimmen ertränken. Und am allerwichtigsten: Habt den Mut, eurem Herzen und eurer Intuition zu folgen.»

Lieber Martin, ich wünsche dir im Namen des Grossen Rates auf deinem weiteren beruflichen und privaten Lebensweg von Herzen alles Gute und danke dir für alles, das du für den Kanton Bern gemacht hast. (*Die Anwesenden erheben sich zu anhaltendem Applaus. / L'assemblée se lève pour une longue ovation.*)

Monika Gygax-Böninger, Obersteckholz (BDP)

Die nächste Verabschiedung betrifft die einzige Dame im Quartett. Monika Gygax wurde im Jahr 2010 in den Grossen Rat gewählt und nahm ihre Tätigkeit im Juni desselben Jahres hier auf. In ihren ersten vier Jahren war sie Mitglied verschiedener Kommissionen, die zum Teil wichtige und grosse Gesetzesänderungen vorberaten haben – so zum Beispiel das Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe (Sozialhilfegesetz, SHG), das Polizeigesetz (PolG) oder das Gemeindegesetz (GG). Bereits im Dezember ihres ersten Jahrs wurde sie in die JuKo gewählt. Dort hat sie dann Ende März 2012 das Präsidium übernommen und dies bekanntlich bis heute wahrgenommen. Als ich in der JuKo war, habe ich selbst miterleben können, wie sie dies immer sehr ruhig gemacht hat oder wie es sie auch nicht gestört hat, dass das Vorstellen eines Geschäftsberichts der Justiz halt etwas weniger sexy ist als das Fordern eines populären Anliegens. Aber sie hat dies immer mit der nötigen Ernsthaftigkeit gemacht. Neben diesem zeitlich beanspruchenden Kommissionsengagement hat sie aber auch noch Zeit gefunden, Vorstösse einzureichen, die natürlich zum Teil auch juristische oder gerichtsbareitliche Hintergründe hatten, aber auch mit der Bildung, dem Verkehr oder in einem staatspolitischen Zusammenhang standen.

Beruflich ist Monika ja als Gemeindeschreiberin unterwegs, und ich bin sicher, sie gehört nicht zu der Sorte Gemeindeschreiberinnen oder Gemeindeschreiber, die sagt: «Mir ist es gleich, wer unter mir Gemeindepräsident ist.» Ich bin überzeugt, sie sieht ihre Aufgabe als Dienstleisterin und sie weiss, wie wichtig es ist, dass es auch in der Politik immer auch gute Leute gibt, die nicht einfach an einem Mikrofon das grosse Wort führen, sondern die im Hintergrund seriös ihre Arbeit machen. Genau so hat sie aus meiner Sicht auch ihr Mandat hier im Grossen Rat wahrgenommen.

Diese Haltung kommt aber auch in ihrem Rücktrittsschreiben zum Ausdruck, wo sie an mehreren Stellen den Leuten dankt, die sie unterstützt haben. Namentlich erwähnt sie Sandra Lagger, die sie am Anfang ihrer präsidialen Funktion in der JuKo unterstützt hat, aber auch Hannah Kauz, die sie bis heute als getreue Kommissionssekretärin begleitet hat. Aber auch die Arbeiten der Parlamentsdienste werden verdankt. Als persönliches Fazit schreibt sie – ich lese vor; das Rücktrittsschreiben ist eben auf Berndeutsch verfasst: «Es het sich glohnt, sich z angaschiere. Ig luege ufne sehr spannendi, lehrriichi

u üsserscht intressanti Zyt zrugg. Di vile schöne u all di päsönleche Begägnige mit ganz viune Mönsche, wo-n-ig ha dörfe erfahre, si für mi e grossi u wärtvolli Bericherig u d Entschädigung drfür, dass eim ab und zue halt ou e ruhe politische Gägewind is Gsicht wäit. Ig bhalte aber im Bsungere die Begägnige u die Diskussione gärn in Erinnerung, wo me sich trotz unterschiedleche politische Überzügige, unterschiedleche Rolle u unterschiedlecher Härkunft konstruktiv, respäktvoll, ehrlich u offe isch gägeüber gstande u d Bereitschaft, zäme e Lösig z sueche u z finde, isch spürbar u presänt gsi.» Und als Abschluss gibt sie uns noch einen Wunsch mit auf den Weg, den ich ebenfalls vorlesen möchte: «Ig wünsche aune Mitglieder vom Grosse Rat persönlich nume ds Beschte u politisch d Wyt-sicht u ds Gschick, dr Kanton Bärn witerhin ine gueti Zuekunft z füere. »

Liebe Monika, du wolltest eigentlich zwischen zwei Sessionen aus dem Rat schleichen, weil du solche Verabschiedungen nicht so gerne hast. Ich hoffe, du bedauerst jetzt deinen Entscheid nicht, dies gleichwohl nicht zu tun, denn wir hätten es unsererseits bedauert, wenn wir deine Verdienste für diesen Ratsbetrieb hier nicht entsprechend hätten würdigen können. Es braucht nicht nur jene, die ihre Ideen quasi im Takte in Form von Vorstössen hier einreichen, sondern eben auch jene, die die anderen Arbeiten dieses Parlaments hier im Hintergrund gewissenhaft wahrnehmen. Und genau dies hast du in deiner Zeit getan, und für genau dies möchte ich dir im Namen des Grossen Rates und im Namen des Kantons Bern herzlich danken. Eine gute Zeit und alles Gute für deine persönliche und berufliche Zukunft. *(Die Anwesenden erheben sich zu anhaltendem Applaus. / L'assemblée se lève pour une longue ovation.)*

Marc Jost, Thun (EVP)

Wir kommen zur Verabschiedung von Marc Jost. Er wurde im Jahr 2006 in den Grossen Rat gewählt und hat sein Amt im Juni desselben Jahres angetreten. Gerade von Anfang an hat man beobachten können, dass da jemand im Rat ist, der sich nicht scheut, auch gerade die grossen Brocken in die Hand zu nehmen. Gerade von Anfang an hat man ihn in die JuKo gewählt. Seine erste Ad-hoc-Kommission, in der er im Jahr 2006 war, hiess «Änderung der Kantonsverfassung und des Gemeindegesetzes». Und bis zum Ende der ersten Legislatur half er unter anderem das Gesetz über die Organisation der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft (GSOG), das Steuergesetz (StG) oder das Erwachsenen- und Kinderschutzrecht zu erarbeiten. In der zweiten Legislatur wurde er Vizepräsident der JuKo, allerdings nur während gut eineinhalb Jahren, weil er danach zum zweiten Vizepräsidenten des Grossen Rates gewählt wurde. Trotzdem hat er in dieser Legislatur noch in neun Kommissionen mitgemacht – teils als Präsident –, und daneben hat er auch noch Zeit gehabt, zahlreiche Vorstösse einzureichen. Sein zweiter Vorstoss, im Jahr 2007, hatte übrigens den Titel «Kantonales Hundegesetz jetzt» (*M 066-2007*), und folgerichtig präsidierte er dann im Jahr 2011 auch die Kommission zur Erarbeitung des kantonalen Hundegesetzes. Man sieht an diesem Beispiel, dass Marc Jost beharrlich politisiert und einen langen Atem gehabt hat. Beharrlich hat er auch immer wieder für andere politische Ämter kandidiert, und meines Wissens haben er und Michael Köppli eine Selbsthilfegruppe für solche gründen wollen, die mehrere Male immer auf dem ersten Ersatzplatz gelandet sind. *(Heiterkeit / Hilarité)*

Wenn man jetzt aber daraus folgern würde, da trete ein absolut politischer Mensch von der Politbühne ab, läge man dann wohl gerade falsch. Denn hört einmal gut die Formulierung, die in seinem Rücktrittsschreiben steht: «Nach 14 Jahren politischem Engagement im Grossen Rat brauche ich eine Pause. Durch und durch Politiker fällt mir dieser Schritt nicht leicht, aber es ist für die aktuelle Lebensphase vernünftig, dieses politische Timeout zu nehmen. Aus beruflichen und familiären Gründen lege ich deshalb mein Amt Mitte dieser Legislatur nieder [...]» – Pause und Timeout? Das tönt zwischen den Zeilen mit diesem vorher erwähnten ersten Ersatzplatz nicht gerade nach Aufhören. Aber ich will ja nichts gesagt haben.

Wie ihr fast alle wisst, hat Marc vom Juni 2015 bis im Mai 2016 diesen Rat hier präsidiert. Er bezeichnet dies logischerweise als seinen Höhepunkt in der kantonalen Politik, der ihm den Wert und die Bedeutung der politischen Arbeit auf kantonomer Ebene deutlich aufgezeigt habe. Ein wenig wie die Jungfrau zum Kind kam er dann in den letzten zwei Jahren noch zum Präsidium der SAK, in der er bereits seit 2014 Mitglied war. Dies geschah, weil er mit seinen Vorkenntnissen für dieses Amt prädestiniert war, das der glp zugestanden hätte, die es jedoch mangels Personal nicht besetzen konnte. Danke an dieser Stelle noch einmal für dein Einspringen, Marc. Auch hier hat er sich voll eingesetzt und dieses Amt mit viel Herzblut ausgefüllt. Wenn man all diese Arbeiten so sieht, muss man fast sagen: Ohne göttliche Hilfe ist es kaum möglich, was er alles gemacht hat. Und ich bin auch überzeugt, dass sein starker Glaube ihm immer wieder die Kraft gegeben hat, alle diese Arbeiten zu erledigen.

Marc Jost ist jemand, der gut zuhört, nicht jemand der laut poltert. Sein früherer Hintergrund als Pfarrer hat man in dem Sinne gemerkt, dass seine Voten immer sehr präzise waren und man hinten drin immer den Respekt für alle Menschen gespürt hat. Mir ist noch immer unvergessen, wie er in seinem Präsidentschaftsjahr unsere Kollegin Vreni Kipfer verabschiedet hat, die schon todkrank im Rollstuhl hier vorne im Saal noch einmal allen Adieu sagen wollte. Ich glaube, das hätte niemand so tun können wie er. Die guten Beziehungen, die er quer durch alle politischen Lager pflegen konnte, kommen auch in einem weiteren Abschnitt seines Demissionsschreibens zum Ausdruck: «Ich brauche kaum zu erwähnen, dass ich das mitmenschliche Klima im Grossen Rat als eine ganz grosse Stärke unseres Systems betrachte und deshalb hoffe, dass dieses gute Miteinander bei allen kommenden politischen Auseinandersetzungen erhalten bleibt.»

Lieber Marc, du hast in deinen 14 Jahren in diesem Rat in sehr vielen Funktionen sehr viel geleistet. Du hast etliches geprägt und dich immer voll eingesetzt. Dafür danke ich dir im Namen des Grossen Rates und im Namen des Kantons Bern ganz herzlich. Ich wünsche dir und deiner Familie alles Gute für die Zukunft. Geniesst jetzt die politfreie Zeit, und wenn es dann so weit ist, gönnen wir jenen im Bundeshaus auch noch einen, der nicht nur für die Medien und die eigene Glorifizierung politisiert. *(Die Anwesenden erheben sich zu anhaltendem Applaus. / L'assemblée se lève pour une longue ovation.)*

Ruedi Löffel-Wenger, Münchenbuchsee (EVP)

Zum Abschluss kommen wir noch zur Verabschiedung eines politischen Urgesteins – was sage ich? –, eigentlich schon fast einer Institution. Es ist im Moment gerade noch ein wenig schwer vorstellbar: ein Grosser Rat ohne Ruedi Löffel dort hinten in der Ecke, strategisch geschickt, sodass viele an ihm vorbeigehen mussten. Manchmal neben dem Pult stehend, weil er nicht mehr ruhig sitzen konnte, zog er dort beharrlich seine Fäden. Gewählt wurde er im Jahr 2002, und im selben Jahr schon reichte er zwei Motionen ein: «Werbeeinschränkungen für Tabakwerbung» (M 177-2002), die erste und «Werbeeinschränkungen für Alkohol» (M 178-2002), die zweite. Päng! Da hat jemand gerade von Anfang an seine Markierungen angebracht.

Wir haben seit 30 Jahren Bulldoggen, todliebe Hunde. Aber sie haben einen sehr markanten Unterkiefer, mit dem sie sich irgendwo festbeissen können. Ein wenig so ist mir Ruedi manchmal auch vorgekommen, überhaupt nicht im negativen Sinne verbissen, sondern er hat ein Thema gepackt und ist bis am Schluss drangeblieben. Selbst wenn ihm zum Beispiel ein Kettenraucher als Präsident beim Stichentscheid ein Rauchverbot verhindert hat, hat er nicht losgelassen, bis auch die Gesellschaft in ihrem Denken so weit war wie er: für die einen vielleicht missionarisch, für viele einfach ungeheuer beharrlich. Und bald schon war Ruedi Löffel auf allen Kanälen der Experte, wenn es um Suchtfragen ging.

Aber auch bei anderen Themen hat er es immer und immer wieder versucht. Zum Beispiel unser Wahlsystem: Ruedi Löffel ist einer von denen, die euch die Auswirkungen von Listenverbindungen im Kopf ausrechnen können und der Freude hatte, vor und nach den Wahlen genau auszurechnen, wo wie viel gefehlt hat oder wie man es machen muss, damit es eben reicht. Und weil unser Zählsystem kleinere Parteien benachteiligt, hat er bereits 2007 den ersten Vorstoss zum Thema eingereicht, «Anwendung des «doppelten Pukelsheim» bei Grossratswahlen» (P 029-2007). Es blieb nicht der einzige; immer sind sie an der Allianz der grossen Parteien gescheitert. Aber Ruedi Löffel wäre nicht Ruedi Löffel, wenn sein letzter eingereichter Vorstoss im Jahr 2019 nicht heissen würde: «Gerechte Sitzzuteilung bei Grossratswahlen – auch im Kanton Bern» (M 310-2019).

Er hat früh erkannt, dass man auch in den sich neu entwickelnden Medien präsent sein muss. Er twitert wie wild, ist auch in allen anderen Social Media sehr präsent und weiss die Mittel für seine politische Arbeit geschickt einzusetzen. Manchmal habe ich mich ein wenig gefragt, ob sich da wohl der Leiter Suchtprävention beim Blauen Kreuz bewusst ist, dass Suchtverhalten eine Veranlagung ist und sich diese auf verschiedenste Art äussern kann. *(Heiterkeit / Hilarité)* Aber selbstverständlich ist er sich dies bewusst. Ich habe ihn nämlich einmal darauf angesprochen, und er hat deshalb auch dafür gesorgt, sich dort manchmal freiwillig einzuschränken. Selbst in seinem Rücktrittsschreiben kommt dies ein wenig zum Vorschein. «Die Lust am Debattieren und die Motivation sind mir auch nach 18 Jahren Mitarbeit im Grossen Rat nicht vergangen, und ich würde am liebsten noch lange weitermachen.»

Ja, auch die Politik kann zur Sucht werden, denn man kommt mit unterschiedlichsten Leuten zusammen, die einen mit der Zeit – trotz vielleicht anderen Grundwerten – ans Herz wachsen. Und wenn man so lange in einem Gremium mitgearbeitet hat, braucht es vielleicht sogar ein wenig etwas wie Trauerarbeit, weil man ja eben tatsächlich etwas verliert. Aber dieser Verlust verwandelt sich auch

relativ bald in eine Dankbarkeit, und vielleicht ist Ruedi sogar schon so weit. Er schreibt nämlich weiter: «Mit grosser Dankbarkeit schaue ich auf die lehrreiche, spannende und bereichernde Zeit im Rathaus zurück. Es war mir eine grosse Ehre und ein Vergnügen, bei der Gestaltung des Kantons mitwirken zu dürfen.»

Seine Lust und das Vergnügen am Politisieren hat man gemerkt – gut, nicht gerade immer. Wenn man dann schon von hier vorne die zwei Falten zwischen den Augen dort hinten gesehen hat, wusste man, dass es gerade ernster wird oder manchmal auch emotional, was Ruedi eben auch ist. Aber als es einmal während meiner Zeit als Präsident gerade ein wenig mit ihm durchgegangen ist und ich ihn freundlich darauf aufmerksam gemacht habe, kam er nachher fragen, ob er sich wohl entschuldigen soll. Das hat er danach auch gemacht, am Mikrofon vor aller Öffentlichkeit, und dieses Beispiel zeigt Ruedi Löffels menschliche Grösse: hart in der Sache, fair zu den Menschen.

Lieber Ruedi, du hast gerade den anderen Weg gewählt. Nicht dass du nicht auch in Kommissionen mitgearbeitet hättest. Da sind auch etliche auf der Liste. Aber die Liste der Vorstösse ist eindeutig länger. Das alleine sagt noch nichts aus. Wenn man aber schaut, wie viele dieser Vorstösse dann auch überwiesen wurden – manchmal halt mit mehreren Anläufen – und was daraus zum Teil für die Gesellschaft und für den Kanton entstanden ist, dann kann man nur den Hut lupfen. Das ist übrigens ja auch das einzige, was wir in diesen Zeiten noch dürfen. *(Heiterkeit / Hilarité)*

Ich danke dir im Namen des Grossen Rates und des Kantons Bern ganz herzlich für deine Impulse für den Kanton und für die Dinge, auf die du deinen Stempel mit Überzeugung hast aufdrücken können, um etwas Gutes für die Gesellschaft zu erreichen. Für deine berufliche und private Zukunft wünsche ich dir von Herzen alles Gute, und ich hoffe, dass dir deine Grosskinder beim Entzug helfen werden, durch den du jetzt halt durchmusst. *(Heiterkeit / Hilarité) (Die Anwesenden erheben sich zu anhaltendem Applaus. / L'assemblée se lève pour une longue ovation.)*

Präsident. Wir haben gestern noch ganz kurz darüber gesprochen, dass man einander nun nicht einmal umarmen könne. Ich habe vorhin gesehen – einige haben dies schon getan. Ich entschuldige mich. Ich würde das wirklich gerne auch tun. Ich entschuldige mich, dass ich persönlich das nicht tue. Ich habe zu Hause eine Hochrisikopatientin und darf es deshalb nicht tun. Ich unterbreche die Sitzung. Wir sehen uns nach dem Mittag.

Hier werden die Beratungen unterbrochen. / Les délibérations sont interrompues à ce stade.

Schluss der Sitzung um 11.40 Uhr. / Fin de la séance à 11 heures 40.

Die Redaktorinnen / Les rédactrices

Sonja Riser (de)

Ursula Ruch (fr)



Donnerstag (Nachmittag), 12. März 2020, 13.30–15.30 Uhr
 Jeudi après-midi, 12 mars 2020, 13 heures 30 – 15 heures 30

Sechzehnte Sitzung / Seizième séance

Vorsitz: / Présidence : Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp)

Präsenz: Anwesend sind 143 Mitglieder. / **Présent-e-s :** 143 député-e-s.

Entschuldigt abwesend sind: / Excusé-e-s: Aeschlimann Martin, Alberucci Luca, Beutler-Hohenberger Melanie, Burkhard Marianne, Flück Peter, Hamdaoui Mohamed, Hofer Stefan, Kipfer Hans, Kohler Beat, Köpfli Michael, Rüegegger Hans Jörg, Schindler Meret, Schmidhauser Corinne, Schöni-Affolter Franziska, Sommer Peter, Wildhaber Daniel, Zimmerli Christoph.

2019.RRGR.117

- 83 Motion 098-2019 Knutti (Weissenburg, SVP)**
Standesinitiative für eine bessere Nutzung von bestehendem Gebäudevolumen ausserhalb der Bauzone
- 83 Motion 098-2019 Knutti (Weissenburg, UDC)**
Initiative cantonale pour une meilleure utilisation du volume bâti existant hors de la zone à bâtir

Fortsetzung / Suite

Präsident. Willkommen zurück im Saal. Wir sind immer noch beim Traktandum 83, Standesinitiative. Wir haben noch eingeschriebene Einzelrednerinnen und -redner, als Erste Regina Fuhrer.

Regina Fuhrer-Wyss, Burgistein (SP). Ich war auch an dieser Begehung im Oberland, aber ich habe es nicht so verstanden, dass man, wenn man dort mitgeht, sich dann dazu verpflichtet, die Standesinitiative zu unterstützen. Wir haben uns dort Beispiele angesehen – problematischere, aber auch weniger problematische –, und es war uns klar: Immer, wenn es ein Gesetz und eine Verordnung gibt, gibt es Einzelbeispiele, die eben gerade nicht mehr möglich sind mit diesem Gesetz.

Wir haben heute vor allem von den Problemen gesprochen, aber ich möchte hier eigentlich gerne auch noch ein wenig eine Lanze für den Kanton brechen. Unser Bauernhäuschen ist klein, die Stuben sind klein und auch die Decke ist tief. Ich kann aber aus eigener Erfahrung sagen: Es ist klar, die Hürden und Herausforderungen sind gross, wenn man bauen will, auch wenn man neuen Wohnraum schaffen will. Ich habe aber die Erfahrung gemacht, dass man zusammen mit dem Kanton Lösungen suchen kann, und ich habe auch die Erfahrung gemacht, dass der Kanton den Spielraum, den er vom Bundesrecht her hat, auch ausnützt und braucht. Ich bin klar der Meinung: Aus Sicht des Tourismus ist die Trennung zwischen Baugebiet und Nichtbaugebiet ganz wichtig. Man stelle sich nur vor, wie es im Berner Oberland aussähe, wenn es nicht so wäre. Ich bin aber auch klar der Meinung, dass wir hier auch aus der Landwirtschaft unterschiedliche Beurteilungen haben. Ich bin klar der Meinung, dass es aus Sicht der Landwirtschaft für uns ganz wichtig ist, dass wir diese Trennung haben, dass diese weiterhin besteht und dass wir in den Forderungen nicht so überschliessen, wie dies die vorliegende Standesinitiative will. Ich bitte Sie, diese abzulehnen.

Julien Stocker, Biel/Bienne (glp). Ich möchte mich bei Grossrat Graf für sein Votum bezüglich der Spekulationen bedanken. Das ist natürlich ein Teil der Problematik. Ich möchte aber noch etwas Weiteres erläutern, und zwar diesen Aspekt: Wenn man die Motion Knutti eins zu eins umsetzen will, dann

konfrontieren wir uns eigentlich mit dem Risiko, dass in Zukunft intelligente Landwirte pro forma Landwirtschaftsbauten in der Landwirtschaftszone planen, um sie nachher wenige Jahre darauf wieder umzunutzen, zum Beispiel als Wohnungen oder Ferienwohnungen, denn: Wenn diese dann mal gebaut sind, sind sie ja bestehend, und Auflagen betreffend Umnutzung gäbe es ja dann auch keine mehr. Ich glaube, dies ist ein wenig der Grund, warum die Regierung hier von der Aufhebung der Trennung zwischen Baugebiet und Nichtbaugebiet redet.

Fritz Ruchti, Seewil (SVP). «Standesinitiative für eine bessere Nutzung von bestehendem Gebäudevolumen ausserhalb der Bauzone»: Ich glaube, ein aktuelleres Thema als dieses kann man fast nicht wählen. Warum? – Schauen Sie mal: Wir sind alle verpflichtet, mehr Sorge zur Ressource Boden zu tragen, je mehr Leute wir hier im Kanton Bern und in der Schweiz werden. Den Boden kann man nicht mehr ersetzen. Den Boden kann man auch nicht mehr ausdehnen. Also muss man schauen, dass man dort, wo man baurechtlich die Möglichkeit hat, das tut, was man eigentlich schon lange tun müsste: in Gebieten ausserhalb von Bauzonen schauen, dass man diese Ressourcen, die bestehenden Gebäude, besser nutzen kann.

Schnell ein Beispiel: Die Gemeinde Rapperswil hat eine Weilerzone geschaffen. Das heisst: Es ist eine Zone, die ungefähr 5 bis 6 Gebäude beinhaltet. Dort kann man die landwirtschaftlichen Gebäude, die nicht mehr genutzt werden, besser nutzen. 100 Meter daneben steht ein Gebäude, das schon 25 Jahre lang brachliegt. Das ist ein sehr grosser Bauernhof mit einer Scheuer. Dort kann man nichts machen. Eine Familie fragte an, dort eine Baute zu integrieren für den Junior, damit dieser bei der Familie hätte wohnen können. Das wurde vom Amt für Gemeinden und Raumplanung (AGR) und anderen kantonalen Stellen abgelehnt. Schliesslich führte dies dazu, dass dort illegal gebaut wurde, und solange der Junior dort drin wohnte, merkte es niemand. Plötzlich zog er um, und ein Mieter zog ein. Dieser Mieter kam auf die Gemeindeverwaltung, um sich anzumelden, und dann fragte die Gemeinde: «Ja, wo wohnen Sie?», und der Mieter sagte: «Dort, in diesem Weiler, auf diesem Bauernhof.» Dies führte dazu, dass man diesen inspizierte und merkte, dass dort eine illegale Wohnung eingebaut worden war. Dies führte dazu, dass die Wohnung auf null – auf null! – rückgebaut werden musste, mit einer Busse von weit über 20'000 Franken.

Werte Anwesende, dieser Bauernhof und diese Gebäude stehen wieder leer. Stattdessen hat man weiter eingezont und wieder neue Einfamilienhäuser gebaut. Das kann es doch nicht sein! Aufgrund solcher Beispiele, Werte Anwesende, und weil sich die Landwirtschaft immer und immer wieder und jetzt dann wieder mehr wandeln wird – das wurde heute ja auch mit der Ökologisierung gesagt und mit der Erweiterung, auch wieder einfach auszusiedeln –, muss man die bestehenden Gebäude nutzen können. Ich bitte Sie, diese Standesinitiative zu unterstützen.

Walter Schilt, Utzigen (SVP). Dies ist vor allem etwas, das mich gestört hat – und es kam von Grossrat Graf und dann auch noch von Grossrat Stocker –, nämlich dass man der Spekulation Tür und Tor öffne. Die Bremse, damit dies nicht passiert, ist schon vorhanden: Das ist die Zweckentfremdung. Es gibt ein Zweckentfremdungsverbot. Wenn man eine Schweine- oder Hühnerscheuer oder etwas Ähnliches bewilligt, muss dies drin sein, und das AGR verlangt sogar, dass dies im Grundbuch eingetragen wird. Das ist in der Gemeinde Vechigen so erfolgt. Wenn einer seine Scheuer nicht mehr für seine Schweine braucht, dann ist Ende der Durchsage. Diese Stellschraube ist also schon jetzt gerichtet. Und wenn dies eine Gemeinde richtig handhabt – mindestens nach diesen Vorgaben –, dann findet dies nicht statt, dann muss er nachher den Rückbau machen. Dies ist sowieso heute in der Landwirtschaft schon ein wenig ... Insbesondere auch, wenn der Zerfall zu weit fortgeschritten ist, muss zurückgebaut werden. Hier ist also diese Stellschraube gerichtet. Das mit den Spekulationen kann man so nicht stehen lassen. Dort haben wir Instrumente, die dies verhindern. Daher werbe ich hier auch für eine Zustimmung.

Präsident. Das Wort hat Regierungsrätin Evi Allemann.

Evi Allemann, Direktorin für Inneres und Justiz. Es ist klar, dass die raumplanerischen Herausforderungen riesig sind. Auf nationaler Ebene gibt das Bundesgesetz über die Raumplanung (Raumplanungsgesetz, RPG) einen Rahmen vor, der für gewisse Vorhaben sehr eng ist. Wenn wir wie heute vom Bauen ausserhalb der Bauzone reden, ist dieser Rahmen besonders eng. Dies bringt uns als Kanton, der in gewissen Gebieten – es betrifft nicht den ganzen Kanton im gleichen Ausmass – Bauten hat, die aus historischen Gründen relativ klein sind, sehr schnell an die Grenze – an die Grenze der Erweiterungsmöglichkeiten, an die Grenze auch der Bedürfnisse des heutigen, zeitgemässen Wohnens.

Wir haben insbesondere im Oberland wirklich relativ rasch Probleme, den Bedürfnissen der lokalen Bevölkerung bei deren Erweiterungsvorhaben nachzukommen. Wir sind ein Kanton, der diesbezüglich besonders betroffen ist, aber wir sind längst nicht der einzige Kanton. Es ist ein nationales Problem. Daher ist sicher auch das Instrument der Standesinitiative das richtige. Wir sind gleichzeitig aber auch ein Landwirtschaftskanton und haben ein hohes Interesse am Kulturlandschutz. Das ist wirklich immer ein wenig ein Abwägen: Wie weit geht man einerseits bei den raumplanerischen Möglichkeiten, und wie hoch gewichtet man andererseits ein anderes raumplanerisches Anliegen, nämlich den Kulturlandschutz? – Ich glaube, dort sind wir immer ein wenig auf einer Gratwanderung.

Wenn es um das Bauen ausserhalb der Bauzone geht, haben wir als Kanton keinen eigenen Regelungsspielraum. Wir vollziehen das, was national vorgegeben wird. Das Bauen ausserhalb der Bauzone ist in Artikel 24c RPG geregelt. Dies ist eine Regelung, die umfassend und abschliessend ist. Es gibt dann noch die Raumplanungsverordnung (RPV), die Ausführungen dazu macht, aber es ist klar: Wenn man den Spielraum erweitern will, dann müssen wir national aktiv werden. Insofern hat Grossrat Knutti es richtig erkannt und eine Standesinitiative eingereicht. Die Frage ist jetzt aber: Wie schaffen wir es, dass der Kanton Bern diesen Spielraum, den er heute zu wenig hat, bekommt? – Ich biete sehr gerne Hand, um diesen Spielraum zu vergrössern. Wir haben in kantonalen Stellungnahmen auch bereits beim Bund deponiert, dass wir ein Problem mit diesem Absatz 4 haben, den Herr Knutti jetzt umformulieren möchte. Wir haben dem Bund sogar beantragt und in der Vernehmlassung geschrieben, dass wir diesen Absatz gestrichen haben möchten. Dort, denke ich, wären wir auf dem richtigen Weg.

Die Frage ist ein wenig: Schiessen wir jetzt – damit der Spielraum grösser wird – über das Ziel hinaus? Setzen wir ein Zeichen, das eigentlich viel zu weit geht, mit dem Risiko, dass wir auf Bundesebene nicht ernst genommen werden? Wir gehen damit weiter als die beiden Standesinitiativen der Kantone Graubünden und Wallis, die abgelehnt wurden. Wir gehen weiter und riskieren so, in der Diskussion nicht einen konstruktiven Beitrag zu leisten, sondern einzig das Zeichen zu setzen, dass der Kanton Bern weiter gehen möchte, aber so weit, dass er ohnehin nicht ernst genommen wird. Oder: Setzen wir uns dezidiert und bestimmt dafür ein, dass wir in diesem Bereich mehr Spielraum bekommen, und zwar genau so viel Spielraum, wie wir wirklich brauchen, und nicht mehr, aber auch nicht weniger? – Das ist auch eine Vorgehensfrage. Darüber kann man sich lange streiten. Ich bin überzeugt, dass wir mit der Formulierung, die diese Standesinitiative jetzt hat, über das Ziel hinausschiessen und nicht das erreichen, was die Absicht der Motionärinnen und Motionäre ist.

Ich kann Ihnen vielleicht erklären, warum wir – auch die Regierung und auch ich persönlich; ich war an der Begehung, die mehrfach erwähnt wurde, auch dabei – überhaupt Handlungsbedarf sehen. Wir lehnen diese Motion nicht ab, weil wir sagen, es sei alles gut, sondern weil wir überzeugt sind, dass diese Standesinitiative so, wie sie jetzt daherkommt, kontraproduktiv ist für das Anliegen. Heute haben wir ja in diesem Artikel 24c Absatz 4 RPG die Möglichkeit zur Erweiterung: Landwirtschaftlich nicht mehr gebrauchter, nicht mehr benötigter Wohnraum und auch angebaute Ökonomiegebäude können für nicht-landwirtschaftliche Wohnzwecke umgenutzt werden – aber eben nicht frei, sondern es gelten die Einschränkungen aus dem Absatz 4. Dort steht, dass es eine zeitgemässe Wohnnutzung sein muss, oder eine energetische Sanierung, die nötig ist, oder es muss dazu beitragen, dass die Einpassung in die Landschaft verbessert wird. Und in der RPV – auch eine nationale Verordnung – wird ausgeführt und noch einmal eingeschränkt, wie stark man erweitern darf. Diese Bestimmungen bereiten uns eben gerade im Simmental, aber auch im Oberland Probleme ausserhalb der Bauzone.

Deshalb hat die Regierung des Kantons Bern damals entschieden – schon in der Vernehmlassung, und wir haben es jetzt immer wiederholt, und ich bin selbst wirklich davon überzeugt –, dass es richtig ist, diesen Absatz 4 zu streichen. Dies würde uns dort den Spielraum zurückgeben, den wir verloren haben durch diesen Absatz 4 und die Verordnungsbestimmungen, die wir im Kanton Bern anwenden müssen. Wir können nicht einfach darüber hinwegsehen, denn es ist zwingendes Bundesrecht. Dafür setzen wir uns ein. Ich habe heute mehrfach gehört, dass die RPG-Revision nicht mehr pendent sei. Sie ist noch pendent. Wir haben ein Zweikammersystem. Im Nationalrat wurde Nichteintreten beschlossen, aber zurzeit sind die Diskussionen im Ständerat im Gang – nicht im Ständeratsplenum, sondern zurzeit noch in der zuständigen Raumplanungskommission. Diese entscheidet Ende März an ihrer Sitzung, ob sie auf die Vorlage eintreten will, und wenn ja, wie dann die Details aussehen sollen. Wir wissen, dass sich die Ständeräte der Problematik ausserhalb der Bauzone bewusst sind und durchaus bestrebt sind, eine Vorlage zu zimmern, die vielleicht nicht so kompliziert ist wie die ursprüngliche Fassung, die der Bundesrat ans Parlament überwiesen hatte, aber eine Version, die uns ausserhalb der Bauzone diesen Spielraum geben würde. Das Problem ist – wir setzen sehr darauf und sind entsprechend auch im Kontakt mit unseren Ständeräten, wenn es dann ins Plenum geht –, dass zurzeit keine Berner Ständeräte aktiv in dieser Kommission beteiligt sind. Dort sind wir auch bereit, vom Kanton aus

entsprechende Lobbyarbeit zu machen. Insofern haben wir die Schritte, um diesen Spielraum zu bekommen, bereits eingeleitet.

Eine Standesinitiative würde wahrscheinlich, egal, wie man dazu steht ... Ich habe vorhin inhaltlich von «kontraproduktiv» gesprochen, weil es über das Ziel hinausschiesst und man dann nicht ganz ernst genommen wird mit dem Anliegen, aber es gibt noch ein anderes Argument: Der Zeitpunkt ist wirklich nicht ideal. Das sage ich nicht, weil ich hier im Namen der Regierung dagegen spreche, sondern weil ich die Abläufe auf Bundesebene wirklich kenne. Es ist nicht nicht mehr pendent, weil der Nationalrat nicht darauf eingetreten ist; es ist einfach in die andere Kammer gegangen, und diese ist konstruktiv an der Arbeit. Die zuständigen kantonalen Konferenzen – die Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz (BPUK), aber auch die Konferenz der kantonalen Landwirtschaftsdirektoren (Landwirtschaftsdirektorenkonferenz, LDK) – arbeiten im Hintergrund aktiv darauf hin, das RPG in eine Form zu bringen, die mehrheitsfähig ist und die mit diesem sehr komplizierten Planungsansatz nicht über das Ziel hinausschiesst – so, wie es jetzt sogar die Mehrheit im Nationalrat gesehen hat –, sondern wirklich eine gute Vorlage hinzubekommen. Dies ist noch offen, das ist klar. Wie es ausgeht, wissen wir heute noch nicht, aber ich kann Ihnen hier versprechen, dass wir alles daransetzen, den Spielraum, der hier mehrfach gewünscht wurde, zu bekommen.

Das Problem der Formulierung der jetzigen Standesinitiative ist, dass die Umnutzung von sämtlichen Gebäuden ausserhalb der Bauzone zu nichtlandwirtschaftlichen Zwecken ermöglicht werden soll. Klar ist dieser «genügend erschlossen»-Passus drin, aber was das heisst, ist offen. Das ist ein offener Begriff, und wenn man diesen Wortlaut liest, würde das heissen, dass es auch für allein stehende, unbewohnte Ökonomiegebäude gelten würde. Genau dies ist der Grund, weshalb der Regierungsrat in seiner Antwort schreibt, dass man mit dieser Formulierung den Trennungsgrundsatz von Baugebiet und Nichtbaugebiet angreift. Das ist auch der Grund, weshalb wir mit dieser Formulierung nicht ernst genommen werden auf Bundesebene, denn dies ist ein Grundsatz des Raumplanungsrechts, der unbestritten ist. Wenn wir anfangen, dort einzugreifen, haben wir ein Problem. Wir müssen unterhalb der Schwelle, den Trennungsgrundsatz aufzuheben, aktiv werden, um den Spielraum zu vergrössern. Ich habe auch gehört, dass einzelne Motionärinnen und Motionäre – es gibt ja mehrere, welche die Motion mitunterzeichnet haben – hier gesagt haben, dass es nicht darum gehe, jede kleine Scheuer umzunutzen, aber das Problem ist: Mit der Formulierung, die Sie jetzt vorliegend haben, ist genau dies möglich, und schon nur diese Möglichkeit zu schaffen, würde den Trennungsgrundsatz aufweichen.

Ich mache Ihnen deshalb sehr beliebt – auch jenen, die mehr Spielraum wollen; Sie haben meine Worte gehört, und ich verstehe das Anliegen, das mitschwingt –, die Standesinitiative in dieser Form nicht einzureichen und auf der Piste der Bemühungen – letztlich sind es Lobbybemühungen – der einzelnen Kantone auf den Ständerat, der jetzt am Ball ist, einzuwirken – so machen auch wir es –, damit dieser Absatz 4 gestrichen wird oder zumindest eine andere Formulierung erhält. Unser Antrag war immer – dazu stehe ich und dies vertrete ich auch vehement –, dort mehr Spielraum zu bekommen und den Absatz ganz wegzulassen.

Präsident. Das Wort hat noch einmal der Motionär: Thomas Knutti.

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP). Ich habe nicht gerade erwartet, dass eine so grosse Hektik ausbricht wegen dieser Standesinitiative, aber ich möchte jetzt auch an das Votum der Frau Regierungsrätin anschliessen. Ich glaube, das Problem wurde von ihr erkannt, und genau dieses Anliegen haben wir ja – natürlich bis auf die Interpretation, wo wir nicht gleicher Meinung sind. Ansonsten bin ich froh, dass Sie das Problem erkannt haben. Sie haben jetzt auch gesagt, Sie hätten sich in der Vernehmlassung dafür eingesetzt. Das finde ich gut und richtig, aber in der Interpretation muss ich einfach schon sagen: Ich gehe jetzt davon aus, dass man beim Bund weiss, was «genügend erschlossen» oder «geringfügig» bedeutet. Wenn ein Ökonomiegebäude besteht und keine Strasse und nichts vorhanden ist, kann man nicht einfach sagen, dass es dann erschlossen ist. Das ist nach meiner Interpretation völlig ausgeschlossen.

Die Standesinitiative wurde hier in diesem Saal genannt. Es ist richtig, wir haben auch mit unseren Nationalräten geredet, und diese sind daran, auf Bundesebene zu wirken. Aber uns wurde auch gesagt, sie seien froh, wenn dieser Druck vom Kanton Bern komme und wenn wir da versuchten, Einfluss zu nehmen, damit man das ändern kann. Es wurde auch gesagt, man müsse es auf Kantonsebene lösen – ich glaube, das haben auch Sie richtig gesagt, Frau Regierungsrätin: Auf Kantonsebene verweist man uns, wenn wir einen Vorstoss machen, darauf, dass dies im RPG auf Bundesebene gelöst sei, da könne man leider nichts machen. Darum bin ich der Meinung, dass diese Standesinitiative hier am richtigen Ort ist. Es wurde auch gesagt, die Raumplanungsgesetzgebung 1 sei vom Volk angenommen

worden. Das ist auch richtig, aber weil sie angenommen wurde, entstanden halt nachher die sogenannten Probleme, und ich muss sagen, es hat auch nichts zu tun mit der Bauzone – dort hat man natürlich andere Möglichkeiten – oder mit den landwirtschaftlichen Gebäuden, wo man natürlich ganz anders strukturiert ist. Wir wollen die Trennung von Baugebiet und Nichtbaugebiet auch nicht irgendwie angreifen oder verändern. Auf gewisse Voten der SP ... Da sind Voten gefallen, die gar nichts mit dieser Motion zu tun haben und bei denen ich nur den Kopf schütteln kann. Ich bitte Sie, damit man den Kanton in dieser Angelegenheit voranbringen kann und diese Standesinitiative in Richtung Bundeshaus schicken kann. Der Zeitpunkt ist gerade der richtige, weil der Bund es eben zurückgewiesen hat. Wenn es Probleme geben sollte, würde ich auch den Briefträger spielen und sie sonst gerade bringen.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung zum Traktandum 83: Wer die Motion von Herrn Knutti – diese Standesinitiative – annimmt, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.117)

Vote (2019.RRGR.117)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 70

Nein / Non 71

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Fast! (*Heiterkeit / Hilarité*) Also: Nicht noch einmal eine Standesinitiative, vielen Dank. Sie haben diese Standesinitiative abgelehnt, mit 71 Nein- gegen 70 Ja-Stimmen bei 0 Enthaltungen. Jedes andere Geschenk nehme ich gerne entgegen.

2019.RRGR.151

84 Motion 122-2019 Amstutz (Sigriswil, SVP)
Weiterbetrieb des Campingplatzes Fanel
Richtlinienmotion

84 Motion 122-2019 Amstutz (Sigriswil, UDC)
Poursuite de l'exploitation du terrain de camping de Champion
Motion ayant valeur de directive

Präsident. Wir kommen zum Traktandum 84, einer Motion von Grossrätin Amstutz: «Weiterbetrieb des Campingplatzes Fanel». Es ist eine Richtlinienmotion und daher eine reduzierte Debatte. Ich gebe das Wort Madeleine Amstutz.

Madeleine Amstutz, Sigriswil (SVP). Es gibt zwei Hauptgründe, weshalb Sie dieser Motion zustimmen sollen. Erstens: Der Kanton Bern hat es verpasst, in diesem Gebiet Umzonungen vorzunehmen. Zweitens: Der Kanton Bern hat die geforderte Verträglichkeitsstudie nicht gemacht. Neben dem Campingplatz Fanel befindet sich der FKK-Campingplatz, der umgezont wurde, und dort ist es kein Problem. 2016 verlängerte die Berner Regierung die Verträge für diesen Campingplatz für die nächsten 35 Jahre. Die Naturschutzverbände machten Einsprachen, und die Berner Regierung änderte ihre Meinung daraufhin um 180 Grad. Unter dem Druck, dass der Campingplatz sonst ganz geschlossen werde, wurden neue Verträge abgeschlossen. Sich jetzt, im Nachhinein, hinter diesen Verträgen zu verstecken, ist auch nicht richtig, denn die ersten Verträge wurden auch nicht eingehalten. Zudem gab es einen Verwaltungsgerichtsentscheid, der verlangte, dass der Kanton Bern eine Verträglichkeitsstudie zu machen habe. In diesem Verwaltungsgerichtsentscheid wurde mit keinem Wort erwähnt, dass der Campingplatz geschlossen werden müsse oder dass es bundesrechtswidrig sei, sondern dass eine Verträglichkeitsstudie zu machen sei. Dafür sei der Kanton zuständig, und nicht die Justiz in erster Instanz.

Die Motion ist offen formuliert, damit es genug Möglichkeiten gibt. Die Regierung stuft sie als Richtlinienmotion ein. Wenn der Platz renaturiert oder wenn auf Kulturland ein neuer Platz realisiert würde, was zeitlich nicht möglich ist und viele Steuergelder kostet ... Dies liegt nicht in der Regierungskompetenz. Der bestehende Campingplatz wird zu rund 85 Prozent von Bernern genutzt und bringt Steuergelder ein. Unternehmungen und die Wirtschaft profitieren. Auch in den nächsten 60 Jahren werden auf diesem Campingplatz Leute und auch die Natur Platz haben. Ich schaue noch zur SP-Fraktion hinüber, die sagt, sie setze sich für mittlere und tiefere Einkommen ein. Hier ist es so: Leute, die sich engagieren, ... *(Der Präsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'oratrice de conclure.)* ... die hier umweltfreundliche Ferien machen und nicht fliegen. Die Gegner verstecken sich hinter dem Gesetz. Ich sage es gerne noch einmal: Der Verwaltungsgerichtsentscheid sagt, der Kanton solle eine Verträglichkeitsstudie machen. Ich bitte Sie, die Motion zu unterstützen.

Präsident. Zweieinhalb Minuten sind das absolute Maximum. Als erster Fraktionssprecher spricht Jakob Etter, BDP.

Jakob Etter, Treiten (BDP). Dieser Campingplatz besteht seit über 60 Jahren und war bis jetzt immer natur- und umweltverträglich. Für uns im Seeland ist er nicht nur touristisch eine sehr wichtige Angelegenheit, sondern auch wirtschaftlich, hatten wir doch in gewissen Jahren über 100'000 Übernachtungen auf diesem Zeltplatz. Nun hat das Verwaltungsgericht ein Urteil gefällt, und – wie es meine Vorrednerin schon gesagt hat – in diesem Urteil steht kein Wort, dass dieser Campingplatz geschlossen werden müsse. Ich habe dieses Urteil sehr detailliert durchgelesen. Ich zitiere aus dem Punkt 6.1: «Da der Beschluss des Regierungsrats in Anwendung von Bundesumweltrecht [...] hätte ergehen müssen, ist er materiell auf seine Vereinbarkeit mit den als verletzt gerügten Normen zu prüfen, das heisst, es ist zu beurteilen, ob die Weiterführung des Campingplatzes umweltrechtlich zulässig ist.» Das hat die Regierung verpasst. Im Gegenteil, sie hat einen Alternativstandort angeboten. Dieser Alternativstandort ist nur zum Teil in der richtigen Zone. Ein Teil ist Fruchtfolgefläche, die ersetzt werden muss. Die Nachbarn, beispielsweise die Stiftung Tannenhof, ist alles andere als begeistert von diesem Standort, und die Betroffenen lehnen ihn ab.

Am 1. Oktober hatten wir eine viel beachtete Tagung der Interessengemeinschaft (IG) Region Erlach, an der Frau Regierungsrätin Allemann Auskunft gab, und dort bot ich an, dass wir bereit sind, als neutrale Stelle einen runden Tisch zu organisieren, an dem sich alle Beteiligten äussern können. Ich nahm dies an die Hand, und ich bin sehr enttäuscht, dass die Justizdirektion plus die Umweltverbände das Gespräch verweigern und dass sie nicht bereit sind, zu diskutieren. Es ist nichts als logisch, dass diesen Forderungen nachgekommen wird, dass die Betroffenen zu Wort kommen. Unser Angebot für einen runden Tisch steht immer noch. *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)* Es ist noch nicht zu spät. Die BDP-Fraktion stimmt dieser Motion zu. Ich bitte Sie, ihr auch zuzustimmen.

Marc Jost, Thun (EVP). Ein Mitglied der SVP-Fraktion kam diese Woche auf mich zu und sagte: «Ihr von der EVP-Fraktion, ihr seid einfach zu obrigkeitstgläubig. Warum stimmt ihr so oft mit der Regierung, obwohl ihr gar nicht in der Regierung vertreten seid?» Ich sagte darauf: «Ja, vielleicht hängt es damit zusammen, dass wir eben das Vertrauen in den Allerhöchsten haben und daher manchmal auch in die Autoritäten.» Immerhin haben wir vorhin rebelliert, aber es fiel mir schon etwas schwer, wenn die Regierung auch so gut argumentiert.

Jetzt aber zu diesem Vorstoss hier. Die EVP-Fraktion ist der Meinung, dass der Grosse Rat keine Gerichtsbehörde ist. Es geht hier um ein laufendes Verfahren, und wir tun aus unserer Sicht gut daran, jetzt weder dem Regierungsrat noch dem Verwaltungsgericht zu erklären, wie die Situation juristisch einzuschätzen ist. Aus unserer Sicht würden wir mit einem Eingriff vielmehr sogar die bestehenden Verträge gefährden. Das ganze Vorhaben hier im Parlament sehen wir eher als kontraproduktiv, um in dieser Sache wirklich gute Lösungen mit den Beteiligten zu finden. Aus diesen Gründen lehnt die EVP-Fraktion diese Richtlinienmotion ab.

Samuel Kullmann, Hilterfingen (EDU). Die EDU-Fraktion wird den Vorstoss einstimmig unterstützen. Wir haben den Eindruck, wenn die Motionärin und die betroffenen Leute, die jetzt auf der Zuschauertribüne sind, dieses Risiko auf sich nehmen wollen, dann ja, dann wollen wir dies unterstützen. Wir sehen das Anliegen, dass dieser Campingplatz weiterbetrieben werden soll, und wir werden auch hier ... Die Frage ist ein bisschen, welche Art Umweltschutz man wie gewichten will. Indem man einen wunderbaren Platz für sehr ökologische Ferien hat – sage ich mal –, ist es eine ganz gute Alternative

zu sonstigen Ferien, die Herr und Frau Schweizer so machen, zum Beispiel auf den Malediven oder in Bali, und man kann durchaus sagen, dass dies ein starker Beitrag für ökologische Ferien ist. Daher haben wir hier eigentlich eine Abwägung zwischen zwei Formen von Umweltschutz. Wir von der EDU-Fraktion wählen hier ein wenig den pragmatischen Ansatz und sagen: «Ja, wenn da so eine grosse Nachfrage besteht, prüfen wir doch weiter, ob die Weiterführung möglich wäre.»

Präsident. Für die SP-JUSO-PSA: Stefan Jordi.

Stefan Jordi, Bern (SP). Es ist klar: Wenn etwas Geliebtes verloren geht, dann geht für die einen ein Paradies verloren. Es ist aber auch ein Paradies – das wurde vorhin nicht genannt – für die Biodiversität. Es gibt verschiedene Naturschutzgebiete an diesem Fleck. Aber es ist klar: Für diejenigen, die diesen Campingplatz nutzen – das sind viele: Touristen, Städterinnen und Städter, Leute aus den Agglomerationen –, ist dies bedauerlich. Das ist ganz klar. Dass sie sich dagegen wehren, ist für mich auch nachvollziehbar. Sie haben sich nämlich sehr intensiv gewehrt und haben auch Durchhaltewillen gezeigt, indem sie jetzt fast eineinhalb Tage da oben auf der Zuschauertribüne waren. Das ist beeindruckend. Aber leider, leider muss man sagen, dass dieser Campingplatz dort nicht länger bestehen bleiben kann.

Wieso? Es ist nicht genannt worden, und das ist noch lustig; aus dieser langen Geschichte zieht natürlich jeder etwas heraus, das ihm gerade passt. Was nicht gesagt wurde, ist, dass die Eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission (ENHK) 2003 ganz eindeutig gesagt hat, dieser Campingplatz sei sehr störend und beeinträchtige das Naturschutzgebiet. Das ist nationale Gesetzgebung; dazu haben wir eigentlich wenig zu sagen hier im Kanton. Daher kann der Kanton Bern auch gar nicht anders handeln: Er muss dieses übergeordnete Gesetz berücksichtigen. Das ist ganz klar, sonnenklar. Daher hat der Regierungsrat auch alles unternommen. Er versuchte 2016 sogar, ein Tricklein anzuwenden, indem er sagte, das Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz (NHG) sei dort nicht anwendbar. Das ging aber nicht. Er wurde vom Verwaltungsgericht zurückgebunden. Also, die Lage ist klar: Der Kanton versuchte, die Verhandlungen zu führen mit dem Touring Club Schweiz (TCS) als Betreiber und mit den Umweltverbänden, die Einsprache erhoben hatten, und konnte erreichen, dass der Campingplatz bis 2024 bestehen bleibt. Wenn diese Verträge nicht da gewesen wären – das muss man auch eindeutig sagen –, wäre dieser Campingplatz vermutlich heute schon zu, und wir könnten diese Diskussion hier nicht führen. Die Frage ist, ob wir den Regierungsrat beauftragen wollen, dass er unrechtmässig vorgehen soll. Ich hoffe nicht, dass Sie das hier tun werden. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion fordert Sie auf, diese Motion abzulehnen. *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)* Ich denke nicht, dass der Kanton Bern zu einer Bananenrepublik wird.

Sandra Hess, Nidau (FDP). Der Campingplatz im Fanel befindet sich in einem klassischen Naherholungsgebiet. Man muss einfach wissen: Nachdem er 1955 gebaut wurde – erst, nachdem er gebaut wurde –, wurden sechs verschiedene Natur- und Heimatschutzgebiete oder -pläne darübergelegt. Leider versäumte man es, auch diesen Campingplatz rechtlich zu sichern. Und so kommt es heute, dass diejenigen, die vor 65 Jahren legal dorthin gingen, jetzt plötzlich – auf Berndeutsch gesagt – «d'Löle» sind. Das geht nicht. Man muss sich einfach vorstellen, dass Mensch und Natur dort schon lange gut zusammenleben. Heute ist dieses Gebiet ja ein Biodiversitäts-Hotspot, das haben wir vorhin gerade gehört. Warum man da keine Lösungen finden kann, sehen wir von der FDP nicht. Gerade in Zeiten der Siedlungsentwicklung nach innen braucht es doch auch Freiräume für die Menschen. Es braucht doch Naherholungsgebiete, wo man hingehen kann, ohne dass man fliegen oder weit fahren muss. Und gerade jetzt, da wir alle vom Klimaschutz reden, vom schonenden Umgang mit den Ressourcen, ist es doch umso besser, wenn wir auch die Ferien vor der Haustüre machen können.

Dieser Campingplatz ist ein Beispiel dafür, wie sich die vielen Schutzvorschriften, die wir in den letzten Jahren gemacht und uns selbst gegeben haben, mit den Bedürfnissen und den Ansprüchen, die wir auf der anderen Seite als Gesellschaft haben, in die Quere kommen. Wir sind überzeugt, dass dies künftig immer mehr ein Thema wird, wenn sich die Auswirkungen des Bundesgesetzes über die Raumplanung (Raumplanungsgesetz, RPG) im Alltag der Gemeinden und der Leute niederschlagen, wie wir das gerade im vorhergehenden Geschäft eingehend diskutiert haben. Wir plädieren für fallbezogene Lösungen. Wir sind überzeugt, dass es langfristig nicht anders geht. Und das müssen wir auch sehen, meine Damen und Herren: Alle Regeln und Gesetze, die bestehen, wurden von Menschen gemacht, also können die Menschen sie auch wieder anpassen, wenn es nötig ist. Daher empfehlen wir Ihnen, diese Motion anzunehmen.

Julien Stocker, Biel/Bienne (glp). Ich gebe meinen Vorrednern recht, dass der Kanton in dieser Angelegenheit eine ganz schlechte Falle macht. Ab dem Moment, in dem der Campingplatz planungsrechtlich nicht mehr konform war, hätte man anfangen müssen, nach Lösungen zu suchen. Man hätte das Wachstum beschränken können, indem man keine neuen Plätze mehr vergibt, oder man hätte nach Alternativen suchen können. Man wusste es ja nicht erst seit gestern. Aber bezüglich des Naturschutzes muss ich gleichwohl noch ein paar Sachen richtigstellen: Die Motionärin erklärt in ihrem Vorstoss, dass die bestehende Artenvielfalt beweise, dass der Campingplatz und alles ja gar kein Problem seien. Das heisst: Dort, wo noch Biodiversität und Artenvielfalt vorkommt, haben wir keinen Handlungsbedarf. Gleichzeitig kann man aber dem Abstimmungsprotokoll von letzter Woche entnehmen, dass die Motionärin eigentlich im Siedlungsraum auch keine Biodiversität will, also anders ausgedrückt: Eigentlich braucht es nirgends Naturschutz. Aber dann sagen Sie es doch auch so.

Weiter argumentiert die Motionärin, dass weitere Abklärungen notwendig wären und so weiter. Zu dieser Frage gibt es aber eigentlich bereits ein Gutachten; das haben meine Vorredner auch schon gesagt. Eigentlich kommt dort klar heraus, dass der Campingbetrieb mit sämtlichen Nebenanlagen aufgehoben werden muss. Im Wissen um all dies versuchte die Regierung damals mit einem kleinen Bubentricklein von wegen Verwaltungs- und Finanzvermögen, die Umweltgesetzgebung zu umgehen, scheiterte dann aber vor Gericht. Jetzt, im Jahr 2020, nachdem man sich zwischen Betreiber, Naturschutzverbänden und Kanton endlich einigen konnte und dies vertraglich festgehalten hat, giesst man mit dieser Motion wieder Öl ins Feuer. Ich gebe es zu: Es ist natürlich taktisch schon ein raffiniertes Manöver der bürgerlichen Ratsvertreter, sich selbst durch die Annahme dieser Richtlinienmotion aus der Schusslinie zu bringen und der Regierung, die neu in linken Händen ist, den Schwarzen Peter zuzuschieben. Aber ich erinnere daran, dass die Fehler schon früher und bei anderen Regierungsmitgliedern passiert sind.

Ein bisschen Mitleid haben wir in dieser ganzen Angelegenheit mit den Campern und Camperinnen, weil man ihnen eigentlich vorgaukelt, es gebe noch Hoffnung, obwohl man weiss, dass der Regierung rechtlich die Hände gebunden sind. Im Wissen darum, dass diese Motion wahrscheinlich nicht umgesetzt wird, ... *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)* ... hoffen wir, dass man gleichwohl noch eine Lösung findet für einen lauschigen Ersatzstandort, der sowohl der Naturschutzgesetzgebung als auch dem Bedürfnis des Nahtourismus Rechnung trägt. Wir lehnen diese Motion mehrheitlich ... *(Der Präsident schaltet dem Redner infolge überschrittener Redezeit das Mikrofon aus. / Le temps de parole de l'orateur étant écoulé, le président coupe le micro.)*

Bruno Vanoni, Zollikofen (Grüne). Ich habe zugehört. Man bekommt den Eindruck, es ginge da um ein x-beliebiges Naturschutzgebiet, nur um ein Naherholungsgebiet. Nein, man muss es nochmal klar sagen: Es geht um eines der wichtigsten Naturschutzgebiete der Schweiz, eines, das internationale Bedeutung hat als Brut-, Rast- und Überwinterungsgebiet für Zug- und Wasservögel. Es ist da eine Biodiversität vorhanden, eine Vielfalt von Vogelarten, die wahrscheinlich in kaum einem anderen Schutzgebiet der Schweiz vorkommt.

Zwei Minuten reichen leider nicht, um auf alle Andeutungen oder zum Teil auch Falschaussagen einzugehen, die bis jetzt gemacht wurden. Ich möchte nur auf etwas reagieren: Sandra Hess hat den Eindruck erweckt, dass zuerst der Campingplatz da war und danach die Schutzgebiete kamen. Es kommt immer darauf an, was man unter einem Schutzgebiet versteht. Ich lese in einer Schrift der Stiftung für Vogelkunde und Vogelschutz, dass ihr Namensvetter, Herr Albert Hess, es schon Anfang der 1920er-Jahre zusammen mit Ornithologen fertiggebracht hatte, dass dieses Gebiet unter Schutz gestellt wurde. Es liegt auch in einem Gebiet des Bundesinventars der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN), und das ist der Grund, warum die ENHK schon vor 18 Jahren sagte, man müsse diesen Campingplatz eigentlich zurückbauen und renaturieren. Stefan Jordi hat darauf hingewiesen.

Dieser Campingplatz hätte eigentlich Ende 2018 geschlossen werden müssen. Er ist immer noch in Betrieb und darf bis 2024 in Betrieb sein, weil es einen Kompromiss gab, einen Kompromiss zwischen den Naturschutzorganisationen, dem Kanton und dem TCS. Bis jetzt habe ich nicht gehört, dass der TCS von diesem Vertrag zurücktreten möchte. Es wurde heute wiederholt auch gesagt: Biodiversität. Dies ist wirklich ein Hotspot der Biodiversität. *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)* Wir haben hier in diesem Saal einen Vorstoss behandelt betreffend Biodiversität im Siedlungsraum fördern (M 171-2019). In der nächsten Session kommt wieder einer dran: «[...] Biodiversität im Wald [...]» (M 238-2019). Ja, genau darum geht es im Fanel auch. Daher: Lehnen Sie diese Motion ab.

Fritz Wyss, Wengi (SVP). Wir haben jetzt sehr viel von sehr vielen Leuten gehört, und ich behaupte: Viele dieser Leute waren noch gar nie dort. Waren Sie schon einmal dort? – Jaja, nicken ist jetzt praktischer, als es zu belegen. Fakt ist einfach: Diejenigen, die schon dort waren und es gesehen haben ... Es ist ein Fakt, Bruno Vanoni: Die Vögel dort sind eine Freude, und das entstand mit diesen Leuten dort, mit diesen Leuten dort, in den letzten 60 Jahren. Die SVP unterstützt diese Motion grossmehrheitlich – ganz klar: grossmehrheitlich –, und zwar aus den folgenden Gründen: Es ist eine Richtlinienmotion, ja, es ist eine Richtlinienmotion. Also nehmen wir uns das Recht heraus – wir konnten das alles tiptopp lesen –, hier als Milizgrossräte ein klares Zeichen zu setzen, wie unsere Meinung ist. Unsere Meinung ist ganz klar, dass wir diese Motion unterstützen und dass wir damit kundtun, dass wir klar der Meinung sind, dass diejenigen, die dort seit Generationen ... 90 Prozent Leute wie du und ich, einfache Leute, die es sich nicht leisten können, jedes Jahr nach Amerika oder weiss der Teufel wohin zu fliegen, Leute, die zufrieden sind mit dem, was sie dort haben ... Diese unterstützen wir mit unserem Ja zu dieser Motion, im Wissen – wir konnten alles lesen, was dahinter ist –, ich sage es noch einmal: Die Leute, die dort sind, sind nicht verantwortlich dafür, dass der Kanton diese Sachen nicht gemacht hat. Ich bitte Sie, diese Leute zu unterstützen, damit eine optimale Lösung gefunden werden kann für diese Leute, die dort seit Generationen ihr Herzblut drin haben und die mit ihrer Anwesenheit auch dazu beigetragen haben, dass die Vogelwelt dort so ist, wie sie ist. Die SVP unterstützt diese Motion mehr als nur grossmehrheitlich.

(Grossrätin Hess wünscht als Einzelsprecherin das Wort, um eine falsche Aussage zu berichtigen. / Mme la députée Hess souhaite intervenir à titre d'oratrice individuelle pour rectifier une imprécision.)

Präsident. Es ist eine reduzierte Debatte. Nein, das geht in einer reduzierten Debatte nicht, tut mir leid. – Ich gebe das Wort Regierungsrätin Evi Allemann.

Evi Allemann, Direktorin für Inneres und Justiz. Das Fanel ist ein kleines Paradies. Es ist ein Naturparadies, in dem auch Menschen Platz haben, die seit Jahren – Jahrzehnten – ihre Ferien, ihre Freizeit, teilweise auch ihren sommerlichen Alltag, dort verbringen; Leute, die pensioniert sind, die dort in der Sommerzeit regelrecht wohnen und ihre Zeit verbringen und wunderschöne Erinnerungen haben an den Ort, an die Begegnungen, die dort möglich sind. Ich verstehe die Emotionalität sehr gut, die mit diesem Thema verbunden ist. Ich war – es wurde schon erwähnt – Anfang Oktober in Gampelen in einer übervollen Turnhalle: alles Leute, die ihre Zukunft gerne dort auf dem Campingplatz sehen würden, die kein Verständnis haben für das, was der Kanton gemacht hat. Er hat nämlich die Vereinbarung mit dem TCS und den Umweltverbänden abgeschlossen, weil man nach dem Verwaltungsgerichtsurteil gemeinsam zum Schluss kam, dass man besser auf eine einvernehmliche Lösung und einen geordneten Rückzug aus diesem Gebiet mit dem Campingplatz setzt, als sich in einem Rechtsstreit zu zerstreiten, bei dem man am Schluss feststellt – und das war die Einschätzung sowohl der Juristen des TCS, meines Rechtsamts als auch der Umweltverbandsjuristinnen und -juristen mit einem zusätzlichen Gutachten –, dass es dort an diesem Standort nicht möglich ist, den Campingplatz weiterzubetreiben.

Ich muss sagen, dass man bei diesem Geschäft auch ehrlich sein muss mit den direkt Betroffenen, und da schaue ich kurz zur Tribüne hinauf. Wir haben uns auch schon direkt bilateral ausgetauscht. Ich weiss, dass Sie gerne an diesem Standort Ihre Zukunft hätten, und nicht 600 Meter weiter hinten, sondern dort, wo Sie heute sind. Wir haben nicht einfach nichts gemacht und keine rechtlichen Abklärungen gemacht, sondern wir haben noch einmal dieses Gutachten der ENHK aus dem Jahr 2003 hervorgehoben, das zu einem klaren Schluss kommt: nämlich, dass man bei der nächsten Gelegenheit den rechtmässigen Zustand wiederherstellen und die Beeinträchtigung beseitigen muss. Ich habe mir auch lange Gedanken gemacht, ob die Leute, die dort sind, eine Besitzstandgarantie haben. Sie haben dort ja weder Eigentum an Boden noch an ... natürlich an Wohnwagen oder so, der gehört Ihnen, aber das sind Mobilien, das sind keine festgebauten Sachen. Es wurde immer mit befristeten Verträgen, bei denen man keinen Anspruch auf eine Verlängerung hat, gearbeitet, seit Jahren.

Das Hauptproblem auf rechtlicher Seite ist, glaube ich – auch im Vergleich zum Campingplatz ganz in der Nähe, zu diesem Campingplatz «Neue Zeit», – dass dieser Campingplatz nicht zonenkonform ist. Dort hat es die Gemeinde vor Jahren tatsächlich verpasst –da will ich niemandem Vorwürfe machen, das ist einfach eine Feststellung –, die richtige Zonierung vorzunehmen. Das kann man jetzt nachträglich nicht mehr machen. Es ist eben nicht irgendwo, sondern an einem Ort, an dem sich sechs verschiedene Schutzgebiete überlagern: ein kantonales, aber auch nationale. Es ist ein Hotspot der Biodiversität. Dort nachträglich die richtige nutzungsrechtliche Planung darüberzulegen, ist heute juristisch nicht mehr möglich. Das ist nicht eine politische Aussage. Das ist eine gemeinsame Analyse derer, die

an diesem Dossier gearbeitet haben, mit unterschiedlicher Absicht. Ich meine, der TCS möchte den Campingplatz dort gerne weiterbetreiben, wohlverstanden, und er wäre ja kaum bereit gewesen, sich an den Verhandlungstisch zu setzen.

Im Sommer 2018 fanden diese Verhandlungen statt und endeten in dieser Vereinbarung. Ende 2018 wären die Mietverträge ausgelaufen. Man hätte sie verlängern müssen und wäre dann aller Voraussicht nach mit den Umweltverbänden, aber auch mit dem Bundesamt für Umwelt (BAFU) wieder vor Gericht gestanden, weil sie sich auf den Standpunkt stellen – und gute Argumente dafür haben –, dass es an diesem Ort nicht rechtmässig sei, einen Campingplatz zu betreiben. Und dann hätte man Ende 2018 – beziehungsweise Anfang 2019 – einen vertragslosen Zustand gehabt und hätte diesen Campingplatz wahrscheinlich schon früher schliessen müssen. Man hätte keine legale Situation. Man hätte keine geltenden Mietverträge. Man einigte sich dann darauf – und das war damals für mich fast ein bisschen ein Durchbruch, aber ich weiss, dass es für die direkt Betroffenen mit Blick auf das Jahr 2024 oder auf Anfang 2025 eine Hiobsbotschaft ist –, die Situation, wie wir sie heute haben, noch einmal um sechs Jahre zu verlängern. Man einigte sich, dass Ende 2024 definitiv fertig ist, dass man aber bis dahin diejenigen, die ihre Zeit dort verbringen, dort sein lässt, dass man geordnet zurückbaut und nicht von einer Saison auf die andere, dass man diese Stelle anschliessend renaturiert und dass man das, was man darf – es hat dort einen kleinen Teil, der in einer richtigen Zone ist, nicht für einen Campingplatz, aber für die Badestelle –, beibehält, dass man diesen Steg und das Naherholungsgebiet beibehält, indem man auch gewisse Bauten in dieser Zone beibehält – eine WC-Anlage und eine kleine Buvette –, damit man das Naherholungsgebiet für die lokale Bevölkerung nutzen kann.

Gleichzeitig haben wir versprochen, dass wir uns ernsthaft dafür einsetzen werden, möglichst nahe von dort, wo der Campingplatz heute ist, einen Ersatzstandort zu ermöglichen. Es ist an der Gemeinde, diese Planung vorzunehmen, aber der Kanton hat sich verpflichtet, bei der Suche aktiv zu helfen. Er hat geschaut, wo es vom Land her möglich ist. Neben dem Tannenhof ist eine Möglichkeit aufgetaucht, die auch nicht ganz unproblematisch ist. Dies wurde von Grossrat Etter angesprochen: Fruchtholgefläcke. Es ist nicht gleich gross, es ist 600 Meter vom Ufer entfernt. Es ist vielleicht nicht genau das gleiche Publikum, das dorthin kommen würde; das mag sein. Wir haben dort aber ernsthaft versucht, ein Angebot zu machen, das wir jetzt auch weitertreiben. Wir sind im engen Austausch mit dem TCS, der durchaus Interesse hat. Natürlich würden sie lieber dort weitermachen, wo sie heute sind, aber auch sie sind juristisch zur Einschätzung gekommen, dass es nicht machbar ist und dass eine weitere Verlängerung nicht möglich ist.

Warum das Jahr 2024? – Es gibt die laufenden Mietverträge, es gibt aber auch noch einen Baurechtsvertrag. Auch dieser ist befristet. Das ist das nächste Problem: Dieser Baurechtsvertrag ist bis Ende 2024 befristet. Daher war dies die Limite. Es war das maximal Mögliche, das wir dort herausgeholt haben. Daher haben wir die Mietverträge auf das Ende des befristeten Baurechtsvertrags verlängert. Ende 2024 müsste man den Baurechtsvertrag verlängern. Das ist genau so eine «sich bietende Gelegenheit» – wie dies im ENHK-Gutachten, aber auch in den Rechtsgrundlagen steht –, bei der man störende Beeinträchtigungen beseitigen muss. Es wäre rechtlich undenkbar, diesen Baurechtsvertrag über das Jahr 2024 hinaus zu verlängern.

Wir haben dort eben verschiedene ... Dort ist nicht das RPG das Hauptproblem, so wie wir es vorher diskutiert haben. Hier haben wir es mit verschiedenen Naturschutzgesetzen zu tun, zum Beispiel sind hier die eidgenössische Verordnung über den Schutz der Auengebiete von nationaler Bedeutung (Auenvverordnung) und die Verordnung über den Schutz der Flachmoore von nationaler Bedeutung (Flachmoorverordnung) relevant. Das ist eines der rechtlichen Hindernisse. In dieser Flachmoorverordnung gibt es einen sogenannten Regenerationsartikel, und deswegen können wir sowieso schon gar nicht von Besitzstandsgarantie reden. Dieser Regenerationsartikel geht vor. Er verpflichtet den Kanton, bei jeder sich bietenden Gelegenheit Beeinträchtigungen der Schutzgebiete zu beseitigen. Das ist ein Gesetzesbuchstabe, und dort dürfen wir niemandem Sand in die Augen streuen und ihm etwas vormachen, das nicht ist. Rechtlich ist es undenkbar – auch wenn wir noch einmal ein Gutachten machen, wie dies schon gemacht wurde –, den Campingplatz an dieser Stelle weiterzuführen.

Was passiert, wenn diese Richtlinienmotion angenommen wird? – Ich werde es sicher in der Regierung in einer Aussprache thematisieren, wie wir weiter vorgehen. Denn die Vereinbarung, die es gab und die es nun möglich macht, bis Ende 2024 dort zu bleiben, gilt nur so lange, wie sich alle drei Vertragspartner an die Abmachung halten. Wenn wir diese Motion umsetzen wollen würden, hiesse das ja, dass wir die Mietverträge über das Jahr 2024 hinaus verlängern müssten, sprich: Wir würden mit dem Akt der Verlängerung dieser Mietverträge vertragsbrüchig. In dieser Vereinbarung wurde auch klar abgemacht, dass sie hinfällig ist, wenn sich einer der Vertragspartner nicht an die Vereinbarung hält. Dann werden sich die Umweltverbände auch nicht mehr an die Abmachung halten, dass sie mit dieser

Verlängerung nicht vor Gericht gehen. Sie haben sich in dieser Vereinbarung verpflichtet, mit der Verlängerung von 2018 bis 2024 nicht vor Gericht zu gehen, nicht den juristischen Weg einzuschlagen, und daran halten sie sich so lange, wie sich auch alle anderen daran halten.

Das ist die eine Möglichkeit. Die andere Möglichkeit ist, dass die Richtlinienmotion nach der Abwägung nicht eine hohe Bedeutung haben wird, weil wir zum Schluss kommen, dass wir als Kanton ein verllässlicher Verhandlungs- und Vertragspartner bleiben wollen, dass wir nicht aus dieser Vereinbarung aussteigen und nicht etwas machen wollen – nämlich eine Verlängerung dieser Mietverträge über das Jahr 2024 hinaus –, das diese Vereinbarung bricht. Dies wäre offen. Auf jeden Fall ist es aber in der Kompetenz der Regierung, wenn es darum geht, Mietverträge, Pachtverträge, Baurechtsverträge zu verlängern oder nicht zu verlängern. Ich bitte Sie sehr, keine falschen Signale zu setzen. Die Sympathie mit den direkt Betroffenen, die man ausdrücken will, kann ich gut nachvollziehen, aber vorzumachen, dass wir hier auf politischem Weg Recht brechen können, wäre falsch. Ich bitte Sie also im Namen der Regierung, diese Motion abzulehnen.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung. Wer die Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.151)

Vote (2019.RRGR.151)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 79

Nein / Non 61

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie haben diese Motion angenommen, mit 79 Ja- gegen 61 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung.

2019.RRGR.185

85 Motion 149-2019 Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP)
Vorwärts machen mit bäuerlichen Biogas- und Holzenergieanlagen!

85 Motion 149-2019 Krähenbühl (Unterlangenegg, UDC)
Installations de méthanisation agricole et d'énergie-bois : en avant !

Präsident. Wir kommen zum Traktandum 85, einer Motion von Grossrat Krähenbühl: «Vorwärts machen mit bäuerlichen Biogas- und Holzenergieanlagen!» Das Wort hat der Motionär, Samuel Krähenbühl. Ich möchte Sie bitten, die Gespräche wieder einzustellen. Besten Dank. Herr Krähenbühl, Sie haben das Wort.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP). Im Moment redet man vor allem über das Coronavirus. Letzten Sommer war das noch anders, da war der Klimawandel das grosse Thema. Auch hier in diesem Saal diskutierte man ausführlich – wenn auch sehr theoretisch – über diese Thematik. Dabei fiel auch häufig die Forderung nach der Förderung der erneuerbaren Energien. Angeblich sind ja dort alle dafür. In der Praxis ist es leider anders, und zwar nicht einfach nur, weil es zu wenig Subventionen gäbe – überhaupt nicht! Auch nicht, weil es zu wenig Gesetze gäbe – im Gegenteil, es gibt zu viele Gesetze. Wir leiden im Bereich der erneuerbaren Energien unter einer kompletten Überregulierung, unter zahlreichen administrativen Schikanen und letztendlich auch noch unter viel zu vielen Einsprachemöglichkeiten. Als Präsident der Interessengemeinschaft Windpark Honegg, Eriz, kann ich ein Liedchen davon singen.

Jetzt reden wir aber nicht über Windenergie, sondern über Biogas. Auch die Bauern, die eine solche Anlage bauen möchten, könnten hier ein Liedchen singen. Die Bürokratie ist riesig, die Bewilligungspraxis sehr streng, gerade auch im Kanton Bern, dem grössten Landwirtschaftskanton, der so viele Tiere und so viel Hofdünger hat wie sonst keiner. Das ist aber absurd, denn im Rahmen der Energiestrategie 2050 ist vorgesehen, dass auch die landwirtschaftliche Biogas- und – jetzt komme ich zum zweiten Thema der Motion – Holzenergie einen erheblichen Teil der Produktion der Kernkraftwerke, die man ja abstellen will, übernehmen sollte. Dazu kommt, dass namentlich gerade die Biogasanlagen einen erheblichen systemischen Vorteil haben, beispielsweise gegenüber der Photovoltaik. Biogas kann man in einem begrenzten Mass speichern. Man kann mit Biogas im Prinzip sogar Bandenergie produzieren. Nachher kommt noch dazu, dass Biogas Methan-Emissionen vermindert, was wiederum einen Beitrag zum sogenannten Klimaschutz leistet. Und drittens ist es auch noch so, dass die Reststoffe ein hervorragender Dünger sind und wiederum den Kunstdünger substituieren. Unsere Wälder sind bei Weitem nicht genug genutzt. Man könnte dort – das ist gebietsweise unterschiedlich – zum Teil durchaus noch mehr Energieholz nutzen.

Es ist leider Gottes so, dass die Auflagen und vor allem auch die Bewilligungspraxis im Kanton Bern für solche Anlagen in der Landwirtschaftszone sehr streng sind. Zum einen gibt es ja das Bundesgesetz. Das Bundesgesetz über die Raumplanung (Raumplanungsgesetz, RPG) – Artikel 16a Absatz 1^{bis} – sagt klar, dass eigentlich solche Anlagen, die der Gewinnung und Erzeugung von Energie aus Biomasse dienen, auf einem Landwirtschaftsbetrieb zonenkonform sind, wenn die verarbeitete Biomasse einen engen Bezug zum Standort hat. Der Gesetzgeber will hier vor allem verhindern, dass man die Biomasse von extrem weit herfährt. Ich kann Ihnen sagen, dass dies auch schon im Bewilligungsverfahren relativ streng überprüft wird. Da wird also klar geschaut. Man muss einen Nachweis erbringen, aus welchem Perimeter die Biomasse kommt. Dagegen ist auch nichts einzuwenden, denn das macht grundsätzlich Sinn, und Gülletourismus will ja niemand. Jetzt gibt es aber noch einen zweiten Passus im Bundesrecht, in der Raumplanungsverordnung (RPV), Artikel 34a. Dort wird der berühmte Satz genannt, dass sich die Anlage dem Landwirtschaftsbetrieb unterordnen müsse. Wichtig ist: Dieser Passus der Verordnung ist im Gesetz nicht abgesichert. Das ist also etwas, das nur in der Verordnung stattfindet und dem eigentlich die rechtliche Basis im Gesetz fehlt. Das ist mal grundsätzlich Bundesrecht, und das ist an sich schon störend.

Jetzt geht es aber noch weiter: Diese Unterordnung wird in den Kantonen sehr unterschiedlich interpretiert. Konkret ist es so, dass man dies in vielen Kantonen einfach so auslegt, dass man sagt, die Anlage dürfe optisch nicht zu dominant sein, die sollte jetzt nicht quasi wie ein Industriebetrieb neben dem Bauernhof aussehen. Der Kanton Bern ist aber mal wieder – bitte vergeben Sie mir die Bemerkung – päpstlicher als der Papst; dies zuhänden unserer Behörden. Man legt dort noch die sogenannte finanzielle Unterordnung darauf, sprich: Ein Bauer sollte, wenn möglich auch nicht zu viel verdienen mit einer solchen Biogasanlage. Das ist also ziemlich absurd.

Es leuchtet hier vorne, und ich bin ja ein braver Bürger und ein braver Grossrat, deshalb komme ich zum Schluss. Sie haben die vier Punkte gesehen. Ich möchte nichts anderes als eine erleichterte Bewilligungspraxis – was aus meiner Sicht auch rechtskonform ist – für solche ... (*Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.*) ... Biogasanlagen in der Landwirtschaftszone. Ich bitte Sie, sämtliche vier Punkte als Motion anzunehmen.

Präsident. Als Mitmotionär und Fraktionssprecher: Ueli Frutiger.

Ueli Frutiger, Oberhofen (BDP). Wenn wir mit der Energiewende vorwärtskommen und das Netto-Null-Ziel im CO₂-Bereich bis 2050 erreichen wollen, müssen wir alle Hebel in Bewegung setzen, damit wir dorthin kommen. Es wird Kompromisse brauchen, wahrscheinlich auch im Umweltschutzbereich, damit wir dies erreichen. Ich denke dabei an die Wasserkraft und zum Beispiel auch an die Windenergie. Gerade die heutige Situation – Coronavirus – zeigt, dass die Eigenversorgung in Zukunft vielleicht noch eine grössere Bedeutung bekommen wird, und dies sicher auch im Energiebereich. Wir müssen unabhängig – möglichst unabhängig – vom Ausland sein. Das sichert unseren Wohlstand in unserer Schweiz. Aus dieser Sichtweise verstehen die BDP-Fraktion und ich nicht, wieso sich der Regierungsrat hinter den Paragraphen versteckt. Wir müssen dort weiterkommen. Samuel Krähenbühl hat vorhin gerade aufgezeigt, dass es gesetzlichen Spielraum gibt, den andere Kantone ausnutzen und wir im Kanton Bern nicht.

Aus meiner Sicht macht es auch keinen Sinn, wenn eine solche Anlage zum Beispiel in einer Bauzone, in einem Gewerbegebiet oder in einer Industriezone gebaut werden muss. Gerade dort ist es vielleicht nicht so sinnvoll – auch noch das Stichwort innere Verdichtung –, in einem Wohngebiet eine solche

Anlage zu bauen. Diese hat nämlich auch noch ein paar Emissionen, die anfallen können. Deshalb gehört sie ins Landwirtschaftsgebiet. Noch weniger verstehe ich, weshalb dies bei einer Biogasanlage, von der noch Dritte profitieren können, nicht gehen soll – nur, weil dort der Bauer vielleicht noch ein bisschen ausserhalb seiner landwirtschaftlichen Tätigkeit Geld verdienen darf. Aus all diesen Gründen nimmt die BDP-Fraktion diese Motion einstimmig an.

Peter Moser, Biel/Bienne (FDP). Dieser Vorstoss ist bei uns auf sehr grosse Sympathien gestossen, und ohne auf juristische Argumente einzugehen – es hat ja viele drin –, wollen und müssen wir heute ein Zeichen setzen. Der Antrag der Regierung auf Ablehnung hat uns enttäuscht. Statt zweier Seiten «warum nicht» hätten wir lieber gehabt, er hätte ein Postulat gemacht und uns auf zwei Seiten gesagt, wo wir Gesetz und Vorschrift grosszügiger auslegen und damit den Motionären entgegenkommen können.

Angesichts der bekannten klimatologischen Rahmenbedingungen geht es doch heute darum, jede noch so kleine Möglichkeit für alternative Energieproduktion zu realisieren, ohne sie zu behindern. Wenn dies jemand tun will, dann soll er es machen können, und dann wollen wir keine Gutachten machen müssen. Mit der ganzen juristischen Begründung, warum nicht, gewinnen wir heute keinen Blumentopf und kommen nicht weiter. Wir müssen dringend den Spielraum ausloten, und wenn es nicht dazu führt, dann müssen wir halt die Gesetze ändern. Wir haben es heute, glaube ich, in der Debatte schon einmal gesagt: *Wir* haben die Gesetze gemacht und *wir* können sie wieder ändern. Ich stelle einfach fest, dass der Kanton eine sehr etatistische Haltung hat, sehr staatsgläubig ist und uns nur sagen will, was man machen muss und wie man die Gesetze eng interpretieren kann. Wir haben schon beim Strassenverkehrsamt davon gesprochen. Die FDP-Fraktion hat die Zeit und die Zeichen der Zeit erkannt, ist bereit zu handeln, will ein Zeichen setzen und stimmt hier grossmehrheitlich für diese Motion.

Casimir von Arx, Köniz (glp). Wir danken den Motionären für diese Motion. Sie spricht ein wichtiges Anliegen an. Es ist klar: Die Produktion erneuerbarer Energie muss man ausbauen. Dies gilt auch für Biogasanlagen und Holzenergieanlagen, sofern sie nachhaltig bewirtschaftet werden. Nachhaltig bewirtschaftet heisst zum Beispiel, dass höchstens so viel Holz verarbeitet wird, wie nachwächst. Für uns ist aber auch die Raumplanungsgesetzgebung wichtig. Wir sind kritisch gegenüber dem Zuwachs zonenfremder Bauten in der Landwirtschaftszone. Unser Sprecher hat dies beim Traktandum 83 gesagt. Wir können nachvollziehen, dass hier gewisse Konflikte mit dem Bundesrecht bestehen. Daher sagen wir zu einer Motion eher Nein, zu einem Postulat würden wir alle Ja sagen, und zwar im Sinne eines Auftrags an den Regierungsrat, dass er auch hier nicht strenger sein soll als in der Praxis unbedingt nötig, oder wie es der Motionär sagte: nicht päpstlicher als der Papst. Wir hätten sicher auch hier nichts dagegen, wenn der Regierungsrat auch bei diesem Thema auf Bundesebene lobbyieren würde, damit man den Spielraum ausnützen und ein bisschen erweitern kann.

Antonio Bauen, Bern (Grüne). Klar sind wir Grünen auch für die Förderung der erneuerbaren Energien und deren vermehrten Einsatz, aber, Werte Kollegen und Kolleginnen, nicht um jeden Preis. Das RPG, das namentlich vom Volk mehrmals gutgeheissen und bestätigt wurde, ist hier klar und deutlich, und es ist kompromisslos einzuhalten. Die bestehenden Regelungen kommen nämlich der Landwirtschaft bereits entgegen. Biomassenanlagen sind – wie wir es schon gehört haben – in der Landwirtschaftszone möglich, wenn sie sich dem Landwirtschaftsbetrieb unterordnen. Auch das in Punkt 4 geforderte Abführen der Wärme in nahegelegene Wohnzonen ist möglich, aber eben nur dann, wenn sich die Anlage dem Landwirtschaftsbetrieb wirtschaftlich und gestalterisch unterordnet und wenn die verarbeitete Menge zu mindestens 50 Prozent eine landwirtschaftliche Herkunft hat. Bundesgerichtsentscheide und entsprechende Gutachten, die zu diesem Thema gemacht wurden, haben die Anwendung dieser drei Bestimmungen mehrfach bestätigt. Wie aus den Antworten der Regierung hervorgeht, hat der Kanton daher hier keinen Regelungsspielraum. Das Weglassen der drei Leitplanken – oder einer der drei Leitplanken, nämlich der wirtschaftlichen Unterordnung – würde Tür und Tor zu einer unkontrollierten Entwicklung aufreissen. Es wäre möglich, die Gesamtmenge an verarbeiteter Menge zu erhöhen, auch unter Einhaltung des 50-Prozent-Anteils landwirtschaftlichen Materials.

Das ist nur die eine Seite. Noch ein paar andere Facts zu den Biogasanlagen: Biogasanlagen leben wirtschaftlich vom Erlös aus den zugeführten Co-Substraten – Grüngut, Kaffeesatz, Rüstabfälle, Abfälle aus der Lebensmittelproduktion und so weiter. Diese Preise sind aber in letzter Zeit massiv gefallen und gefährden das wirtschaftliche Auskommen solcher Anlagen immer stärker. Zudem ist die Geschichte mit der Vergärung des Materials noch nicht zu Ende: Es bleibt der Gärrest, der wiederum in die Landwirtschaft abgeführt werden muss. Durch diesen wirtschaftlichen Druck besteht die Gefahr,

dass Material angenommen wird, das den Qualitätsanforderungen nicht entspricht. Daraus folgt eine potenzielle Gefährdung von Boden und Grundwasser durch den Eintritt unerwünschter Substanzen aus dem Gärrest. Dies muss unbedingt verhindert werden. Die vorhandenen Mengen an vergärbaren Abfällen sind beschränkt. Ich durfte selbst bei einer Mengenerhebungsstudie des Kantons mitmachen, und wir haben klar gesehen, dass die Mengen beschränkt sind. Im Kanton Bern sind bereits etliche solche Anlagen im Betrieb: in Aarberg, Bern, Diessbach, Ittigen, Langenthal, Madiswil, Utzenstorf, Röthenbach und Spiez, und es gibt noch ein paar kleinere. Es gibt also kaum freies Material für einen wesentlichen Beitrag an die Energiewende, es sei denn, Material werde von weiter weg hertransportiert, wie dies zum Teil bei bestehenden Anlagen schon stattfindet.

Zudem weisen Biogasanlagen mit 10'000 oder noch mehr Franken pro Kilowattstunde fünfmal höhere spezifische Investitionen auf als zum Beispiel Solaranlagen. Es macht also keinen Sinn, in etwas wirtschaftlich und technisch so Heikles zu investieren. Liebe Landwirte, lasst die Finger von diesen Biogasanlagen, nutzt eure grossen Dächer für Solaranlagen: fünf Mal geringere Investitionen, einmal installieren, 30 Jahre nutzen ohne wirtschaftliches Abenteuer, ohne Risiko für Boden und Grundwasser. Wir Grünen lehnen diese Motion grossmehrheitlich ab. Weil aber einige den ersten beiden Punkten zustimmen würden, verlangen wir eine punktweise Abstimmung.

Samuel Kullmann, Hilterfingen (EDU). Ich weiss nicht, wie es Ihnen geht, aber die Nachrichten sind gerade recht spannend, und ich habe jetzt kein eloquentes Votum vorbereitet. Daher gebe ich Ihnen einfach bekannt, wie die EDU-Fraktion abstimmt: Wir werden dem Vorstoss einstimmig zustimmen. Wir finden, man sollte jede Möglichkeit nutzen, vor Ort lokal Energie produzieren zu können – das wurde jetzt schon mehrfach genannt –, gerade in der heutigen Zeit, in der uns die Grenzen und Risiken der Globalisierung vor Augen geführt werden, wie dies durchaus angezeigt und angebracht ist. Wir sind uns bewusst, dass es wieder einmal – wie so oft bei Vorstössen hier in diesem Saal – irgendwelche äusseren Rahmenbedingungen gibt, wie übergeordnetes Recht, die uns ein wenig Grenzen setzen. Trotzdem wollen wir hier einfach dieses Zeichen setzen, um zu sagen: Wir können es noch nicht ganz nachvollziehen, dass diese Restriktionen so stark sind, in der Hoffnung, dass es irgendwo noch wahrgenommen wird, dass man doch dort ein wenig flexibilisieren könnte.

Präsident. Für die SP-JUSO-PSA: Cornelia Hässig.

Kornelia Hässig Vinzens, Zollikofen (SP). Die SP bekennt sich zur bäuerlichen Biogasproduktion und findet diese auch äusserst wichtig. Es ist eine sinnvolle erneuerbare Energie, und wir sehen auch, dass sich der Kanton vielleicht einmal ein wenig überlegen könnte, wie man die Anlagen noch ein wenig gezielter fördern könnte. Aber wir haben es auch schon gehört: Eine Biogasanlage ist nicht so effizient mit Gülle allein. Es braucht immer die Co-Substrate, und da ist ein riesiger Konkurrenzkampf entbrannt. Wir lösen das Problem, das wir haben, nicht mit dem, was Sie hier wollen, sondern da müsste man sich andere Gedanken machen. Indem man einfach die Raumplanung missachtet, können wir das nicht lösen. Wir wollen keine industriellen Betriebe in der Landwirtschaftszone, sondern einfach landwirtschaftliche, kleinere Biogasanlagen. Die grossen Betriebe gehören in die Arbeitszone. Das ist schon aus Konkurrenzgründen einfach so gegeben. Das hat man schon hundert Mal diskutiert an anderen Beispielen: In der Landwirtschaftszone darf es keine Bäckereien geben, es darf keine Autogaragen geben, und dies mit guten Gründen, die Sie alle selbst auch kennen. Diese will ich hier nicht ausführen.

Das Aufweichen und Ignorieren von Bundesgesetzen respektive von Bundesgerichtsentscheiden respektive von raumplanerischen, gesetzlichen Grundlagen können und dürfen wir hier in diesem Saal eigentlich schlicht und einfach nicht beschliessen. Ich hoffe, dass auch die Bürgerlichen sich irgendwann wieder einmal auf die Rechtsstaatlichkeit rückbesinnen und sich auch darauf rückbesinnen, dass wir hier in diesem Saal alle einmal einen Eid oder einen Schwur abgelegt haben auf unsere kantonale Verfassung. Heute Nachmittag konnte ich eigentlich nur den Kopf schütteln. Wir von der SP haben grosse Sympathien für Biogasanlagen, aber dieser Vorstoss dient zu nichts. Er ist auch nicht umsetzbar und er ist nicht bundesrechtskonform. Wenn wir wollen, dass die Gemeinden kantonales Recht respektieren, tun wir gut daran, wenn wir auch Bundesrecht respektieren. Mit der Missachtung von Bundesrecht, mit dem dauernden Anprangern und damit, dass man das Gefühl hat, man könne ein wenig aufstampfen, die Sachen dennoch überweisen und dann werde etwas bewirkt, streuen Sie sich selbst und auch den betroffenen Leuten Sand in die Augen. Ich hoffe, das hat irgendwann ein Ende in diesem Saal.

Urs Buri, Hasle b. B. (SVP). Vorwärts machen mit *bäuerlichen* – ich glaube, es wurde jetzt viel von Biogasanlagen gesprochen, aber dabei haben Sie, glaube ich, das «bäuerliche» ein wenig vergessen –

Biogas- und Holzenergieanlagen: Die SVP-Fraktion stimmt der Motion in allen vier Punkten zu, natürlich einstimmig. Störend ist vor allem einfach die Bewilligungspraxis. Wir haben es gelesen: Der Anteil des Einkommens aus der Energiegewinnung muss tiefer sein als jener aus der Landwirtschaft. Stellen Sie sich jetzt einmal vor, Sie haben als Bauer ein schlechtes Einkommen und Sie entscheiden mit Kollegen des Umkreises, die alle Wald haben, dass Sie zusammen eine Holzenergieanlage bauen wollen, und man sagt Ihnen von vornherein, Sie dürften dann aber quasi nichts verdienen oder nur die Hälfte des schlechten Einkommens, das Sie jetzt haben: Damit nehmen Sie den Wind aus den Segeln, und man kommt gar nicht mehr auf die Idee, eine solche Holzenergieanlage zu bauen.

Ich habe in meinem Dorf selber eine, mit ein paar anderen zusammen, und wir haben auch erfahren, wie schwierig es eigentlich ist, wenn Sie eine Leitung in die Bauzone hinaus bauen wollen. Aber ich kämpfe dafür. In meinem eigenen Dorf konnten wir bis jetzt etwa 40'000 Liter Heizöl reduzieren, seit wir umgestellt haben. Die Gemeinde hat ihr Schulhaus ganz in der Nähe, das noch immer mit Öl geheizt wird: Unser Ziel ist klar – wie auch das der Gemeinde –, dieses anzuhängen. Ich glaube, da kann man sicher nicht dagegen sein. Was es einfach aufzeigt – man wurde auf die Bundesgesetze verwiesen ... Wenn man die Bewilligungspraxis der anderen Kantone anschaut ... Wenn man nämlich nachfragt bei Ökostrom Schweiz: Sie belegen, dass die anderen Kantone in ihrer Bewilligungspraxis die zwei Kriterien – dass Sie quasi nichts verdienen dürfen, und die Integration in den Betrieb als Unterordnung – klar nicht festgestellt haben. Das zeigt doch, dass ein gewisser Spielraum da ist.

Ich glaube, über Biogasanlagen könnte man lange diskutieren. Ich bin einfach ein wenig erstaunt. Ich bin mit den Grünen bei vielen Sachen, welche die Umwelt anbelangen, sehr nahe. Ich bin voll für den Umweltschutz, und da war ich gerade ein wenig erstaunt, als Antonio Bauen hier vorne sagte: «Lassen Sie die Finger davon.» Das eine tun und das andere nicht lassen. Ich habe auf meinem Scheunendach Sonnenkollektoren, und das andere möchte ich vielleicht einmal auch noch machen. Deshalb möchte ich sagen: Das eine tun und das andere nicht lassen. Ich glaube, auch Bernmobil braucht Biogas: Wenn ich morgens hinter dem Bus herfahre, fahren die auch mit Biogas, sehr vorbildlich. Ich glaube, wenn wir die Energiewende schaffen wollen ... Bund und Kantone haben zu diesen erneuerbaren Energien klar Ja gesagt. Mühleberg ist vom Netz. Wir hängen im Moment am Kohlestrom aus Deutschland. Die Deutschen haben beschlossen, diesen zu schliessen, glücklicherweise. Wir werden nicht darum herumkommen, in diese Richtung zu gehen. Wenn Sie einmal durch Norddeutschland fahren, sehen Sie mitten auf offener Strecke Biogasanlagen, für die man das Land aus der Landwirtschaft genommen hat und mit Subventionen Massen von Mais und Gras verarbeitet. Ich glaube, das ist nicht der richtige Weg. Das verurteile ich auch, aber Gülle fällt in der Landwirtschaft nun mal an. Daher: Geben Sie sich einen Ruck, das ist eine gute Sache in die richtige Richtung.

Marc Jost, Thun (EVP). Ich bin jemand, der von Biogas profitieren kann, weil wir selbst damit heizen können. Aber das tut eigentlich nichts zur Sache. Es ist ein gutes Produkt, da sind wir uns alle einig. Es war dieser Vorstoss, bei dem eben der Vorwurf kam, die EVP sei immer so obrigkeitstgläubig. Ich bin jetzt zum Abschluss meiner Zeit hier doch noch etwas nachdenklich geworden heute Nachmittag, und zwar, wie leichtfertig wir als Parlamentsmitglieder, die wir die gesetzgebende Behörde sind, mit der Gesetzgebung in der Schweiz einfach so umgehen. Es geht ja hier nicht um ein Postulat – bis jetzt jedenfalls ging es nicht darum, etwas zu prüfen. Es geht auch nicht um eine Standesinitiative, um auf Bundesebene irgendetwas zu verändern, sondern es geht darum, dass die Regierung – der Kanton – die Praxis ändern soll. Das ist das Anliegen hier.

Und jetzt haben wir ganz klare Antworten: Der Regierungsrat weist darauf hin, dass der Bundesrat Vorgaben gemacht hat und Gerichte die Sachen geklärt haben. Es gab Gutachten, die geklärt haben, welche Rahmenbedingungen gelten. Wieso sollen diese denn jetzt nicht für Samuel Krähenbühl, für alle Bürgerinnen und Bürger des Kantons Bern und vielmehr noch für uns als gesetzgebende Behörde, die wir Vorbilder sind, gelten? – Wenn wir etwas verändern wollen, müssen wir doch an einem anderen Ort ansetzen, als jetzt einfach zu sagen: «Ach, setzen wir das doch ein bisschen weniger genau um, so wie dies andere Kantone auch machen.» Wenn andere Kantone Bundesrecht nicht umsetzen, ist das doch keine Rechtfertigung dafür, dass wir dies auch tun können. Das ist für mich ein komisches Verständnis des Grossen Rates. Aus meiner Sicht hätte dieser Vorstoss besser zurückgezogen und in einer anderen Form eingebracht werden sollen, damit man die Rahmenbedingungen verändern kann, wenn dies die guten Ideen wirklich verhindert. Daher scheint es uns fragwürdig, vom Regierungsrat zu verlangen, sich ausdrücklich über Bundesrecht hinwegzusetzen. Das ist nicht obrigkeitstgläubig, das ist einfach nicht richtig! Finden Sie bessere Wege! Es geht um eine Motion und nicht um ein Postulat oder eine Standesinitiative. Daher können wir hier in dieser Form nicht mithelfen.

Präsident. Wir kommen zu den Einzelsprechenden. Erlauben Sie mir doch die folgende Bemerkung: Meistens ist der Effekt gegen den Schluss, dass man Stalldrang hat. Jetzt weiss ich nicht genau, ob ich vielleicht noch ein Zvieri bestellen soll für 16 Uhr. Wir kommen zu den Einzelsprechenden: Etienne Klopfenstein, Sie haben das Wort.

Etienne Klopfenstein, Corgémont (UDC). Pour trouver des solutions à la Stratégie énergétique 2050, toutes les énergies renouvelables doivent être utilisées. Dans le Jura bernois, nous avons le plus grand parc éolien de Suisse. A Mont-Soleil se trouve la plus ancienne installation photovoltaïque du pays, qui a permis de faire d'énormes progrès dans cette production d'électricité. Personnellement, j'ai l'avantage d'avoir une installation photovoltaïque de plus de 1000 mètres carrés. Le biogaz a un énorme potentiel et est encore bien trop peu exploité. Les installations éoliennes, le photovoltaïque, sont essentiellement situés en-dehors de la zone à bâtir, sans poser de problèmes. Le biogaz a aussi sa place dans la zone agricole, ne serait-ce qu'à cause des odeurs qu'il dégage, du trafic qui est demandé. Bien sûr, on a entendu que certains substrats venaient de l'extérieur. Souvent, ce sont de petites quantités. Les grandes quantités sont du fumier, du purin, qui sont volumineuses et qui n'ont qu'un petit voyage à faire. Pour venir à Berne, je passe chaque fois à côté d'une importante installation qui est très bien gérée. On demande actuellement à l'agriculture de faire des efforts, de se diversifier. Egalement pour cela, c'est une possibilité, un nouvel apport vis-à-vis aussi des problèmes que connaît l'économie agricole. Je vous invite à soutenir cette motion.

Beat Bösiger, Niederbipp (SVP). In der Landwirtschaft haben wir riesige Energieressourcen, seien sie Wärme oder auch Strom. Nebst Photovoltaikanlagen, die schon grosszügig betrieben werden, haben wir Potenzial beim Biogas und vor allem auch beim Holz. Der Energiebedarf wird zunehmen: Die zunehmende E-Mobilität oder auch das Bevölkerungswachstum werden dies fordern. Biogasanlagen sind standortgebunden. Man kann sie nicht einfach überall bauen. Meistens erfolgt dies bei einem Landwirtschaftsbetrieb, und es gibt auch Projekte für überbetriebliche Biogasanlagen, bei denen mehrere Betriebe zusammen etwas machen werden oder machen wollen. Das ist auch bei uns der Fall. Es scheiterte bisher einfach noch an der Wirtschaftlichkeit und an den im Moment vorhandenen Rahmenbedingungen. Klar gibt es die Zufuhr von Co-Substrat, und die Energie, die man dann produziert, muss man auch irgendwo verwerten können. Meistens ist das ja nicht nur auf dem eigenen Betrieb, sondern man muss sie auch aus der Landwirtschaftszone in ein Gewerbe, in ein Gewächshaus hinaus oder irgendwohin transportieren können. Gerade in unserem Gebiet – in der Gewächshausproduktion – wird jetzt von unseren Kunden und somit auch von den Konsumentinnen und Konsumenten gefordert, dass wir fossilfrei produzieren sollten, unsere Gewächshäuser also fossilfrei beheizen. Dazu brauchen wir wirklich grosse, effiziente Anlagen – sei dies mit Biogas, aber auch mit Holzschnitzelheizungen –, für die wir bewilligungsfähige Projekte realisieren können müssen. Wir haben in den letzten Sessionen und vor allem auch in dieser Session wieder gehört, wie wichtig die Verwertung des Holzes – unseres Rohstoffs aus unseren Wäldern – ist, und genau das könnten wir damit realisieren. Die Landwirtschaft ist bereit und willens, fossilfreie und CO₂-neutrale Energie zu produzieren, aber dazu brauchen wir grosse und auch überbetriebliche Anlagen. Wir sind bereit, aber wir müssen die Rahmenbedingungen so setzen, dass wir dies auch umsetzen können. Deswegen bitte ich Sie, dieser Motion zuzustimmen.

Regina Fuhrer-Wyss, Burgistein (SP). Es hat mich jetzt trotzdem noch nach vorne gerufen, da ich es nicht auf uns sitzen lassen will, dass wir kein offenes Ohr oder kein Interesse an erneuerbarer Energie hätten. Denn es ist klar: Die erneuerbare Energie ist sehr wichtig, und die Förderung und auch die Ziele der Energiestrategie sind für uns ganz klar eine Priorität. Wir wollen alle mehr erneuerbare Energie. Der vorliegende Vorstoss braucht aber die Förderung der erneuerbaren Energie als Deckmantel, um das RPG aufzuweichen – ja, um das RPG zu unterlaufen. Unter diesem Deckmantel der Förderung der erneuerbaren Energie fordert dieser Vorstoss mehr bäuerliche Biogas- und Holzenergieanlagen. De facto geht es aber darum, Grossanlagen in die Landwirtschaftszone zu bauen. In der Landwirtschaftszone wird Landwirtschaft betrieben, selbstverständlich. Daneben können wir auch noch landwirtschaftsnahe Tätigkeiten mit einem Bezug zur Landwirtschaft ausüben. Das ist wichtig und richtig. Wir können «Schlafen im Stroh» anbieten, wir können Menschen betreuen, wir können eine Hofverarbeitung oder einen Hofladen haben, oder eben auch eine Biogasanlage. Das ist gut so. Das Kerngeschäft muss aber die Landwirtschaft sein, wir sind ja eben in der Landwirtschaftszone. Daher sind auch die Bedingungen für diese Anlagen wichtig und richtig: nämlich, dass es eine wirtschaftliche, räumliche und bauliche Unterordnung zum Kerngeschäft der Landwirtschaft braucht.

Wir haben es schon gehört: Es wäre sinnvoll – wir haben sehr viele grosse Dächer auf unseren Ställen und Ökonomiegebäuden –, dass man den Fokus auf Wind legt. Landwirtschaftliches Biogas hängt nämlich auch stark von einer intensiven Tierhaltung ab. Wenn wir heute Nachmittag hier in diesem Saal schon vom Klima geredet haben: Intensive Tierhaltung wird zunehmend unter Druck kommen. Wir werden uns dort zunehmend gegen unten anpassen müssen, und es kann ja nicht sein, dass man dies so fördert. Wir wollen sicher erneuerbare Energien. Wir wollen Holz- und Biogasanlagen, aber bitte nicht in der Landwirtschaftszone, sondern in der Industriezone.

Bruno Martin, Ligerz (Grüne). Das Thema Biogas oder Energiegewinnung in der Landwirtschaft und mit der Landwirtschaft ist manchmal etwas komplexer, als wir meinen. Hier geht es mir bei meinem Votum noch ein bisschen um Anstand und um mein Anliegen. In den nächsten paar Tagen darf ich wieder in der Natur arbeiten, und damit dort mein Herz beruhigt ist, muss ich mich heute gleichwohl noch melden. Es geht eigentlich darum: Grün – ich bin auch Landwirt und ich bin bei den Grünen. Es muss nicht unbedingt sein, dass Landwirtschaft nur in der Mitte hockt. Immer wieder diese Vorwürfe «wegen den Grünen» oder «wegen jenen»: Diese Pauschalisierung ist ein wenig zu einfach und tut mir etwas weh. Ich möchte es an einem Beispiel erklären, das wirklich mit der Energiegewinnung zu tun hat. Ich bin selbst Landwirt. Ich habe als Landwirtschaftsbetrieb eine Holzschnitzelfeuerungsanlage gebaut, und dieses fünfzig-fünfzig war nicht das Problem, weil man mit einem solchen Projekt eher weniger verdient als in der Landwirtschaft. Aber auf der anderen Seite ist es eigentlich auch eine vernünftige Regelung, was bis jetzt da ist, und deshalb bin ich persönlich eigentlich nicht für diese Motion. Um es noch kurz auszuführen: Jedem Landwirt ist es erlaubt, dass er einen Gewerbebetrieb öffnet, dass er eine AG gründet, dass er eine GmbH gründet. Man kann eine Genossenschaft gründen unter Landwirten, denn wenn im Wald so viel Holz anfällt, dass es vernünftig ist, ökologisch und in unserem Sinn Energie zu gewinnen, dann kann man das irgendwie tun und dann ist es auch möglich.

Ich erwähne auch ein Beispiel, bei dem man meinte, es sei einfach: ein Kollege im Engadin. Klar, das ist tipptopp, Biogasanlage, super. Man erhielt die Bewilligung, in der Landwirtschaftszone eine solche Anlage zu bauen. Es rentiert aber bis heute nicht, auch mit Rasenschnitt nicht, auch zusammen mit dem Abführen von Hotelabfällen bis ins Engadin hinauf nicht, weil er die Wärme nicht wegbringt, da er zu weit vom Agglomerationsbereich ist. Nur, um es zu sagen – nicht, um es zu kritisieren: Es ist nicht so einfach.

Abschliessend an alle anderen Kollegen vielleicht noch der Hinweis, dass wir gerne lieber politisieren würden, als einander Zeug an den Kopf zu werfen. Mein Projekt ist stark gefährdet durch eine Einsprache von bürgerlichen Landwirten. Mein Unternehmen ist stark belastet worden durch eine bürgerliche Gemeinderätin, die kein Durchgangsrecht gewährte. Das ist gar nicht so einfach, wie man meint. Es ist komplexer, aber gemeinsam kommen wir sicher an ein Ziel, damit die Energienutzung eigentlich so, wie wir sie im Sinn haben, ökologisch und nachhaltig ... Das kriegen wir sicher hin, aber nicht, indem wir einander Sachen an den Kopf werfen.

Präsident. Das Wort hat Regierungsrätin Evi Allemann.

Evi Allemann, Direktorin für Inneres und Justiz. Ich habe in der Sache Sympathie für das Anliegen der Motionäre. Die Frage ist einfach auch hier, wie stark der Kanton Bern bei der Bewilligungspraxis an das Bundesrecht gebunden ist. Sie konnten es in der Antwort der Regierung lesen: Wir sind dort in den engen Grenzen des Bundesrechts, und das sind keine Ausreden, weil wir auf diesem Gebiet nicht aktiv werden wollen. Wenn Sie hier eine Änderung erwirken wollen, dann müssen Sie mit dem Finger nicht auf das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) zeigen, das angeblich eine zu strenge Bewilligungspraxis führt, sondern dann muss man diesen Artikel im Bundesrecht angreifen, der die zu engen Grenzen setzt. Das ist Artikel 34a Absatz 3 RPV, der festlegt, dass die ganze Anlage dem Landwirtschaftsbetrieb untergeordnet sein muss. Es gibt eine feste Praxis, eine feste Rechtsprechung und auch eine klare Literatur dazu, was diese Unterordnung genau bedeutet. Wir können diesen Absatz 3 RPV im Kanton Bern nicht einfach ignorieren. Sie könnten allenfalls eine Standesinitiative einreichen, wobei: Es geht um eine Verordnung. Ich bin nicht so sicher, ob dies dann auf Bundesebene wirklich das richtige Mittel ist. Es ist ein Anliegen, das man, wenn man jetzt auf Bundesebene über die RPG-Revision spricht – dieses steht zwar nicht im Fokus der aktuellen Revision –, durchaus einbringen könnte. Es sind Themen, die man auf Bundesebene ansprechen und allenfalls neu regeln kann, wenn man diesbezüglich die Regeln ändern will.

Sie können aber nicht über eine Motion den Kanton Bern, die Regierung des Kantons Bern, beauftragen, Bundesrecht zu ignorieren. Wenn Sie das machen, ist es eine etwas knifflige Aufgabe. Was machen

wir dann daraus? – Wir können ja diesen Absatz 3 nicht selbst aus der nationalen RPV streichen, und wir können in der Praxis nicht sagen: «Wir drücken alle Augen zu und machen es anders als alle anderen Kantone.» Damit riskieren wir letztlich auch, Bundesrecht zu brechen und uns dort nicht bundesrechtskonform aufzuführen. Das ist nicht unser Verständnis, wie wir im Kanton Bern arbeiten. Daher mache ich Ihnen sehr beliebt – wie Sie in der Antwort der Regierung lesen konnten –, diesen Vorstoss abzulehnen und zu akzeptieren, dass man mit den National- und Ständeräten reden müsste, wenn man in diesem Bereich neue Regeln und eine andere Baubewilligungspraxis durchsetzen möchte. Dann müsste man auf Bundesebene aktiv werden und nicht an der Bewilligungspraxis schrauben, die sich in den Grenzen des Bundesrechts abspielt.

Präsident. Das Wort hat der Motionär, Samuel Krähenbühl.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP). Frau Raumplanungsdirektorin: Ich weiss nicht, vielleicht hätte ich schauen sollen, dass Sie diese Mail auch bekommen. Ökostrom Schweiz, der Branchenverband für Biogas der ganzen Schweiz, der zu solchen Anlagen berät und sie mitplant, sagt klar – entgegen dem, was Sie jetzt gerade gesagt haben –, dass die Bewilligungspraxis in den meisten anderen Kantonen anders sei. Die räumliche Unterordnung ist klar: Die wird überall so definiert. Aber die ökonomische Unterordnung ist ein bernischer Sonderfall. Das ist eine Aussage von Ökostrom Schweiz; Sie können den Geschäftsführer, Stefan Mutzner, anrufen. Es ist einfach so.

Ich möchte noch etwas Zweites anmerken, noch einmal zu dieser rechtlichen Frage: Es ist in der *Verordnung* so definiert. Sogar, wenn wir jetzt davon ausgehen, dass diese Verordnung wirklich so ist und man sie so interpretieren muss, gibt es keine gesetzliche Grundlage dafür. Das Gesetz sagt eigentlich fast das Umgekehrte. Das habe ich vorhin auch zitiert. Der Bund ist auch mit dieser Verordnung auf sehr dünnem Eis. Einfach so viel zum Rechtlichen.

Vielleicht doch noch zwei, drei Bemerkungen zu den Voten der Ratslinken. Ich habe es eingangs erwähnt: Bei den Sonntagsreden – oder es wären dann wohl eher Freitagnachmittagsreden – gibt man immer grosse Bekenntnisse zur erneuerbaren Energie ab und äussert sich immer sehr pointiert gegen alle anderen Energieformen wie fossile Energien oder Kernkraft und so weiter. Wenn man aber konkrete Probleme hat, konkrete Hindernisse, bei denen auch die Fachleute sagen – und das sind nicht hauptsächlich SVPLer bei Ökostrom Schweiz, die in dieser Branche tätig sind –, es sei schwierig bis unmöglich, solche Anlagen zu bauen, und wenn gleichzeitig unser Bundesrat in seiner Energiestrategie, auf die Sie sich auch immer berufen, klar davon redet, dass wir das Biogas brauchen, und wenn ich Kollega Bauen zuhören mit dieser Schwarzmalerei, wie diese Biogasanlagen angeblich noch die Umwelt belasten und wie dies sowieso ein niedergehendes Gewerbe sei –, dann muss ich schon langsam fragen, in was für einer Welt Sie leben.

Deswegen also: Wenn Sie wirklich an der Energiestrategie 20 festhalten wollen, und wenn Sie wirklich konkret etwas machen wollen für das, wovon Sie sonst eben am Freitagnachmittag immer reden, dann sagen Sie bitte hier jetzt auch Ja. Und wenn wir noch ins Theologische gehen, Marc Jost: Ich möchte hier Matthäus 7.20 zitieren: «An ihren Taten sollt ihr sie erkennen.» Danke, ich habe geschlossen. (*Heiterkeit / Hilarité*)

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung. Es wurde punktweise Abstimmung verlangt. Wer den Punkt 1 der Motion annehmen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.185; Ziff. 1)

Vote (2019.RRGR.185 ; ch. 1)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 88

Nein / Non 43

Enthalten / Abstentions 2

Präsident. Sie haben den Punkt 1 angenommen, mit 88 Ja- gegen 43 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Wer den Punkt 2 dieser Motion annehmen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.185; Ziff. 2)

Vote (2019.RRGR.185 ; ch. 2)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 86

Nein / Non 47

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie haben den Punkt 2 dieser Motion angenommen, mit 86 Ja- gegen 47 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung.

Wer den Punkt 3 dieser Motion annehmen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.185; Ziff. 3)

Vote (2019.RRGR.185 ; ch. 3)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 79

Nein / Non 52

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie haben auch diesen Punkt angenommen, mit 79 Ja- gegen 52 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung.

Und noch der Punkt 4: Wer den Punkt 4 annehmen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.185; Ziff. 4)

Vote (2019.RRGR.185 ; ch. 4)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 79

Nein / Non 52

Enthalten / Abstentions 2

Präsident. Sie haben auch den Punkt 4 angenommen, mit 79 Ja- gegen 52 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen.

2019.RRGR.284

- 86 Motion 236-2019 BDP (Etter, Treiten)**
Förderung von ökologischen Heizsystemen mit Geldern aus der Mehrwertabschöpfung
- 86 Motion 236-2019 PBD (Etter, Treiten)**
Promotion de systèmes de chauffage écologiques à l'aide du produit de la taxe sur la plus-value

Präsident. Wir kommen zum Traktandum 86, einer Motion von Grossrat Etter. Er hat diese mit Erklärung zurückgezogen. Ich wurde hier einfach exemplarisch gebeten – und das ist nicht gegen Sie gerichtet, sondern für alle: Wir sind ja alle Milizler, und wenn Sie Vorstösse zurückziehen, wäre es gegenüber denjenigen, die Voten vorbereiten, noch nett, wenn dies nicht irgendwie drei Stunden vor der Behandlung geschehen würde. Wir hatten jetzt länger Zeit, aber die Voten waren natürlich schon geschrieben. Es wäre toll, wenn Sie sich alle an solche Regeln halten könnten, wenn Sie zurückziehen wollen: Tun Sie dies möglichst rechtzeitig, dann verbraucht man nicht unnötig Zeit. Vielen Dank. Herr Etter, Sie haben das Wort.

Jakob Etter, Treiten (BDP). Es waren nicht drei Stunden, sondern es war gestern Morgen, als ich sie zurückzog, aber es braucht halt gewisse Abklärungen, wie das Verhalten ungefähr ist und wie die Stimmung ist.

Ich kann mit dieser Erklärung nahtlos an die Diskussion anschliessen, die wir jetzt gerade geführt haben. Mit dem neuen Baugesetz (BauG) wurde die Mehrwertabschöpfung bei den Gemeinden eingeführt. Das gibt für die Gemeinden zusätzliche Einnahmen, die zweckgebunden sind. Vielfach hapert es an den Verwendungsmöglichkeiten, weil diese nach dem Bundesgesetz über die Raumplanung (Raumplanungsgesetz, RPG) sehr begrenzt sind. Es wäre wünschenswert, wenn mit diesen Geldern auch ökologische Heizsysteme und grössere Heizverbünde, zum Beispiel Holzschnitzelheizungen, Biogasanlagen et cetera, angeschoben werden könnten. Es heisst zwar im RPG: «Massnahmen zugunsten der Landwirtschaft», und dort gibt es wahrscheinlich ein bisschen Interpretationsspielraum, wie man das auslegt. Offenbar ist es mit der heutigen Gesetzgebung – wir haben dies auch vorhin, bei der vorangehenden Motion, gerade gehört – nicht vorgesehen oder nicht möglich, dass man diese Gelder so verwenden kann. Alle reden zwar von der Energiewende, aber vielfach stehen uns die eigenen Gesetze im Weg. Ich denke, so schaffen wir die Energiewende nicht, wenn wir uns immer hinter den veralteten Gesetzen verstecken. Es ist schade, dass es nicht möglich ist. Wir wissen, dass das RPG in Diskussion ist, und ich hoffe, dass dies dort ein wenig aufgeweicht wird, oder dass zumindest die Verwendungszwecke im RPG ein wenig erweitert werden, damit man eben gewisse Gelder auch zugunsten der Energiewende einsetzen könnte. Aufgrund dieser Überlegungen habe ich meine Motion zurückgezogen.

2019.STA.1271

- 87 Berichterstattung Parlamentarische Vorstösse und Planungserklärungen 2019. DIJ**
- 87 Mise en œuvre des motions, des postulats et des déclarations de planification 2019. DIJ**

Präsident. Wir kommen noch zum letzten Traktandum, zur Berichterstattung. Wir haben bei dieser Direktion keinen Antrag, aber wir kommen hier zur Gesamtabstimmung für alle Direktionen. Wir kommen daher jetzt noch zur letzten Abstimmung. Bei einzelnen Direktionen wurden einzelne Vorstösse herausgenommen – ich wiederhole diese jetzt nicht –, und wir stimmen jetzt einfach noch über das ganze Dokument der abgeschriebenen oder eben nicht abgeschriebenen Vorstösse ab. Wer hier zustimmen will, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Schlussabstimmung (2019.STA.1271; Kenntnisnahme mit überwiesenen Änderungsanträgen)

Vote final (2019.STA.1271 ; prise de connaissance avec les propositions d'amendement adoptées)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Kenntnisnahme / Prise de connaissance

Ja / Oui 127

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben dies einstimmig, mit 127 Ja-Stimmen, angenommen.

Damit schliesse ich eigentlich die Session. Wer nun gehen möchte, darf dies tun. Ich habe mir lange überlegt, ob ich noch irgendein politisches Schlussstatement halte. Aber politische Schlussstatements gefallen den einen, und die anderen können nichts damit anfangen. Ich dachte mir, ich mache nun auch dies ein wenig anders als andere, und habe mir überlegt, dass ich euch noch schnell – denjenigen, die das wollen, aber dies ist völlig freiwillig – eine Geschichte vorlesen würde. Wer gehen möchte, darf dies tun. Ich sage noch zuhanden der Protokollführerin: Protokollieren Sie dies aus urheberrechtlichen Gründen nicht! Ich mache nichts Politisches, sondern es ist etwas von meinem Lieblingsautor, Kurt Tucholsky. Es ist etwas, das vielleicht noch ein wenig lehrreich ist. Es heisst nämlich: «Wo kommen die Löcher im Käse her –?» Es wird auch nicht übersetzt. Weibelin Monika Müller verteilt für die Französischsprachenden den Text auf Französisch, damit sie ihn nachlesen können. Man kann ihn fast nicht übersetzen. Wie gesagt: Wer nach Hause gehen möchte, wer Sitzungen hat: Ich wünsche Ihnen eine ganz gute Zeit bis zur nächsten Session. Wer noch kurz bleiben will – ich muss Ihnen auch gerade sagen: es dauert etwa 10 Minuten –, darf bleiben.

Schluss der Sitzung und der Session um 15.17 Uhr. / Fin de la séance et de la session à 15 heures 17.

Die Redaktorinnen / Les rédactrices

Myriam Enzfelder (de)

Ursula Ruch (fr)

Anschliessend trägt der Präsident das Prosastück «Wo kommen die Löcher im Käse her –?» von Kurt Tucholsky vor. Dies ist um 15.30 Uhr abgeschlossen, und damit endet auch der Livestream. /

Ensuite, le président récite la pièce en prose « D'où viennent les trous dans le fromage –? » de Kurt Tucholsky. Ceci est terminé à 15 heures 30, et le livestream se termine également à cette heure.

